

Zur Beachtung!

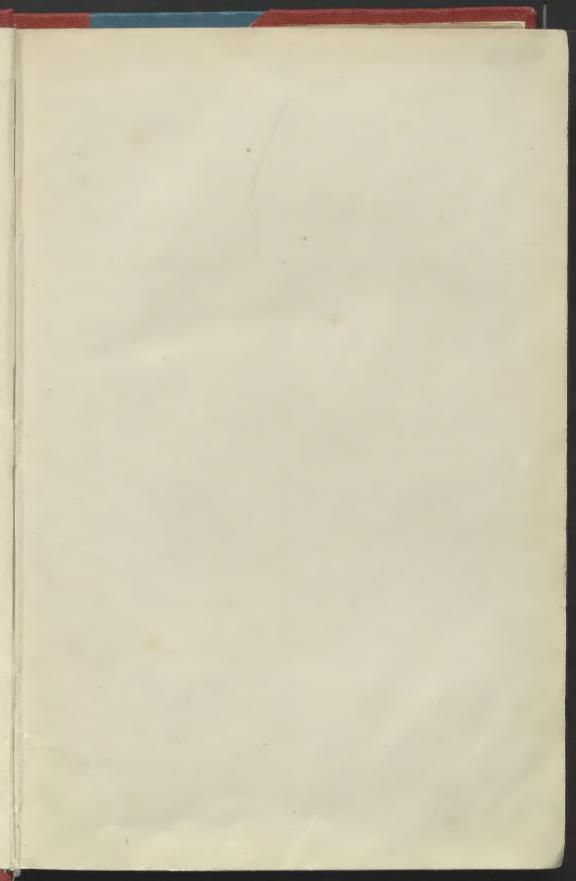
 Die Bücher sind zum Termin zurückzugeben oder es ist eine Verlängerung der Leihfrist zu beantragen

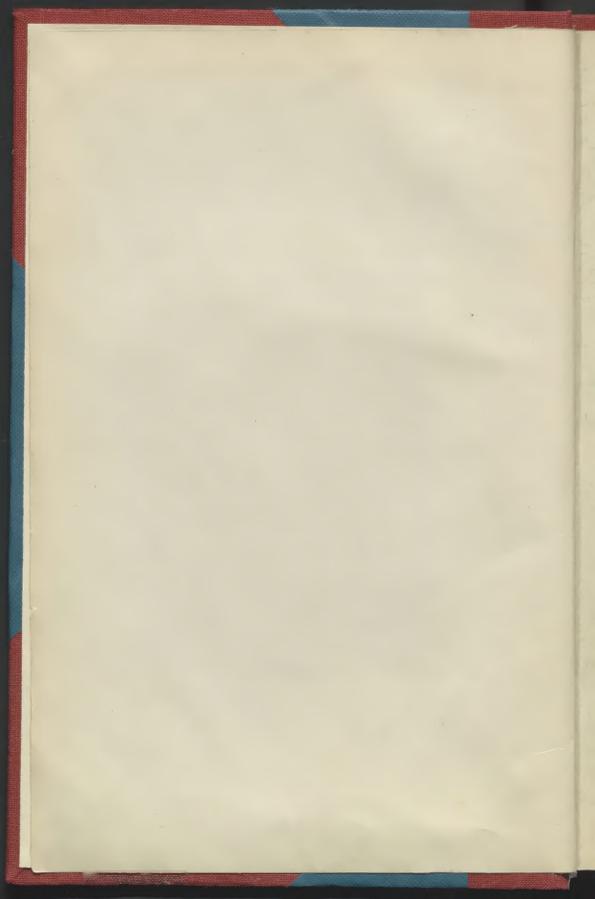
2) Jedes entliehene Buch ist während der Leihzeit in einem Umschlage aufzubewahren und so auch der Bibliothek wieder zuzustellen.

- 3. Die Bücher sind in jeder Weise zu schonen. Das Anstreichen, Unterstreichen, Beschreiben und dgl. sind streng verboten. Zuwiderhandelnde können zum Ersatze des Buches verpflichtet werden. Auch werden ihnen in Zukunft andere Bücher nicht verabfolgt werden.
- 4) Beschädigungen und Defekte sind spätestens am Tage nach Empfange der Bücher zur Anzeige zu bringen.

Die Verwaltung.

Mit 3 Tafeln. 25. I. 06.





BJ-1679. 80

Osterode

The Eal.

in Ostpreußen.



Darstellungen

zur Geschichte der Stadt und des Amtes

υοπ

Johannes Müller.

Mit Abbildungen.

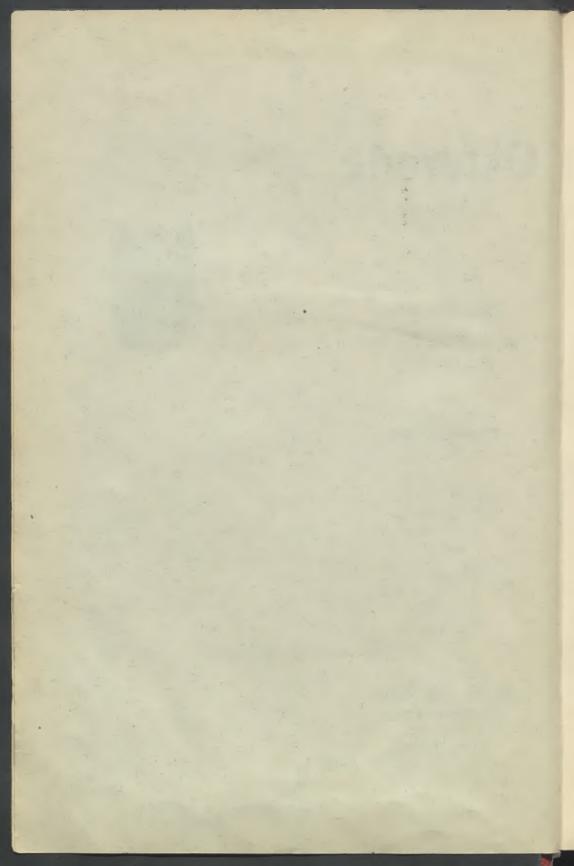


Osterode in Ostpreußen, bei Bermann Riedel.

Preis 3,75 Mark.

4.00





Ne upprijuse

Osterode

in Oftpreufen.

Parstellungen zur Geschichte der Stadt und des Amtes

non

Johannes Müller.

Mit Abbildungen.





Ofterode in Oftpreußen, bei hermann Riebel. 1905.

Gedruckt

im Auftrage der Stadt Osterode



bei A. W. Rafemann G. m. b. H. in Danzig.





Bormort.

je ansehnlich auch Osterode unter den Städten Altpreußens heute dastehn mag: es war eine Kleinstadt bis weit ins neunzehnte Jahrhundert hinein. So ist seine Geschichte bis dahin die Geschichte einer kleinen Stadt.

Die Geschichte eines kleinen Gemeinwesens darzustellen ist nun in gemissem Sinne schwieriger und minder dankbar, als die eines großen. Sier ein stattlicher Fluß, ber sich augenfällig, gar mitbestimmend dem Sauptstrome vaterländischer, völkischer Geschichte einverleibt, dort ein bescheidenes Rinnsal, das zu Zeiten dem Auge entschwindet und als eines von vielen in den Fluten des Stromes verschwindet. Hier eine Fülle von Zugehörigen und deshalb ein weiter Rreis von Zugetanen, dort eine geringe Jahl. Sier eine Menge von Zeugen der Vergangenheit in öffentlichen und privaten Urkunden, in sprechenden Bauten und Bildwerken, dort kärgliche Überbleibsel aus alten Tagen. Sier wie dort Liebe zur Seimat, doch hier leichtlich ftarker hervortretend, mo altererbter, werter Besitz, wo feste Machtstellung der ganzen Gemeinschaft auch dem Einzelnen Sicherheit der Lebensführung, freudiges Behagen an Borhandenem gestatten, als dort, wo mit der bescheidenen Gesamtheit auch der Einzelne mühsam um sein Dasein ringt, wo die täglich neu gestellte zwingende Frage nach des Leibes Nahrung und Notdurft eine lebensfreudige Teilnahme an Dingen schwer gedeihen läßt, welche über das nächste Nutzbare binausragen.

Aus solchen Verhältnissen erwächst hier neben der Neigung öfters auch gerne geübte Fähigkeit, der Geschichte des großen Gemeinwesens nachzuspüren — weit seltener dort, bei dem in vieler Hinsicht gar schlichten Städtchen.

So wird, wer die Geschichte einer kleinen Stadt darstellt, auf der Hut sein müssen, daß im engen Kreise sich ihm der Sinn nicht mehr denn entschuldbar verenge. Er wird den Zusammenhang mit der weiteren Landesgeschichte, mit der Entwickelung des größeren Ganzen um so eifriger hervorkehren sollen, je minder dieser durch

sich erhellt. In dem Streben aber, den gesamten Stoff oder einzelne Teile manchem Leser mundgerechter zu machen, wird der Erzähler kaum der Gefahr entgehn, Dinge vorzubringen oder auszuführen, deren Erwähnung oder Beleuchtung diesem und jenem entbehrlich, wo nicht überflüssig erscheint.

Solche Erwägungen möchten einige Nachsicht bei der Beurteilung

des Buches rechtfertigen. -

Der Wunsch, eine Geschichte der Stadt Ofterode zu erhalten, tauchte bereits vor einem Jahrhunderte etwa auf. 1813 am 22. Juni veröffentlichte die Königliche Oftpreußische Regierung zu Königsberg im 37. Amtsblatte eine ausführliche "Aufforderung an die Magisträte megen Anfertigung zweckmäßiger Stadt-Chroniken". Gie sagt darin: "Eine ehedem häufig beobachtete Sitte unserer Vorfahren in Teutschland brachte es mit fich, daß man in den Städten Jahrbucher hielt, in welchen die bedeutenden Porfälle jedes Orts unter obrigkeitlicher Mitwirkung und Aufsicht verzeichnet wurden Die Provinz Ostpreußen ist seit einer Reihe von Jahren der Schauplatz merkwürdiger Begebenheiten gewesen. Manche unserer Städte, die früher im Auslande nicht genannt wurden, haben in gang Europa einen Namen bekommen". Am 7. Juli 1817 wurde an diese Berfügung durch einen Erlaß der Regierung im 32. Amtsblatte erinnert. Die Candrate sollten binnen sechs Wochen berichten, was bis dahin erfolgt sei. Anscheinend war nichts erfolgt, denn 1819 wurde verfügt, die Stadt solle dem Landratsamte eine Chronik von Ofterode einreichen, und der Ratmann und Regimentsquartiermeister Gifenaräber übernahm deren Ausarbeitung. 1820 am 19. Oktober konnte der Magistrat die angefangene Chronik einreichen. Nun scheint die Angelegenheit wieder geruht zu haben. 1824 am 4. Geptember wies die Regierung das Landratsamt auf die Verfügungen von 1813 und 1817 hin, und dieses verlangte von der Stadt eine Chronik. Der Magistrat reichte anscheinend das schon 1820 Vorhandene wiederum ein.

Es war kaum etwas Anderes, als die noch heute bei der Stadt vorhandene handschriftliche "Chronik von Ofterode in Oft-Preußen. Ofterode 1825. gefertigt von Eisengraeber Reg.Quart.Mftr." Die Jahl auf dem Titelblatte könnte später hinzugefügt worden fein, als Eifengräber sich anschickte, weiter zu arbeiten, jedoch davon abstand. Er hat 191/6 Blätter Folio beschrieben, und auf ihnen die Geschichte der Stadt bis zur Schlacht bei Tannenberg verfolgt, fo aut er es vermochte. Geine Quellen sind abgeleitete, vornehmlich Simon Grunau. Auch aus diesem Grunde bietet er kaum irgendwie Zuverlässiges und Wesentliches. Geine Angaben können für unsere

Darstellung nicht in Betracht kommen.

Für die Anfertigung einer Chronik wollten die Stadtverordneten damals zunächst kein Geld bewilligen, da die Stadt zu arm sei, und es zu den Pflichten des Magistrates gehöre, derartige Arbeiten auszusühren. Eisengräber hatte für seine Leistung fünszehn Taler verlangt. 1833 erklärten die Stadtverordneten, sie seien damit einverstanden, daß Eisengräber den Betrag erhalte, sobald er die Chronik sertig vorlege, und der Magistrat sich von ihrer Richtigkeit überzeuge.

Ob nun die Höhe der Summe nicht hinreichend zur Arbeit lockte, oder anderes hemmte: jedenfalls hat Eisengräber seine Chronik nicht weitergeführt. —

Inwieweit nun das vorliegende Buch eines Schreibers, der nicht Historiker von Fach ist, billigen Ansorderungen zu genügen vermag, werden Kundige beurteilen. Bei der Gruppierung des Stosses wird man es möglicherweise tadeln, daß in dem ersten Teile, bei dem Versuche fortlausender Darstellung, hin und wieder etwas vorgegrissen ist, auch würde mancher manches, das der zweite Teil bietet, lieber in den ersten seinen, und umgekehrt. Ein wenig könnte solch gelegentliches Vorgreisen wie die gesamte Anordnung vielleicht entschuldigt werden durch den Wunsch des Versassen; disweilen lieber einen Sprung zu wagen und etwas willkürlich zu erscheinen, als lediglich den Iahresring abzuschreiten und statt einer Kette Glieder zu bieten. Allerlei Erwägungen veranlassten es die Quellennachweise und Belege nicht als Fusinoten unterzubreiten, sondern hinter die eigentliche Varstellung zu stecken.

Der Berfasser hat sich gutigen Entgegenkommens von Behörden und Gemeinschaften, sowie fördernder Teilnahme einzelner erfreuen Die städtischen Behörden haben die Mittel jum Drucke bereitgestellt, und insbesondere hat der Bürgermeister herr Elwenspoek die Benutzung der städtischen Akten in jeder Weise erleichtert und sonst vielfach Auskunft erteilt. Ebenso haben die religiösen Gemeinschaften, die Innungen und Bereine in ihre Akten Einsicht gestattet und Angaben geboten. Das Entgegenkommen des Königlichen Candrates Herrn Adamet ermöglichte es dem Berfasser, mehrfach Material aus Königlichen Staatsarchiven in Ofterode zu benutzen. Das Königliche Oberlandesgericht zu Rönigsberg, das Rönigliche Geheime Staatsardiv zu Berlin. wie das Rönigliche Staatsarchiv zu Breslau gewährten geneigtest Einsicht in ihre Akten. Bei dem Entgegenkommen des Geheimen Archivrates und Archivdirektors Herrn Dr. Joachim durfte der Berfasser die Bestände des Röniglichen Staatsarchivs zu Königsberg ausgiebig benutzen, und er ist ihm und allen

Herren Beamten dieses Archivs zu manchem Danke verpstichtet. Besondern Dank schuldet er seinem verehrten Reserenten, dem Königlichen Archivar Herrn Dr. Rarge, bei dessen steter freundlichster Bereitwilligkeit er sördernde und anregende Stunden in den altersgrauen gastlichen Räumen des Archivs verleben durste.

All benen, welche gelegentlich durch Hinweis oder Auskunft freundliche Teilnahme bewiesen haben, an dieser Stelle einzeln und namentlich zu danken, muß der Versasser sich versagen. Ihre Namen dürsten sich zumeist in dem Nachweise der Quellen sinden. Jedensalls bittet der Versasser auch sie mit dem allgemeinen Ausdrucke pflichtschuldigen, aufrichtigen Dankes gütigst vorliedzunehmen.

3m Mai 1905.

Dr. Müller,

Oberlehrer am Städtischen Gymnasium zu Danzig.

Berichtigungen.

Seite 68 lies ftatt ber Nummer 86:36.

Seite 154 lies statt henriettenhof : heinriettenhof.

Seite 176 auf ber Tafel füge eine Rlammer hingu.

Seite 179 Beile 14 von unten fete ftatt bes Beiftrichs einen Bunkt.

Geite 181 Beile 15 von oben lies ftatt ben : ber.

Seite 308 lies ftatt Maurermeifter: Mauermeifter.

Seite 320 Beile 8 von unten füge hingu neben Amtsrichter : (Amtsgerichtsräte).

Seite 397 Zeile 16 von oben lies: Raftenburger.

Seite 406 in der Überschrift füge ein vor die Schufter : Die Bacher.

Seite 438 Zeile 9 von unten lies ftatt 170: 176.



Inhalt.

		Geite
Bo	ormort	III VII
DE	itultigungen	A 11
	Erster Teil.	
	Fortlaufende Darstellung, insbesondere der äuf	aran
	Geschichte.	Seren
1	Ginleitung.	Geite
1.	Die Zeit vor der Gründung. Das Land Preußen	
	und der Orden	3— 6
2.	Die Ordenszeit (bis 1525)	7— 44
	erste Zeit. Die Bedeutung Luthers von Braunschweig für Osterobe II. Weitere Entwickelung. Pflege und Komturei.	7— 15
	veren Umfang, Einnahmen und Ausgaven. Der Schlohbrand 1381. Der Stadtbrand 1400. Das Haus Ofterode. Seine Bewaffnung, seine Verpflegung, sein Gerät. Der Besith der Ordensbrüder. Die Ordenskirche	15— 29
	breizehnjährige Arieg. Streitigkeiten innerhalb des Konventes. Georg von Schlieben. Heerschauen zum Beginne des sechzehnten Jahrhunderts. Aus dem Leben der Ordensritter. Der Arieg mit Polen und die vergebliche Belagerung der Stadt 1520. Umwandelung des Ordenstaates 1525.	29— 44
3.	Die Herzogliche und Kurfürstliche Zeit (1525—1701) Die Einrichtung bes Kammeramtes. Seine Verwaltung und Beschaffenheit, sein Umsang und seine Bewölkerung. Militärisches. Das Schloß. Seine Bewassnung. Die Schloß- kirche. Die Osterober Hulbigung 1570. Der erste schwebisch- polnische Krieg. Gustav Abolf 1628. Georg Wilhelm 1632. Die Verpfändung des Amtes unter Johann Christian und die schlessischen Herzöge (1633—1643). Die Verpfändung an Pfalz-Simmern (1443—1672). Der zweite schwedisch-polnische Krieg. Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst 1656. Ver- wüstung des Amtes. Ginnahme und Ausgabe.	44— 80
4.	Die Zeit unter den Königen (1701 bis zur Gegenwart) I. Das achtzehnte Jahrhundert. Militärische Berhältnisse. Stadt und Garnison. Die Russenzeit 1756	80—16

bis 1763. Das Amt. Seine Beschaffenheit, seine Verwaltung. Die Amtsinsassen und ihre Einteilung. Einzelne Angaben. Verpachtungen. Erträge. Einnahmen und Ausgaben. Die Salzsaktorei 1737. Besteuerung. Ein Gesamtbild ber Stadt um 1740. Der Stadtbrand 1788 am 21. Juli II. Das neunzehnte Jahrhundert. Das Scharwerk. Amt und Kreis. Die Stadtuhr. Der unglückliche Krieg mit Frankreich 1806 und 1807. König Friedrich Wilhelm der Dritte und Königin Luise. Wichtigste Beschlüsse 1806 am 20. und 21. November. Die Franzosen 1807. Napoleons Hauptquartier. Schäden und Schulden. Die Städteordnung 1808. Der russische 1813—1815. Ariegsschulden. Nach der Franzosenzeit: Militärisches. Graf von Wrangel. Der polnische Aufstand 1830/1831. Die Cholera 1831. Regimentsquartiermeister Eisengräber.	Geite
Rönig Friedrich Wilhelm der Vierte 1842 in Tannenberg, 1845 in Ofterobe. 1848. Polnischer Ausstand 1849. In Tannenberg, 1845 in Ofterobe. 1848. Polnischer Ausstand 1849. In Tannenberg, 1845 in Ofterobe. 1849. In Interest Indian Interest	124—163
Iweiter Teil.	
Einzelne Schilderungen, insbesondere aus der	inneren
Geschichte.	Geite
1. Die Stadt und die Bevölkerung I. Die Stadt: Das Stadtbild. Das Aussehen der Stadt: Mauern, Häuser, Straßennamen, Pflaster, Beleuchtung (Basanstalt). Brücken, Markt, Markt- und Straßenleben. Die gesundheitlichen Verhältnisse: Brunnen, Wasserleitung, Straßenreinigung, Arankheiten, Kanalisation, Ärzte und andere Heilbestissen, Apotheker	165—277 165—191
II. Die Bevölkerung. Ihre Jusammensetzung: Namen, Sprache, Deutsche und Polen (Masuren), Schotten, Salzburger, Juden. Das Bürgerrecht Ihr Wesen: Allgemeine Bildung, Ausländerei, Sitt- lichkeit, Trunk und Tabak, Volksglaube, Aberglaube, Wahnsinn, gute Sitte, praktisches Christentum, Vereine, politische Stellung.	191—213 213—229 229—235
III. Verwaltung und Besith der Stadt. Das Wappen. Aussichten, Rat, Stadtverordnete, Bürgermeister, andere Stadtbeamte. Landbesith: Buchwalde, Figehnen, Klein-Reussen, Forst, Geen. Gebäude, das Rathaus. Sonstiges Vermögen: Geldverhältnisse, Einnahmen, Ausgaden, Stistungen, das Hospital, Sparkasse, Abgaden.	
2. Das Amt. Seine Forsten und Seen. Das Schloß. Das Mappen ber Komturei und das des Amtes. Die Amtshauptmänner. Ihre Besugnisse, ihr Wesen. Die Hauptspau. Das Einkommen. Die Amtsschreiber. Ihre Art. Ihr Gehalt.	

	Der Bienenzins. Teeröfen und Ziegeleien. Brauerei. Brennerei. Krüge. Handwerk. Allgemeine Bildung, Schulen. Zustände in der Candgemeinde 1840, Aberglaube. Berzeichnisse der Deutschherren, der Amtshauptleute oder Berweser, der Amtmänner, der Candräte, der Amtsschreiber und Kornschreiber, der Wildnisbereiter (Förster, Obersörster)	Geite 277—311
3	Das Gerichtswesen.	211-311
	Die Entwickelung des Gerichtswesens. Gerichtliche	
	Strafen. Die Sprache des Gerichts. Berzeichnisse der richterlichen Beamten	311—322
4.	Rirchliche Verhältnisse	322—363
	I. Die evangelische Gemeinde A. Die Rirche. Die Rirchenbücher. Die Gottes-	322 – 361
	häuser. Der Kortesacher. Die Geldverhältnisse. Das Verhältnis zu andern Bekenntnissen. Die Kirche als Erzieherin zu christlicher Tugend und guter Sitte. Kirchliche Ein-	
	richtungen und Gebräuche	322-349
	B. Die Geistlichen. Ihre Art. Ihre Amtspflichten. Ihr Einkommen. Ihre Wahl. Verzeichnisse	349-361
	C. Sonstige Rirchenbeamte	357
	II. Die römisch-katholische Gemeinde	361—363
5.	Die Schulen	363—384
	I. Die Schulen bis zum Beginne des neunzehnten Jahrhunderts	363—372
	II. Die Schulen im neunzehnten Jahrhunderte.	303312
	Die Stadtschulen. Die Landschulen. Das Schullehrer- Geminar. Waisenhäuser. Zahlenmäßige Nachweise und Übersichten	372—384
6.	Die Post	384—394
7.	Das Handwerk, Gewerbe und Handel	
	I. Allgemeine Übersicht. Das Innungsleben .	
	II. Die einzelnen Gewerke und Gewerbe. Die Mälzenbräuer und die Brauereien. Die Bäcker. Die Schuster. Die Schmiede. Die Kürschner. Die Töpfer. Die Hakenbüdner. Die Fleischer und das Schlachthaus. Die Leineweber. Die Tuchmacher. Die Tischler. Die Färber. Die Maurer Die Glaser. Die Schornsteinseger. Die Hutmacher. Die Gerber. Fortbildung im Handwerkerstande. Einzelheiten über Handel und Gewerbe	406—431
8.	Zusammenstellungen über die Garnison	432—437
	I. Berzeichnis der Truppenteile	432—434
	II. Berzeichnis der Offiziere	434—437
	Ein Gang durch das heutige Osterode	437—442
10.	Die Entwickelung Ofterodes an der Kand von Zahlen.	
	Aushlich	ПП3—ППВ

Dritter Teil.
Urkunden. 449—49
1) 1324. Handsefte über Klein-Reußen
29) 1716. Generalhufenschoft von Buchwalde
Nachweis der Quellen. Anmerkungen. Belege 500—514
Namenverzeichnis. (Personen und Orte) 515—534
Gachverzeichnis. (Worte und Sachen) 535—542
Berzeichnis der Abbildungen. Geit
1 Nauhamahus Stahtulan nan 1788
1. Barkowskys Stadtplan von 1788 hinter 2. Rehefelds Stadtlageplan (1807—1818)

													Geite
6.	Schloft von ber Seefeite. Schlofiho	f.		٠		٠		٠				٠	288
7	Countror der Burg												200
8	Aug dem Kaupttore der Burg												281
9.	Stadthirche. (Evangelische Rirche)	٠	٠	٠	٠	•	٠	٠	٠	٠	٠	٠	176
10.	Behrfafthauschen. Bubenhäufer .	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	*	٠	*	272
11.	Rathaus. Neuer Markt									0			212

Die Abbildungen Nr. 4 und 5 werden Herrn Paul Albre dit in Osterode verdankt. Die zu den Taseln verwerteten Lichtbilder sind nach Aufnahmen des Herrn Karl Sekunna in Osterode angesertigt, welche bieser freundlichst zur Versügung gestellt hat. Der Königliche Landeshauptmann Herr von Brandt hat die Wiedergabe der Abbildungen Nr. 7 und 8 gütigst gestattet.

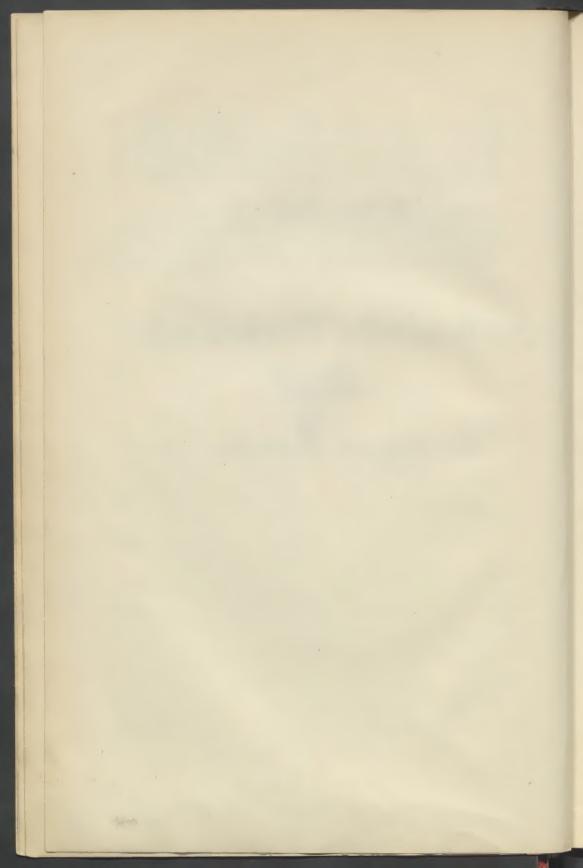


Erster Teil.

Sortlaufende Darstellung,

insbesondere

der äußeren Geschichte.



1. Ginleitung 1).

Die Zeit vor der Gründung. Das Cand Preufen und der Orden.

Ein dichter Nebel liegt über der älteren Geschichte unserer Gegend wie über der des ganzen Preußenlandes. Erst mit dem Eintritte des Deutschen Ordens in diese Gebiete beginnt er sich zu lichten.

Um das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung dürften an der unteren Weichsel und bis in das südliche Oberland hinein die Goten, ein deutscher Stamm, gesessen, deren Glasperlen und weisen Gräbersunde wie andere Funde, deren Glasperlen und Fibeln (Spangen), deren Münzen zumal auf lebhaften Handels-

verkehr mit römischer Rultur hindeuten.

Der umfangreichste Fund war 1740 einem Hirtenjungen bei Preußisch Görlitz, sechzehn Kilometer südwestlich von Osterode, beschert. Er fand einen Topf mit 1134 römischen Münzen?), die jetzt im Königlichen Münzkabinette zu Berlin liegen. Sie entstammen weitaus in der Mehrzahl dem ersten und zweiten nachdristlichen Jahrhunderte, gehören auch noch zum Teil in den Beginn des dritten.

Im dritten und vierten Jahrhunderte, in der Zett der Bölkerwanderung, gaben die Goten ihre alten Sițe anscheinend auf, und das ganze Cand östlich der Elbe war von den Germanen geräumt, so daß die Slaven einrücken konnten. Etwa in den Gegenden, welche einst von den Goten bebaut waren, saßen im Ansange des sechsten Jahrhunderts sicherlich bereits umschlossen von Slaven die Preußen, ein Bolk, das den Litauern und Letten verwandt war, wie das die spärlichen Reste seiner Sprache heute noch bekunden. Münzsunde bezeugen, daß dieses Bolk im achten und neunten Jahrhundert an dem Handel des Orients teilhatte, der aus dem Reiche der Kalisen durch arabische Karawanen sich auf Kiew zumal lenkte. Auch nach Norden hin, nach Skandinavien, ging preußischer Handel mehrere Jahrhunderte lang.

Mit den Polen gerieten die Preußen oft in Kämpse. Schon frühe strebten die Polen danach, sich Preußen zu unterwersen. Vielgenannt wurden die Pruzi, als 997 der Tscheche Woitech, der heute als der Heilige Adalbert geseiert wird, in ihrem Cande, nahe den Grenzen der Russen, bei einem Bekehrungsversuche den

Märtnrertod erlitt.

Jedenfalls hat, soweit sich die polnisch-preußischen Berhältnisse bis um 1200 verfolgen lassen, Polen auf Grund derselben kein Recht, das Land östlich von der Weichsel als einstigen Teil

seines Reiches zu beanspruchen.

Das Land Preußen zersiel in eine Jahl Gaue, deren zehn oder zwölf genannt werden. Gie hingen nur lose zusammen. An das von Drewenz, Weichsel und Ossa umschlossene Culmerland lehnte sich ostwärts die zur Wicker die preußische Löbau, und weiter die zur oberen Neide das Land Gassen. Dessen Nordzipsel wird gebildet von dem Osteroder Gebiete, welches an das nördlich liegende Pomesanien und Pogesanien stößt. Halten wir es uns für die spätere Entwickelung stets klar vor Augen, daß unser Gebiet dem zweiselsohne von Polen bewohnten Culmerlande nahe lag! Die Marschlinie des andringenden polnischen Glaventums zieht sich auch heute in der Hauptsache von Güdwesten über Löbau nach Osterode hin.

Für die Grenzen zwischen polnischem und preußischem Gebiete ist es bezeichnend, daß in allen Berichten ältester Zeit Gumpf und

wieder Sumpf, Wald und wieder Wald hervortreten.

Das preußische Bolk schied sich in Edle und Freie. Es lebte von Acherbau, Jago und Fischsang. Städte gab es nicht, doch Dörfer und Boraussichtlich stehen die sogenannten Schwedenschanzen in nahem Zusammenhange mit dem Treiben der alten Bevölkerung, so auch die, welche etwa drei Kilometer südwestlich der Stadt unweit des Mörler Gees liegt, westlich der Strafe auf Arnau. Leider ist sie beim Wegebau versehrt worden. Schweden haben diese Wallringe freilich nichts zu tun. Daß sie militärischen Iwecken dienen konnten, ja mindestens teilweise in Rücksicht darauf angelegt wurden, davon überzeugt zwingend ein Blick auf die Lage solcher Söhen. Gie gewährten eine günstige, zumeist durch Gewässer oder Gumpf gesicherte höhere Stellung gegenüber dem Angreifer jener Zeiten. Denkbar erscheint's, daß sie auch religiösen Imecken dienten. Go böten sie ein Gegenstück zu den Kirchen, insbesondere den Kirchturmen, die nicht nur dem Christengotte zu Ehren aus der Erde aufschoffen, sondern oft zugleich im Dienste des Arieges standen, wie das ihr Bau vielfach erweist.

Das Gewerbe war wenig entwickelt. Die Schmucksachen aus Bronze oder aus edlem Metalle wurden eingeführt, schwerlich im Lande gearbeitet. Das Familienleben stand auf niedriger Stuse. Dielweiberei und Frauengemeinschaft waren gestattet. Die Hausfrau fronte als Magd. Geistige Vildung sehlte. Die Schrift war unbekannt. Die Lebensweise war einsach. Met und gegorene Stutenmilch waren beliebt auch bei unmässigem Zutrinken. Man rühmte, an den Preußen, daß sie das Strandrecht nicht übten, sondern jeden

Fremden gastlich empfingen.

In dieses Land zog in der ersten hälfte des zwölften Jahrhunderts der Deutsche Ritterorden, der "Orden der Ritter des hospitales

Sankt Marien der Deutschen zu Jerusalem". Beim dritten Kreuzsuae hatten ihn deutsche Raufleute 1190 im Lager vor Akkon gestiftet, zunächst zur Pflege kranker Candsleute. Der vierte in der Reihe der Meister, die an seiner Spite standen, der hochbedeutende Sermann von Galza, mochte erkennen, daß es unmöglich sei, die Mohammedaner aus dem Seiligen Cande zu verdrängen, daß alfo dem Orden ein neues Feld der Tätigkeit erschlossen werden musse. durfte ihm daher gunftig erscheinen, daß der Kerzog Konrad von Rujawien und Masowien sich an ihn wandte. Ronrad bat um Hilfe wider die dauernden überfälle und Angriffe der heidnischen Preußen, deren er sich nicht recht erwehren konnte. Er schenkte dem Orden das Culmerland, und 1226 bestätigte der deutsche Raiser Friedrich der 3meite als Oberherr diese Schenkung. 1228, am 23. April, übertrug Konrad urkundlich dem Orden das Land Culm mit allem Zubehör und allen Nutzungen. Iwei Gesandtschaften der Ritterbrüder zogen nach dem Norden, um die Berhältnisse durch Augenschein kennen zu lernen. Der Papst ordnete 1230 die Kreuspredigt auch gegen die heidnischen Preußen an.

Die Unterwerfung des Landes, welche an fünfzig Jahre währen sollte, begann 1231 damit, daß der Landmeister Hermann Balke in der Gegend des heutigen Thorn über die Weichsel setzte und dort eine Besestigung anlegte. Junächst wurde das Culmerland erobert. Burgen wurden errichtet und sicherten die Eroberungen Schritt vor Schritt. Anfangs konnte es sich nur darum handeln, unter Benutzung des Geländes mit feinem etwaigen Baumbestande feste Schanzen aus Erdwällen und Pfählen, allenfalls Blockhäuser zu schaffen. Gemauerte Bauten blieben späterer Zeit vor-Bei ihrem weiteren Eroberungszuge folgten die Ritter begreiflicherweise den Fluftläusen, insbesondere der Weichsel, sicherlich auch alten Straßen, welche sich dort fanden.

Bu dem ersten größeren Rampse kam es 1233 an der Girgune, der Gorge, dem südlichen Zuflusse des Drausensees. Das Preußenheer wurde völlig geschlagen, und zwar dank der Hilfe des Pommernherzogs Swantepolk. In diesem Jahre wurde Marienwerder, der Hauptort für Pomesanien, gegründet, 1237 Elbing im Gau Pogefanien. 1239 wurde eine Preußenfeste erstürmt und in die Burg Balga umgewandelt. Gerade dieser Besitz war wertvoll, denn Balga beherrschte damals das Haff und bot einen sicheren Stützpunkt auf

dem Wege jur Pregelmündung.

Die Burgen Heilsberg, Bartenstein, Rössel und Creuzburg erstanden um 1241. In dieses Jahr fällt die erste Erhebung der anscheinend bereits Unterworfenen und teilweise Bekehrten. Die Mongolen waren ins Abendland vorgedrungen, hatten Herzog Heinrich den Frommen bei Liegnitz 1241 geschlagen und streiften bis nach Rujawien. Daher hatte der Orden größere Teile seiner Streitkräfte nach Guden gezogen. Nur Thorn, Culm, Rheden, Elbing und Balga waren 1242 noch in den Händen des Ordens geblieben, alle anderen Burgen wurden von den Preußen genommen, das Land verwüstet, widerstrebende christliche Bewohner niedergemacht. Gleichzeitig zog der Pommernherzog Gwantepolk wider den Orden. Doch 1253 war der Friede wiederhergestellt, auch Galindien und Barten waren schon dem Orden eigen geworden. 1255 wurde die Burg Königsberg

angelegt.

Eine für die Zukunft — und nicht nur auf rein kirchlichem Gebiete — hochwichtige Ordnung wurde im Jahre 1243 geschaffen. Der päpstliche Legat Wilhelm von Modena schuf einen Bergleich, welcher den weltlichen und den geistlichen Landbesitz regelte. Die Urkunde wurde am 29. Juli vom Papste Innocenz dem Bierten bestätigt. Preußen sollte nach ihr späterhin vier Bistümer umfassen: das culmische, das ermländische, das samländische und das pomesanische. Das Gebiet des späteren Osterode siel danach zur Diözese Pomesanien, welche gemäß einem Breve des Papstes Klemens des Achten vom 16. April 1601 mit der Diözese Culm auf immer verbunden sein sollte.

Sieben Jahre nach der Unterdrückung des ersten Aufstandes erhoben sich, 1260, die Preußen zum zweiten Male im Befreiungskriege. Dieser Rampf wurde dem Orden weit gefährlicher als der erste: hatten sich doch alle Gaue einig erhoben und stritten unter tüchtiger Leitung. Ihr Hauptführer war der Natanger Heinrich Monte, der in Magdeburg driftliche Erziehung genossen hatte. einem Tage, am 20. Geptember, überfielen die Aufständischen alle Christen, deren sie habhaft werden konnten, mordeten sie oder schleppten sie als Gefangene fort, brannten die Kirchen und Kapellen nieder und marterten insbesondere die Geistlichen zu Tode. Heinrich Monte errang 1261 bei Pocarben in der Nähe von Brandenburg einen blutigen Gieg, durch den ein Ordensheer vernichtet wurde, ja er drang bis ins Culmerland verheerend vor. Doch der Orden gemann wiederum Aräfte, zumal durch den Zuzug von Areuzfahrern, während die Preußen allmählich der Einigkeit vergaßen und ihre besten Führer einbüßten. Als 1273 auch der wackere Heinrich Monte in die Hand feiner Feinde fiel und erhängt worden war, sank der Aufstand in sich zusammen.

In diese Zeiten fällt der Bau von Cabiau, Ragnit und Marienburg, fällt auch die eifrige Besiedelung des Oberlandes, 1297 die Gründung von Preußisch Holland. Das Mohrunger Konventshaus soll 1280 angelegt worden sein, Gaalfeld erhielt 1305 seine Handseste, 1312 wird in Preußisch Mark ein Schäffer erwähnt, 1315 Liebstadt genannt, 1319 wurde die Gilgenburg erbaut, um 1327 entstand Mühlhausen, 1335 wurde Liebemühl gegründet, Hohenstein

erhielt erft 1359 seine Handfeste.

In den letzten Iahrzehnten des dreizehnten Iahrhunderts hat sich Ofterode allmählich entwickelt, etwa von 1270 an.

2. Die Ordenszeit (bis 1525).

I. Der Name Ofterode. Die Lage. Gründung und erste Zeit. Die Bedeutung Luthers von Braunschweig für Ofterode.

Der Name Osterode, welchen man der neuen Gründung beilegte, erweist, daß die Gründer und Besiedler an Mitteldeutschland gerne gedachten, lehrt doch auch die Mundart hiesiger Gegend, über die anderwärts gehandelt wird, daß Mitteldeutsche den Grundstock Mag nun die Runde, welche noch heute in der Stadt Ofterode am Harz leben foll3) — vor langer, langer Zeit seien Einwohner der Stadt oftwärts gewandert und hätten dort ein neues Ofterode gegründet —, echtes altes Gagengut darstellen, mag sie künstlich-missenschaftlicher Befruchtung ihr Dasein verdanken: der Kern bietet Wahrheit, wie es die Sprache erweist. Die neu Zuwandernden wollten sich, wie es ähnlich heute der Brauch ist, das Neuland schon dadurch heimischer gestalten, daß sie in dem Namen das Bild beimischer Stätten berzlich vors Auge stellten, liebe Erinnerung und ernste Gegenwart hoffend verschmolzen. Biele Namen unserer Proving zeigen deutlich nach der alten heimat hin: Döhlau, Eckersdorf, Generswalde, Görlitz, Heefelicht, Liebstadt, Mohrungen, Mörlen, Mühlen, Gaalfeld, Schildeck und manche andere finden sich in mitteldeutschen Landen wieder, sind dorther entlehnt4). Also säch sisch e Ansiedler standen mit dem Schwerte in der Hand um die Wiege der jungen Stadt als nächste Gevattern.

Was nun die Bedeutung des Namens Ofterode anlangt, so ist diese nichts anderes, denn Rodung, ausgeholzte, urbar gemachte Stelle nach Osten hin, im Osten, und es gebührte dem Worte eigentlich ein zweites R, wie es Urkunden seit den ältesten Zeiten bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein ost hinschreiben. Entsprechende, nach den anderen Himmelsrichtungen gebildete Namen sinden sich auch sonst in deutschen Landen. Ost er oda 5) — hier also noch die ganz alte Form, man denke an die Stadt Roda in Sachsen-Altenburg bei dem Flüßchen gleichen Namens — heißt ein Dorf und Rittergut im Regierungsbezirke Merseburg, Ost er ode ein Dorf und Bauernschaften ebenda, auch ein Dorf in Braunschweig, Suderode nachen sich Dörfer und ein Rittergut im Regierungsbezirke Magdeburg, Norder-Rott eine Bauernschaft in Oldenburg. Hier handelt es sich

mithin schon um Niederdeutschland.

Der Name der Stadt erscheint in der Schreibung: Ostirroda, Osterroda, Osterrode, Osterrode, Osterrode, Osterrode, Osterrode. Die Urkunden von 1356, d. h. die ältesten in der Urschrift erhaltenen städtischen Urkunden, bieten nebeneinander die Formen: Ostirrode, Ostirrodt,

Ostirode, Osttrode, Osttrodt.

Da, wo die Stadt später angelegt wurde, hatten sich auch in früheren Jahrhunderten mancherlei Menschen angesiedelt und ihr Wesen getrieben. Nur dürsen wir nicht an stadtähnliche Gründungen denken. Auf den verschiedensten Punkten des Stadtgebietes sind zahlreiche überbleibsel ehemaliger Gräbergaben, Urnen und ähnliches ausgedeckt, zumeist freilich zertrümmert worden. Die Scherben weisen hauptsächlich teils in die jüngere La-Lène-Jeit, das heißt etwa ins zweite nachdristliche Jahrhundert, gehören teils zu dem altslavischen Typus, d. h. ins fünste die nachdristliche Jahrhundert. Genaueren Ausschlaß dürsten die nächsten Jahre bringen.

Wir betrachten nunmehr die Lage der Stadt.

Ob die Deutschordensritter gerade die Stelle des heutigen Osterode wählten, weil daselbst oder in nächster Nähe eine wichtige Wohnstätte der alten Bevölkerung bereits lag, oder weil sie zugleich auf eine dort vorüberlaufende alte verkehrsreiche Straße ihre Hand legen wollten: das wissen wir nicht. Der Jug selbst der hauptverkehrsadern im alten Preußenlande ist uns wenig bekannt. Aber eine Umschau im Gelände, ja schon der bequemere Blick auf die Karte lehrt heute uns, wie einst das kriegerisch geschulte Auge die Ordensritter, daß die Stelle Borteil bot. Das erste, mas der Ansiedler in fremdem, gar feindlichem Lande bei der Gründung der Wohnstätte fordert, ist Schutz des Lebens vor gefährlichen Tieren, mehr gegen übelwollende Menschen. Die Deutschritter waren als Fremde, als Eroberer, als gestrenge Herren ins Preußenland gekommen, anderes Stammes, anderer Sitte, anderes Glaubens als die alten Einwoh-Wie diese sich innerlich berechtigt fühlten, die Eindringlinge bis aufs Blut zu bekämpfen, um ihren von den Bätern ererbten Besitz zu wahren, so lebten die Ritter der überzeugung, es wäre ihre heilige Pflicht, den Heiden, selbst durch die härtesten Mittel, die Wohltaten der alleinseligmachenden Christenlehre aufzuzwingen, und auf jedem Wege das Beste des Ordens ju fördern. Gie mußten darauf sinnen, wie sie ihre Ordens-, ihre Glaubens-, ihre Stammesgenossen sicherten gegen die Angriffe und überfälle der schon unterworfenen oder noch selbständigen Seiden.

Der für Osterode gewählte Platz bot ausgezeichneten Schutz

durch Wafferläufe und Wafferbecken und Gumpf und Wald.

Die folgenden Darlegungen dürften einleuchtender erscheinen, wollte der Leser sich sogleich nebenher der Generalstabskarten und des hinten angesügten größeren Planes bedienen. Doch beachte er nicht minder den hier eingedruckten Rehefeld schen Plan, welcher in der Zeit von 1807 bis 1818 abgesaßt ist³⁰⁶).

3 wei Berteidigungslinien fallen auf. Die erste, innere, wurde gebildet durch die Drewenzgabelung, welche ganz Osterode umschloß. Sie läßt sich auch heute bei genauerem Zusehen erkennen. Noch deutlicher stellte sie sich dis etwa 1897 dar. Sie springt ins Auge auf unserm großen Plane. Die gesamte

Stadt lag auf einer Insel. Sie wurde gebildet durch den westlich anstoßenden Drewenzsee, im Norden durch einen Drewenzarm. Im Süden schlossen ab und sicherten zwei nebeneinander lausende Drewenzarme, so daß sich im Süden eine kleinere sumpfige Insel vor der nördlich gelagerten größeren eigentlichen Stadtinsel breitete. Die Drewenz umfloß damals die ganze Stadt in drei Armen. Sie trat zunächst in zwei Armen an die Stadt heran. Die beiden Arme vereinigten sich westlich der Stadt in einem dünnen Verbindungsarme. In gleicher Richtung etwa mit dem Seeuser lief dieser Verbindungsarm nahe der polnischen Kirche vorbei, und dort sührte über ihn eine Brücke, die um 1870 noch vorhanden war. Der erste, nördliche, von den erwähnten drei Armen ist der heutige Drewenzsluß. In ihm strömte auch damals die Kauptmenge des



Wassers. Der zweite, sübliche, welcher sich in seinen Resten noch 1902 trotz mancher Zuschüttung stellenweise erkennen ließ, zog etwas nördlich der heutigen Schulstraße. Er war gleichfalls überbrückt nahe seiner Mündung in den Drewenzsee, etwa an der heutigen Wasserstraße. Dieser Arm ist auf dem Langeschen übersichtsplan von Osterode aus dem Jahre 1895 als sauler Graben bezeichnet und wird in seinen spärlichen Resten auch sonst unter diesem Namen angesprochen. 1899 legte man starke Zementröhren und verschüttete ihn. Der mittlere Arm zweigte sich nahe dem südlichen ab. Er lies ihm und der heutigen Kirchen-, früheren Töpserstraße, gleich, nahe deren Südseite, und ergoß sich unweit des südlichen Armes in den Gee. Auch über ihn war eine Brücke geschlagen in der Gegend der heutigen Wasserstraße. Der südliche und der mittlere Arm slossen ihrerseits noch einmal zusammen etwas östlich der heutigen Marktstraße.

Ihre Gabelung und das naheliegende Gelände bildete Wiesen, welche bis gegen 1880 einiges brauchbare Futter boten, doch immer

mehr verrottet waren und versumpften. Die einsichtige Stadtvermaltung erwarb sie allmählich und schüttete sie seit 1897 zu. sogenannte Schneckenberg, der sich nahe dem Eisenbahnübergange an der Kohensteiner Aunststraße auszurecken suchte, ein bescheidener hügel mit mäßiger Aussicht auf Stadt und Umgegend, sowie andere nahe Geländeerhöhungen wurden dazu abgetragen. Noch um 1870 lebten in diesen versumpfenden Drewenzarmen zahlreiche Schildkröten, und hin und wieder hörte der lustwandelnde Bürger ihr Pfeisen. Die Wasserläufe müssen in uralter Zeit bedeutend gewesen sein. 1902 im August fand man beim Graben im Moor den ansehnlichen, jahnbewehrten Ropf eines Riesenhechtes; der ganze Fisch ist an zwei Meter lang gewesen. Das Zuschütten war 1904 noch nicht vollendet. Es verspricht auch keinen dauernden Erfolg nach der Ansicht mancher Einwohner, da auf dem Grunde der große Drache liegt, sich ausbäumt und es dadurch hindert, daß die auf ihn gewälzte Erde sich festige.

Diese erste innere Berteidigungslinie machte die Stadt zur Zeit ihres Erwachsens nahezu uneinnehmbar, falls die Angreiser nicht über eine gewaltige übermacht geboten und sie entschlossen einsetzten.

Eine zweite, äußere Berteidigungslinie ließ sich gewinnen, wenn man drei Landengen benutzte. An jeder von ihnen vermochte der Berteidiger der Stadt einem Angreiser bequem die Stirn zu bieten, konnte dessen Bormarsch zum mindesten aushalten.

Die er st e L an den ge liegt im Nordwesten. Sie wird dadurch gebildet, daß Drewenz- und Pausensee etwa 600 Meter zueinander herantreten. Schon zur Ordenszeit scheint ein Durchstich sie verbunden zu haben. An der Stelle der heutigen großen siskalischen Mühle dürste bereits eine Ordenswehre gelegen haben. Der Durchstich verstärkte die Sicherheit der Stellung.

Die zweite Landenge erblicht man im Westen, wo Drewenz- und Schmordingsee sich auf etwa 70 Meter nähern.

Die dritte Candenge finden wir im Nordosten, wo der Börschkensee nur etwa 75 Meter vom Pausensee abliegt.

Auch Walbungen und Brüche schwitzten die Stadt. Im Westen lagerte der Wald vor, als dessen Nachhomme sich der heutige Schießwald darstellt. Noch weit näher als heute zog sich der Wald im Nordosten heran, Eichen zumal müssen zahlreicher gewesen sein, denn heute. Urkunden aus der Zeit um 1325 führen bei der Beschreibung von Gütergrenzen als Merkpunkte wieder und wieder Eichen auf. Als ein überbleibsel ehemaliger bedeutender Bestände grüßt uns jetzt noch die große Linde östlich, die alte Linde, die Eiche und das Nonnenwälden westlich von der Kunststraße, die über den Roten Krug sührt, sowie die niedrigeren Bestände nördlich von Wiechertsruh in der Richtung auf Waldau. Nicht minder deckten Brüche. Sie standen

und stehen im Zusammenhange mit der Drewenz und den nahen

Geen, auch mit dem Pausenfließe.

Es erscheint möglich, daß der Boden der Stadtinsel an einzelnen Stellen künstlich erhöht worden ist. Doch im ganzen muß die Insel von Natur sesten und hohen Untergrund geboten haben, denn damalige Arbeitskräfte wären zu schwach gewesen, um das gesamte Gebiet völlig aufzuschütten. Hier war somit der gegebene Punkt sür eine städtische Anlage, denn hier war der übergang über die Drewenz möglich, ja verhältnismäßig bequem. Östlich untersagten die Wiesengründe und die sumpsigen Userränder der Drewenz jede Ansiedelung. Jeder Berkehr mußte die Stadt berühren. Er konnte in Ariegszeiten von ihr aus gehindert werden. Eine Umgehung der Stadt war so gut wie ausgeschlossen. So sicherte die neue Anlage den Drewenzübergang gegen seindliche überfälle und ermöglichte eine Deckung der Landstraßen.

Doch die Lage der Ansiedelung bot nicht nur rein militärische

Borteile.

Die nahen Geenflächen gestatteten es, zu dem verschiedensten Bedarse Holz oder sonstigen Baustoff bequem herbeizuschaffen. Die Wasserkraft, der, wenn auch mäszige, Unterschied in der Höhenlage des Pausen- und des Drewenzsees — ein Meter — konnte Mühlenbetried erleichtern. Die sischreichen Wasserläuse und Wasserbechen lieserten die Fische, deren die Burginsassen zumal in Fastenzeiten nicht entraten konnten. Geen und Wälder spendeten Geslügel und sonstiges Wildbret.

Golden Borteilen, welche aus der günstigen Cage erwuchsen, stand auch ein Nachteil gegenüber. Wie wir aus den heute noch erhaltenen Burganlagen des Ordens ersehen, berücksichtigten die Deutschherren bei ihren Bauten auch die gesundheitlichen Berhältnisse. Borsicht war um so nötiger, als sich bei seindlichen übersällen Scharen gefährdeter Untertanen vom offenen Cande in die schützende Burg zogen. Nun wird es den Rittern nicht entgangen sein, daß die Cage des von Wasserslächen und Wasserslächen, von sumpsigen Wiesen und Brüchen umklammerten, niedrig gelegenen Osterode manche Fiederkrankheit begünstigte. Doch dei den geschilderten Borteilen der Cage mußten sie den Nachteil wohl oder übel mit in den Kaufnehmen. Auch legte die Kraft oder Kerbheit der alten Zeit keineswegs in jedem Falle den hohen, vielsach übertriebenen Wert auf das Dasein des einzelnen, wie die Milde oder Weichlichkeit unserer Tage.

Als ein erheblicher Mangel der Lage mußte sich der Umstand erweisen, daß die Drewenz Schiffahrt nicht gestattete.

Man hat Städte und Burgen, so auch Osterode, nach ihrer Lage betrachtet, in einzelne Gruppen geschieden und gewisse Appen, Urbilder, sestgestellt. Unsere Stadt fällt unter den Geentnpus: die Giedelung ist vornehmlich in Rücksicht auf die dort vorhandenen Geen erfolgt. Osterode ist angelegt als eine Inselstadt: die Drewenzgabelung und der Drewenzsee bildeten die Insel. Nicht minder lästes sich als eine Isthmusstadt, eine Landen genstadt, die einerseits, pausen. Sichert es doch die Enge zwischen Drewenzsee einerseits, Pausen- und Schillingsee andererseits. Auch sind wir berechtigt, im Rüchblick auf Bergangenes oder Schwindendes, auf die teilweise beseitigten Sümpse, besonders im Süden, Westen und Norden der Stadt, Osterode als Sumpssiden, was den keiten und Norden der Stadt, Osterode als Sumpssiden und Bordergrund, liegt es doch am Einslusse der Drewenz in den See, welcher in die Wasserverbindung des Oberländischen Kanals miteinbezogen ist.

Somit stellt sich Osterode beispielshalber als Inselstadt zu der einstigen Stadt Aneiphof (Königsberg), zu Tapiau und Wehlau, als Landengenstadt zu Elbing, Gilgenburg, Hohenstein, Liebemühl und Lötzen, als Gumpssiedelung zu Balga und Neidenburg, als Mün-

dungsstadt zu Angerburg, Goldap und Johannisburg.

Osterode hat eine Meereshöhe von 112 Metern. Es liegt 53,70 °

nördlicher Breite und 19,97 ° östlicher Länge von Greenwich.

In solchem Gelände entstand und entwickelte sich Osterode. Die alte Stadt hat die Gestalt einer Raute, gemäß der Insel, auf der sie angelegt wurde. Diese Inselraute mißt im Norden etwa 450, im Süden 350, im Osten 100, im Westen, am Drewenzsee, 240 Meter. Die Maße für die eigentliche umwehrte alte Stadt sind mithin etwas geringer.

Es läßt sich nicht mit untrüglicher Gewißheit feststellen, wann der erste deutsche Mann dort den Eisenhelm lockerte und den Spaten in die Erde stieß. Möglich ist's, daß die vielfach wiederholte Angabe eines alten Chronisten zutrifft, Diterode fei um 1270 erbaut worden?). Um diese Zeit dürften Deutsche sich dort angesiedelt haben unter dem Schutze des Ordens und Hand in Hand arbeitend mit dessen Gliedern und Dienern. Freilich erhub sich noch lange nicht eine feste steinerne Iwingburgs). In Stein soll das Schloß erst zwischen 1349 und 1370 erbaut worden sein. Zumal wegen der militärisch hervorragend gedeckten Lage genügten, selbst für den Fall nachdrücklicher Angriffe, bei der Beschaffenheit der damaligen Trutzwaffen, auf lange Zeit hin Erd- und Holzbefestigungen und Blockhäuser. Für das Jahr 1300 sind Ordensbeamte, ein Hauskomtur Philipp und ein Rellermeister Peter, für Ofterode bezeugte), 1333 ift dort Pfleger Hermann. 1300 also finden wir in Ofterode den befestiaten Sitz eines Landesverwalters.

Wahrscheinlich 132910) erhielt die Stadt ihre erste Handfeste durch den Christburger Romtur Luther von Braunschweig, das heißt in diesem Iahre wurde der bereits vorhandenen Gemeinde ihre Verfassung erteilt. Durch eine solche Handseste wurden nicht völlig neue Gemeindeverhältnisse aus dem Nichts geschaffen oder angebahnt, sondern bereits gewordene Erscheinungen geordnet und geregelt. Die Erteilung der Handseste seizt ein Gemeindeleben und Treiben, sei's noch so einsacher Art, bereits voraus.

Den Inhalt der Lutherschen Kandseste kennen wir aus zwei Urkunden der Jahre 1335 und 1348, die im wesentlichen überein-

stimmen, in einzelnen sich ergänzen11).

Die Handseste von 1335 ist erteilt vom Christburger Romtur Hartwig von Sonnenborn. Die Luthersche Handseste, an welche diese beiden Urkunden anknüpsen, hat den Grund gelegt für die gesamte spätere Entwickelung Osterodes. Dermöchte man die Geschichte der Stadt lückenlos darzustellen, so würde man erkennen, wie sich alle Fäden rücklausend in seiner Hand vereinigen. Das geht freilich nicht an, weil die geschichtliche überlieserung vielsach und klassend unterbrochen ist.

Cuthers Festsetzung verteilt den Candbesitz der Stadt, legt die Rechte der Herrschaft sesst und bestimmt großenteils Rechte und Pflichten der Gesamtheit der Untertanen, wie die Vorrechte einzelner

Beamten.

Rach dem Wortlaute der Hartwigschen Urkunde mußten wir annehmen, daß mehrere, wohl zwei Männer, die eigentlichen Begründer (Cokatoren) unserer Stadt gewesen sind. Deutschbrüder gaben sich nämlich nicht selbst mit der Besetzung von Städten oder Dörfern bis ins einzelne ab, sondern schlossen zumeist Berträge mit Unternehmern, eben den Lokatoren, welche die neuen Einwohner heranzogen auf Grund der Festsetzungen, die vom Orden Die Gründer erhielten ihrerseits Land und getroffen maren. manderlei erbliche Borrechte, etwa das Richteramt (Schulzenamt), in dem Orte, den sie besiedelt hatten. Ihnen eignete damit die gerichtliche und polizeiliche Berwaltung. Mag nun der Wortlaut der Urkunden verderbt sein, und mögen wir nur einen Lokator anzunehmen haben, wie es die Urkunde des Ofteroder Romturs Albrecht Schoff vom Jahre 1348 mahrscheinlich macht: Tatsache ist, daß Luther 96 Hufen zu culmischem Rechte als Stadtgebiet ausgab. Lage dieser Susen wird nicht genau begrenzt. Gie liegen, so heißt es in allgemein gehaltener Wendung, ju beiden Geiten der Drewen312).

Bon diesen 96 Husen culmischen Maßes wurden der Stadt zunächst 30 Husen als Freiheit, das heißt abgabensrei, zugewiesen. Auf dieser Freiheit sollte liegen die Stadt und der Stadtgarten, der Widdem mit der Pfarre. Drei Husen hiervon sollte der Schultheiß und seine Erben ewiglich frei behalten, auch für den Fall, daß die

Bürger ihre 27 Sufen verpachteten.

Die Grenzen für die 30 Hufen werden genau angegeben. Heute lassen sie sich aber nicht völlig seststellen, da die Grenzpunkte jetzt nicht mehr klar sind, weil einzelne Bäume, Brücke oder Namen anstoßender Besitzer als Merkpunkte bezeichnet werden. Die Freiheit dürfte sich ausgedehnt haben vom Drewenz- und Pausensee nach Güdosten zu beiden Geiten der Aunststraße, die heute Osterode und Hohenstein

verbindet, zwischen Warneinen und Martenshöh (Symszen), Buchwalde und Lichteinen.

Von den verbleibenden 66 Hufen erhielten von vornherein je sechs der Pfarrer und der Schulze, frei von Lasten. Die Pfarrhusen

lagen im Stadtdorfe: Buchwalde ist gemeint.

Die nun noch übrigen 54 Hufen fielen den einzelnen Besitzer nzu, ob Freien oder Unfreien. Für jede dieser 54 Hufen sollten die Besitzer jährlich auf den Martinstag dem Hause Osterode zinsen 15 Schott Pfennige Candmünze — nach heutigem Gelde etwa 8 Reichsmark — und zwei Hühner. Doch sollte diese Abgabe erst mit dem zehnten Jahre fällig werden. Neun Jahre blieben noch als Freizahre.

Außer diesem Zinse bedang sich der Orden aus $^2/_4$ von dem Ertrage der Badstube, $^2/_3$ von den Gerichtsgefällen, wobei er sich die Gtraßengerichtsbarkeit und die Gerichtsbarkeit über Dienstpslichtige des Ordens, seien es Preußen oder Polen, ausdrücklich vorbehielt, $^1/_3$ von dem Ertrage der Bänke und des Kaushauses, also einen

Marktzins.

Der Bürgerschaft wurde zugewiesen $\frac{1}{4}$ vom Ertrage der Badstube und $\frac{1}{3}$ vom Bank- und Marktzins. Daneben erhielt sie freie Fischerei in der Drewenz und im großen Drewenzse mit kleinem Gezeuge, d. h. mit Hamen, Waten und Wurfangel, soweit ihre Freiheit beide User berührte, zu ihrem Tische. Berufung gegen gerichtliche Urteile sollten die Bürger in Christburg einlegen dürfen.

Dem S ϕ u l i en wurde iugesidert, abgesehen von den erwähnten neun Hufen, die Gerichtsbarkeit und $\frac{1}{3}$ der Gerichtsgelder, $\frac{1}{3}$ vom Bank- und Marktzins, $\frac{1}{4}$ vom Ertrage der Badstube. Außerdem erhielt er das Recht, durch einen Fischer im Gediete der Stadtgrenze in Drewenz und Drewenzsee für seinen Tisch sischen zu lassen. Dieser Lohn, der dem Schulzen für seine Bemühung gewährt wurde, entspricht im großen und ganzen dem, welcher durch die Gründungsurkunden auch bei anderen Gemeinwesen bewilligt wird. Der Gründer und sein Rechtsnachfolger, der Schultheiß, der Schulze, erhielt auch hier etwa ein Zehntel der gesamten sessesetzten Hufenzahl.

Dem Pfarrer wurde zugeschrieben neben den angemerkten sechs Hufen die Erlaubnis, frei Dieh zu treiben über alle 96 Hufen. Die Besitzer der 54 Hufen waren verpflichtet, ihm von jeder Hufe am Martinstage als Dezem je einen Scheffel Roggen und Hafer zu liesern.

Der Nachfolger jener Schulzen, die als eigentliche Gründer der Stadt anzusprechen sind, beging wohl irgend eine strafbare Handlung. Er entrann und verzichtete somit auf sein Amt als Schulze und Richter. Daher siel das Gericht wieder der Landesherrschaft zu. Als Vertreter des Ordens verkaufte es im Jahre 1335 der Osteroder Romtur Hartwig von Sonnenborn dem ehrbaren Manne Renicke und seinen Erben zu den alten Bedingungen.

Im Jahre 1348 vergrößerte sich das Stadtgebiet. Der Osteroder Romtur Albrecht Schoff verhaufte der Stadt 8 Kufen 11 Morgen.

Dieses Cand follte zur Stadtfreiheit geschlagen werden, doch mit der Einschränkung, daß die Bürger dafür von jeder Huse jährlich 15 Schott Pfennig gewöhnlicher Münze an Maria Lichtmeß zinsten.

II. Weitere Entwickelung. Pflege und Romturei. Deren Umfang, Ginnahmen und Ausgaben. Der Schloftbrand 1381. Der Stadtbrand 1400. Das Haus Ofterode. Seine Bewaffnung, feine Berpflegung, fein Gerät. Der Besit der Ordensbrüder. Die Ordenskirche.

Der Orden teilte das von ihm eroberte Land zur Berwaltung¹³) in Romtureien. Das Ofteroder Gebiet war zunächst ein Teil der Christburger Romturei, deren Haus 1247 gegründet war. Die Romturei Christburg umfaßte den größten Teil der altpreußischen Landschaften Pomesanien und Sassen. Teile der Romtureien wurden von Pflegern verwaltet, so auch das Gebiet Osterode, wo es einen Pfleg er wahrscheinlich bereits 1300, sicherlich 1333, gab. Ihm lag ob die Bertretung der Landschaft, des Ritterordens, in jedem Iweige

der Verwaltung, insbesondere bei der Rechtspflege.

Gegen 1320 begann man eifriger damit, das Gebiet Ofterode vom Walde zu befreien und anzubauen. 1321 verschrieb der Landmeifter Friedrich von Wilbenberg dem Berrn Beter von Sefelecht sowie dem henneman von Wansen (Bansen, Baisen?) und deffen Bruder Konrad 1440 Hufen an der Wicker zu kölmischem Rechte. Ihre Berpflichtungen gegen den Orden sollten teilweise erst dann beginnen, wenn sie die Wildnisse begriffen hätten14). 1323 gab der Christburger Romtur Luther von Braunschweig 200 Hufen aus. Sie umfassen die Güter Döringen, Glanden, Pangerei, Rhein, Schwanhof. 1324 gab Luther Rlein-Reußen bei Ofterode aus, und 1325 ein But von 400 hufen. Dieses schließt in sich Borckerswald, Geierswalde, Polnisch und Deutsch Gröben, Kirstensdorf, Petidorf, Reichenau, Schildeck und Bierzehnhuben. 1327 wurde Hirschberg, 1334 Rappern 1335 tat der Christburger Komtur Hartung ausgegeben. Sonnenborn 80 Hufen aus: Dombkau, Kintenau, Steinfließ. wurde Geewalde ausgegeben.

Bei dieser stärkeren Besiedelung des Landes, in dem auch die Stadt Deutsch Ensur 1305, die Stadt Gilgenburg 1326 gegründet war, in dem Osterode wohl 1329 Stadtrecht erlangt hatte, Goldau und Hohenstein sich bildeten, mochte eine Umwandelung der Aussicht erwünscht oder nötig erscheinen: deshalb wurde um 1340 d i e Pflege Osterode von dem Christburger Gebiete abgetrennt. Sassenurei Osterode von dem Christburger Gebiete abgetrennt. Sassenus im Nordosten wenigstens die Areway, im Süden die die Gegend von Goldau und Neidenburg. Wie jede Komturei, so war auch die Osteroder in Kammerämter geteilt. Die Kammerämter der

Romturei waren Enlau, Gilgenburg, Hohenstein, Neidenburg, Coldau¹⁶).

Wenn wir nunmehr Umfang und Bevölkerung des Gebietes Ofterode betrachten, erwägen wir junächst, daß der Grundbesitz auch im Ofterodischen keineswegs von allen Besitzern zu demselben Rechte erworben und genoffen wurde. Einige besagen ihr Land nach dem kölmischen Rechte, dem Rechte, das in der Culmer Sandfeste 1232 am 28. Dezember festgelegt, 1251 am 1. November erneuert worden war. Es gewährte freies, auf beide Geschlechter vererbliches Eigentum mit der Berpflichtung geringes Zinses und der Leistung bemessenen, das heist auf die Landesgrenzen beschränkten Ariegsdienstes. Andere lebten zu preußischem Rechte. Dieses war zunächst für preußische Eingeborene berechnet, die sich freiwillig unterworfen hatten. Es gewährte Erbe, ursprünglich in beiderlei Geschlecht. später nur auf direkte männliche Nachkommen, und verpflichtete zu ungemessen, nicht auf Landesgrenzen beschränktem Ariegsdienste. Das dritte, das Magdeburgifche Lehnrecht, gestattete Vererbung des Grundbesitzes zunächst nur auf männliche Nachkommen, später auf beiderlei Geschlecht.

Um 1700 galten diese drei Rechte als gleichwertig, und 1732 wurden durch die Lehnsassekuration die preußischen und magdeburgischen Besitzungen den kölmischen rechtlich gleichgestellt.

Um die Vorteile landwirtschaftlichen Betriebes möglichst unverkürzt, ohne Benutzung des Zwischenhandels, zu genießen, erward das Haus Osterode für ben eigenen Bedarf Landbesite. Der Romtur Iohann von Schönseld kauste während seines Amtes, 1397 dis 1407, auch im Osteroder Gebiete erhebliche Gebiete. Er erward sür 1500 Mark das Dorf Arnow und den Hof Mörlnn, zusammen 80 Kusen, sodann den Gee zu Mörlnn für 80 Mark, serner die Dörfer Tewernicz und Risch wo von den Herren Jander und von Erasmus für 1866 Mark, das Dorf Thraw mit 90 Kusen sür 1990 Mark, 11 Mark sür die Huse, danach das Dorf Mergen sensel die die dusten und einer Mühle, die jährlich 6 Mark zinste, für 1026 Mark. 1437 gehörten zum Amte zehn deutsche Dörfer: Thrau, Thewernicz, [Ri]schaw, (Mörlin), Smickenwald, Genssersdorff, Buchwald, Arnaw, Kirsberg, Osterwein, und als preußische Dörfer: Bergfriede, Stannekendorff, Tappelbude, Parwulken.

Hundert Jahre später, 1516 am 11. Mai, scheint sich der Besitzt des Hause inzwischen verringert zu haben. Dem Hause gehörten die Hösse zu Tewernicz und Kaldenhoff (Waldau). Wir haben heute noch ein Inventar darüber. Diese beiden Wirtschaften lieserten in erster Reihe den Bedarf für die Rüche des Ordenshauses. In Theuernitz standen an Altvieh 34 Rühe, an Jungvieh 7 Rühe, 13 zweijährige und 10 einjährige Kälder, 48 Schweine, 6 junge Ferkel, ½ Schock Ziegen, 14 Ziehpferde, 7 zweijährige, 2 jährige Fohlen; 6 junge Ochsen standen im Erünenhos e. Daneben waren noch

vorhanden 12 Stuten ober Strinczen mit den 2 Johlen von zwei

Jahren, sowie Hühner und Gänse nach Notdurft.

An Hausgerät besaß der Hof zu Theuernitz 2 Pflüge, 3 hölzerne Wagen, 3 Holzärte, 2 Negeber (?), 1 Ressel, 1 Fischkessel, 1 Gense, 1 Bauernsense, 2 Bauernpflüge, 1 eisernen Saken, 3 Mistagbeln. Melkfässer, Buttereimer und hölzerne Schüsseln. Bur Gaat wurden im Hofe zu Theuernitz aufbewahrt 2 Last Rorn, 6 Scheffel maren bereits als Wintersaat gesät, ½ Last Gerste, 8 Scheffel waren auf den Winter gefät, 2 Last hafer, 15 Scheffel maren Wintersaat, 21/2 Scheffel Erbsen.

Raldenhoff (Waldau) hatte damals folgendes Inventar: 11 Ziehpferde, 3 jährige Johlen, 8 Jugochsen, 48 Stück Rindvieh. 8 diesjährige Rälber, 11/2 Schock Schafe, 1/2 Schock Lämmer, ½ Schock Ziegen, 1 Schock Schweine, außerdem guhner und Ganse nach Notdurft. An hausgerät fanden sich vor Ressel, Fischkessel, Mulden, hölzerne Schüffeln, Fäfzlein, Biertonnen, Spaten, Eimer, Pflugeisen, 2 Baar Eggen "mit eisernen Jenken", Holzärte, 1 Gense, Kandbeile, 1 Rost, 8 Sicheln, Schneidemesser, Schneidelade, Häckselmesser, 2 Holzwagen, 3 Hochscharnn.

Bur Gaat waren verwandt: 2 Laft Rorn, 1 Laft Gerfte, 31/2 Scheffel Erbien, 8 Scheffel hafer, insgesamt 11/2 Laft hafer 3ur Gaat.

An Fischerzeug besaß das Amt: 1 Handgarn, 1 Klappe, 3 Schock besten Geilwerks, 4 alte Wintrenffen, 3 Stellgarn, 1 neuen Sack, 2 Boshaken, 2 Fischsew, 4 große und 2 kleine Rähne, 2 Hutkasten (= Fischkasten).

Betrachten wir nun die Einnahmen und die Ausgaben der Romturei! Bollständige übersichten und Nachweise sind nicht erhalten, doch findet sich manche Angabe aus den verschiedenen Jahrhunderten, die uns Einblick in die Berhältniffe gemährt.

Eine der ältesten, wo nicht die älteste Urkunde17) in dieser hinsicht ist die folgende. Sie ist undatiert, gehört aber sicher ins vierzehnte Jahrhundert. Gie stellt sich dar als eine Auszeichnung des Besitzstandes der Komturei Osterode. Gie lautet:

Die noch geschreben gelb habe ich kompthur zeu Ofterrode an ware vnd als noch gutten geld

3cum erften 16 lefte enfrens czu Danczk

3tem 20 lefte nn enfenmerke

Item 200 (?) mark is mir der herre Bischoff zeu Rejinburg iduldia

> W Temping PERTERSY126

Item 100 marc scu Marienburg an schuld

Item 30 marc lotigis silbers

Go bin jch wedir schuldig doran 300 marc gutts geldis als hie noch geschreben steet RIBLISTER

Scum ersten 45 marc 1 scot vor wessen czu hawen

Item 14 marc 16 scot vor ruthen holez scu setzen

Item 10 marc vor holez mit dem prome scum hwuße czu sucen

Item 5 marc 11 scot vor haber czu hawen

Item 19 marc vor hoppen

Item 41 marc 1 scot vor 429 scheffel gerste

Item 18 marc vor 6 leste gerste

Item 59 marc bin ich dem großkompthur schuldig

Item 25 marc bin ich schuldig enme burger scu Neidenburg Item 25 marc bin ich schuldig enme burger scu Osterrod

Item 25 marc den Dienern eer schugeld

Item 50 marc gesinde lon die ich schuldig bin worden off die quatemper michaelis

Handler fou Ofterrode Item der huskompthur hot obi . . senne schuld, die her schuldig ist 10 marc vnd 4 marc lotigs silbers

Boith scu Goldam Item der voith hot 4 marc lotigs silbers

Pfleger scu Reidenburg Item der pfleger hot 13 sulbere leffel

Pfleger czu Wildenberg Item der pfleger hot 34 marc in enfienwerken schuld scu Wildenberg

Spitteler scu Osterrode Item der spitteler hot 60 marc werd an silber Item 40 marc werd an gulde Item 100 marc werd an honnnge Item 100 marc werd an schulde

Die Einnahmen der Komturei bestanden zunächst in 3 insgetre id e. Jeder bäuerliche Besitzer mußte Abgaben in Getreide entrichten, endweder von der Huse oder von dem Haken. Mit Haken wird zunächst das einsache Pfluggerät der nichtdeutschen Bauern bezeichnet, sodann ein Stück Land, das etwa 2/3 einer Huse enthält. In unserer Komturei betrug der Zehnte von einem Haken je einen Schefsel Weizen, Roggen, Gerste und zwei Schefsel Kaser. Außer dem Zehnten lastete auf jedem Bauerhaken noch das sogenannte Dienstgut oder Slusim. Es betrug vom Haken einen Firdung und zwanzig Pfennige, gleich sechs Skot und zwanzig Pfennige.

Die Romturei mußte zinsen:

1379 von 444 Haken, 1383 ,, 262 ,, 1391 ,, 310 ,, 1419 ,, 146 ,, davon waren 22 wüft, und dann von 3273 Jinshufen, von denen $1193^{1/2}$ wüst lagen.

Ein gewisser Zins siel auch von der Fischerei. Die Mühlen unseres Gebietes zinsten:

1379 : 511/2 Last Rorn, 1200 Scheffel Malz, eine Gumme bar, $1383 : 73^{1/2}$ 1200 ,, $57^{1/2}$ Mark bar, " $1391 : 83^{1/2}$ 1700 80 Mark 3 Skot. ,, 1407 : 74 1650 eine Gumme bar, " " ,, " $1410 : 79^{1/2}$ 2100 " "

1419 sollen 22 Mühlen mit dem Eisenwerk zusammen 1691/3, Mark zinsen, es waren aber 7 derselben mit einem Zinse von 23½ Mark mufte. 1437 brachten fie 30 Caft Rorn, 900 Scheffel Mal3, 40 bis 50 Mark bar. Die Angabe von 1419 führt also nicht den Naturalzins mit auf. In diesem Jahre waren im Amte vorhanden 133 preußische, 152 kölmische und 3251/2 Schulzendienste. Eine weitere Leistung wurde unter dem Namen Wartegeld erhoben. Ertrag hiervon diente zur Bezahlung der in festen Dienst genommenen Rundschafter und Späher, die sich im feindlichen Lande oder an der Grenze aufhalten mußten. Aus den Jahren 1379, 1383, 1392 fielen im ganzen 260 Mark Wartegeld. Doch mar die Einführung des Wartegeldes bereits weit früher, jedenfalls vor 1280, erfolgt.

In der Romturei Ofterode betrug der gesamte 3 ins (ohne Dienstgut, welches hier Hakenzins genannt wird, und Wartegeld):

1379 1383 1391 14881/2 Mark 1383 Mark 101/2 Ghot 1620 Mark Sühnerzins 681/2 Schock 651/2 Schock 80 Schock 10 Stück Pflugkorn 1379 1407 40 Last Weizen (?) 42 Cast Weizen Roggen " Roggen Der Hakenzehnte betrug mahrscheinlich:

1379 47 Cast 24 Scheffel Weizen 68 54 ,, Roggen 7 24 Gerfte 14 48 Safer 20 Malz 1391 45 Last 10 Scheffel Weizen 128 40 Roggen " 5 10 Gerste " " 10 20 Hafer " 28 20 Mal3

1393

Last	22	Gheffel	Weizen
,,	52	"	Roggen
"	22	"	Gerfte
"	44	"	Hafer
,,			Malz
		1407	
Last	10	Gheffel	Weizen
,,	10	"	Roggen
"	10	"	Gerste
"	20	,,	Hafer
,,	30	"	Mal3
	Last.	., 52 ., 22 ., 44 2aft 10 ., 10 ., 10 ., 20	., 52 ., ., 22 ., ., 44 ., 1407 Cast 10 Scheffel ., 10 ., ., 10 ., ., 20 .,

Die Geldeinnahme der Komturei Ofterode wurde während der zehnjährigen Verwaltung des Komturs Iohann von Schönfeld 1397 bis 1407 von etwa 1600 Mark durch die Summe von 640 Mark gekauften Zinfes (d. h. Zins von ausgeliehenen Kapitalien) fast um ein Drittel, und durch seinen Nachsolger, den Grasen Friedrich von Zollern, von 2240 aus 2336 Mark vermehrt. Für 1419 war eine Solleinnahme von 2300 Mark veranschlagt, aber es gingen davon über 700 Mark ab, so daß die wirkliche Einnahme noch nicht 1600 Mark erreichte¹⁸).

Im Jahre 1406 (Dezember 16.) zahlte der Komtur für das Jahr 33 Mark 1 Lot Geschoß:

Als 1408 am 4. Mai der Komtur Johann Schonefelt sein Amt niederlegte, übermittelte er dem Ordenstreßler als Kassenbestand 1470 Mark:

Eine Mark von damals ist gleich etwa dreizehn Reichsmark anzusetzen, ein Lot ist ein Sechzehntel Mark.

Ausführlichere Angaben bieten sich dar für 1412 und 1413. Doch erhellt bei der Durchsicht des Folgenden erstens, daß diese Aufrechnungen keineswegs die vollständige Einnahme und Ausgabe darstellen, zweitens, daß die Rechnung ungenau ist.

Ausgabe.		
	Mark	Ghot
Dem Romtur ju Ragnit auf Befehl des Hoch-		
meisters 1412	150	_
Ebendahin 1413	100	_
Dem Komtur von Memel für unfern Diener 1412	8	_
Gen Memel einen Diener gesandt mit seiner Not-		
durft und Zehrung, und dem Komtur	3	_
Auf Befehl dem Bogt von Neuenburg unsers		
Dieners wegen	8	_
Den Gendboten nach Ungarn gur Jehrung gu Silfe	275	_
50 Gulden ungarisch, diese sind gekauft der Gulden		
311 14 Gkot.		

Jur Hilfe der Bezahlung gen Polen gegen 150 Schock Groschen, der Groschen zu 22 Pfennig zu Thorn gekauft.	Mark	Shot
Jum Geschoffe geschoft für unfre Mühlen und Bor-		
werke beim letten Geschosse 1413	301/2	_
7 Lotbüchsen	48	_
Für 2 Tonnen Galpeter, ju Osterode gelassen	27	
Für 4 Büchsenschützen zu Osterode, Goldau, Neiden-	~ '	
burg und Hohenstein, je 10 Mark	40 .	
Für 99 Schock Pfeile zu schmieden	12	_
2 Pfeilschäftern, jedem 6 Mark	12	_
Gebäude.		
Im Hofe zu Bierzighuben verbaut	97	22
In Neidenburg an der oberhangenden Wehre (Wehrgang) und zu Schleusenburg für den		
Bau der Schleuse		_
Für den Bau der Mühle ju Merkau (Mörken?) .		_
Dem Müller ju Gilgenburg jum Bau geliehen,		
mas noch aussteht		_
Gumma Gummarum des obengeschriebenen Ge		Mark
2 Shot. Dieses Geld ist ausgegeben für allerlei a		
des Konvents, des Amtes, der Häuser und der		
und harnisch gekauft.	~,	Please
6° 1 1		

Einnahme.

Diese nachgeschriebenen Zinse sind eingekommen im Gebiete zu Osterode in der Wildnis, an Wald und Wasserzins.

24 Mark zinsen die Geen Reclingen, davon sind erft 8 Mark

gehoben.

Der lange See mit zwei andern kleinen Seen zinst 20 Mark, davon sind 10 Mark erlegt.

Der Gee Gnme(n) zinft 15 Mark, davon erlegt sind 5 Mark.

Der Gee Morensee ginft 16 Mark.

Der See Momolske zinst 29 Mark, davon erlegt sind 10 Mark. Eine Schneidemühle gebaut auf dem langen Fließe, die soll jährlich zinsen 24 Mark.

Die Schneidemühle zu Bonnken soll zinsen 30 Mark. Die Schneidemühle zu Taenismühle soll zinsen 12 Mark.

Der Pechofen zu Gedwahna zinst 15 Mark, erlegt sind davon 10 Mark.

Der Pechofen bei dem Cangensee zinst 16 Mark, davon sind erlegt 8 Mark.

Diese ermähnten Schneidemühlen und Pechöfen sind zu unserer Zeit erbaut worden gegen den betreffenden Zins. Doch gibt es auszerdem Schneidemühlen, Pechöfen und Wasserzins, die bereits früher zinspflichtig gewesen sind.

Gumma Gummarum 201 Mark, wovon bereits 62 Mark er-hoben sind.

In den nächsten Jahren werden neben einzelnen sonstigen Geldausgaben allerlei Leistungen für die Schalwen, Gchalwenkorn und dergleichen, angemerkt. Es handelt sich um Abgaben, die in allen Ämtern erhoben wurden zum Unterhalte der in Schalauen belegenen und besonders gefährdeten Grenzburgen, zumal Ragnits. Für 1413 zahlte der Komtur an den Wonwoden zu Dobrin, Herrn Hans, ab 150 Schock Groschen, wohl noch Ariegskosten. An den Ragniter Romtur zahlte er gleichfalls 1413 200 Mark. Auch die andern Gebietiger leisteten dorthin Zahlung. Außerdem stellte die Romturei nach Ragnit einen Bruder mit Henast und Harnisch, ebenso nach Memel, doch dahin noch eine Armbruft. 1417 schickte der Komtur den Schalmen nach Ragnit drei Pflugpserde. Der Ofteroder Romtur schuldete 1417 der Großschäfferei Marienburg 22 Mark, 1423 schuldete Ofterode der Großschäfferei Königsberg 813 Mark. 1411 schuldete der Osteroder Komtur ebendahin für "1 vessichen Annisch wnn, das hild enne ome minus 7 stöffe, das coste mit allem umgelde 6½ mk und 2½ skot"20). (= 1 Fäßchen Rheinwein, das hielt ein Ohm weniger 7 Stof, das kostete alles in allem). 1419 sollte der Romtur zu Hilfe den Schalmen nach Labiau zwei Last Roggen ausrichten. 1420 gab Ofterode für die Schalmen 4 Hengste, 15 Schilde, 4 Pflugpferde, ebensoviel wie Christburg. Danzig stellte 5 Schilde mehr. Für das Haus Iesnitz lieferte 1420 Ofterode zwei Zugochsen und eine Armbrust, 1421 zehn Mark. 1421 sollte die Romturei an den Rönig von Polen abführen 150 Mark neues Geldes, Christburg ebensoviel, Danzig 200. 1422 zahlte die Komturei unter anderem 40 Mark für das Kaus Falkenburg in der Neumark und 2 Mark für die Nassuten, eine Art Geefahrzeuge.

Für 1437 ist zwar ein Iinsbuch auch des Kammeramtes Osterode im Ordensbriefarchive vorhanden, jedoch ist es äuszerst mangelhaft. Ium Kammeramte gehörten zehn deutsche Dörfer mit 536 Kusen, von denen 55 wüste waren, außerdem vier preußische. Freilich zinsten auch noch andere Kusen nicht, teils aus Unvermögen, teils, weil sie noch Freizahre hatten. Im ganzen zinsten nur 469 Kusen, zehn Dörfer mit 256 Mark. Die zwölf Kretschem, Krüge, im Amte zinsten mit 17 Mark 22 Skot. Im Widerspruche mit dieser Angabe steht eine andere aus demselben Iahre nur scheinbar: im Amte seien $91\frac{1}{2}$ Kaken mit 25 Mark 20 Skot 5 Pfennig Iins. Dies sind eben die vier preußischen Amtsdörfer! Dem Amte gehörten 30 Plattendienste und 16 preußische Dienste. Von den Kaken zinsten aber nur

87 mit 24 Mark 4 Skot. An Gerste lieferten sie $86\frac{1}{2}$ Scheffel, an Haft 26 Scheffel, an Korn 1 Last 26 Scheffel.

1449 erlegte die Romturei an den Keilsberger Bischof als Geschoft 61 schwere Nobel und 10 gute Schillinge, 1450 200 Gulden zur Bezahlung des obersten Gebietigers in Deutschland und des Keilsberger Bischofs. Auf einer Tagfahrt wurde 1506 Geschoß bewilligt vom Dieh, Kornschoft für die Ritterschaft, die Freien und die Schulzen je zwei Schilling. Die Städte gestanden zu einen Geschoß aufs Bierbrauen, von jedem Scheffel Braugerste drei Schilling. Amtleute und Ritterschaft, die aus ihren Säusern Arüge unterhielten, sollten von jeder Tonne gehn, von fremdem Biere fünfzehn Schilling erlegen. Die Berechnung des Arügers mit den zweien dazu verordneten sollte mit Rerbhölzern gemacht werden. Alle Metbrauer sollten von jeder Tonne zwanzig Schilling geben. Dabei sollte die Tonne Bier für eine Mark, ein Stof für fünf Pfennig verkauft werden. Jeder Müller sollte von jedem Rade fünfzehn Schilling geben. Auch 1516 bewilliaten die Untertanen von Stadt und Land dem Hochmeister die Zeife auf ein Jahr.

Die Ritterbrüder schufen sich bereits frühe einige Bequemlichkeit. Schon 1324 befaßen sie eine eigene Jagdbude nahe dem

Schillingfließ.

Bon den fortgesetzten Rämpfen des Ordens wider die Litauer wurde auch die junge Gemeinde mit ihrer Umgebung berührt. Mit Polen im Bunde verheerte der Litauerkönig Gedemyn 1330 das Land und drang bis Löbau vor. Bruder Detmarus, der Fischmeister, wurde mit neun andern erschlagen²¹). Als der Komtur Burchard von Mansfeld 1376 auf Befehl die Wildhäuser des Ordens untersuchte und gerade das Wildhaus in Norkitten bei Wehlau besichtiate, fiel der Litauerfürst Rinstutt über Goldau ein und drang verheerend bis Neidenburg vor22). Eine andere Nachricht aus diesem Jahre besagt, die Litauer hätten 800 Menschen erschlagen oder gefangen²³). Jedenfalls schloß der Orden 1379 einen Bertrag mit den Litauerherzögen Jagiello und Kinstutt. Es wurde Friede zugesichert auf zehn Jahre für die an Preußens Güdgrenze liegende Wildnis und die Nachbargebiete: Oftirrode, Ortolfsburg, Allenstenn, Geburg und Gunlauken24). Unter dem Hochmeister Winrich von Aniprode (1351-1382), der diesen Bertrag abschloß, hatte der Orden den Söhepunkt seiner Macht erreicht.

Der Bertrag von 1379 wurde nicht lange innegehalten. Schon im Oktober 1381 stieß Kinstutt über die Memel durch Barten dis nach Osterode vor, und es gelang ihm, das neue Ordenshaus wie das alte, welches auch noch dastand, niederzubrennen²⁵). Das heute noch teilweise vorhandene Schloß ist mithin in seinen ältesten Teilen

nicht vor 1381 entstanden.

Bald nach Winrichs Tode, 1386, traten zwei Ereignisse ein, welche die schwersten Gesahren für den Orden, ja den Untergang seiner Herrschaft bewirken sollten.

1386 vereinigte der Großfürst Jagiello von Litauen durch seine Vermählung mit der Prinzessin Hedwig, der Erbin Polens, Litauen und Polen. Sodann trat er mit seinem Volke zum Christentum über.

Nun hatten sich die beiden Gegner des Ordens verbunden. Dessen Hauptaufgabe, das Areuz weiter zu tragen, erschien mit der Taufe Jagiellos, der sich als Christ Wladislaw nannte, erloschen. Der Orden konnte nicht mehr die billige Arbeitskraft der Areuzschrerheere im Rampse verwerten, sondern mußte Göldner werden oder seine Untertanen aufbieten. Beides war kostspielig und mußte böses Blut machen.

Aus dem vierzehnten Iahrhunderte wird dann noch berichtet, daß um 1386 von dem Hause Osterode 200 Gewappnete gestellt werden sollten. Wir hören, daß 1391 unter dem Ordensmarschall auch Osteroder Ritter am Niemen sochten und Grodno erobern halfen²⁶), und daß 1399 der Komtur in Botschaft zum Kerzog Witowt gesandt war²⁷). In demselben Iahre zahlte die Ordenskasse dem Komtur 26 Mark für acht Tonnen Honig, die er dem Hochmeister nach Marienburg geliefert hatte, auch erhielt er damals 5 Mark zurück, die der Kochmeister ihm schuldete²⁸).

Eine furchtbare Not kam durch einen Gtadtbrand 1400 über die Etadt. "in desim jare vorbrante Osterrode die stad sogar, das nicht mer bleib, wen die kirche und des pfarrers gehofte: und geschach uf erin

jarmar ch t"29).

Die Landesherrschaft half, so gut sie es vermochte. Einer armen Frau z. B., die abgebrannt war, bewilligte der Kochmeister 2 Schott³⁰). Auf sein Geheiß lieh der Komtur den Bürgern 200 Mark, späterhin noch 45 Mark, um ihr Rathaus wieder auszubauen. Die Stadt hatte schwer gelitten. Das ist auch daraus ersichtlich, daß die Schuldner bis 1407 nur $78\frac{1}{2}$ Mark abzutragen vermocht hatten.

In demselben Jahre hatte der Hochmeister andere Unterstützungen bewilligt, so 24 Mark "hulfe zu thunde den luthen, die

do schadehastik worden in der rense zu Tattern"31).

Wersen wir einen Blick auf die Wassenrüstung des Schlosses! Als der Komtur Burghart von Mansseld 1379 aus diesem Amte schied, ließ er auf dem Hause an Wassen 204 Armbrüste und 400 Schock Pfeile. 1391 waren vorhanden 211 Armbrüste, 628 Schock Pfeile, 82 Platten, 18 Panzer, 30 Brünnen, 43 Heine, 18 Hausen, 34 Eisenhüte, 5 Sturzhelme, 40 Heingehänge, 4 Hundskogeln (Rappen von Hundesell, von Fell), 13 Colnir (— Halsbergen), 15 Haubengehänge, 15 Gesellenschöße, 11 Grusener, 5 Brüste, 41 Paar Ober- und Unterarmleder, 17 Paar Gesellen-Beinwopen, 126 Schilde, 18 Tartschen, 1 große Büchse mit 30 Steinen und mit 10 Steinen Pulvers, 3 kleine Büchsen und 1 Schock Steine dazu, 2 Cotbüchsen und 300 Gelote dazu. Ähnlich war das Haus 1410 gewafsnet. 1390 bis 1392 versügte das Haus über eine große, drei kleine Büchsen und

zwei Lotbüchsen. 1437 lagerten dort drei Steindüchsen, zwölf Lotbüchsen, zwei und einhald Schock Armbrüste, sechzig Schock Pfeile. 1477 weist die Rüstkammer auf je drei Panzer und Koller, vier Armbrüste, Harnisch zu einem Mann von Fuß auf, zwei Hakendüchsen, eine halbe Tonne Pulver, zwanzig Schock Pfeile, je eine Schlüsselnund Kanddüchse. 1517 war reichlicher Borrat zur Kand. Die Pul verkammer, in der zugleich Geschoß und Karnisch ausbewahrt werden, darn 1516 3 große Kärendüchsen, 13 Hakendüchsen, 12 Handdüssen, ein Säcklein mit Glote, eine Tonne Pulver, ½ Tonne Salpeter, 6 Armbrüste, ein Panzersaß, darin man die Panzer pflegt rein zu machen, ein Bogen und Schraube, 7 eiserne Hüte, die sich derzeit im großen Remter besinden, ein Küraß mit Armschienen und Beinröhren, 2 Paar Handschuhe, 2 Netze oder Täschlein, 4 Borderteile, 3 Rücken, ein Paar ganze Knieduckel, 2 ganze Armzeuge, 8 Feuerspieße, 3 Tonnen Pfeile, 2 Kasten mit Pfeilen und zwei Tonnen mit

Pfeilschäften.

Beschäftigen wir uns nun mit der Bervflegung! Da 1407 Graf Friedrich von Zollern die Komturei übernahm, fand er in den Rellern der häuser hohenstein, Neidenburg, Goldau und Enlau Tischmet, alten Met, Elbinger Bier, Wälschwein, Rheinischen, Rot-, Land-, Thornischen und Ofterodischen Wein. Bergessen wir nicht, daß die früheren Jahrhunderte Zutaten zum Wein, allerlei Süßigkeiten, Pflanzen, Gewürze bevorzugten! Go mag denn auch der eingeborene Bein trinkbarer geworden sein. Doch auch der Osteroder Reller mar zur Not versehen mit 2 Jaß Märzenbier, jedes Faß von 2 Tonnen, mit 6 Standen (= Rufen) Rollazienbier, mit 4 Standen Rofent (= Dünnbier), mit 1 Tonne Wein zur Kirche. Collacie bedeutet soviel wie Abendandacht, bezeichnet jedoch auch den darauf folgenden Abend-, Schlaftrunk. 1437 lagerten auf dem Hause Ofterode 31/2 Cast 91/3 Scheffel Weizen, 15 Cast 29 Scheffel Hafer, 61/2 Last Mehl, 900 Scheffel Gerste, 400 Scheffel Malz, 3 Fasz mit altem Bier. 4 Faß Rollazienbier, 3 Schock Flicken (= größere Fleischstücke) und 2 Schock Spieße mit Wildbret. An Schlachtvieh hegte der Hof 1477: 200 Schafe, 20 Rinder, 30 Schweine. Am siebenten Geptember desselben Jahres wurde dem Romtur Stefan von Streitberg das Haus Osterode übergeben mit folgendem Bestande: 1 Last klein Galz, 1 Last grob Galz, 25 Geiten Speck, Wildbret, Schmer, 1 Tonne Butter, Räse auf ½ Jahr, 1 Jaß von 1½ Tonnen alten Mets, 2 Faß alt Bier von 2 Tonnen, 16 Tonnen Märzbier, 10 Tonnen Rollazienbier, 1 Tonne dünnen Mets usw.

Ein recht deutliches Bild der häuslichen Einrichtung gibt ein Berzeichnis (Inventar) von 1516: Auf dem Goller zu Osterode lagen $2\frac{1}{2}$ Cast Korn, 2 Cast Korn aufs allerwenigste im Stroh in der Scheune unterm Schloß, 2 Cast Kaser, 24 Scheffel Weizen, 2 Scheffel mit Eisen beschlagen. Im Backhause fand man ½ Cast Mehl, 8 Getreidesäche, Mehlbeutel, Backtröge, eine Art, ein Kessel.

der vier Eimer faßte. Im Reller wurden angetroffen 1 Tonne alter Raisermet, 1/4 Füllemet, 16 Jag Märzenbier, 9 Jag herrenbier. 3 Jak Herren Rosent. 2 Jak Wermetbier. 1 Jak awrin Bier. 2 Jah Speisebier, 16 Jah Märzkofent, 7 Jah Speisekofent, 1 Jah Speise Wermetbier, daneben allerlei Rannen, sinnerne und hölzerne, Dreilings-, Pfeiskannen, Bierstutzen und zwei Zinnstutzen von zwei Stofen, der Willkomm genannt. Im Bräuhaufe lagerten neben dem Braugeräte 16 Scheffel Hopfen, 1/4 Scheffel mit Eifen beschlagen. In der Rüche stoßen wir unter anderm auf viel Jinngerät: 13 große und kleine Zinnschüsseln, 7 Zinnscheiben, ja sogar auf 12 silberne Löffel, "dem Konvent zu Osterode von Alters zuftändig". Wir finden 3 Galsfässer und 16 Ressel verschiedener Größe, Backpfanne und Roste, eiserne Gabeln, Bratspieße, Dreifuße, Durchschläge, Mörser, Formen, kupferne Stutzen (= Becher, Rannen), eine Art, ein Schaff und Essigtonnen. Die Rirche wurde erleuchtet durch eine eiserne Leuchte, die an einer Rette hing, Rienpfanne genannt. Auch zwei Brandruten dienten dazu. Eine Brandrute ist ein eisernes Gestell auf dem Serde oder Ramin, in das man Späne und Solg jum Erhellen legt. Die Speisekammer barg 22 Gpeckseiten, 11/2 Schmer, 1/2 Ionne Butter, 8 Ionnen Grobsalz, 1 Ionne Rleinsalz, Fleischvorräte, Unschlitt, Fässer zum Bökelfleisch, Sanfsamen und Grütze. In des Herrn Rammer waren ein Schambetisch, ein Schaff, drei Laden, ein Spannbett. In den andern Rammern standen Stüble, Bänke, Spannbetten und eine Notdurft. In dem großen Remter befanden sich ein großes Handfaß und ein Sandbecken, beide aus Messing, ein Wasserhessel, vier Tischtücher, vier Kandtücher, ein Galzfäßchen, runde Tische, eine Tischglocke und eine Notdurft. Die Gast kammer enthielt 2 Spannbetten, Feder-, Unterbetten, Pfühle und Rissen, "so aut sie sennt", und einen Schambetisch. Im Mälzhause standen Scheffelmaße, Schaufeln, Mulden, Eimer und eine Notdurft. In der Borburg wurden aufbewahrt 2 Rarbanwagen (Karman = Borwerk mit Schirrkammern) mit aller Zugehörung, 4 Karbanpferde, 2 Wagenketten, 2 Holsärte, 4 neue Buchraden (= buchene Räder), 2 Tonnen Teer, 2 Häckselmesser und eine Sächsellade.

Die eben gebotene übersicht weist darauf hin, daß nach heutigem Maßstabe gemessen, Hausgerät und Rücheneinrichtung der alten Zeit äußerst bescheiden war. Zwölf silberne Löffel sind der wertvollste Besitz der Schloßherrschaft — sonst sindet sich Edelmetall nur in der Kirche! Die Wassenkammer ist ziemlich reich ausgestattet. Auf eine erstaunliche Einsachheit der Lebenssührung deutet der Umstand hin, daß sich eine Notdurst im Großen Remter besindet. Doch vielleicht

ist die Ausdrucksweife ungenau.

Einiges wird auch über den Besitz der Brüder berichtet. Aus früheren wie späteren Angaben erhellt, daß die Ritter ebensowenig wie ihre Rechtsnachsolger im überflusse schwammen.

Das Haus besaß, so wird hervorgehoben, 1407 24 silberne Löffel. 1413 murde gusgezeichnet, mas die einzelnen Ofteroder Ordensbrüder an Geld und Gut eigentlich, d. h. als ihr persönliches Eigentum, besäßen. Zehn Ordensbrüder werden genannt. Einige besaßen Harnisch, Armbrust und Pferde, alle ein wenig bares Geld. Godann — und damit ist alles Vorhandene ausgezeichnet — besaß der eine einen silbernen Cöffel, ein zweiter ein silbernes agnus dei (Camm Gottes), ein dritter ein silbernes Messer und einen silbernen Löffel. 1519 mährend der Ofterzeit murde der Besitz aller Ordensritter in den einzelnen Ämtern auf Befehl des Hochmeisters genau visitiert und ausgezeichnet. Es standen damals in Osterode 3 Ritterbrüder und 2 Priesterbrüder. Der Spittler, Bicenz von Orlen, besaß an Barschaft 16 Rheinische und 7 Ungarische Gulden, 6 davon waren versett, und 3 Mark an Geld, sodann einen silbernen, vergoldeten Anopf, etwa 5 Mark wert, ferner ein Petschier, 5 Gulden wert, außerdem etwa 70 Mark 3ins. Man schuldete ihm 15 Mark, aber er war nichts schuldig. Herr Michel Rhuchenmanster, der Hauskomtur, nannte sein eigen: 70 Mark Preußischen Geldes, 20 Rheinische Gulden, die er dem Romtur geliehen hatte, eine silberne, vergoldete Rette. Er war nichts schuldig. Herr Bernhartt "hat nichts und ist nichts schuldig. Go ist man ihm wiederum nichts schuldig". Ebenso stand es bei dem Priefterbruder und Chorherrn Georg. Der Priesterbruder im Spital dagegen, Herr Heinrich, besaß 25 Mark 3ing.

Soweit es sich heute erkennen läst, haben unter gewöhnlichen Zeitverhältnissen nie mehr als zwölf Ritterbrüder das Schloß bewohnt.

Der Gedankenrichtung des halb geistlichen Ordens entsprach es zunächst, nicht nach eigenem Besitze zu streben oder ihn hervorzukehren, dagegen die heilige Stätte möglichst kostbar zu zieren, wo Tag für Tag des Priefters Mund und Hand das Wunder aller Wunder aussprach und darzeigte: die Fleischwerdung des angebeteten, erlösenden Gottessohnes. Trots des Arieges war die Rirche im Schlosse noch 1411 reich ausgestattet mit kostbaren priesterlichen Gewändern und sonstigem Geräte. An Altären wird erwähnt Unser Frauen Altar, der mittelste Altar und der des heiligen Areuzes. Unter den Heiligtümern nennt das Verzeichnis eine Monstranz des heiligen Gegemundus, ein Evangelienbuch mit Keiligtum, eine Monstranz der heiligen Helena, des heiligen Martins Bild, eine Monstranz der heiligen Katharina, eine kleine Monstranz, ein Haupt des heiligen Hubertus, zwei Kreuze, ein silbernes Rauchfaß, eine silberne Buchse zu Weihrauch mit einem silbernen Coffel, vier Relche, eine Monstranz von einem Straußenei, ein Saupt von den 11 000 Jungfrauen und zwei silberne Ampullen (= Fläschchen). Auch hundert Jahre später fand sich noch Wertvolles. Die Rirche besaß 1516 als Rirchengerät an filbernen Gefäßen: ein mit Silber beschlagenes, übergoldetes Buch, darin das Kenltum gehalten wird, ein silbernes, übergoldetes Areuz, ein silbernes Haupt Sancti Ruperti, übergoldet, eine silberne, übergoldete Monstranz, 4 silberne Relche mit 4 filbernen Patenen, etliche übergoldet, 3 filberne Pacificalia, darunter das große übergoldet, ein silberner Finger, darein etlich Heiltum gefaßt ist, ein silbern Stücklein, darin Sankt Ratherinen Cele (Rehle?), ein klein hölzern Ladelein, gemalt und mit Goldschaum belegt, darin etlich Heiltum verwahret ift. Heiltum bedeutet soviel wie Reliquie. Ein Pacificale ist ein Täfelchen, zumeist mit dem Bilde des Lammes Gottes, das man den Gläubigen zum Russe darreicht. Patenen nennt man die Schälchen, welche beim Abendmahle zur Aufbewahrung des Brotes dienen. An Meßgewändern werden erwähnt: ein goldener Remniczen Rasel mit einem Berlenhumerale und mit aller Zubehörung, ein alter goldener Remniczen Rasel mit silbernen, übergoldeten Spangen und allem Zubehör, ein roter Sammetkasel mit allem Zubehör, ein weißer Sammetkasel mit allem Zubehör, drei Remniczen Stücke Rasel mit allem Zubehör, ein gestickter seidener Rasel mit allem Zubehör, ein bunter Remniczen Rasel mit allem Zubehör, ein schwarzer leinener Rasel. An alten Rafeln sind vorhanden: 5 alte Karrskaseln mit etlicher Zubehörung, ein blauer Atlaskasel mit einem Humerale und einer Alba, ein roter alter Gewandkasel, ein alter fahler Rasel.

An Chorkappen werden genannt: eine Chorkappe, goldene, halb Atlasstücke mit Berlen und cazellen Schilden, auch mit einem silbernen, übergoldeten Schilde, daran ein silberner übergoldeter Anopf, eine rote Sammetchorkappe mit einem Bernsteinknopf, eine gelbe seidene Chorkappe mit einem seidenen Anopfe, eine weiße tameschken Chorkappe, eine grünseidene Chorkappe mit einem Geidenknopf. An Almattchen oder Ministrantenröcken werden 9 aufgezählt, dabei goldene Stücke, sammetne, leinene, tameschen Almaticken (Dalmatika). Godann werden ermähnt 17 Decken, 8 Antependien, 2 große und eine oder 4 kleine Glocken. Anscheinend hatte die Rapelle fünf Altäre, von denen der große der Altar des heiligen Areuzes hieß. Die Worte Rasel, Alba, Dalmatika, Humerale bezeichnen priesterliche Kleidungsstücke. Ein Antependium ist eine verzierte Tafel zum Schmucke des Altars. Palla bedeutet Altardecke. Ein Korporale ist eine Palla, die das Leinentuch versinnbildlichen soll, in welches der Leib Christi geschlagen wurde. Eine große Glocke war nach Tannenberg geliehen. Ferner fanden sich: 2 Rorporalien, 7 Pallen, ein mit Geide beheftetes Handtuch "das helt mann vor dem großenn Altar, wen sich die Hernn berichten loeßenn", ein Kandtuch, ein Leinentuch "vber des Henligen Leichnams Hewsichenn", ein Leinentuch mit einem schwarzen Areuze über die Bahre, 28 Kirchenbücher, klein und groß, davon ist eins der Kohensteiner Kirche geliehen. An sonstigem Geräte sind vorhanden 6 große Zinnleuchter, 12 Zinnleuchter "gut und böse" auf den Altären, 3 Paar Appellen, ein alter Ceuchter ohne Röhren, ein eiserner Ceuchter, ein messingnes Handsaft, ein Weihkessel.

Diese Kirche wurde auch von den Neidenburger Rittern aufgesucht, die ihre Stadtkirche selten betraten. Iwar hatten sie in ihrer Burg eine Kapelle, doch dursten sie das Abendmahl nur in ihrem Konventshause empfangen, und deshalb ritten sie jährlich siebenmal gen Osterode, wo ihnen solches gereicht wurde³²), wo man sie "berichtete".

III. Der Krieg mit Polen und die Schlacht bei Tannenberg 1410. Der Riedergang des Ordens im fünfzehnten Jahrhunderte. Der Preufzische Bund. Hans von Bansen. Der dreizehnjährige Krieg. Streitigkeiten innerhalb des Konventes. Georg von Schlieben. Heerschauen zum Beginne des sechzehnten Jahrhunderts. Aus dem Leben der Ordensritter. Der Krieg mit Polen und die vergebliche Belagerung der Stadt 1520. Umwandelung des Ordensstaates 1525.

Rehren wir nunmehr zur Betrachtung der kriegerischen Er-

eignisse zurück!

Auch im Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts diente die Winterszeit zu Ariegszügen, weil das Vorrücken während des Frostes erleichtert war. Im Februar 1402 weilten auch die von Osterode beim Heere des Ordensmarschalls bei Grodno, lagen drei Nächte im Cande, machten 400 Gesangene und erbeuteten viel Pferde und Viehzs). Ein Jahr später sandte der Hochmeister dem Komtur einen Büchsenschaft. Als 1405 Geiseln der Gamaiten nach mehreren Häusern gesandt wurden, schickte man zwei nach Osterode: Dawkutis von Gallen und Jodike von Grawschalb. Für Abgebrannte und sonst Geschädigte im Osteroder Gebiete bewilligte der Hochmeister 1407 mehrsach Unterstützungen³⁵).

Der drohende Krieg mit Polen-Litauen wars seine Schatten voraus. Schon 1409 suchte im September der Trester Osterode auf, und es lag dort Landwehr³⁶). Das Streben Polens, mit der Weichselmündung die Ostsee zu gewinnen, wurde auch dadurch unterstützt, daß im Lande Preußen vielsache Unzufriedenheit mit der Ordensherrschaft glomm und aufslacherte. Schon 1397 hatten vier Edle den Ritterbund der Cide ch sen gestistet, der neben den Iwecken, die er offen versolgte, auch mit Heimelichkeit arbeitete³⁷). Aus der größeren Freiheit und Selbständigkeit, die der Orden nach dem Kriege den Verbänden seiner Untertanen gestattete, ersieht man die Wünsche, welche gehegt, aber vom Orden ansangs zurückgewiesen wurden. Persönliche Mißhelligkeiten, übermut und übergriffe der Ordensbrüder schürten die Erbitterung.

1410 brach der Arieg aus. Der Ofteroder Komtur, Gamrath von Pinzenau, war auf der Gilgenburger Strasse nach Kauernick

abgezogen, um zu dem Ordensheere zu stoßen. Der König rückte von Güden her an. Junächst stürmte er Gilgenburg. Die Stadt wurde geplündert und greuelvoll verheert. Die Polen, so schreibt ein Chronists), "verbrannten sie und schlugen tot jung und alt, und begingen so großen Mord im Bunde mit den Heiden (den Tataren), daß das unsäglich ist, und an Kirchen und an Jungfrauen und Frauen, die sie schändeten und ihnen ihre Brüste abschnitten und jämmerlich peinigten und zur Anechtschaft weg ließen treiben". Nach schandbarer Nacht schlossen sie die andern morgens in die Kirche ein und stechten diese in Brand. Das Cand war so beunruhigt und verwüstet, daß der Komtur um den Beginn des Juli dem Kochmeister berichten mußte, er vermöge nicht von zehn Kusen einen gewappneten Mann aufzubringen, ja aus etlichen Dörfern vermöge er nicht von dreißig oder vierzig Kusen einen Gewappneten auszurichten.

Am 15. Juli fand die entscheidende Schlacht statt dei Tannenberg im Güdosten der Kernsdorfer Höhen, 25 Kilometer südöstlich von Gilgenburg. Trotz ihres Keldenmutes unterlagen die Ordensscharen. Der Kochmeister, Ulrich von Jungingen (1407—1410), siel, wie die meisten Ritter. Auch der Osteroder Komtur blieb auf der Walstatt. Die Leiche des Kochmeisters ließ der König zunächst vor sein Jelt betten und sie dann nach Osterode schaffen, "die ihn fort sandten gen Marienburg an dem vierten Tage nach dem Streite"40).

Auf dem Wege nach Marienburg lag Ofterode. Eine mannhafte Berteidigung des Schlosses und der Stadt hätte den Sieger aushalten, dem Besiegten Zeit zur Gammlung und Verstärkung bieten können. Aber Verrat spielte den Polen das Schloß in die Hand. Der Ritter Alaus von Vöringen — Döhringen liegt 11 Rilometer südöstlich von Ofterode — übersiel das Haus, nahm alles, was da war, und tried die Herren von dannen und überantwortete es den Polen⁴¹). Am 18. Juli nahm der König Osterode entgegen⁴²). Er gab die Häuser Osterode, Neidenburg und Goldau den Herzögen von Masovien⁴³). Alaus von Vöringen hatte es eilig gehabt, seine Treue zu brechen. Vielleicht beeinslußte ihn die Kunde von der Aufsorderung, die der König am 17. Juli an die Bürgerschaft von Thorn und an die übrigen Städte des Culmerlandes richten ließ: sie sollten ihm huldigen; er wolle ihre Rechte und Freiheiten erhalten und mehren⁴⁴).

Am 15. Juli war die Macht des Ordens zertrümmert, am 18. besaß der König Osterode, vor dem 22. hatte ihm die Stadt gehuldigt. An diesem Tage¹⁵) forderte Wladislaw "aus seinem Cager bei Preußisch-Holland" die Stadt Thorn auf, ihm den Eid der Untertänigkeit zu leisten: die Bischöse von Culm, Ermland und Pomesanien, die Städte Elbing, Christburg und Osterode (Hosterode) hätten bereits geschworen.

Von Ofterode rückte der König unter furchtbaren Verwüftungen über Mohrungen, Preußisch-Mark und Christburg nach Marien-

burg. Raub und Mord, Caster und Schandtat, besonders der Tataren, bezeichneten seinen blutigen Weg. Er sand überall offene Tore. Der Zusammenbruch des alternden Ordensstaates erfolgte unerwartet schnell. Geine Untertanen ließen ihn völlig im Sticke. Der Chronist schrieb: "... der glich ny mer gehort ist yn kennen landin von so grosir untruwe unde snellich wandelunge, als daz lant undertanig wart deme konige bynnen ennem monden"46).

Schon bald ersaßte gar manchen Reue. Noch vor dem 19. September warsen sich Ritter und Anechte zu Hause im Gebiete zu Osterode und gewannen sich alle Häuser und Städte des Gebietes¹⁷). In demselben Jahre noch wurde der Retter des Ordens, Heinrich von

Plauen (1410-1414), jum hochmeifter ermählt.

Der Ariea mährte bis 1411. Der König verheerte das Land, und ließ sich Zufuhr durch die Masau heranführen. Die Zuführenden zogen vor Ofterode. Dort wurden sie geschlagen, und ihre Borräte genommen48). Es war begreiflich, daß die Osteroder die Borzüge der alten Herrschaft wieder schätzen lernten. Als der Fischmeister von Balaa an die Stelle des bei Tannenberg gefallenen Romturs getreten war, mußte er am 23. Oktober 1410 berichten, in den Gebieten von Osterode und Neidenburg märe alles verheert, weit und breit märe kein Pferd und kein Rind, in manchen Gegenden kein Stecken mehr zu finden40). In diesen schweren Zeiten zwang Geldverlegenheit den Hochmeister Heinrich von Plauen, "die Hilfe der Stände, mas bis dahin unter seinen Borgängern noch nie geschehen war, in außerordentlicher Weise in Anspruch zu nehmen. Er berief den 22. Februar 1411 die Gtände zu einer Taafahrt, welche schon in ihren neuen Formen den Stempel der außerordentlichen Zeitverhältnisse an sich trug: denn es waren zu ihr nicht bloß, wie bisher üblich, die Ritterschaft und die großen Städte, sondern absichtlich auch die kleinen Städte eingeladen, und zum Orte der Bersammlung nicht, wie gewöhnlich. Marienburg oder eine der großen Städte, sondern eine kleine Landstadt, entlegen von den Hauptstraßen des Berkehrs, nämlich Osterode, bestimmt"50). Die Stände beschwerten sich bitter über Bruch ihrer Privilegien. Der Sochmeister versprach den Städten und dem Cande in allem genug zu tun, und die Städte mit Ausnahme Danzigs verstanden sich in Osterode zu einer Bermögenssteuer von 2 Bierchen oder 8 Pfennigen von der Mark.

Auch sonst versuchte Heinrich von Plauen mit seinen Untertanen Hand in Hand zu arbeiten. 1412 schuf er einen Candesrat, in den er etliche Ritter, Anechte und Bürger berief, zu denen man sich Treue versah. Diese sollten des Ordens und des Candes Sachen in Treuen und Ehren beraten helsen. Aus jedem Gebiete waren 1—3 Männer ausgewählt. Osterrode war vertreten durch Herrn Bogel und durch Herrn Ditrich von der Delow. Diese beteiligten sich am 28. Oktober an der Tagsahrt des Candesrates zu Elbing⁵¹). 1413, am 26. März, war auch das Gebiet Osterode auf der Tagsahrt

der Stände in Marienburg vertreten, und die Boten untersiegelten mit ein offenes Schreiben an die Stände des Reiches, welches eine Berwahrung enthielt, die sich gegen den Bevollmächtigten König Gigismunds richtete52). Von neuem brach der Rampf mit Polen 1414 aus. In ihm verbrannten die Polen auch die schöne Rapelle auf dem Streitplate, dem Iannenberger Schlachtfelde, mit allen heiligtümern53). Der hochmeister benachrichtigte von Marienburg aus am 13. Geptember den Ordensmeister in Livland, die Polen wären eingefallen, mit dem Könige verbündet fei Herzog Witaut. "Gie haben dis land so gar vorheret, das wir euch die folle dovon nicht geschreiben kunnen, . . . und also reine, das ir der glich nie gesehen noch gehort hat . . . Ersten das gebitte Osterode und fort of Nydenburg." An diese Mitteilung knüpfte er die dringende Bitte um Hilfe. Das Oberland und das Ermland wurden arg verheert, besonders Gaalfeld und Liebemühl. Anfang Oktober vertrieb der Osteroder Romtur Iohann von Reichenau die polnische Besatzung aus Neidenburg. 1415 setzte, wenn wir dem Berichte eines vielfach unzuverläffigen Chronisten hier glauben dürfen, der Hochmeister Göldner in verschiedene Städte, auch nach Ofterode. diese waren angeblich ein Hause Buben, und nicht zehn, die wußten, von Ariegsrecht zu sagen; sie nahmen den Leuten des Ordens das ihre, waren volle Anechte, große Spieler und Beschämer frommer Beibsbilder54).

Der während der Kriegsjahre erlittene Schade wurde aufgezeichnet und liegt uns noch heute vor 55). Nicht völlig klar erscheint die Angabe: "Der König und Herzog Wytawt haben ausgerichtet Petern von der Glawke und die Nachbarn mit 200 Pferden, die uns bescheigt solten haben im Gebiete zu Osterode." Deutlich dagegen sind die folgenden Angaben.

Shade im Ofteroder Rammeramt.

Es haben Schaden erlitten nach dem Thorner Frieden von 1411 das Haus und die Stadt Osterode, die Dörfer Osterwin, Hirsberg und zwei Schneidemühlen und preußische Dörfer Tappelbude, Parwolke, Swerin und andere Dörfer 2000 Mark und 2 Kirchen verbrannt, die haben 400 Mark Schulden. Der ehrbaren Leute Schade in demselben Gebiete beträgt in Doringeswalde, Renchenaw und vielen andern Dörfern 2000 Mark gutes Geldes und 2 Kirchen zerstört.

Shade im Rammeramt Enlau.

Der Schade im Kammeramt Enlau während des Krieges ist erlitten in Herczoginwalt, Golman, Stradan, Wilkindurff, Grosse Gernaw, Hannsdurff, Schawmsorst, Tilenwalt, Feudental, Freudenaw, Gramataw, Heinrich Manstein. Er beläuft sich im ganzen auf 26 040 Mark, 60 Menschen sind erschlagen und weggetrieben. Die Kirchen zu Stradan und zu Freudental Somit beträgt der Schade in dem ganzen Osteroder Gebiete 348 348 Mark gutes Geldes.

Ritter und Anechte sind bereit ju beschwören, daß der Schade eher größer sei als diese Angabe.

Die Stadt Liebemühl

hat nach einer Feststellung aus dem Jahre 1414 im Ariege Schaden erlitten in Airche und sonst. Die Airche hat verloren Relche, Ornate, Antependien, Laseln, Bilder u. a. Gerät. Rathaus und Wohnhäuser in der Stadt, Melzhäuser und Speicher vor der Stadt sind beschädigt, Pserde, Vieh, Getreide und allerlei sahrende Habe ge-

raubt. Der Schade beläuft sich zusammen auf 6050 Mark.

Im Gebiete von Liebemühl sind 35 deutsche Dörser ganz und gar in den Grund verbrannt, darin sind 7 gemauerte Kirchen verbrannt und 5 hölzerne Kirchen. 20 Kirchen sind stehn geblieben, doch sind sie mit Frevel aufgebrochen, alle Zierlichkeit darinnen verstört, die Sakraria aufgebrochen, das Sakrament verstört auf die Erde, in der heiligen Taufe Kleider gewaschen, und mit dem heiligen Sakrament der Ölung die Schuhe geschmiert. Der Gesamtverlust der Kirchen beträgt 5054 Mark 1 Vierdung. In den deutschen Dörsern sind 107 Männer erschlagen, 150 Männer und Weiber und 40 Kinder weg getrieben. 53 preußische Dörser sind in den Grund verbrannt, 52 Preußen erschlagen, 12 Kinder weggetrieben. Der Gesamtschade im Liebemühler Gebiet beträgt 229 843 Mark gutes Geldes. 1416 seit dem letzten Frieden vor Stroßberg (Strasburg 1414) waren des Ordens Leute im Gebiete von Osterode also geschädigt:

Hannos von Modilko wurde versperrt in seinem Hause, 2 Pferde im Werte von 18 Mark wurden ihm genommen. Mattis von Lappenow wurden auf freier Straße genommen Galz und Kleider im Werte von 10 Mark. Ienichen von Mossaken wurde sein Eheweib in seinem Hause ermordet, er selbst schwer verwundet,

fahrende Sabe im Werte von 40 Mark wurde ihm geraubt.

Die folgenden Jahrzehnte brachten dem Lande nichts als weitere Mißhelligkeiten mit Polen, Alagen über Grenzverletzungen, gelegentliche Fehdezüge, erhöhte Anforderungen an die Rasse der Romturei, also an die Steuerkraft der Untertanen. Zweimal, 1422 und 1435, wurde wiederum Friede geschlossen. 1422 war der Herzog von Masovien eingefallen ins Osteroder Gebiet, hatte Dörfer niedergebrannt, ein Eisenwerk vernichtet, Goldau und Neibenburg bestürmt56). Öfters lesen wir, daß man den Komtur aufforderte, er solle nach andern Ordenshäusern Pferde stellen, Bieh oder Getreide liefern, Armbruste schicken und vor allem Geld und wieder Geld. 1421 sollte er als Beitrag zu einer Zahlung an den Polenkönig 150 Mark neues Geldes senden, 40 Mark dem Prokurator, 1422 zur Bezahlung des Kauses Falkenburg in der Neumark 40 Mark. 1421 beabsichtigte der Hochmeister, dem Römischen Könige Hilfe zu leisten gegen die ketzerischen Hussitten. Darüber murde auf einem Gtändetage zu Elbing am 10. August verhandelt⁵⁷). Der Anschlag zur

Rüstung stammt vom 18. September. Osterode sollte stellen 6 Spieß, und 2 Brüder. (Elbing 11 Spieß, 3 Brüder, Christburg 4 Spieß, 1 Bruder, Königsberg 10 Spieß.) Ein Spieß ist dasselbe wie eine Glevenie, diese besteht aus 1 Spießsührer, 1 Schützen, 4 Pferden.

Auch 1426 sollte Osterode einen Spieß stellen.

Einiges wird von Steuern berichtet. Auf einem Ständetage zu Elbing beriet man⁵⁸) 1425 am 19. Geptember über eine Steuer nach Hufen- und Markzahl. Jede Hufe sollte zahlen 11/2 aut Schott, von dem Aretschem an der Landstraße 1½ gut Schott, von sonstigen Aretschem die Sälfte, von der Mühle für jedes Rad 11/3 aut Schott, von den Gärtnern, die Acker haben, 1½ geringe Schott. Die Städte sollten von jeder guten Mark 8 gute Pfennige und 2 gut Schott Vorschuß gahlen. Diese Forderungen wurden noch 1425 nach einigem Sträuben bewilligt. Obschon der Orden selber in Not war, mußte er anderwärts helfen. Am 8. Mai 1429 forderte59) der Hochmeister von den Gebietigern ein Geschoß zur Ausrüstung von Ordensrittern, welche dem Römischen Könige an der fürkischen Grenze Dienste leisten sollten. Anscheinend sollte die Summe aus den laufenden Einnahmen der Gebietiger bestritten werden. Ofterode sollte 70 Gulden Ungarischer Münze dazu beitragen, Elbing 300, Christburg 150, Danzig 300. Die hohen Anforderungen lasteten drückend auf den Untertanen. 1432 berichtete⁶⁰) der Osteroder Romtur an den Hochmeister wegen seiner Berhandlungen mit Bertrauensmännern des Gebiets Osterode, über die öffentliche Stimmung im Ofteroder und Culmer Lande, somie über die Mahregeln, welche die Geschoftbewilligung fördern könnten. Ein grelles Licht auf die Stimmung im Lande wirst 1432 ein Bericht (1) des Ofteroder Romturs über verräterische Anschläge im Culmerlande. Etgliche Ritter und Anechte hätten gesprochen, sie müßten auf einen andern herrn denken, und ihm Burgen übergeben. 1435 zeigte der Thorner Komtur an, etliche Ritter aus dem Ofteroder Gebiete wären zusammengekommen und hätten beschlossen, in keinen Arieg gegen Polen zu willigen 62), unter ihnen hans von Bansen. Hans von Bansen stammte aus einem ermländischen Rittergeschlechte. Im Osterodischen besaß er die Güter Seeselicht und Oschekau.

Die Erbitterung gegen den Orden ging so weit, daß Städte und Adel offenen Widerstand gegen die Landesherrschaft planten⁶³). Im Februar 1440 verabredeten ihre Vertreter zu Elbing eine Tagfahrt nach Marienburg auf den 13. März. Dort sollten die Urkunden untersiegelt werden, von den Osterodern mit zehn Giegeln; jede Stadt sollte mit ihrem großen Insiegel siegeln. Hans von Bansen, der spätere Führer der Landesverräter, saß damals noch in des Hochmeisters Rate, doch er erklärte: wolle der Hochmeister Land und Städte unrecht behandeln, so wolle er aus dessen Rate scheiden und auf die Geite des Bundes treten. So wurde der Preußischen Bund geschlossen, der Bertrag am 14. März untersiegelt. Er legte

den Berbündeten die Pflicht auf, die in ihrem Rechte bedrohten Mitglieder des Bundes zu schützen, wo Berufung an den Hochmeister oder an den jährlich zu haltenden Richttag nicht ausreichten, geschene Gewalttätigkeit zu verfolgen und zu rächen, gemeinsames Wohl zu fördern, und dafür zu sorgen, daß die gemeinschaftlichen Beschlüsse des Landes und der Städte auch beobachtet mürden. Er wurde ursprünglich von 53 Edelleuten, darunter 13 aus dem Ofteroder Gebiete, und von 19 Städten untersiegelt. Später traten noch andre Gebiete und Städte hinzu, die Stadt Ofterode jedoch nicht. Diese 13 Osteroder Landesverräter, welche den Bertrag untersiegelten, waren die Ritter: Johan von Bansen, Bannerführer, Hans Wszdow (Uszdaw), Landrichter, Gunther von der Delow, Jurge Spyraw, Czander von Ruskow (Roskaw), Niclos Machwicz (Machewitcz), Otto Strube zum Anne, Peter von Doringswalde, Niclos von Doringswalde, Petrasch von Gardyn, Mattis von der Lunaw, Jurge von Gosinbin (Gozibin), Hans von der Glawke⁶⁴). Die Ofteroder Stände waren auch vertreten am 5. Mai 1440 auf der Tagfahrt zu Elbing65), wo über die Stellung des Hochmeisters und der Gebietiger zu Land und Städten, über Aushebung des Pfundzolles beraten und eine Reihe von Beschwerden vorgetragen wurde. Der Abschied der Elbinger Tagefahrt, den der Osteroder Komtur den Ältesten und Wegesten (etwa = den angesehensten und zuverlässigsten) von Stadt und Land bei einer Bersammlung mitteilte, fand ungleiche Aufnahme66). Bei der weiteren Entfremdung des Bundes von dem Orden blieb Osterode der Landesherrschaft treu 17). Alle Räte aus allen Städten des Ofterodischen Gebietes versammelten sich und erklärten: sie wollten bei ihren herren bleiben, ihnen helfen Recht zu behalten, und wollten sich, wenn es Not täte, bei ihnen ermurgen laffen. Die Ritter und Anechte des Osteroder Gebietes beteiligten sich jedoch weiterhin an einem Bundestage zu Marienwerder 1446 17. Juli68). Bon dem Adel traten auch andere dem Bunde bei.

Der Hohmeister Ludwig von Erlichshausen (1450—1467) unternahm beim Antritte seiner Regierung eine Huldigungsreise, die ihn 1450 am 18./19. August nach Goldau, am 20. nach Gilgenburg, am 21. nach Bierzighusen, am 22./23. nach Hohenstein, und am 24./25. nach Osterode sührte. Diese Reise, welche die Untertanen an Pflicht und Ehre mahnen sollte, blieb gleichfalls ersolgtos. 1453 trat an die Spitze des Preußischen Bundes, der dem Eidechsenbunde nahe stand, Hans von Bansen. Ein Teil der Ritterschaft der Gebiete Osterode und Christurg war 1452 aus dem Bunde ausgetreten. Sie machten geltend: sie wären verpflichtet, den Weisungen des päpstlichen Legaten, des Kaisers und der Kurfürsten zu solgen; es gäbe auch unwahrhaftige Verleumdungen, und es wären Beschuldigungen von Land und Städten erhoben, die an ihre Ehre und ihr Gelimpse (— das ihnen Angemessen).

1453 sagte sich Hans von Bansen vom Orden los und der dreizehnjährige Arieg begann. Noch zum Beginne des Jahres 1454 hatte Hoffnung auf gütliche Einigung hier und da bestanden. Gie mußte schwinden, als Hans von Bansen an der Spike einer Gesandtschaft dem Volenkönige Rasimir die Kerrschaft über das Land Preußen antrug. Am 6. März beurkundete der Rönig, er nähme sie an. Er ernannte Hans von Bansen zum Gubernator des Landes.

Im Januar 1454 murden bereits Briefe des Hochmeisters aufgefangen und dem engern Rate des Bundes nach Thorn zur Einsicht gesandt⁷⁰). Der Romtur berichtete in demselben Monate an den Hochmeister: er beabsichtige einen Bund zwischen den Städten und Freien seines Gebietes zu schaffen, die dem ordensseindlichen Bunde

nicht angehörten71).

Im Februar wurde Stadt und Schloß Diterode von den Bündischen belagert. Wann beide sielen, ist nicht völlig sicher, da die Angaben sich teilweise widersprechen. Um den 24. Februar scheint die übergabe erfolgt zu fein72). Jedenfalls gehörte die Stadt im April zum Bunde. Denn als sich die Ratssendeboten der kleinen Städte am 12. April zu Graudenz versammelten, waren darunter Bartusch Salveldt und Pauel Morteck von Osterode. Sie erklärten sich einverstanden damit, daß dem Könige von Polen das Land übergeben murde und ermächtigten die Abgeordneten der großen Städte, für sie weiter zu verhandeln und zu siegeln73). Das Schloß Osterode war sicherlich74) am 10. August in der Gewalt der Bündischen. Denn an diesem Tage erließ von dort eine Bersammlung der Ritterschaft des Ofteroder Gebietes einen Absagebrief an den Hochmeister. Es beißt darin: "nach dem land vnd Stete gemeiniclich alle iren gehorsam, manschafft und alle herliche pflichte euch vifgesaget haben, und durch merklicher fachen wille als mancherlei gewalt von vil jaren geliden enner endsagung wirdig, endsaget haben Bei vnd mit denselben, landen und Steten umb derselben sache willen Go ufffagen wir euch alle vnsern gehorsam eide vnd pflichte, darumb wir euch vor rechten fynd haben, vnd vns kegen euch, euwern orden, beiligern und allen mithelffern, vorwaren und mit diffem brieffe endfagen."

Auch dieser Brief beschönigt offenen Treubruch und Candesverrat. Immerhin ist er, was den Ausdruck betrifft, maßvoll. Er unterscheidet sich in dieser Sinsicht vorteilhaft von andern Absagebriefen jener Tage, in denen die Absagenden den Hochmeister grob und frech ansprechen, in denen sie ihn, zum Zeichen ihrer Geringschätzung, duzen, weil sie sich höher achteten denn ihn.

Der Sieg von Konitz, welchen der Orden am 17. September gewann, bewirkte es, daß viele sich ihm wieder zuwandten. Stuhm, Breußisch-Mark, Saalfeld, Liebemühl und Osterode ergaben sich dem Orden freiwillia75). Hierum hatte sich besonders Sander (Alexander)

von Bansen bemüht, Hansens Bruder. Er meldete dem Hodymeister die übergabe von Deutsch-Enlau, Osterode und Hohenstein; er habe den Landrichter des Osteroder Gebietes dei Verlust Leibes und Gutes aufgesordert, die Häuser Goldau und Neidenburg dem Orden zurückzustellen. — Der Romtur kehrte zurück und übernahm wiederum das Schloß von Gander von Bansen mit etlichen guten Leuten. Die Stadt, der Adel und die Rammergüter huldigten dem Hochmeister. Man konnte darauf rechnen, daß Neidenburg und Goldau sich bald ergeben würden. Auf dem Hause hatte der Komtur wenig Geschoß und Lebensmittel vorgesunden. Er bat um etwa 40 Schock Brandpseile. Demnächst wollte er im Bunde mit den Freien von Mohrungen und dem Hauptmann von Preußisch-Mark Mohrungen berennen, das der abtrünnige Czibor von Bansen noch als Hauptmann inne hatte.

All diese Ersolge vermochten es auf die Dauer nicht, dem Orden neues Lebensblut einzuslößen. Ein Grund hierfür lag in seiner Geldnot. Um die Ansorderungen des Königs zu befriedigen, stellten die Bündischen auf einer Tagsahrt zu Graudenz noch 1454 eine Steueranlage auf. Osterode wurde nur mit 50 Mark veranschlagt, Hohenstein und Gilgenburg mit je 100, Allenstein und Neidenburg mit je 200, Braunsberg mit 2000, die zwei Städte Königsberg mit 7400, Danzig mit 10 000 Mark. Wie arm muß also Osterode gewesen sein! Auch der Orden sorderte Abgaben, doch vergeblich.

Im Februar 1455 berichtete der Komtur, es wäre unmöglich, den Steueranforderungen des Hochmeisters zu genügen: "Ich wolde auch gerne den geschos manen von den gebawren als euwer gnade gerne sege sie haben nicht, etczlicher hot nicht stuckebroth czu koussen."

Der Not war kein Ende. Göldnerhausen von drei- die vierhundert Mann schweisten umher und raubten jeden Winkel aus. Gilgenburg und Goldau waren im Oktober bereits wieder in der Hand der Bündischen. Die Städter erwiesen sich oft halsstarrig. Arge Streitigkeiten erwuchsen mit den Ordenssöldnern, die schon 1454 unter Jorge von Gliwen (Georg von Schlieben) in Osterode lagen, und mit deren Genossen in Nachbarstädten, so mit den böhmischen Göldnern in Deutsch-Enlau.

Wie nahe der Orden dem Untergange war, erhellt aus der Urkunde⁷⁷), welche der Hodmeister 1454 am 9. Oktober seinen Göldnersührern ausstellen mußte. Falls er den Gold nicht zahlen könnte, verpstichtete er sich, ihnen Marienburg, all seine Schlösser, Städte, Cande und Leute, abzutreten; damit könnten diese nach Belieben so weit schalten, bis sie völlig bezahlt wären.

Rein Wunder, daß solcher Niedergang des Ganzen auch am einzelnen Teile sich offenbarte. Die Jahrzehnte der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts bringen auch für Osterode inner-halb des Konvents Iwis, ja offenen Kamps. Der Komtur

ist seiner Stellung nicht gewachsen, unselbständig schwankt er hin und her, muß bei jedem, selbst unwichtigen, Anlasse die Entscheidung des Hochmeisters nachsuchen, wird der ihm untergebenen Brüder nicht Herr, schmiegt sich schutzheischend dem einen Söldnerführer in die Hand, damit der andre ihn nicht versehre. Jetzt rührte die Not und die Zeit an dem hohlen Gebäu des Ordens, und das kleine Geschlecht vermochte dies nicht zu stützen. Der Orden war verloren, denn weitaus die Mehrzahl seiner Glieder hatte das eingebüßt, was dem Menschen Halt und Kraft verleiht im Handeln, bei Glück und Un-

glüch: den Glauben an sich selbst!

Anstatt selbst zu handeln, klagte der Romtur z. B. im Geptember 1455 dem Hochmeister seine üble Lage und bat, dieser möge veranlassen, daß das Getreide pünktlich zum Hause geliefert und die Scharmerksdienste richtig geleistet würden. Die Ehrbaren auf dem hause murden schwierig. Es wäre munschenswert, noch 30 Mann Besatzung aufs haus und 40 in die Stadt zu legen, dann würden sie sich folgsamer erweisen. Der Proviant zu Osterode wäre knapp, da der Romtur zu Graudenz damit zu freigebig gewirtschaftet hätte. Auch eine halbe Tonne Bulver mare ermunscht. 1456 kam es dahin, daß der Konvent seinen Komtur entsetzte. Die Ordensgebietiger vermochten nicht aus eigener Kraft die üble Angelegenheit durchgreifend zu erledigen, sondern ein Göldnerführer, Rinsberg, wurde herangezogen. Dieser Hauptmann des Deutschen Ordens meldete am 7. Juni dem Hochmeister, auf Befehl des Romturs von Elbing und des Landmarschalls von Livland habe er Schloft und Stadt Ofterode mit seinen Brüdern, Gesellen und Trabanten dem Hochmeister zu Gute eingenommen. Der geschädigte Romtur, Wilhelm von Eppingen, mandte sich seinerseits an einen andern Göldnerführer. Am 22. November schloß er, seine Ordensbrüder, Ritter und Anechte, die Bürger in der Stadt eine bemerkenswerte übereinkunft ab mit Jorge von Glieben und seinen Hofleuten. Gie nahmen ihn an und auf zu ihrem Hauptmann und Beschirmer für den Fall, daß Osterode aus der Gewalt des Ordens in fremde Sände käme. Schlieben gelobte andrerseits Schirm und Schutz nach höchstem Bermögen und versprach, den Komtur in seiner Gewalt zu lassen und ihm keinen Gedrang zu tun. Der Elbinger Romtur meldete darauf dem Hochmeister am 26. November, Eppingen habe nach dem Bertrage mit Schlieben den Kinsberg und dessen 10 oder 12 Ordensbrüder und die Gesellen, die bei ihm waren, von dem Hause gejagt und wolle sie fürderhin weder ins Schloß aufnehmen, noch sie durch Stadt oder Schloß lassen reiten. Der Elbinger Romtur erklärte ausdrücklich, er müßte nicht, was man in dieser Angelegenheit tun solle, so daß es dem Orden Nutzen brächte. Nun hatte die Burg Osterode zwei Herren. Die gerieten, wie begreiflich, in Streit. Fast alle Rottenmeister traten für Schlieben ein, und im Osteroder und Gilgenburger Gebiete murde das Landvolk völlig ausgeplündert.

fally!

Der Komtur wollte das Schloß nicht räumen, Schlieben zog Söldner zusammen und belagerte es 1457. Die Bürger, welche der Komtur ausbot, wassenen sich, traten aber mit den umwohnenden Landbewohnern auf Schliebens Seite. Da eilte von Liebemühl her ein Hilfsvolk herbei, und Schlieben zog sich nach Allenstein zurück.

Biel Berwirrung richtete auch der Bannfluch an, den der Papst gegen die Empörer geschleudert hatte. Er übte nicht die erwünschte Wirkung aus. Etwa 145578) richtete der Raplan Marcus an den Romtur ein Bittschreiben: er möge beim Bischofe ihm, dem Raplan Bartholomaeus und den andern Priestern zu Osterode die Absolution auswirken; sie wären in den Bann geraten, weil sie für die Bundherren Messe gehalten hätten.

Die Marienburg kam durch die Söldner in die Hand der Polen. Wer von den Ordensbrüdern dort noch weilte, war dem Spott und der Mißhandlung durch die Polen preisgegeben. In unwürdiger, gefängnismäßiger Abgeschlossenheit hatte man den Hochmeister gehalten. Dann herrschte in dem Sitze der Hochmeister Hans von

Bansen, der Gubernator Preußens von Polens Gnaden.

Der Arieg durchtobte das ganze Cand weiterhin, Plünderung reihte sich an Plünderung und vernichtete völlig den alten Wohlstand. Da endlich beide Parteien erschöpft waren, wurde der zweite Thorner Friede 1466 geschlossen. Der Orden verlor das Cand westlich von der Weichsel, östlich davon das Ermland wie das Culmerland, die Gebiete Elbing, Christburg und Marienburg, und erkannte für den Rest die Lehnsherrlichkeit Polens an. Osterode verblieb also in der Hand des Ordens.

Wie die Geschichte lehrt, halten besiegte Staaten die Friedensbedingungen so lange für verbindlich, als sie glauben, es sehle ihnen die Macht, diese zu ihren Gunsten, auf welchem Wege immer, zu ändern. Der nunmehr unterworfene und verkleinerte Ordensstaat empfand die Abhängigkeit als eine Cast und wünschte, sich der Oberhoheit Polens zu entziehen. Hierbei muste er sich auf neue Kämpse mit Polen gesaft machen, dessen im Kriege erworbenes Recht, dessen

Borteil und deffen Bünsche dem widerstrebten.

Jedenfalls war es für den Orden rätlich, seinen militärischen Einrichtungen eifrig Augenmerk zu schenken. Go wurden öfters Heerschauen abgehalten, um sestzustellen, was an Streithräften vorhanden wäre, und um Gäumige und Pflichtvergessene anzutreiben.

Eine Heerschau des Gebietes Osterode sand 1515 am 16. April statt. Die Register verzeichnen genau, ob und wie ein jeder erschienen sei, wie er sich nach seinem schuldigen Dienste beweist habe. Zunächst werden die zum Rostdienst verpslichteten Adligen und Freien genannt. Bei jedem Pferde wird der Wert angegeben. Dieser schwankte zwischen 4 und 24 Mark. Auch die Art der Bewassnung wird ausgeschrieben. An Schutzwassen sinden wir: Koller, Panzer, Harnisch, Kragen, Hinter- und Vorderteil, Armgezeug, Armschienen,

Panzerärmel, Handschuhe, Aniebuckel, Galir oder Hut, Elechhut, Blechhaube, Pickelhaube, Gtreeftasche, Tasche, Museisen. Museisen nannte man eine Verstärkung der Maschenrüstung an Arm und Bein oder der Wamsärmel⁷⁰). An Trutzwaffen: Schwert, Spieß, Schweinspieß, Beil, Barte, Streithammer, Hornbogen, Armbrust, Handbückse. Abel und Freie stellten zusammen 112 Pferde, 10 dazu verspracken sie. In der Stadt Osterode werden 64 wehrhafte Bürger namentlich ausgeführt, in der Stadt Hohenstein 47, in der Stadt Gilgenburg 63. Als Wassen treten in den Städten noch hinzu: Hundskappe, Ioppe, Messen, Katzbalger, Schudelicz oder Gliczsche, Messer, Hellebarde, eiserner Flegel, Hakenbückse. Eine Anmerkung besagt, daß die Reisigen, anscheinend die vom Cande, sämtlich Messer und Schwert sührten, daß ihre Spieße Feuerspieße wären, die der Städter Schweinspieße. Die drei Städte stellten zusammen im ganzen

226 Mann zu Juß.

Auch aus dem Jahre 1519 ist ein Berzeichnis über die Rüftung und Musterung des Gebietes Ofterode erhalten. Dieses lehrt noch deutlicher als das vier Jahre ältere, daß die Bewaffnung der einzelnen Wehrleute zumeist an erheblichen Mängeln litt. Die übersicht von 1519 entspricht der von 1515 nicht völlig, sie richtet sich nämlich teilweise auf andere Punkte. Goweit ein Vergleich angeht, läßt es sich erkennen, daß sich die Jahlenverhältnisse nicht sonderlich verschoben hatten. Die Stadt Ofterode stellte 58, Kohenstein 55, Gilgenburg 63 wehrhafte Bürger. Mit deren Bewaffnung sah es aber traurig aus. In Ofterode bestand nur der Bürgermeister vor den Augen der Besichtigenden mit seiner Ruftung, 17 Ofteroder Einwohner besaßen überhaupt keine Waffen. In Sohenstein bestanden drei mit ihrer Rüftung, 15 waren waffenlos, und von den 63 Gilgenburgern genügte gar niemand den Anforderungen. In dem engeren Bezirk Ofterode waren die Edelleute zu 58 Diensten verpflichtet, die Dörfer mit ihren Schulzen, Arügern und Bauern zur Stellung von 41 Wagen. Bei der Musterung erschienen nun aus dem eigentlichen Gebiete Ofterode 71 Bauern mit 21 Wagen, der Adel mit 42 Pferden und 12 Wagen, die Freien mit 16 Wagen und 16 Pferden. In dem engeren Bezirk Hohenstein traten an 59 Bauern mit 20 Wagen, die Edelleute mit 4 Wagen, die Freien mit 44 Pferden und 21 Wagen. Das eigentliche Gebiet Gilgenburg brachte 32 Bauern mit 5 Wagen. die Edelleute mit 6 Wagen und 2 Pferden, die Freien mit 23 Wagen und 18 Pferden. Go wurden aus dem gesamten Osteroder Gebiete 128 Wagen jur Stelle gemeldet.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die noch erhaltenen Angaben in mehrfacher Hinsicht volle Alarheit vermissen lassen. Auf Grund solch zahlenmäßiger Nachweisungen aus längst entschlafenen Zeiten allerlei zu solgern, erscheint oft ebenso lockend wie unsicher. Man hat es von jeher verstanden, Zahlen zu gruppieren, nicht eben stets in böser Absicht — auch mit Zahlen läßt sich trestlich streiten.

Die Ordenshäuser wurden beachtet und untersucht. 1516 am 11. Mai wurde durch den Bogt zu Rastenburg, Werner von Drachenfels, in Abwesenheit des Obermarschalls Georg von Etz ein Inventar der Ordenshäuser Osterode, Hohenstein und Gilgenburg ausgenommen. Es wurde vorher bestimmt, wieviel Streiter jede Stadt im Falle eines Arieges stellen sollte. Bei einer Rüstung gegen Polen sollte, so wurde 1515 verzeichnet, stellen:

							3u Fuß	zu Roß
Osterode .	٠	٠	٠	٠		٠	30	8
Goldau .	٠		٠		٠	٠	30	8
Sohenstein				٠	٠	٠	15	_
Neidenburg		٠	٠		٠	٠	30	6
Ortelsburg						٠	30	6
Preußisch S							50	12
Rönigsberg							400	100

Bielleicht ist es erwünscht, einen Blick zu tun in das private Leben der Ordensritter, die den Osteroder Konvent bildeten. Auch hier bestand der Konvent gemeinhin aus zwölf Ritterbrüdern.

Von Quirin Schlick, der 1518 Komtur war, mit 1525 Hauptmann des Amtes wurde, sind einige Briefes) aus den Iahren 1520—1531 erhalten. Iwei von ihnen seien als Beispiele geboten, der eine, zur Bequemlichkeit, in heutigem Deutsch. Beide sind an den Burggrafen Peter von Dohna gerichtet.

"Dem Wolgebornenn hern Petern burggraff von Donen

mennem fruntlichen Inben hern und bruderr

Fruntlicher lyber herr vnd bruder Ich ficze allhie gleich wy enne ganß vffer Campenn Ich erfar nichtt vnnd wenß ouch Nicht wn es vmb den tagk isth der zw grawdencz gehalden Gol werden Wer do zinhen wirth addir nicht, der halbenn ist menn fruntlich byth ir welleth myr ßo wyl ir wisth do vonn zw erkennen gebenn wer zinhen wyrth vnd wer do vonn landtschaffth wegen ziühen soll das wyl ich gancz fruntlich vmb iuch vordinenn den es ist vmb mich gancz Stylle euch fruntlich zw dinen byn ich wyllick dath Ostirod Am suntag nach Paulini episcopi Im ICXX. Jor

Compthur 3110 oftirodt."

Das andere Schreiben lautet:

"Dem wohlgeborenen Herrn Peter, Burggrafen von Dohna, Hauptmann zu Braunsberg, meinem freundlichen lieben Herrn und Bruder.

Freundlicher lieber Serr und Bruder!

Nachdem Ihr mich vorhin mit fünf Scheffel Erbsen vertröstet habt, die ich bisher nicht habe können holen lassen, ist derhalben an Euch meine freundliche Bitte, Eure Vertröstung, noch wo Ihr mich nun (?) damit mögt, lösen wollt. Das wollte ich in einem andern und viel größeren freundlich um Euch verdienen. Auch, freundlicher lieber Herr und Bruder, ist meine fleißige Bitte an Euch, Ihr wollet mir zwei Krötensteine vom Goldschmied lösen. Go uns Gott zusammen hilst, will ich es Euch ehrlich wiedergeben. Wolltet mir doch auch zu erkennen geben, ob man könnte (hewßell — Häuserlein?) herßell — Haarseile?) zw Schleusen zu Braunsberg überkommen. Euch freundliche Dienste zu erzeigen bin ich willig. Damit Gott besohlen! Datum Osterod am Dienstag nach Dorothee im 1522. Jahre.

Romtur zu Osterod."

Arötensteine nannte man gewisse wunderkräftige Steine, welche angeblich aus Arötenköpsen herstammten. Wer sie trug, war sest gegen Gist, aber auch sonst bewährten diese Steine reiche Aräste.

Gie murden oft in Ringe gefaßt81).

1502 erwarb die Stadt von der Komturei eine, wenn auch schwerlich erhebliche, Bergünstigung. Während die Erträge der Badst ube disher zur Kälfte an den Orden, zur Kälfte an die Stadt gefallen waren, sollten sie von nun an lediglich der Stadt zuf ießen. Freilich behielt sich der Orden das Gericht dabei ausdrücklich ver und verpflichtete die Stadt, jährlich drei Mark geringer Münze als Jins zu erlegen. Wir sehen also, daß eine Art Ablösung eines schwankenden Betrages gegen eine sesse zahlung eintrat.

Der drohende Arieg brach 1519 aus. Am 28. Dezember erhielt der Hochmeister Markgraf Albrecht von Brandenburg den Absagebrief der Hauptleute des Königs, dessen Ariegserklärungs²). Unter den üblichen Verwüstungen und Schandtaten rückte ein polnisches, zur Hälste aus Tataren, Böhmen und Schlesiern bestehendes Heer ins Oberland ein. Soldau, Gilgenburg und Kohenstein ergaben sich ohne Widerstand, Mohrungen nach kurzer Belagerung, Preußisch-Holland hielt sich. Domnau, Preußisch-Enlau und Mehlsach wurden erstürmt und verwüstet. Ia, die Polen rückten bis zum Samlande.

Bor Ofterode waren sie bereits am 7. Januar 1520 erschienen, wie der Romtur dem Hochmeister meldete. Gie sorderten, Stadt und Schloß sollten sich ergeben. Auf die Absage hin schickten sie sich zu stürmen an, brannten, zogen aber "umb Gegers 12" unverrichteter Sache ab, um sich zu verstärken. Der Romtur dat dringend um Rriegsvolk, um Pulver und Büchsen: noch hoffe das arme Städtlein aus den Hochmeister. Die Gesahr währte lange Monate hindurch. Noch im Oktober streisten durch das Gebiet alle Tage täglich um zweihundert Mann Fußvolk, auch Reiter, und zum Beginne des Dezembers wollten die Polen Deutsch-Ensau, Liebemühl und Osterode belagern. Doch hielt sich die Stadt. Sie ist im Jahre 1520 nicht erobert worden. Freilich behaupten auch sonst zuverlässige Schriftstellers3), Osterode sei damals genommen worden, aber sie irren.

1520 am 11. November meldete der Komtur von Schlick dem Hochmeister, er habe mit Paul Fasolt, dem Enlauer Hauptmann, am letten Freitag Liebem ühl erstürmt, fünfzig und einige darin erwürgt, mehrere gefangen. Die Anechte waren nur mit Mühe und für große Versprechungen zum Zuge aufgebracht. Die Beute in Liebemühl war gering, benn die Polen hatten das Städtlein gang arm gemacht. Die Ordenssöldner zurnten auch deshalb und hielten sich an den Komtur, zumal da sie von Ostern bis Martini nur für einen Monat Gold erhalten hatten. Es mangelte ihnen an Geld und an Aleidern, mährend sie etwa 2000 Mark zu fordern hatten.

Noch 1521 kam eine Waffenruhe zustande. Freilich endeten die Feindseligkeiten nicht völlig. Der Ofteroder Romtur beschwerte sich 1522 über den Hauptmann von Pretki, Rofiki, deffen Helfer, den von Strasburg, weil dieser seine armen Leute, sonderlich die von Neumark, täglich beschwerten; sie besetzten die Straßen, zumal bei Neumark, jogen von jedem Scheffel Getreide drei bis sechs Schilling, nähmen auch von Jukgangern einen Groschen; wer sich

weigere, werde "undter die pserdt geschlagen und vorstert".

Der Herzog selbst beschwerte sich 1524 unter dem 18. Januar bei dem Könige. Etliche Reiter, wohl gewehrt und angetan, hatten bei dem Brettichen (gemeint ist die Ordensburg Brattian an der Drewenz, zwischen Löbau und Neumark) gegen den Osteroder Romtur "sich gerottet vnd mit mörderlicher that mutwillig angesprengt off ine etiliche Bintpuchssen abgeschossen nach ime geworssen, gestochen und geschlagen", einen Diener hart geschlagen und beraubt,

den andern nach Neumark gejagt.

1522 trat der Hochmeister eine Reise nach Deutschland an. Es war die Beit, da Luther erstanden war, sich von der Römischen Rirche losgesagt hatte, da die Reformation fortschritt, da Deutschland sich eine völkische Rirche zu schassen suchte. Zuerst erbat sich der Herzog84) von Nürnberg aus durch einen Bermittler den Rat dessen, der damals — vielgeliebt, vielgehaft, vielgefürchtet — jedenfalls der Mann in Deutschland war. Auf der Reise nach Berlin sprach Albrecht sodann 1523 in Wittenberg vor. Luther riet ihm, er solle "die a berne und verkehrte Ordensregel" auf die Geite werfen, eine Frau nehmen und Preußen in ein weltliches Fürstentum verwandeln.

So ist von Luther der Gedanke zu der Umwandelung der

Berhältnisse in dem alten Ordensstaate ausgegangen.

Die lutherische Lehre hatte bereits vorher auch in Preußen viele

Anhänger gewonnen.

Nun wandelte Albrecht den Ordensstaat in ein weltliches und erbliches Herzogtum um, und wurde damit vom Polenkönige 1525 am 10. April in Arakau belehnt. 1526 heiratete er die dänische Prinzessin Anna Dorothea.

Auch das Beipiel des Herrschers bewirkte, daß die neue Lehre in Preußen siegreich vordrang. Wie sie nach Ofterode kam, darüber hat sich genauere Nachricht nicht gefunden. Es sei auf die Bemerkungen verwiesen, welche sich bei der Betrachtung der kirchlichen Berhältnisse sinden. Hier möge nur angemerkt werden, daß 1599 zwei Göhne der Gtadt auf der Wittenberger Universität studierten, Adam Meurer und Iohann Gackersdorf. Meurer wurde später Leibarzt des polnischen Königs, Gackersdorf dürste der spätere Osteroder Bürgermeister seins⁸⁵).

3. Die Herzogliche und Kurfürstliche Zeit (1525 bis 1701).

Die Einrichtung des Kammeramtes. Geine Berwaltung und Beschaffenheit, sein Umfang und seine Bevölkerung. Militärisches. Das Schloss. Geine Bewaffnung. Die Schlosskirche. Die Osteroder Huldigung 1570. Der erste schwedisch - polnische Krieg. Gustav Adolf 1628. Georg Wilhelm 1632. Die Berpfändung des Amtes unter Johann Christian und die schlessischen Herzöge (1633 bis 1643). Die Berpfändung an Pfalz-Simmern (1643 bis 1672). Der zweite schwedisch-polnische Krieg. Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst 1656. Berwüstung des Amtes. Einnahme und Ausgabe.

Als der lette Hochmeister, der Preußen in ein weltliches Bergogtum umwandelte, 1525 die Komtureien aufhob, traten die Kammerämter, ihre bereits bestehenden Unterteile, an ihre Stelle und erhielten als hauptämter eine selbständige Bermaltung 86). An die Stelle des Romturs trat der Amtshauptmann. Er hatte in feinem Bezirke die Polizei in vollem Umfange, die Gerichtsbarkeit erster Stufe und die Verwaltung, er besorgte die äußeren Angelegenheiten von Kirche und Schule, jog die landesherrlichen Einkünfte ein, er bewirkte die Berteidigung feines Bezirkes, besonders die des Schlosses. Das ganze Land war in drei Areise eingeteilt: Gamland, Natangen und Oberland. Die Amtshauptmannicaft Ofterode gehörte jum Oberlandischen Rreise. Doch war der hauptmann, und dieses ist wohl zu beachten, nicht sowohl ein fürstlicher, als vielmehr ein ständischer Beamter. sofern stand er äußerst selbständig, ja unabhängig da. Er war nur den Regimentsräten, nicht dem Fürsten verantwort-Die Oberräte durften wie alle Diener, so die Hauptleute ein- und absetzen. Als nämlich die fünf Grofigebietiger des Ordens mit diesem geschwunden waren, traten unter herzog Albrecht für sie an die Spitze der gesamten Landesverwaltung die vier Regimentsräte: der Landhofmeister, der Oberburggraf, der Rangler und der Obermarschall. Gie murden oft auch jusammen die Regierung genannt. Sie waren die eine der ständischen Behörden. Die andere stellte der sogenannte Landtag dar. Der

Landtag bestand aus drei Kurien, erstlich aus dem Herrenstande und den Landräten, sodann aus der Ritterschaft und dem Adel, drittens aus den Städten. Oft gliederten sich der Ritterschaft die Kölmer an. Denn zu den Tagungen innerhalb der Ämter ließ man auch Kölmer und Freie zu, damit sie ihre Beschwerden den adeligen Deputierten übergeben könnten.

Die eben erwähnten Landräte darf man ja nicht mit den heute so bezeichneten Beamten verwechseln. Die damaligen Landräte, zwölf an der Jahl, waren ein Werkzeug des Landtages und dessen dauernde Bertretung, auch wenn er nicht tagte. Ihnen waren "die Rechte und Privilegien des Landes wie die Hoheit

der Landesherrschaft auf die Geele gebunden".

Die allmächtigen Regimentsräte, deren Titel der Große Aurfürst in den der Oberräte änderte, erwiesen sich eher als Bormünder, denn als Berater des Fürsten. Sie vergaden alle Stellen, und nahezu ausschließlich nur an Einheimische, Adlige. In dem weltlichen Herzogtume hatte sich so eine ständische Regierung ausgebildet. Das Herzogtum Preußen war polnisches Lehen, der reichere Teil des Landes war nach dem Sturze des Ordens ganz an Polen gefallen. Die Berbindung mit Deutschland war dadurch zerrissen. Gerne mischten sich die Polen in alle inneren Angelegenheiten des Landes, das zum Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts mehr eine Adelsrepublik, als ein deutsches Fürstentum war.

In seinem Streben, die Grundlagen eines einheitlichen Staates zu schaffen, stieß der Große Aurfürst auf den Widerstand dieses derart geleiteten Landes, Landesteiles, der sich zu keinem Opser sur das größere Ganze, zu keiner An- und Eingliederung verstehen mochte. Die Berbindung mit Polen, die erste Ursache alles Unheils, zerschnitt der Große Aurfürst, doch trotz vieler Bersuche gelang es ihm noch nicht, die Macht der alten ständischen Herr-

schaft zu brechen.

Die Kriegskammern, Kommissate, die er zur Verpslegung und Unterbringung der Truppen schus, die Domänenkammer, welche er errichtete, um die Domänen ertragreicher zu machen, die sast ein Drittel des Landes einnahmen, gerieten in Abhängigkeit von den Oberräten. Die Landeskasse, der sogenannte Landkasten — Osterode schoste zum Oberländischen Landkasten — blieb in der Gewalt der Stände. Um die bodenlose Steuererhebung durch die Amtshauptleute zu beseitigen, setzte der Kursürst 1660 bis 1662 die Schoseinnehmer ein. Auch sie wurden unter eben diese Amtshauptleute gestellt. So blieb alles bei den Vorbereitungen. Den einheitlichen Preußischen Staat hat erst der eiserne Wille Friedrich Wilhelms des Ersten geschaffen.

Einzelne Nachrichten belehren uns über die allgemeine Beschaffenheit des Amtes, über feinen Boden und mancherlei

landwirtschaftliche Berhältnisse.

Das Amt gehörte nicht zu den reichsten Stücken Preußens. Immerhin bot die Erde neben dem Getreide auch sonstiges Wertvolle. 1514 besaß Enders Prasda zusammen mit seinem Bruder eine Hufe seine sufe seit sechs Iahren, darin man Eisenerz grub.

An Wasser war kein Mangel. Aus dem Jahre 1540 besitzen wir ein Berzeichnis, wer im Osterodischen schuldig ist, Brücken, Dämme, Wege, Stege zu unterhalten.

Das Städtlein halt die beiden Brucken hart am Städtlein über das Fließ Dremant.

Die Brücke über den Gee Schilling hält das Städtlein neben den Bauern von Tierberg und Hirschberg.

Die kurze Brücke über das Mühlenfließ hält das Städtlein. (Die beiden zuerst genannten Brücken dürsten einst östlich von der Stadt über den nördlichen und den südlichen, jetzt verschwundenen, Drewenzarm geführt haben. Die nördliche entspricht der heute an der Brauerei nahe dem Areislazarett gelegenen Brücke. Die Brücke über den See Schilling dürste da gestanden haben, wo heute der Bahndamm wohl 800 Meter südlich von Szioreinen durch den See geschüttet ist. Die kurze Brücke über das Mühlensließ ist die an der heutigen siskalischen Mühle im Rorden der Stadt.)

Die Schmordenbrücke nach Tierau hält das Städtlein.

Die Brücke über die Drewant jum Bergfried halten die Bauern vom Bergfriede, Tierau und Stankendorf.

Die Brücke über die Drewen; jur Görlit nach der Löben hält der Aruger jur Görlit, die andere hälfte die aus dem Löbischen.

Die Brücke über die Drewenz nach der Enla halten die Bauern von Leipp und Teurnit neben dem Arüger zu Görlitz,

die andere Sälfte die aus dem Enlauschen.

Die Brücke jum hirschberg nach hohenstein halten die Bauern von hirschberg neben den umliegenden Dörfern Deutsch Gröben, Polnisch Gröben, Schiellbeck, Reichenau und Warneinen.

Noch im sechzehnten Jahrhunderte wurde eifrig gerodet, damit der Wald zurüchgedrängt würde und mehr Land unter den Pflug käme. Um 1551 sinden sich in den Amtsrechnungen besondere Abteilungen, welche die Roder behandeln. In diesem Jahre z. B. nahmen Bauern in Buchwalde und Görlitz Ilecke zum Roden an und erhielten dafür Geld und Getreide. Buchwalde hat also damals seinen Namen mit größerem Rechte geführt als heute. Doch blied das Amt serner waldreich, wie ja auch heute noch, wer den Blick um die Stadt schweisen läßt, vielerorten den Gesichtskreis umschränkt sindet von der lebendigsrohen Waldmauer, die schwarz und schweigend über Seen und Köhen ragt. Bier Keiden und Wildnisse, so berichtet man 1627, liegen um Osterode. Erstens

die Görlitssche Heide, etwa eine halbe Meile lang und breit. Iweitens der Zensegarten, an Dröbnitzse, Tierau und Bergsried. Drittens die Osterodische Heide, etwa zwei Meilen lang und breit. Biertens der Grünort, der vom Liebemühler und Schapenwalde durch die Liebe geschieden sei.

Ein Berzeichnis aus dem Jahre 1540 belehrt über den Umfang des Amtes sowie über die Bevölkerung und deren Ber-

pflichtungen.

1540 mobnten Große Freien in:

Domkau. Diese Freien samt Christof von Kintnam haben 2 Dienste mit Pferd und Harnisch. N ben ihm sind 11 Wirte da. Glanda gehört in die 200 Husen, davon 4 Dienste getan. 3 Wirte.

Schwanshoff 3 Wirte (darunter Witme Schwanowsky).

Nastaig hat 1 Dienst mit Pferd und Harnisch. 3 Wirte, darunter Mat Nastaig.

Pantieren 8 Wirte.

Poburin hat einen gemeinen Plattendienst, 2 Wirte.

Marienfellt hat 1 redlichen Plattendienst mit Hengst und Harnisch, 10 Wirte.

Hafenberg 1 Plattendienst, 12 W rte.

Beterfiwallt 1 Dienst mit hengst und harnisch ohne Scharwerk, sonst noch 3 Dienste mit Scharwerk, 4 Wirte.

Aleine Freien wohnten in:

Peterswallt 9 Wirte.

Jonesborff 3 Plattendienste mit Pferd und Sarnisch, 6 Wirte.

Lobenstein 1 gemeinen Plattendienst, 7 Wirte.

Rlein Nappern 1 Dienst mit Pferd und Harnisch, 4 Wirte.

Jadech 1 redlichen Dienst mit Pferd und Karnisch, 6 Wirte.

Tappelbud 2 Dienste Preufisch, 3 Wirte.

Parwolchen 1 Dienst mit Pferd und Harnisch, 2 Wirte.

Tischierlien 1 Dienst mit Bengst und Sarnisch, 7 Wirte.

In den herzoglichen Dörfern fafen:

Crappelnam, der Schulz hat keinen Dien	ſt .		٠	٠		Wirte
Arnaw, der Schulz hat keinen Dienst .			٠	٠	13	,,
Tieram, Schulz hat 1 Dienst mit Pferd	und	Hat	nif	ф	18	"
hiersperg, Schulz hat keinen Dienst .					21	"
Dungen					3	"
Bergfried, Schulz hat keinen Dienst .					13	"
Leipp, ,, ,, ,,			٠	٠	33	"
Stanckendorff			٠	٠	6	//
Nappern			٠		18	"
Teurnitz, Schulz hat keinen Dienst .			٠	٠	13	"
Tierenberg, " " " "						"
Görrlietz		٠	٠	٠	2	,,
Genffersdorff, Schulg hat keinen Dienft					14	"

In den Dörfern der Edelleute:

on our porfern our countente.
Deutsschgereben gehört Georg vom Doring und Georg vom Greben nachgelassenen Kindern,
Bollnishavahan ist Chuistas Rambah withinkin
Political it Christol Domock sultanois, 8 ,,
Lubenn ist Georg von Eppingen zuständig, 7 ,,
Ostrowein gehört Asmus von der Olschnitz, 27 ,,
Generswallt gehört Jakob Birghan samt seinen Brüdern.
Etliche Rauern hat der Rurschen darinnen 16
Reichnam gehört Ballten Sperling und Anthonio von
Reidinam,
Schiellbeck "hat mancherlei Herrschaft" 23 "
Anntnam ist Christof Reutem von Kintnam zuständig, 8
Steffansmallt gehärt Albrecht Tinden und Baul Balan 19
Glanda ist Georgen von Glanda zuständig, 4 ,,
Liechtenhain gehört Kilian Bombeck, 4 ,,
Döring dem Georgen von Doring samt zweien Freien
uffändia 19
Renn ist Albrecht Finck, Balten Sperling und Georg
stein if Atorea, Sina, Batten Spetting and Georg
von Glanda zuständig,
Schmickwallt gehört Sampson Ploschwitz und Stentzel
Radzyminsky,
Ballte ist Greger von der Ballt und Christoff Ralg-
Stain wistankia
stein zuständig, 4 ,,
Wörgelietten gehört Sampson von der Ballt, 3 ,,
Warwonden gehört Franz v. Deppen, 2 ,,
Warnenn gehört George v. Warnein,
Tonochouff ashint Oissahu
Also waren 1540 im Ofterodischen zusammen auf dem Lande:
510 Wirte.

Stellen wir nun die Dörfer zusammen, die 1551, 1571 und 1591 das Amt bildeten, und die zinshaften Bauern, die darin lebten!

			1551	1571	1591
Araplau.	٠		14	15	15
Arn(au).			10	14	22
Tierau .		٠	14	24	26
Hirschberg	٠		20	20	21
Bergfriede	٠	٠	11	10	10
Leip	٠	٠	18	`25	23
Gtenkendor	f	٠	4	_	_
Teuernitz		٠	13	20	26
Tierberg	٠	٠	10	16	15
Dungen .		٠	3	3	3
Genbersdor	f	٠	12	33	34
Buchwalde		٠	4	11	_
Warglitten		٠	_	_	6

1628 gehörten zum Amte elf Zinsdörfer: Arnau, Tierau, Hirau, Hirau, Hirau, Hirau, Geubersdorf, Bergfriede, Röschken, Teuernitz, Tierenberg, Warlitten, Dungen, Crappelnau. Diese Dörfer umfaßten 457 Hufen, 174 besetzte Bauernerbe, 20 unbesetzte Erbe, 20 Kaufgärtner.

Das ganze Amt hatte 2141 Hufen 25 Morgen. Davon waren Kirchen- oder Pfarrhufen 62, Kurfürstliche Vorwerke und Zinsbörser, ohne die Wildnis, 508 Hufen 8 Morgen. Dem Adel gehörten 1239 Hufen, den Freien 224 Hufen 25 Morgen, den Schulzen 49 Hufen, den Krügern 16 Hufen. Ausgerdem waren 36 Hufen wüst und mit Holz bewachsene Güter.

Das Amt zählte 1628

"	Araplau.	٠	٠	12	"
	Bergfriede	٠		8	"
	Thierberg	٠		21	"
"	Geubersdo	rf	٠	34	"
	Hirschberg	٠	٠	21	"
,,	Thyrau .	٠	٠	28	,,
,,	Arnau .	٠		25	"
,,	Theuernitz	٠		26	,,
in	Röschken	٠	٠	25	Bauern

jusammen 200 Bauern.

Ein Berzeichnis von 1636 führt als vorhandene Amtsuntertanen auf in

Arnau (60 Hufen) 1 Schulzen, 1 Rrüger, 9 Wirte, 16 unbesetzte Erben.

Tierau (70 Hufen) 1 Schulzen, 1 Krüger, 1 Waldknecht, 8 Wirte, 1 Rademacher, 1 Fischerknecht, 22 unbesetzte Erben.

Hirschberg (56 Husen) 1 Schulzen, 1 Biener, 7 Wirte, 1 Schmied, 16 wüste Erben, darunter 1 Biener und 1 Krügererbe.

Bergfriede (24 Husen) 1 Schulzen, 1 Krüger, 1 Biener, 1 Töpfer, 1 Rademacher, 1 Schuster, 8 Wirte, 2 wüste Erben.

Teuernity (60 hufen) 1 Schuster, 5 Wirte, 23 muste Erben, darunter 1 Krüger und 1 Schusenerbe.

Thierenberg (60 hufen) 1 Schneiber, 1 Biener, 3 Wirte. Der Schulze und der Rüger sind abgebrannt, 15 muste Erben. Dungen (7 hufen) 1 Biener, 1 Bauer, 1 mustes Erbe.

Seubersborf 2 Schulzen, 1 Arüger, 1 Schneider, 10 Wirte,

24 müste Erben.

Röschken (60 Kusen) 1 Schulzen, 1 Krüger, 1 Schneiber, 2 Wirte, 24 muste Erben.

Jusammen 8 Schulzen, 6 Krüger, 1 Waldknecht, 3 Biener, 47 Bauern, die teils bereits scharwerken, teils ansangen werden zu scharwerken.

Wüste waren die Erben von 1 Schulzen, 2 Krügern, 1 Biener und 142 Bauern.

1646 wurde der Umfang des Amtes auf 2155 Hufen 3 Morgen angegeben. Von ihnen gehörten über die Hälfte, nämlich 1253, benen vom Abel und ihren Untertanen, 62 zu den Kirchen, 87 Hufen den Kölmischen Freien, 126 den Scharwerksfreien, 49 den Schulzen, 17 den Krügern, 397 waren Iinshufen, die von Vienern, Vauern und Waldknechten in Kurfürstlichen Vörfern gehalten wurden, 48 waren wüst und mit Holz bewachsen, 70 Hufen gehörten der Stadt Osterode ohne Kaltenhof, Simsen und die Freiheit, welche nicht gemessen waren.

Wie arg das Amt durch den Krieg heruntergekommen war, lehrt eine Übersicht von 1646. Die Jahl der wüsten Erben ist erschrecklich!

Name des Dorfes	Zins- hufen	Besetzte Erbe, davon Jins fällt, mit den Bienern	Besetzte Erbe, die ihr Freijahr haben	Wüste Erbe	Rauf- gärtner.
Arnau	48	10	2	12	0
Tierau	57	8	~ 1	19	4
Hirschberg	44	10	Ô	12	2
Bergfriede	18	8	0	1	2
Teuernitz	52	7	5	14	2
Tierenberg	47	2	4	10	2
Geubersdorf	66	11	Ô	22	1
Röschken	52	10	3	13	3
Dungen	7	1	0	2	0
Warlitten	6	1	0	0	0
Zusammen	397	68	15	105	16

Man ersieht, daß den 99 besetzten und bewirtschafteten Bauernautern 105 mufte Bauernerben gegenübersteben!

1665 wurden die Grenzen des Amtes genau sestgestellt. Der Landmesser Stephan Dombrowsky vollzog die Maßstreckung und sertigte einen Abriß aus. Leider scheinen seine Auszeichnungen verschwunden zu sein. Im Iahre daraus räumte der Kurfürst den Kauptleuten des Amtes Osterode und Kohenstein wegen ihrer Besoldung das Borwerk Littsincken ein mit 14 Kusen 15 Morgen, ingleichen das Bauerndorf Schierocopaß mit 34 Kusen, darunter 22 wüste und 12 mit sechs Bauern besetzt, ebenso das Freidorf Wentzkowen mit 18 wüsten Bauernhusen 87). Durch eigenhändige Berordnung vom 10. Ianuar 1690 wurden diese Ländereien zum Amte Osterode gezogen und dem Andreas Preuß dies 1696, dann aus sechs Iahre weiter verpachtet gegen 1010 Mark jährlich. Jum Amte gehörten 1666 sieben Kirchen, davon vier dem Kurfürsten,

drei dem Adel zustanden, sodann neun Iinsdörfer, eigentlich als zehntes Warglitten, doch war dies vertauscht und zu Kraplau geschlagen, serner die Stadt, zwei Vorwerke und die siebenzig Hufen der Stadt, fünfundzwanzig Seen, fünf Fließe und Ströme.

Als Vorwerke des Amtes werden 1684 genannt: Görlitz, Mörlen, Thurau, als seine Schäsereien: Hirschberg und Thurau, als seine Mühlen neben der Hausmühle die zu Buchwalde, die Lichotsche und die Walkmühle.

Übel sah es noch gegen das Ende des 17. Jahrhunderts im Amte aus. Das lehrt folgende Übersicht.

In den Amtsdörfern maren im

Jahre	Bauern-	Besetzte	Dienst-	Wüste	Raufgärtner-
	hufen	Hufen	hufen	Hufen	hufen
1675	391	139	18	224	18
1680	365	120	21	224	15
1685	367	120	21	226	13
1690	367	118	19	230	14
1 7 00	367	124	19	222	14
1708	367	128	15	200	24

Wieviel müste Hufen harrten noch der Hand des Bebauers! Überblichen wir an der Hand trockener Jahlen die Justände im Amte von 1646 bis 1660!

Nicht einmal die Hälfte aller Erben im Amte war 1646 besetzt. Die Berhältnisse besserten sich dann allmählich bis zur Mitte der sünsziger Jahre, und dann wurde es schlimmer, als es vorhin gewesen war. Welch mühselige Arbeit liegt in den solgenden Jahlen beschlossen, wieviel sauren Schweiß lassen sie ahnen, der nahezu vergeblich auf den Boden getropst war, weil der wilde Krieg durch das Land tobte und die Felder des Bauern ausraubte und niedertrat:

Jahr	Besetzte Erbe, davon Zins fällt, mit den Bienern	Besetzte Erbe, die ihr Freijahr haben	Wüste Erbe	Raufgärtner
1646	68	15	105	16
1648	79	4	105	16
1650	78	10	110	20
1652	92	5	- 85	20
1653	99	5	85	20
1654	99	5	79	20
1658	71	8	111	14
1660	611/2	4	126	13

Dieses Amt Osterode gab Herzog Albrecht nach 1525 dem bisherigen Osteroder Komtur Quirin Schlick, Grasen zu Passaun, Herrn zu Weißenkirchen und Ellenbogen, der gleich dem Hochmeister den geistlichen Stand verlassen hatte. Albrecht verlieh ihm wegen seiner vielfältigen und fleißigen Dienste, die er in dem nächstvergangenen Kriege und sonst allenthalben mit Zusetzung Leibes und Gutes treulich und wohl getan, das Haus Osterode mit allem Zubehör erblich, ihm und seinen männlichen Erben, auch das Spital. Ebenso verlieh er ihm das große und kleine Gericht mit dem Straßengerichte, dazu jährlich aus Lebenszeit 100 Mark aus dem Amte Gilgenburg, beließ ihn außerdem bis Martini 1525 im Besitze des Amtes Liebemühl. Dasur war Schlick zu einem Dienste mit sechs Hengsten und Harnisch verpstichtet, als Amtshaupt mann.

Noch unter Albrechts Regierung befand sich das Amt späterhin lange Jahre im Besitze des reichen und mächtigen Geschlechtes derer von Crentz. Geldverlegenheit zwang den Herzog oft zu Anleihen, und der Ofteroder Sauptmann Wolf von Crentz streckte wiederholt größere Gummen vor. Go verpfändete Albrecht 1557 diesem seinem Sauptmanne, welcher ihm im Rriege als sein Oberster Musterherr gedient hatte, nun zugleich Erbherr zu Deutsch-Enlau war, dieses Amt gegen ein Darlehn von 7000 Mark zu 6 vom Hundert. Die nächsten Jahre bringen eine Reihe weiterer Pfandverschreibungen und Anerkennungen. 1558 erkannte der Herzog eine Schuld von mehr als 2232 Florin an hinterstelliger Pension und Besoldung an. Die Gummen scheinen umgewandelt und irgendwie abgerundet zu sein auf 10 000 Mark. In einer Pfandurkunde aus demselben Jahre bekennt sich nämlich der Herzog zu einer Schuld über diesen Betrag, wieder zu dem alten Zinsfuße. 1557 verschrieb Albrecht seinem lieben Getreuen, dem Ofteroder Burggrafen Christoph Rempstedt, neun Susen in Buchwalde, frei von Jins und Scharwerk, und dehnte bei einem Besuche der Stadt, 1559 am 5. November, diese Bergünstigung aus erblich auf beide Kinder gegen einen Dienst mit Pferd und Karnisch. 1560 erteilte Albrecht dem Kauptmanne Wolf von Crentz wiederum eine Versicherung über eine Schuld von 12 000 Mark und bekräftigte die Amtsverpfändung, 1565 über 6000 Mark. Nach Albrechts Tode lieh Crentz dessen Sohne und Nachfolger Albrecht Friedrich 1569 weitere 4000 Mark, und dieser dehnte seine Verpflichtung über diese 10 000 Mark auf die Pfandschaft aus.

1593 konnte man mit dem Justande der Stadt zufrieden sein: es herrschte eine eifrige Bautätigkeit, und die Bürgerschaft mehrte und verbesserte sich.

Bevor wir auf anderes eingehen, empfiehlt es sich, rück- und vorschauend, die militärisch en Berhältnisse zu beleuchten. Hat doch der Berlauf der Dinge, soweit er bisher dargestellt ist, sattsam erwiesen, daß bei den Beziehungen der Staaten zuein-

ander nicht Reden und Beschlüsse entscheiden, sondern Gifen und

Blut: wer die Macht hat, hat das Recht!

Als nach der Aushebung des Ordens aus den Ordenskapiteln die Candstände hervorgingen, verwandelte sich die allgemeine Wehrpslichts) durch den Gebrauch in die Stellung bestimmter Mannschaften. Die drei Kreise Natangen, Oberland und Samland, welche das Herzogtum bildeten, waren in Ämter eingeteilt. Wie in den anderen Ämtern, wurde auch auf dem Amte Osterode eine Art Musterregister geführt und die dienstpslichtige Mannschaft darin verzeichnet. Doch trat das ganze Desensionswerk niemals recht in Krast, da die Landstände nur selten und nur spärlich die Mittel zur Unterhaltung bewilligten. Von Zeit zu Zeit wurden sämtliche Dienstpslichtigen gemustert.

Im Jahre 1540 murde der Waffenvorrat in der Stadt aufge-

zeichnet.

Dem Gtädtlein gehörten: 2 Falkenetlein (Feuergeschütze), 1 Karrenbüchse, 20 Hahen, 1 Hinterteil, 2 Vorderteile, 3 eiserne Hüte, 3 Armschienen, 1 Paar Blechhandschuhe, 6 Panzer, 4 Koller, 1 langer Spieß.

Außerdem besaßen 32 Bürger einige Waffen, Border- und Hinterteile, Panzerschürze, Hellebarden, Gisenhüte, Bogen, Pickelhauben; Hand- und Jündrohre waren im ganzen 6 vorhanden.

Wir erkennen auch aus dem Berlaufe dieser Heerschauen, daß der Schutz des Landes dem Heerbanne, das heißt allen eigentlich wehrfähigen Männern zufiel. Der Heerbann bestand erstens aus den Dienstpflichtigen, zweitens aus den Bürgern, drittens aus den Landwehren oder Wibrangen. Ein jeder mar gehalten, für Rüftung und Waffen selbst zu sorgen. Zu den Dienstpflichtigen gehörte der auf dem Lande eingesessene Adel, der mit seinen Mannen Rokdienste leistete. Erst wenn er rüstete, wurden Offiziere ernannt. Das übrige Landvolk bildete das Fußvolk, man nannte es im siebzehnten Jahrhunderte zumeist Wibranzen oder Landmusketierer. Es trat zusammen unter eingeborenen Offizieren. Nach einem Befehle des Großen Aurfürsten sollten die Amtsdörfer gediente Goldaten als Exerziermeister der Wibranzen gegen einen mäßigen Entgelt einstellen. Dienstpflichtige, Bürger und Wibranzen waren lediglich zur Berteidigung des Landes bestimmt. Die Schwäche dieser Einrichtungen lag darin, daß keine einheitliche Einteilung, Ausbildung und Vorbereitung stattsand, und darin, daß im Frieden keine Berufsoffiziere vorhanden waren. Weil der militärische Wert solcher Truppen nur gering sein konnte, und weil die gelichtete Bevölkerung des im Ariege verwüsteten Landes berücksichtigt werden mußte, konnten Göldner nicht entbehrt werden.

Die Versuche, die man gerade in Brandenburg-Preußen 1640 bis 1713 wiederholt und nachdrücklich machte, in Anlehnung an die alte Verpflichtung der Untertanen zum Landgesolge, zum Landes-

aufgebot, zur Verteidigung der Grenzen, nationale Truppen zu schaffen, führten zu keinem dauernden Ergebnis⁸⁰). Die preußischen Wydranzen oder Amtsmusketiere aus dem polnisch-schwedischen Kriege von 1655—1660, die Landmiliz Friedrichs des Ersten waren militärisch so wenig brauchdar, wie die zur Lehnsfolge aufgebotenen Junker. Diese vor allem waren Krautjunker geworden. Über eine Musterung in Ostpreußen von 1662 wird berichtet, die Herren seien nicht dazu zu bringen, selbst zu erscheinen, sie setzten ihre Schneider und Schulmeister auf die Klepper und sendeten die auf die Sammelplätze.

Als der Große Aurfürst zur Regierung kam, hatte sein Heer dem Kaiser und dem Kurfürsten zugleich geschworen. Widersetzlichkeit, Ausschreitungen jeder Art, Bedrückung des Bauern und Bürgers waren an der Tagesordnung. In jahrelanger Arbeit, nach endlosen Berhandlungen mit den Gtänden schuf der Kurfürst Wandel. Das Jahr 1653 ist bemerkenswert: damals bewilligten die brandenburgischen Gtände Geld für militärische Iwecke auf sehn Jahre:

damit war das stehende Heer gesichert.

Was die Berpflegung der Truppen betrifft, so lagen diese zur Zeit des dreistigiährigen Krieges zur Sommerszeit im Lager, für den Winter wurden sie einquartiert: dies wurde für die stehenden Regimenter nun dauernd üblich. Geld zur Soldzahlung sehlte meistens. Die einzelnen Truppenkörper wurden an die Städte und sonstige Gemeinden gewiesen, und halb in der Form von Unterhandlungen, halb in der von Erpressungen bildete sich nun ein Brauch aus bei der Einquartierung, Verpflegung, Getreide- und Keulieserung, der mit surchtbaren Misträuchen und gröblicher Misthandlung und Aussaugung der Bauern und Bürger verbunden war. Es schwankte lange, was Offiziere und Mannschaften an Servis, Gehalt und Verpflegung zu sordern hätten. Erst 1665 erließ der Kurfürst seise Vorschriften.

Aus den Ariegs- und Mufterungskommissarien, die im dreißigjährigen Ariege allen Regimentern als fürstliche Aontrollbeamte beigegeben waren, bildete Friedrich Wilhelm schon während des schwedisch-polnischen Arieges eine seste, einslußreiche Behörde. Gie rersieht in diesem Ariege die Geschäfte des Generalstades und der Militärintendantur zugleich. Nach dem Ariege blied ein ständiges Rommissariat in Berlin und in Königsberg. Es dehnte seinen Geschäftskreis auf Kosten einerseits der städtischen Gewalten, andererseits der Obersten und Generale immer weiter aus, wurde nach und nach Steuer- und Landespolizeidehörde, erhielt in den Steuer- und Ariegskommissären Einzelgeordnete zur Beaussichtigung der Städte,

wie ihm für das Land die Landräte unterstellt waren.

Wenden wir uns nun von diesen weiterführenden Betrachtungen zu genauerer Darstellung der Osteroder Garnisonverhältnisse!

Osterode ist eine sehr alte Garnisonstadt. Eine kursürstliche Besatzung ist bereits im 17. Jahrhundert nachweisbar. 1621 und 1622 lagen hier Truppen aus Seiner Chursürstlichen Durchlaucht Leib-Guarde, wie in den nächsten Jahren. Oberstleutnant über die Wibranzen war damals Samuel von Eppingen, Wibranzensähnrich Balzer von Dieban. Der Oberstleutnant bezog neben drei Last Hafer jährlich 300 Mark Gehalt. Der Stücknecht (Artillerist) erhielt jährlich 104 Mark Kostgeld. Als Oberstleutnant über die Dienstsstlich und über die Reiterei wird 1628 auch Jakob von Giersdorff erwähnt. 1629/1630 wohnte auf dem Schlosse der Kapitänleutnant über die Wibranzen, Simon Rudolezky, der freilich schon 1630 abgedankt war. Eppingen war noch 1634 Oberstleutnant. Ihm standen damals jährlich vom Amte zu 300 Mark bar, zwei Last Hafer, solange er Dienst tat, eine Tonne Bier und ein Schessel und Exostalle

möchentlich.

1628 und 1629 lagen die Schweden in der Stadt. 1648 und 1649 finden sich bereits wiederum kurfürstliche Abteilungen. 1649 liegt in Osterode eine Kompagnie unter Hauptmann Molle "von der Churfl. Brandenb. Esquadron", die von dem Obristleutnant Arnim befehligt wurde. 1655 am 11. Oktober treffen wir in der Stadt eine Rompagnie kurfürstlicher Goldaten, die noch am 30. Geptember im Cager bei Riefenburg gelegen hatte, und 1656 hatten sich zum September drei Rompagnien von Generalmajor Golzens Regiment "de facto einlogieret". 1658 legte der Kurfürst in Osterode ein Magazin an. Die Stadt hatte starke Besatzung, welche unter dem Obersten Abraham von Brünneck stand. Die Militärpersonen, zumal der Oberst, erlaubten sich manche übergriffe. Mißhandlungen der Bürger waren nicht felten. Den Bürgermeister prügelte der Oberst eigenhändig, Bürger niederes Standes strafte er dadurch, daß er sie auf den hölzernen Efel setzen ließ. Die Offiziere ließen sich aus den Gärten der Bürger ohne weiteres Gemuse holen und benutten deren Getreidefelder als Weide. Mehrfach war die Erregung jo groß, daß die Ratsglocke gezogen wurde, und die Bürgerschaft daraufhin bewaffnet zusammeneilte, um sich gegen überlaß zu schützen. Endlich sandte der Aurfürst eine Rommission zur Untersuchung und Beilegung der Streitigkeiten. Es wird hierbei erwähnt, daß die Stadt verpflichtet war, dem Obersten zu gewähren und zu liefern: drei heizbare Stuben und Brennholz, Rüchenausstattung, Gewürz, Licht, Effig, Galz, Bettzeug für alle seine Leute und sein Gefinde, täglich zwei Stof Wein zu Tische, Weiftischzeug, Tischtücher, Handtücher und täglich ein gut Gericht Fische.

Bisweilen wurde militärischer Schutz gewährt. Der Amtsschreiber bat 1657 den Kurfürsten, es möge den Offizieren der Garnison besohlen werden, ihn in Kurfürstlichen Schutz zu nehmen bei wieder zu besorgender künftiger Kandanlegung des Amtshaupt-

mannes, der ihn beunruhige und tätlich angreife.

Oberst Brünnech war noch 1660 Rommandant von Osterode. Er scheint Dragoner besehligt zu haben, 1659 und noch 1671 liegt diese Truppe sedessalls in der Stadt. 1679—1682 scheinen Teile des Regiments Barsuß, 1678 und 1682 Teile des Regiments des Generals Goltz (Musketiere), 1679 Teile des Dragoner-Regiments des Obersten Johann Friedrich von Printz in Osterode garnisoniert zu haben. 1682 wurde sestgestellt, den Ossizieren gebühre für ihre Pserde freie Grasung, sedoch sollten die Bürger, welche sie darböten, durch ihre Mitbürger nach Billigkeit entschädigt werden.

Blicken wir noch einmal auf das Schloß!

Als Borrat an Waffen wird 1540 angegeben: 1 halbe Schlange, 2 Falckenetlein auf Rädern, 4 Falckenetle ungefaßt, 45 Hakenbüchsen bös und gut, auf 7 Mann Harnisch, daran sehlen 2 Aragen, 6 Helmlein, 4 ganze Panzer, 6 Roller, 3 kleine Jundbuchsen, 4 Dreiecker, 1 alt verrostet Schwert, 19 Bogen. 1548 waren vorhanden an Geschütz eine Quartier-Schlange, zwei Falckenedtlein auf Rädern, vier ungefaßte, fünfzig hakenbuchsen und vier Tonnen Bulver. In der Harnischkammer lagen sieben untüchtige Helme, vier ganze Panzer, neun Roller, zwei kleine Zundbüchsen, vier Dreiecker, sechzehn untüchtige Bogen und drei Harnische. Beim Pulver unterschied man um 1570 mehrere Gorten: Schlangen-, Haken- und Pirschpulver. 1599 befanden sich auf dem Zeughause an Geschützvorrat 6 Scherpfentiener (= Gerpentinen, Feuergeschütze), 4 auf Bogen und auf Rädern, 5 Meffingformen dazu, 392 Scherpentiener- und 186 große Scherpentiener Augeln, 47 Hacken und Röhren, dazu 61 eiserne hackenkugeln und 290 Bleikugeln, 4 Rohre mit Schwammichlöffern, dazu 4 alte Pulverslaschen, an Perschröhren: 29 Röhre mit Feuerschlössern, 2 kurze Faustbüchslein, 1 altes Rohr mit einem Feuerschloß; 23 große und 23 kleine Pulverflaschen, 4 Jentner 46 Pfund Schlangenpulver, 1/2 Jentner 20 Pfund Hackenpulver, 1/3 Jentner 5 Pfund Perschpulver, ein eiserner Ladesteckel, ein lederner Pulversach, 3 Eisenformen zu Hacken und dergleichen.

Die Rüftkammer wies auf: 5 untüchtige Helmlein, 3 ganze 8 Koller, 3 alte Harnische, 8 Pockelhauben nichts wert, 14 untüchtige

Bogen und 4 Dreiecker.

Als 1599 das Inventar des Hauses aufgezeichnet wurde, bestand Tisch- und Speisegerät allein aus Jinn oder Messing, nur zwölf silberne Lössel waren vorhanden, etwa 58 Mark wert.

Wo man ein Inventarium des Schlosses aufnahm, wird unter ihm öfters, so 1631, ein eisern klein Kauszeichen aufgeführt. Es ist die Marke, mit der man zum Kause gehöriges Gerät, vornehmlich wohl Fässer und derlei kennzeichnete 30).

In der Schlofikirche schaute es jetzt weit anders aus, als in den Blütetagen des Ordens. Die alte Pracht war dahingeschwunden. Sicherlich wird das meiste an Kelchen und sonstigem kostbaren Gerät in den Kriegesjahren 1519 und 1520 geraubt

worden sein. Möglich, daß beim Andringen der Reformation Anhänger der alten Lehre zunächst, um es sür ihre alte Kirche zu retten, an sich nahmen, was sie wesentlich deuchte. Denkbar, daß übereifrige Bertreter der neuen Lehre alte Formen zerbrachen in dem Glauben, so auch dem gedanklichen Inhalte zu schaden. Iedenfalls war die Ausstattung von 1548 sehr dürstig. Geblieben war eine zerbrochene kupserne Monstranz, ein Rauchsaß, eiserne Leuchter, eine Glocke, alte vermoderte Bücher und ein Kleiderschafs. Nur dieses sand sich noch 1561 vor. Im 17. Iahrhunderte diente die Kirche als Borratskammer, 1700 beißt sie: die alte, wüste Kirche.

Ein ehrendes Andenken bei kommenden Geschlechtern hat sich Herzog Albrecht durch die Gründung der Universität zu Königsberg (1544) gesichert. Sie ist vielsach auch von Osteroder Kindern als Landesuniversität ausgesucht worden, obschon manchen Witten-

berg lockte und späterhin andere Wissensstätten.

Als Albrecht 1568 gestorben war, folgte ihm sein bald geisteskranker Sohn Albrecht Friedrich (1568—1618). Dieser erschien 1570 zur Kuldigung im Oberlande. Am 14. Februar tras er in Liebemühl ein, srühstückte dort bei dem Pomesanischen Bischose Benediger, und spät abends gelangte er nach Osterode. Hier huldigten am 15. Februar die Untertanen aus dem Osterodischen zugleich mit den Untertanen aus dem Soldauschen, Gilgenburgischen, Deutsch Enlauschen und den Bürgern aus dem Liebstädtischen in

der Ofteroder Rirche.

Junächst hielt der Rangler eine deutsche Ansprache, "danach nahmen die von der Landschaft und Städten, welche deutscher Sprache kundig maren, einen Abtritt", danach hielt Kirstensdorff die Ansprache des Kanzlers polnisch, und die Polen traten ab. Für die deutsche Landschaft und die Städte sprach Jakob von Schwerin. Godann fand eine herzogliche Tafel statt, bei der sich die Polen anscheinend durch Trunkenheit oder durch Ungezogenheit oder durch beides unrühmlich hervortaten. Der Berichterstatter schreibt: "Die polnischen Junker wurden mit an die Tafel zur Mahlzeit gefordert. Als sie nun ein klein Weilchen gesessen, eilen drei mit der Bank nieder und scherten die Juge in die Sohe, darnach, als meines gnädigen Serrn Gesundheit getrunken mard, hielten sie ihrer gewöhnlichen und angeerbten Höflichkeit nach die Filzhüte auf dem Ropfe, und da sie auch ihren Abschied nahmen, reichten und boten sie seiner fürstlichen Gnaden die Kand ungehredenzt". Am 19. reiste der Kerzog nach Sohenstein.

Der Better des blöden Herrn, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, wurde 1577 dessen Bormund. Im nächsten Jahre reiste er zur Erbhuldigung nach Warschau. Er verließ Warschau am 10. März, gelangte am 12. nach Neidenburg, am 14. nach Hohenstein, blieb dort einen Tag zur Ruhe, kam am 16. nach Osterode und reifte von da am 17. über Preußisch

Holland auf Königsberg, wo er am 21. eintraf 91).

Angebliche härte des Reipers (Fischmeisters) und Waldbereiters Alexander Dobrzinski veranlaßte 1603 Bürgermeister, Rat und Gemeindeälteste zu einer Beschwerde. Er lasse den Masuren den Borkauf und verkaufe die Fische zu teuer, so daß vornehmlich der arme gemeine Handwerker für einen Groschen kaum einen Schilling merte Fische erhalte. Schon murben die Fische knapp, behauptete die Stadt, denn Gott zürne wohl megen der Übergriffe des Reipers. Auch beklagten sich die Bürger darüber, daß der Waldbereiter ihnen das Holzholen verwehre, das ihnen feit uralter Beit zustehe, wofür sie ja der Herrschaft jährlich den Waldhaber entrichteten. Dennoch laffe er, fogar auf freier Strafe, dem Gesinde die Ärte wegnehmen und gestatte nicht einmal Lagerholz ju holen. Gleichzeitig bat die Stadt, ihr gegen einen billigen Abtrag den Arugvorlag, d. h. Brau- und Schankwerk gänzlich zu überlassen. Die Antwort der Regierung ist nicht vorhanden. Der Rern der Sache ist jedenfalls, daß die Bürger Fische und Sols möglichst wohlfeil zu erwerben munschten, und daß der Beamte Rechte und Vorteil der Herrschaft nachdrücklich, vielleicht zu scharf ins Auge faßte, ein Fall, wie er sich auf diesem ober jenem Bebiete zu allen Zeiten ereignet.

Als mit Georg Friedrich 1603 die fränkische Linie der Hohenzollern ausstarb, folgte ihm in der Verwaltung Preußens der Kursürst und Markgraf von Brandenburg Joachim Friedrich, 1608 dessen Sohn Johann Sigismund, ein Schwiegersohn Albrecht Friedrichs. 1618 starb der in voller geistiger Umnachtung, und nun wurde Preußen mit Brandenburg vereinigt.

Da Preußen 1466 ein Glied des polnischen Reiches geworden war, mußte es dessen Geschicke teilen. So wurde es, vielsach zu seinem Unheil, in die Ariege verstrickt, welche die Arone Schweden mit Polen im 17. Jahrhundert führte, schon unter Georg Wilhelms Regierung (1619 bis 1640), der sich nicht dazu entschloß, auf die Seite der Schweden zu treten und mit Polen zu brechen. Er suchte neutral zu bleiben, und beide Gegner stärkten ihre Ariegsmacht

auf Roften Breußens.

1626 hatte man auf Grund einer Bewilligung des Candtages in Marienwerder auch für das Osteroder Gebiet Offiziere bestellt, die zunächst aus kurfürstlichen Gefällen bezahlt wurden. Das Amt scheint damals Wibranzen eingezogen zu haben. Wir sinden eine Ausgabe des Amtes über 187 Pfund Blei für dieses Jahr gebucht. Go viel hatte das Amt Osterode den Musketieren aus Preußisch Mark und den Städten Gaalseld, Liebemühl, Mohrungen und Osterode mitgegeben, da des Jakosersken Kosaken einen Einfall über die Grenze taten. 1626 lag auch ein polnischer Rittmeister,

Heinrich von Schmeling, in Osterode. Im Berlaufe des Arieges war der Schwedenkönig Gustav Adolf am 8. Juli 1626 in Pillau mit achttausend Mann gelandet und hatte sich über Braunsberg und Frauenburg südwärts gewandt. Überfälle wurden auch in Osterode befürchtet. Bom Mai dis zum August 1627 dewachten allnächtlich kurfürstliche Goldaten das Haus. Die Zeugkammer des Schlosses war wohl gerüstet. 1628 befanden sich darin 6 Scherpentiner und dazu 305 Scherpentiner- und 170 Hakenkugeln, 47 Duppelhaken, 40 Nürnbergische Schwammröhre, 29 Nürnbergische Feuerröhre, 30 ganze Musketen, 6 halbe Musketen, 6 Pistolen, 4 Puffert oder Schweineschinken, 44 Spieße,

2 kurge Fauftröhre, 8 garnifche, 3 Dreiecker.

Im Mai 1628 tagte in der Stadt eine polnische Kommission. welche auf Befehl des Königs den Hauptmann auf Brandenburg, den Candvogt von Fischhausen und den Hauptmann auf Balga vorforderte, damit sie sich wegen des Berlustes von Pillau rechtfertigten. Aber diese schickten nur Bevollmächtigte. Polen erschienen auch im Juni, um mit den Herzoglichen über die Entschädigungen zu verhandeln, die diesen als Neutralen gebühre. Als der Winter vor der Türe stand, gab der Schwedenkönig Befehl, in etzliche Orter des herzogtums von der deutschen Reiterei und Jufvolk einen Teil einzulogieren. Im Beiwesen des Königs rückte die meiste Reiterei mit etilichem Jufpolk am 21. Oktober nach Liebemühl und besetzte es. Der König hatte in der Nacht vom 20. in Auer, seine Leute hatten in Bienau gelegen. Am 22. 30g Gustav Adolf nach Bienau, wo ihn ein Abgesandter des Rurfürsten aufsuchte. Um schneller nötigen Mundvorrat zu erwerben, schickte der Rönig am 23. den Obersten Baudis mit seinem Regiment auf Osterode. Dieser geriet "in einem dichten Gehölze fast nahe vor Liebemühl an einer Wassermühlen im tiefen Tal gelegen" an einem engen Paffe in einen Hinterhalt, den der polnische Heersührer Koniecpolski gelegt hatte. Der Oberst wurde verwundet und gefangen, ebenso ein Teil seiner Reiter. 250 Schweden fielen.

Die drei Angaben "sehr nahe vor Liebemühl, an einer Wassermühle, im tiesen Tal (Paß)" weisen notwendig auf die Gegend Pillauken-Faltianken. 1599 oder kurz vorher war in Pillauken (1548 Pnlaugken) eine Schneidemühle errichtet worden. Die Straße sührte über Faltianken, denn bei Pillauken besand sich damals kein Damm durch den See, sondern — vielleicht — eine dürstige Fähre. Die Besichtigung des Geländes weist meines Erachtens auf die Gegend etwa, wo heute die Brücke nach Faltianken von Liebemühl her hineinsührt. Änderungen in den Wasserslächen und Läusen dürsten durch den Chaussedamm hervorgerusen sein. Abholzungen und Aufforstungen haben das Gelände sonst im Aussehen verändert.

Nach dieser Schlappe rückten die Schweden Tages daraus mit stärkerer Macht, 4000 Mann, gegen Ofterode. Der König nahm an

oem Zuge teil. Nun forderten die Schweden Einlaß. Die Städter baten um Aufschub, damit sie junächst von ihrem herrn, dem Rurfürsten, Erlaubnis einholen könnten. Während nun die Schweden die Berhandlungen ausdehnten und so die von der Stadt Abgefertigten aufhielten, brachten sie "in mährender solcher Unterhandlung unvermerkt und wider allem Mutmaßen oder Beisorge eine Betarde an das Stadttor", sprengten das Tor und machten sich, "wie lieb oder unlieb es auch sein mochte", mit hellem Sausen in die Stadt. Bei dieser Darstellung fällt es auf, daß trotz der ernsten Lage die so nahe beteiligten Ofteroder vor dem Tore, am Tore, auf Mauern und Türmen und sonst, das Seranschaffen des Sprengstückes nicht sollten bemerkt haben! Vielleicht treffen wir das Richtige mit der Annahme, daß sie ein Auge zugedrückt haben. Die Gache liegt folgendermaßen: Die Schweden hatten fraglos die übermacht, die Stadt besaß schwerlich auch nur tausend, vielleicht sechs- bis siebenhundert Einwohner, also noch weit weniger eigentliche Verteidiger. hätten die Städter es auf einen Sturm ankommen lassen, so hätten sie neben einer aussichtslosen Verteidigung nachdrücklichste Bestrafung durch Plündern und derlei gewärtigen muffen. Auf Hilfe und Entsatz durften sie nicht rechnen. Die Schweden sollten und mußten die Stadt gewinnen. Es ließ sich erwarten, daß sie minder hart auftreten würden, weil sie dort längere Zeit zu liegen gedachten. Dem Aurfürsten gegenüber mar die Stadt gedecht, sobald sie dartun konnte, daß sie nur der Gewalt gewichen wäre.

Doch dem sei, wie ihm wolle: am 24. Oktober 1628 wurde die Stadt genommen und sah in ihren Mauern den großen Schwedenkönig Gustav Adolf. Er legte hier ins Quartier das Grüne Deutsche Regiment des Obersten Klitzingk, und dieses hat, ganz oder teilweise, über ein Jahr in Osterode gehaust. Die Kirchenbücher jener Monate weisen oft schwedische Goldaten auf als Teilnehmer

an gottesdienstlichen Sandlungen.

Furchtbar war die Berwüstung in diesen Jahren. Bon den dreizehn Mahlmühlen im Amte hatten die Polen 1629 mindestens fünf niedergebrannt. 1630 lagen wüste die Mühlen Bergsriede, Buchwalde, Görlitz, Pillauken, Rotenwasser. Es wurde so wenig Getreide gesät, daß dem Amte keine Einnahmen zuflossen. Nicht einmal die Amtsvorwerke wurden besät. Nur teilweise konnte den Beamten ihr Gehalt gezahlt werden, und von den Naturalien, die ihnen zustanden, erhielten sie wenig. Während in Görlitz sonst jährlich 1100 Schasse standen, sah man jetzt keines: die Polen hatten alle sortgetrieben; auch war jeder Grashalm verschwunden. In solchen Zeiten lockerten sich alle Verhältnisse. Es kann kein Zufall sein, daß 1629 die Gerichtseinnahmen 19 Mark betrugen, während 1628 der Hauptmann an solchen Bußen 280 Mark hatte einziehen dürsen. Recht war jetzt Macht. Aus der Rüstkammer hatten 1629 die Schweden 900 Klasser entwendet. Was mit Klasser bezeichnet wird,

ist nicht völlig klar: es müssen irgendwelche Geschosse gemeint sein. Die Wibranzen hatten bei der Bewachung der Borwerke Görlitz und Mörlen 1028 Klasser vertan, insgesamt hatte das Amt 2218 Klasser fortgegeben. Am deutlichsten schildert 1629 folgende Angabe den Jammer: 188 unbesetzte Erben standen 405 Jinshusen gegenüber, d. h. ein Drittel des Ackerlandes blieb unbestellt!

1629 am 4. November wurde die Stadt von den unerwünschten

Gäften befreit. Gie mußten "ganz eilig ausbrechen".

Der Aurfürst Georg Wilhelm weilte 1632 anscheinend längere Zeit in der Stadt, er war daselbst am 19. April und 11. Juli. Am 3. August, wohl auch in den folgenden Wochen, hielt er sich in Ortelsburg auf. In Osterode lag bei ihm seine Leibkompanie unter dem Kapitän Reinholdt Schops; auserdem stand da die Kompagnie des Majors und Kapitäns Pfersselder. 1635 lagen Polen in der Stadt, im August unter dem Obersten Baron Schenck,

im November unter dem Obersten Elias Arcischewskn.

Die Schäden, welche dieser Rrieg angerichtet hatte, beilten so bald nicht. Noch 1638 murde geklagt, es ginge im Ofterodischen nicht vorwärts. Denn zuerst hätten die Polen Scheunen, Speicher, Schoppen, Wohnungen und Stallungen eingeäschert, danach wäre die unerträgliche schwedische Einquartierung gekommen und hätte allen Wohlstand vernichtet; viele Säuser und Buden wären noch eingefallen. 1634 war das Land im Amte öde und verlassen. 1481/3 Bauernerben waren unbesetzt, nur 46 besetzt. Arnau 3. B. hatte 9 besetzte, 16 unbesetzte Erbe, Thyrau 6 besetzte, 221/2 unbesetzte, Hirschberg 6 besetzte und 17 unbesetzte. Einige Güter waren in diesem Jahre — so wird ausdrücklich hervorgehoben — wüste und mit Holz bewachsen. Wo die Menschenhand sehlte, war der Wald wieder in sein altes Recht getreten. Es waren Polseiden, sieben Sufen, am Bormerk Mörlen gelegen, Gebloncken, fünf Sufen, hinter dem Gee Schilling, Rlein-Parwolchen, gehn Hufen, Taborchen, vier hufen, in der Mohrunger Grenze, Littwencken, zehn hufen, hinter dem Gee Schilling.

Im siebenzehnten Iahrhunderte war das Amt eine Reihe von Iahren als Pfand in den Händen Schlesischer und Pfälzischer Fürsten, und zwar von 1633—1643 bei der herzoglichen Familie von Liegnitz-Brieg. Der Brandenburgische Rurfürst Iohann Sigismund (1608—1619) hatte seiner Nichte Dorothea Sibylla, welche 1610 den Brieger Herzog Iohann Christian 33) heiratete, eine Mitgist von 33 000 Talern ausgesetzt. Davon war ein erheblicher Teil, 8739 Taler, noch nicht ausgezahlt, ja selbst 1682 war noch einiges rüchständig. Da der Krieg die herzogliche Familie in Schlesien zu arg bedrängte, sprach 1636 der Herzog den Wunsch aus, das Amt selbst zu übernehmen. Der Kurfürst Georg Wilhelm erklärte sich in einem Schreiben aus Cöllen an der Spree vom 7. Juni damit einverstanden. Johann Christian

sollte zunächst auf sechs Jahre das Amt übernehmen. Da die Bauernerben großenteils muft und ruiniert mären, stellte der Rurfürst dem Berzoge eine Berbesserung anheim, jedesfalls märe der Berzog verpflichtet, das Amt späterhin nicht in schlechterem Zustande zu übergeben, als er es übernommen hätte. Der Hauptmann sollte seine Wohnung außer dem Hause in der Amtsschreiberei nehmen. An alten Bekannten sollten neben dem Sauptmanne bleiben ein Gerichtsschreiber und ein Landbote. Mit diesen sollte sich der Herzog des Gehalts wegen vergleichen. Solz- und Jagbsachen blieben dem Rurfürsten vorbehalten, der 1638 auch ein Jagen im Amte beabsichtigte. 1636 am 29. August wurde das Amt dem Herzog übergeben, und am 4. Oktober, abends, traf er von Thorn her mit feiner zweiten Gemahlin und zwei kleinen Kindern selber ein. Die beiden ältesten Prinzen waren schon 1635 hier angelangt. Doch fand er nur wenige Losamente geräumt, denn der Hauptmann Rarl von Ölschnitz wollte seine alte Wohnung nicht abtreten. Schon am 6. Oktober beschwerte sich der Herzog bei der Königsberger Regierung, daß die Wohnung nicht völlig geräumt und repariert worden wäre, daß Unsauberkeit herrsche, Brennholz nicht hinreiche und man die Ansuhr verzögere. Jedenfalls fühlte er sich nicht recht behaglich in der Stätte, die ihm nach seinen Worten "ohne Entgelt von Chur Brandenburg aus getreuer Condolentz, aus Chriftsürstlichem Mitleiden eingeraumet" worden war, als ein Benefizium, obschon der Polnische König Wladislaus ihm 1637 zu Warschau am 3. September als Oberherr des Herzogtums Preußen noch einen Sicherheitsbrief über den Capitaneatus (die Hauptmannschaft) des Amtes ausstellte.

Jum herzoglichen Hofftaate gehörten im ganzen etwa sechzig Personen, woraus sich für das Städtchen sicherlich allerlei Anregung und Einnahme ergab. 1637 am 29. April segnete aus dem Hofstaate das Zeitliche der wohledle gestrenge und mannhafte Junker Fridrich von Sitsches, wohl ein naher Verwandter der Gemahlin des Ker-

zogs, Anna Hedwig, einer geborenen Freiin von Sitsch.

Johann Christian lebte anscheinend häuslich und eingezogen. Das Masz von Anregung, welches das heutige Osterode bietet, im Vergleiche zu dem jener Tage, stünde als ein Scheffel neben einem Fingerhute. Allabendlich ließ er sich selbst die Torschlüssel vom Schlosse abliesern. Nun hatte aber der Hauptmann Ölschnitz noch seine Schreiberei und sein Gericht im untern Hose. An ihm fraß der Ärger, daß er seine Dienstwohnung dem Kerzog hatte räumen müssen. So kam er gelegentlich nach Mitternacht "seinem alten Brauche nach wohlangezecht" zum Schlosse, schlug Lärm und der Herzog mußte sich dem Kursürsten beklagen wegen "zweger unterschiedener mahlen mit hindansetzung Fürstlichen respects verübter Excesse", denn Ölschnitz hatte sich wirklich "ben hoher Nachtschlassender Zeit" öffnen lassen, die herzoglichen Bedienten gewaltsam

bedräuet, mit Ausstoßung böser, "auss anziehung Schlesischer Hunden außlaufenden" Worte. Da schickte der beängstigte Herzog seinen Rat David von Schweinitz auf Sensersdorf und Loblaucken nach Königsberg mit ernster Beschwerde. 1639 am 29. Juni erhielt Ölschnitz einen scharfen Verweis, zugleich den Besehl, in Gegenwart des Oberrates und Obermarschals Asverus Brand dem Herzog zu deprezieren. Auch wurde ihm sein Gehalt von 500 Talern vorläusig gesperrt.

Welch reichen Stoff zu Meinungsaustausch und Parteinahme, zu Schadenfreude und Klatsch muß da Beteiligten und Unbeteiligten ersprossen sein! Am 25. Juni raffte der Tod die Gemahlin des Herzogs dahin. Gie murde am 5. Oktober in der Rirche bestattet. Im Winter erkrankte auch der Herzog. Der Arzt, den er sich aus Elbing mußte kommen lassen, vermochte ihm nicht zu helfen. Johann Christian verschied am 25. Dezember an einem catharro suffocativo, wie das Kirchenbuch meldet, d. h. an einer Lungenentzündung. Jahres darauf, am 19. April, führte man die Leiche nach der Heimat, nach Brieg. In bar hinterließ er 350 Dukaten. Geine Göhne Ludwig und Christian weilten noch 1640 in der Stadt. Die letzte Freude des Entschlasenen scheint es gewesen zu sein, daß der Hauptmann seine Schreiberei aus dem Schlosse verlegen mußte. Der Kerzog hatte auch der drohenden Pest wegen möglichst abgeschlossen wohnen wollen. 1637 hatte er noch seine Prinzessintochter Sibnlla Margaretha zu Osterode an den Grafen Gerhard von Dönhoff, Wonwoden in Pommern und Starosten zu Marienburg, verheiratet. Die Che währte nicht lange. Als Gerhard 1644 starb, wurden ihm, nach der Sitte der Zeit, ausführliche Nachrufe reichlich gewidmet, darunter einer von Simon Dach in 32 sechszeiligen Strophen: eine dürftige Wassersuppe. Die neunte Strophe wendet sich an die Witwe:

> "Thewre Fürstin von Geblüth, Aber Göttin von Gemüht Brsach hast du dich zu grämen: Thu dir Weh ohn vnterlaß, Laß nicht Einred oder Maß Denen wilden Schmerken zähmen."⁹⁴)

Hoffentlich ist der Schmerz der Wittib durch solche Gabe der Musen nicht noch verstärkt worden!

Nach dem Tode Johann Christians gehörte das Amt noch dis 1643 einschließlich nach Schlesen. Für die Erben verwaltete es der Briegische Rat Hans Schmiedt von und auf Schmiedeseldt und Belschwitz. Iwar baten Iohann Christians Söhne den Aurfürsten um weitere Verleihung, doch wurde ihr Gesuch 1641 am 13. Februar abgelehnt. Nach einer Aurfürstlichen Versügung vom 9. Januar sollte es vielmehr besitzen, genießen, gebrauchen der Pfalzgraf Ludwig Philipp bei Rhein, Herzog in Bahern. 1642 am 3. Dezember verschrieb der Aurfürst Friedrich Wilhelm der Aurfürstin und Pfalzgräfin bei Rhein, Wittib, seiner Großmutter,

das Amt Osterode wie die Ämter Damm und Retz in der Neumark, wegen einer ansehnlichen Gumme Geldes, 80 000 Taler, die sein Better, der Pfalzgraf bei Rhein, vom Hause Brandenburg zu fordern hatte, zu guter Abrechnung und Abschlag solcher Forderung mit allen Einkünften und aller Rechtsprechung, nur daß die Urteile in Ariminalsachen vor der Bollstreckung dem Hofgerichte zur Entscheidung eingeschickt werden sollten, in der Art, wie es bisher seine Borfahren, auch die Herzöge von Liegnitz und Brieg bisher genützt hatten, und zwar auf sechs Jahre. Dafür sollten von der Schuldfumme jährlich 1000 Taler abgerechnet werden. Auch zahlte die Pfalzgräfin dem Hauptmann für die Berwaltung der Justiz über den Adel des Amtes 500 Taler und eine Last Roggen, bot aber keine Wohnung und Futter. Auch mußten die Amtsinsassen, die zur Beförderung der Aurfürstlichen Briefe verpflichtet waren, ihre Pflicht weiter versehen, den Bedienten, d. h. den Beamten des Pfalzgrafen, war es verboten, zu hetzen, zu schießen und zu jagen.

Die Pfalzgräfliche Familie hat sich hier anscheinend nie aufgehalten. Für sie stand 1644—1657 der Burggraf Friedrich von Dohna dem Amte vor, und Dohnas verwalteten es dis 1671, zum Teil durch

Amtsschreiber.

Die Erträge entsprachen nicht den Erwartungen der Pfandinhaber. 1644—1648 herrschte Hagelschlag, 1649 und 1650 Misswachs, und 1651 war das Korn, die Kauptfrucht hiesiger Gegend, übel geraten. Auch 1659 befand sich das Amt in einem kläglichen Zustande, denn beinahe sechs Wochen hatte darin die kaiserliche, die polnische und die kurfürstliche Armee gestanden, die Kirchen zu Arnau, Seubersdorf und Bergsriede erbrochen und beraubt, Bauernhäuser niedergebrannt und sonst argen Schaden angerichtet, so daß viele Bewohner in die Wälder slohen.

Die Pfalzgräfliche Familie mar nahezu selbständig in der Berwaltung. 1664 war dies Amt, wie ausdrücklich anerkannt wird, der verwitweten Pfalzgräfin von Simmern derart verschrieben und eingetan, daß der Amtsschreiber allein wirtschaftete, die Einkünfte ablieferte und bei der Königsberger Kammer Rechnung legte. Der Hauptmann zu Ofterode war von der Inspektion über die Wirtschaft des Amtsschreibers ausgeschlossen. Es scheint, als ob dieser Berwalter gelegentlich zu sehr an seinen Borteil dachte. Nicht ohne Befremden lesen wir, daß er 1664 der Pfalzgräfin nur gegen 5000 Mark Reinertrag berechnete, während die Königsberger Regierung 7000 Mark veranschlagte, und ein neuer Pächter sich erbot, im ersten Jahre 7000, im zweiten 8000, im dritten und vierten 9000 Mark Bacht zu erlegen. Der Kurfürst bestimmte 1664, das Amt solle auf sechs Jahre nach dem Anschlage an den Hauptmann Friedrich Wilhelm von Pröck vergeben werden. Immerhin blieb das Amt der Pfalzgräfin eigen. Als die Königsberger Regierung 1665 das Amt visitieren ließ, stellte es sich heraus, daß der Amtsschreiber es unordentlich verwaltet hatte. Die Einnahmen waren gesunken. Die Amtsinsassen hatten willkürlich ohne kurfürstliche Erlaubnis Mühlen, Krüge und Aalkasten angelegt. Der alte Amtsschreiber wurde seines Amtes entsetzt, und der Hauptmann von Pröck mit der Aufsicht über die Berwaltung des Nachfolgers betraut. Als Entgelt für solche Mühewaltung erhielt er zwanzig Juder Heu, zehn Schock Stroh, zwanzig Actel Holz.

Das Amt hatte dem Pfalzgrafen, offenbar ohne Abzug der Un-

kosten, getragen:

, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
	Mark	Shilling	Pfennig
1643 und 1644	10225	1	2
1645	8640	17	1
1646	8145	_	_
1647	4000 (?)	_	_
1648	11799	_	_
1649	13618	30	_
1650	11821	30	_
1651	14838	29	2
Also in neun Jahren	83087	47	5

1652 hatte der Pfalzgraf als rückständig aus dem Amt noch zu fordern in dar 10265 Mark 47 Schilling 6 Pfennig, an Zinsgetreide 15 Caft 59 Scheffel ½ Viertel Korn, 10 Caft 11 Scheffel

3/4 Gerste, 16 Last 38 Scheffel 1/4 Hafer.

Auch in den folgenden Iahren stand es kläglich um die Erträge. Bon 1656—1665 gelang es nur mangelhaft, Ausstände einzutreiben. 1656 z. B. betrug die Golleinnahme 11 124 Mark, die Ausgabe 4442, und 3608 vermochte man nicht einzutreiben. Statt der Golleinnahme erhielt die Rentkammer nur 3073 Mark. 1657 und 1658, 1661—1664 lief bei der Rentkammer überhaupt keine Abschlagszahlung ein. 1662 rechnete man auf 6612 Mark Golleinnahme, davon blieben 2330 Mark als Rest, der nicht zu gewinnen war. Ähnliches war nicht selten.

Bon 1657—1664 hatte die Pfalzgräfin aus dem Amte nur erhalten 2268 Mark 45 Schilling. Bon 1643—1667 waren dem Pfalzgräflichen Hause vom Amte gezahlt worden 129 273 Mark 49 Schilling

2½ Pfennig, gleich 28 727 Taler 46 Groschen 8½ Pfennig.

Noch 1672 klagt Pfalz-Simmern, daß es aus dem Amte zu wenig

genieße, und es suchte einen tüchtigen Pächter für das Amt.

So hatte das Land beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelms des Großen Aurfürsten (1640—1688) daniedergelegen, und mit dem Lande die Stadt. Ihre Mauern und Brücken, ihre Malzhäuser und Brauhäuser waren 1641 verfallen. Die Dörfer waren durch den Krieg ruiniert, noch 1650. Von neuem begann man 1643 zu roden. Jumal die Wiesen hatten gelitten, da die Gräben und Brücken ganz verfallen waren und oft unter

Waffer standen. Deshalb vermochte man nur spärlich etwas zu hauen und zu austen. Bon den fünf zum Amte gehörigen Mühlen lagen zwei wüst, von den fünfzehn Mühlen, welche denen vom Adel

zustanden, lagen sieben in Trümmern.

1645 (6?) weilte die Königin von Polen und Schweden einige Zeit im Amte. Zu ihrem Besuche wurde das arg verfallene Schloß hergerichtet. Mehr als 250 Rauten mußten neu eingesetzt werden, eine erhebliche Zahl, obschon es eben kleine Rauten waren, wie man sie damals nur herstellte, etwa in der Größe derer, die man noch heute in den Fenstern alter Kirchen sieht. So mußte man dem

Glaser allein 24 Mark entrichten.

schwedisch - polnischen meiten Auch in dem Ariege (1654—1660), den der Polenkönig Johann Kasimir um die Thronfolge in Schweden führte, kämpfte Preußen mit, und wiederum mußte auch Stadt und Land Osterode mit taten und mit leiden. Friedrich Wilhelm versuchte zuerst neutral zu bleiben, doch schloß er sich bald den Schweden an. Geine Truppen sochten mit in der dreitägigen Schlacht bei Warschau (1656, vom 28. bis 30. Juli) und trugen erheblich jum Giege der Schweden bei. Für die Ruftung der festen Plätze wurde gesorgt. Das Schlosz wurde 1656 neu befestigt, Bollwerk gestoßen, Staketen gesetzt, die Zugbrücken ausgebessert, Schutzgatter angelegt. In der Drewenz erbaute man eine Schleuse, um den Strom zu stauen. Die alten Musketen und Doppelhaken wurden inftand gesetzt, zehn neue Musketen herbeigeschafft, vor dem Schloßtore rammte man Palisaden ein und legte ein Getreidemagazin an. Go brachte der Arieg große Unruhe ins Städtchen. Offiziere, Werbeoffiziere und Mannschaften, Ariegskommissarien und Postreiter hielten sich kürzere oder längere Zeit dort aus. Bom 7. bis 10. Juli buk man in der Stadt für die ganze Armee Rommisbrode. Go steigerte sich das Treiben, bis am 12. Juli 1656 der Große Rurfürst in Osterode weilte, und dann in die Masau rückte. Dem Aurfürsten folgten Falkenierer und Anechte, die ihm Maultiere nachführten, am 21. Juli. Am 6. August erst folgte ihm sein Leibarzt Dr. Anöffel. Artillerie galt damals noch als etwas Besonderes. Deshalb wird ausdrücklich hervorgehoben, daß auch zwei Stücke (= Geschütze) unter der Führung eines Stückleutnants die Stadt berührten. Am 28. Juli weilte der junge Herzog von Weimar in Osterode, der dem Aurfürsten ins Feldlager folgte.

Ähnliche Unruhe brachte das Jahr 1657. Die Staketen wurden ersett und vermehrt, das Aussalltor wurde erneuert, Gerüste zum Auflegen der Doppelhaken wurden gezimmert. An der Drewenzschleuse schüttete man ein Rundell auf. Als Salvoguarde (Wache) stellte man Musketiere auf die Höfe der Umgegend, nach Mörlen und Görlitz. Gin Stückjunker (heute halbsranzösisch: Artilleriefahnenjunker) holte Attollerenzpferde aus dem Amte ab. Solches Treiben brachte wohl etwas Geld und jedenfalls reich-

lichste Abwechselung in die Stadt — aber Schweden, Polen und Aurfürstliche souragierten in der Umgegend. Doch selbst in diesen bewegten Zeiten schließ Lebenslust nicht ein. Eine Aurfürstliche Berfügung beklagte es 1656, daß trotz des traurigen Zustandes des Vaterlandes bei Hochzeiten, Kindtausen, Begräbnissen und Gastereien unmäßige Rosten auf Essen, Trinken, Aleider, Musizieren, Trompetenblasen und andere Üppigkeiten getrieben würden, als kaum je zuvor. Es wurde abgekanzelt, wer zuwider handle, verfalle in eine Strase von hundert Talern, Mark oder Gulden,

nach Gelegenheit ber Berfon.

Die Schweden erkannten 1656 im Bertrage zu Cabiau die Souveränität, die Unabhängigkeit des Kurfürsten an. schlug er sich zu den Polen, welche ihm 1657 im Vertrage zu Wehlau das Gleiche zusicherten. Go erhob Friedrich Wilhelm nun den Schild gegen seine früheren Rampfgenossen. Auch in den folgenden Jahren erlebte die Stadt manche schwere Woche. Die alliierte Armee, d. h. Polen und Brandenburger, hatten 1658/1659 sechs Wochen lang im Amte gelegen. Das Amt war gänzlich vermüstet, viele Gebäude verbrannt. 1659 maren die Borstädte und die Scheunen völlig eingeäschert. Durchmärsche und Einquartierungen dauerten das ganze Jahr hindurch. Die Bauern mußten allezeit die Goldaten führen und waren daneben beladen mit dem Schloßbau und der Palisadenaussuhr. Am 22. Juli 1659 erwartete man alle Stund den Einfall der Schweden. Gegen fie mar am Schlosse in der Drewenz eine neue Schleuse angelegt worden, und oberhalb des Schloßtores nach der Stadt zu ein Blockhaus. An den Fenstern des Schlosses in der Kanzlei-, Tafelund der Übermtorstube hatte man Brustwehren angebracht. Auch an die Drewenzschleuse hatte man ein Blockhaus gestellt. 1660 ließ der General Görtiki eine neue Zugbrücke bauen.

Um eine Rriegssteuer gahlen zu können, lieh die Stadt 1659

273 Mark vom Hospital.

In den Jahren 1656 bis 1660 hatte, Ofterode liefern muffen: 47 128 Mark Breußisch in bar,

72 Last 8 Scheffel Getreide = 10 473 Reichstaler,

15 300 Pfund Rommisbrot,

77 Tonnen Bier,

1076 Pfund Fleisch,

51 Ochsen.

Bei dieser Berechnung wurde als eine Art Milderung erwähnt. Osterode hätte 1632/1633 an den Oberländischen Kasten 7546 Mark zuviel gezahlt und diese hätte es — zu erhalten. Aber über die wirkliche Zahlung wurde nichts bestimmt.

Ja, Ofterode ift arm, so wurde auch 1710 geschrieben: hier ginge der Weg nach Polen durch, hier hätten im großen schwedischen Kriege drei Generale gelegen, Königliche, Polen und Bran-

denburgische, viele Armeen hätten dort gestanden in der Stadt,

starke Kontributionen wären erhoben.

Heißersehnt kam 1660 der Friede von Oliva, der Preußen völlig selbständig, völlig frei von Polen machte. Da mag wohl gar mancher von den gemißhandelten und gequälten und gepreßten Osterodern mit sonderlicher Bewegung den letzten Bers des schönen neuen Liedes gesungen haben, das der fromme Eilenburger Archidiakonus Martin Kinchart erst vor zwölf Jahren angestimmt hatte, als auch ein gewaltiger Krieg sich endete:

Der ewig reiche Gott, Woll uns in unserm Leben, Ein immer fröhlich Her? Und eblen Frieden geben!

Aus jener Zeit hat sich ein Berzeichnis 95) erhalten, welches uns über Rangverhältnisse unterrichtet. Die Gesichtspunkte, nach denen es ausgestellt ist, sind nicht recht verständlich, doch derartiges wird ja auch sonst beklagt. Schon seines Inhaltes wegen dürfte es aber sicherlich auf Teilnahme bei jedem Deutschen stoßen! Es lautet:

Rang der Candbotten Candbotten Marschall

- 1. Brandenburg
- 2. Schacken
- 3. Fischhausen
- 4. Tapiam
- 5. Balga
- 6. Preusch Enlaw
- 7. Bartenstein
- 8. Rastenburg
- 9. Hollandt
- 10. Morungen 11. Liebstadt
- 12. Riesenburg
- 13. Marienwerder
- 14. Preuschmarcht
- 15. Barten
- 16. Osterrode
- 17. Hohenstein
- 18. Sehesten
- 19. Nendenburg
- 20. Goldau
- 21. Lyck
- 22. Olezko

23. Angerburg

24. Rein

25. Ortelsburg

26. Johannsburg

27. Lözen

28. Neuhausen

29. Labiam

30. Tilsit

31. Ragnitt

32. Insterburg 33. Mummel

34. Schönberg

35. Gerdauen

86. Nordenburg

37. Gilgenburg

38. Deutsch Enlaw

39. New Hoff

Churfrl. Ober Rahtstube den 2. Junii 1661.

J. E. v. Wallenrodt mpp.

Albrecht von Kalnein mpp. Johann v. Kosspoth mpp.

Wolff v. Krenten mpp.

1665 lagen trotz aller Bemühungen noch 213 Hufen unbestellt da. Die Wölfe nahmen überhand: 1666 mußte der Kauptmann

einen Wolfsgarten anlegen. Um so weniger ließen sich die alten Scharten ausweisen, als die Pest 1681, 1682 und später ganze Dörfer entvölkerte.

In den Jahren 1691 bis 1693 hatten die kleinen Städte Preußens unter Genehmigung des Aurfürsten durch Kommissarien ihren Justand, ihre Hunderten und Husen untersuchen lassen. An der Spize der Kommission stand der Bartensteiner Bürgermeister und Direktor der sämtlichen kleinen Städte Friedrich Ungesug, zu ihr gehörten sodann der Friedländer Richter und Stadtschreiber Johann Pöhling, der Wehlauer Ratsverwandte Michael Schwarz und der Neidenburger Stadtschreiber Johann Fabian Tonsing. Jede Stadt zahlte für sie während der Untersuchung als Entgelt täglich vier Taler. In Osterode begann die Untersuchung am 25. September und dauerte sünf Tage. Ihre Ergebnisse sind an verschiedenen Stellen dieses Buches verarbeitet worden.

über die Einnahmen und Ausgaben des Amtes sind wir ungesähr unterrichtet. Wir besitzen einen genauen Nachweis der Amtseinnahmen schon aus der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Es ist das "Register der gefallenen Anlagen im Osterodischen Amt, vermöge der Bewilligung, so die Prälaten, Herrschaften, und vom Adel auf sich und die Ihren dem Lande zum Besten im 1539. Jahre genommen, und im 40. Jahre gefallen".

Der Amtshauptmann Jakob von Diebes hat jährlich 150 Mark Dienstgelt, er hat zu zahlen 15 Mark.

Was die Anlagen im Amte betrifft, so sind sie in ganz überwiegender Mehrzahl, ja nahezu ausschließlich, nach Nächten berechnet. Nacht heißt zu jener Zeit im Preußischen Weide für ein Stück Großvieh. Es handelte sich also um einen Diehschoß in erster Reihe. Ieder Besitzer mußte für jedes Stück Dieh 2 Schilling erlegen. Die ganze Dorsschaft zahlte für den Dorsbullen, der in den Rechnungen Dorsochs genannt wird. Einiges wenige kam dadurch zusammen, daß von dem Erlöse für verkauften Honig, Bier und Flachs 10 vom Hundert des Erlöses gezahlt werden mußten. Wer Geld ausgeliehen hatte, mußte gleichfalls 10 vom Hundert erlegen. Ieder Müller zinste als Pächter für je ein Rad 30 Schilling, ein Erbmüller 1 Mark. Wer kein Dieh besaß, zahlte vom Rauch, d. h. als Wohnungssteuer 5 Schilling.

1) Bergogliche Dörfer:

	/	6 6	2		
Dorf:		3ahl	der Wirte:	Gesamte	ertrag
•		·		Mark	Shilling
Crappelnau		•	22	9	31
Arnau			14	3	9
Tierau			21	7	58
Cianan			22	8	26
- C			70 70	~	~ 0

Dorf:	3ahl	der Wirte		
Bergfried		14	Mark 10	Shilling 6
Leipp		36	18	$1^{1}/_{2}$
Stanckendorf.		7	4	37
Nappern		21	11	$32^{1}/_{2}$
Teurnitz	*	13	4	20
Tierenberg .	٠	10	3	49
Gorrlietz		4	2	39
Genffersdorf .		14	4	46
Dungen		3	1	$3^{1}/_{2}$
Ofteroder Schli	हि	4	1	20
(Müller, Pech	borner	,		
zwei Fisch	er).			

Das ergab zusammen von den herzoglichen Dörfern und vom Schlosse 110 Mark $13^{1}/_{2}$ Schilling.

2) Edelleute und ihre Untertanen:

~)	0.0	retteate and type an			
Dorf		Besitzer	Wirte	Mark	Ghilling
Deutsch Greben	٠	Georg vom Döring und die Rinder Georgs von Eppingen.		131/2	211/2
Rolnisch Greben	ı .	Christof Bombeck	12	4	21
		Georg von Eppingen und seines Bruders nachgelassene Kinder.	8	3	14
Ostrowein	٠	Asmus von der Olfchnitz	28	$11^{1}/_{2}$	$24^{1}/_{2}$
Generswallt .		Birghan und Burskn	16	11	
Reichnau	٠			8	17
Ghielldegh .	٠	Schwart Nickel Samp- fon von der Ballcz, Nickel von Rauschke.	25	12	241/2
Rintnau		Christof von Kintna	9	$\frac{5^{1}}{2}$	1
Steffanswallt.		Albrecht Finck und Paul Nase. Finck besitzt auch Rein.		5	431/2
Glanda		Georg von Glanda	6	4	57
Doring	٠	Georg vom Doring	20	14	$25^{1}/_{2}$
Lichtenhain .	٠	Kilian Bombeck	4	$3^{1}/_{2}$	71/2
Renn	٠	Albrecht Finck und Georg von Glanda.	18	9	231/2
Schmigwallt .	٠	Sampson Ploschwitz Stentzel Radzynnisky.	20	10	2
Ballhe	٠	Greger von der Balltz Christof Ralgstein.	6	8	441/2
Worgelietten .		Sampson von der Balltz	3	3	58

Sonft find Edelleute und ginfen:

Dorf	Besitzer	Wirte	Mark	Ghilling	
Leip	Georg von der Ballt	_	_	_	
•	Franz von Deppen	3	_		
	Georg von Warnenn	1	_	_	
Tierenberg	Der alte Rikul	_	_	_	
Jonesdorf.	Liepsky	1	_		

Auch einige nicht im Ofterodischen wohnenden Edelleute mußten ihre Hypotheken, die sie im Ofteroder Gebiet besaßen, versteuern. Sämtliche Edelleute des Gebiets mit ihren Untertanen erlegten zusammen 225 Mark 26 Schilling.

3) Große Freie:

	-/ 16			
	Besitzer	Wirte	Mark	Ghilling
٠	_	14	21	6
	<u> </u>	3	6	18
	_	3	3	22
	_	8	13	$2^{1}/_{2}$
	_	2	6	57
	_	3	3	5
	<u> </u>	10	16	$5^{1}/_{2}$
Ť	_	14	23	_
Ť	<u> </u>	5	6	53
•	. Greger Tzscherlinsky, Burggraf zur Löbau.	_	6	-

Die großen Freien ginften gusammen 107 Mark 49 Schilling.

4) Rleine Freie, die scharmerken:

1/ 011			, -		-,		1		
	Do	rf				n	3irte	Mark	Ghilling
Gzadeck				٠		٠	6	6	28
Klein Nap	peri	1	•			٠	5	4	53
Jonesdorf							8 .	$4^{1}/_{2}$	$11^{1/2}$
Peterswall			•	٠	٠	٠	9	3	$55^{1}/_{2}$
Lobstein			۰	٠	٠	٠	9	2	$\frac{58^{1}}{2}$
Tzschierlen			•	٠	٠	٠	6	2	7
Parwolche			•	٠	•	٠	2	1	$5^{1/2}$
Tappelbud	٠.		•	٠	٠	٠	3	1	60
Reussen				٠			1		48

Die kleinen Freien des Gebietes erlegten zusammen 28 Mark 32 Schilling.

Alle Anlagen des Amtes Osterode brachten mithin zusammen 472 Mark $^{1}/_{2}$ Schilling.

Bei der Einnahme des Schosses wurden davon verzehrt 1 Mark 27 Schilling.

Die Brausteuer in Landschaft und Stadt Osterode von Michaelis 1542 bis 1543 setzte sich aus folgenden Erträgen zusammen:

Wer braute?		Caft, C	Betreit Scheffel,		Jeise 96) auf ben Scheffel?	Insgesamt Mark	Zeise? Shilling
Die Edelleute.	Sausbedarf.	14	12		3	42	33
"	Rrugbebarf.		19	_	5	21	35
0''	Cagerbier.				9 für die To	nne. 41/2	27
Die Rrüger.		12	12	_	5	61	
Die Freien.		11/2	61/2		5	8	21,
Die Piarrer.			221/2		5	Ī	521/3
Die Krüger.	Cagerbier 1	41/2 I	onnen.			31/2	71 2

Im ganzen kamen vom Lande ein 143 Mark 40 Schilling 3 Pfennig.

Die Bürger der Stadt Ofterode mußten von jedem Scheffel

5 Schilling geben.

Es wurden in der Stadt verbraut 62 Laft 41 Scheffel. Dafür war an Steuer zu zahlen 313 Mark 25 Schilling. Für $37^{1}/_{2}$ Tonnen, die im Reller lagerten, mußten 11 Bürger 9 Mark $22^{1}/_{2}$ Schilling entrichten. Im ganzen gingen aus der Stadt ein 322 Mark $48^{1}/_{2}$ Schilling.

Aus Stadt und Land stellte sich der Gesamtertrag der großen

Beise auf 466 Mark 28 Schilling.

Folgende Tafel gemährt eine Übersicht für das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert.

Im Jahre	Einnahme			я	usgal	ре	Bemerkung	
	Mark	Shilling	Pfennig	Mark	Shilling	Pfennig		
1548 1551	1 292 1 573	55 10	2	1 361 1 572	291/ ₂ 91/ ₂	_	Biele Dörfer waren wüft.	
1561 15 7 1	2 507 4 938	17	21/2	1 978	30	4		
1599/1600	6 817	12 51	31 ₂ 5	1 452 2 492	57	11/2 51/2	Sierbei ist jedoch die Ein-	
1600/1601 1601/1602	6 293	11 33	5 4	2 484 2 403	3 26	-1)	nahme von Deutsch Enlan.	
1628	9 325	44	1	4 695	44	2		
1634 1645	3 011	_	_			_	Auch die Einnahmen an allen Naturalien waren	
1649/1650	18 924	35	4	6 021	31	1	entsprechend gesunken.	
1653 1654	17 184 15 307	26	1	5 656 4 544	38 14	-		
1659	6 3 0 4	34	4		-	_	Biel Rrieg und Schade.	
1660	5 856	15	1	4 153	39	-	, and Oupare,	

Diese Tasel ermöglicht nur ein unbestimmtes Urteil, so klar die Jahlen sich darzustellen scheinen. Einen sichern Anhalt böte in erster Reihe die genaue Kenntnis der Getreidepreise und der Preise für sonstigen Lebensbedars. Den erheblichen überschüssen in dem einen Jahre steht beträchtlicher Rückgang in dem andern scharf gegenüber.

Jedes Amt mußte alljährlich seine Rechnung bei der Regierung einreichen. Für Osterode wurde 1642 durch die Amtsartikel der

zweite März dazu bestimmt.

Reben die baren Einkünfte treten andere Bezüge. 1634 3. B. gingen beim Amte ein, abgesehen von den vorher erwähnten 3011 Mark, 1 Last 25 Scheffel Weizen, 3 Last 20 Scheffel Korn, 6 Last 40 Scheffel Gerste, ebensoviel Hafer, 3 Schock 14 Stück sette Gänse, 13 Schock 42 Stück Hühner und 404 Viertel Holz. Die Kriegszeiten hatten das Amt gröblich geschädigt. Es hatte seinen Verpslichtungen nur teilweise nachkommen können. Der Hauptmann hatte noch beträchtliche Forderungen. Außerdem schuldete das Amt an rückständigem Gehalte, entlehntem Gelde oder sonst Erborgtem mehr als 5945 Mark in bar, 25 Last Roggen, 10 Last Gerste, 58 Last Hafer, 29 Tonnen Vier, 108 Tonnen Taselbier und ähnliches.

Das gesamte Amt mar 1646 ju 45 Diensten verpflichtet, die Stadt ju 1, die Rölmer ju 7, die Scharmerksfreien ju 10, die vom Adel zu 27. Welche Ausgaben militärischer Art dem Amte 1656 bis 1660 ermuchsen, verzeichnete ber Amtsschreiber, nur ist nicht recht ersichtlich, ob es sich um Leistungen für Truppen handelte, die das Amt stellen mußte, oder ob Rriegssteuern gemeint find. Er gählt auf: an Geld 2286 Mark 21/2 Schilling, 8 Laft 56 Scheffel 20 Stof Rorn, 3 Laft 50 Scheffel 30 Stof Gerfte, 6 Laft 18 Scheffel 30 Stof hafer, 10 Scheffel 10 Stof Erbfen, 71/2 Tonnen Sopfen, 3 Scheffel 5 Stof Weizenmehl, 18 Scheffel Roggenmehl und 46 Roggenbrote, 21/2 Rälber, 43/4 Schöpsen, 3 Lämmer, 1/4 Speckseite, 46 Stof Butter, 4 Schock Anabkafe, 41/2 Stof Rleinsalz, 23 Stof Grobsalz, 34 Kühner, 11 Schock 30 Stück Lichte, 27 Tonnen 82 Stof Bier, 91/2 Tonnen Tafelbier, 60 Stück Biertonnen, 9 Wallachen, 14 Ochsen, 14 Ruhe, 115 alte Schafe, 135 Sammel, 58 Schweine, 65 Ganfe.

Der nachfolgende Abdruck des Anschlages für 1665 97) möge es dartun, wie man damals schrieb, rechnete und überhaupt geschläftliche Anschlages

schäftliche Aufstellungen fertigte.

Anschlag Ambts Osteroda wie Solches ins 1665igste Jahr zu Nuzen sein wirdt.

Vermög benlag C geben die bahren Zinser und müste huben Nebenst den Schultzen Scharwercksgeldt, biener undt Handwerckslohn Sambt dem pfluckgetreide an:

3932 mh. 25 Sch. 4 Pf.

An Unstäten gefellenn:

117 Mk. 30 Sch. der 63 igften Jahr Rechnung gemeß, An Buß ont Straffen.

Fischeren Nutung:

300 Mk. von der winterfischeren, wie Selbe anno 63 solches getragen.

Sommersischeren
Dröbnit Gehe, Zinset Außer der Stadt Osterode er-
haltenem privilegio der erlaßenenn hundert Mk.
νοι jho noth 113 mk. 45 Gth.
Pausen Sehe 6 Mk. vor Stack Netz.
Schillings Sehe 30 ,, — ,,
Mörllin vndt Schmorden Sehe . 126 ,, — ,,
Lange Sehe
Groß undt Alein Sehmen 4 ,, 30 ,,
Groß v. Alein Simser Seh 3 ,, — ,,
Arnauische Sehe 4 ,, 30 ,,
Strom Fischeren 129 ,, 30 ,,
Ahl Raften
Fischergeldt
Bon vorbenandten Bosten gehen Nachgesetzte vnkosten zurück:
2250 Mk. Haubtmansbestallung ont noch
180 ,, An 1 Last deputat Rorn
450 ,, dem Ambtschreiber
180 ,, An 1 Last korn
120 ,, An 1 Last gerst dem Pfarren in Osteroda
60 " An 1 Last haber
30 ,, An 10 Schfl. Korn dem Rektor daselbst
60 ,, der Sahlfeldschen Schule.
99 " An geldt
36 ,, An 12 Schfl. korn dem Wiltnisbereiter.
48 ,, An 24 Schfl. gerst bem with secreter.
Bnkostenn 36 Mk. An geldt
20
2 ,, , , 10 Gaft. Rottl
30 ,, 30 ,, haber
3 ,, 1 ,, Erbfien dem haus
5 ,, , l Gent Speat
10 ,, 1/8 Butter
6 ,, 4 Sch. Arese
2 ,, 6 Sch. ,, 21 Stof Saltz
45 ,, , 3 Tonnen bier
4 ,, ,, 4 tonnen tasselbir 210 ,, , , , 1 Last 12 Schil. korn
C 2 coult home
1 Goitan Gnach Gainital
4 ,, 30 ,, 45 ftof Galty
Ga. 4016 Mk. 36 Gd.
Bleibt vberschuß.
1127 Ma. 7 Sh. 1 Pf.

Nutung des Soffs Görlitz

900 Mk. An 5 Cast korn von 150 schock erbaut, so gemeß der prob dises Jahr vsgemeßen werden kan.

a . 3 mk.

650 ,, An 5 C. 25 Schfl. gerst das 5te korn mit der Ausaht so hernach wider abgezogen wirt

a . 2 Mk.

510 ,, An 8 Cast 30 Schil, haben das 3te korn a , 20 Gl.

126 ,, An 42 Schfl. Erbsten so von 7 Schfl. Ausaht erbaut werden können.

a . 3 mk.

360 ,, vor 24 Meldende Rühe

70 ,, vor zuwachft Schweine vnt genft

50 ,, wegen gartengeköch

Ga: 2666 Mk.

Bnkoftenn

456	Mk.	vor 2	Cast 32	Gdfl.	korn	1
130	"	,, 1	£. 5	,,	gerst	Q 5 5 . 4
170	"	,, 2	C . 50	"	haber	Außaht.
21	"	,,	7	,,	Erbßen]
135	Mk.	An ge	lðt		1	
255	//	~		difl. k	orn	
12	//	,,	0		erst	des
9	,,	"	9	,, h	aber	hofmans,
15	,,	,,	5	,, Œ	rbßen	gertner,
6	"	,,	2 6	dımer		vnt
24	"	"	16 G	dock 1	krefi	hirten
10	,, 30	,, 1	Ion. 45	ftof (Saltz	
60	"	,, 4	Tonnen	bier		Interhalt.
17	"	., 17	Tonnen	Taffel	bier	
		Ga.	1420 mk.	30 .6	5ch.	
E . 1 E A	in to a self-atoms					

Bleibt vberschuß

1245 Mk. 30 Gd.

Bormerck Mörllin

690 Mk. An 3 Last 50 Schsl. korn von 115 schock erbaut gemes der proba auszudreschen ist

360 ,, an 3 Cast gerst zuwachst mit der Ausaht das 5te korn 360 ,, 6 Cast haber das 3te kornn

90 ,, 30 Schfl. Erbßenn das 6te korn mit Außaht

50 ,, An 10 Stein Flachf

300 ,, 20 volmeldenden Rühenn

70 , zuwachß an Schweinen und Genßen

50 ,, por gertengeköch

Ga: 1970 Mk.

Bnkoften.

			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
291	Mk.		An 1 Last 37 Schfl. korn
72	"		" 36 Schfl. gerft
120	,,		" 2 Last haber Aufaht
15	"		,, 5 Schfl Erbfienn
10	"		vor $2^{1/2}$ Schfl. Lein
135	"		des hofmans gesinde Lohn
225	"		vor 1 L. 25 Schfl. Deputatkorn
12	,,		6 Schfl. gerst
10			
	"		,, 10 Schfl. haber
10	"	30 Gd.	3 ¹ / ₂ Schfl. Erbsenn
5	"		An 1 Sentt Speck
3	"		" 1 Schmer
21 9	"		"14 Schock Arefie
0			
	"		,, 1 Tonne grobsaltz
60	"		" 4 Tonnen bier
20	"		"20 Tonnen taffelbier
80	,,		Handtwercks Lohnn
		Ga.	1098 mk. 30 St.
		Gu.	1000 22111. 00 007.

Bleibt vberschuß.

871 Mk. 30 Gd.

Brandtweinhauß

Ohngeacht daßelbe verwüstet vnt bishero nicht gebraucht worden, mus doch solches wieder in den Aiten standt bracht vnd dauon Jum wenigsten mit der Schweinmast Jehrlich
250 Mk Nuten gegeben werden.

Schefferen

Wen das hewfutter so hosman zu Görlitz vormittet aber noch daselbst in haussen Stehet vnndt Arestirt worden benm Vorwercht bleibt, können Nebenst jtt vorhandenem Auhvieh diesen winter 500 St. Schaasse vnterhalten werden, weil auch daselbst benm Vorwerch vbrige stallung vorhanden. Wan diese angeschaft haben Chursl. Gn. ins erste Jahr dauon.

750 Mk. zu Nutzen. Cammer Nutzung

Weil der Beuhten honig Churft. Scatul zu geordnet, der garten honig bei den Interthanen auch albereit zum Anschlag bracht, das Flachft und zu wachft der genfte auch ben den höffen angenommen ist, entgehet hir die Nutzung

Aruchverlagk.

Dieser hat Sehr abgenommen dan anno 51 vnndt die folgende Jahre 500 Tonnen bier auch drüber verkauft worden Sindt,

anno 63, aber nur 132 Tonnen weil sich aber nunmehro die Jahr begern unt Manschaft findet, wird diese Nutzung wiederumb Steigen undt füglich 200 Tonnen Ausgethan werden kann.

Jede Tonne zu 15 Mk.

Tuht 3000 mk.

Das Taffelbir erfett den Sopffenn.

Bnkosten

1000 Mk. vor 8 Cast 20 Schfl. gerft vf obige 200 Tonnen bier vf iede Tonne 21/2 Schfl.

36 Sch. Accife vor obiges Malt ieder Schfl. mit 8 Gr. wirt jede Last vor 48 Schfl. grosmas nach der Accisordnung angegeben.

100 Mk. dem Breuer vnt brandtwein brenner befoldung vnt Deputats Rosten

40 Mk. dem Bötcher.

Ga 1299 Mk. Bleibt vberschuß 1701 mk.

Mühlen Nutzung

Kaus Mühl Ofteroda

hatt von anno 58 an vff der Metz gestanden

hatt anno 1662 getragenn 5 Schfl. 5 Stof wenten

1 C. 491/2 Schfl. Rornn

1 C. 47 Schfl. Malts

Anno 63.

91/2 Schfl. wentenn

2 C. 441/2 Schfl. Rornn

2 C. 321/2 Schfl. Malts

Anno 64.

103/4 Schfl. wenten bis

18 Augusti 1 C. 45 Schfl. Rornn Schfl. Maltz in 31/2 quart 2 C. 1

Diefer Müller verspricht ins 65igste Jahr Arende ju gebenn 12 Schfl. wentenn a 4 Mk.

2 C. - - Rornn a 3 ,,

a 2 Mk. 5 Gr. 3 C. — — Malts

80 Mk. Schweine Mastgeldt, höher ist er nicht zu behandeln gewesen

Tuht Außer Allen Inkosten 893 mk. Erb Mühlen

Mühle Buchwalde

14 Schfl. Kornn vermöge Churfl. verabscheidung gemes der in anno 37 getroffenen berechnung a 3 Mk.

Tuht

42 mk. Item mastschweingeldt

22 Mk. 30 Gd.

Ga 64 Mk. 30 Gd.

Lichotsche Mühle giebet

40 Mk. Schweinemastgelt

144 Mk. An 48 Schfl. Metzgetreid

Ga 184 Mk.

Walck Mühle zu Buchwalde

30 mh.

Summa aller gefell Ambts Ofteroda 14951 Mk. 13 Sch. 1 Pf.

Abzuck der Bnkoften

7834 Mk. 36 Gd.

Bleibt Nutzen

7 116 mh. 37 Gd. 1 Bf.

Die Verbesterung ins 66 igste Jahr bestehet, In vermehrung des viehes, wodurch des Ambts Intraden von Jahr zu Jahr wachsen müßen, Unt ist nicht zu zwensseln, das in drenen Jahren wan Gr. Churst. Ocht. dehnen Neuen einsaßenn die müste huben vsf 30 Jahr zu bebauen vnt Reumen Acker zu machen vmb billichen Jinß vbergeben, das dem Amt durch dieser Leuht beseh ein viehles zu wachsen wirdt.

Bermöge des Ambtschreibers Christian Lippen gemachten Bberschlag anno 1663 welcher der Relation bengefügt ist

hat das Ambt in Allen getragen

12 744 mk. 12 Gd. 1 Bf.

Darauff gibt er vnkoften an

7781 mh. 31 Sch. 3 pf.

Also die Nutiung off

538 ,,

4962 Mk. 40 Sch. 4 Pf. An kommet.

vom Brantweinhaus

Für 1666 berechnete der Anschlag des Amtsschreibers an Einnahmen:

ınftäte
Be-
fälle.
ei
rlin
g fäl ei :liz

475	Marl	k	von der Schäferei
2660	"		Arugverlag
866	"		Hausmühle
180	"		Erbmühle zu Buchwalde
142	"	30 Shilling	Lichotsche Mühle
30	"		Walkmühle
~		1 F O O II F O	~ dilling Oll Mannia

in Summa 15894 Mark 59 Schilling $2^{1/2}$ Pfennig

Diesem Betrage gegenüber steht die Ausgabe für Gehälter, Bauten, Reparaturen, Materialien mit

11838 Mark 10 Schilling.

Mithin bliebe Reinertrag

4056 Mark 49 Schilling 21/2 Pfennig.

Daß die Amtseinkünfte 1666 beträchtlich gesunken waren, lehrt folgende Übersicht:

Es	kam ein			٠	•	•	٠		•	por 1666	1666			
										in Mark				
	an Fischerei	i .	•	•	•	•	٠	٠		1329	1107			
	in bar .		٠	٠		۰	٠		٠	3011	1101			
	für Bier			٠	٠	٠	٠		٠	6586	1983			
	für Brannt	mein		٠		٠	٠	٠		1195	_			
	für Tafelbi	er .	•	٠	٠	٠	٠	٠	٠	68	1			
	insgesamt	an ui	istei	ten	B	efäl	len	٠		17313	7406			

Für alle Nichtstädte wurde 1690 eine Kopfakzise von 1 Gulden jährlich auf jede Person zwischen zwanzig und achtzig Jahren eingeführt, auf jeden Scheffel Roggenschrot eine Tranksteuer von 3 Groschen, falls er zu Branntwein verbraucht wurde, auf jede Tonne Bier 20 Groschen bis zu 1 Gulden, auf jedes Tier Hornschoff von 1 bis zu 12 Groschen, je nach dem Ertrage, den das Tier bringen mochte.

Nach der Jahresrechnung von 1684 erzielte das Amt einen Reinertrag von 3269 Mark 27 Schilling 3 Pfennig. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus dem Barzins (Geld, Wachs, Getreide, Gänse, Kühner, Garn), aus den unsteten Gefällen (Postschuhrgeld, Geld von Handwerkern, von öden und wüsten Kusen, Büttelgeld, Strafgeld, Stand- und Marktgeld, Bienenzins u. a.), aus den Erträgen der Amtsvorwerke, der Schäsereien, der Mühlen, der Fischerei und des Brauwerks. An diesem Reinertrage waren beteiligt die Borwerke: Mörlen mit 309 Mark 16 Schilling, Görlitz mit 1045 Mark 4 Schilling 3 Pfennig, Ihnrau mit 246 Mark 30 Schilling, die Schäsereien: Görlitz mit 359 Mark 11 Schilling 3 Pfennig, Ihnrau mit 289 Mark 56 Schilling 3 Pfennig und Hirscherg mit 509 Mark 4 Schilling.

4. Die Zeit unter den Königen (1701 bis zur Gegenwart).

I. Das achtzehnte Jahrhundert.

Militärische Berhältnisse. Gtadt und Garnison. Die Aussent 1758 bis 1763. Das Amt. Geine Beschaffenheit, seine Berwaltung. Die Amtsinsassen und ihre Einteilung. Einzelne Angaben. Berpachtungen. Erträge. Einnahmen und Ausgaben. Die Galzsaktorei 1737. Besteuerung. Ein Gesamtbild der Stadt um 1740. Der Gtadtbrand 1788 am 21. Juli.

Die Nachfolger des Großen Aurfürsten bauten auch in militärischer Hinsicht aus dem Grunde weiter, den er gelegt hatte. 1712 wurde in Berlin das General-Ariegskommissariat kollegialisch eingerichtet 178, dieses 1722—23 mit dem General-Finanzdirektorium zu einem einheitlichen inneren Staatsrate, dem General-Direktorium, vereinigt, aus dessen Schoße später die einzelnen Fachministerien, so auch das Ober-Ariegskollegium und Ariegsministerium, hervorgingen. Diese ganze Behördenentwickelung ist außerordentlich bezeichnend sür den preußischen Staat. Die Wehrhaftigkeit des Staates, seine Bereitschaft sür den Arieg bildeten den Ziel- und Mittelpunkt all seines Schaffens. Das prägte sich in seinen Einrichtungen und Behörden deutlich aus.

Ergänzt wurden bis 1700, wie überall in Europa, die Regimenter durch Werbung. Die Anläufe zur Schaffung einer Landmiliz, eines Bolkheeres, waren mißglückt. Die Dankelmannsche Berwaltung hatte eine gewisse staatliche Ordnung in das Werbegeschäft zu bringen versucht. 1691 war den Offizieren befohlen, daß jeder sich mit seiner Werbung auf die ihm zugewiesenen Quartiere, Musterund Gammelplätze beschränke. Das Interims-Reglement über die Rekrutierung vom 24. November 1693 erlaubte jedem Kreise, den auf ihn fallenden Anteil an Mannschaften selbst zu stellen; der Kreis sollte dann von dem betreffenden Offizier als Werbegeld zwei Taler für den Mann erhalten. Damit begann, junächst noch schwankend, eine Art von Iwangsaushebung. Das Kantonreglement vom 15. Geptember 1733 magte jum ersten Male wieder den folgenschweren Gatz auszusprechen: alle Einwohner eines Landes sind für die Waffen geboren. Dies war der erste Schritt zur allgemeinen Wehrpflicht. Das gange Land wurde in sogenannte Rantons abgeteilt, durchschnittlich 5000 Feuerstellen auf ein Infanterie-, 1800 auf ein Ravallerie-Regiment. Nur aus feinem Kanton durfte von da an jedes Regiment feinen Erfatz beziehen. Die jungen Leute des Kantons wurden enrolliert, d. h. in die militärischen Listen eingetragen. Von Anfang an waren gewiffe Areise der Bevölkerung ausgenommen, doch bedeutend weniger, als später unter Friedrich dem Großen. 1713 und in den folgenden Jahren erschien eine Menge königlicher Berordnungen, zum Teil im Anschlusse an eine Berfügung aus dem Jahre 1699, welche den heutigen Kriegsartikeln entsprechen und sonst militärische Dinge, Marsch-, Quartier- und Berpflegungsangelegenheiten, regeln.

Sie bieten ein anschauliches Bild aus dem Goldatenleben iener Tage99), wie es sich auch in unserer Stadt abspielte. Schon der erste Artikel, welcher ärgerliches Leben und Fluchen verbietet, erwähnt strenge Strafen: das Stockhaus, den Pfahl, Spießruten, und weist auch hin auf "andere arbitraire (entsprechende) Strafen". Der zweite Artikel untersagt Beschwörung der Waffen, Festmachen und andere Teufelskünste und Zaubereien. Wer sich widersetzte, wenn auch nur mit Worten oder Rasonnieren, wurde mit dreißigmaligem Gassenlaufen bestraft. Zog er ein Gewehr, so wurde er arquebusiert (erschossen). Duelle bei Unteroffizieren oder Gemeinen wurden mit ewiger Festungsarbeit, harter Leibesstrase oder mit dem Galgen bestraft. Geringere Vergehen werden gemeinhin mit Gassenlaufen geghndet, der Deserteur wurde ohne weiteres erhängt. Die Zahlung der Löhnung fand nicht regelmäßig statt. Artikel 34 lautet: "Da der Gold, oder auch das Brot, nicht allemal richtig zu rechter Zeit folgen könnte, sollen Gr. Königl. Majest. Goldaten dennoch ihre Dienste willig leiften, und gewärtig sein, daß ihnen alles, so sich nach gehaltener Abrechnung finden wird, richtig gut getan werden soll."

Als Marschleistung wurden verlangt von der Reiterei täglich 4 Meilen, gleich 6 Stunden, vom Jukvolk 3 Meilen, gleich 6 Stunden, und zwar 3 Tage hintereinander. Einquartierung aufzunehmen waren alle Bürger verpflichtet, doch blieben davon frei: der regierende Bürgermeister, der Stadt-Gnndikus, Richter, Stadtschreiber und Einnehmer, wer kurfürstliche (königliche) Raffen und Gelder in händen hatte, Geistliche, Schulbediente und deren Witwen, wenn sie alle keine bürgerliche Nahrung trieben, ebenso Anbauende während ihrer Freijahre. Die Goldatenweiber sollten bei ihren Männern das Quartier und die Lagerstatt zu genießen haben, jedoch etwas Besonderes an Licht, Holz und Betten stand ihnen nicht zu. Rein Reiter oder Dragoner durfte länger als bis acht Uhr abends im Aruge fitzen, nach dieser Zeit war's dem Arüger verboten, ihm noch Bier zu reichen. Den Offizieren blieb es strenge untersagt, auf fremder Feldmark oder gar in herrschaftlichem Gehege zu jagen, zu hetzen und zu schießen, oder in Geen, Strömen oder Teichen sischen zu lassen. Unteroffiziere und Gemeine durften den Erwerb der Bürger nicht schmälern, weder durch Backen, Schlachten, Bierschenken, Hökerei und Speisung der Goldaten, noch sonst durch Ausübung irgend eines Handwerkes. Offiziere waren verpflichtet, es ihren Untergebenen "hart einzubinden", daß diese, "wann sie ihre Gewehre probieren wollen", dies außer den Städten und Dörfern, wo keine Strohdächer sind, unternehmen, "wie sie dann auch beim Toback-Trinken, oder sonst überall,

mit Feuer und Licht vorsichtig umgehen muffen".

An Gehalt und Cöhnung erhielt bei den Dragonern monatlich ein Oberst 76, ein Oberstleutnant 34, ein Oberstwachtmeister 25, ein Regiments-Quartiermeister und Adjutant 15, ein Prediger und ein Auditeur und Gekretarius 10, ein Regiments-Feldscher und ein Regiments-Tambour 5, ein Steckenknecht 3 Taler. Diese genannten Personen gehörten zum Stabe. Ein Rapitan erhielt monatlich 40, ein Ceutnant 20, ein Fähnrich 15, ein Wachmeister 8, ein Gefreiter-Korporal 6, ein Quartier-Meister 3, ein Capitain des armes, ein Feldscher, ein Rorporal, ein Fahnenschmied je 5, ein Tambour 4 Taler, Daneben wurde Quartieraeld ein Gemeiner 2 Taler 16 Groschen. bewilligt. Ein Oberst bekam 10, ein Rapitan 5, ein Leutnant 2 Taler, ebensopiel ein Korporal. Eine Kleinigkeit wurde gezahlt "zu Gauer und Güß", d. h. zu Galz, Pfeffer und Effig. Die Gätze für das Jufzvolk stellten sich zumeist etwas niedriger als die eben angeführten. Es wurden 3. B. an Quartiergeld für einen Oberst gezahlt 7, für einen Rapitan 4 Taler, für einen beweibten Musketier 4, für einen unbeweibten 2 Groschen. "Nach geschehenem Zapfen-Schlage" durfte kein Wirt einem Goldaten noch Bier zapfen, auch durste er ihm weder Bier noch Ekwaren borgen, widrigenfalls der Betrag quitt ging und der Wirt außerdem 3 Taler Strafe an die Invalidenkasse zahlen mußte. Nach gehn Uhr war kein Wirt verpflichtet, einem bei ihm einquartierten Goldaten die Haustur zu öffnen. Es war den Goldaten verboten, im Quartier oder im Wirtshause zu würfeln oder Rarten zu spielen, sei's auf Bier, aus Geld oder "vor die lange Weile". Auf Diebstahl, Borschub dabei wie auf Sehlerei stand auch für Goldaten Todesstrafe. Der Berbrecher sollte "an oder vor dasselbe Haus, darin gestohlen, zum öffentlichen Spectacul aufgehenket, und mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht werden".

Den Obersten und Stabsoffizieren war es durch eine Königliche Order vom 23. April 1719 besonders untersagt, wenn ihnen auf ihre Quartier- und sonstigen Forderungen nicht sofort nach ihrem Gefallen gewillfahrt würde, sich zu untersangen, "den Bürgermeistern oder Ratsverwandten mit Prügeln, Steckung unter die Schwitzbank und dergleichen übeln Tractament zu drohen", oder gar sich wirklich an ihnen zu vergreisen. Auch sollen sie sich nicht in Polizei- und Stadtangelegenheiten mischen, "so ihnen doch gar nicht angehen".

Die Desertion war etwas Alltägliches. Ein Edikt vom 15. Mai 1711 erklärte, "die bisherige, wiewohl abscheuliche (— abschreckende) Todesstrase des Stranges" hätte gar nichts geholsen. Nunmehr sollte dem Deserteur 24 Stunden nach seiner Festnahme der Prozest gemacht werden. Würde er überführt, so sollte er ohne Gnade vor dem ganzen Regiment zum Schelm gemacht werden. Der Kenker zerbrach ihm den Degen, schnitt ihm die Nase und ein Ohr ab. Sodann wurde der Berbrecher auf die Festung gebracht, dort an die Karre ge-

schmiedet und bis an sein Ende zur schweren Festungsarbeit angehalten. überläuser verloren Nase und Ohren und wurden gehängt. Doch auch diese harten Strasen nützten nicht viel. Sehr oft erließ der König einen General-Pardon für alle Desertierten, die sich freiwillig wieder stellen würden. Wer einen Deserteur angab, erhielt laut einer Verfügung von 1715 zehn Taler.

Ein Urlaubs-Baß lautete folgendermaßen:

Nachdem Borweiser dieses, Soldate von dem Königl. Preußischen Regimente, unter der ... Compagnie, Nahmens Statur, Haufschlägen, ... Camisol, und ... Hosen anhabend, von hier nach ... zu gehen beurlaubet (commandiret) worden; Als werden alle und jede, so wol von der Militz, vom Adel, Bürger oder Bauren, ersuchet, denselben auf Borzeigung dieses Passes sicher und ungehindert pas- und repassiren zu lassen; doch soll dieser Pass nicht weiter als nach ... und zwar nur auf ... Tage gelten. Datum

im Quartiere zu ... den Anno

über die militärischen Berhältnisse insbesondere in unserer Stadt hören wir folgendes: 1683 standen Goldaten aus Obrist Bellings Regiment in Osterode, und auch in den folgenden Jahren und Jahrzehnten befand sich stets Militär in der Stadt. 1686 lagen in Ofterode Leute von des Prinzen von Rurland und vom Derfflingerschen Dragoner-Regiment, ebenso noch 1688. 1698 stand in Quartier eine Kompagnie vom Regiment Barfuß, 1699 werden Musketiere in Osterode ermähnt. Zwischen 1701 und 1718 begegnen wir Abteilungen des Jung-Donauschen (Dohna) Infanterie-Regiments, 1704 des Hochfürstlichen Regiments Holstein, 1702 Musketiere vom Regimente des Generalmajors Arnheim. 1706 am 12. November wurde der Wachtmeister-Leutnant Christoph Rupisch als solcher angenommen, da es sich als notwendig erwiesen hatte, für die neu enrollierte Nationalinfanterie des Amtes einen Offizier zu deren künftiger Exerzierung zu bestellen. Das Amt mußte ihm monatlich zwei Taler zahlen. Noch 1708 wirkte Rupisch. Wohl zur Nutznießung für seine Untergebenen wurde damals im Schlosse ein Pfahl gesetzt "zur Anschließung der Landmiliz in Handschellen". Die Frage nach Rangverhältnissen, die sich ja auch heute noch nicht allein im östlichen Cande des Zopfes als Lebensfrage vielfach in den Bordergrund drängt, bewegte auch das alte Osterode. Go wurde 1706 verfügt: die Stadtkapitäns rangieren mit den Ratsverwandten nach dem Alter, die Leutnants und Fähnrichs hinter den Ratsverwandten, aber vor den Gerichtsherren, den Schöffen.

1714 treffen wir Teile des Hochgräflich Wartenslebenschen Reiterregimentes, 1718 Musketiere vom Besserschen Regimente als Garnison, 1723 Teile des Bescheferschen (?) Regimentes, dessen Oberst von Glaubit in Preußisch Holland lag. War ein Goldat desertiert, so wurde die Sturmglocke dreimal geläutet. Einige Bürger,

die dazu stets bezeichnet waren, musten zu Pferde vor dem Hause des Bürgermeisters erscheinen und dort den Besehl eines Offiziers erwarten, auf welchem Wege ein jeder zur Versolgung reiten solle. Als ein Goldat 1714 zum dritten Male sahnenslücktig geworden war, wurde er zu Preußisch Holland justifiziert, d. h. hingerichtet. Konnte man des Entwickenen nicht habhaft werden, so schlug man wenigstens seinen Namen an den Galgen. 1779 vermiste die Garnison einen solchen Justizpsahl, der ihr besonders eigne, und erbaute ihn um els Taler, um die Namen derer Veserteurs vorschriftsmäßig anhängen zu können. Falls ein Goldat Urlaub erhielt oder sonst die Garnison verließ, war er verpslichtet, sich in jedem Vorse zu melden und solche Meldung auf seinem Passe vermerken zu lassen.

Die Einschätzung des Goldatenstandes einerseits, das Berhältnis zwischen Stadt und Garnison andrerseits wird gekennzeichnet durch eine Bersügung¹⁰⁰), welche die Regierung 1764 an den Osteroder

Magistrat richtete. Gie lautete:

Bon Gottes Gnaden Friederich König in Preußen Marggraff 3u Brandenburg des Heil. Röm: Reichs Ertz-Cämmerer und

Churfürst p p

Unsern Gnädigen Gruß zuvor Ehrsahme und Weise Liebe Betreue. Obgleich es euch nicht unbekant senn mag, wie so wohl von Unferes in Gott ruhenden höchstfeeligen Serrn Baters Majestaet, als auch von Uns Allerhöchst Gelbst, durch verschiedene deshalb emanirte Edicte und Berordnungen festgesetzet worden, daß das Bermögen der Deserteurs, sie senn Officiers oder Unter-Officiers und Gemeine, auch so gar derer würklich enrollirten, wenn sie entwichen, zu der errichteten Invaliden-Casse fließen solle; Wir ferner auch die Erkentniß über den praejudicialpunct der desertion selbst, und ob die Confiscation statt habe, alleinig denen Ariegs-Gerichten überlaßen haben, dergestalt, daß diese, die von ihnen abgefaste desertions und Confiscations-Urtheile, jedesmahl an das General-Auditoridt einsenden sollen, welches so bann seiner Geits gehalten ift, bergleichen Urtheile dem General-Directorio so fort zuzustellen, damit dasselbe zum Besten der Invaliden-Casse, wegen Annotation, Einziehung und Bentreibung des Confiscirten Vermögens, das fernerweit nöhtige veranstalten und verordnen können; so haben Wir dennoch Inhalts des d. d. Berlin d. 12ten jüngst verwichenen Monaths erlassenen Rescripts vor aut befunden, vornehmlich über nachfolgende zwen Fälle, euch hiemit besonders zu instruiren.

Der erste Fall ist, wenn das Regiment oder Chef eines Regiments euch, noch ohne zuvor dem General-Auditoriat davon Nachricht zu geben die desertion eines unter eurer Jurisdiction Vermögen habenden Officiers Unter-Officiers oder Gemeinen anzeiget. Der zwente hingegen ist, wenn ihr selbst auss eine oder andere glaubwürdige Art die desertion eines bergleichen Officiers

Unter-Officiers oder Gemeinen erfahret; In diesen benden Fällen

befehlen Wir euch

ohne die Fiscaelische Action wieder einen solchen deserteur abzuwarten, so sort das Vermögen desselben nicht nur in Beschlag zu nehmen, sondern auch der Kriegs und Domainen Cammer, zu Besorgung und Bentreibung des Vermögens per Fiscalem, davon Nachricht zu ertheilen.

Wir hegen zu euch das gnädigste Vertrauen, daß ihr hierüber mit aller möglichen Ausmerksamkeit und Genauigkeit nicht nur selbst halten, sondern auch dahin sehen werdet, daß von denen die unter eurer Jurisdiction sich befinden ein gleiches geschehe, und auss alle nur ersinnliche Art verhütet werden möge, damit von dem confiscirten Vermögen der Invaliden-Casse nicht das mindeste entzogen werde. Sind euch mit Gnaden gewogen. Königsberg den 3. Decembr. 1764.

Wallenrodt. D. v. Tettau. F. A. v. Braxein.

An den Magistrat der Stadt Osterode die Einziehung des Vermögens der Deserteurs betreffend.

Außen: Denen Chrsahmen und Weisen Unsern lieben Getreuen Bürgermeistern und Rahtmannen Unserer Stadt Osterode

in

S. Milit. G.

Osterode.

Die Besserschen Musketiere scheinen bis nach 1734 in Osterode gestanden zu haben. 1738 lagen in der Stadt zwei Kompagnien des Kavallerie-Regiments von Geszler, anscheinend Dragoner, für welche die Bürger 316 Taler 30 Groschen Ordonnanzgelder auswenden mußten. In Liebemühl stand eine Rompagnie des Kavallerie-Regiments von Buddenbrock, für welche der Ort 288 Taler ausbrachte. Als 1743101) aus dem zehn Schwadronen starken leichten Dragoner-Regimente des Generalleutnants Hans Friedrich von Platen zwei Regimenter, jedes von fünf Schwadronen, gebildet wurden, erhielt das eine, das neue Dragoner-Regiment Nr. 10, zum Chef den Generalmajor Iohann Adolf von Möllendorf, und wurde zunächst ganz nach Osterode in Garnison gelegt.

Während des Siebenjährigen Arieges (1756—1763) hatten die Russen Oftpreußen überschwemmt und hielten es 1757—1762 besetzt, hatten sie es doch bereits als ihr Eigentum erklärt. Auch Osterode war eine russische Stadt geworden. Iohann Weißermel, "gegenwärtig Russisch Aanserlicher General-Pächter und Amtmann auf dem hiesigen Schloß" litt mit Amt und Stadt "unter

den Russischen Arieges Troublen und deren traurigen Folgen". Gehr drückend wurden neben den Einquartierungen die sonstigen Casten und Ceistungen empfunden, über deren Söhe später gesprochen wird. Sodann sah man mit Schmerzen, daß gerade durch die Russen üble Krankheit verschleppt und verbreitet wurde, zum Nachteil für den einzelnen wie für das kommende Geschlecht. Es sei dieserhalb auf die Betrachtung der gesundheitlichen Berhältnisse in diesem Buche verwiesen. Die Bevölkerung wollte nichts wissen von der Herrschaft der misachteten östlichen Nachbarn, zumal da weitere Areise durch die Treue der Geiftlichkeit beeinflußt wurden. Als 1758 die Russen schon eingerückt waren, schrieb der Pfarrer etwas in das Rirchenbuch, das junächst freilich ein Gebet fein mag: doch klingt daraus Treue hervor gegen den alten Rönig, Stolz auf Friedrich den Einzigen, der allein auf die Walftatt getreten war zum Rampfe gegen alle Nachbarn. "Herr der Heerscharen" — so lautet die Eintragung — "steure denenselben (den Feinden). Breußen muß ietzo Rufflandt, Oftereich, dem teutschen Reiche, Frankreich und Schweden alleine die Stirne biethen, welche doch mit ihren äußersten Aräfften nichts ausrichten können".

Am 3. April 1758 besehligte in der Stadt der russische Generalmajor Treiden. Die Garnison wurde gebildet vornehmlich von dem Schwolanzkischen Infanterie-Regimente unter dem Obersten Brilli. Zum Beginn des Septembers rückten die Russen in ihre Heimat ab

und es begann wiederum preußische Serrschaft.

Bon 1743—1788 bildeten also, abgesehen von den Jahren 1758 bis 1763, Dragoner die Garnison mit etwa 150 Pferden. Gitte jener Zeit wurde das Regiment zumeist nach dem Namen seines Inhabers, des Chefs, bezeichnet. Die Leibeskadron stand in Osterode, die anderen Schwadronen lagen in Mohrungen, Hohenstein, Gaalfeld und Neidenburg¹⁰²). Bis 1788 wurde das ganze Regiment auf sechs Wochen im Frühjahre, das Husaren-Regiment von Wolckn zu den Herbstmanövern beim Amte Osterode zusammengezogen, wobei das Amt viel Einnahme hatte durch Bierverkauf. Chef des Dragonerregiments war 1742—1754 Möllendorff, 1764—1776 Generalmajor Graf Finckenstein. 1783—1790 Generalmajor Friedrich . helm von Rosenbruch, 1790 bis etwa 1792 der Brigadier Generalmajor Gilvius Keinrich von Franckenberg. Im Februar 1778, beim Baperischen Erbfolgekriege, zog das Regiment ins Feld und kehrte 1779, den 17. Juni, wieder. Beim Stadtbrande 1788 rückte die Schwadron sofort nach Buchwalde und wurde dann nach Allenstein versetzt. Gegen Ende des Jahres 1792 wurde ihr wiederum Ofterode zugewiesen und 1793 marschierte sie nach Danzig, um zu helfen bei der Einverleibung der Stadt in den preußischen Staat, als die zweite Teilung Polens begann. Mit dem Beginne des Aprils 1794 rückte das Regiment Franckenberg nach Polen ab, um die Aufstände dort zu unterdrücken; es ließ in Osterode nur ein Depot zurück

und lag selbst in Przasnic. 1795 am 31. Januar wurde der Generalmajor Karl Gottlieb von Busch Chef des Regimentes. Bom Oktober 1796 bis zum Juli 1800 war Osterode ohne Garnison. Freilich bat die Stadt 1796 um sernere Belegung, und es erfolgte darauf 1796 am 27. Februar eine Kabinettsorder, in welcher der König verhieß, es solle "in der Folge auf die Wiederbequartierung des Orts Bedacht genommen werden", aber die Eskadron scheint ihr Quartier dennoch nicht gewechselt zu haben. 1799 besehligte Oberst von Wagenseldt das Regiment. 1800 wird das Regiment Oragoner-Regiment Generalmajor von Manstein genannt.

Betrachten wir die allgemeine Beschaffenheit des

Amtes.

Die Regierung des ersten Königs bemühte sich redlich, dem Cande aufzuhelfen. Sie schuf auch für Osterode die sogenannten Kaufhübnererben. Lesen wir eine Verfügung 103) vom Jahre 1704!

Copia.

Fridrich Rönig in Preußen u. s. w. Unsern gnädigen Gruß juvor. Edler lieber Getreuer! Wir find anädigst entschloßen, die in Unsern Aemtern vorhandene mufte Suben, so entweder gegen Erlegung eines gemißen Suben-Zinses vermietet, ober auch auf Berahmung ausgethan, erblich zu verschreiben, wenn sich sichere Leute finden, so dieselbe annehmen, einen guten kaufschilling dafür entrichten, auch nach Beschaffenheit der Aeckere den behandelten 3ins davon erlegen, alle Militairische Pflichten daneben über sich nehmen aus ihren Mitteln bebauen und sonsten die übrige Praestanda an Decem, wie auch Stege und Wege zu befiern, und was daben ferner zu erinnern nötig, praestiren Denn wir solches alles hierdurch dergestalt feftfeggen mollen. lagen werden, daß kein Abgang an den behandelten Pflichten senn solle, zumahlen die Räufere alle Casus Fortuitos über sich ergehen lagen mußen. Dahero Wir hiemit gnädigst befehlen, daß ihr solches von den Canzeln in denen Guch anvertraueten Aemtern Osterode und Hohenstein abkündigen laget, Unser Interese daben allergnädigst beobachtet, und Uns innerhalb Bier Wochen, mas hierben porgeggngen, und wie es zu Unserm Rutzen einzurichten, pflichtmäßig berichtet.

Koenigsberg, den 5ten Mai 1704.

O. W. v. Perbant.

C. A. v. Rauschke.

G. F. v. Kreitzen. C. Gr. v. Wallenrodt.

An

den General-Lieutenant Fridrich von der Gröben Hauptmann der Aemter Osterode und Hohenstein.

Ähnlich arbeitete an der Spitze seiner Beamten Friedrich Wilhelm Erste (1713-1740). Besonders 1730 und in den folgenden Jahren zog er viele Rolonisten durch allerlei Borteile, zeitweise Befreiung von Steuern und derlei nach dem Amt Ofterode hin. Diese Rolonisten stammten aus den verschiedensten Gegenden, aus Danzig, aus Polen, aus Sachsen, aus der Aurpfalz. In seines wacheren Baters Jufftapfen trat Friedrich der Zweite, der Große (1740—1786). Um 1740 rief feine Regierung Rolonisten aus dem Westen hierher, besonders aus dem Kurfürstentum Mainz, wie aus Nassau, die man in Arnau und in Thyrau ansetzte. Auch 1747 und in den folgenden Jahren ließ die Regierung eine erhebliche Menge müster Hufen in den Dörfern des Amtes besiedeln. Zumeist erhielt der neu anziehende Bauer zwei Husen. Den Schulzen murde 1751 eingeschärft, sie sollten die Bauern vornehmlich auch durch ihr Beispiel anhalten zu "guter und womöglich deutscher Wirtschaft. Bflanzung des Hopfens, Anlegung fruchttragender Obst- und Wildenbäume, Anschaffung der Bienen". Auf die Einsicht der bäuerlichen Untertanen durfte man nicht eben fest bauen: Armut und Leichtsinn, Gaumseligkeit und ererbte Stumpsheit wirkten vereint gegen den Fortschritt. Es kam um 1768 oft vor, daß die Königlichen Untertanen den Königlichen Besatz ihrer Wirtschaften, d. h. Bieh und sonstige Einrichtung, verkauften, das Gaatgetreide durchbrachten, das ihnen übergebene Land mit anderen zur Hälfte befäten, die Gebäude ruinierten und das zum Ausbessern ihrer häuser gereichte holz andermeit permandten.

Wie geringen Wert der Boden hatte, wie wenig guter Boden durchschnittlich dem Amte zu Gebote stand, beweist eine übersicht aus dem Jahre 1777¹⁰⁴). Anscheinend von 1750—1777 hatten sämtliche Amtsbauern als Inventar zusammen erhalten an

Weizen		٠	٠	٠	٠	٠	1	Gheffel	ì
Roggen		٠	٠	٠	٠	٠	1048	"	nach der Kammertage
Gerste	٠	٠	٠	٠	٠		176	"	im Gesamtwerte von
Hafer	•	٠	٠	٠	٠	٠	686	"	913 Talern 49 Groschen
Erbsen	+			٠		•	791/4	"	1
Grücken	l	٠	٠	٠	٠	٠	$69^{1/2}$	"	123/8 Pfennig.
Leinsaat	ŀ		٠				263/4	,,	

Man beachte, daß Weizenbau so gut wie ganz aussiel: daraus erhellt am besten die Beschaffenheit des Bodens. In demselben Iahre, 1777, erschien die neue Auflage einer damals vielgelesenen Erdbeschreibung¹⁰⁵). Nicht ohne Lächeln wird man dort die Angabe lesen, Osterode liege "auf einem sandigen, doch fruchtbaren Boden". Die beiden Eigenschaften reimen sich nicht wohl zusammen!

Die rein kölmischen Dörser: Dziadzik, Ionasdorff, Baarwiese, Zioreinen, Tafelbude, Rauden, Poburten,, Peterswalde, Loevenstein, Parwolchen waren 1777 verhältnismäßig in gutem Stande, denn

nur in Dziadzick war ein kölmisches Erbe unbesetzt und in Taselbude eine halbe Huse wüst. Einzelne Kölmer wohnten damals in Arnau, Geubersdorff, Röschken, Theuernitz, Bergsriede, Thierau, Thierberg. Die Fouragelieserung wurde bar bezahlt: ein Schessel Haser mit 30 bis 35 Groschen, ein Zentner Heu ebenso teuer, ein Schock Stroh mit 1 Taler 20 bis 30 Groschen.

Ost klagten die Landwirte über Leute mangel — es ist schonalles einmal dagewesen. Doch waren die Umstände 1785 günstiger als heute, da die nötigen Arbeiter aus dem Ermlande besorgt werden konnten.

Die Pferdezucht fpielte im Osterodischen niemals eine große Rolle. Wer heute den Areis durchstreift und wer hiesige Pferdemärkte durchmustert, ersieht den Grund. Die Pferde gediehen schon zur Ordenszeit in der benachbarten Komturei Christburg besser als im Osterodischen, wo sich ein Kauptgestüt in Grünhof besand¹⁰⁶).

Es moae hier ein Borschlag erwähnt werden, den der Burggraf und Graf Friedrich Alexander zu Dohna-Wartenberg-Schlobitten aus Finckenstein in einem Immediatgesuche vom 6. Januar 1789 dem Rönige unterbreitete. Graf Dohna behauptete darin, er habe bereits viel Moldauische Pferde zur Verbesserung der Zucht eingeführt. Zur weiteren Bermehrung der Pferdezucht mangle es im Oberlande jedoch an Wiesen, weil die Viehzucht das meiste beanspruche. Diesem übelstande vermöge man abzuhelsen "durch Ablassung derer in großer Menge an den Strömen, der Liebe, Gorge, Ossa und Drewenz belegenen großen Geen und Moräften". Der Plan lasse sich ausführen. Er habe bereits den bei Finckenstein belegenen Gaudensee größtenteils abgelassen durch die Gorge in den Drausensee. Dohna hatte auch Beschäler aus Mecklenburg und Dänemark bezogen. wurde erwogen, ob der Geserich-, Flach-, Rotting- und Ewingsee abgelassen werden könnten. Die Vorarbeiten und Untersuchungen ergaben 1789 im November, die zu erwartende Besserung würde unbedeutend sein im Berhältnis zu den Schwierigkeiten und Rosten. Immerhin wurde beschlossen, die Drewenz für 1790 zu regulieren und floßbar zu machen.

In dem Jahre 1789 stoßen wir auf einen Bericht über den Zustand des Amtes. Die Dörfer, so heißt es, haben meist leichtsandigen und schlussigen Boden; Wiesen fehlen; allerdings bietet der Forst gute Waldweide, die bei der Schweinezucht durch Eichen- und Buchenmast genutzt wird. Fourage und Kafer müssen die Insassen meist kaufen, da aus dem leichten Boden größtenteils Buchweizen ausgesät wird. Das Vermögen der Bauern ist zumeist dürftig, der Getreidebau gering, das Vieh klein. Nur wenige haben ein mittelmäßiges Auskommen. Die Gebäude sind meist schlecht. Beste Nahrungswege sind: Rüben-, Kartosselbau, Gartennutzung, Flachsbau, Spinnerei.

Bald darauf, 1795, durchreifte der Departementsrat das Amt und erstattete dann seinen Bericht. Dieser bestätigt und ergänzt die Mitteilungen von 1789. Am wohlhabendsten sind, so sagt er, die Einsassen in Arnau, Thyrau, Sirschberg, Dungen, Blichten, doch vornehmlich in Bergfriede, und zwar infolge der Biehzucht, des Kirschund Apfelbaues. Die anderen Dörfer find in weit schlechterer Berfassung, besonders Theuernitz und Thierberg, wo der Dorfacker meist fliegender Sand ist und es keine Biehweide gibt. Der einzige kümmerliche Erwerd ist Schafzucht. Es finden sich schwer Leute, die dort ein Erbe annehmen wollen. Wenn sich andere Amtsuntertanen widerspenstig geberden, genügt eine Drohung, man werde sie dort ansetzen, um sie gefügig zu machen. Im Amte wird viel Flachs und Hanf gebaut. Einige nähren sich, und zwar in Adlersbude, Bergfriede, Czierspienten, Pillauken, von wilder Fischerei, die sie auf Amtsseen vom Beamten gewöhnlich auf drei Jahre pachten. Außerdem mieten sie dazu gerne Forstscheffelplätze. Die Feueranstalten sind bei allen Dörfern im ganzen recht gut. Jeder Wirt hat eine Handspritze, Laterne und einen Feuereimer, eine Dachleiter, auch besitzen die Dörfer Wafferkumen. Die öffentlichen Back öfen liegen außerhalb der Dörfer. Die Wege find in autem Stande, aber nur wenige find mit Bäumen bestanden, da die Gegend holzreich ist, und die Ceute zu beguem sind zur Anpflanzung. Die Dorfordn ung wird von dem Schulzen jährlich einmal vorgelesen.

Die Kartoffel, welche heute überall in Dorf und Stadt als Hauptnahrungsmittel dient, hatte bekanntlich Friedrich der Große 1745 einzusühren versucht, doch erst die Teuerungssahre 1770 und 1771 brachen das dagegen bestehende Borurteil. In unserer Gegend wird 1775 von dem Bau der "Tartusseln" und "Kartosseln" gesprochen, doch war er nicht verbreitet. Dem Amtmanne wurde noch 1780 ans Herz gelegt, er solle sich seiner annehmen, edenso wie des Tabaks daues. Doch mußte der Amtmann berichten, es lohne nicht der Mühe, in Osterode Tobak und Hopsen zu pflanzen; er hätte es drei Jahre lang versucht, aber ohne Ersolg, denn der Boden wäre

3u schlecht.

1780 riet die Regierung, der Amtmann solle darauf bedacht sein, Klever und Esparsette zu bauen. Der Klee verbreitete sich erst um 1780 in Deutschland; Esparsette, eine Kleeart, war auch erst um den Ansang des achtzehnten Jahrhunderts nach Deutschland gekommen.

1803 verlangte man von dem Amtmanne, er solle auf jedem Borwerke 3—4 Morgen mit Combardischen, Kanadischen Papeln cder anderen nützlichen Weidesträuchern bepflanzen, damit im vierten und fünsten Pachtjahre davon Setzlinge von 3—4 Joll im Durchmesser sür Wege- und Wiesenränder zu nehmen wären. Bei sechsjähriger Pachtdauer mußte 1803 der Amtmann eine Baumschule von 1500 D b st b äumen, bei längerer Dauer der Pacht von 3000 Stück

anlegen. Apfel-, Birnen- und Pflaumenbäume sollten gezogen werden.

Das Jahr 1804 bietet wiederum einen Bericht über unser Amt.

Er reiht sich den früheren entsprechend an.

Das Amt Ofterode, so wird gesagt, liegt mit seinen Borwerken Thierau, Mörlen und Görlitz in einer von allen bedeutenden Handlungsstädten entsernten, wenig fruchtbaren Gegend, und die Wiesen dieser Borwerke sind jährlich den nachteiligen überschwemmungen des Drewenzsees ausgesetzt. Die Amtsinsassen zählt man mit zu den ärmsten der Provinz Ostpreußen, ihre Ländereien sind von schlechter, sandiger Beschaffenheit, sie erwerben wenig, und die Dienstbesreiuung, d. h. die Aushebung des Scharwerkens, wird für sie eine günstige Gelegenheit zur Kultur ihrer Ländereien und zur Berbesserung ihres Aushommens.

Wie die kräftig eingreifende Tätigkeit des Großen Aurfürsten die Einheit des preußischen Staates vorbereitet hat, so hat ihn die Willenskraft Friedrich Wilhelms des Ersten geschaffen¹⁰⁷).

Die Hauptsache war die Steuerverbesserung. Es wurde eine einheitliche Generalhufensteuer ein für allemal sestgestellt, nach der Güte des Besitztums, alle übrigen Steuern wurden ausgehoben.

1721 murde den hauptleuten die Gerichtsbarkeit genommen, die alten Landgerichte mit ihren adeligen Landrichtern und adeligen Landschöffen murden ganz beseitigt. Schon 1716 verloren die Amtshauptleute die Inspektion und Aufsicht über die Landstädte, und besondere Rommissarien als Inspektoren der Städte erhielten sie. 1723 wurden die beiden höchsten Berwaltungsbehörden, die Arieges- und Domänenkammern in Königsberg und Gumbinnen, zu einer Behörde vereinigt, die 1808 die Benennung Regierungen Diesen beiden sogenannten Rammerdepartements, dem Oftpreußischen und dem Litauischen, wurden die einzelnen Hauptämter zur Verwaltung überwiesen. Osterode fiel dem Oftpreußischen Kammerdepartement zu. Der ständische Landkasten wurde aufgehoben, Kommissariat und Domänenkammer erhielten einen genau begrenzten Wirkungskreis und wurden, mit Umgehung Regierung, unter das General-Ariegs-Rommissariat und die General-Domänen-Direktion in Berlin gestellt. Go brachte Jahr 1723 das Ende der alten preußischen dischen Regierung, wie die damals in Königsberg vereinigte Ariegs- und Domänenkammer dem nunmehr in Berlin errichteten Generaldirektorium unterstellt murde, als der höchsten Behörde für alle inneren Angelegenheiten.

Diese einschneidenden Änderungen machten viel böses Blut bei manchem Mitgliede des Adels, dessen alter Einsluß zu schwinden schien. Auch bei Osteroder Amtsverwaltern stieß der König auf allerlei Starrsinn. Wie er den brach, indem er ohne viel Federlesens den einen 1719 entsetze, den anderen vier Jahre darauf ins Gefängnis

warf, wird bald ausführlicher erzählt werden. Zumal hatte es Unwillen erregt, daß der König 1719, durch Erlasse vom 16. Zuni und 10. Juli, alle Amtsuntertanen als erbliche Bauern anerkannte.

Die ständischen Amtshauptmannschaften wurden 1752 durch eine Bersügung Friedrichs des Großen beseitigt, die Kauptleute durch Landräte, die jetzt aber Königliche Beamte waren, ersetzt. Ganz Ostpreußen wurde in zehn landrätliche Kreise geteilt. Osterode wurde mit Preußisch Kolland, Kohenstein, Liebstadt, Mohrungen und Deutsch Enlau zum Kreise Mohrungen geschladten Guter begültigen. Der Landrat sollte vorzüglich nur die adeligen Güter beaussichten. Er hatte, außer dem Kantonwesen, nur eine sehr beschränkte polizeiliche Einwirkung auf die Königlichen Untertanen aus dem Domänenamte. Die Städte waren sechs Steuerräten, Gewerbe- und Militärsachen, untergeordnet. 1772 wurde das Königswerbe- und Militärsachen, untergeordnet.

berger Departement in acht Kreise geteilt.

Die Nachwehen der harten Ariegszeiten und die Folgen mancher Pestjahre lassen sich deutlich ermessen an dem geringen Werte des Grund und Bodens, selbst des im Bereiche der Stadt gelegenen. 1715 überließ der König dem Stephan Giese einen wüsten Platz auf der Schloßfreiheit, ohnweit dem Kospital an der Landstraße, gegenüber dem Königlichen Obstgarten gelegen — anscheinend in der Gegend, wo sich heute die Schmidtsche Maschinensarik ausdehnt — 30 Werkschuhe lang, 50 breit, zum Bau eines Hauses, hinter dem Hause, am Fuße des Berges, einen Geköchsgarten, 75 Schuhe lang und breit, der sandig und sonst nicht zu nutzen war, an einem entlegenen Orte. Dasür mußte Giese jährlich entrichten an Grundzins 1 Taler 30 Groschen, zahlbar dem Amte, Dezem und Kontribution, wie seine Nachbarn, und Kökerei durfte er nicht treiben.

Als die vier Amtsvorwerke werden 1727 erwähnt: Görlitz,

Hirschlerg, Mörlen und Thyrau.

Im Jahre 1735 wurde die Bevölkerung des Amtes festgestellt. Die folgenden Zahlen geben die in dem Orte lebenden Personen an. Daneben seien, soweit zu Handen, die Zahlen gestellt, welche 1794,

1800 und 1900 betreffen!

					1735	1794	1800	1900
Amt Oftere	be.	٠	٠	٠	17	32	44	
Görlitz		٠	٠	٠	25	80	81	126
Cobenstein		٠	٠		25	44	44	265
Mörlen .		٠	٠		15	46	48	171
	3u	jan	nmı	en –	82			
Auf den	Dör	fer	n:					
Arnau		٠	٠		92	264	294	626
Adlersbude		٠		٠	3	_	_	_

	1735	1794	1800	1900
Bergfriede	71	219	237	605
Barwiese	8	14	15	_
Bardungen, Ofen	9			
Czierspienten	9	34	46	116
Dungen, Dorf	22	_		239
", Teerofen	15			
Diadich	52	90	100	
Figainen	8	27	17	
Fischer an der Osteroder	Ü	~.	- *	
mühle	5			
Gaenschen	2	16	13	
W. Glandon	$\tilde{\tilde{7}}$	33	38	141
Johnsdorff	35	44	37	80
Poburschen	10	26	27	58
Peterswalde	79	223	205	856
Parwolken	19	26	33	117
md.	1			
Pillaucken	17	26	27	
Rauden	42	63	71	169
Reussen		29	30	126
Röschken	93	225	247	588
Geubersdorff	124	259	294	917
~.1	8	14	15	15
Spercken, Ofen	2			
Passarie, der Wart	3			
Thierau	113	313	382	709
Haus-, Lichotksche und	110	010	002	100
Buchwalder Mühle .	14			
OV . PP . St. L.	36	67	80	342
Thierberg	72	146	178	811
24	120	286	256	704
2 - handened	2	,	200	330
		. –		000
Zusammen	1175			
~				
In den adeligen				
Gütern:				40.40
Buchwalde	111	266	264	1043
Bergfriede	12			43
Baltzen	16	27	34	157
Craplau	55	136	130	262
Czerlien	10	50	62	_
Döhring	28	17?	62?	336
Freudenthal	71	149	99	-
Gr. Nappern	15	19	25	

						1735	1794	1800	1900
Gr. Gröben	٠	٠		٠	٠	100	114	161	176
Jabloncken	٠	٠	٠	٠	٠	19	_	_	73
Jugenfeldt	٠	٠	٠	٠	٠	_	_		140
Al. Nappern		٠	٠	٠	٠	12	12	25	_
Lichteinen.	٠	٠	٠	٠	٠	19	107	140	182
Montig .	٠	٠	٠	٠	٠	145	135	143	
Osterwein .	٠	٠	٠	٠	٠	77	_	_	256
Pantzeren.	٠	٠	٠	*	٠	_	_		74
Reussen .	٠	٠	٠	*	٠	18	_	_	126
Ghildeck .	٠	٠	٠	٠	٠	_	Security 4	_	163
Schwanhoff		٠	*	٠	٠	25	20	43	_
Warneinen	٠	+	٠	٠	٠	20	41	39	72
Warglitten	٠	٠	٠	٠	٠	11	28	46	79
Warwenden		*	٠	٠		24	63	50	130
		Зu	lan	ımı	en_	788			

Die Zahlen sprechen am beredtesten! Es mögen noch weitere, großenteils zahlenmäßige Angaben geboten werden aus den folgenden Jahrzehnten, die Vergleiche im einzelnen gestatten dürften. werden dabei die Amtseingesessenen mehrfach nach ihrer Stellung geschieden. über diese Unterschiede wird im folgenden ausführlicher gehandelt werden.

1777 stoßen wir im Amte zunächst auf Roloniebauern, deren 6 vorhanden waren. Zwei von ihnen lebten in Thyrau, vier in Arnau. Gie besaßen jusammen 14 Hufen, der einzelne 2-3. Als Besatz hatten sie erhalten 25 Pferde im Taxwerte von 154 Talern, 28 Ochsen im Tarwerte von 211 Talern, 15 Rühe im Tarwerte von 65 Talern. An Domänenzins zahlten sie für die Hufe 4 Taler und 5 Taler 45 Grofden. Godann finden wir 77 hod insbauern, davon 5 in Arnau, 4 in Bergfriede, 16 in Kirschberg, 16 in Röschken, 15 in Geubersdorf, 5 in Thyrau, 7 in Thierberg, 9 in Theuernitz. Der einzelne besafz 15 Morgen bis zu 3 Hufen. Der Domänenzins betrug 3 Taler bis 8 Taler 30 Groschen. Scharmerksbauern gab es 56, und zwar 10 in Arnau, 6 in Bergfriede, 5 in Röschken, 8 in Seubersdorf, 10 in Thyrau, 7 in Thierberg, 10 in Theuernitz. Ein jeder befaß 2 bis 3 Hufen Candes. Alle zusammen hatten an Bieh als Besatzstücken erhalten 127 Pferde (Taxwert 791 Taler), 175 Ochsen (Tarwert 1295 Taler), 87 Rühe (Tarwert 402 Taler), 16 Schweine (Tarwert 11 Taler), 8 Gänse (Tarwert 1 Taler 48 Groschen), 5 Hühner (Tarwert 27 Groschen). 3wei Emphyteuten lebten in Sirschberg. Gie besagen gusammen über 13 husen Magdeburgisch und zahlten dafür alles in allem an Domänenzins 200 Taler 108).

Ein Berzeichnis von 1778 gibt die Zahlen aller selbständigen Amtsinsassen an. Gie mögen der Reihe nach hier folgen: In Bergfriede lebten 12 Wirte, davon 2 Rölmer, 6 Scharwerker, 4 Hochzinser. In Dungen 6 Schatullbauern, in Dziadzick 10 Preußische Freie, in Görlitz 1 Rrüger, in Sirschberg 20 Wirte, davon 3 Kölmer, 16 Hochzinser, 1 Erbpächter, in Jonasdorf 4 Kölmer, in Alt-Jablonken 2, in Neu-Jablonken 1 Schatuller, in Lobenstein 3 Rölmer und Freie, in Poburfen 3, in Peterswalde 25, in Parwolken 5 Rölmer, in Plichten 6 Schatuller, in Rauden 8 Rölmer, in Röschken 22 Wirte, davon 1 Kölmer, 5 Scharwerker, 16 Hochzinser, in Geubersdorf 35 Wirte, davon 3 Rölmer, 8 Scharwerker, 24 Hochzinser, in Thyrau 23 Wirte, davon 1 Kölmer, 10 Scharwerker, 12 Hochzinser, in Tafelbude 8 Preußische Freie, in Thierberg 19 Wirte. davon 2 Preußische Freie, 7 Scharwerker, 2 Kolonisten, 8 Kochzinser, in Theuernitz 21 Wirte, davon 1 Rölmer, 10 Scharwerker, 10 Hochzinser. Außerdem wohnten an Eigenkätnern in Arnau 4, in Bergfriede, Hirscherg und Röschken je 2, in Geubersdorf, Thierberg und Theuernitz je 1, in Thyrau 5.

Rach dem Stadtbrande von 1788 erfolgte 1789 am 29. Mai ein Reskript, das den Retablissementsplan bestätigte. Darin war vorgesehen, daß das Amt den Amtssäeg arten und den größten Teil des Amtsroßgartens an die Stadt abtreten sollte. Auf diesem Grund und Boden wurden 20 sogenannte Buden oder Aleindürgerhäuser erbaut. Ieder Büdner zahlte jährlich 30 Großchen Grundzins, den die Kämmerei erhob. Diese Buden waren als Ersatssür die hart an oder auf der ehemaligen Stadtmauer belegenen, mit und nach dem Brande eingegangenen städtischen Mauerbuden errichtet. 1795 standen bereits 23 Buden. Ein paar Käuschen auf dem Roßgarten, die heute noch putzig neben größeren Neubauten emporgucken, stammen sicherlich aus jenen Jahren, denen die Roßgarten-

straße ihr anfänglich recht bescheidenes Dasein verdankte.

Was die Einteilung der Amtsinsassen anlangt, so erstattete im Jahre 1777 das Amt Osterode auf eine Verfügung der Regierung hin einen Bericht über die Beschaffenheit aller und jeder Amtsinsassen, deren Freiheiten und Pflichten. Es werden hierbei unterschieden 1. Rölmer. Diese haben ihre Güter, laut ihren von der Candesherrschaft erteilten Privilegien zu kölmischem Rechte erbund eigentümlich erhalten. Gie sind auf folgende Leistungen gesetzt: a) auf die Kontribution, die sie an die Kriegskasse zahlen, b) auf den Domänenzins, den sie nach der General-Huben-Schoß-Einrichtung von den Jahren 1724/1725 an das Amt entrichten. 3u meiteren Diensten oder Scharwerk sind sie nicht verpflichtet. Gie werden lediglich nach ihren Privilegien beurteilt, worauf sich auch ihre Abgaben gründen, doch sind sie von jeher herangezogen worden zu den Ariegsfuhren, freilich nur bei dem Marsch der Regimenter, gegen die festgeseizten Meilengelder, ferner zu Hand- und Spanndiensten bei Bauten der Kirchen, zu denen sie eingewidmet sind, desgleichen zu anderen Juhren, wozu sie als Parochianen verpflichtet sind, z. B. zur

Abholung eines neuen Predigers, ferner zu den Schulen als Assoziierte, auch zur Fourage-Lieferung, jedoch für diese erhalten sie die festgesetzte Vergütung. An Weidegeld zahlen sie nichts, insofern sie sich nicht der Weide im Königlichen Walde bedienen. In diesem Falle zahlen sie für jedes Stück eigenes Dieh 5, für fremdes 10 Groschen an das Amt. Stege und Wege muffen die Rölmer in ihren Gutsgrenzen An Bienenzins wird gewöhnlich von den Kölmern unterhalten. nichts gezahlt. Freilich sind einige von ihnen nach altem Brauch zum Etat gebracht und sind auf 10 Groschen für den Stock gesetzt. Dieser Betrag ist fixiert und zum Amtsvertrage gekommen. 2. Freie. Sie stehen den Kölmern nahezu gleich als Preußische Freie, nur sind sie laut ihren Privilegien überdem noch zu Burgdiensten verpflichtet. Ursprünglich kamen Rölmische Privilegien denen zu, die dem Orden bei der Eroberung des Landes oder sonst Dienste geleistet hatten. Preußisch Freie sind zunächst eingeborene Preußen, die sich dem Orden unterwarfen. Gie blieben in der Lehnsqualität Basallen und wurden aus Burgdienste gesetzt. "Nachdem aber der Lehnsnexus in Absicht auf den Landesherrn durch Abtragung des Allodifications-Canonis gehoben worden", d. h. doch wohl: nach Berfall des Cehnsstaates, dem Schwinden des Lehnsbegriffes, ist der Unterschied zwischen Rölmern und Preußisch-Freien kaum vorhanden. Die Burgdienste schränken sich nach altem Brauche in Osterode ein auf das Schloß, die dabei befindlichen Gebäude und die dazu gehörigen Brücken. Bei Neubauten oder Ausbesserungen leisten die Freien Kand- und Spanndienste. 3. Schatuller. (Chatouller.) Sie haben Berschreibungen auf vorherige Behandlungen der Oberforstmeister unter landesherrschaftlicher Bestätigung auf gewisse zu rodende und zu "beurbarende" Waldländereien. Im Amte Osterode fällt der Unterschied zwischen Schatull-Kölmern und Schatull-Bauern fort. findet sich nur eine Gattung. Gie bauen ihre Güter gegen gewisse Freijahre und freies Bauholz, das die Königliche Heide liefert, aus eigenen Mitteln an, kultivieren es und versehen es mit eigenem Betrieb. Gie sind verpflichtet zu Kirchen- und Schulleistungen, Kriegesfuhren, Fouragelieferung, Wegeverbesserung innerhalb ihrer Gutsgrenzen. Gie tun keine Burg- oder andere Dienste. Da sie jedoch ehedem vom Forstamte abhingen, hat sich der Brauch erhalten, daß sie bei den Königlichen Jagden einige Dienste leisten, zu Anfuhr des Jagdgeräts und durch Gestellung einiger Leute zur Treibjagd. Ihre Abaaben bestehen in dem durch ihre Verschreibungen bestimmten Hubenzinse, der 1777 zum Domänenamte veranschlagt und fixiert ist. Darunter ist auch der Ropf- und Hornschoff mit einbegriffen. ihre Person sind sie frei, doch muffen sie für ihre Inftleute und andere Einwohner den Ropfschoft mit je 35 Groschen bezahlen für jede Perfon über 12 Jahre, den Hornschoft, für eine Ruh 24, für ein Pferd oder einen Ochsen 15, für ein Schaf oder ein Schwein 3 Groschen ans Amt, laut den jährlich ausgestellten Verzeichnissen. Betreffs etwaiger Bergütungen stehen sie den Bauern gleich. Wer sich der Königlichen Weide bedient, jahlt für jedes Stück eigenes Vieh 3, für fremdes 10 Groschen Weidegeld. An Bienenzins werden nach jährlicher Aufnahme 12 Groschen für den Stock entrichtet. Die Schatuller sind ebenso wie die Kölmer und Freien völlige Eigentümer ihrer Güter, können nach Gefallen darüber verfügen und bedürfen bei etwaiger Beräußerung keine weitere Erlaubnis, als die gerichtliche Bestätigung, wie sie die Landesgesetze erfordern, um ihren Sandlungen Gültigkeit beizulegen. Zur Unterhaltung ihres Aredits werden bei dem Justizamte richtige Hnpothekenbücher über diese Güter geführt. wurde angemerkt: eigentliche Schatuller gäbe es im Amte nicht; dieser Name werde nur migbräuchlich auf Teerbrenner und Holzschläger ausgedehnt. 4. Raufhübner. Ursprünglich werden Raufhübner diejenigen genannt, welche wüste Bauernhuben unter Röniglicher Bestätigung gegen Erlegung eines bestimmten Raufschillings erb- und eigentümlich erworben und darüber schriftliche Gie haben ihren eigenen Besatz. Rontrakte erhalten haben. find frei von Scharmerk, ordinärem Baß, Bau- und Achtelholzfuhren, Burg- und anderen Diensten, wie sie sonst Königlichen Bauernhuben obliegen. Gie sind verpflichtet zu Rirchen- und Schulleistungen, Ariegesfuhren, Wegebesserung, Fouragelieferung. Den festaesetzten Bins gahlen sie ans Amt. Ihre Inftleute gahlen den gewöhnlichen Ropfichoft mit 35 Groschen für die Berson, und den bereits erwähnten Auch die Raufhübner werden als mahre Eigentümer ihrer Erben betrachtet, sonst aber wird mit ihnen bei Neubauten und Bauvergütungen, wozu sie freies Bauholz und gewisse Freisahre erhalten, desgleichen bei Unglücksfällen und deren Berücksichtigungen wie mit Bauern verfahren. 5. Affekuranten gibt es im Amte nicht. Affekuranten find Lehnsbauern, die im Besitze von Sufen find, deren Borbesitzer eine Assekurang darüber erhalten haben, daß die schuldig gebliebene Kontribution niedergeschlagen ist. Die Assekuranten zahlen Bins an die Domäne109). 6. Roloniebauern. Gie sind als Ausländer teils mit, teils ohne Besatz auf wüste Bauern-Diejenigen, welche Röniglichen Besatz erhalten, huben angesetzt. haben bisher noch nichts aus Königlicher Rasse beim Abgange des Besatzes oder Inventariums verautet bekommen, sie leisten kein Scharmerk, haben bloße Besathbriefe und keine Verschreibungen in Daher können sie keine Schulden auf ihre Erben auf-Sänden. nehmen und können aus ihren Erben hinausgeworfen werden, falls sie schlecht wirtschaften. Gie müssen Ariegsfuhren tun, Fourage liefern, Wege bessern, bei Kirchen-, Schulen- und Mühlenbauten die erforderlichen Dienste leisten. Gie erhalten freies Bau- und Brennholz gegen Einmiete, Freijahre und Erleichterung bei Unglücksfällen gleich den Königlichen Scharwerksbauern nach dem Remissions-Reglement, das am 15. April 1771 zur Bestätigung nach Hofe geschickt ift. 7. hodzinsbauern, eigentlich Erbfreibauern, sind einheimische Leute, denen wüste Bauernhuben gegen freies Bauholz und gewisse Freijahre scharwerksfrei zum Bebauen eingeräumt sind. Darüber haben sie erbliche Berschreibungen erhalten, welche teils mit Königlicher Bestätigung, teils unter Gutheißung der Königlichen Arieges- und Domänenkammer ausgefertigt sind. Gie haben, mit geringer Ausnahme in hirschberg, sämtlich ihren eigenen Besatz, bekommen nichts vergütet bei Abgange ihres Biehes, über welches sie unbedingtes Eigentum haben. Dagegen steht ihnen kein unbedingtes Eigentumsrecht über ihre Hufen zu: sie können wegen schlechter Wirtschaft hinausgeworfen werden. Falls nicht ausdrückliche Befreiungen durch Verschreibungen besonders ausgesprochen sind, stehen in betreff ihrer Dienste Hochzinser den Roloniebauern gleich, d. h. sie muffen Rrieges-, Pafi-, Bau-, Achtelholz-, Mühlen-, Rirchen- und Schulbauten-Juhren leisten, Fourage liefern, Wege bessern. Gie erhalten dafür freies Bau- und Brennholz gegen Einmiete, und gleich den Scharwerksbauern Erleichterung bei Unglücksfällen. haben bloße Annehmungs-Gie 8. Gharmerksbauern. briefe und Röniglichen Besatz. Gie muffen das ordinare Scharwerk von 60 Tagen verrichten gegen das übliche Scharwerksgeld von 4 Talern. Gie leisten den Hufenzins gewöhnlichermaßen ans Amt. Ferner find sie schuldig, dem Beamten das aus Röniglichen Forsten angewiesene Deputat-Achtelholz anzusahren, sowie zwei Königsber-Bei Kirchen-, Schulen- und Mühlenbauten gische Reisen zu tun. muffen sie Juhren- und Kanddienste leisten, ingleichen Bafi- und Ariegsfuhren tun. Gie erhalten freies Bauholz und bestimmte Freijahre, nämlich für ein Wohnhaus 1½, für eine Scheune 1, für einen Schoppen 1/2 Jahr, dafür muffen die Erben fie auf ihre Rosten erbauen. Die Bergütung für Misswachs und Hagelschaden erfolgt nach dem Remissions-Reglement. Für die Benutzung Königlicher Weide ist zu erlegen 3 Groschen für ein eigenes, 10 Groschen für ein fremdes Stück Bieh. Der Bienenzins beträgt für den Stock 12 Groschen, ein Verzeichnis wird jährlich ausgenommen. Die auf Bauernhusen vorhandenen Inftleute gahlen jährlich für die Person 221/2 Groschen 9. Beutner. Es sind zwei Gruppen zu Schutzgeld ans Amt. scheiden. Die erste besteht aus Eigentümern, die schon von der Ordenszeit her Kölmische Privilegia über gewisse Huben erhalten hatten unter der Verpflichtung, auf die Waldbienen in den herrschaftlichen Heiden acht zu haben, sie zu warten, nach Befinden neue Beuten zu machen und sowohl Honig als Wachs für einen festgesetzten Preis abzuliefern. Die andere Gruppe wird gebildet aus Leuten, die in den Gegenden, wo Waldbeuten vorhanden waren, angesetzt wurden. Gie wohnen in Dörfern und gehören schon wegen ihres Landes zu einer der bereits angeführten Gattungen. Bei der General-Verpachtung 1724/1725 find ihre Hufen auf einen gewiffen 3ins gesetzt, und ein jeder ift, je nach der Beschaffenheit seines Landes, teils zur Rontributionskasse, teils zum Domänenzinse geschlagen. Der Wald-

honiaszins ist auf jeden Biener und Beutner mit 6 Talern 60 Groschen festgesetzt, den sie nach dem Ertrage ans Amt zahlen. Es steht nach den Königlichen Berordnungen von 1777 keinem Beutner frei. neue Beuten im Walde anzulegen, sondern sie sind schuldig, ihre jungen Waldbienen soviel möglich an die Häuser zu ziehen, damit deren Natur nach und nach möglichst geändert werde. Die Erfahrung lehrt, daß die Waldbienen-Anlage in dem Königlichen Forst Unordnung, ja Gefahr verursacht hat. Auch ist der Nutzen der Bienenzucht ungleich stärker, wenn die Bienen bei den Häusern ordentlich abgewartet werden. 10. Emphyteuten. Gie finden sich beim Amte Osterode nur in Kirschberg. Bei diesem Königlichen Borwerke war vormals eine Schäferei. Sirschberg besteht aus 13 Sufen, 14 Morgen, 61 Ruten. Es ist feit 1769 auf Erbpacht ausgetan, der Kontrakt zu Königsberg 1769 am 10. August und 7. Geptember ausgefertigt und bestätigt. Sirschberg wurde darin ohne Freijahre auf 4 Bauern abgebaut, der Erbzins sollte gemeinsam (in solidum) entrichtet werden. Das Inventarium wurde den Bauern umsonst geliefert. Gie sind frei von Scharwerks-, Burg- und anderen Diensten, sie bekommen das nötige Bauholz nebst Sprock und Brennstrauch aus der Königlichen Keide. Es sind ihnen aleich anderen Einsassen Rönigliche Benefizien zugestanden. über ihre Gebäude werden bei dem Juftizamte ordentliche Sypothekenbücher geführt. 11. Eigenkätner. Es sind superficiarii (Erbpächter), die sich auf Röniglichem Grund und Boden, etwa auf übermaßlande oder auf einem Dorfanger, kleine Wohnhäuser aus eigenen Mitteln erbaut und dabei auf dem ihnen angewiesenen Platze einen Garten angelegt haben. Gie haben Berschreibungen, welche die Königliche Rammer bestätigt hat. Darin ift der Grundzins bestimmt, den sie jährlich an das Domänenamt zahlen. Außerdem bezahlen sie und etwaige Einwohner in solchen häusern den Ropf- und hornschofz, der unter die unbeständigen Gefälle des Amtes zu rechnen ist. Wegen des Weidegeldes muffen sie sich mit der Dorfschaft abfinden, auch muffen sie zum Hirtenlohn beitragen. Die Eigenkätner sind berechtigt, mit obrigkeitlicher Erlaubnis ihr Eigentum zu veräußern oder Hnpotheken aufzunehmen. 12. Gärtner. Sie heißen hier "Rotthenen", finden sich auf den Vorwerken wie im Dienste der Kölmer, sie stehen auf Lohn und Deputat und sind von Ropf- und Hornschoft befreit. 13. Instleute oder Losgänger. Gie wohnen auf Königlichen Vorwerken, oder bei Kölmern, Freien und Bauern, arbeiten dort und erhalten einen gewissen Tagelohn. Hiervon erlegen sie die Wohnungsmiete an ihren Wirt. Die auf Kölmischen oder eigentlich Preußisch-Freien Gütern wohnen, erlegen davon auch Ropf- und Hornschoft an die Eigentümer, die auf Schatull- und Bauernhuben wohnen, erlegen davon den Ropf- und Hornschofz, sowie das Schutgeld an das Amt. 14. Rirchen hübner. Rirchenhübner nennt man die Leute, die Kirchen- oder eigentliche Pfarrhuben auf Erb- oder Zeitpacht besitzen. Sie leisten ans Amt nur den Ropf- und Hornschoft für sich, ihre Leute und ihr Vieh nach dem Reglement. Die Priester, deren Familien und Vieh sind schoffrei, nicht aber ihr Gesinde und deren Vieh.

1788 betonte eine Verfügung nachdrücklich folgenden Unterschied: Rolonist heißt, wer auf eine neue Stelle gesetzt ist, Ausländer, wer auf eine alte Stelle kommt. Hieraus erhellt, daß der Sprachgebrauch die beiden Begriffe gern vermengte.

Fügen wir noch einige Angaben allgemeiner Art

hingu:

Die Königlichen Amtsuntertanen durften sich aus ihrer Untertänigkeit loskaufen. Für solchen Coskauf mußten um 1706 100 bis 165 Mark entrichtet werden. 1727 wurde behauptet, die meisten Einmohner des Amtes wären polnisch und römischer Religion. Sie mären sehr unbeständig, nicht wenige zögen bei schlechtem Ertrage ihrer Cändereien fort und hinterließen Weib und Rind. 1779 führten die Königlichen Borwerke mit den Dreschern weder Bücher noch Rerbstöcke, sondern gaben sogleich nach dem Erdrusche den elften Scheffel als Entgelt. Das masurisch-polnische wurde mehr noch als heute angewandt. Der Schulze Senda in Buchwalde bestätigte 1781 den Empfang einer amtlichen Zuschrift in polnisch er Sprache. Ein amtlicher Bericht von 1789 spricht über das Wesen der Amtseinwohner und behauptet, "ihrem Charakter klebt Nachläffigkeit, Einfalt, Eigenfinnigkeit und Ungehorfam an". Leutemangel wurde auch 1795 beklagt: es wären viele bei dem mit Frankreich gewesenen Ariege ausgehoben und als Stücknechte (Artilleriften) mitgegangen.

Friedrich Wilhelm der Erste hatte, wie erwähnt, die Amtshauptmannschaften als Verwaltungsbehörden völlig aufgehoben, und verpachtete die Ämter. Der Titel Amtshauptmann blieb freilich, und der König verlieh ihn zugleich mit den zustehenden Einkünften des Hauptmanns, zumeist an verdiente Offiziere, die jedoch in ihren rechtlichen Pflichten vertreten wurden, zumeist durch sogenannte Ver-

weser, und sich nur selten im Amte aufhielten.

Amtspächter von Ofterode war 1723 der Amtmann Iohann Dietrich Puffaldt. Er hatte den Arugverlag für das ganze Amt, außer für Görlitz. Er durfte jedoch die Tonne und das Stof Bier nicht teurer verkausen, als die Stadtbrauer. Auch besaß er das Recht des Honigbruches, d. h. er durfte allen Gartenhonig brechen dei Freien und Kölmern und Schatullbauern. Im Iahre 1729 pachtete er das Amt weiter gegen 4277 Taler. 1735—1747 war Amtspächter der Amtmann Iohann Gabriel Wulff. Er zahlte zunächst 4862 Taler, sodann 4785. Iohann Iakod Qued nau erlegte 1747 bis 1753 5268 Taler Pacht, dann 5314 bis 1759. Dessen Schwiegersohn Iohann Friedrich Weißer mel wurde 1755 mit Königlicher Bewilligung sein Maskopist und erhielt gleichfalls den Titel Amt-

mann. Bis 1769 verwaltete der spätere Oberamtmann Friedrich Ludwig Sigismund He so samt gegen 5679 Taler Pacht. Ihm folgte 1769 der Amtsrat Iohann Heinrich Coef ke. Dieser sollte 1781 dis 1787 für das Amt 6277, für die Borwerke, Brauerei und Brennerei 2548 Taler erlegen. 1782 trat Coefke es an den Amtsrat Walter ab, dieser 1784 an Karl Imanuel Cederich. Misswachs und üble Wirtschaft bewirkten dessen Bermögensversall, und von 1797 dis 1815 hatte der Amtmann Karl Ludwig Frenwald das Amt inne. In dessen Kontrakt wird verlangt, er solle mit den Dreschern Buch oder Kerbstock führen. Das Getreibe solle gemessen, wie in Magazinen, "blank Eisen kahl gestrichen", und nicht, wie in Scheunen üblich, "ein Korn über Bord", auch solle auf den Wispel ein Schessel Aufmaß kommen.

Ein Anschlag für 1714 berechnet an Einnahmen, von den Stücken, die ju verpachten mären:

411	Taler	7	Groschen	15	Pfennig	vom	Borwerk	Görlitz
274	"	31	,,	6	"	"	,,	Mörlin
237	"	60	"			"	"	Litfinchen
172	"					,,	"	T hierau
179	"	70	"			"	,,	Hirschberg
433	"	30	"			nou	den drei E	5chäfereien
							Görli h, I l c í chberg	ierau und
236	"	40	"					s-, Buch-
								Lichotke-
							en Mühle	
161	"					nou	der Fische	rei
304	"	63	"			nom	Rrugverl	ag
31	"	80	"			an u	insteten G	efällen

Ga: 2442 Taler 22 Groschen 3 Pfennig.

Hiervon kommen in Abzug an Gehaltsbeiträgen für den Amtsschreiber, den Pfarrer, den Rektor, den Wildnisbereiter, sür die beiden Kämmerer, den Torwächter, den Pachmohr (= Amtsdiener), den Stadtschreiber und die Stadtdiener, fürs Hospital und an Dezem für die Vorwerke 438 Taler 46 Groschen 12 Pfennig. Somit brachte das Amt einen Reinertrag von 2003 Talern 55 Groschen 9 Pfennigen.

König Friedrich Wilhelm der Erste vollendete, wie erwähnt, die von seinen Borgängern angebahnte Steuerversassung insbesondere durch die Einsührung des Generalhusenschofses, der an die Stelle des Kusenschosses und einiger anderen Abgaben trat. Auch für das Amt Osterode wurde dabei ein Kataster ausgestellt 110). Dieser Schoft sollte im Amte für Adel, Kölmer und Freie mit dem Dezember 1716 in Kraft treten.

Ratastrum des

		_		_			_								_
	I	Der contribuablen Hufen bei												De	s
					Kölmern Thut -						bei	Яb	el,		
		Abel			u. reie			in mm	a	der ersten 3 Jahre		ger	fol nben lahr	t	
	Ŋ.	m.	R.	Są.	m.	Я.	Ş.	m.	ንየ.	Xħ.	ც.	Pf.	Xh.	ც.	Pf.
Vermöge bem Anno 1723 mundierten General - Huben- schoff Ratastrum ist davon der Schluß	1478	14	204	241	7	150	1719	22	54	3130	63	6	3207	3	6
wovon ader abgehet		_			15 auf	Ber	26 ahmu		_		_			-	
Bleiben also	1478	14	204	214	22	150	1693	7	54	3130	63	6	3207	3	6

1	2	3	- 4		5			
			Rirchen-,	Abgang ber Hufen und worin folcher bestehet				
	Ritter- bienfte	Bolle Hufenzahl	Pfarr- und andre Dienfthufen	an Suben- mangel, schlecht, übermaß, Unland und Tristen, so niemals con- tribuable ge- wesen	an unbesette, so durch die Pest wüst geworden und neu besett, so mit der Zeit wieder constri- buable werden können			
		я. m. r.	қ. m. n.	я. m. r.	5. ж. н.			
Bon								
Abligen	333/4	1493 25 —	26 — —	34 — —				
Rölmern	14	298 7 150						
	1 Pferd	vor ben Wai	rpenwagen.					
Bauern	_	431 12 —	29 12 —	23 — —	101 15 —			
Summa Summarum	473/4	2223 14 150	55 12 —	57 — —	101 15 —			
	1 Pfe	rd zum Warp	enwagen.					

Amtes Osterode.

Relbes

9 6 1 9 6	D											
Kölmer un	Rölmer und Freien						3	thut i	n Gun	ıma		
als ein Figum	der ersten 3 Jahre	der fol gender 3 Jahr	1		ein rum		ber 3 I	er i tei ahre	ge	r fol- nden Jahre		gum
Ih. G. Pf.	Ih. G. Pf.	Th. G.	Pf.	Th.	в. 3	βf.	Th.	в. р	f. Th.	в. р	.Th.	18. Pf.
3284 78 6	525 11 4	525 11	4	525	11	4	3655	74 1	0 3732	2 14 1	0 3809	89 10
_	13 15 —	13 15	_	13	15		13	15 -	_ 13	3 15 -	- 13	15 —
3284 78	511 86 4	511 86	4	511	86	4	3642	59	0 3718	8 89 1	0 3796	74 10

6	7 8					9		
Zestgesetzte		jeder besetzt fenschoß jäh	Und also Anno 1716 vo allen besetzten und contri buablen Hufen					
contribuable Hufenzahl	in ben 3 ersten Iahren	in ben barauf folgenben 3 Jahren	nach Ber- lauf ber 6 erften Jahre pro fixo		in mma	und in jedem contribuable Monat		
я. m. n.	Thir. Gr. Pf.	Thir. Gr. Pf.	Thir. Gr. pf.	Thir.	Gr. Pf.	Thir. Gr.	Pf.	
1433 25 — 298 7 150				3106 653	15 — 26 4½	517 62 108 79	9 6³/4	
277 15 —				753	22 —	125 48	12	
2009 17 150	-			4512	63 41/2	752 10	93/4	

Um den Generalhufenschoß in den Ämtern Lych, Tilsit und Osterode einzusühren, ernannte der König eine Kommission unter der Leitung des Grasen Waldburg, doch ihre Arbeiten rückten nur langsam vorwärts. Osterode wurde von ihr 1716 besucht, und die Berichte darüber liesen am 12. Dezember in Königsberg dei der Regierung ein. Diese wollte aber die Berichte nicht vollziehen, und die Kommission beschwerte sich deshalb am 17./18. Dezember beim Könige. Gras Waldburg berichtete 1717 am 22. Februar dem Könige, das Amt Osterode wäre sehr schlecht verwaltet, "in welchem der Ambtschwerden dern der Wind von Beschaffenheit der Königlichen Dörfer weiß". Aus ihren Reisen hatten die Kommissiammers hatte man geliesert, sie waren "chicaniret worden von der Teutschen Amtskammer"111).

Noch 1716 wurde festgesetzt, Buchwalde solle von nun an für jede Huse jährlich 2 Taler 60 Groschen Generalhusenschofz, also insgesamt 141 Taler 30 Groschen zahlen.

Misswachs und Hagelschlag bewirkten es, daß die Jahre 1720 bis 1727 schlechten Ertrag brachten. In dieser Zeit hatte das Amt 37 799 Taler aufbringen sollen, und es war 1727 noch im Rückstande mit 5792 Talern. Arnau, Röschken, Theuernith und Bergfriede waren so heruntergekommen, daß der Amtmann für sie freie Saat und Brotgetreide beantragte.

Das Amt hatte von 1720 bis 1722 im Durchschnitte jährlich eingenommen: vom Brauwerk 244, von der Winter- und Sommerfischerei 89, vom Honigbruch 6, als Wohnungszins auf der Freiheit 13, zusammen 353 Taler. Für 1723 hoffte man etwa 33 Taler mehr zu erzielen.

1727/1728 betrug die gesamte Amtseinnahme:

2 2 1			
an beständigen Gefällen an unbeständigen Gefällen an Arrende	Xaler 1029 282 3307	Groschen	Pfennig 17 6 4
3usammen	4618	74	9
Die Arrende setzte sich aus	folgenden	Einzelheiten	zusammen:
Bon Borwerken, Ackern, Gar-	Taler	Grofchen	Pfennig
ten, Wiesen, Wohnungen.	2498	58	4
Von der Brauerei und Brennerei	306	60	_
Von der Fischerei	121	44	
Bon den Mühlen	380	40	_
3ufammen	3307	22	4

Im Rechnungsjahre 1728/1729, so hoffte man, würden die Erträge steigen. Es war beabsichtigt worden, eine neue Windmühle aufzurichten, die Hausmühle zu bauen, die Buchwaldische Mühle

wiederherzustellen und einen neuen Arug in Figehnen zu erbauen. Die Einnahme betrug damals

an beständigen Gefäll an unbeständigen Ges an Arrende Gefällen an Getreibepachten	fällen	• •	Xaler 1916 322 2359 73	Grosden 39 67 41 80	Pfennig 16 7 15
_	3ujamr	nen	4672	49	2

Neben dem Generalhufenschosse führte Friedrich Wilhelm die Gervice- und Fouragegelder, die Ritterdienstgelder und den Allodificationszins ein.

Schon 1713 hatte der König die Ableistung der Ritterdienste, die ja nach der Einführung der stehenden Seere veraltet waren, gegen Geld erlassen¹¹²). Der Ritterdienst adeliger Güter wurde beim Berkaufe auf 1000 Gulden, der Ritterdienst kölmischer und freier Güter auf 1000 Mark angeschlagen. Die Ritterdien stgelder wurden auf drei Prozent hiervon festgesett, also auf 30 Gulden und 30 Mark, oder auf 10 und 62/3 Taler. In einem Edikt vom 5. Januar 1747 erklärte der König alle Lehngüter seines Landes für Allodial- und Erbgüter. Da die Aufhebung der Lehnsverbindlichkeit den Wert der Güter erhöhte, so wurde dafür eine jährliche Abgabe, Lehnskanon oder Allodifikationszins, festgesetzt. Für die Provinz Preußen trat diese Einrichtung 1733 ins Leben. Gervisgelder sind die Beträge, die schon von den Zeiten des Großen Aurfürsten her Rölmer, Freie und Bauern zum Unterhalte der Ravallerie zahlten, welche damals auf bem platten Lande einquartiert war. Um die Zeit, da der Generalhufenschoß eingerichtet wurde, verlegte man die Ravallerie in die Städte, und das platte Land sollte die Fourage liefern. An die Stelle der Fouragelieferungen war jedoch bereits 1720 die Bahlung von Fouragegelbern geseht. Gie maren etwa halb jo hoch, wie der Generalhufenschoft. Es folge umstehend eine Abschrift 113) der

Tabelle von denen Huben der sämtlichen Cehn-Gütter, und wie viel davon pro Allodificatione an Erb-Jinh jährlich gezahlet werden soll des Amts Osterroda Rönigsberg, den 20. November 1732.

Nahmen des Gutts	en des Gutts B enennung des Cehens					
		hub.	Morg.			
Marglitten	Magdeburgisch und beeder Kinder	18 12 80 56				
Drenffighuben Wald. Steinfließ	" " " "	20	_			
Lichteinen Crapelau	" " " "	40 40 70	= '			
Osterwein	Mannlehn"	10 40				
Alein Napern	Magdeburgisch und beeder Kinder Magdeburgisch	17 21 3 6	10			
reuguit	Summa non den Abelichen Güttern	457	25			

Bon denen Unade-

Name des Gutts	Benennung des Cehns	Hu 3	olle ben ahl	catione gezah pro Hube	huben i	n Erbzinß n foll on allen n Gumma
		қиb.	Morg.	Groschen	Iħ.	Gr.
Bergfried	Magdeburgisch und beeder Kinder	4		12	-	48
"	"	4	_	10	-	40
Džiabeck	Magdeburgifc	26	_	12	3	42
L affelbude	Preußische Rechten	12	15	10	1	35
Summa von denen	Unadelichen Güttern	46	15		5	75

lichen Cehn-Güttern

Davon gel Kirchen gemäß Berord Berlin b. 9 Huben	Ble Hub.	iben	dific	ation	ne jäi hlet	hrlich werde Thut	thteren pro Allo- prlich an Erbzink verden foll Thut von alle Hu- ben in Summa xh. Gr. Pf.		
_		18			15	_	3		_
_		12	_		15		2		
6	44	30			15		2 5		-
_	6	50	15		15		8	37	9
		30	_	_	6	_		_	_
		pur Wald						20	
-	_	pur Wald	_		6	_	1	30	
_	_	40			15	_	6	60	
4		36		_	15		6	_	
Ą	5	61		_	15	_	10	15	
	_	10			18				
_	_	40		_	18		8	_	
-		17	_		18	_	2 8 3	36	
	-	21	_	_	15	_	3	45	_
	_	3	10		15	-	_	50	_
_		6	_	-	15	_	1	-	_
14	55	388	25				62	3	9

lichen Lehn-Güttern.

Rachweisung Was diese Gütter sonsten jährlich benzutragen haben, und zwar zur

and from East										
Ariegs-Caffe	Lth.	Gr.	ni.	Domainen		Und also in Summa xh. Gr. Pf.				
Gen. Huben Schoft 13,30 Fourage 6,60 Gervies 5,30 Ritterbienst		30		laut ber 1724 Rechnung	_		_			_
Gen. Huben Schoft 13.30 Fourage 6.60 Gervies 5.30 Ritterdienst 6.60	32	30		3infi und Pfluggetrende		20	9	58	50	9
Gen. Huben Schof 69,30 Fourage 34,60 Gervies 34,60 Ritterdienst 6,60	145	30		wie vorher	von 8	8 %1 17		153	47	15
Gen. Huben Schoft 25,— Fourage 12,45 Gervies 16,60 Ritterdienst 13,30		45	_	""	4	5 0	_	72	5	_

1735 schlug man die Gesamt-Einnahme auf 5468, die Ausgabe auf 605 Taler an, 1740 Einnahme wie Ausgabe auf 6119 Taler. 1758 wurden in Einnahme gestellt 6177, in die Ausgabe 17 506 Taler. Der Fehlbetrag von mehr als 11 328 Talern war dadurch entstanden, daß für die russi ische Armee über 14 354 Taler an Lieferungen und Fuhren/hatten geleistet werden müssen. Ähnlich stellte sich die Rechnung 1759, wo gegen 13 000 Taler sehlten, da an Lieferungen und Fuhren für die Russen über 15 000 Taler gedecht werden sollten. 1760 dagegen brachte das Amt einen überschußt von 476 Talern, obschon sür die Russen noch mehr als 2000 Taler draufgingen. Für 1769 bis 1775 berechnete man den Gesamt-Reinertrag auf 5923 Taler.

Wir bieten nunmehr einige Angaben über Erträge, welche das Amt von Arrende (Pacht) gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts gewann:

Bon den kleinen Arrendestücken sind beim Amt Osterode eingegekommen von Trinitatis 1744 bis dahin 1777:

		1774/5			1775/6			1776/7		in Summa			also im Durchschnitt jährlich		hnitt
	I.	Gr.	Pf.	I.	Gr.	Pf.	I.	Gr.	Pf.	I.	Gr.	Pf.	x. '	Gr.	Pf.
1. An Fährgelb 2. An Gartenmiete . 3. An Achermiete von Scheffelpläten 4. An Wiesenmiete .	26 81	18	9	91	24 80	_	90	66 44	9	116 263	18	9	87	66	6
Summa															3
	Nach dem Anschlage sollte einkommen														
								n	nith	in n	neh	7"	94	4	121

An unbeständigen Gefällen sind beim Amt Osterode eingekommen von Trinitatis 1774 bis dahin 1777:

	17	1774/5			1775/6		1776/7		in Summa		also im Durchschni jährlich		dynitt		
	I.	ც.	βſ.	I.	Gr.	Pf.	X.	Gr.	Pf.		Gr.				18f.
1. An Ropfschoft von den Schatullern . 2. An Ropf- u. Horn- ichoft von den	6	30	_	6	30	_	6			18	60		6	20	_
handwerkern	133	73	_	157	16	_	159	_	_	449	89	_	149	89	12
3. An Schutzeld von Cosgängern 4. An Nahrungsgeld	24	45	_	29	22	9	27	22	9	81	_	_	27		_
von Handwerkern 5. An Weidegeld 6. An Wohnungs-	31 12	11	_	33 26	7 9	_	33 25	- 17	_	97 64	- 17	_		30 35	
miete	14 37	60 16	_	27 36	60 46	_	27 38	60 58	_	70 112	 30	_	23 37	30 40	_
Summa													297	65	6
Nach dem Ansch	Nach dem Anschlage sollte einkommen														
								n	rith	in n	neh	r	72	32	73

1775 war das Amt verpachtet für 6156, von da an für 6297 Taler.

Einen genauen Einblick in die Berhältnisse des Amtes gewährt der Anschlag für 1780/1781.

Einnahme.

I. an beständigen Gefällen.

A. Domi	äner	ışins.	•	I.	Gr.	Pf.
4 O'llestelles Calendina				222	58	7
1. Kölmischer Hufenzins	•	• •		1182	64	8
2. Hodzins				32	-	_
3. erblicher Ackerzins			• •	738	8	16
4. bäuerlicher Hufenzins		• •		70	_	_
5. erbliches Weidegeld				2	-	_
6. erblicher Wiesenzins			• •	16		_
7. Freigeld		• •	• •		— 53	
8. Büttelgeld		• •	• •	- 20		_
9. Paß-, Fahrgeld		• •		30	_	15
	٠			28	23	15
11. Waldhoniggeld			• •	77	-	4
12. Pfluggetreide				77		4
13. erblicher Mühlenzins				2	80	12
14. Urkund und Rölmische Pfen					6	12
15. Wachsgeld			• •	1	30	_
16. fixiertes Schankgeld				50		_
17. Domänenzins				15	40	9
18. von der Freiheit				2	20	_
19. Walkmühlenzins				6	60	_
20. Stand-Markt-Capatkengeld				4	60	_
21. Cohmühlenzins	٠			1	10	_
22. Schwarzfärbereizins	-			4	_	_
23. Schneidemühlenzins				10	_	_
24. erblicher Bienenzins	*				_	_
25. Grundzins	*			34		
		şufar	nmen	2473	11	17
B. An Fors	tper	tiner	ışien.			
1. Waldweidegeld				13	35	$10^{1}/_{2}$
2. Waldwiesenmiete				127	9	$4^{1/2}$
3. Achermiete von Scheffelplät	en		•	35	33	16
		3u[ar	nmen	175	78	13
Gumme 1	von	A u	nd B	2649	60	12

H. an unbeständigen Gefällen.

Ropsidof von den Schatulleinsassen Rops- und Hornschaft von Eigenkätnern und	7	30	_
Instleuten	108	24	3
Shutgeld von Losgängern	29	26	3
" " Handwerkern	20	75	
Weidegeld	13	35	101/4
Wohnungsmiete von Königlichen Käufern	14	60	_ ′ -
Bienenzins für Gartenbienen	31	52	_
Waldbeutenzins	_	_	_
zusammen	225	32	161/4

III. an Arrenden.

Name of O's all	
Borwerk Görlitz 808 5	$8 16^{1}/_{4}$
" Mörlen 423 8	
" I hnrau 313 2	$0 1^{1/2}$
Fähre bei Billauken 6 _	
Gartenmiete	3 6
m. the state of the	$9 4^{1}/_{2}$
ada a mantata	3 16
Brauerei	
Washington of the format of	
W15.61	
Fischerei	2 9
Mühlen.	
Osterodsche Wassermühle 608 81	0 16
Buchwaldsche ,, 238 7	
(O halibe about Oil to 151 pm es	~ ~
vorlit oder Limotime Wassermühle 246 2	1 11
Musikpacht 4 –	- —
jusammen 3867 2°	7 37/8
Gumme aller Einnahme 6780 6:	

Ausgabe.

den Amtsbedienten	I.	Gr.	Pf.
dem Ökonomiebeamten an Traktament 125,			
Schreibmaterialien 13 Taler, 8 Groschen, 12 Pfennig	138	8	92
zur Justizämter-Sportulkasse	50	_	_
dem Wirtschaftsmeier	_	-	_
dem Schließvogt	18 37	75 85	_
dem Schornsteinseger	2	60	_
den drei Berittschulzen zu Geubersdorf, Thier-	1.0	30	
berg und Theuernit	16	30	_
den Forstbedienten			
dem Förster bar	62	60	_
den Geistlichen und Schulbedienten			
dem Pfarrer in Osterode	60 5	_	_
dem Rektor	4	75	11
dem Rektor	13	30	-
den Hospitälern dem Hospital zu Osterode	41	6	12
der Stempel und Kartenkammer			-~
an Musikpacht	_	_	_
Dan "nankaffa			
jur Domänenkasse an Traktamentzulage für die Rammerkalku-			
latoren	50	_	_
·			
an Kirchendezem			
für die Borwerke Görlitz, Mörlen, Thyrau je 60 Groschen	2	_	_
Gumme der Ausgaben		70	6
Gumme der Einnahme		61	83/8
bleiben zur Domänenhasse zu liefern		81	23/8
otetoen far somanemalle fa nelecut		-	10

				Sφ	arren-B	achen		స్త	aus-Ba	dren		Die	Geistli	ichen	Mehl	l vom :	Lande
		Brannt- wein- fcrot	Mal _{	Wei-		ggen u	Haber-	Wei-		ggen	Haber-	Wei-		ggen	Wei-		ggen Iu
		G φ.	~1	₹en Gdi.	beu- teln	fclecht ma- chen		₹en	beu- teln	schlecht ma- chen		{en	beu- teln	fhlecht ma- hen		beu- teln	folecht ma- chen
-		<u>υ</u> ωη.	С ф.	<u> </u> ωφ.	Gή.	Gή.	С ф.	G φ.	G φ.	G φ.	Gφ.	Gψ.	Gή.	G φ.	Gή.	Gή.	Gdį.
	1773/4	989	2000	805	994	3911/4	2	46	1496	2144	120	4	8	20	_	357	300
	1774/5	792	3759	6761/2	13051/2	489	14	511/4	8311/4	2178	6	43/4	18	38	_	1181/2	137
	775/6	827	3392	701	9101/2	5911/2	5	17	712	1840	11/2	8	23	40	_	104	115
	776/7	922	3968	9291/2	1019	365	71/2	32	857	18961/2	2	12	30	391/2	_	83	1521/2
1	778/9	918	2754	541	719	139	41/2	29	7611/2	14851/4	61/2	113/4	211/4	391/4	_	94	112
1	779/80	1385	3957	6801/2	968	159	-	37	8011/4	15161/4	_	6	101/4	441/4	-	57	1081/4
@	umme	5833	19830	433312	5916	21343/4	-	2121/4	5459	11060	136	461/2	1101/2	221	-	8131/2	9243/4

ist von der hausmühle bei der Stadt Ofterode vermahlen.

An Branntwein. Es ist debitiert

17	74/5	17	75/6	17	1776/7		1777/8		78/9	1779/80	
Dhm	Quart	Dhm	Quart	Ohm	Quart	Dhm	Quart	Ohm	Quart	Ohm	Quart
53	851/2	57	141/2	65	112 1/2	57	11/2	37	82	46	61
Es ist konsumiert											
1	341/2	1	105 ¹ / ₂	2	71/2	2	118 1/2	2	38	2	59

Darauf betrug die Pacht bis 1779 für das Amt 6414, für die Vorwerke 2504 Taler. Unter diesen Bedingungen übernahm der Pächter das Amt bis 1815, dann sollte das Amt aufgehoben werden.

Der erste Pachtanschlag wurde beinahe in jedem Jahre etwas geändert. 1780/81 schloß der erste Anschlag mit 6181, der rektissierte mit 6271, 1781/82 der erste mit 6402, der rektissierte mit 6277 Talern ab. 1787 stellten sich Einnahme und Ausgabe auf 8430 Taler. 1789 bis 1795 sollte die Pacht 6459, 1795 bis 1801 6203 Taler jährlich betragen.

Die Zahl der im Amte ansässigen Wirte und die Höhe der beständigen Gefälle entnehmen wir dem Anschlage für 1795—1801, der auf Grund der Aufnahme von 1794 hergestellt wurde.

I n		Zahl der Wirte	Summe der beständige Gefälle					
			I.	Gr.	Pf.			
Adlersbude		5 33 24 6 1 4	6 254 177 — —	73 6 50 — 60				
Rintenau Dungen Dziadick Unterförsterei Ensingshe Faltianken	ņde	9 11 1 9	2 73 10 3 4	80 68 38 5	15 6 —			

I n	Zahl der Wirte	Gumme	der beständige Gefälle		
		I.	Gr.	βf.	
Figehnen mit Arug Alt- und Neu-Gensken Görliß	## Wirte 3	58 1 - 309 11 13 9 - 15 5 - 83 10 6 5 2 - 32 11 50 3 4 12 260 390 - 39 - 39 - 11 13 13 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	•	9 11 — 6 — 3 — 11 6 9	
Thyrau	37 - 1	379 3 10	13 42 9	6 -4	

Mithin sollte das Amt an bestimmten Gefällen jährlich bringen 2725 Taler, 57 Groschen, 17 Pfennig. Nach dem Anschlag für 1794/95 zahlte es 2713 Taler 17 Groschen 17 Pfennig. 1800 schloß Einnahme und Ausgabe ab mit 12 177, 1819 mit 16 774 Talern.

Betrachten wir nunmehr auch rückblickend einzelne Ausgaben und Auswendungen, in Berbindung mit entsprechenden Einnahmen. Stetig wuchsen mit dem Herannahen des papiernen Zeitalters die Ausgaben für Papier und Tintenzeug. Im Geschäftsjahre 1600 kam das Amt mit 1 Mark 30 Schilling hierfür aus, 1708 jedoch brauchte es 108 Mark 45 Schilling — freilich war noch Bindsaden zugerechnet — 1728 wurden für Schreibmaterialien 19 Taler 22 Groschen ausgeworfen.

Hin und wieder fielen dem Amte Leiftungen zur Last bei der Durchreife vornehmer Fremder. 1601 berührte eine Gräfin von Zollern das Amt auf einer Reise. Da gab man ihr 18 Pfund Rindsleisch zum Besten, 1 Schöpsen "und andere Eswaren", wie auch 74 Stof Bier. Wie lange sie sich aushielt und wie stark ihre

Begleitung war, wird nicht berichtet.

1637 sollte das Amt auf den Beschluß des Candtages, der fürs ganze Herzogtum galt, eine Anlage von 20 Groschen und $\frac{1}{4}$ Scheffel Roggen auf die Huse zahlen, zur Notdurft und Unterhaltung der

Festen Memel und Billau.

Beträchtliche Einnahmen erzielte der Galzverschleifz. Das Galz war im 18. Jahrhundert Monopol. Eine Galz faktore i wurde 1737 in Osterode eingerichtet¹¹⁴). 1769 brachte man es dahin aus der Dollstädter Niederlage. Der Amtmann war östers, z. B. 1822, zugleich Galzsaktor. Noch 1854 bestand die Faktorei, und der alte Galzspeicher, der rechts von dem Einsluß der Drewenz in den Gee lag und den schönen Blick über ihn nach Arästen trübte, wurde erst 1898 abgebrochen.

An Garten miete erzielte das Amt 1774—1780 jährlich im

Durchschnitte 28 Taler.

Die Gätze für den Ropf- und Horn ich of wechselten in ihrer Es mußte 1762—1768 entrichtet werden für die Person 35 bis 38 Groschen, für eine Ruh 24, für Ochs und Pferd 15, für Schaf und Schwein 3 Groschen. Auf diese Art kamen im Amte jährlich 88 Taler 65 Groschen ein. Davon gahlten die Schatulleinsaffen und die Teerbrenner durchschnittlich 7 Taler 30 Groschen. 1774—1780 gab jeder Schatuller an Ropfichoft jährlich 30 Groschen. Für Ropfund Hornschoff entrichteten Eigenkätner und Instleute 1774—1780 die bereits angegebenen Gätze, wobei jährlich etwa 145 Taler fielen. Die handwerker in Dörfern erlegten 1775 an Ropfichoft "nach alter Observanz" 38 Groschen. Bon 1768 bis 1774 brachte der Ropf- und Hornschoff im Durchschnitte jährlich mehr als 93, von 1774 bis 1779 mehr als 150 Taler. Aus dem Jahre 1788 ist eine genaue Angabe über den Kopf-, Horn- und Klauenschoft erhalten. Nur Steuerpflichtige (Zensiten) unter sechzig Jahren waren dazu verpflichtet. Es zahlten: a) Handwerker, die in bäuerlichen Dörfern wohnten und keine Landwirtschaft trieben, für sich, Weib und Kind je 38 Groschen, an Horn- und Ropfschoft, wie jeder Steuerpflichtige im Amte, 15 Groschen für Pferd oder Ochsen, 24 für eine Ruh, 3 für Schaf oder Faselschwein, 6 für ein Mastschwein; b) Eigenkätner in bäuerlichen Amtsdörfern an Ropfschoß für sich und ihre Angehörigen je 35 Groschen, das übrige wie Handwerker; c) Instleute und Cosleute, die in Königlichen Wohnungen, oder bei Raushübnern, oder bei Eigenkätnern in häuerlichen Dörfern, die Amtssischer und Instleute, welche in den Schatulldörfern Dungen und Plichten wohnten, bezahlten alles wie bei b; d) Müller, Arüger und Kirchhübner, falls die Kirchhusen bebaut waren, zahlten wie bei b. Frei von diesen drei Geschossen a) Kölmer und Bauern, b) Untersörster und deren Instleute, c) Eigenkätner bei Kölmern, d) Instleute bei Bauern, e) die in Cohn und Brot des Beamten stehenden Ceute, f) Teerbrenner und Holzschläger.

Minder beträchtlich war die Einnahme von der Musik pacht. 1721 erward der Osteroder Stadtmusikant gegen 4 Taler jährlich das Recht, dei Hochzeiten, Kindtausen und anderen Ehrenmahlen im Amte Osterode und Hohenstein auszuwarten. Späterhin brachte die Musikpacht nichts, doch von 1768 ab wieder 4 Taler. Der Pächter erhielt das Recht, dei allen Gelachen auszuwarten, und die entlegenen Distrikte, Krüge und Wirtshäuser an Afterpächter auszutun. Gollte er jedoch dei solchen Ceuten auswarten, die nicht unter Amtsjurisdiktion stünden, so war er verpflichtet, den Musikzettel aus der

nächsten Stadt zu lösen.

Nahrungsgeld entrichteten nur Handwerker vom Lande. Es gingen beim Amte ein 1762 bis 1768 im Durchschnitte mehr als 16, 1768 bis 1773 mehr als 20 Taler.

Für Scheffelplätze, d. h. für einzeln im Walde gelegene Stücke bestellbaren Landes, wurde Ackermiete gezahlt. Sie betrug 1762 bis 1767 durchschnittlich mehr als 45, 1768 bis 1774 64, 1774 bis 1780 61 Taler.

S ch u th g e l d wurde eingezogen von Inst- und Cosleuten, auch Einlieger und Cosgänger genannt, insosern sie bei Bauern einwohnten, eigen Feuer und Herd hielten, den Kopf- und Hornschoft an die Bauern zahlten. Es betrug 1762 und 1774 für jede Person 22½ Groschen. Etwa 1781 wurden die Handwerker durch Königliche Bersügung vom Nahrungsgelde befreit und zahlten statt dessen Schutzgeld. Für sie betrug es 1788 60 Groschen auf den Kopf. Im Durchschnitte kamen jährlich ein 1762 bis 1768 über 26, 1768 bis 1773 29, 1774 bis 1780 von Insteuten und Cosgängern 26 Taler.

An Waldweidegeld erlegten um 1770 Bauern und Schatuller für eigenes Bieh 3, Adlige und Kölmer 6, für fremdes 10 Groschen. So kamen ein durchschnittlich 1762 bis 1768 mehr als 11, 1768 bis 1773 mehr als 13, 1774 bis 1780 mehr als 22 Taler. Es gab 1774 im Amte angeblich 369 Stück Bieh. Die Waldwiesen miete ertrug durchschnittlich 1762 bis 1767 mehr als 91, 1774 bis

1780 mehr als 179 Taler.

Weitere Einkünfte schaffte die Wohnungsmiete von Königlichen Käusern, Teerbrennern und Fischern. 1762 bis 1768 slossen im Durchschnitte zur Amtskasse rund 14, 1768 bis 1773 13, 1774 bis 1780 22 Taler.

Die Gtadt um 1740.

Bon dem Aussehen und Wesen Osterodes um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts können wir uns ein Bild machen aus einer Konsignation¹¹⁵), welche 1740 aufgenommen wurde. Um einen Bergleich zu ermöglichen, werden neben die für Osterode geltenden Jahlen die Ciebemühl betreffenden, soweit vorhanden, in Klammern gesetzt.

145 (124) Käuser waren vorhanden, alle hatten Ziegeldächer, keines Stroh- oder Schindeldach (2). Es lebten in der Stadt 167 (111) Wirte, 185 (146) Frauen, an Kindern: Söhne 92 (110), Töchter 76 (125), Gesellen 20 (8), Knechte und Diener 50 (15), Jungen 31 (27), Mägde 75 (41), alles zusammen 696 (583).

Darunter waren 13 Tuchmachermeister (4 Meister, 3 Gesellen), 1 Hutmachermeister (3 Strumpfmachermeister). Diese hatten verarbeitet 193 (80) kleine Stein Wolle, den Stein zu 11 Pfund gerechnet,

146 (26) Tücher und Bon hergestellt.

An Ahzise einschließlich Judengeleitgeldes hatte Osterode 1738 gebracht: 1740 Taler 10 Groschen (818 T. 85 Gr., $16\frac{1}{2}$ Pfennig), an Tranksteuer und Beisteuer 664 Taler 21 Groschen 3 Psennig (274 T. 6 Gr. 9 Ps.). Unter dem Akzisenertrage wurde 1738 versteuert zum Scharrenbacken, d. h. zum Berkause, an Weizen: 26 Wispel 23 $\frac{3}{4}$ Scheffel, zum Hausbacken 2 Wispel 5 Scheffel, entsprechend an Roggen: 57 W. $4\frac{1}{2}$ Sch. und 125 W. $4\frac{3}{4}$ Sch., an Malz: 182 W. 16 Sch., an Branntweinschrot: 54 W. $2\frac{1}{4}$ Sch., an Haser: 3 W. 1 Sch., an Erbsen: 14 W. $3\frac{3}{4}$ Sch. und an Salz: 374 Fässer.

Ju dem Akzisenbetrage kamen Steuergelder für das Schlachtvieh. Die Einwohner verzehrten 1738 an Ochsen: 70 (31), Kühe: 3 (10), Schweine: 62 (5), Kälder: 367 (29), Schafe und Ziegen: 707 (36), Lämmer: 54 (19), und zwar alle diese zum Scharrenschlachten. Zum Kausschlachten verbrauchte man Ochsen: 24 (6), Kühe: 28 (9), Schweine: 149 (110), Kälder: 119 (107), Schafe und Ziegen: 72 (16), Lämmer: 21 (16), Schweinerümpse: 8 (7), Span- und Brat-

ferkel 37 (50).

Der Akziseneinnehmer Blauert erhielt 1740 an Gehalt 300 Taler, dazu 72 Taler Traktament. Neben und unter ihm standen als Steuerbeamte ein Kontroleur, drei Torschreiber, zwei Bistitatoren (Steuerausseher) und ein Polizeiausreuter. Die Behörde verbrauchte jährlich für Schreibmaterialien 12 (6) Taler, für Holz und Licht in die Corps de guarde (Wachtstube) 21 Taler 54 Groschen (818 T. 85 Gr. 16½ Psennig). Im ganzen flossen 1738 an die Obersteuerkasse 1823 (1793) Taler.

Die Kämmereikasse hatte 1738 bei einer Ausgabe von 677 Talern 4 Groschen einen Bestand von 57 Talern 45 Groschen $14\frac{1}{2}$ Pfennig, doch als Vorschuß an Kolonisten und Neubauern hatte die Stadt 207 Taler 60 Groschen gezahlt und hatte bei ihren Bürgern eintreibbare Forderungen in der Köhe von mehr als 300 Talern. So konnte man den Bestand auf 566 Taler angeben.

1740 hatte die Stadt 67 (87) Scheunen, 4 (4) müste Stellen, 50 (24) dauernde und 9 (38) zeitige Braustellen, 10 (31) Branntweinblase ist ein Teil des Destillierapparates

von bestimmter Größe.

Die Stadt besafz 4 (1) öffentliche und private Brunnen. Sie verfügte über 3 metallene, 136 Holzhandspritzen, 8 Leitern, 135 Ledereimer, 8 Kacken und 18 Wasserküsen. Somit war sie gegen Feuers-

not einigermaßen gesichert.

Diese übersicht ergibt, daß Osterode gegen Liebemühl im ganzen einen Borsprung hatte, zumal auf gewerblichem Gebiete: man beachte die Zahlen für Gesellen, für sonstige Hiskräfte der Meister und die Arbeitsleistungen. Daß der Fleischhandel, also jeder Verkehr, in Osterode weit lebhaster war als in der Nachbarstadt, beweisen die Angaben über die Schlachtungen. Die Zahlen, welche das Getreide betressen, lehren, daß der Genuß von Weizenbrot verhältnismäßig gering war, und daß im Hause nur wenig Weißbrot gebacken wurde. Roggenbrot überwog bei weitem — nicht anders als heute.

Alles in allem: es muß damals in Osterode karg oder gar kläglich ausgesehen haben. Der Pfarrer bezeichnete es 1748 als die elend

und müst aussehende Stadt.

Der Stadtbrand von 1788 116).

Bald nachdem der Große Friedrich die Augen geschlossen und sein ihm unähnlicher Neffe Friedrich Wilhelm der Iweite (1786—1797) das Erbe angetreten hatte, wurde die Stadt von einem surchtbaren Unheil überrascht, ja beinahe vernichtet, von einem

verheerenden Stadtbrande.

1788 am 21. Juli brach in Ofterode ein Brand aus, der die Stadt nahezu völlig einäscherte. Das Feuer entstand in einem Malzhause und griff so gierig um sich, daß durch diese "schnelle und erschreckliche Feuersbrunst" von ½2 dis 6 Uhr nachmittag die Stadt "ganz und gar in einen elenden Steinhausen verwandelt wurde". Im Reller des Schlosses lag mehr als ein Ientner Pulver, das Eigentum des Dragoner-Regiments. Das Pulver slog in die Lust und durch die Sprengung wurde ein Teil der Mauer an der Westseite losgerissen. Die Glut war so furchtbar, daß die Fischkasten in der Drewenz brannten und das Steinpslaster in der Stadt barst. Vier Menschen kamen in dem Flammenmeer um. In der Eile begrub man sie ohne Sang und Klang, und der Geistliche ersuhr von dem

Tode und von der Bestatlung erst nach zwei Wochen. Nur mit Mühe vermochte man Sieche und Schwache aus den Käusern zu schassen. "Die Kilssofen liegen in den Gärten, aus dem Felde, in den Scheunen, hungern und dürsten. Kindbetterinnen lagen als entrunnen am Wege, und Gebärende rusten vergebens um Külse. Nun liegt alles auf der Candstraße, in den Scheunen, am Wasser und heulet und weinet, daß auch das härteste Menschenherz nicht ohne Mitseid und Erbarmen bleiben kann."

Das Feuergerät der Stadt, so wurde später berichtet, war vor dem Brande imstande gewesen. Allerdings brachen die beiden Hinterräder an der Mittelspritze gleich ab. Sie waren völlig ausgetrocknet, denn das Spritzenhaus war niedergerissen, und die Spritze hatte zwei Monate lang frei auf dem Markte gestanden. Die große Feuerspritze verbrannte selbst. In Mohrungen tras der Bote mit der Bitte um Hilfe erst um 6 Uhr abends ein. So konnten die Mohrunger Spritzen erst spät in der Nacht eintressen, doch halfen sie noch bei der Rettung der einen Borstadt. Im Berein mit Liedemühler Spritzen bewirkten sie es, daß die Polnische Kirche, die Baderbrücke, die Borstadt vor dem Badertore mit 42 Käusern, die Deutsche Schule mit der Rektorwohnung, die Polnische Schule mit der Organistenwohnung und das Kirchentor gerettet wurden.

Bei weitem die Mehrzahl der öffentlichen wie der privaten Gebäude war aber vernichtet. 164 Säuser und mehrere Scheunen waren zu Asche geworden, darunter 137 Bürgerhäuser. Berbrannt oder ara beschädigt waren Rathaus, Malzhaus, Brauhaus, die Deutsche Kirche, die Polnischen und Deutschen Kirchenwohnungen, die Torschreibergebäude, das alte Domänenamtsschloß, die Predigerwohnungen, das Rönigliche Magazin und Galzdepot und einige Fabriken-Gerbergebäude. Die Kirchenglocken waren mit verbrannt. 1793 fand man zufällig in einem Gewölbe der Kirche 600 Pfund An den Berluft der Glocken knüpfte sich eine Frage, Glockengut. welche die Kirche an die Regierung richtete. Diese Frage entbehrt nicht einer gewissen Keiterkeit: wie man es unter diesen Verhältnissen mit dem Glockengelde bei Begräbnissen zu halten habe? werbsfreudig und förderlich erwidert die Regierung: auch wenn nicht geläutet werden könne, solle man es doch versuchen, den Bestellern etwa die Hälfte abzunehmen, damit die Kirche wieder zu Kräften Dem Amte verbrannten alle Register und Manualia, die komme. Iinsbücher, der Arug und der Schank, Brauerei und Brennerei, die Mühlenbücher sowie die ganze Registratur, dagegen wurde die Registratur des Magistrats großenteils gerettet. Der Richter und Stadtschreiber Willutzki rettete die amtlichen Akten aus dem Rathause, während inzwischen seine Habe verbrannte. Er gibt nach mäßigem überschlag seinen Verluft an Gilberzeug, Haus- und Wirtschaftsgerät, Aupfer, Messing, Zinn, Betten, Stubenornat und Bibliothek an auf 360 Taler.

Man stellte solgende übersicht des Brandschadens auf:

187 Einwohner verloren	an	Sia	us	gerät	40241	Taler
Ratastrum der Gebäude			٠		31000	,,
Bermögen des Amtmani	15.	٠	٠		6000	"
Verbranntes Jeuergerät	٠	٠	٠		1500	"
Amtmanns Inventar .						"
Verbranntes Getreide .		٠			1400	"
Montierungskammer .					10000	,,

Zusammen 95145 Taler

Der Ober-Kammerpräsident von Schrötter gab 1791 den Gesamtschaden auf 228 000 Taler an. Andererseits schäfte man die Retablissementskosten auf 243 300 Taler.

Die Not schrie zum Himmel. "Man rechnet an 1200 unglückliche Menschen, die in tieses Elend versetzt sind."

Die erste Hilse spendeten Liebemühl und Mohrungen. Am Morgen des 22. kamen Wagen mit Erfrischungen. Gie wurden dankbar begrüßt. "Es war gleichsam so, als wenn Manna vom Himmel siel."

Um der Not wirksamer steuern zu können, veröffentlichte der "Magistratus der Königlichen Oftpreußischen Stadt Ofterode" im 61. Stück der Königlich Preußischen Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitungen, Donnerstag, den 31. Juli 1788, einen Bericht, datiert Mohrungen, vom 25. Juli. Die erwähnte Zeitung ist eine Borläuferin der heutigen Königsberger hartungschen Zeitung. hierin wurde das Unglück beschrieben. Die Behörde bittet "nach Standesgebühr" um Gaben, die an den Ariegs- und Steuerrat Höpffner in der Areisstadt Mohrungen, als an den Commissarius loci zu richten seien; der Magistrat werde später "durch ein Avertissement im Intelligenzwerk (d. h. in der Zeitung) den Empfang und die Ausspändung" bekannt machen. In der Beilage jum 64. Stück derfelben Zeitung gibt Bürgermeister und Rat bekannt, da die Entfernung der Stadt Transport milder Beisteuern erschwere, werde Kriminalrat Schartow, der am Schiefen Berge in Königsberg wohne, Gaben zu weiterer Beförderung entgegennehmen. Dieselbe Mitteilung findet sich im 65. und 66. Stück. Dort zeigt auch Karl Gottlieb Mempel an, er werde am 26. August zum Besten der Abgebrannten das Graunsche Tedeum in der Altstädtischen Kirche aufführen.

Früher als die Behörde, hatte ein Privatmann um Hilfe gebeten. Der Pfarrer Treschoo in Mohrungen richtete am 24. Juli einen aussührlichen Brief und Bericht an den Diakonus Arast in Königsberg, einen geborenen Osteroder. Diesen Brief ließ Arast am 29. drucken und knüpste seinerseits daran die Bitte um Hilfe. Die Not war groß, denn "die Kartosseln waren in jener Zeit noch nicht in der Quantität Mode". Als hilfsbedürftig wurden bezeichnet:

61 Familien Großbürger und Sakenbüdner.

43 ,, Bürger mit abgebrannten Buden,

89 ,, Mietsbürger, Tagelöhner u. dgl.

52 unvermögende Witmen,

56 Frauen von der Garnison.

Die Bitten fielen auf fruchtbaren Boden. Königsberg sandte Kleider, Wäsche, Tuch, Kattun, Schul- und Erbauungsbücher und Medikamente. Kein Geber nannte seinen Namen. Der Lohnbediente, der Krafts Nachricht drei Tage lang herumtrug, nahm keinen Lohn, obschon er seit zwanzig Jahren durch seine Arbeit auch seine alte Mutter unterhielt. Die nahen Landeigentümer und Städte sandten Lebensmittel und Kleider. Im ganzen waren eingekommen:

				Gilbergroschen	6	Pfennig
Lebensmittel im Werte von	1170	"	27	"	_	,,
Bücher und Kleider im Werte von	458	"	16	"	_	"

zusammen 11 333 Taler 6 Gilbergroschen 6 Pfennig

Diese Gaben stammten zumeist aus Ost- und Westpreußen; doch 300 Taler waren aus Riga gestossen und 70 aus Lübeck. Die Königsberger Kausmannschaft schenkte 2081 Taler 30 Groschen, die Königsberger Mälzenbräuerzunst 395 Taler 30 Groschen. Bon diesen beiden Kapitalien ist noch ein Rest von 1500 Mark vorhanden, der vom Magistrat verwaltet wird. Die Iinsen werden noch heute am Tage des Brandes, dem 21. Juli, gemäß einer Nachweisung der Armenkommission durch den ersten Ortsgeistlichen an Bedürstige gereicht. Damals verteilte die Gaben der Steuerrat Höpssner mit Zuziehung des Magistrats. Die Einwohner Osterodes wurden nach ihrem Bermögen zur Unterstützung in vier Klassen geschieden. In Ostpreußen, Westpreußen und Litauen wurde eine Generalkirchenkollekte gehalten. Sie brachte 1487 Taler. Der König gab 30 000 Taler. Die Feuerkassender

Eine scharfe Rabinettsorder vom 31. Juli rügte, im Anschlusse an diesen Brand, den Mangel guter Polizeiausseiglicht, insbesondere in Ansehung der Feueranstalten, in den kleinen Städten. Die Rammer solle in dieser Hinsicht lebhasteren Sifer betätigen und wenigstens dasür sorgen, daß zu Bürgermeistern nur solche Menschen angenommen würden, die bei natürlichem Menschenverstande einige Renntnis nebst gutem Willen und Folgsamkeit besäßen, die wenigstens vernünstige Männer wären. Diese Wendungen erweisen, daß die Regierung die Tätigkeit des damaligen Bürgermeisters unzünstig beurteilte. Der König besürchtete, daß die Einwohner sortzögen, und wies am 6. August die Ostpreußische Kammer an, sie solle vor allem für das Unterkommen sorgen, daß die Einwohner sich nicht

verliefen.

Um die Höhe der Geldhilfe zu verdeutlichen, seien die damals für Ofterode geltenden Getreidepreise angefügt. Ein Scheffel Weizen kostete 1 Taler 8 Groschen, Roggen wie Gerste 20 Groschen, Hafer

12 Groschen, graue und weiße Erbsen 1 Taler.

Allmählich dachte man an den Aufbau der Stadt. Dazu sollten vornehmlich die Zahlungen der Feuerversicherung helsen. Bor dem Brande waren im Kataster versichert 159 Wohnhäuser, darunter Mälzenbrauerhäuser, Gassen- und Hakenbuden, mit 28 398 Talern, 88 Ställe, Schoppen und Scheunen mit 2820 Talern. Die Summe des Katasters aller katastrierten Gebäude betrug 31 223 Taler. Zunächst wurden Notkaten aufgeführt. Die Zustände darin waren auf die Dauer unerträglich, denn vier und mehr Familien hausten in einer Stude zusammen. Dann erbaute man 122 Häuser, einige trugen nur ein Strohdach. Die Ziegel entnahm man teilweise von den Stadtmauern, den acht Türmen und dem Badertore, doch weitaus die Mehrzahl des Bedarses lieserte eine Ziegelei, die beim Amtsvorwerke Mörlen angelegt wurde und sehr lohnenden Umsatzerzielte.

Für den Wiederaufbau wurde ein fester Plan aufgestellt. Dieser Bau sollte, falls er masse unsgeführt würde, 172983 Taler 28 Groschen kosten. Der König bewilligte 30 Prozent Bauhilfsgelder, ohne freies Bauholz. Hinzu kamen an Feuersozietätsgeldern 28 538 Taler 30 Groschen, Baugelder vom Könige 1789 bis 1791: 30 000 Taler, Rollektengelder 1513 Taler 80 Groschen 10 Pfennig und an milden Gaben 7050 Taler 27 Groschen 9 Pfennig. Alles in allem erhielt die Stadt 53 565 Taler 35 Groschen 10 Pfennig. Die Einwohner nahmen Schulden auf in der Köhe von 46 400 Talern 23 Groschen 9 Pfennig.

Trotz aller Hilfe konnte man die furchtbaren Berluste nicht im Handumdrehen wett machen. 1791 lag die Stadt noch ganz darnieder. In diesem Iahre berichtete der Ober-Rammerpräsident von Schrötter: wenn der König noch vier Iahre lang 12 die 15 000 Taler jährlich gäbe, hofse er die Stadt wieder in den alten Justand bringen zu können. Der König gewährte 1791 bis 1793 je 10 000 Taler, zuletzt 1796/97 2013 Taler 85 Groschen. 1792 sehlte in 49 Häusern noch die innere Einrichtung. Erst 1795 war die Stadt einigermaßen wieder ausgebaut, freilich mangelte es noch an allen Ecken und Enden, bei öffentlichen, wie dei privaten Gebäuden, nicht zum mindesten bei der Kirche. 1795 am 22. Dezember ordnete das Berliner Resormierte Kirchendirektorium eine Kollekte an zum Wiederausbau der abgebrannten Deutschen Kirche in Osterode¹¹⁷).

Die Folgen des Brandes machten sich zunächst darin übel bemerkbar, daß viele Einwohner aus der Stadt in die Umgegend zogen, nach Czierspienten, nach Reußen, nach Buchwalde oder weiterhin, ja der Stadt auf die Dauer den Rücken kehrten. 1787 zählte Osterode 1539 Einwohner, 1788 1152. Manche Handwerker wurden knapp. Alle Maurer arbeiteten 1788 auswärts. Es herrschte bittere Armut. Die Städtische Kämmereikasse war ausgerstande, 6 Taler

zu bezahlen, wovon 6 verstählte Hacken mit Steinpicken angeschafft werden sollten.

Was konnte es den Geschädigten und Darbenden nützen, daß der Urheber des Brandes dingsest gemacht wurde? Der Stadtmälzer Martin Bergmann hatte durch seine Fahrlässigkeit den Brand verursacht. Flugseuer hatte die Flamme aus dem Malzhause weiter getragen. Die Untersuchung führte der Stadtrichter, der nach Liebemühl gezogen war. Das Urteil lautete auf zwei Jahre Festung. Die "Sitz- und Ätzungskosten vor den Denunciaten" wurden aus dem Malesizsonds eingesordert.

Aus der Armut entsprang Diebstahl. "Die Not und Dieberei ist nicht zu beschreiben; es sind gar Diebereien von Tonnen Bier, ohne Nur die Ertappte kommen schlecht weg; an Wein zu gedenken. es wird soaleich ohne viele Untersuchungen einer militärischen Art angemessene Strafe an ihnen vollzogen." Rein Wunder, daß auch der Reid sich regte. 1792 wurde ein von 50 Bürgern unterzeichnetes Gesuch an den König gerichtet, das da behauptete, die Unterstützungsgelder wären nicht insgesamt und nicht gerecht durch den Magistrat und andere Vorgesetzte verteilt worden. "Gott sen's geklagt, die Borgesetzten der Stadt blühen wie Dehl Zweige hervor, mit Ihren Pallesten, und sind doch eben in der Lage, wo wir gewesen, Auffallend ist es der Stadt." Die Beschuldigungen richteten sich besonders gegen den Bürgermeister Schulz. Die Bürgerschaft war hauptsächlich deshalb mit Schulz unzufrieden, weil er neben seiner Bürgermeisterei noch die Amtsschreiberei verwaltet und angeblich mehr das Wohl des Amtes als das der Stadt ins Auge gefaßt hatte. Auch hatte er angeblich zu einer Zeit Bauten übernommen, als er bereits zum Baudirektor für die Stadt ernannt worden war. Jm Jahre 1792 wurden zwei Bürger nach Berlin abgeordnet, um dort ein Immediatgesuch mit der Bitte um Hilfe einzureichen. Die Stadt bat um die Amtsbrauerei und Brennerei für sich. Das Gesuch wurde abgeschlagen, aber man gestand es ihr zu, daß sie von Trinitatis 1795 an das Amtsichankhaus übernehme. Schulz' Berfehlungen maren leichterer Art. Er wurde verwarnt, durfte fortan kein Amtsbier mehr beziehen, sondern wurde aufgefordert, "Gtadtbier zu trinken und sich solcheraestalt das Zutrauen der Bürgerschaft wieder zu erwerben". In welchem Umfange er dies Gebot erfüllte und welche Erfolge er dadurch erzielte, ist nicht bekannt. Bon den neiderregenden Palästen hat sich sonst in Osterode keine Nachricht und Spur erhalten. Gie dürften von dem trübseligen Reide der begreiflicherweise Berzagten im Bunde mit ihrer Einbildungskraft errichtet worden sein!

Die notgedrungen rege Bautätigkeit brachte andererseits manchen Berdienst. Es mußten neuerbaut werden 62 Großbürgerhäuser, 13 Hakenbuden, 77 kleine Häuser oder Gassenbuden.

Die meisten Trübsale bergen in sich auch etwas Erfreuliches. Der furchtbare Brand brachte der Stadt Freiheit an der Geeseite, wo sie bis dahin völlig abgeschlossen war. Die heutige Wasserstraße, die damalige Neue Straße, bestand zwar schon damals insofern, als in ihr einige Gebäude lagen, aber sie setzte sich noch nicht als freie Straße bis zum Roßgarten, und also durch ihn, fort. jum Gee führten von der Stadt hinab Wasserpforten und Treppensteige von achtzehn Stufen. Statt ihrer zog man nunmehr drei freie Straßen bis zum Waffer hinab: es ist der erste, zweite und dritte Geegang, welche die Burgstraße, Hauptstraße und Rirchenstraße unmittelbar mit dem Gee, jugleich mit dem am Wasser entlang führenden Wege nach dem Roßgarten verbinden. Früher vollzog sich der Berkehr nach der Elbinger Landstraße auf erheblichem Umwege. Man mußte durchs Töpfertor hinein, durch die Hauptstraße über den Markt zum Badertor hinaus, und konnte dann erst wiederum die Strafe auf Liebemühl und Elbing gewinnen. Dieser unbequeme, zeitraubende und kostspielige Umweg siel damals fort.

An den Brand erinnerte noch späterhin eine Brandpredigt, die stets am 21. Juli gehalten wurde. Es sand eine Dankseier statt, dasür, daß Gott die Stadt dis dahin mit Brand gnädig verschont habe. Noch 1844 ist die Brandpredigt gehalten worden. Wahrscheinlich hat die Erregung der Jahre um 1848 auch diesen Rest guter alter Zeit zu Grabe getragen.

II. Das neunzehnte Jahrhundert.

Das Scharwerk. Amt und Kreis. Die Stadtuhr. Der unglückliche Krieg mit Frankreich 1806 und 1807. König Friedrich Wilhelm der Dritte und Königin Luise. Wichtigste Beschlüsse 1806 am 20. und 21. Rovember. Die Franzosen 1807. Napoleons Hauptquartier. Schäden und Schulden. Die Städteordnung 1808. Der russische Feldzug 1811. Der Franzosensee. Die Besreiungskriege 1813 bis 1815. Kriegsschulden. Nach der Franzosenzeit: Militärisches. Graf v. Wrangel. Der polnische Aufstand 1830/1831. Die Cholera 1831. Regimentsquartiermeister Sisengräber. König Friedrich Wilhelm der Vierte 1842 in Tannenberg, 1845 in Osterode. 1848. Polnischer Aufstand 1849. Im Sweiter Besuch des Königs 1851. Städtisches Leben. Militärisches. 1864 bis 1871. Wesentliche Fortschritte: Chaussen, Kanal, Eisenbahn, Garnison. Einzelnes.

Als sich das achtzehnte Jahrhundert seinem Ende zuneigte, starb König Friedrich Wilhelm der Iweite, und sein Sohn, der Dritte seines Namens (1797—1840), sollte es nun versuchen, das äußerlich noch ansehnliche, doch nicht mehr seessete und gesechtssähige Staatsschiff durch die brandenden Wogen zu lenken, welche die Stürme der französischen Revolution auch nach Osten wälzten.

Bald nach 1800 wurde eine Maßregel getroffen, welche Jahrhunderte lang geforderte und geleistete Pflichten nahezu völlig aufhub und dazu beitrug, die ländliche Bevölkerung wirtschaftlich und sittlich zu heben: das Scharwerk wurde abgeschafft. Blicken wir

hierbei noch einmal zurück!

Das Amt führte seine landwirtschaftlichen Arbeiten und die Burgdienste, wozu vornehmlich die Hilseleistung bei nötigen Bauten gehörte, durch die Benutzung der Scharwerksbauern aus. Zu solchen Diensten waren lediglich die eigentlichen, unmittelbaren, die Immediatuntertanen und die Preußischen Freien verpflichtet; die anderen Amtseinsassen, insbesondere die Kölmer, nur insoweit, als ihre Verschreibungen solche Verpflichtung ausdrücklich enthielten. Es ham bisweilen vor, doch selten, daß ein Amtsuntertan sich loskauste. Der Betrag für die Freilassung war nicht niedrig. Ein Geubersdorfer Bauer, der 1627 als Bürger nach der Stadt Osterode zog,

mußte sich mit hundert Mark vom Amte lösen.

Die Zahl der Scharwerksbauern war beträchtlich. Im Jahre 1714 hatten die Bormerke Görlitz 22 Bauern, Mörlen 18, Ihnrau und Hirschberg je 6, Littfinken 9. 3u ben Arbeiten wurden die Scharwerker an bestimmte Punkte im Amte hinbesohlen. 1774 3. B. mußten in Mörlen 25 Bauern aus Arnau, Geubersdorf und Thierberg vom 15. April bis zum 15. Oktober je einen Tag wöchentlich, außerdem an sechs Wintertagen scharwerken. Für solche Berpflichtung zum Scharwerk an 27 Sommer- und 6 Wintertagen erhielten sie als Entgelt jährlich zwei Taler. Eine etwas andere Angabe finden wir 1777. Im Commer, so heißt es, mußten die Bauern 54 Tage scharwerken, jeder Wirt mit zwei Pferden oder zwei Ochsen und mit zwei Personen; im Winter 6 Tage mit zwei Pferden und mit einer Person. Die Arbeit dauerte vom Connenausgang bis Connenuntergang, die Mittgesruhe mährte 11/2 Stunden. Um ihr Bieh zu schonen, kamen die weiter Wohnenden bereits am Abende vorher zur Stelle. Falls übles Wetter eintrat, und man nur bis Mittag arbeiten konnte, wurde diese Zeit als ein halber Tag gerechnet. Mußte die Arbeit mit dem Frühstück abgebrochen werden, so wurde nichts gerechnet. Jeder Bauer besaß einen Kerbstock, worauf ihm die Scharwerkstage jederzeit angeschnitten wurden. Auch waren die Bauern gehalten, Juhren zu stellen, um das Getreide zu Markte zu bringen. Für jede geleistete Fuhre sollte der Amtmann 1797 15 Groschen bezahlen. Die Wagen durften nicht überladen werden. Eine Juhre durfte höchstens belastet werden mit 10 Scheffeln Weizen oder Roggen, oder 12 Scheffeln Gerste, oder 15 Scheffeln Hafer, oder 24 Stein (ein Stein = 15 Rilogramm = 30 Pfund) Butter.

Diese Höchstbelastung gestattet Rückschlüsse: weder die Juhrwerke, noch die Landstraßen waren in ersreulichem Zustande.

Die Regierung erkannte sehr wohl, wie erheblich das Scharwerken die Bauern hemmte, und veranlaßte 1800 Verhandlungen,

welche dessen Aushebung bezweckten. Weil diese Berhandlungen seitens des Amtes nicht durchweg sinngemäß betrieben wurden, und die Bauern aus Mistrauen gegen jedes Neue sich ablehnend verhielten, zogen sie sich jahrelang hin.

Die folgende Tafel gewährt eine übersicht.

	der Be geleifteten An Ge- Hann His fnann Hand Ha		Zur Berfü- gung des Amtes blieben Hand- dienste	wu Ge- fpann	hoben rden Hand nfte	entrichten von jeder Hufe Magdeburgisch in					
Bergfriede Röjdhen	100 83 168 108 86 76 189	120 99 200 88 70 61 174	12 10 20 10 8 7 20	100 83 168 108 86 76 189	108 89 180 78 62 54 154	1 1 1 1 1 1	45 15 15 70 45			12 8 8 8 8 5 ¹ / ₃ 12	3um Borwerk Görlih 3um Borwerk Mörlen 3um Borwerk

Nach der unter dem 17. Juli 1783 bestätigten Scharwerks-Einrichtung hatten die bäuerlichen Insassen; u leisten:

in	Görlitz	21	Wirte	şи	25	Tagen	٠		525	Kandtage
"	Mörlen	25	,,							
"	Thyrau	10	"	"	21	<i>''</i> _	٠	٠	210	"

zusammen 985 Kanddienste

Davon blieben in

Görlitz	21	Wirte	Įи	2	Tagen			42	Dienste	
Mörlen		"	"	1	"	٠	•	25	"	
Thyrau	10	"	"	2	//	٠	٠	20	"	

zusammen 87 Handdienste

Somit verlor das Amt 898 Handienste. Jum Ersatze murden nach den Grundfätzen der Scharwerks-Aufhebungs-Instruktion zwölf Instfamilien angesetzt, welche je 77 Tage, überhaupt 888 Dienste verrichteten. Der König wünschte jedoch eine völlige Aushebung aller Dienste eintreten zu lassen, und dann sollte die völlige Scharwerks-Aufhebung erst 1809 in Rraft treten. Diesem Gedanken trat der Rammerpräsident von Auerswald in einem ausführlichen Berichte entgegen. Gein Hauptgesichtspunkt war, man dürfe nicht die Gelegenheit, Besseres zu schafsen, die sich jetzt biete, unbenutzt lassen in dem an sich begreiflichen Wunsche, nahezu Bollkommenes zu erreichen. Go trat denn auf Grund des Rabinettsbefehls vom 20. November 1804 die teilweise, aber äußerst umfangreiche Aufhebung des Scharwerks mit Trinitatis 1805 in Rraft. Die Amtseinsaffen blieben verpflichtet zur Anfuhr des Holzes für die Beheizung des Amtes, der Amtsbrennerei und Brauerei. Daneben entrichtete

von den Einsassen in Bergsriede, Theuernitz, Röschken, Thyrau, Geubersdorf und Arnau jeder Wirt 3 Taler dar und 1 Scheffel 8 Metzen Roggen, der Scheffel gleich 60 Groschen gerechnet, auch sollte jeder Wirt jährlich je zwei Getreidesuhren nach Elding leisten und zwei Kanddienstage (Dispositionstage) nach Berlangen des Amtes. Die Einsassen von Mörlen zahlten dar je 2 Taler 30 Groschen, lieserten 1 Scheffel Roggen und waren zu 1 Diensttage sowie zu 1 Getreidesuhre verpslichtet.

Bei dieser Regelung des Scharwerks erlitt das Amt einen Ausfall von 211 Talern 1 Groschen 14 Pfennigen. Hiervon wurden 199 Taler durch das Dienstbefreiungsgeld gedeckt. Auf den Rest ver-

zichtete der Amtmann.

1800 murde das Amt Ofterode von folgenden 22 Ortschaften gebildet: I. An Amtsdörfern: 1. Baarwiese, 2. Czierspienten, 3. Faltianchen, 4. Figehnen, 5. Alt- und Neu-Ienschen, 6. Alt-Jablonchen, 7. Neu-Iablonchen, 8. Königswiese, 9. Amtshaus Osterode, 10. Ochsenwald, 11. Osterosche Mühle, 12. Parwolchen, 13. Pillauchen, 14. Sziorainen, 15. Tafeldude, 16. Thierberg, 17. Thyrau, einschließlich Borwerk; II. als Königliches Borwerk 18. Mörlen; III. das Osterosche Kämmereidorf 19. Klein-Reußen; IV. an adeligen Gütern 20. Groß-Gröben, 21. Warneinen, 22. Warglitten.

In diesen Orten wohnten 496 Wirte und Wirtinnen, 112 Kinder, 99 Dienstboten, zusammen 707 Personen zwischen 12 und 60 Jahren, während 1794 nur 651 Personen gezählt worden waren. Außerdem gab es 81 alte Ceute, 467 Kinder, 13 Dienstboten, zusammen 577

(1794 nur 413).

Bu Trinitatis 1804 murde das Amt Liebem ühl aufgehoben

und dessen größter Teil zu Osterode geschlagen.

Der Beginn des neunzehnten Jahrhunderts brachte nun Änderungen auch in der Verwaltung des Amtes. Das 1752 geschaffene Amt der Steuerräte wurde 1809 aufgehoben, und die Städte wurden den Landräten untergeordnet, deren Wirkungskreis auch sonst vermehrt wurde. Diese Einrichtungen blieben dis 1815 in Arast. Damals teilte man den Regierungsbezirk Königsberg in die jetzt noch bestehenden zwanzig landrätlichen Areise. Mit 1818 war die neue Einteilung durchgeführt.

Betrachten wir die Gesichtspunkte, welche man bei dieser Einteilung für Osterode ins Auge faste! Ein höherer Regierungsbeamter

jener Zeit schreibt118):

"Bei der Bildung dieses Areises sind bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden gewesen. Der alte Mohrungsche Areis war zu großz, um nur in zwei Theile getheilt zu werden, es blieb vielmehr die Liebemühl-, Osterode- und Hohensteinsche Gegend übrig, welche an sich nicht bevölkert genug war, um einen dritten Areis abzugeben, vielmehr mußte noch von dem Neidenburgschen alten Areise, welcher an

sich für zwei Abschnitte ebenfalls zu groß war, die Gilgenburgsche Gegend dazu genommen werden; welches in den kirchlichen Berhältnissen und den Berbindungen der Güter ebenfalls Sindernisse fand. Andere Unbequemlichkeiten verursachen die großen Forsten, namentlich die Königl. Ofterodesche, und die langen Arme der Schillings- und Drewenz-Geen, welche die einzelnen Theile des Rreises trennen. Aller dieser nicht zu besiegenden Schwierigkeiten ungeachtet blieb die Berbindung des Areises in der Stadt Ofterode das angemessenste Auskunftsmittel. Die Kirchspiele Locken und Cangaut, welche westlich durch den Schillingssee von Ofterode getrennt sind, und ihre Wege um denselben durch den Forst nehmen müssen, sind dabei sehr berücksichtigt worden, indessen, wenn es auch der einstimmige Wunsch derselben gewesen märe, zu dem Mohrungschen Areise geschlagen zu werden, so hätte darauf nicht eingegangen werden können, weil der schon an sich große Mohrungsche Areis, noch mehr vergrößert, eine unregelmäßige Figur, und ein Mißverhältniß swischen den oberländischen Areisen hervorgebracht hätte, überdem die geographische Lage die Berbindung dieser Kirchspiele mit dem südlichen Theil des Oberlandes und die Zusammenhaltung des Forstes mit sich brachte. Einige Dörfer jenseits des Gees gehörten schon früher zum Amt Osterode, der Gommermeg der entferntesten Dörfer beträgt 31/3, der Winterweg über die Geen 21/3 Meilen. Der Areis hat eine große von 27 136 Geelen, da die Geen und Wälder einen großen Teil der Fläche einnehmen. Die dazu gehörigen Kirchspiele sind: Locken und Langgut, Liebemühl (Stadt), Ofterode (Stadt), Schmiegwalde, Leip, Araplau, Ofterwein, Manchengut, Wittigwalde, Generswalde, Hohenstein (Stadt), Mühlen, Geelesen und Waplitz, Marwalde und Döhlen, Tannenberg und Fregenau, Gilgenburg (Gtadt), Seselicht, Rauschken."

Folgendes Berzeichnis¹¹⁰) stellt dar, welche Kirchspiele 1817 zum Kreise Osterode gehörten:

•		Feuer	_
		fteller	
1.	Generswalde mit Betidorf und Reichena	u 178	1017
	Gilgenburg und Fil. Sefelicht	. 280	1793
	Hohenstein	. 381	2420
	Araplau und Fil. Döhrings	. 289	2061
	Leipe	. 103	893
6.	Liebemühl	. 434	2925
	Locken und Fil. Langgut	. 357	2300
	Manchengut	. 107	1150
9.	Marmalde und Fil. Döhlau und Marienfel	de 179	1333
11.	Mühlen und Fil. Fregenau und Tannenbe	rg 181	943
	Geit	e 2489	16835

							Feuer- ftellen	Seelen
					Über	traq	2489	16835
12. Osterode.				٠	 ٠		552	3921
13. Rauschken		٠		•			121	1116
14. Schmigwa							212	1520
15. Gelesen u							224	2169
16. Wittichwa	lde in	cl. S	sterw	ein			231	1348
							0000	0.0000

3usammen 3829 26909

1835 wurde das Domänenamt Ofterode aufgelöft und mit der Polizei- und Kassenverwaltung des Domänenrentamtes Hohenstein vereinigt. Dieses erhielt die Bezeichnung Domänenrentamt Ofterode und wurde dahin verleat.

Die Garnison erwarb sich ein Berdienst um die Stadt. Da eine Stadt uhr sehlte, reichte der Generalmajor von Manstein, der Chef des Dragoner-Regimentes, dessen eine Schwadron in Osterode stand, beim Etatsministerium 1802 eine aussührliche Zuschrift ein, in welcher er dat, es möge eine Stadtuhr beschafft werden. Der Preis stellte sich angeblich auf 614 Taler. Aus demselben Jahre ersahren wir von einer empsindlichen Strase. Ein Trompeter, der bei einer Revue in Thyrau lag, versaste sür die Dorsschaft eine unbegründete Beschwerde. Daher wurde er in Königsberg "wegen der unbesugten Schriftstellerei" mit dreißig Fuchteln öffentlich vor der Hauptwache bestraft.

1806.

Nahezu in jedem Jahrhunderte ihres Bestehens ist unsere Stadt einmal von dem eisernen Besen des Arieges versehrend durchkehrt worden. Raum hat Osterode je bitterer leiden müssen, als zum Beginne des neunzehnten Jahrhunderts, zu der Zeit, da der ganze Preußische Staat aus vielen Wunden blutete und seiner Auslösung nahe schien, da insbesondere Ostpreußen so arg zerschlagen und ausgesogen ward, daß die schweren Schäden noch hundert Jahre später nicht völlig verharscht waren. Wir gedenken an die Zeit des sogenannten Unglücklichen Arieges, die Jahre 1806 und 1807, und an die solgenden, zumal 1811.

Es soll hier dargestellt werden, wie die Kämpse Preußens und seiner Berbündeten gegen den Ersten Napoleon Osterode in ihre Strudel zogen, wie das einzelne Glied mit leiden mußte, weil der Staatskörper krankte und versiel¹²⁰).

Am 9. Oktober 1806 erließ Friedrich Wilhelm der Dritte das Kriegsmanifest. Preußen stürzte in einen Krieg, zu dem es nicht hinreichend gerüstet war.

Schon am 7. September rückte die Osteroder Garnison vom Regiment Henking-Dragoner Nr. 10 mobil aus. Gine 108 Mann starke

Doppeleskadron blieb in Buchwalde zurück. Dieses Depot trat später, 1807, zur zweiten Dragoner-Brigade unter dem Obersten von Zieten. Sie sollte die Weichselgegend Plock-Thorn-Graudenz-Marienwerder-Dirschau sichern, 1808 murde sie aufgelöst. Nun murden die Preußen zunächst am 10. Oktober 1806 in dem Avantgardengesecht bei Gaalfeld an der Saale geschlagen, am 14. Oktober erlitten sie die völligen Niederlagen bei Auerstädt und Iena. Damit hatte Napoleon einen erheblichen Schritt vorwärts getan zu seinem Ziele, der Umgestaltung Europas zu seinem Weltreiche. Am 27. Oktober zog Napoleon in Berlin ein, und sieben preußische Minister leisteten ihm den Eid der Treue, ohne auf die Genehmigung ihres Königs zu warten. geblich hatte Friedrich Wilhelm gleich nach der Schlacht einen Flügeladjutanten zu Napoleon gesandt mit der Bitte um Einstellung der Feindseligkeiten. Die Rommandanten der preußischen Festungen kapitulierten schimpflich, oft genügte die Aufforderung durch einen Trompeter. Es lassen sich in jenen Tagen Erscheinungen beobachten, welche völlig denen entsprechen, die 1410 nach der Tannenberger Niederlage auftauchten: schandbare Pflichtvergessenheit, Untreue, Berrat. Auch 1806 hätte ein Chronist gleich wie der im fünfzehnten Jahrhunderte berichten können, "daß nie mehr in keinem Lande gehört wäre von so großer Untreue und schneller Wandelung". Am 15., 25. und 29. Oktober fielen Erfurt, Spandau und Stettin, am 1., 8., 22., 25. und 27. November Rüftrin, Magdeburg, Hameln, Plassenburg und Nienburg. Der Rönig faßte den Plan, die preußische Armee solle sich in ihren Resten, mit der russischen vereint, hinter der Drewenz konzentrieren. Der Rückzug der Preußen dahin erfolgte bei der Annäherung der Franzosen an die Weichsel um den 16. November. Das Gros des Korps stand unter dem Generalmajor Dieriche bei Liebemühl und Ofterobe.

Die Westpreußische Krieges- und Domänenkammer zu Marienwerder ordnete am 9. November an, daß zur Erhaltung der Berbindung swischen Graudens und Osterode in Graudens, Roggenhausen, Lessen, Bischofswerder, Deutsch Enlau und Bergfriede stets drei tüchtige reitende Boten bereit stehn sollten. Eine entsprechende Einrichtung wurde zwischen Osterode und Königsberg geschaffen. Rönigspaar war auf feiner Flucht nach Grauben; gelangt. Am 15. November, abends 8 Uhr, reiste die Rönigin Luise von dort ab; sie wollte sich ohne Aufenthalt nach Ofterode begeben. Der Rönig folgte seiner Gemahlin Tages darauf. Er verließ Grauden; um 8 Uhr morgens, eine Stunde später folgte sein Hof. Während der König noch am 16. ohne Aufenthalt nach Ofterode fuhr, reiste der Hof nur bis Deutsch Enlau und traf erst am 17. bei dem herrscher in Ofterode ein. Der Rönig stieg auf dem Schlosse ab und wohnte bei dem Amtmann Freiwald, die Rönigin in einem Sause am Neuen Markte, das heute mit Nummer 8 bezeichnet ist.

Es sah übel aus um die Unterkunft. Ein Mitglied des Hofstaates schilderte seine Erlebnisse folgendermaßen: "Da wir heute gegen 8 Uhr Morgens Deutsch-Enlau verlassen hatten, erreichten wir Osterode zur Mittagszeit, wo es jedoch auch höchst schwerig war, ein Unterkommen zu sinden. Die meisten Personen, die den Grasen Haugmitz begleiteten, mußten sich entschließen, den Betten zu entsagen und sich mit einer Streu zu begnügen; ich selbst, der bei einem Schulmeister einquartiert war, fand dort nur vier nachte Wände, wenig Bereitwilligkeit, kein Holz zum Einheizen, weder Bettstelle, noch Stroh; erst nach unendlicher Mühe und durch Vermittlung des Erbprinzen von Roburg gelang es mir, einige Federbetten zu erhalten."

Es herrschte der größte Mangel an Cebensmitteln, "indem der Ort und die Gegend nicht das Geringste von dem darbieten, was zum Unterhalte einer so großen Menge von Menschen dienen kann"¹²¹). Da in der Stadt kein Wein zu haben war, mußte ihn das Hofamt von

Elbing verschreiben.

Am 20. November wurde eine I a g d abgehalten. "Da es in hiesiger Gegend eine große Menge von Wölfen und Elennthieren gibt, so hat man I. I. M. M., die diese Thierarten noch niemals sahen, bewogen, einem Treibjagen derselben beizuwohnen, welches heute, in der Entsernung einer Meile von der Stadt, angestellt worden ist. Man hat dabei einen Wolf getödtet, auch haben wir eine bedeutende Zahl von Elennthieren erblickt 314)."

Die Gedanken des Königspaares und feiner Getreuen werden kaum bei der Treibjagd geweilt haben, dafür spricht auch die kärgliche Beute: wollte doch ein gewaltiger Kriegsheld den Kerrscher selbst fangen, ihm Thron und Reich abjagen. Doch das Kerkommen ward beachtet. Der König warf den 444 bäuerlichen Treibern 200

Taler als Geschenk aus.

Dieser Tag, mehr noch der nächste, ist einer der inhaltsschwersten in der preußischen Geschickte. Die wichtigsten Entscheidungen mußten gefaßt werden. Am 20. November, noch vor dem Eintreffen des französischen Generals, den man als Boten des Giegers erwartete, versammelte der König den Prinzen Heinrich von Preußen, die Generale Kalkreuth, Röchritz und Laurens, die Minister Stein, Haugwitz und Schrötter zu einer Beratung, nachdem der kranke Minister Schulenburg sich gegen alle Aufopferung und für den Anschluß der preußischen Armee an die ruffische erklärt hatte. Man beschloß, auf die Ankunft des Marschalls Düroc und des Majors Rauch zu warten, bevor man sich endgültig entschiede. Am 30. Oktober war zu Charlottenburg ein Präliminarfriede geschlossen worden. Doch den Raiser stimmten seine Ersolge nicht friedlich. Deshalb hatte Düroc ebenda am 16. November eine neue Konvention geschlossen, und der König sollte sich nun entscheiden, ob er den neuen Bedingungen für einen Waffenstillstand zuftimme.

Düroc traf am 21., früh 3 Uhr, ein und trug die Bedingungen por. Die preußischen Truppen sollten sich nach Nordosten guruckziehen, die Festungen Thorn, Graudenz,, Danzig, Rolberg, Lencznk, Glogau, Breslau, Hameln und Nienburg sollten den Franzosen ausgeliefert und die heranrückenden Russen zur Umkehr bestimmt Hieraus ergab sich Napoleons Ziel: Preußen sollte jede merden. Gelbständigkeit aufgeben und es sollte mit seinem letzten Freunde, Rufland, brechen. Die Konferenz dauerte sehr lange. Neben dem Könige nahmen an ihr teil: Prinz Heinrich, General Graf von Ralckreuth, die Staatsminister von Boß, von Haugwitz, Freiherr von Schrötter, Freiherr vom Stein, General von Geusau, die Generalmajors von Röckritz, von Laurens, der Oberst von Rleist und der Geheime Rabinettsrat Benme. Es scheint, daß der schwankende Rönig sich bereits in den Tagen vor der Entscheidung unter dem Einflusse seiner hochsinnigen Gemahlin zu dem würdigen Entschlusse durchgerungen hatte, einen Waffenstillstand abzulehnen, den er nur annehmen konnte, wenn er den Staat des großen Friedrichs aufgab.

Für die Annahme der Anträge Dürocs stimmte weitaus die Mehrzahl. Für die Ablehnung stimmten nur Stein, Boß und Benme. "Der König faßte sich ein Herz und schloß sich in dieser Geburtsstunde des neuen Breußen der Minorität an"122). Noch am Bormittage wurde Düroc vom Könige empfangen und erhielt feinen Bescheid. Auch die Königin hatte ihn vorgelassen. Am 23. November, früh 6 Uhr, reiste Düroc nach Posen, wenige Stunden später, sicher schon um 9 Uhr, war das Königspaar auf dem Bege nach Ortelsburg, wo der König bis zum 5. Dezember, morgens 6 Uhr, verweilte. Noch während seiner Anwesenheit in Osterode erließ der König bedeutsame Besehte. Am 22. November ernannte er den Zürsten von Anhalt-Pleft zum interimistischen General-Gouverneur von ganz Schlesien und ordnete ihm den Flügel-Adjutanten Grafen Golz zum Beistande zu. Er hatte ihnen unumschränkte Bollmacht erteilt, alle Berteibigungsanstalten zu leiten, die Festungskommandanten an diese beiden verwiesen und sie dringend aufgefordert, die ihnen anvertrauten Festungen zu verteidigen. An den Obersten von Haake in Schweidnitz schrieb er:

"Euer Eifer im Dienst und Eure Baterlandsliebe berechtigen mich zwar zu der Erwartung, daß Ihr die Festung Schweidnitz, wenn sie vom Feinde angegriffen werben sollte, nachdrücklich verteidigen werdet; da es mir aber schlechterdings nicht gelingen will, den französischen Kaiser zur Annahme des ihm angetragenen Waffenstillstandes zu bewegen und demnächst den Frieden unterhandeln zu können, die französischen Truppen vielmehr die Feindseligkeiten ununterbrochen sortsetzen, so wird es um so notwendiger, die Festung Schweidnitz die künstigen Operationen der mir zum Beistande herbeieilenden russischen Armee, der bedrängten Lage meiner jenseits der

Weichsel liegenden Provinzen bald abhelsen werden. Ich trage Euch wiederholentlich auf, im Fall eines seindlichen Angriffs die Euch anvertraute Festung auf Ehre und Pflicht auf's hartnächigste zu verteidigen, die durch Hilse der russischen Operationen entsetzt werde, und müßt Ihr bei Verlust Eures Ropfes alle Euch zu diesem Iwecke zu Gebote stehenden Mittel so benutzen und verwenden, daß Ihr die Festung nicht übergeben dürft, oder im Fall eines Unglücks Euch deshalb nach wiederhergestelltem Frieden dem strengsten Kriegsgericht unterwerfen könnt.

Osterode, den 22. November 1806.

Friedrich Wilhelm."123)

Unter dem 23. November erließ Friedrich Wilhelm eine Instruktion für die Generale bei der Armee in Ostpreußen. Ein Manifest, welches die Bedingungen des Waffenstillstandes und die Gründe zu dessen Berwerfung enthielt, wurde am 1. Dezember in der Königsberger "Königlich Preußischen Staats-Krieg- und Friedens-Zeitung", der späteren Kartungschen Zeitung, veröffentlicht.

Wir kommen nunmehr zu der denkwürdigen Franzosen-

zeit, betrachten sie und ihre Folgen. 124)

Die Frangofenzeit und ihre Folgen.

Bald nachdem der Preußenkönig die Stadt verlassen hatte, erhielt General Diericke den Besehl des Generals Bennigsen, von Osterode nach Soldau zurückzugehn. Am 29. und 30. November führte er den Besehl aus. Napoleon wies seinem siegreichen Heere Winterquartiere an. Das Land zwischen Elbing und Osterode siel dem Marschall Bernadotte zu. Er war beauftragt, Königsberg zu bedrohen, und die großen Hilsquellen des reichen Landstrickes zwischen Osterode, Preußisch-Holland, Elbing und Danzig zum Borteil der Armee auszubeuten. Hauptquartier und Versammlungsort des Korps war in und bei Osterode.

1807 am 2. Ianuar rückten die Franzosen in die Stadt ein. Mit Unterbrechungen blieben sie dort dis zum 11. Dezember. "Ihre Sprache", so schreibt ein Pfarrer, "war dem gemeinen Bolke unbekannt. Gott unser Heiland erlöse uns von allem übel und helse uns aus zu seinem himmlischen Reiche." Es läßt sich aus diesem etwas allgemein gehaltenen Stoßseußzer des geistlichen Mannes wohl durchfühlen, daß ihm bei allem übel nicht nur geistliche Ansechtung im Sinne lag, und daß er an eine Aushilse nicht nur fürs Ienseits dachte. Die Stadt wurde von den Franzosen scharf bewacht. Niemand wurde von ihnen aus der Stadt gelassen, der nicht einen französischen Paßvorzeigen konnte, ja nicht einmal bis in die Heide durften die Einwohner ohne solchen Erlaubnisschein gehn.

Gofort am 2. Januar erfolgte eine Brandschaft atzung. Innerhalb zwölf Stunden zog der französische General, anscheinend

Bertrand, 1000 Rarolin (ein Rarolin ist beinahe aleich 21 Mark) Ariegskontribution ein. 21 000 Mark stellen für das Osterode jener Zeit eine beträchtliche Gumme dar. Eine genauere Angabe besagt: In bar wurden 2534 Taler entnommen, und zwar in einzelnen Beträgen von 100 bis 500 Talern, einschließlich der Naturalien 4867 Taler. Jahlungsfähige Bürger mußten Vorschuß leisten. Der Bürger Daniel Danielowski 3. B. hatte 500 Taler vorgeschossen, daneben Naturalien 151 Taler wert. Wie schwer diese Summe auf der Stadt lastete, ergibt sich daraus, daß die Stadt zur Rückzahlung des Erborgten lange außerstande blieb. Die Gumme war bis 1814 durch die Zinsen auf 6552 Taler gestiegen, wovon noch 5804 abzutragen blieben. Die Rückzahlung fiel um so schwerer, als die Stadt damals noch ein Darleben von 500 Talern zu vier vom Sundert verzinsen mußte, das sie 1794 ausgenommen hatte, um die niedergebrannte Rantorei wieder aufzubauen. Der Stadtkommandant Bertrand forderte zunächst für sich täglich 6 Taler. Wenn er sich auf eine Bitte hin mit dreien begnügte, so spricht dieses Nachlassen wohl minder für seine Güte, als für die Einsicht, daß sich nicht mehr erzielen ließ.

Die Preise in der Stadt stiegen teilweise dis auf das Zehnsache der sonst üblichen. Fehlendes besorgten am ehesten Juden über Warschau gegen hohes Aufgeld, denn mährend der ganzen Ariegszeit hielten sich viele fremde Juden in der Stadt auf, um zu handeln. Wein konnte man nur noch dei dem Juden Zadek erhalten. Er verkauste die kleine versiegelte Bouteille zu 20 Groschen gleich $2\frac{1}{2}$ preußischen Gulden gleich 10 Achtehalbern. Dieser ohne Erlaubnis zugezogene Jude Zadek Scheu spielte damals eine aufsällige Rolle. Es bleibt kaum ein Zweisel, daß er den Franzosen als Spion diente, wennschon er nicht handgreislich überführt werden konnte. Er wurde

später über die Grenze geschafft.

Bei einem unerwarteten Borstoße der Russen konzentrierte sich die Division Rivaud bei Osterode und sollte auch die Stadt behaupten. Am 24. Januar stand das Korps Bernadotte bei Osterode, Saalseld und Preußisch-Holland. Nach dem Gesechte bei Mohrungen am 25. Januar konnte Bernadotte seine Stellungen bei Osterode und Liebemühl nicht sesthalten. Daher brachen in der Nacht vom 27. zum 28. Januar die Franzosen schlening auf, und eine russische Abteilung unter dem General Barclan de Tolly besetzte die Stadt. Nach dem Gesechte bei Bergseiede am 3. Februar lagerte das preußische Korps unter dem General l'Estocq bei Osterode, weil die Stadt noch von dem russischen General Markow besetzt war. Am 6. Februar tras Bernadotte in Osterode ein. Bon höheren französischen Ossizieren berührten neben Bertrand und Bernadotte zu jener Zeit die Stadt: Amire, Bellèot, Maison, Maneschott und Valiante.

Daß die Stadt in den folgenden Wochen und Monaten erhebliche Lasten tragen, allerhand Gelder aufbringen, mancherlei drückende Dienste leisten mußte: das brachte der Arieg mit. Beide Rirchen wurden ausgebrochen und zu Magazinen gemacht, so daß Gottesdienste in der Wohnung des Deutschen Pfarrers abgehalten werden mußten. Doch im August konnte man die Kirche eine Zeitlang wiederum zum Gottesdienste benutzen. Da die Franzosen Holzmangel litten, verbrannten sie die Stühle im Rathause, auch der Spanische Mantel wanderte damals ins Feuer: immerhin schwand in und mit ihm das üble Wahrzeichen früheren Druckes. Wiederholt wurden im Rathause russische Gefangene untergebracht. dem Schulhause dienten die Tische und Bänke zum Seizen, und die Schulftuben wurden mit Pferden belegt — vielleicht unter stillschweigender Billigung bei behäglichem Zuschauen der jüngeren Ortsinsassen. Im Brauhause wurden Backöfen hergerichtet. Wer billig urteilt, wird es den Franzosen kaum verargen, daß sie nicht stets nasses Holz aus dem fernen Walde zum Brennen holten, sondern die Zäune in und bei der Stadt erwählten. Auch das trockene Holz der Scheunen und Ställe in der Borstadt mußte herhalten. Brände hamen hinzu. Man stellte fest, die Stadt hätte in jenen Tagen 20 Wohnhäuser, 12 Ställe und 95 Scheunen eingebüßt, und schätzte solchen Berluft auf 10 186 Taler (gleich 30 558 Mark).

Der furchtbarste Tag war der 7. Februar. Die Stadt, so schreibt ein Zeitgenosse, "lag da als ein großes Opfer am Wege, sie hatte in den Augen des Feindes keinen Wert, und sie entging — ohne Grund einem schändlichen Verdacht preisgegeben — nur mit Mühe ihrem ganzlichen Ruin, sie wurde der Plünderung auf Geheift preisgegeben". Ein haltloses Gerücht, welches höchstwahrscheinlich auf den Juden Zadek zurückging, wollte wissen, einige Franzosen wären in der Stadt umgekommen und verschwunden. Die Franzosen plünderten die Stadt, anscheinend auf die Erlaubnis des Raisers hin. hätte er bereits vorausgesehen, daß er Osterode zu längerem Aufenthalte demnächst werde aufsuchen müssen, so wäre die Erlaubnis schwerlich erteilt worden. Der Berlust, den die Einwohner in der Bürgermeisterei anmeldeten, belief sich auf mehr als 80 174 Taler (gleich 240 552 Mark). Mögen einzelne ihren Schaden hoch berechnet haben, und mögen wir zu Abstrichen berechtigt sein, so bliebe doch eine Gumme übrig, deren Berluft die Stadt für Jahrzehnte lahm legen mußte. Die Franzosen verstanden sich aufs saigner à blanc.

Anschaulich schildert der damalige Verwalter der Kirchenkasse die Plünderung, soweit sie sein Haus betraf, in einem Berichte¹²⁵) an die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer:

"... Es blieben nach Auszahlung des ... Quartals an die Kirchen- und Schulbedienten 119 Thlr. ... Egr. Kassa von der letzten Einnahme des Kirchendezems. Bei Ankunst der französischen Truppen verbarg ich solches Geld nebst den Kirchenrechnungen in einem Klapptisch in einer verborgenen Schublade. Bei der Plünderung, allwo 4 Mann mir alles durchsuchten, wurde, nachdem man mich vorher ausgezogen, das Comtoir, worinnen

ich alle Circulaire, alle Quittungen, welche zum Kirchendienst gehören, hatte, mit Gewalt erbrochen; keine einzige Schublade blieb undurchsucht, und nachdem solche viele Quittungen sahen, forderten fie das Rirchengeld. Das Borftellen der Armuth der Rirchenkasse fand kein Gehör; sie stürmten mit Gewalt in mich, das Geld herauszugeben. Zum Glück der Kirchenkasse fanden sie in einer Schublade meine Taschenuhr und mein kleines Vermögen von einigen 20 Thalern. Gie begnügten sich damit und hörten auf, Geld zu suchen, und sagten, hätten sie das Geld nicht gefunden, dann würden sie kein Stück im Hause ganz gelassen haben; ich möchte das Uebrige vom Kirchengelde noch gutwillig hergeben. Ich betheuerte, daß die Kirchenkasse nach dem Brande 200 Ihlr. aus der Hospitalkasse geliehen, und dies bewies ich ihnen zum Glück der Kirche mit der Copie der Versicherungsschrift, welche wir über das Anlehen dieses Geldes haben ausstellen müssen. Sie begnügten sich endlich mit dem Beweise, und nachdem solche noch einige Sachen vom Meinigen mitnahmen, entfernten fie sich, und auf diese Art habe ich das Airchengeld mit meinem Verluste gerettet."

Ofterode, den 10. August 1807.

Gottfried Kleibitz.

Bei Napoleons Anwesenheit, so wird anderweit berichtet, wurden nicht allein die Kirchen, sondern auch das Rathaus nehst allen öffentlichen Gebäuden geplündert. Die Franzosen stahlen außerdem viel. Ein Tuchhändler büßte durch die Unredlichkeit von Offiziersburschen einen großen Tuchvorrat ein. Die Diebe trugen die Tuch- und Boi-

ballen in Seu gewickelt von der Lucht.

Auch die Beitreibung von allerlei Kriegsbedarf, die gefürchteten Requisitionen schädigten die Geschäftsleute wie weitere Kreise der Bevölkerung nachhaltig, zum mindesten durch Jahlungsstockungen und Jinsverluste. Blicken wir auf einzelne Angaben! Ein Gerber mußte 1807 am 5. Januar auf einen Requisitionsschein sür das 39. Regiment der zweiten Division des sechsten Korps von der Großen Armee Leder liesern im Gesamtwerte von 281 Talern $28\frac{1}{2}$ Großen. Im Dezember mußte er sür das 17. Dragonerregiment Leder sür 25 Taler hergeben, ein anderer Gerber sür 21 Taler. Im ganzen hatte der eine sür 360, der andere sür 180 Taler Leder geliesert. Godann wurde requiriert:

	für	Taler	Groschen
an Garn		13	30
Branntwein, Bauholz		149	30
Tuch, Papier		66	24
Raffinade, Pflaumen		13	75
an allerlei Materialien vom Januar bis Juli 180	7	164	76
vom 10. August bis 9. Geptember		17	18
Bein, Effig, Pfeffer, Bitronen, dergl		52	71/2

für	Taler	Groschen
Eisen, Zucker, Nägel, Papier	93	22
Töpfe, Teller, Schüffeln ins Lazarett	12	71
Rämme, Töpfe	10	12
Von den Fleischern wurden an Fleisch geliefert		
vom 30. November bis zum 11. Dezember	45	63
Bier	6	
Brot für die Tafel des Obersten Baermann .	24	52
Branntwein, Bier	5	18
	125	66
Gala	12	
Country Cotomon	6	
Ceuchten, Laternen	7	
Gielen	- 1	
Als General Marchand in Ofterode mar, er-	".00	
forderte er Lichte für	492	-
Schmalz, Geife, Reinigungsanlagen u. s. w.	58	81
Die Berpflegung des beim Raiserlichen Haupt-		
quartier stehenden Obersten und Platz-		
kommandanten Amire mit seinen zwei		
Gekretären und zwei Domestiken vom		
vom 10. Februar bis 4. April einschließ-		
lich kostete der Stadt	171	_
Dabei waren die Berpflegungsfätze nicht		
übermäßig hoch berechnet. Für Amire		
wurden täglich 1 Taler 45 Groschen be-		
rechnet, für jeden Gehretär 45, für jeden		
Diener 30 Groschen.		
Maurerarbeit war geleistet, der Arbeitstag		
	201	30
mit 12 Groschen angesetzt für	201	30
Schmiedearbeit	24	-
Tischerarbeit	7	60
Stellmacherarbett etwa	85	-

Daß es bei dem Anbranden der kriegerischen Wogen nicht an allerlei Trübsal sehlte, ist erklärlich. Mißhandlungen waren an der Tagesordnung. Ein 61 jähriger Mann starb an den Folgen solcher Roheiten.

Schwer mußte besonders, schon von Amtes wegen, der Bürgermeister leiden. In seiner ermieteten Wohnung lag der Platkommandant, und später, als Napoleon da war, lagen dort noch vier Kaiserliche Adjutanten mit ihren Bedienten. Dieser Bürgermeister, von Pelchrzim, war den augenblicklichen hohen Ansorderungen an Leistungsfähigkeit in verschiedenster Hinsicht nicht recht gewachsen. Auch deshalb geriet er in Mißhelligkeiten mit einem Teile der Bürgerschaft. Iedenfalls verdanken wir der schriftlichen Behandlung solcher Gegensähe anschauliche und lehrreiche Auszeichnungen. Seiner Ansicht nach war die Brandschatzung der Stadt nicht so schliem gewesen, wie in

anderen Orten. Doch, wohlgemerkt: Beldrzim spricht hier anscheinend nur von den Jahlungen am 2. Januar, nicht von der Plünderung. Der Berluft, so behauptet er, belaufe sich höchstens auf 6000 Taler. Wir werden bei dieser Angabe erwägen, daß selbst diese Summe damals zweifelsohne beträchtlich war. Er weift darauf hin, daß unrechtmäßige Bereicherung eingetreten sei: einzelne Bürger, die vor dem Kriege in Schulden gesteckt hätten, spielten nun eine große Rolle. Er hatte vier volle Wochen täglich acht bis zwölf dicke Lichte verbrannt, um bei ihrem Scheine die Einquartierungsbillette auszuschreiben. Oft wurde er gemißhandelt. Ein blutiger Ropf und blaue Flecken waren bei ihm nichts Geltenes. Da er einmal dem Diener eines Generals nicht schnell genug zu einem Schöpsenbraten verhalf, wurde er geschlagen und mit Füßen gestoßen. Für die Wünsche der Franzosen zu sorgen fiel ihm ost um so schwerer, als nur ein Kaufmann seinen Caden offen hielt und handelte. Eines Abends sollte der Bürgermeister drei Boten beschaffen. Weil diese nicht sogleich zur Stelle kamen, murde er derart geprügelt, daß ihm das Blut stundenlang vom Gesichte lief und er die Narben daher behielt. Ein Dragonerkapitän gab in Döhringen einen Ball, zu dem er von dem geplagten Stadthaupte Fische erfordert hatte. Diese waren angeblich zu klein, und der Bürgermeister wurde zur Strafe zehn Stunden eingesperrt. Auch der Platzkommandant Amire strafte ihn durch Arrest, als einst der vorschriftsmäßig gelieferte Schmand zusammengelaufen war.

Derartige Züge nachdrücklicher Ahndung bei kaum vorhandenem Fehle erscheinen dem leichtlich minder bedeutsam, der sie nach Jahrzehnten in behaglicher Ruhe kennen lernt. In jenen Tagen hartes Iwanges und drückender Not mußten sie schwerzlich von dem Nächstbeteiligten, bitter von jedem Einwohner empfunden werden.

Am 7. und 8. Februar wurde die Schlacht bei Preußisch Enlau geschlagen. Französische Truppen durchfluteten danach die Stadt, quartierten sich auch teilweise ein. Es entstand ein lebhaster Wirrwarr. Tote Franzosen lagen auf den Straßen und in den Käusern. Der Bürgermeister wurde wiederum auf öffentlichem Markte geprügelt und erhielt Arrest, der Stadtkämmerer kam mit einer Ohrseige davon. Die städtischen Waldpslanzungen wurden arg beschädigt. In die Kirche legte sich zuletzt eine Eskadron Dragoner.

Noch bewegter, jedoch geordneter wurde das Leben in der Stadt, als der Raiser Napoleon selbst am 21. Februar 1807 einzog und in dem alten Schlosse abstieg. Hier hielt er bis zum 1. April sein Hauptquartier, dann siedelte er nach dem Schlosse Finkenstein über. Die Augen aller Welt richteten sich damals nach dem entlegenen Städtchen, von dessen Dasein man niemals gehört hatte!

An den Aufenthalt des großen Schlachtenkaisers erinnert noch heute ein Bild¹²⁶), welches in der geschichtlichen Galerie des Ver-

sailler Schlosses hängt, fünszig Schritte entfernt von dem Spiegelsaale, in dem der Sohn des Dritten Friedrich Wilhelms und seiner Gemahlin Luise am 18. Januar 1871 zum Deutschen Raiser ausgerufen ward. Photographische Nachbildungen des Gemäldes befinden sich heute im Rathause, in dem Enmnasium, sowie in dem Hause des 18. Regiments. Es ist dargestellt — auch die Unterschrift weist darauf hin —, wie Napoleon den Einwohnern Ofterodes Engdenerweise zuteil werden läßt. Der Maler hat die Landschaft recht frei behandelt. Vor dem Raifer und seinem glänzenden Gefolge stehen Bewohner der Stadt in bittender und erwartender Kaltung. Napoleon nimmt eine Bittschrift entgegen. Wohl möglich, daß ein ähnlicher Borgang sich beim Einzuge des Gewaltigen abgespielt hat. Die Ofteroder hatten auten Grund, nach so schweren Schädigungen und Leiden um Schonung zu bitten, mochte sie der Gang vor den Feind ihres Bolkes und Rönigs noch so bitter dünken, und mochte in ihres Herzens Schrein der Haß wohnen!

Die Anwesenheit des Kaisers sührte wohl einen Goldstrom nach dem ausgesogenen Städtchen, "doch", so schreibt ein Zeitgenosse, "in

weßen händen kam es, und welch gedeihen trug es!"

Um Ofterode lagerte Napoleons Garde. Ofterode sollte, wo ersorderlich, der allgemeine Sammelpunkt der französischen Armee sein. Der Kaiser wollte, wenn der Feind vorginge, auf der Kochstäcke von Osterode standhalten. "Meine Stellung würde sehr schön sein, wenn ich Lebensmittel hätte; der Mangel an Lebensmitteln macht sie mittelmäßig", so schrieb er am 26. Februar aus Osterode an den Marschall Soult. Diese Kochsläche ist wohl zene Erhöhung im Güdosten der Stadt, welche durch Drewenz und das Gröbensche

Fließ, die Grebiczek, gesichert wird.

Wahrhaft bewundernswert ist die Arbeitskraft, welche Napoleon gerade während feines Aufenthalts in dem "jämmerlichen Dorfe" betätigte — fo nannte er Osterode. Er diktierte an einem Tage wohl zwanzig Briefe. Es ist ein Genuß, die Briefe dieses Riesengeistes aus jenen Tagen zu durchlesen 127). Er schreibt an eine Menge von Generalen, an Fürsten und Staatsmänner, an den Schah von Persien, an Berwandte, an seine Gemahlin, er schreibt Noten für seine Staatszeitung, den Moniteur, er wirft Entscheidungen für seine Ministerien hin. Unermüdlich Tätigkeit beweist er für seine Armee, besonders achtet er auf die Berpflegung. An die meisterhaft kurzen, klaren Besehle reihen sich die Billette an feine Gemahlin, oberflächliche, äußerer Rücksicht und höflichkeit abgerungene, flüchtig hingeworfene Zeilen. Greifen wir einiges Bezeichnende heraus! Am ersten März schreibt der Raiser an den König von Neapel (Nr. 11911): "Die preußische Monarchie ist zertrümmert. Nun schlage ich mich mit dem, was von den Preußen noch da ift, mit den Ruffen, den Ralmücken, den Rosaken, diefer nordischen Brut, die ja einst über das Römische Reich herfielen."

Der Ton klingt nahezu burschikos. Der Kaiserin meldet er am zweiten März (Nr. 11912): "Ich lebe in einem jämmerlichen Dorse, wo ich noch manchen Tag hindringen werde: ja, eine Großstadt ist etwas Anderes." In einem Schreiben an den Marschall Soult sindet sich die trefsliche Bemerkung (Nr. 12086): "Die Hauptsache ist, daß der Soldat etwas zu beißen und zu brechen hat." Eine Note sür den Moniteur teilt mit (Nr. 12108): "Derzeit giedt es in Osterode sünf Backösen, Mehl-, Iwiedach- und Branntweinmagazine, zum

Unterhalt für das Heer auf einen Monat."

Während eines Teiles der Wochen, die Napoleon hier verlebte, sah er die polnische Gräfin Marie Walewska bei sich. Wie er sie in aller Heimlichkeit hatte kommen lassen, so sandte er sie fort, noch bevor er sein Hauptquartier verlegte 308). Am 23. März befahl der Raiser dem Marschall Davout, sein Stabsquartier nach Osterode zu verlegen (Nr. 12129), und an demselben Tage erließ er bereits andere Besehle, welche die Verlegung des Hauptquartiers nach I in ken stein vorbereiteten. Davout hatte den Besehl zum 1. April ausgesührt. Schon von Finkenstein aus schrieb Napoleon an seine Gemahlin (Nr. 12263): "Eben habe ich mein Hauptquartier nach einem recht hübschen Schlosse verlegt; es ähnt dem in Bessières. Ich habe hier viel Ramine, was mir sehr angenehm ist; in der Nacht stehe ich oft auf, und sehe dann gerne das Feuer."

Bu den deutschen Fürsten, die damals als Glieder des Rheinbundes den Jahnen Napoleons folgten, gählte auch der Erbgroßherzog Rarl von Baden. Gein Adjutant 128) berichtet darüber. Als der Erbgroßherzog, der sich in Polen aushielt, die lange erhoffte Anzeige erhielt, der Raiser erwarte ihn, begab er sich auf der Extrapost am 25. Mär; aus die Reise. Diese führte ihn über Sarnowo, Soldau und Gilgenburg weiter, bis in der Nacht das Biel Osterode erreicht wurde. "Alle häuser dieses wohlgebauten Städtchens waren bis unter das Dach mit Einquartierung angefüllt. Der Raiser wohnte in dem alten Röniglichen Schlosse, das wieder ziemlich bewohnbar gemacht worden war. Da sich der Prinz vorher durch seinen Adjutanten hatte ansagen lassen, fand er in der Stadt ein aus mehreren Zimmern bestehendes Quartier, welches auf Anordnung vom Hofe für ihn und sein Gefolge geräumt worden war. Von der altpreußischen Grenze bei Goldau bis Osterode befand sich das ohnehin von der Natur vernachlässigte Land durch anhaltende, drückende Einquartirung und die vorausgegangene Ausplünderung in einem bedauernswerten Zustande. Die Wege, welche aus verschiedenen Richtungen nach Osterode führten, waren mit toten Pferden bedeckt, ein Anblick, welcher an die über dem Cande waltende Arieasgeißel mahnte. Ungeachtet solcher traurigen Eindrücke freute sich der Erbgroßherzog doch, allerorten Beweise für den Fleiß und die Betriebsamkeit der Landesbewohner zu finden, freundliche und wohleingerichtete Häuser, sowie offene Gesichter und

beutsche Spracke anzutreffen. Das Land erwies sich wesentlich rauher als die Gegend von Polen, aus welcher der Prinz kam. Während es hier keinen Schnee und nur wenig Eis gab, konnte man sich in Ostpreußen noch des Schlittens bedienen und im Trab über die gefrorenen Seen reiten. Doch begann bei der Ankunst des Prinzen Thauwetter einzutreten und damit die winterliche Kälte

einer milden Witterung zu weichen . . .

Da weit und breit keine Pferde mehr in der Gegend zu beschaffen waren, stellten sich der Abreise des Brinzen von Ofterode Schwierigkeiten entgegen, die endlich dadurch gehoben murden, daß er einen kaiserlichen Zug bis Deutsch Enlau erhielt. Am 31. Märs Nachmittag verließ er Ofterode, einen Tag früher als der Raiser." über die Belegung der Stadt im August sind folgende Angaben 129) erhalten: Am 11. August zogen die Franzosen ab, am 22., morgens, rückten ein Offizier und 24 Mann vom Dragonerregiment Ratte ein, gingen jedoch schon am 23. nach Allenstein. An demselben Tage, drei Uhr nachmittags, erschienen ein französischer Offizier mit 40 Mann zu Pferde. 12 französische Infanteristen kamen am 24., morgens. Ebenso rückten am 26., vier Uhr, zwei französische Offiziere mit 25 Berittenen ein, am 28. ein Oberst, ein Oberstleutnant, vier andere Offiziere und 68 Mann mit Pferden. Diese dauernden und wechselnden unerwünschten Gäste brachten viel Rümmernis. "Die Einquartirung fordert vom Bürger das nöthige Essen, und täglich zwei Bouteillen Bier, und kaum hat selbsten für sich und den Geinigen Unterhalt", schrieb der Magistrat und bat um Erleichterung. Der am 9. Juli 1807 zu Tilsit geschlossene Friede konnte zunächst erst Hoffnung auf günstigere Zeiten erwecken, vermochte aber nicht die schweren Schäden zu heilen.

Am 7. Oktober 1808 erhielt das bisherige Dragonerregiment von Esebech die Bezeichnung "Dragoner-Regiment Nr. 4, 2. Westpreußisches Dragoner-Regiment". Es mußte seine alte Garnison Insterdurg verlassen, und Ende Dezember wurde se eine Schwadron nach Riesendurg, Gaalseld und Christdurg, die vierte nach Osterode gelegt 130). Damit gelangte wohl wieder größere Sicherheit nach der Gtadt, in der von dem Kriege das Unterste zu oberst gekehrt war. Die Hese der Bevölkerung kam zeitweise obenaus. Frechheit und Roheit mißachteten sede Ordnung. Raub und gewaltsamer Einbruch waren gang und gäbe, grobe Ausschreitungen beunruhigten in seder

Nacht den friedsamen Bürger.

Auf der Rückkehr von Memel nach Berlin nahm König Friedrich Wilhelm im Beisein der Königin Luise bei Riesenburg eine Parade

über das Regiment ab.

Nach 1807 und auch späterhin stellte man Schabennachweise auf. 1809 im Dezember sorderte der Apotheker, es sollten seine Auslagen von der Franzosenzeit her beglichen werden. Er hatte nach seiner Berechnung noch 644 bis 713 Florin für gelieserte Arzenei zu

erhalten. In diesem Jahre bestand ein vielgeplagtes "Romitee zur Regulierung der Stadtschulden". Sparsamkeit und Umsicht erschienen um so wünschenswerter, als beträchtlicher Geldmangel herrschte. Die Stadt war außerstande, den obrigkeitlichen Ansorderungen an ihre Steuerkraft zu genügen, betrug doch am 24. Dezember 1809 die Stadtschuld mehr als 5410 Taler.

Manche Stadtväter wollten es auf eine Iwangsvollstreckung ankommen lassen, als bei der Stadt 1809 am 23. Juni folgende Verfügung 131) der Königlichen Ostpreußischen und Litauischen Landes-

deputation einlief:

"Obgleich wir in der Circulair Berfügung vom 6. v. Mts. und dem beigefügten Publicando Ew. Löbl. Magistrat die Nothwendigkeit dargethan haben, daß die ausgeschriebenen Beiträge zum Approvisionement der Bestungen auf das Schleuniaste eingezahlt werden. um dringende für den ganzen Gtaat nothwendige Ausgaben damit bestreiten zu können, so hat Ew. Löbl. Magistrat demungeachtet bis zum heutigen Tage die Beiträge nicht nur nicht eingesandt, sondern auch die Repartition verfügtermaßen nicht eingereicht und überhaupt dieser wichtigen Angelegenheit garnicht gedacht. Dieses ist ein Beweis, mit wie weniger Thätigkeit und Nachdruck unseren Berfügungen genügt wird, weshalb wir sofort mit der angedrohten Execution vorschreiten sollten. Wir wollen indeßen noch einmahl den Zahlungs Termin bis zum 1. k. M. prolongiren: gehen bis dahin die Beiträge nicht ein, so wird ohne Weiteres Em. Löbl. Magistrat etc. so lang Execution eingelegt werden, bis unserer Auflage gehörig genügt ist."

Biel Ropfzerbrechen schuf auch die Städteordnung, welche 1808 eingeführt wurde. Gie brachte ja eine gewisse Gelbstwerwaltung, doch der neue Rock wollte dem städtischen Rörper nicht

sogleich passen.

Die erste Wahl nach dem Wandel der Berhältnisse scheint 1809 am 30. Januar stattgefunden zu haben. Die Stadtverordneten wählten zum Polizeibürgermeister August Wilhelm von Pelchrzim, zum Stadtkämmerer und Ersten Ratsherrn Gottsried Liedtke, zum Iweiten Johann Gottsried Augelann, sodann zu Ratsherren folgende sechs Männer: Heiste, Kleibitz, Müller, Roeski, Schmidt, Jisser.

Eine Wiederholung der Ereignisse von 1807, freilich in milderer Form, traf die Stadt und ihre Umgebung, als Napoleon 1811 132) zum russische Etadt und ihre Umgebung, als Napoleon 1811 132) zum russische Areld zuge rüstete, einem Kriege, den er ja, wie bekannt, großenteils mit dem Blute und Gute Deutscher geführt hat. Schon 1811 wurde die Provinz Ostpreußen zur Berpslegung der französischen Truppen in neun Bezirke eingeteilt. Osterode siel mit den Städten Hohenstein, Gilgenburg, Soldau und Neidenburg in den Bezirk Gilgenburg, der den südlichen Teil des Mohrunger und den westlichen des Neidenburger Kreises dis an den Omules umfaßte. Die Magazine waren angelegt in Osterode, Gilgenburg,

Soldau und Neidenburg. Zum Berpflegungs-Bezirks-Direktor wurde ernannt der Landrat von Slomsky, der sich in Gilgenburg ausbalten mußte.

Die ersten französischen Truppen, welche Ostpreußen heimsuchten, waren von der Reservereiterei, die in vier Korps eingeteilt war. An ihrer Spitze stand der König von Neapel. Das erste Korps besehligte General Nansouty. Die erste Division dieses Korps unter dem Divisionsgeneral Bruyères rückte in zwei Kolonnen an, die eine in die Goldauer, die andere in die Osteroder Gegend, um dort zu kantonieren. Der Marschall Davout verlangte unter anderem, in Osterode sollten sechs Feldbackösen errichtet werden, jeder zu 500 Portionen täglich. Später wurden in der Stadt 13 solcher Ösen neu erbaut, 7 vorhandene Ösen dazu umgearbeitet. Da es an Ziegeln mangelte, wurde damals das Kirchentor abgebrochen, auf dem die Polnische Schule lag.

Im Juli häuften sich die Kranken, obschon ein ordentliches Lazarett für 300 Einlieger vorgesehen war. Noch Mitte August wurden so viel Kranke berechnet. Sie lagen im Rathause, im Militär-

lazarett und in zwei Privathäusern.

Nach dem Zusammenbruche der Großen Armee — den Wendepunkt bezeichnet der Brand Moskaus vom 14. bis 20. Geptember begann der Rückzug. Am 14. Dezember mar der Staatssekretär Graf Darü über die preußische Grenze gekommen. Er erließ eine Requisition an die Regierung und das Provinzialkommissariat. Es heißt darin: "Berschiedene Rolonnen der Großen Frangösischen Armee werden eine neue Stellung nehmen " Man muß zugestehn, daß er geschickt eine verhüllende Ausdrucksweise wählte. "Es ist daher notwendig, daß die preußischen Behörden . . . Anordnungen treffen, welche die Verpflegung der Truppen . . . sichern." Bom 15. Dezember ab sollten vier Rolonnen aus Gumbinnen losrücken, die erste über Darkehmen, Nordenburg, Gerdauen, Schippenbeil, Heilsberg, Guttstadt, Allenstein, Ofterode, Löbau, Strasburg nach Thorn. Leider haben sich bisher nur spärlich Osteroder Ausseichnungen gefunden, welche Schilderungen von Augenzeugen enthalten. Wir hören nur, daß die Durchmärsche im ganzen Jahre 1812 "großen Ruin herbeiführten". Vom Januar bis jum 1. April lagen in der Stadt zwei Eskadronen schwarzer Husaren. Eine Menge Militäreffekten war von den Franzosen zurückgelassen worden. Später wurden sie auf Befehl des Generals York abgeholt. Auch 1811 erzielte die Stadt keinen Vorteil. Aurz und bündig bemerkt ein Augenzeuge: "Die Franzosen als Freunde nahmen auch mehr, als sie brauchten."

In jenen Tagen, in denen die Reste der Großen Armee zerlumpt und gebrochen, mancher siech, zurücksluteten, regte sich unedle, wenngleich begreisliche Erbitterung. Der Franzosen so sen se bei den Kernsdorfer Höhen trägt seinen Namen nach einer Mordtat

der Peterswalder Bauern. Gie übersielen in der Nacht mit Gensen eine in ihrem Dorse lagernde Schar, luden die Leichen auf Wagen und warsen sie in den Gee¹³³). So erinnert der Name noch serne Geschlechter an Tage schwerer Not und an schändlichen Mord.

Die Garnison rückte schon 1812 ab, zunächst nach Riesenburg. Wie man damals den Schaden beurteilte, lehrt eine amtliche übersicht¹³⁴), die auch den Mohrunger Areis umfaßt, zu dem Osterode damals gehörte.

A. Ämter und darin belegene adlige Güter. am meisten gelitten: etwas weniger gelitten: am wenigsten gelitten:

Mohrungen Osterode — Preußisch Holland Hohenstein — Liebstadt Preußisch Mark —

B. Gtädte:

Mohrungen Preußisch Holland Gaalfeld Liebstadt Mühlhausen Liebemühl — Osterode — — Hohenstein —

Die Beziehungen zu den Franzosen müssen jedoch teilweise minder seindlicher Art gewesen sein: 1813 ging die unverehelichte Charlotte Grüblerin mit einem Franzosen nach seiner Heimat.

An dem Befreiungskriege der Jahre 1813—1815 hat auch Osterode teilgenommen. Die bereits 1812 ausgerückte Garnison kehrte erst nach zwei Jahren zurück. Jur Ausrüstung der Landwehr trug die ausgesogene Stadt nach Kräften dei. Sie zahlte 1079 Taler, daneben übernahmen die Bürger kostspielige Juhren und Arbeiten. Die Ordnung in dem Städtchen wurde durch eine unisormierte Bürgerwehr aufrecht erhalten. Don den durchmarschierenden russischen Truppen starben hier viele, zumeist an Nervensieder. 229 "Gemeine Kranke der Kriegs Ges. Truppen von Russ. Kaiserl. Seits" wurden vom 22. Januar dis zum 22. April im Militärhospital verpslegt.

Es starben 1813 den Tod fürs Baterland, wie die in der Kirche hangenden erinnerungsreichen Taseln besagen, 21 Männer aus der Osteroder Gemeinde. Mindestens fünf errangen sich das Eiserne Kreuz, neben den bei der Beschreibung der Kirche genannten der

Jäger im Oftpreußischen Jägerbataillon Friedrich Jagusch.

Welch schwere, nahezu unerträgliche Opfer jene Jahre der Befreiung erheischen, das lehren folgende Angaben. Die Einsassen des Amtes Ofterode hatten 1812 für mehr als 13 629, die Stadt Liebemühl 10 273 Taler — Gutscheine (Bons) über russische Forderungen.

An Lieferungen für die Franzosen wurden 1812 geleistet Werte von mehr als 16241 Talern, für Preußen und Russen 1813—1815: 1071 Taler, zusammen 17312 Taler.

Die Berluste jener Jahre ließen sich nicht so bald wett machen, obschon bisweilen der Staat beihalf. Für das Jahr 1815 bewilligte das Ministerium des Innern der Stadt 500 Taler als Beitrag zur Schuldentilgung. 1824 lasteten auf der Stadt noch 2462, 1825 noch 165 Taler Kriegsschulden. Die Abzahlung siel gar schwer. Ein Schreiben des Magistrats wies 1822 auf die grenzenlose Armut der Einwohner hin. Die wenigen Bemittelten seien über das Dreisache gegen früher besteuert. Auch sie seien kaum zahlungssähig, da der Kandel, dem sie ihren Wohlstand verdankten, ganz geschwunden sei. 1832 hatte Osterode wie Gilgenburg und Kohenstein endlich seine Kriegsschulden getilgt.

Nach der Frangosenzeit.

Das neunzehnte Jahrhundert verlief nach der Franzosenzeit ruhiger. Über militärische Dinge wird solgendes berichtet: 1814 vom 14. Geptember dis 1815 am 20. Mai, und 1815 vom 22. November dis 1816 am 6. Februar lagen in Osterode zwei Eskabronen Landwehr-Ulanen vom vierten Regimente. Noch dis ins neunzehnte Jahrhundert hinein sehlte es beim Militär nicht an strengsten Gtrasen. 1814 am 5. Januar wurde versügt: ein Deserteur wird bestrast mit dem Berluste des Nationaladzeichens, mit Bersetzung in die zweite Klasse des Goldatenstandes, mit einer körperlichen Jüchtigung von sünszig dis hundert Hieben und sechswöchigem strengen Arrest. Die zweite Entweichung soll mit dem Tode geahndet werden.

Nachdem 1815 Napoleon endgültig geschlagen, der meite Pariser Friede geschlossen, und damit der Befreiungskampf beendet war, hielt im Februar 1816 die alte Garnisonsschwadron ihren Einzug durch das Töpfertor, nachdem sie mit ihrem Regimente am 6. Januar feierlich durch Berlin geritten mar. Der König felbst hatte die Dragoner dort begrüßt und geleitet. Von 1814 an wurde das Regiment befehligt von dem 1815 zum Obersten ernannten, späteren Grafen Friedrich von Wrangel 135), der insbesondere wegen seiner Berdienste um die preußische Reiterei weithin bekannt ist, trägt ja ein ostpreußisches Kürassierregiment seinen Namen noch heute zu ehrendem Gedächtnisse. Er sorgte mit besonderem Eifer für die Ausbildung seines Regiments, das er bis 1821 führte. So hatte er 1817 angeordnet, die Schwadronen sollten im Sommer für zehn, im Winter für acht Tage als im Ariegszustande befindlich gelten. Dann wurde der Felddienst eifrig betrieben. Der Kommandeur erschien oft des Nachts in der Garnison, ließ Alarm blasen, und rückte mit der alarmierten Schwadron nach einer andern Garnison, um beren Wachsamkeit zu prüfen.

Aus unbekannten Gründen zog 1817 am 16. November eine größere Landwehrabteilung in die Stadt und blieb dort im Quartier. Die Bürgerschaft fühlte sich dadurch belästigt und forderte, daß man

die Candwehr nach Hohenstein brächte: die Ofteroder maren mit

ihrer musterhaften Ravalleriegarnison völlig zufrieden.

Im weiteren Verlaufe des neunzehnten Jahrhunderts ist die Stadt, zu ihrem Seile, an bedeutsamen geschichtlichen Ereignissen äußerlich minder beteiligt gewesen. Als 1830 der polnische Aufstand gegen Rußland losbrach, mußte Preußen befürchten, daß die Bewegung auch preußische Candesteile ergriffe. Daher wurde die Grenze militärisch besetzt. Aus Ofterode rückte die Rüraffierschwadron, vom jetigen Westpreußischen Rüraffier-Regiment Nr. 5, unter dem Rittmeister von Cederstolpe nach Neidenburg. Der Ausstand wurde bezwungen, und der polnische Reichsrat beschloß zu Ploczk, den Kampf einzustellen und die Waffen auf preußischem Gebiete niederzulegen. Am 5. Oktober 1831 überschritten 24 000 Mann die preußische Grenze "und legten die Waffen nieder, die sie so tapfer und so unglücklich geführt hatten". Die Flüchtlinge verbreiteten sich über Europa. Die in Preußen zurückgebliebenen Teilnehmer am Aufstande wurden zu Ende des Jahres 1831 an Rußland ausgeliefert, die eine Hälfte bei Neidenburg in dem Grenzamte Napierken. Dieser Rückmarsch der polnischen Goldaten, die ehedem beim Rorps des Generals Anbinski gestanden hatten, erfolgte von Elbing nach Neidenburg in drei Staffeln (Echelons) und berührte auch Osterode. Die erste Staffel war am 13./14. Dezember in Liebemühl und Umgegend, am 15. in Ofterode und Umgegend, am 16. in Döhlau und Umgegend. Die zweite am 16. in Liebemühl, am 17. in Osterode, am 18. in Döhlau, die dritte am 18., 19. und 20. Jede Staffel war 1000 bis 2000 Polen stark und wurde von einem preußischen Rommando begleitet, das aus einer Rompagnie Infanterie und einem Zuge Ravallerie bestand. Einige Durchmärsche solcher Bolen fanden auch noch im Februar und Juni 1832 statt.

Im Gefolge dieses polnischen Aufstandes trat die Cholera aus. Gie raffte 1831 etwa 170 Personen dahin aus dem Städtchen, das damals noch nicht 2230 Einwohner zählte. Die Cholera kam dann noch 1848, 1852 und 1873 wieder. 1839 brachen die Pocken aus, der Typhus 1867. Doch wir haben die zeitliche Reihenfolge übersprungen! 1834 herrschte eine Mißernte. Daher trat viel Rot ein, mit Bettelei und Dieberei im Gesolge. Die Stadt Osterode lieserte, wie der Candrat schrieb, "ein Beispiel von gutem Gemeinund Edelsinn". Die Einsassen, der dem sühlbarsten Mangel abhals. Man richtete öfsentliche Arbeiten ein gegen einen Tagelohn von vier Silbergroschen, besonders auf der Straße von Osterode über Gilgenburg nach Reidenburg, und der Andrang dazu war übergroß.

Es erscheint angezeigt, an dieser Stelle eines Mannes zu gebenken, der um 1825 als Stadtverordnetenvorsteher, doch auch als Ratsherr und Bürger schon um 1807 in Wort und Schrift, in Rat und Tat für die Stadt eifrig und segensreich gewirkt hat: des

Regimentsquartiermeisters Eisenaräber. Wie sorglich er das Wohl der Stadt auf dem Herzen getragen, wie eingehend er ihre Berhältnisse durchdacht, wie lebhaft er nach Förderung gestrebt, wie klar er die Wege dazu erkannt hat: das ersehen wir am deutlichsten aus seinem gediegenen Aufsatze: "über den Aufhelf der kleinen Städte Oftpreußens, mit Bezug auf Ofterode." Man findet seine Ausführungen im neunten Bande der Neuen Preußischen Provinzialblätter vom Jahre 1833. Es sei hervorgehoben, daß er bereits damals, in gewissem Sinne vordeutend, die Ziele aufstellt, nach denen sich die Stadt strecken musse, wenn sie vorwärts kommen wolle. Biele, welche die Stadt teilweise nach Jahrzehnten erreicht hat. Als Mittel zur Hebung des Wohlstandes nennt er Geparation der Ländereien, Einrichtung von Sparkassen, Unterstützung des Sandwerkes, Anbahnung der Holzindustrie. Er weist bereits ziemlich deutlich hin auf wünschenswerte Handwerkerschulen. Die Vorteile, welche eine Garnison dem Städtchen brächte, bleiben ihm nicht verborgen. Er rät, die Landstraßen und die Umgebung durch Anpflanzungen zu verschönern. Die Bürgerschulen, so wünscht er, sollen praktischer eingerichtet, statt mit dogmatischem Gedächtniswust und toten Sprachen solle das Kind mit den Elementen der Natur und Runft vertraut gemacht, im Gelbstdenken geübt werden; es solle in der Ion- und Formenlehre, im Zeichnen, in der Plastik und Mechanik Fortschritte machen, und so für das bürgerliche Leben in jedem Fache befähigt und vorbereitet werden. Daneben schlägt er vor, es solle in der Stadt eine höhere Bildungsanstalt eingerichtet werden.

Den Plan, Osterode durch einen Kanal der Gee zu nähern, ein Plan, den der 1852 vollendete Oberländische Kanal verwirklichte, ersaste er damals in seinem Werte. "Für Osterode würde eine reichhaltigere Aussicht erblühen, wenn das Project, den Drevenzsee mit dem Drausen durch einen Durchstich nach dem Tarden in Berbindung zu setzen, verwirklicht würde." An diese Behauptung knüpst er eine genaue Auszählung der daraus erwachsenden Vorteile.

Um aber also fortschreiten zu können, sei es nötig, daß alle Teile der Bevölkerung einmütig arbeiteten, daß insbesondere die Berwaltungsbehörden, deren Beruf es sei, den Gemeingeist zu beleben, im Gefühle ihrer Pflicht und des Wertes ihres Berufes sich überhaupt bemühten, sich den Orden des inneren Berdienstes zu verdienen.

Der König Friedrich Wilhelm der Vierte (1840—1861) besuchte die Osteroder Gegend, freilich nicht die Stadt selbst, bereits 1842. Er langte, nach dem Berichte der Königsberger Zeitung, am 23. Juli in Hohen stein an, wo ihn die Stände des Osteroder, Neidenburger und Mohrunger Kreises empfingen. Nach der Tasel übereichte der Besitzer der Ostrowitt-Ludwigsdorfer Güter, auf deren Grund und Boden das Schlachtseld von Tannen-

berg lag, von Morstein, dem Könige einige Fundstücke daher. Am 24. Juli besuchte der Rönig das Schlachtfeld. In Tannenberg hatte sich die Osteroder Schützengilde mit ihrer Fahne ausgestellt und begrüßte den Herrscher mit klingendem Spiele und Hurra. folgte sie dem Könige auf das Schlachtfeld, wo sich bereits viele Tausende eingefunden hatten. An der Stelle, wo der Hochmeister angeblich gefallen war, stak eine weiße Fahne mit dem schwarzen Der König erstieg zunächst die damals noch vor-Ordenskreuze. handenen Mauern der Denkmalsruine und begab sich dann zu den beiden Gruben, in denen der Überlieferung nach mehrere taufend Streiter ruhen. Wenige Schritte von den Gruben war ein Teich, in dem sich der Sage nach das Blut der Gefallenen gesammelt hatte und später Wunder wirkte. Bis 1810 hatten sich hier Blinde und Aranke versammelt, um Genesung zu finden durch den Gebrauch des Wassers, das seine Kraft bewährt haben soll. In diesem Jahre verlor es angeblich seine Rraft, als eine vornehme Frau ihren erblindeten Hund darin badete.

Imeimal durfte die Stadt den König in ihren Mauern begrüßen. Zunächst berührte er Osterode 1845 am 1. Juni. Um $10\frac{1}{2}$ Uhr vormittags verließ er Deutsch Enlau und langte gegen 1 Uhr unter Er besichtigte das gerade zusammengezogene Glockengeläute an. Bataillon des 4. Candwehrregiments, sowie die garnisonierende Eskadron des 5. Rürafsierregiments, dann besuchte er das im Bau beariffene Zeughaus und kehrte danach zum Schlosse zurück, wo ihn die Landräte der Areise Osterode und Neidenburg, die Stände des Areises, Magistrat und Stadtverordnete, sowie die Schützengilde empfingen. In demselben Gaale, in dem 1807 Napoleon gewohnt hatte, ließ sich der König durch den Osteroder Landrat Kühnast die Stände und die höheren Beamten vorstellen und nahm eine Er-Ofterode war "ganz außer sich vor Freude", unfrischung zu sich. sere Stadt, wie Deutsch Enlau "überboten sich nach ihren Berhältniffen an Aufmerksamkeiten". Die Offiziere brachten nur durch inständiges Bitten ihre Speisewirtin endlich dazu, ihnen am späten Nachmittage nach dem langausgedehnten Dienste eine Guppe zu kochen. hatte sie erklärt: "An solchem Festtage giebt es nichts zu essen, da kocht man nicht." Der König reifte noch am ersten Juni nach Allenstein weiter136).

Das tolle Iahr 1848, dessen Strebungen sich am 18. März in Berlin durch den Ausbruch der Revolution ankündigten, schuf auch der Stadt Osterode wie ihrer Umgegend manchen heiszen Tag. Wünschenswertes und minder Wünschenswertes wurde verlangt, Mögliches und derzeit Unmögliches gesordert.

Der Wunsch nach einer deutschen Flotte regte sich mächtig. Wie sich in Riel, Hamburg, Stettin, London und Danzig Vereine gebildet hatten, die sich bei der Gründung der Flotte beteiligen wollten, so ruhte auch unsere Gegend nicht. Im Juni 1848 ver-

öffentlichte der Hohensteiner Oberlehrer Dudeck den an die "Ostund Westpreußischen Brüder" gerichteten Aufruf des Danziger Bereins. Es heißt darin: "Der Ruf nach einer deutschen Flotte durchdringt Deutschland von einem Ende zum andern." Die Flotte werde verlangt "in der richtigen Erkenntnis, daß Deutschland ohne Flotte niemals eine selbständige, dem Willen des deutschen Bolkes entsprechende Politik verfolgen, niemals seinen Handel mit Nachdruck schützen, niemals Rolonien begründen und hierdurch die deutschen Auswanderer auch in der Ferne dem Baterlande erhalten kann." Die Provinz wollte dem Staate Geld zum Bau und zur Ausrüftung eines Kriegsschiffes schenken. Dieser Aufruf stieß nicht überall auf Berständnis. Ende November 1848 bestätigte der Landrat im Kreisblatte, die Stadt Liebemühl habe zu diesem Iwecke 5 Taler 25 Gilbergroschen gesammelt und ihm eingehändigt. Daran knüpfte er aber die Aufforderung, auch die andern Behörden im Kreise sollten es des allgemein wichtigen Iweckes wegen gleichfalls mit einer Sammlung versuchen.

Eine erstaunliche Bewegung hatte sich aller Gemüter bemächtigt,
Jiel und Maß ward oft aus dem Auge verloren. Dies beweisen
zahlreiche Beröffentlichungen der Bertreter verschiedener politischer
Ansichten in der Zeitung. Man beschränkte sich, wie so oft, in erbittertem Parteistreite, keineswegs auf sachliche Auseinandersetzungen,
sondern griff auf das persönliche Gebiet über. Die Freunde und
Feinde des Abgeordneten sür den Areis Osterode, C. Witt, bekämpsten sich heftig. Diele Nummern des Areisblattes von 1848
strotzen voller ehrverletzender Borwürse der maßlos erregten
Gegner. Geit 1845 war die Herstellung von Drucksachen sür die Einwohner erleichtert, denn damals etwa wurde die er ste Buch

druckerpresse aufgestellt.

Die Berichte aus jenen Tagen tun dar, daß der einzelne lieber

hohe Lebhaftiakeit als Einsicht bewies.

Der gemeine, namentlich besitzlose Mann war im Kreise nach einem Berichte des Landrates sehr aufgeregt. Er hörte so manches von Freiheit und Gleichheit, ohne es zu' verstehn. Die Preffreiheit, von der viel gesprochen wurde, deutete er so, daß man ihn hinfort zu nichts pressen, insbesondere, daß er keine Abgaben zahlen dürfe. Ein besonderes politisches Streben tat sich nicht kund. schwebte als Ziel vor Raub und Plünderung der Wohlhabenden. Namentlich stand zu beforgen, daß die Leute auf Gütern sich an den Gutsbesitzern vergreisen mürden, von denen sie etwa hart behandelt waren. In Deutsch Enlau waren die Einwohner vom Böbel geplündert worden. Im März verfügte das Königsberger Generalkommando, daß auf Ansuchen der Landräte kleine Detachements, 30 Pferde oder 50 Mann, auf drei bis vier Tage, wo erforderlich, entsandt werden dürften. Um Liebemühl hatte sich eine Menge Gefindel zusammengezogen und erpreßte von den Gutsherrn Getreibe unter argen Drohungen. Vertreter von Behörden verloren in dem Wirrsal völlig den Kopf, Haltung und pflichtgemäßes Gelbstbewußtsein. Es ist erstaunlich, welche Anzeigen Privater das amtliche Kreisblatt ausnahm. Lehrreich ist es auch, daß die Vertreter des Großgrundbesitzes damals eine politische Gtellung einnahmen, welche der Durchschnittshaltung ihrer heutigen Nachkommen oder Nachsolger erheblich widerstrebt. Aus der Fülle der damals Redenden, Schreienden und Schreibenden, wie derer, welche von ihrem Mute oder ihrer Vegabung in den Hintergrund gewiesen wurden, tauchten nicht eben viele knorrige Männer auf. Einer von diesen war Julius von Kortzseisch aus Groß-Nappern. Die Verhältnisse lagen solgendermaßen:

Infolge der Berliner Revolution hatte der Prinz von Preußen, der spätere König und Kaiser Wilhelm der Erste, am 19. März 1848 seine Baterstadt verlassen, und hatte sich schließlich nach London begeben. Während der Prinz noch dort verweilte, fanden die Wahlen zur Nationalversammlung statt, mit welcher der König die Ber-

fassuna vereinbaren wollte.

Einsichtigen Männern erschien es undenkbar, daß in dieser wichtigen Zeit, in der sich die Zukunft Preußens entscheiden sollte, der Thronerbe im Auslande verweilte. Da veröffentlichte Kortzsleisch in einem Beiblatt zur zwanzigsten Nummer des Osteroder Kreis-

blattes vom 6. Mai 1848 folgende mannhafte Erklärung:

"Ich beabsichtige nicht als Wahlcandidat aufzutreten, dazu find treffliche Männer da und fähigere denn ich, dennoch drängt es mich dazu, mein politisches Glaubensbekenntnis öffentlich auszusprechen, mit dem natürlichen Wunsche, daß unser Landtagsdeputierte gleiche

Gesinnungen bege:

Ich fürchte Gott und ehre den König! — Nachdem der König dem Cande alles und ohne Iwang gegeben, was es wünschte — so erkläre ich die Berliner sogenannten Heldenthaten für Schandthaten, deren Früchte Blut in Posen und Elend in allen Provinzen sind. — Ich will, daß die Krone nicht um einen Gran weiter geschwächt werde. — Endlich verlange ich dringend, daß der Prinz von Preußen sofort zurüchgerusen werde. Er kann und will uns Nichts nehmen, was wir einmal haben; er besitzt Weisheit und Ernst, er ist unser würdigste Prinz, unser erste Feldherr; stirbt unser König — was Gott verhüten wolle — so ist der Prinz von Preußen der einzige seste Anker des ties erschütterten Vaterlandes! Der würdige Königs-Gohn unseres Vaterlandes kehre wieder zurück! Endlich wünsche ich, daß alle diesenigen, die es nicht redlich mit dem Vaterlande meinen — der Teusel holen möge."

v. Kortssleisch - Kappern.

Im April 1848 stand eine Candwehrkompagnie in der Stadt, 250 Mann stark. Sie war ausschließlich zum Schutze des Candwehrzeughauses bestimmt. Daneben lag noch eine Eskadron Kürassiere

in Ofterode. Es war die dritte Schwadron des Westpreußischen Rüraffier-Regiments Nr. 5137). Gie traf am 30. Marg ein "zur Beobachtung der aufständischen Elemente im Westpreußischen". Zahlreiche Batrouillenritte machten der Bevölkerung auf dem Cande ihre Anwesenheit bemerkbar. Da die Unruhen in Deutsch Enlau zunahmen, murden 40 Mann unter zwei Leutnants dorthin gesandt. Am 28. April stand das Regiment bei Ostrometsko. Die dritte Schwadron kehrte aus Strasburg am 10. Geptember nach Ofterode zurück, wo sie von der Cholera weiter derart geplagt murde, daß man den Dienst einstellen mußte. Am 13. Februar 1849 rückte sie wieder nach Deutsch Enlau. Immerhin blieb Ofterode verschont von besonderen Ausschreitungen. Nur ein Bewohner, ein Gerichtsbeamter, steckte sich eine rote Roharde an den Sut, doch ein Stellmachermeister riß sie ihm herunter. Db solchen Zugreifens erkannte das Gericht nicht auf eine Strafe, sondern ließ es bei einer Bermahnung bewenden. Borsicht halber hatte man die Schützengilde veranlaßt, ihre Satzungen zu vermehren, und diese war entschlossen,

im Notfalle einzugreifen.

Als wiederum eine polnische Revolution, dieses Mal in Posen, ausbrach, wirkten auch die Osteroder Mannschaften bei deren Niederwerfung mit. Am 2. Juni 1849 rückte unter Begleitung der Schützengilde, der Behörden und einer großen Bolksmenge das in Ofterode zusammengezogene erste Bataillon des vierten Landwehrregimentes nach dem Posenschen ab. "um das bedrohte Baterland Dessen erste Rompagnie (Osteroder) erließ im zu verteidigen". Areisblatte ein Lebewohl, welches Bertreter aller Chargen, vom Kompagnieführer bis zum Wehrmann, unterzeichnet hatten. ist ein wenig schwülstig abgefaßt: . . . "mutig ziehen wir Wehrleute von dannen, mit den reinen preußischen Herzen, welche niemand uns hat nehmen, noch unterwühlen können. . . . Wir werden stehen und nicht wanken bei Preußens König, Preußens Aar — und wär's der Teufel — wir werden die Lügenbrut bezwingen." Das ganze Bataillon führte der Major Gärtner. Der Bataillonsstab stand Ende Juni in Pleschen, greises Adelnau. Am. 6. Oktober kehrte die Hälfte der Wehrleute zurück, der Rest am 24. November. Am 25. und 26. November 1850 rückten andere Candwehrtruppen des Areises aus. Es bildete sich ein Berein von Frauen und Jungfrauen, um für sie wollene Socken, Charpie und Bandagen zu beschaffen, und er bat in dem Kreisblatte um Beiträge. Mitte Dezember stand das Bataillon auf dem Marsche in Trzemszno in Posen, Ende Februar 1851 kehrte es zurück.

1850 wollte der König wiederum den Kreis besuchen. Die Reise sollte gehn von Preußisch Holland nach Liedemühl, Osterode, Bunkenmühle und Allenstein, doch sie verzögerte sich. 1851 am 31. Juli, mehr denn sechs Jahre nach seinem ersten Besuche, traf Friedrich Wilhelm der Vierte um 6 Uhr nachmittags in Osterode

ein, ließ sich die Stände der Areise Osterode und Neidenburg, sowie die Offiziere des Osteroder Landwehrbataillons vorstellen, und besichtigte dann auf dem Marktplatze die anwesenden zwei Eskadrons Kürassiere. Nach einer Stunde etwa reiste der König weiter auf Allenstein. Es hatte besonders zur Begeisterung beigetragen, daß er sich unter die dichte Menschenmasse begab, wo er bald von Frauen

und Kindern ganz umringt war138).

Schwere Vorwürse wider den Großgrundbesit verhuben 1852 Berichte einiger Geistlichen. Der Superintendent Brachvogelschrieb, auf den Rittergütern sei die Pflanzstätte des Proletariats. Dort werde die Arast berechnet, nicht der Mensch geachtet. In der Synode behauptete der Pfarrer Triebensee aus Gilgenburg, auf adeligen Gütern stunde man oft mit raffinierter Aunst den Bauern ihren Kanon, mache auch bereitwillig Vorschüsse, bis das Grundstück als Schuld dem Gutsherrn anheimsiele. Leider sind Entgegnungen auf diese schaffen Angrisse nicht ersolgt oder sie besinden sich an unbekannter Stelle.

Das gesellige Leben 130) der bürgerlichen Areise trug den Stempel biederer Gemütlichkeit. Kastengeist war unbekannt. Eine sogenannte Ressource veranstaltete unter der Leitung einer der Stadtgrößen, etwa des Gerichtsdirektors, Theateraussührungen, Borträge und sonstige Vergnügungen. Daneben wirkte der Gesangverein und sührte Werke, wie Grauns Tod Iesu oder Kandns Schöpfung aus. Die einsachere Bevölkerung, die großenteils in den Hinterstraßen und auf den Vorstädten wohnte, sprach zumeist polnisch und lebte dahin in Schmutz und Armut. In der sogenannten Adlerstiftklasse waren 180 Schüler, von denen freilich nur 25 die Schule wirklich besuchten. Die Fehlenden dienten, hüteten, strichen durch das Land, bettelten in der Stadt und in der Umgegend und stahlen, was die Augen sehen und die Kände ergreisen konnten.

1852 verlieh die Stadt, soweit wir wissen, zum ersten und disher einzigen Male, die höchste Ehre, welche sie zu verleihen vermag. Sie erteilte dem scheidenden Rommandeur des 1. Bataillons, 4. Candwehrregiments, dem Oberstleutnant Gaertner, das Ehrendürgerlichen Feiern, so 1859 am 10. November, als ein alter Arieger, Martin Röppe n³13), ehrenvoll bestattet wurde, "einer der ruhmwürdigsten Freiheitskämpser in Preußen; er war Senior des Eisernen Areuzes erster Alasse". An der Ratzbach und dei Ceipzig war ihm — zweimal — das Eiserne Areuz zweiter Klasse verliehen. Bei Lignn und Belle Alliance hatte er die Blicke des Feldmarschalls Blücher auf sich gelenkt und das Kreuz erster Klasse erhalten. Auch der russische St. Georgenorden schwäckte seine Brust; er hatte ihn sich in der Schlacht bei Groß Görschen erworben.

Im Verlaufe des neunzehnten Jahrhunderts haben mancherlei Truppenteile und Waffengattungen in der Stadt gestanden, Dragoner und Kürassiere, Ulanen und Husaren, Candwehrtruppen, Jäger und sonstiges Fuszvolk. Die Berzeichnisse im zweiten Teile dieses Buches bieten genauere Angaben.

Die militärischen Ansorderungen haben sich in den letzten Jahrzehnten nach Art und Umfang gemäß den Bedürfnissen und den Mitteln geändert. Es klingt uns heute sonderbar, wenn wir lesen, daß 1851 die Landwehrleute an drei Gonntagen im Jahre eingezogen wurden, hauptsächlich, um sich im Schießen zu üben. Nicht ohne Staunen lesen wir auch, daß es noch 1853 dem russischen Generalleutnant Tenner und mehreren anderen russischen Offizieren von dem Ministerium erlaubt wurde, sich an trigonometrischen Messungen im Gediete des Regierungsbezirks Königsberg, besonders des Kreises Osterode — doch wohl zu ihrer übung — zu beteiligen.

Während des neunzehnten Jahrhunderts wurden bei militärischen übungen Goldaten hin und wieder, doch nicht eben häusig, in die Stadt einquartiert. Diese Last wurde von den Hausbesitzern getragen. 1870/71 entschied der Bezirksausschußt, auch die Mieter seien verpslichtet, Einquartierung auszunehmen. Es ergaben sich manche Misstände und Streitigkeiten. Daher beschlossen die Städtischen Körperschaften 1903, die Stadt solle fernerhin Quartiere beschaffen. Um die Rosten zu decken, führte man eine Servissteuer ein, derart, daß jeder Einwohner 2 vom Hundert als Zuschlag zum

Betrage seiner Staatseinkommensteuer entrichtet.

Doch wir greifen vor. Betrachten wir noch die Stellung der Stadt zu den drei großen Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71145)! An dem Rriege mit Dänemark nahm die Gtadt und ihre Umgegend nur geringsten Anteil, hatte doch kaum jemand aus dem Areise der Fahne folgen müssen, aber man kaufte Bilder, welche den übergang nach Alfen darstellten. Um so lebhafter betätigte sich in den ersten sechziger Jahren die Teilnahme an der inneren Politik. Die konservative und die fortschrittliche Partei rangen um die Herrichaft. Auch der bekannte Abgeordnete Eugen Richter suchte die Stadt als Parteiredner auf. Dem Rampfe beider Parteien blieben Unerfreulichkeiten nicht ferne. In Bismarck sah man damals nur einen Junker, und als 1866 der österreichische Arieg ausbrach, mochte der Eingeborene an die Runde gar nicht glauben, schüttelte voller Unwillen und Bedauern den Kopf und fragte: "Österreich, der beste Bruder — nun hauen sie sich?" Nur ungern stellten sich die jungen Leute zur Musterung, da ja ein Bruderkrieg entbrenne, und freuten sich darüber, daß die schnelle Entscheidung ihre endgültige Einkleidung verhinderte. Als dann aber Gieg auf Gieg erfolgte, war man doch zu stolz, um nicht über die Erfolge zu frohlocken. Schließlich änderte sich auch infolge der Schonung Öfterreichs beim Friedensschlusse das abfällige Urteil über Bismarck.

3um Beginne des deutsch-frangösischen Arieges verursachte 1870 auch in Ofterode die Einziehung der Landwehr

mancherlei Mißstände, ja Ausschreitungen. Es bedurfte guten Zuredens und sonstiger Anregungen, um Dienstfreudigkeit zu erzeugen und den Abmarsch auf Liebemühl am 26. Juli zu bewirken. Ariegsdepeschen wurden späterhin an dem Hause Alter Markt 1. (Levinsohn), und zwar an der Marktstraßenecke, angeschlagen, auch verlas man die Giegesnachrichten auf dem Markte. Abends wurde dann die Stadt erleuchtet, Fackelzüge wurden abgehalten und handwerksleute bildeten eine Stadtkapelle, welche mit klingendem Spiele durch die Straßen zog. Auch ruhige und haushälterische Bürger ließen sich von dem Strudel ergreifen, scheuten keine Ausgabe und keinen Trunk. Man kam aus den Feiern schier nicht mehr heraus. Bei der Runde von der Schlacht bei Sed an erreichte der Jubel den höhepunkt. In der Stadtschule traf die Depesche mährend der Pause Danach versammelte der Rektor seine Schüler in der Aula. Raum hatte er die Nachricht verlesen, da stürmte die liebe Jugend mit hellem Jubel zum Gaale und zur Schule hinaus, ohne ein weiteres Wort abzuwarten. Später prangte am Rathause eine Zeichnung, wie Bismarck Napoleon am Ohre hält. Das bewegteste Leben herrschte auf dem Markte. Es war gerade ein Sonnabend, und zwar um die Mittagsstunde, als sich über den vollen Markt mit Windeseile der Ruf verbreitete: "Gie haben den Napoleon, sie haben den Napoleon!" Da wurden im Sturme der Begeisterung die Fleischerbuden hochgehoben oder umgerannt. Junge Burschen schleppten ein großes Boot heran, die Musik wurde hineingesetzt, unter lautem Jubel und den Klängen der Wacht am Rhein trugen die Leute auf ihren Schultern die sonderbare Gänfte durch die Straßen.

Die Siege hatten Blut gekostet. Man zählte an Gefallenen aus der Stadt 5, aus Arnau 3, aus Hirscherg und Mörlen je 1, aus Reußen und Thyrau je 2, und außerdem hatten vom 3. Ostpreußischen Landwehr-Regiment Nr. 4 aus Osterode aus dem 1. Osteroder Ba-

taillon 30 Mann fürs Baterland ihr Leben gelaffen.

1871 am 31. März zog die Landwehr feierlich ein. Der Hauptmann Otto Gaffran auf Henriettenhof hatte zwei kleine Böller mitgebracht, deren einen er der Schützengilde auf ihre Bitte schenkte, weil ihre alte Kanone beim Freudenschießen ob des Sieges von Sedan

aesprenat worden war.

Nach dem Ariege von 1870 sah die Stadt in ihren Mauern öfters den Prinzen Friedrich Karl, den Bezwinger der Feste Metz. "Die starken Hirsche in den ausgedehnten Wäldern der Umgegend, namentlich in der Taberbrücker Forst, waren Veranlassung, daß der zweite Chef des Regiments, sast alljährlich Osterode besuchte"¹⁴⁰). Die zweite Schwadron des Ersten Leibhusarenregiments stand nämlich von 1875 bis 1881 in unserer Stadt.

Befentliche Fortschritte.

Fragen wir uns nun, was nach den Franzosenjahren für die Geschichte der Stadt im neunzehnten Jahrhunderte

wesentlich sei, so müssen wir zunächst drei einzelne Ereignisse hervorheben, welche freilich mit später Darzustellendem eng verbunden sind. Erstens die Erbauung des Elbing-Oberländischen Ranals 1852, zweitens die Erbauung der Eisenbahnen — Thorn-Insterburg 1872/1873, Elbing-Hohen sin 1893/1894 — drittens die Belegung der Stadt mit einem ganzen Regimente 1890. Diese drei Ereignisse haben das Wachsen der Stadt in erster Reihe hervorgerusen. An einer anderen Stelle dieses Buches sind die genauen zahlenmäßigen Nachweise und einige Zusätze gegeben. Auf sie sei hierbei verwiesen.

Die drei Ereignisse stellen dar oder haben bewirkt eine erhebliche Bermehrung der Bevölkerung, eine Erleichterung des Berkehrs und ein Steigen des Wohlstandes. In enger Beziehung zu ihnen steht auch das, was den Ausgang des neunzehnten und den Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts für Osterode wie sür viele Gemeinden kennzeichnet: eine wesentlich erhöhte Gorge sür die Gesundheit der Bevölkerung, Fortschritte auf dem Gebiete der Kngiene und Streben nach volkswirtschaftlicher, sozialer Berbesse

rung.

Betrachten wir zunächst die Berkehrseinrichtungen, die Chaussen, den Ranal und die Eisenbahnen!

Die Chausseen.

Wie man sich heute in den verschiedensten Teilen auch unserer Provinz um den Bau von Eisenbahnen bemüht, so strebte man seit dem zweiten Jahrzehnt des verslossenen Jahrhunderts nach der Herstellung von sesten Aunststraßen, von Chaussen¹⁴¹). Bis gegen 1820 vermittelten nur Landwege den Berkehr. Die Behörden traten eistig sür den Bau von Aunststraßen ein. Die Königsberger Regierung schrieb 1818: "Jedermann erkennt, wie nützlich dem Gewerbe und dem Reisenden gute Kunststraßen sind. Auch dei uns hat man angesangen, Kunststraßen aus Kosten des Staats mit beträchtlichem Auswande zu erbauen." Mit diesen Worten leitete sie die Aufforderung ein, auf den Bau einer Kunststraße von Elbing nach Frauendurg und Königsberg zu bieten. 1821 wurde der Bau der großen Chausse Königsberg-Berlin angesangen. 1828 besaß die damalige Provinz Preußen (— Ost- und Westpreußen) 570, 1840: 840, 1845: 1240 Kilometer Chausseen.

Der Areis Osterode besaß noch 1826 keine Aunststraße. Erst die solgenden Jahrzehnte förderten ihn auch in dieser Hinsicht. Das Reisen erschien damals als etwas Sonderliches, Geltenes, Auffälliges.

Eine Reise auch nur bis Königsberg galt als ein Ereignis. Das beweist auch eine Anzeige, die ein Rittmeister von Jaski 1835 ins Areisblatt seizen ließ: "Gollte in den Monaten Mai und Juni ein Wagen von Königsberg nach irgend einem Orte des Osteroder Areises in der Art gehen, daß eine Dame und 3 Kinder ihn gleichzeitig zu benutzen im Stande sind, dann bittet die deskallsigen Be-

dingungen gütigst mitteilen zu wollen "

Die Chaussesftraße Osterode-Pillauken wurde 1845 erbaut und danach auf Elbing weitergeführt. Elbing war damals eine bedeutende Handelsstadt. Aus ihr bezogen die Osteroder Raufleute ihre Waren, zu ihr brachten große und kleine Grundbesitzer ihr Getreide. Schon träumten viele Osteroder von den goldenen Schätzen, die ihnen nun in den Schoft fallen würden. Regere Bautätigkeit erwachte 1853 nach dem Beschlusse der Provinzialstände vom 8. Oktober. Es wurde ein Provinzial-Chaussee-Baufonds gebildet, zu dem die Areise jährlich beitrugen. Auf die Stadt entfielen 202, auf die Amtsfreiheit 8 Taler. In demselben Jahre wurde mit dem 1. November die Strecke Liebemühl-Osterode eröffnet. Gie förderte beträchtlich den Berkehr auf Liebemühl-Elbing, denn bis dahin hatte sich der Reisende, wollte er vorschriftsmäßig handeln, der unbequemen Fähre bei Billauken anvertraut, oder er war auf erheblichem Umwege um den Zipfel des Drewenzsees nach Faltianken gefahren und hatte dort unbefugt die leicht gebaute, nur für die Ortschaft berechnete Brücke benutzt. Für den Berlust seiner Gerechtsame entschädigte man 1849 den Fährbesitzer mit 1200 Talern. Diese Fähre beförderte die Reisenden auf einem Prahme. Gie bestand bereits 1733. Schon 1772 munichte man dort eine Brücke anzulegen, um den Berkehr zu erleichtern, doch stand man von dem Borhaben ab. weil das Gewässer 255 Juß lang, 17 bis 21 Juß tief, und der Grund Neben der Fähre lag 1781 ein bescheidener Schank. morastia war. An Fährgebühr gahlte ber Reisende für sich selbst, oder für ein Pferd oder für einen ledigen Wagen 1 Groschen; ein beladener Wagen oder Reiter und Pferd murde für 1 Groschen 9 Pfennige befördert. An Fährgeld kam 1762 bis 1768 jährlich etwas über 4 Taler ein, 1768 bis 1773 etwa 10 Taler. Von diesen gingen jedoch mindestens 4 Taler für Ausbesserungen ab. 1775 bis 1781 zahlte der Bächter Ein Unterförster, Johann Danielowski, etwa 11 Taler an Pacht. der bis dahin Zeitpächter gewesen war, erwarb 1782 von der Ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer die Erbpacht. Er erhielt einen Platz, um ein Fähr- und Schankhaus zu erbauen und zwei Morgen Gartenland Magdeburgischen Maßes. An Erbzins für die Fähre mußte er jährlich 6 Taler, für Haus- und Gartenplatz 30 Groschen Grundzins erlegen.

Die Chaussee Ofterode-Elbing-Güldenboden wurde 1855 auf

Staatskosten erbaut, 1856 die Strecke Osterode-Reichenau.

Die Aunststraße von Osterode nach Hohenstein wurde 1857 den 15. November dem Berkehre übergeben. Das Chaussegeld wurde erhoben bei Warneinen, bei Reichenau und ben Schwentainen. 1859 war von der Kunststraße zwischen Osterode und Gilgenburg das Stück bis zur Frögenau-Geemer Grenze vollendet. Die folgenden Jahrzehnte brachten weiteren Ausbau des Netzes. 1899 konnte die Elbinger Zeitung berichten, der Kreis plane "den Ausbau folgender Berbindungswege: Liebemühl - Biebersmalde - Gallemen - Brounschöwen; Tharden bis zur Mohrunger Rreisgrenze; Altenhagen mit der Chaussee nach Liebemühl; Warweiden-Ihnrau; von Theuernitz nach Röschken; von Osterode nach Locken; von Locken nach der Areisgrenze Mohrungen in der Richtung auf Eckersdorf: von Lubainen (bezw. Thierberg über Lubainen) nach Osterode; über Hirschberg nach Bunkenmühle und von da über Barwiese-Jablonken-Dlusken-Rapatten-Podleiken nach der Areisgrenze: Manchenguth-Thomascheinen-Barwolken-Bunkenmühle: Erschließung der Gegend Wittigwalde-Gilgenau und Verbindung mit Osterode und Hohenstein; Berbindung von Geubersdorf im Anschluß an die Arnauer Chaussee nach Osterode; Ausbau der Landstraße Mühlen-Thymau-Senthen - Wronowo - Januschkau - Gr. Gardienen - Jankowitz - Hefelicht-Gilgenburg; Anschluß von Frödau-Lindenau-Ganshorn-Moschnits an eine der bestehenden oder zu erbauenden Chausseen: Elgenau über Bierzighufen nach der Löbauer Chaussee. Bei einer Gesamtlänge von 117 165 Kilometern mürden die Baukosten für die Chausseen etwa 837 794 Mark betragen, wovon die Interessenten 304 473 Mark zu decken hätten und auf den Kreis 533 321 Mark entfallen würden. Aus den vom Wegebau-Fiskus für die Provinzialstraßen gezahlten Ablösungskapitalien sollen 365 251 Mark entnommen und 168 069 Mark durch Darlehne gedeckt werden. Die Verzinsung und Tilgung der Anleihe erfordert jährlich 7563 Mark oder rund 3.1 Prozent des gesamten Veranlagungssolls der Staatssteuern, das für 1899 247 265 Mark beträgt. Diesem Aufwande gegenüber stehen 6650 Mark Zinseinnahmen für nicht verwendetes Ablösungskapital, so daß der wirkliche Aufwand des Kreises nur 913,13 Mark betragen würde. Nach Ausbau der geplanten Chausseen würde der Kreis rund 334 Rilometer Chausseen oder dann auf je 4,5 Quadratkilometer einen Rilometer Chaussee haben und damit den Durchschnitt der ganzen Provinz, der zurzeit 1 Kilometer Chaussee auf je 7 Kilometer beträgt, weit überholen."

Jetzt ist ein Teil dieser Bauten bereits ausgeführt. Nähere Angaben sinden sich in den Berichten über die Berwaltung des Kreises.

Der Ranal.

Der Elbing-Oberländische Kanal wurde 1852 vollendet. Man konnte ihm früher eine größere Bedeutung zumessen, als man es heute vermag. Er verlor an Wert durch den Wettbewerb des sich um ihn zusammenziehenden Eisenbahnnetzes, besonders der Strecken Allenstein-Güldenboden und Osterode-Elding. Er ist verhältnismäßig schmal. Die auf ihm verkehrenden Fahrzeuge können also nur eine beschränkte Breite besitzen, auch ihre Länge hat gewisse Grenzen. Mithin sind zum Fortschaffen beträchtlicheren Frachtgutes mehrere Einzelschiffe erforderlich, deren jedes besondere Bedienungsmannschaft erfordert. Dadurch erwachsen gesteigerte Frachtkosten, die bei der Eisenbahn in diesem Sinne fortsallen. Bei mancher Fracht ist es auch erforderlich, daß schnelle Besörderung erfolgt, und sür sie wird der Schienenweg bevorzugt.

Günstig erschien es für die Stadt, daß der Amtssitz der Königlichen Wasserbauinspektion von Zölp 1903 hierher verlegt wurde, wo man nunmehr einen geeigneten Hafen zu erbauen gedenkt.

Als der Kanal 1852 eröffnet wurde, besaß die Provinz erst kurze Zeit, zwei Iahrzehnte, einige Dampsschiffe, der Betrieb war noch recht spärlich. Das erste Dampsboot in der Provinz Preußen lief seit 1828 zwischen Elbing und Königsberg. Das Boot war in Elbing von dem Schiffszimmermeister Fechter gebaut worden, die Maschinen wurden aus Glasgow bezogen. Man tauste es Copernicus. Doch noch 1828 wurde das Schiff unbrauchbar. Erst 1840 wurde von neuem Dampsschiffahrt eingerichtet, und zwar wiederum zwischen Königsberg und Elbing, und zwischen Königsberg und Danzig. Eines dieser Schisse kam aus Schweden, das andere war in Condon erbaut¹⁴²).

Späterhin befuhren Elbinger Dampfer den Ranal, und feine Geen dienten auch dem Ofteroder Bedarfe. Um das nie gesehene Wunderding, ein Dampfschiff, endlich zu schauen 1856 (1857?) Tausende an den Usern des Gees. Festessen und reichliche Reden, Feuerwerk und Gesangesleistungen verschönten oder verlängerten die Feier. Um 1900 brach sich bei Geschäftsleuten die Erkenntnis Bahn, daß diese Berbindung den Ansprüchen nicht völlig Gie führte 1901/1902 zur Gründung der Ofteroder Schiffahrts-Gesellschaft, einer eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter haftpflicht. Es handelte sich in erster Reihe darum, Frachtgut aus den größeren Handelsplätzen regelmäßig, schnell und zu billigerem Preise nach Osterode und den Nachbarstädten zu schaffen. Schon im Januar 1902 waren 68 Genossen, hauptsächlich Osteroder, Liebemühler und Gilgenburger, mit 173 Anteilen zu je 300 Mark, also mit einem Geldvorrate von 51 900 Mark, zusammengetreten. Sie ließen auf der Alawitterschen Werft in Danzig einen Schleppdampfer von 24 Metern Länge, 3 Metern Breite und einer Geitenhöhe von 1,8 Metern erbauen, der mit 40 Pferdekräften arbeitet und 900 Zentner trägt. Zu ihm gehören zwei Schleppkähne, die 1300 Zentner befördern. Am 21. April 1902 traf der beladene Dampfer zum ersten Male in Osterode ein.

Die Eisenbahn.

Hatte Osterode um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts einige Aunststraßen erhalten, welche den Berkehr erleichterten, so wurde es in den nächsten Jahrzehnten in das damals freilich noch weitmaschige Netz der Ostpreußischen Eisenbahnen gefügt, woraus denn für Handel und Wandel, für den einzelnen, wie für die Ge-

samtheit manche Förderung erspießen konnte, erwachsen ist.

Als im Jahre 1853 die Oft bahn mit dem Besuche Friedrich Wilhelms des Vierten am 1. August eröffnet wurde, erschien in Königsberg zu diesem Anlasse eine kleine Schrift¹⁴⁴), aus der hervorgeht, daß den Ostpreußen eine Eisenbahn etwas Fremdes war. Der Versasser des Heftchens erklärt und beschreibt genau, was eine Eisenbahn sei. Bevor die Unkundigen über kurz oder lang einmal nach Königsberg kämen und sich selbst die Eisenbahn besähen, "möge die Nachricht genügen, daß die Eisenbahn aus einem eisernen Geleise besteht, das über die Erde hervorragt und aus dem große Wagen mit gesalzten Rädern lausen. Die Bahnhöse sind den Eisenbahnen gleichbedeutend mit den größeren Postanstalten und den

damit verbundenen Einrichtungen."

Die Ofteroder sollten diese merkwürdige Eisenbahn erst weit später kennen lernen. 3mar betrieb 1861 ein Elbinger Romitee den Bau einer Bahn von Güldenboden über Preußisch Holland, Mohrungen, Osterode nach Neidenburg, wozu Vorarbeiten 1864 unternommen wurden, aber die Candesvertretung lehnte den Bau ab. 1869 stoßen wir auf Vorarbeiten zu der Strecke Güldenboden-Preußisch Holland-Liebemühl-Gaalfeld-Osterode-Neidenburg. fie blieben erfolglos. Nachdem nun die Oftpreußische Güdbahn 1871 ihren Betrieb fertiggestellt hatte, folgte 1871 bis 1873 die streckenweise Eröffnung der Linie Thorn-Insterburg. Am 14. August 1872 rechten die altansässigen Ofteroder die Sälse: damals traf die erste Lokomotive, die von Deutsch Enlau anbrauste, in der Stadt ein. Gie war der Borbote weiteres Fortschreitens. Der 1. Dezember 1872 murde ein denkmurdiger Tag für das entlegene Landstädtchen, denn damals wurde die Teilstrecke Jablonowo (jett Goflershausen) - Diterode eröffnet. Go mar die Berbindung mit Ihorn hergestellt. Der Reisende gelangte in 41/2 Stunden nach Mocker (Thorn). Der 15. August 1873 brachte Nach weiteren die Eröffnung der Strecke Osterode-Allenstein. zwanzig Jahren wurde Osterode durch eine neue Linie an den lebhafteren Berkehr angeschlossen. Diese Förderung des Berkehrs mar für die Entwickelung der Stadt um so erfreulicher, als sie einen Entgelt bot für den Rückgang des Berkehrs auf dem Ranale: 1893 am 1. Geptember wurde die Strecke Elbing (bzw. Marienburg), Mismalde, Ofterode feierlich eröffnet, und am 1. November 1894 war sie bis Sohenstein weitergeführt.

Um 1903 hat man sich vielfach um den Bau einer Strecke Mohrungen-Ofterode bemüht. Die Berhandlungen schweben noch. Jedenfalls bezwecken sie alle vornehmlich, auf diesem Wege eine schnellere Berbindung der Stadt mit Königsberg zu erzielen, da man glaubt, daß der Weg über Korschen oder Allenstein noch zu viel Zeit koste. Die Denkschrift, welche die Regierung in betreff der geplanten Eisenbahn Mohrungen-Liebemühl (Osterode) dem Landtage 1903 überreichte, führt folgendes an: "Die vom Bahnhof Mohrungen der Linie Maldeuten-Allenstein nach dem Bahnhof Liebemühl der Linie Elbing-Osterode geplante Nebenbahn soll das zwischen den Bahnlinien Ofterode-Allenstein-Mohrungen-Maldeuten liegende Gebiet der westlichen Areise der Provinz Ostpreußen dem Eisenbahnverhehr erschließen und in Fortsetzung der Nebenbahn Wormditt-Mohrungen eine kürzere Berbindung zwischen der Provinzialhauptstadt Königsberg und dem südwestlichen Teil der Proving herstellen. Die neue Linie hat eine Länge von ungefähr 20,5 Kilometern und durchschneidet mit etwa 15,2 Kilometern den Kreis Mohrungen (1265 Quadratkilometer, 53 000 Einwohner) und mit 5,3 Kilometern den Areis Ofterode (1553 Quadrathilometer, 72 000 Einwohner). In dem zu erschließenden Berkehrsgebiet, das etwa 266 Quadratkilometer mit 23 000 Bewohnern umfaßt, wird — mit Ausnahme des Geländes um Tharden und des südlich von Liebemühl gelegenen Liebemühler Forstes — hauptsächlich Landwirtschaft und Biehzucht betrieben. Der Boden ist vorwiegend von guter, häufig lehmiger Beschaffenheit und daher fruchtbar und ertragreich. Landwirtschaftliche Nebengewerbe werden vielfach betrieben; Meiereien, Ziegeleien und Brennereien sind in größerer Jahl vorhanden. Die fast unerschöpflichen Lager von Lesesteinen und die vielfach vorhandenen großen Torfmoore, ebenso wie die Rieslager, sind bisher zum großen Teil nicht verwertet, da die weiten, meist unbesestigten und für Lastsuhrwerk schwer benutzbaren Wege der Abfuhr hinderlich sind. Aus den Forsten findet ein starker Versand von Hölzern aller Art statt, der sich hauptsächlich dem Bärting-, Röthlof-, Eiling-, Schilling- und Drewenzsee und dem dieselben verbindenden Oberländischen Kanal zuwendet. neue Bahn wird der Landwirtschaft der Bezug der künstlichen Düngeund Futtermittel, sowie der Absatz ihrer Erzeugnisse erleichtert und verbilligt werden. Der Berkauf der zu Wegebauten viel begehrten Cesesteine, sowie die Ausbeutung der Rieslager und Torfmoore wird neue Einnahmequellen erschließen und der ärmeren Bevölkerung zu lohnendem Berdienst verhelfen; auch wird sich voraussichtlich, wie fast überall in den Wäldern Oftpreußens, ein Bersand von Gruben- und Schleifholz entwickeln."

Diese Einrichtungen förderten den Berkehr der Stadt mit näheren oder entsernteren Gegenden. Den Berkehr innerhalb der

Stadt erleichterte von 1890 an das Legen von Bürgersteigplatten, der Bau der Gasanstalt 1895 und der eines günstig gelegenen und

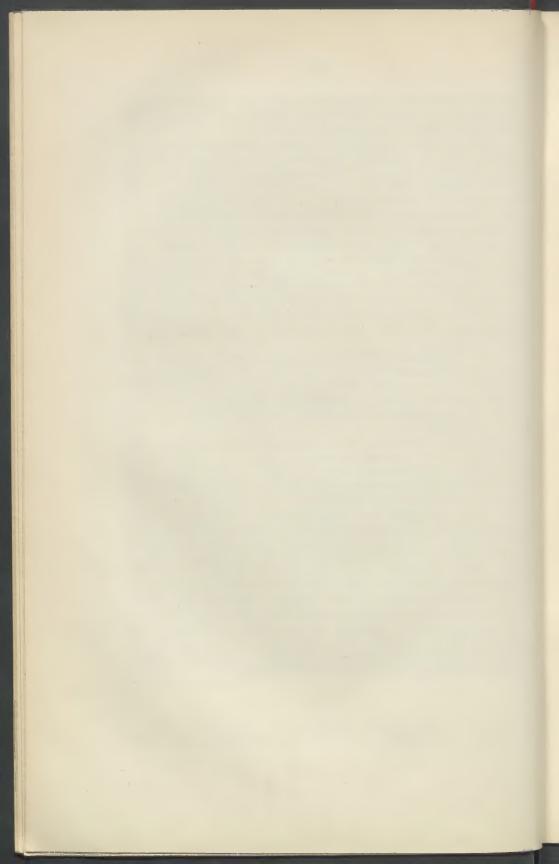
räumlich zureichenden Postgebäudes 1897.

Manche öffentlichen Gebäude wurden neu errichtet oder umgebaut. 1856 erbaute sich die jüdische Gemeinde eine kleine, 1893 eine neue, große Synagoge. 1856 wurde auch die römisch-katholische Rirche errichtet, 1897/1898 die evangelische Kirche umgebaut. Ein hauptsteueramt wurde 1869 von Guttstadt nach Osterode verlegt. Der Kreis erbaute sich 1878 das nahe dem Einfluß der Drewenz anmutig gelegene, 1901 durch umfangreiche Anbauten vergrößerte Areishaus, dessen ruhig-würdige Vorderseite zwischen umrahmenden Baumgruppen vom Gee her angenehm vors Auge tritt. Das große Schulhaus in der Kasernenstraße, worin augenblicklich das Enmnasium arbeitet, wurde 1862/1863 errichtet. Um 1898 entstanden die Garnisonbauten im Güdosten der Gtadt, 1900 das Gerichtsgebäude. Das Rathaus wurde 1901 gründlich umaebaut. 1904 ging man an den Bau eines neuen Gnmnafiums.

Der Gesundheit der Bevölkerung sollte dienen und dient der Bau des Schlachthauses 1893/1894, die Einführung der Wasserleitung 1902/1903 und der Kanalisation 1904. Höchst wesentlich ist es in gesundheitlicher Hinscht, daß man den üblen Gumps inmitten der Stadt, den Rest alter Drewenzläuse, seit

1897 zugeschüttet hat.

Auf dem Gebiete des Gemeindelebens brachte das Jahr 1901 der Stadt eine bedeutsame Änderung. Ofterode schied aus dem Areisverbande als eine Stadt, welche mehr denn 10 000 bürgerliche Einwohner jählte. Welchen Einfluß dieser Wechsel für die Stadtverwaltung herbeiführte, wird anderweit dargelegt. Geit langer Zeit hatte man erkannt, es sei auch für die Stadt vorteilhaft, daß die Drewens, welche sich in Schlangenwindungen der Stadt nähert, endlich geradegelegt werde. Nach vielen Vorarbeiten wurde 1904 eine Genoffenschaft gebildet, um die Drewenz zwischen der hirschberger Mühle bis zur Stadt zu regulieren, weitere Genoffenschaften wurden geplant. 1905 soll der Fluß junächst innerhalb der Stadt reguliert werden, späterhin will man das Unternehmen weiterführen durch Baggerungen am Ausflusse der Drewenz aus dem Drewenzsee. Dadurch, daß der Fluß gerade gelegt und das Ochsenbruch verbessert wird, hofft man den Ertrag der anliegenden Grundstücke wesentlich zu erhöhen. Zu diesen gemeinnützigen Arbeiten bewilligte die Stadt 4000 Mark.

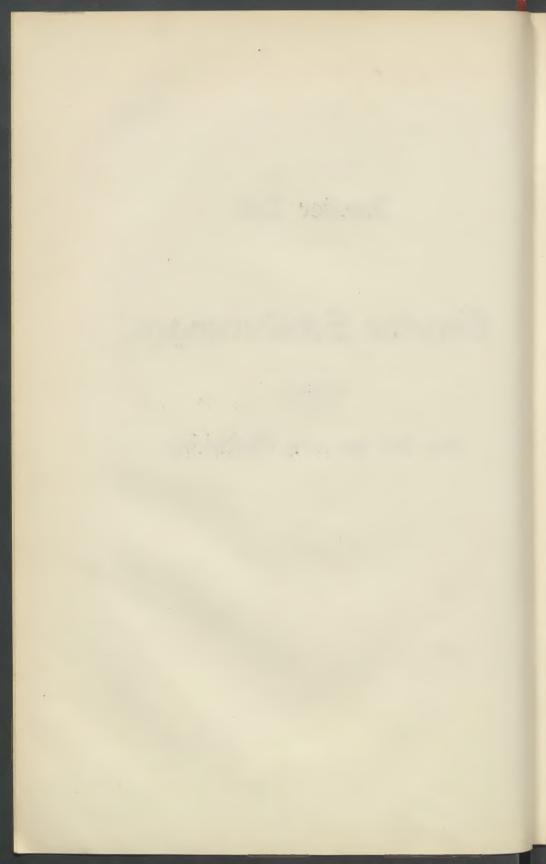


3meiter Teil.

Einzelne Schilderungen,

insbesondere

aus der inneren Geschichte.



1. Die Stadt und die Bevölkerung.

I. Die Stadt: Das Stadtbild. Das Aussehen der Stadt — Mauern, häuser, Straftennamen, Pflaster, Beleuchtung (Gasanstalt), Brücken, Markt, Markt- und Straftenleben. — Die gesundheitlichen Berhältnisse: Brunnen, Wasserleitung, Straftenreinigung, Arankheiten, Kanalisation, Ärzte und andere Heilbeslissene, Apotheker.

Es ist bemerkenswert, daß bei Osterode wie bei den meisten anderen Städten, die zur Zeit der Anlage gegebene äußere G est alt sich im großen und ganzen Jahrhunderte lang erhielt. Der alte Umfang wurde nur wenig überschritten, mochte auch die Bevölkerung steigen. Osterode entstand um 1300. Doch erst in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wuchs die Stadt, hauptsächlich durch ihren Anschluß an die Sisenbahn, weit über ihr altes Weichbild binaus.

Die durchschnittliche Form der älteren deutschen Städte ist die befestigte Stadt. Das Mittelalter kannte nicht entfernt die Sicherheit auf der Straße, wie sie uns selbstverständlich erscheint. Doppelt erfordert wurde Schutz durch Befestigungsanlagen, wo die Stadt in gewaltsam unterworfenem Lande lag. Auch Osterode ist besestigt gewesen und schematisch angelegt, wie all die Städte, welche in dem preußisch-flavischen Lande als Rolonistenstädte gegründet wurden. Die schon durch ihre Lage geschützte, von Wall, Mauer und Graben umwehrte Stadt, bildete eine Raute, als deren Mittelstück ein viereckiger Marktplatz erscheint, der auch in Osterode als Berbreiterung der Hauptstraße aufgesaßt werden kann. Führte doch noch um 1800 der Markt den Namen Langgasse, und stellte die Fortsetzung der Hauptstraße dar, die ja noch heute so bezeichnet wird. Von dem Marktplatze aus zogen sich schnurgerade im rechten Winkel die Straßen, die von ebenso geraden Straßen im rechten Winkel geschnitten wurden. Go entstanden viereckige Häuserviertel: Gevierte, Rechtecke, Rauten, wie sie sich heute noch vielfach finden. plätze hatten eine schmale Stirnseite nach der Straße, dagegen eine verhältnismäßig beträchtliche Tiefe für den Hof. Go sehen wir es noch heute am Markte.

Feste Tore durchbrachen an einigen Stellen die schützende Mauer: das Badertor im Norden, das Töpfertor im Süden, das Kirchentor im Osten. Die Mauern wurden von Türmen gekrönt. Noch 1788 standen 8 Türme, deren Ziegel man, wie die des Badertores, beim Ausbau nach dem Brande benutzte. Dabei dürsen wir es nicht übersehen, daß sich die alte Stadtanlage Osterode scharf in

zwei Teile sonderte, die voneinander geschieden und doch miteinander verbunden, aufeinander angewiesen waren: Burg und Stadt. In der Burg saßen die Herren, die Ritter, in der Stadt trieben die Untertanen, deutsche Bürger, ihr Wesen. Wie die Herren ihre Oberhoheit zu mahren strebten, so blieben sie andererseits auf gutes Einvernehmen mit den Bürgern angewiesen. Beide mußten eines sein gegen die unterworfenen alten Einwohner des Landes. Durch Wall und Burggraben schloß sich die Burg von der Stadt ab; Mauer und Braben schuf die Stadt verteidigungsfähig für sich. Doch der Borteil beider Parteien ging Hand in Hand. Neben dem Ritter, der die reisigen Anechte des Ordens aus der Burg führte, jog aus dem Stadttore der wehrhafte Bürger, ein Spießbürger in des Wortes eigenstem Verstande, zum Kampfe wider den gemeinsamen Feind. Doch der Stärkere der beiden bisweilen uneinigen Brüder war lange Zeit hindurch der Ritter. Denn der Orden beherrschte die Straße. Palisade und Schanze und Blockhaus sperrten die Straßen, die am Gee entlang führte. Der Serr der Burg öffnete sie nur, wem er sie öffnen wollte. Das Cand nördlich der Drewenzmündung, der Roßgarten und seine Umgegend, war Ordensland, blieb großenteils im Besitze der Landesherrschaft bis weit hinein ins neunzehnte Jahrhundert. Die wichtige Straße auf Elbing, die dort lief, war dem Bürger gesperrt, wenn's dem Ritter also beliebte.

Man könnte annehmen, der Stadtbrand von 1788 hätte der Stadt zu freierer Ausdehnung und damit zu einer Änderung ihrer Geftalt verhelfen muffen. Auch aus gesundheitlichen Rücksichten riet freilich die Regierung damals zu einigen Berschiebungen. hauptfächlich zweierlei hinderte solchen Fortschritt. Erstens verließen etwa 400 der alten Bewohner ihre Seimat: also verringerte sich das Bedürfnis nach Wohnungs- und Bauplätzen. Zweitens mochte niemand den Borteil der Geschäftslage am Markte oder in dessen Nähe aufgeben. Go erhuben sich die häuser an den alten Stellen nahezu wie ehedem, dicht zusammengedrängt, Wand an Wand, Giebel an Giebel, entsprechend der Rampfesart der alten Zeiten, wo Mann neben Mann Schulter an Schulter ins Gefecht schritt. Noch 1788 wagten sich aus dieser enggeschlossenen Rette der Markt- und eigentlichen Stadthäuser nur wenige Plänkler vor. 3war finden wir damals bereits klingende Bezeichnungen: Figehnsche Vorstadt — es ist etwa die heutige Rafernenstraße — auf den Gänden — d. h. auf den Sandhügeln, es ist das heutige Genden — Borstadt Pausen, wir stoßen auf Gebäude an der Straße nach Kohenstein, im Gemsenfelde, auf dem Roßgarten und sonst hier und da: doch sind es nur spärliche

Das Stadtbild änderte sich wesentlich erst nach dem Bau der Eisenbahn, d. h. nach 1870, zumal in den neunziger Jahren. Der anfänglich außerhalb der Stadt gelegene Bahnhof zog Haus um Haus an sich, trieb Baute um Baute aus der Erde. Die Billigkeit des

Bauten, zumeist Scheunen.

Baugrundes, die Rücksicht auf die Gesundheit, der wachsende Wohlstand, die gesteigerten Ansprüche insbesondere neu Anziehender bewirkten es gleichzeitig und später, daß die Höhen südlich des Bahnkörpers nach Buchmalde zu bebaut murden. Den Kern der Stadt bildet noch heute wie 1788 und früher die alte Stadt, die Marktgegend, doch nur in geschäftlicher Besiehung. Das alte Stadtbild ift aber nahezu verschwunden: Ofterode ist nach verschiedenen Geiten auseinandergequollen, vornehmlich nach Westen und Guden. Die Gesamtheit der Gebäude tritt nicht mehr als ein dichtgeschartes Fähnlein ins Feld, sondern ist eilig vorgerückt als eine ausgeschwärmte Schützenreihe, die sich ihre Plätze erkiest hat nach der Beschaffenheit des Geländes. Auch an Osterode kann man die drei Stufen der Entwickelung mancher Stadt beobachten146). Die erste Stufe entspricht der Forderung: Baue so fest wie möglich! Nun türmt sich die Mauer, nun dehnt sich der Graben, nun schließt sich das enge, feste Tor. Das fällt in die eigentliche Deutschordenszeit. Die zweite Stufe folgt der Mahnung: Baue so perkehrstücktig wie möglich! Der Rat ertönt nur da, wo friedlichere Berhältnisse eingetreten sind. Nun verfällt hier und da ein Stück der Mauer, nun verflacht sich der Graben, nun öffnet sich gastlich das alte Tor. Derart entwickelt sich Ofterode vom siebzehnten bis ins neunzehnte Jahrhundert. Da sprengt das Dampfroß, das eisern auf eiserner Bahn länderverbindend heranschnaubt, völlig die alte Umwehrung. Nun verschwinden die Reste der Mauern, nun wird der ehemals schützende Graben und Gumpf verschüttet. Schon stellt sich die dritte Stufe dar mit dem Hinweis: Baue so bequem wie Nun sind anscheinend völlig gesicherte Verhältnisse einmöalid! Es findet eine Verschiebung des Mittelpunktes aetreten. Schloß und Rathaus bilden nicht mehr wie ehedem ausschließlich den Mittelpunkt. Gelbstbewußt und heischend tritt der Begriff Berkehr neben, ja vor den Begriff Herrschaft. Bei dieser gesamten Entwickelung stimmt die Erwägung nachdenklich, daß mit der Steigerung und Bervollkommnung der Ariegsmittel das Stadtbild immer friedlicher geworden ist.

Die alten Mauern und Tore der Stadt sind dahin. Nur wenige Osteroder werden es wissen, daß sich noch heute einige Reste der alten Stadtmauer erhalten haben. Solche wird ein eisriger Sucher sinden an der Südseite der Kirchenstraße und auch an der Nordseite der Ritterstraße. Teils stehen sie frei, teils dienen sie Häusern als deren Unterdau. Die Stadtmauer war bereits 1693 schlecht und brüchig, an manchen Stellen "mit Holz verbollwerkt". Sie mußte auch im achtzehnten Jahrhundert oft ausgebessert werden, "zur Berhütung sonst besorglicher Akzise-Defraudationen". Immerhin stand die Mauer beim Brande, 1788, noch teilweise im Süden und im Osten, doch auch sonst. Beim Wiederausbau sollte sie jedoch großenteils fallen. Man brach 1789 und verkauste 13 Achtel Feldsteine, 56 400 ganze, 232 000 halbe Ziegel. Der Reinertrag belief

sich auf 719 Taler, und außerdem hatten die Maurer als Brecherlohn 323 Taler erhalten. Aber noch 1819 trat die alte Befestigung

deutlich hervor. Es heißt da: "Die Stadt ist ummauert."

Wer in die alte Stadt zu gelangen wünschte, muste eines der drei Tore aufsuchen, welche die Mauer durchbrachen. Das Töpfertor, verstärkt durch den Töpferturm, eröffnete den Zugang zur Stadt im Güdwesten, es vermittelte die Zufuhr von Löbau her. Das Badertor im Norden galt dem Berkehre von Elbing und Liebemühl, das östliche Airchentor — es ist wohl dasselbe, welches 1603 Katharinentor genannt wird — diente denen, die von Mohrungen oder Hohenstein her nahten. Neben diesen größeren Toren stoßen wir auf ein kleines Waffertor, das anscheinend an der Westseite lag, jedoch nur Jußgängern nützte. All diese Tore sind völlig verschwunden. Mit dem größten Teile der Gtadtmauer fielen, der Ziegel halber, bereits 1788 Badertor, Töpfertor und Töpferturm, 1812 das Kirchentor, die Türme 1788 und bald danach. Freilich entbehrte der Berkehr noch manches Jahrzehnt die Freiheit, die er heute genießt. bäume und Torschreibereien legten sich an die Amtsbrücke und blieben bestehen, erst 1815 am 14. Dezember wurde verfügt, die Torabfertigungen sollten abgeschafft sein. Osterode wurde "für einen offenen Ort" erklärt. Die einzubringenden Gegenstände sollten auf das Akziseamt zur Revision gebracht werden. Ähnliches wurde 1816 für Neidenburg und Allenstein bestimmt. Das war ein erheblicher Fortschritt. Noch 1805 hieß es auch hier allabendlich: das Stadttor schlieft sich knarrend. Denn auf Befehl des Akziseamtes mußten Schlag zehn Uhr alle Tore, auch die kleinen Wafferpforten, geschlossen werden. Die wichtigste Torschreiberei ging 1820 ein, bei der Einführung der Alassensteuer. Damit fiel freilich manche Unbequemlichkeit weg, zumal das Reisen wurde erleichtert, doch es schwand zugleich mancher Hauch von Poesie für den einen, mancher Borteil für den andern. Golange und sooft Osterode Garnison beherbergte, hielt ein Unteroffizier nachts das Tor besetzt. er, so beanspruchte er ein Entgelt, und er kriegte für seine Mühe, so wird 1766 berichtet, etwa ein halbes Pfund Bökelfleisch. gatteten sich Wehrstand und Nährstand.

Gelegentlich wird etwas von den Häusern berichtet. Wir müssen sie uns in dem alten Osterode möglichst schlicht und recht klein vorstellen, ähnlich manchen Gebäuden, wie man sie heute noch auf dem Roßgarten und sonst erblichen kann. An Wohngebäuden zählte die Stadt im ganzen 1693: 140, 1763: 142, 1776: 192, 1791: 194, 1819: 195, 1826: 217, 1846: 272, 1858: 282, 1905: 675, wovon 35 Ab-

bauten.

Man schied sie seit uralter Zeit nach ihren Besitzern in Großbürgerhäuser, die auch Mälzenbräuerhäuser genannt wurden, weil auf ihnen die Braugerechtigkeit ruhte, in Gassen- und Hakenbuden, d. h. die Häuser der kleinen Gewerktreibenden, Höker und derlei, in Mauerbuden, d. h. die Häuschen einfacher Ceute, die nahe oder auf der Mauer am Rande der Stadt wohnten. 1693 bestand die Stadt aus 62 Häusern, darunter 15 alte und 3 wüste, außerdem 11 Hakenbuden, 28 bebauten, 6 alten und 4 wüsten Gassenbuden, 13 bebauten, 2 alten und 24 wüsten Hinterbuden. Diese Häuser waren 106 bis 138 Schuh lang, 21 bis 46 breit; die Buden 22 bis 48 Schuh lang, 16 bis 34 breit.

Der Wert der Osteroder Käuser wurde 1693 auf 500 bis 1300 Mark mit allem Zubehör veranschlagt, Kakenbuden nebst Scheune und Garten 600 bis 765 Mark, auch wohl nur 300, Gassenbuden auf 60 bis 200 Mark.

1763 gab es 62 ganze oder Großbürgerhäuser, 11 Kakenbuden, 69 Gassenbuden, 1793 62 Großbürgerhäuser, 13 Kakenbuden und 128 Gassen- und Borstädtische Buden.

Sie waren großenteils bis ins 19. Jahrhundert hinein keineswegs aus Ziegeln, sondern in Holz, im sogenannten Gehrsaß, erbaut. Noch heute finden wir ganz vereinzelt auch innerhalb der Stadt derartige Baulichkeiten. Wir bieten im Bilde ein Gehrfaßhäuschen aus Treuwalde, das in seinen ersten Lebensjahren des schützenden budenartigen Vorbaues noch ermangelte. Das Wort Gehrsaß sprechen wir als ein rein deutsches Wort an. Es heißt so viel wie Holzkeilfügung¹⁴⁷). 1682, so wird berichtet, lagen um Kirche und Amt häuser mit Strohdächern, doch gab es bereits auch häuser mit Ziegeldächern. 1693 waren die Häuser zumeist mit Dachsteinen (Dachpfannen) gedeckt und mit gemauerten Schornsteinen versehen. Sie waren auf zwei Geschosse gebaut, aber nur zu einer Stube, doch maren sie "gut und sonst noch ziemlich ausgebaut". Nach dem großen Brande von 1788 wurden 122 häuser neu errichtet, darunter einige im Fachwerk, manche entfernter liegende mit Strohdach. Das Bauen in Gehrsaß oder Füllholz war später freilich verboten, wurde es für Landgebäude von Berlin aus 1813 am 17. August gestattet unter geringen Einschränkungen, da die Zeitverhältnisse traurig wären. Auch in der Stadt drückte man hin und wieder anscheinend ein Auge zu.

Der bauliche Zustand der Häuser war begreisslicherweise in den einzelnen Zeiten verschieden. 1732 drohten viele Häuser täglich einzusallen: 40 Gebäude waren baufällig. Die Einwohner sind, so heißt es 1738, nicht imstande zur Reparatur: deshalb sind die meisten Häuser baufällig. Man war nicht verwöhnt durch Festigkeit der Häuser und nahm vorlieb. Es klingt für unser Ohr sonderbar, wenn 1777 gemeldet wird: die Häuser sind in baulichem Stande. "Nur" süns Großbürgerhäuser und sechs Gassenbuden drohen den Einfall. Bisweilen lagen Bürgererben völlig verlassen da. Solch wüste Stellen zählte man 1738 vier, 1750 acht, 1777 nur eine. In diesem Jahre lagen alle Scheunen bereits vor der Stadt. 1740 hatten alle Käuser Ziegeldächer. Als Beispiele sür Budenhäuser bieten wir im

Bilde zwei nebeneinander geklemmte vom Roßgarten, die etwa 1790 entstanden sind. Das eine zeigt bereits größeren Wohlstand äußerlich durch die Fensterladen.

In den Häusern benutzt man zur Erleucht ung jetzt meistens Gas, soweit es sich um Läden, Geschäftsräume, Schreibstuben und derlei handelt. Die Familienzimmer erhellt man großenteils noch

mit Betroleumlampen.

Die Betroleumlampe mit ihrem verhältnismäßig strahlenden Lichte hat dem Fortschritte und der Bildung in Land und Stadt ungemein genützt, indem sie es auch dem minder Begüterten ermöglichte, die früher zu dunkeln Abendstunden nunmehr durch fördern-

des Lesen anregend auszusüllen.

Wenige denken daran, daß bis 1840 etwa die Gesindestuben auch bei uns durch den qualmigen Kienspan erleuchtet wurden, den man zwischen zwei Ziegel am Herde oder Ofen klemmte. Damals erst kamen die Schwefelhölzchen auf. Welch bedeutende Rolle spielte damals im Haushalte die Nachtlampe! Ihre bescheidene Flamme wurde gespeist aus einer ölgefüllten Untertasse, worin sich gerne Fliegen entleibten. Den Docht bildete ein kunstvoll gespitztes Bäuschen Watte oder ein Stückchen getränkten Fadens. Blech- und Rorkstückchen trugen diesen Docht auf dem Ölteiche. War die Lampe während der Nacht dennoch erloschen, waren auch die mit Asche sorglich bestreuten Rohlen auf dem offenen Serde am Morgen bereits tot, fo griff man zu einer Schachtel, in der Zunder bewahrt wurde, den verbrannte Leinwand zumeist lieferte. Mit Stahl und Stein schlug man Junken hinein oder in den Pinsch, den Jeuerschwamm. Wohnzimmer wurden bis gegen 1850 meistens beleuchtet mit Talalichtern, die man im Sause selbst jog, oder mit den kostbaren Wachslichtern. Erst damals tauchten die Stearinlichte auf. Damals hielten auch die ersten Lampen ihren Einzug, Öllampen. Gie maren durchgängig grün lackierte Gestelle mit dem Ölkasten an der Geite. brachten viel Trübsal, denn Fliegen und anderes Böswillige verstopfte gern den Ölkanal. Dennoch stellten sie einen gewaltigen Fortschritt dar. Noch Größeres leistete die messingene Stellampe, deren Tröpfeln freilich auch viel Leiden schuf. Dann trat nach 1860 die bewunderte Petroleumlampe in den Bordergrund, als Schnittbrenner zunächst, dann als Rundbrenner, der weitere Berbesserungen erfuhr.

Ihre beiden Erben, die Gas- und die elektrische Lampe, schicken sich auch in unserer Stadt schon an, die Erbschaft zeitig anzutreten.

Die Öfen der Häuser werden gemeinhin durch Steinkohlen erheizt. Die Heizung mit Holz hat nahezu ausgehört, seitdem insolge der Bahnen die Holzpreise stark gestiegen sind. Daneben wird Torf verwertet, zumal bei minder Besitzenden. Es scheint, als ob der Torsverbrauch im neunzehnten Jahrhundert zugenommen hat. 1763 sindet sich die ausdrückliche Angabe, daß Torsstedereien wenig benutzt würden.

Strafen- und Strafenleben.

In den Namen der Strassen liegt ein gutes Stück der Geschichte der Stadt beschlossen. Sie weisen in alte, in älteste Zeiten, sie zeigen, daß, wie alle Dinge dieser Welt, so auch Namen dem Wechsel unterworfen sind, sie spiegeln geschichtliche Ereignisse wieder, sie scheinen oft treffend, bisweilen minder einsichtig gewählt.

Die Bezeichnungen für mehrere der ältesten Straßen sind geändert in der Zeit nach dem Stadtbrande von 1788. Die ältere Zeit hatte eben nur wenige Straßen. Sie benannte diese tressend nach den Sachen. Was wir heute als Alten und Neuen Markt ansprechen, hieß früher Langgasse, die Hauptstraße Breite Straße, wie gerade diese beiden Namen vielerorten, so in Königsberg und Danzig, wiederkehren. An sie schloß sich eine Kintergasse, jett Ritterstraße, eine Stallgasse, jett Marienstraße, eine Kirchenstraße, jett Grabenstraße, die Mauer-, jett Schlosserstraße. Eine Reihe von Straßen entlehnte ihre Bezeichnung von den Handwerkern, die sich dort angesiedelt hatten: Schuhmacher-, Bader-, Fischesser, jett Schlossasse, die Brauer-, jett

Marktstraße.

Wie der weitere Aufbau und Ausbau der Stadt sich stufenweise vollzogen hat, läßt sich dann aus einzelnen Straßennamen ableiten. Der Name deutet darauf hin, daß der Grund und Boden der Straße sich erst nach und nach dem Straßennetze angegliedert hat: Bergstraße und Drewenzstraße, Feldstraße, Gartenstraße und Blumenstraße, Grabenstraße und Wiesenstraße und Gendenstraße, d. h. die Straße auf oder an den Sandbergen, und der Roßgarten. mähliche Erweiterung des städtischen Weichbildes läßt sich an derartigen Namen so erkennen, wie sich das Alter eines Baumes aus den Jahresringen ablesen läßt. Dann rufen wir Straßen an, die infolge wichtiger Einzelbauten emporgeschossen find: Geminarstraße und Bahnhofsstraße. Es fehlt auch nicht an geschmacklosen oder überflüssigen Änderungen und Neubildungen. Die alte Stallstraße — die Ställe lagen seinerzeit nahe dem äußeren Stadtringe — wurde zur Marienstraße, die Budengasse zur Windgasse, obschon sich der Wind schwerlich auf sie beschränkt, die Hintergasse wurde umgetauft in Ritterstraße, wenngleich die Ritter nicht in Straßen wohnten. Aläglich als Name ist auch die Benennung Garnisonstraße, denn Garnison bezeichnet keinen festen Punkt. 1783 und 1794 wird die kleine, 1814 die große Mordgasse aufgeführt. Diese Namen stammen schwerlich von Ereignissen blutiger Art, welche uns nicht mehr be-Es dürfte eher eine Vermischung in Schreibung oder Aussprache oder in beiden vorliegen. Die alte Mauergasse nämlich bestand aus einem kürzeren und einem längeren Stücke. Die dritte Namenform wahrscheinlich für ein und dieselbe, die Mauergasse, könnten wir in der Bezeichnung Mohrgasse finden, die 1766, 1774,

1804, 1806 aufstößt. Auch eine Beziehung auf den Untergrund der Straße, der moorig gewesen sein könnte, läßt sich nicht ohne weiteres abweisen. Mordgasse an sich erschiene denkbar, jedoch höchst un-

wahrscheinlich wäre eine doppelte Mordgasse.

Freilich findet sich 1825 eine handschriftliche Nachricht¹⁴⁸), welche auf eine unbekannte Quelle zurückgeht und den Namen deutet. Sie behauptet, nach der Schlacht bei Tannenberg solle bei der Berfolgung "noch ein Gesecht bei Osterode zwischen den Polen und einem Teil des Ordensheeres vorgefallen sein, woher der Name der Mordgassen entstanden". Diese Nachricht klingt höchst sonderbar, soweit

sie den Namen der Gasse betrifft.

Baterländischen Rlanges sind Friedrich- und Wilhelmstraße; leider findet sich daneben die Wilhelmquerstraße. Gie, wie alle Quer-Zusammensetzungen, beweist im Grunde nichts anderes, als die Unfähigkeit, neue, bezeichnende oder wohlgefällige Namen zu Wie stark wir Deutschen noch immer unter dem Einflusse der Franzosen stehen, das tut der Name Userpromenade dar, der etwa 1880 geschaffen wurde, um einen der schönsten Gänge Ofterodes zu verunzieren. Einige Straffen tragen die Namen von Männern, denen sich die Stadt zu Danke verpflichtet fühlt. An den früheren Bürgermeister Spangenberg erinnert die nach ihm benannte Straße. Einer heiteren Erwägung der Stadtväter sind die Namen der Albertwie der Elwenspoekstraße entsprungen. Man beschloß, den Bürgermeister dieses Namens durch solche Benennung zu ehren. Ein Teil der Paten entschied sich für den Vornamen, ein anderer neigte dem Batersnamen zu. In Anbetracht des Ernstes der Sachlage entspann sich ein lebhafter Streit. Reine der beiden Parteien wankte und wich. Es wurde hervorgehoben, daß es der Alberte viele gabe, und spätere Geschlechter nicht ergründen könnten, welcher gemeint sei. Endlich einigten sich die Zwieträchtigen schiedlich und friedlich auf beide Namen, die nunmehr finnig zwei nebeneinander laufende Straffen benamsen.

Das Straßenpflaster ist sicherlich nicht schlechter als in anderen Städten Preußens, und die belebteren Straßen besitzen einen Bürgersteig längs der Häuser. Es war nicht immer so wie heute. Im geschen Pflasterungen in deutschen Städten gelegentlich bereits im zwölsten Jahrhunderte vorgenommen zu sein, doch ganz vereinzelt. Das reiche Nürnderg begann erst 1368 einige Straßen zu pflastern. Ein wenig Pflaster gab es in Osterode um 1788. Doch noch 1803 entbehrten die meisten Straßen des Pflasters. Erst in diesem Jahre wurden einige von den elf Jugängen gepflastert, auf denen das Wasser aus Drewenz und See zur Stadt emporgeschaft werden mußte. Der neue Markt scheint erst 1788 gepflastert worden zu sein, ebenso die Hauptstraße. 1816 war das Pflaster sehr schadhaft, weil die Kriegsjahre ihr redlich Teil dabei geholsen hatten. Der Roßgarten erhielt sein Pflaster erst 1850. Reich-

tum hat Ofterode nie besessen, das bemitleidende Wort der Westdeutschen: "Preußenland — armes Land", gilt auch hier. 1724 wird festgestellt, die Stadt sei kaum imstande, die öffentlichen Wege zu unterhalten. Straßenpflasterung schien ein wertvolles Ereignis: daher prangt auf dem alten Markte in Steinen gelegt die Nachricht, daß er am 1. Juni 1846 gepflastert sei. Dem Ortsverkehr und den Besuchern aus nächster Umgegend mochte der Zustand der Straßen genügen. 3mar wird 1715 gemeldet, eine halbe Meile von Ofterode gehe die Hauptstraße nach Danzig, die ermländischen Reisenden reisen über Osterode und durch das Bistum Culm nach Thorn: aber wie wenige werden sich in jener Zeit unter gewöhnlichen Berhältnissen von der heimatlichen Scholle gerührt haben! Daß der Reiseverkehr spärlich floß, beweist auch eine Rlage vom Jahre 1738: es sei ein Mangel, daß bei der Stadt keine sehr große Candstraße vorbeiführe. Bürgersteige hat es in den Gtädten seit ältester Zeit gegeben. Doch es waren nur Pfade neben dem Fahrwege, mit ihm in gleicher Ebene und ohne Abgrenzung. In unserer Stadt wurden 1890/91 zuerst am Markte Zementplatten für den Bürgersteig gelegt, sodann in anderen Strafen; 1903/04 beschloß man, in größerem Umfange Bürgersteig legen zu lassen. Gomit hat Ofterode in hundert Jahren Baris erreicht: denn 1803 am 24. Februar wurde in der Lafittestraße zu Paris das erste "Trottoir" dem Berkehre übergeben.

Nach dem Eintritte der Dunkelheit werden die Gtraßen heute hinreichend beleuchtet. Die Gitte, Strafen zu beleuchten, ist bereits altiso). Sie scheint in Paris ihren Ursprung zu haben und wurde veranlaßt durch die zunehmende Unsicherheit auf den Straßen. 1442 war man dort noch völlig ohne öffentliche Beleuchtung. wurde verordnet, die Bürger sollten Lichte ans Fenster setzen. Dies war die älteste Form der Beleuchtung. Erst weit später verwandte man Bech- und Rienpfannen. Eine durchgängige öffentliche Straßenbeleuchtung wurde für Paris erft 1667 eingeführt, dann folgten die anderen Großstädte. Laternen wurden aufgestellt. Wer sie beschädigte, murde hart bestraft. Friedrich der Große münschte, daß man einem Laternenzerftörer ein Brandmal auf die Stirn drücke. Wäre der übeltäter Goldat, so solle er Spiefruten laufen. beleuchtung verbreitete sich von England her. Die öffentliche Straßenbeleuchtung durch Gas kam 1825 durch die große englische Gasgefellschaft in Berlin auf. Königsbergs Straßen erstrahlten in Gasbeleuchtung zum erstenmal 1853 am 13. November. Bis dahin hatten Öllampen gebrannt. Gie hatten auch unsere Stadt erleuchtet. Als nun 1869 die Bahnen gebaut wurden, regte der Baumeister Buschinskn es an, man solle zugleich durch eine Gesellschaft eine Gasanstalt einrichten laffen, doch sein Plan verwirklichte sich nicht. Noch 1874 ergossen für 408 Taler 41 Straßenlaternen ihr Licht. 1882 brannten 53 Petroleumlaternen. Ein Unternehmer mußte sie unterhalten gegen eine Entlohnung von 20 Mark jährlich auf die Laterne.

1895 erbaute sich die Stadt eine Gasanstalt und eröffnete sie am 7. Oktober. Sie hatte dazu 250 000 Mark gemäß einem Beschlusse des Königsberger Bezirksausschusses vom 24. Mai von der Provinzialhilfskasse ausgenommen. Der Betrag wird mit $3\frac{1}{2}$ vom Hundert verzinst, mit 1 allmählich getilgt. Die letzte Jahlung wird fällig 1942 am 1. Juni. Junächst besaß die Anstalt einen Gasbehälter, der 2000 Raummeter saßte. Da er bereits 1896 dem Bedarfe nicht genügte, baute man einen zweiten in gleicher Größe, und nahm dazu an derselben Stelle ein weiteres Darlehen von 110 000 Mark zu entsprechenden Bedingungen aus. 1902 richtete sich die Stadt eine Anstalt ein, um das gewonnene Ammoniakwasser zu verdichten, wobei etwa 180 000 Mark aufgewandt wurden.

Folgende Zahlen werden einen hinreichenden Überblick über die Entwickelung der Gasanstalt ermöglichen:

Im Iahre	sind vergast Stein- kohlen in kg.:	daraus gewonnen Gas in km.:		
1896/7	1 234 470	349 690		
1899/1900	1 983 150	549 513		
1900/1	1 961 185	550 890		
1901	1 980 950	571 230		
1902	2 125 600	621 610		
1903	2 541 831	701 810		

Der Reingewinn betrug:

1896/97	29 431	Mark			
1898/99	20 154	,,			
1900/1	18 430	,,			
1901	23 696	,,			
1902	25 642	,,	(bar	10 144,07	Mark)
1903	25 923	,,		14 389,65	

Die Gesamtlänge der Hauptrohrleitungen betrug

am	1. April	1897	٠			-	٠		9 669,63 Meter
		1899	٠	٠		٠	٠	٠	10 213,23 ,,
		1900	٠	٠	٠	٠	٠	٠	10 574,83 ,,
		1901		٠	٠	٠	٠		10 757,60 ,,
		1902	.>	٠					10 902,20 ,,
		1903	٠	٠	٠	٠	٠	٠	11 053,20 ,,
		1904	٠	٠		٠	٠	٠	11 347,70 ,,

```
die Gesamtlänge der Privatzuleitungen
            1897
                                     . 1663,34 Meter
            1899
                                       2230,89
                                                 ,,
            1900
                                     . 2326,74
            1901
                                       2537,50
            1902
                                       2719,20
            1903
                                       2985,20
            1904
                                       3202,10
die Gesamtlänge ber
                    Laternenzuleitungen
            1897
                                        850,81
                                               Meter
            1899
                                        973,31
            1900
                                        982,50
            1901
                                        991,00
            1902
                                       1009,30
            1903
                                       1037,80
            1904
                                       1059,50
             1897
                     161
                                               1480 Flammen
                           Kauptgasmesser
                     223
              1900
                                               2308
                                                        "
                                 für
     Es
              1903
                     249
                                               2889
                            Leuchtgas mit
              1904
                     320
                                               3129
    maren
              1897
                     16
                                                 50
    ausge-
              1900
                     127
                                                581
  stellt am
                             3mischengas-
              1901
                     184
                                                769
              1902
                     221
                                                907
   1. April
                               meffer mit
              1903
                     287
                                               1146
              1904
                     304
                                               1315
                      1897
                                               1480 Flammen.
                      1900
                                               2308
 Es brannten nach
                      1901
                                               2500
Größe der Gasmeffer
                      1902
                                               2514
   für Leuchtgas
                       1903
                                               2889
                                                          "
                      1904
                                               3129
                      1897
                                                  50 Flammen
                      1900
                                                581
Roch- und Araftaas
                      1901
                                                769
                      1902
                                                907
   am 1. April
                       1903
                                               1146
                       1904
                                               1315
    Am 1. April
        1897
                          180
        1899
                         197
        1900
                         201
        1901
                         216
                murden
                                 Straßenlaternen benutt.
        1902
                         219
        1903
                         220
        1904
                         221
```

1896/	97	und stellten sich die Kosten für Gehälter und Löhne auf		1901	1/02
10 442	Mark	Betriebsbedarf	15	832	Mark
29 447	"	Unterhaltung der Anlage	52	380	"
2 700	"	Berzinsung und Tilgung	4	100	"
11 250	"	Neubeschaffungen	16	200	"
600	"	Zurückgelegter Betrag	1	500	"
16 585	"	Surumgeregiet Deitug	18	500	H

Bon den Brücke n ist wenig bekannt. Wenn die eine 1643 als Jaule Brücke angesprochen wird, so gibt das zu denken. 1694 wird die Grüne Brücke über die Drewenz, 1802 die Grabenbrücke bei Czierspienten erwähnt. Eine der ältesten Brücken ist die Baderbrücke, die ehedem aus der Stadt bereits hinaussührte. An Stelle der alten hölzernen Brücke wurde 1895 eine sestere nach der Art Moniers für 23 700 Mark erbaut. über die Baderbrücke zog sich in alten Zeiten der ganze Verkehr aus der Stadt: am See entlang, da, wo heute die Straße zwischen Schloß und Post über die Orewenz sührt, gab es keinen öffentlichen Weg.

Den Grund und Boden des Marktplatzes, auf dem sich die Verkaufsstätten befanden, beanspruchte ursprünglich die Landesherrschaft, zuerst also der Orden, und ließ sich von den Benutzern der Bänke (Schrannen) und Buden einen Zins zahlen. Begreislicherweise strebte die Stadtgemeinde wegen des sohnenden Ertragesihrerseits danach, die Herrschaft über den Marktplatz zu gewinnen.

Nicht alle Handwerker besaßen ohne weiteres das Recht, ihre Waren dort feilzubieten, auch waren Vorkehrungen getroffen, welche übervorteilung oder Betrug ausschließen sollten. Einer Freibank für Fleischverkauf läßt sich eine Einrichtung aus dem Beginne des achtzehnten Jahrhunderts vergleichen. Wollte ein Fleischer finniges Schweinefleisch, insofern es überhaupt für bankwürdig befunden mar, verkaufen, so mußte er es auf einem besonderen Tische auslegen, "daben ein Täffelein, worauf eine Sau gemahlet, oder daß es finnicht, geschrieben sen, hängen, oder zum Zeichen ein Messer dabei stechen". Es sehlte auch in alten Zeiten nicht an lebhaftem Gebaren, das mitunter bedenklich ausartete. Den Weibern der Fleischer war es 1739 gestattet, während der Abwesenheit ihrer Männer in den Scharnen zu sitzen und das Fleisch auszubieten. Dabei entstand mancher 3wift. Sie zankten mit ihren Nachbarn und fuhren das geschichte Gesinde "mit denen schnödesten Worten"



Gehrsaßhäuschen in Treuwalde.
(Aufgenommen 1904.



3wei Budenhäuser auf dem Rofigarten.
(Aufgenommen 1904.)



an. Der Wochenmarkt fand 1693 nur einmal statt, heute sind zwei Tage dazu bestimmt.

Allmählich besetzt und bevölkert allerlei die Straßen auch Osterodes, was sich früher bereits in größeren Orten Heimatrecht erworden hatte. Seit etwa 1890 rollen zahlreicher denn vorhin 3 weiräder einher, Orosch hen seit dem Ende der neunziger Jahre. Seit 1898 können die Wißbegierigen Neuestes auf den Anschlagsäulen erforschen. 1902 ließ ein Bächermeister seine Ware auf einem Oreirade aussahren, und im solgenden Jahre erstand die Bürgerschaft zu gelegentlicher Abkühlung und Staudvertilgung einen Sprengwagen.

Auf solden Straßen spielte sich teilmeise das Leben der Aleinstadt, spielt sich das der jetzigen Mittelstadt ab. Aleinstädtischer Art fühlt sich der Osteroder in mancher Sinsicht abgeneigt. seit vielen Jahren des Ortes nicht mehr der Brauch, auf den Bahnhof zu wandern, um sich an dem Eingange und Ablaufe der Züge im allgemeinen und im besonderen an der Möglichkeit zu erbauen, daß sich unter den vielen Gesichtern an den Wagensenstern ein bekanntes oder anmutiges zeige. Die Zeiten sind dahin, die 1810 herrschten. Damals trieben es die Schweine auf dem Markte gar zu arg. betrachteten ihn als ihre angestammte Tummelstätte. Reifenden, die auf dem Markte hielten, zerrissen sie ihre Getreidesäcke, ja sie drangen fast täglich in die offenstehenden häuser, sogar bis in die Rüchen, warfen dort die Töpfe um und stießen zum Entsetzen der Hausfrau und zu lebhafter Mißbilligung des friedfamen Hausherrn die Speisen in die Asche. Wo sind die Zeiten geblieben, von denen 1846 und noch weit später geschrieben wird, da in allersrühester Dämmerung die Bürger ihr Bieh über die Strafe trieben mit Unruhe und reichlichem Unrate, da nach ihnen der Stadthirte hervorwandelte, blies und blies, und so die Menge der brüllenden, grunzenden und blökenden Bierfüßler zur Weide geleitete!

Auf diesem Marktplatze ward von jeher, wird heute noch außer den Wochenmärkten jeder größere Markt abgehalten. 1693 durfte die Stadt jährlich zwei, 1776 vier Märkte auftun. Um 1860¹⁵⁰) war der Marktverkehr am Mittwoch und Sonnabend noch recht gering, er stieg allmählich in den anschließenden Jahrzehnten bis zu seiner heutigen Lebhaftigkeit. Wenige Räufer fanden sich um 1860 ein. Ein Geringes an Getreide und Kartoffeln, doch sehr viel Fische und im Herbste Gänse hielt man feil. Der Umsatz konnte nur bescheiden sein, da jeder Hausbesitzer Acherland, Gemüse- und Obstgarten selbst besaß und zumeist so viel erbaute, daß er davon noch verkaufen konnte. 1904 fanden Bieh- und Pferdemärkte an fünf, Arammärkte an zwei Tagen im Jahre statt. Der lebhafte geschäftliche Berkehr, wie er in unseren Zeiten herrscht, die Leichtigkeit der Berbindung, die Billigkeit der Paketbeförderung durch die Post, der gesteigerte Wettbewerb der ansässigen Raufleute, reichhaltiges

Lager der Geschäftsleute und anderes mehr haben es auch hier bewirkt, daß die Bedeutung der Jahrmärkte allmählich sank und weiter sinkt. In dieser hinsicht zeigen sich hier dieselben Erscheinungen, wie in allen Städten des Landes, in großen wie in kleinen. Doch kann man beobachten, daß immer noch manche Rreise der Gtadtund besonders der Landbevölkerung mit Vorliebe am Jahrmarkte größere und für ihre Berhältnisse bedeutende Einkäufe Einfaches und billiges Hausgerät, als Stühle, Tische, Schränke, Spiegel und derlei ersteht man gerne bei dieser Gelegenheit, nicht minder allerlei Korb- und Holzwaren, als Körbe, Reisekörbe, Riepen, Schaufeln, ebenso Schuh- und Lederwerk, alt und neu, und auch vielerlei in Porzellan, Steingut und ähnlichem. immer bietet man Spinnräder in Menge seil, und die masurische Landfrau erwirbt sie gerne. Wo nicht eigener wirtschaftlicher Bedarf den Landmann oder Städter auf den Markt lockt, da ziehen ihn dorthin Gewohnheit oder die vererbten Wünsche und steten Bitten der Kinder. An solchen Tagen gleicht der ganze Markt von der Kirche herab bis jum Gee hinunter einem Geschäftszimmer. stellt sich sozusagen dar als eine Apotheke — so benannte man früher vielfach in Oftpreußen die Kolonial- und Materialwarenhandlungen — als einen Gewürzerladen, der jede Ware feil hielt, im Großen. Ein erheblicher Teil des Marktes ist mit Leinenbuden überdecht. Nahe der Kirche stehen Tischler aus, dann den Neuen Markt hinauf Glas- und Steinguthändler, Böttcher, Fleischer und Gärtner, etwa in der Mitte, nahe der Baderstraße, Riemer- und Schnittwarenhändler, nach dem Alten Markte hin Spielzeugverkäufer, Drechsler, Bilderhändler, Schuster, Korbmacher, Ruchenhändler.

Die masurische Mundart beherrscht den Platz. In wirrem Knäuel rollen und schieben sich die zumeist unansehnlichen, kleinen, unkräftig ernährten, doch munteren Leute mit ihren staunenden Kindern durch das Gewühl. Bekannte begrüßen einander herzlichst mit schwardendem Ruß und Umarmung. In den Buden prangen grell getönte Bilder des Kaisers und seines Hausen, ergleischen in schreiendsten Farben Darstellungen aus der heiligen Geschichte, der gekreuzigte Heiland, die schwerzenreiche Mutter Gottes mit dem Schwerte im Kerzen nach katholischer Aufsassung, daneben, durch ihre Farbe zugleich abstedend und aufsallend, Bilder des römischen

Papstes in leuchtend-weißem Gewande.

Auf dem Markte dürfte man an Waren nicht mehr vieles

schauen können, mas für unsere Gegend bezeichnend ist.

Auch sonst finden wir auf den Jahrmärkten unserer Provinz den Planetenverkäuser, einen Händler, der etwa durch einen Bogel für den Käuser einen Planeten aus seinem Vorrat ziehen läst, ein gedrucktes Blatt, das dem Erwerbenden seine Jukunft in möglichst gedunsenen und törichten Worten wahrsagt. Hier wie sonst der Schmeisweg, ein Kändler, zumeist jüdischen Stammes, der zungen-

fertig seine Waren dauernd ausschreit, sich selbst stetig unterbietet und versichert, er verschleiße überbillig, er schmeiße eben seine Sachen weg. Auch hier Arastmesser, galvanische Batterien in irgendwelcher Berkleidung, Katzen und Möpse aus Gips, Thorner und andere Pfesserkuchen und Süßigkeiten billigster Preislage und nicht allgemein anreizenden Aussehens. Noch immer tressen wir Paartöpse an, zwei irdene, aneinander gebrannte Töpse, zwischen denen ein Griff sich hervorgabelt. Arbeitersrauen tragen darin ihren Männern das Mittagessen zu. Ähnliche Erzeugnisse standen 1904 noch im westpreußischen Neustadt seil. Boraussichtlich werden sie bald verschwinden. Kleine hölzerne, bunt bemalte Nachbildungen solcher Paartöpse verkauft man als Kinderspielzeug, auch stellt man sie bereits in Blech her.

Die Beobachtung und Mitteilungen Glaubwürdiger lehren, daß Trunkenheit sich in den letzten Jahrzehnten bei solchen Gelegenheiten weit minder zeigt als früher, woraus man auf ein Steigen wie der Wohlhäbigkeit, so der Einsicht schließen könnte.

Besucht man die Pferde- und Biehmärkte, die seit einigen Jahren in der Nähe des Schlachthoses abgehalten werden, so sieht man deutlich an Mensch und Bieh, daß die Umgegend Osterodes, im Durchschnitt betrachtet, keinen nahrhaften Boden bietet. Welch augenfälliger Unterschied zwischen diesen Märkten und denen in den Weichselniederungen, denen um die Memel, denen im Samlande!

Wie verschwindet der unansehnliche, wennschon zähe und muntere, masurische Schlag, der sich oft und leicht etwas kümmerlich darstellt, neben dem langen, listigen Litauer, neben dem breiten, ost vierschrötigen Niederunger, der wortkarg und selbstbewußt, besitzessicher, ein echter Niederdeutscher, um sich zu blicken geruht, und neben dem samländischen Kölmer, in dem sich niederdeutsches und altpreußisches Blut zu mischen scheint, dessen niederdeutsche Ruhe sich paart mit lauter hervortönender Lebens- und Scherzlust, Der Niederunger lächelt mit den Mundwinkeln, der Samländer lacht mit dem Gesicht, und der Masure wird laut, doch bleibt er ein guter Kerl.

Gefundheitliche Berhältniffe.

Betrachten wir die gefundheitlichen Verhältnisse in Osterode! Je größer der Besitz, je höher die Bildung in einer Familie ist, um so eifriger achtet man auch heute durchschnittlich auf das Wohlbefinden des einzelnen, sucht Störungen zu beseitigen und drohender Schädigung vorzubeugen. Hohen Wert legen wir mit Recht zunächst auf günstige Wasserverhältnisse. Lehrt doch die Erfahrung, daß in unserer Stadt vornehmlich die Krankheiten wurzelten und herrschten, die in Verbindung stehen mit den Wasserverhältnissen.

Das Mittelalter kannte Brunnen so gut wie gar nicht. Diese begannen erst im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte die Biehbrunnen (Galgenbrunnen) zu verdrängen. Schon 1693 mangelte es in der Stadt an gutem Trinkwasser, es gab keine öffentlichen Brunnen, nur einige kleine private Brunnen, die dem Bedürfnisse nicht genügten. Möglicherweise waren dies eben Ziehbrunnen. Die Brauhäuser entnahmen ihr Wasser aus der Drewenz. 1730 besaß die Stadt einen Brunnen, doch spendete er nicht stets Wasser. 1735 besserte man ihn aus mit einem Auswande von 116 Talern, aber bereits 1738 waren die öffentlichen Brunnen in der Stadt versiegt. Wurden abends die Tore geschlossen, so war die Stadt ohne Wasser. 3mar floß ein kleiner Arm der Drewen; durch eine Ecke der Stadt, aber der Zugang an die Schöpsstelle mar so steil, daß man kaum bei Tage, geschweige denn in der Dunkelheit dazu gelangen konnte. Daher sollten 1743 drei Brunnen angelegt werden, doch dauernde Abhilfe wurde nicht erzielt. 1766 maren zwei Brunnen vorhanden, doch auch sie waren schadhaft und eingefallen. so daß die Stadt eigentlich ohne Wasser war. Man wollte den Drewenzarm räumen, um zu Wasser zu gelangen. 1780 standen auf dem Markte zwei verfallene, unbrauchbare Brunnen, und auch 1803 besaß Ofterode keine Brunnen. Das nötige Wasser mußte damals auf elf, bei schlechter Jahreszeit kaum betretbaren Zugängen aus der Drewenz und aus dem Gee bergan geschafft werden. Diese Zugänge waren nicht einmal gepflastert. 1804 wurden zwei Brunnen mitten in der Stadt angelegt, doch 1818 enthielten sie nur stinkendes Wasser und konnten daher nicht benutzt werden. 1826 lieferte der Marktbrunnen gutes kaltes Trinkwasser. In den Jahren 1894—1898 wurde eine größere Anzahl von Brunnen gegraben, auf dem Neuen Markte, in der Bahnhofstraße, auf Pausen, in der Wasser- und in der Schulftraße. Auch diese nützlichen Bauten vermochten dem Bedürfnisse nicht völlig zu genügen. Nach umfangreichen Vorarbeiten verfaßte der Bürgermeister Elmenspoek im Oktober 1900 eine ausführliche Denkschrift betreffend die Erbauung einer Wasserleitungs- und Ranalisationsanlage. Daraufhin beichlossen die Stadtverordneten am 17. Oktober 1901 grundfätzlich die Ausführung dieses Baues. Am 28. November 1901 genehmigte der Regierungspräsident den Bau zunächst der Wasserleitung, und am 12. Juni 1902 entschieden sich die Stadtverordneten dafür, der Berliner Firma David Grove die Ausführung der Bauarbeiten gegen eine Zahlung von etwa 370 000 Mark zu übertragen. Nunmehr begann der Bau. Das Maschinenhaus wurde an die Gasanstalt gelegt, und der Wasserturm murde an die Hohensteiner Runftstraße gestellt. Gein eiserner Behälter faßt 400 Rubikmeter. Er reicht dazu aus, den Bedarf von 26 000 Menschen zu decken. Am 10. Februar 1903 murde der Betrieb In diesem Jahre wurden in 2157 Maschinenstunden 130 280 Raummeter Wasser gefördert. Am ersten April 1904 durchzogen 13 455 laufende Meter Rohrleitung die Stadt, und 515 Waffer-

messer waren aufgestellt.

Mit der Beseitigung des Unrates hat man es in dem alten Ofterode in verflossenen Jahrhunderten sicherlich nicht anders gehalten, wie man es heute noch in Dörfern hier und da beobachten kann. Der Mist der Haustiere wurde neben und hinter Sause zusammengeworfen, nicht minder sonstiger Unrat. Drohten ansteckende Arankheiten, so versuchte man wohl durch harte Absperrung die Stadt zu sichern, doch bei der geringen Einsicht so mancher Insassen vermochte man das übel nicht abzuwehren. ist denn auch Osterode von der Pest mehrsach und furchtbar überfallen worden. Sie plagte das junge Gemeinwesen schon 1313, wennaleich es damals meniger litt als andere Gtädte¹⁵¹). 1564 hatte ..der allmächtige Gott wie andere Orte so Osterode mit der erschrecklichen Seuche den Pestilen, heimgesucht, und strafte das Land noch 1565 etilidermaßen". 1625 brachte man eine kranke Maad von Elbina her nach Ofterode. Da ihr Zustand sich verschlimmerte, lud ihr Gastgeber sie am 12. April auf einen Wagen, um sie zu ihrer Mutter nach Gilgenburg zu schaffen. Aus irgendwelchem Grunde konnte man sie aber nicht weiter fortbringen und wollte sie wiederum in die Stadt führen. Inzwischen war ihre Krankheit jedoch ruchbar geworden, und die Stadt weigerte dem Wagen den Eintritt. Die Obrigkeit stellte einen Wächter, und die Sieche mußte auf ihrem Wagen in der Nähe der Ziegelscheunen liegen bleiben, sie ist "darauf die folgende Nacht an der Pest, worzu auch die kelte und frost nicht wenig geholffen, gestorben". Der Wächter stahl die Rleider der Leiche, und barg den Raub in seinem Hause. Da ergriff auch ihn Geuche. Er starb, und seine Frau begrub ihn heimlich in seinem Hause. Auch sie erkrankte, die Pest verbreitete sich, zumal noch von Döhringen her Ansteckung nahte, stürzte sich auf Osterode, und es erlagen der Arankheit im Kirchspiel Ofterode 486 Personen, in der Stadt außer den Erwachsenen 48 Schulknaben und 13 Mädchen. 1652 "grafsierte die Pest gewaltig".

Ein Pestjahr ist auch das Jahr 1657. Bereits 1656 hatten sich aus dem Gilgenburgischen viele Flüchtlinge vor der Pest "anherosalviret", gleichzeitig trieb sie von ihrer Scholle die Furcht vor der Masuren grausamen Morden und Brennen. Schweden und Brandenburger zogen durch die Stadt. So blieb eine Leiche unbeerdigt stehn vom 25. Januar die zum 11. Februar, weil man wegen der "2 Armeen, als sie in die Masow marchiret, und der Pagage von benden Armeen, die alhier blieben, nicht eher dazu gelangen können". Im Jahre 1656 rafste die Pest 132 Personen, 1657: 547 Personen dahin. Sie richtete sich wohnlich in der Stadt ein. Noch 1660 war die Not ditter groß. In Scharen irrten die vom Lande gestüchteten Leute auf den Straßen obdachlos umher, es gab viel

Aranke und Tote.

Mit herzlichem Schmerze trug mitten ins Totenbuch des Pestjahres am 1. Oktober 1657 der Pfarrer den Gebetsseuszer ein: "o Jesu clementissime miserere nostrum! Mitius et clementius mense sequenti nobiscum age!" (Gnadenreicher Jesus, erbarme dich unser! Bersahre milder und gnädiger mit uns im kommenden Monat!)

Jum Beginne des 18. Jahrhunderts rückte der Pesttod wiederum von Polen her an, und es nützte wenig, daß man die Jureisenden genau untersuchte und bestragte. Jumal die polnischen Juden, welche damals den Handelsverkehr in erster Reihe vermittelten, wurden scharf geprüft auf Pestverdacht.

Wir bieten die

"Nadricht

wie auf Gr. Königl. Maj. allergnädigsten Besehl die Juden, so häusig auß Pohlen in das Königr. Preußen gekommen Anno 1704 in denen Königl. Ämtern und Städten, daß sie auß keinem mit der Pest behafteten sondern gesundem Ort kommen, examiniret und besraget werden 152).

Der Juden End erfordert folgende Formalitäten.

Erstlich wird dem Juden das Gesetz Mosis vorgelegt, und

er darauf angeredet dergestalt.

"Jube, ich beschwere dich ben dem einigen Lebendigen und Allmächtigen Gott, Schöpfer der Himmel und des Erdreichs und aller Ding, und ben seinem Torah und Gesetz, das er gab seinem Anecht Monsi auf dem Berg Sinai, daß du wollest wahrlich sagen und verjahen, ob dieß gegenwärtig Buch sei daß Buch, darauf ein Jude einem Christen oder Juden einen rechten gebührlichen End thun und vollsühren mag und soll?

Go sprich du Jude Ja!

Jude ich verkündige dir wahrhaftiglich, daß Wir Christen anbeten den Einigen, Allmächtigen und Lebendigen Gott, der Himmel und Erden und alle Dinge geschaffen hatt, und daß wir außerhalb des keinen anderen Gott haben, ehren, noch anbeten; daß sage ich dir darumb, und aus der Vrsach, daß du nicht mennest, daß du wärest entschuldiget sür Gott eines salschen Endes, in dem daß du mennen und halten möchtest, daß wir Christen eines ungerechten Glaubens wären und fremde Götter anbeten, daß doch nicht ist, und darumb, sintemahl daß die Nesim oder Haubtleute deß Volks Israel schuldig gewesen sind zu halten das, so sie geschworen hätten den Männern von Gissen Isas, doch dienen den frembden Göttern, vielmehr bistuschuldig Unß Christen, alß denen, die da anbeten einen lebendigen und allmächtigen Gott, zu schweren und zu halten einen wahrhaftigen und unbetrüglichen End. Darumb frage ich dich Jude,

ob du daß glaubest, daß einer schändet den Allmächtigen Gott, in dem so er schweret einen falschen und unwahrhaftigen End?

Go sprich du Jude Ja!

Jude ich frage dich ferner, ob du aus wollbedachtem Muthe, ohne alle List und Betrüglichkeit den einigen lebendigen Gott wollest anrusen zu einem Zeugen der Wahrheit, daß du in dieser Sache, darumb dir ein End auferleget ist, keinerlen Unwahrheit, Falsch und Betrüglichkeit reden und gebrauchen wollest in einiger Weiße?

So fprich du Jude Ja!

hierauf muß der Jude die rechte hand bis jum Gelenk auf das Gefet Mosis legen, am andern Buch Mosis am 20. Capitel

Berf. 7. und folgendes nachsprechen:

Adonai, Ewiger Allmächtiger Gott, ein Herr über alle Menschen, ein ewiger Gott meiner Bäter, der du uns die heilige Torah gegeben haft, ich rufe dich und beinen heiligen Namen Adonai und beine Allmächtigkeit an, daß du mir helsest bestätigen meinen End, den ich iho thun foll, und wo ich unrecht oder betrüglich schweren werde, so sen ich beraubet aller Gnaden deß ewigen Gottes, und mir werden auferleget alle die Strafen und Glüche, die Gott ben verfluchten Juden auferleget hatt, und mein Geel und Leib haben auch nicht mehr einig Theil an der Bersprechung, die Unf Gott gethan hatte, und ich soll auch nicht Theil haben an Messia noch am versprochenen Erdreich deß heiligen feeligen Landes. Ich verfpreche auch, und bezeuge das ben dem ewigen Gott Adonai, daß ich nicht will begehen, bitten, oder aufnehmen einige Erklärung, Außlegung, Abnehmung oder Bergebung von keinem Juden, noch anderen Menschen, wo ich mit diesem meinem End, so ich iho thun werde, einigen Menschen betrüge. Amen!

Endlich muß der Jude sein haupt bedecken und folgenden

End schweren:

Ich R. schwere zu Gott einen End, daß ich aus keinem mit der Pest behafteten, oder damit angesteckten, noch wegen der Pest verdächtigen, sondern aus einem gant reinen, gesundem und wegen der Pest unverdächtigem Ort komme, auch selbst Gott lob! von ansteckenden Pestilenzialischen Seuchen bishero sren gewesen und annoch din, daben keine Briefe, Leinengeräth, Waaren, Aleider, Peltzerenen, oder andere Sachen, die aus verpesteten Örtern kommen, ben mir habe, oder nach kommen laße, und hierin keine Unwarheit rede, noch einen salschen Paß brauche; Alßo bitte ich mir auch Adonai zu helsen und zu bestätigen diese Wahrheit. Wo ich aber nicht Recht oder Wahr habe in dieser Sache, sondern einige Unwarheit, Falsch oder Betrüglichkeit darin gebraucht, so sen ich derem und verslucht ewiglich, wo ich auch nicht recht und wahr habe in dieser Sache, daß mich dann übergehe und verzehre das Feuer, daß zu Godom und Gomorrha

überging und all die Flüche, die in der Thorain geschrieben stehen, und daß mir auch der wahre Gott, der Laub und Graß und alle Ding geschaffen hatt, nimmermehr zu hülfe noch zu Statten komme, in einigen meinen Sachen und Nöthen; Wo ich aber wahr und Recht habe in dieser Sache, so helse mir der wahre Gott Adonai!!"

Besonders hoch stieg die Furcht 1708. Die Grenze nach Polen wurde durch Militär gesperrt. Bei Osterode war ein Fähnrich ange-Das Amt erkaufte in Preußisch Holland Pesträucherpulver, und auf Königlichen Befehl murden alle von Kohenstein her einlaufenden Briefe durchräuchert, um die Gefahr der Ansteckung ju beseitigen. Die Mühe war umsonst, denn 1710 ging es wieder an ein großes Sterben. In ganz Ostpreußen wohnte damals noch nicht eine Million Menschen, und von denen verblichen 236 000. ganze Amt Ofterode wurde gesichelt, allein in Lubainen verstarben 75 Personen. Und wieder ließ sich die Geuche behaglich nieder für die nächsten Jahre. Ganze Familien starben aus. Jm Gtadtdorf Buchwalde erkrankte 1712 ein Gärtner (Instmann), der starb, und ihm folgte sein Weib, und seine vier Kinder gingen mit, und fein alter Bater blieb nicht zurück. Da wünschte man die Krankheit mit Stumpf und Stiel auszurotten, man verbrannte das Wohnhaus und die Stallungen nebst Schoppen und Scheune, mit allem eingeaufteten Getreide, nebst Bieh und Pferden und Schweinen und Kausgerät. Das geschah auf Befehl des ordinierten Collegii Sanitatis in Osterode. Diese Behörde hing zusammen mit einer Berliner oberen Gemeinschaft. Schon 1661 hatte der Große Rurfürft¹⁵⁴) die Errichtung einer Gesundheitsbehörde geplant. Er hatte dann 1685 am 12. November das Collegium Sanitatis oder, wie man es gewöhnlich nannte, Medicum gegründet. Ein provinziales Collegium Sanitatis murde 1709 bei der Pest gestistet. Es trat nur bei Epidemien in Tätigkeit und murde 1799 mit dem gleichfalls provinzialen Collegium Medi-Dieses Rönigsberger Collegium Medicum mar gemäß Reskript vom 4. Dezember 1724 errichtet und stand unter dem Oberkolleg in Berlin. Ihm nachgeordnet wurden 1804 elf Kreisphnsikate155).

Das genannte Rolleg wirkte auch 1738 Hand in Hand mit der Regierung, als wiederum die Pest nahte. Man suchte sich durch Militärketten zu sichern. Das Amt Osterode wurde dadurch geschützt, daß man an die Hauptverkehrsstraßen Schlagbäume und Plakatstangen setzte. Der erste Posten, ein Unterossizier und zwei Mann, wurde nach Bergsriede gelegt, in ein Häuschen nahe der Drewenzbrücke, weil dort die große polnische Straße lief von Wennross und Pultowa. Den zweiten Posten, einen Unterossizier mit sechs Mann, wollte man in dem polnischen Görlitz beim Grenzsließ in einem Wachthause unterbringen. Um den dritten Hauptverkehrsweg, an der Licotschen Mühle, möglichst zu sperren, sollte die Brücke abgebrochen werden. Viertens kam der Weg von Polen

und Löbau bei dem adeligen Dorfe Leip in Betracht. Hier, wurde vorgeschlagen, galt es, die Nebenwege zu verhauen und die Reisenden durch starke Patrouillen auf die Kauptstraße zu weisen. Auch 1770 wurde in der Osteroder Gegend ein Pestkordon gezogen. Viel Krankbeit brachten der Stadt die Kriegsjahre 1806/1807 und 1813.

Bald nach 1750 machte sich zunächst in den Ämtern Willenberg, Ortelsburg, Neidenburg und Hohenstein die Benerische Krankbert (die Franzosen, Sphilis) bemerkbar. Sie griff besonders mit dem Einfalle der Russen auch im Osteroder Gebiete um sich, noch 1767 bestand in Osterode ein eigenes Cazarett für die Erkrankten. Die Krankheit scheint um 1780 in Osterode erheblich zurüchgedrängt zu sein, doch in anderen Gegenden wuchs sie wiederum arg. Der Neidenburger Kreis stellte noch 1782 kaum einen gesunden Kantonnisten. Auch 1839 klagte man, diese Krank-

beit sei im Rreise sehr verbreitet.

Im neunzehnten Jahrhunderte überfiel die Cholera mehrmals Ofterode. Gie zeigte sich zunächst am 28. August 1831 im Rreise. Die Stadt Ofterode hatte, bei 2421 Einwohnern, 270 Erkrankungen, also auf 8 Einwohner einen Aranken, der Areis bei 27 552 Einwohnern 213 Rranke, die Nachbarftadt Liebemühl blieb auffallenderweise ganzlich verschont. Es starben damals in der Stadt 167 Personen, das heißt: aus 14 Einwohner und auf 1,61 Erkrankungen ham ein Todesfall. Am äraften wütete die Cholera im Geptember. Bom 4. bis 10. Geptember erkrankten 46, vom 11. bis 17. 79 Personen. Im gangen nahm Ofterode 1831 um 214 Geelen ab156). Bur bequemeren Pflege hatte man ein besonderes Cazarett eingerichtet. 1848 starben an der Cholera "täglich bis 30 Menschen der spärlichen Bevölkerung der kleinen Stadt". Nach einem Besuche im Jahre 1852 kehrte die Cholera 1873 wieder, und zwar damals befonders verheerend. Ihretwegen mußten vielfach Märkte aufgehoben, Bersammlungen verlegt, Schulen geschlossen werden, die damals noch selbständige Amtsfreiheit Ofterode nahm einen eigenen Rrankenwärter an. Die kläglichen Wohnungsverhältnisse trugen erheblich zur Berbreitung der Geuche bei. Es gab in den Hinterstraffen noch häuser, wo zu ebener Erde die Schweine, im Stocke darüber die Menschen hausten. Die Geuche 157) war durch zwei eingewanderte Steinsetzer eingeschleppt worden, welche am 11. und 14. August erkrankten. Dann trat eine kurze Pause ein; aber vom 28. August ab mehrten sich die Fälle, besonders in den hinterstraßen, auf dem Roßgarten und in den Borstädten Pausen und Genden. Der letzte Fall wurde am 27. Oktober festgestellt. Während der ganzen Zeit erkrankten 790, starben 303 Personen. Das Bolksschulgebäude wurde als Choleralazarett und Leichenhalle eingerichtet. Auch hier zeigten sich die Mißstände, die von jeher Massenerkrankungen begleitet haben. "Angst, Verzweiflung und Gleichgültigkeit hatte die meisten Bewohner ergriffen. Die Arbeit ruhte, denn

jeder glaubte, den andern Tag nicht zu erleben. Die Leichen wurden am Nachmittage von fünf Uhr an ohne Glockengeläute beerdigt. Auf den Straßen ließen sich nur wenig Menschen sehen, die sonst gerne aufgesuchten Wirtshäuser standen teer, die Gotteshäuser waren Conntags überfüllt. Da die Tischler außerstande waren, die nötigen Gärge zu liefern, murde ein Mitglied der Cholergkommission nach Liebemühl geschickt, um die Gärge zu bestellen, aber man ersuchte ihn dort dringend, er solle die Stadt schnellstens ver-In jenen schweren Zeiten hat sich der noch heute im Ruhestande zu Osterode lebende Rektor Wiechert, dessen erzieherischer Tätigkeit die Stadt vielen Dank schuldet, durch Jurchtlosigkeit, Besonnenheit und Unermüdlichkeit hohes Berdienst erworben. Menschenpocken brachen in mehreren Ortschaften des Areises 1839 aus, verschonten jedoch die Stadt. Schon 1863 herrschte im ganzen Areise die Rörnerkrankheit (Granulose), die auch um 1900 nachdrücklich bekämpft werden mußte. 1840 mar die Rrätze im gangen Rreise verbreitet, 1867 der Inphus.

Die Regierung suchte durch Belohnung und Anerkennung ärztlichen Eifers die Gesundheit der Einwohner zu fördern. 1814 wurden sechs Medizinal-Personen in Ostpreußen für ausgezeichneten Fleiß durch Belohnungen an Geld und Medaillen ausgezeichnet. Der Osteroder Stadtwundarzt Gerner erhielt die silberne Impsungsmedaille. Die Regierung legte hohen Wert auf den Fortgang der Impfung 1 ng, troßdem wurde 1813 noch nicht einmal die Kälfte aller

jugeborenen Rinder geimpft.

1809 murde die Straßenreinigung vergeben. Gelbstgefühl atmet die Angabe, daß von nun an gereinigt werde "alle Sonnabend und, wo nötig, Mittwoch, bergestalt, daß die Garnison und auch sonst niemand Grund zur Beschwerde habe". Für seine befreiende Tätigkeit erhielt der Unternehmer jährlich 7 Taler und 75 Groschen. 1822 erlegte ihm die Gtadt bereits 8 Taler 45 Groschen für die Straßenreinigung, sowie 10 Taler für das Fortschaffen des Mistes von öffentlichen Plätzen. 1827 genügten 15 Taler dem Reinlichkeitsbedürfnisse der Städter. Eine Straßenpolizei, die heute auch auf Gesundheitliches achtet, gab es noch 1822 in der Stadt nicht. Immerhin geschah einiges auch ohne deren hinweis. Schon 1777 fand alle Woche zweimal eine Straßenreinigung statt. Auch 1889 und in den folgenden Jahren wurde die Abfuhr des Straßenkehrichts und Gemülls, des Eises und Schnees an Unternehmer vergeben. Von 1897 ab übernahm die Stadt selbst den nötigen Betrieb und richtete städtisches Juhrwesen ein. Gie erbaute 1900 haus und Stallungen und verfügte 1901 über acht Pferde und Wagen. 4 Rutscher und 1 Rämmerer standen in Lohn und Brot.

Die Abfuhr der menschlichen Auswurfstoffe dagegen wurde verpachtet, dis 1903 an Mörlen. Sie erfolgte seit 1893/1894 in Verschlüßkübeln. Nach vielen Vorarbeiten, welche der Vürgermeister

Elwenspoek ausführte und anregte, erhielt die Stadt 1904 Ranalisation, für welche etwa 400 000 Mark aufgewendet wurden. Die Absuhrstoffe werden nach dem Gute Waldau hin auf Rieselselder geleitet und nach einem Spritzversahren dort verteilt. Es läßt sich mit Bestimmtheit erwarten, daß sich die gesundheitlichen Berhältnisse der Stadt durch die Kanalisation beträchtlich bessern werden. Jahlenmäßige Nachweise können freilich nicht geboten werden, weil es an den nötigen Unterlagen sehlt. Bergegenwärtigen wir es uns aber, daß 3. B. in Danzig158) nach der Einsührung der Kanalisation die

Sterblichkeit in den ersten sieben Jahren um 21 % sank!

In Arankheitsfällen konnte man sich in dem alten Osterode um Hilfe oder Trost nicht an den Arzt wenden. Denn rechte, auf Hochschulen vorgebildete Ärzte hat es in Osterode kaum früher als um 1800 dauernd gegeben. Freilich verzeichnet das Kirchenbuch schon 1628 einen Doktor der Medizin, Michael Capsinius. Doch findet sich der Name nur einmal und ift mit auffälliger Gorgfalt geschrieben: der gelahrte herr beehrte die Stadt nur gelegentlich mit seinem Besuche. Aus der Fassung eines gerichtlichen Urteils vom Jahre 1619 erhellt, daß es in Osterode damals keinen Arzt gab. In einer Berhandlung wegen Rörperverletzung wurde der Angeklagte seiner Schuld überführt, er mußte allerlei Rosten tragen und wurde insbesondere für schuldig erklärt, "dem Balbier sein Arztlohn abzufinden". Als der schlesische Herzog Johann Christian 1639 hier erkrankte, lebte kein Arzt in der Stadt. Man sandte nach Elbing. Ärztliche Hilfe leisteten die Balbierer, die Bader, wie ja auch heute noch Männer dieses Berufes sich mannigfacher Runftfertigkeit widmen. Schon 1621 hielten sich bei einem hiesigen Balbier Leute von auswärts zur Kur auf. 1649 lebte hierorts Joseph Patsch als Bader und Wundarzt. Beruf genoß Ansehen, ein Bader war 1692 Gerichtsverwandter. Späterhin ließen sich mehrfach Männer nieder, die sich in der Fremde ju Bundarzten, Chirurgen, Militärärzten (Feldscherern) ausgebildet hatten. Um 1710 wirkte in Ofterode der Chirurgus Sterling, der lange Zeit Feldscherer unter den Raiserlichen in Ungarn und Italien gewesen war. Der Stadtchirurgus Johann Kraus, der 1777 hier verstarb, hatte in Königsberg die Chirurgie erlernt. Gein Leben war Er ging zunächst nach Berlin, lebte dort fünf Jahre als Rompagnie-Chirurgus, trat darauf in Österreichische Dienste und stand achtzehn Jahre lang als Chirurg im Württembergischen Regiment. Als solcher folgte er den Jahnen des Prinzen Eugen nach den Niederlanden, nach Italien und Ungarn und war 1739 unter den Belagerten in Belgrad 159).

3 a h n ä r z t e galten noch in den letzten Iahrzehnten, wie in Oftpreußen vielfach, so in Ofterode als eine Geltenheit. 1865 reiste ein Zahnarzt durch die Stadt, hielt sich ein paar Tage auf, und suchte dadurch anzulocken, daß er Empfehlungsschreiben anpreisender Weise in der Zeitung abdrucken ließ. Bekanntlich haben die letzten

Jahre erheblichen Fortschritt auf diesem Gebiete bewirkt. Heute sindet der Jahnleidende in Osterode sachmännische Silfe.

Neben solchen Ärzten wirkten, wie auch heute noch, allerlei Seilbeflifsene in mehr oder minder Gegen. 1647 starb die Schusterswittib Barbara Arautschulz, "die alte Apothekerin genannt", 1675 "die alte also genennete Doktorsche". Auch damals wandte man sich wohl an heilkundige Halbmeister. Halbmeister rief man den Henker, der zugleich Abdeckerei betrieb. Schon 1713 versuchte eine Berordnung der Aurpfuscherei zu steuern¹⁶⁰). Arge Unordnung, so heißt es da, herrsche im Medicinalwesen; jedoch zur Ausübung ärztlicher Praxis berechtige nur eine Prüfung an der Universität. Apotheker sollen nur Rezepte machen, die ein wirklicher Arzt verschrieben hat. Die Chirurgen und Apotheker sollen sich eidlich verpflichten, keine Kranken innerlich zu behandeln. Abgedankten Soldaten, Weibern und Weihemüttern ist es verboten, zu kurieren. Operateurs, Jahn-, Stein- und Bruchärzte wie Quacksalber und Marktschreier sollen auf den Jahrmärkten "nicht zu lange" ausstehen. Die Nachrichter und Abdecker sollen nicht kurieren. Eine Königliche Berordnung von 1716 bestimmt, daß diejenigen Marktschreier und Quachfalber, welche vom Collegio Medico in Berlin nicht geprüft sind, und kein Zeugnis darüber haben, überhaupt nicht Seilmittel verkaufen dürfen. Diejenigen, welche dazu Erlaubnis haben, "dürfen dennoch keinen Jean Potage oder Bickelhering aufstellen und sich dessen bedienen".

Noch immer wandten sich Leidende gerne an Wunderärzte. 1815 wurde ein sechsundsiebenzigjähriger Hirte namens Alscher wegen unerlaubten Rurierens und der dabei angewandten betrüg-

lichen Gaukeleien ins Gefängnis gesetzt.

über die gesundheitlichen Berhältnisse in der Stadt wachte im neunzehnten Iahrhundert unter städtischem Borsitze eine Sanitätz-Rommission. 1895 z. B. war die Stadt in solcher Kinsicht in zehn Bezirke geteilt, die der besonderen Beobachtung einzelner Männer unterstellt waren. Auf Grund des Gesetzes betressend die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen vom 10. September 1899 (G.-S. S. 172) trat 1901 an Stelle der bisherigen Sanitätz-Kommission eine bereits halb deutsche Gesundheitskommission von 7 Mitgliedern.

Auf Grund des Reichsseuchengesetzes stellte die Stadt 1903 einen öffentlichen Desinsektor auf, den ein dazu ausgebildeter Angestellter

bedient.

Im Jahre 1903 wirkten in der Stadt einschließlich des Kreisarztes 7 praktische Ärzte, ein Jahnarzt und zwei Jahntechniker.

Für die Wöchnerinnen sorgten Wehemütter. Zu diesem Iwecke ausgebildete Frauen waren noch 1715 äußerst selten in Preußen. Man drang deshalb darauf, daß geeignete Frauen geprüft und vereidigt würden. 1766 sinden wir auch in Osterode eine ge-

schemutter (Hebamme), doch fehlte es im Areise späterhin noch oft an Kebammen, so 1839.

Die Garnison besass jedenfalls schon 1786 ihr eigenes Cazarett. Es lag am Badertore, und wurde damals von einem ge-

wesenen Dragoner abgewartet.

Biehärzte von Beruf finden sich erst spät in Osterobe, nicht einmal Arznei war 1599 zu haben. Da im Amte Schweine erkrankten, sandte man einen Boten nach Elbing, um Schweinepulver zu holen. Späterhin, so 1847, übten die Eskadronstierärzte, die in Osterobe standen, gelegentlich private Praxis aus, jedoch erst 1857 wurde eine Areistierarztstelle für Osterode eingerichtet. Die jährliche Besoldung bildeten 100 Taler. Man verlieh die Stelle dem Tierarzte Wannovius zu Altenberge im Regierungsbezirke Münster. Auch 1871 betrug das Gehalt noch 100 Taler.

Ob die Einnahmen der Heilbeflissenen hoch waren, ist uns nicht bekannt. Nur hin und wieder hören wir etwas über die Höhe ärztlicher Gebühren. 1743 wurde einem Mädchen der Fußt abgenommen gegen acht Taler Entgelt. Gelegentlich wird von allerlei Arznei berichtet. 1676 stand Fliegengist in einem Fenster. Ein Kind naschte daran und mußte sterben. 1679 benutzte man Sieben-

baum.

Den Bedarf an Heilmitteln lieferte die Apotheke. 1627 lebte in der Stadt der Apotheker Jakob Zölner, 1638 Georg Frant. Um 1650 hielt Martin Bannia die Apotheke. Die blieb in der Familie bis 1722. Martin Bannia bat den Rurfürsten, ihm ein Privilea zu erteilen. Geinen Wunsch gewährte Friedrich der Dritte 1700 am 27. September zu Goltze und ließ ihm ein ausführliches Privileg ausstellen, auch in Rücksicht darauf, daß schon Bannigs Vater vor geraumer Zeit einen guten Grund zu dergleichen Officin gelegt habe. Bannig war verpflichtet, alle Simplicia und Composita, die zu einer Medicinalapotheke erfordert mürden, sowie tüchtiges Gewür; anzuschaffen und jederzeit wohl zu unterhalten, sich nach der Apothekerordnung und der gesetzten Taxe aufs genaueste zu richten, in Präparierung der Medikamente alle Fürsichtigkeit zu gebrauchen und einen jeden mit guter, unverfälschter Ware zu versehen. Der Amtshauptmann und ein Doktor der Medizin sollten die Apotheke gehörig visitieren. Ebenso durfte Bannig den Gewürzhandel betreiben, doch auch den Hakenbüdnern blieb nach altem Herkommen dieser Handel gestattet, insonderheit auch der Berkaus des Galzes, Pfeffers, Ingwers, Tabaks, der Pflaumen und dergleichen Rleinigkeiten. andere Gewürz sollten die Sakenbüdner jum Wiederverkauf von Bannig erwerben. Einen entsprechenden Erlaß richtete die Rönigliche Regierung 1701 am 14. Mai aus Rönigsberg an den Amtsverweser. Die Apotheke muß günstige Einnahmen erzielt haben. Im 18. Jahrhunderte hielt sich der Eigentümer zumeist einen Gesellen, der sich von etwa 1788 an lieber mit dem lateinischen Titel

Provisor zierte. Auf wiederholtes Ansuchen der Apothekerwitwe Hoffmann wurde das Personalprivileg 1788 am 28. August zu Berlin erneuert, in ein Realprivileg verwandelt, und auf das Haus Nr. 15 ausgestellt. Dieses sollte dienen zu einer Medizinalapotheke, wie auch zum Handel mit Gewürz und Materialwaren. Neben dieser älteren, am Markte belegenen, der Adler-Apotheke, wurde 1899 die Kronenapotheke in der Wasserstaße privilegiert.

Unter den Osterodern Apothekern machte sich bekannt auch in weiteren Areisen Iohann Gottlieb Augelann durch eingehende Forschungen auf dem Gebiete der Insektenkunde. Augelan war 1753 zu Königsberg geboren als Sohn eines Lehrers, war zunächst Provisor, und übernahm dann als Schwiegersohn der Apotheker-

witwe 1788 das Geschäft¹⁶¹).

Wir bieten nun ein Verzeichnis der Ärzte und der Apotheker.

Bergeichnis ber Argte (Bunbargte und bergleichen) 162).

1649 Patich, Joseph, Baber und Mundargt. 1692 Bruno, Jakob, Sterling, David, Chirurgus. Bucholt, Michael, Chirurgus juratus, Bürgermeister 1736 bis 1748, starb 1754 1704. 1711 1714. 1736 Gehring, Christian, Chirurgus. Gorgus, Abraham. 1717 1727 1736. 1737 Rlein, heinrich, examinierter Stadt-Chirurgus. 1743 1750 Stelting, Johann Friedrich Wilhelm, Stadt-Chirurg. 1744 Droft, Rarl, Argt. 1751 1760 Braus, Johann, Stadt-Chirurg und Felbicherer, ftarb 1777. 1770 1761. 1788 Schiebe, Daniel Johann Wilhelm, Chirurg. Singelmann, Gottfried, Gtabtchirurg. Cafche, Abolf Friedrich, 1776-1785 1786—1791 1790. 1796 Lehmann, 1798. 1802 Schultz, 1801. 1814. Berner, Johann Friedrich, 1822. 1849 1820—1826 Lietau, Dr., Rreisphnfikus, vorher in Pofen. 1821—1822 Andrasch, Frang Wilhelm, Rreischirurg. Butschie, Rreischirurg. 1834 Goffow, Dr., Areisphnsikus. Hörichs, Kreismundarzt. 1834. 1850 -1849 1849 Schulte, Dr., Bataillonsarzt. 1849 Bock, Eskadronschirurg, Mundarit II. Rlaffe. 1862. 1865 Rohn, Dr., Arst fur Augen- und Brufthranke. Hirfch, I., prakt. Arzt. Kleeberg, Dr., Kreisphysikus, Sanitätsrat, ging nach Allenstein. 1863-1865. 1874 -1886 Riffe, 1873. 1874 Rubensohn, Dr. —1897 Klamroth, Dr., Kreisphysikus, starb 1897. —1901 Gettwart, Dr., Kreisphysikus. 1897-1901 1867-1902 Wilde, Dr., Sanitätsrat. um 1902 Blafchn, Dr., ging als Militararzt nach Danzig. 1888— Ritterband, Samuel, Dr.

1000	en en 't D
1892— 1896—	Romen, Emil, Dr. Cöwenberg, Alexander, Dr.
1899—	Rohfleisch, Otto, Dr.
1901—	Hennemener, Otto, Dr., Kreisarzt, Medizinalrat.
1902 - 1903	Mirtsch, Dr., vorher in Brandenburg, ging nach Wehlau.
1902—	Göt, Ludwig, Dr.
	Die erste, Adlerapotheke.
1627	
1638	Frant, Georg.
1641	Jölner.
1652	Bannig (Banigk, Bannigk, Banbick) Martin (Merten) ber
	ältere, 1679 Bizebürgermeifter, starb 1704 als gewesener
	Stadtrichter, 84 Jahre alt. Gein Sohn Johann wurde
1688	1660 getauft. Bannig, Johann, Gerichtsverwandter, Tuchhändler, heiratete
1000	1704 als Ratspermandter.
1695	Bannig, Martin, ber jungere, Apotheker und Raufmann.
1700,	27. Geptember. Bannia, Martin, erhielt das Brivilea. Er war
	1700 Schöppenmeifter (iudex). Geine Chefrau icheint eine
	Geborene v. Bresten aus Amsterdam gewesen zu sein. Gie
1722	starb 1705. Martin starb vor 1722. Seine Witwe heiratete Thomas, Jakob, Medizinalapotheker, 1751 Ratsverwandter.
11700. 1702.	Beiß, Georg Milhelm, Medizinalapotheker?
1705	Teschinius, Burger und Apotheker? Gie maren nicht Eigen-
	tümer ber Medizinalapotheke.]
1758	hofmann, Johann Friedrich, Schwiegersohn bes Thomas,
4808	starb 1784.
1787	war Hofmanns Witwe Eigentümerin. Augelann, Johann Gottlieb, beren Schwiegersohn, starb 1815
1788	am 8. September.
1788	am 28. August wird das Personalprivileg in ein Realprivileg
1,00	verwandelt. Geine Witwe aus zweiter Che heiratete
1817. 1819	Robinski.
1828	Lange, Theodor Ludwig.
—1860	Sontag, R.
1860— 1868	Olück, C. Braun, I.
1000	

1868 Bruun, S.
1869. 1881 Piontkowski.
—1897 Tundtke, ging nach Breslau.
1897—1903 Hönig, August.
1903— Wilde, Alfred, Dr. phil.
Die zweite, Kronenapotheke.

1899 wird die Kronenapotheke in der Wasserstraße privilegiert. 1898 – Doherr, Paul.

II. Die Bevölkerung. Ihre Zusammensetzung: Ramen, Sprache, Deutsche und Polen (Masuren), Schotten, Galzburger, Juden. Das Bürgerrecht.

Namen und Gprache.

Bei den einfachen Verhältnissen früherer Jahrhunderte, wo sich das Leben in engem Areise abspielte, genügte ein Name, um eine Person zu bezeichnen. Der Vornehme wie der Geringe klebte an an der Scholle, jeder kannte den andern, selten wanderte einer zu.

Erst da, wo lebhafterer bürgerlicher Berkehr erwächst, werden seste. erbliche Namen notwendig. Aus dem früheren oder späteren Emporkommen der Familiennamen können wir auf die frühere oder spätere Entwickelung des Bürgerstandes in den Städten schließen. Am Rheine traten die Geschlechtsnamen mit dem 12. Jahrhunderte auf, in Mitteldeutschland mit dem dreizehnten, noch später in Norddeutschland. Anfänge von Geschlechtsnamen finden bereits in Osteroder Urkunden von 1356. Anscheinend sechs Männer bezeugen eine Berleihung. Zwei von ihnen führen nur einen Namen: Sanns und Gernod, zwei andere heißen Cruse (Sans und Pecz), einer nennt sich Niclaus Lassmer, der sechste wird bezeichnet als Reinke Becker. Doch könnte Becker den Beruf andeuten. Auch andere Ausseichnungen aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts ergeben, daß Familiennamen um 1390 in den niederen Schichten der städtischen, wie der ländlichen Bevölkerung Preußens noch keineswegs allgemein üblich waren163). Eine Namenbezeichnung genügte noch 1515 für mindestens 32 von den 64 wehrhaften damaligen Ofteroder Bürgern, wie das Heerschauregister ergibt. Aber selbst da, wo bereits zwei Bezeichnungen nebeneinander stehen, 3. B. Asman Schneider, Nickel Molner, bleibt es höchtt zweifelhaft. ob man in jedem einzelnen Falle den Geschlechtsnamen bieten will. Im Gegenteil sprechen viele Umftände dafür, daß Gewerbe oder Beruf angegeben werden soll. Dies Berzeichnis von 1515, ebenso ein späteres von 1519, nicht minder zahlreiche Aufzeichnungen der Rirchenbücher des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts weisen es nahezu unwiderleglich, daß damals die Geschlechtsnamen noch im Fluß waren, nur allmählich sich festsekten, ein Borgang, der für Osterode erst etwa 1700 seinen Abschluß fand. Noch 1742 bemerkt das Kirchenbuch: "Anecht Niklaus gestorben, den Zunamen weiß keiner". Mehrfach findet sich in dem Register von 1515 lediglich die Bezeichnung nach dem Gewerbe oder Berufe, kein eigentlicher Name, 3. B.: Lenneweber, Mewerer, der alde Jeger. Auch das älteste Rirdenbuch von 1621 weist vielfach noch einfache Bezeichnungen auf, besonders bei Leuten niederes Standes. Es macht Freude, hier in die Werkstätte des Sprachgeistes hineingucken zu dürfen, zu sehen, wie es wird.

Wie die Bezeichnung auf dem einzelnen noch nicht festsitzt, so ist die Namenssorm noch nicht erstarrt. In einem und demselben kurzen amtlichen Schriftstücke wird 1578 ein Büchsmeister, der nach Königsberg versetzt wurde, Tombsen, Tomas und Tombs genannt.

Für einsache Leute genügte oft der Borname selbst in amtlicher Hinsicht: sie besassen wohl keinen Geschlechtsnamen. Unterm 28. September 1622 berichtet das Kirchenbuch, erfreulichst anklingend an alttestamentliche Erzählung, "ist Adam mit Eva des Schulzen von Arnau Dienstbohtin zusahmen getreuet".

Bisweilen wird kein Name genannt, sondern man begnügt sich damit, Stand oder Beruf anzuführen. "Der herr Burgemeister", heißt's einfach 1621, "der Bader" 1688. Besonders beliebt ist deraleichen bei Erwähnung der Frauen, wo denn die weibliche Endung -in oder -sche an die Berufsbezeichnung des Mannes tritt. Schon 1621 treffen wir in Kirchenbüchern die Pfarrsche und die Frau Caplaniche, die Schulmeisterin und die Frau Amtsichreiberin, die Frau Bürgermeisterin oder Bürgermeistersche und die Fischmeisterin, die Stadtschreibersche und die Müllersche und die Schwarzfärbersche. 1624 scheidet die Schweinhirtsche aus dieser Zeitlichkeit. 1662 erscheint die Frau Rektorsche, 1697 die Goldschmiedsche. 1635 treten an gemäß der Stellung ihrer Cheherrn: die Schirsantsche, die Frau Lieutenantssche und die Frau Majorsche. Eine Zierde des bunten Reigens bildet 1655 und oft die Kauptfrau, d. h. die Frau des Amtshauptmannes.

Nun mochte bisweilen ein Name oder die Berufsbezeichnung zur genaueren Feststellung nicht genügen. Dann fügte man, fügten das amtliche Kirchenbuch oder sonstige Schriftstücke jener Zeiten eine nähere Angabe hinzu. Die frühere oder die jetzige Wohnung wurde hinzugesetzt. 1515 tritt "Lorche aus Pawssen" als wehrhafter Bürger an, 1570 "Georg auf dem Berge". 1621 treffen wir den "Melzer vom Schloß", die "Müllersche vom Rothenwasser". 1646 wird Anna "aus dem Hause bei der Mühlen" begraben, 1697 "Zacharias

aufm Tor", und "das Weib beim Albrecht".

Auch klebte man an den Namen oder an die Berussangabe eine nähere Bezeichnung im Beiwort, um irgend eine auffällige leibliche oder geistige Eigenschaft hervorzuheben. 1621 wird erwähnt Clement, der blöde Mensch, die lahme Seva, der lange Wächter, der neue Bürger, der polnische Töpfer, Katharina mit den dicken Füßen, 1622 der hinkende Schuster, 1623 die dicke Malersche. begrub man die versoffene Schmidische, 1638 die lange Anche. 1659 starb der Jung mit dem grindigen Ropf, und ertrank der Anecht mit dem reudigen Ropf, 1646 verschied "das Weib des armen Mannes, welcher auf einer Stelzen gehet und sich bei der Stadt aufhält", und 1757 beerdigte man "Anna, sogenannte Schweinskopf, ein Bettelweib". Welch einen Roman von Not und Armut, von Spott und Kohn, von Kak und Neid, von Liebe vielleicht auch und Barmherzigheit mag da der allheilende Tod geendet haben! Und welche Fülle von Leben birgt die tote, überliefernde, amtlich kalte Riederschrift längst verwester hände! Aus solchen schriftlichen Bezeichnungen, die doch auf das lebendige, gesprochene Wort zurückgeben, ersprießen dann allmählich fester werdende Spitznamen, die neben den eigentlichen Namen treten, Gleichberechtigung heischen und oft erhalten. Ein Schreiben der Regierung bezeichnet 1550 einen Adligen als Hans von der Baltz, Sperling genannt. Doch könnten die Verhältniffe hier auch anders liegen. Um 1620 lebte in Ofterode Ma; Meuer,

den man auch Pflegelmaz rief, 1652 Andreas Pilke, der auch Roslaus hieß. Iweifellos aus ähnlich üblen anfänglichen Spottnamen entwickelten sich dann, durch Coslösung und Verwerfung des ursprünglichen Namens, neue Geschlechtsnamen: 1670 ist Drechfartz ein Osteroder Familienname.

Daß im siedzehnten Jahrhunderte die Geschlechtsnamen hier noch recht lose saßen, beweist auch der Umstand, daß verhältnismäßig viele Leute Doppel (alias)- Namen führten. Jum Teil hängt dies mit polnischem Wesen zusammen. Wir stoßen z. B. auf

Ludwig Zimmermann alias Renczewsky 1646

Renchel Kans Dudeck Catharine Schulzin Masschustersche " Michael Schwarz Raminsky 1650 " Sanselik 1651 Sans Stern ,, Dürre 1652 Sans Stege Christke **Corke** 1653 Rotternogge 1629 Ballten 3och Merten Alein Refikofskn 1633 "

Golder Namenfülle begegnen wir heute noch an Stellen, wo einfache Lebensverhältnisse in Gesinnung oder Geschaftigkeit herrschen. Denken wir an den Reichtum der Spitznamen, mit denen Schüler sich und ihre Lehrer zieren. 1903 hing in einem Wirtshause zu Fusch in Tirol eine Tasel, welche die zwanzig Bergsührer des Ortes verzeichnete. Alle sührten doppelte Namen, wie denn gerade in den Teilen Deutschtirols, die von dem Fremdenstrome und sonstigem Verkehre noch minder ausgewühlt werden, wohl zwei Drittel der männlichen Bevölkerung noch Doppelnamen besitzt.

Wie finden in dem alten Ofterode auch eine Anzahl der besonders kraftvollen schönen Satz- und Besehlsnamen, so Achtsnicht (1743), Allesgutts (1742), Fülleborn (1647, 1650), Grieppentroch (1796), Haltenhoff (1779), Jagenteuffel (1515), Riekutt (1614), Nimein (1703), Schwengseuer (1649), Springinsseld (1644).

Doch auch noch 1903 springen uns aus dem Osteroder Adresbuche ähnliche Prachtnamen ins Auge: Feigenspan (= Fege den Spahn), Scharein (= Scharre ein), Spudich (= Spute dich).

In gewissem Sinne beachtenswert für Osterodes Bevölkerung sind dann Namen, wie Beselmeuer (1621), Biberling (1834), Dreipelder (1903), Fiebelkorn (1737), Fingerling (1809), Gottpott (1834), Hertzenberger (1778), Rastenteich (1776), Klingenmener (1747), Rockernach (1621), Krickent (1778), Madsach (um 1780, Spottname? oder zu magnarisch madach?), Münzgroschen (1770), Berderber (1808 Name des Stadtwachmeisters), Tobach (1674 und früher).

Recht anschaulich sind Namen von Bauern. Es erscheint 1540 in Thyrau: Brosie bei der Gassen, Hasenaug, in Leip: Peter bei der

Gassen, Finsterstich, in Schmückwalde: Schiefbock.

Auf hübsche Bauernnamen stoßen wir 1548 im Amtsbereiche: Einaug, Saueramps, Rindsleisch, Janbrecher, Nesselkonig, Lindener, Wespe, Bindeck, Spitzhut¹⁶⁴).

Es mögen noch einige Angaben folgen, die folche Familien betreffen, welche teilweise noch heute in unserer Stadt oder in der Umgegend ansässig oder sonst bekannt sind. Die Familie Drews treffen wir 1795, die Namen Am En de 1540 in Arnau (Beter a. E.), in Bergfriede (Jakob a. E.), in Leip (Georg a. E.). Wir werden nicht schließen mussen, dies seien Glieder einer Familie, sondern wir dürfen hier eher Bezeichnung nach der Wohnung erkennen, aus der sich späterhin ein Familienname entwickelte. 1602 lebte ein Merten am Ende in der Stadt. Geit älteften Beiten fagen die Freimald in und um Ofterode, fo 1515, und 1540 lebte in der Stadt als Bürger Georg Freiwallt, 1570 Greger Freiwaldt, und ebendamals in Mohrungen der Bürger Jakob Freiwallt. Altanfäßig ift auch ein Geschlecht Reffler. 1570 mar Burger Adrian Reseler. Als Tuchmacher lernen wir 1785 und 1791 kennen einen Johann Gregorovius. Eine Familie Rohl, Rühl (Roel, Rul, Ruel, Ruhl) faß hier bereits 1515. Steffan Ruel war 1540 Bürger. 1747 wurde ein Erbuntertan des Gutes Bötzdorf, Samuel Alimeck, von seiner herrin, einer Frau von Wernsdorff, aus der Erbuntertänigkeit entlassen, da er 150 Gulden Loskaufgeld erlegte. Ein Dragoner Alimeck wird 1780 erwähnt. Um 1621 befand sich in der Stadt der Wildnisbereiter Klingenberg, 1794 ein Stellmachermeister Rordeman.

Ein altes Bauerngeschlecht ist das der Menke. 1519 am 25. April waren Jacob, Michel und Nicklas Meich unter den vierzehn Buchwalder Bauern. In Leip wohnte 1519, 1540 und 1548 ein Michel Meig (Meich), 1540 auch ein Jahob Meig, 1548 auch ein Lorenz Menck, in Araplau 1540 und 1548 Matz Meig. Ofterode gählte 1570, 1579 und 1613 unter seinen Bürgern George Menche. Ein Greger Meiche erkaufte 1595 für 700 Mark das Thyrauer Schulzengrundstück. 1598 wohnte in Leip der Rrüger Philipp Meiche. In Buchwalde wohnten 1621 Menkes. Der Arnauer Schulze hieß 1700 Meiche (1702 Adam Menka, 1711 Christian Meike). Auch sein Bater hatte schon diese Schulzengerechtigkeit besessen. Unter den Ofterodern Amtsschreibern wird 1740 Johann Menka vermerkt. Die Familie Naschinsky saß sicher schon um 1780 in Buchwalde. Das Geschlecht der Delschläger, dem auch der 1904 verstorbene Reichsgerichtspräsident Dr. Otto Karl von Dehlschläger in Leipzig entstammte, war in unsrer Gegend vielfach angesessen. 1778 begegnet uns ein Delschläger in Ofterode. Ein Mats Deleschleger (Olschleger) tritt als Bürger zur Heerschau in Gilgenburg an 1515 und 1519, in denselben Jahren stoßen wir auf den wehrhaften Bürger in Hohenstein, Gregor Deleschleger (Olfchleger), und im Dorfe Arnau bei Osterode meldet sich 1519 ein Bauer Olschleger. 1540 war Paul

Olschleger Bürger in Liebemühl. Adam Dehlschläger war 1743 bis 1767 Bürgermeister in Gilgenburg, ebenda George Dehlschläger zuerst Schöppenmeister, und 1667 bis 1669 Richter. In Hohenstein saß 1657 als Bürger Friedrich Ölschläger. 1659 am 25. Januar ordinierte der Kosprediger Christian Dreier den Martinus Dehlschläger zum Pfarrer in Kohenstein. Einen Plichta sinden wir 1644, Puls 1599, Rux 1804, Schott 1622, Schwittan 1748, Sendzich 1701, diesen in Arnau, einen Maler Stibalkowski 1794, Tieburtius 1540, einen Seilermeister Samuel Jantop 1736. Der Name Weißermelkert von 1637 an in den Kirchenbüchern und sonstigen Akten vielsach wieder in Neidenburg und Osterode. In Thyrau wohnte 1548 der Bauer Rosentretter.

Der Hirschberger Müller hieß 1619 Matthes Tronan.

Was die Serkunft der Namen anlangt, so ist zu erwägen, daß in dem ältesten Osterode wesentlich nur deutsche Namen vorauszusetzen sind. Ein Mann polnischer Zunge durfte nicht Bürger der deutschen Stadt werden. 1515 wurden die 64 wehrhaften Bürger der Stadt aufgeschrieben, und selbst damals noch führten erst zwei einen anscheinend flavischen Namen. Unter den Namen der 115 Osteroder Familienhäupter waren 1570 nur etwa ein Dutzend stapischer Kerkunft. Für das Gebiet Osterode ist es bemerkenswert, daß um 1550 die deutschen, 1758/59 die flavischen Namen bei den Bauern weitaus überwiegen. Für die Stadt nennt ein Berzeichnis von 1750 die Eigentümer der damaligen 63 Bürgererben, auf denen die Braugerechtigkeit ruhte. Von diesen 63 Namen sind 45 wohl zweifellos deutsch, 14 slavisch oder polonisiert, 2 französisch, 1 schottisch. 1788 gab es etwa 180 Hausbesitzer, davon gegen 30 slavische Namen trugen. 1812 lebten 224 wirkliche Bürger in der Stadt. Etwa 60 von ihnen führten slavischen Namen. Das Adresbuch von 1903 zählt ungefähr 450 Hausbesitzer auf. Bei diesen verhält sich die deutsche Namensform zur slavischen etwa wie 5 zu 3. Es ergibt sich also fraglos ein Vorschreiten stavischer Namen, womit ein Vordringen des Polonismus vorderhand noch keineswegs verbunden sein muß.

Dieses beträchtliche Anwachsen und überwuchern der slavischen Ramen erscheint nicht eben wunderbar. Je mehr und je leichter die Stadt sich neu Anziehenden öffnete, je weiter die vielgepriesene und vielbeklagte Freizügigkeit Stadt- und Landbevölkerung durcheinanderwürselte, je dringlicher die ausblühende Industrie an sich lockte, je lebhafter scheindere oder wirkliche Mitzstände in ländlichen Lebensund Arbeiterverhältnissen empfunden wurden: um so nachdrücklicher strebte auch der um Osterode ansässige Landbesister oder Landarbeiter in die Stadt. Die Entvölkerung des platten Landes, welche das Dasein unsers Staates bedroht, tritt auch um Osterode hervor. Bon 1860 bis 1890 ist der Stand der Bauern und der ländlichen Arbeiter erschreckend gesunken. 1860 bildete er 62, 1890 nur noch 32 vom Hundert der Bevölkerung. Mögen diese für den ganzen Preußischen

Staat berechneten Zahlen in unserer Gegend noch nicht völlig zutreffen: jedesfalls stoßen wir auch hier auf ein vedenkliches Drängen nach der Stadt. Die Landbevölkerung entstammt nun masurischem

Blute zumeist: daher die Fülle der flavischen Namen.

Immerhin spielen vorderhand die deutschen Namen in unserer Stadt, was die Besitzenden angeht, die erste Rolle. Nicht selten läßt es sich beobachten, wie die flavische Form den deutschen Namen anpackt und nach ihrem Wunsche umformt. Die flavische, an diesen deutschen Worten sinnlose Endung finden wir 1670 in Theuernitz bei Jan Bergfriedskn (= der Bergfriedsche) - hier freilich sachlich noch nicht unzutreffend, wenngleich unschön. 1750 begegnen wir in Ofterode einem Runtki, 1784 einem Neumannski, 1798 Joseffski. Namen, die sprachlich ebenso verunglückt erscheinen, wie die 1902 in Allenstein befindlichen Biermannski und Tischlerski. Um 1903 weisen viele deutsche Namen flavische Endungen auf, die dorthin nicht gehören, 3. B.: Amenda, Hermannowski, Holzki, Junga, Rarpa, Arupski, Schareina, Schiemannski, Steinki. 3u deutsch: Am Ende, Hermann, Holz, Jung, Rarp, Arupp, Scharein, Schiemann, Steinke. Ein Bauer Hanns Rarpp faß 1540 in Generswalde. Freilich ließe sich Karpa auch aus dem polnischen karpa — Holzstück herleiten. Eine Merten am Endsche wohnte 1626 in Osterode.

Beiläufig sei hier angemerkt der slavische Name Schiborra: 1752 übernahm Johann Schiborra zwei wüste Bauernhufen in

Thyrau.

Namen, die auf Altpreußisches zurüchgehn, sind in geringer Anzahl vorhanden. Wir dürsten als solche beispielshalber ansprechen: Augstien, Bogun, Bollien, Bonk, Klawuhn, Monien, Trosten.

Auch Litauische Namen sind nicht zahlreich. Es sinden sich z. B. Bonath, Bubath, Domscheit, Kairies, Kemsies, Kweseleit, Matzutat, Rilat, Schankath, Szemetat, Urbat. Auch deutsche Namen haben gelegentlich litauischen Ausputz erhalten, so Kenseleit, Mickeleit und Schneidereit. Es erscheint beachtenswert, daß die litauischen Namen erst in den letzten Jahrzehnten zunehmen, die ja das entlegene Ostpreußen aufrüttelten und auch den abgeschlossenen litauischen Winkel in den Verkehr zogen.

Aus der litauischen Gegend her dürsten auch die ursprünglich französischen Familien Guiscard und Barrenre (1750), Lonal und

Favier (1903) angezogen sein.

Die in Oftpreußen besonders angesehenen Galzburger Einwanderer scheinen nach Osterode nur wenige Sprossen geliesert zu haben. Ein Galzburger Emigrant Mittelstein wird 1737, Pilzekker 1739, Henre 1741 erwähnt. Heute stoßen wir hier auf die Galzburgischen Namen Linthaler, Reinbacher, Rohrmoser. Auch diese dürsten aus litauischer Gegend südwärts gezogen sein.

Für Freunde der Namenforschung seien noch angemerkt: 1578 Geelstrang, 1903: Schellhammer, Freudenhammer, Schellenberg,

Hundfalz.

Werfen wir einen Blick auf die Gprachverhältniffe in unserer Stadt!

Bergegenwärtigen wir uns dabei, daß Ofterode als eine Kolonie der Deutschen in nichtdeutschem Gebiete begründet wurde. Goweit sich in der Stadt Einwohner besinden, die ihrem Blute nach von den alten einst Eingewanderten stammen, oder die aus dem nahen nördlich sich dehnenden Oberlande zugewandert sind, sprechen sie durchaus die mitteldeutsche Mundart. Die Arbeiterbevölkerung ist mitteldeutscher oder slavischer Junge. Bon Niederdeutsch (Plattdeutsch) sindet sich keine Spur als Bodensatz, weder in der heute gesprochenen Sprache, noch in älteren städtischen Urkunden. Osterode liegt eben bereits in masurisch-polnischem Sprachgebiete, die mitteldeutsche Sprachgrenze sur das Land zieht sich südlich entlang von Althütte, südlich und westlich von Liedemühl. Daß die mitteldeutsche, sundart herrscht, nicht wie im Norden der Provinz die niederdeutsche, erklärt sich aus der Besiedelung. Osterode ist in Stadt und Land nahezu ausschließlich von Mitteldeutschen besiedelt worden 165).

Deutsche und Bolen.

Der Ordensstaat gewährte nur dem Deutschen den vollen Genuß des städtischen Bürgerrechts, nicht dem Preußen, nicht dem Manne slavischer Junge. Begreislicherweise strebten die Ausgeschlossenen trochdem nach Jutritt zu der starken Gemeinschaft und nach Teilnahme an ihren Borrechten und ihrem Leben. Das beweisen unter anderem hochmeisterliche Erlasse. 1417 verordnete der Hochmeister, in Städten und in deutschen Dörfern dürfe kein Preuße dienen oder wohnen, 1418, man solle keinen Preußen in keiner Stadt aufnehmen zu Dienste, noch ihm gestatten, allda zu dienen. Wo man sie sinde, da solle man sie ausheben, auch solle man ihnen kein Bürgerrecht geben noch gönnen.

Einzelne, in dieser Hinsicht für Osterode maßgebende Bestimmungen aus der Ordenszeit sind freilich nicht erhalten. Doch kann's in unsere Stadt nicht anders gewesen sein, als in den übrigen Städten des Ordens. Die Stadt Mohrungen weigerte sich 1506, einen gewissen Urban als Bürger auszunehmen, "aus ursachen seiner geburt als ein prewße". Dagegen sorderte der Hochmeister seine Aufnahme: die Behauptung der Stadt tresse nicht zu, "die weil wir dan besinden das er ein gutter deutzer ist". Als um 1590 der Osteroder Stadtschulze Michael Meuer sein Haus an einen Polen verkausen wollte, wurde Einspruch erhoben, da es gegen dieser Stadt Willkür sei. Es sei ausdrücklich sestgestellt, daß keine einzige Urkunde oder Auszeichnung aus der alten Stadt Osterode, staatlicher, kirchlicher oder privater Art, in polnischer Sprache abgesaßt ist oder sonst Polnisches bietet. Damit soll keineswegs bestritten werden, daß auch in den verstossen.

Marktgäfte masurischer Junge sich ausgehalten haben. Wie man heute auf dem Markte den kleinen Bauern zumeist, wie man Arbeiter vielsach masurisch sprechen hört, so war's wohl schon häusig seit dem Ansange des achtzehnten Iahrhunderts. Doch der Kern der Bewölkerung, der Großbürger war deutsch. Angeblich "der polnischen Sprache halber" hielt sich 1675 die Tochter eines Elbinger Bürstendrehers hier aus. Aber 1687 sühren von den 62 Großbürgern nur etwa 7, von den 10 Hakenbüdnern 3, von den 32 Gassenbüdnern 2, von den 12 Hinterställenbüdnern 1 einen nichtdeutschen Namen, 1704 wird sesstellt, es sei nicht erforderlich, daß der Erste Pfarrer polnisch könne, doch gegen das Ende des 18. Jahrhunderts wird erklärt, es sei wünschenswert. Polnisch in diesem Sinne ist gleich masurisch.

Von den 27 Besitzern, die 1706 in dem Stadtdorfe Buchwalde dicht bei Osterode lebten, trugen nur 4 einen Namen, der auf slavische

Serkunft deutet.

Es enthält keinen Widerspruch, wenn 1732 von 40 Hausbesitzern 9 polnische Namen führen, also die überwiegende Mehrheit Deutsche waren, und wenn 1738 Osterode, in Rücksicht auf seine Lage, als

ein polnischer Ort bezeichnet wird.

1742 mird angegeben: "Man redet daselbst, außer dem Deutschen, auch ziemlich gut Polnisch" 166). 1755 gab es Bürger und Bürgersfrauen, die der deutschen Sprache nicht mächtig waren. Gegen das Ende des Jahrhunderts drang wieder das Deutschtum vor. 1790 gab es nur noch wenig polnische Familien. Früher, so wird bemerkt, seien es mehr gewesen. 1802 wurde es bezweiselt,

daß der polnische Gottesdienst noch nötig sei.

Auffallen muß daher eine Behauptung von 1815: die Stadtgemeinde sei zur Hälfte polnisch. Golche einander widersprechenden Angaben erklären sich teilweise aus dem stets vorhandenen, aber nicht gleichmäßig strömenden Jususses vom Lande zur Stadt. Als im Jahre 1831 ein neuer Bürgermeister gewählt werden sollte, verlangten die Stadtverordneten, daß er der polnischen Sprache mächtig wäre. Dieser Wunsch wird dem Umstande entsprungen sein, daß dem Bürgermeister des damaligen Landstädtchens persönliches Singreisen in Polizeisachen an den Markttagen zufallen mochte. 1825 167) lebten in Osterode 2366 Einwohner, darunter kein Pole, 1837 dagegen waren angeblich von den 2383 Einwohnern 2146 Deutsche und 237 Polen.

Wie man sieht, schwanken die Angaben selbst innerhalb kürzerer

Zeiträume.

Geschäftliche Abmachungen auch an amtlicher Stelle, jedoch nicht mit Stadtangehörigen, sinden sich im siedzehnten und achtzehnten Jahrhunderte, freilich selten, in polnischer Aussertigung oder Unterschrift in den Hausbüchern des Amtes Osterode. Um 1700 gab es für die Ausseher der Wintersischerei, sowie für die Hosselute und

Rämmerer auf den Amtsvorwerken eine polnische Eidesformel. Doch es handelt sich hier, wohlgemerkt, nicht um städtische Bevölkerung.

Auf Grund der Zählung von 1846 wurde 1848 amtlich erklärt, im Rreise Ofterode spreche 1/3 deutsch, 2/3 polnisch. Auf Grund der 3ählung von 1858 wurde 1861 angegeben, 2/3 sprächen deutsch, ½ polnisch. Nach der Bolkszählung von 1890 bildeten in 61 von den 549 Rreisen Preußens Polen oder Masuren die Mehrheit, im Areise Osterode kamen 524,2 auf 1000 Bewohner. Rirchliche Berhältnisse beleuchten die Sachlage. 1887 beschloß die hiesige polnische Gemeinde unter dem Einverständnisse des Konsistoriums: an den drei großen Festen und an jedem ersten Sonntage nach dem Ersten des Monats solle in der polnischen Kirche Deutscher Gottesdienst in der Zeit von 11—12 Uhr stattfinden, mährend bis dahin nur polnische Bottesdienste gehalten waren. Geit 1890 wird allsonntäglich zuerst deutscher, dann polnischer Gottesdienst abgehalten. Am vierten Sonntage ist der Gottesdienst rein deutsch. 1902 wurden in Arnau 11 deutsche und polnische Gottesdienste abgehalten, in Hirschberg 8, in Tafelbude 5, in Thierberg und Thyrau je 2, in Buchwalde und Alein-Reußen je einer. Durchgängig waren die deutschen Gottesdienste stärker besucht als die polnischen. Go macht sich, was den evangelischen Teil der Bevölkerung anlangt, derzeit noch wachsender Einfluß des Deutschen bemerkbar. Für die Haltung und Gesinnung des römisch-katholischen Teiles, insbesondere der einfachen Landbevölkerung, wird es vorläufig den Ausschlag geben, wie sich die Beistlichkeit stellt, und wie sich die Staatsregierung, die Behörden, deren Bertreter und wie sich die deutschen Ratholiken gegenüber solchen Geistlichen verhalten, welche etwa in polnischem Sinne wirken. Wie nun immer die Verhältnisse im einzelnen liegen: im Verkehre und por Gericht weisen mancherlei Erscheinungen darauf hin, daß die großpolnische Bewegung, die Todseindin des preußisch-deutschen Staates, auch nahe und schon in Osterode klüglich geleitet in geschickter Weise arbeitet. Ihr engeres Ziel ist die Eingliederung Masurens, sodann gewisser oberländischer Teile in die großpolnische Bewegung. Es wird erstrebt und gefördert durch Benutzung religiöser Berhältnisse einerseits, andrerseits durch wirtschaftliche Sebung und Festlegung einzelner Personen und Punkte. Die Deutschen werden dann, aber nur dann, siegen, wenn sie erkennen, daß sich der Rampf zunächst auf wirtschaftlichem Gebiete entscheiden wird, und wenn sie, sowohl Regierung wie einzelne Beamte und Bürger, danach unentwegt handeln. Daß derzeit die Deutschen noch Oberwasser haben, beweist auch der Umstand, daß von den 87 Primanern, die von 1880—1892 die Reifeprüfung an dem jetzigen Enmnasium bestanden, nur etwa 12 bis 15 einen Namen tragen, der slavischen Ursprunges ist. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß sich Zweifel erhüben an der deutschen Gesinnung all derer, welche einen slavischen Namen führen.

Gelbst blöderen Augen erschließt sich ja allmählich das Berständnis dafür, daß die Namensform für die Beurteilung der Persönlichkeit gleichgültig ist, daß es vielmehr lediglich auf die Gesinnung ankommt. Es gibt Männer mit deutschem Namen, die sich als Polen fühlen und gebärden. Es gibt Männer mit flavischer Namensform, die rein deutsch sind in Muttersprache, Bildung und Gesinnung. Einsichtige Männer haben auch in unserer Stadt die Zeichen der Zeit beobachtet. Gewisse Ankäuse und Berkäuse von Grundstücken in Land und Stadt, das Lesen gemisser Blätter, das Berbreiten sonstigen polnischen Lesestoffes, die absichtliche Pflege polnischer Sprache und damit polnischer Denkart, das Aufregen der ländlich-masurischen Bevölkerung, das Bordringen polnischer Banken: all dies und manches andere, was vielfach eher der Beobachtung als der Darlegung zugänglich wird, erweist, daß Osterode bereits im Borpostengefechte steht. Es dürfte kein Zufall fein, daß sich um 1903 nicht wenige westpreußische Gymnasiasten anscheinend polnischer Herkunft zur Aufnahme in das Enmnasium meldeten, mährend sich ein rechter

Grund für einen Wechsel der Schule nicht erkennen ließ.

Der Hauptangriff auf Osterode erfolgt von Güdwesten. Die Art des polnischen Vorstoßens entspricht der überall angewendeten und bewährten Angriffsweise. Zunächst werden auf dem Lande einzelne Bauerngrundstücke oder Güter erworben, in der Stadt einzelne Häuser angekauft, zumal solche, welche geschäftliche Vorteile versprechen. Wer nicht als Ortskundiger Berhältnisse und Personen aus nächster Nähe beobachten kann, vermag es sich schwer zu erklären, auf welchem Wege die Raufenden es erfahren, daß der Besitzer seinen alten Besitz losschlagen wolle, und daß der Rauf voraussichtlich lohne. Derartige Räufe sind 1903 in hirsch berg abgeschlossen. Stärker bereits setzte polnisches Rapital 1905 ein. 1905 ging das große Mühlen in polnische Hand über, ebenso das Abbaugut Bergheim und der Morastkrug, beide nahe bei der Stadt, in ihr der große, von jeher deutsche Gasthof Deutsches haus. Go tritt der polnische Angriff auf Osterode immer deutlicher hervor. Die nächste Zeit dürfte weitere Ankäufe bringen. In manchem Falle scheuen die Raufenden nicht die Jahlung eines Preises, der den Wert des zu Erwerbenden übersteigt. Aber sie und ihre Hinterleute erlegen ihn, damit fie erst einmal festen Juß fassen. An solchen Landbesitz, an solchen Hausbesitz oder solche Pachtung in der Stadt knüpft sich weiterer Erwerb, weitere Ansiedlung. Absichtliche Bermengung von Religion und Politik kann leichtlich fördern, da nicht jeder Deutsche es sich klar macht, daß dieses zweierlei sein, und daß der Deutsche unter allen Umständen bei seinem Bolke stehn sollte. Bei machsendem Einflusse und der leider noch ebenso reichlichen wie zumeift völlig überflüffigen Nachgiebigkeit von Geschäftsleuten und anderen arbeitet die junächst noch kleine, aber wohlgeleitete Partei hin auf Einfluß in der Stadtverwaltung, und daran

schließen sich allerlei Forderungen, deren Erfüllung die deutsche Sprache und damit das Deutschtum zurückdrängt. Im Laufe der Jahre wird eine Stadt durch Ankäufe völlig umschränkt von polnischen Besitzern, welche in geeigneter, von ihrem Standpunkte aus höchst zweckdienlicher Weise auf die Bürger, und zwar zupörderst auf die Geschäftsleute, in polnischem Sinne einwirken. Sand in Sand mit ihnen arbeiten die in der Stadt angesiedelten Bolen, unter denen nicht alle Farbe bekennen. Es erscheinen allmählich polnische Warenhäuser, Genossenschaften, Bereine, polnische Rechtsanwälte und Ärzte, eine polnische Zeitung. Go vollzieht sich durchdie Einkreisung unb Geminnung id nittlid deutschen Stadt für das Polentum. Ein solcher polnischer Angriff auf Ofterode ist bereits, wie wir sehen, eingeleitet, und mird voraussichtlich in den nächsten Jahren ju icharfem Rampfe führen. Wollen die Deutschen das Seft in der Sand behalten, so mussen sie beizeiten einig vorgehn und es stets im Auge behalten, daß dieser Rampf zunächst auf wirtschaftlichem Gebiete ausgefocten mird.

Wer sich mit der Polonisierung Osterodes und des gesamten südlichen Ostpreußens beschäftigen will, der nehme zur Hand das trefsliche Buch von Alois Bludau: "Oberland, Ermland, Natangen und Barten", beschaue und durchdenke die dort eingeheftete "Karte der Berbreitung der Bolksstämme, Sprachen und Konsessionen". Für den, der Karten zu lesen versteht, ist dort alles vorgezeichnet, Wege und Ziele des Angriffs wie der Berteidigung.

Ghotten 168). Galzburger.

Wie in vielen deutschen und preußischen Städten, so hatten sich in Osterode Schotten niedergelassen. Schon im dreizehnten Iahrhunderte führten Handelsverbindungen Schotten nach deutschen Landen. In preußischen Städten saßen Schotten bereits in der ersten Hälfte des fünszehnten Iahrhunderts. Hunger und Not, in zweiter Reihe die in Schottland nie endenden religiösen und politischen Kriege bewirkten diese Auswanderung, die sich dis zum Ende des siedzehnten Iahrhunderts steigerte.

In Osterode lassen sich Schotten und Engländer bereits 1622 nachweisen. Sie werden als solche bis zum Ende dieses Jahrhunderts besonders bezeichnet. Aus den Angaben der Rirchenbücher können wir entnehmen, daß sie gemeinhin zu den besser gestellten Einwohnern der Stadt gehörten, wenngleich sie als Fremde und als Anhänger des reformierten Bekenntnisses mancherlei Anseindungen ausgesetzt waren. Einfluß besaß um 1670 die reiche Familie Sterling, auch durch Heirat. Als Schotten sind anzusprechen die Familien Schott (1600), Stelting, Benson, Donatson, auch sie saßen im siedzehnten

Jahrhunderte in der Stadt. Die eingewanderten Engländer oder Schotten mußten neben dem Schutzgelde und sonstigen Abgaben disweilen auch nach ihrem Keimatlande Steuern entrichten. 1651 am 20. Februar schrieb auf Ansuchen der Arone Großbritannien der Aurfürst ein subsidium charitativum, Kilfsgelder, aus, gemäßdem Beispiel Polens. Jeder in preußischen Landen sich aufhaltende Schotte oder Engländer mußte als Bermögenssteuer zehn vom Kundert entrichten. Es kamen 700 Reichstaler zusammen, Bevollmächtigter der Schotten war der Osteroder Schotte Wilhelm Sterling.

Salzburger haben sich mehr im nördlichen Teile der Provinz niedergelassen, nur vereinzelt siedelten sie sich, wie erwähnt, in unserer Gegend an. Aus Salzburger Blut stammt auch die Familie

Dehwald in Arnau.

Die Juden 169).

Die Geschichte der Osteroder Juden bildet einen kleinen Teil ber Geschichte der Juden in preußischen Landen. Daher wird es sich empfehlen, zunächst einen kurzen Blick zu werfen auf die Wandelung, welche im Laufe der Jahrhunderte in der Stellung ber gesamten preußischen Judenschaft eingetreten ist. Schon frühe hatten einzelne Juden Zutritt gesucht zu dem Gebiete des Deutschen Ordens. Gie galten nicht als erwünschte Gäste. Bereits 1309 verordnete der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen (1303-1311), daß kein Jude in Preußen geduldet werde. Diese Anordnung erzielte weder dauernden noch durchichlagenden Erfolg, zumal da sich in Polen die Juden beträchtliche Freiheiten und Rechte verschafft hatten. Go faßten besonders nach dem Thorner Frieden von 1466, der den Orden unter die Botmäßigkeit der Krone Polen brachte, die Juden auch in den preußischen Städten immer festeren Juß. 1528 klagten die Städte darüber, daß die Juden auf dem Cande handelten und in den kleinen Städten zunähmen. Berzog Albrecht (1511-1568) erlaubte 1538 und 1541 zwei jüdischen Ärzten, sich in Königsberg niederzulassen, wenngleich Juden dort sonst dauernd nicht geduldet wurden. 1567 bestimmte ein Landesprivileg vom 14. Juli, die Juden sollten im Fürstentum nicht geduldet werden, sondern sollten das Land in vier Wochen räumen. Doch waren ihnen bereits 1569 Kandelsreisen gegen Paß erlaubt. Eine Verfügung der Regierung vom 27. Juni 1639 mißbilligte es, daß sich in den Städten des oberländischen Areises Land- und Borkäufer fanden, auch die Juden sich mehr und mehr der Örter wiesen und die Untertanen betrogen. Der Landfiskal wurde angewiesen, auf solche Misbräuche ein fleißiges Auge zu haben, die Delinquenten jedes Ortes rechtlich ju verfolgen und zur Strafe zu ziehen. Der Große Aurfürst (1640-1688) gestattete auf Verwendung des Polenkönigs 1656 mehrfach Juden Aufenthalt und Kandel in Königsberg. 1657 verwies er alle Juden des Landes. Doch wurden Ausnahmen gemacht, meistens gegen besondere Zahlungen. Ähnliche Berhältnisse herrschten unter Friedrich dem Dritten (1688-1701). 1700 wurde ein Brovinzial-Reglement der Juden erlassen. Dies bildete den ersten Schritt zur gesetzlichen Ordnung ihrer Berhältnisse. Wir finden die Einrichtung der Schutziuden. Man unterichied ordinäre und ertraordinäre Schutziuden. Schutziuden ging auf ihre Kinder Schutzrecht der ordinären über, der Sohn eines extraordinären Schutziuden dagegen hatte keinen Anspruch auf Erteilung einer Ronzession nach dem Tode seines Baters. Unter Umständen wurden Gesuche bewilliat, das Recht des zweiten Kindes zu erteilen, d. h. zwei Kinder in derselben Stadt zu verheiraten. Es lebten damals als Ansässige in Ostpreußen noch nicht 50 Juden, davon drei Familien in Königsberg. Wollte ein Jude reisen, so mußte er, wie auch noch weit später, eine besondere Steuer, das Geleit, entrichten. Als erster Rönig erließ dann Friedrich (1701-1713) 1710 am 23. April zu Rönigsberg ein Edikt, das 1717 am 15. November eingeschärft wurde: es sei Juden verboten, mit Branntwein zu handeln oder zu hökern. 1712 folgte eine Berordnung wegen der Bettel-Juden, die besonders von Polen her widerrechtlich in Preußen einwanderten. "Wir wollen keineswegs, daß unsere Lande mit überflüssigem Judenvolk angefüllet werden." 1713 und 1719 erschienen ähnliche Berfügungen, und 1724 sprach es der König Friedrich Wilhelm der Erste (1713—1740) aus, er muniche, daß die Schutzbriefe nicht mehr erneuert murden und die Juden ausstürben. Gein Wunsch erfüllte sich nicht. Unter Friedrich dem Großen (1740—1786) blieb den Juden Handwerk und Ackerbau untersaat. Der Rönia sah die Judenschaft als eine Kandelskolonie an. 1750 am 17. April erließ er das General-Juden-Realement. Der fünfte Artikel dieses Privilegs verbietet es, ein zweites Rind in Königlichen Canden anzusetzen. Doch wurde diese Bestimmung durch eine Rabinettsorder vom 1. November 1763 aufgehoben. Das Ansetten des zweiten Kindes war erlaubt, falls es Fabriken anlegte oder inländische Fabrikware außerhalb des Landes verkaufte. Dieses General-Juden-Brivilegium verordnete außerdem, daß Juden nur mit Fabrik- und Manufakturwaren, aber nicht mit zubereiteten Candesprodukten handeln durften. § 14 verbot ihnen beispielsweise ausdrücklich den Handel mit roher Wolle und Wollgarn. 1752 wurden die preußischen Juden in sechs verschieden privilegierte Rlassen geteilt. Noch günstiger wurden sie unter Friedrich Wilhelm dem Zweiten (1786—1797) gestellt. Friedrich Wilhelm der Dritte (1797-1840) erließ 1812 am 11. März das bedeutiame Edikt über die bürgerlichen Berhält-Es stellte die Juden in ihren privatnisse der Juden. rechtlichen Berhältnissen anderen Gtaatsbürgern aleich. sollten für Einländer und Preußische Staatsbürger unter

der Verpstichtung geachtet werden, daß sie sest bestimmte Familien-Namen sührten, und daß sie nicht nur bei Führung ihrer Handelsbücher, sondern auch bei Absassung ihrer Verträge und rechtlichen Willenserklärungen der deutschen oder einer anderen lebenden Sprache, und bei ihren Namensunterschriften keiner anderen, als deutscher oder lateinischer Schriftzüge sich bedienten. Doch wurde dieses Edikt in den wieder- und neu erwordenen Provinzen nicht eingeführt. Um 1820 zogen viel fremde Juden im Lande umher, gefährdeten die öffentliche Sicherheit und belästigten die Einsassen. Die Polizeibehörden wurden deshalb 1823 von der Regierung angewiesen, in der Erteilung und Verlängerung von Pässen höchste Vorsicht zu üben. Hauptsächlich handelten diese Juden mit Teer.

Ju militärischen Iwecken mußte laut einer Verfügung der Königsberger Regierung vom Jahre 1822 jeder Jude vom 18. dis zum 39. Lebensjahre sein Alter durch ein Beschneidungsattest nachweisen, dessen Glaubwürdigkeit der Vestätigung der Ortsobrigkeit

bedurfte.

In mannigfacher Hinsicht wurden die Juden damals zurüchgesetzt. Nach der gesetzlichen Vorschrift galten sie 1813 in Ariminalsachen nicht als glaubwürdige Zeugen. Bei einer Leichenöffnung (Obduktion) dursten sich die Gerichtsbeamten nur dann der Hilfe eines jüdischen Arztes bedienen, wenn ein christlicher Arzt nicht herbeigeholt werden konnte. Noch 1836 wurde es auf Grund eines Königlichen Besehles erneut verboten, daß ein Jude einen christlichen Taufnamen als Vornamen sühre.

Unter dem Könige Friedrich Wilhelm dem Vierten (1840—1861), gewährte den Juden privatrechtliche Gleichstellung im wesentlichen für die ganze Monarchie das Geset vom 23. Juli 1847, über die Verhältnisse der Juden, nachdem ihnen im Jahre 1842 an Stelle der Kriegspflicht das Recht zu freiwilligem Kriegsdienste zugesprochen war. Doch sicher mußten noch 1857 Juden wie Dissidenten bei Geburten und Trauungen fünf Silbergroschen für das Keb-

ammen-Institut entrichten.

Die Regierung König Wilhelms des Ersten (1861—1888), brachte weitere Ersolge. Im Einklange mit der preußischen Versassurkunde vom 31. Januar 1850 Art. 12 wurden durch das Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 alle Rechtsnormen, welche aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses Beschränkungen der bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechte herleiteten, ausgehoben. Endlich beseitigte das preußische Gesetz vom 9. März 1874 und demnächst auch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 die Bestimmungen, welche die Schließung einer Che wegen Verschiedenheit der Religion verboten.

Betrachten wir nun insbesondere die Ofteroder Berhältnisse! In welchem Jahre zuerst ein Jude in der Stadt ansässig geworden ist, wissen wir nicht, höchstwahrscheinlich jedoch vor 1707. Der erste oder einer der ersten Schutzjuden hieß Schimeck. 1715, am 9. Juli, ermietete der Jude Abraham Moses aus Deutsch-Enlau von Michaelis ab eine Stube und Rammer, Stübchen und Stall in einem Sause auf der Schloffreiheit, das Stefan Giese besaß. Die jährliche Miete dafür betrug sechs Taler, daneben erhielt das Amt einen Taler als Schutzgeld. Bereits 1716 wurde darüber geklagt, daß "die Juden" schlachteten und dadurch den Erwerb der Fleischer schädigten. 1732 lebte in Ofterode mindestens ein Jude, 1735 drei verehelichte Juden, deren einer die Würde eines Schulmeisters, Schlächters und Schiedsrichters in sich vereinigte. Jüdischen Schulmeistern begegnen wir auch fernerhin, 3. B. 1748, 1787, 1796, 1812. Allein aus diesem Umstande darf man schließen, daß bereits im achtzehnten Jahrhundert einige Judenfamilien in Ofterode sich aufgehalten haben. 1788 werden drei Familien erwähnt. 1803 wohnten in der Gtadt zwei Familien, daneben "deren Bermehrung wir in keinem Betracht Juden. halten können": so berichtet die Ostpreußische für zuträalich und Domänenkammer 1803 am 31. Januar Arieas-Rönige. 1812 befanden sich drei Judenfamilien in der Stadt, zusammen zehn Personen; sie hielten sich, den Schulmeister eingerechnet, fünf Dienstboten. Also 1812 treffen wir im ganzen 15 Juden dauernd ansässig in Osterode. 1832 finden wir bereits 14 schulpflichtige Judenkinder; 9 von ihnen unterrichtete der jüdische Privatlehrer. Im Jahre 1857 lebten 20, 1900 242 Juden in Ofterode. Die Stadt zählte 1900 13 163 Geelen. Mithin bildeten die Juden 1,8 % der Einwohner.

Gtellung und Bedeutung der Die Juden auch in Ofterode hing begreiflicherweise wesentlich ab ihrem Bermögen. Hierüber finden sich einige Angaben. erweisen, daß die Osteroder Juden von jeher zu den mittelten Einwohnern gehört haben. 1748 konnte der Ofteroder Schutzjude Simon Marcus seinem Sohne 1000 Taler zahlen. 1776 war der Osteroder Schutzjude, der mit Zeugkram handelte, bankbrüchig geworden. 1778 verlor der Schutzjude Abraham bei einem Konkurse 9000 Gulben. 1787 schätzte Levin Isaak sein Bermögen auf 3485 Taler, das Mobiliar nicht mitgerechnet. Bei dem Brande von 1788 gab die Schutzjudenwitwe Elias Samuel ihren Berluft auf 9800 Taler an, der Schutzjude Samuel Abraham auf 400 Taler. 1807 waren die Schutziuden Samuel und Löwenwald imstande, der Stadt je 200 Taler zu leihen bei Erhebung der Kriegskontribution.

Für jene Zeiten und für ein Landstädtchen, wie es das damalige Osterode war, sind die eben genannten Gummen zumeist äußerst beträchtlich. Die verhältnismäßig günstige Vermögenslage der Iuden mußte, auch abgesehen von etwaiger Strebsamkeit des einzelnen, allmählich den Einfluß der Gesamtheit stärken. Verhältnismäßigen

Wohlstand, Streben und Einfluß bekunden im Jahre 1900, als die Christen 97,6, die Juden 1,8 % der Osteroder Bevölkerung bildeten, solgende Zahlen: Unter den 24 Stadtverordneten waren 4 Juden, d. h. 16,7 %, und nur 20 Christen, d. h. 83,3 % der Bevölkerung. Bon den Schülern des Gymnasiums waren 9,3 % Juden. Bei dieser Berechnung der Schüler sind Auswärtige auf beiden Parteien nicht ausgeschieden.

Die eigentliche, feste Ansiedlung der Juden in Ofterode, die auf rechtlicher Unterlage beruhte, fällt Jahre 1732, wennschon bereits 1716, wie erwähnt, Juden auf der Amtsfreiheit lebten. Den Anlaß zur Ansiedlung bot Wunich der Regierung, geeignete kaufmännische Unternehmer für einen umfangreichen gewerblichen Betrieb zu erhalten. Um 1732 lebten nämlich in den sieben Städten Ofterode, Preußisch-Holland, Liebemühl, Liebstadt, Mohrungen, Mühlhausen und Gaalfeld zusammen 110 Tuchmacher. Ihre Geschäfte maren teilweise beträchtlich. Die Hollandischen Tuchmacher handelten beispielshalber mit dem Finckensteinschen Regiment, das sein Montierungstuch von ihnen bezog. Bon 1732 an beabsichtigten sie sogar einen Teil ihrer Erzeugnisse an die Berliner Moskowitische (Russische) Handelskompagnie abzulassen. Die Regierung wünschte nun, anscheinend um die Tuchmacherei dadurch zu heben, daß kaufmännische Unternehmer den Berlag all dieser 110 Tuchmachereien übernähmen, d. h. daß sie die Tuchmacher dauernd in Arbeit und Nahrung hielten. ihnen auch die nötige Wolle lieferten. Rein driftlicher Raufmann meldete sich zur Uebernahme des Berlages, doch zwei Danziger Juden. Joachim Isaac und Abraham Isaac, erklärten sich bereit. Der Rönig bestätigte 1732 am 6. Juni den Bertrag. Die Unternehmer durften auf jeden Stein Wolle von den Tuch-, Rasch- und Zeugmachern 4 Gute Groschen oder 15 Groschen Preußisch an Prosit nehmen. Ein Stein ist etwa 1/3 Zentner. Rasch nannte man ein leichtes Wollgewebe. Der Preis der Wolle murde jährlich bei der Wollschur nach dem Einkaufe der Wolle für ein Jahr festgesetzt. Die beiden Juden durften noch einen dritten Juden als Geschäftsteilhaber nehmen. Diese drei Juden nebst ihren Angehörigen sollten in Liebemühl wohnen. Gie durften handeln mit Weißen Waren, als Nesseltuch, feiner Leinwand, weißem Rattun, Rammertuch und Tafelzeug, ebenso mit Geidenstoffen und silbern Gtück, ingleichen mit einländischen Tückern, Zeugen und Raschen. Rammertuch war die feinste Art Ceinwand, Tafelzeug bedeutet Tischwäsche, Stück bedeutet Stoff. Auf das Kandwerkszeug der Arbeiter hatten sie das Recht stillschweigender Snpothek, bei Ronkursen hatten sie die erste Stelle. Ihre Säuser blieben frei von Einquartierung, auch waren sie befreit von den Lasten der Wolfsjagden, vom Nachsetzen der Deserteurs und vom Scharwerk. Sie sollten berechtigt sein, in Liebemühl einen Lehrer ju halten, der jugleich Schlächter sein konnte. Ebenda sollte ihnen

eine Stelle zur Beerdigung ihrer Toten angewiesen werden. Die beiden Juden scheinen nun den Wettbewerb ihrer Stammesgenossen befürchtet zu haben: auf ihr ausdrückliches Berlangen verpslichtete sich nämlich die Regierung, in den sieben Städten weiter keinen Juden anzusetzen. Dieses Privileg wurde gebühren- und stempelsrei verliehen, da nach einer Order von 1724 die Unternehmer von Manu-

fakturen von derlei Zahlungen befreit sein sollten.

Die beiden Unternehmer mählten zum Geschäftsteilhaber den Juden Simon Marcus in Osterode. Sie veranlaßten einen Zeugmacher aus Danzig, nach Ofterode zu ziehen, der ohne feine Kinder noch acht Bersonen, außerdem drei Stühle nach Osterode mitbringen wollte. Anscheinend sind auch die beiden ersten Unternehmer bald nach Ofterode übergesiedelt. 1733 beklagten sich die Ofteroder Schneider darüber, daß die Juden in ihre Vorrechte eingriffen, da sie neu verfertigte oder zugeschnittene Rleider, Schlafröcke, Brusttücher, Ramisöler, und Schnürleiber verhauften. Nun wuchs die Jahl und der Einfluß der Ofteroder Judenschaft. Gie befaßen 1735 in Ofterode mehrere häuser, hatten sich ein haus gemietet und darin eine ordentliche Ennagoge angelegt, auch hatten fie, ohne jemand zu fragen, nahe dem Polnischen Kirchhofe ein Stück Land zu ihrem Totenacher genommen. Bei den jüdischen Festtagen fanden sich zur Feier der Gottesdienste über 100 Juden in Osterode zusammen, oft kamen fremde Rabbis dahin, und viele jüdische Leichen von auswärts wurden dort bestattet. Golch lebhaftes Treiben erregte Aufsehen. 1738 murde es den Juden verboten, mährend des driftlichen Bottesdienstes Kandel oder Gewerbe zu treiben, oder "an christlichen Sonn- und Zeiertagen" aufzupacken ober fortzufahren. Wollten sie eine Leiche bestatten, so mußten sie es dem Prediger vorher anzeigen, gottesdienstliche Versammlungen durften sie nur in ihren Säufern halten. 1741 erschien das Geschäft nicht recht lohnend. Die beiden Isaac waren fortgezogen. Gimon Marcus blieb und verlegte weiter für Mohrungen, Liebstadt, Liebemühl, Osterode, und für den einen Tuchmacher in Preußisch-Holland. In Gaalfeld gab es keine Tudmader mehr.

Nunmehr bemühte sich Simon Marcus darum, daß das Privileg auf ihn übertragen und auf seinen Schwiegersohn Samuel Abraham (oder Ascher) ausgedehnt werde. Abraham wohnte in Osterode. Er ist der Stammvater der Familie Samulon. Das Gesuch des Simon Marcus wurde 1742 am 9. Juli bewilligt. Das Geschäft hob sich. 1755 behauptete Marcus, er habe das Tuchgewerbe derart in die Köhe gebracht, daß jetzt in jeder Stadt 18 bis 28 Tuchmacher wohnten, während vorhin nur 6 bis 8 gearbeitet hätten. Deshalb, so bat er, möge die Regierung es ihm gestatten, seinen in Polen verheirateten Sohn Isaac Benjamin Marcus auch in Osterode anzusetzen.

Die Che zwischen diesem Isaac Benjamin Marcus und der Tochter Tilla des Isaac David aus der polnischen Stadt Drobnien war 1748 in Osterode geschlossen worden, die Braut war 14, der Bräutigam 18 Jahre alt. Es wurde ein Chekontrakt in hebräischer Sprache aufgesetzt. Darin war bestimmt, daß Isaac David die jungen Cheleute auf sechs Jahre nach Polen nehmen und beköstigen solle. Auch zahlte er sogleich 2000 Taler, zu denen der Bater des Bräutigams noch 1000 Taler legte. Diese 3000 Taler steckte Marcus in sein Geschäft und verzinste sie seinem Sohne mit 5 vom Kundert. Das ganze Kapital sollte er seinem Sohne auszahlen, wenn dieser mündig, d. h. 24 Jahre alt würde. Marcus verpslichtete sich auch, späterhin dem jungen Paare ein Königliches Privilegium für Osterode auf eigene Kosten zu verschaffen, und den Bräutigam mit Alltagsund Sabbatskleidern zu versorgen, wie sie in Polen gebräuchlich

seien, oder statt dessen 100 Taler bar zu zahlen.

1757 starb Marcus, und Gamuel Abraham trat an seine Stelle. 1769 bat Samuel Abraham den König um die Erlaubnis, seinen Sohn Elias Samuel als Geschäftsteilhaber annehmen zu dürfen. Junächst verlangte die Regierung, er solle für die etwaige Genehmigung 300 Taler zur Chargen- und Stempel-Rammer erlegen, und für 300 Taler Porzellan aus der Berliner Fabrik entnehmen und im Auslande absetzen. Godann ging sie herab und forderte 50 Taler zur Stempelkasse, und Einkauf von Porzellan für 100 Taler. Schließlich war sie zufrieden mit 50 Talern zur Stempelkammer und dem Einkaufe von Porzellan für 50 Taler. Abraham mußte das Porzellan sogleich im Auslande absetzen und dies nachweisen. 1775 den 7. Geptember wurde die Konzession ausgefertigt. Die Einnahmen Abrahams muffen beträchtlich gewesen sein: 1788 verlor er bei einem Ronkurs 9000 Gulden. Die Juden wurden öfters gezwungen, Porzellan zum Verkaufe zu entnehmen. Elias Samuel mußte 3. B. 1781 für 100, 1782 für 200 Taler Porzellan kaufen. 1782 wurde es Samuel erlaubt, ein baufälliges Haus zu kaufen und aufzubauen. 1786 ftarb er. Gein Geschäft übernahmen gemeinsam sein ältester Gohn Isaac Elias und sein Schwager Levin Isaac, kurze Zeit war auch sein hochbetagter Schwiegervater Teilhaber, der jedoch bereits 1789 verstarb. Einer von den Juden besuchte alljährlich die drei Messen in Frankfurt an der Oder, wie auch andere Hauptmärkte. Die Königsberger Märkte nahmen sie schon 1738 mahr. 1790 mußten die Juden, laut Königlichem Erlaß vom 30. November 1789, den Wollhandel aufgeben. An Stelle seines Vaters wurde Isaac Elias 1792 am 1. März privilegierter, Levin Isaac 1792 am 26. Juli extraordinärer Schutzjude, so daß nach dem Stadtbrande von 1788 zwei jüdische Familien in Osterode wohnten. 1791 handelten in der Stadt nur die Juden mit Geiden- und mit Rattunwaren, driftliche Raufleute führten derlei nicht. Der Schutziude Schmul befaß 1794 Gründe vor dem Töpfertore.

1795 wurde es den Osteroder dristlichen Geschäftsleuten bange, als sie hörten, die Schutziudenwitwe Sara Adamin, welche bereits

einen sehr weitläufigen Handel mit allerlei Schnittwaren von Seidenund Wollenzeugen, wie auch mit allerlei Bändern und Seide und Methandel ganz allein führte, wolle nun auch einen Gewürz-, Material- und Garnhandel eröffnen. Die elf Geschäftsleute, darunter der Apotheker, erklärten in einer Eingabe, sie sähen nicht ab, wovon sie leben und die Abgaben entrichten sollten, wenn die Regierung den Wettbewerb der Jüdin gestatte.

1812 nahmen die Ofteroder Juden gemäß dem Edikte über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden seste R am en an. Andei solgen die neuen Namen der 15 Personen, die alten sind in Klammern beigesügt: 1. Sara Samulon (Sara Elias Samuel), 2—4 deren Kinder: 2. Sara Samulon, 3. Salomon Samulon, 4. Israel Samulon, 5. Laube Samulon, (Laube Elias), 6—9 deren Kinder: 6. Rahle Samulon, 7. Ioseph Samulon, 8. Adam Samulon, 9. Debroch Samulon, 10. Itzig Lövenwald (Itzig Levin), 11. Levin Iacobsch (Cevin Iacob), 12. Adam Michaelis (Adam Isaak), 13. Baruch Kohn (Baruch Iacob), 14. Michael Löventhal (Michael Levin), 15. Hundin Iacobschin (Hünden Ispersonen erteilte die Polizei-Deputation der Königlichen Ostpreußischen Regierung 1813 Zeugnisse über ihre Eigenschaft als preußische Staatsbürger. Die Stadt stellte gegen eine Zahlung von 13 Talern 4 Groschen Bürger briefe aus. Ein solcher lautete:

Bürger-Brief.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Ostpreußischen Stadt Osterode; thun kund und bekennen hiemit, daß wir den Kaufmann Israel Gamulon auf sein geziemendes Ansuchen zum Bürger angenommen, ihn auch dadurch der einem hiesigen Bürger zustehenden Rechte und Wohlthaten fähig und theilhaftig machen wollen. Da nun derselbe zur Versicherung seiner Treue und Gehorsahms nachstehenden Bürger Eid abgeschworen:

Ich Israel Samulon gelobe und schwöre Seiner Königlichen Majestaet von Preußen meinem allergnädigsten Könige und Kerrn auch Einem Wohllöblichen Magistrat der Stadt Osterode jederzeit treu und gehorsahm zu senn, Dero Nutzen und Bestes nach meinem höchsten Vermögen zu besördern und dagegen Schaden und Nachtheil zu kehren und abzuwenden. So oft ich auch von Seiner Königlichen Majestaet und einem Wohllöblichen Magistrat ben Tag und Nacht in heimlichen oder öffentlichen Sachen gesordert werde, will ich gehorsahmlich allemahl erscheinen und alles dassenige, was mir auserlegt wird, mit getreuem Fleiß bestellen, mich auch in keinerlen Sachen wieder Seine Königliche Magistrat oder einen Wohllöblichen Magistrat gebrauchen noch sinden laßen. Ingleichen will ich alle und jede bürgerliche Gaben, sie haben Nahmen wie sie wollen, gern und

willig abtragen und bezahlen und mich in allen Dingen, wie einem getreuen Bürger eignet und gebühret, erzeigen und verhalten.

Go mahr mir Gott helfe.

So ist ihm dieser Bürger Brief darüber ausgefertigt und ertheilet worden.

Urkundlich unter unserer Nahmensunterschrift und dem vorgedrukten Städtschen Siegel.

Go geschehen, Ofterode den 31.ten August 1812.

Der Policen Magistrat.

(L. S.) Liedtche. Augelann. Kösky. Rleibiz. Schmidt. Müller.

Das Gefühl erhöhter Sicherheit, welches die Judenschaft nach dem Edikte von 1812 beseelte, spiegelt sich wieder in dem noch lebhafter sich betätigenden Wunsche, Grundbesitz zu erwerben. 1814 kauste Frau Taube, verwitwete Isaak Gamulon, eine Schwägerin des Israel Gamulon, ein Großbürgerhaus mit einer Hufe Land für 350 Taler, wobei sie freilich 600 Taler Hypotheken übernahm. In demselben Iahre erward Israel Gamulon das Großbürger- und Gasthaus, nebst Stall und Scheune, einer Scheunenstelle, zwei Husen Land und Gäegarten zusammen für 1400 Taler.

Auf Grund der 1812 erlangten größeren Freiheit siedelten sich in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts Juden auch in der Umgegend auf dem Lande an, was man ihnen früher verwehrt hatte, vielsach als Arugpächter. Im Jahre 1838 bezeichneten Geistliche das als unerwünscht, denn "sie stecken dann bald das ganze Dorf in die Tasche, sie brauen Aassee und Meth, um der unbedachtsamen Bauerfrau das Aasseerinken anzugewöhnen". 1869 erregte es Mißsallen, daß man die Nutzung des ehemaligen Kirchhoses in einem Dorfe der Umgegend dem jüdischen Schankwirte verpachtet hatte.

Die Bildung einer Synagogengemeinde erfolgte laut dem Gesetze vom 23. Juli 1837. Die Verhandlungen wurden 1848 unterbrochen, 1853 fortgesetzt. Auch mancherlei Vereine arbeiteten im Sinne der jüdischen Gemeinde. 1860 bestand schon ein israelitischer Jungfrauenverein, der wohltätige Iwecke versolgte.

Die alte Synagoge lag in der Baderstraße. Sie hat der Gemeinde von 1856 bis 1893 gedient. Am 4. September 1893 wurde die neue, geräumige und ansehnliche Synagoge in der Gartenstraße sessienste statt.

Die Gemeinde verwendet auf den Kultus bedeutende Mittel. Der Haushalt für 1902 03 stellt sich in Einnahme und Ausgabe auf 5811,35 Mark. Um die Bedürfnisse zu decken, bringen die Mitglieder an regelmäßigen Beiträgen 4531,35 Mark auf, welche auf die Mit-

glieder mit 125 vom Hundert der Staatseinkommensteuer verteilt werden, und zwar bei der Stadtgemeinde zum vollen Betrage, bei der Landgemeinde zu $\frac{2}{3}$ dieses Betrages.

Das Bürgerrecht.

Wie in allen Städten Preußens so schieden sich auch in Osterode zwei Rlassen innerhalb der Bevölkerung: die Groß-bürger und die Aleinbürger. Großbürger sind Haus- und Gutsbesitzer, auf deren Häusern wohl bereits aus den Zeiten des Ordens her die Braugerechtigkeit ruhte. Als Großbürger treten

in Ofterode auch Handwerker auf.

1697 durften die Großbürger das Galz nur tonnen-, scheffeloder viertelweise verkausen, die Aleinbürger nach Stof und Pfund. Bon jeher, so wurde um 1800 ausgeführt, waren die Großbürger die Eigentümer des Weideachers der Stadt, daher bezahlten sie nicht Weidegeld, sondern nur Hirtenlohn. Die Aleinbürger zahlten benselben Hirtenlohn und ebensoviel an Weidegeld. Der Schutzverwandte zahlte an Weidegeld und Hirtenlohn $2^1/2$ mal den Satz des Großbürgers. Unter Schutzverwandten verstand man Nichtbürger, die in der Stadt geduldet waren, zumeist gegen besondere Abgaben, und die nicht berechtigt waren, dort ihr Wesen zu treiben. Es waren gemeindin Juden.

Die Bezeichnung Großburger findet sich hier noch später als Rleinbürger murden insbesondere alle handwerker genannt, soweit sie nicht zu den Großbürgern gehörten. Aus einer Rirchenrechnung für 1687 ergibt sich: In Ofterode lebten damals 62 Großbürger, 10 Sakenbüdner, 32 Gassenbüdner, 12 Sinterställenbüdner, 41 Sandwerker ohne Eigentum und Sandwerksgesellen, 50 Inftleute, 11 Lehrjungen, 4 Gartner, 58 Dienstboten. Für das Jahr 1693 wird festgestellt, es gebe 62 Erbe, doch nur 50 Großbürger maren vorhanden; neben ihnen 9 Sakenbüdner, 27 Gaffenbüdner, 13 Sinterställenbüdner, 13 Handwerker ohne Eigentum, 4 Gärtner, 38 Inftleute, außerdem einige Tagelöhner, Instweiber, Gesellen, Lehrlinge, Anechte, Mägde und Jungen. Bu den 62 Großbürgerhäusern gehörte um 1800 je eine Kufe Radikalland und eine Parzelle in der Benglitt. Die Penglitt mar ein Gtuck Ackerland von 7 Hufen 12 Morgen, das nach der Jahl der Großbürgerhäuser zerlegt mar. Es lag an drei Geiten von Buchmalder, an einer von Arnauer Felbern umschlossen. Früher mar es anscheinend ein für sich bestehendes Grundstück, das jedoch im schwedischen Rriege verödete und aufgeteilt murde. 1827 lebten in Ofterode 61 Grundeigentumer, 77 Mietburger, 93 Tagelohner. Diese Angabe stimmt zu einer Gesamtzahl von 1812, wo man "224 mirkliche Bürger, barunter etwa 25 Witwer" aufzeichnete. 3m Jahre 1849 wohnten 49 Ackerbürger in der Stadt. Gie besaffen zumeist 1 Hufe, einer 2, einer 4, einer 8 Hufen. Ofters, und noch 1810 wechseln die Bezeichnungen Großburger und Hufenwirt.

Wenn ein neuer Bürger anzog, so erregte es Aussehen. 1776 wird besonders hervorgehoben, daß 2 Bürger neu zugezogen seien. Das Bürgerrecht mußte erkaust werden. Wollte der ländliche Untertan des Amtes in die Stadt ziehen, so mußte er sich von ihm loskausen. Als 1628 ein Seubersdorfer Bauer als Bürger nach Osterode überzusiedeln wünschte, zahlte er dem Amte an Coskausgeld 100 Mark, daneben mußte er noch der Stadt die üblichen Beträge entrichten.

Die Gätze, nach denen die Stadt Bürgerrecht gemährte, stellten

fich 1777 folgendermaßen:

Ein Großbürger (Kaufmann, Apotheker, Materialist, Krämer, Mälzenbräuer) erlegte 4 bis 8 Taler. Barbiere, Bader, Perüquiers, Maler, Goldschmiede, Uhrmacher "und dergleichen Künstler oder vornehme Kandwerker", Köker und Gastgeber zahlten 2 Taler 60 Groschen bis 4 Taler. "Ordinäre Kandwerker" gaben 2 bis 3 Taler. Fuhr- und Achersleute, Fischer, Bierbrauer, Mälzer und Bürger "so keine Prosession treiben", reichten 1 Taler 15 Groschen bis 1 Taler 45 Groschen. Die Mälzenbräuer waren außerdem verpslichtet, 3 Taler 30 Groschen in die Kämmereikasse zu legen, um das Recht zur Braupsanne zu gewinnen.

II. Die Bevölkerung. Ihr Wesen: Allgemeine Bildung, Ausländerei, Gittlichkeit, Trunk und Tabak, Bolksglaube, Aberglaube, Wahnsinn, gute Gitte, praktisches Christentum, Bereine, politische Gtellung.

Das Wefen der Bevölkerung.

Was das Wesen der städtischen Bevölkerung anlangt, so möchte es schwer sein, ein Urteil derart zu fällen, daß es beanspruchen dürste, als ein die gesamte bisherige Lebenszeit der Stadt angehendes und sonst völlig zutreffendes zu gelten.

Erwägen wir, daß den Grundstock der Stadt, wie aller Ordensstädte, der deutsche Bürger gebildet hat. Die Verschiebungen auf dem Gebiete politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens bewirkten nun im Laufe der Jahrhunderte durch den Jug vom Lande nach der Stadt eine Mischung von deutschem und slavischem Blute. Diesem ist die Mehrzahl der städtischen Bevölkerung entsprungen, sie stellt sich dar als eine Areuzung von Deutschen und Masuren. Doch auch andere Bestandteile sind vorhanden, wenngleich diese weit minder einslußreich gewesen sein können und in der Hauptmenge aufgegangen sind. Erstens denken wir an die Schotten. Mehrere schottische Familien haben wohl schon vor 1600 hier gesessen. Im dind einheimisch geworden, sind mit den andern verschmolzen. Zweitens haben die mancherlei Kriege, zumal die

des siedzehnten Jahrhunderts, fremdes Blut zugeführt, besonders in der Schwedenzeit. Drittens dürsen wir es nicht vergessen, daß die Seßchaftigkeit der Bevölkerung in früheren Jahrhunderten doch keine Bewegungslosigkeit war. Je genauer man im einzelnen urkundliche Nachrichten über die hiesige Bevölkerung versolgen kann, um so deutlicher erkennt man, daß eine beträchtliche Zuwanderung fremder, allerdings meistens deutscher, Familien auch in älteren Tagen, lange vor dem Zeitalter des Berkehrs, je und je ersolgt ist. Es handelt sich hier in erster Reihe um Beamtenund Soldatensamilien, doch auch um Geschäftsleute. Weiteren Einblick in dieser Sinsicht ermöglichte ja bereits die Betrachtung der Namen.

Wir sind also zu der Folgerung berechtigt, daß Ofterode in seiner Bevölkerung die Borzüge und die Mängel einer Misch-

bevölkerung darstelle.

Wo Mistrauen, Leichtsinn, Hinterhaltigkeit, weitgehende Unterwürsigkeit, Scheinfreundlichkeit sich zeigen sollten, wären sie als Erbteil des unterworfenen, an knechtisches Wesen gewöhnten Slavenstammes anzusprechen. Wo aber Eigensinn, Hartnäckigkeit, Schwerfälligkeit und Uneinigkeit sich breit machen, würde man mit Recht auf eine üble Erbschaft deutschen Blutes hinweisen dürsen.

An manden Stellen sinden sich zusammenfassende Urteile über die Art der Bewohner. Wir dürsen solche Angaben jedoch nie unbesehens als dare Münze uns zu eigen machen und weitergeben, sondern müssen, bevor wir etwa nachsprechen, uns fragen, wer solches Urteil gefällt hat, ob nicht üble Ersahrungen verallgemeinert sind, ob nicht augenblickliche Stimmung das Urteil beeinslußt hat?

Wenn beispielshalber Pfarrer Jeimke in einem Berichte über die Stadtgemeinde 1840 behauptet, Unbeständigkeit, Misstrauen und List kennzeichnen alle Bewohner des Osteroder und der angrenzenden Areise, so hat er wohl etwas lebhaft geurteilt und

stark verallaemeinert.

Bielleicht gehen wir nicht fehl, wenn wir manchen Borzug der Bevölkerung auf ihre Mischung zurücksühren. Die in Osterode sicherlich vorhandene Regsamkeit und Strebsamkeit, Lebhaftigkeit, Frische und der Gemeinsinn, welche die Stadt vor mancher anderen auszeichnen, hängen zusammen mit der Blutmischung, und es vermag diese Borzüge nicht zu schmälern, wenn sie sich gelegentlich in auffallende Form kleiden.

Im Cause der Jahrzehnte wird sich auch immer deutlicher der Wechsel der Erwerbsverhältnisse in der Art der Bevölkerung ausprägen. Aus dem Candstädtchen Osterode hat sich um 1880 ein Gemeinwesen entwickelt, welches von der wachsenden Industrie beeinflußt und belebt wird. Die darnach solgenden Induzehnte

scheinen dazu angetan, der Stadt das Gesicht und das Wesen einer Beamten- und Militärstadt zu verleihen. Es können hieraus für Osterode in seinem äußeren und inneren Leben Vorzüge entspringen, es können freilich auch Mängel leichtlich hinzutreten,

als da find Steifheit und Abgeschlossenheit.

Werfen wir einen Blick auf bie allgemeine Bildung der Bevölkerung und folgen mir hierbei dem verbreiteten Gebrauche, junächst schulmäßige Renntnisse ju beachten! Es ist sicher, daß die Durchschnittsbildung in Ofterode, welche doch teilweise auf den Leiftungen der Schulen beruhte, die durchschnittliche Sohe Oftpreußens nicht überragte. 3um Beweise mögen folgende Angaben dienen: 1778 befanden sich unter den Einzusegnenden, die Ofterode selbst stellte, 10 Analphabeten. 1790 konnten von den 13 Rirchenvorstehern der polnischen Gemeinde 8 ihren Namen nicht schreiben. 1798 konnten nur einige, nicht alle Stadtältesten schreiben und lesen. Die Kinder der deutschen Gemeinde konnten 1800 zwar alle lesen, in der polnischen jedoch waren selbst einige Erwachsene dazu außerstande, die ländliche masurische Bevölkerung blieb in solchen Rünsten hinter der städtischen gurück. Zum Rechnen auf dem Papiere war der gemeine Mann selten fähig. Der Amtmann sollte sich, wie noch 1780 besonders verlangt wurde, mit seinen Dreichern auf dem Rerbstocke verrechnen.

Doch auch in der Stadt selbst, noch um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, war das Schreiben nicht jedermanns Sache. Als sich 1844 25 Bürger, die zugleich Acherbesitzer waren, versammelten, ergab es sich, daß 6 nicht schreiben konnten. Eine Quittung aus dem Jahre 1844, welche von 16 Osteroder Bürgern, Handwerkern und kleinen Leuten unterzeichnet ist, lehrt, daß 11 davon des Schreibens unkundig waren. Die andern 5 malten ihren Namen höchst ungewandt. 1848 konnten von 53 Versammelten 31 nicht einmal ihren Namen schreiben. Andererseits wird jeder Kenner der Verhältnisse es zugestehn, daß unsere Stadt auch in dieser Hinsicht hinter dem Durchschnitte unserer Provinz jedenfalls

nicht zurückgeblieben mar oder zurückbleibt.

Als ein Kennzeichen sonderlicher Bildung hat es der Deutsche von jeher betrachtet, daß er seinem Nächsten eine schmückende Anrede diete. Diese Neigung ließe sich dreisach erklären. Erstens aus herzlichem, gemütreichem Wohlwollen, das ja deutscher Art eignet, zweitens aus dem Gedanken, daß es sich gebühre, alle Gerechtigkeit zu erfüllen, drittens aus dem dunkeln Gefühle, daß deutsche Art gerne etwas hahnebüchen sei, und es sich daher empsehle, zwischen sich und den Angeredeten aus rätlicher Vorsicht das Öl reichlicher Hösslichkeit zu träuseln, damit unliedsame Reibung vermieden werde.

Dem sei nun, wie ihm wolle. Guchen wir Wohlgeborene, Hochwohlgeborene, Hochgeborene oder nur schlechtweg Geborene

einmal mit überlegenem Lächeln, wenn wir uns dazu berechtigt dünken, auf unsere Vorsahren! Folgende ehrenden Bezeichnungen sinden wir in Osterode um 1600 und in den nächsten Jahrzehnten. Der Amtshauptmann ist der gestrenge, edle und ehrenseste, der Forsmeister der ehrenseste und vornehmgeachtete, der Bürgermeister der namhaste und wohlweise, der Pfarrer der ehrwürdige, wohlgelahrte und achtbare, der Ratsverwandte der ehrenseste und wohlgeachtete, der Müller der ehrbare und wohlgeachtete, der Gchulmeister der ehrsame, und die Ehesrau eines Gerichtsverwandten die ehr- und vieltugendreiche. Im Jahrhunderte später (1810) erscheint der Pfarrer als Hochwohlehrwürden, der Amtmann als Hochedelgeboren.

Wie wir sehen, genügen in diesen Fällen Bezeichnungen, die der lieben Muttersprache entlehnt sind.

Doch schon früh erkannte die Einsicht des deutschen Mannes. daß Deutsch nicht vornehm sei, daß also, wer etwas auf sich halte oder einen anderen ehren wolle, ihn in fremder Junge anreden muffe. Solche Gesinnung betätigt sich für Ofterode zunächst in dem Jahrhunderte des dreißigiährigen Krieges, da das gedemütigte, zerriffene und verblendete Deutschland es erfaßt hatte, daß jegliches Seil für Deutschland in der Nachahmung französischen Wesens liege. Ein Brachtstück solcher Feinheit wird geliefert in der Aufschrift eines Briefes, durch den ein Beamter dem Ofteroder Amtsschreiber den Gang der Bosten dienstlich mitteilte. Die Aufschrift lautet: ab extra A Monsieur Neumann Ambt Schreiber et Arrendateur du Baillauge de Osterrode — eine Mischung von Catein und Deutsch mit nicht völlig einwandfreiem Französisch. Als der ehemalige Unteroffizier und Quartiermeister Schmidt 1713 Bürgermeister werden sollte, wurde er geehrt durch die Bezeichnung maître de quartier. Um 1730 tauchte statt des gemeinen deutschen Herrn der monsieur auf, jedoch noch vereinzelt. 1735 reichte man einem ehemaligen Bürgermeister als Ruhegehalt zwölf Taler jährlich "zu seinem soulagement". Mit Vorliebe bezeichnete man um 1770 die heranwachsenden eingesegneten Söhne angesehener Bürger als monsieur. Gegen 1790 meldet sich statt der deutschen Jungfer, die man heute Fräulein oder Enädiges Fräulein ruft, die demoiselle, freilich nur hier und da, nicht durchgängig.

1780 sollte der Kondukteur Tite die Stadtgemarkung neu vermessen. Er schrieb dieserhalb aus Liebemühl an die Stadt. Die Ausschrift lautete: "A Messieurs Messieurs le Bourgemaître Juge et Senateurs de la Ville royale à Osterode". Jum Glück für die Empfänger war der Inhalt deutsch.

Als ein Mittel, um Bildung zu verbreiten, dient heute die Zeitung, dienten von jeher Bücher. Oft schon ertönt die Klage, daß man nunmehr im papiernen Zeitalter schwimme. Der beruf-

lich Bielbeschäftigte wirft nur noch einen flüchtigen Blick in die

Zeitung, und lieft ein Buch nur im Ausnahmefalle.

Dem heutigen Osteroder bietet die Osteroder Zeitung allerlei Stoff. Wünscht er Bücher zu erwerben, so stehen ihm mehrere Buchhandlungen und sonstige Läden, in denen auch Bücher seil sind, zur Versügung. Wer Schreibpapier bedarf, sindet es in einer erheblichen Anzahl von Geschäften. Verschiedene Buchbindereien und mehrere Druckereien arbeiten nach Wunsch. Tinte und sonstiges

Schreibgerät wird überall verkauft.

Wie anders in alter Zeit! Es wird 1628 besonders erwähnt, daß ein Kramer damals auch Papier seil hielt. Bis zum Verschleiß von Tintenpulver hatte er sich jedoch nicht ausgeschwungen. Der Papierbedars, auch der behördliche, war gering, denn man liebte damals das mündliche oder sonst abgekürzte Versahren bei Abmachungen, Untersuchungen und Vestrasungen. Man hatte noch nicht die Köhe der Erkenntnis erklommen, daß ein Beamter erst dann vollgewichtig sei, wenn er, gleich dem Gräuel Leviathan, tintenschnaubend Papierberge niederstampse. Papier kauste das Amt um 1634 selten in Osterode selbst, sondern bezog es, ebenso wie Tintenpulver, Spanischen Lach und Terpentin, aus Königsberg, Danzig oder Elbing. Das Amt verbrauchte 1634 sieben Rieß Papier. Visweilen, so 1665, lieserte auch der Domkauer Papiermacher das nötige Papier.

Wenn eine Buchbinderei vor 1789 nicht vorhanden war, so dürfen wir uns nicht wundern. Gab es doch dis 1730 in der großen Stadt Königsberg nur 7 bis 8 Buchbinderwerkstätten, unter denen einige nur sehr schlecht bestellt waren, und in allen übrigen Städten der Provinz nur 6, die aber nur kümmerlichste

Nahruna fanden 170).

An Buchdruckereien im alten Osterode dürsen wir nicht denken. Blicken wir zum Bergleiche auf andere Städte! In Elbing hatte man 1762 eine Druckerei angelegt, doch konnte sie sich nicht halten. In Thorn hatte man die Anlage oft beabsichtigt, aber nie ausgeführt. 1782 waren in Marienburg und in Culm keine Druckereien, in Königsberg und in Danzig je zwei. Keine Königsberger Druckerei war 1778 imstande, Noten zu drucken, nur Kanter in Marienwerder hatte seit 1773 eine Notendruckerei. Handelte es sich im achtzehnten Iahrhunderte sür Osterode z. B. um die Besetzung einer freien Stelle, so konnten die Angaben nur in der Königsberger Ieitung veröffentlicht werden, die man "wöchentliche Intelligentz-Ietul, Intelligentzblätter, das Intelligentzwerk" nannte. 1804 besaß Königsberg vier Druckereien neben seinen zwei Buchhandlungen.

Osterode behalf sich noch lange ohne Druckerei. Das Osteroder Kreisblatt, dessen erste Nummer 1835 am 2. Januar erschien, wurde gedruckt bei Harich in Mohrungen und kam alle Freitage heraus.

Bis etwa 1845 bietet das Blättchen nahezu ausschließlich amtliche Bekanntmachungen. Dann finden sich, aber ganz vereinzelt, einige geschäftliche Anzeigen. Von 1843 ab druckte es dieselbe Firma in Hohenstein, vom 25. Juli 1863 ab H. Flakowski in Osterode, von 1868 ab I. G. Rautenberg. 1872 vom 1. Januar ab erschien das Blatt zweimal in der Woche. Jetzt erscheint die Osteroder Zeitung mit dem amtlichen Kreisblatte als Beilage dreimal wöchentlich in dem nunmehrigen Albrechtschen Drucke und Verlage.

Anscheinend ist die erste Presse in Osterode um 1845 durch 3. G. Rautenberg aufgestellt worden, einen Berwandten der Mohrunger bekannten Druckersamilie. Die Rautenbergische Druckerei wurde späterhin durch die Familie Albrecht umgestaltet und beträchtlich erweitert, so daß sie 1890 sogar imstande war, ein umsangreiches griechisches Lese- und Übungsbuch zu drucken.

Die Druckereien handelten zugleich mit Büchern. 1869 lag die Buchhandlung von Karl Theodor Schaeffer in der Baderstraße neben der alten Spnagoge. Eine Leihbibliothek, welche angeblich 1200 Bände umfaßte, bestand bereits 1860 (Salewski).

Heute umschließt Ofterode drei Buchhandlungen, eine Reihe von Papierhandlungen, mehrere Buchbindereien, und zwei als Geschäft betriebene Leihbibliotheken. Eine umfangreiche 1897 gegründete Bolksbücherei versorgt weite Areise mit Lesestoss. Dielen Juspruch erfährt die reichhaltige Bücherei des Handwerkervereins. Gelegentlich benuhen selbst Fernerstehende die Bestände der Gymnassialbibliothek. Auch dei den Kirchen besinden sich mannigsache Bücher, die von den Geistlichen an Glieder der Gemeinden verliehen werden.

Blicken wir jest auf die sittlichen Berhältniffe in der Stadt!

Es ist nahezu unmöglich, hier den richtigen Maßstad zu sinden. Bon jeher hat man auffällig übles gerne bemerkt, gestraft und überliesert, durchschnittliche, oder gar rühmliche Tüchtigkeit als selbstverständlich betrachtet und nur in Gedanken, nicht durch schriftliche überlieserung sestgehalten. Auch ist's von jeher Menschenart gewesen, die Person anzusehen und nach dem Mantel der Liebe nicht in jedem Falle zu greisen. Mehr äußerlich gestaltete sich das Urteil, wollte man sich an Jahlen klammern und etwa das zahlenmäßige Verhältnis der ehelichen zu den außerehelichen Geburten benutzen, um daran, als an einem Gradmesser, sittlichen Hochstand oder Niedergang abzulesen. Um nur auf eines unter vielem hinzuweisen: welch bedeutende Rolle spielt hierbei die Wohnungsfrage!

In solden Erwägungen schauen wir auf Überliefertes. Wir sinden jedenfalls, daß man in alten Zeiten mindestens so scharf wie heute den lieben Nächsten beobachtete, seine etwaigen Mängel mindestens so strenge richtete wie heute, und zumeist noch lebhafteren Ausdruck wählte als heute.

Im Jahre 1600 lebte in Dziadeck als Chemann einer siebenzigjährigen Frau ein junger Bauer. Er war ihr nicht treu geblieben und wurde deshalb gerichtlich belangt. Freilich versprach er, "sie fortan nicht vor sein eheweib, sondern für seine mutter zu halten", doch mußte er, "damit man das Übel nicht ungestraft hinschleichen lasse", Kirchenbuße tun und 60 Mark Strafe "anderen zur abschen" ans Amt erlegen.

Wo das Kirchenbuch uneheliche Geburten verzeichnet, bietet es am Rande oft derbe Benennungen, von 1622 an. Der Geiftliche drückt auch sonst in bitterm Spott seine herbe Mißbilligung aus. 1638 am 25. April "ift dem Woledlen und Tugentsamen Junckher Georg Von Eppingen If Lubainen, das dritte kind getauft", und am 24. Mai "ift des Buchtliebenden und keischen Junchherrn, das mirs Gott verge, . . sohn begraben". Am 25. Januar 1675 verbrannte man den Jürg Worleman laut Urteil propter bestialitatem et adulterium, vere tamen de peccatis Auch strafte der Pfarrherr 3. B. 1703 Unsittlichkeit dadurch, daß er die Namen unehelicher Kinder im Kirchenbuche verkehrt eintrug, wie das ja auch sonst in jenen Zeiten Gitte mar. Dazu fügte er noch öfters eine deutliche Bezeichnung. Auf Frühkinder murde geachtet. Wie der Pfarrer 1630 den Sohn seines Diakons als Täufling eintrug, versagte er sich nicht die Anmerkung: N. B. Partus septimestris. Als 1702 ein Frühkind mit 31 Wochen das Licht Ofterodes erblickte, hatte der Frühvater deswegen vermöge der Kirchenrezesse "abzustraffen von jeder Woche 20 Groschen".

Doch trug man den Berhältnissen Rechnung. 1725 war die Tochter eines Stadthauptes zu Falle gekommen. Während in jenen Jahren sonst durchweg eine verkehrte Eintragung mit strasender Bezeichnung beliebt wurde, erfolgte sie hier wie gewöhnlich, und das Kind wurde nur "unächtes Kind" genannt. 1725 zählte man in der Stadtgemeinde 55 Tauskinder, darunter waren 4 uneheliche und 1 Frühkind. 1729 wurden unter 66 Kindern der Stadtgemeinde 2 uneheliche getaust. Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts begann man milderen Ausdruck zu wählen. Während um 1780 die Formel für uneheliche Kinder etwa lautete: "... hat die unzüchtige Weibsperson ... einen Sohn zur Welt gebracht", schreibt der Geistliche um 1800 "... die auszer der Ehelebende Frauensperson".

Ein Bericht des Pfarrers Jeimke von 1840 behauptete, die Unsittlichkeit würde vielsach durch das Militär bewirkt, es gäbe viel wilde Ehen (Konkubinate). Die Angabe erscheint glaublich, insofern er, allein in diesem Jahre, sechs derartige Paare traute.

Trunk und Tabak.

Es ist heute allgemein bekannt, daß die Sittlichkeit einer Bevölkerung wie ihre wirtschaftliche Stärke nicht zuletzt abhängt

von ihrem Berhältniffe jum Alkohol.

Sicherlich gilt auch heute noch Luthers Wort, daß gang Deutschland vom Saufteufel übel geplaget werde. Bielleicht aber streben heute bereits weitere Rreise nach Besserung. Bei der Entscheidung in dem Rampfe, der zwischen Deutschen und Bolen in den Oftmarken tobt, wird voraussichtlich der in dieser Sinsicht enthaltsameren Bartei der Gieg zufallen. Beffer als heute ift's in alter Zeit kaum gewesen, denn der Verderber jedes Fortschrittes, der Branntwein, hat von jeher auch in unserer Gegend verwüstet und vernichtet, doppelt schädlich als Rartosselschnaps, der leicht und billig zugänglich murde. Das alkoholreichere bairische Bier begann erst um 1850 hierorts das leichtere Braundier zu verdrängen. Freilich darf man das Braundier, welches unsere Boreltern genossen, nur dann als ziemlich unschädlich ansehen, wenn es nicht durch Alkoholzusatz verstärkt murde. Derartiger Zuguß war jedoch recht beliebt, denn auch in alter Zeit fehlte es an 3m Jahre 1718 erließ die Regierung ein Edikt Mäßigkeit. "wegen Abstellung des Bollsaufens und Gesundheittrinkens"171). Das Edikt wies nachdrücklich auf die oft furchtbaren Folgen der Böllerei hin und verbot "Gesundheit- auch sonst übermäßiges Trinken". Die Geiftlichen follten ihre Gemeinden gur Mäßigkeit ermahnen. Trunkenheit sei bei Berbrechen kein mildernder Umstand, im Gegenteil solle sie als erschwerend gelten. Geld- und Gefängnisstrafe solle verdoppelt, statt des Schwertes auf den Strang, statt des Stranges aufs Rad erkannt werden. Der Erlaß solle an Wirtshäusern und Straßenecken angeschlagen und bei den vierteljährigen Buftagen von der Kanzel verlesen merden.' In jedem Stande gab es Sünder. Der gestrenge Amtshauptmann von der Ölsnitz kam 1639 oft "seinem alten Brauche nach wohlangezecht" jum Schloffe und lärmte, und der Diakonus Teschen murde um 1700 amtlich als ein hervorragender Saufbruder bezeichnet.

Ein amtlicher Bericht an die Königliche Regierung von 1738 besagt: "Das Branntwein-Trinken ist an diesem Orte excessiv, und bedienen sich desselben alte, junge und kleine Kinder, welche schon in zarter Jugend verdorben werden". Auch werde Schnupstabak von Mann und Weib und Kind gebraucht. "Ja sie hungern und gehen nacht, wenn sie sich nur mit dem beliebten Branntwein und Schnupstabak erquicken können." Geraucht werde freilich wenig. Ein weiterer Bericht schränkte diese Behauptung ein. Er bemerkte, es werde nicht mehr getrunken, als sonst in polnischen Gegenden. Mit dem Schnupstabak sei es nicht so arg, denn für 2 Groschen erhalte man sass ansten.

Als bedauerlich wurde es 1833 bezeichnet ¹⁷²), daß die städtischen Brauereien nach und nach eingingen, daß der Berbrauch an Bier abnehme, da der Landfusel alle anderen Getränke verdränge. "Der gemeine Mann lebt nur für den Augenblich, und ist demnach häusig dem Trunk ergeben, wozu der Reiz des Fusels so mächtig anspornt." Auf die Schädlichkeit des Branntweines weist auch ein Bericht des Stadtkämmerers Pukrop¹⁷³) vom Jahre 1834 hin. Er schreibt:

"Höchst nachteilig wirkt die Billigkeit des Brandweins auf die Sittlickeit der niederen Classe der Menscheit und natürlich auch auf das Gewerbe, indem die meisten schlecken Handwerker statt sleißig zu Hause zu arbeiten, sich für eine geringe Summe Geldes den Genuß desselben im übermaß verschaffen können. In diesem Justande werden sie zu Diebstahl, Schlägerei und andern unmoralischen Kandlungen verleitet, während das Gewerbe zu Hause ruht und Frau und Kinder dem Hunger und Elende ausgesetzt sind. Eine Erhöhung der Brandweinsteuer, wogegen eine Ermäßigung der Biersteuer, wäre von großer Wohlthat. Ein gutes Glas Bier nährt und stärkt und berauscht nicht so leicht, während Brandwein das Gegentheil hervorbringt.

Jetzt gewährt wohl die Schankwirthschaft mit Brandwein am hiesigen Orte den besten Erwerb, doch nicht zum Vortheil, sondern

leider Nachtheil der Menschheit." —

Als etwa 1840 der Generalsuperintendent Gartorius die Stadt besuchte, erregte es seinen und der anderen Kirchgänger Unwillen, daß ihnen aus dem Wirtshause kommende Trunkenbolde entgegentaumelten. 1857 wurde behauptet, die Trunksucht habe sehr nachgelassen; nur selten treffe man auf der Straße einen Trunkenen.

1859 zählte man in der Stadt 23 Schankstellen auf 3500 Einwohner, d. h. eine Stelle auf 152 Geelen, 1904 nur 62 Schankstellen auf etwa 13 600 Einwohner, d. h. eine Stelle auf 220 Seelen.

In unseren Darlegungen haben wir bereits die Sitte oder Unsitte des Tabakfromen der ns¹⁷⁴) berührt. Sie hatte sich von Spanien her vornehmlich während des dreißigjährigen Arieges (1618—1648) auch über Deutschland verbreitet. Junächst benutzte man nur die Tabakspseise. Die heute beliebte Zigarre gelangte etwa 1808 nach Deutschland, und galt 1813 noch als etwas Seltenes. 1813 konnte man jedoch, wenigstens in Mitteldeutschland, Zigarren bebequem allerorten kausen. Immerhin galt das Rauchen auf der Straße für unsein. In Preußen behielt sich die Regierung östers das Recht des Alleinhandels vor. Dies sogenannte Tabaksmonopol bestand 1676—1687, 1765—1786 und 1797 vom 1. Oktober dis Weihnacht. In Osterode gab es sicher bereits 1702 einen Tobakspinner. Als 1765 das Monopol wieder eingeführt war, wurde eine Tabakspinnerei für das Oberland 1766 in Preußisch Solland errichtet.

Das Tabakrauchen auf Strassen und Plätzen wurde 1815 durch eine Königliche Kabinettsorder verboten, 1832 wurde das Verbot

wiederholt, weil es an übertretungen nicht fehlte. Das Königsberger Polizeipräsidium wies 1834 darauf hin, daß "in Betracht der anhaltend trocknen Zeit, der häufigen Pulvertransporte, und der Anhäufung einer Masse brennbarer Stoffe in der Stadt" Nachsicht ferner nicht geübt werden könne, "um so weniger, als oft aus offenen Pfeisen geraucht wird, und brennende Zigarren an die Erde geworfen werden". Daher schärfte es das Berbot nachdrücklich ein. "Es wird von dem guten Geist der Einwohner, welche überdies schon immer gefühlt, daß es auch wieder den Anstand ist, und daher sehr selten davon Gebrauch gemacht haben, erwartet, daß sie diese Einschränkung als von der Gorge für das allgemeine Beste erfordert betrachten werden." Das Tabakrauchen sei feuergefährlich und gereiche zur Beunruhigung und Belästigung des Publikums. Ähnlich mird man auch in Osterode gedacht und gehandelt haben. Noch 1848 sprach sich eine vielgelesene Berliner Zeitung entrüstet aus über die neue Sitte. "Sabt Ihr nie daran gedacht, Ihr, die Ihr die Lust verpestet, daß Ihr Räuber und Schelme am Gute Eures Nächsten seid? ... Was thun die Luftverpester? Gie nötigen dem, der sich nicht vor ihnen zu retten weiß, die widerliche Atmosphäre auf, in der sie sich selbst befinden . . . "

Die Creignisse des Jahres 1848 brachten die vielersehnte Befreiung auch von dem Polizeiverbote des öffentlichen Rauchens. Daß diese Freiheit ihre Schattenseiten hat, läßt sich kaum bestreiten. In Eisenbahnwagen, in Gälen bei Bersammlungen und sonst erzeugen ausdauernde und rücksichtslose Raucher eine Lust, die der Gesundheit schaden, zum mindesten das Behagen vieler stören muß. Go zeitigt wirkliche oder angebliche Freiheit auch auf dem Boden geselligen Zusammenlebens oder notgedrungenen Verkehrs leichtlich Rücksichtslosigkeit oder Iwang.

Die lange oder kürzere, mit geschnittenem Rollentabake gefüllte Pfeise ist heute bereits selten geworden. Man wird sie aus den Straßen der Stadt sast nie sehen, wo nicht bei einem schlichten Candmanne. Der Arbeiter raucht die kurze, kleine Shagpseise. Sonst herrscht die Zigarre vor, freilich bevorzugen jüngere Ceute die Papierzigarette. Das hat seinen Grund erstens in der Nachahmung des Militärs, wie ja der Soldat bei der Art seines Dienstes und seines Cebens eine kurze Anregung in der bequemen Zigarette sindet, die er schnell aufraucht oder leichtes Herzens, wo ersorderlich, sortwirft. Ein zweiter Grund ist der, das die Zigarette ihrem Wesen nach der Kast und Unrast des heutigen Cebens ebenso zusagt, wie die lange Pfeise der behaglichen Cebenssührung unserer Boreltern entsprach.

Es scheint, als ob auch in unserer Stadt das Rauchen im allgemeinen nachgelassen hat. Der Grund möchte liegen teils in erhöhter Rücksicht aus die Gesundheit, teils in dem erfreulichen Vordringen manches Sportes, z. B. des Radelns, des Rasenballes und anderer

Spiele, welche alle das Tabakrauchen als überflüffig, hinderlich oder schädlich dartun.

In dem alten Ofterode und in seiner Umgegend herrschte allerlei Aberglaube, nicht eben viel anders, denn heute. 1549 schwebten vor dem Amte mehrsache Anklagen wegen Zauberei. Es erregte 1577 groß Ärgernis, daß in Leip und in Marienselde einige mit Zauberei und Wahrsagerei umgingen, sich auch "in die Papisterei zur Gnade, Kräuterweihe oder anderm Leufelswerk" hielten. Der Schulze von Röschken mußte es 1600 mit 15 Mark büßen, "weil er

ins Bampftumb zur Jöberin gefahren".

Wo immer übeles sich zeigte, da habe der Teufel, so glaubte man, die Sand im Spiele. 1600 mußte ein Gühneversuch zwischen zwei jungverheirateten Cheleuten unternommen werden. suchte die Schuld an dem 3wiste nicht eben bei den Beteiligten. Der Bericht beginnt mit den Worten: "Nachdeme durch anregung böhsser leuthe undt des leidigen teuffelß sich zwiespalt zanck undt uneinigkeit erhaben. . . " Es wird berichtet von Wundern, die auf göttlichen Grimm deuten sollten, von Bundniffen mit dem Teufel, von Beseffenheit. 1631 gebar ein Instweib ein Mägdlein, das hatte offene Hafenaugen, Augen auch auf der Stirn, und vorn über dem Ropfe ein zopfähnliches Gewächs. Der Geistliche, der dies Wunder aufzeichnete, bemerkte dabei seufzend: "Wer glaubets aber, daß Gott so sehr zürnet." Den Ochsenhirten Jan verbrannte man lebendig im Jahre 1679. Er hatte sich gottloser Zauberei ergeben, hatte sich von dem bösen Geiste taufen lassen und der allerheiligsten Dreifaltigkeit abgeschworen [propter Magiam et incestum a Daemone baptizatus atque abrogata SS. Trinitate prius]. Die Worte des Gottseibeiuns, mit denen er das Versprechen des argen Hirten entgegennahm, sind erhalten. "Du solt mir nun dienen, so lange es mir gefält." Das klingt für den Teufel eigentlich ein wenig zu schlicht und geschäftsmäßig. Auch sonst erwies sich der Teufel als Feind der Osteroder Menschheit. 1671 starb ein Mann, dem war der ganze Leib geschwollen. Dreißig Jahre lang hatte er verkrümmten Leib ertragen muffen, denn Teufel und Heren hatten ihn bezaubert: ex incantatione Daemonis et sagarum per triginta annos curvus. Wahnsinnige galten nicht als Aranke, sondern als Missetäter. Ein schwermütiger Schäfer wurde 1653 mit Retten gebunden. Als 1789 ein Böttcher in Melancholie und hitziges Fieber verfiel, sich in die Drewenz stürzte und ertrank, da wurde er an einem besonderen Ort ohne Sang und Alang begraben.

Der Glaube, daß man irgendwen durch Bezauberung schädigen könne, ist auch heute noch weit verbreitet. 1902 hatte der Kausknecht in einem Gasthose allerlei gestohlen. Der Berdacht siel auf ihn, und die Geschädigten drohten, sie würden den Dieb bezaubern, "so daß er

an Arm oder Bein etwas bekäme". Daraushin versuchte er einiges von dem gestohlenen Gute heimlich zurückzustellen. In demselben Iahre behauptete ein Arbeitersrau, ihre Erkrankung käme daher, daß eine Nachbarin sie behert hätte. Die Speisen, welche diese ihr beim Wochenbette anscheinend als Krästigung gereicht hätte, wären behert gewesen³⁰⁷). Wie man nun durch Zauberei zu schädigen vermag, so vermag man auch dadurch zu heilen. 1898 hatte ein Mann in Treuwalde einen schlimmen Arm. Er suchte den Schaden zu beseitigen dadurch, daß er sich in den Arm ein Gewehr legen und abschießen ließ. Wie die Ladung aus dem Rohre, so sollte die Krankheit aus dem Arme sahren. Die sogenannte englische Krankheit und der Weichselzopf gelten als Folgen einer Beherung, und man versucht, sie durch Besprechen zu bannen, wie sie aus übernatürlichem Wege erzeugt sein sollen¹⁷⁵).

Was gute Sitte betrifft, so mandeln sich die Anschauungen auch hierin im Laufe der Jahrzehnte und der Jahrhunderte. Heute würde keine Braut mehr strenger Strafe verfallen, die es während der Trauung etwa versuchen sollte, dem Bräutigam auf den Juß zu treten, um sich dadurch die Oberhand für die Ehe zu sichern. würde sie höchstens lächelnden Mundes nebenbei darauf hinweisen, daß bequemere und minder augenfällige Mittel zu demselben Ziele führen dürften, wie es der Welt Lauf genugsam lehre. Wenn man heute selten Wert darauf legt, welche Barttracht sich ein Untergebener zubillige, herrschten noch vor fünfzig Jahren auch in unserer Stadt andere überzeugungen. In seinem Grimme über das Barttragen der Cehrer behauptete der geiftliche Rreisschulinspektor 1849: die, welche Backenbarte trugen, seien Narren und Schufte; niemand werde bei ihm in Gunft stehn, der nicht seinen Rosenbart [polnisch koza = Ziege] abnehme. In milderer Form erklärte es auch der Superintendent damals für unangemessen, daß ein Lehrer einen Bart trüge.

Die Geistlichen und die ihnen Nahestehenden oder Untergebenen gingen mit gutem Beispiel voran, wo es alte, löbliche Sitte zu ehren galt. Wie die Kirchenbücker erweisen, genossen sie, zumal im siedzehnten Jahrhunderte, öfter denn es heute üblich ist, das heilige Abendmahl. Und zwar traten sie, wie die ihnen nachgeordneten Schulmeister, mit Vorliebe an solchen Sonntagen an den Tisch des Herrn, wo nur wenig andere oder sonst niemand das Nachtmahl seierte.

Die Verkehrsformen älterer Tage vollzogen sich oft in herzhafter Ursprünglichkeit ungeschminkt. Auch heute erlassen wohl Behörden wie einzelne mitunter Schriftstücke, deren Wortlaut durch Mangel an Liebenswürdigkeit in Ausdruck und Inhalt den Empfänger keinesweges entzückt. Doch kaum erreichen sie die Anschaulichkeit der Wendungen, welche der Osteroder Stadtschreiber 1744 in einem Briese an einen Königsberger Notar wählte, durch den er seines Er-

achtens benachteiligt war. Zunächst forderte er ihn auf, sich nicht wie Mausdreck unter Pfesser zu mengen. Godann erinnerte er ihn an die Sprüche des weisen Galomo, wo der 23. Vers des 12. Kapitels angibt, das Herz des Narren ruse seine Narrheit aus.

Einige Bemerkungen des Pfarrers Gisevius vom Jahre 1840 unterrichten uns über Anschauungen in einem Teile der niederen

städtischen und in der ländlichen masurischen Bevölkerung.

Noch immer herrschte die Gitte der pusta noc (= wüste Nacht), der Leichenwache, bei der geistliche Lieder gesungen wurden. Die Behörde verbot sie ohne sonderlichen Ersolg. Berloren Eltern etwa die Hälfte ihrer Kinder durch den Tod, so blieben sie doch trotz ihrer Liede gesafzt und erklärten ruhig: "Wir haben uns mit dem lieden Gott geteilt." Bon der Obrigkeit sagte man: Bóg wysoko, król daleko, Gott ist hoch, gar weit der König. Die Chefrau zu prügeln galt als gestattet: karać, ale nie katować, züchtigen, (nämlich die Frau), aber nicht als Henker wüten.

Das praktische Christentum, die Nächstenliebe, hat sich in alten Zeiten kaum lebhafter betätigt als heute, doch sinden wir auch im alten Osterode Erfreuliches. Die Ersten in der Stadt, so der Bürgermeister und sein Chegespons, treten als freundwillige, geehrte Nachbarn erstaunlich oft zur Gevatterschaft an im siedzehnten Jahrhunderte. Man möchte fürchten, daß sie ihre Patenkinder gar

nicht fämtlich hätten im Gedächtnisse behalten können.

Als zwei Goldaten in der Nähe von Lubainen 1681 auf einen Findling stießen, nahm man sich seiner gütig an. Das junge Menschenkind rühmte sich würdiger Paten. Zunächst ließ sich als Pate eintragen Senatus Osterrodensis, der wohlweise Rat, sodann der zeitige Kapitän der Kompagnie, Adolf Wilhelm von Gydau, dessen

Fähnrich und eine Tochter des Bürgermeisters.

Der für unehrlich geltende Halbmeister (der Scharfrichter oder Abdecker), dem man gerne aus dem Wege ging, wurde 1701 dadurch geehrt, daß die Frau des Pfarrers, der Amtsschreiber, der Bürgermeister und der Wildnisbereiter bei einem Kinde Gevatter standen. In demselben Iahre war des Pfarrers Tochter Patin bei einem unehelichen Kinde. Anscheinend selten wurden Kinder ausgesetzt: es wird stets als etwas Besonderes vermerkt. 1718 fand man bei der Mühle Leschaken ein ausgesetztes Mägdelein in Windeln gewickelt, 1728 lag ein Kindlein bei der Stadt.

Das Bereinsleben ist äuszerst rege. Gegen 70 Bereine dürften jetzt in der Stadt bestehn, und die folgenden Angaben beanspruchen es nicht, Bollständiges zu bieten. Nähere Angaben können nur bei wenigen verzeichnet werden, im allgemeinen muß die

Nennung des Namens genügen.

Einer der bedeutendsten Bereine, ein Bildungsverein, ist der am 15. Juli 1874 gestiftete Handwerkerverein, dessen Mitglieder den verschiedensten Gtänden und Berufsarten angehören. Manniafache Borträge und eine reichhaltige Bücherei unterstützen seine 3mecke. Geit 1897 ist mit ihm eine umfanareide und stark benutte Bolksbücherei verbunden. Es fehlt auch nicht an Lese-Musikalischen Bestrebungen dienen der Gesangkränschen. verein, der Gängerbund und der Ronzertverein. Wohltätigkeit üben der Armenunterstützungsperein und der Baterländische Frauenverein (dieser ein 3meigverein). Für Leibesübung sorgen der 1875 am 9. Mai gegründete Turnverein, der Eislauf-, der Radfahrer-, der Reiterverein, der Tennis- und der Belozipedklub, auch wohl der Regelklub. Ob die Schützengilde, wie jo manche ihrer Oftpreußischen Schwestern, ihr Dasein auf den Sochmeister Winrich von Aniprode (1351-1382) zurückführen kann, läßt sich nicht nachweisen. Jedenfalls bestand die Gilde hier im siebzehnten Jahrhunderte. Der Schützenkönig genoß in jenen Zeiten allerlei Bergünftigungen. 1670 erhielt er vom Amte 30 Mark, 1684 21 Mark 30 Schillinge, 1693 10 Taler bar, 1700 66 Mark 45 Schillinge. Bisweilen scheint er Steuerfreiheit genossen zu haben. Diese Freiheit wurde abgelöft, und er erhielt, wie es die Statuten von 1846 aussprechen, 10 Taler in bar. Daneben genoß er die Nutsung des im Osten der Stadt gelegenen Königsachers und der Königswiese, die der Gilde angehörten. Gie schließen sich zum Gemsenfelde (Gemslande) nahe der Dreweng oberhalb der Stadt. Außerdem stand ihm aus der Stadtbrauerei eine Tonne Bier zu, die er zum Besten geben mußte. Auf Rechnung der Schützenkasse erhielt er ein silbernes Sternenkreus mit vergoldeten Strahlen, auf dessen Borderseite das Stadtmappen eingraviert war, zum Andenken. Er war verpflichtet, zu der Medaillensammlung, welche dem Könige zum Schmucke dient (zum Ordensbande), eine neue silberne Medaille zu stiften, 2 Taler wert. Die älteste Medaille an diesem Ringkranze trägt die Jahres-3ahl 1741. Ein Schießhaus bei der Stadt wird 1706 erwähnt. Als die alte Jahne 1841 unbrauchbar geworden war, erwarb sich die Gilde durch freiwillige Beiträge eine neue. Der Rönig erlaubte es, feinen Namenszug auf ihr anzubringen, und schenkte der Schützengesellschaft "zu ihren Bedürfnissen" hundert Taler. Sie wurde 1893 durch eine neue Jahne ersett. Der Schiefmald hängt mit der Schützengilde doch wohl zusammen. Dieser Name stammt freilich möglicherweise erst von 1828. Er wurde damals dem Waldwärtergrundstücke beigelegt, das nahe dem heutigen Treuwalde eingerichtet murde. Doch erschiene es denkbar, daß ein alter Name damals hervorgesucht worden ist, zumal da die Gilde bis gegen 1850 ihre Feste im Schiefwalde abhielt. 1842 wird er nämlich als Schützenwald bezeichnet. Die Gilde hat nicht ununterbrochen gewirkt, sondern ruhte bismeilen, so por 1814 und vor 1823. Ihr Hauptfest fand von jeher statt am dritten Pfingstfeiertage, der Ausmarsch nach dem Walde. Dieser Zug gestaltete sich zu einem Feste für die ganze Stadt.

Rönig und die beiden Prinzen murden von der Gilde aus ihren Wohnungen dazu abgeholt. Der Brauch herrscht noch heute, daß der Bürgermeister sich insofern an dem Zuge beteiligt, als er mindestens bis zum Ausgange der Stadt mitmarschiert. Erinnerungen an die Dienstzeit pflegen der Rriegerverein, der 1903 am 13. November gestiftete Candwehrverein und der Berein ehemaliger Gardiften. Gemeinnützige 3mecke verfolgt in erster Reihe die eifrige Freiwillige Feuerwehr, der 1874 gegründete Berich onerungs-, der 1904 gestiftete Fremden-Berkehrs- somie der Tierschutz- und Geflügelzuchtverein. Angehörige einzelner Bekenntnisse haben sich zusammengeschlossen in dem Evangelischen Jünglings- und Jungfrauenverein, in dem Zweigvereine des Evangelischen Bundes, in dem Zionsvereine, in dem 1893 am 12. November gegründeten Ratholischen Gesellen - und in dem Ratholischen Bearäbnispereine, der 1903 am 24. Juli gestiftet ift. Daneben besteht ein Jüdischer Leseverein und eine Jüdische Coae. Eine andere Coae "Auf dem Wege zum Often" besitzt ein Haus und Grundstück auf dem Roßgarten. Einzelne Berufe find vertreten im Cehrervereine, im Candwirtschaftlichen, im Bienenzuchtvereine, der 1892 gegründet ist und 1900 53 Mitalieder besaß, im Ärztevereine, im Bereine Junger Raufleute, im Gastwirtsvereine, im Bereine der Maschinen- und Metallarbeiter, im Eisenbahnvereine, im Eisenbahnhandwerker- und Arbeitervereine, im Gewerkvereine der Deutschen Tischler, in der Bereinigung Osteroder Cokomotivbeamter, in der Technikervereinigung, im Maurergesellenvereine, in der Sterbekasse der Deutschen Maurer, im Ortsvereine der Tischler, im Postvereine Germania, im Postunterbeamtenvereine, in dem 1874 gegründeten Raufmännischen Bereine und in dem Beamtenwohnungs-Bauvereine, der 1902 am 12. März gestiftet wurde und damals 392 Mitalieder jählte. Neben einem Bereine der hausbesitzer wirkt der 1903 begründete Mieterverein. 1845 am 1. Geptember trat eine Allgemeine Gterbekasse ins Leben, die 1901 86 Mitglieder umfaßte. Ein Borschuftverein und ein Diätenverein für Geschworene wollen dem Geldbedürfnisse entgegenkommen. Die 1901 22. März gegründete Ortsgruppe des Deutschen Ditmarken (5. A. I.) - Bereines sucht das Deutschtum zu stärken. In den Dienst einer einzelnen Partei stellt sich der Ronservative Berein. Lediglich gesellige Imecke verfolgen der Berein Ronkordia und der Rauchklub Zufriedenheit.

Mit diesem gemütlich und behaglich klingenden Bereine schließen wir die Aufzählung¹⁷⁶).

über die politische Stellung der Stadt und ihrer Umgebung bietet die folgende übersicht 177) über die Reichstagswahlen einige Auskunft.

1903	1898	1893	1890	1887	1884	1883	1881	1878	1877	1874	1871	II. Abg.	I. Abg.	Jahr
22 569	22 458	22 236	22 496	22 265	21 585	1	-		I	1	Ī	ì	1	Wahl- berechtigt
15 883	12 239	13 089	12 655	13 570	13 127	1	1	1	1	1	1	8 468	13 113	gültige abgegebene Stimmen
98	100	83	22	51	16	1	1	1	1	1	1	1	1	un- gültig
70,3	55,0	59,2	56,5	61,2	60,9	1	1	1	1	1	1	1	1	Beteiligung in %
Günter	v. Weihel	v. Stein	;	Stephanus	;	Rose	:	Becher	Panneck	Donath	v. Stein	v. Weihel	v. Lavergne	Gewählt
RatLib.	;	:	;	:	;	Sonf.	;	Reichsp.	;	Freif.	;	;	Sonf.	Partei
6														
 6 198	10 346	10618	9 599	13 103	10 587	8 679	ı	1	2772	2 173	5 085	5 918	9 704	Ronservativ
198 —	0 346 107	10 618 1837	9 599 2346	13 103 26	10 587 2386	8 679 4776	_ 5867	_ 3723	2 772 5711		5 085 4267	5 918 —	9 704 —	Ronfervativ Freifinnig
1	107 —	1837 —					_ 5867 27	_	772	173	085	5 918 — —	704	
1	107		2346	26	2386	4776		3723	772 5711	173	085	5 918	704 _	Freifinnig .
1	107 - 655 764	1837 —	2346 540	26 402	2386 149	4776 -	27	3723 45	772 5711 39	173 6194 —	085 4267 —	918 — —	704	Freisinnig 3entrum Polen Gozial- bemokraten
— — 6 44	107 — 655	1837 — 480	2346 540 44	26 402 —	2386 149 —	4776 — —	27 —	3723 45	772 5711 39 -	173 6194 — —	085 4267 — —	918 — —	704	Freisinnig 3entrum Polen
— — 644 1043	107 - 655 764	1837 — 480 75	2346 540 44 65	26 402 — —	2386 149 — —	4776	27 — —	3723 45 — —	772 5711 39 — —	173 6194 — — —	085 4267 — — —	918	704 — — — —	Freifinnig 3entrum Bolen Gozial- bemokraten mafur.
— — 64H 10H3 —	107 — 655 764 235	1837 — 480 75	2346 540 44 65 —	26 402 — — —	2386 149 — — —	4776	27	3723 45 — —	772 5711 39	173 6194 — — — —	085 4267 — — — —	918	704	Freifinnig 3entrum Polen Gozial- bemokraten majur. Bolkspartei National-

Es ergibt sich, daß die konservative Partei zumeist den Gieg davongetragen hat, daß freilich weiter links stehende Parteien auch Ersolge erzielt haben. Höchste Beachtung verdient die Tatsache, daß Stimmen sür das Zentrum seit 1890 nicht mehr abgegeben sind, und daß mit diesem Jahre die anwachsenden Stimmen der Polen einsetzen. Die Polen hatten bereits 1898 zwei Kandidaten ausgestellt, welche zusammen 655 Stimmen erzielten. Man könnte aus dem Umstande, daß sie noch verschiedene Kandidaten vorbringen, solgern, daß es ihnen zunächst um bequemere und eindrücklichere Agitation zu tun ist. Mit-1890 sinden sich auch allmählich stark steigende sozialdemokratische Stimmen.

II. Die Bevölkerung: Ihre Bermögensverhältniffe; Bettler; Breife.

Bermögensangaben soll man bekanntlich stets mit einiger Borsicht aufnehmen. Das gilt sogar für Angaben, welche Behörden gegenüber erfolgen. Wo ein Wunsch um Berücksichtigung oder Förderung ausgesprochen wird, da neigt der Bittsteller vielleicht unwillkürlich dazu, seine Lage schwarz zu malen. Immerhin ergibt es sich zweisellos, daß Osterode nie eine wohlhabende Stadt gewesen ist, auch abgesehen von den Zeiten, da der Krieg oder

Brand die Stadt versehrte.

Betrachten wir junächst Angaben, die sich auf die Allgemeinheit beziehen, bevor wir uns dem Bermögensstande einzelner zuwenden. Um 1570 war die Stadt durch Arieg und Brand arg heruntergekommen, dann fing fie an zu wachsen und war 1605 wohlbesetzt. Doch icon 1642 mußte der Amtshauptmann berichten, die Stadt sei merklich durch den schwedischen Rrieg 1674 war Osterode durch die Einquartierung schwer geschädigt. Hagelwetter und Wolkenbruch schlug am 2. Juni alle Fenster ein und vernichtete die Ernte, auch trat bei dem Bieh ein großes Sterben ein. Es war bei manchem "nicht ein Rlau mehr porhanden". 1683 nennt sich die Gemeinde arme Gemeinde, und 1688 klagt die Stadt, sie sei sehr arm. Das Amt entziehe ihr das gebührende Marktgeld und geftatte den um die Stadt wohnenden wenigen Leuten nicht, Bier und Branntwein daraus ju holen. 1732 lafteten auf den häusern der durchgängig armen Bürger hohe Schulden. Die Häuser von vierzig Hausbesitzern waren im Feuer-Gozietätskatafter jusammen auf 3315 Taler geschätt, und auf ihnen lagen etwa 3000 Taler Snpothekenschulden! Um 1776 nahm die Stadt mehr und mehr ab, "da ju wenig Geld am Orte zirkulieret". Nicht übel lautete die Antwort, welche auf eine 1777 gestellte Frage umgehend erteilt wurde. Wie könne man der armen Stadt helfen? "Wenn gesegnete Jahre einfallen und die Abgaben verringert würden." Aus allerlei Berichten, jumal aus der Zeit des vortrefflichen Ersten Friedrich Wilhelm (1713—1740), erkennt man, wie eifrig die Regierung darauf bedacht war, daß Handwerker und Gewerbetreibende sich ansetzten. Doch Manusakturen gab es noch 1738 in unserer Stadt nicht. Die Bürger nährten sich in jenem Jahrhunderte hauptsächlich von Ackerbau, Tuchweben, Handwerk, Bierbrauen und Branntweinbrennen. Das Handwerk wurde oft lässig betrieben. Auch damals lockte zu viele die anscheinend leichte und ertragreiche Tätigkeit des Bierwirtes. "Die Handwerker wollen", so erschallt ein Tadel schon 1738, "lieber durch Bier und Branntwein gewinnen, als ihr Handwerk treiben." Um 1791 wurde ein lohnender Handel mit Holz und Mastbäumen betrieben, doch schon 1801 ertönte die alte Klage über "die schon seit einigen Jahren herrschenden nahrlosen und teuren Zeiten, und 1817 war die Stadt "verarmt durch die Zeitläuste".

Blicken wir nun mehr auf einzelne um und in Ofterode! Im Jahre 1619 murde der Besitz der Familie von Kalkstein auf Balzen verzeichnet. Als das einzige, was an Edelmetall vorhanden war. fanden sich acht silberne Löffel. 1679 begrub man ein altes Weib ohne Garg. Neben solche Beweise geringer Mittel treten Angaben, die dartun, daß für modischen Jut und Schmuck auch bei Geringeren mancher Groschen übrig war. Nach dem Tode eines Kerrn von Reitein auf Schildeck erfolgte 1696 die Erbteilung. An barem Gelde war anscheinend nichts vorhanden. An Edelmetall ein goldener Ring mit drei Rubinen, eine silberne Ranne, ein silberner Becher, zwei silberne Löffel und zweiundfünfzig silberne Anöpfe. Das Speisegerät bestand zumeist aus Rupfer und Messing. Eine Bibel und eine Kauspostille bildeten den Bücherschatz der Familie, in der neben der Frau drei Kinder lebten. Auch das sonstige Kausgerät war nach heutigen Ansprüchen für eine Familie dieser Stellung äußerst kärglich. Man fand vor zwei Tische, acht Stühle, eine Bank, einen Kleiderkasten, eine Lade, eine Schatulle und zwei Bettstätten, nichts weiter!

Einen Widerhall früherer Alagen bietet eine Rüge aus dem Jahre 1718. Trotz der nahrlosen und kümmerlichen Zeiten trugen Mägde und gemeine Leute Fontagnen (Bandschleisen) und goldstückene Mützen, sogar Ohrgehänge, und trieben "Hoch- und übermut in Trachten". Es sei unerhört, daß die Frau eines Töpfermeisters mit blanken Ohrgehenken und seidenem Mäntelchen einhergehe, daß ein Töpfergeselle auf seinem Hute eine breite goldene Tresse habe, daß die Tochter eines Leinwebers Ohrgehänge und dabei doch einen Leinwandkittel trage, daß die Tochter eines Töpfers sich ein silbernes Arönchen auf den Kopf seine Magd, die Tochter eines Kleinschmiedes, sich nicht entblöde, eine goldgestickte Mütze auf ihr Haupt zu drücken. Wir sehen heute teilweise ruhig auf das, was dem Geistlichen jener Tage und nicht ihm allein die Galle ins Blut trieb. Denn wir erkennen darin nichts, als den von jeher betätigten Wunsch

ringeren, es dem Höherstehenden gleich zu tun. Über manche missbilligende Äuserung, die heute bei ähnlichem Anlasse beliebt wird, werden spätere Geschlechter lächeln, und ihrerseits weiter tadeln und

von ihren Nachfahren belächelt werden.

Der Manchenguter Pfarrer Georg Pratius verstarb 1719. Gold und Gilber hinterließ er einen goldenen Ring, eine silberne Ranne, zwei silberne Löffel. 1732 waren viele Einwohner so arm, daß sie nicht einmal Betten besaßen, und der Stadtschreiber Gera, einer der vornehmsten Beamten der Stadt, klagte in demselben Jahre der Regierung, seine Einnahmen seien in solch kleiner Stadt so gering, daß er mit den Geinen fast krepieren musse. 1737 verhungerte ein fünfzehnjähriges Mädchen. Das Geld und die Rächstenliebe maren knapp. Auf einem Saufe hafteten 1750 141 Taler Schul-Es wurde abgekanzelt, wer die Schulden übernehme, der solle das haus erhalten: doch niemand meldete sich. Bald darauf, 1756, war die Stadt so verarmt, daß es an Brot und Rleidung mangelte. Die Kinder wurden von den Eltern nicht zur Schule geschickt, sondern in irgendwelchen Dienst, um wenigstens den Lebensunterhalt zu erwerben. Wenn ein Bleischermeister 1779 bei seinem Tode 360 Taler, 1808 ein Tuchmachermeister und Großburger 374 Taler hinterließ, so galten sie als bemittelt. Als steinreich sah man 1780 den späteren Schutzjuden Levin Isaak an, der fein Bermögen auf 3485 Taler beschwor. Doch derlei erschien als glänzende Ausnahme. Reiner der sieben Bäckermeister war 1807 angeblich imstande, 10 bis 15 Scheffel Getreide gegen bar zu erkaufen!

Als ein schwer reicher Mann galt der 1815 verstorbene Apotheker Rugelann, denn man schätzte sein Grundstück mit dem Hause auf 890 Taler und seine gesamte Hinterlassenschaft war 4966 Taler wert, darunter besand sich eine Bücherei, eine Naturaliensammlung

und eine Flöte.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zog in die Stadt der Raffee ein, der freilich junächst noch als etwas Erlesenes und Leckeres galt. Der Mittelftand genoß ihn nur an hohen Festtagen. Noch 1694 war der Kaffee in der Provinz völlig unbekannt gewesen. In einer Reisebeschreibung178), die 1694 zu Marienwerder erschien, werden merkwürdige türkische Getränke beschrieben. Der Berfasser sagt: "Das dritte wird von verbrandten Bohnen, so aus Indien kommen, gekocht, gants heiß getruncken, und heisset Casse, es ist ein schwarzes Getränk, und muß man es so heiß trincken, als man es immer erleiden kan. Es hat die Tugend an sich, daß es einen trunckenen Menschen gants nüchtern machet, und kühlet." Geit 1721 war der Raffee in Preußen bekannt geworden. Unter Friedrich dem Großen (1740—1786) war 1781 dem Staate das ausschließliche Berkaufsrecht eingeräumt worden, das bis 1787 bestand. Die Erteilung dieses Borrechts wurde durch solgenden hinweis begründet: "übrigens ist seine Majestät höchst selbst in Ihrer Jugend mit Biersuppen erzogen worden, mithin können die Leute eben so gut damit erzogen werden, das ist viel gesunder als Kassee." In den hundert Iahren nach dem ersten Erscheinen des Buches hatte sich nun allerlei geändert. Als es 1779 zu Danzig neu ausgelegt wurde, sügte der Kerausgeber an dieser Stelle (Seite 320) die Bemerkung hinzu: "Wie glücklich waren die Zeiten, da unsere Landsleute den Cassee nur aus solchen mangelhaften Beschreibungen ihrer Reisenden kannten! Ietzt ist er ein Bedürsnis des Lebens geworden, das mancher haben muß, sollte er sich auch das entziehen, was wirklich seinem Geiste oder Leibe nothwendig ist."

Da 1780 der Kondukteur Tite die Stadt neu vermaß, bewilligte man ihm und seinem Gehilsen zusammen eine "reine" Stube, Betten, Auswartung, Mittag- und Abendbrot, "auch das ersorderliche Bier, Tobach, und des Morgens Coffee". Es sei beiläusig bemerkt, daß der Großbürger und Stadtälteste, der die beiden in Wohnung und Berpslegung nahm, dasur monatlich 20 Taler und einen freien Brautag

erhielt.

Heute gilt auch auf dem entlegensten Walddorfe Kaffee als etwas Wohlbekanntes, er bildet einen dauernden Bestandteil der täglichen Nahrung. Erfreulicherweise hat sich ihm, gegen das Jahr 1900 hin, ein anderes empsehlenswertes Getränk zur Geite gestellt, der Kahan. Da es leicht bereitet und vielseitig verwertet werden kann, mancherlei Jusätze verträgt, sich bequem ausbewahren und sortschaften läst und billig ist, dringt es anscheinend in weiteste Kreise der städtischen und ländlichen Bevölkerung ein.

Erst um 1830 fand der Kaffee auf dem Lande in der Gegend von Osterode bei einsacheren Besitzern Zutritt. Nunmehr dürste er die weit nützlichere Mehl- oder Milchsuppe zumeist völlig verdrängt haben. Gogar in Königsberg erhielten noch 1884 die Mannschaften einiger Regimenter statt des Kaffees die nahrhafte Mehlmus, "Schlunz". Diese Nahrung scheint als Morgenspeise allerorten leider

nahezu verschwunden zu sein.

Ob unsere Stadt von Bettlern und Landstreichern besonders heimgesucht worden ist, läßt sich nicht erweisen. Da sie jedoch von jeher nicht Geide gesponnen hat, sind wir berechtigt, anzunehmen, daß ihr kein besseres Los gefallen war, als den übrigen Städten des Landes Preußen. Gewisse Berordnungen alter Zeit wersen ein helles Licht auf diese Justände.

1624 hatten Bettler und Candstreicher überhand genommen. Der Aurfürst Georg Wilhelm versügte, man solle gegen sie scharf vorgehn und sich nicht durch ihren Trug blenden lassen. Gar oft zögen sie herum mit falschem Brief und Giegel; oft sollten diese es bekräftigen, ihre Eltern oder sonstige Berwandte seinen der Türkei gefangen und hofsten auf Befreiung. Aus einer Berordnung von 1715 ersehen wir, daß damals ganze Banden von Spitzbuben und Beutelschneidern im Cande umherstreisten; sie nannten sich Glücks-

töpfer, Taschenspieler, Riemchenstecher, und fanden sich besonders zu Jahrmärkten ein. Wurde eine solcher Gaudieb auf frischer Tat ertappt, so sollte er, "damit dem Fisko die Atzungs- und andre Gerichtskoften erspart werden", ohne weiteres "mit Staupenschlägen des Landes ewig verwiesen werden". 1716 wurde bekannt gemacht, Marktschreiern und Quacksalbern sei es untersagt, Arzneien auf dem Jahrmarkte zu verkaufen. Die Komödianten, welche kein besonderes Privileg ausweisen konnten, wie auch die Gaukler, Geiltänger, Riemenstecher, Glückstöpfer, Marionetten- oder Puppenspieler "und dergleichen Gesindel", durften überhaupt nicht auftreten. Man sollte am Stadttor beim Jahrmarkte machen, daß sie gar nicht in die Stadt kämen. Riemenstecher sind Gaukler, die einen Riemen so geschickt in mannigfache Krümmungen zu rollen verstanden, daß, stach man in eine derselben hinein, der Stich immer neben dem Riemen herging179). Begreiflicherweise hörte die Bettelei nie auf, und die Kriege Friedrichs des Großen mußten dem Unwesen neue Junger zuführen. 1793 am 31. Oktober verordnete das Landarmen-Reglement: Wer einem umtreibenden Bettler und Bagabonden Almosen gibt und ihn beherbergt, jahlt eine Geldbuße von zwei Talern oder wird verhältnismäßig am Leibe gestraft. Gastwirte und Beamte verfallen in die vierfache Strafe.

Wenn im folgenden Preise von Lebensmitteln, Tieren Baustoff, Baulichkeiten und anderem geboten werden, so erwäge man, daß auch nur annähernde Vollständigkeit weder beabsichtigt, noch

erreicht werden konnte.

Es kostete ein Scheffel Roggen 1591 13, 1713 50, 1778 45 bis 50, 1780 60 Grojden, 1787 1 Taler 10 Grojden, 1808 15 Gulben, 1821 bis 1851 durchschnittlich 1 Taler 4 Gilbergroschen. 1858 1 Taler 19 Gilbergroschen, 1874 6 Mark 65 Pfennig, 1900 5 Mark 10 Pfennig, Beigen 1808 18 Gulden, 1874 6 Mark 25 Pfennig, Safer 1591 5, 1713 24, 1726 30 bis 40, 1756 48, 1778 20 bis 24, 1788 60 Grofthen, 1874 4 Mark 19 Pfennig, 1900 3 Mark 75 Pfennig, Ger fte 1591 14 Groschen, 1685 2 Florin, 1686 20 bis 22, 1713 42, 1778 37 bis 45, 1780 45 Groschen, 1821 bis 1851 durchschnittlich 26 Gilbergroschen, 1858 1 Taler 16 Gilbergroschen, 1874 5 Mark 72 Pfennig, 1900 4 Mark 10 Pfennig, Rartoffeln 1808 4 Gulden, 1874 2 Mark, 1900 1,20 bis 1,60 Mark. Erbfen 1713 45, 1778 45 Grofchen, 1788 1 Taler 10 Gilbergroschen, 1874 8 Mark 3 Pfennig, Lein saat 1778 75, Grücke (Buchweizen) 45 Groschen, Hopfen 1780 ein Stein 2 Taler, Heu 1874 ein Jentner 2 Mark 50 Pfennig, Strob 1763 1 Taler, ein Schock Arummstroh 45 Groschen, Schock 1788 ein Schock 5 Taler, 1874 ein Jentner 2 Mark, Häck-1756 ein Scheffel 5 bis iel 6 Groschen, Grütze Scheffel 2 Taler 20 Gilbergroschen, ebensoviel trockenes Obst, Gal; 1660 ein Stof (etwa ein Liter) 3 Groschen, 1788 eine Mette 4 Gilbergroschen, Bier 1660 eine Tonne 14

Mark 14 Groschen, Tafelbier nur 1 Mark, 1686 ein Stof 8 Pfennig, 1788 eine Ionne 3 Ialer 20 Gilbergroßen. Butter 1660 ein Achtel (= 30 Pfund = 15 Kilogramm) 10 Mark, ein Stof 20 Groschen, 1788 ein Achtel 6 Taler, 1900 ein Kilogramm 1,80 Mark, Pferde 1743 eine neunjährige Stute 7 Taler, ein zehnjähriger Wallach 7 Taler 45 Groschen, 1776 ein altes Pferd 9 bis 10, ein junges 4 Taler, 1778 eine fünfzehnjährige Stute 4. ein siebenjähriger Wallach 5 Taler, ein dreisähriger Henast 2 Taler 45 Groschen, ein jähriges Hengstfohlen 1 Taler 60 Groschen, 1804 ein Arbeitspferd 25 Taler, Rindvieh 1743 eine achtjährige Ruh 5, ein siebenjähriger Ochse 7, ein fünfzehnjähriger 3 Taler, 1778 eine sechsjährige Ruh 5, ein neunjähriger Ochse 8 Taler, ein jähriges Ralb 1 Taler 60 Groichen, 1788 ein Ochse 20, 1796 eine besonders gute Ruh 30, 1804 ein Ochje 18 Taler, Schweine 1776 ein Rujel 42 bis 60, eine Gau 45 bis 60, ein Borg 60, eine Nonne 54 bis 60, ein junges Ferkel 9 Groichen, 1778 ein großes Schwein 1, 1788 6 Taler, Schafe 1778 ein alter Kammel 1 Taler, ein Mutterschaf 45 bis 60 Groschen, ein Zeithammel 45 Groschen, 1788 ein Schöps 3 Taler, Ganfe 1778 eine Gans 18 Groschen, 1900 2,60 bis 2,80 Mark, Hühner 1778 ein Suhn 4 Groschen, 3leisch 1788 ein Pfund 2, ein Pfund Speck 4 Gilbergroschen. 1874 und 1900 ein Pfund Rindfleisch 0,35 und 50, Schweinefleisch 0,60 und 0,65, Kammelfleisch 0,30 und 0,55, Ralbfleisch 0,25 und 0,35, Gpeck 0,80 Mark, Mauersteine (3 jegel) 1726 hundert Stück mit Anfuhr 42, 1729 45 Groschen, 1755 tausend 7 Taler, 1757, 1760 hundert 48 Groschen, 1760 tausend 5 Taler 30 Groschen, 1765 hundert 72, 1776 66 Groschen, 1781, 1789 tausend 7. 1796 5 Taler, 1776 Juhrlohn für hundert Ziegel von Grasnitz bis Ofterode 36 Groschen. Dach steine 1714 hundert 5 Mark, 1726 50 Groschen mit Anfuhr, 1729 2 Florin, 1753 63 Groschen, 1760 1 Taler, 1765 1 Taler 30 Groschen, 1781 1 Taler 45 Groschen, Sehm 1726 ein Juder 4, 1760 6, 1766 9 Groschen, Feldsteine 1726 ein Juder 15, 1732 wird es als zu teuer bezeichnet, daß man für ein Fuder mit Anfuhr 15 Groschen verlange, 1755, 1763 ein Achtel 2 Taler, 1776 ein Juder 18 Groschen, 1781 ein Achtel 3 Taler, Sand 1732 ein Juder 4 Groschen, Ralk 1714, 1726, 1729 eine Tonne 30 Groschen, 1755 eine dreischefflichte Tonne 1 Taler 45 bis 60 Groschen, 1756 eine Tonne 60 Groschen, 1760 1 Taler, 1765 45 Grojchen, 1776 1 Taler 30 Grojchen, 1778, 1781 1 Taler 45 Groichen, 1760 einschließlich Fuhrlohn für zwei Meilen 75 Groschen. Grand 1756, 1760 ein Juder 6, 1763 4, 1766 6, 1778 10 Grofchen. 1778 kostete ein Stof Ceinöl 15, ein Pfund Bleiweiß 12 Groschen, ein Biertelpfund Berliner Blau 1 Taler 12 Groschen. Für ein Ries Papier zahlte man 1627 10 Mark. Ein Paar schlichte Shuhe mit Doppelsohlen konnte man 1637 für 17 bis 36 Groschen erwerben, ein Baar Bauernstiebeln für 3 Florin 10 Groschen bis 4 Florin 10 Groschen.

Folgende Preise wurden 1515 für Wassen sich ein Kelmlein 6 Mark, ein Rücken und Arebs 6, ein Paar Aniebuckel 5, ein Aragen 2 Mark, für einen Mann Fusiknechtharnisch, nämlich Beckelhaube, Rücken, Arebs und Armschienen 6, für ein Paar Armzeug 5 Mark.

Bon Mietpreisen hören wir 1748. Ein Gerbermeister mietete eine Gassenbude, ein Wohnhaus und die dazu gehörige Gerberbude für 10 Taler jährlich. 1784 mußte ein Tagelöhner für eine

Stube jährlich 3 Taler 15 Groschen entrichten.

Bisweilen finden sich auch Angaben über Sauskäufe. 1615 wurden für ein geringes, baufälliges Haus mit wenig Hausächern dazu, die aber zum Unterhalte einer Familie notdürftig reichen konnten, 300 Florin gezahlt. 1723 kostete ein gutes Bürgerhaus 1500, eine Gassenbude 400 Florin. 1726 wurde ein Großbürgerund Mälzerhaus billig, für 70 Florin, verkauft, da es baufällig war und gebrochen werden mußte. Eine hakenbude am Rathause stand feil für 150 Florin bei einer Anzahlung von 24 Florin. Ein Großbürgerhaus, auf dem eine Grundschuld von 100 Florin lastete, erstand man für 300 Florin, 1729, da die Schuld gelöscht war, für 600 Gulden. Für 266 Florin wurde 1726 eine Gassenbude erkauft. Ein Aleinbürgergrund, Sausstelle mit Bude, Geköchgarten und Stall, wurde 1767 für 83 Taler 30 Groschen gekauft. Späterhin wurde die Bude teilweise massiv aufgeführt, daher war 1791 der Wert auf 160 Taler gestiegen. 1779 murde ein sehr baufälliges Mälzenbräuerhaus mit Stall und Scheune auf 228 Taler abgeschätzt, 1791 ein Großbürgerhaus mit allem Zubehör gerichtlich auf 932 Taler angeschlagen.

III. Berwaltung und Besit der Stadt: Das Wappen. Aufsichtsbehörden, Rat, Stadtverordnete, Bürgermeister, andere Stadtbeamte. Landbesit: Buchwalde, Figehnen, Alein-Reusten, Forst, Geen. Gebäude, das Rathaus. Sonstiges Bermögen: Geldverhältnisse, Einnahmen, Ausgaben, Stiftungen, Hospital, Sparkasse, Abgaben.

Da an einer anderen Stelle über Wappen und Siegel unserer Stadt aussührlich gehandelt ift¹⁸⁰), erscheint es angezeigt, hier nur das Notwendigste zu bieten. Osterode gehört zu den vielen Städten, die ihr Wappen im Laufe der Jahrhunderte geändert haben. Das älteste bekannte Stadtwappen sindet sich auf einem wächsernen Hängesiegel an einer Urkunde von 1356. Es stellt dar einen Gewappneten mit Schild, Schwert und Lanze. Er sitzt ruhig auf einem langsam nach rechts schreitenden Rosse, das den linken Vorderssühr und den rechten Hintersuß zum Hinsehen angehoben hat. Der Ritter trägt die Lanze ruhig eingelegt, ihre Spitze hält er in seiner Augenhöhe hoch vorwärts gerichtet. Man darf ihn, mit Vospberg¹⁸¹), als Deutschordensbruder ansprechen. Spätere Siegeldarstellungen und Stempel verliehen dem Reiter und seinem Rosse lebhafte Bewegung.

Dieses Wappen erlitt um den Beginn des neunzehnten Jahrhunderts eine Änderung derart, daß dem Geharnischten ein Lindwurm beigesellt wurde. Die Stadt nahm den heiligen Georg, den Drachentöter, ohne ersichtlichen Anlaß, als ihr Wappen an. 1904 am 19. Mai beschlossen die Städtischen Behörden, auf Grund der erwähnten Abhandlung, das alte Wappen durch den Berliner Wappenmaler, Prosessor Ad. M. Hildebrandt zeichnen zu lassen.

Sein Entwurf wurde am 16. September durch Königlichen Erlaß genehmigt, und die Stadt spricht seitdem ihr Wappen solgendermaßen an: In Rot auf silbernem rechts schreitenden Rosse



Satteldecke ein in Gold geharnischter Deutschordensritter mit Lanze, Schwert und schwarzkreuzigem silbernem Ordensschilde. Über dem Wappenschilde der dreitürmige eintorige Mauerkranz.

Rosse mit blauer Danach hat sich die Stadt noch 1904 ein neues großes Petschaft stechen lassen, im Durchmesser von 52 Millimetern — entsprechend dem Maße des ältesten Stadtsiegels. Die wohlgelungene, scharfe Darstellung zeigt das eben beschriebene Stadtwappen mit der Umschrift auf dem Spruchbande: • SIEGEL • DER • KREISSTADT • OSTERODE O./PR. • Ein neu angesertigter Trockenstempel (40 Millimeter) und neue Papieroblaten (32 Millimeter) zeigen eben den Ritter, doch ohne Mauerkranz, mit der Umschrift: MAGISTRAT DER KREISSTADT OSTERODE O./PR. * Diesem Trockenstempel entspricht völlig in Bild und Umschrift ein kleines Petschaft, ein Lachsiegel (30 Millimeter), das gleichfalls 1904 angesertigt wurde.



Das Stadtwappen von 1904.

Bermaltung 182). Auffichtbehörden. Rat.

Der eigentliche Keim für die Entwickelung des Stadtrechts ist in dem Marktrechte zu suchen. Nicht, daß der Marktverkehr jede städtische Ansiedelung erst hervorgerusen hat. Die meisten städtischen Ansiedelungen sind aus anderen Veranlassungen entstanden. Allein das, was den vorhandenen Ansiedelungen das eigentlich städtische Gepräge verlieh, sie unterschied von den Vorsgemeinden und Markgenossenschen, waren die Märkte. Die Städte sind zunächst Märkte gewesen.

Aus ständigen Märkten entwickelten sich die Städte. Sie verbankten ihre Entstehung dem Marktprivileg, das der Landesherr erteilte.

An der Spitze der ältesten städtischen Gemeinde stand der Stadtschultheiß (Schulze), welcher unter Mitwirkung eines aus Gemeindegliedern bestehenden Schöffenkollegiums die Stadtgerichtsbarkeit ausübte.

Der Stadtschultheiß wird vom Gemeindeherrn ernannt. Neben ihn tritt allmählich der Rat, der als Spițse der Bürgerschaft gemeinschaftlich mit dem Schulzen die Verwaltung führte, die es dem Rate gelang, den gemeindeherrlichen Beamten ganz zu verdrängen und durch einen von der Gemeinde gewählten Vorsteher, den Bürgermeister, zu ersetzen. Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts war die Selbstverwaltung der Städte völlig aufgehoben, aus freien Gemeindegebilden waren staatliche Verwaltungsbezirke geworden.

In dieser Stellung der Städte hat das Allgemeine Landrecht (1794) eine grundsätzliche Änderung nicht herbeisührt, seine Bedeutung besteht darin, daß es zum ersten Male ein für den ganzen preußischen Staat geltendes, einheitliches Städterecht ausgezeichnet

und festgelegt hat.

Die Einwohner der Stadt bestehen erstens aus Bürgern im eigentlichen Verstande. Es sind die, welche in einer Stadt den Wohnsitz ausgeschlagen und das Bürgerrecht erworben haben. Im Indexentens aus Eximierten. Das sind Personen des Bürgerstandes, welche durch ihre Ämter, Würden oder besondere Privilegien von der Gerichtsbarkeit ihres Wohnortes besreit sind. Drittens aus Schutzerwandten. So nennt man alle übrigen, welche weder eigentliche Bürger noch Eximierte sind.

Die Stadtobrigkeit ist der Magistrat. Die Gewählten bedürfen

der Bestätigung der Regierung.

Das Bermögen der Gtadt zerfällt in Kämmerei- und Bürgervermögen. Das Kämmereivermögen umfaßt alles, "was zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Lasten und Ausgaben der Stadtgemeinde bestimmt ist". Das Bürgervermögen ist der Teil des städtischen "gemeinschaftlichen Bermögens, dessen Nutzungen den einzelnen Mitgliedern der Bürgergemeinde zukommen". Die städtische

Verwaltung hat kein eigentümliches Leben, sie wird in allen Be-

ziehungen von der Regierung bevormundet und geleitet.

Unter der Herrschaft dieser Verhältnisse war die Stellung der Städte sehr traurig. Die Stadt zersiel in zwei ganz unverbundene Teile: die ganz Jurückgesetzten, die Bürgerschaft, gehorchte ungerne und sah im Magistrate ihren Gegner. Der Magistrat nahm oft unfähige Mitglieder, ehemalige Militärs und andere, notgedrungen in seine Mitte aus, er stand unter strenger Vormundschaft der Regierung.

Außerdem unterstand die ganze Stadt der näheren Aussicht eines Steuerrates, d. h. eines Mannes, der laut seines Prüsungszeugnisse oft nicht Regierungsrat werden sollte, jedoch als befähigt galt, zehn dis zwölf Bürgerschaften zu regieren. Hier schaffte Wandel die Städte ord nung vom 19. November 1808. Sie teilte alle Städte ihrer Größe nach in drei Rlassen: große (mit mehr als 10000 Seelen), mittlere (3500 dis 10000), kleine (weniger als 3500). Die Einwohner bestehen aus Bürgern und Schutzverwandten, zu diesen gehören alle Nichtbürger. Die Bürgerschaft wird vertreten durch Stadt ver ord nete.

Einige Mängel dieser Städteordnung von 1808 beseitigte die revidierte Städteordnung vom 17. März 1831. Die Wahl der Stadtverordneten ersolgte nicht mehr nach Bezirken, sondern nach Bermögensklassen.

Einen weiteren Fortschritt brachte die Gemeindeordnung von 1850. Der Begriff des Bürgers ist ihr fremd, sie kennt nur

Gemeindeangehörige.

Nach diesem allgemeinen überblicke schauen wir auf die Ent-

michelung der Ofteroder Gtadtvermaltung!

Auch in unserer Stadt stand seit der Gründung an ihrer Spitze der Schultheiß, dessen in den ältesten Urkunden von 1335 und 1348 ausführlich gedacht ist. Doch neben ihm erhub sich schon frühe der Bürgermeister, dessen Name und Würde bereits in Urkunden von 1356 erscheint. Sie beide gehören dem Rate (Magistrate) an als dessen hervorragendste Mitglieder, der Bürgermeister steht vielleicht ein Schrittlein dem Schultheißen, der später zumeist als Stadtrichter bezeichnet wurde, voran. Über die Wahl der einzelnen Mitalieder des Rates während der Ordenszeit mangelt uns Runde, wie denn überhaupt für eine Darstellung der Ratswahlen in den Städten Altpreußens nur geringer und unsicherer Stoff vorhanden ift³¹²). Wie die Mitalieder des Rates jedoch im siebzehnten Jahrhunderte in Osterode gewählt wurden, ergeben Vorgänge aus den Jahren 1642 und 1654. Legten Richter oder Ratsbeamte ihr Amt nieder, so versammelte sich die Stadtgemeinde unter dem Vorsitze des Amtshauptmannes in der Kirche. Die Zurücktretenden lieferten ihre Schlüffel aus. Godann wählte der Hauptmann im Namen des Landesherrn den Richter, die Stadt kor den Bürgermeister. Der neue Bürgermeister und der Richter wählten alsdann ihre Assessor, d. h. doch

wohl die Ratsherren (Ratsverwandten) und die Schöffen (Gerichtsverwandten). Bisweilen scheint der Richter auch die Ratsherren ermählt zu haben. Ähnlich besteht ja heute noch ein Recht der Regierung bei Besetzung von Magistratsstellen, denn nach dem Zuständigkeitsgesetze von 1883 kann der Regierungspräsident unter Zustimmung des Bezirksausschusses die Bestätigung eines gewählten Magistratsmitgliedes versagen. Die Stadt murde verwaltet gemäß ber Stadtwillkur, d. h. den Borschriften und Grundsätzen, welche die Stadt als für sich maßgebend selbst festgestellt und ausgezeichnet hatte. Leider ist die Osteroder Willkur anscheinend verschwunden. wissen nur, daß der Rat in den Jahren 1676—1682 über eine neue Willkür beriet. Die Regierung beanspruchte und behauptete das Recht, diese Willkür zu ändern, wo es ihr gut schiene, und sie zu bestätigen, wie sie auch sonst bei der Berwaltung im einzelnen Fingerzeige und Befehle gab. Eine Reihe von Anordnungen traf sie beispielshalber 1682. Gie verlangte, die Gtadt solle bedacht sein auf den Anbau der muften Blätze, sie solle der Bermahrlosung des Malzhauses steuern, sie solle nicht fernerhin die Dachpfannen von den eingehenden muften Säufern wegnehmen und außer dem Gtadtnuten verwenden und losschlagen. Der Rat solle auf eine richtige Einteilung der Pflanzgärten achten. Für die Gaat- und Augstzeit solle er eine feste Tare für die Arbeit der Taglöhner entwerfen. Der Arbeiter, der Winters bei der Stadt gewohnt habe, folle im Sommer außerhalb der Stadtgrenze nicht arbeiten dürfen. Diese Berfügung deutet auf Leutemangel schon in jenen Tagen und stellt sich dar als eine Erfüllung des Wunsches, den heute noch viele Grundbesitzer, doch wohl zu spät, hegen und aussprechen: eine Beschränkung der Freizügigkeit. Gelegentlich kam es zu Mißverständnissen und offenem Hader zwischen der Stadt und dem Bertreter der Regierung, dem Amtshauptmanne. Wegen des trunkfreudigen Hauptmannes Karl von der Ölschnitz wollten 1641 Bürgermeister und Rat, Richter und Schöppen ihre Bisweilen, so 1681, erhuben sich Gegensätze Ämter niederlegen. zwischen dem Rate und der Gemeinde. Eine Rommission, die der Rurfürst sandte, untersuchte den Handel und legte ihn bei.

Andere Nadrichten legen die Vermutung nahe, daß die Wahlen der städtischen Beamten während des siedzehnten und achtzehnten Jahrhunderts nicht immer so verliesen, wie 1642 und 1654. Goweit es sich erkennen läßt, waren in diesen Jahrhunderten bei der Verwaltung der Stadt, ähnlich wie in anderen Städten des Ordenslandes, drei Parteien maßgebend: Nat, Stadtälteste und Gericht. Der Nat wurde gewählt von den eigentlichen, den Großbürgern. Die Stadtältesten, 1790 waren es 4 an der Jahl, wurden von den Jünsten gewählt und vertraten auf dem Rathause ihre Junst. Die das Gericht bildenden Schöppen wurden lebenslänglich gewählt und wählten selbst frei aus ihrer Mitte den Schöppenmeister. Der Geschäftsgang war also: Die Stadtältesten hörten an, was im Rate besprochen

wurde, und verhandelten dann mit den Ihrigen darüber in der Gewerkmorgensprache bei offener Lade. Bei der nächsten Ratssitzung gaben sie ihre Meinung ab als die Meinung der ganzen Zunft. Ihre Stimmen sammelte der Schöppenmeister als der Mund der Bürgerschaft und brachte sie an den Rat. Einer der Ratsherren war Richter

und verlieh den Beschlüffen der Schöppen erft Gultigkeit.

Den einzelnen Mitgliedern des Rates war ein bestimmter Geschäftsbereich zugewiesen. 1777 lagen die Verhältnisse solgendermaßen: Der Bürgermeister leitete das Ganze, der Vizebürgermeister hatte die Direktion beim Braukollegio und Fabrikenwesen, er war auch Fabrikensteuerrendant. Der Richter und Stadtschreiber hatte die Direktion im Justizwesen und erledigte die Polizeisachen. Der Stadtkämmerer hatte die Rämmerei und war Beisitzer im Braukolleg. Die Ratsverwandten teilten sich das übrige so, daß der eine die Feldinspektion hatte, der andere Assistent beim Fabrikenwesen war, der dritte das Wettamt versah und als Assistent beim Braukolleg wirkte. Jum Magistrate gehörten neben dem Bürgermeister vier dis sechs Mitglieder. 1642 und 1736 sinden wir z. B. vier, 1686 sünf, 1693 und 1708 sechs.

Die sechs Männer, welche 1693 im Rate saßen, erhielten für die Sitzung 54 Groschen, etwas vom Iahrmarktsgelde und die Hälfte vom Bürgerrechts- und Pfannengelde. Das Ratskolleg bildeten 1715 sechs Männer, der regierende Bürgermeister George Steinhauer, der Vizebürgermeister Iohann George Frosch, Wildnisbereiter, Andreas Halter, der Rämmerer Johann Bannig, der Rämmerer, Bauherr und Stadtkapitän Ephraim Telting, der Notarius und Advocatus

juratus Andreas Arafft.

Richt stets verliesen die Gitzungen der wohlweisen und ehrbaren Körperschaft bei Meeresstille. Bisweilen verlieh man der eigenen Ansicht handsesten Ausdruck. 1628 prügelten sich die Ratsherren in Gegenwart der ganzen Gemeinde auf dem Rathause mit Fäusten und leider auch mit Stadtschlüsseln. Go erwies es sich oft als wünschenswert, daß der Bürgermeister ein strenges Regiment sühre. 1736 wählte man den disherigen Richter Buchholtz zu solchem Amte, weil er "ein schafter Mann" wäre, "der durchgreisen würde". 1809 tressen wir neben dem Polizeibürgermeister im Rate den Stadtkämmerer, der zugleich erster Ratsmann war, einen besoldeten und sechs unbesoldete Ratsmänner. Ihre Tätigkeit regelte ein Geschäfts-Reglement sür den Magistrat und Unterbehörden zu Osterode vom 23. Januar 1809¹⁸³).

Wichtig für die Stadt war das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Cheschließung vom 9. März 1874. Danach wurden Standesbeamte eingesetzt. Das Amt siel dem Bürgermeister mit dem 1. Oktober zu, da das Gesetz in Kraft trat.

1903 bildeten sieben Stadträte neben dem Bürgermeister den

Magistrat.

Es erscheint angemessen, dem wichtigen Amte des Bürgermeisters eine gründliche Betrachtung zu widmen.

Die Bürgermeifter.

Die Borbildung der Bürgermeister war recht verschieden. Johann Gackersdorf (1625-1627) hatte studiert. Er bezog 1599 die Wittenberger Hochschule, doch zumeist haben die Bürgermeister eine andere Vorbildung genossen. Fahrenholtz (1642) war 1605 als Schreiber an das Flöß- und Ofenwerk seines Oheims nach Ofterode gekommen, hatte kaufmännische Geschäfte betrieben, und war seit 1629 Rats- und Gerichtsverwandter gewesen. Ebenso hatte Hertzel (1777) die Schreiberei erlernt und war dann Stadtkämmerer geworden. Biele waren aus dem Unteroffizierstande hervorgegangen. Guiscard (1748) war ein alter Goldat, er hatte 21 Jahre im Kalneinschen Regiment gedient. Schmidt (1753) war Quartiermeister gewefen. Engmann (1759) hatte als Gergeant beim Infanterie-Regiment von Polkowsky, Copperek (1803) als Feldwebel im Infanterie-Regiment von Diericke gestanden. Bon Pelchrzim (1805) war zunächst Leutnant gewesen, dann Kalkulator in Königsberg, Wolff (1818) Unteroffizier und Quartiermeister im Dragoner-Regiment von henking, sodann Akzisekontrolleur. Es fällt auf, daß 1809 der Raufmann Biffer den Bosten des Bürgermeisters annahm, freilich hatte er bereits als Ratsherr gearbeitet. Weinknecht (1831) und Reichert (1834) hatten vorher als Beamte gewirkt, dieser in Goldau als Stadtkämmerer, jener als Registrator. Beachtung verdient der Bürgermeister Buchholtz (1736). Er hatte die Chirurgie erlernt und wirkte als geschworener Chirurg in Osterode. Geine Frau war die Witwe eines eingewanderten Schotten, Barbara Sterling, dessen Wappen, "drei Schnallen", bis um 1770 in der Osteroder Kirche hing. Die älteste Tochter heiratete den Osteroder Stadtchirurgen Johann Arause (Araus). Aus dieser Che entsprossen zwei Göhne, der jüngere murde 1753 geboren, am 27. Juli. Er ist das bekannteste Ofteroder Stadtkind, der spätere Rönigsberger Universitätsprofessor Christian Jakob Araus, der Freund Rants302). Rraus hat als Hochschullehrer ungemein gefesselt und angeregt. Er hat die Entwickelung mancher wichtigen Fragen nachhaltig beeinfluft, 3. B. die Aufhebung der Leibeigenschaft. Welch hohe Bedeutung ihm innewohnte, erweist ein Urteil, das Kant über ihn fällte: "Unter allen Menschen, die ich in meinem Leben gekannt habe, finde ich niemand mit solchen Talenten, alles zu fassen und alles zu lernen, und doch in jeder Sache als vortrefflich und ausgezeichnet dazustehen, als unseren Professor Araus. Er ist ein ganz einziger Mensch."

Das Gehalt des Bürgermeisters reichte in alter Zeit nicht aus. Das Stadthaupt mußte also versuchen, sich Nebeneinnahmen zu perschaffen. 1688 wird es ausdrücklich hervorgehoben, daß der Bürgermeifter sich durch Brauerei und Sokerei Berdienst schaffen muffe. Gein Ginkommen fette fich aus den verschiedenften Poften jusammen. Er erhielt 3. B., so wird 1791 bezeugt, seit uralter Zeit ein Biertel der Gerichtssporteln. Das Reglement aus diesem Jahre sette es fest, daß ihm unter anderem gebührten die Siegelgelber in Bolizeisachen, bei Inventarien, wo Unmundige beteiligt maren, und bei Mündelsachen. Das Gehalt betrug 1748: 20 Taler, 1752: 66, doch erhöhte man es damals auf 76. 3m Jahre 1777 legte ein Bürgermeister sein Amt nieder. Man beließ ihm 66 Taler als Rubegehalt, 10 Taler zahlte man dem Nachfolger, der im ganzen ein Einkommen von 54 Talern erzielte. 1805 hatte der Bürgermeister 163 Taler 39 Groschen Gehalt, das damals anscheinend auf 222 Taler erhöht wurde. Nach den Berluften des unglücklichen Arieges sank der Betrag. 1812 und 1815 betrug das Einkommen 150 Taler, daneben zwei Achtel Holz. 1818 genoß er 244 Taler und vier Achtel Solz. 1819 murde festgestellt, der Bürgermeister triebe gemeinhin zugleich irgend ein bürgerliches Gemerbe, da ihn sein Amt nicht zureichend nähre. "In Osterode sind Nahrungsforgen," so schreibt der Bürgermeister 1826, "die tägliche Speise eines Offizianten". 275 Taler wurden 1827 gezahlt. Wie dürftig der Betrag mar, lehrt die Tatsache, daß bei einer Neuwahl 1831 nur ein Bewerber sich meldete. Damals betrug das Ruhegehalt 150 Taler, das Gehalt 310 Taler neben vier Achteln Brennholz, doch hiervon mußte der Burgermeifter entrichten an Miete für das Geschäftszimmer 15, an Schreibergehalt 48, an Rosten für den Unterhalt eines Schreibers 60, und für Schreibmaterialien 20 Taler. So blieben ihm noch 167 Taler ju feinem Unterhalt. 1850 bezog der Stadtvater 325 Taler. Mit dem schnellen Wachstum der Stadt, den steigenden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Beamten, der Bergrößerung des Betriebes und dem Ginken des Geldwertes stieg allmählich das Einkommen., 1903 zahlte die Stadt 6000 Mark Gehalt, 300 Mark für die Tätigkeit als Standesbeamter, und gewährte daneben Dienstwohnung, freies Leucht- und Rochgas im Werte von 900 Mark vensionsfähig. Im Laufe der Jahrhunderte ist manche Einnahmequelle versiegt, so steht dem Stadthaupte heute nicht mehr das Recht zu, welches es 1693 genoß: die kleinen Stadtseen zu befischen.

Unter solchen Umständen hatten die Bürgermeister der alten Zeit nicht eben mehr zu beißen und zu brechen, als ihre Untertanen. Nur wenige versügten über reichere Mittel, so Fahrenholz, der 1642 ins Amt trat. Er verkaufte 1652 sein Gut Jablonken, das fünf Hufen umfaßte, für 200 Mark an Christof Rosteck. Der Räuser mußte sich verpslichten, seinen Bedarf an Bier und Branntwein nur von Fahrenholz zu decken. Der Bürgermeister besaß damals auch das drei Hufen große kölmische Gut

Baarwiese, und kauste dazu von Christoph Fink das Gut Warglitten. Geine Vermögensverhältnisse gestatteten es ihm, am 21. März 1654 bei der Königsberger Universität das Stipendium Fahrenholdianum mit 2000 Mark zu errichten. Die jährlichen Jinsen der Stistung, 120 Mark, sollten gottliebenden, ehrbaren, frommen Studiosis ohne Unterschied der Fakultäten, zusließen, auf drei Jahre, doch derart, daß die von Osterode und unter denen, welche des Stammes und Geschlechts der Fahrenholzere, des Geschlechts Kurtzsleischere und der Sterlinger seien, andern präserieret werden, wann sie von einem ehrbaren Rat daselbsten ihrer Verhältnisse ein gutes Gezeugnis vorzeigen. 1660 freilich war der sieche und erblindete Mann infolge des Krieges verarmt. Seine milde Stiftung schafft noch heute Gutes.

Oft suchten die Bürgermeister lohnendere Stellungen zu erlangen. Czyperek wurde 1805 Rendant bei dem Landarmen-Berpslegungs-Institut zu Tapiau, und den ehemaligen Bürgermeister von Pelchrzim tressen wir 1811 im Schmucke des echt deutsch gereckten und gedachten Titels "Land-Consumptions-Steuer-Bezirks-Einnehmer". Heeder (1814) wurde Accise-Rendant

in Ortelsburg.

Bon der Lebensführung der Stadthäupter wird nicht viel berichtet. Gelegentlich hören wir jedoch, daß der eine oder andere die Pflichten seines Amtes eifrig wahrnahm. Ein trunkener polnischer Offizier hatte sich 1700 an einem Ofteroder Bürger nahe der Mühle vergriffen. Da ließ ihm der Bürgermeister durch einige Bürger bis Liebemühl nachsehen, ihm mit Hilse der dortigen Bürger zwei Pferde abnehmen, und bewahrte diese in

Osterode, bis der Übergriff gesetzlich gefühnt sei.

Der Amtsantritt des Bürgermeisters Engmann (1759) siel in die Zeit, da Ostpreußen in der Hausen der Russen war. Er wurde bestätigt "wegen dessen angerühmten Capacité und zeitherigen guten Aufführung, und in Erwegung des übermorgen einsallenden Geburths-Festes Ihro Ranserl. Hoheit des Groß-Fürsten Paul Petrowitsch". Engmann, der "als ein abgelebter Feldwebel zum Bürgermeister angestellt" wurde, hat sich nach einer späteren Aufzeichnung dadurch Berdeinste erworben, daß er "die vorder und hintersten Berge" geteilt und "in Cultur gebracht hat. Da kann mancher Bürger Kartosseln ziehen oder 1—2 Thaler jährlich verdienen."

Die Anforderungen, welche an das Stadtoberhaupt gestellt wurden, nennt eine Borschrift für die Geschäftssührung, die am 2. Dezember 1751 von der Königsberger Regierung bestätigt wurde 303). Sie lautet folgendermaßen:

1. Der regierende Bürger Meister hat sich insonderheit eines Christlichen und ehrbaren Lebens und Wandels zu besteißigen, und wie von ihm hauptsächlich das Wohlsein der ganzen Stadt

dependiret, so muß auch derselbe allen Einwohnern durch eine gute Aufführung und ordentliche Wirthschaft zu einem Exempel dienen, damit alle Einwohner ihm hierin folgen, und sie nicht durch die unordentliche und liederliche Lebens Art, ihres Bürger

Meisters zu gleicher Nachfolge verleitet werden mögen.

2. Wie nun vieles daran gelegen, daß der regierende Bürger Meister sich ben benen Burgern in gehörigen Respect setze, damit seine Befehle allemahl ohne eintige Wieder Rede ausgerichtet werden mogen, also hat auch derselbe große Ursach, sich vornehmlich in Acht zu nehmen, daß er sich mit Niemand gemein mache, noch jum Trunk in benen Bier und Brandtwein Schenken gebe. sich des Morgens in Brandtwein und des Mittags in Bier nicht betrinke, noch mit dem verderblichen Spiehlen abgebe, sonsten der Respect gar balbe megfallen, und der schuldige Gehorsahm sich ohnsehlbar verliehren, mithin die gute Ordnung so ein Bürger Meister in der Stadt unterhalten soll, auf einmal ein Ende nehmen wurde, und wie die Königliche Kriegs und Domainen Rammer das sichere Zutrauen ju einem jeden Bürger Meister, welchen selbige bestellen wird, heget, daß er sich eines unsträflichen Wandels befleißigen, und seiner Instruction gehörig nachleben wird, so hat auch im Gegentheil, berjenige, welcher sich burch ein unordentlich leben zu seinem Dienst selber untüchtig machet, sofort die unfehlbare Cassation zu gewärtigen.

3. Alle Plakerenen und Geschenke nehmen wird auf das ernstlichste inhibiret, und dasern sich ein Bürger Meister derenselben verdächtig machen sollte, wird er sich dadurch sehr übel

recommendiren und seine baldige Dimission befördern.

Der regierende Bürger Meister muß ernstlich dahin sorgen, daß das Rathhäußliche Archiv in gute Ordnung gesetzt und unterhalten werde, sich alle und jede an den Magistrat ergangene Besehle wohl und genau bekanndt machen, auch dahin sehen, daß alle einkommende Besehle ordentlich und gehörig eingetragen werden, wie er denn sowohl das Rathhäußliche Reglement, als alle Königliche Patente, Edicte, Rescripte und ergangnen Verordnungen, nicht nur sich selbst bekanndt machen, sondern auch dahin sehen muß, daß selbige überall beobachtet, und in specie von denen sämtlichen Magistrats Persohnen denenselben gehörig nachgelebet werde.

5. Und da nach der neuen Justitz Bersaszung derselbe mit keinen zur Justitz eigentlich gehörigen privat Alage Sachen, mehr zu thun hat, sondern selbige sonder Ausnahme vor dem Stadt Richter gehören, hingegen, das Policen Manusactur Städtsche Deconomie Wesen und die Gewerks und Innungs Sachen, lediglich vor den Bürger Meister und Magistrat, welchen leztern er, und zwar einen jeden inbesondere zur Wahrnehmung seiner Pslicht und der ihm speciatim zugetheilten Arbeit mit Nachdruck an-

halten und Reinen darunter übersehen muß; wie denn auch Reine Sache, sie sen groß oder Alein unter dem Bormande von Arankheit, Abwesenheit oder anderer Abhaltungen, diejenigen, so specialem curam davon hat, aufgehalten und verzögert werden muß, sondern wenn das Impedimentum legal ist, so muß Consul dirigens, die Besorgung der Sache sofort einen andern übertragen, und mann solches nicht wohl möglich, selbst das Nöthige daben veranlaßen und beforgen, zu welchem Ende er sich zu allen Zeiten, von allen Stadt Pertinentien und eines jeden Einwohners Umständen aufs genaueste informiren muß; weil aber der Stadt Schreiber schuldig ift, in Rathhäuflichen und Stadt Angelegenheiten seine Function mit zu versehen, jedoch in der Art, daß derselbe auch die ben dem Stadt Richter vorkommende Sachen, mit respiciren kann, so hat der Bürger Meister sich mit dem Stadt Richter dermaßen zu verstehen, damit wegen des Stadt Schreibers unter ihnen kein Streit entstehe, sondern derselbe sowohl ben dem Rathhause, als auch benm Stadt Gerichte, seine Arbeit verrichten könne, jedoch müßten die herrschaftliche und publique Stadt Sachen allemahl vor Privat Sachen, den Borzug haben.

6. Eines rechtschaffenen Bürger Meisters vornehmliche Gorge muß hauptsächlich dahin gehen, daß er alle und jede Einwohner seiner Stadt, deren Lebens Art, Sandthierung und Wirthschaft recht gründlich kennen lerne, damit er wiße, was gute und liederliche Bürger senn, und wie er erstere auf alle Art und Weise zu distinguiren suchen muß, so hat er hingegen sich nur alle ersinnliche Mühe zu geben, die liederliche Bürger, welche ihr Handwerk und Nahrung negligiren, und wenig aus den Bier und Brandtwein Säufern kommen, soviel möglich, auf begern Weg zu bringen, ihnen die Folgerungen einer solchen liederlichen Lebens Art, wodurch sie das ihrige verbringen, und sich nebst den Ihrigen in äußerste Armuth stecken, beständig vor Augen ju stellen und sie mit guter Art ju animiren, daß sie ihre Profession befier treiben, nichts verschleudern, sondern etwas vor sich bringen mögen, sollte aber ben einem oder andern dergleichen liederlichen Bürgern alle Hoffnung einer Beßerung gänzlich verloren senn, und zu befürchten stünde, daß er senn noch etwa habendes Vermögen seinen Kindern nur liederlich durch saufen und mußig gehen, verbringen möchte, so hat der Burger Meister solchen dem Commissario Loci anzuzeigen, damit wegen eines solchen liederlichen Einwohners als durch welchen noch mehr neu angehende junge Bürger verführet werden können, nöthige Verfügung geschehen möge.

7. Und da eines guten Wirtes hauptsächliche Gorge dahin gehet, sein Hauß in gutem baulichen Stande zu unterhalten, so muß hingegen auch der Bürger Meister auf derer liederlichen Wirthe Häuser allemahl genaue Obsicht haben, daß selbige in Dach

und Fachwerk nicht schaben zu groß wird, sordersamst repariret Behler und ehe der Schaden zu groß wird, sordersamst repariret werden, und wann ein solcher übler Wirth durch wiederhohltes Erinnern zur Reparation seines Hauses nicht zu bringen senn sollte, so hat der Bürger Meister solches ihm in pleno Magistratus anzubesehlen, und eine Zeit zur Reparatur zu benennen, wenn solche nicht vom Bürger eingehalten wird, Vorschußweise die Reparatur machen zu laßen und sich durch Auspfändung bezahlt zu machen, woben er jedoch alle Behutsamkeit zu gebrauchen hat, damit er ben dergleichen Auspfändungen bezahlt zu machen, nicht weniger Ungerechtigkeit oder eigenen Interesse beschuldiget werden könne.

8. Die Feuer Stellen müßen sonderlich des Winters fleißig visitirt werden, ob die Schornsteine allemahl gut rein gehalten, und nicht etwas Futter oder andere Feuer sangende Sachen dem Feuer zu nahe geleget werden, welcher Bürger hierin etwas verstehet, muß ohne Ansehen der Persohn davor tüchtig gestraset werden.

9. Auf die publique als auch Privat Brunnen, muß der Bürgermeister allemahl sehen, daß selbige in gutem Stande unterhalten werden, gleichergestalt denn auch die Feuer Instrumenta östers nachgesehen werden müßen, ob selbige in guten brauchbaren Stande, damit es im Fall der Noth (da Gott vor sen) daran nicht sehlen möge.

10. Die Wasser Rümen, so ben Löschung des Feuers gebrauchet werden, mußen allemahl im guten Stande senn, damit

fie im Fall der Noth nicht leken mögen.

11. Was ben Entstehung einer Feuers Brunst vor Anstalten in der Stadt gemachet, und wozu ein jeder Bürger daben angewiesen, darnach hat sich der Bürger Meister genau zu erkundigen, und wann er in ein oder andern Stücken, einige Berbesterung zu machen sinden sollte, solches dem Commissario Loci vorzutragen, damit derselbe dieserhalb das nöthige verfügen könne, wie denn auch die Feuer Ordnung der sämtlichen Bürgerschaft alle Jahr wenigstens einmahl vorzulesen ist, damit Gelbige wise, was ein jeder ben entstehender Feuers Brunst zu beobachten habe.

12. Da auch das Wohl und Beste der ganzen Stadt lediglich auf dem regierenden Bürger Meister beruhet, so hat auch er alle und jede zur Kämmeren gehörige Pertinenhien sich wohl bekanndt zu machen, und östers zu examiniren, ob nicht im ein und andern Stücke eine Verbesterung durch Graben, Rohden, und allerhand Umschläge zu machen sen, da er denn solche dem Commissario Loci anzeigen muß, damit er die weitere Vorstellung an die Kammer solcherhalb ergehen laßen könne.

13. Das Brau Wesen als eine derer besten und größesten Nahrungen in einer Stadt, muß gut und ordentlich tractiret

werden, und der Bürger Meister dahin sehen, das hierin keiner vor den andern zu weit gehe, sondern ein jeder Brau Eigen

nach des Ortes Berfaftung davon profitire.

14. Es hat gemeinhin eine Stadt in ein und andern Stücke vor den andern etwas voraus, und wenn in einer Stadt viele Woll Arbeiter ihr gutes Conto finden, so ist hingegen eine andere Stadt zu einer andern Art von Manufacturen und Fabriquen wiederum bester gelegen; hierauf nun hat ein kluger Bürger Meister seine hauptsächliche Sorge zu richten, und in seiner Stadt diesenige Handthierung wozu selbige am besten situiret, besonders in guten Flor zu bringen, auch vernünstige Anschläge zu geben, wodurch dergl. Nahrung mehr und mehr besördert werden können, als womit derselbe sich insbesondere sehr recommendiren und als einen Mann den man weiter gebrauchen kann, auch der ein besteres Glück meritiret, der Kammer bekanndt machen wird.

15. Daß die übel repartirte Einquartierung der Bürgerschaft zur großen Last gereiche, ist eine bekanndte Sache, damit aber einer vor dem andern nicht praegraviret werde, so hat der Bürgermeister dem Billet Herren und Billet Schreiber bei Einquartierung nicht freie Hand zu laßen, sondern wohl dahin zu sehen, daß die ganze Bürgerschaft selbige sowohl als auch den Servis nach Proportion eines jeden Umstände mit gleichen Schultern trage, und keiner vor den andern zu hart belegt

merbe.

16. Da auch wegen Einquartierung, wie auch Bier Brodt und Fleisch Taxen gar öfters Streit zwischen der Guarnison und dem Magistrat zu entstehen pfleget, so hat der Bürger Meister in dergleichen Fällen, wann bende Theile nicht einerlen Mennung senn, sich in keinen Streit und Wort Wechsel, als dadurch alle Folgerungen und Animositaeten zu entstehen pflegen, einzulaßen, sondern sich ben dem kommandirenden Ofsizier des Orts gehörig zu melden, und durch vernünstige Vorstellung es dahin zu bringen, damit die Bürgerschaft nicht darunter leide, und wann auch diese nicht versangen will, solches dem Commissario Loci zu schreiben, damit derselbe durch weitere Vorstellung der Sache abhelsliche Maaße verschaffen könne.

17. Ueberhaupt wird der Bürger Meister sehr wohl thun, den samiliairen Umgang mit denen, so nicht seines gleichen sind, soviel wie möglich zu evitiren, und sich eines stillen und eingezogenen Lebens zu besleißigen, weil durch viele Conversationen er öfters in Gelegenheit gerathen kann, in welchen er prostituiret und des Respectes, welchen er ben denen Bürgern haben muß, verlustig gehen kann, solglich auch den völligen Gehorsam zu verliehren Gesahr läuft. Wie nun Se Königliche Majestät das Gehalt derer Bürger Meister, in denen Landt Städten dermaßen

verbeßert daß wenn sie sonsten ordentlich leben wollen, sie daben subsisser können, so werden selbige sich auch besleißigen dieser ihrer Instruction in allen auf das genaueste nachzuleben, und bemühet senn, zu Beförderung der Aufnahme, ihrer Städte alles mögliche anzuwenden.

Signatum Königsberg.

Es folge nunmehr ein

1818

Bergeichnis ber Bürgermeifter.

1356 Crufe, Sanns, 1515 Roridner, Mat. por 1559 Selt, Andres, gemefener Burgermeifter. Wolf von Sendeck hatte ihn in Bestricknus nehmen laffen; auf Fürbitte bes Ofteroder hauptmanns Wolf von Kreitzen murde er freigelaffen. 1603 Pfelau, Gebald. 1603 Sachersborff, Christof. 1610-1618 Rortfleifd, germann. 1614. 1615. 1621. 1622 Steinersborf, Johann. 1625—1627 Sachersborf, Johann. Geine Witme heiratete im Januar 1628. 1628-1642 Steinersborf, Johann. Er ftarb 1642 am 3. Mai, nachbem er sein Amt niebergelegt hatte, 69 Jahre alt. 1642-1654 Fahrenholt (Fahrenholt), Georg. Er stammte aus Sprenge bei herford, und mar ber Sohn des Predigers Jakobus 3. dafelbft. 1654—1659 Räftler (Räfeler, Reftling, Refel), Johann. 1659-1667 Faber, Christof. 1667-1682 Sach, Johann, ftarb 1689 als gemefener Bizeburgermeifter. 1682—1711 Rafeler (Raftler), Johann, ftarb 1714, ben 4. November, etma 65 Jahre alt. 1716-1734 Steinhauer, Georg. Buchholt, Michael. Er stammte aus Neidenburg und starb 1754, 67 Jahre alt. 1736-1748 Guiscard, Johann Friedrich, aus Polen gebürtig, ftarb 1768 ben 22. Februar, 69 Jahre alt. 1748 - 17531753-1759 Schmidt, Jakob Daniel. Engmann, Georg Wilhelm. Er ftarb 1784, ben 17. Dezember. Berhel, Johann Friedrich. Er ftarb 1805, am 11. Juli, 1759—1777 1777—1790 85 Jahre alt. 1790-1802 Schult, Bottfried Reinhold. 1797 wird er als Rammer-Affeffor ju Bialnftock in Reu-Oftpreußen bezeichnet. Daselbst starb er 1802, am 18. Juni, 43 Jahre alt. 1803-1805 Czipereck. Belchrzim, von, August Wilhelm Ferdinand. Er mar ge-1805—1809 boren ju Reife 1774 und ftarb ju Ronigsberg 1847. um 1809 Steffen, Bottfried. Biffer, Daniel Friedrich. 1809—1812 1812-1814 Seeber. 1814-1817 Bis auf weiteres: Rösky, Georg Gottfried. Er wurde 1815 einstweilig seines Amtes enthoben, 1817 entsetz, ba er wegen fahrläffigen Bankerotts mit einem Jahre Buchthaus bestraft marb. 1815-Vertretungsweise: Liedtke.

Gifengräber.

1818—1831 Wolff; Chriftian Friedrich. Er ftarb 1831. 1831—1834 1834. 1837 Weinknecht, Rarl Ludwig. Er ftarb 1834.

Reichert, Wilhelm.

1839—1873 1874—1877 1878—1884 Spangenberg, Rarl Friedrich, geboren 1814, geftorben 1882. Rote, aus Myslowit, ging als Burgermeister nach Namslau.

Dembski, Lubwig, ging als Bürgermeister nach Dirschau. Dort nahm er 1904 ben Familiennamen Eichhart an. 1885-1889 1889-

Elwenspoek, Albert Guftav Ceopold, geboren ju Böppeln 1847 am 1. Mai. Während seiner Amtsführung hat die Stadt Bürgersteig erhalten, (von 1890 ab), einen Schlacht-hof (1893/4), eine Gasanstalt (1895), Wasserleitung (1902/3), Ranalisation (1904). Mit dem Neubau des Enmnasiums ift 1905 begonnen.

Gtadtverordnete. Gtädtische Beamte.

Die preußische Städteordnung vom 19. November 1808 bot auch Osterode Gelbstverwaltung. 1809 stoßen wir in unserer Stadt bereits auf Stadtverordnete. Der erste Stadtverordnetenvorsteher war wohl der 1810 verstorbene Sattlermeister Karl Czerlinski.

Die 3ahl der Gtadtverordneten wechselte. 1809 gab es 24, daneben 8 Stellvertreter, 1813 nur 9 einschließlich des Borstebers Mälzer. Von 1820 an tagten 12, nach 1830 24 Stadtverordnete. Das Borsteheramt bekleidete 1815 Daniel Geelitz, 1818 und 1819 der Regimentschirurg Willmann. Anfangs genügten nicht alle Stadtverordneten auch nur bescheidenen Ansprüchen in bezug auf einige Borbildung. Ihre Gitzungen hielten sie in der ersten Zeit ab bei ihren gewöhnlichen Zusammenkünften "im Bierhaufe, beim vollen Kruse" (= Topfe, Geidel). Der Stadtverordnetenvorsteher Czerlinski mar, wenigstens nach der Angabe des Bürgermeisters, ein großsprecherischer und dem Trunke ergebener Mensch, der in Schulden bis über die Ohren badete, dem aber nichts genommen werden konnte, da er nicht mehr das hemde aufm Leib sein nennen konnte. Er besaß aber eine aute Schwade (suada = Beredsamkeit).

Die Stadt war damals zur Berwaltung in zwei Bezirke geteilt, den Kirchen- und den Marktbezirk mit den dabei gelegenen Borstädten. 1819 verlangte die Regierung, daß zu Stadtverordneten auch in kleinen Städten möglichst solche Männer gewählt würden, die des Schreibens und des Rechnens kundig seien. Unter der Geschicklichkeit im Schreiben sei aber etwas mehr zu verstehn, als die Fähigkeit, mehr oder weniger leserlich seinen Namen zu unterschreiben. Das Jahr 1901 war für Osterode bedeutungsvoll. Die Bolkszählung am 1. Dezember 1900 hatte ergeben, daß die Stadt mehr als 10 000 Zivilbewohner habe. Daher wurde der Magistrat durch Berfügung des Regierungspräsidenten vom 21. August 1901 von der Berpflichtung entbunden, die Berichte über Gemeindeangelegenheiten durch Vermittelung des Candratsamtes an ihn zu

senden. Diese Berpflichtung blieb bestehn nur für Berichte der Polizeiverwaltung. Jugleich wurde bestimmt, daß für die Stadt künftighin alle Anordnungen gelten sollten, die in den Gesetzen und Ausführungsbestimmungen für Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern vorgesehen sind. Ein Gemeindebeschluß vom 27. Juni 1901, den der Bezirksausschuß zu Königsberg am 25. Oktober bestätigte, verlieh den Magistratsmitgliedern den Amtstitel Stadtrat an Stelle der bisherigen Bezeichnung Ratsherr. Ferner wurde aus Grund des § 29 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 die Jahl der Mitglieder des Magistrats-Kollegiums von 6 auf 8 erhöht. Die laut § 12 der Städteordnung vorgesehene Vermehrung der Stadtverordneten von 24 auf 30 ersolgte 1903.

Das Anwachsen der Stadt schuf den städtischen Behörden vermehrte Arbeit auch durch die gesetzliche Invaliden versicher ung. Nach einem Ministerial-Erlaß vom 10. August 1901 gehen die Obliegenheiten der unteren Berwaltungsbehörde der in den §§ 57 bis 64 des Invalidenversicherungsgesetzes bezeichneten Art auf die Gemeindebehörden dersenigen Städte über, deren Einwohnerzahl auf mehr als 10 000 anwächst. Bom 1. Invaliden der unteren Berwaltungsbehörde auf den Magistrat über, welchem u. a. obliegt: die Entgegennahme und Borbereitung von Anträgen auf Invalidenund Altersrenten oder auf Beitragserstattungen, sowie die Begutachtung der Anträge auf Rentenbewilligungen; die Begutachtung der Entziehung von Invalidenrenten bezw. der Einstellung von Rentenzahlungen; die Einleitung von Keilversahren und die Auskunsterteilung über alle die Invalidenversicherung betressenden An-

gelegenheiten.

Neben oder unter dem Bürgermeister war eine Reihe von Beamten oder Angestellten tätig. Der angesehenste von ihnen war der Stadtschreiber. Er hatte die gesamte Schreiberei der Stadt, die Registratur, unter sich. Nicht selten besaßen diese Beamten akademische Borbildung und verwalteten zugleich die Stelle eines Stadtrichters. 1722 tauchte für den schönen deutschen Titel das französelnde Stadtsekretär auf. Godann treffen wir den Stadtkämmerer, welchem die Stadtkaffe unterstand. Er wird oft auch Rämmereikaffenrendant genannt, wie auch heute. 1755 war er zugleich Billetier, d. h., er hatte die Billets, die Scheine für die Einquartierung, auszustellen. Neben ihn reiht sich der Gervicerendant, und als dessen Gehilfe der Gervicekontrolleur. wirkten auf Grund der Gerviceinstruktion vom 23. Oktober 1773, sollten diese strengstens beobachten, und also die Quartierlisten aufstellen, die Einquartierung richtig verteilen, die Gervicegelder einbeben und auszahlen sowie die nötigen Rechnungen sühren. städtische Bolizeiverwaltung wird heute von dem Bürgermeister, bei dessen Behinderung von dem Beigeordneten geleitet.

Seit 1893/94 befindet sich eine beständige Polizeiwache im Rathause. Die Polizei zählte 1901 neun Beamte, dazu kamen 5 Nachtwächter, die durch Polizeibeamte und durch Kontrolluhren überwacht wurden. Bon jeher hat die Regierung auch auf polizeilichem Gebiete eingewirkt. 1516 wies sie den Amtshauptmann an, er solle dafür forgen, daß Müßiggänger aufgegriffen und nach Balga geschafft würden, dort würde man sie mit Arbeit beschäftigen. Comit ist Balga in gemissem Sinne eine Borgangerin des ebenso nützlichen, wie den heutigen Landstreichern verhaßten Tapiau. Junächst lag dem Bürgermeister Polizeiliches ob. Noch 1804 mar er berechtigt, sobald er bei drohendem Gewitter möglichen Schaden für die Stadt befürchtete, die Bürger aufzufordern, sie sollten "die Bikettpferde an das Spritzenhaus gestellen". Einen Stadtmachtmeister können wir 1740 nachweisen, 1775 war er zugleich Bisitator (= Besucher, Durchsucher, Steueraufseher). Bielleicht zu seinem Leidwesen trug er noch 1829 keine Uniform. Ein Polizeiausrufer begegnet uns 1785, ein Instigator und Ratsdiener 1704. Ein Instigator (Fiskal) ist ein Polizeibeamter, der Gesetzesübertretungen feststellen und anzeigen soll.

Eigentliche Straßenpolizei gab es 1822 in Ofterode noch nicht. Nachtwächter übten sich schon frühe im Wachen oder im Ruhen. 1741 starb ein Nachtwächter "unter einer Pfeife Toback, in der corps de guarde (Wachtstube), als Er zum Schnarren des Nachts gehen wollte". Der Nachtwächter wird oft auch als Schnarrwächter bezeichnet. So wachte auch hier das Auge des Gesetzes unter Musikbegleitung und schreckte oder warnte den Bösen beizeiten. Die Gitte des Schnarrens erhielt sich noch lange, in unserer Stadt noch bis ins letzte Drittel des neunzehnten Jahrhunderts. In Königsberg schnarrte man bei Feuer noch um 1870. Wie in allen Städten, in denen keine Garnison lag, mußte 1812 nach einer Berfügung der Regierung auch in Osterode eine Bürgergarde gebildet werden jum Schutze der öffentlichen Sicherheit. Nur Rrüppel, Rranke, Leute über 60 Jahre, Magistratsmitglieder und Geistliche waren von dieser Pflicht befreit. Es sollte auch eine Uniform getragen werden: dunkelblauer Rock und dreieckiger Hut mit schwarz-weißer Rokarde, Untergewehr und, wo möglich, gute Büchse. Diese Garde bestand aus 137

Mann.
Ferner besoldete die Stadt einen Torschreiber (1751) und eine Reihe von Wirtschafts beamten, einen Stadtwaldknecht (1628), der 1639 seines Kandwerks ein Schneider war, einen Wirtschaftsmeier (1759), einen Stadtkoch (1672), einen Stadtmüller (1624, 1815), einen Stadtssicher (1651, 1802), einen Stadtmelzer (1627) und Stadtbrauer (—Helfer) (1621), einen Stadtmermann (1726), einen Stadtbiener (1623, 1749), Ruh- und Ochsenhirten (1621), Robbel-, Roß-, Pferdehirten (1628, 1665, 1701), Schweinehirten (1627). Auch auf die Musik war die Stadt be-

dacht. 1710 wurde dem Stadtinstrumentisten "auf ängstliches Ansuchen" bewilligt, daß die ganze Ofteroder Gemeine in Stadt und Cand bei Hochzeiten und anderen Festen nur ihn annehmen dürfe und keinen auswärtigen, bei 10 Mark Strafe. Auch stoßen wir auf einen Stadttambour (1719, 1749) und einen Stadtmusikus (1794).

Werfen wir noch einen Blick auf die Gehälter!

Etwa 1600 klagte der Stadtichreiber Johannes Mehlhorn, es würde ihm Nahrung entzogen dadurch, daß andere Leute Schriftsätze abfaßten, wo sie nicht berechtigt mären. Er "wil auch gleubenn, daß bennahe omblang nichtt alf baldt Ein stedlin zu findenn, do ef der schreiber so vil innen hatt". Neben seine Unterschrift setzt er die Bemerkung: "menn armutt vnd Notturft heißt mich diß reden pudor est inutilis viro egenti." [Berschämte Arme kriegen nichts.] 1732 klagte der Stadtschreiber über wenige Arbeit und geringe Einnahme. 1760 brachte die Stadtschreiberei 50, 1770: 60, 1777: 75 Taler, doch mar der Stadtschreiber zugleich Richter. Bürgermeister erhielt damals 76 Taler, der Stadtkämmerer 25. 1820 bezog der Stadtschreiber als solcher 20, zugleich als Rämmereirendant 40 Taler.

Der Stadtkämmerer erhielt 1755 und 1787: 25 Taler Gehalt, 1831: 300 Taler und vier Achtel Holz, 1833: 266 Taler. 1903 wurde der Kämmereikassenrendant mit 2800 Mk. besoldet. Bisweilen. jo um 1820, ereigneten sich Unordnungen und sogar erhebliche Unterschleise. Der Stadtmachtmeister nahm im ganzen 1779 ein 39, 1784: 45, 1799: 37, 1812: 24, 1865 bar 90, insgesamt 104 Taler, der Torschreiber 1759: 36 Taler.

Bir bieten im folgenden einige Berzeichniffe städtischer Beamten, zunächst seien genannt

Die Gtadtichreiber.

1588. 1596. Müller, Johannes, murbe Stadtschreiber in Rosenberg. um 1600 Mehlhorn, Johannes. 1621 Staude, Johann Ludwig. 1622 Farenholt, Georg. 1623. 24. 25. Singhe, Chriftoph. Ambrofius, Chriftoph. 1627

1631. 37 1642. 1676 Blier, Petrus, ftarb 1639. Lotichius, Petrus.

1688. 1695 Michaelis, Lukas. 1704 1699.

Arafft, Andreas. Gera, Iohannes, war bis 1721 Stadtschreiber in Binten. Er 1722. 1735 ftarb 1735.

Senn, Chriftoph Daniel, ftarb 1760. "Gin rechter Bater ber 1739. 1760 1760. 1769

Stadt", vorher Richter und Stadtschreiber in Liebemühl. Rongehl, Friedrich Theodor, wurde 1769 seines Amtes entsett. Er hatte die Rechte studiert. Liedthe, Benjamin, zugleich Richter, wurde 1774 abeliger

1770-1774 Berichtsschreiber in Gilgenburg.

Macht, Jakob, bisher Gerichtsaktuar in Ortelsburg. 1776 Willutki, Johann Gottlieb, jugleich Richter, vorher Gtabtfchreiber und Richter in Mühlhaufen.

Die Stadtkämmerer.

-1638 am Ende, Merten. Flesso, Joachim. Glur, Betrus, ftarb balb. 1638 Röftler, Abrian. Faber, Christoph. 1638 1647—1654 Schulze, Christoph, starb 1664. Bannig, Johannes. 1654. 55. 1710 1718. 1720 Tolksborff, Johannes. 1722. 1723 Buchholtz Gutt, Jakob. Gehring. 1724 1725 1726. 1734 Thomfen, Niklaus. Rrafft, Johann Andreas, jugleich Stadtrichter und Markt-1735 tarator.

1736. 1759 Senn, Daniel. 1737. 1744 Guiscard, Iohann Friedrich.

1745. 1747 Gregorovius.

THE

1748—1755 Horn, Johannes, starb 1766. 1755. 1763 Cufft, Abam, zugleich Billetier. 1760 Thiel, Johann Sigismund.

1763. 1771 Augstien, Gottfried, starb 1783 als gewesener Stadtkämmerer. 1771—1777 Herhel, Johann Friedrich, Gehalt 25 Taler, dazu 30 Taler als Servis-Rendant, vorher Berwalter der Gräflich Reichertswaldschen Güter.

1778-1787 Sorn, Georg, starb 1787.

1787—1819 Lieb de, Gottfrieb, bisher Servisrenbant, zugleich Stadtschreiber. Er war 1815 seines Amtes zeitweise enthoben, verwaltete es bennoch bis 1818.

1818—1820, Schmidt, vorläufig. 1820 wurde Liebtke wegen "unordent-1826 licher Berwaltung des Kassen- und Registraturwesens" mit 20 Talern Ordnungsstrafe = 14 Tagen Gefängnis bestraft, von der Anklage unredlicher Berwendung jedoch freigesprochen.

1820— Gottschemsky, Gottlieb, starb 1826, vorher Polizeibürgermeister in Liebstadt.

1831 Xilln, heinrich, vorher Privat-Forstkassenrendant in hohenstein. 1833—1851 (?) Puhrop, Wilhelm, vorher Rassenscher.

1851-1858 Reuhoff, August.

Ratsvermandte (Ratsherren).

1597. 1600 Bancg, Beorge. 1599. 1600 Pfelau, Gebaldt. 1623 Fehlam, Gebaftian. 1626 Stephanus, Caurentius, starb 1644. Lubdam, starb 1631. Caspar, Hans. 1631 1642 Fahrenholt (Fahrenholz) George, Faber, Chriftoph, starb 1676. 1640. 1642 1647. 1650 Refeler (Rafeler), mar Rramer, 1647. 1653 Schulg, Chriftoph. Cankifch, Corenz, ftarb 1653. 1646. 1659 1648 Rindlebe, Johann, mar Rektor. 1651. 1655

1654. 1686 Sack, Johann.

1654. 1655 Zander (Cander), Rasper, starb 1675.

1654 Stieler, mar Amtsichreiber. 1667 Bannig, Martin. 1667. 1678 Sterling, Wilhelm. 1676 Bolt, Michael, ftarb 1676. 1682 Reich, Andreas, starb 1689. Meifiner, Johann, ftarb 1684. Branbt, Johann, ftarb 1691. 1684 1686 Reumann, Christoph. 1686. 1690 Hasper (Hoffer?), Cfaias. Halter, Andreas, war Uhrmacher. Frosch, Georg, war Wildnisbereiter. 1700. 1708 1701 1721 Bannig, Johann. 1702 Walbech, Georg, starb 1705. 1701. 1721 1717. 1721 Buchholt, Michael. 1721. 1725 Telting, Ephraim. 1725 Störmer, Wilhelm, ftarb 1725 Teichen, Johann George, ftarb 1731. 1731 1733 Förfter, Michael, ftarb 1737. 1732. 1751 Thomas, Jakob. 1732. 1754 Behring, Johann Chriftian. 1732. 1740 Droft (Droft), Rarl. 1736 Rrause, Beter. Clappmener. 1736. 1751 Soffmann, Friberich. 1739 Kloof, Johann Chriftian. 1745. 1753 Steinke. 1747. 1748 Buiscarb 1759. 1776 Förster, Paul. 1768. 1780 Soffmann, Johann Friedrich, mar Doktorapotheker, ftarb 1784. 1772 Rrause, mar Chirurgus. 1780. 1798 Roch 1781. 1808 Tiebemann, Georg, mar Rauf- und Sandelsmann. 1788. 1815 heisler, Beorge. 1796. 1810 Rugelann, Johann Gottlieb. 1814 1812. Mehl, Gottlieb. 1813 Roesky, Georg Chriftoph. Müller. 1813. 1817 Schmibt. 1813. 1818 Rleibit.

Candbesity.

Im Iahre 1536 am 28. Mai vertauschte die Stadt dem Herzog Albrecht auf dessen Wunsch das Dorf Buchwalde, das seit ihrer Gründung zur Stadt gehörte. Dasür übergab der Herzog an die Stadt die Höße Kaltenhoss und Giemken (heute Waldau und Martenshöh) und verlieh ihr die Anwartschaft auf Reußen, sobald Ludwig von Reußen mit Tode abginge. Außerdem verpflichtete sich der Herzog, den Pfarrer für den Verlust der sechs in Buchwalde gelegenen Pfarrhusen zu entschädigen. Auch bekam die Stadt das Pausen-Heisichen — es ist die Spitze des Werders, der nordwestlich vom Pörschkensee in den Pausen ragt. Die Beuten und Beutenbäume darin behielt sich jedoch der Herzog vor. Soweit Kaltenhos (Waldau) an den Orewenzsee grenzte, durste die Stadt mit kleinem Gezeug zu Tisches Notdurst sischen, soweit man waten konnte. Von Scharwerch war

die Stadt befreit, ebenso von der Verpslichtung, alte häuser zu brechen oder zu bauen. All dieses wurde der Stadt zu kölmischem Rechte zugesichert. Dafür leistete die Stadt jederzeit einen Dienst mit Mann, Pferd und harnisch nach des Landes Gewohnheit. Die Geldverhältnisse wurden so geordnet, daß der Stadt keinerlei Nachteile erwuchsen. Für Buchwalde hatte der Jins 50 Mark betragen, nunmehr sollten für die beiden höfe und späterhin sur Reußen 20 Mark gezahlt werden. Daneben verzichtete der herzog auf den Grundzins, den Jins von den Gärten, Fleisch, Prot- und Scherbänken und derlei,

welcher alles in allem 20 Mark brachte.

Dieser Tausch wurde bereits 1585 am 7. Juli ausgehoben. Der Markgras Georg Friedrich überließt als Bertreter des kranken Herzogs Albrecht Friedrich der Stadt Osterode 53 Husen zu Buchwalde erblich und ewiglich, die bisher ein herzogliches Borwerk gebildet hatten, zu kölmischem Rechte. Die Gebäude behielt sich jedoch der Herzog vor, mit Ausnahme einer Ziegelscheune. Die Stadt verpflichtete sich dagegen, dem Kerzoge in Mörlen oder sonst wo auf ihre Rosten eine Ziegelscheune zu errichten, und jährlich von jeder Huse 5 Mark zu zinsen. Der Zins erscheint hoch, wenn man erwägt, daß 1536 der Zinsertrag der 53 Buchwalder Kusen nur 50 Mark betragen hatte. Doch ist dabei zu berücksichtigen, daß es sich bei dem Tausche mit Albrecht nicht nur um Buchwalde allein handelte, und die Stadt jetzt anscheinend im Besitze von Waldau und Martenshöhe verblieb.

Gleichzeitig schloß Georg Friedrich einen Tausch ab. Er überließ der Stadt hierfür 7 Hufen, die an die 53 Hufen stießen, wogegen die Stadt ihm das Gut Benglitten abtrat. Es ist das erste Mal, daß Benglitten urkundlich erwähnt wird. Das 7 Hufen große Gut war der Stadt damals schon ohne alle Pflicht verschrieben gewesen, und also hatte sie es gebraucht und genossen. Um 1780 bietet eine Karte noch als städtisches Gigentum Pinglitten mit 7 Hufen, 6 Morgen 100 Ruten Ackerland, 17 Morgen, 80 Ruten Wiesenland. Das Cand stößt an Buchwalder Gebiet und entspricht etwa dem erst 1850 gegründeten Heinriettenhos. Der Name ist noch heute nicht völlig erloschen. Bei etwaigem Verkause der 53 Kusen sollte der Kerzog 15 vom Hundert der Kaussumme erhalten.

Einen geschäftlichen Fehlgriff tat die Bürgerschaft 1747, da sie nahe der Stadt gelegene Ländereien gegen entlegene austauschte, anscheinend mit Buchwalder Gebiet. Schon 1776 versuchte sie diese gegen Abtretung der städtischen Penglitte einzutauschen. Das glückte ihr nicht, ebensowenig wie 1818, da die 24 Buchwalder Bauern sich weigerten. Schon um 1786 war die Stadt in einen Rechtsstreit mit Buchwalde wegen der Grenzen geraten, der ihr viel Geld gekostet hat. Sie scheint ihn verloren zu haben. Damals entlieh die Stadt 200 Taler von dem Regimentsquartiermeister Daniel Michael Wonna und verpfändete ihm dagegen eine Wiese "zur Entrichtung der

Rosten in dem Proces wieder die Buchwaldische Eigentümer".

Berschiebungen des Landbesitzes der Osteroder und der Buchwalder Gemeinde wurden auch später oft erfordert. Go traten 1898 zum Stadtbezirke 32,30,23 Hektar mit 214 Bewohnern. Dagegen wurden 133,7377 Hektar, die Penglittländereien, im Jahre 1900 von

Osterode abgetrennt und zu Buchwalde geschlagen.

Der Bürgermeister Engmann teilte 1768 jedem der 62 Hausbesitzer ein Losstück von dem Berglande zu, die zwei Gärten den Budenbesitzern. 1770 werden eine Menge Bezeichnungen erwähnt, deren Beziehung und Lage heute nicht mehr durchgängig klar ift. Wir hören von einer Bullenwiese, von der Morgenwiese, der Schweineweide, der Schafweide, den Saugarten, dem Ererzierplatz, dem Richtplatz. Also auch unsere Stadt besaß irgendmo por einem Tore einen festen Ort zu Sinrichtungen oder weniger scharfen Ehrenoder Leibesstrafen. Die Pinglitte wird auch hier genannt. Ferner der Affenwinkel. Es ist das Stück Land südlich am Börschkensee. Sodann das Rahlbruch. Go hieß das Gelände öftlich vom Paufen-, nördlich vom Börschkensee. Auch stoßen wir auf Gemsen und das Gemsenseld: etwa das heutige Martenshöh. 1778 gehörten zur Rämmerei das Borwerk Rlein Reußen, der Bürgermeisteracker, der Ziegleracker, die Rampenwiese, der Brechstubengarten, der Kirschgarten und vier kleine Geen.

Die Stadtfreiheit umfaste 1780: 11 Hufen 13 Morgen 86 Ruten Acker, 2 Morgen 276 Ruten Brücher, 4 Hufen, 9 Morgen 265 Ruten Sand-Unland. Diese eigneten den 62 Husenbesitzern, Nummer 63

war der Bürgermeisteracker.

1780 vermaß der Kammerkondukteur Tite die Stadt, und die Grenzen wurden neu beschüttet. Die Vermessung dauerte fünf Monate. Der Stadt wurden im ganzen überwiesen 136 Kusen, 13 Morgen, 234 Ruten culmisch. Nach dem Vertrage durste Tite einen Taler für jede Kuse beanspruchen, abgesehen von den Kosten für den Risk. Er erhielt 272 Taler 69 Groschen, einen Betrag, den die Regierung

als überhoch bezeichnete.

1779 gehörte der Stadtkämmerei das im Pausensee belegene kleine Werder, welches von Osten her in den See unter der Bezeichnung Werder auch heute noch in ihn hineinragt. Es hieß damals die Reiherinsel, wurde auch schlechtweg Insel genannt. Das Alein Reußener Feld und der Pausen sonderten es ganz vom Kämmereiwalde, von dem es angeblich eine halbe Meile entsernt lag. Nur wenig Holz stand auf ihm. Es war groß 1 Huse, 21 Morgen, 103 Ruten Magdeburgisch, gleich 22 Morgen 233 Ruten culmisch. Die Stadt verkauste es damals aus Erbpacht gegen 72 Taler Einkaussgeld und 6 Taler jährlichen Ins, doch wurden sechs Freisahre bewilligt. 1783/1784 tat man aus Erbpacht aus den Bürgermeisteracher, der sich aus verschiedenen verstreut gelegenen Stückchen Land zusammensetze, den Kirschacher oder Kirschgarten und die vierkleinen Bürgermeisterseen. Der eine von ihnen lag nahe an Cziers-

pinten, die drei anderen in dem Felde nach Figehnen. Die Amtsund die Schlofzfreiheit Ofterode verlor erst 1874 ihre Eigenschaft als selbständiger Gutsbezirk und wurde durch Allerhöchsten Erlaß vom 28. August mit dem Stadtbezirke vereinigt, die Eingemeindung 1875

am 1. Januar vollzogen.

Hin und wieder stoßen wir noch in den letzten Jahrzehnten auf alte Namen. 1874 und später wird als Stadtbesitz erwähnt das Kalbruch und die Drungwiese, und der Hauptetat von 1902 weist im Eigentum der Stadt noch die Hirtenwiese, die Waldwartwiese und die Stadtdienerwiese aus, alle drei im Gemsenselde. Auch erwähnt er das Kämmereivorwerk und den bebauten Stadtgraben, über den bei einer anderen Stelle gehandelt wird. Wo der mehrsach erwähnte Richt platz gelegen hat, ist heute völlig undekannt. Visweilen wird Vischensteiner Kunststaße, etwa in der Höhe des heutigen Collishos.

An dieser Stelle mögen einige Angaben über Buch walde eingeschaltet werden, das von jeher mit der Stadt rege Beziehung unterhalten hat.

Herzog Albrecht hatte dem Burggrafen von Ofterode, Christof Remmstaedt, daselbst neun Hufen Landes verliehen. 1559 am 5. November dehnte er die Iins- und Scharwerksfreiheit dafür auf dessen aus¹⁸⁴).

1789 war ein Stück Landes vom Borwerk Buchwalde, Pinglitt genannt, an die Forst abgetreten und dagegen dem Borwerke der Pisseider Wald von der Forst gegeben worden. 1706 lebten in Buch-

malde 27, 1714 30 Wirte.

Eine Wassermühle ift 1599 für Buchwalde bezeugt, doch wird eine solche schon früher dort gestanden haben. 1751 verkaufte die Regierung sie in Erbracht für 101 Taler. Das Wasser floß zu aus dem Canggutsee und den dabei befindlichen kleinen Sprinden eine nach dem heutigen Stande der Namen völlig unklare Angabe. Im Sommer und bei Frost herrschte Wassermangel. Den Reinertrag schlug man zwischen 1795 und 1802 auf etwa 240 Taler an. Ausführliche Nachricht bietet das Jahr 1800. Dem damaligen Müller, Christoph Mortsfeld, hatte sie 1780 sein Bater gegen 966 Taler 60 Groschen abgetreten. Die Mühle selbst war in gemauertem Fachwerk unter Dachpfannen erbaut, das Wohnhaus von Fällholz mit Strohdach. 1795 hatte man die Mühle mit allen Gebäuden gerichtlich auf 2316 Taler geschätzt. 1800 waren die Gebäude mit 1500 Talern bei der Domänen-Feuerkasse versichert. Auf der Mühle ruhte eine Grundschuld von 252 Talern. Der Müller jahlte Arrende, Ropfichoft für sich und sein Gesinde, Rlauenschoft für fein Bieh ans Amt, Personaldezem an die Osteroder Kirche und einen Taler jährlichen Brundzins für erworbenen städtischen Acker an die Ofteroder Rämmereikasse. Bur Mühle gehörte ein Geköchsgarten, ein ererbtes

Stück Acker für neun Scheffel Aussaat und ein Stück Acker von 15 Ruten Länge, 6 bis 7 Breite. Dieses hatte der Müller von der Stadt erkauft und darauf eine Windmühle errichtet.

1870 oder bald darauf legten die Budwalder einen besonderen Begräbnisplatzan, während sie bis dahin ihre Leichen bei der Stadt beigesetzt hatten. In den sechs Iahren von 1864—1869 hatte die Stadt aus ihrem Friedhose 856 Tote bestattet, die Budwalder

ebenda 148. Go war diese Anlage wohl begründet.

Wenn 1696 berichtet wird, man habe die Buchwalder Schulk in der zur Stadt geschlagen, so müssen wir annehmen, dasz dis dahin ein, vielleicht recht spärlicher, Unterricht im Dorse erteilt worden war, oder daß man die Kinder ohne Schule groß gezogen hatte. Dieses ist freilich, auch in Anbetracht des Einslusses, den die nahe Stadt und der nahe Pfarrer ausüben konnte, nicht gerade wahrscheinlich. Jedenfalls stand im neunzehnten Jahrhunderte mitten im Dorse eine Schule, die auch einen Turnplatz besaß. Im Herbste 1903 weihte die Gemeinde ein vierklassiges, sestes Schulgebäude am Nordende des

Dorfes ein, bei welchem drei Lehrer wirken.

Das nahe der Stadt gelegene, halb städtische, halb ländlicke Wirtshaus, das man heute Roten Arug nennt, hieß früher Figehnscher oder auch Neuer Arug. Als er errichtet wurde, hatte er dem Amte gehört, doch späterhin wurde er der Stadt verliehen. 1696 besaß die Stadt an ihm mindestens das Recht, daß der Eigentümer städtisches Bier und städtischen Branntwein zu schenken verpslichtet war. 1730 wurde der Arug erbaut, d. h. wohl neu erbaut sur 250 Taler, und 1738 der Stadt abgetreten. Für dieses Recht an dem damals "ziemlich guten" Aruge vergütete die Stadt dem Amte jährlich 50 Taler, zugleich mit der Akzise. Immerhin können die Borteile, welche er der Stadt brachte, nur unerheblich gewesen sein. Da eine Ausbesserung der Gebäude ihr zu umständlich erschien, verkauste ihn die Stadt bald für ganze vier Taler, wobei der Käuser es freilich übernehmen mußte, den jährlichen Ins von fünfzig Talern seinerseits dem Amte zu entrichten.

Auch Alein Reußen befand sich zeitweise im Besitze der Stadt. Das Gut war 1324 von dem Christburger Romtur Luther von Braunschweig den getreuen Dienern des Ordens, den Reußen Marz und Woiczecht, durch eine Kandseste zugeschrieben. Der Osteroder Romtur Günther von Schwarzburg begabte sie dazu mit der dort gelegenen Damerau im Jahre 1347. Nachkommen der Belehnten saßen noch im sechzehnten Jahrhunderte auf diesem Erbe. Die Anwartschaft wurde der Stadt 1536 vom Herzoge verbrieft sür den Fall, daß Ludwig von Reußen mit dem Tode abginge. Jedenfalls besaß die Stadt bereits 1576 das Gut. Zumeist hatte sie es verpachtet, 1682 nach der Meinung der Regierung zu billig. 1745 brachte Reußen jährlich 67 Taler, von 1768 an 77 Taler 86 Großen Erbpacht. Das Rodeland sollte bis 1774 zinssfrei bleiben, von da

wurden 86 Taler 36 Groschen gefordert. Reußen zählte 1777 vier Feuerstellen, und auf seinen vier Husen drei Morgen lebten vier Familien. 1800 war ein Fortschritt zu verzeichnen. Damals lebten dort 35 Seelen: 11 Wirte und Wirtinnen, 4 Kinder unter zwölf, 2 Dienstboten "zwischen zwölf und sechzig", 3 alte Leute über sechzig, 9 Kinder unter zwölf Jahren und ein Dienstbote. Wie man erkennt, ist diese Angabe weder klar noch genau. 1806 sah es im Dorfe traurig aus. Die Franzosen hatten es im Frühjahre ganz ausgeplündert. Die Wirte hatten kein Stück Vieh mehr und keine Lebensmittel. Als 1849 die Cholera auch Reußen übersiel, richteten sich die Bewohner, welche ihre Leichen bis dahin dei Thierberg bestattet hatten, einen eigenen, den noch heute gebrauchten Beerdigungsplatz ein. Der sechzehnsährige Sohn des Schulzen Rauter war der erste, den man dort zur letzten Ruhe geleitete.

Der Stadtwald, dessen Osterode sich noch heute erfreut, liegt nordöstlich vom Pausen, ist 301 Hektar groß und wird durch den Stadtsörster unter der Oberleitung eines Königlichen Obersörsters von der Städtischen Forstdeputation verwaltet.

Bon ihrer Gründung an besaß die Stadt erhebliche Waldungen, wie auch die alten Handsesten es erweisen. Der Bürgerwald wird 1559 erwähnt. Ihn verwaltete ein Stadtwaldknecht (1628, 1647), der 1639 "sonsten seines Handwerks ein Schneider" war.

Die Stadt versügte früher, anscheinend bis etwa 1800, über umfangreicheren Waldbesitz, als heute. Ihr gehörten zwei gesondert liegende Forsten. Der eine umfaste auch den heutigen Stadtwald, der andere lag am Drewenzsee, südwestlich vom Roten (Neuen) Kruge, nördlich von Waldau (Kalthof). Die Größen werden recht verschieden angegeben. Der am Pausen gelegene, der eigentliche Kämmereiwald, war 1776 angeblich 10, der am Drewenzsee, der sogenannte Hegewald, welcher der Bürgerschaft eignete, 2 Husen groß. Doch auch der größere Forst wurde mitunter Hegewald gerusen. 1662 wurde der Rat ermahnt, er solle der Gemeinen Hegewald zu Reußen sorgam verwalten. 1783 wird die Größe des Kämmereiwaldes angegeben auf 20 Kusen, 1784—1786 auf 18 Kusen, 4 Morgen, 267 Ruten.

Eine anscheinend dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts (1780) entstammende Karte behauptet, der Kämmereiwald umfasse 17 Husen, 25 Morgen, 149 Ruten Wald, und 9 Morgen 118 Ruten Quebbe; der Hegewald 5 Husen, 7 Morgen, 113 Ruten. Wahrscheinlich hat die Stadt bald nach 1800 den Hegewald an den Fiskus abgetreten, vielleicht, weil er zu geringe Einnahmen brachte und seine Beaussichtigung zu kostspielig wurde, da er abseits lag. 1777 holzte man in ihm nicht.

1875 erwog die Stadt, ob sie ihren Waldbesitz zum Abholzen vergeben sollte. Glücklicherweise verzichtete sie auf das Angebot eines

Deutsch Enlauer Geschäftes, das ihr damals 195 000, bald darauf 219 000 Mark bot.

Der Wald brachte mannigfache Einnahmen, die freilich erheblich wechselten. Um 1730 verpachtete die Stadt den Bienenbruch in ihrem Walde. Die in Reußen wohnende Wirtin, welche diese Gerechtigkeit verpachtet hatte, hieß allgemein die Bienertsche. Jum Walde gehörten Waldwiesen bei Klein Reußen. (1790.) Sie umfaßten 1801—1808 14 Morgen 144 Ruten Magdeburgisch, und brachten jährlich vier Taler Pacht. 1834 verkauste die Stadt für 500 Taler Masten- und Balkenholz.

Der Reinertrag stellte sich folgendermaßen:

Im Iahre	betrug der Reinertrag.
1777 1811 1814 1864—73 1871—73 1893/4 1896/7 1899/1900 1901 1902 1903	39 Taler. 97 , 30 Groschen. 31 ,, 60 ,, 2547 , im Durchschnitte. 5422,17 Mark. 4685,25 ,, 7864,22 ,, 5825,96 ,, 6034,47 ,, 6999,64 ,,

Der Wert des Kämmereiwaldes verzinste sich um 1870 mit $2\frac{1}{2}$, nach Abzug der Unkosten mit 2 vom Kundert. 1903 erbaute die Stadt an Stelle des baufälligen Försterhauses ein neues schmuckes Wohnhaus sür den Stadtförster um 12 000 Mark.

Reinen von den größeren Seen, welche bei der Stadt liegen, hat diese jemals besessen. Immerhin genoß sie wertvolle Fischereigerechtigkeit. Etwa 1329, bei der Stadtgründung, war der Bürgerschaft das Recht verliehen, in der Drewenz und im Drewenzsee mit kleinem Gezeug, soweit ihre Freiheit beide User berühre, zu Tisches Notdurft zu sischen. Dasselbe Recht hatte der Schulze erhalten.

Als die Stadt 1536 von dem Herzoge gegen Buchwalde Kaltenhof (Waldau) eintauschte, wurde ihr das Recht verschrieben, mit
kleinem Gezeug zu Tisches Notdurft zu sischen, soweit man waten
könne, wo das Kalthöser Gebiet an den Drewenzsee grenze. 1576
bat die Stadt unter Berusung auf frühere, schon vor 1560 gemachte
Eingaben, die zwei in ihrem bereinten und besteinten Gute Simsen
(Martenshöhe) gelegenen Seen, welche "vor altersz neben dem gut
durch einen wechsell" ihr Eigentum geworden wären, sollten ihr zugewiesen werden. Jeht würden sie ihr vorenthalten, da die Stadt
sie doch 22 Jahre genutzt habe, und die Hirscherger Bauern sischen

darauf, zumal im Herbste, und zerträten dabei Getreide und Wiesen, die der Stadt gehörten. Es fällt auf, daß die Stadt die Seen zu erlangen wünschte, während die Eingabe behauptete, die Seen verwücksen und verkrauteten, und würden zu gebrauchen völlig unnütz. 1605 lag "das Bürgersechen an und in dem Pausen". Damals behauptete die Stadt wiederum, sie habe beide Seen im Simsenselde ertauscht. Die Regierung bestritt das und schlug die wiederholte Bitte der Bürger, es möge ihnen erlaubt werden, im Pausen zu sischen, "Für ihre besondere Treue und Standhaftigkeit im letzten Kriege in Gegenwehr und Desension wider den Feind" verlieh aber der Große Kursürst Friedrich Wilhelm der Stadt 1663 freie Fischerei im Drewenzsee mit einer Klappe zu Tisches Notdurst. Mithin gebührte von nun ab der Bürgerschaft das Recht, den ganzen See zu besischen.

1665, wie schon 1615, bemerkten die Amtsrevisoren, die Stadt besische das kleine Bürgerseeichen; davon stehe nichts in der Kandseste; die Stadt sollte ihre Berechtigung nachweisen oder darauf ver-

zichten.

Der Fischerzins vom Drewenzsee brachte der Kämmerei 1745 für den Sommer 20 Taler, der von den Bürgermeisterseen 30 Groschen, 1778 gesielen entsprechend 23 Taler 45 Groschen und 2 Taler 15 Groschen. 1779 tat die Stadt die Fischerei auf dem Drewenzsee in Erbpacht aus gegen 4 Taler Einkaufsgeld und eine jährliche Pacht von 23 Talern 45 Groschen, dagegen erhielten die Fischer von der Stadt aber noch die Fischerwohnung mit Gärten, und alle drei Jahre zwei Fichten zum Ausbessern der Kähne.

Der große und kleine Gemsensee bei der Gtadt mit einem Flächeninhalte von 25 und 23 Morgen wurden dem Stadtbezirke durch eine Versügung der Regierung vom 11. September 1865 ein-

verleibt.

Betrachten wir den Besitz der Stadt an Gebäuden und allerlei Gerät! Die Stadt besaß 1693 zwei Malz-, zwei Brauhäuser und zwei Braupsannen, deren jede zehn Tonnen saste. Alle fünf Wochen dursten die brauen, aus deren Häusern die Braugerechtigkeit ruhte. Dom April 1691—1692 war 238 mal gebraut worden. In den nächsten Jahrzehnten muß sich mancherlei Besitz angesammelt haben. Der Magistrat bat 1738 um die Erlaubnis, das bei der Stadt vorhandene alte Geschütz und andere Geräte verkausen zu dürsen. Der Erlös solle zu Reparaturen dienen.

Ein rathäusliches Inventar von 1755 zählt folgenden Besitz auf: 1. Das polnische Widdem in Fachwerk erbaut, wei Stock hoch, der Fußboden, Ziegel oder Dielen, umfaßt vier Stuben und hat Dachpfannen. 2. Die Rektorwohnung, liegt in der Stadtschule, die unten Mauerwerk, oben Fachwerk, es regnet durchs Dach. Die einzige Schulstube mißt 30 zu 19 Fuß. 2 Stuben und 2 Kammern bilden die Wohnung des Rektors. Das Haus hat Dachpfannen. 3. Die Kantorwohnung. Sie umfaßt die eine Wohnstube und die Schus-

stube, welche 14 zu 19 Juß hält. Im Reller steht beständig Wasser aus der vorbeifließenden Drewenz. Dachpfannen decken das haus. 4. Das Brauhaus mißt 24 zu 21, die Gärkammer 10½ zu 21 Juk. 5. Das Malzhaus mit Mälzerwohnung mißt 79 zu 30 Juß. Es ist "gegeehrsaft" und trägt ein Ziegeldach. 6. Die Hirtenwohnung, 83 zu 19 Juß, ist in Fachwerk erbaut, enthält vier Hirtenwohnungen und besitzt ein Ziegeldach. 7. Die Fischerkate mißt 55 zu 20 Juß, enthält zwei Wohnungen, ist in Fachwerk mit Strohdach erbaut. 8. Die Dienerei am Töpfertor ist unten in Gehrsaß, oben in Fachwerk zwei Stock hoch erbaut, mit Dachpfannen gedeckt. Eine Tür führt von da zum Pulverturm, der zur Garnison gehört. 9. Die Stadtdienerei ist im Gehrfaß mit Dachpfannen erbaut. Fast alle Gebäude litten an Schäden im Dache, im Reller und sonst. Ein Inventarium der Rämmerei-Pertinenzien vom Jahre 1778 zählt auf als Besitz der Stadt: 1. Das Stadt-Borwerk, namentlich Rlein Reißen. 4 Huben, es ift auf Erbpacht ausgetan. 2. Der Stadtwald, 10 Huben. 3. Das massive Rathaus, auf dessen Turm die Stadtuhr. 4. Das massive Malzhaus, dabei das Darrhaus. 5. Die Mälzerwohnung in Holzwerk. 6. Das Brauhaus mit einer Göhrkammer, beides in Fachwerk. 7. Das Spritzenhaus am Badertor in Fachwerk. 8. Das massive Lazarett am Badertor mit 4 Stuben. 9. Das alte Lazarett in Holzwerk am Töpfertor mit zwei Stuben.

Mitten auf dem Markte erhebt sich auch heute das Rathaus. Es stellt sich dar als ein mittelgroßes, zweistöckiges haus mit einem Dachreiter, auf dem Wappen und Uhr prangen. Es ist nicht eben großartig, doch sauber und freundlich auch von außen. Wohl von jeher hat an dieser Stelle das Rathaus der Stadt gestanden, doch stand es nicht immer so frei, wie der heutige Bau. An ihm klebten allerlei Buden (1685, 1738), in denen Handwerker ihre Erzeugnisse feilhielten. Die wohlweisen Ratsherren saßen auf heißem Sitze, wenigstens um 1700; denn man bewahrte im Reller das Pulver der Stadt auf. Auch sonst erlitten ihre Beratungen manche Störung. Im Rathause waren Berkaussstände an Bäcker vermietet, noch 1826. Daher beklagten sich die Stadtväter schon vor 1787, sie wären wegen des unaufhörlichen Gelaufes und Geredes kaum imstande, ihr eigenes Wort zu hören. 1754—1757 wurde das völlig baufällige haus neu aufgebaut. Der Bau kostete 1186 Taler, er hatte Turm und Uhr. Das Haus diente von jeher verschiedenen 3wecken. 1776 finden wir darin die Stadtwage und das Wettamt, d. h. die behördlichen Personen, welchen als Polizei- und Handelsrichtern der Marktverkehr unterstand. Auch das Gefängnis, der sogenannte Bürgergehorsam, lag darin und die Dienerei. Für Widerhaarige standen in dem "Rittchen" zähmende Mittel bereit, so 3. B. 1776 ein spanischer Mantel, eine Ziedel, Hand- und Jufschellen. Ein spanischer Mantel ift ein glockenförmiges, schweres hölzernes Strafgerät. oben ein enges Coch, woraus der Ropf des darin Eingeschlossenen

heraussah. In solden Mantel oder in die kleinere Fiedel gespannt, wurde der Straffällige oft durch die Stadt geführt. Roch 1833 zählt das Inventar die Magistratspeitsche auf. Das nützliche Werkzeug dürfte heute von dem Moloch der Humanität verschlungen sein. Bielfach wurden Rathausräume als militärische Montierungskammern verwandt, auch dienten sie als Spritzenhaus. Sin und wieder bevölkerten seltsame Gestalten oder tangfrohe Mägdelein den Rathaussaal und fügten so jugendliche Anmut zu stadtverordentlicher Bürde: in den Jahren um 1820 ermieteten Runstreiter ihn zu ihren Borstellungen und Bürger zu Bällen. Dafür zahlten sie ein bis zwei Taler Miete. Noch 1840 hielt man daselbst den Schützenball ab. In früheren Jahrzehnten waren einige Zimmer vom Gerichte erpachtet, doch wie das Amtsgericht am 1. April 1901 sein Dienstgebäude bezog, trat die Stadt in die alleinige Nutzung des Rathauses. Im Jahre 1901 wurde es gründlich umgebaut, insbesondere wurden geräumige, schmucke und würdige Gitzungsfäle sowohl für den Magistrat, wie für die Stadtverordneten geschaffen. Alle Räume in dem Hause

dienen nunmehr den 3wecken der Stadtverwaltung.

Eine furchtbare Gefahr drohte der Gtadt bei Branden. Im Mittelalter waren Spritzen anscheinend nicht bekannt. Erft im fünfzehnten Jahrhunderte, und zwar in Nürnberg, dürsten Handspritzen aufgekommen sein. Die größeren Feuerspritzen sind erft um 1602 erfunden worden. Eine Hauptursache der großen Berheerungen, die das Feuer anstiftete, lag freilich in der Bauart der Säufer. Als Löschgerätschaften dienten Wasserfässer, Bütten, lederne Feuereimer, Leitern, Arte und Feuerhaken 185). Es murde in Osterode 1682 gerügt, daß keine gute Feuerordnung vorhanden sei, daß es an Feuerhaken, Leitern und dergleichen fehle, und daß die Schornsteine nicht durch genügend zuverläffige Personen besichtigt würden. 1690 war einiges Gerät vorhanden: eine metallene Handspritze und sieben hölzerne, einige lederne Eimer, Leitern und zwei Feuerhaken. Eine ausführliche Königlich Preußische Feuerordnung in denen Städten erschien 1719. Gie verbot Stroh-, Rohr- und Schindeldächer in den Städten. Jeder Bürger mar gur Silfe beim Löschen verpflichtet, "sobaid ein Geschrei auf der Gaffen entstehet, oder die Sturmglocke geläutet, oder das Spiel gerühret wird". Mordbrenner (Brandstifter) sollten lebendig verbrannt, der Versuch mit dem Schwerte gestraft werden.

Diese und andere wohlgemeinte Verfügungen erzielten bei Unluft und Trägheit der Bürger nicht durchgängig den nötigen Erfolg. Als 1730 ein Brand ausbrach, konnte man die Feuerspritze überhaupt nicht in Dienst stellen, weil das Türschloß des Spritzengelasses gang verroftet mar und sich nicht öffnen ließ. Rufen mit Waffer waren nicht vorhanden. heu und Stroh durste man, jedenfalls der Feuergefährlichkeit halber, 1755 innerhalb der Stadtmauern nicht halten. 1777 war die Stadt mohl versehen, denn sie verfügte über 3 metallene, 12 hölzerne Handsprițen, 11 Eimer, 8 Leitern, 3 Wasserkusen und 7 Doggehaken. Daneben besassen die einzelnen Bürger 166 hölzerne Sprițen, 166 Feuereimer und 16 Wasserimer. Angeblich war alles Gerät in gutem Stande. Um 1778 hielt man alle Vierteljahre Feuer-Visitationen, und etwaige Mängel sollten von den Bürgern sofort beseitigt werden, doch schon 1787 drohte das Sprițenhaus Einfall, daher bewahrte man das Löschgerät im Rathause auf. Jahres darauf brach der vernichtende Stadtbrand aus, über den bereits gehandelt ist. 1803 spendete der König 70 Taler zur Anschaffung von Löschgerät.

Heute besteht eine Pflichtseuerwehr, indem die Stadt haldjährlich in Feuerlöschbezirke eingeteilt wird. Ieder seuerlöschpflichtige Einwohner erhält eine auf seinen Namen ausgesertigte Karte und eine Armbinde als Abzeichen. Beim Feuerlärm muß sich jedes Mitglied der Pflichtseuerwehr unverzüglich an den in der Karte angegebenen Sammelplatz begeben und dei dem gleichfalls namentlich angesührten Kolonnenführer melden. Den Anordnungen der Kolonnenführer ist unweigerlich Folge zu geben. Den einzelnen Bezirken fällt die Feuerwache je für ein Kaldjahr zu. Außerdem wirkt eine freiwillige Feuerwehr, deren Eiser sich mehrsach rühmlich betätigt hat.

Die Gtadthaffe.

Der Bermögensverwaltung der Stadt hat die Regierung von jeher besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Bereits 1682 wurde der Rat ermahnt, er solle die Pupillengelder sorgsam verwalten. murde ferner darauf hingewiesen, daß er keineswegs befugt sei, irgendwelche Gründe bei der Stadt beliebig zu veräußern, insofern Rirche oder Hospital darauf Forderung oder Schulden hätten; wolle er aber vom Hospitale Geld entlehnen, so sei das nur zulässig, wenn das Amt einwillige. Um 1738 hatte die Rasse wenig Einnahmen. Damit sie ihre Ausgaben bestreiten könnte, erhielt sie einen Zuschuß von der Tranksteuer. Die städtische Ziegelscheune stand seit 1735 leer und verfiel. 1763 heißt es, die Stadt sei notorisch arm. Als 1767 das Rathaus mit einem Aufwande von 197 Talern ausgebessert werden sollte, mußte man von dem Borhaben abstehn, da die Rasse völlig unfähig war, eine so beträchtliche Gumme auszubringen. Das Brauhaus jedoch mußte geflickt werden. hierzu entlieh die Stadt den erforderlichen Betrag. Auf die Ebbe folgte eine erfreuliche Flut. Mit Stoly murde 1776/77 berichtet, es mare ein ansehnlicher Bestand vorhanden: denn 132 Taler lägen als Bestand bar in der Rasse. Go vermochte Ofterode der Nachbarin Saalfeld 111 Taler gegen 6 vom Hundert zu leihen, jene wollte sich nämlich einen neuen Braukessel erstehn. Neben der eigentlichen Rämmereikasse gab es noch eine Feld-und hirtenlöhnerkaffe. Zu diefer trug die

Bürgerschaft nach Bedarf bei. Man lohnte aus ihr die Hirten und unterhielt die Feldzäune. Das Gaalfelder Geschäft brachte aber die Gläubiger in üble Lage. Zunächst zwar, 1779, schrieb die Stadt noch frohgemut, sie habe keine Schulden, doch wie sie sich 1786 ihrerseits einen neuen Braukeffel für 237 Taler haufen wollte, und die Gaalfelder völlig außerstande waren, ihre Schuld zu begleichen, mußte Ofterode selbst in den sauren Apfel beißen und entlieh von der Regierung 200 Taler zu 3 vom Hundert, von denen es jährlich 50 zurück-3ahlen sollte. Damals fehlten der Stadt auch Gelder zu nötigem Brückenbau. So mußten noch 100 Taler aus der Rleinstädtischen-Extraordinarien-Rasse erborgt werden. 1803 war die Rämmereikasse ganz unvermögend. Um 1815 hatte die Stadt allein von der Bischofsburger Kämmereikasse 500 Taler zu 4 vom Hundert entlehnt. Inzwischen jedoch waren die furchtbaren Jahre des unglücklichen Arieges (1806 und 1807) eingefallen, mit schweren Kontributionen. bei denen auch die Stadtkasse herhalten mußte. Die in dieser Sinsicht angegebenen Zahlen schwanken. Folgende Angaben dürsten der Wirklichkeit entsprechen oder wenigstens nahekommen. Die Stadtschuld von 1807 betrug 2744 Taler 81 Groschen, die jährlichen Jinsen dafür 109 Taler, 71 Groschen, 11 Pfennig. Diese Gumme mar zusammengeliehen von 15 Personen. Auch hieraus erhellt, wie gering die Rapitalkraft in Osterode gewesen ist. Der eine hatte 50, der andere 100 oder 200, der höchstahlende 500 Taler zusammengeschoft. Zur Abzahlung der Schuld gewährte die Regierung mehrfach Juschub. Sie gab 3. B. 1817, als die Schuld sich noch auf 2127 Taler belief, 1500 Taler. Im Dezember 1820 erkannten die Stadtperordneten als wirkliche städtische Rriegsschuld an 2462 Taler 36 Groschen. Noch 1829 war die Ariegsschuld nicht abgetragen. Wenn später einmal festgestellt wurde, Osterode habe an Bergütung für den Ariegsschaden seit 1806 mehr als 20 674 Taler erhalten, so kann sich die Angabe nur auf den Gesamtschaden beziehen. Man beachte, daß es sich an dieser Stelle nur um einen einzelnen Betrag handelt, den die Stadtkasse als solche geradesweges leisten mußte. Über die sonstigen Anforderungen an die Geldkraft der Bewohner mährend der Franzosenzeit haben wir bereits gehandelt.

Aus manchen Jahren erfahren wir auch Genaues oder Allgemeines über den Stadthaushalt (Etat, wie der Deutsche sagt). Im Jahre 1687 nahm die Stadt ein 2217 Gulden und gab aus 2580. Unter den Ausgaben stehen 124 Gulden für Landtagszehrung, zu Reisen nach Königsberg und Kohenstein, 20 Gulden zu acht Paar Schuhen für Brau- und Stadtdiener, 24 Gulden für zehn Ellen Tuch und vierzehn Ellen Bon zu Röcken sur dieselben Beamten. Für die Zeit von 1792 bis 1796 wird die voraussichtliche jährliche Einnahme und Ausgabe folgendermaßen sestgeltellt — die Stadt zählte damals etwa 1500 Ein-

wohner.

1792 - 1796:

Einnahme.

		Taler	Groschen	Pfennig
1.	Beständige Gefälle	393	60	12
2.	Unbeständige Gefälle	30	14	3
3.	Malz-, Pfannen- und Brunnengelb .	72	70	_
4.	Zeitpachtsgefälle und Arrenden	71	21	_
5.	Miete an Kämmereiwohnungen	71	21	_
6.	Interessen von ausstehenden Rapitalien	6	59	71/5
7.	Strafen und Schaltgelber	1	45	_
8.	Holzgefälle	100	38	_
9.	Insgemein und an außerordentlichen			
	Einnahmen	11	31	41/2
		0070		071 00

Summa der Einnahme 687 Ilr. 69 Gr. 87/10 Pf.

Ausgabe.

		Taler	Grofden	Pfennig	
1.	Besoldungen	332	45		
2.	Den Rirchen- und Schulbedienten	36	60	_	
3.	Interessen und andere Prästanda	36	48	6	
4.	Bau- und Reparaturkosten	132	1	6	
5.	Incommoda Jurisdictionis	8	_	_	
6.	Reinigung der öffentlichen Straffen .	6	_	_	
7.	Briesporto und Botenlohn	1	65	_	
8.	Brenn- und Deputatholz	3	_	_	
9.	Diäten und Reisekosten	4	_	_	
10.	Erlasse und Abgänge	_	_	_	
11.	Insgemein und außerordentlich	25	33	$13^{1}/_{2}$	

Gumma aller Ausgaben 585 Ilr. 73 Gr. 71/2 Pf.

Cinnahme Ausgabe .				687	Grojden 69 7 3	87/10
 				1010		

Bleibt überschuß. 101 Ir. 86 Gr. 11/5 Pf.

Bei der Einnahme sind beständige und unbeständige Gefälle geschieden. Zu den beständigen Gefällen werden gewisse Einnahmen gerechnet, die sich mit der heutigen Gewerbesteuer vergleichen lassen. Es werden genannt: Brotbankenzins, Fleischbankenzins, Schustersenstergeld, Wasserzins von der Lohmühle, Töpferzins, Hökerzins. Ferner wird eingezogen: Schul-Rollegen-Speisegeld, d. h. ein Teil des Gehaltes für die Lehrer. Daneben kommen ein Erträge für Erbpacht, nämlich für die Berpachtung von Klein-Reußen, sür die Berpachtung der Fischerei aus dem

Drewenzsee, für die der Reiherinsel, des Zieglerackers, des Brachstubengartens, des Bürgermeisterackers und des Kirschgartens.

3u den unbeständigen Gefällen gehören die Erträge, welche die Berpachtung der Stadtwage brachte (20 Ilr. 21 Gr.), der Weinschank (3 Ilr. 30 Gr.), die Berpachtung der öffentlichen Maße, — eine Art Eichamt — (2 Ilr. 45 Gr.), und das Stadt-, Markt- und Brückengeld. Dieses brachte damals 40 Ilr. 15 Gr. 1904 bezog die Stadt über 5000 Mark Marktstandsgelder. Die Einnahme lehrt unter Nr. 8, daß der Stadtwald 1792 100 Ilr. 38 Gr. an Ertrag brachte. 1904 zog die Stadt aus dem Walde 4740 Mark.

Die folgenden kurzen Angaben dürften für sich sprechen.

Der Stadthaushalt	sețt an in Talern						
nou	als Einnahme	als Ausgabe					
1809	672	825					
1810	580	728					
1811	578	735					
1812	1007	1028					
1813	988	952					
1814	419	401					
1815	1131	1185					
1816	1364	1372					
1820	1593	1428					
1827	1760	1559					
1828	2546	2546					
1830	3380	3210					

Ju manchen Zeiten, besonders in den Jahren 1812—1818, war die städtische Berwaltung verwahrlost. Der Stadthaushalt wurde anscheinend erst nach Jahren ausgezeichnet, Kassender wurden gar nicht oder liederlich geführt. Bürgermeister und Stadthämmerer ordneten an, was ihnen beliebte, zogen Steuern ein, wie es sie gut dünkte.

Die Einnahmen der Stadt strömten aus verschiedenen Quellen. Bei der Betrachtung des Haushaltes von 1792—1796 sind ja einige soeben ausgezählt! Eine wichtige Einnahmequelle stellte bereits 1682 die Ziegelscheune dar. Noch oft erward die Gemeinde späterhin Gelder aus ihrer Ziegelei, so 1837. Lagen außergewöhnliche Bedürfnisse vor, etwa die Anschaffung einer neuen Braupfanne, wie 1682, so wurde ein besonderer Schoß dazu erhoben. Allerlei Beträge liesen ein als Pachtgebühr an Wiesen und Äckern, sür Stand-, Markt- und Brückengeld, sür Wein- und Metschank, sür Bürgerrechtsgeld, sür Malz-, Pfannen- und Brunnengeld, für die Aus-

füllung der Geburts- und Lehrbriefe. Greifen wir einige Angaben heraus! Für das Stand-, Markt- und Brückengeld erhielt die Stadt 1778: 56 Taler, für die Stadtwage 1780: 20 Taler, für den Weinund Metschank 1377: 3 Taler 30 Groschen.

1805/1806 nahm die Stadt ein:

	Taler	Groschen
an Grundsteuer	470	15
von den Gewerbetreibenden	191	recent .
von den 51 Mietern, den Professionisten,		
dem Arzte und dem Schutziuden	50	20
von 36 Tagelöhnern, 2 Fischern und 1 Mälzer	14	70

zusammen 726 Ilr. 15 Gr.

Folgende Gätze galten 1809 für die vier Märkte und den Leinwandsmarkt: Ein inländischer Rausmann entrichtete für seine Bude 6, ein ausländischer 12 Groschen; das Standgeld für ein Pferd betrug 1 Groschen; ein Korbträger mit Galanteriewaren mußte 6 Groschen erlegen, ein Schwittchen Flachs wurde mit 1 Groschen oder einer Kandvoll Flachs besteuert. 1811 erhob man von herumziehenden Schauspielern 3 Taler.

Wie wir sehen, bewegen sich die heutigen städtischen Abgaben in

entsprechenden Richtlinien.

Gold bescheidenen Einnahmen der älteren Zeiten stehen mäßige Ausgaben gegenüber. Es genüge die Bemerkung, daß die Stadtverwaltung 1809 an Briefporto und Botenlohn nicht mehr denn 2 Taler 48 Groschen auswenden durste. Der Hauptetat der Stadt für 1903 wirst für Porto des Magistrats und der Kämmereikasse 640 Mark aus.

Gtellen wir noch fest, daß der Etat von 1875 mit 46 154, der von 1880 mit 77 200, der für 1905 mit 1 896 495 Mark abschloß. Diese Zahlen tun das Anwachsen der Stadt augenfällig dar.

Das Hospital.

Das Hospital sührte ehedem die Bezeichnung: Der Heilige Geist¹⁸⁶). Es war ursprünglich ein zur Ordensburg gehöriges Spittel, dessen Geinkommen nach dem Bedürsnisse von den Einkünsten des Ordenshauses bestritten wurde¹⁸⁷). Sein Bestehn ist dis auf das Jahr 1400 nachweisbar, während der Nachweis für die Zeit vor 1400 nicht geführt werden kann. Nach der Schlacht bei Tannenberg und in den darauf solgenden Unruhen verarmte das Spittel. 1500, am 13. August, versügte der Hochmeister, der Komtur solle Herrn Burchhart von Wilmanstorff (1501: Wilhelmsdorfs) in das Spittel vor einen Spittler einweisen und ein doppeltes Inventar ausnehmen. 1503 scheint das Spittel einen eigenen Geistlichen besessen zu haben. Der Hochmeister schiede damals Ehren Johansen im Spital zu Osterode als Priesterbruder nach Goldau.

Den Rückgang des Spitals beweist eine Urkunde des letzten Hochmeisters Albrecht von Brandenburg von 1521, wodurch das Spittel nebst den drei Dörsern und den acht Huben zu Buchwalde und auf Sensersdorf (Geubersdorf) und die Hölfte des Schillingsees mit dem Taberslufz und dem Graben in Taberbruch samt allem und jeglichem Jubehör dem Herrn Wolff von der Eru übergeben wurde, auf daß derselbe solch gedachtes Spittel desto stattlicher wieder auf-

bringen mag.

1525 verlieh Herzog Albrecht mit dem Amte Ofterode das Spital an seinen Rat Quirin Schlick. Dieser sollte von nun an halb so viel arme Leute darin unterhalten, wie vormals versorat gewesen, und berselben zukünftiglich nicht wenigern, sondern mehren. Um diese Zeit erhielt das Hospital die Aufgabe, sechs arme alte Leute aus dem Amte Ofterode aufzunehmen und zu verpflegen. Geine Gerechtsame wurden ihm durch kurfürstliche Urkunde vom 21. Januar 1634 bestätigt. Dennoch scheint es bald seinen Landbesitz, den man als Staatseigentum einzog, endgültig verloren und dafür eine Naturallieferung genossen zu haben. Schon 1636 gab nämlich das Amt dem Hospitale auf 6 Personen: 1 Last (= 60 Scheffel) und 22 Scheffel Rorn, 2 Scheffel Erbsen, 4 Geiten Speck, 48 Stof Grobfalz, 45 Stof Bier. Eine ähnliche Angabe bietet das Jahr 1659. Nicht alle Vorsteher zeigten den alten Siechen gegenüber wahre Nächstenliebe. Bei dem Tode eines Balbierers, der das Borsteheramt verwaltet hatte, bemerkte 1641 der Pfarrer: "Gott verzeihe es ihm in Ewigkeit, wie er mit dem armen Lazaro umbgegangen und hausgehalten". 1645 wohnten vier Arme im Hospitale. Bur Mehrung der Einnahmen sollten 1665 mit Einwilligung der Stadt, wie anderswo, jährlich vier Umzüge (Gammlungen) stattfinden. An Stelle der Naturallieferung trat seit dem Jahre 1711 eine Geldrente von 41 Talern 6 Gilbergroschen 12 Pfennig, welche wiederum laut Verfügung der Königlichen Regierung vom 31. Januar 1855 durch eine Rapitalszahlung von 903 Talern 17 Gilbergroschen 8 Pfennig abgelöft wurde, wie solches die Jahresrechnung für 1854 nachweist. 1706 befaß das Hospital eine Hufe in Buchwalde, die ein Thorner Raufmann, Jakob Relbel, 1697 für 195 Mark erkauft und dem Hospitale verehrt hatte, damit von dem Zinse jährlich am Tage Jakobi "bis ans Ende der Welt" die armen Leute im Spital und drei Hausarme aus der Stadt gespeist würden. Diese Hufe wurde 1710 verkauft. Db der Grund zu dem jetzigen Bermögen der Anstalt durch Schenkung oder Ersparnisse aus dem geringen Einkommen derfelben gelegt ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. Außer den Zinsen dieser Rapitalien bezog das St. Georgen-Kospital aus der Königlichen Forst jährlich 4 Achtel oder 44.5 Raummeter Riefern-Rlobenholz, welches die acht zum ehemaligen Amte Ofterode gehörigen Ortschaften Arnau, Bergfriede, Hirschlerg, Röschken, Geubersdorf, Theuernitz, Thyrau und Thierberg unentgeltlich anzufahren verpflichtet waren. Diese Reallast ist in den Jahren 1877—1882 abgelöst mit einer Gesamtsumme von 3746,44 Mark, welche dem Hospitalvermögen zugeführt ist.

Einkäuse in das Hospital sanden früher nicht statt, aber 1874 genehmigte die Königliche Regierung den Einkaus zu einer außerordentlichen Hospitalitenstelle mit einer Remuneration von 349 Talern durch Verfügung vom 31. August 1874.

1577 wurde zum Hospital ein neues Haus vor dem Stadttore an der Drewenz geordnet. Es war aber anschienend nicht fertig gebaut worden und scheint keine Insassen gehabt zu haben. 1578 wird berichtet, es liege vor dem Tore, sei im Gehrsafz erbaut und gut gedeckt, habe jedoch keinen Schornstein. Das Hospitalgebäude wurde im Jahre 1806 mit Genehmigung der Kriegs- und Domänenkammer für 72 Taler verkauft, der dazu gehörende Geköchsgarten aber verpachtet, nachdem vorher das jetzige Hospitalgebäude für 1584 Taler, die Gerichtskosten eingerechnet, aus dem Bermögen erkauft war.

Nach dem Statut, welches auf Grund der Revisionsverhandlungen vom 11. Juli 1818 und 29. September 1836 aufgestellt, von der Regierung zu Königsberg unter dem 5. September 1855 bestätigt wurde, sollen sechs Arme in den Wohnräumen des Hospitals freie Wohnung, Licht, Beheizung, Krankenpslege und eine jährliche, in monatlichen Raten zahlbare Geldunterstützung von mehr als 21 Talern erhalten, welche vom Jahre 1875 ab auf 72 Mark jährlich erhöht worden ist. Da aber die sechs Wohnstuben des Hospitals zur Aufnahme von mehr Armen Raum bieten, sind außerdem noch 10 Exspektanten-Stellen gegründet, welche außer den genannten Naturalien mit 12 Talern — 36 Mark jährlich ausgestattet sind. Freilich bestanden auch schon 1798 Exspektantenstellen.

Auf fämtliche Stellen im Hospitale hat die Stadt zu einer Hälfte und die acht genannten Ortschaften zur anderen Hälfte Anspruch. An die städtische Armenkasse werden jährlich 120 Mark gezahlt. Der noch verbleibende Rest der Einnahme wird zu Armenunterstützungen

außerhalb des Hospitals verwendet.

Das Stallgebäude wurde 1856 neugebaut und wird zur Aufbewahrung der Holzvorräte und sonstigen Brennstoffes gebraucht. Der Garten des Hospitals wird von sämtlichen Einwohnern des Hospitals zu gleichen Teilen als Gemüseland benutzt. Außerdem gehören zur Anstalt noch zwei auf Genden belegene Gärten, welche verpachtet sind.

Das Hofpitalgebäude beftand später aus zwei Kleinbürgerhäusern, und hatte die Berpflichtung, dem Pfarrer jährlich 1 Fuder Holz = 1,39 Raummeter Riefernklobenholz oder statt dessen $1\frac{1}{2}$ Taler

zu leisten. Diese Hospitallast ist abgelöst.

Mit Genehmigung der Regierung vom 2. Oktober 1855 wurde aus dem Höspitalvermögen das massive Haus nebst Stall und Garten Osterode Nr. 313 für 67 Taler verkauft und darin eine Aleinkinderbewahranstalt gegründet, welche später in ein Waisenhaus ver-

wandelt wurde. Nachdem aber durch ein Testament vom 13. April 1860, landesherrlich bestätigt am 19. April 1869, der Candreiter Friedrich Miffelder sein neben dem Hospitale belegenes Rleinbürgergrundstück dem Hospitale, den Nießbrauch aber der mittlerweile in ein Waisenhaus umgewandelten Aleinkinderbewahranstalt vermacht hatte, genehmigte die Regierung durch Berfügung vom 4. Juni 1869, daß diese Anstalt in das Mißseldersche Haus verlegt und jährlich 50 Taler aus der Hospitalkasse zu Iwecken der Waisenerziehung gezahlt würden. Gie wies auch den Ertrag der Miete des nun leerstehenden Hauses Osterode Nr. 313 der Waisenhauskasse zu. Dieses Haus wurde mit Genehmigung der Regierung vom 24. Oktober 1872 für 860 Taler verkauft, 10 Taler davon der Rasse des Waisenhauses überwiesen, das Rapital von 850 Talern mit 400 Talern auf Ofterode Nr. 313 und mit 450 Talern auf Osterode Nr. 99 zinsbar angelegt, und die Zinsen dem Waisenhause zugewiesen, so daß dieses nunmehr aus der Hospitalkasse 50 Taler an festem Zuschusse und die Zinsen von 850 Talern zu 5 % mit 42 Talern 15 Gilbergroschen, zusammen Die Rechnungen und 277 Mark 50 Pfennia, jährlich empfängt. Repissonsperhandlungen für 1872 und 1873 enthalten das Nähere.

In dem Waisenhause, welches um 1900 ein neues Heim in einem Bau nahe dem Geminar erhalten hat, werden Mädchen aus Osterode und dem ehemaligen Amtsbezirke erzogen. Die Anstaltsteht unter der Leitung des Vaterländischen Areis-Frauen-Vereins;

eine Diakonisse ist mit der Erziehung der Kinder betraut.

Im Iahre 1881 war der Hospitalvorstand genötigt, das Grundstück Osterode Nr. 329 in der Iwangsversteigerung für 5500 Mark nebst den Gerichtskosten, zu erstehn, doch im Oktober 1883 ist es für 5760 Mark verkauft worden. Davon sind 3060 Mark dar angezahlt, der Rest im Betrage von 2700 Mark ist auf das Grundstück zur ersten

Stelle eingetragen worden.

Bon den beiden dem Hospital gehörigen Gärten auf Genden wurden durch Rausvertrag vom 13. Februar 1893 zwei Teilslächen von im ganzen 28 Ar 8 Quadratmetern für 580 Mark 4 Pfennig an die Eisenbahnverwaltung zum Bau der Osterode-Hohensteiner Eisenbahn verkaust. Weil der Zinssuß für Knpothekendarlehen sank, sind die Einnahmen des Kospitals in einem Jahre — 1895 — um mehr als 100 Mark geringer geworden. Das Rapital von 1350 Mark, das aus dem Verkause des Kauses der ehemaligen Kleinkinderbewahranstalt Osterode Nr. 313 herrührte und aus Osterode Nr. 99 zinsbar angelegt war, ist im Januar 1895 zurückgezahlt worden und brachte später nur geringere Zinsen. 1902 besaß das Hospital ein Kapital von 51 520 Mark, zwei Grundstücke auf dem Roßgarten und zwei Gärten aus Gemsen. Die Jahreseinnahme betrug 1901 2812, die Ausgabe 1865 Mark.

Die Borsteherin wurde 1737 Borbetersche genannt, soll auch noch im neunzehnten Jahrhunderte so bezeichnet worden sein. Eine Büchse am Eingange sordert heute noch zu milden Beiträgen auf, doch wird sie selten benutzt. In früheren Jahren soll diese Büchse von Zeit zu Zeit vor den Augen der Insassen ausgeschüttet worden sein. Die Hospitaliten sprachen dann ein Gebet für die Mildtätigen. Das Hospital wird von einem Rollegium verwaltet, dem der erste Geistliche, der Bürgermeister und der Rendant der Hospitalkasse angehören müssen. Die Oberaussicht steht dem Regierungspräsidenten in Königsberg zu.

Die Stadt verfügt über eine umfangreiche Stiftung, die sogenannte Spangenberg-Gottschemski-Wendlingsche Stiftung. Gie ist begründet von dem 1882 im Ruhestande verstorbenen Bürgermeister Spangenberg, welcher in erster Ebe mit Amalie Luise geborener Gottschewski, in zweiter Che mit Natalie geborener Wendling verheiratet war. Diese zweite, 1904 am 12. April verschiedene Chefrau hat durch letztwillige Verfügung zu dem bereits vorhandenen Bestande 2573 Mark 5 Pfennig geschenkt. Die gesamte Stiftung umfaßte 1904 ein am Markte gelegenes Wohnhaus nebst Wirtschaftsgebäude, daneben ein Ravital von 54 175 Mark und 71 Pfennig. Bestimmungsgemäß soll das Rapital auf Zinseszins angelegt werden, bis es 150 000 Mark beträgt. Diese Gumme soll dann zum Bau eines Hospitals oder einer sonstigen Wohlfahrtseinrichtung verwendet werden. Die daneben bestehende, von der ermähnten Chefrau begründete Wendling-Gtiftung umfaßte 1904 einen am Geminar belegenen Bauplatz und den Betrag von 1228 Mark 39 Bfennia.

Außerdem verwaltet die Stadt die Doris Rose-Stiftung. Von der 1901 auf Döhlau verstorbenen Frau Doris Rose, geborenen Heckmann, waren 3000 Mark vermacht worden, damit die jährlichen Jinsen dem Osteroder Mädchenwaisenhause zur Weih-

nachtsbescherung dienten.

Eine äußerst heilsame Einrichtung schuf ein Beschluß der städtischen Körperschaften vom 17. März 1852, die Städtischen Körperschaften vom 17. März 1852, die Städtische Sparkas es platten Landes bisher viel genützt. Wie die allgemeinen Bestimmungen der alten Gatzungen ausdrücklich hervorhoben, war diese Sparkasse geschafsen, um den Einwohnern "Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse sicher und zinstragend unterzubringen, und dadurch ihnen behilflich zu sein, sich zur Benutzung bei Berheiratungen, bei Eröffnung eines Geschäfts, im Alter und im Falle der Not, ein Kapital sammeln zu können, über welches sie jederzeit zu versügen imstande sind, und um die arbeitende und dienende Klasse der Bewohner zur Sparsamkeit und Tätigkeit zu ermuntern, auf daß sie ihre ökonomische Lage und auch den moralischen Zustand im allgemeinen verbessern, ist vom Magistrat und den Stadtverordneten beschlossen worden, unter



Das Rathaus. (Aufgenommen 1901.)



Der neue Markt. Jahrmarktsleben. (Aufgenommen 1901.)



ihrer gemeinschaftlichen Aufsicht eine Sparkasse zu errichten, welche auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz vom 12. Dezember 1838) und nach den in diesem Statut enthaltenen Festsetzungen, die ihr anvertrauten Gelder im Namen und für Rechnung der Einleger getreulich aufbewahren und verwalten wird". Nachdem durch Allerhöchsten Erlaß des Königs Friedrich Wilhelm des Bierten pom 2. April 1853 die im § 19 des Statuts getroffene, von dem Reglement vom 12. Dezember 1838 abweichende Anordnung, nach welcher die Sparkassenbestände auch gegen Wechsel und bloke Schuldscheine ausgeliehen werden können, mit der Makaabe genehmigt wurde, daß nur der dritte Teil des Bestandes der Sparkasse in dieser Weise angelegt werden dürfe, wurde das Statut am 23. April 1853 durch den Oberpräsidenten der Proving Preußen bestätigt. Anscheinend wurde die Rasse am 1. Mai desselben Jahres eröffnet. Aus dem Reservefonds find feit dem Bestehn der Raffe bis jum 31. Mär; 1902 112 100,35 Mark für öffentliche 3wecke verwendet worden. kleinen Anfängen hat sich die Raffe unter umsichtiger Berwaltung und Leitung zu ihrer jetzigen Sohe emporgeschwungen. Der Haushaltsplan der Rasse für 1903 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1 550 654,35 Mark ab; der Reservesonds ist bis Ende Mär; 1902 auf 154 240,69 Mark angewachsen. Für das Rechnungsjahr 1901/02 ist ein Reingewinn von 10546,22 Mark erzielt worden. Bom 1. April 1903 ab ist die Berzinsung der Einlagen anderweit festgesetzt worden. und zwar: für Einlagen bis 1000 Mark 4 vom Sundert, für Einlagen von mehr als 1000 bis 5000 Mark $3\frac{1}{2}$ vom Hundert und von mehr als 5000 Mark 3 vom Sundert.

Die Abgaben 188).

Abgaben in irgendwelcher Form find stets gesordert und meistens unfroh geleistet worden, wo immer sich Menschen zu einer Gemeinschaft zusammentaten. Die Bezeichnungen, die Namen der Steuern wedseln, die Söhe schwankt, doch bemerkt man gemeinbin geringe Neigung zum Fallen. Blicken wir in die alte Zeit zurück, so durchschauen wir nicht in jedem Falle genau die Art der Besteuerung. aber wir ersehen, daß man besteuert wurde, und daß ein Teil der Abgaben der Landesherrschaft oder sonst einem größeren Berbande zufiel, ein Teil der Stadt verblieb. Auch die kleinen Städte, wie Osterode, schosten für allgemeine 3mecke. Als sich die preußischen Hansaftädte zur Besetzung Stockholms rüsteten, erlegten dazu die kleinen Städte im Einverständnis mit dem Sochmeister einen Ropfschoft von 2 Skot und je 4 Pfennige von jeder Mark ihres Bermögens. Gobald die kleinen Gtädte jum Schoffen herangezogen waren, nahmen sie bald auch an den Beratungen teil. Zuerst geschah dies, soviel wir wissen, in den Zeiten der allgemeinen Landesnot nach der Iannenberger Schlacht189).

Um 1437 zinste die Stadt dem Orden 15 Mark 2 Skot, weniger als Liebemühl und Hohenstein; denn diese zahlten 24 Mark und 24 Mark nebst 4 Pfennigen. Um 1540 zahlten die 61 Bürger. 8 Büdner. 7 Instleute und 9 Kandwerksgesellen, die damals in Osterode wohnten, als Abgabe für Säufer und Bieh 32 Mark und 36 Schillinge. 1548 zinste das Städtlein an das Amt zusammen 30 Mark, und zwar 20 Mark vom Ralbenhoff (bem heutigen Waldau) und Simsen (dem heutigen Martenshöh), 10 Mark von der Freiheit. Wer ein Pferd besaß, zinste dafür 1 Scheffel Waldhafer, wogegen er im Walde weiden durfte. Das ertrug 1 Last 19 Scheffel. Also waren damals 79 Pferde in der Stadt. 1571 wird der Erbzins auf 157 Mark 58 Schilling 3 Pfennige angegeben, das Einnahmegeld auf 30 Mark. 1591 Jahlte die Stadt 30 Mark Grundzins und 265 Mark Jins für die 53 Hufen in Buchwalde. Ebensoviel wurde 1599 entrichtet, dazu 2 Last 35 Scheffel Waldhafer für die 155 Pferde der Bürger. 1627 erhielt das Amt von der Stadt für eine Malzmahlsteuer, die sogenannte kleine Zeise, 158 Mark 19 Schilling 3 Pfennige. 1630 mar der Betrag weit geringer, nur 35 Mark und 6 Schillinge. erlegte die Stadt 1628 wie 1630 gleich hohe Abgaben, im ganzen 297 Mark, nämlich 20 Mark und 10 Mark wie 1548, dazu 265 Mark wie 1591, und 2 Mark an Jins für zwei Morgen bei Fiegennen, die der Wildnisbereiter ervachtet hatte.

Bürgermeister und Rat behaupteten 1638: die Stadt habe stetiger und williger als die anderen der Nachbarschaft all ihre Pflichten und Kontributionen eingebracht. 1649 am 18. März erließ die Regierung ein Ausschreiben betreffend die Erlegung gewisser Gelder. Jur Besörderung der Nachsolge der Markgrasen kurfürstlicher Linie in Franken sollten die Ämter je süns Groschen von der Kuse abtragen, außerdem als Patenpsennig sür den Kurprinzen nach dem Herkommen einen Gulden Polnisch von jeder besetzten Kuse. Die Stadt Osterode zahlte, wie die anderen oberländischen Städte, nur die Hälfte dessen, was die anderen Städte erlegten. Die anderen zahlten einen Gulden Polnisch, die Oberländischen nur sünszehn Groschen vom Kundert im Vermögen. 1649 am 9. Juni war jedoch erst

sehr wenia einaegangen.

Dieselben Gätze wie 1630 sinden wir die 1659. In den sechziger Jahren scheinen gelegentlich, in Rücksicht auf die üble Lage der Stadt, die Abgaben teilweise erlassen zu sein. 1665 verzichtete die Regierung auf Grund- und Bankenzins, behielt sich jedoch das Markt- oder Standrecht und -geld vor. Um die Neuordnung des Steuerwesens erward sich Friedrich Wilhelm, der Große Rurfürst, erhebliche Verdienste. Damals bestanden noch mehrere indirekte Steuern, die vielsach wilkürlich für städtische oder ständische Zwecke erhoben wurden. Neben ihnen füllte den Stadtsäckel der Pfundschofz, eine unveränderliche Vermögens- und Haussteuer, deren veraltete Kataster viel härte und Ungleichheit mit sich brachten. An deren Stelle setze der

Aurfürst unter der freudigen Zustimmung der kleinen Städte für diese 1687 die sogenannte Akzise ein. Die Akzise war eine indirekte Berkaufs-, Tor-, Personal-, Gewerbe- und Diehsteuer mit mäßigen Gätzen. 1655 scheint die Akzise hauptsächlich eine Mahlsteuer gewesen zu sein. Manche suchten sich ihr dadurch zu entziehen, daß sie ihren Bedarf außerhalb Landes mahlen ließen, aber die Regierung ging strenge dagegen vor. Die Behörde, welche das Werkzeug der ständigen Besteuerung war, hiefz der Landkasten. 1657 war Chriftof von Rödern Landrat und Oberländischer Kreiskastenherr. Er war berechtigt, seine Briefe durch die Amtsbriefposten frei befördern zu lassen. Der Aurfürst hatte 1681 versucht, den Candkasten außer Araft zu setzen und die Erhebung der Steuern selbst in die Hand genommen, doch erzielte er nicht sogleich durchschlagenden Erfolg. Ofterode sollte 3. B. noch 1682 rückständigen Ropfschoft in den Landkasten abführen. 1690 trat der Landkasten jedenfalls wieder in volle Tätigkeit. Die rein ständische Steuer war der neunte Pfennig. In demselben Jahre hatte jede Stadt für den Deputierten auf dem Landtage beim Empfange des Rurfürsten fünf Taler bewilligt. Es machte Mühe, diese Gumme beizutreiben. 1688 gaben die kleinen Städte ihre besondere Akzise auf und steuerten nach ber 3ahl ihrer hunderte bei zur Grundsteuer, doch 1689 murde sie wieder eingeführt. Gie trat auf als Tranksteuer, Gewerbe-Die Stadt wurde als eine Wirtschaftseinund Personalsteuer. beit aufgefaßt und teilweise wurde die Akzise am Tore durch den Torschreiber erhoben. Hausmühlen waren verboten. Der zu versteuernde Biehbesitz wurde im Mai alljährlich festgestellt. Geistliche, Rirchen- und Schulbediente, sowie der Schützenkönig waren von der Akzise befreit. Neben der Akzise drückten militärische Lasten aus die Aleinstadt. Unerwünschte Einquartierung kam, Rauh- und Sartfutter mußte geliefert, besondere Geldauflagen, der sogenannte Gervice, mußte bezahlt werden. Es war keine Kleinigkeit, wenn Osterode 1658 neben der Kontribution monatlich 15 Taler Gervice 3ahlen mußte. Nicht selten ließen die Zahlungen auf sich warten. 1674 war Osterode noch von 1666 her mit 268 Talern an Ropfgelde rückständig. Da ließ die Regierung zwangsweise eintreiben, und die Stadt zahlte "mit großem Wehklagen" 127 Taler. Mehr konnte man durch kein Mittel aus ihr herauspressen. Sie war zu arm, und der Rest mußte ihr weiter gestundet werden. Hagelschlag, Wolkenbruch und Ariegsplagen hatten ihr derart zugesetzt, daß ihr der Aurfürst sogar alle Steuern, mit Ausnahme der Akzise, auf ein Jahr erließ.

Auch der Nachfolger des Großen Aurfürsten griff helsend ein. 1691 verordnete Friedrich der Dritte, um den durch Brand und sonst geschädigten Städten des Herzogtums Preußens auszuhelsen: wer seine wüsten Stellen in den Städten zu bedauen Willens wäre, solle auf 6 Jahre von allen öffentlichen Lasten befreit sein, von Steuern, wie von Aksise und Einquartierung, auch solle er Bauhols von der Serrschaft erhalten. Die Magistrate sollten die Eigentümer anhalten, die wüsten Stellen wieder zu bebauen, und dazu eine Frist bis zu zwei Jahren setzen. Wenn sich jemand dessen weigere und einem Rauflustigen das Grundstück nicht überlasse, solle der Magistrat es öffentlich versteigern und dem Meistbieter zuschlagen. Die Stadt zahlte 1693 als jährlichen Grundzins ans Amt 295 Mark, an Akzise der Rriegskammer 782 Taler 72 Groschen 17½ Pfennig. Nicht klar erscheint uns eine Angabe, 1712 sei die Akzise eingeführt worden. Friedrich Wilhelm der Erste wollte alle Einzelsteuern aufheben und zu einem Generalhufenschoß vereinigen. Eine Kommission unterludte die Berhältnisse des kölmischen Stadtdorfes Buchwalde und stellte fest, von jeder Hufe seien jährlich 2 Taler 60 Groschen zu entrichten. Go zahlte die Stadt für Buchwalde im ganzen 141 Taler 30 Groschen. Wenn ferner berichtet wird, der Gervice, später Grundsteuer genannt, sei 1772 in Osterode eingeführt worden, so kann nur an eine Wiedereinführung gedacht werden. 1772 zahlte Ofterode monatlich 32 Taler Gervice. Die Beträge stiegen bis auf 104 Taler in den Jahren 1810-1812, dagegen 1814 zahlte man nur 60 Taler. Die Stadt entrichtete 1775 ans Amt als Domänengefälle:

	Taler	Groschen
Hufenzins von Ralthof	. 4	40
Bon der Freiheit	. 2	20
Von Buchwalde	. 58	80
Stand, Markt und Capatkengeld 190)		60
Grundzins von der Freiheit	. 4	_
Erblicher Mühlenzins von Mühle Buchwalde .		60
Bon der Cohmühle zu Osterode		10
Wasserzins von der Schwarzfärberei	. 4	

Zusammen 86 Taler.

Etwa dieselben Beträge wurden noch 1795 ausgeworsen, doch das Standgeld und das für die Budmalder Mühle war sortgesallen. Hinzugetreten waren 4 Taler 40 Groschen Grundzins für die Buden, die 1788 nach dem Brande auf dem Rosgarten errichtet worden waren. Das Buchwalder Geld mußte von dem Stadtdorfe selbst geradesweges in solle (d. h. im Geldsache, in dar) dem Amte eingeliesert werden. Die Abgaden für den Gemeindebedars (Kommunalabgaden) waren verhältnismäßig gering. Sie beliesen sich nach dem Brande 1788 auf höchstens 1 Taler für das Haue. An Gervice entrichtete man 1799 von jedem Haufe 1/2 Taler. 1814 besteuerte die Gemeinde sedes Haus mit 1 Taler 60 Groschen, aber kleine Häuser wurden geringer besteuert. Ein Miethandwerker zahlte 60 Groschen dis 1 Taler, ein Tagelöhner 45 Groschen. Geit 1815 wurden an Grundsteuer monatlich gezahlt 3 Taler 12½ Gilbergroschen, auf den Kopf siel eine Grundsteuer von 12 Gilbergroschen 6 Pfennigen. 1812

hatte der Grundzins 15 bis 25 Groschen betragen. Daneben zahlte jedes Haus im Anfange des neunzehnten Iahrhunderts etwa 8 bis 31 Groschen Speisegeld zum Unterhalte der Schulmeister. 1820 trat die Klassensteuer ein. 1829 ging man damit um, eine Hundesteuer einzuführen, denn, wie man hörte, erhoben Königsberg wie Elbing jährlich 2 Taler auf den Kopf des Hundes. 1830 bedachte man auch in Osterode jeden Hund derart mit 1 Taler. 1903 betrug die Hundesteuer auf jeden Hund 22 Mark. 1853 sollte die Stadt, als mit 105 Husen Land, ausbringen:

"	Rreiskommunalbeiträgen: Chaussebeiträgen:	80	Taler,	210	Groschen,	9	Pfennig "
"	Rlassen- und Einkommen- steuern:		"	_	,, -	-	"
	Alassen- und Einkommen- steuern:	. 95		15	"	_	"
"	Kreiskommunalbeiträgen: Chaussebeiträgen:			11 5	"	8 6	

2. Das Amt.

Geine Forsten und Geen. Das Schloss. Das Wappen der Romturei und das des Amtes. Die Amtshauptmänner. Ihre Besugnisse, ihr Wesen. Die Hauptfrau. Das Einkommen. Die Amtsschreiber. Ihre Art. Ihr Gehalt. Sonstige Dienstleute. Steuerbeamte. Mühlen und Querdeln. Der Bienenzins. Teeröfen und Ziegeleien. Brauerei. Brennerei. Krüge. Handwerk. Allgemeine Bildung, Schulen. Zustände in der Landgemeinde 1840, Aberglaube. Berzeichnisse der Deutschherren, der Amtshauptleute oder Berweser, der Amtmänner, der Landräte, der Amts- und Kornschreiber, der Wildnisbereiter (Förster, Oberförster).

Die Forften.

Das Gebiet von Ofterode wies von jeher reichen Waldbet de stand auf. 1628 gehörten zum Amte Ofterode an Wildnissen, Wald und Damerauen: erstens die Görlitzsche Heide, in der sich selten Hochwild hielt. Imeitens der Iensegarten, ein Erlenwald, der sich an den Drewenzsee mit Thyrau und Bergsriede erstrechte. Drittens die Ofterodische Heide. Sie war etwa zwei Meilen lang und breit und grenzte an die Ämter Mohrungen und Hohenschen. Viertens Grünort, der sich vom Liebemühlschen und Skapenwalde durch die Liebeschied. In diesen dreien fand sich Hochwild, als Elen, Wildschwein, Reh. Bekanntlich liesern die Waldungen unserer Gegend auch heute noch sehr gesuchtes Holz, besonders zu Masten. Das Holz war von jeher berühmt. 1559 wurden sehr große Masten aus den Ofteroder

Forsten geholt, und 1568 erbat sich die Königin von Dänemark vom

herzoge holz aus den Ofteroder Forften.

Sodann dienten die ausgedehnten Waldstrecken allerlei Tieren als Behausung, und manches Getier hat, so scheint es auf den ersten Blick, allerlei Örtern den Namen auch in unserer Gegend verliehen. Wir stießen ehemals oder stoßen jetzt noch auf Affenwinkel und Bärenwinkel, Bieberswalde und Bienau, Ebersberg und Geierswalde, Hasenberg und hirschberg, hinzbruch und Schwanhof. Aber es wäre vorschnell gefolgert, wollte man schließen, solche Namen deuteten sämtlich darauf, daß ehemals derartige Tiere dort in Menge gehaust hätten. Der Namen Affenwinkel 3. B. könnte ein Spottname sein, er könnte auf die Würmchen gehn, die Angler jum Bestecken des Hakens eifrig suchen — denn leibhaftige Affen dürfte es in geschichtlicher Zeit bei uns nicht gegeben haben. Doch gehört er vielleicht zu dem deutschen Worte Ache = Wasser, und die Bedeutung Wasserwinkel würde hier recht passend erscheinen. Manche andre unter diesen Namen können von dem Namen des Mannes hergeleitet werden, der die Dorfgemeinde ansiedelte. Sicherlich ist Bieberswalde nach seinem Gründer, dem Schulzen Bieber, im Jahre 1681 benannt worden. Hasenberg könnte nach hans von der hafen benannt worden sein, dem Luther von Braunschweig zwischen 1314 und 1326 im Cande Gassen Hufen verlieh. Bei andern Orten mögen ähnliche Verhältnisse obwalten.

Damit soll nicht geleugnet werden, daß die Jagden in früheren Jahrhunderten bei Osterode weit mehr Reiz boten, da mancherlei Wild die Wälder bevölkerte, das heute bei uns gänzlich verschwunden ift. Junächst Bären. Um 1600 mar ein Bärenkasten aufgestellt: der Bär wurde etwa durch ein altes Pferd als Luder angelocht. Der Dunger Bauer, der den Bärenkasten stellte, erhielt jährlich drei Mark. 1599 fandte man einen gefangenen Bären jum herzoge nach Rönigsberg. Wer unbefugt einen Bären erlegte, verfiel in harte Strafe. Der Wildnisbereiter zu Liebemühl, Jakob Liebe, der 1638 einen Bären geschossen hatte, wurde verhaftet, zum Aburteilen nach Königsberg geschickt und dort seines Amtes entsetzt. Auch noch später kamen wirkliche Bären vor. 1659 wird berichtet, der Bär erbräche gelegentlich Honigbeuten. Jedesfalls ist ersichtlich, daß der Bär damals schon ein recht seltenes Wild war. Weit länger hielten sich die Wölfe. Schon 1588 hören wir von Wolfsgärten. Go nannte man eingezäunte Stücke Wald, in denen die Wölfe durch Luder angelocht und mit Schlagbäumen gefangen wurden. 1588 wurde ein solcher Wolfsgarten von einem Waldknechte gewartet, der unter dem Wildnisbereiter stand. Zwei Wölfe wurden 1599 in dem Thyrauer Wolfsgarten erlegt, und der Jäger erhielt dafür drei Mark. In demselben Jahre wird auch ein Wolfsgarten bei Dungen erwähnt. Bier Wölfe wurden 1600 in ihm erlegt. 1627 brachte man bei Osterode vierzehn. 1628 fünf Wölfe zur Strecke. Bisweilen, so 1628, bis ein toller

Wolf einen Begegnenden, der dann sicherem Tode verfallen war. Bon 1640 an weit über 1650 hinaus wird es oft beklagt, daß der Wolf Schafe und Gänse zerrissen habe. Laut der Amtsrechnung von 1684 erhielt der Wildnisbereiter damals über 22 Mark Fanggeld wegen fünssehn erbeuteter Wölfe. Noch hundert Jahre später, 1781, ja noch 1803 verpflichtete die Regierung, wo sie Land verschrieb, den Räufer ausdrücklich, Ceute zur Wolfsjagd zu gestellen. 1806 am 20. November weilten König Friedrich Wilhelm der Dritte und seine Gemahlin Luise in der Stadt, und beide hatten bisher weder Wölfe noch Elentiere gesehen. Man veranstaltete deshalb eine Meile von der Stadt eine Treibjagd, wobei ein Wolf erlegt und eine bedeutende 3ahl Elde erblickt wurden 191). Auch weiter ins neunzehnte Jahrhundert hinein waren in Oftpreußen Wölfe keineswegs selten. Noch 1817 forderte die Regierung auf, die Wolfsjagden ausgedehnt und zweckentsprechend zu betreiben. Bom November 1815 bis dahin 1816 waren in ihrem Bezirke 97 alte und Mittelwölfe, außerdem 120 Nestwölfe erlegt worden, im Gommer 1818 im ganzen 174, im Jahre 1819 189 Stück. In den beiden Jahren 1820 und 1821 wurden im Areise Ortelsburg allein 67 Wölfe erlegt. 1822 wurden im Revier Alt-Chriftburg auf zwei Treibjagden sechs Wölfe zur Strecke gebracht. Infolge der lebendigsten Erinnerung an diese oder noch frühere Zeiten, infolge von übertreibungen, wie fie nicht nur dem eignen, der als Fachmann oder Liebhaber besondere Kenntnisse auf dem Gebiete des Jägerlateins besitzt, spukt bekanntlich heute noch in den westlichen Teilen Deutschlands Ostpreußen als ein Cand, in welchem Wölfe und Bären Bürgerrecht genießen und gelegentlich durch unfreiwillig abgelegten Leibrock den Eingeborenen notdürftig schützen vor der sibirischen Rälte.

Böllig verschwunden ist heute der Biber. Um 1600 kam er noch vor. 1599 wurden bei Osterode zwei, 1601 drei Biber erlegt. Der Wildnisbereiter bekam für jeden eine Mark. Das Elch hat sich bis 1850 etwa hierorts gehalten. 1628 fanden Eldjagden öfters statt. 1638 wurden die Aschbrenner aus der Osteroder Wildnis, dem Liebemühler und dem Skapenwalde verwiesen, weil sie das Wild, besonders die Elentiere, durch Rauch und Lärm zu stark beunruhigten. Damals lebten viel Elche zu Rotten von vierzehn bis fünfzehn Stück in den Osteroder Waldungen. Der schlesische Herzog Johann Christian, der pfand- und pachtweise das Amt Osterode innehatte, durste alljährlich sechs bis acht Elende schlagen oder schießen (1636, 1638), doch nur er selber. Auch waren ihm zwölf Rehe und vier Gauen zugebilligt. Friedrich Wilhelm der Dritte ließ 1800 aus dem Revier Taberbrück Elchkälber in den Tiergarten bringen, der hinter dem Neuen Palais in Potsdam angelegt wurde. Bei Taberbrück standen noch 1837, ja noch 1848 Elche. Anscheinend die Ereignisse jenes Jahres führten dazu, daß dieses erlesene Hochwild in kurzer Frist bei Osterode völlig vernichtet wurde 192). Auch an Wildschweinen sehlte es früher nicht. Ein hauendes Wildschwein wurde 1599 am Schilling geschossen, und 1601 wurden ein hauendes Schwein, zwei Bachen und fünf Frischlinge im Wildgarten bei Dungen erlegt. Immerhin

scheint es, als ob dies Wild nicht eben häufig gewesen sei.

Das Federwild war ebenfalls reicher denn heute. Jur Ordenszeit bargen die Forsten Hasel hühner, die als besonders geschätztes Wild galten. 1401 und 1403, so wird ausdrücklich berichtet, schickte man dem Kochmeister aus Osterode Kaselhühner 193). 1600 wurden mehrere fürstliche Wildschützen und Jäger nach Osterode gesandt, um dort Federvieh zu erlegen. Brach ühner (Rebhühner) sah man von jeher als mäßig Schätzbares an. Weit höher achtete man Auerhähne. Der schlessische Kerzog und Amtsinhaber hatte 1636 die Erlaudnis, Brachhühner nach Belieben zu schießen, jedoch nur fünf die sechs Auerhahnen. Sein Schütze durste 1638 Kaselhühner, Birkhühner, Enten und anderes Federvieh schießen, aber nur sür die fürstliche Tasel.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erhub sich ein Bernichtungskamps wider die Sperlinge auch in unserem Amte. 1741 wurden 2880 Spatzenköpse im Amte eingeliefert als schuldige Abgabe. Die Borwerker, Kölmer, Freien und Bauern mußten je zwölf, Gärtner und Müller acht, Handwerker und Instleute sechs Stück liefern. Ähnlicher Blutdurst beseelte die solgenden Jahrzehnte. 1751 büßten 3178 Spatzen nach Borschrift ihr Leben ein, 1780

aar 5102.

Die Waldungen des Amtes wurden von Forstbedienten (d. h. Forstbeamten) verwaltet, deren Titel sich im Laufe der Jahr-

hunderte mehrfach änderten.

In ältester Zeit scheint der oberste einsach als Jäger bezeichnet worden zu sein, so 1407. Im sechzehnten Jahrhunderte wird er zumeist Wildnisbereiter genannt. Ost bekleidete er zugleich das Amt des Fischmeisters. Der Titel Jäger sindet sich noch im siedzehnten Jahrhunderte. Um 1650 tritt die Bezeichnung Holzsaktor in den Bordergrund. Unter ihm standen Waldwarte, doch taucht 1614 schon der Forstmeister aus. Im achtzehnten Jahrhunderte gewinnt der Titel Förster die Oberhand, doch schon um 1750 erscheint daneben der Obersörster, der an der Spitze der Untersörster steht.

Dem Wildnisbereiter waren, neben dem Wärter zu Thyrau, 1665 und sicherlich auch sonst die Biener untergeordnet und mußten zugleich Wartung tun. Damals wohnten sie in Tafelbude, Parwolken, Dungen, Hirschberg und Bergfriede. 1727 gab es sieben Waldwarte,

1781 dreizehn Unterförster.

Der Wildnisbereiter wohnte dis 1731 zumeist aus dem Osteroder Schlosse. Damals wurde zur besseren Aufsicht über die Heide ein Forsthaus auf Figainen erbaut. Die vier Diensthusen des Försters lagen im Dorfe Thyrau. Während vordem in Figainen ein Unterförster gesessen hatte, der daselbst eine Diensthuse besaß, verwaltete

nunmehr der Förster zugleich die Stelle des Untersörsters. Später wurde der Sitz des Forstbedienten nach Taberbrück verlegt. Ein Obersörster wohnte daselbst 1788. Die dreizehn Untersörster wohnten 1781 in Adlersbude, Bergsriede, Dungen, Hirschaperg, Pillauken, Thurau, Taberbrück, Papken, Gensne, Eising, Görlitz, Cövenstein und bei Görlitz. Um 1820 hatte die Forstinspektion Osterode ihren Sitz in Liebemühl. Sie zählte zum Distrikte des zweiten Obersorstmeisters und umfaste die drei Obersörstereien (Forstreviere) Adlersbude, Alt-Christburg und Taberbrück. Es gehörten dazu ein Forstinspektor, die in Gaalseld besindliche Forstkasse, drei Obersörster mit achtzehn Untersörstern und vier Waldwärtern.

Wilddieberei war begreiflicherweise nichts Seltenes. Schon 1588 wurde der Wolfsgarten oft von Unberusenen durchjagt, obgleich er eingezäunt war, und seine beiden Tore beobachtet wurden. Damals trieben Bauern gerne Wilddieberei, singen Hasen entweder auf der Lausche, d. h. etwa soviel als auf dem Anstand, oder im Garn, schossen und jagten sonst, hieben Beuten ab und stellten sie in ihre Gärten.

Betrachten wir die Gehälter, wobei wir es freilich nicht vergessen dürsen, daß die Candnutzung und Bezüge in Naturalien nicht stets erwähnt werden. Der Wildnisbereiter und Fischmeister erhielt 1599 an Gehalt 50 Mark, 1628 180 Mark, 1636 ebensoviel, dazu 40 Scheffel Rorn, 24 Scheffel Malz und 2 Last Hafer. 1656 waren ihm 90 Mark beschert, davon 30 Mark als Wohnungsentschädigung, 24 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Rorn, 1 Last 30 Scheffel Kafer, 9 Mark zum Dienstpferde, eine Hofkleidung aus der preußischen Rentkammer und die vier Thyrauer Diensthufen zinsfrei. 1684 erfreute er sich bereits wiederum der Dienstwohnung im Schlosse; daneben bezog er 132 Mark in bar, 12 Scheffel Rorn = 24 Mark, 24 Scheffel Gerste = 36 Mark, 1 Last 30 Scheffel Hafer = 90 Mark. 1727 zahlte man ihm 62 Taler und 60 Groschen. Die Waldwarte erhielten 5 bis 34, im Durchschnitte 6 Taler. Das bare Geld des Wildnisbereiters war 1780 gleich hoch, abgesehen von 30 Talern, die ihm als Wolfsjäger und für Schreibzeug bewilligt wurden. Alles in allem gerechnet wurde fein Diensteinkommen damals auf etwa 394 Taler angeschlagen. Die Holzpreise unterschieden sich nicht wenig von ben heute üblichen. Bei einem überschlag, der für die Jahre 1789 bis 1792 noch 1788 angefertigt wurde, hören wir, daß die Forst dem Amte als Deputathol; für Beamte jährlich liefern sollte etwa 70 Achtel Holz und 210 Fuder Sprock, Lagerholz oder Stubben. Dessen Wert fette die Tare an auf 109 Taler.

Die Geen. Ranale.

Das Amt Osterode war überaus reich an Geen, doch deren Ertrag entsprach oft nicht den Erwartungen. Schon 1437 wurde geklagt, die zum Hause gehörige Fischerei genüge kaum für den Bedarf des Konventes.

1628 gehörten zum Amte 25 Geen, 6 große und 19 kleine. Sie hießen: Dröbnitz, Pausen, Schilling, Taber, Bundtken, Morlin, Schmorden, Sandt, Lange, Großsehmen, Aleinsehmen, Perschken, Pauer, Tiesen, Teschen, Warneinen, Parwolcken, Bardun, Gehlgut, Ploczen, Perschken, Groß- und Klein-Simßer, Arnauischer, Reßel-See.

Ein Berzeichnis, etwa aus dem Jahre 1630, liegt in einer Abschrift¹⁹⁴) von 1780 vor. Das Amt umfaßt danach 6 große und 17 kleine Geen, dazu 5 Flüsse: Dröbnitz, Liebe, Schmordensließ, Taabersließ, Schillingssließ. Dieses Berzeichnis möge hier seine Stelle sinden!

Name	Tiefe	Art der Befischung	Jum Befischen berechtigt	Enthält
Dröbniţ	Riafter 15	60 Züge mit dem großen Garn	Hauptmann von der Delfchnith als Pächter vom Aur- fürsten, Stadt Oste- rode mit kleinem Gezeug zu Tisches Rotdurst	Jant, Bressen Hecht und an- bere Fische.
Paufen	10	6 Züge mit bem großen Garn	Jäger Peter Alingenberg als Pächter bes Aurfürsten	Bressen, Hecht Jant, Wells u. a.
Shilling	100	33 Züge mit bem großen Garn	Gine Hälfte herr- fcaftlich, die andre den Befichern von Lubainen, Georg und Wilhelm von Eppingen	Breffen, Hecht
Taaber Bunthen	10 5	8 Züge m. b. g. G. 6 Züge m. b. g. G. und 4 mit bem Handgarn	George Finkens Erben auf Craplau und Warlitten	қефt. Bressen, қефt
Moerlen	66	5 Züge mit bem großen Garn	Simon Peter, Pfarrer zuOfterode freie Alappfischerei zu Tisches Notdurft	Hecht.
Schmorden	6 5 5	3 3üge m. b. g. G. 1 3ug m. b. g. G. kaum 1 3ug		hecht, Bressen beinahe un- nüthbar ber Stubben weg.
Br. Sehmen . Rl. Sehmen . Perschken Pauer Tiefen	10 14 6 5 7	3 3üge m. b. g. G. 2 ,, ,, 2 ,, ,, — 1 3ug mit Handg.	_ _ _ _	kleine Fische. nicht fischreich.

Name	Ziefe	Art ber Befischung	Zum Befischen berechtigt	Enthält	
Teschen	Rlafter 5	33ügemithandg.		wird selten befischt.	
Warneinen	4	3 ,, ,,	v. Dieben auf War- neinen freie Fische- rei mit Waten zu Tisches Notdurft	_	
Paarwolchen .	5	3 ,, ,,	_	ist unnützbar.	
Bardungen	_	3 ,, ,,	_	11 11	
Beelgak	-	1 3ug ,,	_	_	
Br.u. Al. Giemfer	-	2 3üge ,,	_	_	
Arnau	_	2 ,, .,	_	ist unnützbar.	
Ressel	_	_	_	" "	

In den Jahren 1774 bis 1780 konnte man nur folgendes befischen: 1) Pausen, 2) Buchwald, 3, 4) Gr.- und Al.-Gemen, 5) Drewenzsee, 6) Schilling, 7) Al.-Gee im Hirschergschen Felde, 8) Al.-Gee
im Walde, 9) Schillingsluß. Um bessere Erträge zu schaffen, separierte
man 1786 die Geen. Teils wurden sie der Domäne (D), teils dem
Forstsiskus (F) zugeschlagen. Es wurde dabei erwähnt, neben den
nunmehr zu nennenden Gewässern gäbe es noch ganz unnutzbare,
die deshalb nicht erwähnt würden, und andere wären ihrer Lage
nach nicht mehr auszusinden. Folgende Geen wurden verzeichnet:
Dröbnitz D, Pausen D, Gr.- und Al.-Gchilling F, Taber F, Moerlen D,
Schmorden D, Poerschken D, Gandsee F, Gr.- und Al.-Gehmen D,
Tiefensee F, Teschen (Teschken) F, Warneinen D, Parwolchen F,
Bardungen F, Gehlguth F, Ploezen F, Gr.-Gembsen D, Arnau D, Ressel F.

Der Reinertrag war sehr verschieden. 1620 brachte die Fischerei 281 Mark, 1623 679 Mark; 1626 überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 272 Mark. Von 1620 bis 1629 ergab sich durchschnittlich ein Reinertrag von 140 Mark. 1628 kamen 594 Mark ein.

Der Hauptmann Karl von Ölschnitz pachtete 1630 am 7. Dezember auf sechs Iahre die Fischerei in allen Geen und Fließen des Amtes samt dem Aalkasten. Dafür hatte er jährlich dem Hause Osterode an Pacht zu geben: 6 Schock Hechte, 4 Schock Bressen, wöchentlich Lanne Speisesische, solange er auf dem Eise sischte, im Gommer durch die Klappsischer alle Fischtage Keimer Speisesische aufs Haus, serner dem Amtsschreiber und Pfarrer wie disher ein Gericht Fische alle Fischtage. Außerdem mußte Ölschnitz in den ersten zwei Pachtjahren järlich 650, in den solgenden vier 750 Mark an die preußische Rentkammer entrichten. Diese Pacht ist, wenn wir die vorher erwähnten Reineinnahmen bedenken, nicht als zu niedrig zu bezeichnen.

Die Fischereipächter waren keineswegs stets eingesessene Osteroder. 1648 hatte ein Mohrunger Bürger die Winterfischerei arrendieret.

Der Amtsetat für 1665 setzt folgende Beträge für die Fischerei an: Wintersischerei 300 Mk. — Pfennig Commersischerei:

im	Dröl	niţ	ee		٠	•	٠			٠	٠	113	"	45	,,	
"	Pau	iense	e	٠					٠	٠	٠	6	"	_	,,	
												30	"	_	"	
Mörllin	und	Gψ	mo	rde	enfe	e		٠	٠	٠	٠	126	"	_	"	
Lange &														-	"	
Großer														30	"	
//-														_ ,	-11	
Arnauisc	he G	ee	٠	*	٠	٠	٠	•		٠	٠	4	"	30	"	
Gtrom-3														30	"	
Alkasten															"	
Fischerge	ld.											243		_		

Die Wintersischerei wurde 1699 von dem Amtsschreiber Johann Georg Neumann für 150 Mark erpachtet. Der Reinertrag der gesamten Amtssischerei hatte sich 1684 auf 590 Mark 16 Schillinge belausen. In dem Fischer hatten — anscheinend als Afterpächter — 1700 die Fischerei auf dem Pausen, ohne die Wintersischerei, dazu freie Wohnung, für 100 Mark gepachtet. Ihre Arbeit scheint ihnen nicht den erwünschten Lohn gewährt zu haben, denn sie zogen bald weg. 1704 sollte der Pächter 130 Mark und zwei Schock Hechte geben, 1720 brachte die ganze Fischerei dem Amte etwas mehr als 221, 1727 121 Taler. In den Inhren 1742 bis 1746 erzielte man bei der Wintersischerei eine jährlichen Reinertrag von durchschnittlich etwa 30 Talern, und zwar wurde die Wintersischerei acht Wochen betrieben.

1747 bis 1752 brachten die Geen jährlich durchschnittlich 155, 1754 bis 1761 159, 1762 bis 1767 136 Taler. Ähnliche Beträge erzielte das Amt in den folgenden Iahren. Um das Iahr 1788 wurde der Taborfee an den Oberförster für 5 Taler jährlich verpachtet. In den siebenziger Iahren stiegen die Erträge, 1774 bis 1780 kam man durchschnittlich auf 184, 1781 bis 1787 sogar auf 195 Taler: die

Separation der Gewässer hatte günstig eingewirkt.

Damals konnte man verhältnismäßig billig die Pachten erhalten. Freilich dürfen wir es nicht übersehen, daß der Geldwert ein anderer war, und daß, bei der Einfachheit und Langsamkeit des Berkehrs, die Möglichkeit sehlte, die gefangene Ware schnell und vorteilhaft abzusetzen. Der Drewenzsee wurde 1774 für 20 Taler verpachtet, 1778 der Arnauer Gee und der zu Parwolken für 2 Taler, der kleine Geemensee für 1 Taler 30 Groschen, der Schillingsee für 7 Taler, Tabersee und Tabersluß für 6 Taler.

Es sehlte gar an Pächtern. Obschon bereits 1784 am 2. September ein Allerhöchstes Reskript die Fischerei im Buchwalder Mühlenteiche

zu verpachten befahl, fand sich doch bis 1788 kein Liebhaber. Der Beamte, welchem die oberste Aussicht über die Fischerei oblag, führte um 1600 den Titel Fisch meister, doch oft wird er — so 1622, 1639 und sonst — als der Reiper bezeichnet. Die beiden Titel werden nebeneinander gebraucht. Das Amt des Reipers war oft dem des Wildnisbereiters angegliedert.

Einige der bei Osterode liegenden Geen sind durch den Elbing-Oberländischen Ranal verbunden. Imischen Osterode, Deutsch-Enlau, Liebemühl und Gaalseld wurde der Kanal im Herbste

1850 eröffnet.

Von Ranalisierungen in unserm Gebiete hören wir schon be-

trächtlich früher 195).

Im Gebiete des Liebemühler und des Ofteroder Amtes war 1771 viel Schade angerichtet durch die überschwemmung der Gewässer vom Gehl-, Ilgen-, Reffel-, Absgar- und Stebingfee, auch vom Rorbene- und Liebeflusse. Nun schlug der Ober-Teichinspektor, Lizentrat von Morstein, vor, es solle mit einem Rostenauswande von 1737 Talern ein Durchstich vom Ilgen nach dem Drewenz (Ofteroder Gee) geschaffen, und eine kürzere und bessere Berbindung zwischen Behl- und Ressel-, Ressel- und Abskarsee hergestellt werden. Diese beiden hatten ihr natürliches Gefälle nach der Korbene zu. Der Ilgenjee lag 10 Juf 61/4 3oll höher als der Ofteroder Gee. Der Gehlfee lag 2 Juß 43/4 3oll über dem Resselsee, der Ressel- 1 Juß 91/4 3oll über dem Abskarsee. Ressel- und Ilgensee lagen sich gleich, sie hatten nach der Karte eine 15 bis 20 kulmische Ruten breite Berbindung. So hoffte man, alles Waffer leicht jum Ofteroder Gee ableiten ju können. Dieser Plan wurde zu Berlin 1771 am 5. Geptember genehmigt. Inwieweit der Plan ausgeführt worden sei, wird nicht berichtet.

Das Golofi 196).

Das Schloß dient heute dem Candrate und einigen andern Beamten zur Wohnung, beherbergt auch die Rentmeisterei. Auf solche Iwecke hin ist man mit ihm umgesprungen, hat mehrsach nach Bedars und Belieben Fenster geändert oder geschaffen oder vermauert, hat an einer Stelle sogar einen ebenso geräumigen wie schrecklichen Balkon in und an den Leib des alten Baues gestoßen: einziger Gesichtspunkt ist gewesen das Herrichten sür einen gewissen Iwech. Man geht heute vielsach in dem Streben, alte Bauten zu erhalten, erheblich über die Grenze des Wünschenswerten hinaus, erhält manches, nur weil es alt ist. Die Behandlung dieses Schlosse beweist aber jedenfalls nicht behutsamen, sondern derb zugreisenden Sinn. Im großen und ganzen ist das Schloß derart nach 1788, nach dem großen Stadtbrande, eingebaut worden.

Das Schloß stellt sich heute dar als ein Viereck von etwa 46 Metern Geitenlänge. Der Toreingang ist spitzbogig, aus Granit-

blöcken gewölbt, und zeigt Spuren eines Fallgatters.

Alt sind dann nur noch gewöldte Keller, ein Teil des Erdgeschosses und erkennbare spitzbogige Fensteranlagen. Große Gewölde ziehen sich unterirdisch vom Schlosse her weiter, deren Eingänge verschüttet sind. Angeblich laufen diese Kellergänge bis unter den See, ja die Grünortspitze, auch führen sie unter häusern auf dem

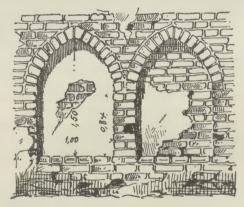


haupttor der Burg. [Nach Boettichers Oberland.]

Markte wohl bis in die Kirche. Es find bei Neu- und Umbauten Gewölbe bloßgelegt worden, welche darauf deuten. Funde, die man kürzlich getan hat, lassen es glaublich erscheinen, daß eine Wasserleitung die Drewenz dem Schloße nuthbar gemacht hat, daß auch Markthäuser daran beteiligt waren. Iedenfalls noch im achtzehnten Iahrhunderte hatte das Schloß seine Leitung. 1758 wurden 60 Taler ausgeworsen, um die ganz versaulte Wasserleitung auf dem Amte herzustellen.

Dieses alte Schloß wird etwa 1382 errichtet worden sein. Es läßt sich annehmen, daß in den älteren Zeiten der Stadt — 1300 ist ein Kellermeister und ein Rumpan bezeugt — nur Erd- und Kolzbesestigungen bestanden haben, eine Art Blockhaus wochte sür den Pfleger genügen. Da jedoch um 1340 ein Komtur einzog, war ein Mehr erforderlich, und Günther von Kohenstein, der 1349—1370 die Komturei verwaltete, schuf ein steinernes Schloß: castrum fundavit lapide muratum 197). Iedenfalls standen 1381 zwei Ordenshäuser, das alte und das neue, nebeneinander. Beide wurden von dem Litauerherzoge Kinstutt auf einem Streiszuge am 19./20. Oktober dieses Iahres niedergebrannt: castrum Osterode novum cum antiquo plene exustum est 198).

Von der Stadt war das Schloß völlig abgeschlossen. Rings herum lief der Schloßgraben sicher noch gegen das Ende des acht-



Aus dem Saupttore der Burg. [Nach Boettichers Oberland.]

zehnten Jahrhunderts. 1659 war er so tief, daß mehrere Personen beim Wasserholen darin ertranken. Wie durch den Graben, so war das Schloß durch Staketen, Palisaden, Bollwerke, Brustwehren und Blockhäuser umschanzt. Den Eintritt ermöglichte lediglich eine Zugbrücke, die 1665 hundert Schuh lang, fünfundzwanzig breit war. Das innerhalb des Wallgrabens, nach der Stadtseite hin, östlich gelegene Stück Land bildete die Borburg. Hier standen zur Ordenszeit die Stallungen, die Speicher und sonstige Wirtschaftsgebäude. Reste der alten Wallmauer der Borburg kann man noch heute sehen. Sie liegen in dem Garten eines Grundstückes der Ritterstraße und stoßen im rechten Winkel an die Drewenz. In den Kriegsjahren 1658/59 verwälzte man das Tor mit Steinkasten. Einzelne Räume werden gelegentlich benannt. Außer der Kirche wird der große Remter erwähnt; dieser hatte 1665 drei, der kleine zwei Fenster. Geiner Durchlaucht Taselstube besaß vier Fenster und drei Türen. Aus diesen

konnte man in den Gang, in den großen Remter und zum Keller gelangen. Eine schwarze Stube meldet sich 1628 und 1653, um dieselbe Zeit des Hauptmanns Losamentkammer, zwei Erker, Ranzlei und Ralkkammer. Um das innere Biereck lief ein hölzerner, überdachter Gang von 62 July Länge noch vor dem Brande. Eine Amtsrevision von 1780 beschreibt das ganze Gebäude ziemlich anschaulich. Es ist drei Stock hoch mit dem Erdgeschoß, im dritten liegen nur Dachkammern. Im Oft flügel liegen Brauhaus, Rammern, Gefängnis. Die oberen Gtockwerke bilden den Kauptspeicher mit zwei Schüttungen. Im Güdflügel befindet sich unten das Malzhaus. dabei der untere Salzspeicher. Der zweite Stock enthält die zum Salsspeicher umgewandelte Kirche. In dem Winkel innerhalb des Schlofplates erhebt sich ein massiver runder Turm, worinnen eine Windetreppe ist, so auf das hier befindliche Magazin — gemeint ist wohl das Bulvermagazin — und auf den Gang führt, welcher um das Schloß innerhalb geht. Der Westflügel hat unten ein Brauhaus, dann folgt das Schloftor, die Wohnung des Bächters und über dem Tore die Gerichtsstube. Im dritten Stocke hauste das Eskadrons-Magazin.

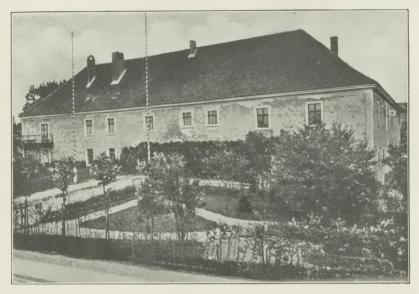
Nach dem Brande von 1788 musten der Runde Turm, die gefährlichen Gewölbe, die oberen Stockwerke und der Oftslügel großenteils abgetragen werden. Eine Nachricht von 1788 schreibt dem alten

Schlosse sogar fünf Stockwerke zu, wohl irrtumlich.

Der Schlosshof war 1628 nur teilweise gepflastert, und noch 1802 sehlte es stellenweise an Pflasterung. Die Schlossmühle scheint neben der Schlosschmiede nahe der Amtsbrücke an der Drewenz gelegen

3u haben.

Derart war und ist das alte Schloß beschaffen, das so viele hochstehende Männer in seinen Räumen gesehen und beherbergt hat. Raum ein Hochmeister, der nicht seinen Juß dorthin gesetzt hätte! Nach der Tannenberger Schlacht ließ der Polenkönig die Leiche des wackern Ulrich von Jungingen dorthin bringen. Der König selbst, Wladislav Jagiello, und Herzog Witowd betraten es, des Deutschordens grimmige Feinde und überwinder. Auch der letzte Hochmeister des Deutschordens, Albrecht von Brandenburg, der erste Herzog in Preußen, rastete dort 100). An seinen Mauern hielt der kriegsfreudige Schwedenkönig Gustav Adolf, da er 1628 im Polenkriege den Grund zu feiner Feldherrngröße legte 200). Georg Wilhelm hielt dort hof, und sein Sohn Friedrich Wilhelm, der Große Rurfürst, fand dort Herberge. Später 30g schweren Herzens der Preußenkönig Friedrich Wilhelm der Dritte flüchtend ein mit seiner edlen Gattin, da der große Napoleon ihm die Krone vom Kaupte reißen wollte. Dann wohnte und wirkte der selber wochenlang darin: des heeres Abgott und der Länder Geißel. Napoleon bewohnte, wie ein Renner der Geschichte Osterodes festgestellt hat, die im ersten Stocke nach Norden hin gelegenen Zimmer, mit dem vierten und fünften



Das Schloß von der Seeseite. (Aufgenommen 1899.)



Der Schlofthof. (Aufgenommen 1904.)



Fenster von Westen gerechnet³¹⁷). Ernste Gedanken mochten späterhin den seingebildeten, eindrucksfähigen König Friedrich Wilhelm den Vierten bewegen, da er 1845 in denselben Räumen Vertreter von Stadt und Land empfing, in denen jener geschaltet hatte.

Welche Fülle der Gesichte umschweben die stillen grauen Mauern, tanzen durch die Nebelschleier, die der nahe See so gerne abendlich um das trutzige Eingangstor und zum weltsernen Burghose schlingt! Und was dämmert aus der weiten Männererde gar für die Zukunft noch heran?

Da über das Wappender Romturei und des Amtes an einer andern Stelle ausführlich gehandelt ist, sei hier nur kurz das Nötiaste erwähnt.

Das Banner der Komture i war geviertet. Das erste und vierte Feld war weiß, das zweite und dritte rot. Entsprechend bieten die erhaltenen Wachsabdrücke der beiden Komtureisiegel aus dem vierzehnten und vielleicht fünszehnten Jahrhunderte das zweite und dritte Feld damasziert oder gegittert und punktiert.

Da bei der Umwandelung des Ordensstaates das Amt an die Stelle der Komturei trat, mußte es, wie alle Ämter, mit dem Kohenzollernwappen siegeln²⁰¹), das ja gleichfalls einen gevierteten Schild ausweist. Nur ist hier das erste und vierte Feld als schwarz, das zweite und dritte als weiß anzusprechen.

Der hauptmann und feine Beamten.

Auf dem Schlosse waltete als Nachsolger der Komture der Amtshaupt mann seit der Aushebung des Ordensstaates. Er führte nicht grundlos die ehrende und surchtheischende Bezeichnung der Gestrenge. Der Kauptmann sollte den Besitzstand des Amtes wie die Grenzbeziehungen seines Amtes und seiner einzelnen Ortschaften sorgsam überwachen und die Aussicht über Kirche und Schulwesen ausüben. Daneben siel ihm die Rechtspslege in erster Instanz zu und polizeiliche Massnahmen. Er war verantwortlich für den baulichen Justand des Schlosses, er sollte es verteidigungsfähig erhalten, er vollzog die militärischen Musterungen in Stadt und Land. Unter seiner Aussicht und Berwaltung standen die Abgaben. Auf die Unterhaltung und Besserung der Forsten, Wasserläuse, Mühlen, Wege und Brücken sollte er achten.

Die Befugnis des Hauptmanns über seine Scharwerkbauern ging weit. Er ließ sie "abprügeln, türmen, stöcken und blöcken", d. h. in den Turm, in den Stock (ins Gesängnis) und in den Block legen (sie anschließen), wie solches dem Schwetzer Hauptmann 1642 nachgesagt wurde, der sich auch im Hohensteinischen bei der Dorsschaft Mercken allerlei übergriffe erlaubte. Wenn die bäuerlichen Amtsuntertanen den verordneten Zins nicht pünktlich zahlten, so stand ihm, wie 1729 ausdrücklich betont wurde, kontraktlich das Recht zu,

die morosen (mürrischen, widerharigen) Zahler mit dem spanischen Mantel und andern erlaubten Zwangsmitteln dazu anzuhalten. Unter dem Inventar des Amtes befand sich noch 1776 ein spanischer Mantel und eine Fiedel. Der spanische Mantel war ein schweres hölzernes glockensörmiges Strafgerät, das der dazu Berurteilte tragen mußte, wobei der Kopf frei blieb. Die Fiedel ist gleichfalls nach ihrer Form benannt. Sie ist ein Kolzstück, in das Kals und Kände eingespannt wurden. Oft wurde der am Pranger stehende

jugleich in die Fiedel gesteckt.

Es ist menschlich erklärlich, gemäß der Art eines Teiles selbst der heutigen Bevölkerung begreiflich, daß die Geduld des Gestrengen oft auf harte Probe gestellt wurde. Da überschritt er nicht selten die Grenzen seiner Besugnisse, und ließ Schläge verabfolgen, wozu er nicht berechtigt war, wie in der Zeit von 1760 bis 1770 mehrfach festgestellt wird. Spanischen Mantel, Turm und Gefängnis durfte er verordnen, Postronken und Stockschläge waren untersagt, auch durch das Ämter-Justiz-Reglement vom 12. Juni 1770 und die Deklaration des § 7 dieses Reglements vom 5. Geptember 1777. Postronken sind Schläge mit einem Tauende, die Bezeichnung stammt vom polnischen postronek = Strick. Doch gerade die Tatsache, daß oft auf die Nichtberechtigung hingedeutet werden mußte, erweist, daß die Schranken nicht stets beachtet wurden. Man hob hervor, dem Beamten sei die Rechtsprechung anvertraut nur in Skonomie- und Dienstsachen über Rölmer, Müller, Arüger, Freie und Bauern. Er sollte sie mit Zuziehung des Justizbeamten prompt und unparteiisch erledigen.

Nicht stets hielten sich die Hauptleute in Osterode auf. Einige kamen anscheinend gar nicht hierher, sondern ließen das Amt durch andere zu ihrem Nutzen verwalten, so z. B. Hans Heinrich von Dppen, der 1685 Hauptmann wurde, 1701 starb. Er war Hostund Legationsrat, zugleich Kosmarschall des Markgrafen Philipp Wilhelm. Ihn vertrat bei der Berwaltung des Amtes Osterode der Hauptmann der Ämter Mohrungen und Liebstadt, Ernst von Wallenrod, fünszehn Iahre lang. 1701—1712 war Hauptmann der Generalleutnant Friedrich von der Gröben. Für ihn verweste von 1709 ab Iohann Ernst von Lehwaldt erbot sich, dem Könige 2000 Taler ans Invalidenhaus oder wohin der König wolle, zu zahlen, falls er später zum Hauptmann ernannt würde.

Mitunter fanden Revisionen des Amtes statt. 1665 wurde das Amt visitiert durch den Ober- und Candhosmeister Iohann Ernst von Wallenrod, den Candrat Reinhard von Eppingen und den

Rammermeister Christof Rupner.

Golche Revisionen erwiesen sich als recht ersprießlich, denn auch die Hauptleute hatten menschliche Schwächen. Die Scheu vor dem übernehmen von Verantwortlichkeit, welche nach einem Worte Vismarchs ein Hauptsehler der heutigen Beamten ist, eignete jenen

Männern minder. Im Gegenteil zeigten sie oft eine weitgehende Gelbstherrlichkeit. Recht lebhaft und uneingedenk gesetzlicher und sonstiger Grenzen bewegte sich z. B. der Rammerjunker Christian von Brandt, der 1650 das Amt übernahm. Er prügelte das Gesinde seines Amtsschreibers, schoß dessen Bieh tot, beunruhigte dessen Angehörige sogar in Berrichtung des Gottesdienstes, und hinderte ihn selbst an amtlichen Reisen dadurch, daß er die Tore schließen ließ. Der Oberwachtmeister Johann Friedrich von Brumsée trat 1717 als Berweser das Amt an. Der König entsetzte ihn seiner Stelle bereits 1719. Brumsée reichte darauf ein Gesuch ein, worin er bat, die Entlassung aufzuheben. Friedrich Wilhelm der Erste aber verfügte am Rande unter dem 10. Mär; 1719: "abweisen, ist ein Nie Postwolla. F W." Nie pozwolam — ich erlaube es nicht, sind die Worte, mit denen jedes Mitglied des polnischen Reichstages einen Beschluß verhindern konnte. Der König hielt also Brumsée für einen Gegner seiner Souveränität. Schlimmeres ersuhr der Kauptmann für Ofterode und Hohenstein, der Rammerherr Friedrich Reinhold von Rosen. Weil er ein Edikt, die Deserteure betreffend, nicht sofort auf den Antrag des Regimentskommandeurs hatte veröffentlichen lassen, befahl der König 1723 (?), trotz aller Gegenvorstellungen der Regierung, Rosen sollte kassiert und zu zehnjähriger Gefangenschaft auf die Festung Memel gebracht werden.

Als Gemahlin des Hauptmannes wird die Haupt frau oft erwähnt, die sich denn nach guter alter deutscher Sitte als Hausfrau, nicht als Ausfrau, betätigte, selber Hand anlegte. So wird 1599 berichtet, die Hauptfrau schneide das Drelicht (Drillich) und die grobe Leinwand auf dem Amte zu Tischtüchern, Tasellaken, Bettzüchen und

den Parchem zu Oberbetten selbst zu.

Als Befoldung des Hauptmannes werden angegeben 1548 300, 1599 und 1628 150 Mark. Der Unterschied erklärt sich anschend so, daß bei dem Betrage von 1548 das Gehalt fürs Amt Hohenstein mit 150 Mark stillschweigend hinzugerechnet ist. Aussührlich dis ins einzelnste wird das Einkommen des Haupt-

mannes 1636 feftgestellt.

Er bezog zunächst für das Amt Osterode an Besoldung 150 Mark, sodann 250 Mark wegen füns Deputatochsen, 8 Mark 30 Schilling wegen dreier Deputatkühe, zusammen 408 Mark 30 Schilling. Daneben fürs Amt Kohenstein an Besoldung 150 Mark. Mithin zusammen in dar: 558 Mark 30 Schilling. Außerdem erhielt er 4 Scheffel Weizen, 3 Cast 36 Scheffel Korn, 6 Cast Gerste zu Malz, 22 Scheffel Gerste zu Grütze, 48 Tonnen Kopsen, 8 Cast Hafer, auf vier Reisige und vier Kutschpferde wegen des Amtes Osterode, 30 Schessel Kaser wegen Verwaltung der Justizsachen zu Kohenstein, 6 Schessel Erbsen, 1 Tonne Konig, 6 Mastschweine, 40 Gänse, 4 Schock Kühner, 2 Tonnen Butter, nebst 4 Deputatkühen und deren Kälbern, 12 Schock Knabkäse, 2 Tonnen Klein-, 4 Tonnen Grobsalz Schmal-

bandt, 250 Mark zu frischem Fleisch an fünf Deputatochsen, 8 Mark 30 Schilling anstatt drei Deputatkälber, 3 Stein geschmolzenes Talg, je 20 alte Hammel und Schafe vom Merzvieh, ½ Pfund Saffran und 3 Pfund Psesser aus der Rentkammer Königsberg, alle Fischtage notdürftige Grob- und Speisessiche und außerdem Hoskleidung.

Allmählich wurden die Naturalien anscheinend in Geld abgelöst. 1684 erhielt der Hauptmann 2250 Mark dar und 120 Mark gleich einer Cast Korn, 1688 900 Taler. Oft besassen die Hauptleute auch anderswo Grund und Boden. Dem Hauptmanne Karl von der Olsnicz bestätigte 1621 am 10. November Georg Wilhelm den Besitz des wüsten Hauses Tirenberg in der Vogtei Fischhausen mit dem dazugehörigen Cande, womit ihn schon sein Vater begnadet hatte.

Dem Hauptmanne zur Hand gingen zwei Beamte, der Amtsschaft eiber und der Kornschere, dieser War angestellt für Berwaltung und Rechtspslege, dieser für die Berechnung und Buchung der Gefälle und sonstigen Lieserungen. Bisweilen hat hier der Amtsschreiber beide Ämter versehen. Der Amtsschreiber ist anscheinend zumeist juristisch gebildet gewesen. Mehrsach wird auch ein Burggraft af erwähnt. Ihm siel die Aussicht zu über das Schloß und dessen Zubehör, die Bertretung und Unterstützung des Hauptmannes in

militärischer Sinsicht.

Junächst unterstand dem Hauptmanne der Amtsschreiber. Wie preußische Beamte von jeher sehr selten Geide gesponnen haben, so war disweilen auch dei ihm Schmalhans Rüchenmeister. 1685 wurde dem Amtsschreiber erlaudt, in seiner Bude freie Hökerei zu treiben. Doch ist es denkbar, daß diese Angade gerade auf einen gewissen Wohlstand wiese: der Amtsschreiber besaß, abgesehen von seiner Dienstwohnung im Schlosse, sonst eine Bude, die er wohl verpachtete. Veruntreuungen waren selten. Nur einer ließ sich derartiges zuschulden kommen, Iohann Georg Neumann, der verheiratet war mit Regina von Zitzewitz, der Tochter des verstorbenen Stolper Hauptmanns Gneomar von Zitzewitz. Er wurde deshalb auf Königlichen Besehl 1714 nach der Feste Friedrichsburg gebracht. Auf eine Anfrage der Preußischen Kammer, ob der König in Rücksicht auf seine Familie ihn aus dem Gefängnisse lassen wolle, versügte Friedrich Wilhelm am Rande:

"Dieser Neumann ist ein schellm mehr kan ich nit tuhn als sie sollen sein Process machen lassen und den will ich jhm hengen lassen Die Preussische Cammer soll die leutte bezahlen warumb haben Sie nit lassen Caucion stellen und haben den Neumann durch die Finger gesehen"

Es ist stets eine Freude, wenn man in den Akten jener Zeiten der freilich zumeist recht unleserlichen, derben, großen Handschrift des preußischen aller Könige begegnet. Stets leuchtet aus den knappen Bemerkungen sein klares, sestes, sachliches Wollen hervor, das die Schminke verschmäht, sein urkräftiges, ursprüngliches Wesen.

3mischen den achtbaren, mürdigen, gelahrten und fürsichtigen Räten und Schreibern jedes Ranges, welche alle der Papierdunft der Kanzlei ummittert, erscheint ein weit minder gelehrter, doch oft weit schärfer blickender Mann: wir spuren frischen Erdgeruch.

Als Gehalt des Amtsschreibers werden 1548 und 1599 30, 1628 40 Mark angegeben. 1684 bezog er 450 Mark bar, 24 Mark gleich 12 Scheffel Rorn, 20 Mark 30 Schilling gleich 201/2 Scheffel Hafer.

Der Hauptmann hatte eine Reihe von Leuten in Lohn und Brot. 1599 erhielten der Schmied 20, Schreiber und Roch je 15, der Tormächter und die Maad je 5 Mark jährlich. Der Kornschreiber murde 1628 mit 15 Mark entlohnt. 1636 gehörten außer dem Hauptmanne jum Amte folgende Personen, die vom Amte bezahlt wurden: der Rämmerer, der 20 Mark bekam, der Roch mit 16, der Bäcker mit 15, der Stubenrauch und Torwächter mit 11, der Wagenknecht mit 6, der Rochsjunge mit 5 Mark Besoldung.

Auch eine Bettmutter wird oft, so 1636, als Bedienstete im Amte erwähnt. Gie ist die Berwalterin des Weißzeuges und Wirtschafterin. Sie bezog damals in bar 8 Mark, daneben 20 Scheffel Rorn, 3 Tonnen Speisebier und 7 Tonnen 56 Stof Tafelbier hoffentlich find diese Tonnen nicht zu dickbäuchig gewesen —, 2/, Erbsen, 1 Schmeer, 12 Stof Butter, 4 Schock Anabkäse, 2 Stof Alein- und 18 Stof Grobfalz, dazu 1 Schock und 20 Lichte. 1727 besoldete man den Schließvogt mit 18 Talern 75 Groschen. Nach 70 Jahren, 1802, wurde dies Gehalt auf 24 Taler erhöht. Amtskämmerer und Amtslandreiter wurden mit 37 Talern 85 Groschen bezahlt. Es waren, wenn wir an heutige Zeiten denken, 1780 billige Tage, da der Amtmann zur Erledigung der Justizgeschäfte einen Schreiber und zwei Burschen hielt, wobei er für ihren Unterhalt jährlich nur 150 Taler berechnen konnte. 1792 wurde das Traktament des Candreuters, welches bis dahin 37 Taler 85 Groschen betragen hatte, "wovon ein Mensch, der ein Pferd halten soll, nicht leben kann", auf 60 Taler erhöht. Daneben genoß der Inhaber der Stelle,

Wenn wir 3. B. 1684 unter den Beamten auf dem Schlosse einen Packmohr erwähnt finden, so dürfen wir ja nicht an einen Schwarzen denken. Packmohr ist eine Umformung des polnischen podkomorzy (= Unterkämmerer). Man bezeichnete mit diesem

ein invalider Unteroffizier, freie Wohnung und einige Exekutions-

Titel oft den Amtsdiener, den Landreiter.

gebühren.

Werfen wir noch einen Blick auf die Steuerbeamten!

Die Steuern wurden eingezogen und befördert durch eine Reihe von Beamten, die mit mannigfachen Titeln geschmückt waren. Schon 1676 begegnet uns ein Aurfürstlicher Akzise-Verwalter. Von 1740 an erscheinen Galzinspektoren, Galzkapitäne, Galzfaktore, Galzausreuter. 1767 erscheint ein Glasinspektor, 1725 ein Kreissteuereinnehmer, 1714 ein Königlicher Schofzeinnehmer. Im ganzen achtzehnten Jahrhunderte wimmelt es von Akzisebeamten mit den Bezeichnungen: Akziseeinehmer, Kontrolleur, Besucher, Visitator, Torschreiber. Für das Jahr 1788 sind diese füns Beamten für Osterode

bezeugt als die Akziser in der Stadt.

Das Akzise (Steuer) amt stand 1820 mit dreizehn anderen unter dem hauptsteueramte Allenstein. 1841—1861 war die Stadt Gitz eines Untersteueramtes, das zum Hauptsteueramte Guttstadt gehörte. Das jetzige Hauptsteueramt umfaßte 1902 fünfzehn Beamte. Die Akzisestellen waren im achtzehnten Jahrhunderte zumeist eine Berforgung für ehemalige Militärs. Folgende Gehaltsfätze sind lehrreich: der Torschreiber erhielt 1751 jährlich: 36 Taler, daneben freie Wohnung und frei Holz, der Besucher monatlich 2 Taler 22 Groschen im Jahre 1746, der Bisitator jährlich 35 Taler im Jahre 1749, der Rontrolleur monatlich 5 Taler, wie 1747 und 1762 berichtet wird. der Einnehmer jedoch erfreute sich eines jährlichen Gehaltes von 96 Talern, dazu kam Holz und Licht. 12 Taler Mietaeld und ebensoviel zu Schreibgerät. Immerhin muffen die Stellen als erträglich gegolten oder Nebeneinnahmen irgend welcher Art ermöglicht haben: es fehlte nicht an Bewerbern. Die sparsame Regierung verlieh die Stelle bisweilen dem Meistbietenden. 1737 wünschte sich ein ehemaliger Unteroffizier die Akziseneinnehmerstelle. Douceur, eine Entschädigung von 100 Talern, die er an die Rekrutenkasse in Berlin zahlte, wurde ihm die Stelle übertragen. nicht stets erzielte klingender Hinweis Erfolg. 1751 erbot sich ein Akzisebamter, ein ansehnliches Rapital an das Invalidenhaus zu gahlen, falls er nach Westen versetzt wurde, aber sein Gesuch murde abgeschlagen.

Mühlen.

Das Amt erzielte mancherlei Einnahmen aus den Mühlen,

die in seinem Bezirke lagen.

1437 lagen Mühlen vor dem Hause, also an dem heutigen Schlosse, in Hreberg, in Grebin, in Thewernicz und in Bergfrede. Hundert Jahre später hatte die Jahl der Mühlen beträchtlich zugenommen, Hand in Hand mit dem steigenden Andau des Landes. 1540 wohnten Mietmüller in Domkau, Hasenderg, Polnisch Gröben, Reichenau, Steffenswalde, Theuernitz, Erbmüller in Döhringen, Podursen und Marienselde. 1570 werden erwähnt neben der Hausmühle die zu Hirscherg, Theuernitz, Leip und eine Schneidemühle in der Heide. Im Jahre 1599 wird auf die neuen Schneidemühlen hingewiesen, die Achatius Bork zu Bergfriede und Pillauken angelegt habe. 1600 stoßen wir auf Mühlen in Osterode, Bergfriede, Buchwalde, Hirscherg, Leip, Pillauken, Theuernitz. Jum Hause Osterode gehörte 1628 die Hausmahlmühle und eine Walkmühle zu Hirscherg, für welche die Osteroder Tuchmacher jährlich 15 Mark zahlten.

Denen vom Adel gehörten damals, oder Erbmühlen der zu Berafriede, Buchmalde. maren die Mahlmühlen Hirschberg, Leip, Pillauken, Rohtenwasser, Bundtken. Görlitz, Schmückwalde, Wirwenden. Einige von diesen Mühlen waren verpflichtet, Geld oder Rorn zu zinsen, oder Schweine zu mäften. 23 Mühlen, darunter 8 müste, standen 1675 unter dem Amte. Ein Berzeichnis202), das 1740—1742 aufgestellt war, gibt an Mühlen des Amtes an: eine vor dem Hause mit drei Gängen, mit zwei Gängen Bergfriede, Büntken, Sirschberg, jur Leipe, Naßteiken, Pellauken, Polnisch Gröben am roten Wasser, Steffenswalde, Worweiden, mit einem Gange zu Buchwalde und Görlitz. 1766 erbaute man am Drewenzsee vor dem Amtshause an der Brücke eine Coh- und Walkmühle, doch war sie 1781 bereits eingegangen, da sie den weiter oberwärts gelegenen Ortschaften die Borflut raubte. Als die drei Amtsmühlen wurden 1777 die zu Buchwalde, Görlitz und Ofterode beseichnet.

In dem landrätlichen Areise Osterode zählte man 203 1829 37 Mahlmühlen, 23 Schneidemühlen, 3 Walkmühlen (die Liebemühler am Liebefluß, die Osterodsche am Schillingssee, die Walkmühle am Plautziger See) und 1 Papier mühle (bei Domkau). Diese wird als solche bereits 1668 erwähnt. Aus einigen Jahren sind die Erträge angegeben. 1684 brachte die Buchwalder Mühle an Reingewinn 150, die Walkmühle 30, die Lichotsche 168 Mark. Der Anschlag für 1767 berechnet für die Buchwalder Mühle 194, für die Görlitzer 202, für die Hirscherger 35 Taler Reinertrag. 1788 stellten

fich die Gätze auf 251 — 274 — 40 Taler.

Die wichtigste Mühle war die Hausmühle, die dicht am Schlosse lag. Der Müller sitzt, so wird 1600 berichtet, aus der fünften Metze, in der Malzmühle auf der siebenten. D. h. die fünfte oder siebente

Metze fällt ihm für feine Arbeit zu.

Nun scheint es, als ob um die Mitte des siedzehnten Jahrhunderts die nahe dem Schlosse gelegene eigentliche Hausmühle eingegangen und nach der Stelle verlegt worden ist, wo heute die große Mühle steht. Wenn nämlich 1665 betont wurde, an der Hausmühle ginge die Straße aus Polen nach Elbing vorbei, die Reisenden spannten beim Mühlensließ aus, und wenn daher gesordert wurde, der Hauptmann solle zu der Mühle einen Arug anlegen mit 12 Morgen Land, es solle daselbst auch eine Schneidemühle erbaut werden: so kann sich das alles schwerlich auf die alte Hausmühle nahe dem Schlosse an der Drewenz beziehen. Denn dort ging die Straße nicht vorbei, dort wurde auch weder eine Gelegenheit zum Ausspannen geboten, noch waren dort 12 Morgen Landes bequem zu vergeben.

Die Einnahmen der Mühle wurden 1752 geschmälert, weil viele Untertanen, um dem Mahlzwange zu entgehn, Querdeln gebrauchten. Querdeln nannte und nennt man Handmühlen. Der-

artige Mühlen stehen noch heute in manchen Gehöften der Umgegend Osterodes, z. B. in Hirschberg, und werden östers benutzt. Sie erinnern in ihrem Bau und ihrer ganzen Einrichtung lebhaft an die Mühlen des Altertums, auch die des orientalischen. In der Kassubei sinden sie sich heute noch hin und wieder.

Ob eine Schneidemühle 1665 nicht angelegt oder inzwischen eingegangen ist: jedenfalls erlaubte ein Königliches Reskript vom 22. April 1767 den Bau einer Schneidemühle bei der Osteroder Mühle, und der Erbpächter legte sie an. 1774 wird ausdrücklich gesagt, die Haus-Amts-Wassermühle liege aus der Borstadt, werde vespeist durch den Pausensee, und der Absluch sei nach dem Drewenzsee geleitet.

Blicken wir auf den Betrieb um 1800! War Wasser hinreichend vorhanden, so mahlte die Amtsmühle in 24 Stunden 60 Scheffel bequem. Der Müller hielt 1795 2 Gesellen, 1 Cehrburschen, 1 Anecht, 1 Magd. Er besaß 4 Pferde, 4 Rühe, 2 Ochsen, 2 Schweine. Von 1788 bis 1793 vermahlte die Mühle jährlich im Durchschnitte 634 Scheffel Weizen, 4074 Roggen, 2951 Gerste.

Die einzelnen Dörfer im Amte waren verpflichtet, bei ihren bestimmten Mühlen mahlen zu lassen. Jur Osteroder Amtsmühle gehörten 1801 22, zur Buchwalder 14, zur Görlitzer 18 Dörfer.

Der Müller der Amtsmühle in Ofterode mußte damals jährlich 6 Taler Kanon für die in Erbpacht genommene Reiherinsel an die Kämmereikasse zahlen. Bon 1751 an war die Mühle auf Erbpacht ausgetan. Eine Rachricht von 1800 besagt, die Stadt habe "seit undenklichen Zeiten mit dem Müller vereinbart, die Mahlmetze nicht in natura zu entrichten, sondern nach dem Anschlagspreise zu bezahlen. Das Akziseamt zieht diese Metz- und Mahlgelder von jedem städtischen Einwohner ein, sobald er Getreide zur Mühle auf der Akzise versteuert, und verrechnet sich dieserhalb mit dem Müller". An Reinertrag brachte die Mühle 1684 648 Mark 20 Schillinge. Man veranschlagte den Reinertrag:

1878	auf	551	Taler,	80	Grofden,	5 7	Pfennig
1795		517	,,	4	,,	13	,, ~
1800/01	,,	556	,,	59	,,	13	,,
1805-1807	,,,	508	,,	64	,,	111/	4

Sonigbau.

Eine weitere, wenn auch nicht gar beträchtliche Einnahme brachte dem Amte der Bienenzins. Die Amtsartikel von 1584 bestimmten, wer keine Freihusen oder andere Ergetzlichkeit von der Herrschaft habe, solle von seiner Hälfte für jede Tonne Honig 10 Mark, wer freie Husen, nur 5 Mark erhalten. Es scheint mithin, als ob das Amt nicht nur die ihm zustehende Hälfte des Gesamtertrages, sondern auch die andere dem Amtsuntertan gehörende Hälfte, und

zwar diese gegen bestimmte Gätze, übernehmen konnte. 1787 wurde verordnet, die Scharwerker sollten die Hälfte des von ihnen erbauten Honigs dem Amte abliesern, die Hälfte stünde ihnen zu. Die andern Freien gaben gleichfalls die Hälfte ab, behielten die Hälfte und zahlten für jede behaltene Tonne 10 Mark an die Herrschaft. Als die kölmischen Schulzen des Amtes 1590 um eine Änderung dieser Bestimmung baten, wurden sie abgewiesen. Die Höhe der Abgabe wird es bewirkt haben, daß der Honigbau minder eifrig betrieben wurde: nur fünf Schulzen hielten sich 1590 Bienen. Um Kinterziehungen zu unterbinden, wurde bestimmt, der Honig dürse von den Bauern nicht früher gebrochen werden, als bis die Leute

vom Amte kämen, um ihre hälfte zu holen.

Bur Mehrung des Fleißes wurde 1624 befohlen, man solle den Bauern die Sälfte Honig und Wachs unverkürzt lassen, ihnen außerdem notdürftig Holz zu den erforderlichen Stöcken und Zäunen um ihre Gärten aus den Aurfürstlichen Wäldern auf Anweisung reichen. Die Honigeinnahmen des Amtes schwankten begreiflicherweise erheblich. 1625 erzielte das Amt 35 Stof im ganzen, aus Tierau, Röschken, Panzeren, Bahrwiese, Bergfriede, Geubersdorf, Hirschberg und Warlitten, 1626 12 Stof, 1627 3 Tonnen 8 Stof Beuten- und 26 Stof Gartenhonig — doch nach einer andern Nachricht nur 23/4 Stof. 1629 herrschte stetiger Regen, daher gab es keinen Honig. Auch 1630 wurde nichts eingeliefert, denn die Stöcke wurden von den Ariegsleuten zerstört, und die Bauern wagten nicht zu bauen. Späterhin wurde die Abgabe in Honig anscheinend durch eine Geldabgabe abgelöft. 1727 erzielte das Amt von den Waldbeuten 53, vom Honigbruch 20 Taler. 1762 bis 1768 ertrug der Bienenzins im Durchschnitte jährlich 18 Taler 60 Groschen. Eine Rammerverordnung vom 10. Juli 1766 drang auf Bermehrung der Bienenstöcke bei den kölmischen Einsassen. 1768 waren bei Bauern und Rölmern im Amte 246 Bienenstöcke vorhanden, 1774 250 Stöcke. Bon 1768 bis 1773 brachte der Bienenzins durchschnittlich im Jahre 29 Taler 10 Groschen 12 Pfennig, 1774 bis 1780 der Gartenbienenzins 34 Taler 38 Groschen. Es waren etwa 268 Stöcke vorhanden. Waldbeuten sanden sich 1781 in Bergfriede, Dungen, Hirschberg, Parwolchen und Taffelbude mit 203 beflogenen Beuten. Dafür mußten an fixiertem Beutenzins gezahlt werden 53 Taler 30 Groschen, und für die Beute je 12 Groschen, zusammen 27 Taler 6 Pfennige. Bon 1780 bis 1786 ertrug der Beutenzins jährlich 27 Taler 58 Groschen 6 Pfennige, von 1786 bis 1792 nur 12 Taler 81 Groschen 6 Pfennige. Es wurde angegeben, die Jahl der Stöcke und die Neigung für die Bienenzucht vermindere sich. Der Grund liege in der sehr abwechselnden Witterung, in dem Eintreten großer Rälte mitten im Gommer, und in der Nähe der vielen Geen, freilich auch in der mangelnden Kenntnis der Bienenzucht. 1795 zahlte der Kölmer von jedem beflogenen Stocke 10, der Bauer und Eigenkätner 12 Groschen. Auf den Wunsch,

die Bienenzucht zu begünstigen, deutet die Angabe von 1797, daß Kölmer, Kirchen- und Schulbediente vom Bienenzinse befreit seien. Eine weitere Förderung schus die Versügung der Ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer vom 25. Februar 1800. Für die Einsassen und Domänenämter, nicht für die Städte, sollte von Trinitatis 1799 an der disherige Gartenbienenzins von 12 Groschen auf den Stock wegsallen. Jur Besörderung der Jucht zahlte das Ostpreußische Kammerdepartement dis 1809 den Amtsinsassen, die zum Bienenzinse verpslichtet waren, eine Prämie von 45 Groschen Preußisch für jeden Stock, den sie über 20 beslogene Stöcke hatten, salls im Juni nachgewiesen wurde, daß der Stock schon ein Jahr überwintert und das Jahr vorher schon Honig gebrochen war. Der Amtmann war 1803 verpslichtet, auf jedem Vorwerke 10 beslogene Stöcke in drei Jahren anzuschaffen und zu unterhalten.

Alte Beutenbäume sind vereinzelt in den Waldungen der Gegend noch heute vorhanden. Im März 1900 sand ein forstdurchstreisender Osteroder noch einen Baum mit reichem Honiglager.

Teeröfen. Biegeleien.

Auch Teeröfen und Ziegelbrennereien mehrten die Einnahmen des Amtes. 1767 lagen in Pillauken und Bardungen je 4, in Plichten 5 Teeröfen. Die Plichtener Teerbrenner wurden 1767 ansässige Hubenwirte: so wurde eine neue Dorfschaft gegründet. In Pillauken und Bardungen wurden die 4 Öfen noch 1774 benutzt. Die Teerbrennersamilien waren zusammen 20 Köpfe stark und zahlten 6 Taler 60 Groschen Kopfschoß.

1820 gab es bei Geierswalde (Domkau) einen Teerofen. Eine Teerbrennerei lag bei Faltianken, private auch bei Albrechtau, Dzreczko, Iugendfeld, Airsteinsdorf und Rothwasser. Biegeleien arbeiteten 1795 in Hasenberg, Lubainen, Schwanenhoff und Mörlen. Diese war 1787 angelegt worden, lag hundert Schritte vom Mörlensee entsernt und lieserte jährlich neben 25- bis 30 000 Mauersteinen 9- bis 10 000 Biberschwänze.

Brauerei.

Eine ergiebige Einnahmequelle besaß das Amt in seiner Brauere i. Die Einnahme war so gut wie sicher, da beliebig freier Rauf und Verkauf in alter Zeit verboten war. Noch 1780 dursten die Amtsuntertanen nicht selbst brauen, dursten auch kein Getränk aus adeligen oder kölmischen Krügen beziehen, sondern sie mußten ihr Vier und ihren Branntwein für Trauungen, Tausen, Begräbnisse und andere Zusammenkünste "in beliebiger Jahl", wie die Bestimmung verkaussfreudig hinzusetzt, aus dem Amte beziehen. Die Kölmer dursten ihr Getränk aus einem Königlichen Amte oder aus einer akzisbaren Stadt entnehmen. Der zur Brauerei gehörige

Hopsen wurde früher großenteils von Russen gekauft, die alljährlich auch das Amt Osterode durchzogen. 1540 ließ sich der Herzog auch nach Königsberg dort und in Ortelsburg tausend Scheffel für seinen Bedarf erkausen. Die Brauerei wurde bisweilen, wie auch andere Einnahmequellen des Amtes, verpachtet. 1699 pachtete der betriebsame Amtsschreiber Iohann Georg Neumann für 1000 Mark jährlich

Brauwerk, Branntweinschank und Zapfengeld im Amte.

Der Braubetrieb war 1767 bis 1777 so eingerichtet, daß jährlich etwa 33 mal gebraut wurde, jedesmal von 42 Scheffeln Mal; und 40 Pfund Hopfen. Davon wurden jedesmal erbraut 21 Tonnen stark Bier, nach Abzug einer halben Fülletonne, und außerdem etwa 8 Tonnen Tafelbier. Eine Tonne Hopfen enthielt etwa 30 Pfund und kam auf etwa 3 Taler ju stehn. Zu jedem Gebräu mar ein Achtel Holz erforderlich. An jedem Brau arbeiteten zwei Gehilfen, deren jeder täglich 8 Groschen, an Träbern etwa für 6 Groschen und eine Vierteltonne Rosent — Schemper erhielt. Die Tonne Bier kostete 3 Taler. Der Amtsbrauer bezog an Lohn 13 Taler 671/2 Groschen, 16 Scheffel Rorn, 1 Scheffel Erbsen, 11/2 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer, jährlich eine Tonne Bier, von jedem Gebräu 11/2 Biertel Tafelbier, für jede Tonne 3 Groschen Spundgeld. Daneben stand ihm zu ein kleiner Garten, Wohnung, Jutter für eine Ruh und freie Seizung. Ähnliche Angaben werden für 1774 bis 1780 geboten. Im Winter braute man jedesmal von 40, im Gommer von 26 Scheffeln 10% Metzen. 40 Scheffel Gerste gaben 4 bis 5 Scheffel Quellmaß. Ein Stück Malg von 40 Scheffeln Gerfte lieferte 25 Tonnen starkes Bier und etwa 7 Tonnen Rosent. Auf eine Tonne Bier wurden 2 Scheffel Mals und 2 Pfund Hopfen gerechnet. Da bei Ofterode auch damals kein Hopfen gebaut wurde, kaufte man ihn von Polen und Juden. 1780 murde behauptet, der Amtmann zöge unrechten Gewinn, denn jedes Gebräude sei ju schwach, wenn von 40 Scheffeln Gerste, 4 Scheffel Quellmaß 25 Tonnen starkes Bier erzielt murden.

über die Tonnenzahl gibt die folgende übersicht Auskunft. Es

wurden Ionnen gebraut im Jahre:

1684	1728/9	1774/5	1775/6	1776/7	1777/8	1778/9	1779/80
180 Bier 90 Tafelbier	220	565	613 und 67 ¹ / ₂ Quar- tiere	694 unb 67 ¹ / ₂ Q.	577 unb 22 ¹ / ₂ Q.	363 und 22 ¹ / ₂ Q.	475 unb 67 ¹ / ₂ Q.
Es find	verbrai	udįt:		1	1	1	1
		44	51 und 22 ¹ / ₂ Q.	61 unb 22 ¹ / ₂ Q.	73 und 67 ¹ / ₂ Q.	35 unb 67 ¹ / ₂ Q.	49 unb 22 ¹ / ₂ Q.

Durchschnittlich wurden gebraut in den Jahren: an Tonnen:

1762—1767	1768—1774	1774—1776	1774—1780	1781—1787	1788—1794		
562	503	6241/2	594	4243/4	293		

Auch hieraus ersehen wir, daß das Jahr des Stadtbrandes, 1788, äußerst ungünstig in geschäftlicher Hinsicht wirkte. Der Rückgang in den Einnahmen wurde erklärt durch Berarmung der Amtseinsassen, Mißwachs, Ausheben des Frühjahrskantonnements des Regiments, sowie durch Beeinträchtigung durch adlige und private Brauereien.

1728 waren folgende Krüge verpflichtet, ihr Bier vom Amte zu entnehmen: Bergfriede, Görlitz, Geubersdorf, Teuernitz, Röschken, der neue Krug bei Benersberg, und der neu zu erbauende Krug zu Figainen. 1764 hatte das Amt Schankhäuser bei Czerspienten, an der Mühle und in Pillauken. Diese wurden damals geschlossen, da die Stadt gegen solche Beeinträchtigung ihres Ausschanks unaufhörlich Einspruch und Klage erhub.

Die Reineinnahmen oder die Anschläge stellten sich also:

1727	1735	1763	1779	1780	1788	1795
233 Taler 30 Grosh.	381 I. 30 Gr.	709 I.	827 X. 79 Gr. 163/4 Pf.	940 X. 40 Gr. 5½ Pf.	745 X. 34 Gr. 16 Pf.	732 I. 67 Gr. 15 Pf.

Brennerei.

eine Branntweinbrennerei war im Amte etwa 1720 eingerichtet worden. Den Branntweinausschank hatte das Amt freilich weit früher genützt. Damals wurde vorgeschlagen, nahe dem Amte auf dem Bleichplatze ein Branntweinbrennereihaus anzulegen. In der Amtsbrauerei vermahlte man zu Branntweinschrot 1762 bis 1767 durchschnittlich jährlich 525 Scheffel Korn, 1768 bis 1774 506 Scheffel, 1774 bis 1780 585 Scheffel, 1794 bis 1799 nur 367% Scheffel. Auch hier wirkte der Stadtbrand schädigend auf die Einnahmen. Während 1744 bis 1780 im Durchschnitte 58 Ohm 60 Quart erzielt wurden, gewann die Brennerei 1788 bis 1793 nur 40½ Ohm im Jahre. Der Betrieb war um 1777 derart eingerichtet, daß jährlich 60 bis 78 Ohm gebrannt wurden, das Ohm zu 120 Quart. Bon 10 Scheffeln Korn und 2 Scheffeln Malz mußte der Brenner ein Ohm herstellen. Zu jedem Ohm waren etwa ¾ Achtelholz erforderlich. Kilfe leistete ein Knecht gegen freien Unterhalt und täglich

6 Groschen Lohn. Bon der Hefe wurden jährlich etwa 26 Ochsen gemästet. Beim Einkause kostete der Ochse etwa 13 Taler, beim Berkause brachte er etwa 20. Der Brenner erhielt an Lohn von jedem Ohm 45 Groschen, von je 60 Scheffeln Korn, die er verbrannte, einen Scheffel, außerdem jährlich 2 Scheffel Gerste, 2 Hafer, 1 Erbsen, 4 Taler Lichtgeld, 3 Achtel Holz, eine Tonne Bier, von jedem Gebräu 1/8 Treber und eine Tracht Schemper, solange er brannte, täglich eine Tracht Schlampe zur Schweinefütterung, Wohnung und ein Gartenstück. Ein Ohm wurde verkaust mit 19 bis 20 Talern. 1774 bis 1776 wurden jährlich im Durchschnitte 70691/2 Quart Branntwein verschleißt.

In den Jahren belief sich der angeschlagene bezw. wirkliche Reinertrag auf:

1727 w. E.	1763 A.	1767 A.	1774 — 1780 A.	1780 w. E.	1788 А.	1794 .A.	1795 A.
22 Taler	167 I. 43 Gr	161 X. 10 Pf.	315 I. 66 Gr. 63/4 Pf.	208 I. 28 Gr. 9 Pf.	298 I. 2 Gr.	298 I. 2 Gr.	243 X. 20 Gr. 8 Pf.

Das Bier und der Branntwein des Amtes wurde in den R rüge en ausgeschenkt. 1543 werden Arüge erwähnt in Döhringen, Mühle Glanden, Görlitz, Gröben, Kirschberg, Araplau, Leip, Nappern, Osterwein, Schildech, Seubersdorf; 1570 in Arnau, der damals freilich wüste lag, Bergfriede, Hirscherg, Araplau, Leip, Seubersdorf, Theuernitz, Thierberg, Thyrau. 1774 zählte man drei Arüge, zu Bergfriede, Görlitz und Kirscherg, und neun Schankhäuser, zu Arnau, Dungen, Kirschberg, Pillauken, Röschken, Geubersdorf, Theuernitz, Thierberg und Thyrau.

handwerker.

Das Hand werk hatte in früheren Iahrhunderten noch weit mehr als jetzt seinen Sitz in der Stadt denn auf dem Lande. In ein paar Dörfern fanden sich 1540 Schneider, z. B. in Glanden. Doch wohnten sie nicht stetig dort, denn es wird beigefügt: "ist nicht setz-haftig". 1650 lebten auf den Amtsdörfern im ganzen 17 Handwerker: je 5 Schmiede und Schneider, je 2 Rademacher, Schirrmacher und Töpfer, und ein Schuster. Die Ansiedlung von Handwerkern wurde begünstigt. Als 1752 ein gewisser Rettkowitz die

Erlaubnis erhielt, in der Osteroder Heide, unweit des Schatulldorses Dungen, eine Schmiede anzulegen mit 15 Morgen Land, bewilligte man ihm 6 Freijahre. Danach sollte er an jährlichem Ins sür das Land etwas über 2 Taler entrichten, daneben 1 Taler für die Schmiede. 1768 wohnten im Amte auf den Dörfern 9 Schmiede, 3 Rademacher, 4 Schneider und 2 Immerleute. Das Iahr 1773 sah Schmiede in Arnau, Bergfriede, Dungen, Hirscherg, Rauden, Röschken, Seubersdors, Theuernitz, Thierberg, Thyrau; Immerleute wohnten beim Amte und in Theuernitz, je zwei Schneider in Röschken, Seubersdors, Thyrau, einer in Arnau und Thierberg, ein Rademacher in Arnau. 1794 zählte man im Amte 5 Schneider, 10 Schmiede und 4 Rademacher.

Rirdliche Berhältniffe.

Blicken wir nun auf die kirchlichen Berhältniffe im $Amte^{204}$).

Unser Amt gehörte zur Zeit, da sich das Herzogtum aus dem Ordensstaate bildete, zur ermländischen Diözese herzoglichen Gebietes. In einem Mandate vom 10. März 1528 verfügte Albrecht die Abtrennung der bisher zum Bistum Ermeland gehörigen Candesteile und schlug sie zu den Diözesen Samland und Pomesanien. Osterode trat mit den oberländischen Städten zu Pomesanien²⁰⁵). Die Regimentsnotul von 1542 schied aus der Leitung der gesamten Berwaltung die inneren Angelegenheiten der Kirchen und Schulen aus und übertrug sie den beiden evangelischen Bischöfen von Samland und Bomesanien, von denen sie 1587, als die bischöfliche Würde endete, auf die beiden Ronfiftorien zu Rönigsberg und Gaalfeld überging. Dagegen die äußeren Angelegenheiten, besonders das kirchliche Raffen- und Rechnungswefen, verblieb der Regierung. Jahre 1750/1751 wurden beide Konsistorien vereiniat. Das Gaalfelder wurde aufgehoben, nachdem die Würde eines Generalfuperintendenten für das ganze Land schon 1736 eingeführt worden war.

Unter dem Konsistorium bezw. dem Generalsuperintendenten standen die geistlichen Inspektoren, Erzpriester oder Superintendenten. Osterode gehörte zur Inspektion Saalfeld. 1818 hatte der alte Superintendent Gonnenberg zu Ortelsburg die Inspektion über Osterode. In diesem Iahre machte die Regierung unter dem 3. Ianuar eine neue Kreiseinteilung bekannt, und 1823 erhielt der Kreis Osterode einen eigenen Superintendenten, es war der bereits 1818 mit diesem Titel bedachte Andreas Viktorinus Hensel. Weitere Änderungen im kirchlichen Leben bewirkte das Gesetz über die evangelische Kirchengemeinde- und Sonnodalordnung vom 25. Mai 1874, wodurch bekanntlich Kirchenrat und Gemeindevertretung geschaffen wurden.

Welche Kirchen gehörten zum Amte? 1577 hatte das Amt sieben Ofterode, Ofterwenn, Generswalde, Arapelnaw, Schmickwalde und Leipp. Zur Stadt Osterode waren damals eingewidmet die Dörfer und höfe: hirspergk, Arnaw, Inraw, Lubain, Inrenbergk, Buchwaldt, Worgalitten, Warnein, Tappelbude. 1599/1600 aab es Kirchen in Leip, in Marienfelde ein altes Kirchlein, worin etlichemal im Jahre der Pfarrer zu Leip predigte, in Osterwein, Geierswalde, Döringen und Reichenau. Eine Kirche stand auch in Kraplau; in Schmückwalde hatte man vor etlichen Jahren eine Kirche zu bauen angefangen, doch war sie nicht fertig geworden. In Bergfriede war eine kleine Kirche, darin der Schmückwalder Pfarrer um den dritten Conntag predigte. Beterswalde war eine Rapelle gebaut, und es wurde dort ein Raplan gehalten. 1630 fand man im Amte sechs Rirchen Rurfürstlichen Patronates: die beiden Ofteroder, die zu Craplau, Schmückwalde, Generswalde, Döhringen, und zwei Kirchen, über die der Adel Patron mar: die zu Leip mit ihrer Filiale Marienfelde, deren Pfarrer vor einigen Jahren verstorben war, und die zu Osterwein mit ihrer Filiale Polnisch-Gröben, deren Pfarrer 1630 das Zeitliche gesegnet hatte. 1721 gehörte das Amt mit seinen Kirchen zum Erzpriestertum Marienwerder, welches dem Konsistorium des Oberländischen Kreises unterstand²⁰⁶). Folgende Übersicht bietet näheres:

Rirden	Patron	Pastor	Name der Geiftlichen
Stadt Ofterode	Rönig Stadt	Pastor Diakonus	M. Dietrich Otto Deublinger. Matthias Pelka.
Arnau Thierenberg Hirschberg	Rönig	_	Sind drei filiae nach Ofterode, und wird von dem dafigen Diakonus der Gottesdienst daselbst versehen.
SchmickwaldeMater Peterswald Filia Bergfried Filia	Rönig	Pastor	Paulus Scubovius. Diefe ift wüfte.
Geierswald Mater Reichenau Filia	Hoverbeck Rickoll	_	Johann Galobba.
Ceipe Mater Marienfeld Filia	GrafFinck Rickoll	_	Christoph Zudnick.
Araplau Mater Seibersborff Filia	Pentike König	_	Abraham Pawlowski.
Dörings		_	Diefe Kirche ist Anno 1713 ganz neu erbaut und eingeweiht, und ver- sieht der Pfarrer in Kraplau den
Ofterwin Mater Rlein Gröben Filia	Penzhe Dembke	_	Bottesdienstum dendrittenSonntag. Ronrad Leonhard Schnitzenbäumer.
Shildzeck	Schier- stedt	_	Diese Kirche ist Anno 1713 neu erbauet, die Gemeinde hält sich aber noch zu Osterwin.

1749 gehörten zum Kirchspiel Osterode: Lubainen und Neuguth, Warneinen, Jabloncken, Warglitten, Sziorenen, Baarwiese, Reinholdsguth, Taselbude, Arnau, Thierau, Thierberg, Kirschberg und Buchwald. Zur deutschen Landgemeinde waren 1756 eingepfarrt die Eigentümer der adligen Güter Lubainen und Warglitten, der Stadtkrug in Figainen, die zwei deutschen Eigentümer in Buchwald. Die Amtshandlungen für sie sielen dem Stadtpsarrer zu.

Anhangsweise sei für das Jahr 1818 die Jahl der driftlichen

Geelen aus verschiedenen Rirchspielen mitgeteilt:

Geierswalde	۰		٠	1095	Marmalde .		٠	٠	•	1281
Gilgenburg.					Osterode	٠	٠	٠		4213
hohenstein .					Rauschken .					
Araplau					Geelesen					
Liebemühl .					Ghmiegwald					
Locken					Wittichwalde		٠	٠	٠	1372
Manchengut		٠	٠	1177						

Im Jahre 1854 bestand Osterode aus den Kirchspielen: Osterode, Ciebemühl, Kraplau, Döhringen, Schmückwalde-Leip-Peterswalde, Marwalde, Marienselde, Döhlau. 3um 1. November 1903 wurde die Diözese Osterode in die Diözesen Osterode und Kohenstein von dem evangelischen Oberkirchenrate im Einverständnis mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten geteilt. Danach umfast die Diözese Osterode solgende Kirchengemeinden: Osterode, Kraplau-Döhringen, Leip, Liebemühl, Locken-Langgut, Marwalde-Döhlau-Marienselde und Gr. Schmückwalde-Peterswalde, die Diözese Kohenstein: Hohenstein, Geierswalde, Reichenau, Gr. Pöthdorf, Gr. Kirsteinsdorf, Gilgenburg-Keeselicht, Kurken, Manchengut, Mühlen-Lannenberg, Rauschken, Geelesen-Waplitz und Wittigwalde.

Shulen und allgemeine Bildung.

Die allgemeine Bildung der ländlichen Amtsbevölkerung wurde großenteils, bisweilen ausschließlich, durch die Schulen bewirkt. Eine Schule finden wir 1408 in Bierzighufen207). Der Hochmeister schenkte den Schülern etwas Geld. 1615 wird ein Schulmeister in Araplau, 1616 in Geierswalde genannt, 1780 in Geubersdorf und Theuernitz. Hier scheint 1775 noch kein Lehrer gewirkt zu haben. 1788 gab es je einen Schulmeister in Arnau, Bergfriede, Birichberg, Parwolken, Peterswalde, Roschken, Geubersdorf, Tafelbude, Theuernitz, Thierberg, Thyrau. Eine Behauptung von 1780: die Schulzen im Amte feien wenig und elend, fast durchgängig des Schreibens unerfahren, wird erganzt durch einen Blick nach 1813. Bon den Chefrauen der 62 Goldaten, die aus den Dörfern des Amtes damals im Felde standen, war keine imstande, auch nur ihren Namen zu schreiben, von den 57 Schulzen der Dörfer im Amte konnten 18 ihren Namen überhaupt nicht schreiben, die anderen ihn nur mühsam und zumeist undeutlich malen.

Die Schulräume wiesen erhebliche Mängel auf. Das ersehen wir z. B. aus einer landrätlichen Bekanntmachung vom 9. November 1835. Die Mehrzahl der Schulhäuser, so wurde anerkannt, entsprach nicht ihrem Zwecke. In den meisten Lehrzimmern konnte man die Decke bequem mit der Hand erreichen. Ost waren die Stuben seucht, disweilen nicht gedielt und dem Eindringen des Wassers ausgesetzt, meistens zu dunkel. In vielen Schulstuben standen Betten "mit des Lehrers schlasenden Kindern, Schränke, Hausgerät, ja sogar Weberstühle, Kartosselhausen, Kochherde". Die Lehrzimmer in der Stadt waren wohl in der Regel besser. Aber sast durchweg sehlte ein Schulplatz, "auf welchem sich die Jugend in den Iwischen-Minuten herumtummeln, und die beengende Luft der Schulsstuben ausatmen kann".

Der Schulzwang ließ sich nicht stets durchführen. Noch 1840 gab es im Areise über 100 Ainder, die das siebente Lebensjahr vollendet hatten, "ohne daß für deren sittliche und geistige Ausbildung irgend

etwas geschehen war".

Es erscheint angezeigt, an dieser Stelle einiges aus dem Berichte anzumerken, den der Pfarrer Gisevius über den Zust and in der Ofteroder Landgemeinde im Jahre 1840 abgestattet hat 2018).

Bieles erinnerte nach Gisevius' Angaben an die Gebräuche der Römischen Kirche. Bei Beichthandlungen bekreuzten die Gläubigen Stirn und Bruft. Gie spendeten gerne Weihegaben an katholische Rirchen Westpreußens. Am Tage der Verklärung Christi zogen fast alle Bewohner der Ofteroder Dörfer nach 3lottowo (zu deutsch Goldbach) bei Löbau, teils zum Leinwandhandel, doch besonders, um gegen eine Opfergabe von 5 bis 10 Gilbergroschen sich den Schutz Gottes gegen Krankheiten oder gegen Schaden in Haus und Feld zu erkaufen. Gie erhielten dort wächserne Bildwerke, Aronen, Lichte, Bliedmaßen, Tiergestalten, trugen sie dreimal um Altar oder Kirche und legten sie in den Schrein zurück200). Oft erbaten sie sich von dem Beiftlichen geweihten Wein als Schutzmittel in Krankheiten. gewissen alten Feiertagen wollten sie nicht arbeiten, so an Mariä Berkündigung, am Johannes- und Jakobstage, weil dann Wetterschade sie träfe. Arankheiten wurden ihrer Ansicht nach vielfach durch "nicht gute Menschen" bewirkt, so Weichselzopf, Geschwüre, Lähmungen und Berkrümmungen. Ebenso glaubte man, es sei möglich, jemanden totzusingen oder totzubeten. Wer sich derart rächen wollte, sang aus dem Gesangbuche die Bearbeitung des 142. Psalmes eine bestimmte Jahl von Malen mährend der Predigt in der Rirche ab oder murmelte sie her, und dachte dabei stets an den Gegenstand seines hasses. Bei der Taufe weihten sehr arme Eltern wohl ihr elftes oder zwölftes Kind dadurch dem Tode, daß fie ihm ein schwarzes Mütchen aufletzten.

Abergläubische Scheu bewiesen die Leute auch bei Namensunterschriften. Sie waren dazu nur schwer zu bewegen, und auch wer schreiben konnte, malte für den Namen lieber drei Kreuze hin. Gine wundersame Runde raunten sie sich nach dem Tode des König Friedrich Wilhelm des Dritten im Jahre 1840 zu. Der König ist, so sagten sie, schon vor länger als einem Jahre gestorben, doch sein Kinschen wird aus Staatsgründen verheimlicht. Denn jeder neue Herrscher muß entweder sogleich einen Krieg durchsechten, oder muß sich bei den übrigen Königen und Fürsten mit Geld absinden.

Diese merkwürdige Ansicht scheint die im ostpreußischen Familien- und Schulleben übliche Sitte des Neuschlags und der Fuchskeile auf das Staatsleben zu übertragen, doch dürfte man solche Lehre nur unter Borbehalt geschichtlicher Betrachtung zugrunde legen.

Als Anhang zu diesem Abschnitte seien einige Verzeichnisse geboten.

Deutschherren in Ofterode 210).

I. Pflege Ofterode (bis 1340/41).

a. Pfleger.

1333 hermann.

b. Sauskomtur.

1300 Philipp.

c. Rellermeifter.

1300 Beter.

II. Romturei Ofterobe.

a. Romture.

1341. 1344 Ment (Ment) heinrich v. 1348 Schaff, Albrecht.

1349. 1370 Hohenstein, (Graf)
Günther v.

1370. 1372 Baffenheim, Giegfried

Malpod v. 1374-1379 Mansfeld, Graf v. Burchard.

1379. 1383 Liebenstein, Runo v.

1383. 1391 Beffart, Johann v. 1391. 1392 Anburg, Grafv., Konrad.

1392. 1397 Mönch v. Rosenberg, Gerlach.

1397. 1400 Schönfeld, Johann v. 1407-1410 Zollern, Grafv., Friedr.

1410+ Pingenau, Konrad v. 1410. 1411 Sefelen, Konrad v.

1411, 1413 Kold, Heinrich. 1413, 1421 Richau, Johann.

1421. 1421 Kinau, Johann. 1421. 1438 Sansheim, Wolf v. 1438. 1449 Truchfeft v. Stetten, Johann.

1449-1466 Eppingen, Wilhelm v. 1467 Truchfeß v. Wethaufen, Martin.

1477, 1480 Streitberg, Stephan v. 1480-1485 Drahe, Emmerich v. 1490 Rechler v. Schwan-

borf, Melchior. 1490-1491 Ropp v. Arifchwitz, Hermann.

1490, 1499 Seinsheim, Lubwig v. 1499, 1500 Rechler von Schwanborf, Meldior.

dorf, Meldior. 1506-1508 Berkrode, Jordan v.

1508. 1513 Elt, George v.

1518. 1525 Schulik (Schlick) Graf zu Paffaun und Weißenkirchen, Quirin.

b. Sauskomture,

1343 Stroß, Günther. 1348 Gebejee, Dietrich v.

1349. 1350 hende, Barzke v. d. 1350. 1356 Shaff (Shof), Ludwig. 1358 Fladichheim, Tiety v. 1365 hertenberg, R. v. 1373 Kottwitz, Gotwald v. 1377-1379 Macharius R. 1382.1383 Boffe, Berthold v.

1387 Jungingen, Konrad v. 1391 Bruche, Martin v.

1371. 1372 Meiczs (Meichs?) Keinrich.

1463. 1464 Beichau, Johann.	1457 Hompesch, Heinrich v.
1408 - 1410 Speth, Johann.	1469 Crailsheim, Wilhelm v.
1415 Massenbach, Erhard v.	1473. 1476 Streitberg, Stephan v.
1416 Ottenheim, Wilhelm v.	1494 Gebsattel, Hans.
1416 Aronh'eim (Crailsheim?)	1495. 1498 Schenk v. Cocheff,
Wilhelm v.	Philipp (Rübiger?).
1419 Czudendorf (Hagendorf?)	1498. 1500 Mnhlen, Barthelv. (Baul?)
Philipp v.	1500, 1501 Wallenfels, hans v.
1421. 1422 Schönenberg, herm. v.	1503 Stein, Berthold v.
1423 Stoffel, Eitelhans v.	1506 - Grune, Wolf v. d.
1426. 1428 Biech, Ulrich v.	1510. 1513 Reiffenberg, Philipp v.
1432 Beichau, Johann v.	1516 Schlich, Graf zu Paffaun
1437 Isenhofen, Ulrich v.	und Weißenkirchen,
1446 Flachsland, Wilhelm v.	Quirin.
1454 Crailsheim, Wilhelm v.	1519 Rhuchenmaister, Michel.

c. Rompane.

1358. 1365 Schwarzburg, Graf v.,	1409, 1410 Musheimer (v. Mestein)	,
Günther.	Peter.	
1371. 1373 Selfenftein, Wilhelm v.	1415. 1416 Wiesen (Weiß?), Wilh. v.	
1377 Lichtenstein, Wilhelm v.	1419 Degenberg, Wilhelm v.	
1375.'1379 Selfenftein, Wilhelm v.	1432 Giech, Wilhelm v.	
1382 1383 Com, Sibolt.	1446 Reffle v. Richtenberg,	
1385 Kelfenstein, Wilhelm v.	Heinrich.	
1387 Fronhofen, Johann v.	1481 Gebsattel, hieronnmus.	
1391 Buchstetten, Rung v.	1505 Bach, Klaus v.	
1403 Sebenheim, Runemundv.	1524 Pfrembber, Raspar.	
1408 Landenberg, Peter v.		

d. Rellermeifter.

1382	Reuenstein, Albrecht v.	1428 Reischach, R. v.
	Serrendorf (Berms-	1457 Schönaich, Hans v.
	dorf?) Beter v.	1469. 1477 Truchfeß, Rlaus.
1418	Johann.	1477 Leppendorf, Hans v.
1426	Merkingen Johann n	

e. Rüchenmeifter.

1518-	ñ	е	r	m	S	b	0	r	f.	, '	\mathbb{E}	le	r	n	h	a	r	b	1	0.	
-------	---	---	---	---	---	---	---	---	----	-----	--------------	----	---	---	---	---	---	---	---	----	--

f. Rornmeister.

1416 Commeringen, Friedrichv. 1446 Schenk, Johann.

o Gnittler

iller,
1505 Truchfeß v. Wet-
hausen, Jobst.
1511 Babelent, Heinrich v. d.
-1513 N. N.
1513 Grune, Wolf v. d.
1519 Orlen, Bincenz v.
1513. 1524 Grune, Wolf v. b.

h. Fifch meifter.

1347. 1356	Ileburg (Enlenburg?),	1365	Ileburg (Enlenburg),
1348, 1349	Otto Herr zu. Grune, Heinrich v. d.	1504	Otto Herr zu. Besta, Bernhard v. d.
1350	Matthias.		Stockheim, hans v.

1469. 1477 Borthewitz (Portowiz),

Beorge v.

1481 Roff v. Arifdwit, Sermann. Mawern, Sigtus v.

1491, 1492 Frenberg (Freiburg), Gebaltian v.

1498 Stieber, Erasmus.

1500. 1553 Pfrembber, Rafpar. 1572 Amfterroth, Otto v. 1513 Schlüchter v. Nerftein, Bernhard.

1524 Sparneck, Martin v.

i. Maurermeister.

1402 Sertenberg, Wilhelm v.

k. Schnitzmeifter.

1456 Andreas.

l. Walbmeifter.

1349 Barbn, hermann v.

m. Pferbemarichalle.

1418 Tümpling , Rung v.

n. Tormeifter.

1451 Camprecht.

o. Schreiber (ob Ordensbrüder ??).

1491 Rottwit, Burchard v. 1511. 1513 Bronke (v. Bröck), Otto.

1511. 1513 Pramba, Andreas.

p. Ritterbrüber im Ronvent.

1437 Are, Johann v. b.

1350 Belger (?) Ruprecht v.

1483 Berkrobe, Jordan v.

1446 Borne, Betelin v. b.

1356 Burne, Ebirhart v. b.

1446 Beukow (?) Oswald v.

1456, 1457 Borgau, R. v.

1456 Borthewit, George v.

-1408 Berneberg(Bernenburg)

Hans (Hannos).

1408 Banfen, Johann v. 1408 Banfen, Wilhelm v.

1437 Beubern (Czeubern),

Albrecht v.

1437 Czechwiß (Befchwit,

Jedwitz?), Kunz. 1513 Dalberg, Philipp v. 1456. 1457 Dandorffer (v. Zann-

dorf), Andreas.

1437 Efel, Rung.

1500 Euffenftebt, Erhardt v. 1437 Flnichlin (?) Lubolf v.

1414 Falkenstein, Philipp v. 1437 Freubenberger, Hans. 1408 Flit, Johann. 1437 Grick, Geisert.

1350. 1365 Grune (Grone), Sein-

rich, v. b.

1352 Brelle, Corens.

1337 Grothuß, N. v.

1491 Bebfattel, genannt Rack, Hans.

1456. 1457 Breifenklau, Emmerich.

1457 Bersborf, Beit v.

1437 Broß(v Trochau?) Beorge. 1485 Grans v. Rinberg,

Berlach. 1351 Sende (Crone?), Sein-

rich v. d.

1351 Kenbe, Paschke v. b.
1421, 1422 Harras, Eberhard v.
1456, 1457 Kompesch, Keinrich v.
1456 Kubener, Matthias.
1501 Ischerstebt, Erhard v.

1450 Ahroe, Bernhard. 1436 Klettenberg, Johann v.

1518-

Rüchmeister v. Stern-

berg, Michael. 1456. 1457 Rospoth, Hans v.

1381 Ralb, Friedrich.

1381 Cabil, hans.

1511. 1512 Cobenftein, Johann v. 1446 Lubeck, George.

1348 Lengefeld, hans v.

1343 Machewitz, Kabbert v. 1503. 1508 Marschall v. Obernborf, Gilg (Rilian).

1456 Merheim, Cambert v.

1351 Neuberg (Reipperg?), Otto v.	1437 Stettenberg, Wolf v. 1446 Schonemberg Nicolausv.
1458 Neumark, Heinrich v. 1437 Ochs, N.	1456. 1457 Sheurenschloß, Friedr. 1446 Shashewith (Jashwith?)
1431 Ods, Hans.	Konrad v.
1437 Bempelinger, Andreas.	1356 Solcz, Lodowig v.
1498, 1503 Bfrembber, Rafpar.	1430 Sömmeringen, Fritz v.
1491 Quabt, Wilhelm.	1543 Stutterheim, Albrechtv.
1437 Resewick, Johann.	1437 Tormenitz, Hans v.
1495 Redwitz, Nicolaus v.	1456 Trautschen, Hans v.
1511. 1512 Reiffenberg, Philipp v.	1437 Truchseft, Tietz.
1437 Radicke, N. v.	1480 Truchfeft, George.
1446 Reuft, Balwin.	1455. 1457 Truchfeft v. Köffingen,
1443 Schönfeld, Konrad v.	Ronrad.
1350, 1356 Schwarzburg, Graf v.,	1416 Tümpling, N. v.
Günther.	-1403 Tümpling, Aunz v. 1437 Weilsborff, Magnus v.
1453. 1454 Seben, Christoph v.	1350. 1351 Wernberg, Ruprecht v.
1491 Stöffel, Abam. 1498 Schauenburg, Thomaso.	1456. 1457 Walbeck, R. v.
1495 Steinsdorf, Erhard v.	1352 Ffer, Paul.
1500. 1501 Stein, Berthold v.	1446 Lambrecht.
1511. 1512 Schönenberg, Engel-	1446 Anfelm.
hard v	1446 Ernft.
1511. 1512 Shlüchterer v. Rer-	1519 Bernhartt.
stein, Bernhard.	· ·

Berwalter des Amtes Ofterode 211).

```
Sauptleute ober Bermefer.
1525-1531 Schlich, Berr ju Baffaun und Weifenkirchen, Quirin. Sauptmann.
                                           Verweser für Schlicks Witme.
              Promnit, Gregor v.
              Delsnit, v. b., Friedrich.
1537. 1542
              Diebes, v, Jakob. Kauptmann.
              hefiberg, v., hektor.
1546—1547
1547(?)—1575 Arenten, v., Wolf.
1557, 1565 Balt, v. b., Samfon. Verweser.
1574, 1576 Borche, v., Hans Albrecht. ?
+1580 Wernsborff, v., Dietrich. Hauptmann.
+1598 Rentell, v., Martin. ?
1583-1585
               Dobeneck, v., Friedrich.
                                               Sauptmann.
              Olfdnit, v. b., Wulff.
       1592
              Falkenhain, v., Florian.
Delsnit, v. d., Karl.
Delsnit, v. d., Karl Friedrich. Hauptmann.
1593. 1617
1610. 1639
1640
1642. 1643
               Bröck, v. Sans Chrhardt.
              Shonaid, v., Chriftoph Albrecht. Hauptmann. Prock, v., hans Chrhardt.
1646—1653
1654-1664
               Brandt, v., Chriftoph (Chriftian?).
1650-
              Brod, v., Griebrich Wilhelm.
       1685
       1660
              Brünigk, v., Abraham. ??
              Oppen, v., Friedrich, Rammerherr und Oberhofmeifter ber Rönigin in Preugen, ftarb 1709. hauptmann.
       1684
1685 - 1701
               Oppen, v., hans heinrich. hauptmann.
1686—1701
               Wallenrobt, v., Ernft, ber hauptmann ber Amter Mohrungen
                   und Liebstadt. Bermefer.
1701—1712
               Gröben, v. d., Friedrich. Hauptmann.
1712—1714
               Biereck, v. Hauptmann.
       1712 Rettler, v. Bermeser.
```

1714, 1719 Rettler, Freiherr v., Rarl Emil, verkaufte bas Amt Sauptmann.

Brumfee, v., Johann Friedrich. Bermefer. 1717-1719

Rofen, v., Friedrich Reinhold, Erbherr auf Geewald, Tannen-1722berg, Mühlen. Hauptmann. Schlieben, Graf v. George, Adam. Lehwald, v., Ernst (Johann?) Friedrich. Verweser.

1723-1737

1709. 1736

Sölner (Göldner), v. Hauptmann. Laufon, v., Samuel. Berwefer. Gröben, v. d., Johann Ernst. Berwefer. 1737-1747 1741

1745

1747—1754 unbesetzt.

Gröben (später Graf), v. d., Johann Ernst. Berweser. Driesen, v., George Wilhelm. Hauptmann. -1757

1754—1757

Amtmänner.

1722. 1734 Buffaldt, Johann Dietrich. 1735-1747 Bulff, Johann Gabriel.

1747—1759 Quednau, fein Maskopist mird 1755-1761+ Beifermel, Johann Friedrich. 1765-1769 Seffe, Ludwig Sigismund.

1769-1782 Coeffke, Johann Beinrich, aus Rattenau, wird heffes Maskopist. 1768 Amtmann, 1771 1772 Oberamtmann, 1780 Amtsrat.

1766. 1777 Rirdhoff? 1782-1784 Malter.

1784-1797 Leberich, Rarl Imanuel.

1797-1815 Freiwald, Rarl Ludwig, 1822 1825 Amtsrat.

Candräte 212).

Jafchki, v., auf Wittichwalbe. 1792

1815 Sndow, v.

1818, 1. Jan. Roehn v. Jaski, Landrat in Inowrazlaw, zum Landrat des neugebildeten Rreises ernannt.

1848, 1. Jan. Jaski, v., Rreisbeputierter, Landschaftsrat, Bermalter bes Candratsamtes.

1844. 1846

Rühnast, Candrat. Schebe, 1849 Regierungsassessor, 1850 Candrat, wurde Regierungsrat in Stettin. Gein Vertreter und Nachsolger, 1849—1856 Regierungsreferendar

Hullessem, Baron v., murbe Candrat zu Rönigsberg in Pr. Brandt, v., murbe Polizeipräsident, später Candeshauptmann 1857-1863 1863-1886 ju Ronigsberg in Br.

1886— Abamet, Buftav, junächft Regierungsaffeffor, bann Canbrat.

Amtsichreiber und Rornichreiber.

1516 Brafiba, Enbers.

1524 Steinersborf, Michael.

1588, 1597 Magner (Magener. Weger, Manner), Greger.

1598. 1614 Meißheubt, Geverus.

1616. 1622 Böger, Justinus.

1621 vom Stein, Beorge, Rornschreiber.

1627 1623. vom Stein, Beorge.

1623 Süniche, Barthel, Rornschreiber.

Sünchen, Barthel, er trat in Briegische Dienste. Rifelbach, Johann, Kornschreiber. 1629. 1647(?)

1628. 1629

Pfelam, Chriftof. 1638

1638 Rothhausen, Seinrich, Rornschreiber.

1648. 1655 Stiller (Stieller) Georg, er mar 1656 tot.

1656—1657 Augst, David. 1659. 1664 Lipp, Chriftian, ftarb 1666. Ein Lipp mar 1667 Burggraf von Goldau.

1666 Sösper (Soffer), Cfaias.

1669. 1696

Reumann, Christoph, starb 1698. Reumann, Johann Georg, Sohn des Borigen, wurde seiner 1697-1714 Amter entsetzt.

1714. 1721 Seffe, Joachim Ernft.

1740 Menka, Johann. 1767 Carrius, Johann. Bohl, Gottfried.

Bildnisbereiter, Förfter, Oberförfter, dergl.

Dobrginsky (Doberginsky) Alexander, Wildnisbereiter und 1588. 1611 Fischmeister.

Rlingenberg, Beter, W. Forstmeifter, Jager. 1614. 1654

1649 Merten, Jäger und D. 1656 Rager, Sans, starb 1779.

1660 Wagner, Johann, W. 1670 Bruno, Jakob.

1679. 1711 Frosch, Johann Georg, W. 1652 Abler, Andres, Holgfaktor.

1676 Bergen, von, Johann, Holfschreiber. 1685 Rogaß, Paul, Holfschror. 1697 Hahn, Iohann Wilhelm, Holfschror. 1721. 1728 Ionell, David, W., starb 1728. 1729. 1734 Anspach, Michael, W., starb 1734.

1735. 1737 Schnetter, 33.

1738 Siege, J. G.

1744. 1748 Relich, Johann Andreas, Förster.

1756—1777 Brufemit, von, Rarl Anton, Oberförfter.

1777, 1780 Remnit, Georg Christian Ludwig.

1788 Saupt. 1822 Drachenfels, Freiherr von.

3. Das Gerichtswesen 213).

Die Entwickelung des Gerichtswesens. Gerichtliche Strafen. Die Sprache bes Berichts. Bergeichniffe ber richterlichen Beamten.

Eine Stadt ist heute nur noch Gemeinde. Die alte Stadt war zugleich ein Gerichtsbezirk. Jede Stadt, so auch die unsere, hatte ihr Stadtgericht. Das Gericht bestand aus Richtern und Schöffen (Schöppen). Der Richter spricht im Mittelalter nicht Recht, sondern er leitet die Berhandlung und vollstreckt das Urteil. Das Urteil wird gefunden (geschöpft) durch den ständigen Ausschuß der Stadt- und Gerichtsgemeinde, durch die Schöffen.

Der Orden vertrat den Grundsatz, jeder Untertan, jeder Einwohner des Landes unterstehe seiner Gerichtsbarkeit, der des Landesherrn. Der Borsteher des Gerichts, welches als regelmäßiges, gehegtes Ding dreimal im Jahre ftattfand, mar der Gtadtrichter oder Stadtschulg, Schultheiß, scultetus. In den durch Lokation entstandenen Städten, d. h. in solchen, mit deren Gründung der Orden einzelne Männer beauftragt hatte, erhielt diese Würde als erblichen Besitz der Cokator, der Gründer, der Stadtschulze.

So war es auch in Ofterode gewesen. Luther von Braunschweig, der als Christburger Romtur (1314—1331) Osterode gründen ließ, übertrug das Schulzenamt dem Gründer und seinen Erben. Dem Stadtrichter stand der dritte Pfennig, d. h. ein Drittel der Gerichtsgefälle, zu. Das Stadtgericht war jedoch nur zuständig für Bergehen innerhalb der Stadtmauern, denn das Straßengericht behielt sich der Orden vor, wie in den meisten anderen Städten. genommen blieb ferner das Gericht über Preußen und Polen, welche dienstpflichtig waren. Gie unterstanden völlig dem Gerichte der Dem Stadtschulzen murde es ferner gestattet, sich Ordensbrüder. einen Fischer 3 U halten unb im Drewensiee unb Drewensfließe mit kleinem Gezeuge 3U Tilches Notburft "gestrofften Urtell" sollten sich die Osteroder 3u fischen. Die Bürger in Christburg holen, d. h.: die Bürger durften beim Christburger Komtur Berufung einlegen. Bergegenwärtigen wir uns, daß damals, als Luther von Braunschweig diese Bestimmungen erließ, Osterode noch keine Romturei war. Aus der Urkunde des Ofteroder Romturs Hartwig von Gonnenborn vom Jahre 1335 geht es nicht klar hervor, ob ein oder mehrere Lokatoren, Schultheißen die Stadt begründet haben. Jedenfalls ergibt fie, daß ein Nachfolger des oder der Schulzen von dem Gerichte entrann, daß also das Stadtgericht erledigt war, an den Orden zurücksiel, und daß dieser es 1335 an den ehrbaren Mann Renicke als erblichen und ewigen Besitz perhaufte.

1642 wurde der Stadtrichter aus dem Rate erwählt. Gab er sein Richteramt auf, so trat er nach altem Herkommen wieder in den Rat zurück. Wir sehen, daß von Erblichkeit der Stellung keine Rede mehr war. Das Osteroder Gericht war dem zu Königsberg untergeordnet. Iwar wurden auch Entleibungen 1655 vor dem Stadtgerichte auf Besehl der Regierung verhandelt, doch mußte das Urteil vor der Bollziehung dem Königsberger Hosgerichte zur Bestätigung vorgelegt werden.

In Ofterode galt, wie in den meisten Ordensstädten, das sogenannte Culmische Recht, d. h. das Recht, welches auf der Handsselfe beruhte, die der Orden 1232 am 28. Dezember der Stadt Culm zu Thorn erteilt hatte. Sie trifft die Hautpbestimmungen, welche beim

Austun von Grundbesitz maßgebend sein sollten.

Neben diesem Gerichte, gegen dessen Urteil man sich später nicht mehr in Christburg, sondern bei dem Osteroder Komtur berusen durste, läst sich auch auf dem platten Lande ein Land gericht nachweisen, wie in manchen Teilen des Ordensstaates. Das Landgericht wirkte in zwiefacher Hinsicht. Erstens urteilte es als außerordentliches, vom Hochmeister selbst berusenes Gericht, über schwere Berbrechen und Untreue der Ritterbürtigen, des Adels. Iweitens

entschied es als ordentliches Gericht ständig zuerst in allen bürgerlichen Sachen und bei leichteren Bergehen, sowie in der freiwilligen Gerichtsbarkeit aller Ariegsdienstpflichtigen, d. h. aller Adligen, Kölmer,

Freien und Schulzen, die Lehenhufen inne hatten.

Als Osteroder Candrichter erscheinen Mitte des fünfzehnten Hans von Usdau (Ufido, Ufidaw, Auwsdauw, Jahrhunderts: Whdow) 1438, 1440, 1445, Jorge von der Döhlau (Delaw, Dele) 1448, 1450, Claucho (Clauche) von Wirsbau (Wirfbo, Wirfbeen, Wirzbeen) 1451, 1452, 1454 und Jorge von Lichteinen (Lichtenhanne) 1500 am 15. Januar beschlofz der Gebietigerrat, fortan 1452. sollten nur zwei Landgerichte aufgerichtet werden. tag willigte ein, und statt vieler schlecht eingerichteter Landgerichte wurden zwei gut besetzte geschaffen, je eines für Ober- und für Nieder-Am 20. Mai 1500 wurden bereits Parteien aus dem . land. Oberlande an das Landgericht zu Osterode gewiesen. 1501 murde das oberländische Landgericht zu Osterode von dem Ritter Niklas Wilke beschimpft, was der Hochmeister sich auf des Komturs Klage verbat, so gut es gehen will. Osteroder Landrichter war um diese Zeit hans von Gbelsk. Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte wird die Jahl der Landgerichte auf 10-12 angegeben. Darunter ift Ofterode, Sohenstein, Liebemühl-Br. Mark, Solland-Liebstadt-Mohrungen.

Das Ansehen der Landgerichte muß bereits um 1585 gesunken In diesem Jahre ermahnte die Regierung den Hauptmann zu Ofterode und Hohenstein, er solle sich dazu bequemen, wie seine Vorgänger, dem Candgerichte beizuwohnen, um mehres Ansehens, Schutzes und Beförderung willen. Das Hohensteinische Landgericht hatte sich darüber beschwert, daß der Amtshauptmann sich der Teilnahme äußere. 1587 ernannte die Regierung zu Richtern im Hohensteinschen Landgerichte, wo etliche Personen mangelten, Wolff von Wernsdorff auf Ganfhorn, Georg von der Dible, Sansen Schöneich, Meinhardt Schierstedt und Siegmundt Birchhan. Die Landgerichte schliefen oft völlig ein, so auch das Hohensteiner. Aus der Bitte der adeligen Amtsinsassen, die sie 1655 aussprechen: es möge wiederum in Hohenstein das Landgericht eingerichtet werden, wie ja früher dort eines gewesen sei, ersehen wir, daß dieses Gericht nicht recht leben konnte und nicht recht sterben wollte. Die Regierung lehnte das Gesuch ab, da die Einrichtung überflüssig erschien.

Mit der Auflösung des Ritterordens durch den Hochmeister und späteren Herzog Albrecht (1525) hatte sich die Verfassung und der Geschäftsbereich der Landgerichte geändert. Die Ritterbürtigen hatten sortan ihr Gericht erster Instanz vor dem Amtshauptmanne, der an die Stelle des Romturs trat. Das Landgericht blied jedoch erste Instanz für Kölmer, Freie und Schulzen, dazu traten die der Landesherrschaft unmittelbar untergebenen Bauern (Amtsbauern), die die dahin zunächst vor dem Dorfschulzen, sodann vor dem Komtur hatten

zu Rechte erscheinen müssen.

Das Gericht für die Ritterbürtigen ging späterhin zunächst unter dem Namen Adliges Gericht und hatte seinen Adeligen Gerichtsschreiber, der oft zugleich Stadtschreiber war. 1637 wurde es als Grundsatz ausgesprochen, der Osteroder Hauptmann habe nur Gerichtsbarkeit über die vom Adel samt ihren Untertanen. Das Candgericht in seiner alten Form schwand, ebenso sank anscheinend die Bedeutung des Stadtgerichts, wie sich auf der anderen Geite die Macht der Regierung unter der Herrschaft des Großen Aurfürsten und ihre richterliche Gewalt hob. Bon 1670 ab scheint das Ofteroder Landgericht überhaupt nicht mehr, das Stadtgericht selten gesprochen zu haben, da der Hauptmann alles erledigte. Schließlich wurden die Landgerichte unter Friedrich Wilhelm dem Ersten (1713—1740) gelegentlich der Durchführung des Generalpachtinstems in Oftpreußen (1726—1727) als gegenstandslos ausdrücklich aufgehoben. Generalpächter in den Ämtern erhielten die Rechtsprechung über die bäuerlichen Insassen ihres Domänenbezirkes.

Mit der sinkenden Bedeutung der Landgerichte war die Zahl der Beisitzer gesunken. Im siedzehnten Jahrhunderte waren es zu Osterode und Hohenstein acht, in Mohrungen zwölf. Rechtsgelehrsamkeit war damals weder für Richter, noch für Schöffen Vorbedingung. Die letzte Sitzung fand 1715 in Hohenstein statt.

Unparteilich keit der Richter galt keineswegs als selbstverständlich. 1698 am 1. November erließ Friedrich der Dritte (1688—1701 als Rurfürst) eine Berordnung²¹⁴) wegen des Juramenti Victoriae. In allen Gerichtssachen mußte der obsiegende Teil einen körperlichen Eid schwören, er habe außer den im Candrecht zugelassen Gerichtssporteln weder den Richtern und Kommissarien, noch deren Weibern, Kindern und anderen Anverwandten, auch nicht den Advokaten, Sekretarien, Auswärtern und dergleichen Leuten, durch welche es dem Richter wieder zugestecht werden könnte, gegeben, noch versprochen, noch gedenke es zu geben.

über die Jahl der Richtenden oder der Schöffen werden wir nicht genau unterrichtet. 1639 werden vier Gerichtsverwandte neben dem Schöppenmeister genannt. 1693 gehörten neun Männer zum Gerichte, denen man für die Sitzung 2 Mark erlegte, während der Stadtschreiber 1 Mark erhielt, genoß er doch ein Gehalt von 100 Mark. Acht Männer bildeten 1715 das Gerichtskolleg: der Richter Martin Bannig, der Schöppenmeister George Teschen, Michael Linkner, der Leutnant Christoph Ruppisch, der Akziseeinnehmer, Postverwalter und Stadtsähndrich George Heinrich Rethel, George Anopss, Wilhelm Störmer, Christian Menser.

Die Gehälter der Gerichtsleute waren bescheiden. Der Stadtschulze Michael Meuer (etwa 1573—1606) bat 1595 um Gehaltsausbesserung. Schon 1570 wird erwähnt, die Schulzengerechtigkeit in der armen Stadt sei wenig geachtet. Die Zusicherungen welche sich in den alten Handselsten fanden, waren vergessen. Meuer

bat um den dritten Teil beider Gerichtsbußen, der großen wie der kleinen, und um freie Fischerei im Drewenzsee. Sein Gesuch scheint keinen rechten Erfolg erzielt zu haben, denn 1605 wiederholte er seine Anträge. Im Range stand der Richter, wie 1714 ausdrücklich hervorgehoben wurde, gleich hinter dem Bürgermeister. Ebenso wurde 1786 sestgestellt, der Stadtrichter oder Justizdürgermeister stehe unmittelbar hinter dem Polizeidurgermeister und sei dessen Bertreter als zweite Magistratsperson. Er entscheide selbständig, der Magistrat besitze nur beratende Stimme.

Die Pflichten des Stadtrichters erwähnt eine Urkunde von 1791. Er verwaltete die Gerichtskasse und das Hypothekenwesen, worauf er besonders vereidigt wurde, und haftete für jedes Versehen. Er genoß allein die Notariatsgebühr, die Siegelgelder, die Gebühren für Kontrakte, Obligationen, Hypothekenscheine und andere gerichtliche Atteste. Von den Gerichtssporteln stand ihm die Kälfte zu. Die andere Kälfte erhielten zu einem Viertel der Bürgermeister, zu dem

anderen Diertel die sonstigen Magistratsmitglieder.

Hoffentlich hat der Stadtrichter eine umfangreichere Tätigkeit entfalten dürsen, als das in jenen Jahren noch lebende Just is am t Osterode, das Gericht auf dem Amte über die Amtsuntertanen. Wie gering dessen Umfang war, deweist die Tatsache, daß bei ihm in mehr als 1½ Jahren nur 13 Prozestnummern eingegangen und erledigt waren. Sie betrasen Beruntreuungen, Bier- und Branntwein-Kontraventionen, Ungehorsam, Unzucht und derlei. Das Depositenbuch des Justizamtes weist von 1771—1777 nur 8 Nummern auf. Es handelt sich um Beträge von etwa 1880 Talern, alles in allem!

Juristische Borbildung galt für den Stadtrichter zwar als erwünscht, doch mußte sich die Stadt, der Kosten wegen, östers mit anderen Männern begnügen. Das Richter gehalt betrug 1724 und noch 1769 zehn Taler, 1774 kamen fünf Taler Wohnungsgeld hinzu. Die mit der Stelle verbundenen Nebeneinkünste waren gering. Daher suchten die Richter zugleich andere Ämter zu erlangen. Ost war der Richter zugleich Stadtschreiber, d. h. Rechtsbeistand der Stadt. 1735 war der Richter zugleich Stadtsämmerer und Marktagator (Marktknecht). Die Richter- und Stadtschreiberstelle brachten an Gehalt 1776: 75 Taler, 1788: 70 Taler, und an jährlichen Akzidenzien etwa 84 Taler. Dieser Betrag sank nach dem Brande in demselben Iahre freilich auf etwa 24 Taler. 1812 brachten diese Ämter 90 Taler und 45 Groschen. Ost wurde der Richter auch als Justizbürgermeister bezeichnet.

Von den Cebensverhältnissen der Richter ist wenig ausgezeichnet. Der eben erwähnte Meuer hatte zwei Göhne²¹⁵), welche sich dem Studium der Medizin widmeten und in ihrem Fache hervorragendes leisteten. Der ältere, Michael Meuer, bezog 1582 sechzehnjährig die Königsberger Hochschule, studierte dann in Ceipzig und zwei Jahre in Padua. Dort wurde er zum Doctor medicinae

geschlagen, lebte dann als Arzt in Königsberg, Danzig, Elbing und Marienburg, und sollte sogar Leibmedikus des polnischen Königs Sigismund werden, aber "der Feind des Lebens promovirte selbigen von Antritt seines Dienstes, in das Reich der Todten". Er verstarb 1599 in seiner Baterstadt. Sein jüngerer Bruder Adam Meuer studierte 1599 in Wittenberg und wurde später Königlich Polnischer Leibmedikus.

Die Dienste des Scharfrichters (Kaldmeisters) wurden vergleichsweise höher gelohnt. Auf Grund einer Verordnung von 1720 erhielt der Scharsrichter 5 Taler, wenn er den Namen eines Deserteurs an den Galgen schlug, 10 Taler für mehr als einen Namen. 1813 zahlte man dem Scharfrichter an Gehalt 22 Taler

60 Groschen.

1723 vereinigte eine Königliche Verordnung Gericht- und Maaistratskollegium. Das Amt des Schöppenmeisters fiel damit weg. Nachdem 1808 die Städteordnung eingeführt war, wurde die Rechtspflege von der städtischen Verwaltung getrennt und besonderen Stadtgerichten übertragen, welche für Königliche Behörden erklärt und vom Staate mit Beamten besetzt wurden. Zu diesem Röniglichen Stadtgerichte Ofterode, einem Untergerichte zweiter Rlasse, gehörte die Stadt Ofterode und das Stadtvorwerk. Daneben blieb das Domänen-Justizamt Ofterode bestehen. Außerdem gab es noch, auch um Ofterode, überbleibsel der alten Patrimonialaerichtsbarkeit. In den Jahren um 1830 schlossen Besitzer der zu solcher Gerichtsbarkeit berechtigten Güter um Osterode Berträge mit dem Königsberger Oberlandesgerichte, durch welche diese Gerichtsbarkeit dem Königlichen Cand-und Stadtgericht zu Ofterode übertragen wurde. Dieses Gericht war 1827 durch Bereinigung des Stadtgerichtes mit dem Domänenjustizamte gegründet worden. Das Ofteroder Land- und Stadtgericht unterstand 1834 der Areisjustiskommission zu Gaalfeld, zugleich mit ben Gerichten zu Preußisch Holland, Liebstadt, Mohrungen, Gaalfeld und Mühlhausen.

Eine durchgreifende Änderung schuf die Berordnung vom 2. Januar 1849. Die noch bestehenden älteren Formen der Gerichtsbarkeit wurden aufgehoben. Fortan sollte sie überall nur durch staatlich bestellte Gerichtsbehörden im Namen des Königs ausgeübt werden. Diese neue Einrichtung wurde völlig auf die Kreiseinteilung begründet. Die Kreisgerichtung wurden dem Appellationsgerichte zu Königsberg, dem früheren Oberlandesgerichte, unterstellt. Osterode erhielt sein Kreisgericht, dazu Kommissionen zu Gilgenburg und Hohenstein. Die heute bestehenden gerichtlichen Eintragungen beruhen, auch für Osterode, auf dem Gerichtsvers as sie sie zu na 5-gesetzt vom 27. Januar 1877. Das Amtsgericht obssetzt mit sum fünstern, fünszehn mittleren und neun sonstigen Beamten.

Äußerlich hing dieses Königliche Gericht mit dem alten Stadtgerichte insofern zusammen, als es, wie dieses, Teile des Rathauses zu seinen Amtsräumen dis 1900 benutzte. Damals war das Gericht s gebäude in der Rasernenstraße errichtet worden, in welches das Gericht gegen den Iahresschluß übersiedelte. In diesem zwar einsachen, aber sauberen und zureichenden Gebäude besindet sich ein ansehnlicher Sitzungssaal, dessen Fenster durch Glasgemälde geziert werden. Eines der Bilder weist das Stadtwappen auf, dessensicht die Stadt im neunzehnten Jahrhunderte bediente: den Drachentöter Gankt Georg. Neben dem Gerichtsgebäude erhebt sich hinter einer hohen Mauer das häßliche große Gesängnis, das bereits vor

Jahrzehnten erbaut worden ist.

Die gerichtlichen Strafen der alten Zeit erscheinen vielfach härter als die heutigen, manchmal entsprechen sie ihnen. Der Schulmeister zu Grampten büßte es 1551 mit drei Mark, daß er den Bergfrieder Fleischer im Aruge gestochen hatte. Das Abschlagen eines Fingernagels wurde 1571 mit 30 Schillingen bestraft. 1588 verurteilte das Stadtgericht den Ihnrauer Schulzen Georg Wallach, weil er den Fischmeister und Wildnisbereiter Alexander Dobrzinsky beleidigt hatte, zu Widerruf und Abbitte. Er sollte ferner "wegen solcher leichtferttigkeit andern zum abschem und Erempel zehen Tage lang am lenbe mit gefengnus gestraffet werdenn, außerdem die Gerichtskosten tragen". Notzwang (Notzucht) wurde 1585 mit dem Tode bestraft. Bisweilen glückte es auch argen Gündern, mit einem blauen Auge zu entschlüpfen, denn eine Fürstliche Berordnung²¹⁶) vom 5. März 1560 und vom 8. April 1563 bestimmte, man solle jeden Verbrecher laufen lassen, für den der Gerichtsstand nicht gleich die Hinrichtungskosten hinterlege. Mitunter trat eine bedingte Begnadigung ein. Georg Ensach hatte einen Menschen ums Leben gebracht. Er wurde 1602 begnadigt unter der Bedingung, daß er einen Zug nach Ungarn tue, und sich daselbst vier umgehende Jahre wider den Erbseind driftliches Namens, den Türken, gebrauchen lasse. Ein Thyrauer, der 1655 wegen Chebruchs des Landes verwiesen war, wurde begnadigt zu Kirchenbuße Sonntagen, daneben mußte er der Ofteroder Rirche hundert Mark Breuhilch erlegen. Um 1600 büßte es mit 3 bis 12 Mark, wer jemand durchgeprügelt hatte. Eine zeigbare Bunde brachte 6 Mark ein. Ein Töpfergeselle, der auf den Dörfern geböhnhaset, d. h. ohne Erlaubnis der Innungsmeister gearbeitet hatte, mußte 1 Mark 20 Schillinge entrichten. Schwängerungen wurden mit 6, 12, 20 Mark gebüht. Ein Geubersdorfer Bauer kam 1601 zur Stadt und verhaufte Hafer. Er blieb ohne besondere Erlaubnis zwei Tage und zwei Nächte in der Stadt und verspielte sein Geld. Dafür traf ihn Andere Bauern mußten 2 bis 3 Mark eine Strafe von 3 Mark. zahlen, die "sich über Verbot des Kartenspieles nicht enthalten woll-In demselben Jahre murde eine Chefrau, die ihren Mann

geprügelt hatte, mit 18 Mark bestraft. Es wird nicht erwähnt, wer die Strafe erlegt und wie das fernere Cheleben sich gestaltet hat. Wer verurteilt worden war, eine Geldbuffe zu gablen, mußte im Gefängnisse bleiben, bis er zahlte, oder "bis er sich mit sechs gesessenen Männern verbürget, daß er obige Buße innerhalb einer Monatsfrist ins Amt erlegen wolle". (1616.) Wer sich dauernd unfriedlich erwies, insbesondere dem Bürgermeister ungehorsam blieb, wurde für schuldig erklärt, das Geinige zu verkaufen und die Stadt zu räumen. Blutschande eines Geubersdorfer Bauern mit seiner Gtieftochter wurde gebüßt mit 75 Mark. (1628.) Die Folter, welche erst 1740, durch Friedrich den Großen, in Preußen aufgehoben murde, hielt man für ein unentbehrliches Stück des Gerichtsverfahrens. Die Amtsrednung von 1634 führt 9 Mark 45 Schilling auf als Ausgabe in Malefiz- und Frevelsachen. 9 Mark erhielt der Scharfrichter für drei Tage Zehrung, die 45 Schilling für drei Züge, als er einen Gefangenen torquieret. 1634 mußte der Schulze von Berafriede es mit 15 Mark bußen, daß er am Buß-, Bet- und Fastentage mit Flachs verreist gewesen war. 1650 wurde ein Anecht mit 10 Mark, ein Bauer mit 100 Mark neben der Kirchenbuße bestraft, weil fie wider das sechste Gebot gehandelt hatten. In demselben Jahre mußte ein Bauer 1 Mark und 50 Schilling erlegen, weil er einen Jungen braun und blau geschlagen hatte. Dagegen erscheint die Buße für eine "Uhrfeige" mit 3 Mark etwas hoch (1654), falls fie sich nicht als eine Perle ihres Geschlechtes dargestellt haben sollte. Doppelehe wurde ernst bestraft. Ein Brettschneider verließ sein Weib in Königsberg und heiratete in Löbau, dafür ward er 1638 in Osterode mit dem Schwerte gerichtet. Der Arnauer Schulmeister Jan Gulima wurde 1665 mit 36 Mark bestraft, da er ein haus erbrochen und unterschiedliche Sachen entfremdet hatte. Weil er den Wildnisbereiter ermordet hatte, murde ein Sirschberger Schmidt 1644 zu Tode gerädert. War ein Berbrechen nur beabsichtigt und nicht ausgeführt worden, so traten wohl mildernde Umstände ein. Ein Tagelöhner aus dem Ermlande, der dort Weib und Kind hatte, war 1653 nach Ofterode gesogen, hatte sich niedergelassen und ließ sich zu einer zweiten Che hier aufbieten, doch noch vor der Cheschließung wurde es angezeigt, daß er bereits verheiratet sei. Er wurde dazu verurteilt, zunächst am ersten Adventsonntage den ganzen Tag im Halseisen bei der polnischen Kirche am Pranger zu stehn. Tags daraus wurde er durch die Nachtwächter aus der Stadt geveitscht.

Trunkfreudige Cefer mag die Busse von 2 Mark 15 Schilling freudig berühren, die der Krüger von Seubersdorf 1655 erlegen mußte, "daß er kein Bier im Kruge gehabt, als die Ceute trinken wollen". Der Thnrauer mußte gar 6 Mark zahlen. Nicht selten finden sich Strasen für zänkische Frauen. Ein Bauer mußte etwa 2 Mark erlegen, "daß sein Weib wider Verbot ihre Nachbarin ge-

icholten".

Der Teufelsglaube forderte auch hier seine Opfer. 1679 hatte ein Ochsenhirte gezaubert und sich mit einem bösen Geiste eingelassen.

Bur Strafe wurde er lebendig verbrannt.

Der Halbmeister Arahmer wurde 1700 mit Staupenschlägen des Landes verwiesen. Für die verrichtete Erekution erhielt ein Scharfrichter 15 Mark 27 Schilling. Im Jahre 1700 ordnete das Königliche Hossericht an, daß Leute, die wegen angeblichen Gistmordes einsaßen, gesoltert werden sollten. Dazu gebrauchte man die Hilfe des Elbinger Scharfrichters. Gelegentlich bediente sich Osterode auch des Holländer Scharfrichters, der eine Zeitlang vom Amte jährliche Besoldung erhielt, so 1708, als die Stadt sich drei Galgen "wegen der Contagion" an der bischöflich kulmischen Seite

aufrichten ließ.

Die einfache Todesstrafe wurde nach Bedarf in Qual oder Schande verschärft. Da 1729 ein Mörder geköpft murde, ließ man den Ropf auf den Pfahl, den Leib aufs Rad bringen. War der Berurteilte unvermögend, so mandelte das Stadtgericht die Strafe bisweilen in Schläge (Postronken) um, die in Portionen ju 20 an Tagen nacheinander übermittelt wurden. 3um Gericht gehörte neben dem unentbehrlichen Galgen der spanische Mantel. wurde ein neuer für zwei Taler von einem Böttcher gearbeitet. Die Strafe des Mantels traf besonders Mahlgaste, welche verpflichtet maren, die Ofteroder Mühle zu benutzen, aber andere Mühlen auf-Ein vorstädtischer Einwohner murde 1802 megen Mißhandlung des Stadtwachtmeisters erstens verurteilt. Gerichts- und Rurkosten, sowie Schmerzensgelder zu zahlen. Godann trafen ihn drei Monate Zuchthaus "mit Willkomm und Abschied", d. h. mit Auspeitschen beim Antritt und am Ende der Strafe.

Der größeren Sicherheit, vielleicht auch der Anschaulichkeit halber, bewegte sich die Gprache des Gerichts von jeher gerne in allerhand Formeln und stehenden Ausdrücken. Im sechzehnten Jahrhunderte scheidet man es bei Körperverletzungen, ob jemand nur "braun und blau geschlagen" ist, oder ob er eine "zeigbare Wunde" gekriegt hat. Die Strafe wird dem Miffetäter auferlegt, "andern jum Abscheu und Exempel". Bei einem Darlehn bekräftigt der Schuldner, er habe die Summe "bar und auf einem Haufen und zu voller Genüge zu sicheren Handen" empfangen. Wieviel lebhafter und sinnfälliger lautet solcher Ausdruck, als unser mattes "richtig"! Eine Urteilsverkündigung leitete man 1599 etwa so ein: spricht demnach ein ehrbares Gericht Gott und seine liebe Gerechtigkeit für Augen habende hiermit für Recht aus, daß . . . " Auch noch im achtzehnten Jahrhunderte stoßen wir auf hübsche Formeln. Bei Schuldverschreibungen (1730) wurde das Geld empfangen "in guter gangbarer auf keinem Abschlag stehender Gilber-Münze, auf einem Brett zu sichern händen". Der Gläubiger hatte das Recht, sich bezahlt zu machen "von Heller bis Pfennig". Man erklärte beim Abschluß, "zu verzichten auf alle und jede Ausstucht und Rechtswohltat, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, so bereits erdacht oder durch Menschen Witz noch ersonnen werden könnten". Die Braut verschrieb dem künstigen Gatten "einen Brautschatz, damit hiernächst die Bürde und Beschwerde des Chestandes dem Herrn Bräutigam erleichtert werden möge". Eine Berpstichtung ging man ein "wissentlich und wohlbedächtig, bei wahren Worten, Treu und Glauben, so wie solches zu Recht auss Kräftigste geschehen soll, kann oder mag". Erbgut siel unversehrt an den rechten Erben, "so wie es die tote Hand im Sterben nachläst".

Welch prächtige Anschaulichkeit und Lebenswahrheit! Es solgen nun Verzeichnisse der richterlichen Beamten.

Gtadtrichter.

1573—1606 Meuer, Michael (Meurer, Mener), 1628 mird ermähnt, er sei bereits tot. Reuffe, Benedikt. 1576 1612 Steinersdorff, hans. Sachersdorf, Johannes. Teschelius, Palmannus. 1614. 1622 1628. 1630 1636. 1639. 1642 Stephani, Caurentius. 1646. 1650 Jander, hans Raspar. 1654. 1668 Faber, Christoph. Schreck, Simon. 1661 1665. 1667+ Rindleben, Johannes. 1689. 1696. 1700. 1711 @meinhart, Andreas (Gemeinhard). 1689 abeliger Berichtsschreiber. 1696, 1704 Bannig, Martin, ftarb 1704. 1691 Michaelis, Lukas (?). Sterlin, Wilhelm (??). 1708 Bannig, Martin, ftarb 1720. 1711—1721 1721-1724 Rrafft, Johann Andreas, ftarb 1724. 1724-1732 Buchholt, Michael. 1732—1769 Rrafft, Johann Andreas, ftarb 1769. 1769 Die Stelle des Richters mit der des Stadtichreibers nerbunden. 1770 Liebtche, Benjamin, vorher Richter und Stadtschreiber in Arns. Mirb auch in D. zugleich Stadtschreiber. Macht, Jakob, vorher Aktuarius in Ortelsburg, zugleich Stadtschreiber, starb 1775. 1774. 1775 Willuthki, Johann Gottlieb, 1805 Justigrat. M. war zugleich Stadtschreiber, vorher Richter und Stadtschreiber in Mühl-hausen. Er trat 1809 in den Ruhestand. Sein Gehalt be-1776, 1809 trug 1777 70 Taler, dazu 5 Taler Wohnungsmiete. 1778 erzielte er mit Berichtssporteln 145 Taler 30 Broschen. 1809 Liedthe, der bereits Stadtkammerer mar.

Areisrichter und Amtsrichter 217).

1830—1876 Gaesbech, Areisgerichtsrat.
1847—1874 Weißermel, Areisgerichtsrat.
1847—1852 Falch, Areisgerichtsrat.
1850—1874 Sinagowih.
1850 Aonschel.
1850 Schrage.

1863-1876 Rubies, nach Thorn verfett. 1864--Billenbücher, Rreisgerichtsrat. Schroetter, von 1876 ab Rreisgerichtsrat. 1865-1866-1880 Glodkowski, ging als Amtsgerichtsrat nach Danzig. Chrift, Breisgerichtsbirektor, nach Cobfens verfett. 1869-1878 1872—1878 Thefing, ichieb aus. 1873-Elmenborff, Freiherr von. 1875—1878 1876—1882 Caspar, ausgeschieden. Shult, nach Braunsberg verfett. 1878—1879 1878—1880 1879—1886 Matton, murde Oberlandesgerichtsrat in Breslau. Battré, murde Rechtsanwalt dafelbft, dann in Elbing. Sperber, nach Schwetz verfett. 1880—1882 Shumann, vorher in Candsberg. 1882—1886 1882—1894 1880. 1886 Shoniethi, vorher in Stuhm, nach Breslau verfett. Mener, nach Allenftein verfett. Brall, nach Elbing verfett. 1886—1891 Bortzita, vorher in Ortelsburg. Jacoby, vorher in Neuenburg Westpr., nach Berlin versetzt. 1886—1893 Brennekam, vorher in Neidenburg, nach Ortelsburg versett. Sanio, vorher in Sensburg, nach Königsberg versett. Rausch, vorher in Mühlhausen, nach Reichenbach i. Schl. versett. 1886—1899 1891—1900 1893-1902 1894—1899 Rempe, vorher in Wartenburg, nach Warburg verfett. 1899---Blag, vorher in Willenberg. 1899--Cehwald, vorher in Mehlauken. 1900-Ammon. 1902-1904 Rohrmofer, Gerichtsaffeffor, murde Canbrichter in Infterburg. 1902-Schmidt, Dr., vorher in Gilgenburg.

Ghöppenmeifter.

1595 Früauff, Michel.
1596 Aurzfleisch, Hermann.
1616 Pfelaw, Sebastian.
1631 Felaw, Frid.
1637 Zander, Hans Casper.
1639. 1642 Faber, Christof, ein
Schufter.
1649. 1650. 1654 Zölner (Czölner)
Jahob, starb 1655.
1654. 1655 Melzer (Mälter) Amanbus, starb 1657.
1668 Bolth, Michael.
1683. 1688 Sterling, David.
1696. 1710 Bannig, Martin.

Berichtsvermandte.

1587. 1588 Rulmicz, Marcus (Macz). 1649 Cendin, Jakob, starb 1657. Sachersborff, Chriftof. 1651 Fehlam, Betrus, starb 1657. 1591 Frueauf, Michel. 1591. 1592 Freiwaldt (Friewaldt) 1654. 1665 Brandt, Sans. 1675. 1677. 1698 Wahle, Barthel. 1675 Jaber, Daniel, ftarb 1679. Frenwaldt), Greger. 1592 Sirichberg, Chriftof. 1681 Meufer (Meiser), Christof 1611 Pfelam, Cebaftian. starb 1684. 1628 Pfelam, Friderich. 1680 Jaber, Beorg, ftarb 1686. Liebhein, Daniel. 1690 Cbel, Andreas, ftarb. 1648 Peucher, Keinrich, Balbier, starb 1654. 1692 Bruno, Jakob, starb. ein 1695. 1702 Telting, Ephraim. Rafeler, Chriftof, ein Bacher, ftarb 1653. 1696. 1706 Winklofsky, Chriftof. 1697 Linchner, Michael. 1680. 1702 Seufler, Georg. 1649. 1654 Groß, Zacharias. Steinhauer, Andreas. 1702 hasper, Friedrich. 1649. 1653 Melzer, Amandus.

Abelige Gerichtsschreiber.

1648 Cotichius, Petrus, starb 1687 außer Amt. 1680. 1693 Gemeinhart, Andreas, starb 1711.

1711-1714 Reumann, Johann Georg, wurde seiner Ämter entsett. 1721 Heffe, Joachim Ernst, starb 1723.

1724. 1749 Doblin, David Keinrich (Johann Jakob?), starb 1765.

Candrichter 218).

1448 Diehle, v. d., George. 1559 Finch, v., Albrecht. 1454. 1455 Wiersbau, v., Klauko. 1636? 1650 Finch, v., Friedrich. 1536. 1545† Rauschke, v., Nikolaus. 1659 Finch, v., Albrecht.

4. Rirchliche Berhältnisse 219).

I. Die evangelische Gemeinde.

A. Die Rirche.

Die Rirdenbüder. Die Gotteshäuser. Der Gottesacher. Die Geldverhältnisse. Das Berhältnis zu anderen Bekenntnissen. Die Rirde als Erzieherin zu dristlicher Tugend und guter Gitte. Rirdliche Einrichtungen und Gebräuche.

Die Osteroder Rirchenbücher reichen gurück bis 1621. Das älteste Kirchenbuch enthält erstens: von 1621 bis 1646 14. Oktober ein Berzeichnis der Getrauten, Getauften und Begrabenen untereinander, zweitens: ein Berzeichnis der 1646 den 15. Oktober bis 1749 einschließ-Trauungen von drittens: das Taufbuch von 1646 den 5. November bis 1682 einschließlich Mai, viertens: das Totenbuch von 1646 Taufbuch, für die Stadtkirche vom Juni 1682 bis 1761, für die Polnische Kirche vom Mai 1674 bis 1765. Ein drittes verzeichnet die Toten von 1764 bis 1816 den 30. Dezember, die Rommunikanten von 1765 bis 1835, und bietet einige Angaben über Geiftliche. Ein viertes enthält das Taufbuch von 1762 bis zum April 1811 für die Stadtgemeinde. Ein fünftes bietet ein Berzeichnis "derer Copulirten benm Finckensteinschen Dragoner Regiment Gept. 1775, der getauften Kinder u. s. w. bis 1800". Daran schließen sich die neueren Bücher. Gomit sind annähernd vollständige Berzeichnisse der Getauften und der Gestorbenen seit 1621 vorhanden.

Die Kirchenbücher der alten Zeit stellen sich nicht, wie die heutigen, dar als wohllinierte, schematische Berzeichnisse. Während sich diese mehr amtlich-unpersönlich geben, treten jene mehr persönlich auf. Auch dadurch erklärt sich die Tatsache, daß sie nicht stets genau sind. Wie aus den Schriftzügen des eintragenden Geistlichen, so läßt sich aus der Fassung der Eintragung oft entnehmen, daß es auch in verslossenen Jahrhunderten nicht an Männern gesehlt hat, die dem Schreiben, insonderheit dem Schematismus, von Herzen abhold waren, die mit Ächzen und mit Krächzen den amtlichen Gänse-

kiel in die hand drückten, und die dann etwas schrieben, um sich der lästigen Pflicht zu entledigen. Daher, neben mancher sorgsamen Eintragung, oft flüchtige Angabe, zumal da, wo es sich um Leute geringeres Standes handelt. Ferner muß man berücksichtigen, daß der einzelne bei der Gefihaftigkeit der alten Zeiten genauer bekannt war: da konnte man wohl oft mit allgemeiner Bemerkung auskommen. Bisweilen ist selbst der Rufname des Täuflings nicht aufgeschrieben. Die Angaben bei Todesfällen find oft ungenau. 1624 am 17. Dezember "ist eine arme Magd aus dem Hospital begraben", 1639 "eine alte Mutter aus dem Hospital". Oft ist nur der Titel angeführt, bei Frauen der des Chemannes. 1647 "ist eines armen Mannes Kindlein ohne Klang, weil er nicht der Kirche zu bezahlen gehabt, jedoch mit der Schulen Gefange, ohne Bezahlung, begraben worden". 1659 finden wir oft Angaben wie: "Berschiedene ohne Ceremonien begraben", oder: "aliquot milites absque ceremoniis" (einige Goldaten ohne kirchliche Feierlichkeiten). 1660 starb "das alte Weibchen im Spital", und 1666 "der alte Mann im Spital". 1709 wurde "ein polnischer Taglöhner still" und 1716 "ein altes Mensch aus dem Hospital begraben". Auf ähnliche Allgemeinheiten stoßen wir bei Taufen. Statt der Namen der Taufgevattern verzeichnet der Pfarrer 1733: "einige Pathen von allerhand Ceuten", 1738: "Pathen waren einiges Dienstvolk", oder "Pathen waren einige Mägde und Anechte".

Dagegen finden sich genauere, persönliche Angaben, die sich von dem Iwecke der Eintragung zunächst ein wenig zu entsernen scheinen. Der Pfarrer spricht von sich selbst. 1651 und 1654 merkt der Geistliche bei einer Trauung an: "me podagra laborante" (ich hatte gerade die Gicht), und: "pastore graviter podagra laborante" (dem Pfarrer seizte die Gicht arg zu). Wir sühlen mit dem Pfarrer Deublinger, wenn er 1714 den Tod seines lieben Sohnes verzeichnet und hinzusügt: "NB. prae tristicia vix notare potui". (Vor

Herzeleid kann ich kaum schreiben.)

Wo Taufen vermerkt werden, fügt der Pfarrer gerne ein Urteil über die Eltern an. 1632 ist dem Jakob Groß, Bürger und Bäcker, "sonsten aber einem abgeseimten Erzpferdediebe" ein Sohn geboren. 1723 wird als Mutter genannt "Catharina, Schweinkopfsche, malo sic nomine, genannt, quod nomen suum ipsa nesciat". (Ein übler Name, hoffentlich weiß sie nichts von ihm.) Wie der Geistliche 1802 eine uneheliche Geburt auszeichnet, schreibt er neben den Namen des Baters: "o ein böser lasterhafter Mensch". Der Pfarrer achtet auf die Familienverhältnisse der einzelnen. Bei der Angabe einer Geburt berichtet er 1730 über die Mutter: "... nachdem sie bereits 10 Jahr nichts junges gehabt, von Gott gesegnet". Auch bei Begräbnissen siehen sich ähnliche Urteile. 1718 ist "ein armes Weibstück still begraben". 1731 ist die "Alte Marie, ein armes lediges Mensch gestorben". Man weiß nicht recht, ob das Beiwort den Bermögens-

verhältnissen oder der Chelosigkeit oder beidem gilt. Ein abfälliges Urteil sindet sich 1754. Der Tote "soll ein Erzsoff gewesen sein; ganz plötzlich auch im Goff ist er gestorben". 1754 ist "Eva, eine arme elende H..., gestorben". 1624 ging an seinen Ort Maz Meuer, "ein lästerlicher, gottloser, böser Mensch, Gott wolle ihm gnädig gewesen

sein", und 1628 Brandt, "ein frommer alter Bürger".

Manche Eintragungen weben einen frischen Hauch von Humor zwischen die steisen Blätter der amtlichen Folianten. Als ein Gergeant 1628 seiner Tochter viel Paten spendete, bemerkte der Pfarrer behaglich und summarisch: "Ihrer Pathen waren noch nicht voll zwo Dutz". Bon der Tochter eines Instmannes heißt es 1647, sie sei die, "so auf der Stelzen gehet, und in voriger Zeit zum Kirschbaum worden" sei. Unfroh berichtet der Geistliche 1653, er habe ein Weib begraben, "so im Heraustragen sehr gestunken". Das Tausbuch von 1681 weist zwei leere Geiten auf, und darüber die amtsbrüderlichmißfällige Bemerkung: "Sier muffen des Serrn Diaconi seine Täuflinge stehen". 1759 am 3. April ließ der Amtmann Weißermel einen Ofterode mar gerade von den Russen besetzt. Gohn taufen. nahmen an der Feier teil lutherische, reformierte, römische und griechische Christen. Daher vermerkt der Geistliche: "NB. NB. NB. ben dieser Taufe waren Zeugen von allen dominierenden Religionen, und kann man fast sagen, es war die gantse Christenheit zugegen". In demselben Jahre verschied ein Drechster. Mitfühlend schreibt der Pfarrer: "Er war ein stiller Mann und ein großer Kreusträger en regard (im Hinblick) seines Weibes". Als im Jahre 1665 zwei Anaben beim Baden ertranken, bemerkte der Geistliche als ein Sohn feiner Zeit, die das Baden im Freien scheute: "caveat sibi iuventus a balneo". (Die Jugend hüte sich vor dem Baden.)

Manches hat sich seit jenen Tagen geändert. Hat sich das

Wesentliche gewandelt?

Die Gotteshäufer.

Wir finden heute in der Stadt zwei evangelische Gotteshäuser. Sie dienen der deutschen Stadt- und der teilweise noch masurischen Landgemeinde. Sie liegen dicht nebeneinander im Südosten der alten Stadt. Hinlängliches Pflaster und guter Bürgersteig führt zu ihnen, an die deutsche Kirche lehnen sich nach der Stadt-

seite wohlumsäunte Anlagen.

Das war früher weit anders. Der Plat vor der Kirche war noch gegen 1830 nicht gepflastert. Er hatte bis 1787 als wirklicher Begräbnisplat, als Kirchhof, gedient. Doch die Gaumseligkeit der Bürger kümmerte es nicht, daß die Umwehrung versiel. Schon 1756 ertönte die Klage, das Dieh treibe sich auf dem Kirchhofe herum, weide daselbst und zerwühle die Gräber. Dauernde und ernstliche Abhilfe schuf man nicht. 1820 sehlte es völlig an einer Umzäunung des Kirchenplates, der nun freilich als Begräbnisplat nicht mehr

benutzt wurde. Da ergaben sich arge Misstände und allerhand Ärgernis. Alltäglich wurde das liebe Vieh an der Kirche vorbei zur Tränke getrieben. Die Vierfüßler scheuerten und stießen sich an Turm- und Kirchenecken, und Jahr für Jahr mußte geslicht und nachgebessert werden, doch ein tüchtiger Jaun blieb aus. Die Schweine wühlten sich ellenties in den Erdboden ein. Der Unrat ward oft so arg, daß man bei Regenwetter die Kirche lieber nicht besuchte. Wenn während eines Gottesdienstes die Türen unbewacht offen standen, dann drangen bisweilen "reine und unreine Tiere" ein und störten die Andacht "auf eine unangenehme Weise". Dem Glöchner machte es seine Dienstanweisung 1825 ausdrücklich zur Pflicht, darauf zu achten, daß der Kirchenplatz nicht durch



Die Rirche.

Schweine verunreinigt werde. 1842 mussen die Verhältnisse sich gebessert haben, da seine Anweisung hierüber nichts mehr enthält.

Neben den Kirchen lagen die Wohnungen der Geistlichen. Gie haben sich anscheinend stets bescheidener Ausstattung erfreut. 1715 drohte die deutsche Kaplanei einzufallen. Man brach sie ab, und 1716 krachte und wankte der Neubau bereits in allen Fugen. Erst 1724 kam ein brauchbares Haus zustande, doch 1760 war es schon kränklich. Das polnische Widdem war 1753 ein Fachwerkhaus. Wenn 1756 rühmend hervorgehoben wird, vor dem Pfarrwiddem liege eine Steinbrücke, d. h. man habe dort etwas Pflaster, so läst das betrübliche Verhältnisse auf dem Kirchen- und dem Marktplatze ahnen.

Die deutsche Stadtkirche enthält in sich noch Teile der alten Kirche. Turm und einige Mauern des Bauwerks, das einst in der Ordenszeit errichtet worden war, wurden nach dem Stadtbrande von 1788 benutzt, als in der Zeit von 1797—1802 eine Notkirche geschaffen wurde, die noch dis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts dem Bedürsnisse zu genügen suchte. Die Kirche stellt sich in

ihrem Äußeren als ein sehr schlichter Bau dar, ein schmuckloses Biegelrechteck. Der mittelalterliche Turm bildet einen Pyramidenstumps. Er steht auf der Westseite des Hauses, hat Echpfeiler, Blenden und spitzbogigen Eingang. Der Großbürger Balzer Dewald übernahm es nach dem Stadtbrande von 1788, die Kirche dis Michaelis 1798 wieder auszubauen gegen eine Jahlung von 2645 Talern. Aber noch 1802 war der Bau nicht vollendet, da mehrere Dorfschaften sich der Hand- und Spanndienste weigerten. Immerhin wurde noch lange Zeit, noch 1802, das heilige Abendmahl in dem alten Gotteshause wieder gereicht.

Quandt²²⁰) behauptet, in den Rechnungen finde man die Nachricht, daß die beiden Osteroder Kirchen fast um dieselbe Zeit, ungefähr 1270, gestiftet und sundieret seien. Es ist möglich, daß diese Angabe, wenigstens, soweit sie die deutsche Kirche anlangt, der Wirklichkeit nahe kommt. Zedenfalls wissen wir von der ältesten Kirche nichts

Gicheres.

Späterhin erfahren wir, daß auch in dieser Kirche allerlei besondere Stände und Plätze vorhanden maren. Ein Ratsstand war 1510 erbaut worden; als er 1778 erneuert werden mußte, stand noch die alte Jahl darauf. Für jeden Sitz im Magistratskirchenstuhl zahlte damals der Magistrat einen Florin an Miete. Rirchenväter hatten ihren besonderen Stand, der 1697 anscheinend nur Stehplätze bot. Ebenso besaßen die Frauen einen eigenen Ein hervorragender Platz war 1667 der Stuhl der Frauenstuhl. Sauptfrau, der Frau des Amtshauptmannes. Gollten sich menschliche Neigungen im Laufe der Jahrhunderte nicht gewandelt haben, so wäre man zu der Annahme berechtigt, daß sich öfters neugierige. bewundernde, neidische oder misbilligende Blicke nach dem bevorzugten Platze und dem Putze seiner Besitzerin gerichtet haben. besonderer Stuhl stand bereits 1681 der Pfarrfrau zu. 1778 benutste der Amtsrat ein Chor als Beamter. Um 1700 erhielt der wohlhabende Amtsschreiber die Erlaubnis, sich einen besonderen viersitzigen Stuhl in der Kirche bauen zu lassen. Es war einer der ansehnlichsten Stände in dem Gotteshause, hatte er doch vierzig Taler Auch Lubainen hatte seinen besonderen Stand. einem Chore war das kurfürstliche Wappen noch 1778 zu sehen. Es ift wohl der Platz, der 1679 als Fürstenstuhl, 1714 als Königstuhl, 1732 als Rönigliches Chor bezeichnet wird. 1698 befanden sich in der Rirche eine alte und eine neue Taufkapelle. Beide Pfarrer besaßen noch 1724 ihre Beichtstühle.

Hin und wieder beschenkten Gemeindemitglieder das Gotteshaus Um 1700 ließ der Amtsschreiber Neumann "der Kirchen zum Zierrat" Beichtstuhl und Kruzisig machen. Der Thorner Kausmann Jakob Kelbel, der in jungen Jahren zu Osterode gelebt hatte, stiftete 1696 einen vergoldeten Kelch, eine Patelle und eine kleine silberne

Oblatenschachtel, zusammen 67 Schott Gewicht Silber.

Das Rircheninventar wurde 1577 ausgezeichnet.

An Gerät fanden sich vor Kaseln und Handtücher, Chorröcke, Laken, Tücher, vier Glocken, eine kleine Orgel, zwei silberne Kelche, ein silbernes Ciborium, ein kupserner vergoldeter Kelch, Jinnkanne und Jinnleuchter. 1697 zählte man je zwei große und etwas kleinere stark vergoldete silberne Kelche, fünf silberne, stark vergoldete Patenen, eine silberne, von Herrn Käßler verehrte Weinkanne und zwei silberne Oblatendosen. Daneben Jinnkannen, Messingbecken und

ähnlicher, minder wertvoller Besitz.

Wie die Rirche Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ausgestattet war, darüber belehrt uns, neben gelegentlichen kürzeren Angaben, eine Handschrift 221) vom 8. März 1738. Sie verzeichnet Inscriptiones et Epitaphia Templi Osterrodensis, die Inschriften und Grabdenkmäler in der Ofteroder Rirche. Die Rirche besaß drei Glocken. Auf der großen, deren Ton e war, ftand: VENITE EXULTEMUS DOMINO IOHANNES SIMON ET ANTONIUS EIUS FILIUS GALLI ME FECERUNT ANNO 1623. i Rommet, laffet uns dem herrn lobfingen. Johannes Simon Hahn (?) und sein Sohn Anton haben mich gemacht im Jahre 1623.] Die Glocke nach Often wies die Inschrift: O REX GLORIAE CHRISTE VENI CUM PACE STE GEORGI. O Ruhmeskönig Christus, komme in Gnaden, heiliger Georg.] Gie mar auf a gestimmt. Die in g tonende Glocke nach Guden zeigte die Inschrift: GLORIA IN EX-CELSIS DEO FUI RENOVATA ANO 1623 · IN OSTRRODA. [Chre sei Gott in der Höhe. Ich ward erneuert 1623 in Ofterode.]

Auf dem obersten Profil des Altars befand sich das Bild des Heilandes, wie er der Schlange auf den Kopf trat, und die Worte: SEMEN MULIERIS CONTERET CAPUT SERPENTIS. GEN. 3. V. 15. [Der Same des Weibes soll der Schlange den

Roof zertreten.]

Unten war das Bild Christi mit seinen eröffneten Wunden und der Beischrift: ET ADSPICITE AD ME QVEM CONFIXERUNT. ZACH. 12. [B. 10. Sehet mich an, welchen jene zerstochen haben.]

In der Kirche war ferner eine erhebliche Anzahl von Grabmälern, wie ja in früheren Jahrhunderten die Kirchen oft als Begräbnisstätten dienten. Angesehene Bürger oder Adlige, Geistliche und sonstige Angehörige der Pfarre wurden dort beigesetzt.

Die von Eppingen, als Erbherren auf Lubainen, besaßen in der Rirche 1624 ihr eigenes Gewölbe, wo schon ihre Boreltern

ruhten.

Das älteste Grabmal war wohl der Gedenkstein des 1379 bestatteten Komturs Wolfram von Mansseld. Die Inschrift lautete angeblich: Herr Bulle (?) von Mantvelt CU • OstErrode • do starb • am oster • obende • i. d- iarczal m. ccc? un. lgrgg. [Herr Wolf (?) von Mansseld, Komtur zu Osterode, der starb am Osterabende in der Iahrzahl 1379.] Der damalige Abschreiber ist an-

scheinend mit gotischen Schriftzeichen und Abkürzungen nicht hinreichend vertraut gewesen, hat vielleicht auch ungenau gelesen. Auf dem Leichensteine stand der Komtur in Lebensgröße, entblößten Hauptes, "hat auf dem linken Schulter seines Chlampdis ein schwarzes Creuz im weißen Felde". Seine linke Hand stützt er auf das Stammwappen. Dies ist ein alter deutscher Schild mit vier Balken; in der rechten Hand sührt er ein Schwert, auf dem Brustharnisch ein Kreuz.

Vor dem Altare lag der Grabstein des 1618 verewigten

Pfarrers Andreas Ebel. Die Inschrift besagte:

VIRO REVERENDO DOMINO ANDREÆ EBELIO DE ECCLS: HAC 25. ANNOS BENE MERITO PASTORI ANNO MDCXVIII. APR. XXV. ÆTATIS SUÆ LXII PIE DENATO PATRI ET MATRONÆ HONORATISS: CHRISTINÆ LICHTIN ANNO MDCXXI D. FEBR: V. ÆTAT: LXI. PIE DEFUNCTÆ MATRI LIBERI ET HEREDES.



MDCXXXIII.

[Ihrem Bater, dem ehrwürdigen Herrn Andreas Ebel, der 25 Jahre lang wohlverdienter Pfarrherr dieser Kirche war und am 25. April 1618 im Alter von 62 Jahren selig verschied, und ihrer Mutter, seiner würdigen Hausfrau Christine Licht, die am 5. Februar 1621 im Alter von 61 Jahren selig entschlief, setzten dies Denkmal Kinder und Erben 1633.]

Auf dem Leichensteine mar ferner ein aufwärts gerichteter Schlüssel zu schauen, der in einen Birkel eingehakt mar, und

dabei die Berse:

Cui claves Christus commisit claviger ille
Cui nomen fecit clauditur hoc tumulo.
Mox recludendo sic ipse est clavibus usus
Quo sibi quoque gregi panderet astra suo.
Monum. PP. Haeredes.

[Etwa: Er hat Christus uns gepredigt!
Es umschließet dieses Grab
Ihn, dem die Gewalt der Schlüssel
In die Kände Christus gab.
Da gebrauchte er den Schlüssel,
Er erschloß des Himmels Tor,
Daß wie ihm, so seiner Herde
Kimmelsglanz eröffnet werde.

Das Grabmal ist von seinen Erben errichtet.]

Die lateinischen Berse sind nicht besser und nicht schlechter, als ähnliche Leistungen jener Zeit. Wenn gewisse Anschauungen der römischen Kirche hineinspielen, so ist das kaum wunderbar.

Auf dem Grabsteine am Röniglichen Stande befand sich die

Inschrift:

Anno 1680.

Hie ruht seelig in Gott,
Das Hochedl. gebohrne,
Jungfer Johanna Philippina,
Des Tit: HE. Philip Thymen,
Sr: Churf: Dcht: zu Brandenb:
Hochbestallten Obrist: Lieut:
Zu Ross: liebstes jüngstes

Töchterlein
Nata d. 26. Febr: zu
Minden an der Weser Ao. 72.
Denata d. 19. Julii zu
Ofterroda in Preussen Ao 79.
ÆT: Vl. Jahr Vl. Monath XXIV. Tag:
Hoc jacet in tumulo Generosi
Progenitoris, filia formosa
Nunc cinis ante rosa²²²).

[Etwa: Dieses Grabmal schließet ein Edles Baters Töchterlein. Einst war sie ein Röselein, Muß jetzt Staub und Asche sein.]

Eine hervorragende Stelle nahm ein das Grabmal der 1639 verstorbenen Gemahlin des Schlesischen Herzogs Iohann Christian, Anna Hedwig von Sitsch, der damals in Osterode wohnte. Es bestand aus einem schwarzen Marmorsteine, der mit einem hölzernen Rahmen und einer Tür bedeckt war. Die Überschrift lautete:

D. O. M. S.

Illustris ac Generosissuma Baronissa et Domina Dna Hedvigis

Ex antiqua, et per aliquot secula in Silesia celebrma

Dignitatibus Illustris[simis] illustri SJTSCHJORUM.

Darunter das Wappen selbst aus Messing gegossen, ein alter zugespitzter deutscher Schild mit drei Balken geteilet, davon der erste gold, der andere rot, der dritte schwarz. Dabei Schildhalter und auf dem Helme ein ausgespannter Adler.

Ferner besagte die Inschrift:

Familia oriunda

HEROJNA JNCOMPARABJLJS,

Religione in Deum

Pietate in Maritum, prolem, propinguos;

Reverentia in Majores

Benignitate in Minores.

Aequabili morum suavitate, et gravitate in pares

Conjunx per annos XII. Mens. X.

Illustriss: i ac Celsiss: i principis ac Domini

Dni JOANNIS CHRISTIANJ

Ducis Siles: Lignic: et Breg:

Fidelissa

Mater foecunda ac secunda VII, Liberos, Mares IV.
Foemellas hodieq utriusq sexus II. superstites enixa.
Jnter praeclarissā documenta salutaris et actuosae per bona
Opera fidei, spei, constantiae, solatii et quicquid est Christiani
Vita honorificent: acta annos XXVIII. mensis VI.

postquam

In patria patriae calamitates perpessa Ex patria Marte et peste fugata Extra patriam cum morbis diu luctata lubens, laeta, beata.

Quod imortale animam coelo resignavit

XVI. Julii 1639.

Quod mortale corpus huic loco deposuit Die V.m: Octobr: Anno dicto. OSTERRODÆ Brutenor:

Gie war am 6. Juli 1639 verschieden und wurde am 5. Oktober endgültig beigesetzt. Die etwas verderbt überlieserte Inschrift lautet verdeutscht: In Gottes Namen! Die edle erlauckte Freisrau, Frau Hedwig; sie stammte aus dem alten, manches Jahrhundert in Schlesien hochberühmten, an reichen Ehren reichen Geschlechte derer von Sitsch. Sie war eine unvergleichliche Heldin, fromm vor Gott, liebevoll gegen ihren Gemahl, ihre Kinder und sonst Nahestehende, ehrerbietig gegen Höherstehende, gütig gegen Tieserstehende. Sie war gleichmässig liebenswürdig, würdevoll unter Gleichstehenden. Sie war die treue Gemahlin des erlauchten, erhabenen Herzogs von Schlesien-Liegnitz-Brieg, des Herrn Johann Christian zwölf Jahre lang und zehn Monate. Sie war eine fruchtbare, glückliche Mutter. Sie gebar sieben Kinder, vier Knaben, (drei) Mädchen, je zwei von beiderlei Geschlecht überleben sie. Sie gab

herrliche Beweise für ihren seligmachenden und in guten Werken tätigen Glauben, für ihre seste, tröstliche Hoffnung und jegliche christliche Tugend. Sie lebte in hohen Ehren 28 Jahre 6 Monate. Nachdem sie in ihrem Vaterlande das Unglück ihres Vaterlandes ausgekostet hatte, aus ihrem Vaterlande durch Arieg und Pest vertrieben war, und sern von ihrem Vaterlande mit Arankheit lange hatte ringen müssen, vertraute sie ihr unsterbliches Teil, ihre Geele, willig und froh und selig dem Himmel an 1639, den 16. Juli. Ihr sterbliches Teil, ihren Leib, ließ sie hier zur Ruhe betten am 5. Oktober besagten Jahres, zu Osterode in Preußen.)

über dem Rommunikantenstande war Christi Auferstehung gemalt mit der überschrift: "Also hat Gott die Welt geliebet". Joh. 3, 16. Unten: "Das Blut... allen Günden" 1. Joh. 1, 7. Darunter: "Hier ist ein frener und offener Brun wieder die Günde

und Unreinigkeit".

Außerdem waren noch unterschiedene andere Bilder vorhanden. Zur linken Geite der Kanzel hing ein Bild Luthers mit dem um das Haupthaar gezeichneten Symbol Lux Vera Totius Ecclesiae Romanae. (Das wahre Licht für die ganze römische Kirche.)

Neben ihm lag die Bibel aufgeschlagen, welche den Spruch Joh. 5, 39: "Guchet in der Schrift.." zeigte. Etwas niedriger standen die Worte: "In piam Memoriam Fest: Jubilaei Luthera: Do. 23. P. Trin: D. 31. Octobr: posuit Joh: Andr: Krafft. Not: Osterod.1717." Unten: "Martinus Lutherus S. S. Theol: Doctor Natus Jslibiae D. X. Nov: 1483. Profess. Reformationem Evangelico — Lutheranam D. 31. Octobr: 1517. Denatus Jslibiae D. 18. Febr: 1546, Sepultus Wittenb: In ecclesia Cathedrali D. 22. Febr: 1546. Æt: 63. A\oplus 3. M. 10. D."

Neben dem Bilde Luthers hing ein Bild Melanchthons. Ein lebensgroßes Bild war auch am Schülerchore mit der Überschrift: S. Simon, darunter die Worte: "Der zehende Artikul. Ich glaube eine Bergebung der Günden. Anno 1668. D. 12. December. In der Sakristei pslegte man ein Riesenhemde zu zeigen, "oder welches vermuthlicher ein Leinen von einem alten München".

Im Gange lag der Grabstein des ehemaligen Bürgermeisters Fahrenholtz und seiner Chefrau. Die eigentliche Grabschrift war umrahmt von dem Spruche: "Das Blut Iesu Christi reiniget uns von allen Günden." Die Inschrift lautete:

ALHIER LIEGET BEGRABEN DER EHRENFESTE NAHM-HAFFTE UND WOLWEISE HERR GEORGE FAHRENHOLTZ GEWESENERBURGERMEISTER IN OSTERRODA SIEBEN IAHR BLINDT GEWESEN GEBOHREN ANNO 1595. GESTORBEN SEINS ALTERS 66. IAHR, NEBENS LIEGET SEINE EHELICHE HAUSFRAU, DIE VIEL EHR UND TUGENDSAHME FR: ANNA GEBOHRNE BUFFIN, ANNO 1605. GEBOHREN ANNO 1662. DEN 24. IANUARII GESTORBEN IHRES ALTERS 57 IAHR GOTT VERLEIHE IHNEN IN DER ERDEN EINE SEELIGE, SANFFTE RUHE UND AM IUNGSTEN TAGE EINE FRÖHLICHE AUFFERSTEHUNCK.

Neben dem Altare rechts seitwärts, unter dem kleinen Kommunikantenstuhle, lag der Leichenstein des 1646 entschlafenen Pfarrers Simon Petri, darauf die Inschrift:

Simon. Petri, Gregis Christi per VIII. Lustra, uno anno aucta, Pastor fidiss. anno post aetat. suae climacterico magn. honorif. superatum, summo pior. desiderio placide, pie, cupide Quint. Jd. Aug. anno salutis 1646 obiit.

[Simon Petri, der treueste Hirt der Herde Christi 41 Jahre lang, überschritt in Ehren sein großes Stufenjahr und verschied, sehnsüchtig von den Frommen betrauert, friedlich, selig und willig am 9. August im Jahre des Heiles 1646.]

Der siebente Grabstein lautete:

Susanna
VIRI SPECTATISS:
VALENTINI
BLUMICHII
FILIA

NATA ANNOS 8. OBIIT
XIIII. MARTII 1619.
PRIVIGNÆ SUÆ POSUIT. G. E.

[Des hochansehnlichen Valentin Blumich Töchterlein Susanne verschied im Alter von acht Jahren am 14. März 1619. Seiner Stieftochter ließ G. E. den Stein setzen.]

Auf dem achten Grabsteine im Gange stand: BARTHOLOMÆUS HINCHEN.

ELECT: BRAND: A RACIONIBUS. THESAUR: PRO-VINC: ET PRÆFECTURÆ. OSTERROD: NUPER IN ORDM: CONSUL: CIVIT: OB RERUM PE-RITIAM ET AN. INTEGRITM: ADSCITUS PLU-RIUM CUM DOLORE SEPTIMUM ANTEVORTIT SEPTENARIUM

MORTE BEATISS: VITAM COMMUTANS XVII. Cal: IUL: AO: SALUT. MDCXLVII.

ÆTATIS XLVIII.

Darunter sein Monogramm und sein Wappen, anscheinend ein pickendes Huhn und die Berse:

HINICHIO MODICUM VITÆ FUIT AMPLA LABORUM
HEIC SERIES FESSUM NUNC PIA FATA LEVANT.
FUNGIMUR OFFICIO LACRUMOSO HEIC CONDIMUS OSSA,
TE EST ANIMÆ, COELOS INCOLUISSE DATUM,
MOX, MOX QUÆ VENIET, POSUIT QUAS INDE RESUMPTUM
EXUVIAS, CHRISTO VINDICE, LÆTA SUAS.

Bartholomäus Hinden, Geiner Aurfürstlichen Durchlaucht von Brandenburg Rentmeister und beim Amt Osterode. Noch kürzlich ward er zur Würde eines (stellvertretenden) Bürgermeisters ob seiner Geschäftskenntnis und seiner Rechtlichkeit gewählt. Ju gar vieler Schmerze schied er aus dem Leben in seligem Tode, bevor er sieben mal sieben Jahre vollendet hatte, am 5. Juni (?) im Jahre des Heils 1647, seines Alters im 48 Jahre. — Auch diese Berse sind anscheinend etwas verderbt überliesert. Sie besagen etwa: Die karg zugemessene Lebenssrist Hinnichs war reich an Arbeit. Ein seliger Tod schafft dem Müden hier Ruhe. Unter Tränen vollziehen wir unsere Pflicht und bestatten hier sein Gebein, seine Geele darf den Himmel bewohnen. Frohgemut hat sie, die bald, bald in ihn kommen wird, ihre Külle abgelegt, die sie von dorther entlehnt hatte, da Christus ihr Erretter ist.)

Ferner befand sich auf dem Gange ein hölzernes Grabmal, auf dem schon 1738 nur noch wenig zu lesen war: "Ich weiß daß mein Erlöser lebt [wei] landt die Ehr und Tugendreiche Fr. Helena Schumannin Jacobi Brunovii Chegemahl welche im Chestand in die 35ste Jahr"

nata die 6. Julii Ao. 1625. objit die 22. December: Ao. 1679.

In dem Quergange lag der Leichenstein des Rentmeisters Stiller. Die Inschrift lautete:

GEORGE STILLER.

QVÆST: ELECT: OSTERROD:

QVOD MORTALE HIC POSUIT

PARS MELIOR COELO

RECEPTA

1655 . ÆTAT: 41.

(Georg Stiller, Aurfürstlicher Rentmeister zu Osterode. Gein sterbliches Teil hat er hier gebettet, seinem edleren Teile ist der Himmel erschlossen. 1655. Im 41. Jahre seines Alters.)

Der elfte Grabstein gehörte der Familie Sterling. Er lag auf dem Gange, wenn man aus der Halle in die Kirche ging, zur Linken.

Die Inschrift lautete kur; und bündig:

ҕerr HELM STERLIN

WILHELM STERLING. ber ältere

Bor sich und seine Erben. Gebohren Ao 1611 d. 20. IANUARII seelig Gestorben Ao 1679. d. 10. FEBRUARII.

In der Mitte der Inschrift war sein Wappen angebracht, drei Schnallen.

Die Preise für Ruhestätten in der Kirche waren nicht gering. Für eine große Leiche mußten 10, für eine kleine um 1750 5 Mark entrichtet werden. In den Jahren 1747—1753 wurden 9 Leichen in der Kirche bestattet. Nach 1774 ist in der deutschen Kirche niemand

mehr beerdigt worden.

Am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts war die Kirche recht baufällig. 1729 drohte gar das Dach einzustürzen. Um die Mitte des Jahrhunderts wurde mancherlei gebessert, zumal die Orgel erneuert. Dann legte der Stadtbrand 1788 das Gotteshaus in Asche. Langsam und kümmerlich wie die Wohngebäude der Bürger erhub sich die Kirche aus dem Schutt. Man verlängerte sie damals um zwei Fenster nach der polnischen Kirche zu. Noch 1801 besaß die Kirche keine neue Orgel, sondern nur eine kleine Glocke. Die Bänke, Stände und Chorteile wiesen die 1837 rohes, ungestrichenes Kolz auf. Die Stadt und die Gemeinde waren gar arm.

Die Königin Elisabeth, des Vierten Friedrich Wilhelms Gemahlin, schenkte der Gemeinde 1857 einen gußeisernen, bronzierten Tauftisch, die Frau des Stadtkämmerers Pukrop ein $2\frac{1}{2}$ Fuß hohes, neusilbernes Kruzisig. Auch veranstaltete sie eine Sammlung, aus deren Ertrage eine sammetne Altarbekleidung beschaft wurde. 1858 wurde eine neue Orgel fertig gestellt, nachdem man die alte für 400

Taler an die Araplauer Kirche verkauft hatte.

Im ganzen machte die Kirche am Ende des neunzehnten Jahrhunderts einen recht schlichten, wo nicht ärmlichen Eindruck. Auch war der Raum nicht hinreichend ausgenutzt, was sich bei regem Kirchenbesuche als unerfreulich erwies. Go wurde 1897 ein durchgreisender Umbau begonnen. Der ganze Dachstuhl und das vollständige Innere wurden erneuert die auf den Altar und die vergrößerten Chöre. Auch die Orgel wurde beträchtlich erweitert und geändert. Die Gemeinde mußte dafür etwa 36 000 Mark auswenden. 1898 am 27. Mai wurde unter der Anwesenheit des Generalsuperintendenten Braun und der Teilnahme weitester Kreise das Gotteshaus neu geweiht.

In der Kirche²²⁸) hängen heute vier Tafeln, deren eine die Namen der 1813—1815 Gefallenen angibt. Im andere nennen die 1870 und 1871 Dahingegangenen. An die vierte find Orden und Chrenzeichen geheftet, wobei sich auch einige schriftliche Angaben sinden. Die auf den Taseln enthaltenen Namen werden hier in alphabetischer Reihenfolge geboten. Die erste Tasel berichtet, daß "aus der hiesigen Stadt-Gemeinde starben sür König und Baterland" 1814—1816: Jacob Grzyvna, Wilhelm Haupt, Mich. Henda, Chr. Hinz, Joh. Got. Holzt, Got. Arastpheil, Mar. Arolezik, Jac. Aubowski, Joh. Coges, Fried. Meisner, Gottsr. Peilert, Carl von Pelchrzim, Jac. Piotrowski, Fried. Pokorra, Joh. Reinke, Fried. Retra, Christian Schroeter, Mich. Geewaldt, Anton Stanislavsky, Conrad Seim, Fried. Bielke.

Als Angehörige des ersten Bataillons (des ersten Osteroder) vom dritten Ostpreußischen Landwehr-Regiment Nr. 4 waren 1870 und 1871 gefallen, wie die zweite Tasel berichtet: Alscher, Bader, Böhm, Döhring, Förstemann, Grolla, Hardt, Heinrich, Ratzner, Reispritzki, Romstell, Kurreck, Lowitz, Nehm, Piepans, Pionteck, Poniewaß, Roßner, Galewski, Schaai, Schmidt, Schultz, Steckel, Soßnowski, Strauß, Tesmer, Ulanowski, Wichert, Zielinski.

Unter dieser Tasel sind über Areuz zwei Fähnchen angebracht. Das eine, grünseidene, trägt aus beiden Geiten in großen goldenen Buchstaben der Aufdruck: Legion Lorraine Et Alsacienne De La Gironde, die andere, rotschwarze entsprechend: Legion Alsa-

cienne Et Lorraine De La Gironde 2me Compagnie.

Die dritte Tafel berichtet, im Kriege Deutschlands gegen Frankreich 1870—1871 seien den Heldentod gestorben aus Osterode: Ernst Doering, Aug. Kinski, Frd. Kubowski, Ioh. Naschinski, Alb. Reif; aus Arnau: Chr. Kupisch, Fr. Maxim, Iac. Piotrowski; aus Hirscherg: Gottsr. Pawlicki; aus Mörlen: Chr. Kupisch; aus Keußen: Aug. Kupisch, Ioh. Strauß; aus Thyrau: Rob. Pollit, Sam. Schulz.

An der vierten Tafel werden die Ritter des Eisernen Areuzes von 1813 genannt: F. Arack, Matias, Migowski, Misselder, des von 1870: Friedr. Dzur. Daneben sinden sich noch einige Namen und

Denkmünzen.

Auf dem Kirchturme hängen drei Glocken, von denen zwei eine Inschrift in großen lateinischen Buchstaben tragen. Die erste Glocke ist 64 Zentimeter hoch. Ihre Inschriften lauten: Zur Zeit des Herrn Pfarrer Kensel, des Kerrn Caplan Paul Christoph Marcus und der Herren Kirchenvorsteher Friederich Gottlied Schmidt Friederich Zechlau — wurde gegossen von Ludwig Copinus in Roenigsberg Anno 1817. Die andere, 57 Zentimeter hohe Glocke weist die Inschriften: Soli Deo Gloria. Zur Zeit des Herrn Pfarrer Zeimke und der Herrn Kirchenvorsteher Lange und Augustin gegossen Wittwe Copinus von Gustav Copinus in Roenigsberg 1836. Die dritte, 29 Zentimeter hohe Glocke trägt keine Ausschrift.

Da die Bevölkerung der Stadt in den letzten Iahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts erheblich angewachsen ist, vermag das

Gotteshaus den Anforderungen kaum zu genügen.

Bereits 1875 war der Plan aufgetaucht, eine neue Kirche zu erbauen. Mehrere Pläne wurden erwogen und verworsen, ein Platz angekaust und wiederum weitergegeben. 1901 am 9. August beschloß der Gemeinde-Kirchenrat, auf einem Bauplatze zwischen Albertund Geminarstraße Kirche und Pfarrhaus zu erbauen. Wenn diese Angelegenheit trotz vielseitiger Bemühung und bei allseitiger Anerkennung des Bedürsnisses noch schwebt, so ist der Grund dasür in der Tatsache zu suchen, daß die Stadt, mit ihr die Gemeinde, überraschend schwell gewachsen ist. Daher waren in früheren Jahrzehnten entsprechende Geldmittel nicht bereit gestellt und lassen sich anschwend in wenigen Jahren nicht beschaffen, weil die Steuerkraft beschränkt ist. Andererseits wäre es denkbar, daß die Platzschaft noch einiger Erwägung unterzogen werden möchte.

Die polnische Candkirche liegt hart neben der deutschen, ein turmloses Rechteck, das sich von Norden nach Süden dehnt. Das Äußere des Gebäudes erscheint so schlicht, daß der Unkundige

kaum vermuten möchte, er habe ein Gotteshaus vor sich.

Wann die Kirche zum ersten Male errichtet worden ist, läßt sich heute nicht erweisen. Die vielfach wiederkehrende Nachricht, sie stamme, gleichwie die deutsche, aus der Zeit um 1270, könnte man zur Not auch so deuten, daß damals die geistliche Stelle errichtet ist, ohne daß man gleichzeitig ein Gebäude baute: die Überlieferung behauptet nämlich, sie sei damals gestiftet und fundieret worden. Das erlaubt doppelte Deutung. Gegen diese frühe Stiftung der Kirche ober der geiftlichen Stelle spricht der Umstand, daß die anderweit beleuchteten Urkunden von 1335 und 1348, welche doch die städtischen Berhältnisse genau darstellen und den Landbesitz der deutschen Kirche und sonstige Nutbarkeiten dieses Pfarrers festlegen, von Candbesits einer polnischen Rirche und von Einkünften eines polnischen Geistlichen nichts erwähnen. Der eine Pfarrer vermochte den geistlichen Bedürfnissen des keimenden Gemeinwesens und der dünn gesäten Nachbarschaft wohl zu genügen, zumal damals die Waldbestände und die Wasserslächen sich erheblich weiter ausdehnten als heute, auch weil die Rodungen um Ofterode erst ausgeschlagen wurden.

Daß der zweite, polnische Geistliche bereits früher gewirkt hat, als man ein Gotteshaus für ihn schuf, erhärtet ein wenig auch die Erwägung, daß in späteren Jahrhunderten östers der Dienst der beiden Pfarrer neben- und nacheinander zeitlich an- und eingeordnet wurde, vielsach unter Berusung auf altes Herhommen. Derartige Anordnungen weisen darauf, daß sie an demselben Gotteshause gewirkt haben in älterer Zeit. So dünkt es mich wahrscheinlich, daß späterhin, wann? läßt sich nicht dartun, aus der nachgeordneten Stelle eines aushelsenden Kaplans sich die selbständige polnische Pfarrei ent-

wickelt hat.

Einen zweiten Prediger, Diakon, erwähnen die Urkunden zuerst 1542. 1545 befahl die Regierung dem Amtshauptmanne, es solle ein Gebäude aufgeführt werden, worin dem polnischen Bolke porgepredigt werden möchte. Gut Ding hatte auch damals Weile. 1593 am 14. Februar mar zur Erbauung dieser Kirche ein Ort aus-

gesucht, und der Bau sollte begonnen werden.

Die Kirche war sicherlich ärmlich eingerichtet und ausgestattet: noch 1736 hatte sie keinen Altar. 1743 drohte das polnische Zion, wie es der Pfarrer Aft in einem Gesuche nannte, einzufallen, und konnte deshalb bis 1747 nicht benutzt werden. Der Landbaumeister Garling zeichnete 1749 einen Aufriß zum Neubau, der eben das heute noch erhaltene Bauwerk zeigt. Zwei starke Pfeiler und ein Stück der Stadtmauer wurden dabei benutzt. Den Bau unternahm der Magistrat 1750, er mählte Fachwerk, weil ein fester Bau zu teuer schien, und vollendete ihn 1753/1754. Schon 1770 war die Kirche schadhaft. Auch mährend der Arjegsjahre 1806 und 1807 ergab sich viel Nachteil. da das Gotteshaus den Franzosen als Magazin, und auch sonst zu allerlei Imecken dienen mukte. Nach dem Befreiungskriege beantragten der Pfarrer und der Magistrat, die verwüstete Kirche zur Schule einzurichten, doch die polnische Gemeinde erhub 1815 am 30. November Einspruch und behielt ihre Kirche. 1819 brauchte das Landwehrkommando den Kirchenboden als Montierungskammer. Das Jahr 1856 brachte einen erheblichen Fortschritt: die Kirche, die bisher nur ein Stubenpositif besessen hatte, ließ sich durch den Orgelbauer Joachim Terletzki aus Schönbrück eine Orgel für 642 Taler Ein Mitglied der Gemeinde verehrte dieser Rirche 1857 erbauen. einen gläsernen Kronleuchter.

Auch die polnische Rirche hat früher als Begräbnisstätte ge-Von 1625—1671 lassen sich Beerdigungen in ihr nachweisen.

über dem Eingange zur Landkirche stand früher in großen goldenen Buchstaben die Inschrift: "Dom Bozn" (Gotteshaus). Diese

polnische Inschrift wurde 1904 als überflüssig entfernt.

Ein drittes Gotteshaus, eine Rapelle zum heiligen Leichnam, gab es in Ofterode 1408. Gie könnte mit dem Hospitale verbunden gemesen sein. Noch 1826 wird berichtet, die Stadt besitze zwei Rirchen und eine Ravelle: es ist uns näheres darüber nicht bekannt.

Als Gottesacher diente gemeinhin der Kirchhof, d. h. der Platz um die Kirche, in alter Zeit. Sicher gab es bereits 1622 zwei Rirchhöfe, einen deutschen und einen polnischen. Bei der Rirche stand das Beinhaus. Geit mann Leichen auch außerhalb der Stadt, vor dem Badertore, d. h. etwa auf der Stelle des heutigen Rirchhofsgeländes, bestattet wurden, läßt sich nicht deutlich ersehen. Jedenfalls fanden schon 1712 Beerdigungen auch "draußen" statt. Der rechts vom Haupteingange liegende Teil des jetzt benutzten Kirchhofes soll heute noch hin und wieder als polnischer Kirchhof bezeichnet werden. Ein Jahr vor dem großen Brande, 1787, murden Begräbniffe an der Kirche verboten, und eine Karte von 1788 benennt nur noch den Platz vor der Stadt, nicht mehr den an der Rirche, Rirchhof. Auf dem polnischen Kirchhofe wurde 1795 ein General von Franckenbera in einer Rapelle beigesetzt, und eine ähnliche Gruft erbaute man in demselben Jahre für seine Frau, die ihm im Tode bald folgte. Für jedes Grab erhielt die Kirche als einmalige Abfindung hundert Gulden. 1805 maren beide Kirchhöfe bereits zu einem geworden. Im neunzehnten Jahrhunderte wurde der Kirchhof durch Landkäufe oft erweitert, junächst 1831 durch den Cholerabegräbnisplatz. Eine gemauerte Eingangspforte führte schon 1776 zum deutschen Kirchhofe, dagegen erst 1834 wurde das einfache große dreitürige Tor erbaut, das noch heute die Besucher des Friedhofes zunächst begrüßt. Auf der Straßenseite liest man die Inschrift: "Nur durch des Grabes Pforte Geht man der Heimat zu", auf der Kirchhofseite: "Erbaut auf Rosten der Familien Luleiski, Mentsel und Rekoß im Jahre 1834". Der steile Aufgangsweg wurde 1888 gefestigt und gepflastert, und 1894 erbaute man eine ansehnliche Leichenhalle und Rapelle. Wie sie dem, der von Elbing her der Stadt zuwandert, durch ihre ruhige und würdige Gestalt schon aus der Ferne angenehm ins Auge fällt, so bietet die Höhe, auf der sie errichtet ist, einen weiten und reizvollen Blick, zumal über den Bausen hin nach den scheinbar unendlichen Walbungen, die um ihn und hinter ihm emporragen.

Die Geldverhältniffe.

Die Bermögensverhältnisse der Rirche waren nie glänzend. Freilich hatte sie 1577 601 Mark 20 Schilling auf Pfennigzins ausgeliehen, und nahm davon an Zins jährlich 40 Mark 17 Schilling ein. Bei der Kirchenvisitation 1577 wurde bestimmt, die Einnehmer des Dezems sollten von nun an Rastenherrn oder Berwalter des gemeinen Rastens genannt werden. Es sollten drei Männer dazu gewählt werden, einer vom Adel, einer aus dem Rate, einer aus der Gemeine. Neben ihnen verwalteten zwei Kirchenväter die Angelegenheiten der Gemeinde. Als 1593 die polnische Kirche erbaut merden sollte, wies die Rirche auf ihre Armut hin und erbat über die Armut der Gevom Serzoge Dach- und Mauersteine. meinde wurde auch späterhin oft geklagt. 1716 wurde es festgestellt, daß der Rönig deshalb bei jedem Kirchenbau helfen muffe. Öfters maren Anleihen nötia. Dem Hospital schuldete die Kirche 1703 seit geraumer Zeit 399 Mark. Gie bat damals, ihr diese Schuld zu erlaffen.

Im Jahre 1577, gelegentlich einer Kirchenvisitation, werden uns genauere Angaben geboten. An Dezem erlegten die 63 Bürger, 33 Gassenbüdner und 9 Kakenbüdner der Stadt zusammen 66 Mark 19 Schilling. Dazu kamen ein vom Schlosse 3 Mark 13 Schilling. Jeder Großbürger zahlte 13 Großen 1 Schilling für sein Kaus, Gassen- und Kakenbüdner 21 Schilling. Auf dem Lande wurde gefordert zumeist von jeder Kuse 18, von jedem Rauch 8 Schilling. Im

ganzen ertrug der Dezem von Stadt und Land 166 Mark 32 Schilling, ohne die wechselnden Beträge, welche von Insteuten und Gesinde erwuchsen, sowohl in der Stadt, wie in Junkerhösen und bei Bauersleuten. Die Kirchenhusen lagen bei Arnau, Tyraw und Tyrenbergk. Die drei Bauern zinsten dasür jährlich 19 Mark 48 Schilling und entrichteten daneben noch 24 Mark Scharwerhgeld. Genauere Angaben sind ferner aus dem Jahre 1687 erhalten. Die Stadt gab Dezem und Rauchgeld, samt dem polnischen Schulmeistergroschen. So war es bereits 1587 gehalten. Der Betrag wurde vom ganzen Kirchspiele gewilliget, und zwar von jedem Erbe eine Mark. Dieser Groschen wurde noch 1687 gezahlt. Bon jeder Kakenbude wurden 45, von jeder Cassenbude 36, von jedem Kinterställenbüdner 36 Schilling entrichtet. Im ganzen brachte die Bürgerschaft im Jahre 1687 auf 95 Mark 54 Schilling. Dazu traten noch solgende Einnahmen:

Bon den Handwerkern ohne Eigentum	unb	Hand-	Mark	
merksgesellen			20	30
Von Instleuten, z. T. in Buchwalde .			14	45
Von Cehrjungen			1	39
Bon Gärtnern			2	39
Bom Gefinde	Ť	•	10	9
Vom Gesinde	*	• • •	26	30
Bom Schloft, Hof Mörlen und Mühlen	•	• • •	6	45
Von Czierspientenschen Fischern	*	• • •	2	TO
Hirschier Graffen Graf	•	• • •	31	<u></u>
Throny (66 Guston)	•	• • •	38	56
Thyrau (66 Hufen)	•	• • •		
Arnau (56 Hufen)	•	• • •	32	23
Enterview (26 % street)	•	• • •	24	36
Lubainen (36 Kufen)	•		5	24
Fischer von Neuguth			1	_
Bauernhusen			3	33
Warneinen			3	16
Gzioreinen (4 Hufen)			2	11
Warglitten (18 Hufen)			6	55
Von Gärtnern und Instleuten				39
Baarwiese (2 Husen 20 Morgen)			9	23
Jablonken (5 Hufen)			2	41
Reinholtzguth (11 Hufen)			1	_
Tafelbude (121/2 Hufen)			8	15
An Scharmerksgeld				
vom Kirschbergschen Kirchenhübi			50	_
" Arnauischen "			50	_
"Thierbergschen "			30	_
von Döhringen			30	_
vom Döhringschen Kirchenhübner	r G ф	uțgeld	4	_
			22*	

Mark Shilling
An Gächelgeld
aus der deutschen Kirche 99 55
,, ,, polnischen ,, 38 50
aus dem Orgelbeutel der deutschen Kirche 48 54
,, ,, ,, polnischen ,, 20 19
aus der Filialkirche Arnau
" " " " " " " " " " " " " " " " " " "
Ginnahmevonzwei Frauenständen in der deutschen Kirche 4 30
Einnahme von Frauenständen in der polnischen Kirche 6 —
Einnahme von Begräbnissen in der deutschen Kirche
und vom Kirchhofe in der Stadt 16 30
Einnahme von Begräbnissen vor der Stadt 7 36
Einnahme von Glockengeld 23 45
Cinnahme von Glockengeld und Begräbnisgeld von
Einnahme von Berehrungen 2 42
Einnahme von Hochzeitgeläute
Einnahme von Kirchenstrafen 0 0
Einnahme an Wachs, so erkauft, von Gewerken
und sonst verehrt 55 Pfund Wachs
Einnahme an Ralk
Somit betrug 1687 die Summe aller Einnahmen 812 Mark
54 Schilling, dazu der Rest von 1686: zusammen 5090 Mark
33 Schilling 3 Pfennig.
In demselben Jahre betrugen die Ausgaben auf Rirchen-
und Schulbediente: Mark Schilling
Dem Pfarrer Telting
"Diakonus Teschen
"Rektor Fahrenholtz 90 —
,, Rantor Mikisch
,, Glöckner
" Ralkanten fürs Bälgetreten 7 30
467 30

Gonstige Ausgaben für 1687 erfolgten für Ausbesserungen der Kirche, der Widdem und der Schule, für Wachs- und Lichtmachen, fürs tägliche Schulgeläut, für Wein, für Botengänge u. ä. Die Gesamtausgabe für 1687 betrug 868 Mark 35 Schilling 3 Pfennig. Mithin ergab sich ein überschuß von 4219 Mark 56 Schilling.

Eine dreitägige Kirchenrevision verschlang 1687 "dabei auf-

gegangen und verzehrt" 138 Mark 3 Schilling.

1688 betrug die Gumme aller Einnahme 964 Mark 5 Schilling, die Gumme aller Ausgabe 797 Mark 27 Schilling. Mit dem Bestande von 1687 blieben 4385 Mark 30 Schilling 3 Pfennig.

An Kirchenbezem wurde 1693 erlegt von einem Hause 1 Mark, von einer Hakenbude 45, von einer Gassenbude 36 Schilling; ein Instbürger erlegte 30, ein Gärtner 12, ein Gesell 30, ein Lehrjunge 9, ein Knecht 15, eine Magd 9 Schilling. Von jeder Buchwalder Huse wurden 30 Schilling erhoben. Ähnlich setzten sich die Einnahmen der Stadtkirche 1697 zusammen. Sie bestanden aus Kopf- und Husendezem, Rauch-, Schulmeister-, Hübner-, Säckel-, Stand-, Glocken, Bahrgeld, Kirchenstrasen und Verehrungen.

1697 mar die Summe aller Einnahmen 747 Mark 28 Schilling

Die Ausgabe wies 1697 die alten Sätze auf, was die Gehälter anlangte, nur daß der Pfarrer seit 1695 eine Julage von 30 Mark genoß.

Blicken wir hundert Jahre weiter! Es betrug 1799/1800 die

	٠						^	,	
	Œi	nı	n a h	m	e:				
							Taler	Groschen	Pfennig
Barer Bestand. Defekte	٠	٠	٠	٠	٠	٠	_	_	_
Beständige Gefälle					٠	٠	128	69	_
Unbeständige Gefälle .							113	41	_
			211	ian.	ıme	112	242	20	
			ĮЦ	lun	tille	:11	242	20	
	А	l u	5 g c	ibe					
							Taler	Groschen	Pfennig
An Borschuß	٠	٠	٠	٠	٠	٠	25	30	6
Beständige Ausgaben .			٠		٠	٠	139	10	12
Unbeständige Ausgaben			٠			٠	91	19	15
, 2							055	60	15
							255	60	
Also blieb der Rendar	11 11	m .	Bor	ηαί	uß	mı	1 13 £	alern 40	Grojmen
15 Pfennigen.									
Man schlug an für	179	9 –	-18	02	•				
						2	9 Gri	oschen 9	Pfennig
Ausgabe	٠	2	223		,,	6	7	,, 9	"
				~	aler	5	2 (Br	oschen —	Riennia
								rjujen —	plenning
Der Klingsäckel br									

Auch späterhin suchten allerlei Sorgen die Kirchenväter heim. 1848 überstiegen die Ausgaben die Einnahme. Eine neue Stolgebührentare wurde 1866 am 8. Dezember erlassen. Mit 1870 begann die Ablösung der kleinen Kalende. Eine erhebliche Ausgabe, freilich zu dankenswertem Iwecke, siel ins Jahr 1897. Die Kirche übernahm und erwarb für 25 000 Mark ein Gemeindehaus.

Geit einigen Jahren werden die Etats der Kirchengemeinde gedrucht. Nach dem Berichte für 1902 belief sich das Vermögen der Stadt- und Landgemeinde

								Mark	Pfennig
auf								124463	85
die Einnahme für 1902 au	F	٠	٠		٠		٠	34324	75
Ausgaben		٠		٠	٠	٠		29219	70
mithin Bestand für 1903		٠		*	٠	٠	٠	5105	05
die Armenkasse nahm ein								1308	55
gab aus			٠	٠	٠		٠	1285	53
mithin Bestand für 1903				٠	٠		٠	23	02
die Rirchhofskaffe nahm ein	ı	٠	٠		٠			4832	70
gab aus					٠	٠		4705	20
mithin Bestand für 1903	٠	٠	٠		٠	٠		127	50
				** *			en e	4 4 6	P 4

Hier mögen noch einige Angaben über das Erd geld folgen.

Man mußte 1756 und 1802 entrichten auf dem deutschen Kirchhofe für eine große Leiche 15, für eine kleine $7\frac{1}{2}$ Großen, auf dem polnischen entsprechend 8 und 4 Großen. 1833 wurde behauptet, seit alters betrage das Erdgeld für eine große Leiche 2 Gilbergroßen 8 Pfennig, für eine kleine die Kälfte. Die Gätze wurden 1839 derart geändert, daß für Grundbesitzer und Offizianten 16, für Büdner und Kandwerker 11, für Arbeitsleute 6 Gilbergroßen, für Leichen unter 14 Jahren die Kälfte dieser Gätze bezahlt werden mußten. Bis 1847 mußte an weiteren Abgaben auf dem Kirchhofe entrichtet werden: für eine hölzerne Tasel oder für eine hölzerne Grabkiste 15 Gilber-

groschen, für ein eisernes Rreus 1 Taler.

Das Berhältnis der evangelischen Rirche zu anderen Bekenntniffen stellte sich in vielen Fällen mährend ber verflossenen Jahrhunderte erfreulicher dar als heute. Im siebzehnten Jahrhunderte lebten sehr wenige Angehörige der römiichen Rirche in der Gtadt224). Rinder, die von Eltern dieses Bekenntnisses stammten, wurden in der lutherischen Stadtkirche auf deren Wunsch getauft. Das kam jedoch selten vor. Bereinzelt auch findet sich die Nachricht, daß der lutherische Pfarrer "eine bäpstische Berfon" beerdigt habe. Ein römischer Ratholik, der die lutherische Cehre oft gelästert hatte, wurde "andern zum Exempel" 1691 auf dem polnischen Kirchhofe am Ende begraben. Es galt dagegen als selbstverftändlich, daß in driftlicher Eintracht 1722 Kinder eines römisch-katholischen Chepaares unter der Mitwirkung römischer Zeugen in der lutherischen Kirche getauft wurden. Um 1780 taufte der evangelische Militärgeiftliche auch die Kinder römisch-katholischer Eltern. In dieser Zeit ereigneten sich einige übertritte von der römischen Religion zum Luthertum. 1804 läuteten die Glocken bei der Wegführung eines verschiedenen römischen Gärtners, "da er jura stolae bezahlt".

Als sich 1825 ein Militäranwärter katholischen Bekenntnisse um die Glöchnerstelle an der evangelischen Stadtkirche bewarb, lehnte das

Rirchenkollegium ihn ab, weil er trinke, nicht seines Glaubens wegen: "er ist ein Katholik, was wohl nicht schaen würde". In den Jahren nach 1820 klagten die evangelischen Pfarrer wiederholt, daß römische Geistliche in ihren Sprengeln Übertritte herbeizusühren suchten. Anknüpfungen konnten sich auch späterhin aus dem Umstande ergeben, daß bei der evangelischen Bevölkerung die Erinnerung an die älteren Kirchenformen noch nicht völlig verwischt war 225). Laut einem Berichte über die Manchenguter Gemeinde neigten einige Evangelische zu römisch-katholischer Anschauung insofern, als sie in den nächsten römischen Kirchen bei den Kirchenmessen Opfer darbrachten, und um den Altar mit geweihten Lichtern in der

Hand und dem Rosenkranze auf dem Ropfe wallfahrteten.

Der Gegensatz zwischen der lutherischen und der reformierten Sirche, der zu Zeiten des Großen Aurfürsten vielsach zu unbrüderlichem und gehässigem Gebaren geführt hat, trat auch hier im siedzehnten Jahrhunderte oft zutage. Es handelte sich meistens um zugewanderte Schotten. Zu dem Widerstreite auf religiösem Gediete gesellte sich wohl noch der Stammesunterschied. Der Pfarrer tadelte es 1652, daß der Diakonus bei einer Tause etliche Kalvinisten als Paten zugelassen hätte. 1648, 1668, 1676 und auch sonst versuchte man, den reformierten Schotten das Begrädnis zu weigern, um so nachdrücklicher, falls der Andersgläubige das Abendmahl nicht begehrt hatte. In einem Falle stand die versemte Leiche sieden Wochen lang über der Erde. Freilich: bekannte sich der Kinfällige noch vor seinem Ende gegenüber dem Geistlichen und vor Zeugen "zum orthodogen Glauben", so versagte man ihm auch die Leichenpredigt nicht. (1681.)

Einige wenige reformierte Familien deutschen Stammes lebten während des siedzehnten und achtzehnten Jahrhunderts wie in der Stadt, so auf dem Lande, zum Beispiel in Arnau und Thierberg. Um 1705 sollte ihnen ein Geistlicher dieses Bekenntnisses, welcher für Soldau und Mohrungen angestellt war, gelegentlich auf dem Amtsbause die Sakramente spenden. Späterhin reisten die Reformierten

aus der Stadt zum Abendmahle nach Mohrungen309).

Die Bestattung auf dem geweihten Boden des Kirchhoses galt für wertvoll. Sie wurde 1623 selbst einer Kindesmörderin verheisten, die mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden sollte, "weil sie herzliche Buse getan". Die Mitglieder der Landgemeinde beschwerten sich 1652, weil bei der Kirschbergischen Kirche eine Zigeunerin begraben wäre.

Ist unser Bolk heute bereits zu einem milderen, freieren, in dem Geiste wahrhaft driftlicher Bruderliebe wurzelnden Standpunkte

emporgeklommen?

BENE

Die Kirche strebte von jeher danach, als Erzieherin zu christlicher Tugend und guter Sitte durch Lehre, Kinweis und Ahndung zu wirken. 1675 und späterhin erinnerten Ber-

fügungen an ein weises Maß. Und in jenen Tagen, wie in jedem Jahrhunderte und in jedem Jahrzehnte erschallt die Klage, daß es heute so arg sei, wie nie zuvor. Üppigkeit, Fluchen und Cästerung und Hoffahrt, so heißt es damals, habe nunmehr überhand genommen, "da sast jedermann, besonders das Weibes-Volk, über Standes Gebühr mit excessiven Pracht und kostbahren Kleidungen

auch wol Ebelgesteinen sich behänget".

Aber das menschliche Herz und die Weiblein scheinen sich nicht geändert zu haben, denn 1686 klagte der Pfarrer, in Ofterode ginge Hoffahrt im Schwange, jumal eigne dies Laster den Weibern. Diese seien "Gtölzlinge, die sich über Standesgebühr in Aleidern herfürthun, und kan fast keine Mode aufkommen, welcher sie nicht nachfolgen, sonderlich werden die große Wolften auf dem Ropff, das Haar krausen und außhangen, das Bordecken der Ohren mit vielen Bändern, und dergleichen schändliche Dinge für keine sünde geachtet, so gar, daß auch das gesinde und andere geringe persohnen, die kaum das brod im hause haben, sich in solchen stücken herfürthun, und wird keine Aleiderordnung in acht genommen". Diese Prachtliebe, so meinte der eifrige Geistliche, hätte bereits den 3orn Gottes erregt. Geinen 3orn beweise der Umstand, daß im Dorfe Arnau eine Mißgeburt von einer Ruh geboren sei. Das Hinterhaupt des Ralbes habe ein Gewächs getragen, welches den Wülften der Frauentracht ähne, und dunnes überflüffiges Fleisch habe an der Stirne hinuntergehangen, ähnlich der Saartracht der eitlen Frauen.

Es lohnt der Mühe, neben diese Äußerungen der Geistlickeit aus dem siebzehnten Jahrhunderte die eines Osteroder Bürgers aus dem neunzehnten zu halten²²⁰). Dieser schreibt 1833: "Leider! nimmt auch unter den Personen des zweiten Geschlechts die Putzssucht überhand, und wer irgend nur einen Groschen erübrigt, wendet ihn auf Kleider, Hauben, Tücher und Bänder an".

Gollten um 1900 nicht ähnliche Stimmen gelegentlich ertönt sein? Die Heiligung des Sonntages wurde z. B. 1711 dringend anempsohlen. Man sollte am Sonntage keine Spazier- oder Lustfahrten anstellen, weder Beamte, noch Offiziere, noch Bürger. Jur Berhinderung solches Unsuges sollten die Stadttore von morgens früh

bis abends fünf Uhr geschloffen bleiben.

Für manche Versehlungen legte man dem Günder Kirchenbuße auf. Gotteslästerung, Meineid, ruchlose Gabbatschändung, Diebstahl, Ungehorsam gegen Eltern und Obere, Chebruch, Ruppelei und derlei wurden auch mit Kirchenbuße gestrast. Die büßende Person mußte dem Geistlichen zur Kirche solgen, so sitzen, daß sie von dem Geistlichen und von einem Teile der Gemeinde gesehen wurde, mußte "ohne Heuchelei oder Affektation" mit Gebärden ihre Reue und Buße zu erkennen geben. In längerer Anrede stellte der Geistliche nach geendigter Predigt das sündige Glied der Gemeinde vor, kennzeichnete das Vergehen, und sprach es, wo Reue ausgedrückt wurde, von der Sünde los. Es wird begreiflicherweise öfters zu Auftritten gekommen sein, welche nicht sachliche, sondern persönliche Abneigung erkennen ließen. Denn 1717 wurde dazu bestimmt, der Geistliche solle hierbei keine unnötigen Zeremonien, Schmäh- und Lästerungen gebrauchen, auch von dem Günder keine absonderliche Tracht bei diesem Akte verlangen.

Rirchenbusse wurde vielsach dazu benützt, um den Kirchenbesuch zu heben. Bisweilen, wie 1736, sanden sich nur wenig Andächtige ein: zur Frühmette sah der Diakon oft nur vier bis fünf Zuhörer in der deutschen Kirche. Ein Zimmermann, der die Kirche nicht besuchte und dem Abendmahle sernblieb, starb 1688, "ein Atheist". Darum wurde er ohne Sang und Klang begraben "nebst vorhergehender Kirchenstrase". Es ist nicht angegeben, worin diese Bestrasung des Berstorbenen bestand.

Alte Bisitationsrezesse berichten beispielshalber:

"Die Herren Geistlichen können sich über ihre Gemeine nicht beschweren, geben indessen den Matthes Schliska und Ebell an, welche sich in geraumer Zeit im Gotteshause nicht eingesunden und zu dem hochheil. Abendmahl nicht gehalten haben. Selbige ist nun von den Kerren Revisorn gesunden worden, daß Ebell von künstigen Sonntag über 8 Tage, Schliska aber auf Pfingsten auf vorhergegangene christliche Zubereitung zum hochheil. Abendmahl sich einsinden und davon außer Gottes Gewalt nicht abhalten, weniger ins Künstige dergleichen Nachlässigkeiten mehr vermerken lassen sollen, widrigenfalls sie mit hartem Gefängnis und anderen Strasen belegt werden sollen."

Go schrieb man 1687 am 24. April. 1695 am 18. Juli: ..., benselben ist dieser Bescheid gegeben, daß sie sich vor zukommenden Gonntag über acht Tage auf vorhergegangene christliche Jubereitung zum henl. Nachtmahl unausbleiblich einsinden, selbiges von nun an öffters und zum wenigsten des Jahres dreimal gebrauchen und als rechtschaffene Liebhaber des Wortes Gottes und seines heiligen Gakraments sich erweisen, anderensalls aber, da sie in solchem ihrem Unchristentum verharren möchten, als Verächter des henl. Gakraments mit der Strase des Bannes angesehen und vor unwürdige Glieder der Kirche erkannt werden sollen."

Ein Reskript der Regierung, welches sich auf die Revision von 1700 bezieht, läst erkennen, daß auch in jenen Jahren der Kirchenbesuch den Wünschen der Geistlichkeit nicht völlig entsprach. Die Handwerker sollten unsleißigen Kirchengehens halber der in ihrer Gewerksrolle determinierten Strase unterworsen werden. Die Rats- und Gerichtsverwandten, welche ihre ordentlichen Amtsstühle nicht betreten, dürften keinesweges sosort ihres Amtes entsetzt, sondern sollten mit einer namhasten Geldstrase angesehen und coercieret werden.

Eine Regierungsverordnung von 1712 befahl, daß allsonntäglich mindestens zwei Personen aus jedem Hause die Kirche besuchen sollten. 1715 mußten die Armenvorsteher in der Landgemeinde die Fehlenden dem Pfarrer melden. Als 1735 eine Frau verschied, die in vierzehn Jahren höchstens sechsmal zum Nachtmahl gegangen war, verlangte der Geistliche, daß sie außerhalb des Kirchhoses am Zaune beerdigt würde.

Die Klagen der Geistlichen verstummten auch im neunzehnten Jahrhunderte nicht. Iwangsmaßregeln wurden bereits damals von mancher Seite gewünscht. Der Liebemühler Superintendent Kensel beantragte 1824, das Konsistorium möge es veranlassen, daß "die Borgesetzten und Konoratioren" sich wegen ihres Kirchenbesuches "mit einem Jeugnis vom Pfarrer darüber auswiesen". Sein Antrag wurde von der Kirchen- und Schulkommission der Königsberger Regierung abgewiesen, da er weder zweckmäßig, noch aussührbar sei. "Die Liebe zur Kirche muß auf ganz andere Weise bewirkt

werden", so bemerkte die Behörde in feinem Sinweise.

Ein Art Kirchenbuße wurde auch bei Trauungen angewandt, wenn sich die Braut nicht mehr mit dem Kränzlein schwäcken durste oder der Mann durch wilde Che Ärgernis erregt hatte. Solche Paare versielen im siedzehnten Jahrhunderte der Kirchenbuße, die freilich teilweise mit Geld abgelöst werden konnte. Aber sie wurden nicht vor dem Altare zusammengesprochen, sondern nur zu Kause (1653, 1691), oder in der Kalle (1625), oder unterm Kreuz (1653), oder gar auf dem Kirchhose, unter dem Tore, andern zum Abscheu und Erempel (1625). Eines heiteren Beigeschmackes entbehrt nicht die Verheiratung eines Witwers im Jahre 1700. Dieser hatte mit einer Witwe vertraute Beziehungen unterhalten. Er leugnete, jedoch wurde ihm durch eine Konsistorialversügung "die Che zuerkannt". Nun stellte er sich krank, um der unerbetenen Fessel zu entschlüpsen. Deshalb wurde ihm endlich der Geistliche zum Trauen ins Haus gesandt — da mußte er in den sauch der Geistliche zum Trauen ins Haus gesandt — da mußte er in den sauch der Geistliche zum Trauen ins Haus gesandt — da mußte er in den sauch der Geistliche zum Trauen ins Haus gesandt — da mußte er in den sauch der Geistliche zum Trauen ins Haus gesandt — da mußte er in den sauch der Geistliche zum Trauen ins Haus gesandt — da mußte er in den sauch der Geistliche zum Trauen ins

Auch sonst erledigte eine Kirchenbusse Berfehlungen, die heute gerichtlich geahndet oder beläckelt werden. Da eine Mutter 1650 ihr Kind unvorsichtigerweise im Bette erstickt hatte, mußte sie an drei Conntagen Kirchenbusse tun. Den lebhaften Unwillen des Pfarrers erregte 1630 die Braut eines Blinden. Sie trat während der Trauung mit ihrem linken Just auf des Bräutigams rechten, welches, so schreibt der Geistliche, "nichts anders ist, alst eine Abgötteren, vf welche gebürliche nachforschung, Ind mit Gottes hilfse ernste straffe erfolgen soll". Hoffen wir, daß die Strafe nicht zu

hart ausgefallen ist!

Die auch heute noch nicht überwundene Ansicht, welche Geisteskrankheiten anders wertet als nachweislich körperliche Leiden, und in ihnen eine Strafe der rächenden Gottheit sieht, blitzt 1789 hervor. Ein Böttcher versiel in Schwermut und stürzte sich im Fieber in die Drewenz. Er mußte an einem besonderen Orte ohne Sang und Rlang begraben werden.

In den kirchlichen Einrichtungen und Ge-

bräuchen wich manches von dem heute üblichen ab.

Da die Kirche in anderem Sinne als heute den Mittelpunkt des bürgerlichen Lebens bedeutete, konnte man in ihr allerlei hören, was heute auf anderem Wege veröffentlicht wird. 1649 waren die Breise der Cebensmittel hoch, und es stand zu erwarten, daß sie 1650 noch steigen würden. Da mußten die Pfarrer abkanzeln, die Untertanen, besonders die Bauern, sollten sich in den Gastgeboten, bei Hochzeiten, Kindtaufen und anderen unumgänglichen Zusammenkünften, mit überflüssigem Geschenke des Bieres und anderem Getränke und Speisungen bei Vermeidung rechtlicher Strafe mäßigen. Rach der Candesordnung dürften auf Hochzeiten nicht mehr als zwei, auf Kindelbieren eine Tonne Bier gespeist werden. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte waren die Priester verpflichtet, allsonntäglich geschäftliche Dinge abzuhanzeln. Wenn Baum-, oder Beköch- und Roßgärten oder sonstiges Pachtland vorhanden mar, wenn häuser verkauft werden sollten, so kanzelte der Pfarrer deraleichen sorgsam ab. Da ist es kein Wunder, daß selbst die Predigt recht genau auf Einzelheiten solcher Art hinwies und sie tadelte. 1686 sagte der Pfarrer in der Predigt: "Ich habe euch bishero offt ermahnet, ihr möchtet doch von eurem vielfältigen Bucher, Geitz und Eigennutz abstehen, und auch den unbilligen Preiß des Getränckes fahren lassen". Er meinte, die Bierpreise seien zu hoch. Die Predigt sollte laut einer Berfügung von 1714 höchstens eine Stunde dauern, weil binnen dieser Zeit genug zur Erbauung der Geelen gesagt werden könne, bei einer Strafe von zwei Reichstalern für jede übertretung.

Jum Abendmahle gingen die Bürger häufig. Aus den Kirchenbüchern ergibt es sich, daß in den ersten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts Pfarrer, Rektor und Kantor meistens zusammen an den Tisch des Herrn traten, öster als andere, zumal an Tagen, wo sich sonst keine oder wenig Nachtmahlsgäste gemeldet hatten. Sicherlich handelten sie also gutes Beispieles halber. Die Kirche übte auch Armenpsleer. Bei der Landgemeinde mußten um 1715 die Kirchenvorsteher an einem Gonntage von Haus zu Haus eine Kollekte halten. Selbst Knechte und Mägde sollten dann zwei oder drei Groschen hergeben. Der Pfarrer verwahrte das Geld und verausgabte es im Einverständnis mit den Armenvorstehern.

Mehrere Angaben beweisen, daß die Erinnerung an die mittelalterlichen kirchlichen Festspiele, die Mnsterien, welche besonders in der Weihnacht- und Fastnachtzeit veranstaltet wurden, noch jahrhundertelang zu Aufführungen veranlaßte. Wir sinden solche theatralischen Aufführungen in der Kirche noch während des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts. 1641 am 7. Februar verordnete die Regierung im Hindlich aus die Trauer um den Tod

Georg Wilhelms, es sollte von den Kanzeln gewarnt werden vor allem Fressen und Gaufen, üppigem, verfluchten, gottlosen Tangen und Gespiel. Dies Ausschreiben wegen Einstellung des Fastnachtgefäufes und Spieles erging an alle Ämter. Das Konsistorium empfand die Aufführungen, deren Stoff man zumeist der heiligen Geschichte entnahm, 1739 als unpassend. Es verfügte: "Wir vernehmen miffällig, wie bisher noch der Gebrauch gemesen, daß am Christabend vor Weihnachten Kirche gehalten und die Leute mit Aronen oder auch Masken von Engel Gabriel, Anecht Auprecht u. dgl. gegangen, auch dergleichen Ahlefantzereien mehr getrieben Wenn wir aber solchem Unwesen nicht gestattet wissen wollen, so befehlen wir Euch hierdurch allergnädigst, den Tag vor Weihnachten die semtlichen Kirchen des Nachmittags schließen zu lassen und überall in eurer Inspektion scharf zu verbieten, daß so wenig die sogenannten Christ-Abend- oder- Christ-Nachts Predigten weiter gehalten oder ander dergleichen bisher üblich gewesene Ahlefantereien mehr getrieben werden. Als wofür und daß solches nicht weiter in denen Kirchen geschehe ihr Responsable senn solt."

Ähnliche Bräuche treffen wir auch sonst an. In und bei Neidenburg erhielten sie sich z. B. während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts, obschon die Regierung und teilweise die Geistlichkeit viel-

fach und gestrenge Einspruch erhub 227).

Noch 1761 fang der Diakon die Rollekte aus dem alten Beichtstuhle. Die Kollekte ist ein Gemeindegebet, welches die Gebete der einzelnen und für einzelnes, quasi in unum colligit, zusammenfaßt. Sie hat in der römischen Kirche ihren Platz in der Meßliturgie unmittelbar hinter dem Gruß und bei der Danksagung. In der lutherischen Kirche, und das kommt hier in Frage, tritt sie hinter den Introitus und vor die Lektion der Epistel. Eine Bruderschaften nennt man kirchliche Bereine zu wohltätigen, religiösen oder kirchlichen Iwecken. Sie werden noch heute bei der römisch-katholischen Kirche eifrig gepslegt und verpslichten zur Teilnahme an bestimmten guten Werken oder an gewissen religiösen übungen.

Beim Cäuten unterschied man fünf Pulse, d. h. es wurde fünfmal angeschlagen. Die Pulse waren verschieden lang, zumeist dauerten sie eine halbe Stunde. Der erste hieß: Berschied, der zweite: Folge. Auch beim "Einsarg" ließ man läuten. (1771.) Aleine Kinder beerdigte man gerne abends "unter Licht". (1726.) Bor 1790 geleitete der Pfarrer die Leichen vom Trauerhause, später er-

martete er sie oft auf dem Rirchhofe.

Nach dem großen Stadtbrande von 1788 wurde alljährlich eine Brandpred igt gehalten, zum Danke für die gnädige Bewahrung seither. 1844 hatte sich der Brauch noch erhalten.

Biele Bäter nahmen an der kirchlichen Tauffeier ihrer Kinder in dem Gotteshause noch 1903 nicht teil. Diese Unterlassung

wurde damals als eine Unsitte getadelt, die in vielen Gemeinden der Provinz herrsche.

1840 konnten die Geistlichen versichern, der größte Teil der

Gemeinde lebe kirchlich und sittlich.

Bank

Rirchenvisitationen fanden öfters statt. Eine der ältesten, uns aus Urkunden bekannten, wurde 1577, am 9. Juni, abgehalten. Mitglieder der Kommission waren Dr. Iohannes Wigandius, der Ofteroder Hauptmann Hans Albrecht Borch, der Ofsijialis Iosesus Paulinus und der Notarius Iohannes am Ende. Die Ergebnisse ihrer Untersuchung sind an anderen Stellen verwertet.

B. Die Geistlichen.

Thre Art. Thre Amtspflichten. Thr Einkommen. Thre Wahl. Berzeichniffe.

Wollen wir die Art der Ofteroder Geistlichen auf Grund der noch vorhandenen Angaben aus verslossenen Jahrhunderten beurteilen, so müssen wir erwägen, daß die Akten, welche über einen Beamten handeln, auch heute gemeinhin erst dann anschwellen, wenn er sich etwas hat zuschulden kommen lassen. Es gilt als selbstverständlich, daß der Beamte seine Pslichten erfüllt. Gelbst rühmlicher Amtseiser stellt sich schwarz aus weiß selten zur Schau. Das Durchschmittliche wird nicht gebucht. Ein Mehr an Leistung wird vielleicht mündlich ober schweigend anerkannt.

3weitens darf man die Binsenwahrheit nicht außer acht lassen, daß jeder Mensch ein Sohn seiner Zeit ist. Man muß die Zustände in der großen Gesamtheit aller Berussgenossen im Auge behalten,

um den richtigen Maßstab nicht zu verlieren.

Greifen wir also zunächst aus früheren Jahrhunderten einige Tatsachen heraus, die ein Licht werfen auf die durchschnittliche Amtsund Lebensführung bei Geiftlichen, soweit sie dem Cande Preufen angehörten! Die Bischofswahl von 1568 untersagte es den Geistlichen, bei Hochzeiten und Rindtaufen die letzten zu sein, in dem Pfarrwiddem oder in eigenen Arugen Bier oder Branntwein zu schenken. In der Gedächtnisschrift auf einen 1633 verstorbenen Diakonus im Löbenicht (Königsberg) wird es als etwas Besonderes erwähnt, daß er nie in seinem Leben betrunken auf der Gasse gesehen sei. 1712 gab es in der Diozese des Gaalfelder Erzpriesters außer bei Pfarrern und Schulmeistern haum eine Bibel oder ein Neues Testament und nur sehr wenige Gesangbücher und Ratechismen. 3mei Prediger standen bereits über 40 Jahre im Amte, doch hatten beide nie eine Bibel, sondern nur eine Postille besessen. 1719, am 30. März, wurde es den Predigern verboten, in ihren Konversationen groben Scherz und Narreteiding zu treiben, und in seltsamer unanständiger Rleidung zu gehen. Unanständig bedeutete damals so viel wie heute unpassend. Die Geistlichen kamen in mancher Hinsicht dem Geschmacke ihrer Hörer zu weit entgegen. Bei einer Revision in Iinten wurde 1732 darüber geklagt, daß die Leute östers "daun und voll besufsen" zum Gottesdienste kämen und in den Predigten viel Geschwätz trieben. Eine an den Erzpriester Weiß in Schaaken gerichtete Versügung vom 2. März 1732 beweist, daß manche Geistliche beim Gesundheittrinken das Runde mit den Glocken läuten ließen, und in ihren Kirchen Komödienspiele darboten.

So dürfen wir uns nicht wundern, daß auch in Ofterode manche Unvollkommenheit und irdische Schwäche hervorlugte. Um 1660 lebte der Pfarrer mit dem Diakon "in vielfältigem 3wift und Schlägereien". Der eine verklagte den andern. Der Pfarrer rügte es, daß er das Kind eines Reformierten getauft habe, ohne dabei den Teufel zu bannen (extra exorcismum). Dagegen beschuldigte der polnische Pfarrer 1697 den deutschen auf der Ranzel "vor einen, der der Erbarkeit den Ropff abgebiften, der Ihm ben Haltung des Gebets manche Tonne Bier zuschleppen läßet, der seinen Bauch füllet, der ein reißendes Läfterloses Schandmaul habe, vor einen Naßer, vor einen, der sich wie ein Juchs eingeschlichen, und sich nun wie ein Löwe bezeuge . . . ", allerdings ohne Grund. Es stellte sich heraus, daß gerade der polnische Pfarrer arg gesehlt hatte, amtlich und außeramtlich. Geine Beichtkinder ohrfeigte er vor dem Beichtstuhle, hausierte auf den Dörfern mit selbstgebranntem Schnaps, war "ein guter Tobackbruder, welches seine Rleider und Papier genugsam bezeugen, die nach Eitel Toback stincken: säufft sich auf manchen gelachen voll, und bleibet wol gar für Trunckenheit auf dem Tisch und der Banck liegen". Auch beteiligte er sich vielfach an Schlägereien. Weil der Diakon 1698 bei der Taufe den Exorcismus ausließ, sich auch bei Arankenbesuchen eines grauen Reiserockes bediente, entzog ihm die Regierung auf drei Jahre sein Gehalt. Doch hob der Aurfürst diese Bestimmung auf, weil sie ju streng fei. Während der Predigt unterbrach 1704 der deutsche Pfarrer öfters mit lauter Stimme seinen Amtsbruder und interpellierte ihn.

Blicken wir einmal in Personalakten! Der Offizial des Pomesanischen Konsistoriums, Christian Wilhelm von Derschau, trug in sein Bückein etwa 1700 folgendes Urteil ein über den Diakon Martin Teschen: "olim militiae armatae strenuus sectator, nunc mutata in togam saga, necdum mutato ingenio, vigiliarum sacrarum praesectus, inter domesticos pariter et extraneos pessime audit, facilis in concitandis cum collega suo et civibus suis motibus, rixis et contentionibus, insignis compotator, et, ut brevi ductu hominis ideam delineare liceat, nomine tantum, non omine theologus, verbo dicam, mercenarius." (... er steht in üblem Ruse in seiner Gemeinde und in der Nachbarschaft, er neigt zu Unsrieden, Jank und Streit mit seinem Amtsbruder und mit der Bürgerschaft, im Trinken leistet er Kervorragendes..., der liebe

Gott hat ihn in seinem Jorne zum Geistlichen gemacht, mit einem Worte: er ist ein Mietling.) Der Pfarrer Pastinaci wurde um 1715 mit dreien seiner Amtsbrüder in einer schwarzen Liste bei seinem pomesanischen Konsistorium geführt²²⁸). Sie verzeichnete die, "qui nigro notari meruerunt calamo", und bot als trübseligen Wahlspruch das Berslein:

Aegrotant medici; fraudantur Jureperiti, Descendunt multi in Tartara Theologi.

[Etwa: Die Ärzte selbst erkranken. Nicht schützen ihre Schranken Rechtskund'ge selbst vor Trug. Gottesgelahrte genug Müssen zur üblen Höllen Leider sich gesellen.]

Diese vier Männer werden angemerkt als strenui compotatores et scortatores, als eifrige Trinker und "Per sententiam consistorialem et decretum Regium Remotionem totalem ab officio passi sunt", so wird berichtet. "Laut Beschluß des Konsistoriums und Königlicher Verordnung mußten sie sich gänzliche Amtsenthebung gefallen lassen." Unter solchen Umständen werden wir es begreislich sinden, wenn 1727 der deutsche Pfarrer schreibt: "Osterode ist seit undenklichen Jahren her unglücklich wegen ihrer höchst uneinig lebenden und in stetem Streit stehenden Priester gewesen, daß auch die hiesige Gemeine hierunter sehr osst geseussisch, und schlechte Erbauung dran gefunden." Bon einem andern Pfarrer wurde 1755 geurteilt, seine ganze Aufführung zeige gar zu deutlich, daß er nicht die Schase, sondern die Wolle meine.

Gelegentlich werden die Amtspflichten des Geistlichen berührt. Bei der Kirchenvisitation von 1577 wurde der Pfarrherr ermahnt, alle Mittwoch die Wochenpredigt anzustellen, und nach Gelegenheit der Zeit, sonderlich in der Austzeit, etwas früher, etwa um 5 Uhr, ehe die Leute zur Arbeit gehen, auch solle er das Bolk nicht über eine Stunde in der Rirche aufhalten. Grabpredigten murden um 1649 selten begehrt; das Kirchenbuch vermerkt es im Totenbuche stets besonders, wenn der Geiftliche dann hatte sprechen muffen. 1670 klagte der Pfarrer über solchen Berzicht, als über einen bedauerlichen Mangel. Dagegen brachte die Feier des heiligen Abendmahles für den Pfarrer manche Anstrengung. 1652 3. B. traten oft so viele Ronfitenten jum Tische des Herrn, daß die Rommunion bis jum Abende dauerte. Der Stadtgeistliche war 1697 verpflichtet, alle Sonnund Festtage in der Stadthirche die rechte Predigt und Besper in deutscher Sprache zu halten, und Mittwochs das Gebet in deutscher Sprache zu verrichten. In der Pfarrbestallung von 1722 wurden dieselben Pflichten festgestellt, doch murde bemerkt, nachmittags am

Sonntage solle er wechselweise die Besperpredigt und die Ratechisation wählen, und am ersten Feiertage solle er drei, am zweiten zwei, am dritten eine Predigt halten. Aus einer Angabe von 1736 sehen wir, daß die deutsche Besper, wo Anaben und Mädchen gefragt wurden, um zwei Uhr stattfand. Die deutsche Frühpredigt murde 1747 im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr gehalten, die rechte ober Amtspredigt im Gommer um 8 Uhr, im Winter um 1/29, "damit sich inzwischen Kantor und Schulknaben auswärmen können". Damals sollte die deutsche Besper von 2 bis 1/4 Uhr dauern. 1815 bestätigte die Regierung ein Regulativ, welches vom Kirchenkollegium entworfen war. Hierin wurde das Verhältnis der beiden Pfarrer zueinander, ihre Pflichten und Rechte abgegrenzt und festgestellt. Dem ersten Pfarrer fiel es zu, "jeden sechsten Conntag, und wenn er es für nötig findet, polnisch zu predigen". Heute wird in der Stadtkirche niemals polnisch gepredigt. Es liegt dazu nicht das gerinaste Bedürfnis vor.

Die erste Nachricht über Amtspflichten des zweiten Geistlichen, des Raplans, bietet das Jahr 1577. Er mußte mit feinen Kindern und anderen selbst singen. In der Stadt trieb er seine bürgerliche Nahrung. Dies sah man ihm bei der Bisitation jedoch nach, mahnte ihn aber, "daß er es mit Bierschenken und anderem also halte, damit er unsträflich befunden" werde. Mit den Kirchen zu hirschberg und Arnau sollte er es halten wie bisher. Weitere Runde bringt das Jahr 1581. Der pomesanische Bischof Dr. Wigand — er stand in diesem Amte von 1573—1587 — entschied, der polnische Pfarrer solle stets an vier Sonntagen vorm Quatember, zweimal zu Hirschberg und zweimal zu Arnau predigen. 1697 verpflichtete ihn sein Amt, alle Sonn- und Festtage die Frühpredigt in der Stadtkirche in deutscher Sprache zu halten, die rechte Predigt und Besper in ber polnischen Stadtkirche in polnischer Sprache, jedoch anstatt dessen jeden dritten Sonntag und am dritten Festtage der drei hohen Feste wechselweise in den Filialkirchen zu hirschberg und Arnau, am Karfreitag zu Arnau polnisch. Montags und Freitags mußte er in der deutschen Kirche das Gebet in deutscher Sprache halten. polnische Besper fand 1736 etwa eine Stunde nach der deutschen rechten Predigt statt, während deren auch die polnische rechte Predigt gehalten wurde, gegen ein Uhr. Dabei sollte der polnische Pfarrer erstens ein Rapitel aus der Bibel durchgehn, zweitens katechisieren, drittens die rechte Predigt wiederholen, und viertens die über acht Tage Rommunizierenden vorbereiten.

Die Pfarramtsbestallung von 1753 entspricht zumeist den Anforderungen von 1697. Nur wurde wechselweise statt der Besper eine Katechisation verlangt, auch war der Geistliche gehalten, Sonnabends und Sonntags bei der Besperandacht zu intonieren und die Kollekte zu singen. 1780 wurde der Pfarrer alle sechs Wochen zum Gottesdienste nach Arnau abgeholt. In der Landgemeinde predigte

er 1815 nur in polnischer Sprache. Über Änderungen, welche in dieser Hinschiefen worden sind, ist auf der Geite 200 dieses Buches gehandelt worden.

Als 1892 eine dritte geistliche Stelle geschaffen wurde, stellten die beiden Pfarrer gemeinschaftlich einen Plan zur Verteilung der Amtsgeschäfte auf. Nach einigen Abänderungen wurde er 1894

von dem Königlichen Konsistorium genehmigt.

Heute steht es also: Der Bormittagsgottesdienst wird von den beiden Geistlichen der Stadtgemeinde gehalten in der Weise, daß dem ersten Geistlichen der Gottesdienst an drei Sonntagen im Monat sowie an den Festtagen gebührt, dem dritten Geistlichen in denjenigen Monaten, welche fünf Sonntage haben, an zwei Sonntagen, in den übrigen Monaten an einem Sonntage und an allen zweiten Tagen der drei hohen dristlichen Feste. Der Nachmittagsgottesdienst ist an jedem Sonn- und Festtage vom dritten Geistlichen zu halten, doch tritt einmal im Monat der erste Geistliche für ihn ein.

Das Einkommen der Geiftlichen.

Junächst gab es in Ofterode nur einen Geiftlichen. Deffen Einkommen mar bei der Gründung der Stadt, etwa 1329, also festgesetzt: Der Pfarrer erhielt fechs Sufen Cand, im Buchmaldischen gelegen, frei von allen Lasten. Daneben wurde ihm erlaubt, über alle 96 Hufen, die jur Stadt gehörten, sein Bieh frei ju treiben. Besitzer von 54 Hufen waren verpflichtet, ihm von jeder Hufe am Martinstage als Dezem je einen Scheffel Roggen und Hafer zu liefern. Herzog Albrecht tauschte sich 1536 am 28. Mai das Dorf Buchwalde von der Stadt ein. In der Tauschurkunde verpflichtete er sich, den Pfarrer für den Berlust der sechs in Buchwalde gelegenen Pfarrhusen zu entschädigen. Diese Sufen murden jur späteren Auf ihr ruhte daher die Ablösungs-Domäne Mörlen geschlagen. gebühr. Das Jahr 1535 bringt Nachrichten229), welche erweisen, daß der Ofteroder Pfarrer ebensowenig Geide spann, wie die Mehrzahl In einem Schreiben an den Bischof Paul feiner Amtsbrüder. Speratus klagten fie insgesamt wegen ihrer täglich größer werdenden Armut. In einer weiteren Gupplikation, welche am 30. September zu Ofterode aufgesetzt worden war, baten die Geistlichen, die sich "die Evangelischen" nennen, sie möchten von einer Steuer unbeschwert bleiben. Berglichen mit den Geiftlichen unter dem Papsttum hätte jetzt einer von ihnen kaum fünfzig Mark Einkunfte, der vorzeiten wohl drei- oder viermal so viel und mehr haben mochte. "Jene sorgen nur für ihren Bauch, wir aber auch noch für Weib und Rinder. Jene fitzen fest auf ihren Stellen. Wir aber hergegen mögen leichtlich bei Hohen und Niedrigen mit geringen Worten und Werken anlaufen, daß man uns nachdenkt und siehet, wie wir von unsere Stellen gedrungen und abgeschupft mochten werden; kleben alfo leis an unfern Stellen." Die Mehrzahl ber Geiftlichen habe

in Preußen nicht vierzig, nicht dreißig, nicht zwanzig Mark Einkommen. "Davon sotlen wir mit Weib und Kind unser Nahrung haben. Bücher kausen, Rleider zeugen, Gesind halten und ander Notdurft bestellen. Wenn die Pfarrer sterben, werden ihre Witwen und Rinder vom Pfarrhofe getrieben und sind schlimmer dann, als die Sinterbliebenen eines Bauern oder Gärtners."

Die Antwort auf diesen Notschrei ist nicht erhalten. Inzwischen murde die Ablösung eingerichtet. Bereits 1548 mird vermerkt, daß dem Pfarrer 30 Scheffel Rorn und eine Last Gerste deshalb gebührten, doch war der Geistliche noch immer nicht günstig gestellt. Rirchenvisitation von 1569 ergab, daß der Pfarrer neben seinem Amte in der Stadt Bierschenken und andere bürgerliche Nahrung trieb. Der evangelische Bischof Georg Benediger — er war 1567— 1574 Bischof von Pomesanien — stellte im Visitationsbuche — das Jahr ist nicht angegeben — die Bestallung des Pfarrherrn fest. Er sollte empfangen 70 Mark an stehendem Gelde, und für die vier Sufen, die der Serzog brauchte, alliährlich vom Saufe Ofterode je eine halbe Last Rorn und Gerste, und Stroh für drei Rühe. Jedes Gemeindeglied, das Pferde hielt, fuhr ihm aus freiem Willen, nicht als eine Gerechtigkeit, jährlich ein Juder Holz an. Bei der Bisitation von 1577 wurde das Gehalt auf 80 Mark erhöht. erfahren dabei, daß zur Pfarre zwei Gärten gehörten, der eine am am Widdem, der andere vor der Stadt. Ferner legte der Herzog hinzu drei gute Jutter Heu und alle Fischtage frische Fische zu Tisches Notdurft. Der Rat des Städtleins räumte einen Turm zum Studierstüblein ein, der am Widdem und an der Stadtmauer lag. Im siebzehnten Jahrhunderte erhielt der Geistliche wegen der abgetretenen Pfarrhufen jährlich je eine Last Rorn, Gerste und Hafer.

Für das achtzehnte Jahrhundert finden sich genauere Angaben. Das Gehalt bestand 1722 in je einer Last Rorn, Gerste und hafer Königsbergischen Maßes, zehn guten Bauernfudern heu, alle Fischtage Fische zu Tisches Notdurft, von der Stadtkirche 200 Mark, an den drei hohen Festtagen noch 1 Florin Weingeld, daneben 20 Mark als Bacht für eine von den vier Arnauer Kirchenhufen, die seiner Stelle 1577 jugesprochen wäre, aus der Stadt von jedem Groß- und Aleinbürger und Büdner ein aut Juder Brennholz, von jedem Gebräu, das in den beiden Gtadt-Brauhäufern gebraut wurde, eine aute Tracht Trinken und eine Tracht Träber, drei bei der Stadt liegende Geköchsgärten, deren einer an der Drewenz bei der Schule, der andere hinter der Pfarrscheune, der dritte auf Gemsen lag: auch hatte der Pfarrer das Recht, jährlich zweimal im Stadt-

Brauhause zu Tisches Notdurft zu brauen.

Wenn der geistliche Herr es 1726 besonders vermerkt, daß er für eine Grabrede drei Gulden erhalten habe, so spricht das dafür, daß seine Einnahmen kärglich waren. 1756 und 1763 wurde das ganze Einkommen auf 260 bis 300 Taler geschätzt. 1798 stoßen wir auf die Angabe, die vier Diensthusen, welche zum Domänenamt geschlagen sein, lägen bei dem Borwerk Mörlen. Dafür zahle man ihm einen jährlichen Kanon von 65 Talern.

Gon ins neunzehnte Jahrhundert weisen die ge-

nauen Angaben des Etats für 1798—1804. Dieser setzt an:

	7	7 6			
			Ilr.	Gr.	Pf.
Besoldung		٠	49	80	12
An Emolumenten:	Ilr. E	Br.			
von Taufen 68 Rinder zu 45 Gr	34 -	_			
von Trauungen 15 Paare zu 1 Tlr.					
und die Proklamation dazu	20 -	_			
von 64 Leichen zu 30 Gr. da nicht					
alle zahlen	10 -				
von Kommunikanten	25 -				
Ralende		30			
Hufenpacht		_			
Freies Holz	50 -				
	227 5	20			
3ujammen:	201 3	30			

1803 brachte die Pfarre 266 Taler ohne die Naturalien. Die Stürme in der Zeit des großen Napoleons hatten das Geld aus Preußen hinausgewirbelt, so daß dar Geld knapp geworden war. Wohl deshald zahlte das Amt 1815 nicht weiter die Ablösungssumme, sondern lieferte wieder Getreide, Heu und Stroh. 1845 war jedes Wohnhaus, dazu Land gehörte, verpflichtet, dem Pfarrer jährlich ein haldes Juder Holz zu liefern. Die Weidegerechtigkeit wurde 1847 durch einen Vertrag mit den Ackerbürgern abgelöst, indem die Pfarre zwei Morgen tragbaren Ackerlandes mittlerer Beschaffenheit erhielt. Das gesamte Gehalt, einschließlich der Wohnung, wurde 1848 auf 576 Taler angeschlagen, 1856 auf 750 Taler neben der Wohnung, 1867 auf 847 Taler.

Die Stelle des 3 meiten Beistlichen dürfte nicht viel jünger fein als die des Stadtpfarrers. Nachweislich hat sie 1542 bestanden, doch ist sie sicherlich weit früher errichtet worden. zweite Geiftliche wird in alter Zeit mit sehr verschiedenen Titeln bezeichnet: Raplan, Diakonus, polnischer Pfarrer, Prediger. Bis 1569 hatte er 50 Mark Gehalt, damals gab man ihm 60. Außerdem standen ihm zu: freie Wohnung, freies Holz und vier Kirchenhufen zu Hirschberg. Eine andere Nachricht besagt freilich, daß sein Gehalt erst 1577 auf 60 Mark erhöht worden sei, und daß jeder Bauer ihm damals ein Juder Holz sahren mußte. Daß die Stelle nur kümmerliches Brot brachte, erweist im siebzehnten Jahrhundert der Umstand, daß von 1611—1630, also in noch nicht zwanzig Jahren, 7 Rapläne die Stelle verwalteten. Um 1617 hatte der Raplan seine vier sandigen Hufen gegen die dritte Garbe an den Arüger des Dorfes verpachtet. 1628 und 1674 erhielt der Diakon an Gehalt 100 Mark, Brennholz, alle Fischtage ein Gericht Fische, daneben genosz er vier Kirchenhusen zu Thyrau und war berechtigt, jährlich zweimal in der Stadtbrauerei zu brauen. Aus gutem Herzen boten ihm 1638 einige Bürger mehrmals in der Woche Freitisch. Der Diakon Czeraski war so dürstig, daß er 1668 kaum den Unterhalt hatte. Einige von seinen Kindern hatte er im Rauperhause (Armen-

hause) untergebracht.

Auch im achtzehnten Jahrhunderte saft der Prediger nicht in der Wolle. Um 1707 betrugen seine Einkünste 22 Taler 20 Groschen von der Kirche, der Taler zu 90 Groschen gerechnet, dazu 4 Taler 40 Groschen Julagegeld, 1 Taler Festweingeld; er hatte die Nutzung der vier Kirchenhusen in Thyrau, freies Brennholz vom Lande mit freier Ansuhr, er durste für Tisches Notdurst frei brauen und war besreit von Akzise. Ob er sernerhin berechtigt sein sollte, an den Fischtagen ein Gericht Fische zu sordern, sollte demnächst entschieden werden. Von jedem Gedräu in der Stadt erhielt er eine Tracht Träber und Trinken, auch stand ihm die Kalende vom Lande zu. Für das neunzehnte Jahrhundert gilt zunächst der Etat von 1798—1804. Er nimmt solgendes an:

Malalauma	Xir. Gr. 27 60
Besoldung	21 00
An Emolumenten: Irl. Gr.	
Bon Taufen, 99 Rinder zu 30 Gr 33 -	
Bon Trauungen, 21 Paare zu 1 Tlr. und	
Proklamation zu 30 Gr 28 —	
Bon 64 Leichen in der Stadt, 53 Leichen	
auf dem Lande zu 30 Gr., da viele	
nicht zahlen	
Ralende	
hufenpacht zu 10 Alr 40 —	
Bon 2400 Rommunikanten Einschreibe- 80 —	
geld zu 3 Gr 80 —	
Freies Holz etwa 27 —	
şusammen: 261 30	

Das Einkommen belief sich 1848 auf 511 Taler, 1883 auf 5012

Mark einschließlich der Wohnung.

Jur Wahl des ersten Geistlichen ist heute die Behörde berechtigt: die Stelle steht unter Königlichem Patronate. Die zweite Stelle besetzt der Magistrat. 1803 hatten zehn verschiedene Parteien das Recht, miteinander den Diakonus zu wählen: 1. Rheinsgut, 2. Lubainen, 3. Warglitten, 4. Warneinen, 5. die Gewerke, 6. die Stadtältesten, 7. die Kaufleute, 8. Stadtdorf Buchwalde, 9. das Königliche Domänenamt mit seinen 7 Dörsern: Thyrau, Arnau, Kirschberg, Thierberg, Taselbude, Szioreinen (damas Jurainen) und dem Amtmann selber, 10. der Magistrat. Es läst sich vermuten, daß

diese Fülle Wahlberechtigter es öfters verhindert hat, daß die Wahl sich kurz und ersreulich für alle Beteiligten gestaltete. Übergriffe bei der Wahl hatte schon die alte Zeit gesehen. 1585 berief der Amtshauptmann im Vereine mit dem Rate der Stadt den Soldauer Schulmeister Ebel ohne Vorwissen der Regierung zum Pfarramte. Diese sprach deshalb ihr ernstliches Mißfallen aus.

C. Conftige Rirdenbeamte.

Don diesen Airchenbeamten ist nur weniges berichtet, es bezieht sich zumeist auf ihr Einkommen. Erstens treffen wir den Kantor, der gleichzeitig als deutscher Organist arbeitete, und den polnisch en Organist arbeitete, und den polnisch en Organisten Beide wirkten auch im Schulamte. Deshalb wird bei der Besprechung der Schulverhältnisse über sie gehandelt. Godann tritt an der Kirchenren dant, und es reiht sich hinzu der Kalkant, der Glöckner, der in alter Zeit auch das Amt des Toten gräbers wahrnahm.

Wir hören, daß der Kantor erst 1734 eine Dienstwohnung erhalten hat, und daß sein gesamtes Einkommen 1787 achtzig Taler betrug. Dem Kirchenrendanten zahlte man um 1789 alljährlich

mölf Taler.

Alles in allem belief sich das Gehalt des polnischen Organisten und Schulmeisters 1738 auf noch nicht zweiunddreißig Taler. Als Organist bekam er 1789 an Gehalt vier Taler, daneben eine "willkürliche Kalende". Viele gaben ihm nichts, andere höchstens eine Mehe Gerste oder Erbsen, oder eine Kandvoll Flachs, aber kein Brotgetreide.

Der Glöck ner erhielt 1577 an Gehalt 6 Mark, doch keine Wohnung. Dafür war er jedoch befreit von Wache und Scharwerk. Mittags und abends mußte er die Betglocke läuten. Im Etat von 1798—1804 waren für ihn angesett:

		Taler	Groschen
Besoldung von der Kirche	٠	3	50
Wohnungsmiete aus der Kämmereikasse	٠	2	
Für 64 Gräber ju machen, 24 große ju 45, 40 kleit			
ju 24 Groschen		22	60
Julamme	n	27	110

1833 wurde sein Gehalt, alles in allem, angegeben auf 30, 1849

auf 45, 1853 auf 55 Taler.

Ein zweiter Kalkant, dessen Arbeit hoffentlich und voraussichtlich nicht viel Zeit beansprucht hat, bekam um 1800 einen Taler und sechzig Groschen.

Daß bei der Einführung der Lutherischen Kirchenreformation in Preußen Ofterode nicht zurückblieb, steht insofern außer Iweisel, als um 1535 auch die Osteroder Geistlichen wie

die anderen Pomesanischen sich zu der neuen Lehre bekannten230). Leider ift anscheinend nirgend überliefert, in welcher Art und unter welchen Umftänden und Begleiterscheinungen die Änderungen erfolgten. In der zweiten Sälfte des neunzehnten Jahrhunderts hat sich wiederum eine starke römisch-katholische Gemeinde in der Stadt aebildet.

Beiftliche 231) vor der Reformation.

1351 Wecke (Wosko?) 232). 1416 Doring, Johannes 233).

Evangelische Beiftliche nach ber Reformation.

a) Stadtpfarrer. (Deutsche Pfarrer. Erfte Beiftliche.) 1542

Altenhaus, Martin. Er war 1550 nicht mehr im Amt. Plingner, Rikolaus, vorher Pfarrer zu Paffenheim. 1550

1553. 1554 Bodenstein (Carolostadius), Anton, vorher Prediger in Thorn, anfangs in Marienwerder, 1558 Prediger in Marienburg, ftarb 1572 daselbst.

155?, 1567. 69 Liebheim (Liebbein), Benedikt, später Raplan in Ofterobe. Rörner (Rerner), Liborius, vorhin deutscher Diakon in 1576. 1579 Bartenstein.

1585—1618 Ebel, Andreas, aus Thuringen, bis 1585 Rektor in Goldau. Er ftarb 1618.

Petri, Simon, aus Thorn, zunächst wohl Abjunkt, vorhin von 1602 Prediger zu Reichenbach im Elbinger Gebiete. Zuletzt war er Senior des Pomesanischen Distrikts. Er 1611—1646 ftarb 1646 am 9. August.

1646-1657

Clementis, Elemens, 1623 ordiniert zu Frankfurt a. b. D. als Pfarrer zu Merzdorf in der Oberlausith. Gorlovius, Michael, aus Neuhof in Preußen, war 1656 und vorher Pfarrer in Arns, starb 1657 im Novemberander Pest. 1657

1658—1683 Telting, Adrian, aus Osnabrück i. W., war 1651—1658 Rektor

1683-1704

ber Fürstenschule zu Saalseld i. D. Sin Gottsried I. war 1683 Hospital des Haufeld i. D. Sin Gottsried I. war 1683 Hospital des Haufeld i. D. Sin Gottsried I. war Lelting, Andreas Christian, geb. zu Saalseld i. Ostpr., Sohn des vorigen, starb 1764, den 10. Januar. Ariger (Krüger), Otto Fridrich, M. aus Vlotho in Westsalen, vorher Feldprediger in den Regimentern von Dönhoff und 1704-1706 von Donau (Dohna), ftarb 1706, den 5. Dezember.

Deublinger, Dietrich Otto, M. aus Königsberg i. Pr., 1694 bis 1707 Diakonus in Pr. Holland. Er war der Sohn 1707—1721 eines Rurfürstlichen Licentbedienten und Geidenkramers. Er ftarb 1721 am 25. September.

1722-1756 Aft, Chriftoph, aus Marienwerder. Er ftarb 1756 am 14. Geptember, 63 Jahre alt.

Rebe, Michael Georg, Pfarrerssohn aus Stuhm, geboren 1756—1761 1726/1727 am 11. November, erzogen in Marienwerder, studierte in Königsberg, Halle, Jena, Leipzig, war dann 1750 Cazarettprediger in Potsbam, nachher Feldprediger beim Puttkammerschen Hufarenregiment, auch Rabinettsprediger des Herzogs von Würtemberg-Oels in Schlesien. Er wurde 1761 Pfarrer in Groß Nebra.

1761-1763 Drenchhahn, Philipp Immanuel, aus Allenburg i. Pr., vorher 13 Jahre Diakonus in der Stadt Mühlhausen im Oberlande. Er starb 1763, ben 20. August.

1763—1807 Schiffmann, Johann Gottlob, aus Gr. Glienich in der Mittelmark, geb. 1732 am 6. November, 1744—1751 auf der großen Schule in Stettin, 1751—1754 studierte er in Königsberg, konditionierte dann beim Tribunals-Rat von Canit in Podangen. Er war 44 Jahre Pfarrer in D. "Eine völlige Enthräftung machte seinem thätigen Leben ein Ende" am 22. September 1807

1808—1810 Dietrich, Johann Christoph, geb. 1775 in Mühle Cauth bei Rönigsberg, 1780—1787 in der lateinischen Schule zu Friedland in Ostpr., dann in der Kathedralschule zu Königsberg, bezog 1791 bie Universität Rönigsberg, 1798—1804 Rektor und Ratechet zu Geeburg im Ermlande, 1804—1808 Diakonus und polnischer Prediger in Ofterobe, 1805 murbe er Schiffmanns Abjunkt, ging 1810 nach Chriftburg, mo er 1813 starb.

Gifevius, Johann Samuel, geboren am 6. September 1764 1810-1814 in Rhein, 1788-1804 Rektor in Sorquitten, 1804-1810 Pfarrer in Theermifch, ging 1814 als Pfarrer nach Liebemuhl, ftarb 1822 am 4. Dezember.

Senfel, Andreas Victorinus, geboren 1761 am 1. Dezember im Rirchborf Biffaniten, Amtes Lich, querft Rektor in 1814—1823 Mensguth, hernach in Jedwabno, 1796 Diakonus in Paffenheim, 1797-1814 Pfarrer in Mensguth, 1818 Guperintenbent, ftarb 1836 als folder in Liebemühl. Gein Sohn mar sein Abjunkt.

Jeimke, Ernft, geboren 1791 ju Borsfelde, bis 1823 Pfarrer 1823-1844

in Cochen, ftarb 1844 am 16. November.

Schirrmacher, Beinrich Jakob Rarl, geboren 1800 in Betri-1845 - 1854hau, 1826-1845 Pfarrer in Geiersmalbe, Pfarrer in Liebemühl von 1854-1863

Merlecker, Wilhelm Leopold, geboren 1810, studierte in Rönigsberg und auf dem Predigerseminar in Witten-berg, wurde 1845 Strafanstaltspfarrer in Insterdurg, 1855 - 18671858 Superintendent, ging als folder 1867 nach Fifchhausen, mo er 1887 am 8. Märg verftarb.

Brzoska, Guftav Otto, geboren zu Marggrabowa 1834 am 1868—1885 30 Januar, Pfarrersfohn, 1860 Pfarrer in Reuhoff, feit 1877 Superintendent, ging 1885 nach Pobethen, trat 1898

am 1. Oktober in ben Ruheftand.

Dff, Friedrich Milhelm, geboren 1846 ju Gnbba bei Lnck, 1885—1888 1871-1873 Silfsprediger in Lndt, 1874 Prediger in Reiben-

burg, 1886 Superintendent. Er ftarb 1888 am 28. Juni. Rieszntka, Julius, geboren zu Bialla 1849 am 26. Juni, 1890—1897 machte ben Krieg 1870/71 als Freiwilliger mit, 1875 hilfsprediger in Lock, 1876 Pfarrer in Warpuhnen, 1879 in Robulten, 1888 in Groß-Rebrau, 1894 Superintendent.

Er starb 1897 am 10. März. Trinker, Ernst Otto Robert, geboren zu Groß Stürlach 1853 1898-1903 am 17. Mai, 1881 Pfarrer in Cohen, 1889 Pfarrer in Nikolaiken. 1899 Superintendent. Er ging in gleicher

Stellung nach Lötzen.

Stange, Guftav Abolf, geboren in Wallen, Rreifes Ortels-1904burg 1851 am 2 April. 1876 Prediger in Willenberg, 1882 Pfarrer in Bifchofswerber, 1903 Superintendent.

b) Landpfarrer. (Bolnifche Pfarrer. 3meite Geiftliche.)

1542 元. 元.

1553 Blasius, Thomas.

1577 Libheim, Benebictus, vorher Pfarrherr in Ofterobe. Geberlein (Göberlein), Martin, mar 1578 Schulmeifter in 1580—1611 Bilgenburg. 1611 Feldner, Michael. 1616. 1618 Semplinius, Friedrich, aus Bilgenburg.

Mylofd, Baul, ftarb 1627 ben 8 Geptember. 1622. 1627 1627 1628 Braf, Jakob, ftarb 1628 ben 15. August.

1628. 1630 Meier, Johannes (Majorius).

Czeraski, Jacobus, murde am 23. Oktober begraben. 1636. 1672 Schnitzelbaum, Johannes (Schnitzbäumer), wurde etwa 1674 Pfarrer in Dt. Enlau. 1673

Teschinius, Martinus, geboren als Pfarrerssohn zu Marien-1674-1707 burg 1641. Pfarrer zu Simnau. Er starb 1707, den 20. April. Hünchen (Hünichen), Michael, vorher Pfarrer in Schmückendle, wurde Pfarrer in Neudors.

Pasternaci (Pastinatius), Daniel Christoph. Er war 1710 1707—1710

1710—1717 Rektor in Deutsch Enlau, 1713 und 1714 mar er feines Amtes zeitweise enthoben. Er veröffentlichte im Drucke: Magistratus inauguratus ober Einweihung neuer Obrig-heit 1715. Dnca 1. post Trin, nach gehaltener Bürgermeifterlicher Ruhr und Wahl ba George Steinhauer bas Bürgermeifter-Amt empfing. Ronigsberg. Es ist ein nichtssagendes Machwerk, langweilige Dutendmare.] Er murbe 1717 feines Amtes entfett, benn er gehörte ju ben strenui compotatores et scortatores.

1717—1753 Pelk (Pelcka), Matthias, aus Solbau, geboren 1678, 1709 bis 1717 Pfarrer zu Wittigmalde, von 1723-1728 suspendiert.

Er starb 1753 am 31. Mai.

1724-1728 Mannovius, Michael, aus Ortelsburg, später Diakonus in Rhein.

1753-1756 Robbe, Friedrich Wilhelm, aus Gichmedien, mo fein Bater Pfarrer mar, geboren 1723, 1752 Rektor in Reidenburg, 1756 Pfarrer ju Deutsch Enlau. Er starb bort 1757.

1756-1790 Mroczek, Jakob Bernhard, aus Finkenstein, geboren 1728, 1751-1756 Rantor in Ofterode. Gein Bater mar Pfarrer M. mußte fich nach bem Brande in feiner in Usbau Filia Arnau aufhalten, bort murbe er auch begraben.

Pithau, Michael, vorher Rektor in Neibenburg, ergab sich bem Trunk, und wurde auf Grund des Kirchen-Visitations-1791-1802 Rezesses v. 30. August 1802 d. d. Königsberg veranlaßt, von seinem Amte zu scheiben, er wurde Rantor in Rhein.

Dietrich, Johann Christoph, wurde 1808 Pfarrer in Ofterode, vorher Rektor in Seeburg. 1804—1808

1809 - 1834Marcus, Paul Chriftoph, geboren 1766 ju Oftrokollen, feit 1795 Pfarrer in Cahna, ftarb 1834 am 14. Juli.

1835-1848 Gifevius, Guftav Hermann Martin, geboren zu Johannisburg, starb 1848. Gisevius hat in polnischem Sinne ge-mirkt. Er hat ohne Angabe seines Namens herausgegeben: Die polnische Sprachfrage in Preufen. Leipzig, 1845. Expedition ber flawischen Jahrbucher. 2 hefte. Es ift eine fehr bemerkenswerte Sammlung von Aktenftucken, Erlaffen und bergt

1849-1876 Moeller, Friedrich August Benjamin, geboren 1810, später Pfarrer in Narznm, ftarb 1876 am 30. Mai.

1876-1883 Sarnoch, Guftav Agathon, geboren 1837 zu Lichowen, Regierungsbezirks Gumbinnen, 1866 Prediger zu Bitschen in Schlesien, ging 1883 als Pfarrer nach Muschaken, 1890 nach Eckersberg Kreis Reibenburg, lebt feit 1896 im Ruhestande in Ofterode. Er hat herausgegeben: Chronik und Statiftik ber evangelischen Rirchen in ben Provingen Dft- und Weftpreußen 1890. Niphow, Reidenburg.

1883—1897 Senfel, Oskar Adolf Hugo, geboren 1847 zu Seinrichsdorf als Cohn des Pfarrers, 1870—1873 Rektor in Passenheim, 1874-1876 Pfarrer in Marpuhnen, 1876-1888 in Geelesen-

Baplity. Er starb 1897 am 24. August im Bade Ilmenau. Rohbe, Richard Rudolf, geboren 1865 zu Usdau, 1895 Pro-1898vingial-Bikar in Dangig, 1895 britter Geiftlicher in Ofterobe.

Dritte geistliche Stelle.

Geit langer Zeit mar eine Silfspredigerstelle mit dem Rektorate der Stadtichule verbunden. Diese Berbindung murde 1880 burch einen Bertrag 1892 erkannte bas Ministerium diese britte Stelle als selbständige geiftliche Stelle (britte Pfarrftelle) an.

1884-1886 Saach, Albert, jugleich orbentlicher Cehrer am Realgymnafium, ging als Diakonus an die Altstädtische Rirche in Rönigsberg i. Br.

Bregor, jest Pfarrer in Ruf. 1888

BINN

1888-1889 Sakowsky, Johannes, murde Pfarrer zu Baldenburg in Westpreußen.

1889-Sadowski, ging als Pfarrer nach Rurken, später nach Manchenguth, Rreises Ofterobe. Erwin, ging als Pfarrer nach Baithowen, Rreises Lych.

1891 1891—1892 Ehm, Frang, ging als Pfarrer nach Rönigshöhe, Rreifes Cötzen.

1892—1895 John, Otto, geboren 1866 ju Theut bei Labiau, ging als Strafanftaltsgeiftlicher nach Rhein, 1903 nach Luchau in der Riederlausit3.

1895—1898

Rohde, wurde zweiter (polnischer) Pfarrer. Walther, Otto Ernst Friedrich, geboren 1871 zu Zielosken, Kreises Lyck, 1894 Provinzial-Vikar in Königsberg i. Pr., als solcher 1895—1896 in Kohenstein, 1896—1897 in Wittigwalde, 1897 Hilsprediger in Osterode. 1898-

II. Die römisch-katholische Gemeinde.

Die an einer trefflich gewählten Stelle gelegene römischkatholische Kirche ist ein mäßig großer Rohziegelbau mit kleinem Dachreiter, vorläufig turmlos. Der Raum, den sie bietet, scheint derzeit dem Bedürfnisse der erheblich anwachsenden Gemeinde und sonstiger Andächtigen nicht völlig zu genügen. Auf Betreiben des Generalvikars der Diözese Culm wurde die Kirche mit der Pfarrei als eine Misstonsstation durch den St. Bonifacius-Adalbertus-Berein der Diözese Culm errichtet284). Der erste Gottesdienst scheint 1853 am 8. Desember gehalten zu sein.

Der Plan zu dem heutigen gotischen Kirchengebäude wurde 1855 von dem Rölner Architekten Statz entworfen, der Grundstein 1856 am 25. August gelegt. Die Kirche ist jedoch damals nicht ganz ausgebaut worden. In dem Schreiben des Misstonspriesters Reller an den Magistrat vom 5. Januar 1856 heißt es: "Der Bau wird bis zum dritten Pfeiler im Schiffe der Kirche ausgeführt; es wird geplant, diesen Teil durch eine provisorische Giebelmauer abzuschließen und die Bollendung, d. i. Berlängerung um zwei Pfeilerbreiten aus dem Turmbau späterer Zeit vorzubehalten". Das jetzige Gebäude ist 25 Meter lang, 16 Meter breit. In der Kirche stehen drei Altäre. Das Bild des Hochaltars stellt die Berkündigung Mariä dar. Es stammt aus einer Graudenzer Kirche. Der rechte Geitenaltar zeigt im Altarbilde den heiligen Ioseph, der linke den Protomartnrer Stephanus. Außerdem hängen in der Kirche auf Eichenholz gemalte Bilder der Apostel. Iedem von ihnen ist der betreffende Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses als Umschrift in lateinischer Sprache beigefügt. Die Orgel ist um 1857 von dem Orgelbauer Terletzki aus Allenstein erbaut worden und erhielt etwa 1892 Bedal und Gambe. Das kleine Werk hat sechs Register im Manual, Oktav- und Gubbaß im Pedal.

Die drei Glocken hängen in einem gleichzeitig mit der Airche erbauten hölzernen Glockenstuhle. Gie entstammen dem Bochumer Berein für Bergbau- und Gusstahl-Fabrikation. Am 1. November 1857 wurden sie von dem Missionspriester Keller geweiht.

Die facultas benedicendi erhielt Pfarrer Reller 1857 am 3. November von der bischöflichen Behörde zu Pelplin. Mithin ist die Kirche benediziert und nicht durch den Bischof konsekriert²⁸⁵).

Bei einer Erweiterung könnte dies erfolgen.

Die Rirche ist dem Geheimnisse der unbesleckten Empfängnis der allerfeligsten Jungfrau Maria dediziert. Entsprechend ist das Giegel ausgestattet, das als Trockenstempel wie als Papieroblate verwertet wird. Das Bild zeigt die weit bekannte Darstellung der Jungfrau Maria gemäß den Worten des ersten Verses im zwölften Rapitel der Offenbarung Iohannis . . . "ein Weib mit der Gonne bekleidet, und der Mond unter ihren Jüßen, und auf ihrem Haupt eine Arone von zwölf Sternen" [mulier amicta sole, et luna sub pedibus eius, et in capite eius corona stellarum duodecim]. Bon ihren händen gehen Gegenstrahlen aus. Die Sterne zu häupten find auf der Papieroblate nicht angedeutet. Unter ihren Füßen liegt die Schlange, gemäß dem fünfzehnten Berse des ersten Buches Mosis. Die Umschrift lautet SIG. ECCL. PAR. OSTEROD. S. TIT. IMM. C. B. M. V. 1860 ERECT. [= Sigillum ecclesiae parochialis Osterodensis sub titulo immaculatae conceptionis beatae Mariae virginis 1860 erectae, zu deutsch: Rirchensiegel der 1860 errichteten, der unbefleckten Empfängnis der allerfeligsten Jungfrau Maria geweihten Pfarre ju Ofterode].

Um 1853 sollen zu der Gemeinde, von Land und Stadt, etwa 700 Geelen gehört haben. Durch ein Dekret des Culmer Bischofs Iohann von Nepomuk am 10. Februar 1860 wurde die Kirche zu einer Pfarrkirche erhoben, da sich das dringende Bedürfnis nach einem geordneten Parochialsostem herausgestellt habe, das die Katholiken der ehemaligen Diözese Pomesanien vereinige, welche durch das Breve des Papstes Clemens VIII. vom 16. April 1601 mit der Diözese Culm auf immer verbunden sein solle. Das Patronat sollte

für immerwährende Zeiten von dem jedesmaligen Bischofe von Culm frei ausgeübt werden. In demselben Jahre wurde die Parochie

Neidenburg errichtet.

Es herrscht in der Gemeinde ein reges Leben, das durch Bruderschaften und sonstige Bereinigungen gestärkt wird. Ein katholischer Gesellenverein ist 1893 begründet worden. Im allgemeinen leisteten bisher Innungen die Juhr- oder Trägerdienste bei allen Beerdigungen in der Stadt. 1903 ist nach einer Angabe der "Ofteroder Zeitung" eine "Anzahl Männer zu einem katholischen Begräbnisvereine zusammengetreten, um innerhalb der katholischen Pfarrgemeinde bei Begräbnissen Trägerdienste in würdiger, einheitlicher Aleidung zu verrichten".

Für die Gemeinde arbeiten ferner Graue Schwestern, die seit dem 29. Mai 1900 ansässig sind, 1903 waren vier Schwestern vor-

handen.

BEE

Eine Art Tochtergemeinde der Osteroder bildet sich in Steffenswalde. 1903 am 9. August wurde die dort neu erbaute Rapelle eingeweiht. Die Weihe vollzog unter Assistenz der beiden Ofteroder katholischen Ortsgeistlichen der Generalvikar, Domherr Lüdke aus Pelplin. Nach einer deutschen Ansprache des Generalvikars wurde die Rapelle ihrem Iwecke übergeben und es fand sogleich der erste Gottesdienst statt. Sierbei wirkte der städtische Rirchendor mit. Zunächst wurde einmal monatlich dort Gottesdienst abgehalten. — Geit 1901 ist dem Pfarrer zur Hilfe ein Bikar beigegeben.

Römisch-katholische Beiftliche.

a) Pfarrer.

1853. Okt. - 1860 Reller, Stephan, starb als Pfarrer in Pogutken, Rreises Br. Stargarb.

1860, 1. Sept. — 1863

Whioki, von, Joseph. Gierszewski, von, Theophil, wurde Pfarrer, später Dechant und Kreisschulinspektor in Berns-1863, 9. Dez. —1872 borf bei Lauenburg i. P. Gieszka, Frang, ftarb als Pfarrer in Neudorf bei

1872, 18. Sept. — 1887 Briefen.

1887, 29. Nov. - 1892 Muchowski, Anton, murbe Pfarrer in Orhöft bei Dangig. 1892, 21. Sept. — 1895

1895, 25. Oht. —1902 1902

Offowski, Heinrich, wurde Pfarrer in Berent Mpr. Wegner, Adolph, wurde Pfarrer in Tuchel. Sąndzik, Ioseph, vorher Kuratus in Konih an der Provinzial-Befferungsanftalt.

b) Bikare.

1901-1902 Chylinski, Gratian, trat an die Rönigliche Rapelle in Danzig. 1902herrmann, Frang.

5. Die Schulen.

1. Die Schulen bis zum Beginne des neunzehnten Jahrhunderts 236).

Osterode zählte im Jahre 1756: 1058 Einwohner,

1775: 1319

1778: 1539

"

nach dem Brande von 1788: 1152 Einwohner,

1811: 1519 ,, 1818: 2098 ,, 1841: 2523 ,, 1900: 13171 ,,

Daß die Einwohnerzahl vor 1756 bisweilen die damaligen 1058 Geelen überstiegen hat, vielleicht zum Beginne des siebzehnten Jahrhunderts, erscheint denkbar. Immerhin läßt sich kaum annehmen, daß sich vor 1756 jemals mehr als 1500 Einwohner in der Stadt befunden haben. Zahlen, so sagt man ja, beweisen. Die soeben angeführten Zahlen beweisen jedenfalls, daß wir es nicht erwarten dürfen. in dem alter Ofterode eine stark besuchte Schule zu finden, die mohl gar für weitere Teile der umliegenden Landschaften bedeutsam gewesen sein möchte. In dem alten Osterode hat eine Schule bestanden. die, mit spärlichen Ausnahmen, nur der Keranbildung der städtischen Jugend diente. Recht bezeichnend für die rein örtliche Bedeutung der Schule ist der Umstand, daß Georg Christof Bisanski, der Berfasser des bekannten Entwurfs einer preußischen Literärgeschichte, welche bis 1790 fortgeführt ist, die Osteroder Schule gar nicht erwähnt, während er von den Schulen mancher anderen kleinen Städte verschiedenes berichtet. Er spricht 3. B. von den Schulen der Oberländiichen Städte Gaalfeld, Liebstadt, Preußisch Solland.

Go ist es denn nicht wunderbar, daß eine fortlausende Geschichte der alten Osterode Schule nicht vorhanden ist. Manches mag einst auch über die Schule ausgezeichnet worden sein. Das meiste davon ist verschwunden im Lause der Jahrhunderte, zumal bei dem furchtbaren Stadtbrande des Jahres 1788. Doch sinden sich noch einige Angaben hier und da verstreut. Diese sollen im solgenden zusammengestellt werden. Ein farbenarmes, stellenweise verdunkeltes Bild ist

vielleicht erwünschter als keines.

Wie alt ist die Osteroder Schule?

Diese Frage läst sich mit voller Sicherheit nicht beantworten. Iedenfalls hat sie schon zur Ordenszeit bestanden. Der Hochmeister Heinrich von Plauen mußte insolge der Geldverlegenheiten, in welche der Arieg mit Polen den Orden gestürzt hatte, die Hilse der Stände außerordentlich in Anspruch nehmen. Auf diesen Tagsahrten sind auch Schulangelegenheiten besprochen worden. Als dieser Hochmeister 1411 eine Tagsahrt nach Osterode berusen hatte, brachten die Stände allerlei Beschwerden vor und klagten insbesondere, daß ihnen ihre Privilegien großenteils nicht gehalten worden seien. Der zwanzigste Beschwerdepunkt lautete: "item einen schulemeister, den enne iczliche stat irkennet iren kindern nücze unde bequeme czu sin, das unser here homeister den bestetige, unde dn stat mit kennen andern nicht beswere." Es ergibt sich also, daß die Städte glaubten, der Orden habe ihnen das früher zugestandene Recht, ihre Lehrer selber zu wählen, mehrsach entzogen. Also auch die "gemeinen" Städte be-

jaken Schulen, deren Lehrer durch den Orden geschickt wurden237). Schwerlich dürfte in dem Versammlungsorte Osterode eine Schule gefehlt haben. Sicher ift 1407 in Ofterode eine Schule aemesen. Unter den Ausgaben des Hochmeisters Ulrich von Jungingen ist in diesem Jahre angemerkt, er habe einem Schüler zu Ofterode 2 Skott, nach unserem Gelde etwa 1,20 Mark, zum Ankaufe eines lateinischen Lehrbuches, eines Donats, geben lassen, und habe den Schülern zu Ofterode gleichfalls 2 Skott geschenkt288). Freilich schlief der ganze Schulbetrieb gelegentlich auf Jahre. 1577 stoßen wir auf die amtliche Nachricht, es sei bis anhero fast keine Schule gehalten, weil sich bei der geringen Besoldung kein Schulmeister finde. den nächsten Jahrhunderten treffen wir in Osterode zwei getrennte Schulen an. Erstens die eigentliche Stadtschule, die sogenannte Deutsche Schule. Im achtzehnten Jahrhunderte (1774) findet sich die Bezeichnung: die hiesige Lateinisch-Deutsche Schule. 3meitens die Polnische Schule. Diese Polnische Schule hat jedenfalls schon 1621 bestanden. In diesem Jahre wird Andreas Rogowski als Glöckner und Polnischer Kantor genannt. 1680— 1690 war Johann Lorentz Polnischer Schulmeister, 1704 Kans Hoffmann Polnischer Schulmeister, Polnischer Organist und Deutscher Glöckner, 1745 Andreas Thiel Schulmeister bei der Polnischen Stadtschule. Beide Schulen waren auch räumlich geschieden.

Auch heute mögen nicht alle Ofteroder Schulräume allen berechtigten Ansprüchen genügen, doch beträchtliche Fortschritte sind

unverkennbar.

Aurz vor 1740 fiel der Unterricht, sicherlich nicht zur Betrübnis der Schüler und vielleicht leider auch nicht der Lehrer, oftmals aus, weil Holz zum Heizen nicht vorhanden war. 1776 erfroren den Kindern im Schulzimmer die Füße, weil der Magistrat keine Heizung lieferte. Viele Eltern behielten deshalb ihre Kinder zu Hause.

1743 stand die Deutsche Schule mit der Polnischen Kirche unter einem Dache. Sie wurde 1745 bedenklich baufällig. "Der Rektor", so heist es, "ittert auf seiner Schulen", und die Einwohner alle "sind beängstiget umb einen kläglichen Einschlag des Gebäudes vor unsere ganze Stadt-Jugend". Er mußte dis 1748 zittern, denn damals erst wurde das Gebäude geslicht und zum Teil in sestem Bau neu errichtet. So wird 1778 berichtet, die Deutsche Schule sei in ziemlich gutem baulichen Justande. Allerdings sehlte es an einem Holzstalle. Um Diebstahl zu verhüten, bewahrte man das Holz in der ersten Klasse aus. Dadurch wurde eine erhebliche Feuersgesahr hervorgerusen, weil die Kinder an den kurzen Tagen mit dem Lichte, das ein jedes zur Beleuchtung des Schulzimmers mitbringen mußte, bei dem Holze herumliesen.

Noch weniger erfreulich stand es 1778 mit der Polnischen Schule. Sie wurde "seit vielen Iahren" auf dem alten Stadtturme gehalten, und der drohte einzustürzen. Dieser Stadtturm bildete das Kirchentor; über dem Schulzimmer lag die Wohnung des Torschreibers. Wie oft mögen wohl lebenssrohe junge Augen aus den rauhen Gesilden des Wissens zu begreislicher Entrüstung des Schulhalters besonders an Markttagen sensterwärts abgeirrt sein, um die Männer, Weiber, Kinder zu erspähen, die sich alle zu Wagen und auf Schusters Rappen nebst dem lieben Vieh durch die schmale Pforte des Kirchtors der Arche Noäh, der guten Stadt Osterode, zwängten!

Der verheerende Stadtbrand des Jahres 1788, der so viel wohlbegründeten Jammer erregte, brachte doch auch kleine Freuden, Freuden für kleine Leute: länger als vier Monate nach dem Brande konnte keine Schule gehalten werden, denn den Schulraum des Rektors bewohnte der Pfarrer. Noch 1812 lag die Polnische Schule auf dem Kirchentore. Damals wurde es abgebrochen; man benutzte die Jiegel, um eine Feldbäckerei für die Franzosen auszubauen.

Bis ins neunzehnte Iahrhundert scheinen nie mehr als drei Lehrer gewirkt zu haben. 1603 gab es ihrer zwei, einen Schulmeister und einen Gesellen. Die Stadt schreidt: "Wir arme Leutte haben mitt schweren vnkosten eine ziembliche raume schule erbawet, dieselbe auch aus gnaden Gottes mitt einem seinen gelarten vleißigen Schulmeister bestellet, Dadurch viel ehrliche vom Adel bewogen ihre

Liebe Kinder hereinn zugeben."

Die Schule sei so gewachsen, daß der Schulmeister mit seinem Gesellen die Arbeit nicht bewältigen könne. Es sei erforderlich, daß neben ihnen noch ein Kantor und ein anderer Kollege aufwarte. hierzu bittet die Stadt um Beihilfe, ein Stück Geldes, oder die 60 Mark, die das Amt Osterode jährlich gen Gaalfeld reiche. Das Amt zahlte nämlich alljährlich einen Beitrag zum Unterhalte der Gaalfelder Provinzialschule. Dieser starke Besuch der Schule kann nicht lange gedauert haben. 1638 war nur ein Schulmeister da. Er arbeitete als Rektor, Kantor und Organist und versah "seit etlichen Jahren" so den Dienst dreier Personen. Ob der innere Wert seiner Tätigkeit ihrer äußeren Ausdehnung entsprochen hat, wird nicht berichtet. 1697 stoßen wir auf drei Lehrer: Rektor, Kantor und auf den Polnischen Organisten und Schulmeister, der zugleich Glöckner bei der Deutschen Kirche war. Diese Jahl scheint in der Folge fest geblieben zu sein.

Wie die meisten anderen Beamten in alter Zeit, bezogen auch die Cehrer ihr kärgliches Gehalt nur zum geringen Teile in bar. Heute zahlt man an Cehrkräfte vielsach einen sogenannten Wohnungsgeldzuschusse, nur wenige städtische Lehrer genießen noch eine Dienstwohnung. In Osterode scheint man in früheren Iahrhunderten den Cehrern neben der Wohnung sogar einen Teil der Ausstat ung geliesert zu haben. 1688 kaufte die Kirchenkasse für den Kantor Ober- und Unterbett. 1710 wurde sesstellt, jeder neue Schulmeister solle bei seinem Amtsantritte sünf Taler erhalten, um sich davon Betten, Caken und Handtücher anzuschaffen und serner

unterhalten zu können. Daneben stand den Cehrern ein Gewisses an Getreide zu. 1551 wird erwähnt, das Amt Osterode gebe neun Scheffel Korn Osterodisches Amtsmaß zum Unterhalte des Rektors. Nicht minder hatten die Cehrer Anspruch auf Holz. Gine Nachricht aus dem Jahre 1682 besagt, jeder Osteroder Bürger, ob er Kinder in der Schule habe oder nicht, sei verpflichtet, alljährlich ein

aut Juder Holz zur Schule zu liefern.

Wahrscheinlich ist es, daß in Osterode, wie es ähnlich aus anderen Städten berichtet wird, unverheiratete Lehrer einen Teil ihres Einkommens derart bezogen, daß sie der Reihe nach zum Freitisch einzelnen Bürgern zugewiesen wurden. Diese nahrhafte Einrichtung wird begreislicherweise auf beiden Seiten nicht stets eitel Freude und Wonne und Sättigung bewirkt haben. So trat an deren Stelle bei Berheiratung des Lehrers und wohl auch sonst eine Absindung in Geld. Schon 1691 zahlte die Stadt dem Kantor 75 Mark Kostgeld in Taler 10 Groschen; 1813 bezog der Rektor 13 Taler 50 Groschen, der Kantor 11 Taler 10 Groschen. Die Bürger mußten zu diesem löblichen Iwecke etwas beitragen. 1806 zahlte jedes Kaus 8 bis 31 Groschen Speisegeld, 1812 nur 8 Groschen.

Eine weitere Einnahme erwuchs den Lehrern aus dem Circuit, dem Umgange. D. h. an zwei Tagen des Jahres, am Gregorius- und am Martinstag, zogen die Lehrer mit der Schule herum durch die ganze Stadt. Geiftliche Lieder wurden gesungen, und der Bürger reichte den Keischenden eine Gabe. Man ersieht, es waren Bettellieder in amtlicher Einkleidung. Vor 1790 gewann auf solchem sauren Wege der Rektor jährlich etwa sechs Taler. Erst 1824 wurde der Circuit ausgehoben und man gewährte ein Entgelt sür den Aussall an Einnahmen. Wer den Kämmerei-Kassen- und Kaupt-Etat Osterodes z. B. sür 1901/1902 durchblättert, sindet auf der 38. Seite, wo die Einkünste des Rektors an der Mädchen-Volksschule abgehandelt werden, 155 Mark auch 33 Pfennig angesetzt, als "Entschädigung sür Circuitgelder".

Jur Verbesserung der schulmeisterlichen Gehälter trugen auch die "ganzen und halben Schulleichen" bei. D. h. bei Beerdigungen solgte die ganze Schule oder ein Teil mit einigen Lehrern, und sang im Trauerhause oder am Grabe. Seit uralter Zeit, so berichtet eine Angabe von 1790, erhält der Rektor sür sein Mitgehen bei der Leiche 30 Groschen. Solche Beteiligung von Angehörigen der Schule bei Begräbnissen läft sich heute noch nachweisen in der Zeit von 1647—1807. Damit ist nicht gesagt, daß sie vor 1647 und nach 1807 nicht stattgesunden hat. Iedensalls sang die Schule bei der Bestattung Unbemittelter oft umsonst: so halsen denn die armen Schullehrer dem

vielleicht noch Ärmeren bei feinem letzten Gange.

Das Gehalt wurde den Lehrern nicht eben pünktlich gezahlt. Eine obrigkeitliche Berfügung von 1682 stellte fest, daß die Schul-

bedienten ihr Gehalt selten richtig bekommen hätten. Der Bürgermeister habe es pflichtwidrig unterlassen, das Schulgeld zeitig und unweigerlich einzutreiben. Würden die Rückstände binnen 14 Tagen nicht gezahlt sein, so drohe schwere Strase. Auch solle man die Cehrer nicht widerrechtlich belasten. Der Kantor sei in seinem Hause frei von Einquartierung, Scharwerk, Wache, Weid- und Hirtenlohn.

Unter solchen Umständen erscheint es nicht wunderbar, wenn die Lehrer vielfach Nebeneinnahmen suchten, die mit ihrem Berufe minder im Einklange standen. Der Lehrer Gottschemsky trieb 1763 neben seinem Dienste "aus Not" Fischerei und Jagd. 1790 erkennt der Magistrat es selber an, daß die Cehrer ein sehr dürftiges Einkommen hätten. Zur pünktlichen Zahlung des Gehaltes trug es auch nicht bei, daß verschiedene Rörperschaften: Stadt, Rirche, Amt, zu den einzelnen Leistungen verpflichtet waren. Das eigentliche Schulgeld mar in alter Zeit nicht gleichmäßig hoch für jeden Schüler bemessen, es konnte auch erlassen werden. 1577 wurde verordnet: die Anaben, welche zahlungsfähig seien, sollten alle Bierteljahre zehn Ghilling erlegen. Man schied ferner öffentliche und private Stunden. Für beide wurde besonders bezahlt. Vor 1790 nahm der Rektor ein für öffentliche Stunden 24, für private 30 Taler. Dazu kamen jährlich 4 Taler 75 Groschen vom Amte, vielleicht als Ablösung früherer Getreidelieferung.

Für einzelne Jahre sind die Gätze der Gesamtgehälter

erhalten.

Das Gehalt des Rektors wurde 1577 auf 30 Mark festgesetzt. Daneben sollte er vom Amte 9 Scheffel Korn, von Rat oder Gemeine 6 Mark Rostgeld erhalten. 1692 bezog der Rektor:

90 Mark von der Stadtkirche,

11 Mark Jahrgeld,

75 Mark Rostgeld vom Amte,

10 Scheffel 35 Stof Rorn,

außerdem die Hälfte des Schulquartals (= Schulgeldes), des Einschreibegeldes, der zwei Circuite, des Iahrmarktsgroschens und der Leichengelder.

Ein Rantor (Organist) sehlte 1577, weil die Besoldung niemanden anlockte. Daher wurde verordnet, die Kirchenväter sollten ihm nunmehr 20 Mark Besoldung reichen, und die ganze Stadt solle ihn mit Essen versorgen. Dafür solle der Organist alle Tage in der Schule aufs geringste zwei Stunden helsen auswarten, d. h. unterrichten.

1692 bewilligte man ihm:

90 Mark von der Kirche,

45 Mark fürs Orgelspiel,

75 Mark Rostgeld von der Stadt,

das übrige wie dem Rektor.

Dem Polnischen Schulmeister standen 1694 zu: ein Circuit am Neujahrstage, auf dem Cande Kalende, freie Wohnung mit Küchengarten, Trinken und Träber aus dem Brauhause, Gefälle von Begräbnissen, Tausen und derlei, außerdem 30 Mark Gehalt von der Kirche.

1765 hatten sich die Gehälter nicht sonderlich erhöht. Der Etat für 1798—1804 setzt an als Gehalt des Rektors:

201 01111 111 2100		
Bon der Kirche	20 Ilr. — Gr.	
Aus der Kämmerei	13 ,, 50 ,,	
Aus dem Domänen-Amte	4 ,, 75 ,,	
An Schulgeld und Privatunterricht		
Für zweimaligen Circuit		
An Leichengebühren		
An Einschreibegeld	1 ,, 30 ,,	

3usammen 125 ,, 41 ,

als Gehalt des Rantors:

Best	oldung	g von	ı der	Rir	the	٠	٠	٠	٠	٠	٠	20	Ilr.	_	Gr.	
Aus	der	Rämi	merei	kaffe												
	als	Rani	tor		+		٠		٠	+	٠	11	111	10	"	
	als	Orga	mift		٠			٠	٠	٠	٠	10	,,	_	"	
An	Gdul	geld	und	Priv	atui	nter	rid	įt –	*	٠	٠	48	"	_	"	
An	Leiche	ngebi	ühren					٠	+	٠	+	12	//	_	"	
Für	Trau	unge	n.			٠	٠	٠	٠	٠	٠	7	"	45	"	
Für	3meir	nalia	en Ci	ircui	t.							14		_		

Zusammen 122 Tir. 55 Gr.

als Gehalt des Glöckners an der Deutschen Kirche, der zugleich Polnischer Schulmeister ist:
Besoldung von der Kirche 16 Alr. 30 Gr.

Aus der Hospitalkasse	_	,,	60 ,,
Für das Spielen des Positivs in der polni-			
schen Gemeinde	4	"	— ,,
Für jährlichen Circuit nach Neujahr	4	"	- ,,
Für Taufen von beiden Gemeinden	6	"	— ,,
Für Trauungen	5	,,	- ,,
Für Begräbnisse	8	,,	- ,,
An Ralende			
An Schulgeld	8	"	— ,,

Zusammen 54 Alr. — Gr.

Derart fiel der Lohn der Lehrer aus. Bisweilen wird genau angegeben, was man an Leist ungen ihrerseits verlange. Als 1692 ein neuer Rektor berusen wurde, stellte man ihm als Pflicht hin: er habe die Hälfte der Schuljugend in Gottesfurcht, guter Sitte, Rünsten und Sprachen zu unterweisen, alle Kalbjahre eine öffentliche Prüfung abzuhalten, das Schulgebet wechselweise Woche um Woche

mit dem Kantor zu verrichten, auch diesem in der Kirche zu helsen. Gein nachgeordneter Amtsbruder, der Kantor, hatte dieselben Pflichten, daneben den Unterricht in der Musik, und in der Kirche musike er "Orgel und Singen abwarten". Der Polnische Schulmeister war zu dem täglichen Schulläuten verpflichtet.

Aus den vorhandenen Nachrichten läßt sich schließen, daß die Lehrer an der Deutschen Schule meistenteils die Universität besucht, Theologie studiert hatten. Das Schulamt wurde von ihnen, wie das ja heute noch vorkommt, oft als ein Durchgang betrachtet, der zu der lohnenderen Pfarrstelle sührte. Biele Rektoren und Kantoren traten aus der Schulstube auf die Kanzel, wie dies auch das nachfolgende Berzeichnis im einzelnen ausweist.

Bon dem Wesender Der Cehrer und insbesondere von ihrem Berhältnis zu den Schülern wird leider wenig mitgeteilt, begreiflicherweise auffällig Schlechtes am ersten. Der Rektor Schneider hatte durch seine üble Aufführung der blühenden Schule erheblich geschadet. Er mißhandelte die Kinder auss grausamste. Seine in den Akten erwähnten wüsten Roheiten versetzen noch jetzt das Blut des Cesers in Wallung. Er brachte den Kindern nichts bei, doch benutzte er sie als billige Arbeitskräste vielsach zu häuslichen Diensten, zum Jäten, zum Schornsteinkehren, ja zum Forttragen des Nachtstuhls. Abgehenden Schülern rief er als letzten Gruß zu: Satanus tua laceret ilia! Daemones lacerent ilia tua! Abi cum caterva diabolorum! Discerpant ilia tua! [Mag der Teusel, mögen böse Geister dir den Leib zersleischen!)

Die Behörde übte Nachsicht bis an die Grenze des Erlaubten. Endlich traf ihn 1705 die wohlverdiente Strafe der Amtsentsetzung, weil er "durch Einpflanzung irriger dogmatum (Glaubenslehren), als eines höchst gefährlichen Geelengistes, ingleichen durch grausame castigationes (Züchtigungen) der zarten Jugend, zum offenbaren Schaden und Berderb ihrer Leibesgesundheit, durch unsleißige Information und sehr ärgerliches Leben und Wandel die vorhin wohlbestellt gewesene Schule in äußerste Desolation und Berwüstung gesetzet, den Stadtmagistrat samt der Bürgerschaft mit ehrenrührigen calumniis (Berleumdungen) und verächtlichen Spottreden angegriffen, sich in allen Begebenheiten widerspenstig bezeiget, und so gar die Kinder zum Ungehorsam gegen ihre Eltern und zu allerhand Laster angereizet, dann auch des Schulgebäudes durch eigenmächtige Demolierung nicht verschonet".

Es läst sich kaum annehmen, daß dieser Mann geistig gesund gewesen ist. Schlagsertigkeit und etwas Witz kann man ihm nicht absprechen. Als ihn bei einer Vernehmung der Gerichtschreiber zu angemessenem Verhalten mahnte und Achtung für sich sorderte, da er os civitatis (der Mund der Gemeinde) sei, spielte Schneider den

Schwerhörigen und fragte höhnisch dagegen: ob er wirklich bos civitatis (der Gemeindebulle) wäre?

Es sah damals traurig aus in der officina sancti spiritus, in der Werkstätte des heiligen Geistes, wie 1591 die Osteroder Schule

in einer Berfügung genannt worden war.

Der Rektor Wilde (1769—1773) wird von einem früheren Schüler, dem Königsberger Professor Kraus, der es dis zur Freundschaft Kants gebracht hatte, ein rascher junger Mann genannt. Er hielt besonders auf trefsenden Ausdruck und guten Bortrag. Bei seinem raschen Wesen war er mit körperlicher Jüchtigung bald bei der Kand. Doch verdankten ihm seine Schüler auch gute Kenntnisse und Anleitung zu ernstem Eindringen. Araus nennt ihn 1796 seinen alten, würdigen Lehrer. Nach Kraus Ansicht trieb Wilde etwas zu viel Grammatik und ließ darüber ausgiediges Lesen der Schriftsteller zu weit in den Hintergrund treten. Wenn freilich Kraus nach zweijährigem Studium in Königsberg bei einer Disputation des Professors Reusch als Opponent durch sein meisterhaftes Latein allgemeine Ausmerksamkeit erregte, so dürfte er diesen Ersolg wohl auch dem durch Wilde gelegten Grunde zu verdanken haben.

Die Eltern der Schulkinder halfen sich bei wirklich oder vermeintlich übler Behandlung ihrer Sprossen dadurch, daß sie diese aus der einen Schule nahmen und zur anderen schückten. Noch 1790 wurde darüber geklagt, daß selbst Magistratsmitglieder ihre Kinder

bismeilen der Polnischen Schule überwiesen.

Es ist Schade, daß am allerwenigsten von den Schülern berichtet wird. Die Jahl war anscheinend niemals überstark. Die Polnische Schule zählte 1758 im ganzen 52 Kinder. Davon stammten 31 aus Buchwalde, 3 aus Czierspienten, nur 18 aus der Stadt. In der Stadtschule saßen 1788 vor dem Brande in der Klasse des Rektors wie in der des Kantors je 50 Schüler. Nach dem Brande in eben diesem Jahre sanden sich dein Rektor nur 2, beim Kantor 4—5 Schüler zum Unterrichte ein. Das Schulgeld war niedrig bemessen. 1790 wenigstens betrug es in der Deutschen Schule 2, in der Polnischen zu Gulden jährlich. Als Cohn für bewiesene Tüchtigkeit wurde bei den halbjährlich stattsindenden Prüfungen Papier verteilt. Schreibpapier war damals beträchtlich wertvoller als heute. Der Stadthaushalt von 1792 setzt für solche Belohnung im ganzen 2 Taler aus, der von 1824 sogar 20 Groschen mehr.

Um 1760 bestand als eine Sitte die Einrichtung, daß am Charsteitage beim Nachmittagsgottesdienste die Leidensgeschichte Christi von einem Schüler vor dem Altare verlesen wurde. Diese Auszeichnung belohnte den sleißigsten und gesittetsten Schüler. Damals besassen bereits mehrere Familien Musikinstrumente. Manche Anaben erhielten Musikunterricht von einem alten Schullehrer. Das üben konnte aus die Ohren freudvoll oder leidvoll Nahewohnender nicht einwirken, denn aus Mangel eines Instrumentes zeichnete der

Cehrer die Alaviatur auf den Tisch und gab die Töne durch Singen an. War der Bater Gegner der Aunstübung, so kaufte die Mutter wohl ein altes Instrument, stellte es auf den Boden, und der Sohn sündigte in heimlichem Musendienste, damit der Bater nichts höre.

Die Aufsicht über die Schule gebührte dem Staate und den durch die Regierung damit betrauten Männern. 1732 am 8. Dezember stiftete Friedrich Wilhelm der Erste die Spezial-Kirchenund Schulen-Kommission sür Ostpreußen. Bon da an dis 1799 sührte einer der Königsberger Staatsminister den Borsit. Die Kirchen- und Schulräte bearbeiteten die Geschäfte. Die nächste Aussicht übte mit Fug und Recht, so wurde 1715 anerkannt, der deutsche Pfarrer aus. Bisweilen kamen übergriffe vor. So visitierte 1716 der Gaalselder Erzpriester Pauli widerrechtlich die Anstalt. Er sah "die gute Conamina der Herren". Als übergriff wird es 1735 bezeichnet, daß der erste Geistliche den polnischen Schulmeister Marczinowsky entlassen und Sablottni an seine Stelle gesetzt habe.

Ein bestimmtes Ziel war der Schule nicht gesteckt. Auch ihre Leistungen idmankten. daher ift es erklärlich. das Immerhin dürfen wir sie nicht unterschätzen. Bon einer Anzahl Ofteroder ichon des fünssehnten und sechzehnten Jahrhunderts läßt es sich urkundlich belegen, daß sie Universitäten besuchten 239). In Wien studierten 1425 Hermannus und Ganderus Baten, 1495 Achacius Schelczs, 1497 Georgius Phalis, in Greifswald 1499 Georaius Bolmin, in Frankfurt 1519 Martinus Glanden. Einige Rektoren bildeten auch späterhin, wie man ausdrücklich rühmend hervorhebt, manche Schüler so trefflich vor, daß sie die Universität beziehen konnten, so Rektor Stigalius, der 1675 Pfarrer in Jedmabno murde, und Rektor Sönemann, der 1758 starb. Sierbei dürfen wir nicht vergessen, daß es von jeher nicht lediglich auf die Tüchtigkeit der Lehrer, sondern auch auf die Fähigkeit der Schüler ankam. Ferner müssen wir erwägen, daß die Frage der Berechtigungen, welche heutzutage unser abstempelungsfreudiges Jahrhundert bewegt, noch nicht erfunden mar.

II. Die Schulen im neunzehnten Jahrhunderte.

Die Stadtschulen. Die Landschulen. Das Schullehrerseminar. Waisenhäuser. Zahlenmäftige Nachweise und Übersichten.

Für die weitere Entwickelung auch der Ofteroder Schulen war bedeutsam die Städteordnung. Wie sie weiten Kreisen der Bürgerschaft Teilnahme an der Verwaltung, ja, um ein großes Wort zu brauchen, den Gemeinden Selbstverwaltung gewährte, so versuchte sie es insbesondere, die Städte zu näherer Beschäftigung mit dem Schulwesen anzuregen, woraus sich denn allerlei Ersprießliches ergeben mochte. Aus Grund der Städteordnung erließ die Geistliche

und Schulen-Deputation der Oftpreußischen Regierung 1811 am 9. Geptember eine Berordnung, nach der die Magistrate gehalten maren, Städtische Schuldeputationen zu errichten. Osterode, als in einer Stadt unter 3500 Einwohnern — die Stadt zählte damals etwa 1500 Köpfe —, durfte der Magistrat ein bis zwei Mitglieder entsenden, dazu trat der Superintendent oder der erste Prediger und möglicherweise der Rektor. Eine weitere Verfügung der Regierung, vom 10. Oktober, teilte die Städtischen Schulen in Gelehrte Schulen ersten Ranges, zu denen die in Königsberg, Rastenburg und Braunsberg gerechnet wurden, und in solche zweiten Ranges. Zu diesen zählten im Oberlande die in Gaalfeld und die in Reidenburg. Ofterode befaß nur eine Bürgerschule. Go ftoßen wir 1818 in Osterode, wie bisher, auf eine deutsche und eine polnische Gdule. Der Osteroder Regiments-Quartiermeister Eisengräber, welcher in mannigfacher Sinsicht für die Stadt gearbeitet hat, plante bereits 1826 die Errichtung eines Enmnasiums und einer Töchterschule "jur Ausbesserung der Stadt". Ja im Jahre 1833 ließ er in den Preußischen Provinzial-Blättern einen Aufsatz erscheinen unter der überschrift: "über den Aufhelf der kleinen Gtädte Ostpreußens mit Bezug auf Osterode." Eisengräber behauptet, es sei wünschenswert, daß in Osterode eine höhere Bildungsanstalt errichtet werde. Dann werde Osterode unter den kleinen Städten des Oberlandes bald eine bedeutende Rolle spielen. Eine solche Anstalt könne man in dem frei gewordenen großen Schloßgebäude unterbringen; die Bibrationen einer solchen Anstalt möchten sich auf 10 bis 12 Meilen in die Runde erstrecken.

Die wir heute erkennen, war seine wohlgemeinte Absicht verfrüht. Noch 1840 bestand die Stadtschule mit 4 Cehrern und 4 Alassen. Daneben sinden wir die Brivatschule der Madame Cehmann und eine jüdische Schule. Um diese Zeit bildete sich eine Anaben mittelschule. Diese scheint aus der 1843 bereits bestehenden Privatschule des Predigtamtskandidaten Rumm hervorgegangen zu sein. 1861 wird diese Schule amtlich als eine Bürgerschule bezeichnet, die sich den Realschulen zweiter Ordnung nähere, ähnlich denen in Bartenstein, Mohrungen, Pillau und Saalseld.

Während sich noch 1809 die Deutsche Schule zweier Alassen, die Polnische einer erfreut hatte, fanden sich 1863 5 Alassenstufen für Anaben, 4 für Mädchen. Man arbeitete nach dem Reglement für Realschulen. Bis zum April 1865 herrschte folgende Teilung: Es gab

1. zwei Rlassen Elementarschule,

2. zwei Vorbereitungsklassen für die höhere Stadtschule,

3. vier Anabenklassen der höheren Stadtschule (Gerta bis Tertia),

4. zwei Rlaffen höhere Töchterschule.

Bon April 1865 an bestanden:

1. die Elementarschule,

- 2. die höhere Stadtschule für Anaben und Mädchen geteilt:
 - a) sechs Klassen höhere Anabenschule, b) vier " " Töchterschule.

1871 stoßen wir auf:

1) eine zweiklassige Armenschule,

2) eine fünfklassige Elementarschule,

3) die höhere Anabenschule (Gerta bis Tertia),

4) die höhere dreiklassige Töchterschule.

Nunmehr nahten die umstürzenden und anregenden Jahre des deutschen und des französischen Arieges, reichere Geldmittel flossen um, und das Streben nach erhöhter Bildung wuchs. Daher wurde zu Ostern 1873 eine fünst- bezw. sechsklassige Mittelschule für Anaben eingerichtet, in der auch freiwilliger Unterricht im Lateinischen und Englischen erteilt wurde.

Das Jahr 1877 wurde für das Ofteroder Schulleben hoch wichtig. Damals wurde die alte Anabenmittelschule ausgelöst, und die Stadt errichtete unter der Leitung des Dr. Wüsteine höhere Bürgerschule, die 1881 zu einem Real-Progymnasium, 1882/83 zu einem Realgymnasium erhoben, 1893—1898 in ein Gymnasium umgewandelt wurde. Der Rektor der Mittelschule, Neumann, übernahm die Leitung der Mädchenschule. Daneben arbeiteten die Erste und Zweite Bolksschule, in denen Anaben und Mädchen zusammen unterrichtet wurden. 1888 trennte man die Geschlechter und bildete eine Anaben- und eine Mädchen-Bolksschule.

So bestanden 1902 in der Stadt neben dem Lehrerseminar das Gnmnasium, die höhere Mädchenschule
und die beiden Bolksschulen. Auf dem Gnmnasium und
seiner Borschule unterrichteten 10 akademisch, 3 seminaristisch vorgebildete Lehrer 320 Schüler, an der höheren Mädchenschule 9 Lehrkräfte 205 Schülerinnen, an der Anabenvolksschule 12 Lehrer in
ebensovielen Alassen bei 6 Stusen 759 Schüler, an der Mädchenvolksschule 11 Lehrkräfte 691 Schülerinnen. Bon dem Seminar
wird späterhin gehandelt werden.

Einen bemerkenswerten Bersuch der übeln Trennung nach Konfessionen bot bereits das Jahr 1855. Der katholische Missionsgeistliche Keller erhielt die Erlaubnis, eine katholische Privatschule zu errichten.

Die Schulräume genügten auch im neunzehnten Jahrhunderte selten allen Anforderungen. Rein Wunder, daß man in Zeiten, wo gesundheitliche Gesichtspunkte minder beachtet wurden als heute, für Schulräume wenig tun mochte: ist doch auch jeht noch auf dem Dorfe, selbst in der Stadt, keinesweges das Haus das hellste,

geräumigste, gesündeste und würdigste, in dem der teuerste Besitz der Eltern, der wertvollste der Bürgerschaft, einen erheblichen Teil des Tages weilt. 1816 dachte man daran, die alte polnische Kirche zur Schule einzurichten, 1833 plante man, das Schloß in Erbpacht zu nehmen und die Stadtschule hineinzulegen. 1851 lag die Schule hart am Eingange des Kirchhoses. 1860 beabsichtigte die Stadt, ein neues Schulgebäuse die zu errichten. Es sollte 120 Fuß lang werden. Sie wünschte es "mit einem hübschen Äußern auch zweckmäßig eingerichtet zu sehen". Es wurde bekannt gemacht, für den besten Bauplan sollten 50 Taler gezahlt werden. 1862 wurde das ersehnte Gebäude wirklich errichtet. Es ist das Haus, in welchem heute das Chmnasium untergebracht ist. 1863, am 30. November, wurde es seierlich bezogen. Die Knaben- wie die Mädchenvolksschule waren bis Ende 1891 in dem Schulgebäude der Friedrichsstraße untergebracht, jene zog 1892 nach einem Gebäude in der Kasernenstraße.

Beihilfen der Regierung ermöglichten es der Stadt, 1903 einen Neubau des Gymnasiums in Angriff zu nehmen. Am 14. Juni wurde seierlich der Grundstein gelegt aus einem Platze nahe der Hohen-

steiner Runststraße.

Die höhere Mädchenschule haust derzeit in einem öden Miethause, das früher als Kaserne gedient hat: wie ja Preußen, freilich in anderem Sinne, als das Land der Schulen und Kasernen oft ausgesprochen ist. Freilich dürsen wir über den noch vorhandenen Mängeln der Gegenwart die tatsächlichen Fortschritte nicht vergessen. Es dürste sich heute kaum mehr ereignen, wie es noch 1835 östers vorkam, daß der Unterricht aussiel, weil die dazu ver-

pflichteten Bürger kein Solz zum Seizen lieferten.

Gelegentlich hören wir etwas von der 3 ahl der Kinder. Ein amtlicher Bericht eines Geistlichen von 1818 drückt sich freilich ein wenig ungenau aus. Es heißt da, der Rektor habe "einige Cateiner", der Kantor "eine Menge Kinder, dazu immer über 40 ABC-Schützen, dabei alle Mädchen", der polnische Lehrer durchschnittlich 30 polnische Kinder. 1822 gab es in Osterode etwa 330 schulpslichtige Kinder, von denen mehr als 30 dem Unterrichte serngehalten wurden. Damals staken in der ersten Klasse 69 Knaben, in der zweiten 118 Knaben und Mädchen, in der dritten 116 ebenso gemischt. 1833 zählte man 343 schulpslichtige Kinder. 1902 lebten in der Stadt 1775 Schüler und Schülerinnen, Einheimische oder Auswärtige. Einige weiteren Angaben bieten die zahlenmäßigen Nachweise.

Entsprechend der Jahl der Schüler, allerdings nicht völlig entsprechend, mehrten sich die Lehrer. Bis 1839 wirkten 3, von 1840 bis 1846 5 Lehrer, 1902 45 Lehrer und Lehrerinnen im Dienste der Jugend. Die Gehaltsverhältnisse blieben auch in diesem Jahrhunderte zunächst recht bescheiden. Das bare Gehalt der Lehrer seite sich aus mehreren Teilen zusammen. Erstlich der Betrag, den Stadt, Kirche oder Amt erlegen mußten. Godann das Schulgeld.

1818 zahlten die Schüler der beiden Rlassen, welche Rektor und Rantor unterrichteten, einen gleich hohen Betrag. Dieses gesamte Schulgeld teilten sich die beiden Lehrer. Ein Mehr brachten damals für den Rektor Privatisten, d. h. Privatschüler. In jener Zeit schied man nämlich innerhalb des eigentlichen Schulunterrichts noch öffentliche (publike) und private Stunden. Das eigentliche Schulgeld zählte nur für den Besuch der öffentlichen Stunden. Die sogenannten Brivatstunden wurden besonders angerechnet. In ihnen wurde u. a. Latein getrieben. Diese Einrichtung ist heute in öffentlichen Lehranstalten sonst geschwunden, doch hängt sie noch als einer der vielen Jöpfe oder Jöpfchen an unfern Universitäten. Der polnische Lehrer erhielt 1818 von jedem Kinde jährlich 15 Groschen, daneben von der Candaemeinde jährlich 4 Taler fürs Orgelspiel, etwas Flachs und 7 Scheffel Getreide, "das ihm willkürlich schüffel- oder tellerweise gereicht" wurde. Es war also auch in jenen Jahren klüglich dafür gesorgt, daß die Schulmeister vor Wohlleben und üppigkeit bewahrt blieben. 1852 betrug das Schulgeld für auswärtige Kinder jährlich 4 Taler, jedoch die aus Buchwalde, Klein-Reußen, Amtsfreiheit Osterode, Figehnen und Schiefswald zahlten nur zwei Taler.

1866 belief sich das monatliche Schulgeld für die Elementarklassen auf 5 Silbergroschen, die Vorbereitungs- und die vierte Mädchenklasse erlegten 10, Sexta und die dritte Mädchenklasse 15, Quinta und die zweite Mädchenklasse 20, Quarta Arm in Arm mit der ersten Mädchenklasse 25 Silbergroschen, jedoch Tertia muste einen Taler auswenden. Die Sätze wurden öfters geändert, so im

Oktober 1866.

Bom Oktober 1888 an wurde in der Bolksschule kein Schulgeld mehr erhoben. An Gehalt erhielt 1822 der Rektor 166 Taler 20 Groschen, 1846 bereits 230 Taler 6 Silbergroschen 8 Pfennig. Die Stadtkasse warf 1812 "als das jährliche Speisegeld des Rektors" 13 Taler 50 Groschen aus, dem Kantor 11 Taler 10 Groschen. Da die Lehrer zugleich mit Kirchenämtern betraut waren, kauste man 1839 für sie ein Wohnhaus nahe der Kirche an, jedenfalls das heute von Kantor und Bürgermeister bewohnte Gebäude. Der König hatte dazu ein Gnadengeschenk von 1000 Talern bewilligt. Die nahe Berbindung mit der Kirche wurde 1880 geschieden: ein Bertrag zwischen Kirchengemeinde und Stadt löste das Rektorat der Stadtschule von einem Kirchenamte ab.

Als völlig neuer Unterrichtsgegenstand wurde in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts der Turnunterricht eingeführt, nachdem bereits 1814 die Ostpreußische Regierung erklärt hatte, sie beabsichtige, die Gymnastik in den Schulen der Provinzeinzusühren. Eine Königliche Order von 1842 befahl, daß die Leibesübungen als ein unentbehrlicher Teil der männlichen Erziehung anerkannt würden. Darauf wurden gymnastische übungen in den höheren Unterrichtsanstalten eingeführt. Die Königsberger Regierung

regte es 1844 an, daß der Turnunterricht auch in den Stadt- und Mittelschulen eingeführt werde. 1860 ordnete sie an, daß nunmehr in allen Schulen mährend der auf 20 bis 24 Minuten zu erweiternden Pausen am Vormittage wie am Nachmittage Freiübungen stattfänden und das Marschieren gelehrt würde. In den Stadtschulen sollte außerdem mährend des Gommerhalbjahres am Mittwoch und Sonnabende zwei Stunden lang "unter Leitung des fürs Turnen am meisten geschickten Cehrers" die leichteren und gefahrlosen Gerüftübungen, abwechselnd mit anmnastischen Spielen, vorgenommen werden. Im Laufe der Jahre ist ja nun der Turnbetrieb erfreulichst vermehrt worden. Leider scheint es noch nicht möglich gewesen zu sein, dem mindestens gleichwertigen Schwimmen eine ähnliche Stellung zu erobern. Wenn die maßgebenden Behörden in der Lage wären, ihre Verfügungen weniger allgemein zu erlassen, und sie besonderen Berhältnissen anzupassen, könnte hier leichtlich in den Städten, die so günstig liegen, wie Osterode, Wandel geschaffen werden. An Einsicht fehlte es nicht. Schon 1811 am 24. Juni veröffentlichte die Bolizeideputation der Oftpreußischen Regierung einen Erlaß betreffend das Baden. Darin heißt es:

"Das Schwimmen ist die vorzüglichste Leibesübung und sollte die allaemeinste sein: keine andere ist für Erhaltung und Stärkung

der Körperkraft und der Gesundheit wohltätiger."

An besonderen Festtagen vortragen; die eigentliche Festrede aber wurde mit einer von dem richtigsten Urteil und wärmsten Interesse getragenen Begeisten Begeisten Bedickten Geburtstag feierte, blieb die Schule nicht zurüch. Wenn der folgende Bericht nicht von einem der Veranstalter des Festes niedergeschrieben ist, beweist er, daß die Feier wirklich Anklang fand. "Die würdigste Feier und der hohen Bedeutung dieses Tages am angemessensten war der Aktus unserer Stadtschule. Dort hörten wir von 7- bis 15jährigen Anaben Gedichte unseres Dichtersürsten zur überraschendsten Befriedigung der Juhörer vortragen; die eigentliche Festrede aber wurde mit einer von dem richtigsten Urteil und wärmsten Interesse getragenen Begeisterung gehalten"³¹³).

Den Unterricht in weiblichen Handarbeiten in allen städtischen Armen- und Elementar- sowie in den Landschulen verfügte die Königsberger Regierung 1856. Er sollte mindestens zweimal wöchentlich stattsinden, denn oft verstünden die Frauen der Arbeiter, sogar die der Handwerker und Bauern nicht einmal die gewöhnlichsten weiblichen Handarbeiten. "Dieselben können in der Regel weder ein ordentliches Hemde nähen, noch einen guten Strumpfstricken." Auch das Ausbessern durch Flicken und Stopfen werde

nicht hinreichend geübt.

Die besser gestellten Bürger werden es schon frühe versucht haben, auch ihren Töchtern eine Ausbildung zu verschaffen, die über das Allernötigste herausgehn mochte. 1840 tressen wir die Privattöchter scholle Brivattöchter scholle Brivattöchter scholle Brivattöchter scholle Brivattöchter scholle Brivattöchter scholle Brivattochter scholle Brivattochte

der 1861—1866 und später noch genannten Privattöchterschule von Rosa Abramowski, welche 1873 in lebhastem Gegensatz zu der Städtischen höheren Töchterschule stand. Eine mehrklassige höhere Töchterschule wird auch 1856 erwähnt.

Wie es im Kerzen der Schulen ausfah, davon hören wir leider wenig. Wenn ein Geiftlicher es 1818 seiner Behörde wehmütig berichtet, "die hiesigen Kinder sind sehr durchtrieben", so fürchten wir, daß er säuerlich war, und es läßt ahnen, daß bei dem Konfirmandenunterrichte die Disziplin des Lehrenden mit etwaigem Mutwillen der Cernenden nicht gleichen Schritt zu halten vermochte. Als ein Sindernis für den Unterricht wird es in demselben Jahre bezeichnet, daß die Eltern den Rindern nicht die gehörigen Bücher anschaffen. Läßt es sich leugnen, daß auch heute noch in manchen, selbst wohlhäbigen Familien jeder Groschen für ein noch so nütsliches Buch nur mit trüber Miene dahingegeben wird? Der Unterricht in Geschichte, Erdkunde und Naturlehre erfüllte 1818 seinen 3weck nicht. Es "wird vorgebetet". Hoffen wir daß derartiges heute geschwunden ist! Schlimm stand es damals um die polnische Schule. Denn der Lehrer war zugleich polnischer Draanist und Glöckner. Er wurde "alle Augenblicke zum Kirchendienste abberufen", und die Kinder blieben unwissend. Zum Ansporne sollten auch in diesem Jahrhunderte noch die alten Papierspenden dienen. Noch 1812 rift sich die Stadt zwei Taler vom Kerzen "zum Papiergeld zum Eramen".

Blicken wir noch flüchtig auf das Osteroder Candschul-

mesen!

1761 finden wir Schulmeister in Rirschendorff (Joh. Majewski), in Arensdorff, Blumenau, Hanswalde, Pr.-Mark, Geierswalde, Manchengut, Mühlen (Gottfried Hart), Rurken, Wittichwalde, Schöndamerau, Reinswein (hier einen Rektor, Studiosus Fleischer). Wenn es in der polnischen Stadtschule so traurig aussah, ist es kein Wunder, daß die Candschulen in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts wenig leisteten. Ein amtlicher Bericht über die sechs Schulen zu Arnau, Buchwalde, Hirschberg, Tierau, Tierberg und Tafelbude erklärt 1818: "die Candschulmeister sind außer zwei die noch mitgehen, schwache unwissende Menschen, von denen man auch nicht viel verlangen kann, weil sie schlecht dotiert sind." Die für ihre Weiterbildung eingerichteten Konferenzen empfanden die Lehrer anfangs als ein schweres Joch. Der Schulbesuch war unregelmäßig, er dauerte zudem noch nicht volle sechs Monate. Die ländlichen Eltern masurischer Junge glaubten vielfach der Schulbildung entraten zu können, und nannten 1840 die deutsch-polnische Fibel geringschätzig "Plapperbuch".

Wertvoll war es für die Stadt, daß die Regierung hier ein Schullehrer-Seminar einzurichten beschloß. 1871 am 17. Juli genehmigte das Ministerium, daß eine Buchwalder Ackersläche von zehn Morgen zur Errichtung des Geminars in den Gemeindebezirk der Stadt Osterode trete. Die Gründung des Geminars wurde in Königsberg vorbereitet. In der auf dem Sackheim gelegenen litauischen Schule unterrichtete der Schloßorganist Heidler eine Anzahl junger Leute, die nach Osterode übersiedelten, als der Bau des Geminars vollendet war. Der erste Direktor war der Theologe Baumann, der vorher als Geminarlehrer in Karalene gewirkt hatte. 1876 wurde die Anstalt eröffnet. 1903 lebten 79 Geminaristen in dem Geminare; sie wurden von 7 Lehrern einschließlich des Direktors in 3 Klassen unterwiesen. Mit dem Geminare war damals eine vierklassige übungsschule verbunden, in der 146 Kinder unterrichtet wurden.

Schauen wir noch aus die hier bestehenden Waisenhäuser! Eine Bewahr- und Erziehungsanstalt 240), welche durch Geschenke unterhalten wurde, eröffnete der damalige Pfarrer Merlecher 1855 am 13. November. Bereits 1858 wurde die Bewahranstalt, eine Art Kindergarten, von etwa 30 Kindern besucht; in der Erziehungsanstalt wurden 22 Kinder erzogen. Eine Kausmutter leitete beide Anstalten. Aus der Kleinkinder-Bewahranstalt entwickelte sich das Mädchenwaisen des Vaterländischen Frauenvereins auf Veranlassung des Superintendenten Brzoska die Fürsorge für die Anstalt.

Einige Zöglinge werden von den Provinzialbehörden zur Zwangserziehung überwiesen. Die Unterhaltungskosten der Zöglinge stellten sich 1896 auf etwa 2900 Mark. Mit dem Waisenhause ist auch eine Aleinkinderschule verbunden, die gleichfalls vom Frauen-

vereine unterhalten wird.

Getrennt vom Mädchenwaisenhause besteht das Rreiswaisenhausfür Anaben, das gegründet ist nach der Inphusepidemie im Jahre 1868. Der Hilfsverein für Inphusmaisen in Berlin gab 12 500 Taler. So konnte man 1869 am 29. Mai das Inphuswaisenhaus einweihen. Diese Hilfe tat dringend not. Im Areise Osterode waren mehr als 300 Kinder durch den Inphus zu Waisen geworden. Etwa 50 Kinder hatten beide Eltern, 170 den Bater und Ernährer verloren. 180 dieser Waisen gehörten zum Arbeiterstande. Die ersten Waisen wurden Weihnachten 1868 vorläufig untergebracht. 160 Waisen wurden dann in Familien erzogen, 20 bis 36 Anaben ins Waisenhaus gebracht. Ein Diakon aus Duisburg am Rhein leitete die Anstalt, für die man ein Grundstück nahe der römisch-katholischen Rirche für 2000 Taler gekauft hatte. Derart entstand das neue Waisenhaus für die Anaben, das alte verblieb den Mädchen. 1871 wurden darin 12 Mädchen unter der Leitung einer Diakonisse erzogen. In dem Anabenwaisenhause lebten um 1895 28 Zöglinge. Bur Anstalt gehörte ein Ackergrundstück von 1,25 Hektar. Dies Anabenwaisenhaus wurde 1904 mit dem 1. April aufgelöst. Das

Mädchenwaisenhaus, welches andauernd dem Vaterländischen Frauenvereine zugehört, erzog 1905 11 eigene Zöglinge, daneben 22, welche von der Provinz Ostpreußen zur Fürsorgeerziehung überwiesen waren.

3um Schlusse dieses Abschnittes seien zahlenmäßige Rachweise und übersichten geboten.

1822 330 schulpflichtige Kinder.

1833 343

1874 866 Schüler, davon 758 evangelisch, 82 römischkatholisch, 26 jüdisch.

1874 I. Bolksschule 142 Anaben, 148 Mädchen.

II. " 80 " 140 " außerdem 1874 in der Mittelschule 187 Anaben, in der höheren Töchterschule 141 Mädchen²⁴¹).

1880 I. Bolksschule 318 Kinder.

II. ,, 183 ,, 1882 I. ,, 378 ,, II. ,, 213 ,,

1885 I. ,, 413 ,, 360 ,,

Anabenvolksschule.

Jahr	Shüler im ganzen	evan- gelisch	röm kath.	biff.	jüb.	Rlassen	Lehr- kräfte	
1890 1895 1900 1902 1903 1904	523 586 724 759 784 783	471 527 629 648 668 663	49 57 91 106 112	- 1 1 -	3 2 3 4 7	8 10 11 12 12 12	8 10 11 12 12 12	
		mä	idhenvol	lksschule.				
1890 1895 1900 1902 1903 1904	380 511 619 691 725 710	321 444 513 579 620 606	55 66 103 106 99	1 2 5 5 6	3 1 1 1 1 1	7 9 11 11 12 12	8 10 11 11 12 12	

Deutsche und polnische Schulkinder.

Geit kurzem beginnt man auch hier Nachweise auszustellen.

Jahr	Deutsche	Polen	Jahr	Deutsche	Polen
1903 1904	713 738	71 45	1903 1904	724 701	1 9

Die nächsten Jahre dürften klaren Aufschluß bringen, auch insofern zweifellos festaestellt wäre, was man für diese Zwecke als

deutsch oder polnisch zu bezeichnen hätte.

Diese Tafeln erweisen junächst, daß nur wenige Juden ihre Kinder der Bolksschule anvertrauen. Der Grund liegt darin, daß die Juden erstens zu den wohlhabenderen Einwohnern zählen, zweitens den Wert höherer Schulbildung zu schätzen miffen: sie mählen die höheren Lehranstalten.

Sodann zeigen auch diese Tafeln das augenfällige Anwachsen der römischen Ratholiken. Die Schulkinder evangelischen Bekenntnisses haben sich von 1890-1902 nur um die Sälfte vermehrt, die römisch-katholischen dagegen verdoppelt. Diese Zahlen stimmen zu denen, welche die Gesamtbevölkerung nach ihrem Religionsbekenntnisse angeben: auch dort ist ein erhebliches Anwachsen der römischen Ratholiken zu ersehen.

Gr	ım	n	al	ii 1	m	n.

Chillerichi |

Söhere Töchterschule. 1890-1903 9 Cehrkräfte. Rlassen.

Jahr		-	mit seminar. Bildung	1893 9 Stufen in 7 Rlaffer
				3ahl der Schülerinnen:
1890	200	9	3	1890 193
1895	205	10	3	1895 156
1900	322	10	3	1900 209
1903	320	11	3	1902 205
1904	358	11	3	1904 213
		•		

	· Rektoren an der Stadtschule.
1592	Pollio, Joachim, aus Lychen in ber Mark. Er murde später Pfarrer in Schönberg und Münfterberg.
1597.	Rurtfleisch ,,gemesener Schulmeifter".
1598.	Bistorius, Oswald, aus Thuringen. 1600 murbe er als
	Diakonus nach Landsberg berufen.
16	Teschelius, Bulmann, später Ratsherr in D.
1617. 22. 24. 25. 29.	Flesso, Joachim, aus Wittstock in ber Mark. Spätestens 1633 kam er "in's Rathsmittel". Er hat sich um Schule und Gemeine wohl verdient gemacht, war seit 1635 bett-
1633—1639	lägerig und ftarb 1640. Bachmann, Nikolaus, aus Hildburghausen, wo sein Bater
1035—1033	Superintendent war († 1626). Er "besuchte die besten Universitäten". 1639 wurde er Pfarrer in Jungser. Bergleiche Tolchemit S. 159.
1639—1641	Raulbarsch (Kaulpersche), Raspar, aus Neuenburg in der Altmark. "Er machte sich durch seine erbaulichen Predigten beliebt" und wurde 1642 Pfarrer in Jungser.
1644—1647	Retieband, Martin, aus Schlesien. 1650 mar er Pfarrer in Schönmurft.
1648-1667	Rindlebe (Rindfleben), Johannes, aus Goldbach im Amte

Gotha. 1651 mar er zugleich Ratsvermandter, 1665 zugleich Stadtrichter. Er starb 1667. "Per XX annos egit Rectorem laudabilem pium et modestum".

Babatius, Georg, aus Königsberg i. Pr., starb bei einer Rur daselbst 1668. 1668.

1668—1675 Stigalius, Matthäus, aus Woznig in Oberschlesien, geboren 1640, besuchte bas Gnmnasium Bartphense in Oberungarn, sodann das Collegium Nobilium in Eperies, hielt sich bann in Polen auf, studierte barauf zu Königsberg i. Pr. und wurde 1868 den 14. November nach Osterode berufen, "erat legitima et vere divina vocatio". Er brachte seine Schüler so weit, daß sie die Universität besuchen konnten. 1675 wurde er Pfarrer in Jedwabno. Fahrenholt (Fahrenholtt), Christian, geboren 1648 am 14 Februar zu Cölln an der Spree, jedensalls als Sohn des dortigen Hausvogtes und Deichinspektors Jodokus 1675—1691

Barenholtz, der 1612 geboren war zu Dornberg bei Herford als Sohn des Predigers Iohannes Barenholtz und der Margarete Ilsabe Kotsleisch aus Hersord. Christian murde 1675 Rektor in O., woselbst er Familienbeziehungen hatte, und ging am 1. Oktober 1691 als Pfarrer nach Germau im Samlande. Seine Frau Anna Christina war die Tochter des 1683 verstorbenen Osteroder Psarrers Abrian Telting

Schneiber, Johann Beinrich, S. M. C., trat 1705 guruck. 1692—1705 1704 - 1710Singer, Johann, aus Ofterobe, 1719-1727 (+) Bfarrer in Liebemühl.

1712-1727 Treptau, Christian Friedrich. Wilhelm, Magister, S. M. C. 1729-1740

1748. 1758 Sonemann, Johann Arnd, ftarb 1758.

1758. 1763 Dikow, Johann Joachim.

1766. 1768 Shult, Christian Jakob, murde Prediger. Rosteck, Michael.

1768.

1769 - 1773Wilde, Gottfried, aus Liebemühl, später Pfarrer in Finckenstein.

1774. 1781 Ellerhufen, Babriel.

1783-1819 Bentek, Abam. 1819. Senfel, Friedrich.

1821. 1825 Sennig, Johann Beinrich.

1826. Johne.

Rehoff, Emanuel Eduard Morit, geboren 1805 zu Königsberg i. Pr., studierte baselbst 1824—1827, wurde 1849 1827-1849 Prediger in Nargnm.

1855. Baske, Johann Benjamin, Schul- und Predigtamtskandidat. Reumann. 1856—1877

Direktor der höheren Bürgerichule und des Enmnafiums.

1877— Wüst, Ernst, Dr.

Rantoren an der Gtadtichule.

1607 - 1609Dfinicius, Andreas, bis 1607 Rektor in Schmückmalbe, 1609 Pfarrer in Rlein Rofchlau.

1616

Sterche, Michael. Flesso, Joachim, murbe Rektor. Bor 1617

1622-1634 Seilmeier, David, aus Ofchat im Meifenschen, murbe 1634 Pfarrer ju Cahngarben bei Raftenburg.

1637. Raul barich, Raspar, murde 1639 Rektor. 1641. 1656 Stürtzel (Stierzei), Andreas.

Mauritius, Bernhard.

1658. 1659 1661. 1662 Galarovius

1668. Rerften, Michael.

1668. 1685 1687—1690 1691. 1708 1711. 1711. 1743 1747—1751	Mikisch, Johann, vorher (bis 1666) Kantor in Pr. Enlau. Hoffmann, Iohann (Georg?) Heinrich, aus Angerburg. Steinhauer, Georg. Clevert, Christoph. Cholevius, Iohann Christoph Heinrich Gottsried, starb 1747. Madeicka, Johann Ludwig, geboren 1722 in Friedrichowen,
1753. 1756 1758. 1761. 1763—1765	wurde 1751 Diakonus in Saalfeld. Mroczek, wurde polnischer Pfarrer in D. Preuß, nach Ot. Enlau berusen. Wannovius. Cabusch, Jakob, aus Aweiden, war 1765—1769 (†) Pfarrer
1765. 1776 1776. 1789† 1791. 1798 1803. 1822	in Schnellwalde. Greger, Johann George, wurde 1776 Rektor in Dt. Enlau. Lehmann, Eölestin. Rhode, Christian, wurde 1802 Pfarrer zu Rheinseld. Schönwald, Ephraim Gottlob.
G djul 1696. 1705 Bor 1733 1729. 1744 1735 1740	lgefellen, deutsche Glöckner und polnische Organisten. Hoffmann, Iohannes. Preis. Gablotni, Paul. Marczinowski, Andreas, Organist. 1746. 1750+ Thiel. 1766. 1768 Gottschenski, Christoph. 1772. 1810+ Mentel, Iohannes.
	Oberlehrer (Professoren) 212)
1877—	
1877—1880 1877—1901 1877— 1878—1879	Wagner, Max, Dr. Mylius, Max, Dr., ging nach Rawitsch. Gawanka, Karl, Dr. Baak, Wilhelm.
1879—1886	Baier, Gustav, Dr., ging nach Bromberg. Haach, Albert, ging nach Königsberg.
1881—1904	Shulke, Albert, Dr., ging nach Königsberg.
882—1899	Fritsch, Rarl, Dr., ging nach Tilsit. Schnippel, Emil, Dr.
1883—	Schnippel, Emil, Dr.
1887—1893 1893—1904 1893—1902	Rosbiegal, Friedrich, ging nach Königsberg. Müller, Iohannes, Dr., ging nach Danzig. Cartellieri, Alfred, wurde Direktor der höheren Mädchen- schule.
1895—1901 1899— 1900—	Heinicke, Wilhelm, Dr., ging nach Cöslin. Lech, Fritz. Mowitz, Robert.
1901—	Schmidt, Georg.
1901—	Bonk, Sugo, Dr.
1902—	Labe, Walter.
n	Bissenschaftliche Hilfslehrer und Probekandidaten.
1877—1879	harnoch, Agathon, 1888 Reisch, Albert.
1880—1881	Pfarrer. 1888—1889 Minuth, Otto. Engel, Wilhelm. 1889—1890 Linberau, Johannes.
1883	Engel, Wilhelm. 1889—1890 Linbenau, Johannes. Shulz, Guftav. 1891—1892 Stambrau, Guftav.
1883	Sing, heinrich. 1893-1894 Salewski, Gustav.
1884 — 1885 1884 — 1885	Ratluhn, Guftav. 1895—1896, Elten, Mar. 1900 Reichel, Mar, Dr.
1885—1887 1886—1887	Schoen, Emil. 1897—1898 Gehrt, Otto.
	Broscheit, Rurt. 1901 Ramke, Mag.
1886 1887—1888	Magner, Cuftav. 1904— Haupt, Dr. Ritthewith, Georg. 1904— Emerth.
1887	Minuth, Fritz.

Tednische und Elementarlehrer.

	Lonal, Hermann.	1881	Blaubien.
1887—	Rohl, Ferdinand.	1885	Czwalina.
1877—1886		1886—1892	Ristau, Rarl.
1879—1880	Ellendt, Mar.	1892—1895	Wahlers, Eduard.
1880	Rehagen, Johann.	1895—	Behlhar, Buftav.
1880—1881	Hein, Artur.	1904—	Bräuer.

Ratholische Religionslehrer. (Bfarrer.)

		 * ' *	* /
1887	Bieszka.	1895—1902	Megner.
1887—1892	Muchowski.	1902—	Gznbzik.
1892—1895			· // · / · · · ·

Rektoren an den Bolksichulen.

	The state of the s
1877—1899	Wiechert, Leopold August, murbe 1855 Lehrer an ber Stabt-
1011 1000	a conferry scoporo stagair, marne 1000 reilter all het Glabi-
	schule, 1877 Hauptlehrer, 1893 Rektor.
	Infanty 1011 Manhetenter, 1000 Steffert,
1890—	Trinhte Graff (Mahdanashafdula)
1000 —	orthole, chili (widou)elloo(kg/u)u(e).
1300-	niriui (niadendolrsiaille).
	Frindte, Ernst (Mäddenvolksschule). Rirsch (Anabenvolksschule).

Direktoren der höheren Mäddenichule.

	Neumann, Julius, Rektor.
1885—1900	Cauer, bis 1894 mit ber Amtsbezeichnung Rektor.
1900—1902	Schmidt, Dr., ging in gleicher Eigenschaft nach Allenftein.
1902—	Cartellieri, Alfred.

Direktoren des Geminars.

1876	henning.
(1.430.6.)	
1876—1881	Baumann, Julius.
1881—1903	Paech, Otto, Schulrat, lebt im Ruhestande in Salle a. G.
1904	Gerlach, Otto, vorher Seminardirektor in Ortelsburg.

6. Die Post 243).

Schon der Deutsche Orden hatte in seinen Landen eine Art Postverbindung eingerichtet. Gie diente der Beförderung von Briefen, doch nur von Schreiben der Landesherrschaft. Bei jedem Ordenshause befanden sich Briefpferde und Briefjungen. Die Briefpferde, welche oft Schweiken genannt werden, hatten ihren besonderen Stall. Mehrfach werden Witinge erwähnt, anscheinend Freie, doch jum Dienste der Deutschherren Berpflichtete, die gemisse Schreiben befördern mußten. Schon 1379 und 1392 hören wir von Briefpferden beim Sause Ofterode, 1397 von Briefjungen, denen der Orden ihre Rleidung lieferte. Gie erhielten damals "geringe schöne Laken". Nach unserer Ausdrucksweise ist etwa gemeint: einfaches farbiges Tuch. Die Zeit des Abganges und der Ankunft wurde auf dem Briefe gemeinhin vermerkt, auch wurde oft — ähnlich wie heute bei gewiffen Meldungen unserer Reiterei für den Meldereiter — die Schnelligkeit der Gangart und Beförderung verzeichnet. 1428 am 16. Januar schrieb der Osteroder Romtur einen Eilbrief "Dem erwirdigen homeister mit ganczer erwirdikeith tagh vnd nacht ane allez

sumen" [— ohne alles Gäumen]. Solche für Marienburg bestimmten Briese wurden über Preußisch-Mark besördert. Hier wurde Eintressen und Abgang außen vermerkt. Derart konnten auch in alter Zeit Briesschaften schwerten besördert werden. So schrieb ein Osteroder Hauptmann 1456 am 7. Juni an den Hochmeister, und der beantwortete den Bries bereits tags daraus. Wie wir aus einer Urkunde von 1498 ersehen, lebte damals in Bergsriede ein gewisser Stenczel als Eigentümer von zwei Husen. Er wird in dieser Urkunde mehrsach als Briesträg er bezeichnet. Aus seinem Grundstücke haftete also wohl die Pflicht, Schreiben der Landesherrschaft zu besördern.

Die Post von 1525-1800.

In dem sechzehnten Jahrhunderte stoßen wir nur auf eine einzige Angabe. Als Botenlohn für Briefbeförderung von Osterode nach Königsberg wurde 1571 eine, nach Elbing eine halbe Mark bezahlt.

Die Dorfschulzen waren im siebzehnten Jahrhunderte teilweise verpflichtet, Post zu befördern und Postfuhren zu bestellen. In gewissem Sinne hatten sie also die Witinge abgelöst. Zeigten sie sich läffig und saumselig, so verfielen sie in Geldstrafen. Die Schulzen von Thyrau und Arnau hatten 1600 die Post nach Warschau nicht recht bestellt. Dafür wurden sie mit je sechs, ihre Bauern mit mehr als einer Mark Buße belegt. Boten vermittelten sicher schon 1614 für die Regierung den Berkehr, 3. B. von Königsberg nach Berlin, und auch unser Amt besoldete 3. B. 1627 Botenläufer, "so mit Briefen hin und wieder in der Herrschaft Geschäften geschickt murden". 1646 verftarb "Egidius der Bothe", der erfte Poftbeamte Ofterodes, deffen Name genannt wird. Einen wirklichen, öffentlichen Sauptpostkurs richtete erft der Große Rurfürst 1646 durch sämtliche Rurfürstliche Lande ein, "weil zuvörderft dem Rauf- und Handelsmanne hoch und viel daran gelegen sei". Die Post brauchte damals von Königsberg nach Berlin vier Tage. Diese außergewöhnliche Schnelligkeit erregte allgemeines Aufsehen. Man sprach erstaunt von "fliegenden Posten". Eine Zweigvost führte von Königsberg über Liebstadt, Hohenstein und Neidenburg nach Warschau. Die Postfuhren, aber nur diese, nicht die Briefbeförderung, zu der gleichfalls viele Dorfschulzen und Arüger verpflichtet maren, hatten die dazu Berpflichteten etwa 1646 im Amte Ofterode abgelöst. So zahlten die Schulzen von Arnau, Thyrau, Theuerniz, Thierberg, Geubersdorf und Röschken für diese Befreiung jährlich jeder 22 Mark 30 Schilling Postgeld. Auch blieben fie verpflichtet, die Mühlsteine für die Hausmühle von Thorn zu holen. Die Arüger in den erwähnten Dörfern wie die von Hirschberg und Bergfriede lösten sich gegen 15 Mark ab. Daher nahm das Amt jährlich 255 Mark Postgeld ein. 1668 wird ein Postausreuter (Postreuter) erwähnt. (1703 Friedrich Bogt, 1718 Daniel Brefilge.) 1657 bestand feit dem Wehlauer Vertrage die Brandenburgische Dragonerpost zwischen

Rönigsberg und Warschau. Diese Strecke von 38 Meilen wurde in 40 bis 50 Stunden zurückgelegt. Auf jeder der 7 Stationen befanden sich ursprünglich 2 Dragoner. Es wurde zweimal wöchentlich geritten, und zwar über Ortelsburg. Die Amtsrechnung von 1665 bemerkt: weil die Bost nunmehro eingerichtet sei, dürfe kein Botenlohn fernerhin angesetzt werden. Doch scheint das Amt einen solchen Beamten noch fernerhin verwertet zu haben, denn 1670 werden 10 Scheffel Korn und 20 Scheffel Kafer als dessen jährlicher Zuschub bezeichnet. 1699 ging die reitende Post wöchentlich zweimal ins Oberland, ab von Königsberg Montag und Donnerstag, mittags 1 Uhr. Sie berührte Heiligenbeil, Preußisch-Holland und Preußisch-Mark und führte bis Marienwerder, wo sie Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, anlangen sollte. Von Marienwerder zurück ging sie alle Sonntag und Mittwoch, abends 9 Uhr, und traf in Königsberg ein Dienstag und Freitag, mittags 2 Uhr. Iweimal wöchentlich kamen und aingen so die Bosten aus allen Oberländischen Städten nach Königsberg, die von Ofterode lief über Mohrungen und Liebstadt auf Holland. Sie fuhr Mittwochs und Conntags um 11 Uhr mittags von Osterode ab, traf um 6 Uhr in Mohrungen, um 9 Uhr abends in Liebstadt, um 6 Uhr früh in Solland ein. Mittwoch und Gonnabend früh 6 Uhr traf die Post von Holland in Osterode ein. Ein Brief von Königsberg nach Insterburg, Pr.-Holland oder Marienwerder kostete 6, nach Tapiau, Wehlau oder Heiligenbeil 3 Groschen, von Königsberg nach Seiligenbeil kostete ein Brief 3, nach Preußisch-Solland und Marienwerder 6 Groschen. Die Postmeister erhielten durch eine Berordnung von 1702 den Rang und Bortritt vor den Akzise- und Zolleinnehmern, und standen gleich den Ratskämmerern por den Ratspermandten.

Die Briefe aus Ofterode wurden 1708 über Mohrungen und Liebstadt auf Preußich-Holland geführt, die aus Hohenstein und Gilgenburg über Ofterode ebendahin für den Preis von je 3 Groschen. Ein Brief durfte bis 1 Lot wiegen, andernfalls erhöhte sich der Betrag entsprechend. Der einfache Brief von Neidenburg oder Gilgenburg bis Rönigsberg kostete 9 Groschen. Ram die Post zur Nachtzeit an, so war der kommandierende Offizier in jeder Stadt verpflichtet, anzubefehlen, daß die Tore und Schlagbäume ohne Berzug geöffnet murden, sobalb der Postillon ins Sorn stieß. 1714 kostete die Beförderung eines einfachen Briefes von Ofterode (oder von Preußisch - Holland, Liebstadt, Mohrungen) nach Röniasbera 6 Groschen. Ein Reisender mußte erlegen für jede Meile im Winter 12, im Gommer 9 Groschen, bei jeder Umwechslung an den Postillon 12 Groschen. Dafür hatte er 40 Pfund Freigepäck. Für Pakete wurde entrichtet von Ofterode nach Königsberg für jedes Pfund 4 Groschen, bei Geldsendungen von je 100 Talern 1 Florin 9 Groschen. Ein Brief von Berlin nach Königsberg kostete 1712 4 Groschen, mithin von Berlin nach Ofterode — die Post lief über Königsberg — 10 Groschen. Für die Beförderung von Kaufmannsgut waren zu entrichten von Berlin dis Königsberg von jedem Pfunde 3 Groschen, bei Geldsendungen für je 100 Taler 40 Groschen. Also kostete ein 5 Kilo schweres Paket von Osterode nach Berlin 70 Groschen, eine Geldsendung ebendahin 1 Florin 49 Groschen.

Wer auf eigene Rechnung Briefe beförderte, zahlte noch höhere Sätze. Man beanspruchte 1754 als solchen Botenlohn für die Meile zumeist 7½ Groschen. Ein Brief von Osterode nach Wittigwalde wurde besorgt für 18 Groschen, nach Geierswalde für 22 Groschen 9 Pfennig, nach Araplau für 7 Groschen 9 Pfennig, nach Neidenburg für 1 Taler 22 Groschen 9 Pfennig, nach Gaalfeld für 30 Groschen.

Die Post erhob 1756 für einen Brief nach Königsberg je nach

dessen Größe 6 bis 18 Groschen.

Der Fahrlohn betrug 1754 hin und zurück von Ofterode nach

Gaalfeld 4, nach Neidenburg 7 Taler.

Im Caufe des achtzehnten Jahrhunderts trat insofern eine weitere Ablösung ein, als das Amt darauf verzichtete, seine Schriftstücke selbst zu besördern. Ebenso wie Liebemühl, Mohrungen und Saalseld zahlte es 1781 für die gesamte Besörderung der Postsachen an die Post 4 Taler. 1797 dagegen erlegte es jährlich bereits 7 Taler.

Wer dienstlich reiste, erhielt freie Fahrt. Als Beglaubigung diente ein Post pa sp. Ein solcher lautete: "Demnach der Leutnant Pfahl beordert worden, mit dem Feldwebel Preissen, sosort an die Polnische Grenze zu reisen, um die Posten zu visitieren, als besehlen Geine Königliche Majestät denen Beamten zu Brandenburg, Balga, Preuszisch Enlau und welchen dieses sonsten zum Vorschein komt gnädigst, daß sie demselben von Ort zu Ort eine Post mit 4 Pferden hierauf geben sollen, von hier aber hat der Hausvoigt selbige von Stigehen zu nehmen. Signatum Königsberg den 6. September 1708.

C. Gr. von Wallenrodt. C. A. von Rauschke.

F. W. von Canity."

1710 und 1712 erließ Friedrich der Erste aussührliche Post ord nungen. Er habe, heißt es da, der Post stets besondere Beachtung geschenkt, "gleichwie jedermann bekannt ist, wie viel dem Staat, denen Commercien und einem jeden particuliern, welcher in Correspondentz stehet, an der Geschwindigkeit, richtigem Lauf und Sicherheit der Posten gelegen". Es sei unter göttlichem Segen gelungen, "daß sast kein Ort in unsern Landen zu sinden, wo nicht reguliere Posten durchgehen". Wie heute die Postbeamten, zum Teil auch gemäß ausdrücklichen Erlassen ihrer Behörden, sich vor andern Beamtenklassen gemeinhin durch Hößt deit gegen das Publikum vorteilhast auszeichnen, so wird schon damals "allen und jeden Postbedienten bei Bermeidung ernstlicher und harter Bestrasung, ja bei Berlust ihrer Dienste, andesohlen, denen Passagierern

weder durch unhöfliches Begegnen noch auf andre Weise zu besugten Alagen und Beschwerden Anlasz zu geben, sondern ihnen alle Civilität und Willfährigkeit zu bezeigen". Schon eine Verordnung von 1701

verlangt ähnliches.

Nicht minder wurde es den Passagieren bei harter Strase untersagt, die Postbeamten zu beschimpsen oder gar zu schlagen. Das Tabakrauchen war schon 1703 in den Postwagen verboten, damit nicht Mitreisende belästigt oder Pakete gefährdet würden. Juden, welche die Post benutzten, sollten es nicht unterlassen, sich beim Joll zu melden, ihre Pässe und Schutzpatente vorzuzeigen oder den Leibzoll zu zahlen. Die Posthalter sollten dafür haften, daß in den Dienst nur besonders kräftige Pserde gestellt würden, zum Preise von 20 bis 30 Talern zum mindesten.

Diese Beförderung war im wesentlichen noch die alte Ämter- oder Schulzenpost, die erst durch Friedrich Wilhelm den Ersten (1713—1740) aufgehoben wurde, welcher eigene Reit- und Fahrposten durch die ganze Brovinz legte. Denn er erkannte, "daß das Postwesen vor den florissanten Zustand der Commercien hoch nothwendig und gleichsam das Öl vor die ganze Staats-

maschine sei".

So sparsam er war, scheute er doch keine Ausgabe, wenn es galt, durch Förderung des Postwesens wichtige Kulturaufgaben zu lösen.

Als das General-Finanz-Direktorium in einem Immediatberichte (vom 11. November 1723) von einer Ausdehnung der Posteinrichtungen in Ostpreußen glaubte abraten zu müssen, da es hierzu eines jährlichen Zuschusses von 3000 Talern bedürse, schrieb der König an den Rand des Berichtes: "sollen die Posten anlegen in Preußen von Ort zu Ort, ich will haben ein landt das kultiviret sein soll, höret Post da zu, sollen Brücken bauen und Posthäusser ist da Holzgenung."

Ebenso erwiderte der König auf die Vorstellung, daß die Einrichtung von ordinären Posten statt der Ämterposten von Königsberg nach Pr.-Enlau, Bartenstein usw. nur mit einer jährlichen Einbuße von 621 Talern für die Postkasse durchführbar sei (Bericht vom 7. Dezember 1720), folgendes: "wird all sich schon sinden über schussoll ale 2 Jahr Röcke [für die Postillone] zahlen Postssillone] soll

18 Thir, haben ist wohl feill landt sollen anlehgen."

Zu seiner Zeit stoßen wir 1725 in unserer Stadt auf den Postenadminastrator Johann Georg Teschen, der damals zugleich Gerichts-

verwalter war, und 1731 als Schöppenmeister verstarb.

Friedrich der Große (1740—1786) trat in seines Vaters Fußtapsen auch auf diesem Gebiete. Auch er verlangte von seinen Beamten zunächst Leistungen und Gehorsam. Die folgenden drei Meinungsäußerungen bezeichnen seine Art am besten. Auf

ein Gesuch des Postmeisters in Stargard, der erklärt hatte, daß er seine Entlassung nehmen müsse, wenn er keine Gehaltszulage erhielte, setzte der König die Worte: "Goll er sich sofort paquen, Consilium abigundi." Wie der König über Titel- und Standesfragen dachte, lehrt eine Randbemerkung vom 18. Dezember 1777:

"Der Nahme des Menschen thuet mir nichts, wenn er Nuhr ein Zuverlesiger Mann ist der Meinen ordres Strikte nach lebet, und ohne raissonniren exsecutiret, was ihm aufgegeben wirdt."

Recht berb ist auch die Absertigung, die ein älterer Postbeamter ersuhr, als er sich darüber beklagte, daß ihm ein jüngerer Beamter vorgezogen sei, den man für befähigter hielt. Der König bemerkte dazu:

"ich habe einen Hauffen alte Maulesels im Stal, die lange ben

Dienst machen, aber nicht daß sie Stalmeisters werden."

Als Postverwalter treffen wir 1758 und 1763 den Stadtkämmerer Adam Lufft, 1778 den Bizebürgermeister Karl Bengitzer. Dieser erhielt für seinen Postdienst jährlich ein festes Gehalt von 33 Talern 30 Groschen. Noch 1781 stand die Postverwaltung zu Osterode unter dem Hollander Postamte. Damals wurde die Ungunft der Postverbindung sühlbar. Die amtlichen Schreiben für das Regiment Finckenstein wurden nicht mehr über Heilsberg, sondern über Marienwerder nach Liebemühl spediert, und von dort posttäglich durch eine Regimentsordonnanz abgeholt. Der Antrag, einen Fußboten von Ofterode nach Liebemühl anzustellen, murde jeboch abgelehnt, weil dessen Unterhalt jährlich 30 bis 40 Taler kosten und die Heilsberger Postkasse den Ausfall erleiden würde. "Go werden die dasigen Officianten (Beamten, Behörden) auch schon ferner in der bisherigen Art fortsahren, und die Zeit, welche durch den Umweg der Post verlohren gehet, durch ihre eigene promtitude zu ersezzen bemühet sein müßen."

Unter Friedrich Wilhelm dem Zweiten (1786—1797) wirkte gleichfalls der Stadtkämmerer als Postwärter, doch war sein Gehalt schon auf 40 Taler gestiegen.

Die Boft von 1800 an.

Um 1820 gab es in der damaligen Provinz Preußen (Ost- und Westpreußen) 7 Postämter und 60 Postwärterämter. Das Postwärteramt Osterode unterstand mit 10 andern dis 1824 dem Postamte Heilsberg. Von 1824 dis zum 1. Ianuar 1850 gehörten Osterode, Gilgendurg, Cautendurg, Neumark und Guttowo zum Geschäftsbezirke des Grenzpostamtes Cödau. 1861 war in Osterode eine Posterpedition erster Klasse. Am 1. November 1873 wurde die Postverwaltung in ein Postamt umgewandelt. Um 1815 ging eine Karriolpost (Briespost) wöchentlich zweimal von Cödau nach Osterode. Für das Karriol zahlte die Postbehörde 12 Taler. Der Unternehmer erhielt jährlich gegen 120 Taler Gehalt, außerdem

wurden ihm geliefert ein Postrock, eine Leibbinde und Posthornschnur, und alle vier Jahre ein Posthorn. Die Post fuhrknechte scheinen berechtigt gewesen zu sein, ein Trinkgeld zu fordern, und scheinen ihre Ansprüche gelegentlich mit einiger Lebhaftigkeit betont zu haben. 1812 am 24. Februar bestimmte die Ostpreußische Regierung, es sei den Postfuhrknechten ernstlich einzuschärfen, daß sie von den Extrapostreisenden nicht mehr als drei gute Groschen für jede Meile verlangen, noch weniger sich lästige Anmahungen erlauben dürften. 1826 spricht die Regierung als Grundsatz aus, daß Beamten, die in Dienstangelegenheiten die gewöhnliche Post benutzen müßten, das Postillonstrinkgeld, je fünf Gilbergroschen für zwei Meilen, erstattet werden solle. Noch um 1820 waren neben dem Fahrgelde allerlei Nebenkosten vorhanden. Es wurde gefordert Wagenmeister-, Bestell-, Schmier-, Wagen-, Joll-, Chaussee-, Damm-, Brücken-, Fährgeld und ähnliches. Da mußte dann der Reisende recht oft in die Tasche greifen. Das Königliche Generalpostamt zu Berlin ersuchte 1821 in einem ausführlichen Erlasse, man solle auf der Reise nichts Borschriftswidriges durchgehn lassen und späterhin eine schriftliche Beschwerde nicht scheuen. "Die Nachsicht der Reisenden bringt dem Publikum und den Postanstalten Nachteil."

Auch Hohenstein war 1822 durch eine Boten post mit Osterode verbunden, die Donnerstag und Sonntag abend hier eintras. Zwei-

mal wöchentlich ging 1828 eine Botenpost nach Löbau.

Um 1840 kam gleichfalls zweimal in der Woche die Post mit Briesen und Zeitungen von Berlin über Liebemühl. 1853 liesen solgende Posten von Osterode ab: 1. die zweite Personenpost nach Preußisch-Holland (Güldenboden); 2. die erste Personenpost nach Preußisch-Holland; 3. die Personenpost nach Holland; 4. die Personenpost nach Neidenburg über Gilgenburg dreimal wöchentlich. Damals wurde eine 5. Personenpost nach Löbau hinzugesügt. Die beiden Personenposten auf Güldenboden wurden durch einen Kondukteur begleitet, die eine war sechs-, die andere neunsitzig. Die Personenpost von Osterode nach Löbau suhr 1860 bei trockener Witterung über Arnau, Gr.-Schmückwalde, Balzen, Leip, Grabau; bei nassem Wetter über Warweiden, Theuernitz, Görlitz, Rosenthal und Bischwalde.

Um die Schnelligkeit der Beförderung zu veranschaulichen, sei hier eine Übersicht der Osteroder Posten von 1863 geboten.

1. Die erste Pr. Holland-Neidenburger Personenpost: aus Pr. Holland 30 aus Liebemühl 7^{15} aus Osterode 8^{45} . Holland 12^{20} in Neidenburg 3^{30} ab Osterode 3^{55} an Pr. Holland 9^{15}

2. Die zweite Pr. Holland-Neibenburger Personenpost: ab Pr. Holland 740 ab Osterobe 145 an Neibenburg 755 Neibenburg 245 955 pr. Holland 345

3. Die britte Br. Solland-Ofterober Berfonenpoft:

ab $\operatorname{Fr.}$ Holland 12 45 an Ofterobe 6 $\frac{10}{3}$ 40 $\operatorname{Fr.}$ Holland 3 $\operatorname{40}$

4. Die Cöbau-Ofterober Berfonenpoft.

ab Cöbau 11 15 an Ofterobe 3 10, Ofterobe 10 0, Cöbau 1 5 5

Die letzte Fahrpost nach Liebemühl fuhr 1893 am 1. September, 5 Uhr früh, von dannen, und wehmütig blickte ihr mancher nach. Ältere Leute sahen mit ihr ein Stück von dem Zauber der Kinderjahre verschwinden. Der Reiz des neuen Beförderungsmittels, der Eisenbahn, kommt dem des alten vielleicht überhaupt nicht gleich, oder wird nicht so ties empfunden, da der Eindruck noch neu ist, und sich vorderhand gewaltsam einprägt mit seiner lauten und qualmigen Eilsertigkeit.

Als Postgebäude diente um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts ein Haus neben dem Aufgange zum Friedhose, später ein Haus an der Nordostecke des Neuen Marktes, dis 1897 das neue Post-

gebäude am Gee gegenüber dem Schloffe errichtet murde.

Wenn man die amtlichen Scheine der Postverwaltung betrachtet, erkennt man ein Streben nach größerer Kürze und Abstoßung von Fremdworten. Wurde 1794 z. B. ein Brief zur Post gegeben, so erhielt der Einliesernde einen großen gedruckten Zettel, der folgenden Wortlaut hatte: "Daß dato ein versiegelter..., worin der Angabe nach... sein sollen, an... in das hiesige Post-Amt abgeliesert worden, solches wird hiemit auf Berlangen attestiret..., den... Anno 179."

1807 war der Wortlaut: "Daß dato ein versiegelter Brief . . . abgeliefert, wird attestiret

Anno 1807"

Doch 1824 heißt es bereits deutscher und knapper: "Daß heute... bescheinigt Osterode, den ..."

Wie beträchtlich die Stadt und der Schriftverkehr bei Behörden gewachsen ist, beweist beispielshalber die Tatsache, daß der Stadthaushalt für 1792 bis 1796 jährlich für Briefporto und Botenlohn 1 Taler 65 Pfennige veranschlagt, der Hauptetat für 1900/1901 dagegen ansetz:

Zusammen 730 Mark,

ungerechnet die Portoausgaben der Gasanstalt.

Betrachten wir nunmehr die Erleichterungen und Fortschritte des Postverkehrs im neunzehnten Jahrhunderte!

Das Portotar-Regulativ vom 18. Dezember 1824 hob die früheren Festsetzungen auf und schuf einheitlichere Verhältnisse. Ein einfacher Brief, d. h. ein dis $\frac{3}{4}$ Lot einschl. schwerer Brief, kostete dis zu 2 Meilen 1 Gilbergroschen, über 2 dis zu 4 Meilen $1\frac{1}{2}$, über 4 dis zu 7 Meilen 2 usw., über 20 dis 30 Meilen 5 Silbergroschen. Das Paketporto betrug 3 Psennig für 1 Psund auf je 5 Meilen. 1844 wurde das Briesporto ermäßigt. Der einsache Brief kostete dis zu 5 Meilen 1 Silbergroschen, über 5 dis zu 10 Meilen $1\frac{1}{2}$ usw. 1849 kostete der Brief dis zu 10 Meilen 1 Silbergroschen, über 10 dis zu 20 Meilen 2, für alle weiteren Entsernungen 3 Silbergroschen.

Eine wesentliche Erleichterung schuf 1850 die Einführung der Briefmarken.

Nachdem auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1849 die Ermäßigung der Briefporto-Tage durchgeführt mar, verfügte der damalige Minister von der Hendt am 30. Oktober 1850, daß vom 15. November 1850 ab die Frankierung der Briese, welche bei einer preußischen Postanstalt aufgegeben und nach Orten des preußischen Postbezirkes oder nach einem zum deutsch-österreichischen Postverein gehörigen Staat bestimmt waren, durch Briefmarken bewirkt werden konnte. Nicht zulässig war die Berwendung von Marken zur Frankierung von Briefen mit Wertangabe, mit Postvorschuß (Nachnahme) und von Paketsendungen. Die ersten Marken trugen das Bildnis des Rönigs Friedrich Wilhelm des Bierten in Stahl gestochen und waren zum Wertbetrage von 1/2, 1, 2 und 3 Gilbergroschen angefertigt. Die Marken zu ½ Gilbergroschen waren in orangefarbenem Druck auf weißem Papier, die zu 1, 2 und 3 Gilbergroschen in schwarzem Druck auf rosarotem, blauem beziehungsweise gelbem Papier hergestellt. In jeder Marke befand sich als Wasserzeichen ein das Bildnis des Königs umgebender Lorbeerkranz. Jur Entwertung der Marken wurden ebenfalls Stempel benutzt, doch trugen diese nicht den Namen der Postanstalt, sondern in vier Ringen eine 3ahl, unter welcher die betreffende Postanstalt in einem alphabetischen Postanstalten-Verzeichnis erschien. Dreipfennigmarken wurden 1865 eingeführt, ebenso Postanweisungen bis zum Betrage von 50 Talern. Postkarten, bis zum März 1872 hießen sie Korrespondenzkarten, wurden zuerst im Juni 1870 ausgegeben. Ihr Erfinder ist der spätere Staatssehretar des Reichspostamtes, von Stephan, der bereits 1865 in einer Denkschrift darauf hingewiesen hatte, daß eine solche Einrichtung erwünscht und zweckmäßig wäre.

Bei dieser Stelle sei bemerkt, daß die Ansichtskarte ihren Siegeseinzug auch hier gehalten hat. Biele Geschäftsleute handeln damit. Freilich werden die Karten nicht in Osterode selbst hergestellt.

Die erste Osteroder Ansichtskarte erschien 1894 im Berlage der Minningschen Buchhandlung. Bis zum April 1904 waren mehr als 300 verschiedene Karten im Handel.

Jur Aufnahme der Brieffendungen gab es 1851 in der Stadt einen einzigen Briefkasten. 1865 waren bereits in Döhlau, Kraplau, Schmückwalde, Taberbrück und Tannenberg solche Behälter, und in Döhringen, Kirsteinsdorf, Steffenswalde und Waplitzbrachte man sie an. 1903 zählte man in der Stadt 18 Briefkasten. Telegraphen stationen wurden 1863 am 1. Dezember wie in Osterode, so in Kohenstein, Mohrungen, Neidenburg und Rordenburg eröffnet. Allenburg, Bartenstein, Gerdauen, Preußisch-Enlau und Rastenburg waren in demselben Iahre vorangegangen. In Biessellen und Frögenau wurden 1885, in Kurken 1887, um diese Zeit auch in Bergfriede und Mühlen Telegraphenstellen errichtet.

Die solgende über sicht²⁴⁴) der Berhältnisse bei dem Postamte tut dar, daß mit der Junahme der Bevölkerung, über die an einer andern Stelle gehandelt wird, sich der Umsang seiner Geschäfte erheblich erweitert hat. Die Jahlen sprechen für sich. Man beachte, wie die Sinsührung des Fernsprechen sur sie ersolgte in Osterode 1898 am 1. August — auch hier den Brief- und Drahtverkehr stark vermindert hat. Bergegenwärtigen wir uns dabei, daß erst vor einem Dierteljahrhunderte der erste Fernsprecher dem öffentlichen Berkehre übergeben wurde. 1877 am 12. November erhielt ihn, dank dem Scharsbliche des Generalpostmeisters Stephan, Friedrichsberg bei Berlin, zunächst lediglich zur Telegrammbesörderung — und 1901 gehörte Osterode zu 2952 Ortssernsprechnetzen und 291 835 Sprechstellen im Reichspostgebiete, welche in diesem Jahre 600 250 000 Gespräche im Orte und 92 437 000 Gespräche zwischen den verschiedenen Ortsnetzen vermittelten!

Die auf Geite 394 folgenden Übersichten stellen den Geschäftsumfang des Postamtes 1876—1903 dar.

Das Lesen von Zeitungen wird auf eine gewisse Höhe geistiger Regsamkeit hindeuten. Schon seit einer Reihe von Jahren steht das Postamt, was den Zeitungsverlag betrifft, an sechster Stelle innerhalb des Ober-Postdirektionsbezirks Königsberg. Osterode tritt nur zurück hinter Königsberg, Braunsberg, Allenstein, Memel und Rastenburg.

1904 gehörten zum Postamte 62 Beamte, 2 höhere, 23 mittlere — darunter 6 weibliche — und 37 untere Beamte. Bon ihnen arbeiteten 7 als Orts-, 10 als Candbriesträger. Osterode besitzt also weit mehr Briesträger, als Königsberg — 1804 besast. Damals zählte man in dieser Hauptstadt 3 Briesträger, 5 Paketbestelter, 6 Postsekretäre und einen Hospostdirektor. Ihre Dienststunden waren von 7 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 7 Uhr nachmittags angesetzt 245).

	•	۸.	
5	=	Ι	
a	i	ä	i
ĸ	3	Б	
-	=	=	ï
с	3	,	

Jahr	Porto- und Telegraphengebühren-	im Or beste gega	Posi- harten, Druck- seschäfts- papiere und Waren- proben Pakete m approximation of the control			Aufgegebene portopslichtige und portofreie Briese, Post- harten, Druck- sachen, Geschäfts- papiere und Waeren- proben Wertangabe			Für Empfänger im Orts- und Candbestellbeşirk eingegangene porto- pslichtige und portofreie - eswallioghog		Betrag der einge- ausge- zahlten zahlten portopflichtigen und portofreien Poftanweifungen		Zahl der von den Berlags-Postanstalten abgesetzten Zeitungsnummern	Auf- gege- bene	Cin- gegan- gene	Jahl ber von den Fernsprechansialten vermittelten Gespräche	Jahl ber Postreifenben.	
1876	45 762	208 900				Stück ?	18 800			2 720	Gtüda 681	1 033 435	555 2 7 3		5 679	5 611	_	5353
1880	41 829	221 900	26 400	2300		?	15 600	30	000	3 330	1965	1 342 803	703 315	55 146				2799
1890	54 138	426 500	48 942	519	1923	355 100	23 522	481	2299	5 453	3610	2 197 297	999 580	131 383	6 592	6 73 0	_	?
1900	97 770	1 173 200	89 387	1302	3661	1 184 800	41 592	951	2578	15 259	3411	3 809 806	2 151 023	239 840	14 010	12 707	123 181	_
1902	106 336	1 065 200	93 516	1625	3992	1 122 500	53 884	661	2212	17210	2688	3 833 514	2 105 753	252 382	12 561	10 838	265 352	_
1903	109 301	1 184 700	98 148	1895	3471	1 266 400	53 399	658	2309	17 117	2583	3 978 118	2 101 845	270 337	11 717	9 847	254 347	_

7. Das Handwerk 246), Gewerbe und Handel.

I. Allgemeine übersicht.

"Handwerk", so sagt das Sprichwort, "hat einen goldener. Boden." Manche Handwerker bestreiten heute laut und oft die Wahrheit des Wortes. Dabei weisen sie gerne auf die gute alte Zeit. Was damals gegolten habe, treffe heute nicht mehr zu. Die Maschinen, behaupten sie, Schleuderarbeit und rücksichtsloser Wettbewerbschnüren dem Handwerk die Rehle zu. Derartige Klagen sind nicht eben neu. Im Jahre 1494 reimte ein wachrer deutscher Mann²⁴⁷):

"Rein Handwerk hat mehr seinen Wert. Überlastet ist jedes und beschwert; Ein jeder Anecht will Meister werden, Drum sind jetzt Handwerk viel aus Erden; Mancher zum Meister sich erklärt, Der nie ein Handwerk hat gelehrt. Was dieser nicht will billig geben, Da sieht man zwei oder drei daneben, Die meinen das zu liesern wohl, Doch die Arbeit ist nicht wie sie soll; Man subelt Ware jetzt in Eil', Daß man sie billig halte seil; Das Handwerk trägt man so zu Grabe!"

Wie der Augenschein aber lehrt, ist heute, nach mehr als 400 Jahren, das Handwerk noch immer nicht entschlasen, sondern hat noch seinen Wert.

In den Zeiten des Mittelalters freilich galt der einzelne Handwerker, vollends eine Gesamtheit von Meistern, die sich mit ihren Gefellen zu einer Innung zusammenschloß, mehr als heute, wo die leicht und billig arbeitende Maschine, die Ausnutzung der Dampfkraft und der Elektrizität, die Erleichterung des Warenaustausches die noch so kunftreiche Menschenhand vielfach verdrängt. Das Handwerk gedeiht ja aber noch, obschon Unglückspropheten schon oft sein Ende geweissagt haben. Als der Gtadtkämmerer 1834 berichten follte248), ob das Gewerbe im Fort- oder im Rückschritte sei, antwortete er: Im Rückschritte. Den Hauptmangel sah er in der Gewerbefreiheit. "Die Haupt-Urfache des schlechten Gewerbe-Zustandes ist die Gewerbefreiheit. Durch diese wird es Gesellen und auch wohl Burschen, die ihren Brodtherren nichts Gutes thun wollen, möglich, sich durch eigenen Gewerbebetrieb eine Gelbstständigkeit zu verschaffen. Diese unfähigen Personen, bei denen nicht Absicht ift, ordentliche und tüchtige Handwerker, Bürger und Familien-Bäter zu sein, sondern die die Gelbstständigkeit deshalb mählen, um aus Faulheit eigene Serren zu werden oder henrathen zu können, sind nun nicht im Stande, ein odentliches Fabrikat zu liefern, daher ihre Abnahme nur geringe sein kann und ihnen kein gehöriges Auskommen verschafft. Aus Berzweiflung ergeben sie sich wohl dem Trunke oder müssen sich durch gemeine Tagelöhner-Arbeiten höchst stümperhaft das Brodt erwerben und sind nicht im Stande, Abgaben zu zahlen; stirbt einer nun, so ist ihre Frau und größtentheils ihre Kinder vielweniger im Stande, ihr Brodt zu verdienen und fallen dann der Commune zur Last."

Wie oft haben die letzten Jahrzehnte ähnliche Klagen erzeugt! Schauen wir uns in dem alten Osterode um, so treffen wir neben bekannten solche Gewerbe- und Handwerksleute, die uns beinahe oder völlig fremd geworden find. 1646 werden Lischkenmacher erwähnt, bald danach Züchner, Bechler und Daggetmacher. Lischken nennt man kleine, aus Bast oder derlei geflochtene, zweiteilige Deckelkörbe. Eine Biche ift eine grobwollene Decke, auch werden die Bezüge von den Ropfkissen der Betten als Zichen bezeichnet. Bechler sind eine Art Böttcher, die kleine Holzgefäße arbeiten, Butterfäßchen, Fischeimer und dergleichen. Die Daggetmacher bereiten Birkenteer. 1702 begegnen wir einem Tobakspinner. Oft werden Biener erwähnt. Die Biener, die auch Beutener oder Zeidler genannt werden, besitzen meistens ein Stückchen Land zu Lehen, und sind verpflichtet, die Beutenbäume (Bienenstochbäume) in den Wäldern abzuwarten. Alte Beutenbäume kann man noch heute 3. B. in den Finckensteinschen Waldungen sehen. Die Biener gehören also mehr zu dem landwirtschaftlich-forstlichen, als zum handwerksmäßigen Betriebe stoken wir auf Tuchmacher, Tuchhändler, Tuchschere, Tuchbereiter, die 1728 ein Gewerk bildeten und einflufreich maren: 1777 gab es im Amte 28 Tuchmacher. Dann stellen sich neben sie Lein-

1786 finden sich Strumpfstricker, von 1711 an Kandschuhmacher. 1660—1722 hören wir von Goldarbeitern. Go läßt sich annehmen, daß um diese Jahre in Osterode einige Wohlhabenheit herrschte, oder daß man, selbst bei minderen Mitteln, die Groschen nicht allzu lange herumdrehte — was ja auch später bisweilen vorkam. 1634 schickte das Amt silberne Löffel zum Umschmelzen noch gen Löbau. 1743 gab es wiederum in unserer, wie in den Nachbarstädten, keine Goldschmiede. Borkommenden Falles, bei Erbteilungen 3. B., schätzte der Schutziude als Sachverständiger den Wert der Gegenstände aus edlem Metalle ab. 1622 werden Dreher genannt, d. h. Drechsler, die besonders Spinnräder und Milchseien lieferten. 1788 aibt es Anochen- und Korndreher. Ein Balbier arbeitete sicherlich schon 1616, eine Bademutter 1631, ein Bader 1654. Gie wirkten öfters als Arzte. Ein Perückenmacher und Friseur verschönte 1765 seine Zeitund Stadtgenossen. Aber er war begreiflicherweise arm. Ein Uhrmacher sehlte noch 1627, denn so der Amtshauptmann die Uhr im Losament einrichten lassen wollte, mußte er sich einen Uhrmacher aus Riesenburg herholen. Doch 1686 war ein Uhrmacher ansässig, Bücher waren in der alten Zeit minder doch er war arm. gewöhnlich als heute. 1693 wurden Bücher nach Preußisch

meber, 1695 Bortenwirker.

Holland zum Binden geschicht, und erst 1789 nannte Ofterode einen Buchbinder sein eigen. Ein Glaser arbeitete 1540 und 1627 hierorts, aber 1625 halfen in diesem Kandwerke zwei Frauen aus, die Töchter eines in Hohenstein verstorbenen Glasers. Gie hatten ein wenig von der Kunst des Baters geerbt, man brauchte sie auch auf dem Cande gelegentlich zum Fensterflicken. Rürschner, Hutmacher, Rademacher, Schirrmacher, Böttcher, Brettschneiber, Töpfer, Maler werden 1621 aufgezählt. Gattler treten 1627, Riemer 1628 auf, ebenso Rorkenmacher. Rorkenmacher sind Pantoffelmacher. Es darf durchaus nicht an das Rorkholz gedacht werden, das man zu Flaschenpfropfen Buschneidet. Ihnen reihen sich an Schmiede aller Arten. Mefferschmiede (1621) und Grobschmiede (1626), Rleinschmiede (1622) und Reutschmiede (1646), Suf- und Waffenschmiede (1705) und Jahnenschmiede (1738) und Aupferschmiede (1746). Aupfer war ehedem Nötige Rupferschmiedearbeiten mußte koitbarer denn heute. Rastenberger Meister liefern. Büchsenmacher 1634 ein Wir stoßen auf Dachdecker 1631, auf Geifensieder scheinen 1648. 1633, auf Ralkbrenner 1648, 1670 jogar auf Orgelbauer, 1801 1804 wird ein "Einrichter oder Berfertiger auf Spornmacher. hiesiger Gärten" ermähnt. Schon die umständliche Bezeichnung weist darauf hin, daß die Tätigkeit des Mannes noch fremd anmutete. 1807 wird er Gärtnirer genannt. Die Bezeichnung Gärtner findet sich in und bei Ofterode vielfach und ichon weit früher, doch bedeutet sie dann soviel wie Einlieger, Rätner, Instmann, Bächter. 1652 stoßen wir auf einen Resselslicher. Die Gerber scheiden sich in Schwarzfärber (1621), Beiffarber (1626), Rotfarber (1725) und Schönfarber (1745). Ein Schornsteinseger erregte wohl bereits 1734 das schaudernde Entzücken der jungen Ofteroder durch Schwärze und Waghalfigkeit. Die Leistungen und Fähigkeiten der einzelnen Gewerbetreibenden waren begreiflicherweise verschieden, wie heute. wird behauptet, es gebe wenig handwerker in Ofterode, die sich nicht lieber um Bier- und Branntweinhandel kümmerten, als um ihr Gewerbe. 1749 gab es in der Stadt keinen 3immermann, der imstande gewesen wäre, eine größere Reparatur zu übernehmen. Noch 1780 lebte in Osterode kein Werkverständiger, der es beurteilen konnte, ob ein Gebäude der Ausbesserung fähig sei oder nicht. Bisweilen war ein handwerk zu stark vertreten, so daß aller Einnahme schmal wurde, bisweilen sehlte es an Meistern. 1760 lebten in Osterode 6 Tischler. Es wird bemerkt, das seien zu viel für ein so kleines Städtchen: mit Recht, denn damals lebten in der Stadt etwa 1100 Geelen. 1777 mangelte es an Hutmachern wie an Berückenmachern, an Nadlern, Klempnern und Maurern.

Dagegen bot bereits 1788 ein Konditor hoffentlich schmachhafte Ware seil, und 1796—1798 schuf der Portrait- und Kunstmaler Stydalkowski Werke, die ein neidisches oder gnädiges Geschich uns

vorenthält.

Die lichtbildnerische Kunst des Photographen, welche heute von den Windeln dis zum Garge den Durchschnittsdeutschen der staunenden Nachwelt überliesert, hatte 1853 in Osterode noch keine Stätte. Wer sich "typen" lassen wollte, mußte die Gelegenheit beim Schopse ergreisen. Ein Photograph tras auf acht Tage ein und erbot sich "colorirte Daguerreotyp-Porträts" anzusertigen. Jur Beruhigung sügte er hinzu, die Sitzung dauere nur sechs dis acht Sekunden. 1866 wohnte bereits ein Photograph in der Stadt, die heute recht ersteuliche künstlerische Leistungen aus diesem Gebiete her-

vorbringt.

Die Gesamtzahl der Kandwerker wird selten angegeben. 1777 fagen 143 Sandwerker in ber Stadt. Die Rot- und Beißgerber waren die vorzüglichsten. Die meisten lebten ziemlich dürftig. 1834 waren 147 Meister vorhanden. Bei einer Bevölkerung von 2239 Einwohnern wohnten damals in der Stadt an Sandwerkern und Gewerbetreibenden 249): 18 Raufleute, 7 Bäcker, 1 Ronditor, 4 Fleischer, 2 Gerber, 46 Schuhmacher, 3 Rürschner, 2 Gattler, 2 Geiler, 20 Schneiber, 4 hutmacher, 3 Butmacherinnen, 1 Maurermeister mit 5 Gesellen und 1 Burichen, 1 3immermeifter mit 2 Gesellen, 7 Töpfermeifter, 3 Glaser, 1 3im= mer- und Schildmaler, 7 Tijchler, 3 Rad- und Stellmacher, 5 Böttder, 7 gorn- und Solidrechfler, 4 Grobidmiede, 7 Schloffer, 1 Rupferschmied, 2 Klempner, 2 Uhrmacher, 1 Goldarbeiter, 1 Buchbinder. In allen Gewerbebetrieben jusammen murden beschäftigt 41 Gefellen bezw. Gehülfen und 33 Lehrlinge. Dienstboten gab es 12 männliche und 124 weibliche. 1904, als Ofterode mehr als 13000 Einwohner umichloft, gehörten ju den vierzehn Innungen 195 einheimische und 447 auswärtige Meister. Aus dem Bergleiche ber heutigen mit früheren Gesamtzahlen allein ließe sich haum Zutreffendes folgern, da die Anderungen in der Gefetgebung, in dem Berkehre und in manchen andern staatlichen und Einzelverhältniffen ein gewichtiges Wort mitreben mußten.

Die einzelnen heutigen Innungen hatten 1904 folgende Stärke an Meistern — die Zahl der auswärtigen Meister ist in Rlammern hinzugesügt: 1. Freie Bäckerinnung 18 (7). 2. Barbier-, Friseurund Perückenmacher 9 (10). 3. Baugewerker 8 (1). 4. Böttcher und Drechsler 8 (21). 5. Freie Fleischerinnung 25 (15). 6. Rlempner und Rupserschmiede 8 (8). 7. Maler 10 (11). 8. Sattler, Tapezierer und Seiler 11 (23). 9. Schneider 20 (100). 10. Schuhmacher 35 (89). 11. Stellmacher und Schmiede 9 (70). 12. Tischler 13 (65). 13. Töpser 11 (21). 14. Uhrmacher, Mechaniker und

Goldschmiede 10 (6).

Die Änderung ehemaliger Bezeichnungen mit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts scheint darauf hinzuweisen, daß auch hier eine Wandelung im Gewerbe sich anbahnte: der Beginn fabrikmäßiger Erzeugung von Waren, der Schritt vom Alein-

betriebe jum Großbetrieb. Bielleicht deutet fie auch auf die sonderbare Gefinnung des Deutschen, den die nichtdeutsche Benennung Fabrikant vornehmer deuchte, als die einheimische. Bon 1794 an finden sich Leder-Fabrikanten. Schamhaft steht bisweilen daneben von Rlammern umhüllt: oder Rotgerbermeifter. taucht ein Tobaksfabrikant (Tobaksspinnermeister) aus. Freilich wurde schon 1702 in unserer Stadt Tobak verarbeitet. dürfen aber nur an Rollentabak denken, denn vor 1813 waren Zigarren selbst in Mitteldeutschland nur als etwas Geltenes aus Spanien oder Amerika bekannt. Als der große Napoleon geftürzt und die Kontinentalsperre aufgehoben mar, konnte man sie allerdings bei jedem Tabakhändler erwerben. 1815 meldet sich ein Tuchfabrikant. 1853 ließ sich ein Sandwerker nieder, nachdem er als "böhmischer Dachdeckermeister" geprüft worden war. Gelbst der Böhme erschien damals noch vornehmer denn der Deutsche. Bemerkenswert ist 1685 das Borhandensein eines Geidenhändlers. Daß es 1681 einen Gemurghandler gab, fällt minder auf: wird doch ichon 1638 ein Schottlander und Rramer ermähnt. Einige von diesen Gewerbtreibenden lebten in Borstädten. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte wohnten dort Schmiede und Schufter, Melzer und Glaser, Böttcher, Rademader und Sutmader.

Ein Gafthaus hat es in hiefiger Stadt ficher ichon 1598 gegeben, 1690 werden 2 erwähnt. Der Inhaber wird bezeichnet als Gaftgeber oder als Gaftwirt, doch scheint noch 1704, ja noch 1777 nur ein Gasthaus Fremde ausgenommen zu haben. 1809 gab es drei Gasthäuser in der Stadt, je eines in der Borstadt und in Figehnen. Seute durfte das Angebot auf diesem Gebiete die Nachfrage und den Bedarf weit übersteigen. 1760 lernen wir einen Weinschenken kennen. Für die Musik bei festlichem Anlasse sorgte schon 1621 der Spielmann, der oft auch Fiedler genannt wird. 1645 wurde anscheinend zu den feineren Bürgern gerechnet Meister Hans Scharf, der Instrumentist. Zuweilen betrieb ein Musikus seine edle Runst nur nebenbei. 1646 mar der 1792 bis Spielmann zugleich Schneider, 1812 zugleich Gaftwirt. 1801 findet sich der Titel: Stadtmusikus oder Stadtmusikant. Belegentlich mar auch eine Sachpfeife ju hören, jumal auf bem

Dorfe. 1650 lebte in Thierberg ein Sachpfeifer.

Die Innungen.

Die Glieder desselben Beruses schlossen sich gerne zu einer seiten Körperschaft zusammen. Sie bildeten eine Innung, eine Zunft. Aus mittelalterlicher Zeit stammen auch einige Osteroder Zünfte. Eine Zunft hat im Mittelalter, selbst noch später, auch militärische und politische Bedeutung. Sie bildet zugleich einen religiösen, einen sittlichen und einen geselligen Verein. Oft ver-

ehrte sie einen besondern Schutzpatron, stiftete einen eigenen Altar in der Rirche und verfolgte auch fonst kirchliche oder mohltätige 3mecke. Gie verlangte von ihren Genoffen werktätige brüderliche Liebe, sie unterstütte kranke oder verarmte Mitalieder aus ihrer Gewerkskaffe, der Lade, fie erwies dem Entschlafenen die letzte Ehre. Sicherlich schon im siebenzehnten Jahrhunderte. mahrscheinlich bereits früher, besaffen einzelne Innungen eigenes Leichengerät, das sie auch andern darliehen, wie solches ja heute noch in der Stadt üblich ift. Bei besonders feierlichen Bestattungen gingen wohl zur Geite des Garges Trauermarschälle in bestimmtem, abgemessenen Schritte mit Stäben und Trauerflor, wie man solches noch 1895 sehen konnte. Die Junftgenossen hielten regelmäßige gesellige Zusammenkünfte ab mit bestimmter Tafelordnung. Doch im Bordergrunde stand bei allen Zünften stets die gewerbliche Absicht. Einerseits wurde die Junft aufgefaßt als Amt jum Besten des Gemeinwesens. Daher murden die Bunftgenoffen in ihrer Arbeit und sonft beaufsichtigt, daber murden feste Preise aufgestellt, daher murden Strafen angedroht bei Übertretungen. Andrerseits wollte die Zunft als Einrichtung jum Beften der Junftgenoffen gelten. Deshalb ichloß fie den freien Wettbewerb aus, deshalb verlieh sie jedem Junftgenoffen gleiche Rechte, deshalb erstrebte sie Zunftzwang. Die vielfach von der Candesherrschaft bestätigte Urkunde, welche Rechte und Pflichten aller Innungsglieder ausführlich aufgählte, nannte man gemeinhin Gewerksrolle, oft findet sich auch die Bezeichnung Privilegium, zumeist in derselben Bedeutung.

Solchen Jünften begegnen wir in Ofterode schon frühzeitig. Die ältesten hiesigen Innungen sind, soweit bekannt, die Bäckerund die Schusterinnung. Die Privilegien beider sind ausgestellt am 8. April 1356. Die Schneider schlossen sich etwa 1540 zum Gewerke zusammen, die Schmiede vor 1576, die Töpfer 1699, die Kakenbüdner 1700, die Fleischer 1716. Sine Leinweberzunst bestand bereits vor 1653, eine Luchmacherinnung 1728. Nicht bei allen Gewerken lässt sich das Alter völlig genau nachweisen. Manche Innungen sind allmählich eingeschlasen. Im Jahre 1803 werden 11 Gewerke ausgezählt: Schuhmacher, Schneider, Kürschner, Tuchmacher, Fleischer, Schlosser, Bäcker, Weber, Tischler, Grobschmiede, Töpfer. 1851, sind die Kürschner-, Schiosser- und Webergewerke verschwunden: ihre Angehörigen haben sich wohl zu ver-

wandten Gewerken geschlagen.

Mannigsache Berordnungen der Obrigheit regelten das gewerbliche Leben, insbesondere das Leben und Treiben der Handwerker. Schon 1393 wurde ein Geseth (Willkür) über die Handwerker und Dienstboten 250) vorbereitet, das auf dem Städtetage zu Marienburg, am 29. Dezember, wahrscheinlich die letzte Bestätigung erhielt. Die hochmeisterliche Berordnung datiert aus Stuhm von 1394, am

3. Januar. Derartige Mandate pflegten jährlich einmal in der Pfarrhirche vor dem Rate, den Schöffen, den Kandwerksmeistern und der Gemeine verlesen zu werden. Osterode gehörte mit Christburg und Balga zum Gebiete Elbing, das auch die Steuern aus diesen Städten einzog und absührte. Bürgermeister und Rat von Elbing sollten sür die Bekanntmachung sorgen. Es wurde bestimmt:

1. Rein Handwerksknecht soll sich beteiligen an übereinkünsten ober Bersammlungen, die sich richten gegen den Hochmeister, gegen

das Land, gegen die Stadt, oder gegen seinen Berrn.

2. Rein Handwerksknecht soll am Montage oder einem andern Werktage seiern oder sonst einen Borwand suchen, damit er seine Arbeit niederlege. Wer sich hierin freventlich vergeht, dem soll man sein Haupt abhauen. Unwissenheit begründet keine Straflosigkeit.

3. Sonderlich den Schmiedeknechten soll verboten sein, ihr Mutterhaus [wohl — Herberge], die drei Pfennige, die sie täglich heischen zu Bier, und jede übereinkunft [also ein Versammlungsverbot], bei derselben Buße.

4. Kein Handwerksknecht soll seinem Meister kürzere Zeit dienen, als ein Vierteljahr, bei derselben Busze, es sei denn, daß der

Meister ihm Urlaub gibt.

5. Jeder Meister soll gegen seine Anechte Redlichkeit üben, bei Strafe.

6. Ieder Meister soll bei seinem Eide dem Rate melden, wenn er jemand weiß, der hiergegen gesehlt hat. Tut er das nicht, so soll man ihn aus seinem Gewerke weisen.

7. Jeder Meister, jetzt und später, soll vor dem Rate schwören,

daß er diese Willkür ohne Arglist halten wolle.

8. Allen Dienstboten, sie mögen um festen Lohn dienen oder gegen beliebiges Entgelt, ist jede Sammlung und Ankauf von Getränk für ihre Versammlungen verboten, bei Strafe.

9. Welcher Wirt in seinem Hause solche Berabredungen oder

Bersammlungen duldet, dem soll man sein Haupt abhauen.

10. Entweicht ein Anecht nach solchem Vergehen aus einer Stadt in eine andre, so darf ihn die erste Stadt holen lassen, die andre muß

ihn freiwillig ausliefern.

Die Handwerker durften fertige Ware keineswegs in ihren Häusern oder sonst beliebig verkausen, sondern mußten dazu seste Stellen benutzen, die Bänke, Banken, soch rannen. Diese befanden sich in älterer Zeit oft in oder bei dem Rathause, jedenfalls am Markte, und wurden von der Obrigkeit zur Benutzung verpachtet. Ein Teil der Erträge siel der Landesherrschaft, ein andrer der Stadt zu. Die Stadtobrigkeit beaussichtigte diese Bänke durch das Wettger icht, eine Art Polizei- und Handelsgericht. Wettherr (Wettrichter) war zumeist ein Mitglied des Rates, dem niedere Polizeibeamte als Wettdiener zur Hand gingen. Neben ihnen prüsten Vertreter der Innung die ausgelegten Waren auf ihre Güte hin, über-

wachten Maß und Gewicht, hinderten es, daß Nichtberechtigte, zumal Auswärtige, unbefugt Ware feil hielten oder erstanden, oder daß die Wettordnung sonst übertreten wurde. Sie versolgten besonders strenge die Bönhasen, d. h. die nicht zünstigen Handwerker, welche angeblich nur Pfuscherarbeit liesern konnten. Bön ist soviel als Boden, Lucht. Der Bönhase arbeitet nicht, wie der rechtmäßige Meister, offen in seiner Werkstatt, sondern verkriecht sich zu heimlicher Arbeit auf den Boden. Auch dort wurde er wohl gespürt, aufgejagt und zur Strecke gebracht: sein Handwerkszeug, sein Handwe

merk murde ihm gelegt.

Ein Geselle, der Meister werden wollte, mußte nachweisen, daß er gewandert sei, d. h. daß er eine bestimmte Zeit außerhalb der Stadt, in der er ausgewachsen war und in der er gelernt hatte, als Geselle gearbeitet habe. Auch die Osteroder Zunftrollen verlangen von dem angehenden Meifter solche Wanderzeit, 3. B. die Bäcker im achtzehnten Jahrhunderte drei Jahre. Aber man sand, wie es sich dartat, öfters Mittel und Wege, sich der Unbequemlichkeit zu entziehen. Das brachte begreiflicherweise nur scheinbaren Vorteil, und mußte sich im Laufe der Jahrzehnte bitter rächen. Denn wer an der Scholle bereits in jungen Jahren klebte, sah in seinem Kandwerke nichts, als was die enge Heimat eben liefern mochte, hielt das nun einmal Borhandene leichtlich für das einzig Richtige, und wurde in feiner hohen Meinung von der eigenen Vortrefflichkeit wohl gar bestärkt, wenn er niemanden neben oder vor sich erblickte, der ihm zeigte, daß man's auch anders oder besser machen könnte. Go murde gefunder Fortschritt gehemmt in der eigentlichen Arbeit des Sandwerks. Ein weiterer Schade erwuchs insofern, als der Gesichtskreis des Bürgersmannes überhaupt umschränkt blieb. Wer sich nicht den scharfen Wind der Fremde um die Nase blasen ließ, konnte leicht meinen, daß das Lüftchen in der Seimat das allein berechtigte sei. und zweifelte wohl daran, daß hinter dem Berge auch Leute fäßen, weil er sie halt nicht geschaut hatte. Es fehlte manchem Meister an tüchtigem Wiffen und Können in seinem Handwerke, es mangelte ihm auch ein weiter Blick.

Drei Papiere spielten eine bedeutende Rolle im Handwerkerleben: Geburtsbrief, Lehrbrief und Aundschaftszettel. Giner Geburtsurkunde bedurfte schon der angehende Lehrling, denn nur eheliche Göhne wurden von der Innung als solche zugelassen. War die Lehrzeit beendet und der Junggeselle zur Welt geboren, so erhielt er als Ausweis den Lehrbrief. Rundschaftszettel, d. h. Zettel, die etwas bekunden, belegen, beweisen, sind Erkennungsund Empsehlungsscheine für wandernde Gesellen. Gie musten vorgezeigt werden, wenn der wandernde, der "reisende" Handwerksbursche "das Handwerk grüßte", d. h. wenn er auf der Wanderschaft bei einem Meister seines Handwerks oder bei einer Innung vorsprach und etwa um Nachtlager oder derlei Förderung bat. Ebenso

bienten als Ausweis Rundschaftszettel gegenüber Behörden oder sonst.

Bur Probe geben wir je einen solcher Briefe (= Scheine).

Ein Geburtsbrief lautete folgendermaßen:

"Demnach Vorweiser dieses, Johann Steck ben uns gebührend Ansuchung gethan, ihm, weil er eine Profession zu erlernen willens, gewöhnlicher und verordneter massen einen Geburts-Brief zu ertheilen; Als bezeugen Wir hiermit nach genugsam eingezogener Aundschafft, was massen besagter Johann Steck von ehrlichen und solchen Eltern erzeuget und gebohren, daß er nach Geiner Königlichen Majestät in Preussen unsers allergnädigsten Herrn unterm 6. Augusti 1732 publicirten Reichs-Patent aller Innungen, Zünfte und anderer ehrbaren Gesellschafften fähig sen; Ersuchen demnach alle und jede Innungen, Jünfte und Jedermänniglich nach Standes Gebühr dienst- und freundlich, denen unter unserer Jurisdiction stehenden aber befehlen Wir hiermit ernstlich, daß Gie diesem unserem offenen Geburts-Briefe völligen Glauben benmessen, solchen dem Producenten Johann Steck würchlich genießen lassen, in Zünften, Innungen und andern ehrbaren Gesellschafften auf- und annehmen, und sonsten allen beförderlichen guten Willen erzeigen, welches Wir zu erwiedern erböthig sind, die unter unserer Jurisdiction stehende aber vollbringen daran unsern Willen. Uhrkundlich unter bem Stadt Insiegel und gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben

Ofterrode, den 3 ten October 1752.



BREEFE

J. D. Schmidt, Bürger Meister. C. D. Heyn, Stadt Schreiber.

Wir bieten sodann als Beispiel einen Cehrbrief.

WIr Eltermann Bensiehere und sämbtl. Mitt Meistere E. E. Gewerchs derer Bächer in der Königlichen Preußischen und Churfürstlichen Brandenburgischen in dem Oberland belegenen immediat Stadt Osterrode Thun, nebst Anerdietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes Gebühr, Krafft dieses, hiemit kund, daß vor uns sambtl. Mitt Meistern der ehrbare Mitt Meister Daniel Rost welcher bekandt und ausgesaget, daß Borzeiger dieses Nahmens Johann Daniel Pottschadli gebürtig aus der Königl. Pr. Residentz Conigsberg fünff Jahr aneinander, nach Borschrifft des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als von 15. Mart: 1740 bis dahin 1745 die Loß und Ruchen Bacher Profession erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehr-

Meister sondern auch gegen die sämbtl. Mitt Meistern und sonsten gegen jedermänniglich, dergestalt wie einem GOttsfürchtigen und Ehr-liebenden Jungen wohl anstehet und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewust, allermassen wir es in unserer Gewerchs Lade also löblichem Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Borweiser dieses, Rahmens Johann Daniel Pottschadli uns um einen Cehr-Brief unter unserm Gewerchs Giegel gebührend ersuchet; Als haben wir deffen Ansuchen der Billigkeit gemäß und ju Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben: Gelanget berowegen an alle und jede nach Standes Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeiget wird, absonderlich an alle Mitt Meistere auch diesem Gemerck zugethane Gesellen, unser gehorsamstes dienst- und freundliches Bitten, diesem unserm Cehr-Briefe guten Glauben ju geben, und denselben mehrgemeldten Joh: Dan: Pottschadli wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehr-Zeit fruchtbarlich geniessen zu lassen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigem Danck erkennen, und mir in bergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erböthig und bereit senn. Uhrkund deffen, haben Bir itiger Beit Eltermann Benfieter und Mitt Mfter E. E. Gem. der Bacher diesen Cehr-Brief eigenhändig unterschrieben und mit unferm gewöhnlichen Gewerchs Giegel behräfftiget. Go geschehen Osterrod den 15 Mart. An. 1745

Johan Christof Gering Rahtz BerWantter

Daniel Rost Elter Mahn und Lehr Meister Iohann Horn Alfi Bensitzer Friedrich Sallogga alfi Compann.

Es folge ichliefilich ein Rundichaftszettel!

WIr Geschworne Elterleute und sämtliche Meister E. E. Gewerchs der Loofz und Ruchen Bäcker der Königl. Preußisch, belegenen Jmediat Stadt Osterode bescheinigen hiermit, daß gegenwärtiger Geselle Rahmens Epfraim Hertenberg von Osterode gebürtig, 19 Iahr alt, von Statur Klein auch blonde Haaren, ben uns allhier 1 Iahr — Wochen in Arbeit gestanden, und sich solche Zeit über treu, sleifzig, friedsam und ehrlich, wie einem jeglichen Gesellen gebühret, verhalten hat, welches wir nach Borschrift des von Seiner Königl. Majestät in Preussen Unserm allergnädigsten Herrn unterm 6 Augusti 1732. publicirten Reichs-Patents nicht nur hiermit

attestiren, sondern auch unsere sämtliche Gewerchs Genossene in Königl. Preußisch. Landen dienstlich ersuchen wollen, diesen Einländischen Gesellen nach Handwerchs Gebrauch überall passiren zu laßen jedoch soll diese Kundschaft nur in denen Königl. Preußis. Landen gültig senn. Ju wahrer Urkund haben wir diesen Kundschafts-Zettel mit unserm gewöhnlichen Giegel bekräftiget. Gegeben in der Königlichen Stadt Osterode den 3 ten Junis Anno 1784.



Hertzell Gewerchs Assessor. Erdmann Tempel als Eltermann.

Epfraim Hertzenberg als Compan und Lehr Meister.

Für das Leben auch der Ofteroder Innungen wurde bedeutsam die Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, wie die Gewerbeordnung, die 1869 für den Norddeutschen Bund erlassen und 1871 auf das Deutsche Reich ausgedehnt wurde. Diese gab die Ausübung der Gewerbe möglichst frei. Ferner wirkten auf die Innungen ein das Gesetz vom 18. Juli 1881 und die Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883. Gie veranlaßten auch manche Änderungen in den Sahungen der Gewerke, deren Bestand und Erwerb hauptsächlich geschädigt wurde durch die Lockerung des Lehrlingsverhältnisses, die ihrerseits eine Folge der Freizugigkeit und des Arbeiterbedürfnisses der Fabriken war. Weitere Umgestaltungen der Gewerke brachte die Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897, das Handwerkergesetz. Dieses will die Handwerker befähigen, ihren Borteil bei der Gesetzgebung und bei der Berwaltung zu vertreten, es will das Lehrlingswesen regeln, und überhaupt die Innungen kräftigen und beleben. Bon nun an gibt es freie und 3.wangsinnungen. Am 1. April 1901 treffen wir 11 Innungen, darunter zwei freie: 1) Fleischer und 2) Bäcker, neben 9 Iwangsinnungen: 3) Schuhmacher, 4) Töpfer, 5) Schneider, 6) Tischler, 7) Schmiede und Stellmacher, 8) Böttcher und Drechsler, 9) Gattler, Tapezierer und Geiler, 10) Uhrmacher, Mechaniker und Goldschmiede, 11) Barbiere, Friseure und Berückenmacher.

Was einige der vorher angegebenen Jahlen anlangt, so soll nicht behauptet werden, Mitglieder des betreffenden Handwerkes hätten nicht bereits früher in Osterode gearbeitet: es soll nur sestellt werden, daß das Handwerk in jenem Jahre zweisellos vertreten war.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der einzelnen Gewerke und Gewerbe!

II. Die einzelnen Gemerke und Gemerbe.

Die Mälzenbräuer und die Brauereien. Die Schufter. Die Schneider. Die Schmiede. Die Kürschner. Die Töpfer. Die Hakenbüdner. Die Fleischer und das Schlachthaus. Die Leineweber. Die Tuchmacher. Die Tischler. Die Färber. Die Maurer. Die Glaser. Die Schornsteinfeger. Die Hutmacher. Die Gerber.

Fortbildung im Sandwerkerftande. Einzelheiten über Sandel und Gemerbe.

Die Mälzenbräuer und die Brauereien.

Eine bedeutende Rolle spielten die Mälzenbrauer, d. h. die Bierbrauer. Zuerst wird eine Osteroder Brauerei 1406 erwähnt. Der hochmeister jahlte einer Brauerei daselbst 4 Mark, doch wohl für geliefertes Bier. 1417 verordnete der Hochmeister zu Elbing im Einverständnis mit den Prälaten, Gebietigern, Rittern, Anechten und Städten des Landes, daß man auf dem Lande wie in Städten Getränke nur in ganzen, halben und viertel Stofen schenken dürfe, nicht glasweise. Alle Ausschankgefäße sollten gezeichnet sein. Die Räte in den Städten und die Herrschaft auf dem Lande sollten darauf achten. Zur Zeit des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen (1441-1450) zogen zwei Ordensbrüder, "lose Buben", im Cande umber und gaben jedem Biere einen sonderlichen Namen 251). Gie scheinen eine Art Bierreise im Großen unternommen zu haben. Das Osterober Bier tauften sie: Dünnebacken, das Liebemühler: Harleman, das Sohensteiner: Ich halte es. Das Königsberger Bier benamseten fie: Saure Maid, das Braunsberger: Gtürzen Rerlen [ftürze den Rerl], das Mühlhäuser: Arebsjauche, das Neidenburger: Klaue mich, das Röffeler: Beffere did, das Seilsberger: Schreckengaft fichrecke den Gast], das Rhedener: Gausewind, das Riesenburger: Spei nicht, das Löbauer: Spülewasser. Andere Namen waren noch derber. Eine harte Strafe ward verhängt. Das Rapitel fällte das Urteil, man solle jeglichem mit einem glübenden Eisen ein Rreuz für die Stirn brennen und fie zum Lande ausjagen, und die harte Strafe ward vollzogen. Seute wäre auf milbere Strafe erkannt worden.

Die Braugerechtigkeit, d. h. das Recht zu brauen, haftete auf gewissen, den Häusern der eigentlichen, der Großbürger, und zwar dursten deren Eigentümer entweder nach ihrem Belieben, dauernd, oder nur zeitweise brauen. Um die hiemit verbundenen Mißstände zu beseitigen, hob König Friedrich der Iweite 1750 am 18. August diesen Unterschied auf und begnadigte alle Häuser, auf denen von alters her Brauereigerechtigkeit ruhte, mit einem neuen Privilege. In diesem Iahre besafzen 63 Häuser das Vorrecht des Brauens. Wer gebraut hatte, steckte "am Ständer das Reis aus", so wird 1688 berichtet. Dazu wurden mit Vorliebe "die Spitzen junger Kienen und Tannen" genommen. Um die Beschädigung der Bäume zu verhüten, verbot die Regierung 1793 diesen Brauch und

2/133

befahl, an Stelle dessen eine Tafel auszuhängen, auf der eine Bierkanne gemalt sei. Das Bier scheint gemundet zu haben. 1738 wird behauptet: "Mit dem Bier ist wenigstens die Garnison zufrieden." Die Einnahmen der brauberechtigten Bürger murden dadurch geschmälert, daß das Amt in Wettbewerb trat. Im Jahre 1777 besaff das Domanenamt zwei Schankhäuser in der Stadt, eines in Czierspienten. Hierin wurde unter der städtischen Tare Bier verkauft, und zwar nicht nur an Amtseinsassen, sondern auch an Bürger; dies war ungesetzlich. Die Mälzenbräuer verkauften ihr Bier in ihren Häufern, doch auch in Gasthäusern wurde es ausgeschenkt. Das Brauhaus gehörte der Stadt. 1805 mar das Braugewerbe in den Oberländischen Städten "zu ganglicher Unbedeutendheit herabgesunken". Armere Burger verkauften ihren Brautag für einige Gulben, oder brauten von erborgtem Malze, so daß sie geringen Borteil erzielten. Daher murde 1806 am 4. Januar aus Berlin befohlen, das Reihebrauen in Liebstadt, Liebemühl, Mohrungen, Ofterode, Preußisch-Holland und Gaalfeld solle mit dem 1. November aufgehoben sein. Später bildete sich ein Brauverein. Er pachtete 1826/27 das Brauhaus von den zur Benutzung berechtigten Bürgern. Diese erhielten eine jährliche Pacht von etwa 5 Mark. Einige Brauberechtigte veräußerten ihre Gerechtigkeit. Schon 1819 trat ein Großburger die seine der Braukommune ab, die sich ihrerseits durch ein Braukuratorium vertreten ließ. Er wurde mit 100 Talern abgefunden. 1847 verpachtete das Ruratorium die Brauerei an den Braumeister Radthe, der späterhin, zwischen 1860 und 1870, die Anteile an der Braugerechtigkeit von den einzelnen erkaufte und nunmehr selbständig das Gewerbe betrieb. Es ist die Brauerei, welche um 1900 unter dem Namen Bürgerliches Brauhaus in ein Aktienunternehmen umgewandelt murde. Eine später entstandene Brauerei, die Schneidersche, wurde gleichfalls eine Genoffenschaftsbrauerei, und zwar im Commer 1900. Beide Brauereien liefern Bier für Stadt und Land. Freilich wird auch in Ofterode selbst neben dem einheimischen Brau vornehmlich gerne gewählt, heute auswärtiges Bier aud Elbinger Wenn ein Münchener. und Röniasberaer dem "Ofteroder Areisblatt" anzeiate. 1862 in man könne von ihm Banrisch Bier beziehen, so durften wir zu der Annahme berechtigt sein, daß in Ofterode wie in den andern Teilen der Proving noch über die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hinaus nur obergäriges Bier gebraut worden ist, das jetzt durch das untergärige, sogenannte banerische, leider vielfach verdrängt wird.

Die Bäckerinnung.

Etwa dreißig Jahre, nachdem die Stadt ihre erste Handseste erhalten hatte, 1356 am 8. April, also fünszig dis achtzig Jahre nach der Entstehung Osterodes, erteilte der Osteroder Komtur Gunther

von Hohenstein den Bäckern ihr Privileg 252). Er verlieh ihnen darin das Recht, vierzehn Brotbänke, d. h. Berkaufsstände, für ewige Zeiten zu besitzen gegen einen auf den Martinstag fälligen jährlichen 3ins von acht Skot Preußischer Pfennige gewöhnlicher Münze, nach unserm heutigen Gelde etwa gleich 5 Reichsmark, jedoch etwa 21 Mark Raufwert. Ein Drittel davon sollte dem Orden zufallen, zwei Drittel der Stadt. Der Zins sollte niemals erhöht werden, ebensowenig die Zahl der Bänke. Bon auswärts durfte Brot nur am freien Jahrmarkte eingeführt werden. Wo diese Bänke gelegen haben, wird nicht angegeben. Die verhältnismäßig hohe Abgabe an die Stadt läßt es möglich erscheinen, daß die Bänke im Rathause oder in dessen nächster Nähe lagen. Noch im Jahre 1780 werden die Brotscharren erwähnt. Das altdeutsche Wort Scharre oder Scharne bedeutet soviel als Bank, Tisch, Platz und dessen Zurichtung für Verkäufer. Noch in einer Verhandlung von 1815 werden acht Brotbänke angeführt, auf denen das Brot zum Berkauf in dem hiesigen Rathause ausgelegt werde. 1819 findet sich eine ausführliche Angabe über die Rosten bei der Erneuerung der Brotbank. In jenem Jahre wurden als Brotbankzins vom Gewerke 4 Florin 20 Groschen gezahlt, 1844—1846 2 Taler 15 Groschen, 1854—1856 2 Taler. Während die erwähnte Rechnung von 1819 auf eine möglichst massive Berkaufsstätte deutet, scheinen später minder feste Buden benutt zu sein. Im Juli 1851 verfügte der Magistrat, die Brotbuden sollten für den 30. vom Markte fortgeschafft werden, da der König dann den Ort berühren wolle. Nebenbei wird der Hausverkauf erwähnt, jedoch galt er für minder ertragreich, als ein Feilbieten auf den Bänken. 1726 scheint ein größerer, fabrikartiger Betrieb versucht worden zu sein. Dem Rraftmehlmacher Gerhard Wenters aus Hamburg wurde zur Anlage seiner Fabrik ein wüster Platz auf der Amtsfreiheit nahe der Drewenz umsonst bewilligt und dazu das nötige Bauholz.

Die spätere Berfassung der Innung.

Wer an der Innung teilnehmen wollte, mußte sich gewissen, vielsach fördernden, mitunter hinderlichen Vorschriften und Anordnungen fügen. Daß derartige Satzungen vom vierzehnten dis zum siedzehnten Iahrhunderte auch hier nicht gesehlt haben, ist an sich unzweiselhaft, wenn es auch zunächst urkundlich nicht belegt werden kann. Doch die Urkunden aus dem achtzehnten Iahrhunderte, ja spätere, erweisen, daß die Gewerksgenossen zusammenstanden, zwar ihren Vorteil im Auge behielten, aber auch strenge auseinander achteten und Verstöße oder gar Vergehen nachdrücklich rügten. Manchen Ausschluß gibt das teilweise erhaltene "General Privilegium und Gülde-Brief der Loß- und Ruchen-Bäcker-Innung... der Stadt Osterode. DE DATO Berlin, den 2. Dec. 1739". Im Anschluß an die General-Handwerks-Ordnung vom 10. Juni 1733 werden genaue Bestimmungen erlassen, um "der un-

BUSH

bändigen Licentz derer sämtlichen Handwercher" Einhalt zu tun, damit "die Gewercke wegen ihrer Arbeit, daben befindlichen Meiftere, Gesellen und Lehr-Jungen, Jucht und Aufführung in Ordnung gesetzt werden möchten". Im einzelnen wird bestimmt: Wer Mitmeister in dem Gewerke werden will, soll sich bei dem Magistrats-Beisitzer wie bei dem Altmeister des Gewerkes melden, seinen Lehrbrief vorlegen und nachweisen, daß er wenigstens "dren Jahr auf das Kandwerch gewandert habe". Dienstjahre beim Militär konnten angerechnet werden. 3wei Arbeitsjahre galten bei Gesellen, die nicht gewandert waren, so viel wie ein Wanderjahr. Ein Meisterstück mußte angefertigt werden. Der Prüfling war verpflichtet, den Dfen selbst anzuheizen, und mußte zu berechnen verstehn, wieviel Holz nötig Darauf sollte er aus einem Scheffel Weizen und einem Scheffel Roggen die ortsüblichen Gebäcke, Brot, allerlei Gemmel, "etwas geraspelte Brodt, auch Pretzeln oder Kringel" backen. Rasvelbrot nannte man kleine, runde Brötchen aus Weizenmehl mit rauher Rinde, die mit einem Raspel abgerieben war. Geringe Fehler und Rleinigkeiten bei der Ausführung berechtigten nicht zur Abweisung. Wer in einer anderen Stadt bereits Meister gewesen war und darüber Zeugnisse vorlegte, war von der Anfertigung eines Meisterstückes befreit. Die Rosten betrugen 5 Taler. Davon flossen 3 Taler zur Meisterlade, 12 gute Groschen erhielten die gesamten Meister zur Ergötzlichkeit, ebensoviel der Beisitzer vom Magistrat, je 8 gute Groschen der Meister, bei dem das Meisterstück gearbeitet war, die Rats-Rämmerei, "danebst die gemeine Armen-Schule, oder Büchse". Es sollten nur so viele Personen als Meister zugelassen werden, wie sie sich zu ernähren vermöchten. Die Jahl der Gesellen und Lehrlinge blieb unbeschränkt. Das Gebäck durfte alle Tage, außer Conntags, auf den Scharren und Brotbänken feilgehalten werden. durften die Bäcker zwar in ihren Häusern Brot verkaufen, jedoch war es verboten, Tische oder Bänke vor ihren häusern aufzustellen, oder gar auf dem Markte. Dieses war durchaus nur am Jahrmarkte gestattet. In der Stadt dursten die Bächer erst dann Getreide vom Markte aufkaufen, wenn die Einwohner den Borkauf gehabt hatten, und die Jahne, oder ein anderes Marktzeichen, eingezogen worden war. Das Gewerk durfte jum Quartal nur mit Wiffen und im Beisein des Magistrats-Beisitzers zusammentreten, der jüngste Meister mußte die Stunde ansagen. "Läppische Ceremonien und Complimenten" waren verboten. Bei solchen Zusammenkünften sollte nicht getrunken werden, "maßen, wenn sie trinken wollen, solches außer denen, der handwerchs-Angelegenheiten halber veranlaffeten 3usammenkunsten geschehen kann". Wer zu spät kam, zahlte zwei, wer grundlos fehlte, zwölf gute Groschen. Beleidigungsklagen sollten möglichst vermieden werden. Bur Unterstützung eines bedürftigen wandernden Gesellen sollten höchstens vier gute Groschen aufgewendet werden, und zwar follte der Betrag nicht dem betreffenden Ge-

fellen selbst, sondern der Schlafstelle gezahlt merden. Beim Backen sollte man gewissenhaft verfahren und das Brot nicht zu leicht arbeiten. Brot- und Gemmel-Tare follte der Magiftrat allmonatlich auf dem Rathause aushängen, auch sollte er öfters das Brot auf den Scharren wie in den Säufern nachwiegen, und das unversehens: "maßen derjenige, welcher die Bäcker gewahrschauet zu haben, überführet werden würde, deßhalb nachdrücklich bestraffet werden soll". Der Bäcker, dessen Gewicht zum drittenmal zu leicht befunden murde. erlitt neben dem Verluste der Ware, der stets eintrat, Geldstrafe. Wenn ein Meister, dessen Frau oder eines seiner Rinder starb, so sollten die jüngsten Meister die Leiche zu Grabe tragen. Fehlte es an Meistern, so traten Gesellen ein. Die Träger erhielten 1 Taler 8 aute Groschen aus der Meister- oder der Sterbelade. Eines Meisters Wittib durste des Meisters Handwerk mit beliebig viel Gesellen fortsetzen, aber Lehrjungen zu halten mar ihr versagt. Ein Anabe durfte erst dann als Lehrling angenommen werden, wenn er lefen und schreiben konnte und die fünf hauptstücke des Ratechismus beherrschte, zum mindesten mußte bei etwaigem Mangel der Meister ihn wöchentlich vier Stunden mahrend der ganzen Lehrzeit zur Schule schicken. Bei der Lossprechung der Jungen sollte der Magistratsbeisitzer prüfen, ob jeder einen Spruch aus der Bibel schreiben und ein Hauptstück aus dem Ratechismus hersagen könnte. Ein Lehrling mußte bei seiner Annahme den Geburtsbrief vorlegen. Er kostete 12 Groschen ausschliehlich des Betrages für Stempelpapier oder gestempeltes Pergament. Der Junge bezahlte für das Einschreiben und Aufdingen 6 gute Groschen Schreibgebühr an den Beisitzer, 12 in die Lade, "danebst auch der Rirche, wo er oder sein Meister eingepfarret ist, statt des Wachses, wo es sonst gewöhnlich, 16 aute Groschen". Der Meister sollte seine Lehrlinge "mit allem Fleiß und gründlich unterweisen, nicht aber mit unverdienten oder auch übermäßigen Schlägen und andern undristlichen Bezeigen zusetzen", sie nicht mehr als nötig zur Hausarbeit anhalten, dies auch nicht seinem Cheweibe und den Gesellen gestatten. Bei der Gesellenprüfung sollte der Prüfling besonders ermahnt werden, sich driftlich und ehrbar aufzuführen, sich vor liederlicher Gesellschaft, Spiel, Saufen und Stehlen zu hüten. Der Cehrbrief kostete, abgesehen vom Stempelpapier, 1/2 Taler, die Ausstellung ebensoviel an Expeditions-Gebühr, für eine Ropie murde das Gleiche verlangt. Für die Lossprechung zahlte der neue Geselle 1 Taler in die Lade, 1/2 dem Beisitzer für die Aussertigung und Eintragung ins Protokoll, 1/2 für den Lehrbrief (dieser Betrag stand dem Charitéhospital in Berlin zu), ½ dem Beisitzer und den zwei Altmeistern, die den Lehrbrief mit unterschrieben. Ein Pergamentbrief mar teurer. Doch auch ein Geselle genoß nicht volle Freiheit. Ram er 3. B. nach 10 Uhr nach Sause, so traf ihn eine Strafe von 2 guten Groschen, blieb er gar über die Nacht weg, so mußte er 6 Groschen zu dem Gesellen-Armen-Gelde erlegen.

Das Statut von 1739 dürfte im großen und ganzen bis zum Jahre 1854 gegolten haben. Nachdem schon 1851 das Statut der Innung auf Besehl der Regierung verändert worden war, wurde 1854 auf deren Berlangen ein neues Statut von dem Gewerke nach einigem Sträuben angenommen. Die in den sünziger Jahren bemerkbare erhöhte Tätigkeit und Rührigkeit in der Innung steht in naher Beziehung zu den Anregungen des Jahres 1848. Am 1. September 1848 traten Bertreter der Innungen zu Königsberg zusammen, und es wurde ein "Gewerbe-Innungs-Berein sür die Provinz Preußen" gegründet. Die Bäcker-Innung war neben acht andern Osteroder Gewerken daselbst vertreten durch den Tischlermeister Madzak. Der neu gebildete Berein beteiligte sich vom 9. September die zum 6. November desselben Jahres an den Berhandlungen zur Hebung des Handwerkerstandes, die unter staatlicher Teilnahme in Berlin stattsanden.

Betrachten wir noch die inneren Berhältnisse der

Innung nach 1739!

An der Spitze der Innung stand der Ältermann, neben ihm Rompane oder Beisitzer. Der Ältermann und mindestens einer der Beisitzer unterzeichnete die Lehrbriefe und sonstigen Urkunden. In der Bermahrung des Ältermanns befand sich der Besitz der Innung. Legte der Ältermann sein Amt nieder, was von 1772 an alle drei Jahre geschah, damit "die Eltermanschafft nach der Turé folgen soll" und "ein Meister vor dem andern keinen Borzug haben möge", bann übergab er das genau vorgezählte Eigentum seinem Nachfolger. Go besaft 1763 das Gewerk an Leichengerät "14 Stück Mantels, 2 Stück schwarze Flohr, 1 gr. 1 kl. schwarz Leichentuch, 1 gr. 1 kl. weiß Leichentuch, 1 Leichen Roffert, 1 gewerckslade nebst Brivilegi und anderen Büchern, 1 heltzerne Geldt Büchse". Schatz der Lade fetzte sich zusammen aus den Beiträgen der Meister, aus den Gefällen, die bei der Annahme von Cehrlingen, bei der Gesellen- sowie der Meister-Prüfung einkamen, und aus etwaigen Strafgeldern, welche das Gewerk von Mitgliedern einzog.

Die Annahme eines Cehrlings verlief also: Der Meister begab sich mit dem Cehrjungen, mit dem Bater oder dessen Stellvertreter zur Gewerkssitzung. Hier wurde nun ein Kontrakt aufgesetzt, der die beiderseitigen Rechte und Pflichten regelte. Die Jahlung eines Cehrgeldes wurde nur für den Fall ausbedungen, daß der Bursche die Cehre gegen den Willen des Meisters verließe. Die Cehrzeit dauerte drei dis fünf Jahre, doch konnte einige Zeit erlassen werden. Go wurde 1859 ein Bursche durch einen Antrag seines Meisters bereits nach drei Jahren zur Freisprechung empsohlen, obgleich vierjährige Cehrzeit verabredet war. Die Meister des Gewerks waren gerne einverstanden, "zumal er zu den seltenen jetziger Zeit gehört, daß dem Bursch in Folge seiner Thätigkeit und gutem Betragen ein Jahr er assen

übernahm der Meister im Cehrkontrakte meistens die Berpflichtung, dem jungen Gesellen bei der Lossprechung ein Ehrenkleid, ein schickliches Gesellenkleid zu schenken. Dies kam noch 1846 vor. Die Ausgaben, welche dem Lehrburschen erwuchsen, sinden sich 3. B. 1758 einzeln angegeben. Nach seiner Annahme erlegte er: 1 Florin 15 Groschen zur Lade, 2 Florin zur Armenkasse, 221/2 Groschen für das Einschreiben, 2 Florin 7½ Groschen für das Ausstellen des Geburtsbriefes. zusammen 6 Florin 15 Groschen. Auch bei der Gesellenprüfung entstanden einige Rosten. Go zahlte 1772 ein Lehrling bei seiner Cossprechung: 1 Florin 15 Groschen zur Cade, 1 Florin 15 Groschen zur Armenkasse, 2 Florin 7 Groschen 9 Pfennig für Berfüllung des Geburtsbriefes, 22 Groschen 9 Pfennig für das Einschreiben, 22 Groschen 9 Pfennig dem Gewerke, 22 Groschen 9 Pfennig dem Gewerkspatron, 9 Groschen dem Ministerialen, zusammen 7 Florin 21 Groschen. 1775 murden 9 Fl. 6 Gr. bezahlt, 1779: 17 Fl. 12 Gr., 1783: 12 Jl. 28 Gr. 9 Pf., 1796: 9 Jl. 13 Gr. 9 Pf., 1846: 2 Taler 25 Gr., darunter find einbegriffen 10 Gilbergroschen zur Ergötzlichkeit. 1854 setzte die Regierung als Höchsteberg für eine Gefellenprüfung 2 Taler an. Die Brüfung der Lehrburschen umfaßte auch, wenigstens im neunzehnten Jahrhunderte, das schriftliche Aufftellen von Rechnungen. Es handelte sich um ein Zusammenzählen einfachster Art. Die Probe-Rechnungen und -Schriften der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts sind zumeist recht unbeholfen.

Burde ein Geselle als Mitmeister ausgenommen, so muste er gleichfalls einige Zahlungen leisten; sie konnten ihm jedoch erlassen werden, wenn er als Soldat längere Zeit gedient hatte. 1763 erhielten Joh. Gottl. Hennig und Ephraim Hertzenberger das Meisterrecht umsonst, wie sie schon kostensrei das Bürgerrecht bekommen hatten. Hennig hatte zwei Feldzüge mitgemacht. 1845 erlegte ein Geselle, der als Mitmeister in die Zunft trat: 3 Taler zur Lade, 1 Taler zur Kämmereikasse, 15 Silbergroschen sür Armenkasse, 3 Silbergroschen Botenlohn, zu-

sammen 5 Taler 3 Gilbergroschen.

Die erhaltenen Beläge beweisen, daß die Gätze, die bei den verschiedenen Anlässen erhoben wurden, sich selten völlig entsprachen. Man nahm anscheinend aus die Vermögensverhältnisse des einzelnen Rücksicht. Wohl um allzu hohen Forderungen vorzubeugen, bestimmte der Magistrat 1856 die Höhe der Gätze. Es sollten erhoben werden sür die Prüfung eines Meisters 5 Taler, ebensoviel für seine Aufnahme ins Gewerk, für die Prüfung eines Burschen zum Gesellen 2, dazu 1 Taler fürs Ausschreiben, für das Einschreiben eines Cehrburschen 1 Taler, außer dem Betrage für den Stempel des Cehrkontrakts. Strasgelder wurden dann auserlegt, wenn ein Meister bei einer Gewerkssitzung verspätete, sie gar versäumte, oder einen Mitmeister beleidigt hatte. Etwa 1761 wurde ein Meister mit 1 Taler zur Cade bestraft, "da er ben Meister Böhm, als er daseibst zu Bier gewesen,

mit Schimpssworth vergangen und gesprochen, ich muß die Schurcken lernen Brodt backen". Daneben erhielt er die Mahnung, "die semtliche MittMeisters abzubitten und Künsstighin sich Modester wie es E. E. Meister geziehmet zu bezeigen".

Der Geschäftsbetrieb mar geregelt.

3/12

Nicht jeder Meister durfte in jeder Woche beliebig backen, sondern die Reihenfolge mar festgesetzt. Wer die Backwoche nicht hatte, und dennoch für andere Bürger hausbacken Brot buk, jahlte, nach einem Beschlusse von 1780, 1 Taler Strafe. Es bot sich oft Gelegenheit, diese Strafe zu erheben. Die Räufer mögen bei dem Zusammenhalten der Bäcker manchmal zu kurz gekommen sein. 1761 hatten sich die Bäcker "ben einem huntsfoth" verabredet, kein frisches Brot zu backen, da vom Jahrmarkt her noch viel altes unverkauft geblieben war, d. h. sie hatten erklärt: "Ich will ein Hundsfott sein, wenn ich backe." Ein Meister brach sein Wort und buk zu einem Kindelbier, einem Taufschmause. Man bestrafte ihn "zu seiner künfftigen Besterung" mit je 15 Groschen zur Armenkasse und in die Lade. Beging ein Meister eine ehrlose handlung, so wurde er aus der Innung gestoßen. 1764 richtete die Junft einen Meister, der in Neidenburg zwei Ochsen gestohlen hatte. Er wurde aus dem Meisterbuch "gäntzlich aufgestrichen und vor unChrlich erkandt".

Die Jahl der Bäcker, wie begreiflich, schwankte. 1763 sinden sich 4 Losbäcker und 1 Festbäcker. Die Backordnung aus diesem Jahre bestimmte, daß je 2 und 2 Meister wochweise zusammenbuken. Der "Faßbäcker"bäckt allein. Schon in diesem Jahre klagten die Meister, sie könnten sich nur notdürstig ernähren. 1807 wohnten in Osterode 7 Bäcker. Alle waren, ihrer Angabe nach, mäßig bemittelt. "Reiner könnte 10 oder 15 Scheffel Getreide bezahlen". Doch trotz einer Eingabe des Gewerks durste sich der achte niederlassen, weil, nach dem Bescheide der Regierung, "die Concurrenz beim Berkauf von einem der ersten Lebens-Bedürsnisse, wie das Brodt ist, zum Besten des allgemeinen nicht genug vergrößert werden kann". 1854 wohnten 12 Bäcker am Orte. 1897 zählte die Innung 12 Mitglieder, außer ihnen gab es noch mehrere nicht zur Innung gehörige Bäcker.

In früheren Tagen erlitten die Mitglieder des Gewerks manche Beschränkung. Noch 1853 bestand ein Berbot: die Bäcker dursten an den gewöhnlichen Markttagen, Mittwoch und Sonnabend, vor 12 Uhr Getreide nicht kausen. über diese Vorschrift beschwerten sie sich mit solgender Begründung: der Mittelstand backe sich sein Brot selbst, nur der Arme kause, mithin werde gerade der arme Mann geschädigt, wenn die Bäcker verhältnismäßig hohe Getreidepreise zahlen müsten. Doch blieb die Beschwerde erfolglos, denn die Regierung erachtete sie nicht für begründet. Von den Brotpreisen wissen wir wenig, nur vom Iahre 1853 ist die Brottage aus dem Dezember erhalten. Für 1 Gilbergroschen erhielt man 10 Lot Weizenbrot oder

18 Lot Roggenbrot oder 32 Lot schlicht gemachtes Brot (= grobes Brot).

Noch heute teigen viele Familien ihr Brot selbst an, lassen es jedoch bei einem Bäcker backen.

Die Stadt übte von jeher durch ihre Bertreter, Bürgermeister und Magistrat, die Aufsicht über die Innung aus. Ein Bertreter der Stadt, meistens der Bürgermeister, wohnte den Sitzungen des Gewerks bei. Von 1745 an zeigen die Urkunden der Innung neben dem Namen des Altermannes den des Stadtvertreters, wie ja schon in dem Privileg von 1356 Bürgermeister und Ratleute als Zeugen auftreten. Ost ist zum Namen des Magistratsvertreters die Bezeichnung Gewerkspatron oder Gewerksassessort ausdrücklich hinzugesügt. Nicht minder wurden Beziehungen zur Kirche unterhalten. Das Gewerk besaßt einen eigenen Stand in der Kirche. Es zahlte dafür einen jährlichen Ins, der 1851—1872 1 Taler 10 Groschen betrug. 1860 bewies die Innung ihre Teilnahme am Gotteshause dadurch, daß sie der Kirche einen Glas-Kronleuchter vor dem Bäckerstande im Werte von 36 Talern 10 Groschen verehrte.

Die Bäckerinnung besitzt noch heute: 1)ihr Privileg von 1356, 2) Cehrbriese aus dem achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderte, 1745 ff., 3) Rundschaftszettel aus den Jahren 1784 und 1785, 4) Geburtsbriese aus den Jahren 1757—1804, 5) einen Königsberger Paß von 1759, 6) zwei Meisterbücher, in denen zugleich die Berhandlungen der Gewerkssitzungen vermerkt sind. Das ältere beginnt 1758, das jüngere 1841, 7) eine alte sehr einsache Lade, 8) eine schlichte kupserne Kanne, 9) einen Jinnbecher, 10) das Gewerkssiegel.

Wie man ersieht, ist die überlieserung in betreff der Bäckerinnung verhältnismäßig reich. Auch deshalb konnte diese Junft ausführlicher behandelt werden. Bon vielen Innungen fließen die Nachrichten nur spärlich. Doch auch aus andern Gründen wird es sich empsehlen, im allgemeinen die Darstellung kürzer zu sassen. Im großen und ganzen bietet die Geschichte des Bäckergewerks ein gutes Beispiel für die Innungsverhältnisse unserer Stadt, nur daß die meisten andern Gewerke weit mindere Bedeutung besaßen, als die Bäcker.

Die Schufterinnung.

Des gleichen hohen Alters wie das Bäckergewerk kann sich das der Schuster rühmen. Auch dieser Innung stellte der Komtur Gunther von Kohenstein 1356 am 8. April ihr Privileg 253) aus, das die Gewerksmeister noch heute bewahren. Den Meistern wurden darin vierzehn Schuhbänke zugewiesen unter denselben Bedingungen, wie sie den Bäckern auferlegt wurden. Die Innung bestand 1851 aus 38 Osteroder und 12 auswärtigen Mitgliedern. Das Gewerk besitzt zwei Siegel, deren eines 1788 angesertigt ist.

1732

Die Goneiberinnung.

Die alte Gewerksrolle der Schneider war etwa 1540 bestätigt worden. Aus welchem Jahre sie oder eine ältere Schwester stammte, wissen wir nicht, doch kennen wir eine Berordnung vom 25. November 1417254), welche es beweist, daß die damalige Candesherrschaft die Schneider durch ein Ausfuhrverbot schützen und fördern wollte. Der Hochmeister verfügte aus Marienburg an mehrere Romture, darunter an den Ofteroder, über Ausführung des Gewandes. Es · wurde bei Berlust des Gewandes verboten, das Landtuch in ganzen Laken auszuführen. Manteltuch wie Rocktuch durfte nur zugeschnitten ausgeführt werden. Die alte Gewerksrolle von 1540 war nun kurz vor 1690 verbrannt, ohne daß sich eine Abschrift erhalten hätte. Go wurde ihnen zu Königsberg 1690 am 16. Oktober eine neue Rolle 255) bestätigt, die mit der später zu erwähnenden Rolle der Schmiede vielfach wörtlich übereinstimmt. Als Meisterstück wurde die Anfertigung eines Männer- und eines Frauenanzuges verlangt, "wie sie gewöhnlich getragen werden". Nur alte schwache Meister durften Tagneterei-Arbeit machen. Tagnet heißt so viel als Trödel. Dieses Wort, dessen Herkunft nicht völlig klar ist 256), wird heute noch, freilich selten, in Danzig von alten Leuten gebraucht und verstanden. Eine Gasse heißt dort noch heute Tagnetergasse. Es handelt sich bei Tagnetereiarbeit um Flickschneiderei.

Im Anschluß an die General-Handwerks-Ordnung, welche König Friedrich Wilhelm der Erste am 10. Juni 1733 erließ, erhielten die Ofteroder Schneider eine neue Gewerksrolle, gegeben zu Berlin am 4. September 1738. Hierin wurde verlangt, daß als Meisterstück gearbeitet würde "ein ordinäres Mannskleid, wie die Mode ist, als Rock, Weste und Hosen, von was Gewand und Zeuge er will, auch soll er einen Mantel oder Roquelaur [Mantel] zeichnen". In den Jahren 1790—1820 dauerte die Lehrzeit drei Jahre. Die Kleidung des Lehrlings mußte von den Eltern geliefert werden. Nach der Cehrzeit erhielt der Meister als Entgelt für die Ausbildung zumeist 3, bisweilen 6 Taler, daneben die Betten des neuen Gesellen. Die Ausbildung der Cehrlinge muß damals recht mäßig gewesen sein, denn 1797 erklärte der Bürgermeister amtlich, daß von den 18 Schneidermeistern in der Stadt nur 2 gereist seien und daher etwas verstünden; die andern hätten ihrer Unwissenheit wegen kein Brot und müßten sich mit Tagelöhnerarbeit ernähren. 1851 waren

20 ortsanfässige Meister in der Innung.

Das Schneidergewerk besitzt heute: 1) Die Innungsrolle von 1690. 2) Die Innungsrolle von 1733 in Abschrift aus dem Jahre 1789. 3) Ein Protokollbuch vom März 1788 — 4. April 1820. 4) Eine große Lade von 1790. 5) Das Gewerkssiegel.

Heute dürfte kein Schneider eine Nähmasch in e entbehren wollen. Auch dieses Arbeitsgerät ist noch jung. Die erste vielbewunderte Nähmaschine in Königsberg führte der Kausmann Hermann

Lachmanski 1858 ein. Daher dürfte das nützliche Gerät erst weit später nach Osterode gekommen sein.

Die Schmiedeinnung.

Schon 1576 bestand ein Gewerk der Rlein- und Grobschmiede. Gie besaßen damals alte Gildebriese und baten um deren Bestätigung. Der weitere Berlauf der Angelegenheit ist nicht bekannt. In den nächsten Jahrzehnten muß nun, aus welchem Grunde immer. das Gewerk eingeschlafen sein, denn es fehlte ihm 1612 an einem ordentlichen Werkbriefe. Damals reichte es ein Gesuch bei der Regierung ein, sie möge ihm eine Rolle bestätigen. Die Oberräte erfüllten die Bitte am 16. Mai 1612. Dieser Tag ist mithin als Geburtstag der Schmiedeinnung anzusehen. In den furchtbaren Stürmen des siebenzehnten Jahrhunderts kam diese Rolle 256) dem Gewerke anscheinend abhanden, auch dieses Handwerk ging den Arebsgang. und erst gegen Ende des Jahrhunderts raffte es sich wieder auf und schloß sich zusammen. Die Zunft erhielt von neuem eine feste Verfassung durch die Gewerksrolle von 1690. Diese Rolle ist im großen und ganzen, nach Wortlaut und Bestimmungen, eine Wiedergabe der von 1612. Gie regelt in Anlehnung an jene peinlich genau alle Berhältnisse der Zunftgenossen. Sie stimmt, wie erwähnt, in vielen Stücken überein auch mit der Rolle der Schneider von demselben Jahre. Jeder Meister war zum Besuche der Kirche und zur Tei!nahme am Abendmahl verpflichtet. Einmalige unbegründete Berfäumnis wurde mit 10 Schilling, dauernde mit 3 Mark bestraft. Gtarb ein Meister oder einer von seinen hausgenossen, so maren die Mitmeister, deren Frauen und Gesellen der Leiche zu folgen verpflichtet, "damit der Verstorbene mit Werk und Junften begraben und in fein Rämmerlein begleitet werden möge". Wer sich der Pflicht entzog, zahlte 10 Schilling. Es ist bemerkenswert, daß die Strafe in Pestzeiten höher war. Daraus ergibt sich, daß man es erfahren hatte, wie sich in Zeiten schwerer Volkskrankheiten alle Bande lockern, und daß man nützliche Zucht gerade in solchen Fällen stützen wollte. Jur Pestzeit betrug die Strafe 3 Pfund Wachs an die Kirche und 3 Mark Geldes an die Brüderschaft. Rranke und alte Brüder und Schwestern wurden aus der Gewerkslade unterstützt, wo nötig, übernahm die Innung Begräbniskosten. "Den Gäufern und Prassern aber, so das Ihrige verschwendet haben, soll solches nicht gereichet werden." Jede ehrbare Witme eines Meisters war berechtigt, das Sandwerk mit Silfe eines Gesellen fortzusetzen. Gie zahlte nur die hälfte der Gewerksbeiträge eines Meisters als Brudgilde [= Beitraasgeld zur Bruderschaft]. Nur Bürger und Gewerksgenossen wurden zur Arbeit zugelassen. Wer eines Meisters Tochter oder Wittib heiratete, zahlte nur die Kälfte der Gewerkskosten, ebenso der Sohn eines Meisters. Wollte jemand als Meister ins Gewerk treten, so mußte er Geburts- und Lehrbrief und sonstige Zeugnisse vor1/44

legen, 6 Mark zur Lade zahlen und den Werksbrüdern und Werksschwestern die Meisterkost bieten. Diese bestand in einer Mahlzeit und einer Tonne Bier. Wer die Meisterkost nicht verrichten wollte, mußte anstatt dessen 24 Mark gablen. Bei dieser Gelegenheit mußte er sich einschmieden, d. h. sein Meisterstück anfertigen. Ein Grobschmied mußte als Meisterstück liefern ein Zimmerbeil, eine Kerbart und ein Sufeifen, ein Rleinschmied ein Stubenschloß, das Eingerichte wohl besetzt mit zwölf Reifen. Eingerichte nennen die Schlosser ein Stück in den Schlöffern, das zum Einschnitte der Schlüffel paßt. Reif heißt das runde Eisen am Eingerichte, um welches der Reif des Schlüssels sich dreht. Auch sollte er fertigen ein Gebiß zum Brachzaum und ein Paar Stegreifen [Steigbügel]. Ein Mefferschmied mußte machen ein Paar Aredenzmesser [= Borlegemesser] mit hohlen silbernen oder messingenen Schalen, die Schalen mit Schrauben inwendig, die Schalen mit zwei Paar kleinen Messern gefüllt. Ein Nagelschmied mußte ein Paar starke Torbänder arbeiten und Nägel dazu. Beim Vorzeigen des Meisterstückes mar der Ausweisende verpflichtet, dem Gewerk ein Biertel Bier zum besten zu geben. Fanden sich Mängel, so erkannte das Gewerk auf eine Buße. Godann wurde der frühere Geselle "vor einen Jüngsten angenommen". Der jüngste Meister war schuldig, den Gewerksältesten aufzuwarten, Botengänge zu tun und den andern zu gehorsamen. Ohne Erlaubnis des Ältermannes und der Gewerksbrüder durfte er nicht verziehen. Ein fremder Geselle durfte nur dann als Meister ausgenommen werden, wenn er bereits ein Jahr in Osterode bei einem Meister gearbeitet hatte oder dafür 20 Mark erlegte. Wir nennen heute noch zehn Uhr abends die "Bürgerstunde", also eigentlich die Zeit, da der ehrsame Bürger — und Bürger, Bollbürger bedeutet oft in alter Zeit so viel als Handwerksmeister — sich von der Bierbank hebt und nach Hause geht. Hierauf zielt folgende Bestimmung: "Wenn auch die Junftbrüder zusammen trinken, sollen sie nicht länger als bis zehn Uhr Abends sitzen, und soll ihnen der Ältermann die Zeit anzukündigen schuldig sein. Nach Aufkündigung soll ein jeder sich nach Hause begeben, und wann das getrunkene Bier zu zahlen kommt, ein jeder, was ihn antrifft, zu zahlen mit dem Gelde zu rechter angesetzter Zeit bereit sein." Für etwaige Vergehen eines Gastes mußte der aufkommen, der ihn eingeladen hatte. Es war verboten, beim Brüderbier zu würfeln, zu spielen oder einen Mitbruder um Schuld oder Geld zu mahnen. Etwaige Meinungsverschiedenheiten wurden bei einer Morgensprache erledigt. Sierbei wurden Bergehen oder Berstöße untersucht und bestraft. Die Buße betrug im allgemeinen 2 Mark. "Wann ein Meister einen andern anklagt oder etwas beschuldigt, und solches nicht beweisen kann, fällt er selber in die Strafe, die er auf einen andern hat bringen wollen." Fluchen und Schwören beim Bruderbier war verboten, bei einer Buße von 10 Schilling für jeden Fall zum Besten des Hospitals. Wer

einen Lehrjungen annahm, mußte 15 Schilling in die Lade, 30 Schilling Berbotgeld [-Botenlohn] gahlen und dem Gewerke eine halbe Tonne Bier geben. Die von auswärtigen Schmieden auf dem Jahrmarkte etwa feilgebotenen Waren wurden von den hiesigen Meistern beschaut. Fand sich Untüchtiges, so zeigte man es dem Magistrate an. Jeder Schmied mußte bei Strafe von 10 Mark sich jum Gewerk einkaufen und halten. Machte ein Meister dem andern Gesinde abspenstig, so sollte er drei Pfund Wachs an die Rirche als Strafe entrichten. Das Waffentragen bei der Morgensprache oder bei sonstigen Gewerksversammlungen war verboten. Der Ältermann wurde alljährlich gewählt, doch Wiederwahl war zulässig. Der Rat bestätigte die Wahlen. Wurde ein Lehrjunge jum Gesellen befördert, so sollte er dem Gewerke ein Ehrengeschenk geben, auf dem sein Name verzeichnet wäre, zum mindesten jedoch 1 Mark 30 Schilling. Blieb ein Lehrjunge über Nacht dem Hause seines Meisters ohne dessen Einverständnis fern, so sollte er für jedes Mal vierzehn Tage nachlernen. Das Cheweib eines Meisters, das sich unehrlich verhielt, mußte das Gewerk meiden, bis es etwa aufgefordert murde. Bönhasen und Meister, welche solch Leute beschäftigten, wurden bestraft. "Wer freventlich das Brüderbier vergießt ober über die Schwelle trägt, der perbüßt ein Biertel Bier. Wer mehr zu sich nimmt, als er vertragen oder seine Natur erdulden kann", sollte der Kirche wie dem Gewerke je 1 Mark 30 Schilling entrichten. War die Ehre eines Meisters oder Gesellen verletzt worden, so sollte die Sache untersucht werden. Bis zur Entscheidung mußte der Beschuldigte das Werk meiden, doch durfte er seine Arbeit fortsetzen.

Bar Geld war damals eine seltene Ware, und die Bürger schwammen nicht im überflusse. Doch ein Gewisses an Bermögen mußte nachweisen, wer Meister werden wollte. Es sollte, so würden wir uns heute ausdrücken, doch nicht ganz an Betriebskapital und einem Notgroschen sehlen. Deshalb mußte 1612 ein Bermögen von

10 Mark bei dem angehenden Meister vorhanden sein.

An den älteren Bestimmungen wurde einiges geändert durch das Privilegium des Huf- und Wassenschmiede-Gewerks von 1789. Es wurde genau sestgestellt, welche Arbeit ausschließlich Grobschmieden und welche Huf- und Wassenschmieden gestattet sei. Als Meisterstück wurde verlangt: ein Paar Hufeisen, eine Mistsorke und eine Art. Im Iahre 1851 zählten zur Innung 4 Osteroder und 8 auswärtige Meister. 1854/55 erhielt die Innung ein neues Statut, welches 1888/89 durchgesehen und teilweise geändert wurde.

Das Schmiedegewerk besitzt heute: 1) ein Privilegium und Gülde-Brief des Husen und Waffenschwerks in der Ostpreußischen Stadt Osterode, De Dato Berlin, den 5. Juni 1789 (geduckt). 2) Das neue Statut vom 2. März 1854, genehmigt durch die Königsberger Regierung am 3. Oktober 1855. 3) Das durchgesehene Statut vom 8. Dezember 1888, ebenda genehmigt am

20. Februar 1889. 4) Eine kleine Lade von 1796. 5) Zwei Gewerks- siegel.

Die Rürschnerinnung.

Eine Rürschnerinnung bestand schon 1639. Sie richtete sich nach einer Rolle, welche die Regierung nicht anerkennen wollte, weil sie vom Rurfürsten nicht bestätigt war. Deshalb verschaffte sich das Ofteroder Gewerk damals einen Auszug der Kolländischen Kürschnerrolle 257), bat um Ronfirmation und erlangte sie vom Rurfürsten am 8. August. Die Bestimmungen entsprachen den sonst üblichen. Ber Meister werden wollte, mußte seine eheliche Geburt nachweisen. Als Meisterstück mußte er schneiden eine gereumbte Schauben (d. h. einen großen Mantel) und einen Leibpelz. Wenn er schnitt, mußte er den Gewerksbrüdern zum Frühstück geben einen Schinken, eine treuge [trockene] Junge und Bratwurft, auf den Mittag eine Mahlzeit, als Rinderbraten, Suppenfleisch und ein Bökelstück. Die Frau des Eltermannes sollte das einkaufen. Auf den Abend mußte er den Meistern etwas zum Trunke geben, und dazu eine Tonne Bier. Die Rrämer und Schotten sollten sich davor hüten, Rürschnerarbeit, 3. B. Mützen, herzustellen, wie denn ichon 1594 am 22. Juli es ihnen verboten sei. Es scheint somit, daß 1594 bereits ein Rürschnergewerk in Osterode bestanden habe, doch ist es nicht sicher, denn diese Angabe ließe sich auch anders deuten.

Die Töpferinnung.

Schon im Jahre 1699 war bei der Töpferinnung eine Gewerksrolle vorhanden. Eine Rolle wurde 1707 bestätigt. Auch diese Rolle ähnt der Rolle der Schmiede ungemein. Als Meisterstücke murden gefordert: 1) ein Topf, eine Elle hoch, 2) ein Reibtopf, eine halbe Elle hoch, eine Elle weit, 3) eine Stürze, eine Elle breit. Die Maße durften ein wenig nachgelassen werden, wenn der Brüfling etwas klein war. Die Lebensführung des damaligen Handwerkerstandes wird beleuchtet durch ein Verbot: Rein Meister oder Geselle durfte barschenklig, d. h. ohne Strumpf und Schuh, zur Gewerkssitzung kommen, oder sich so auf dem Markte oder im Bierhaufe finden lassen. Daraus geht hervor, daß die Zunftgenossen zu Hause und in ihrer Gaffe oft barfuß gingen. War das bei handwerkern Brauch, so sicherlich bei minder begüterten Einwohnern. Dies Berbot, das den Töpfern galt, entspricht beispielshalber einer Bestimmung der Rotgerber in Greifswald, doch diese stammt aus dem Jahre 1452, und dürfte in Greifswald mithin 1707 bereits überflüffig geworden sein. Der Often war eben ein wenig zurückgeblieben, und das oftpreußische Landstädtchen konnte sich mit der verhältnismäßig mächtigen pommerschen Schwester nicht messen. 1851 bestand die Innung aus 9 Meistern. Erst in diesem Jahre wurde es den Töpfern, auf Grund einer Bekanntmachung von 1848, erlaubt, ihre Waren

auf dem Markte feilzubieten.

Die Töpferinnung besitzt heute: 1) ein General-Privilegium und Gülde-Brief des Töpffer-Gewerchs im Königreich Preussen, insonderheit bessen der Stadt Osterode. De Dato Berlin, den 16ten November 1752, 2) ein Revidirtes Statut vom 13. August 1888, bestätigt durch den Bezirksausschuß am 21. September 1888, 3) eine große Lade von 1879, 4) eine Jinnkanne, 5) zwei große Becher, diese von 1780, 6) das Gewerkssiegel.

Die Sakenbüdnergunft.

Heinkram betrieben. Gie handelten mit Material-, Aurz- und Schnittwaren, verkauften auch geistige Getränke. 1597 wurde sestgesetzt, daß die Osteroder Hakenbüdner in Anbetracht ihres geringen Erwerbes zum Branntweinbrennen ausschließlich berechtigt seien. Sie hielten die zur Hökerei gehörigen Sachen jedoch nicht gebührend vorrätig; daher wurde 1601 solcher Handel auch andern gestattet. 1700 bildeten sie jedenfalls bereits eine Junst. Sie schenkten in ihren Buden Bier, Wein, Met und Danziger Bier. Daneben schnitten sie Gewand, d. h. sie verkauften Kleiderstoffe nach Maß.

Die Fleischerinnung und das Schlachthaus.

Wenn heutzutage in den meisten Städten die Fleischerinnung die bedeutendste oder wenigstens eine der vornehmsten ist, so könnte man sich vielleicht wundern, daß die Bertreter dieses wichtigen Gewerbes sich weit später als andere zur Innung zusammenschlossen. Doch ist dabei zu ermägen, daß in der alten Zeit die eigentlichen Bürger zugleich Candwirtschaft und Biehzucht betrieben, wenn auch in bescheidenen Grenzen, daß sie noch Ackerburger waren, also ihren Bedarf an Dieh großenteils selbst züchteten und oft selbst schlachteten. Im Jahre 1665 bestand in Osterode noch keine Fleischerzunft. Daher mahnte die Regierung den Hauptmann, er solle die Stadt ernstlich anhalten, daß solch Gewerk gestiftet werde, auch damit der Aurfürst ein Gewisses an Tala zum jährlichen Zinse erhalte. Aber noch 1690 wohnten nur 2 Fleischer in Osterode. 1701 gab es bereits 4. Diese wollten ein geschlossenes Gewerk aufrichten und baten, die Regierung möge ihnen eine Gewerksrolle erteilen. 1716 bestand eine Innung, und zwar aus 6 Meistern. Gie klagten darüber, daß Bönhasen, Landleute und Juden, die auf der Königlichen Amtsfreiheit wohnten, sie durch Schlachten beeinträchtigten. Der Preis des Fleisches murde stets durch geordnete Wettmänner festgesetzt [taxiert]. An der Innung waren 1765 und 1809 Liebemühler und Enlauer, 1796 auch Neidenburger, 1833 Hohensteiner Fleischer beteiligt. Bon 1741 bis etwa 1800 bildeten 5 bis 8 Meister die Junft. 1792 waren 8 vorhanden, von denen jedoch 6 ohne Gesellen arbeiteten. 1851 gehörten zum Gewerke 8 Osteroder und 2 Liebemühler Meister. Die Lehrzeit betrug in den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts drei bis fünf Jahre, je nach den Jahlungen des Lehrlings. Bon einem Gesellen erwartete man, daß er mindestens drei Jahre wandere.

Die Bermögensverhältnisse der Meisterscheinen nicht eben glänzend gewesen zu sein. Der Gewerksbeitrag war 1777 ein Gulden jährlich. In diesem Jahre wurde er auf 15 Groschen heradgesetzt "wegen der schlechten Umständen". 1806 ertönte die Klage, die Fleischer fänden bei ihrer Prosession nicht ihr Auskommen; sie

wären nicht imstande, sich ehrlich zu ernähren.

Die Einnahmen der Junft setzten sich zusammen aus den vierteljährlichen Beiträgen der Gewerksgenossen, aus Strafgeldern, aus Beträgen, die bei Beförderungen zum Gesellen oder zum Meister eingezogen wurden, und aus dem Entgelte für die Benutzung der Leichengeräte, welche der Innung gehörten. Der Gewerksbeitrag stellte sich 1741 bis zum Ende des Jahrhunderts auf 15 Groschen oder auf 1 Gulden. Der Geselle, welcher Meister wurde, bezahlte 1768 bis 1830 5 bis 9 Taler. Ein Teil dieser Gumme siel zur Armenkasse, andre in die Lade, an den Gewerkspatron, an den Ältermann, an Boten usw. Ein Lehrling, der zum Gesellen besördert wurde, zahlte 4 bis 5 Taler.

Dem Gewerke erwuchsen Ausgaben dadurch, daß mancherlei Innungsgerät angeschafft und ersetzt, daß Papier gekauft, daß wandernde Gesellen unterstützt werden mußten. Dazu kam der Bankzins. Er betrug jährlich 6 Florin. Der Gewerksassessor, d. h. das Mitglied des Magistrats, welches den Sitzungen beiwohnte, erhielt um 1756 jährlich 3 Gulden. Die Gesamtausgabe belief sich 1741 auf mehr als 15 Florin, die Einnahme auf nur 4 Florin. Go waren unerfreuliche Umlagen erforderlich. Bon 1747 an hielt die Innung die damalige Königsberger Zeitung, das sogenannte "Intelligenz-Werh". Im Jahre 1755 spendeten die Meister 15 Groschen "denen Gefangenen aus der Türkei". Später stiegen die Einnahmen. 1770 beliefen sie sich auf 34 Florin. Damit stiegen auch die Ausgaben bei den Gewerksfitzungen. Es wurden zumeist kleinere Beträge aufgewendet für Bier und Branntwein, für Brot und Fleisch, für Tobak und Karten und Licht, selten einmal für Spielleute. Als die Rönigin Quise 1810 verstarb, scheinen auch die Fleischer an der Landestrauer beteiligt gewesen zu sein. Es findet sich der Bermerk: "beim Lauten vor der Königin zu Bier 30 Groschen".

An der Spitze der Innung standen zwei Alterleute, von denen der zweite oft als Rompagnon oder als Rompan bezeichnet wird. Im Iahre 1766 wurde ein Meister, der "sich höchst impertinent vor einem ehrbaren Gewerke bewiesen, in den Bürgergehorsam [d. h. ins Arrestlokal] gesetzet, bis morgen die Sache weiter untersucht werden

foll".

Die Fleischerinnung besitzt heute: 1) ein kleines lückenhastes Buch, worin die Einnahme und Ausgabe von 1741 bis 1769 und Gesellen-Freisprechungen von 1750 an eingetragen sind, 2) ein Meisterbuch in Folio. Hierin sind die Meister eingetragen von 1765 bis 1844, auch besinden sich darin Nachweise über Einnahmen und Ausgaben, 3) ein General-Privilegium und Gülde-Briess des combinirten Schlächter-Gewerchs Im Königreich Preussen; Insonderheit des combinirten Fleischauer-Gewerchs der Stadt Osterode. De Dato Berlin, den 1. December 1739 [gedrucht], 4) eine Cade, die 1742 für 15 Florin angeschafft wurde, 5) zwei Gewerkssiegel.

In den Jahren 1893 und 1894 ließ die Stadt ein Schlacht aus unter der Oberleitung des Bromberger Stadtbaurats Meyer errichten. 1894 am 18. Januar wurde der Betrieb eröffnet. Die Rosten wurden aufgebracht durch eine Anleihe von 150 000 Mark bei der Königsberger Provinzialhilfskasse. Diese Anleihe wird durch Ratenzahlungen getilgt, deren letzte 1939 am 1. Juni fällig ist. 1898 wurde ein Kühlhaus mit einer Kältemaschinenanlage für etwa 28 000 Mark erbaut. In den solgenden Jahren wurden weitere, minder

umfangreiche Berbesserungen eingeführt.

Folgende Taseln ermöglichen eine Übersicht über den Gesamtbetrieb des Schlachthoses:

Es wurden geschlachtet im Rechnungsjahre

	1894/5	1897/8	1899/1900	1900	1901	1902	1903
Rinder	521	523	420	556	581	447	451
Rälber	734	692	727	865	886	616	814
Ghweine	1967	2590	2847	2896	2520	2793	2757
Ghafe	1341	1347	1115	973	1179	962	756
3iegen	3	32	57	58	27	30	59
Jungvieh	_	47	77	131	106	100	131

Es wurde von auswärts zur Untersuchung eingeführt das Fleisch von

im Rechnungsjahre 1897/8 1899/1900 1900 Rälbern . . 23531/2 40431/2 Gdmeinen Schafen . 3iegen 1971/2 Jungvieh

Für 1901 ergeben sich durchschnittlich 14 Schlachtungen an jedem Tage, die sich auf die 10 Betriebsstunden verteilten, 1902 16 Schlachtungen.

An Schlachtgebühren kamen ein

im Rednungsjahre 1894/5 1897/8 1899/1900 1900 1901 1902 1903 7505,25 8701,25 8880,40 9904,80 9357,85 8841,25 10588

		an G	tallgebühr	en		
28,40	49,05		56,45		32,85	97,70
		an 203	iegegebüh	ren		
77,70	144,10		129,65		155,60	160,10
		an Unterf	udungsge	bühren		
8453,05	7759,10	8734,45	9771,40	9634,70	7792,65	6275,25
		an Trichi	nenschauge	bühren		
	_			778,30	_	_
	0	erlös für I)iinaer un	nd Abfälle		
_	_ `		50	50	_	_
		Mieten	für Rühle	nlage		
_	_	_	968	1544	1033,25	1492
Die	Gumme	der Einnah	men und	Ausaaber	betrug	
1895/6		1899/1900			1903/4	1904/5
10.00=	48 405	10,000		00 054	01 057	10.022

1895/6 1897/8 1899/1900 1901/2 1902/3 1903/4 1904/5 16 395 17 125 19 030 19 500 20 957 21 057 19 933 Wenn auch der Etat balanciert, fo ist doch jährlich laut Nachweis des Stadthaushalts eine meistens beträchtliche Iahresrücklage erzielt worden, welche als Reservesonds bei der Sparkasse zinsbar angelegt worden ist. Am 1. April 1900 waren 4124,43 Mark angesammelt, am 1. April 1902 betrug das Sparkassenguthaben 10 315,27, 1903 10 624,91 Mark.

Nach den Aufzeichnungen des Schlachthofes ergibt sich, daß im Rechnungsjahre 1901 auf den Rops der Bevölkerung verbraucht sind 78,29 Kilogramm Fleisch, ausschließlich Wild, Geflügel und Fisch, und zwar:

31,28 Ag. Rindfleisch, 33,30 ,, Schweinefleisch, 7,98 ,, Ralbfleisch,

5,93 ,, Schaf- und Ziegenfleisch.

Aus andern Jahren liegen solche Nachweise leider nicht vor. Die vorher gebotenen Zahlen erweisen, daß mit 1902 der Fleischverbrauch erheblich zurückgegangen ist. Diese höchst bedauerliche Tatsache ist eine Folge der Steigerung in den Fleischpreisen.

Die Ceinweberinnung.

Die ehemals bedeutende Ceinweberei ist völlig verschwunden. Eine Abschrift der alten Gewerksrolle bewahrt das Königsberger Staats-Archiv im Folianten 978. Der Kursürst bestätigte die Gewerksrolle ²⁵⁸) 1653 am 20. Mai, da sie billigmäßig erschiene und der Ehrbarkeit nicht zuwider. Das Meisterstück bestand in der Kerstellung von 30 Ellen Ceinwand, fünszig Gänge klein, $^6/_4$ oder Quartier breit, und von 30 Ellen Kandtüchern. Ein Gang ist eine Reihe von 20 Fäden. Auch in dieser Rolle sindet sich das Derbot, für die Gesellen: barschenklig "über die Gassen oder sonst in ein Bierhaus" zu gehn. Dies

Berbot scheint auch darauf hinzudeuten, daß schon damals wie heute jeder Spaziergang für den deutschen Durchschnittsphilister nur einen

Umweg in die geliebte Aneipe darstellte.

Die beiden Älterleute sollten alle vierzehn Tage umgehen, und das Werk eines jeden Meisters besehen. Stärker noch als in andern Gewerksrollen wurde eine brüderliche, hilfbereite Gesinnung betont. "Es sollen" — so lautete der siebente Absatz — "die ältesten Meister einander driftliche Liebe beweisen, und in ihrem Amte ganz treu und fleißig sein, einer dem andern mit autem Rate und Bermahnungen beiwohnen und behülflich sein." Der zehnte Absatz Bon den Gesellen verlangte, daß bei einem kranken Gesellen zwo Gesellen umzech warten und seiner wachen sollten. Altknechte hatten ein Auge auf die Gesellen und waren berechtigt, über sie zu gebieten. Ein Hauch von Gemütlichkeit lag über dem ganzen Treiben der Innung. Der Aruamirt, der Serbergsvater, murde wohl oft schlechthin Bater genannt, wie beisvielshalber im siebzehnten Absatze bestimmt wird: "Wenn ein Geselle oder mehr über Verbot des Altknechts ein Raufen und Schlagen anfahen mürde, sollen die Altknechte den Bater zu Sülfe nehmen." Es muß schon damals Leute gegeben haben, die ihre Borgesetten grundlos durch lästige Besuche aufhielten. Wir finden "Niemand soll die Älterleute überlaufen, bei die Warnung: 20 Groschen; es wäre denn, daß einer sonderlich vor ihnen ju schaffen hätte." Mehrsach wird bei den Leinewebern der Ausdruck 3 ech e für Gewerk, Arbeitstelle, gebraucht, ein Wort, das von den andern Zünften Osterodes nicht angewendet wird. Wer Meister werden wollte, mußte mindestens zwei Stühle und zwei Rämme [Wirkgestelle] besitzen. Er war verpflichtet, die vorschriftsmäßigen Maße zu halten, nach dem eisernen Maße, welches ihm der ehrbare Rat gab. Bei mancherlei Zwist sollte der Bürgermeister schlichtend oder entscheidend eingreifen, "welcher jederzeit ein Mittler der Gerechtigkeit sein soll". Meister wie Gesellen durften im Gasthaufe nicht dauernd ankreiden lassen oder gar das Zahlen vergessen. "Wer unbezahlet aus dem Bierhause ohne Vorwissens des Wirts und Wirtin gehet, und auch der den Tag nicht sein Bier gahlet", der verbüßte 54 Groschen. Auch siel der Geselle in Strafe, "der sich ungebührlich verhält, so auch der mit seinem Leibe im selben Sause mißhandelt". Wenn ein Geselle an einem Wochentage seierte, mußte er für jeden Tag 10 Schilling als Strafgeld erlegen, doch Sonnabend sollten sie um vier Uhr Feierabend haben. Ebenso wurde ihnen eine Art blauen Montages insofern gewährt, als am Montage bereits um zwei Uhr Feierabend eintrat. Auf den Fastelabend [Fastnacht] versammelte sich das ganze Gewerk mit den Zunftschwestern und Gesellen zum Gildebier. Man nahm auf die Abwesenden freundliche Rücksicht. "Wenn ein Bruder, Schwester oder Geselle Arankheit halber nicht könnte kommen, soll man ihm anderthalb Stof Bier schicken." Es wurde zwar festgesetzt, wieviel jemand zum höchsten trinken dürfte, doch spricht eine merkwürdige Bestimmung dasür, dass man, vielleicht eingedenk eigener Schwachheit des Fleisches, gelegentlich ein Auge zudrückte. "Wer in die Gülden kömmt, der mag zwei oder mehr Trunke trinken auss meiste, trinket er darüber, darumb foll er sich mit den Älterleuten vertragen", d. h. sich mit ihnen gütlich einigen.

Es läßt sich annehmen, daß solche Einigung auf irgendwelcher

Grundlage bisweilen erzielt worden ift!

Die Tuchmacherinnung.

Die Tuchmacherei als Gewerbe kommt heute nicht mehr in Betracht. Vielleicht ist die einheimische Schafzucht zurückgegangen. Auch auf dem Lande werden heute zumeist Stoffe getragen, welche der Großbetrieb hergestellt hat. Nur selten, z. B. in Rössel, wird heute noch Wand hergestellt, ein grober, dicker Wollstoff. Die Tuchmacher fertigten Tuch und Boi. Boi ist ein Wollenzeug, das im achtzehnten Jahrhunderte besonders zu Trauerkleidern verwendet wurde. Tuchmacher werden in Osterode bereits 1540 erwähnt. 1601 wohnten 8 Tuchmacher in Osterode. 1725 wird angemerkt, die Tuchmacherei nehme zu. 1738 lebten in der Stadt 11 Tuchmacher, 1 Färber, 2 Tuchscherer. Zwischen 1770 und 1790 war das Gewerk am stärksten. 1787 arbeiteten 28 Meister. Noch 1792 gab es 21 Meister, 5 Gesellen, 1 Cehrburschen, 10 Wollspinner und 4 Wollspuler. Danach ging das Gewerbe zurück. Das Gewerkssiegel, welches 1787 gebraucht mude, ist verschwunden. 1851 finden wir noch 10 Meister. Heute ist der Betrieb entschlasen. Die Arbeit wurde der Zunft dadurch erschwert und verteuert, daß die Walkmühle fernab der Stadt lag. Bis 1640 stand sie bei Hirschberg. Dann wurde sie auf Bitten des Gewerks von dem Schlesischen Herzog Johann Christian, der damals das Amt Osterode inne hatte, nach Buchwalde versetzt. Dort walkten die Tuchmacher noch 1714 allwöchentlich an vier Tagen. In den nächsten Jahrzehnten muß die Mühle eingegangen sein, denn um 1786 klagen die Tuchbereiter in wiederholten Eingaben darüber, daß sie ihre Tücher auf den Achseln nach Liebemühl zum Walken bringen müßten. Eine neue Mühle wurde endlich 1792 bei Mörlen auf Staatskosten erbaut, wogegen die Tuchmacher für die Benutzung jährlich 66 Taler entrichten sollten. Doch bald erwies es sich, daß die Mühle nicht hinreichend Wasser bot. Go mußte der Betrieb völlig eingestellt werden, und 1804 verkaufte man die nutslose Anlage für 60 Taler.

Einige Jahlen sind erhalten und belehren über die Ausdehnung des Betriebes. 1778 bis 1783 ließen die Tuchmacher im Durchschnitte jährlich 488 Stück Jeug walken, 1786 sogar 600 Stück. Nun ging das Gewerbe zurück. 1792 bis 1795 fertigten die Tuchmacher jährlich nur noch 114 Stück Tuch und 166 Stück Boi im Durchschnitte. Jetzt griff die Regierung ein und suchte das Gewerbe zu stützen, vornehmlich dadurch, daß sie Wollenmagazine anlegte. 1792 belief sich

der Jonds des Ofteroder Magazins auf 680 Taler. Das Wollmagazin lieferte Wolle nur gegen Barzahlung. Der Räufer durfte sie jedoch bis Ende Mai auf dem Magazin liegen lassen. Holte er sie bis dahin nicht ab, so wurde sie auf seine Rechnung und Gefahr meistbietend versteigert. Die fertigen Wollwaren wurden großenteils durch Juden nach Bolen abgesetzt. In Willenberg betrug 1792 der Fonds des Wollmagazins 460, in Gilgenburg 200, in Br.-Enlau jogar 1000, in Liebemühl im Jahre 1795 500 Taler. Dennoch vermochten die Beihilfen den Rückgang nur aufzuhalten, nicht zu verhindern. 1819 webten noch 25 Stühle. 1802 waren 294 Stücke Tuch gefertigt. Ein Bericht 259) des Stadtkämmerers besagt 1834: "In früherer Zeit war Osterode wegen der Tuchweberei berühmt, die jetzt beinahe ganz daniederliegt. Die Ursache des Berfalles ist die Junahme der Fabriken, dann aber liegt der Grund auch darin, daß diesen Handwerkern der Ankauf des Gewerbematerials, namentlich der Wolle, dadurch gehemmt ist, daß solche ein Kaupt-Artikel des Kandels geworden und demnach durch die vermögenden größtenteils jüdischen Kandelsleute überall in großen Quantitäten weggekauft wird, so daß die Kandwerker nicht dazu kommen, ihren Wollbedarf zum Gewerbebetrieb so billig einzukaufen, daß sie dabei einen Berdienst haben können."

Ein wohlmeinender und einsichtiger Osteroder 260) schrieb 1833: "Schon regt sich auch bei uns der Fabrikgeist. Die Tuchmacher liefern hin und wieder mittel, selbst seine Tücher; aber es sehlt ihnen zum Berlage und zum Anschaffen zweckdienlicher Geräthe an Fonds, um seinere Produkte u. viel zu fabriciren. Früher existirten Wollkassen,

um dürftigen Professionisten Vorschub zu leisten."

Rein Imeifel: Maschinenbetrieb und stärkere Rapitalskraft, vielsach noch im Bunde mit größerer geschäftlicher Gewandtheit, untergruben auch hier den Aleinbetrieb, welcher noch nicht zu genossenschaftlichem Vorgehen reif war. Ähnliche Erscheinungen lassen sich vielsach beobachten, z. B. in dem benachbarten Bischosswerder. Bon dort schrieb man der Elbinger Zeitung 1904: "Die Tuchmacherei, die einst in unserem Orte in Blüte stand, scheint gänzlich auszusterben. Von über 20 selbständigen Meistern, die mehr als 50 Gesellen und Cehrlinge beschäftigten, hat sich bis auf die Zetzteit nur ein Betrieb mit wenigen Gesellen erhalten. Auch der letzte Meister scheint dies Gewerbe einstellen zu müssen, trotzdem ihm die Regierung, um den letzten Rest von Industrie in unserem Städtchen zu erhalten, Unterstützungen gewährte. Bor einiger Zeit hat die Tuchmacherinnung bereits ihre in Groß-Beterwitz gelegene Walkmühle verhauft, da die Zahl der Meister unter drei gesunken war."

Die Tischlerinnung.

Die Tischler gehörten 1690 zur Schmiedeinnung. In der Gewerksrolle der Schmiede aus diesem Jahre wird erwähnt, ein Tischler habe als Meisterstück zu liesern einen Kasten und ein Brettspiel. 1702

ist eine selbständige Tischlerinnung nachweisbar. Das General-Privilegium, welches die Innung 1744 erhielt, forderte als Meisterstück nach Wahl entweder ein sourniertes Gpind und ein sourniertes Brettspiel, oder einen Fensterrahmen mit 4 Lichtern [— Einzelsenstern]. 1851 gehörten 8 hiesige und 4 auswärtige Meister zur Innung.

Die Tischlerinnung besitzt heute: 1) ein General-Privilegium und Gülde-Brief des Tischler-Gewerchs im Königreich Preussen; Insponderheit dessen der Stadt Osterode. De Dato Berlin, den 10ten September 1744, 2) eine große Lade von 1790, 3) das Gewerkssiegel.

Die Färber.

Ein Schwarzfärber wird erwähnt 1621, ein Weißfärber 1626, ein Rotfärber 1725, ein Schönfärber 1745. Die Färberei mar 1715 durch den Arieg ruiniert und wurde erst später wieder eingerichtet. Deshalb ließen die Tuchmacher ihre Tücher in Danzig, Elbing oder Thorn färben. Die Regierung versuchte auch diesem Sandwerke aufzuhelfen. Der Apotheker und Richter Martin Bannig hatte den Färber Arnold Rlappmener in seinen Dienst genommen, um die Färberei lebhafter betreiben zu können, da der nächste Färber und Tuchhändler in Breußisch-Holland wohnte. Zeug- und Strümpfmacher verschrieb Bannia aus Danzia. Der König gestattete es ihm 1715 am 20. Juni, ein Färbehaus zu bauen und die Färberei zu betreiben, um so eher, als eine Färberei schon früher in Ofterode bestanden hatte, aber im Polnischen Kriege verwüstet worden war, in der Hoffnung, daß "durch Einführung solcher Manufakturen das Geld im Lande konservieret und dagegen fremdes Geld herein gezogen werden". Bannig mußte jährlich einen Zins von zwölf Gulden entrichten. Da noch 1748 nur ein Weißfärber in der Stadt lebte, und ein neuer Meister aus Marienburg anzog, zahlte der König ihm wie "allen handwerkern, die aus fremden Orten in hiesige Städte ziehen", auf 3 Jahre die Miete. Die Beträge waren niedrig: die Jahresmiete für fein Saus betrug 10 Taler. 1751 fiedelte sich ein Rotgerber aus der Kurpfalz an. Auch dieses Gewerbe ging allmählich zurück. Es war in Osterode ähnlich wie in Heilsberg, wo der Borsitzende der Innung etwa 1900 darlegte, um 1860 wären noch ganze Fuhren selbstgewebten Wollwandes aus den Walkmühlen zum Färben gebracht worden, da zu jener Zeit fast jede Besitzerfrau mit Stolz in ihrem selbstgewebten Wollenkleide erschienen wäre: das habe nunmehr ausgehört. Wenn man die Landbevölkerung beschaut, die bei Märkten oder bei festlichem Anlasse Osterode besucht, so wird man auch heute noch hin und wieder selbstgewebte Rleiderstoffe erkennen, die sich durch Haltbarkeit auszeichnen, wie sie sich durch zweckdienliche und angenehm schlichte, bisweilen bescheiden ins Bunte schimmernde Farbe dem Auge empfehlen. Doch geht der gute Brauch mehr und mehr zurück.

Ein Maurer Niklus Hartwig wird 1403 genannt. Für die Glaser ei trat 1636 der Hossigarmeister Balzer Ludwig von Stechow zu Preußisch-Mark ein. Er schlug in einer Eingabe vor, es sollten nahe bei Osterode Glashütten angelegt werden, wennschon eine Hütte zu Marienwalde bereits bestünde; doch bei Osterode gäbe es viel Holz, das nicht gekaust würde. Der Kurfürst stimmte seinem Antrage bei. Schornstein seiner Schleinen öfters gesehlt zu haben. 1781 kam ein Mohrunger Meister zum Fegen nach Osterode. 1819 gab es in der Stadt 4 Hut macher; sie fertigten in dem Iahre 1818/19 842 Stück Hüte an. Am Beginne des neunzehnten Jahrhunderts lebten 5 Gerber in der Stadt, 1834 sanden nur noch 2 Arbeit und Brot.

Fortbildung im handwerkerstande.

Einsichtigen Männern konnte es nicht verborgen bleiben, daß der Handwerkerstand sich um so sichrer werde behaupten können, je besser die ihm Jugehörigen gebildet wären. Go wurde 1844 eine Hand werker-Nachbilden gebildet wären. Go wurde 1844 eine Hand werker-Nachbilden Gelegenheit bieten, sich in den Gegenständen weiter zu bilden, die ihnen in erster Reihe nützten, in Anlehnung an den § 148 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845. Jur Hebung dieser Schule tras der Magistrat 1858 am 2. Juni mehrere Bestimmungen. Der Unterricht wurde allsonntäglich von 1 bis 3 Uhr in den Räumen der öffentlichen Schule abgehalten. Jeder Bursche wurde vom Rektor geprüft. Leistete er Genügendes, so war er vom Besuche der Schule besreit. Die Lehrgegenstände waren Rechnen, Schreiben, Lesen, Religion. Die Lehrmittel mußte der Meister stellen. Das Schulgeld betrug monatlich 1 Gilbergroschen 6 Pfennig.

Diese Nachbildungsschule stellt sich also dar als die Borläuserin der gewerblichen Fortbildungsschule, welche am 14. Oktober

1902 eröffnet murde.

Nach dem Ortsstatut vom 9. Januar/28. April 1902 waren alle gewerblichen Arbeiter [Gesellen, Gehilsen, Cehrlinge und Fabrikarbeiter] im Gemeindebezirke Osterode, die das 18. Cebensjahr noch nicht vollendet hatten, verpslichtet, die öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. Juli an den sestegen, Tagen und Stunden, und zwar an den Montagen, Dienstagen, Donnerstagen und Freitagen von 6—8 Uhr nachmittags und an den Conntagen von 8—10 Uhr vormittags zu besuchen und an dem Unterrichte teilzunehmen. Zeder Schüler der Fortbildungsschule erhielt wöchentlich 4 Unterrichtsstunden, und zwar entweder am Montag und Donnerstag je 2 Stunden, oder Dienstag und Freitag je 2 Stunden, außerdem wurden am Gonntag 2 Stunden Zeichenunterricht solchen Schülern in erster Reihe erteilt, deren Gewerbe es notwendig oder zwechmäßig erscheinen ließ. Diese Schule umsafte bei

ihrer Eröffnung 6 Alassen für Deutsch und Rechnen und 4 Alassen für Zeichnen. Auf jede Alasse und jedes Unterrichtssach entsielen wöchentlich 2 Stunden. Jede Alasse wurde durchschnittlich von 45 Schülern besucht. 9 Lehrer erteilten den Unterricht. Noch 1902 wurde eine Mittelstuse, zu Ostern 1903 eine Oberstuse gebildet.

Eine anscheinend von kundiger Hand herrührende Mitteilung urteilt über das erste Iahr der Fortbildungsschule also: "Das Verhalten der Schüler während der Schulzeit ist bis auf einige wenige Fälle besriedigend gewesen. Der Eiser war lobenswert, so daß am Ende des Schuljahres 16 Lehrlinge aus den Mittelstusen und 2 aus den Unterstusen belohnt werden konnten. Die Belohnungen bildeten Gebrauchsgegenstände, welche der Lehrling in seinem Gewerbe verwenden kann. Das in vereinzelten Fällen der Fortbildungsschule, vornehmlich bei ihrer Gründung, seitens der Arbeitgeber entgegengebrachte Vorurteil dürfte angesichts des erfreulichen Fortschrittes dieser Unterrichtsanstalt geschwunden sein."

Im Jahre 1903 berieten die Gewerke über die Einrichtung eines Innungsheims. Man wollte so einen geeigneten Raum zu den Bersammlungen erwerben, eine Arbeitnachweisstelle, sowie ein Heim sür Gesellen und Lehrlinge schaffen, und durchwandernden Gesellen billige Unterkunft bieten. Leider scheint man von dem segensreichen

Plane derzeit zurüchgetreten zu sein.

Bon sonstigem Gewerbe und Handelläst sich nicht viel berichten, da die Quellen zu spärlich fließen. Freilich hören wir, daß sich zur Ordenszeit bei Osterode ein größeres Eisenwerk befand, welches jährlich 6000 Inseisen liesern mußte. Das Eisen wurde damals sehr hoch geschätzt. Man hütete sich, es in die Hände der unterworsenen Preußen gelangen zu lassen. Schon Papst Honorius III. [1216—1227] hatte den Bischof von Preußen beauftragt, er solle es den Christen untersagen, an heidnische Preußen Eisen zu verkausen.

Als die Preußischen Städte im Jahre 1442 in Elbing berieten, wie man den Elbinger Handel heben könnte, wurde es als Tatsache anerkannt, daß aus dem Osteroder Gebiete Ilachs, Hans, Leinwand, Landeisen, Pech und Teer nach Danzig geführt würde²⁶²). Immerhin kann der Handel in Osterode nicht erheblich gewesen sein. Denn 3. B. 1690 wurde es als bemerkenswert bezeichnet, daß der Osteroder Rausmann Hoser, der mit Wand, Gewürz, Eisen und Seide Kram-

handel trieb, mit zwei Wagen auf die Märkte führe.

Der Holzhandel war 1693 ertragreich. Alappholz und Planken wurden durch den Drebnitzsee in den Strom, und so weiter die in die Weichsel geflößt. Manche Ware mußte weit hergeholt werden. 1627 mußte der Wachtmeister Araut und Loß die Aus Königsberg herschaffen. Araut und Lot [hier auffallenderweise Loß] heißt Pulver

und Blei. Der schöne Eigenname Lösekraut, der von diesen alten Ausdrücken herstammt, war 1903 noch in Deutsch-Ensau vertreten. Der Apotheker handelte 1688 auch mit Tuch und 1776 mit Materialwaren. 1777 wurde ausdrücklich angegeben, daß außer dem Schutzjuden, der mit seinem Sohne und einem Geschäftsteilhaber einen Zeugkram hielte, keine Kausseute in Osterode wären, nur Höher und ein Medizinal-Apotheker. 1822 gab es in der Stadt im ganzen 8 Kausseute. Sie verkausten Materialwaren, Eisen, Tuche, Schnittund Galanteriewaren. Drei davon waren Juden.

Derzeit bestehen in unserer Stadt mehrere Holzschneideund Mahlmühlen, sowie mannigsache Baugeschäfte und leistungsfähige Fabriken von Zementwaren. Ein äußerst umfangreicher Betrieb ist die Maschinenbauanstalt von Adalbert Schmidt. Sie hat sich aus bescheidenen Anfängen zu einem weitverzweigten Unternehmen entwickelt und baut vornehmlich landwirtschaftliche Maschinen. 1863, am 1. Juli, trat sie einst ins Leben. 1904 wurden 66 Arbeiter beschäftigt.

Kohe Bedeutung für die Stadt besitzt die Königliche Eisenbahn-Reparaturwerkstätte, welche 1904 435 Arbeiter eingestellt hatte, und bald erheblich vergrößert werden soll.

Was den Güterverkehr 311) anlangt, so stellt er sich folgendermaßen: Auf der Bahn

	kame	n an	ginge	n ab
1886:	26 031	Tonnen		Tonnen
1887:	27 307	,,		,,
1892:	16 730	,,	_	,,
1893:	20 062	,,	_	,,
1895:	27 062	11	patients	,,
1897:	32 279	,,	15 532	,,
1898:	_	//	25 772	,,
1899:	35 698	,,	18 288	,,
1900:	36 389	,,	20 812	,,
		"		

über die Höhe des Jinsfußes werden wir nur felten unterrichtet. Im Jahre 1700 wurde bestimmt, daß höchstens 8 % gestattet wären, falls das Kapital auf mindestens 1 Jahr verliehen würde. Bei kürzerer Frist wären höchstens 12 % erlaubt, und auch die Juden dursten nicht höhere Jinsen nehmen. 1711 bezeichnet man 6 % als landesüblich.

Für den gesamten Geschäftsverkehr war es bedeutsam, daß 1851 eine Rönigliche Bank-Agentur errichtet wurde zur Bermittelung von Warenbeleihungen und anderen Bankgeschäften. Diese Agentur wurde 1893 mit dem 1. Oktober durch eine Reichsbank-Neben stelle ersetzt, für welche man 1901 ein eigenes Haus in der Oberen Blumenstraße erbaute.

Die Staatslotterie, welche auch heute eine Cotterieeinnahmestelle in der Stadt unterhält, erntete oder spendete ihr MILE

Geld in Osterode sicherlich bereits 1795, nachdem sie 1702 in Preußen errichtet, 1767 zum Monopol erhoben worden war. Im Jahre 1795 wurde der Großbürger und Schmiedemeister Andreas Christoph Claus von der Iweiten Lotterie-Direktion zu Danzig gegen eine hinterlegte Bürgschaft von 200 Talern zum Lotterieeinnehmer in Osterode bestallt.

Wir schließen hieran einige Angaben über Arbeitslöhne und Cohne für Dienstboten. Bielfach mar ein Sochstbetrag festgesett, über den man nicht hinausgehn durste. 1417 sollte der seiner Herrschaft mit drei Mark verfallen sein, welcher mehr bezahle als folgende Sätze: 12 alte = 6 neue Schillinge einen Morgen Korn ju schneiden; ebensoviel von der gemessenen Huse 12 Scheffel oder von der Hufe, die im Felde liegt, 10 Scheffel zu schneiden; 6 alte = 3 neue Schillinge von dem Morgen Hafer zu schlagen; 8 alte 4 neue Schillinge von dem Morgen Gras zu schlagen. Eine Biehmagd diente 1571 um 4 Mark jährlich, 2 Paar Schuhe und 3 Schilling Gottespfennig [= Handgeld]. 1599 erhielten Anechte meistens 81/2, Mägde 41/2 Mark, daneben einen kleinen Gottespfennig. 1600 bezahlte man einem Anechte 8 Mark 30 Schillinge und 3 Schillinge Gottespfennig, einem Diehhirten 6 Mark. An Gesindelohn bewilligte man 1693 einem Anechte 1 Taler Mietgeld [arrha], 8 bis 10 Taler Lohn, daneben hatte er Beschnitt, d. h. Leinen und Aleidung, je ein Baar Stiefel und Schuh. Eine Magd erhielt 11/2 Gulden Mietgeld, 8 Gulden Lohn, 2 Paar Schuhe und Beschnitt. Jungen dienten um Nahrung und Rleidung. Ein Arbeitsmann erhielt 4, im Augst 8 Groschen, ein Gärtner 3 Groschen. Diese Cohnsätze darf man nicht als niedria ansehn. In Goldap 3. B. diente das Gesinde um Nahrung und Lohn, der anscheinend in der Rleidung bestand. In Görlitz erhielt 1772 ein Anecht 12, eine Maad 7, ein Dienstjunge 9 Taler Cohn. Entsprechende Gätze finden wir 1778. Ein Gärtner [d. h. Instmann] wurde angenommen gegen freie Wohnung, Garten, frei Essen und Trinken und 6 Groschen Tagelohn. Fremde Arbeiter wurden in der Erntezeit mit 7½ Groschen und Beköstigung entlohnt. Der Aurfürst Georg Wilhelm ließ 1627 feste Gätze aufstellen. Ein Maurer bekam 18 bis 20, ein 3immermann 13 bis 15, ein Tagelöhner und Ralkschläger 15, ein Kandlanger 12 Groschen täglich. 1795 zahlte man Schmiedegesellen 30 Groschen Tagelohn.

Bisweilen findet sich die Alage, das Gesinde sei sehr knapp in dieser polnischen Gegend, so 1780. Manche Arbeit wurde von den Ceuten zurückgewiesen. Aus einer Königlichen Berordnung von 1713 geht hervor, daß Kirten, Instleute und Gärtner sich oft weigerten, gefallenes Dieh unabgeledert zu vergraben, weil solche Arbeit sie unehrlich mache. Die Berordnung betont, daß auch diese Arbeit ehrlich sei. Wer deswegen andere störe oder ihnen etwas vorrücke, solle hart bestraft werden.

8. Zusammenftellungen über die Garnison.

I. Bergeichnis der Truppenteile, die in Ofterode geftanden haben.

1621—1628	Truppen aus Seiner Rurfürstlichen Durchlaucht Leibgarde.
1628 (24. Dh	tober) bis 1629 (4. November) Schwebifche Befatjung vom
	Grünen Deutschen Regiment bes Oberften Rlitzingk.
1628 24. Oht	. [Gustav Adolf].
1632, 19, An	ril, 11. Juli [Georg Wilhelm].
	Die Leibkompanie unter bem Rapitan Reinhold Schöps und
	die Kompanie des Kapitäns und Majors Pfersfelder.
1635	Polen, im August unter bem Obersten Schenck, im November
1000	unter dem Obersten Elias Arcischewsky.
1648. 1649	Eine Rompanie von der Rurfürstl. Brandenburgischen Eskadron.
1655	
	Eine Rompanie Aurfürstlicher Goldaten.
1000, 12. Ju	li [Friedrich Wilhelm, ber Große Rurfürft].
1000 Gebien	iber Drei Kompanien des Regiments vom Generalmajor Golz.
1657	Teile des Mibrangenregiments zu Juft des Obersten Christoph
4050	Friedrich von Dobeneck.
1658	Eine starke Dragonerbesatzung unter bem Oberften Abraham
4070	von Brünnech.
1659	Eine kleine Abteilung des Infanterieregiments von Götzen.
1660	Eine Garnisonkompanie, ihr Chef und Rommandeur ift
	Abraham von Brünnigk (vergleiche 1658).
1667—1671	Eine Dragonereskadron, zum Teil unter dem Oberstleutnant
	Wilhelm von Block.
1678. 1679 .	1682 Ein Teil des Musketierregiments des Generals der
	Infanterie Joachim Rüdiger Freiherrn von der Goltz (das
	spätestens 1680 aufgelöst wurde?).
1679—1682	Teile des Regiments Barfuß.
1679	Teile des Dragonerregiments von Printz.
1679	Regiment Graf von Promnity, Regiment von Ruffow.
1683	Teile vom Regiment des Oberften Belling.
1686. 1688	Teile vom Regiment des Pringen von Rurland und vom Derff-
	lingerschen Dragonerregiment.
1698	Eine Rompanie vom Regiment Barfuß. (Bergl. 1679-1682).
1699	Musketiere.
1701—1718	
4000	Teile des Jung-Dohnaschen Infanterieregiments.
1702	Teile des Jung-Dohnaschen Infanterieregiments. Musketiere vom Regiment des Generalmajors Arnheim.
1702 1704	Musketiere vom Regiment des Generalmajors Arnheim.
1704	Mushetiere vom Regiment des Generalmajors Arnheim. Teile des Hochfürstlichen Regiments Holstein.
1704 1714	Mushetiere vom Regiment des Generalmajors Arnheim. Teile des Hochfürstlichen Regiments Holstein. Teile des Gräflich Wartenslebenschen Reiterregiments.
1704 1714 1718—1734	Mushetiere vom Regiment des Generalmajors Arnheim. Teile des Hochfürstlichen Regiments Holstein. Teile des Gräflich Wartensledenschen Reiterregiments. Mushetiere vom Besserschen Regiment.
1704 1714	Mushetiere vom Regiment des Generalmajors Arnheim. Teile des Hochfürstlichen Regiments Holstein. Teile des Gräflich Wartensledenschen Reiterregiments. Mushetiere vom Besserschen Regiment. Teile des Bescheferschen (?) Regiments unter dem Obersten
1704 1714 1718—1734 1723	Musketiere vom Regiment des Generalmajors Arnheim. Teile des Hohlitchen Regiments Holftein. Teile des Gräflich Wartenslebenschen Reiterregiments. Musketiere vom Besserschen Regiment. Teile des Bescheserschen (?) Regiments unter dem Obersten von Glaubis.
1704 1714 1718—1734 1723 1731—1736	Musketiere vom Regiment des Generalmajors Arnheim. Teile des Hohfürstlichen Regiments Holstein. Teile des Grästlich Wartensledenschen Reiterregiments. Musketiere vom Besserschen Regiment. Teile des Bescheferschen (?) Regiments unter dem Obersten von Glaudis. Drei Kompanien Infanterie.
1704 1714 1718—1734 1723 1731—1736 1737—1741	Musketiere vom Regiment des Generalmajors Arnheim. Teile des Hohfürstlichen Regiments Holftein. Teile des Gräflich Wartenslebenschen Reiterregiments. Musketiere vom Besserschen (?) Regiment. Teile des Bescheferschen (?) Regiments unter dem Obersten von Glaubits. Drei Kompanien Insanterie. Eine (?) Kompanie Kavallerie.
1704 1714 1718—1734 1723 1731—1736 1737—1741 1738	Mushetiere vom Regiment des Generalmajors Arnheim. Teile des Hochfürstlichen Regiments Holftein. Teile des Gräflich Wartensledenschen Reiterregiments. Mushetiere vom Besserschen Regiment. Teile des Bescheferschen (?) Regiments unter dem Obersten von Glaubitz. Drei Kompanien Insanterie. Eine (?) Rompanie Kavallerie. Im Kompanien des Gesterischen Kavallerieregiments.
1704 1714 1718—1734 1723 1731—1736 1737—1741 1738 1739	Mushetiere vom Regiment des Generalmajors Arnheim. Teile des Hohjürstlichen Regiments Holstein. Teile des Gräflich Wartensledenschen Reiterregiments. Mushetiere vom Besserschen (?) Regiment. Teile des Bescherschen (?) Regiments unter dem Obersten von Glaubitz. Drei Rompanien Infanterie. Eine (?) Rompanie Kavallerie. Im Kompanien des Gesterischen Kavallerieregiments. Einige Kompanien des Kurassierregiments Rr. 4.
1704 1714 1718—1734 1723 1731—1736 1737—1741 1738 1739 1739	Musketiere vom Regiment des Generalmajors Arnheim. Teile des Hohlürstlichen Regiments Holstein. Teile des Gräflich Wartenslebenschen Reiterregiments. Musketiere vom Besserschen Regiment. Teile des Bescheferschen (?) Regiments unter dem Obersten von Glaubit. Drei Rompanien Insanterie. Gine (?) Kompanie Kavallerie. Gine Rompanien des Gesterischen Kavallerieregiments. Einige Kompanien des Kürassierregiments Rr. 4. Dragoner.
1704 1714 1718—1734 1723 1731—1736 1737—1741 1738 1739	Mushetiere vom Regiment des Generalmajors Arnheim. Teile des Hohjürstlichen Regiments Holstein. Teile des Gräflich Wartensledenschen Reiterregiments. Mushetiere vom Besserschen (?) Regiment. Teile des Bescherschen (?) Regiments unter dem Obersten von Glaubitz. Drei Rompanien Infanterie. Eine (?) Rompanie Kavallerie. Im Kompanien des Gesterischen Kavallerieregiments. Einige Kompanien des Kurassierregiments Rr. 4.

1755 Finchensteinsches Dragonerregiment.
1758—1762 (?) Russische Garnison des Schmolenthkischen Infanterieregiments unter dem Obersten Brilli (?). Kommandeur der Russen ist Generalmajor von Treiden.

Die Garnison liegt in Bürgerquartieren.

1750

anscheinend von den Jahren 1758-1762, dauernd in Ofterode.

"ift noch keine Barnison gemefen". 1762. 1763

Die Eskadron des Oberstleutnants von Rochow und der Stab 1763 bes Finckensteinschen Dragonerregiments.

Teile des von Thaddenschen Infanterieregiments. 1763. 1765 Eine Eskadron des Dragonerregiments Rr. 10. 1764

1765, ben 28. April. Die Garnisoneskabron vom Regiment Finckenstein rückt aus.

1778, im Februar rückt bas Dragonerregiment aus.

1779, ben 17. Juni kehrt es zurück.

Eine Eskadron des Dragonerregiments Finckenstein. bis 1788 Die Leibeskabron des Dragonerregiments von Busch.

1788-1792

1122

Reine Garnison. hehrt die Dragonergarnison zurück. 1792

marschiert die Garnison (von Franckenberg) nach Danzig. 1793

1794 zieht das Regiment nach Przasnic. 1795, den 1. November bis 1796, den 9. Oktober. Die erste Eskadron des Regiments vac. von Franckenberg, später Busch, Dragoner (31. Januar 1795) Rr. 10. 1796, Oktober bis 1800, den 15. Juli. Keine Garnison.

1800—1804 Garnisonchef ist Generalmajor von Manstein. 1806, den 7. September, rückt die Garnison mobil ab. 1806, den 16. dis 23. November [König Friedrich Wilhelm III. und

Rönigin Quife.

1807, ben 2. Januar bis 11. Dezember. Die Frangofen mit Unterbrechungen.

1807, den 21. Februar bis 1. April. [Napoleon.] 1807. 1808 Eine Eskadron vom Märkischen Dragonerregiment auf dem Durchmarsche.

Dragonerregiment Rr. 4 verläßt feine alte Barnifon 1808 Das Infterburg, mo es feit 1719 geftanben hat. Die 4. Schmabron kommt nach Ofterobe,

—1812 – wo fie ausrückt.

1812, ben 8. Januar bis 1. April Die zweite Eskadron ichmarge hufaren vom 1. Leibhusarenregiment.

1814, den 14. September bis 1815, den 20. Mai und 1815, den 25. November bis 1816, ben 6. Februar. Imei Eskadrons Cand-wehrulanen vom 4. Regiment. Daneben die Nachricht: Eine Eskadron des 4. Oftpreußischen Landwehr-Ravallerieregiments.

1816 Rückhehr ber alten, 1812 ausgerückten Garnison. (Bierte Schwadron des 2. Weftpr. Dragoner-Regiments Rr. 4.)

1819, den 27, Mai Das Dragonerregiment wird durch Rabinettsordre in ein Rürassierregiment verwandelt.

Ruraffiere, britte Eskabron vom jetigen Westpreufischen 1826—1852 Regiment Nr. 5.

1845, den 1. Juni. Sonig Friedrich Wilhelm IV.]

1848, den 30. Mär; bis 1849, den 13. Februar. Die britte Schmadron des Beftpreußischen Ruraffierregiments Rr. 5, mit Unterbrechungen.

1851, 31. Juli. [Rönig Friedrich Wilhelm IV.]

Die Rürassiere nach Wohlau in Schlesien versetzt. Sie rückten 1852 ab am 5. August.

1852, ben 30. September follte die 3. Eshadron 8. Ulanenregiments aus Bonn einrücken.

1853, den 4. Januar 3. Eskadron des 8. Ulanenregiments.

Erstes Bataillon 4. Candwehrregiments.

1859, August bis 1861. Erstes Bataillon Dritten Oftpreufischen Candwehrregiments Nr. 4.

1867 (?) Erste Eskadron des 10. Dragonerregiments.

1868 Im Frühjahre rückte eine buntscheckige Reiterei in Uniformen verschiedenster Regimenter in Ofterode ein. Es war ein neues Dragonerregiment gestiftet worden, deffen Stab mit zwei Schwadronen in Ofterode garnisonieren follte. Der Stamm mar von andern Regimentern abgegeben.

1875-1881 3weite Eskadron vom 1. Leibhusarenregiment Nr. 1.

1886, ben 27. Mär; bis 1889, ben 1. April. Erftes Bataillon des Infanterieregiments 44.

1889, ben 1. April bis 1890, ben 31. Marg. Jägerbataillon Rr. 1.

Infanterieregiment von Grolmann (1. Posensches)

1897, ben 1. April bis 1898, Herbst. Regiment 175, zweites Bataillon; es

ging nach Graubenz.
1898, den 1. April dis . . . 3weites Bataillon des Deutschordens-Infanterieregiments Nr. 152.

II. Berzeichnis der Offiziere 263), die bis etwa 1800 in Ofterode geftanden haben.

a. Im fiebenzehnten Jahrhunderte.

Blanckenfee, Chriftian henning von, Dberftleutnant im Rurlandifchen Regiment, 1688.

Brunneck, Abraham von, Oberft 1658, 1659, 1660.

Brifelmit (Brufemit), Rarl Friedrich von, Rittmeister im Regiment des Oberften Johann Friedrich von Brints, 1679. Anscheinend Dragoner. Bülau (Bülow), Albrecht von, Kapitan, vom Regiment des Obersten Belling. 1683.

Dym, Oberstleutnant 1679. Golt, von der (wohl Anton Christian), Major, Musketier, 1699. Hegsterreich, Major 1649, 1654. Lange, Leutnant im Kurländischen Regiment 1688.

Lindefan, Robert, Rapitan, ftarb 1652.

Cocka, von, Leutnant im Regiment Barfuß, 1698. Meldior, Major vom Regiment Barfuß, 1698. Molle, Hauptmann von der Kurfürstlich Brandenburgischen Eskadron,

unter Obriftleutnant Arnim, 1649.

Rettelhorst, von, Fähnrich im Regiment Barfuß, 1698. Österling, Christian von, Oberstleutnant vom Regiment des Obersten pon Prints, 1679. Poleng, Christoph, Rapitan 1656.

Runcheln, Andreas am andern Ende von, Rurfürstlicher Leibgarde-Ceutnant 1622.

Südau (Sydow), Abam Wilhelm von, Rapitan aus dem Regiment des Obersten Barfuß, 1681, 1682.

Tettau, Christoph von, Rapitan 1685, 1686, 1687.

b) Im achtzehnten Jahrhunderte.

Arnim, von, Kapitän 1723, 1733. Major 1734. Bevill, von, Major 1724. Bieberstein, Rogalla von, Johann Giegismund, Leutnant, 1797. Birchhahn, von, Oragoner-Jähnrich 1766, 1767.

Bon, von, Jahnen-Junker 1737. Brusewitz, von, Oberst 1791, 1797.

Budde, von, Fähnrich 1719. Buddenbrock, Karl Jobst, von, Premierleutnant 1774, 1776. Seine Frau Anna Elisabeth, geborene von Biegenhorn.

Bufch, von, General 1796, 1799. Ciechomskn, von, Leutnant 1777. Coekler, von, Jähnrich 1794. Czapski, Graf, Fähnrich 1772. Deppe, von, Major 1723 Derschau, von, Major 1794.

Dohna, Graf von, Rittmeifter bei ben Dragonern, 1743, 1757.

Dorich, Guftav Theodor von, Ceutnant 1798. Geine Frau Friberika Apollonia, geborene von Inba, 1799.

Engelbrecht, Johannes von, Fähnrich, ftarb 1788. Gein Bater wohnte in Roschelemo bei Bilgenburg.

Effen, von, Sauptmann 1797. Franck, von, Ceutnant 1724, 1728. Franchenberg, von, Leutnant 1788.

Franckenberg, von, Gnlvius Ferdinand Morit, Generalmajor, ftarb in Ofterode 1795, den 1. Januar, seine Frau Albertine Elisabeth Beinriette, geborene von Domhardt am 31. März. Beide murden auf dem polnischen Rirchhof in einem Gewölbe begraben.

Fresin, Major, Musketier, 1720, 1722.

Froideville, Rarl Ludwig von, Ceutnant 1798, Premier-Ceutnant 1799. Seine Frau Maria Magdalena, geborene von Bufch.

Juchs, von, Ceutnant 1777. Babenftabt, von, Leutnant 1785. Berling, Jähnrich 1719.

Gersborff, Abam Friedrich von, Erbherr auf Tauersee bei Goldau, Fähnrich im Regiment Finkenstein, starb 1766.

Blafau, von, Rapitan 1723. Blaubit, von, Dberftleutnant 1720. Dberft 1722, 1731.

Golk, Johann Keinrich von, Major 1704. Gröben, von, Kornet 1733. Bröben, von, Leutnant 1792.

Grumkau, von, Dberftleutnant ber Musketiere, 1703, 1704.

Grumkom, von, Rapitan 1736. Keidebrecht, von, Major 1724. Kohendorff, von, Kornet 1738.

Kolmede, von, Leutnant und Abjutant 1788, 1799, Kauptmann 1800. Sülfen, von, Fähnrich, Dragoner, 1766, 1767, Leutnant 1772, Major 1791, Oberft 1795.

Ralfom, von, Oberftleutnant 1730, 1735.

Reudel, von, 1792, 1794, Ceutnant, der ältere 1796, der jungere 1798. Rleist, Friedrich heinrich von, Leutnant im Regiment von Busch, 1795, 1796, 1797. Geine Frau Sophie, geborene Chrlich, 1796, 1800.

Röhler, von, Ceutnant 1797. Röhn, von, Rapitan 1724.

Rrochow, Sans Rarl Ernft, Braf von, Jahnrich 1788, Leutnant 1796. Rrufchemski, von, Rapitan 1728.

Lettow, George Wilhelm von, Major 1779, Oberstleutnant 1789. Er heiratete am 4. September 1779 die verwitwete Frau Friderike Charlotte von Sirich, geborene von Podewils.

Coeben, von, Premier-Ceutnant 1793.

Marquardt, von, Ceutnant 1777, Rapitan 1779, Major 1781.

Massenbach, von, Leutnant 1781. Maurchwitz, von, Leutnant 1793. Münchau, von, Leutnant 1738.

Ratimer, Karl Friedrich von, Major bei den Dragonern, 1742, 1744. Seine Frau Charlotte Sophie, geborene von Frenburg.

Natimer, von, Leutnant 1743.

Dchfenbruch, von, Leutnant 1777, Sauptmann 1789, Major 1792, Oberstleutnant 1798

Pannewitz, Guftav Ferdinand von, Leutnant 1780, Major 1792.

Papstein, Agidius Ernst von, Leutnant 1749, 1752.

Blaten, von, Rittmeifter 1738, 1740.

Bolents, von, Leutnant 1733.

Brebendow, von, Leutnant, Dragoner, 1766, 1767.

Buttlitz, von, Fähnrich 1733. Rading, von, Fähnrich 1723.

Reibnitz, von, Leutnant 1775, seine Frau geborene von Doeppe.

Reiswith, von, Major 1775, 1777. Rochow, von, Major, Dragoner, 1764, 1767, Oberstleutnant 1775, 1778.

Rohr, von, Hauptmann 1767.

Rosenbruch, Wilhelm Leopold von, Major, Oberstleutnant 1775, 1781 Regiments-Kommandeur.

Rost, Leutnant 1719, 1739.

Saint-Paul, von, Hauptmann 1727, 1729. Sawithn, Karl Matthias von, Leutnant 1766. Gottliebe, geborene von Kikolin. Seine Frau Marie

Schätzel, von, Stabs-Rapitan, starb 1770. Schleewitz, A. E. von, Major 1720, 1723, Oberftleutnant 1725, 1730. Schmallenberg, von, Hauptmann 1729, 1737.

Sternberg, Rüchmeister von, Hauptmann 1781, Major 1787. Stockheim, Major im Musketier-Regiment des Generalmajors Arnheim, 1702.

Stuttenborn, Rarl Georg von, Sauptmann. Geine Frau Senriette Chriftine, geborene von Reiboldt, 1765.

Truchfeß, Rarl Ludwig von, Fähnrich im Dragoner-Regiment von Busch, ftarb in Ofterode 1795, am 11. Juni

Wagenfeldt, von, Major 1787, 1789, Oberstleutnant 1791, Oberst 1792, Oberst und Kommandeur 1799. 1792 verheiratet mit Wilhelmine, geborener Gräfin von Schlieben-Birkenfeld.

Walden, hauptmann von der Leibgarde, 1702.

Wendenberg, von, Major 1798, 1799.

Benher, von, Leutnant 1743, Rapitan 1747. Geine Frau geborene von Sagen.

Wiersbiczki, Johann Rarl von, Major 1796, 1799.

Wiersbiczki, Leutnant 1791, 1794. Geine Frau Charlotte Mobeste, geborene von Rauter.

Wiese, von, hauptmann 1719, 1723.

Winterfeld, Kapitan, Musketier, 1701, 1707.

Boisky, von, Kapitan 1775, 1778, Major 1779, Oberstleutnant 1787, Oberst 1788, 1799.

Woiski, Erdmann Sylvius von, Leutnant 1788. Seine Frau geborene von Bolens, 1790 Sophie Elisabeth, geborene Rluchtiner.

Wurmb, von, Major 1731, 1734. Seine Tugendreich, geborene von Auerswald. Seine Frau 1734 Luise Cophie

Bigewitz, von, Rittmeister 1739, Major 1740.

Feldprediger.

Lucas, Baul Wilhelm, murde Pfarrer in Liebstadt. 1775—1781 1787 Wronna, Johannes, seine Frau 1803, 1804, 1807 in Ofterode; er wurde zum Pfarrer in Liebemühl bestimmt.

1787-1794 Bielenski, David Wilhelm.

c) Zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts 264)

Collrepp, (vergleiche K.) Ceutnant, führte 1810 die vierte Eskadron Dragoner, starb 1813 am 8. Januar in Ofterode. Dahlen, von, Kapitän 1808. Seine Frau Johanna Konstantia, geborene von Schwickow aus dem Kause Freudenthal, starb 1809.

Kaake, Abolf Friedrich Konrad von, Oberstwachtmeister und Kreis-Brigadier der Gensbarmerie. Holhendorff, Karl von, gewesener Hauptmann im Dragoner-Regiment Manstein, starb 1804 ben 28. Oktober und wurde auf dem polnifden Rirchhofe in einem Bewölbe beigesett.

Rollrep, von, Rittmeister vom 2. Westpreußischen Dragoner-Regiment starb 1813.

Mauschwit, Maximilian von, Kapitan im Dragoner-Regiment Manstein 1806. Er war verheiratet mit Luise Wilhelmine, geborene Barenre. Michaelis, Johann Chriftoph, Leutnant im 2. Bestpreußischen Dragoner-Regiment, ftarb 1810.

Treskow, von, Major, gehörte jum 2. Westpreußischen Dragoner-Regiment, 1809.

Beibenberg, Freiherr Wirth von, Dberftleutnant, ftarb 1813.

9. Ein Gang durch das heutige Ofterode.

In der verdienstvollen Landes- und Bolkskunde, in welcher er auch das Oberland behandelt, rühmt Alois Bludau Osterode als eine der schönsten Städte des Gebietes, hebt das saubere, schmucke Aussehen hervor, weist auf die landschaftlich reizvolle Lage hin und erklärt, die Stadt mache einen gewinnenden Eindruck.

Wir werden solchem anerkennenden Urteile gerne und aufrichtig beipflichten, doch möchte es uns obliegen, hier noch etwas eingehender die heutige Stadt zu betrachten, Licht und Schatten nach besten

Aräften hinzuzeichnen.

Wer heute Osterode aufsucht und durchwandert, erhält den Eindruck einer neuen, jungen Stadt, einer modernen, wie der Deutsche sagt. Gogleich nahe dem Bahnhofe erblickt er Fabrikschornsteine in großer 3ahl. Gie gehören teils zu den Anlagen der Königlichen Eisenbahn-Werkstätten, teils zu privaten Betrieben. Die Strafen, welche er auf dem Wege jum Markte durchichreitet, die Bahnhofstraße, die Wasserstraße und die Hauptstraße: sie alle bieten neue häuser. Umwandelt er den Markt, besucht er irgendwelche andern Strafen, so werden ihm schwerlich alte Gebäude ins Auge fallen. Auch das Rathaus stellt sich jugendlich dar in Aufbau und Schmuck. An manchen Stellen in der Stadt ragen wieder Fabrikschornsteine nützlich und qualmend und rußverbreitend und langweilig gen himmel, zumal am Roßgarten. Im Güden der Stadt, nahe der Aunststraße, die nach Hohenstein läuft, erheben sich militärische Gebäude, Rasernen, Lazarett, Bäckerei und derlei, in ebenso praktischem wie ärmlich-ödem Rohziegelbau. Einige ähnliche Bauten auch im Nordosten der Stadt. überall anscheinend neue häuser. Ja, selbst der Kirchhof bietet nichts eigentlich Altes. Nur vereinzelt ein Grabmal, das ins achtzehnte Jahrhundert zurückwiese. Das liegt nicht gerade daran, daß der Raumersparnis wegen gewisse Grabmäler von Zeit zu Zeit beseitigt werden. Künstlerisch Wertvolles oder sonst Merkwürdiges hätte man bewahrt. "Die Stadt ist jung", so möchte der Unkundige folgern. "Die Stadt war entlegen, klein und arm. und ist erst kürzlich zu regerem Leben erwacht", so erkennt der Wissende. Es findet sich in Ofterode, wie in den meisten kleinen und Mittelstädten Oftpreußens, keine Bauart, keine erhebliche Anzahl von Gebäuden, deren Antlitz etwas Besonderes sagte und dem Orte ein bestimmtes Gepräge verliehe. Was in den letzten Jahrzehnten entstanden ist, an privaten wie an staatlichen Gebäuden, entspricht wohl seinem Zwecke, mag im Innern brauchbare oder würdige Räume bieten, doch ein eigenes Gesicht besitzt kaum eine der Bauten. Diese Tatsache enthält wahrlich keinen Tadel, der etwa Baumeister träfe. Denn der einzelne trägt keine Schuld, wenn Mittel nur spärlich vorhanden sind, und wenn der Geschmack des Durchschnitts, mit dem selbst der künstlerisch-einsichtige Baumeister rechnen muß, sich lediglich auf das Nötigste beschränkt oder auf billig-platten Ausputz richtet.

Immerhin fehlt es in Ofterode nicht an vereinzelten Gebäuden, die sich selbstficher erkühnen, in dem Zeitalter allgemeiner Gleichmacherei ein Gesicht für sich zu bewahren. Das alte Schloß lebt als ein festes Ding für sich mit seinen über drei Meter dicken Mauern. mit seinem starken Burghofe, mit seinem würdig-sichern Haupttor zumal, so schmählich es sonst vernützlicht und verbrauchbart ist durch die bösartigen Fensteranlagen, die man ihm in den Jahrzehnten zufügte, welche auf den Stadtbrand von 1788 folgten. Ärmlich und klein, doch fest wurzelnd und ernst stemmt sich die alte Rirche ans Ende des Marktes. Ein altes Antlitz unter der Schminke der Neuzeit blickt uns auch auf dem Markte an. Wer genau zuschaut, den muß es stutig machen, daß die anscheinend jungen, teilweise aufgeputten häuser am Markte Dreifensterhäuser sind, die der Straße den Giebel zuwenden. Mancherlei Besonderes darf man auch in entlegenen Straßen noch schauen: alte häuschen, die hauswand mit Bohlen gefugt, im Gehrsaß gebaut. Auch einige Budenhäuser, wie sie sich auf dem Roßgarten finden, haben ein Gesicht für sich, ärmlich und runglich, aber eigen. Wir bieten bei Geite 170 im Bilde zwei Budenhäuser von Rofigarten.

Einen Gegensatz zu diesen biederen Bauten bilden einige Miethassernen, welche von Privatleuten und von einem vielsach verdienstvollen Bauverein errichtet worden sind, sei's, um vorhandene Gelder möglichst einträglich anzulegen, sei's, um preiswerte und in gewissem Ginne wohl eingerichtete Wohnungen auch dem minder Bemittelten zu bieten. Es wird keineswegs verkannt, daß diese Bauten geeignetere Wohnräume enthalten, als viele unter den alten häusern und häuschen, daß sie insbesondere der Gesundheit ihrer

Einwohner besser dienen können, falls sie nicht zu stark besetzt werden. Immerhin sind Mietkasernen ein übel. Wie sich diese Erkenntnis in unserm gesamten Baterlande regt, so wird sie sicherlich auch in unserer Stadt erstarken. Denn die Nachteile solches Zusammenwohnens und Zusammenpferchens sind höchst bedauerlich, zumal für das heranwachsende Geschlecht. Das Wohnen in Mietkasernen ist insofern auf die Dauer bedenklich, ja, wirkt verderblich, als es bei den erwachsenen Gliedern der Familie Behagen an einem noch so bescheidenen eigenen Heime verwehrt und, was noch schlimmer ist, in den Heranwachsenden, der Zukunft unseres Bolkes, den Begriff der heimat im Reime erstickt. Mietkasernen sind keine heimat. Man kann aber heimatgefühl, heimatliebe, Liebe zur Scholle, der jemand entstammt, Baterlandsliebe, nicht bei dem erwarten, der kein Seim, der keine Seimat kennen gelernt hat. In dieser Sinsicht muß es, wie in unserer Stadt, so im ganzen Baterlande anders und besser werden, wenn es mit unserm Bolke vorwärts gehen soll.

Bu derartigen Massenbauten hat auch der Umstand getrieben, daß nahe der Stadt guter Baugrund selten, also teuer ift. Der reichlich vorhandene Moorboden würde die Baukosten beträchtlich steigern, und somit den Mietzins. Weiter von der eigentlichen Stadt ab mag auch der Arbeiter selten wohnen, da seine Chefrau der Einkäufe oder lohnbringender Arbeit halber Zeit zu ersparen sucht. Die Königliche Eisenbahnverwaltung hat nun 1900 für einen Teil ihrer Arbeiter eine erhebliche Anzahl Wohnhäuser bauen lassen, zumeist für je zehn Familien. Es sind die häuser der Elwenspoek- und die der Albertstraße. Die Wohnungen darin sind gesucht und bieten manches Erfreuliche. Ein umfangreiches Gelände, das im Laufe einiger Jahre bebaut werden könnte, und das sich bereits in den händen der Stadt befindet, stellt sich in den nunmehr beinahe völlig zugeschütteten Sumpfwiesen nahe dem Markte dar. Die Einsicht der Stadtverwaltung könnte und wird hoffentlich eine zu starke Bebauung seinerzeit verhüten. Jedesfalls wird sie es als ihre Aufgabe empfinden, auch hier, im Mittelpunkte der Stadt, geeignete Baum- und Gartenanlagen zu schaffen. Nicht minder wird sie die Pflicht fühlen, hier einen geräumigen Spielplatz herzurichten, auf dem jung und alt spielen und dem Spiele zuschauen dürste. Wie freudig könnten späterhin die einsichtigen Bater der Stadt auf einen Platz sehen, auf dem in frohem Tummeln das heranwachsende Geschlecht Araft und Gewandtheit erwürbe und mehrte! "Dies Stück Land," so könnten sie sagen, "das jetzt unserer Jugend Gesundheit und Frische fördert, nährte einst üblen Dunst und Krankheitskeime. Wir haben an unserm Teile geholfen, daß hier Wandel geschaffen murde." Das mare ein schöner Ruhm!

Dem alten Schlosse gegenüber, nahe dem Drewenzsee, steht das einzige Denkmal innerhalb der Stadt, das fünfundzwanzig Jahre nach dem Franksurter Frieden, am 10. Mai 1896 eingeweihte Krieger-

d enkmal 265). Auf einem Stufenunterbau aus blaugrauem Granit ruht ein Jufgestell aus dunklem Spenit mit der schlichten Inschrift:

Den gefallenen Ariegern zum Gedächtnis. 1864. 1866. 1870—71.

Auf diesem, insgesamt drei Meter hohen Gestelle erhebt sich die zwei Meter hohe bronzene Figur. Die Fahnenspitze ist drei Meter hoch. Dargestellt ist ein junger Unteroffizier in der Uniform des 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 4. welcher mit der Fahne in der linken Hand noch zum Angriffe vorschreiten will, doch tödlich getroffen ist und im nächsten Augenblicke zusammenbrechen muß. Die rechte Hand umklammert das gezogene Geitengewehr und preßt sich gegen die verwundete Brust. Zu seinen Füßen liegt ein geborstenes Ranonenrohr, ein zerbrochenes Lasettenrad und ein französischer Kürassierhelm. Das Denkmal ist ein Werk des Charlottenburger Bildhauers Ernst Sabs. Es wiegt im ganzen 320 Jentner und kostet 7800 Mark. Der Domänenfiskus verpachtete den Platz der Stadt. Um das Denkmal find geschmackvolle Anlagen entstanden, die sich zwischen Gee und Fluß hinziehen. Gie werden viel besucht. Auch auf der andern Geite der Drewens reichen öffentliche Gartenanlagen bis zum Gee. Beide Plätze bieten einen anmutigen Blick weit über Gee und Wald. Wer von hier aus Connenuntergang und abendliche glutvolle Beleuchtung des flüffigen Wafferspiegels geschaut hat, und den dahinter geheimnisvoll dämmernden Wald, dem wird sich der Eindruck so bald nicht verwischen.

Nahe der Stadt, zwischen dem Kanal und dem Drewenzsee, liegt der allmählich heranwachsende Gtadtpark, zu dem von der Gchleuse aus, die Pausen- und Drewenzsee verknüpft, ein freundlich schattiger Weg über Wiechertsruh hinführt. Wiechertsruh nennt man eine kleine Baumanlage auf der Ecke zwischen Drewenzsee und Ranal, die mit Bänken versehen ist, und von der man einen weiten Blick genießt über den Gee, auf die Gtadt und den hinüberdüsternden Wald. Die um 1870 entstandene Anlage ist benannt nach ihrem verdienten Schöpfer, dem Rektor Wiechert. Am Gee entlang leitet ein Justweg jum Stadtpark. Dieser Stadtpark ist gegründet nach 1890 durch den Ratsherrn Collis. Durch eine Schenkung, zu welcher sich die Güte seiner Witwe bereit sand, gelangte er 1898 in den Besitz der Stadt, die ihn weiter pflegte und ausbaute. Man kann ihn auch auf einem Feldwege erreichen, ohne daß man Wiechertsruh berührt. Im Gtadtparke, unweit des Gees, wurde 1901 ein Bismarckturm errichtet, den man 1902 am 1. April einweihte. Der wuchtige Bau ist aus unbehauenen Granitblöcken getürmt und grüßt hochragend über den Gee hin auch auf die auf der Eisenbahn Borüberfahrenden. An ihn lehnt sich eine Halle in Rohziegelbau. Den Unterbau des eigentlichen Turmes bildet ein Spitkkantstumpf, dessen Grundfläche 61/4 Meter ins Geviert und dessen Höhe 4 Meter beträgt. In derselben Höhe setzt sich die 6 Meter lange, 5½ Meter breite Eingangshalle an. Auf dem Unterbau erhebt sich der runde Teil des Turmes. Er verjüngt sich nur wenig und hat einen inneren Durchmesser von 4 Metern. Im Innern führt eine hölzerne Wendeltreppe in drei Absätzen hinauf. Beim ersten Absatze kann man durch eine Tür auf das platte, von einer Brüftung umgebene Dach der Eingangshalle treten, beim zweiten gewähren Balkone an der Sud- und Westseite lohnende Aussicht. Noch freier läft sie sich von dem obersten Umgange genießen, der in einer Breite von 0,80 Metern um den Turm läuft. Bon hier aus führt eine eiserne Leiter zu der das Ganze krönenden Pecipfanne, in der am 1. April Freudenfeuer lodern. An der Güdseite des 21 Meter hohen Turmes, dort, wo der viereckige Unterbau an den runden Turmleib grenzt, ist ein bronzenes Flachbild eingesetzt. Es zeigt das helmbewehrte Haupt des Mannes, der das Deutsche Reich geschaffen hat. Die Rosten des Baues beliefen sich auf 18 000 Mark. Die Ofteroder dürfen sich rühmen, daß sie den ersten Bismarchturm in Ostpreußen errichtet haben.

An der eigentlichen Stadt kleben ein paar Borstädte, die freilich teilweise bereits äußerlich mit ihr verschmolzen, teilweise ihr eingemeindet sind, jedesfalls ihren alten Namen bewahrt haben. Ganz verschwunden ist nur die Bezeichnung Figehnsche Borstadt, welche 1788 noch die Gegend der Kasernenstraße benannte. Nordöstlich der Stadt liegen die ehemaligen Borstädte Bausen und Senden, westlich hängt sich an die Ländereien der Bahnanlage Jakubowo, das 1902 Jakobstraße genannt wurde, und daran Treuwalde ist eine noch junge Bezeichnung. Bis 1902 hieß die Ortschaft Czierspienten. Damals bestätigte ein Königlicher Erlaß diese Änderung, welche von den Einwohnern be-

antragt worden war.

Genden ist ein verhältnismäszig junger Name. Er ist entstanden aus dem längeren "auf den Sänden", wobei Sände die Mehrzahl von Sand darstellt. Sicher wurde bereits 1731 dort Sand gegraben. 1777 wohnte ein Tagelöhner "aus dem Sandberg", 1793 lebten Einwohner "auf den Sänden", und so oft bis in den Beginn des neunzehnten Jahrhunderts. Damals drang die abgekürzte Bezeichnung Senden durch.

Die nähere Umgegend Ofterodes ist von der Natur so begünstigt, wie wenige Teile Ostpreußens. Wer die Kunststraße in der Richtung auf Liebemühl-Elbing einschlägt, gelangt nach zwei Kilometern zum schönen Hochwalbe, an dem der Rote Krug liegt. Nach serneren 3½ Kilometern stößt er auf die landschaftlich ungemein reizvolle Seenenge bei Pillauhen. Von dort kann man stundenlang durch den Liebemühler und Taberbrücker Forst

wandern, etwa nach Tharden, das, wie Iohannes Trojan 304) fagt, "unsagdar friedlich mitten im Walde an einem Gee liegt". Wer aus der Stadt nach Westen lustwandelt, erreicht nach zwei Kilometern den Schie sie wald, der auch schöne Buchengänge in sich birgt. Die Waldwärtereigebäude bei dem heutigen Treuwalde wurden 1828 angelegt und Schießwald benannt. Das Waldhäuschen daselbst lockt viele Ausslügler an. Eine Bootsahrt über den Gee sührt nach der Grün ortspitze mit hübschem Blicke aus Gee und Stadt. Nahe liegt sichtenumkränzt der Schwarze See. Bequeme Wege gehen von der Stadt nach Süden hin zu dem friedlichen Dorse Buch walde in $1\frac{1}{2}$ Kilometern. Eine Menge erfreulichster, landschaftlich lohnender Ausslüge in der weiteren Umgegend bietet sich Wandersrohen dar. Die Wälder sind belebt von allerlei Wild, Rehen zumal, doch auch von stattlichen Sirschen.

Die nahe der Stadt gelegenen Güter, an welchen der Spaziergänger oft vorüberwandelt, find erst vor wenigen Iahrzehnten begründet worden. 1850 wurde Heinriettenhof, 1856 Martenshöh auf der Osteroder Feldmark von dem Stadtältesten Martens angelegt. Den Namen Waldau erhielt der Abbau, welchen der Gutsbesitzer Karl Friedrich Martens 1861 neu errichtet hatte.

10. Die Entwickelung Ofterodes an der Hand von Zahlen 266). Ausblick.

Jum Schlusse unserer Betrachtungen sollen zahlenmäßige übersichten geboten werden, welche erstens die Verhältnisse der verschiedenen Religionsgemeinschaften beleuchten, welche sodann das Fortschreiten Osterodes vergleichen mit dem anderer ostpreußischer Städte, und welche drittens das allmähliche Anwachsen der Stadt klarlegen. Hieraus dürfte sich ein Blick in die Zukunft gewinnen lassen.

Die ersten drei Tafeln beschäftigen sich mit dem Besitstande ber verschiedenen religiösen Bekenntnisse.

Die erste Tafel stellt die Jahlen an sich neben einander.

Im Iahre	Be- völkerung einschl. Militär	evan- gelifch	römifd;- katholifd	andere Christen	Juben	Diffi- benten
1846 1858 1880 1885 1890 1895 1900	2816 3305 6468 7123 9412 11278 13163	2553 2843 5564 6091 7693 9637 10878	154 302 654 795 1502 1391 1979	28 34 14 35 60	108 160 222 203 203 214 242	

Die folgende Tafel vergleicht den Besitstand der Bekenntnisse aus den Jahren 1846, 1858 und 1900.

~~~	en- im en		barunte	r waren		also aufs 100 lebten in Ofterode			
Im Jahre	Geeler zahl ir ganze	Evan- gelisch.	Röm. Kath.	andere Christ.	Juden	Evan. gelisch.	Röm. Rath.	andere Christ.	Juben
1846 1858 1900	2816 3305 13163	2553 2814 10878	154 302 1979	<u>-</u>	108 160 242	90,7 86,0 82,6	5,5 9,1 15,0	_  0,5	3,8 4,9 1,9

Diese übersicht ergibt einen Rückgang der Evangelischen, eine Zunahme der römischen Katholiken, eine Abnahme der Juden. Der starke Fortschritt der römisch-katholischen Kirche beginnt zwischen 1846 und 1858. Es läßt sich annehmen, daß die 1853 ersolgte Begründung der Missionsstation mit Kirche und Pfarrhaus katholische Zuwanderung veranlaßt oder begünstigt hat. Der Rückgang der Juden erklärt sich durch deren geschäftliche Betriebsamkeit und die Tatsache, daß sie ihren Kindern, wenigstens den Göhnen, eine möglichst ausgedehnte Schulbildung verschaffen. Da nun geschäftlicher Berdienst im Westen zumeist leichter und bequemer zu gewinnen ist als hier, eine bessere Schulbildung andrerseits dort sich besserbintung als in der Ostmark winken mögen: so wandert der heranwachsende Jude gerne westwärts.

Die bemerkenswerte Tatsache besteht, daß von 1846 bis 1900 im Verhältnis die evangelische Kirche ein Zehntel ihres Besitzstandes eingebüfzt, die römisch-katholische Kirche ihren Besitzstand verdreifacht hat.

Die dritte Tafel soll die Zunahme oder Abnahme der Religionsgemeinschaften für kürzere und längere Zeitabschnitte — aufs Hundert — vorsühren.

Es haben zu oder abgenommen (—) aufs Hundert:

	1880— 1885	1885— 1890	1890— 1895	1895— 1900	1880— 1900	1846— 1900
Die Evangelischen	9,5	28,0	25,3	12,9	95,5	426
Die Römisch-Ratholischen	21,6	101,5	-8,1	42,3	202,6	1285
Die Juden	_	8,6	19	0,1	9,0	224

Diese Übersicht erweist unter anderem, daß von 1846 bis 1900 die Angehörigen der römischen Kirche in Osterode im Verhältnis dreimal so stark angewachsen sind, als die Christen evangelischen Bekenntnisses.

Die nun folgenden Zusammenstellungen ermöglichen einen lehrreichen Bergleich.

Im Jahre Kohenstein Gilgenburg Liebemühl Gaalfelb		şählte Geelen,	Neidenburg Allenstein Osterode Rastenburg Königsberg	1926 2080 2098 2863 58623	(ohne	Militär)
Mohrungen	1848		nomigeoerg	30023		

Ostpreußen besaß ums Jahr 1820 im ganzen 1005 543 Einwohner, nur zwei Städte hatten damals mehr als 10000 Seelen. (Königsberg und Tilsit). 1875 zählte Ostpreußen 1856 421 Seelen, fünf Städte besaßen mehr als 10000 Einwohner. 1895 wohnten in Ostpreußen 2005 234 Seelen, neun Städte zählten mehr als 10000 Einwohner. Um 1820 wohnten etwa  $7^{1/2}$ , 1875 etwa 10, 1895 etwa 15 vom Kundert der Gesamtbevölkerung in den Städten mit mehr als 10000 Einwohnern.

So sehen wir, daß Osterode an seinem bescheidenen Teile auch berührt wird von dem Zuge der ländlichen Bevölkerung nach den Städten, dessen Zunahme die Gesamtheit, d. h. den

Staat, schwer schädigen muß, und schon schädigt.

Die nächsten drei Taseln ergeben, daß Osterode eine der ostpreußischen Städte ist, welche in den verschiedenen Abschnitten des neunzehnten Jahrhunderts am stärksten gewachsen sind. Diese überaus schnelle Zunahme erklärt vieles in den Zuständen unserer Stadt, Erfreuliches wie minder Erwünschtes.

	Bevöll	terung	Je 100	
Stadt	balb nach +1820	1875	Einwohner stiegen auf	
Gumbinnen Braunsberg Tilfit Königsberg Insterburg Memel Osterobe Cyck Allenstein	5738 6950 11097 65565 6950 8364 2269 2501 2256	9114 16380 19753 121645 16380 19801 5735 6094 6159	159 236 178 185 236 237 253 255 273	
Stadt	Bevöll bald nach 1820	erung 1895	Je 100 Einwohner stiegen auf	

Stabt	Bevöll	terung	Junahme ober (—) Abnahme von		
Start	1900	1895—1900 überhaupt auf Hundert			
Cych Gumbinnen Memel Braunsberg Rönigsberg Allenstein Insterburg Ofterobe Tilsit Rastenburg	11419 14003 20174 12497 187897 24307 27787 13163 34538 11108	11746 13545 19195 11856 172796 21579 24297 11279 28261 8068	- 327 458 979 641 15101 2728 3490 1884 6277 3050	- 2,78 3,38 5,10 5,41 8,74 12,64 14,36 16,70 22,21 37,68	

In der Rangordnung 310) der ostpreußischen Städte nach ihrer Größe nahm Ofterode folgende Plätze ein:

Jahr	Platz	Jahr	Platz	Jahr Platz
1816	19	1858	22	1880 11
1843	25	1861	22	1885 10
1846	31	1864	20	1890 9
1849	25	1867	17	1895 9
1852	24	1871	15	1900 7 (allein nach
1855	31	1875	12	der Zivilbevölkerung 8).

Es handelt sich nunmehr um das gesamte Anwach sen der Stadt.

Bevor genauere Tafeln geboten werden, seien zunächst einige Angaben zusammengestellt, die der Schätzung freien Spielraum lassen. Deshalb habe ich keine Folgerungen aus ihnen ziehen mögen.

Bei Musterung	en erg	ab	es	fic	þ,	daß	in	
Ofterode	1515		٠		٠	64	wehrhafte	Bürger
	1519	٠		٠		58	"	
Hohenstein	1515	٠	٠	٠	٠	47	"	
	1519		٠	٠	٠	37	"	
Gilgenburg	1515	٠	٠	٠	٠	63	"	
	1519					64	,,	

Osterode 1540 75 Wirte, davon 63 Bürger, 9 Büdner, 3 Vorstädter lebten.

Es wohnten in de	r Stadt	im Jahre	1570	1577
als Bürger			. 55	63
Bürgerwitmen .			. 6	
Sakenbüdner .			. 8	9
Gassenhüdner			29	33

Q	31 al	affe nftle fo	nbi eute müi	n in idner ndige 1 wo	witn	ve inne	·		•	•	•	10		1577 — — — —
2	in :	Oste	rod	e mo	iren								•	
1777			٠	277	Fan	nilie	n	178	38	٠	٠	٠	159	Feuerstellen.
1778	٠	٠	٠	279		,,		182						"
								184		٠	٠	٠		"
								18		٠	٠	٠	282	"
								190	00	٠	٠	٠	668	"

Jahr	in der S deutsch.	getauft tadt vom polnifd rrer	gestorben	Chen gefchlossen	Jahr	in der S deutsch.	getauft tadt vom polnifch. rrer	gestorben	Chen geschlossen
1621 1631 1641 1651 1656 1657 1667 1671 1681 1691 1701 1711 1721 1731 1741	777 355 53 30 — 15 78 30 27 30 37 37 66 63	168 — 71 — 33 94 4 5 7 2 0 2 1 0	17 20 14 28 132 547 22 17 35 37 17 32 24 45 35 61	16 9 16 6 — 12 13 9 8 6 9 8 11	1761 1771 1781 1791 1801 1810 1821 1831 1841 1851 1861 1871	58 56 66 63 70 76 156 130 109 121 146 152 geb; 259 329 387	0 	35 76 73 78 58 — 88 347 80 102 88 135	

Die soeben gebotenen Jahlen werden im Ganzen zutreffen. Doch sei ausdrücklich betont, daß die Angaben der älteren Airchenbücher teilweise etwas unklar und ungenau sind. Bei den Tausen sind nur die für die Stadt einschließlich Pausen gerechnet. Das Tausbuch von 1681 ist unvollständig.

Folgende Tafel soll für ein Jahr einen Bergleich ermöglichen:

## Erster 1788/1789 November.

	Geburten	Todesfälle	Cheschliefungen
Osterode	43	47	15
Liebemühl	41	30	4
Gaalfeld	41	46	4
Rönigsberg	1252	2006	294
Die letzte Tafel stellt	das Anw	achsen der	Stadt dar.

Im	Be	völkerung	267)	Namauhunaan
Jahre	insgesamt	3ivil	Militär	Bemerkungen
1740 1756 1775 1776 1777 1778 1782 1787 1788 1791 1809 1811 1816 1818 1820 u. 1820	696 — 1 058 — 1 319 — 1 257 — 1 395 — 1 1447 — 1 598 — 1 539 — 1 152 — 1 500 — 1 526 — 1 640 1 519 2 180 1 997 — 2 098 1 896? — 2 269 2 284	183	Stadtbrand 1788, ben 21. Juli.	
1835 1837 u. 1841 1846 1848 1858 1861 1864	2 816 	2 217 ? 2 300 2 523 — 2 733 3 263 3 446 3 986	114 49 49	1845—1852 Bau des Elbing-Ober-   ländischen Kanals.
1867 1871 1875 1880 1885 1890 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903	4 277 4 571 5 735 6 474 7 123 9 412 11 278 11 676 11 854 12 435 13 166 13 171 13 319 13 587 13 334	9 153 9 540 9 718 10 619 10 829 10 852 11 000 11 268 11 015	2 126 2 136 2 136 2 136 1 816 2 337 2 319 2 319 2 319 2 319	1872—1873 bie Bahnstreche Thorn-Insterburg eröffnet. 1890 Regiment 18. 1893—1894 bie Bahnstreche El- bing - Miswalbe - Osterobe-Ho- henstein eröffnet. 1898 zweites Bataillon Regiments 152.

Diese übersicht ergibt, daß die Einwohnerzahl seit 1740 nahezu stetig gewachsen ist. Einen bedenklichen Rückgang bietet nur das Jahr des verheerenden Stadtbrandes 1788.

Betrachten wir nur die letzten Jahrzehnte, so erhellt:

Die Gesamtbevölkerung Ofterodes hat zugenommen von 1830—1890 um 45,5 aufs Hundert

1890—1900 ,, 39,9 ,, ,, 1880—1900 ,, 103,5 ,, ,,

das heifit, die Einwohnerzahl Osterodes hat sich von 1880—1900 reichlich verdoppelt. Hierbei sei angemerkt: Die Entwickelung Osterodes seit den letzten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts

hat fich mehrfach im (Gegenfatte zu der Allen it eins 208) pollsogen. das heute unsere Stadt erheblich überflügelt hat. Zunächst war es Ofterode und nicht Allenstein zugedacht, ein bedeutenderer Eisenbahnknotenpunkt zu werden. Um 1875 waren beide Orte Candstädtchen mit etwa 6000 Einwohnern. Der Ofteroder Bahnhof wurde weit arößer angelegt als der Allensteiner. Ofterode erhielt Reparaturwerkstätte und Lokomotivschuppen. Auch der Umstand konnte für Ofterode als Anotenpunkt sprechen, daß es bereits ein Endpunkt des Oberländischen Ranals war. Der mahre Grund dafür, daß Allenstein bevorzugt wurde, liegt schwerlich in mangelndem Entgegenkommen der Osteroder Stadtverwaltung in einer einzelnen Frage: auch hier erwiesen sich die Berhältnisse als gewichtiger, denn die Stimmungen einzelner. Gondern der Grund liegt in der Lage. Ofterode liegt günstig für Land- und Wasserstraßen, aber ungünstiger für die Eisenbahn. Söhen, Wasser und Wäldern geht die Eisenbahn gerne aus dem Wege. In dieser Sinsicht liegt Allenstein weit günstiger, und daher wurde es Anotenvunkt der Bahnen aus dem Oberlande, Ermlande und Masuren. Das neue Berkehrsmittel, die Eisenbahn, unterliegt anderen Bedingungen, wie die älteren. Mag Nebenfächliches mitgesprochen haben: die weit minder günstige Verkehrslage Osterodes für die Bahn gab den Ausschlag. Dieser Umstand bewirkte es schon 1879, daß Allenstein der Sitz des Landgerichtes wurde, dessen Bezirk die Areise Allenstein, Ofterode, Neidenburg und Ortelsburg umfaßt. Bald folgte die erste Querbahn Allenstein-Mohrungen-Güldenboden und Allenstein-Ortelsburg 1883, 1885 Allenstein-Robbelbude, 1887 Allenstein-Sohenstein. Damit Sand in hand ging die Einwanderung der stetig machsenden Garnison.

Im übrigen erkennen wir: Die Zunahme der Stadt ist im allgemeinen ersolgt in gleichem Schritte mit dem Anwachsen der Bevölkerung der Provinz Preußen und der späteren Provinzen Ost- und Westpreußen. Besonders bedeutungsvoll ist die Zeit um 1852, da der Kanal sertiggestellt war, ferner die Jahre 1872/73, in denen die Strecke Thorn-Insterdurg, 1893/94, in denen die Strecke Elding-Miswalde-Osterode-Kohenstein eröffnet wurden, doch am wesentlichsten 1890, da ein ganzes Regiment hierher gelegt wurde.

Aus den gebotenen Jahlen geht hervor, daß Ofterodes ferneres Anwachsen voraussichtlich bedingt ist durch die Zunahme der sonstigen Bevölkerung in der Provinz. Diese könnte eintreten bei einem starken Aussichtwunge der Industrie in der Ostmark. Er dürfte nur dann ersolgen, wenn sich deutschem Kapital lohnende Aussicht böte, sich hier sestzulegen und zu arbeiten. Abgesehen von dieser Möglichkeit könnte unsere Stadt, falls nicht unvorhergesehene Umstände eintreten, auf erhebliche Zunahme nur dann rechnen, wenn sie noch stärker mit Militär belegt, oder wenn noch mehr Behörden in sie versetzt würden. Goweit es sich derzeit erkennen läßt, entwickelt sich Osterode zu einer Militär- und Beamtenstadt.

Dritter Teil.

Urfunden.



Stadtmappen des jechzehnten Jahrhunderts.

### 1269).

## 1324. Sandfefte über Rlein Reufen.

In Nomine Domini Amen. Nos Luderus de Braunswig frater ordinis Hospitalis Sanctae Mariae Jerosolimitanae domus Teutonicorum eius ordinis summus Trappiarius, nec non Commendator in Kristburg Universis praesentium inspectoribus cupimus ese notum, quod nostrorum feniorum fratrum [?] 270) mediante consilio contulimus²⁷¹) Marco Maximo Woyzecht, Gregorio Rutenis eorumque veris heredibus bona inter lacus Schilling, et Pausen sita, pro ut evidentibus granicijs ipsis ibidem fecimus limitari, prima granicia incipit juxta fluvium, qui de lacu Schilling in lacum, qui vocatur Pausen in parte ubi nostra,venatoria Casa est sita, et ubi hortus equorum tunc â quercu ibidem signata, inde fluvium eundem ascendendo penes fluvium usquê ad lacum, ubi quondam antiquus ponticulus vel semita trans fluvium procedebat ad quercum ibidem signatam, quarum quercuum duae stant ante siluam et paludem, quae palus lacum Schilling contigit, inde vero ab eisdem duabus quercubus directe ad quercum signatam prope lacum Pausen, infra circa lacus, et inde ad dexteram penes eundem lacum pausen dentur ad quercum signatam scilicet prope nostrae venationis casam directe ad graniciam principalem. Haec bona supra dictis granicijs inclusa praefati liberi decimarum solutione et rusticalium operum gravimine jugiter posfide-Veruntamen de quolibet aratro duas mensuras, unam tritici aliam siliginis, et dimidiam [marcam] 272) denariorum usualium de quovis etiam unam mensuram tritici loco denariorum domui nostrae singulis dabunt illis annis. Et quot in illis bonis rusticos locaverint, ab his tollent decimam, et habeant ab ipsis servitia et labores. Si sine

In Gottes Namen, Amen! Wir Luther von Braunschweig, ein Bruber vom Orden des Spitals der heiligen Maria vom deutschen Sause zu Jerusalem, dieses Ordens oberster Trappier, zugleich Romtur zu Chriftburg tun kund allen, welche diesen Brief feben, daß wir im Einverftandnis mit unfern alteren Brudern verliehn haben dem Marcus Mazimus Wonzecht, und Gregorius den Reußen und beren rechten Erben bas Bebiet mischen ben Geeen Schilling und Baufen, binnen ben fichtbaren Grenzen, die mir ihnen da haben beweisen laffen. Die erfte Grenze hebt an bei dem Fließ, das von dem Schillingfee in den Paufenfee fällt, dort, mo unfre Jagdbude liegt und wo der Roßgarten, ebendort bei einer dafelbft gezeichneten Eiche, von dannen ebendieses Fließ aufzugehn bei dem Fließ bis zu dem See, wo einst das alte Brücklein ober Steig über das Fließ weitersührte, zu einer baselbst ge-zeichneten Eiche — zwei solcher Eichen stehn vor dem Walde und dem Sumpfe, welcher Gumpf an ben Gee Schilling ftoft - von bannen aber von ebenbiefen zwei Gichen gerichtet an eine gezeichnete Giche nahe bem Gee Baufen, weiter ju dem Gee, und von bannen gur rechten bei ebendem See Paufen, bas foll gegeben werden bis ju ber gezeichneten Giche, nämlich der bei unferer Jagdbude, gerichtet auf die erfte Brenge. Dieses Bebiet, welches von den oben genannten Brengen umschloffen ift, follen die Borgenannten frei von Zehntenzahlung und Scharmerkslaft beftanbig befiten. Doch follen fie von jedem Pfluge zwei Scheffel, einen Beigen, ben andern Rorn und eine halbe Mark Pfennige gemeiner Münze, von jedem auch einen Scheffel Weizen anstatt ber Pfennige unserm Hause alljährlich geben. Und foviel Bauern fie auf diesem Gebiete ansetzen, von 29

heredibus morte obierint, bona ad nos revolvantur, judicia etiam minora ipsis in praedictis bonis damus, majora vero, ut est manuum et colli amputatio, nostris fratribus reservamus. Item damus praedictis Rutinis octo jugera pratorum exilla parte Pausen, ubi rivulus exijt lacu Pausen et jnfluit flumen Drebanitz, et rivulus, qui fluit de lacu Schilling in lacum Pausen, ut â nobis in undantia aquarum per obstaculumMolendinum factum. Praeterea apes, quas in solitudine habemus in arboribus, quae dicuntur peuten ipsi procurabunt, et pro labore ipsis tertiam partem afsignamus, reliquas duas domui nostrae reservamus. Ob hanc procurationem apium propriis instrumentis ipsi ad mensam habeant facultatem pifcandi. Ob hanc donationem praedicti cum tribus spadonibus et armis prutenicalibus sufficientibus servitijs servient nostris fratribus ad expeditiones ac custodiendas terras, et ad munitiones novas faciendas et antiquas reparandas, cum fuerint requisiti. In hujus rei perpetuam firmitatem praesentes nostro sigillo fecimus roborari. Testes sunt frater Wilhelmus de Sparrenberg, noster socius, Sifridus de Strasburg, frater Fridericus de Dobeneck, frater Ditmarus magister piſcaturae, et alii plures fide digni. Datum anno Domini MCCCXXIIII in die beati Lamperti in castro nostro Kristburg.

benen follen fie ben Behnten heben und von ihnen Dienft und Scharmerk haben. Jalls fie ohne Erben verfterben, foll bas Bebiet mieber an uns fallen. Wir geben ihnen auch das kleine Gericht in vorgenanntem Bebiete, doch bas große, wie Sandabhauen und Ropfabichlagen, behalten wir unfern Brudern vor. Ebenfo geben wir vorgenannten Reußen acht Morgen Wiesen an der Stelle des Paufen, wo das Fließ aus dem Paufensee austritt und in den Drewensfluß einfließt, und das Fließ, welches aus bem Schillingfee in ben Paufensee fließt, wo von uns in Anbetracht ber Wafferfälle mit einem Wehr eine Mühle erbaut worden ift. Auferdem follen fie die Bienen, die mir in der Wildnis in Baumen haben, die sogenannten Peuten, selbst be-sorgen, und für die Arbeit sichern wir ihnen ein Drittel zu, die übrigen zwei behalten wir unferm hause vor. Wegen diefer Beforgung der Bienen mit eigenem Geräte mögen sie haben freie Fischerei zu Tisches Rotburst. Wegen dieser Schenkung sollen die Borgenannten mit drei Wallachen und preußischen Maffen mit giemlichen Dienften unfern Brüdern bienen zu heerfahrten und Candwehren, und neue Saufer ju bauen und alte ju beffern, wie oft fie geheischen merben. Bu foldes Dinges emiger Sicherheit haben wir Anwesende es durch unfer Siegel bekräftigen laffen.

Des sind Zeugen: Bruber Wilhelm von Sparrenberg, unser Rumpan, Siegsried von Strasburg, Bruber Friedrich von Dobeneck, Bruber Ditmar, Fischmeister, und andere mehr trauwürdige Leute. Gegeben im Jahre des Herrn 1324 am Lage des seligen Lamberts (= 17. September) auf unserm Hause Christburg.

2 273).

## 1335. Wiederholte Sandfefte der Gtadt. Berhauf des Gerichts.

In Gottes Namen. Amen: Der menschenn Cebenn ist ein windt, wenn der todtvon geschlechte vff geschlechte ist geerbett, dovon vorgessen wirt geschehener dinge, ob man sie nichtt mitt der schrifft wieder in gedechtnuße brenget, dorumme wir Hartwig von Sonnendurn, ein Bruder ordens des Spittals Sante Marien deß deutsschenn Hause von Jerusalem, deßelbiegen Ordens Oberster Trappir und Kommendur zu Christburg thuen kund allen Christ glöbigen, die diesen Brieff sehen oder hören lesen, daß der wolgeborne wnse Mahn Brueder Cuber Hertzogk von Braunnschweig, Ju den gezeiten,

do er Rommendur maß, zu Christburg, außgab die Stad Ofterrode genannt, mitt fechf vnnb neuntzig huben zue Colmischem Rechte ewiglichenn zubesitzenn benn Schultheifen, die ju dem molle do woren, Diefelbigen huben follen liegen, also sie in beweißett worden, benderseitts der Drewanitt, derselbiegen huben gab her ber Stad zu freiheitt breifig huben, off berselbigen freiheitt sol liegen die Stadt vnnd der Stadt garten, darzu die Wiedeme mitt ber pfarre, vndt wen sich die dinge siendt gewandelt haben; So fint die dreißig also gelegen, Sechs huben derselbigen dreißig huben sind gelegen hie disith ber Dremanit, und vier und 3mantig liegen jene halben berfelben, vier vnnd 3mantig huben Liegen sunderlichen, drenzehen jennerseits beft fliefes bas do fleußet auß bem kleinen Orleits, in benfelbigen breigehen huben, foll der Schultife vnnd feine Erben, von der befatung der dreifig huben bren huben Emiglichenn frei zue Colmischen rechte behalten, alf ihm die beweiffet fein; Auch gab er von ben fechf vnnd fechftig huben, die do noch blieben dem pfarherr in derfelbigen Stadt fechft hubenn Ewiglichen frei, alf ihm die fint beweiffet, boch foll er vietrifft ober alle bie fechft ond Reuntig huben mitt ben besithern, mitt alle feinem Biehe von den fechft huben emiglichen behalten; So gab er auch bem Schultifen vnnb Ihren Erben vorbaf von den fechzig huben sechf huben emiglichen frei, mitt bem britten Pfennige, ber ba gefellet, von Berichte off ben vorbenanten fechft vnnb neungig huben, frei ober Binfhafft, one strafen Gerichte, bie andern zwene unferm hause gefallen; Darauft nahm her Preufen und Polen, die do dienstes pflichtig sein, die follen die Brueder felber richten, und def Berichtes nut gar behalten, von ben vbrigen vier vnnd fünfftig huben, follen der huben besitzere von einer iehlichen huben jerliches off Gante Mertens tag funffzehen scott pfenniege biefer Cand Müntze vnnd 3mo huner ginfen vnferm haufe, deffelbiegen Binfes ließ her sie noch frei neun jahr von Sante Mertens tage nechstkommende, also daß nach dem zehenden jahre pff den selben tag Canct Mertens ber erfte Bing gefalle, vnnd vorbag immer mehr ftette bleibe, auch follen alle ber obgenanten huben besitzere frei vnnd vnfrei, jehrlichen vff Sante Mertens tage von einer ihlichen huben bem pfarrer ber Stadt geben einen icheffel rochen, ben andern habern ju Tecem: Ber gab auch ber Stadt einwohnern frei fischerei in bem drewonitzer fliege, vnnd in dem großen brewonit, mitt kleinem gezeuge; alf hamen, matten vnnd murffangell, findt, fo ferne ihre freiheitt wendet an beiden vbern, och erlauwete her einen fischer bem Schultzen vnnd ihren Erben, von dem gerichte ju haben an ihrer koft, der ihn fifche in bem vorgenanten Gee vnnd fliefe, mit allerlei kleinen gezeum, fo fern der Stadt gutt gehett zu ihrem Tifche, noch wolte er maß zinses werden möchtte in derselbigen Gtad vonn Benchenn, wie die fein, oder von dem kaufhause, der do marchtzinft heifet, vnferm hause gefallen folte, daß britte theil dem Schuittifen vnnd ihren Erben, daß britte, vnnd den Burgern auch daß britte ewiglichen, barauß nam her die Battstube, waß zinses davon gefallen mag, zwei teile solte haben vnnser Hauß, so die zwei teill die Schultisten mitt ihren Erben, vnnd die Bürger ewiglichen que ihrem nute behalten, Och wolte er daß die Burger von Ofterroda ihre geftrofften vrtell in vnser Stad Christvurg sollen holenn, nach exlider Zeit darnach do die Schultisen vorgangen waren, do kam ein ander Schultise, do zu Osterrode, der och von dem gerichte entran, also daß Gerichte mitt Recht an vnns gesiell, do vorkofften wir ess mitt weißen Rahte vnnd volge vnser altisten Brueder, dem Erdarn Man Renichen vnnd seinen Erden ewiglichen zudessiehen zu alle dem Rechte alft vor beschrieben ist, vnnd geben in deß dießen Brieff vorsiegeltt, mitt vnserm anhangenden Ingesiegell zue einer ewigen stettigkeitt aller dieser vorgeiprochene bingen, bef findt auch gezeuge Bruder herman vnnfer Boitt von Gilgenburgk Bruder Ruprechtt von überg vnser Compan Bruder Burchard Pfleger zu dem Stalle, Bruder Eberhard, der alte Scheffer Bruder Albrecht von Schockin, Bruder Hang Stockeberg, Bruder Rapot, Bruder Dițe der junge Stange Bruder Balentin von Isenburg, vnnd ander genug vnsers Ordenf Brueder: Diefer brief ift gegeben in der jahrgahl vnnferf herren Beburtt, Taufend breihundertt, deft fünffond breifigften jahreft, in Sancte Margerten tage, [= 12. Juni]. Copia deß Rahtts "privilegii" gezeugnuß im vorigem instrument vnter

dem Stad fiegel vbergebenn, wie volgett,

Wir Bürgermeister vnnd Rahttmanne ber Stad Ofterrobe bekennen vnnd thuen hiermitt kund, daß obgesetzte schrifften mitt bem original vbereinstimmen, gleiches Cautts vnnb inhaltes ist, prhundlichen mitt dieser stad großerm Insiegel behrefftigett. Geschehen zu Ofterroda. den 24. Aprilis. anno. Neun vnnb Neuntzigften. [1599]

### 3 274)

## 1347. Sandfest vber Dameram.

Wir Bruder Gunter von Schwartenburgk, Comthur zu Ofterrodt, thun hundt allen den diesen brief feben, hören oder lefen, daß wir mit raht vnser Eltesten brubern haben gegeben vnsern getrewen bienern Margen und Wontaicht benn Reufen, jon und ihren Rechten Erben unnot nachkömlingen die Dameraw die do ift gelegen binnen diesen grenten anzuheben an einer gezeichten Eichen ben einem Born, von bannen gericht zu einer gezeichente sichte, vonn bannen gericht vff ein ander gezeichte sichte, vonn bannen gerichte vff ein gezeichte Gichen, vonn dannen aber vf ein ander Eiche bie bo gezeichnet stehet an ben Schillingkfließe. Solche begnabigunge willen ift geschehen vor die Bestörunge die sie haben an ihren guttern von vnfer Schneidemuble, die do ift gelegen an ben Schillingfließ, vnd auch gu beferunge ihrer bienft, daß fie onf befiderbaß mugen bienen ju emigen stettigkeit diefer bing, Go haben wir vnfer Insiegel an diefen brief gehangen, bes find gezeugen Bruder Ludwig Schoff vnfer hauscomthur, Bruder Gunter von Schwartenburgk unfer Compan, Bruder Otto von Enllenburgk unfer Fischmeister, und Benrich von ber Grune unser Muhlmeister, Gegeben in ber Jahrzahl Chrifti Mo III C vnnd in XLVII Jahr am tage Georgn. (= 24. April).

### 4 275).

### 1348. Wiederholte Sandfeste der Stadt.

In Gottes Rahmen Amen, ber Menschen leben ift ein Windt, man ber Tobt vom geschlecht vf geschlecht geerbet ist, in solcher wandelung vergeßen wirdt, geschehener Dinge; Ob man sie nicht geußet in das gehegte faß, daß ift die Schrifft, die allerhandt geschicht mit Beicheidenheit entrichtet vnnd entwirret; Darumb wir Albrecht Schoff, Bruder Ordens des Hospitahls Sanctae Mariae Des Deutschen hauses zu Jerusalem vnnd Comthur zu Ofterrodt; Thun kundt allen den die diesen brief sehen, hören oder lesen, daß der Erbare weise Geistliche Mann Bruder Luber von Braunschwigk hoffmeister vnsers Ordens, da er Comthur maß zu Christburgk, hatte außgegeben die Stadt Ofterrodt genant mit Sechsondneunfig huben ewiglich ju Culmifchen Rechte an beiden feiten ber Drebant gelegen, berfelben huben gab er ber Stadt Drenfigk ju Frenheit, nnd off derfelben frenheit foll liegen bie Stadt vnnd der Stadtgarten, darzu die Widdem mit der Pfarr, Auch von den Drenfigk huben foll der Schultife vnnd feine Erben dren huben emiglich fren behalten; vnnd ob die Burger ihr frenheit zu Bing aufgeben wolten, Go foll der Schulte vnnd feine Erben diefelbigen frenheit befeten; Auch haben wir zu den drenfigk huben denn Burgern mit Rahte vnfere Brudere verkaufft acht huben vnnd enlff morgen, die auch follen geheren der Burger frenheit zu, doch mit folden unterscheidt, daß die Burger von einer ieglichen der acht gekaufften huben jährlichen off onser Frawentagk Lichtmeß onfern haufe follen funffzehen Schottpfenningk gewöhnlicher Munte zu Binfe geben; Diefelbe Frenheit ift begrentet, alf hie beschrieben fteht, von erft anguheben off dem See Warinn an Albrechts grent vonn Lichtenhain, von dannen ju gerichte bift off einen pfall, der da ftehet in dem Mofebruch, vonn dan zu gehende gerichte off bie Buche, do auch Albrecht von Lichtenhain anftofet, von bannen gerichte off eine Buche eine Orttgrente Albrecht von Lichtenhann ond herrn Joduttken, von dannen herrn Jodutken mand off zu gehen bif an die grente da herr Jadutthe antritt vnnd herrn Glanfotte, vnnd die vonn Soffridtsdorff, vonn dan gericht an herrn Glanfotten mandt, vber bem kleinen Orlein an eine Sainbuche, von bannen gerichte off baf flife an eine Erle, ba herr Glanfotte annftofet vnnb ber Buchwaldt, von bannen gerichte die wandt vonn Buchwaldt off zugehende bif an ein sichte in einen Mosebruch, gehn Albrecht von Lichtenhain, von dannen gerichte vff daß fließ Warnein an eine Sainbuche die Ortgrente vom Buchwaldt, von bannen gericht dem Gee Nohran und den Gemen vfzugehen, bif vf eine Erle vf bem Gemen, von bannen gericht in ein Mosebruch zu einer gezeichneten grente, von bannen gerichts an daß gutt Somfen an eine linde, von bann daß Mofebruch vffzugehen an eine grente beg Butts Simfen, bas jo bie gebauer ihren acher behalten; von bannen an die Orttgrent an benn Mosebruch, von dan gericht bif vff eine Eiche die do Henche Warnin antritt, von dannen gerichte an eine hainbuche, die Ortgrente des Buchwaldts, die steht off dem flieft, von bannen ju gehen bift of eine Giche, baft Albrechts grent ift von Lichtenhain; vff ben Warnein, baf ander theil des gutts leit in diesen grenten anzuheben an einer sichte ber Orttgrentze von Buchwalde, von dann gerichts bis vf eine beschütte grentze gehn der Stadt, von dann bif vf eine ortgrente vf den Orlein ber von Buchmalbe, von dan ju gehen vff den Drebant Geeh, von dannen dem Geeh vffzugehen bif an die grent die da ftehet vor dem haufe, vonn bann gu gehen bif an eine grent an ben Paufen, von bannen an ben Paufen ombzugehen, bif an daß Paufenfließ, von dannen gericht bif bas daß Paufenfließ fellet in die Drebanity, von bannen die Dröbnitz vfzugehen an bem Pfall, von dan gerichts bif vf die vorgenante fichte der von Buchwaldt, waß binnen diesen grentzen guttes gelegen ist, das sollen die Bürger zu ihrer frenheit hann, und ober daß gutt foll nimmermehr kein moje gehen, weber von unsern wegen, oder von der Bürger wegen; Auch sollen die Bürger alles Scharwerchs fren fein, von denn gekaufften gutt; Er gab auch von den 66. die do noch bleiben dem Pfarrer in der Stadt Sechs huben ewig-lichen fren, die do liegen sollen in dem Dorffe das zu der Stadt gehoret, boch soll ber Pfarrer Biehetrifft ober alle daß gutt, mit benn besiehern ber vorbenanten huben, vnnd vff ber Bürger frenheit mit allen seinen Biehe von den Sechs huben ewiglichen behalten; Auch gab Er Schultzen und feinen Erben von den Sechzigh huben Sechs ewiglichen fren, als feine Sandfest saget, sollen auch der huben besietzer aller fren vnnd vnfren Jahrliches vff Sanct Mertinstagk von einer ieglichen huben dem Pfarrer der Stadt geben, Ein scheffel Roggen, den andern haber ju Tetjem, und der Pfarrer foll auch haben garten und Diefen, gleich ben andern inwonnern in ber Stadt; Auch gab er der Stadt innwonnern fren Fischeren in dem Drebantisließe und in den großen Drebant-Gee, mit kleinem gezeug, alft hamen, Watten, Worffangel, alsofern ihr frenheit wendt, ann den vbern beiben. Er thet auch kundt maß Zinses in der Stadt gefallen magk von Bancken, wie die genant fein, ober vonn den Rauffhaufe, ber do march Bing heift, bavon vnferm hauß gefallen foll, das britte theil ben Schultheisen und feinen Erben, unnd [wahrscheinlich: ,,auch''] daß dritte, vnnd dann den Bürgern auch daß dritte ewiglich, darauß nam er die Badtstuben, waß Iinses dauonn gefallen magk, zwen theil soll haben vnser hauft, so ber Schultefe mit seinen Erlen, vnnd die Bürger die andern zwen theil zu ihrenn Rutz behalten ewiglich, Er wolt auch daß die Burger von Ofterrode ihr getroffen Brteil in ber Stadt ju Criftburgk follen hohlen; Wann bann bie Burger ber vorgenanten Stadt keine grenten ihrer frenheit mit der erften handfesten nicht beweisen mochten, vnnb auch die frenheit ber Burger von Rauffens megen

sich gemehret hatt, so baten sie vnß vmb ein neue handsesten über die Stadt vnd ihre frenheit, durch Gott vnd mit vnser Bruder Rahte worden wir geneigt zu erhören ihre Bitte, vnd haben ihnen diesen brief gegeben, mit vnsern an hangenden Insiegel bestettiget, Ju ewigen gezeugenüß aller dieser vorgesprochenen Dinge; Deß seind gezeuge Bruder Dittrich vonn Gebise, vnser Haußtomthur. Bruder Auntemund vonn Maßlauben Pfleger zu Enlaw, Bruder Rahke Pfleger zu Ilgenburgk. Bruder Scherge Pfleger zu Goldaw, Bruder Hanke Pfleger zu Ilgenburgk. Bruder Hank vonn Cengenseldt, Bruder Albrecht von Studenheim vnd andere gute leute genug; Dieser brief ist gegeben in der Jahrzahl vnsers herrn geburt Ein tausendt Drenhundert vnd acht vnd vierzigsten Jahr an nehesten Dienstagk nach Sanct Jacobi des Apostelstagk. (= 25. Juli).

**5** 276).

## 1356. Privileg des Bäckergewerks.

In gotis namen Amen. Wir Gonther von Honstein bruder ordins des spitalis sente Marien des dutschen husis von ierusalem komthur zu Oftirrobe, nigin bemutiglichen allin criftis geloubigin, die bifin brif fehn abir horin lefin. Undt ton kont Das wir mit wifem rate onfir eldiftin bruder Undt mit fam gunft vnfir erlichen burger von Oftirrode haben vorhouft viregen brot benke in der e genanten stat Oftirrodt den beckern da selbis undt iren rechtin erbin undt nachkomelingin zu ennem erbeczinse als hie nach gescrieben stet ewiglich zu habene mit sulchim rechte als die becker von kirsburg ire benke haben 305). Bon enner icglichen bank fullin fie czinfin allir ierlich of fenten Mertins tag des Bischofes achte scot prusch pfenninge gewonlicher moncze. Des czinfis fal das drute teil unsem hufe undt die ezwen teil der stat Oftirode. Der ezins sal nn nicht werdin gehoet sondir enne iczliche bank sal ewiglichen bie achte scot czinsis bliben. Duch fal man fie nicht voir bulben mit me benkin, fondir do fullin ewiglichen virezen benke bliben. Duch fal man kenn brot vbir fie foren ben am vrien iarmarkte Czu enner ewigin stetikeit alle diser por gescribenen binge habe wir on difin brif dar pbir gegeben mit pniem anhanginde ingefigele. Bobt mit vnfer ftat Ofttrobe anhanginde ingesigele bestetigit. Der brif ist gegeben of dem hufe Ofttrodt in der iar czal onfers heren Tufint Drihundirt in dem fechs undt vunfczichstin an dem pritage por judica dem sontage. Des fint geczugen vnfe ersamen bruder. Bruder lodowig schof vnfir huskomthur Bruder Otto von nleburg vischmeifter. Bruder Gonther von Swarczburg. bruder Ebirhart von dem burne. Bruder lodowig von Golcz. Bruder heinrich von der Grone undt andre genug unsers ordins bruder Undt vnfre burger von Oftirrodt hanns crufe burgemeister Pecz cruse, Undt ratlute Niclaus laffmer. Rennke becker. Hant Gernod Und ander erbare lute genug Der namen hie nicht gescriben sten. [= 8. April].

6²⁷⁷).

## 1356. Privileg des Schuftergewerks.

In gotis namen Amen. Wir Gunther von Honstein bruber ording des spital sente Marien des dutschen husis von Ierusalem komthur zu Ostirrode nigin demutiglichen allin cristis geloudigin die diesin brif sehn adir horin lesin vnd thun kvnt, Das wir mit wisem rate vnsir elbisten bruder vnd mit samgunst vnsir erlichen burger von Ostirrode haben vorkoust virczen schu benke in der e genanten stat Ostirrode den schovo werthin da selbis vnd iren rechtin erbin vnd nachkomelingin zu ennem erbe czinse, als hie nach gescriben stet ewiglich zv habene mit sulchim rechte als die schvo werthin von Kirsburg ire benke haben. Von enner iczlichen bank sullin sie czinsin aller jerlich vf sente Mertins tag des dischosis achte scot prusch psening gewonlicher mvncze Des czinsis sal das dritte teil vnsem

huse vnd die cwen teil der stat Ostirrode. Der czins sal nn nicht werdin gehoet svnder enne iczliche bank sal emiglichen die achte scot czinsis bliben. Duch sal man sie nicht vdir bulben mit me benken svnder do sullin ewiglichen virczen benke blieben. Duch sal man sie mit schon nicht vdir vuren den am vrien jarmarkte. zu enner ewigen stetikeit alle diser dinge habe wir nn disen brif dar vdir gegeben mit vnsem anhanginde ingesigile vnd mit vnser stat Ostirrode anhanginde ingesigile bestetigit. Der drif ist gegeben vs vnsem huse Ostirrode in der jar czal vnses heren Tusint jar Orihundert jar in dem sechs vnd vumszichstin jare an dem vritage vor dem svntage als man singit judica Des sint geczug vnse ersamen bruder, druder Codowig Schos vnsir huskomthur Bruder Otto von Vledurg vischmeister, druder Gunther von Swarczburg, Bruder Cbirhart von dem Burne Bruder Codowig von Solcz, Bruder Hennrich von der Grone Ind andere genug vnsers ordins brudere Ind vnsere durgere von Ostirrode Hanns Cruse durgkmeister, Pecz Cruse Riclaus Lassmer Reinke becker Hanns Gernod ratlute. Und andere erbare lute genug. [— 8. April].

### 7 278).

### 1495? Begnadigung mit einem freien Jahrmarkte.

Wir Bruder hans von Tieffen der bruder des hospital sancte marie bes butschen hamszisz von jelm Hoemeister Thun kunth vnd bekennen mit bifim unfin offenbrieffe vor allen und icglichen die ine feben horen ober legen Das wir mit reiffen Rathe vnnsir mitgebietiger betracht und czu herhen gnomen haben das vorterbnis; und armut Unnsir lieben getramen Burgmeister Rathmann Scholczen schöffen und ber gantczenn gemennen Inwoner vnfir Stadt Oftir Robe als; fi vns fur bracht vnd geclagt wie von anbegnnn ber groszenn sweren kriege und tewren zeeit si ben unsem orden getrewlich . . . . . schaden und geduldet haben Czu irer besserung und czu nehmen ber stadt und ber Inwoner wir ine noch ennen fregen jarmarkt czu loßen [vnd verschreiben . . . . hirumb ??] Begnadigen mir die obgemelten Burgermeifter Rathmann Scholczen schoffen und alle gemenne inwoner arm vnd reich ber gedachten stadt OftirRote vorgennen vnd vorlenen ine noch Ennen freien Jarmarght alle jar jerlich vff den Sontag vor Martini des heiligen bisschoffs tag vfizuschreien vnd zeu halten So das ennem ydermann sall fren sten uff den montag dornach bisz uff den mitwoch mit ingeslossen czu kemffen vnd zeuverkemffen: vnschedlich irem vorigen Jarmarghte, ber ben sontag nach ber hymel fart uszgeschrien [?] vnd gehalben wirt erblich und ewiglich zeu gebrauchen Des ezu mehrer sicherheit haben . . . . . . .

#### 8 279).

### 1502. Sandt Befte Bber die Stadt Badtftuben.

Wir Meldior Köcheler von Schwandorff, Obrifter Spiteler vnndt Compthur zur Ofterrode, Ein Bruder Des hospitahls Sancte Marie des deutschen Hauses von Ierusahlem. Tuhn Kundt allen vnndt jzlichen ansichtigen dieses vnsers briefes, Das wir mit Raht willen, des Ehrwürdigen Edlen und wolgebohrnen Herrn, Wilhelm Grase vnndt Herr Iur Ensendurgh, Teutsches Ordens, Obrister Marschall, auch mit wisen vnser Elsen Brüder, Verliehen vnndt geben, vnsers Ordens Lieben vndt getreuen dann den Ersahmen vndt Weisen Bürgermeister vndt Rahtmann der Stadt Osterrode, auch ihren nachkohmlingen die Badtstuben, Erblich vnd Ewiglich zue Colmischem Kechte, Wir Vorleihen sie auch die bemelte Badtstuben, mit allem Bürgerrecht vnndt Frenheiten Alfz wie siehes von Alters her gehatt hat, Dieselde zue nießen vnndt zubrauchen Rach ihrem högisten Vermögen, Doch mit solchem bescheit. Das wir vnndt vnser Orden die Gerichte behalten, Umb welcher unser begnadunge willen, sollen die Ehegenanten

Bürgermeister undt Rahttmanne, uns unserm Orden jehrlichen Aff Sanct Martins Tagk des henst Bischoffs von solcher Badtstuden Dren M geringe Zinken, Auch wie jhr Hands Besten so sie haben oder die Stadt die ankerhelste, Solch Artickel, Alk wie jhr Handsen vundt die Stadt die ankerhelste, Solch Artickel, Alk wie jhr Handselften berurt, soll mit dieser Vorschreibung krafftlohs vundt Machtlohs sein, So als dann die vorwilligunge Sehl: gedechtnuß Herr Herman Roppen, Etwan allhie Compthuer Zue Osterrode auch gewesen ist, dei solchem Jinke wie Obengedacht Jubleiben. Des Zumehrer bekendtnuß vundt wahrer sicherheit, haben wir gedachten. Des Zumehrer bekendtnuß vundt wahrer sicherheit, haben wir gedachten Melchior Köcheler von Schwandorss, Vnsers Ordens Ampts Siegel, Wisentlich an diesen unsern Briess hengen laßen, der do gegeben ist oss vnsers Ordens Hauf Osterrode, Nach Christi gedurt 1502. Iahr. Montagk Nach vocem jucunditatis, Gezeugen sind die Erbaren vundt Geistlichen Herr Hank vonser Vollemeister, Kerr Bartoldt vom Stein, Vndt Herr Sige Marschalk vnser Ige Marschalk vonser Fischmeister, Hands Gett vnser schen, Kundt andere mehr viel Trauwürdige.

### 9 280).

### 1521. Berichreibung des Gpitals.

Bon Gottes Gnaden Wir Albrecht Teutsches Ordens Hohmeister, Marggrase zu brandenburgk etc. bekennen und thun kund ofsentlich, Nachdem unser und unsers ordens Spittal vor unserm Hause Osterroda gelegen, in ufsgehobene unsern und unsers ordens Kriegsgeschefften, zum theil

Berterbet und in abwachsung kommen

Damit aber bafelbe Spittal wiederumb in ein wesentlich bestandt gebracht, und auffgerichtet merbe, haben mir betracht und angesehen ben unterthänigen gehorsahm, so ber Erbare unb geistliche Unser lieber an-bechtiger Herr Wolff von ber Grun sich gegen Uns bestießen unb erzeiget, v. ihme das obgemelte Spittal außerhalb unfers haußes Ofterroda gelegen, sambt den dregen Dörffern und den acht huben zu Buchwalde und off Ensersdorff und die helffte des Schillings Sehe mit dem Übersluß und den Braben, im überbruch fampt befelben allen und ieglichen ein- und zubehörungen, wie das vor alters je und allewege ein Spitler zu Ofterroda innegehabt, genofen und gebraucht ju feinen lebetagen, eingegeben, Berheischet und zugesaget haben, baßelbige also wiederumb aufferbauen, in seinen wesentlichen standt zubringen und nach seinem höchsten Bermögen Borzuftehn, Eingeben, Borheischen und Berschreiben berohalben bem obgemelten herrn Wolff von der Brun folch Spittal zu feinen lebetagen fambt allen und jeglichen Binfern und Dörfern wie obgemelt inneguhaben, jugenießen und jugebrauchen. Bff bas aber ber obgebachte Berr Wolff von ber Grun fold vielgebacht Spittal besto stattlicher wieberumb auffbringen mag, haben wir ihme bie ftifftung jum henl: Barleichnam mit fambt benfelben Zinfern und bienen, fein lebelang und nicht lenger, zu bem gebachten Spittal zu gebrauchen auch Verheischet und zugesaget haben wollen. Treulich und ungefehrlich. Bu Brhundt mit unferm anhangenden Insiegel bekräfftiget und geben. Rönigsberg Contags nach Bartholomaei. 1521.

### 10 281).

# 1525. Berschrenbunge so m. gr. Kr. Quirin Schligken vber daß Ambt Ofterrodt gegeben.

Von gottes gnaben Wir Albrecht usw. Thun kunt vnnd Bekennen offentlichen sur Vedermeniglichen mit bisem Unserm offen Brieffe, sur vnns vnnser erben vnnd nachkomen, daß wir die vilsaltigen getrawen vnnd vleißigen Dinste so der wolgebornne vnnd Eble vnnser Rat vnnd lieber getreuver, Quirin Schligk, Graff zu Paßau vnnd herr zur Wenßenkirchen vnnd Elbogen,

in dem nechstuorgangenem Rriege vnnd sonnst allenthalben mit Zusetzung leibs vnd guts treulichen vnnd wol gethan, auch er vnnd seine Rechten erben so er ber erkenne nach bem Willen des Almechtigen gottes vberkomen wurd, thun follen, angesehen vnnd in betrachtung genomen, vnd derwegen gnediglichen vorheischen vnnd zugefagt, ime vnnd feinen Rechten Menlichen leibs lehenns erben, daß hauß Ofterrodt und maß von alters zu solchem hause an Zinftern, Nutjungen, Herligkaitten, gerechtigkaitten, scharmergken, phluggetraidt, vnnd binften, in seinen Rechten vnnd gewißen greniten behörig vnnb zuftendig gemesen, befigleichen die Rutzungen vnnb einkomen, bes Spittel Ampts boselbst zu lehen Recht zuuorlenhen vnnd zuuorschrenben, vorlenhen vnnd vorschrenben berwegen bem benanten vnserm Rat vnnd lieben getrewen Quirin Schligk usw. jme vnnd seinen Rechten Menlichen leibslehenserben daß hauß Ofterrodt, vnnd maß von alters zu folchem haufe an Zinsern Nuhungen, herligkaitten, gerechtigkaitten, scharwergken, phluggetraidt, vnnd binften in feinen Rechten und gewißen grenigen behorig vnnd zuftendig gemesen, befigleichen die Nutjungen vnnd einkhomen bes Spittel Ambts bofelbst an agker, mifen, manden, felden, handen, welben, Bufchern, Bruchern, Sehen, fließern, ftreuchern, vnnd wie folchs alles vor alters gebraucht und genoßen worden ift zu leben Recht vnnd wie fich folchs nach leben Recht aiget vnnd geburt, innenzuhaben, zubefitzen, gennsen vnnd zugebrauchen in craft vnnd macht bif vnnfers Briefs, boch also vnnd mit bifem anhang vnnd beschaibe, daß er und seine Menliche leibslehens erben, die armen leutte, so vil der vormals im hospital boselbst zuunderhalten vnnd zuuersorgen, je gebrauch gewesen, nitunder vand hinfurt, die helfte wie gewonlichen und mit notturftiger notturft underhalten versorgen unnd vorsehen, unnd derselben zuhunftiglichen nicht wenigern, sonnder merern sollen, daneben so verlenhen wir auch dem mergenanten Quirin Schligh jme und seinen menlichen leibs lebenserben bie gerichte beibe groß unnd klein, mitsambt bem ftragen gerichte inwendig den grenitzen, der obgedachten gutter zugebrauchen, vnnd fo es fich begebe, baf vilgenanter vnnfer Rat vnnb lieber getrewer Quirin Shligk usw. mit tode abgehn, vnnd kenne Rechte menliche leibslehenserben, Sonnder eine oder mer tochter vnaufgegeben und vnuersorget hinder sich laften murde, Gol ein jgliche tochter in sonderhait auf dem haufte Ofterrodt vnnb feinen Bubehorungen wie obsteet mit 700 M. geringer Preufcher mont aufgesteuret versorget vnnd bedacht werden. Imbe difer vnnfer gnedigen begnadigung und belehnung millen, fol der obgenante Quirin Schligk usw. schuldig vorpflicht vnnd verbunden sein, vnns vnnsern erben und nachkomen die Zeit seines lebens mit sechs wolgeruften geransigen pferden als hengsten vnnd harnisch, zu allen geschrenen herfarten. Ransen vnnd landtweren, wen, wie dich und oft er von vnns vnnsern Erben vnnd nachkomen gehaischen unnd erfordert murdt gedienen, und nach seinem abgangk follen vnns vnnfern erben vnd nachkomen als dan feine nachgelagene menliche leibslehenserben mit inben pferdten wie obgemelt auch vorpflicht vnnd gewertig sein zu dienen, maß auch die frenen folchs Ampts fur dinst als hengst vnnd harnisch zuthon schuldig, dieselbigen sol der gemelt Quirin Schligh, und seine menliche leibslehenns erben, off unnser, unser erben vnb nachkomen beuelich vnnb zuschrenben, verbotten, vnd jne beuelchen, baß sie solche dinst außrichten vnd volbringen, darzu so haben wir vmb sonderlicher gnaden willen, domit sich vnnser Rat vnnd lieber getrewer Quirin Schligk ufm. obgedacht befterftatlicher erhalten möge, vorheifchen vnnb zugesagt ime jerlich sein lebenlang 100 M. auß vnserm Ambt Gilgenburg volgen, geben vnnd Reichen zulaßen, vnnd Nachdem ime die Liben-Mole vnnd daßelbe Ambt verschrieben vnnd zugethan gewesen, welches er zum tenl erbefert, vnnd in mefentlichen Bam underhalten, und domit er begelben auch ergetzung empfinden mogen, wollen wir ime folch Ambt von dato bif auff zukunftigen Martini fur fein perfon, in maßen wie fur innen zu haben vnnd zu besitzen, vergunt vnnd zugelagen haben, doch also und mit bifer maß daß er vnns nach Außgangk des Jars auff Martini im 26ten Jar, daß

Ambt Libenmull mit allen vnnd jglichen seinen zinkern, Nutzungen, gerechtigkeitten ein vnnd Zubehorungen so auff dieselbe Zeit vnnd tag sellig sein werden mitsamdt einer wol deseheten Winttersatt vnd einem zimlichen Vorrat vnd bespensungen, gentzlichen abzudretten vnnd einzureumen schuldig vnnd vorpslicht sein soll, treulichen vnnd vngeuerlichen, Zu vrkunt haben wir disen vnnsern Brieff mit vnnserm anhangenden Insigel besigeln laßen, der Geben ist Mitwochen vnnd Abendt Thome Apostoli A. usw. Im 25ten.

## 11²⁸²).

# 1536. Der Stadt Ofterroda handtveft. [betrifft Buchmalbe, Raltenhoff, Giemfien].

Bon Gottes gnaden Wir Albrechtt Markgraf zu Brandenburgk, in Breufen, ju Stettin, Bommern, der Caffuben undt Benden Bertjogk, Burggraf ju Rurnbergk, undt Fürst ju Rugen Thun Rundt und bekennen für Ung, unfere Erben undt Rachkommen, gegen iedermenniglichen, benen biefer unfer Brif ju feben und ju hören vorkommt, Rachdem uf unfer gnadiges anlangen undt begehren die Ersamen, Lieben, getreuen Burgermeifter, Rahtmannen und gange Gemeine Unserer Stadt Ofterroda Unft zu unterthänigem gefallen das Dorf Buchwalde mit aller ein undt zubehörung, wie Ihnen daffelbe von unfern Borfahren verschrieben undt fie biefiher beseffen, genoßen undt gebrauchet haben, umb einen Bechfel zu unfern Sanden Unterthäniglichen haben Rommen laffen, abgetreten undt eingereumet, Daß wir Ihnen dagegen wiederumb Und Zuerstattung obgemeltes übergebenen Dorffes Buchwalde die benden höfe Raltenhoff undt Siemfen einzuräumen, damit zu begnadigen undt zu verschreiben, sampt dem Anfall Ludwig von Reußen, wenn der geschicht, folgendergestaldt gnädiglich verheischen undt zugesaget haben. Geben, Berschreiben undt Zusagen bemnach hiemit in Krafft bieses Unsers Brieses, ben obgedachten Unsern lieben getreuen Unterthanen undt Ginmohnern Unserer Stadt Ofterroda die benden obernanten Sofe Raltenhoff und Siemfen fampt bem Anfall Ludwig von Reufen, wenn berfelbe an Unnft kompt, wie das alles berennet, desteinet unndt begrentzet ift unndt wie vormahls besgleichen ehe gemelter Ludwig von Reugen in besitzung gebraucht gehabt. Bu beme wollen wir bem Pfarrer, ber Sechs huben in berührtem Dorffe Buchwalde, gnäbiglichen entscheiben unnbt vergnügen. Auch ben Jinft, welcher etwan von itt gemeltem Dorffe Funffzig Mark gewest, vff die obgedachten zwenn höse, befigleichen auch uf den Anfall Zur Iwantzigk March Rommen laften. — Darzu verleihen undt geben wir Ihnen das Paufen heidichen (aufgenommen die Beuten, Beutenbäume wie die ausgezeichnet fein, welche wir uns, unfern Erben unndt Rachkommen wollen vorbehalten haben) Davon fie uns, unfern Erben unndt Rachkommen einen Dienst mit Man Pferdt undt Harnisch zu ieder Zeit nach dieses Candes Gewonheit zu thuen sollen verpflichtet sein. Solches alles zu Gölmischem Rechte inneguhaben, jugenießen und jugebrauchen.

Auch geben wir Ihnen frene Fischeren in dem großen See ben dem Kaltenhof, so weit die Grente wendet, mit Kleinem Gezeuge so tieff man zue suß waten kan, allein zu Ihres Tisches notursst, undt nicht zu verkaussen. Undt auß sonderlichen gnaden wollen wir sie des Scharwarchs undt Beschwerungen alß alte häuser zu drechen undt newe zu bekern oder zu bawen, Deßgleichen Nachsolgenden Inft, alß Nemlichen den Grundzinß Undt von den Garten, Fleischbänchen, Brodtbänchen, Scherbänchen undt anderem, welcher in der Summa Iwantigk March machen thuet, der Gemeine zum besten zugebrauchen gnädiglichen erlaßen und gefrenet haben. Alles getrewlichen undt ungesehrlich. Jur Urkundt mit Unserm anhangenden Insiegel besiegelt Und Gegeben zu Königsbergch d. 28. Man nach Christi

Beburt Taufend fünffhundert im Gechs undt Drenftigftem Jahre.

### 12²⁸³).

### 1557. Berichreibung bes Amtes.

Wolffen von Krentzen vber das Ampt Ofterrode am tage Michaelis [1557]. Bonn Gots gnaden, Wir Albrecht ufm. Bekennen und thun kunth für uns, unfer erben, erbnemen und nachkomende herschafft gegen Jedermenniglichen jnnsonderheit denen es zuwisen vonnöten, das vns der Erdar vnser Hauptman zu Osterrode Rath und lieber getreuer, Wolff von Arenten erhsetzur Teutschen enla vsf vnser gnediges ansuchen, zu vnsern auch vnserer Land vnd leuthe notwendigen geschefften und behulff Siben tausent M., je 20 gr. preusch vor die marg gerechent, umb einen geburlichen Bins, als von jedem tau fent 60 M., welchs inn einer fumma 420 M. obertzelter preuscher muntywerung machen thut, gutwilliglichen bargeliehen vnb vorgestracht, welche 7000 M. wir bann auch in dato dis brieffs baruber auff einem Hauffen vnb ju voller gnuge ju vnfern sichern handen entpfangen, damit nu gemelter vnfer Rat Wolff von Rrenten folder VII m M. auch des Binfes halben gur notturfft versichert, Als haben wir jme vnfer Ampt Ofterrode volgendermaßen pfandmeise eingereumbt, Wie mir bann auch hiemit und in brafft bis vnfers brieffs fur vns, vnfer erben, erbnemen vnd nachkomende herschafft, gemeltem Bolffen von Rrenten feinen erben, erbnemen und nachkomblingen daßelbe Ampt Ofterrode pfandweise vor die obgeschriebene fumma ber VII m M., vnd dann 420 M. jerliches Binfes verschreiben vnd einreumen, Remblich und also bescheidenlich, das er solchs wie bishere als vnfer Amtmann inn seiner verwaltung innehaben, alle einkunfften bes Ampts einnemen, und sich dauon seines Zinses, deputats und dinstgeldes entrichten, auch von berselben fur die Zeit ber angestellten Jarrechnung in onfere Rentkamer nichts zugeben noch zuantworten schuldig sein solle, Wann er bann foldes feines Binfes Deputats und Dienftgelbes entrichtet, folle er das vbrige vns jum besten verrechnen vnd jnn vnsere Camer antworten lagen, ba auch bemelter Wolff von Rrengen mit bes Ampts einkunfften zu entrichtung seines dinstaelbes, deputats und Zinses nicht zulangen könte, Golle er ben hinderstelligen reft, und soviel ime noch baran mangelt, aus der erdzeise zunemen macht haben, ober inn mangelung desfelben ime ber rest aus vnfer Rentkamer behalet werden, Es folle auch von vns, und unserer nachkomenden herschafft, ime Wolffen von Rrenten hein Burggraff noch Schreiber jugeordnet merben, fondern er dieselben vns jum besten, boch bas sie vns ben gebürenben eibt thun, anzunemen vnb zu erlauben macht haben, vnd durch sie gutte klare rechnung thun laften. Ferner follen und wollen wir auch fur uns unfer erben, erbnemen und nachkomende herschafft, so lange biefe pfandung weret, von bem Ampt oder defelben einkunfften nichts vergeben, nach meiter verfeten oder verkeuffen, da aber ber eines geschege, solle Wolff von Rrenten und feine erben zu dem allem, jn Arafft dieses vnsers brieffs, sur allen andern die negsten sein, gelaßen werden und pleiben. Wan dan uns, vnsern erben, erbnemen, und nachkomender herschafft, befigleichen Wolffen von Rrenten seinen erben und erbnemen, das Ampt Ofterrobe lenger in pfandung stehen zulagen oder zuhaben ungelegen, Solle jedem theil die auffichreibung ein halbes Jar, vor aufgang bes Jars beuorfiehen, vnd diefelbe zuthun macht haben, vnd nach erlegung der 7000 M. vnd hinderftelligen Iinses die wir mit gutten thalern zuthun verpflichtet sein sollen, vnd nicht eher, vns unfern erben, erbnemen und nachkomender herschafft durch Wolffen von Krenten, seine erben, erbnemen und nachkommen, gemelt unser Ampt Ofterrode widerumb abgetretten und zugestellt merden. Bff den fall aber mir, unser erben, erbnemen ober nachkomende herrschafft nach beschehener auffkündigung anlegung der heuptsummen, Zinses und uncostens, so der einige darauff gangen oder gehen möchten, des doch ben unsern surstlichen waren worten nicht sein solle, seumig wurden, Solle Bolff von Rrenten, seine erben, erbnemen vnd nachkommen, das Ampt Ofterrode zureumen nicht schuldig

sein, Sondern dagelbe ferner ohn einiche rechnung, mit aller und jeder nutung inmaften folchs wir genoften und gebraucht, oder geniften und gebrauchen hetten konnen oder mögen, auch zu jrem besten, wie sie können und mogen, innehaben, genifen und gebrauchen. Da inen auch ungelegen das ampt dermaßen lenger in verpfandung zu halten, Golle Wolff von Krenken vnd seine erben vff den Fall der nichtbekalung, mechtig sein, das Ampt Ofterrobe (boch mit vnferm gnedigen vormiffen und bewilligung) einem andern off biefe onfere pfandverficherung guuberlagen, ond ba auch einige pnooften barauff gingen ober geben möchten, follen biefelben gu ber Summa gerechent und angeschlagen merben, und foll Bolff von Rrenten, seine erben, erbnemen und nachkomen in abtretung des Ampts, an ginen gefeß, welchs im zugewogen foll werden, auch an betten und leinen gewandt sovil ito off Michaelis des 57ten Jares im Inuentario erfunden wirt, im ampt zu lagen schuldig fein, Dargegen haben wir ime jerlichen 3 scheffel lein, inn vnferm vorwerch zu Ofterobe mit vnferm icharmerg zu feen vnd offzubringen nachgelaßen, doch wes er an flachs erbauet, folle er off feinen uncosten spinnen und wirchen lagen, und unsere arme leute deffals nicht beschweren, Weil bann auch bas Ampt ber grenit halben etlicher maßen vnrichtig, wollen wir solche grenit durch vnfere Commikarien forderlich besichtigen und ortern lagen. Alles treulich und ungeferlich, Geschehen. und geben zu Ronigspergk ut s.

princeps audiuit et placuit.

Alb. Hack.

13 284).

1558. Wolffen von Arenten versicherung vber 2232 gulben 10 gr. ben 26. Septembris [1558].

Bonn gots gnaden Wir Albrecht ufm. Bekennen und thun kunth hiermit, fur vns, vnser erben, erbnemen vnd nachkomende herschafft gen Jedermenniglich, jnn fonderheit aber benen es zuwifen vonnöten, Rachdem vns ber Ernphefte unfer heuptman ju Ofterrobe, Rath und lieber getreuer Bolff von Arenhen erbses vest Teutschensta jun negst gewesenem vnserm Arigsregiment sur einen Obersten Musterherrn gedienet, vnd sich inn deme treutich vnd vleißig brauchen laßen vnd verhalten, Als haben wir vns demnach mit ime dermaßen verglichen vnd berechnet, das wir ime an seiner pension vnd besoldung 2232 fl. 10 groschen je 30 gr. sur einen gulden gerechent, schuldig worden, welche wir ime nach außgang zweier jare von bato an zurechen, welche sich vff Michaelis des 59ien Jares der weniger zal enden werden, zuerlegen verheifchen vnd zugefagt, Damit nu genanter Wolff von Krentzen berfelben summen und termin halben zur notturfft versichert, Als gereden und geloben demnach wir hiermit und jnn Krafft diefes unfers brieffs, fur uns, unfer erben, erbnemen und nachkomende herschafft, bas wir bemeltem Bolffen von Rrenten, seinen rechten erben, erbnemen und nachkomblingen oder getreuen Inhabern dis unsers brieffs die obbenante Summa ber 2232 gulben 10 gr., nach aufgang zweier jare, welche off Michaelis des 59ten Jares fich enden werden aus onfer Rentkamer vnuerhüglich erlegen und betalen lagen wollen und follen, Im fall aber wir folch gellt lenger begerten, vnd benumbter Wolff von Arenten begelben entraten konte, inn anderwege anzuwenden nicht bedürffte, und ben uns stehen lagen wolte, wollen wir ime alsbann ein Jedes hundert mit 6 gulden jerlich, vnd so lange wir die summa nicht ablösen, aus vnser Rentkamer verninfen, und follen bemelter Wolff von Rrennen ober feine erben unfer Ampt Ofterrode, als ein rechtes wares underpfant also lange innehaben und nicht ehe zureumen schuldig sein, Gie seind dann so wol dieser 2232 fl. 10 gr. fambt bem Bins, auch aller anderer beweislichen icheben und Interese, so der darauff gangen, oder volgig gehen möchten, als auch der andern summen, so vns er vff vnser haus Osterrode geliehen, entrichtet vnd zu voller gnuge behalet, Alles treulich, Zu vrhunt mit Insiegel usw.

princeps audiuit et placuit presente Cancellario.

Alb. Hack.

14 285).

# 1558. Wolffen von Krenten pfandverschrenbung vber Ofterrode am tage Michaelis [1558].

Bonn gots gnaden Wir Albrecht usw. Bekennen und thun kunt fur uns, vnsere erben, erbnemen und nachkomende herschafft gegen Jedermenniglichen, jnn sonderheit denen es zuwißen vonnöten, das vns der Erbar vnser heuptman zu Ofterrode Rath und lieber getreuer Wolff vonn Rrenten Erbfeß zur Deutschenenla off onser gnedigs ansuchen, zu onsern, auch onserer Cand und leute notwendigenn geschefften und behuff, geben tausent M., je 20 gr. preußisch vor die marg gerechent, vmb einen gebürlichen Jins, als von jederm tausent 60 M. welchs in einer summa VIC M. oberhelter preußischer Möntzwerung machen thut, gutwilliglichen bargeliehen und vorgestrackt welche Xm M. wir dann auch jnn dato dis brieffs bar ober einem hauffen vnd zu voller gnüge, zu vnsern sichern handen entpsangen, damit nu ge-melter vnser Rath Wolff von Krensen solcher Xm auch des Zinses halben zur notturfft versichert. Als haben wir ime vnser Ampt Osterrobe volgen-der maßen psandweise eingereumet. Wie wir dann auch hiemit vnd jnn Krafft dis vnsers brieffs sur vns., vnsere erben, erbnemen vnd nachkomende herschafft gemeltem Wolffen von Rrengen, seinen erben, erbnemen und nachkomlingen dafelbe unfer Ampt Ofterrode pfandweise vor die obbeschriebene Summa ber Xm M. und bann 600. margk jerliches Binfes vorschreiben und einreumen, Nemblich und also bescheidenlich, das er solchs, wie bishere, als unser Amptman inn seiner verwaltung innehaben, alle einkunfften des ampts einnemen, vnd sich dauon seines Zinses, Deputats und Dinftgeldes entrichten, auch von denselben fur ber Zeit ber angestellten Jarrechnung jn vnsere Rentkamer nichts zu geben noch zuantworten schuldig sein solle, Wann er bann solches seines Zinfes, Deputats und Dinftgeldes entrichtet, Golle er das vbrige vns zum besten verrechnen vnd jnn vnsere Camer antworten lagen, Da auch bemelter Wolff von Rrenten mit bes Ampts einkunfften zu entrichtung seines Zinses, Deputats und Dinstgeldes nicht zulangen konte, Goll er ben hinderstelligen reft, vnd soviel ime noch baran mangelt, aus ber erbzeise gunemen macht haben, ober jnn mangelung defielben, ime ber reft aus onfer Renthamer behalet werden, Es folle auch von vns, und unfer nachkomenden herschafft ime Wolffen von Rrenten kein Burggraff noch ichreiber jugeordnet werben, Condern er diefelben ons jum beften, doch das fie uns ben geburenden eid thun, angunemen und zu prlauben macht haben, vnb durch sie gutte klare rechnung thun lagen, Ferner follen und wollen wir auch fur uns, unfer erben, erbnemen und nachkomende herschafft, so lange diese pfandung weret, von dem Ampt ober defelben einkunfften nichts vergeben noch weiter vorseten ober verkeuffen, Da aber der eines geschehe, solle Wolff von Arenten und seine erben zu bem allem, jnn Rrafft biefes vnfers brieffs fur allen andern die nechsten sein, gelagen werden und bleiben, Wann dan uns, unsern erben, erbnemen und nachkomender herschafft befigleichen Wolffen von Rrenten, seinen erben und erbnemen, das Ampt Ofterrobe lenger inn pfandung stehen zulagen ober zuhaben, ungelegen, Golle jedem theil die aufschreibung ein halbes Jar, vor aufgang des Jares beuorstehen und dieselbe guthun macht haben, und nach erlegung ber Xm M. und hinderstelligen Zinses (die wir mit gutten thalern zuthun vorpflicht sein sollen) vnd nicht eher vns, vnsern erben, erbnemen und nachkomender herschafft, burch Bolffen von Rrenten feine erben, erbnemen und nachkomen, gemelt unfer Ampt Ofterrobe miber-

umb abgetretten und jugeftellet werden, uff benn fall aber wir, unfere erben, erbnemen ober nachkomende herschafft, nach besmener auffkundigung anlegung ber hauptsummen, Jinges vnd vnkostens, so ber einiger barauff gangen ober gehen möchten, bes boch ben vnsern fürstlichen waren worten nicht sein solle, seumig würden, Golle Wolff von Krenzen, seine erben, erbnemen und nachhomen bas ampt Ofterrobe zureumen nicht schuldig sein, Sondern dasselbe ferner ohn einige rechnung, mit aller und jeder nutjung, jnn maken wir folchs genossen vnd gebraucht, oder gebrauchen hetten können oder mögen, auch zu jrem besten wie sie können vnd mögen jnnehaben, geniffen und gebrauchen, Da inen auch ungelegen bas Ampt bermagen lenger inn verpfandung zu halten, Solle Wolff von Arenten und seine erben off ben fall ber nicht behalung mechtig fein, bas Ampt Ofterrobe (boch mit unserm gnedigen vormifen und bewilligung) einem andern uff diese unsere pfandversicherung zuuberlagen, vnd ba auch einige vncoften borauff gingen ober gehen möchten, Gollen dieselben zu der summa gerechnet und angeschlagen werden, Ind foll Wolff von Rrenten, feine erben, erbnemen und nachkomen inn abtretung bes Ampts an ginnen gefeß, welchs im verschienenen 57. Jares zugewogen, auch an betten und leinen gewandt soviel damals im 57ten Jar vorhanden gewesen und im Inuentario befunden, im Ampt zu laffen schuldig sein, Dagegen haben wir jme jerlichen brei scheffel lein inn unferm vorwerg gu Ofterrobe mit unferm icharmerg gu feben und vffzubrengen nachgelaffen, boch mas er an flachs erbauet, folle er vff feinen pncoften spinnen lagen und unfere arme leute beffals nicht beschweren, Weil dann auch das Ampt der grenit halber etlicher maffen vnrichtig, wollen wir folche grenit durch vnfere Commigarien forderlich besichtigen und örtern lagen, Alles treulich usw. Datum Ronigspergk ut supra.

Alb. Sack.

## **15** 286).

## 1559. Chriftoff Rempftedts verfdrenbung

den Vien Nouembre. [1559]

Bonn gots gnaben Wir Albrecht ufm. Bekennen und thun kunth fur vns, vnser erben erbnemen vnd nachkomende herschaft Jedermenniglich, jnn sonderheit den es zuwißen vonnöten, Nachdem wir vergangnes 57ien Jares am tage Michaelis vnferm Burggraffen zu Ofterrode vnd lieben getreuen Christoffen Rempstedte aus gnaden, vnd vmb seiner treuen langwirigen dinft willen neun huben jum Buchwalde jnn vnferm Ampt Ofterrode gelegen, verschrieben, dergestalt das er solche neun huben die heit seines lebens, Bins und icharmergsfren jnnehaben, besithen, genifen und gebrauchen Aber nach seinem absterben solten seine erben und nachkomblinge möchte. von folden neun huben alle die pflicht, so andere unsere einwoner des Stedleins Offerrode, von jren huben jum Buchwalbe thun, auch ju leisten schuldig sein. Wie dann solchs die gegebene verschreibung ferneres Inhalts ausweiset, Run haben wir ime off sein undertheniges bieten und jnn anmerchung seiner treuen Dienst so er uns bishere gethan und hinfuro thun folle vnnd mil, dieße gnade weiter erteigt, wie wir dann folchs hiemit für vns, vnser erben, erbnemen vnd nachkomende herschafft gebachtem Christoffen Rempsted, seinen erben und nachkomblingen gnediglich ertiegen, verlenhen und hiemit verschreiben, Remblich bas er folche neun huben alles Zinses und scharwerches fren, zu Magdeburgischem rechte und zu beiden Rinden erblichen innehaben und gebrauchen folle. Dagegen und umb folder unfer begnadigung millen, follen uns, unfern erben, erbnemen und nachkommender herschafft gemelter Chriftoff Rempftedt er, feine erben und nachkomlinge einen möglichen Dinft mit pferd, man und harnisch zu allen geschreien, herfarten pnd landweren, mann, wie offt, und bick, auch mohin fie gefordert werben, zuleisten schuldig und verbunden sein, doch erlagen wir aus gnaben Chriftoffen Rempstedten bes binftes so lange er vnser Burggraff zu Ofterrobe

ober sonst jnn vnserm dinste sein wird, Alles treulich vnd vngeserlich, zu vrkunt mit vnserm anhangenden Insigel usw. Dat, ut s.

princeps audiuit Osterrod in presentia Capitani.

Constant.

16 287).

1560. Wolffen von Arenten versicherung vber XII m. wff Michaelis.

Anno 1560.

Bonn gots gnaden Wir Albrecht usw. Bekennen ond thun kunt fur vns, vnfer erben, erbnemen vnd nachkomende herschafft gegen Jedermenniglichen, jnn sonderheit den es zuwiffen vonnöten, das vns der Erbar vnfer heuptman zu Ofterrobe und lieber getrewer Wolff von Arentzen Erbses jur Teutschenenla, off onser gnediges ansuchen zu onserm, auch onserer Cand und leute notwendigen geschefften und behuff XII m marg, je 20 gr. preußisch vor die marg gerechnet, vmb ein geburlichen Bins als von jedem tausent 60 M., welchs inn einer Summa 720 M. oben erhelter preußcher muntwerung machen thut, gutwilliglich bargeliehen und fürge-ftracht, welche 12 000 M. wir bann auch inn dato die brieues bar uber vff einem hauffen und zu voller gnuge zu unfern sichern handen empfangen, damit nu gemelter vnfer Rath Wolff von Krenten folder XII. m M. auch [im Text ,, aus"] des Zinses halben zur notturfft versichert, Als haben wir inn unfer Ampt Ofterrobe volgender maken pfandweise eingereumet, wie wir dann auch hiemit vnd jnn Krafft dis vnfers briues fur vns, vnfer erben, erbnemen und nachkomende herschafft gemeltem Wolffen von Rrenten, feinen erben, erbnemen und nachkomblingen baftelbe unfer Ampt Ofterrobe volgender maßen pfandweise vor die obbeschriebene Summa der XII marg hauptsumma vnd 720 M. jerliches Iinses verschreiben vnd einreumen. Nemblich vnd also bescheibentlich, das er solchs, wie bishero als vnser Amptmann jnn seiner verwaltung jnnen haben, alle einkunfften des Ampts einzunemen, vnd sich bauon seines Binses, beputats vnd binftgelbes zuentrichten, Auch von benselben, vor ber Zeit ber angestelten Jarrechnung jnn vnser Rentkamer nichts zu geben noch zu antworten schuldig sein solle, Wann er dann solchs seines Zinses, deputats und dienstgeldes entrichtet, Golle er das vbrige uns zum besten vorrechnen, und jnn unser Camer antworten laften. Da auch bemelter Wolff von Rrenten mit des Ampts einkunfften zu entrichtung seines Zinses, beputats und Dinftgelbes nicht zulangen konte, Solle er benn hinderstelligen rest, und so viel ime noch baran mangelt, aus der Erdzeise zu Osterrode, Liebmühl und Teutschenla zunemen, oder jnn mangelung derselben ime der rest aus vnser Rentkamer behalet werden. Es solle auch von vns vnd vnser nachkomenden herschafft ime Wolfsen von Arenten kein Burggraff, noch schreiber zugeorbent werben. Sondern er bieselben vns zum besten, doch das sie vns den gebürenden eid thun, anzunemen vnd zuurlauben macht haben, vnd durch sie gutte klare rechnung thun lassen, Ferner sollen vnd wollen wir auch für vns, vnser erben, erbnemen und nachkomende herschafft, so lange die pfandung weret, von dem Ampt und begelben einkunfften nichts vorgeben noch weiter versetzen ober verkeuffen, Da aber ermeltes Ampt verpfandt ober verkaufft solt werden, Solle Wolff von Rrenten, und feine erben, zu dem allem inn Krafft diefes vnsers brieffs, fur allen andern die negsten sein, gelagen werden und bleiben, Wann bann vns, vnfern erben, erbnemen vnd nachkommender herschafft, befigleichen Wolffen von Rrenten, feinen erben und erbnemen das Ampt Ofterrobe lenger jnn pfandung fteben qu laften, ober qu haben vngelegen, Golle jedem theil die auffichreibung ein halbes Jar vor ausgang bes Jares beuorfteben, und biefelbe guthun macht haben, und nach erlegung ber 12 000 M. vnd hinderstelligen Zinses (die wir mit gutten thalern zuthun vorpflicht sein sollen) vnb nicht eher, vns, vnsern erben,

erbnemen und nachkommender herschafft burch Bolffen von Rrenten, seine erben, erbnemen und nachhommen, gemelt unfer Ampt Ofterrobe widerumb abgetreten und zugestellet merben, uff ben fall aber, mir, unfer erben, erbnemen und nachkomende herschafft nach beschener auffkundigung anlegung ber hauptsummen, Binses und uncostens, so ber einiger barauf gangen ober gehen möchten (bes boch ben unsern furstlichen waren worten nicht fein folle) feumig murben, Go haben mir vff ben fall vor vns, vnfer erben, erbnemen vnd nachkomende herschafft gnediglichen gewilligt, bas Wolff von Krenten, seine erben, erbnemen und nachkommen das Ampt Ofterrode zureumen nicht schuldig sein sollen, Sonder dasselbe ferner ohne einige rechnung mit aller und jeder nutzung, jun maßen wir solchs genoßen und gebraucht, ober gebrauchen hatten können, ober mogen, innehaben, genisen und gebrauchen. Beuelen und gebieten demnach hiemit und jun Krafft dieses brieffs vor uns, unser erben, erbnemen und nachkomende herschafft einem Jedern underthanen gedachts pnfers Ampts Ofterrobe mes ftands die fein, das fie ermeltem Wolf von Arenhen seinen erben, erbnemen und nachkommen (uff den fall der nicht galung) ohn einige einrede ober behelff geiftlichs ober weltlichs rechten, Ariegsgeschefft, aller herrn gebot oder verboth, noch wie die namen haben, ober burch menschenlift immer erdacht werden können ober mögen, allen schuldigen gehorsam und pflicht, inn maßen sie uns gethan, thun und leisten follen, aufgenomen die Ritterdinfte, wie wir vns, vnfern erben und nachhomender herschafft, auch den Canden jum beften vorbehalten, und foll Wolff von Arenten, seine erben, erbnemen und nachkommen, das Ampt abzutretten und zureumen nicht schuldig sein, sie feind bann ber hauptfumma, Binfes, icheden und uncoften, fo der einige barauff gangen ober geben möchten, gur genuge entrichtet und behalt, Auch geben mir vielgemeltem Bolffen von Arenten, feinen erben, erbnemen und nachkomen jnn Krafft dis vnsers brieffs macht vnd gewalt, da jnen vngelegen das Ampt dermaßen lenger jnn verpfendung zu haben, das sie uff den sall der nicht zalung alsdann das Ampt Ofterrode (doch mit vnserm gnedigen vorwißen vnd bewilligung) einem andern vsf diese vnsere pfandsversicherung vberlaßen, verpsenden vnd vorseten mögen, Ind da einiger Jins hinderstellig, auch schaden vnd vncosten von wegen der nicht zalung barauf gangen ober gehen möchten, follen biefelben zu ber Summa gerechnet und angeschlagen werden, Bnd solle Bolff von Rrenten seine erben, erbnemen und nachkommen in abtrettung des Ampts an ginnen gefeß, welchs LVIIten Jares zugewogen, auch an betten und leinen gerethe, so viel bamal im 57ten Jar vorhanden gewesen, wie im Inuentario zu finden, im Ampt zu laffen schuldig fein, Dagegen haben wir ime jerlichen dren scheffel lein in vnferm vorwerg ju Ofterrobe mit vnferm icharwerg ime gum beften gusehen vnd vffzubringen nachgelaßen, doch was er an flachs erbawet, soll er off feinen uncoften fpinnen lagen und unfere arme leute diffals nicht beschweren. Weil dann auch das Ampt der grenitzen halben etlicher maßen vnrichtig, wollen wir solche grenitzen durch vnsere Commikarien forderlich besichtigen und örtern lagen. Alles treulich, ohn arge lift und geferbe, Bu vrkunt mit vnferm Infiegel ufm.

Ex relatione Burgg: princeps audiuit et placuit.

Alb. Hack.

17 288).

1569. Wolffen von Areihenn versicherung vber 4000 M. am tage Martini Anno 1569.

Bonn Gotteß gnadenn Wir Albrechtt Fridrich Marggraf zw Brandenburg in Preußen usw. Herhogk usw. Bekhennen vnnd thun khundtt fur vnß, vnsere erben, erbnehmenn vnnd nachkhommende Herschafft, gegen Idermenniglichen, insonderheitt denen eß zuwißen vonnotten. Nachdem Weilandtt onferm in Bott ruhendem gnedigen liebenn hernn Batternn hochloblicher milder gedechttnuß vergangenes funfvndsechtzigsten Jahreß den 10 Marty, der Ernueste vnser Haubttman zw Osterrode, Ratth, Oberster vnnd lieber getreuer, Wolf von Kreitzen vf Deutschenlaw sechstausentt marchh Preusch in zwantzig gr. Preusch in die March gerechnett, vmb einen gebürlichenn Iinß alß Terlichen sechs vom Hundertt, vnderthenigst dargeliehen vnd vorgestracktt, bagegen G. hochst. gn. ihme vnser Ambtt Ofterrode vermuge vnnd inhaltt ber daruber vfgerichtten verschreibung pfandfimeise eingesetzett vnnd vorschrieben, Dieweil vnß dan bemelter Wolf von Kreiten vf vnserer der zur Regirung verordenten Räthe ansuchen in vnserm hohen Anliegen vnnd nottwendigkheitt in dato dieses briefes noch viertausentt March obiger wehrung vf ein Jahr das hundertt mit sechft zuuerzinsen underthenig vnnd guttwillig zw den sechs Tausentt Marchen vf unser Ambtt Ofterrode pfandfimeiß vnnd of die Conditiones alf ihrer hochfl. gnaden Pfandverschreibung vber die sechs tausentt March vermagkh geliehen vnnd entrichtett, welche viertaufentt March gemelter wehrung wir durch obgedachtte vnsere zur Regirung verordentte Rathe von Wolffen von Kreitzen, in vnser Rendtkhammer empfahen haben laften, berwegen sagen wir fur unft unsere erben erbnehmen und nachkhommende herschafft gemelten Wolfen von Areitenn seine erben und erbnehmen obgemelter vier tausentt Marchh queitt ledig und loß. Berzeihen unns auch hiemitt der exception non numeratae pecuniae vnnd allen behelf so herkegen wo mochtte vorgenommen werden, vnnd wollen hiemitt vnnd in khrafft dieses brieues vor vnns vnsere erben, erbnehmen und nachkommende herschafft gemelte vier tausentt March 3w der ersten summen der sechs tausentt Marchh so Wolff vonn Kreitzen als vorgemeltt hochgenanndtem vnferm in Gott ruhenden an. lieben hern Battern driftliden gebenchhen of mehrgebachtt onfer Ambtt Ofterrobe geliehen, geschlagen, auch zu benen Rechtten, freiheitten vnnd gerechtigkheitten, in die daruber habende Pfanduorschreibung mit eingezogen haben, vnd folle sich gedachter Wolf von Kreitzen deß Zinses von diesen viertausendtt M. wie von den vorigen sechft tausenden vom hundertt sechs Marchh auß dem Ambtt Ofterrode selbst entrichten. Alles treulich usw.

Diese Bersicherung hatt der her Burggraff Christoff von Areitzen den 14 Decemb. Anno usw. 69. Zobiaßen Rosenzweigen also zu fertigen

beuohlen.

### 18 289).

1585. Sandtvefte der Gtadtt Ofterroda über dren vnndt fünfftig Suben jum Buchwalde Im 1585 Jahr gegeben vnndt Berliehen.

Bon Gottes Gnaden Wir Georg Friederich Marggraff zu Brandenburgk in Preüßen zu Stättin Pommern, der Cassuben vnndt Wenden, auch in Schlessen Jur Jegerndorff Herhogk, Burggraff zu Nürenbergk vnndt Fürst zu Nügen Bekennen vnndt [thuen] Kundt gegen allermänniglichen dieses vnseres Brieffs ansichtigen Insonderheit denen hieran gelegen vnndt solches zu wissen von Nöhten, daß wir durch vnsere darzu verordnete Commissarien, den Ersamen Insern lieben getrewen, den Inwohnern der Stadt Osteroda, Dren Unndt sunssthiak Hueben Landeß Erblich vnndt Ewiglich außthun Bundt geben laßen, thun auch solches hiermit Krafst dieses unsers Brieffs vor vnß, vnsere Erben vnndt Nachkommende Herrschafst Unndt vorschreiben demnach gedachter Unserer Stadt Osteroda Dren vnndt Auchschaft Hundt vorschreiben zu Buchwalde, Do wir discher vnser Forwergk gehabt, Erblich vnndt Ewiglichen Inndt Nützungen, Wie die Ieho binnen solchen Dren vnndt Fünsschen Vnndt Kwistungen, wie die Ieho binnen solchen Dren vnndt Fünsschen Vnndt nachkommender Kerrschafst Können angerichtet werden, un Wiesen, Wanden, Wälden, Felden, Püsscher vnndt streuchern, als es

Innen von vnsern Commissarien Jugemeßen, berennet vnndt besteinet worben ist, Ihrem besten nach zu nützen zugeniessen vnndt zu gebrauchen. Doch behalten wir Inst, vnsern Erben vnndt Rachkommender Herrschafft Inner solchen Dren vnndt Funstzigk Hueben Alle gebeude welche zum Vorwergk gehöret haben, wie die noch sein oder Künsstigk gesunden werden, Bevor, mit denselben vnsers Gesallens zu handeln Unndt zugebahren.

Die Biegelscheune sambt bem Dfen aber of biefem Gut gelegen Wollen mir gemenner Stadt jum besten mituberlassen, san berer | Stadt vns die einwohner zur Osterroba eine andere Biegelscheune vff Ihren eigenen Costen vfs. Gut Mörlein ober wohin wir sie begehren werden, setzen, erbauen unndt vorfertigen zu lagen verpflichtet fein follen. Da entgegen undt umb Diefer Unferen Begnabigung millen Golle vns, onfern Erben, Erbnehmern Bundt Rachkommender Gerrichafft mehrermelte Stadt Ofterroda, Derfelbigen Ihige Bnnot alle bieß Zu Ewigen Zeiten nachkommenbe Inwohner vnnbt Inhaber Dieser Dren vnnbt Zunfstigk Hueben von einer Ieben Hueben insonderheit Jahr Jährlichen Auff S. Martinftagk vff vnser hauß vnnot Ampt Ofterroba Fünff Margh Binfen Ablegen vnndt entrichten. Bu dem fo haben wir auch mit ben einwohnern Unserer Stadtt Ofterroba handlen lagen, Daß fie vns zu gnädigem Gefallen das Butt Benglitten Sieben Suben Inhaltende, welches Ihnen ohne alle Pflicht Berschrieben gewesen, bas fie auch also genoßen, vnnbt Innen gehabt, Abgetretten, barvor wir Ihnen ban wiederumb andere Gieben Suben die an die Dren vnndt Junfftigk Sueben ftofen eingereumet vnndt also vorgnüget. Borgnügen vndt geben Ihnen bemnach hiermit Rrafft biefes mit ben Gieben Suben Binf vnnbt aller beschwer Fren gegen Abtretung des von Ihnen innegehabten Guttleinf Benglitten, daß sie neben ben Borgedachten Dren vnndt Junfftigk huben Ihrem Besten nach ju gebrauchen haben mogen. Doch Dingen wir vnf, vnfern Erben Unnot Nachkommender Gerrichaft von den Dren vnndt funfftigk hueben das handkorn oder offlanggeldt, so offt es zu fallen Kombt vnndt Diese verkaufft werden folten, Remblichen allewege ben Fünffzehenben Pfennig an ber Rauffumma auf, daß Jeder Zeiten ins Ambt Ofterroda Uns Unfere Erben undt nachkommender herrschaft ju Rut unndt Beftem gefallen foll. Alles treulich vnnot ohne geuherde. Brkundtlichen mit Unferm Fürstlichem Gecret bekräfftiget vnnbt eigenen Sanden Unterschrieben. Beschen Unnbt geben Bur Königsbergk ben Siebenben Monatstagk July Rach Chrifti vnsers lieben herrn henlandes Erlösers vnndt Seeligmachers Geburtt Ein Taufend Fünffhundert Achtzigk vnndt Fünff Jahr.

### **19** 290).

### 1612. Gemerksrolle ber Grob- und Rleinschmiede.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Gnädigster Chursürst vnnot Herr, nechst vnser Pstichtschuldigen Dienst Erbittung sollen wir E. Churst. En. in aller vnterthenigkeit nicht bergen, daß vor vnß in gewöhnlicher Rhatsversamtunge die Erbahre Jünsste der grob vnno Kleinschmiede erschienen, vorbringende, daß dishero vnter Ihnen Allerlen vnordnung vnnod Zwiespalt entstanden, in deme sich die vordrechende, handtwerchs gebrauch nach nicht straffen, noch weisen laßen wollen, Sondern auch von den benachbarten Städten in sie gedrungen wirdt mit Ihnen Werch vnnod gülde zu halten, weil sie keine Rolle hetten, derwegen sie dann benliegende Rolle in die eber versaßen, vnß vortragen laßen, vndt gebethen wir wolten sie durchsehen, vnnom mit vnserm Julaß an E. Churst. En. consirmationis causa gelangen laßen; Wann wir dann auß benliegender Rolle vnserm Erachten nach so viel besunden, das sie E. Churst. En. vielweniger der Stadt vnnd andern gewerchen praejudicirlichen, Sondern vielmehr diesen Junssten angezogener grob vndt Kleinschmiede, wie auch Ihrer Mitbrüder vnnd Mitgenoßen, ben E. Churst. En. vmb consirmation vnterthenigst anzuhalten,

ihnen nicht versagen können, gant bemütigst bittende, E. Churst. En. wollen hochgnedigst zu Erhaltunge der Zunfften Ordnunge, diese benliegende Rolle vnnd Anordnung, vnter deroselben Chursürstt. Secret vnndt Subscription confirmiren, vndt sestigiden zu halten bestetigen laßen. Solches sindt vmb E. Churst. En. wir vnterthenigst zu verschulden gestissen. Dieselbe hiemit zu langwiriger Leibesgesundtheit vnd glücklichen Regierung Gottes schutbeselbende. Osterroda den 30. April Ag 1612.

E. Churfl. En. Pflichtschuldige vnterthane Bürgermeister vnndt Rhatmanne ber Stadt Osterrode usw.

Bonn Gottes gnaden Wir Iohann Sigismundt, Marggraff zu Brandenburg, des Hen: Röm: Reichs Erzemmer und Churfürst, jn Preußen Gülich Clewe Berge usw. Herzogk usw. Bekennen und thun kundt vor uns unsere Erben und Nachkommende herrschafft gegen Iedermenniglichen Insonderheit denen daran gelegen und solches zu wissen von nöten, das uns ein Gewerch der grob und Klein Schmiede unserer Stadt Osterrode underthenigst suplicando berichtet, wie sie noch zur Zeit mit keinem ordentlichen Werchbriese versehen weren, und daß sie unter sich gerne eine Ordnung, wie den den Grob und Klein Schmieden anderer Städte in unserm Herzogthumb Preußen gebreuchlich, zu erhaltung guter Policey und osnehmen Ihrer Handwercher gemacht und osgerichtet sehen, uns auch do den etzliche Articul die ein Rath daselbst vbersehen und approdiret, surragen laßen und uns darag und vnsern gn. Consirmation und bestetigung underthenigst angelanget und gebeten. Alls haben wir in ansehung solcher Ihrer zimblichen bitt der sachen notturst nach, solche Rolle und darin enthaltene Articul hiemit gnedigst consirmiren wollen, und lauten solche von wort zu wort wie solget.

Verzeichnist vnnd Nothwendige Puncta, So zu Erhaltunge gutter Ordnunge in den Zünfften der Grob vnndt Aleinschmiede, wie auch Ihrer andern Handtwerchs genoßen vnndt Mitbrüder der Stadt Ofterroda ben Ihr. Churfl. En. Supplicando zu erlangen vnnd vmb Confirmation anzuhalten.

1. Erstlichen Soll ein Jeder Werchsbruder sich sleißig zu Gottes worth halten, vndt in den hohen haubtsest- vnd gewönlichen Sontagen keine Predigt verseumen, es sen dann daß ihn die gewaldt Gottes davon abhalte, oder sonsten wichtige Entschuldigung einzuwenden hette, ben Buße der Kirchen daselbsten 1 W Wachs.

2. Stirbet ein Bruder oder Schwester oder beroselben Kindt oder gesinde, soll der ein bruder oder schwester mit ist, sich ben dem Eltesten versamlen vnnd in ordentlichem proceß auß des Eltesten hause, da die leiche verhanden hingehen, damit der verstorbene mit Werch vnnd Zunsten begraben, vnnd in sein Rhubettlein begleitet werden möge. Wer sich deßen entschleust, vnnd keine Ehhafsten bendringen würde, der soll düßen 10 Schill. Ist es eine schwester die dißet 5 Schill. Zur Zeit der Best aber, wer sich zur seit der leichbegegnißen entschleust, ist es ein Bruder so düßet er der Kirchen 3 K Wachs vnnd der Brüderschafft 3 M. ists eine Schwester büßet sie die helsste.

3. Wenn auß langwiriger Kranchheit oder Alters vnnd leibesschwachheit halben ein Wercks Bruder nicht mehr arbeiten könte, vndt also viel nicht hinter sich verließe daß er ehrlichen könte bestetiget werden, es sen Bruder oder schwester so soll auß ersorderung Christlicher liebe auß der Laben Jusqub vndt hülse gethan werden, darmit sie ehrlich vndt Christlich können begraben werden.

4. Wann ein Werks Bruder abstirbet, soll denselben Wittben fren stehen Jahr vnnd tag einen gesellen zu halten vnnd daß handtwerk zu treiben, auch ihren leiblichen Sohn niederzusetzen.

5. So einer Werksframen ihr Wirth stirbet, die mag die gulbe mit halbem gelbe halten.

6. Daß keiner der baselbsten mit dem Sammer arbeitet, er fei Bolbtichmiedt, Schwertfeger, Rleinschmidt, Megerschmidt, Brapengießer [Grapen = eiserner Topf], Kannengießer, Nolbener [= Rabler], Riemer, Sattler, Tischler, Glaser, Gürtler, Dreßler, Bötticher, nicht arbeiten möge es sen baß Er Bürgerrecht erlanget vnbt Ihr Werck gewonnen, ben ber buße

7. So eines Meisters Sohn ober ein BiberAnecht ber eines Meisters nachgelaßene Mittbe ober Chliche Tochter henrathet, daß Werch gewinnen will, ber gewinnets mit halbem gelbe, ber Meifterhoft aber ohne ichaben,

vnnd daß Sie dieselbe volkömlich gleich andere geben sollen.

8. Damit derjenige, so Ihr Werch gewinnt, Mannen vnnd Frawen eine Tonne dier, welches die Eltesten einkaufen sollen, vndt eine Mahlzeit, die da bestehet, geben, wie dann auch 6 M. Preusisch je 20 gr. in die M. gerechnet, gangbahrer Munte, in die Lade erlegen möge. Hierbeneben foll berjenige auch feinen gebuhrts undt Cehrbrieff wie bann ingleichen von bem Werche, ba Er nechst gearbeitet, wie er sich baselbst verhalten habe, Beugniß bringen, undt vorauß bem Werche burgen feten. Innd foll ferner derfelbe auch schuldig sein, wenn ihme von den Etteften angezeiget wirdt vmbzulaufen vnnd die Brüder zu verbotten, vnnd wenn fie zusammen trinchen jederzeit den Brudern ichencken, bif daß ein ander kompt, der ihn lofet unnd follen die Schenchen die erften unnd letten fein, unnd ohne Erlaubnif ber Werchmeifter nicht weggehen, ben ber bufe ein viertel Bier; Woferne aber berfelbe nicht einheimisch murbe fein, fo foll berfelbe fo por ihm erft baß Merch gewonnen, verbotten vnnot por ihn ichenchen ben it angesetzter buffe.

9. Wann auch die Bunfftbruber zusammen trinden sollen fie nicht lenger alf bif ju 10 Bhr Abendts fiten, vnnd foll ihnen ber Eltermann bie Bentt angukundigen ichulbig fein, Rach aufkundigung foll ein Jeber fich nach haufe begeben, vnnd man bag getrunchene bier ju galen kombt, ein Jeder maß ihm antrifft, ju galen mit bem gelbe gleich andern Mitbrubern zu rechter angesetzter Beit bereit fein, ben ber Bufe ein viertel Bier. Burbe aber Jemandes bawieder fich feten, ber foll nach Erkendtniß bes ganten Werchs

gestraffet merben.

10. Wer einen gaft einführet zum Bruder bier, gebricht ber gaft, fo foll der so ihn eingeführet hat, nach Erkendtniß des ganzen Wercks vermöge

der verbrechung gestraffet merben.

11. Wer benm Bruderbier etwaß verbricht, der foll folch verbrechen in der Morgen-Sprach vorbringen vnnd Riemandt foll beim Bruderbier buppel spielen ober einen Mitbruder vmb schuldt vnd geldt mahnen ben

ber bufe ein viertel bier.

12. Es follen auch bie Werchs Bruber Morgen Sprache halten vnnb ben berselben vber die vorbrecher laut dieser Willkühr und eines Erb. Werchs Erkentnift richten, Auch nach Würden ber Personen vnnd Wichtigheit des verbrechens die Straffe lindern undt ju scherfen macht haben, unndt wen wer zur Morgensprache verbotten wird, auf angesetzte Zeit an ge-burender ftelle nicht erscheinet, der soll bufen 6 Schill. bleibet Er aber gar auf, vnnd hat befien keine Chhafften noth vorzuwenden fo foll er buffen 15 Schill.

13. Wo sich auch ben bem Brüderbier es sen Mann ober Fram mit morten vnnd werden vbell vnnd vngebürlich verhalten würde, soll verbuftet werben Ein viertel bier, jniuryret aber iemand einen an seinen gutten Nahmen ober Ehren, soll bieselbe Person nach Erkenbtnif eines Erb. Rhats

gestraffet werden.

14. Wer einen Jungen lehren will der foll geben bem Werche eine

halbe Tonne bier vnnd in die Lade 15 gr. ohne daß verbothgeldt.

15. Es soll auch kein Meister einen Cehrjungen annehmen, er habe bann zuvohr seinen geburtsbrieff aufzulegen, ober seine Bürgen benselben im Werche einzulegen ehe bann er ber Lehrjahre lofzgezehlet wirdt, undt welcher Meister einen Jungen vber 14 tage verschweiget, vnnd benselben bem Werche nicht anzeiget, ber soll bem Werche buffen ein viertel Bier.

16. Damit auch kein frembder Schmidt ober einigerlei Handtwercher so mit dieser Wilkühr gebunden, auß andern Stedten oder Dörfern bereite geschliffene oder andere Wahren mögen seil haben auf die Wochenmärchte vodt auf den Sonnabendt des Jarmarchts, welches ihr wochenmarcht ist, außgenommen die bestimpte Jahrmarchte, es sen dann darumd zu thun, daß die einheimischen keine Wahren haben, oder dieselben Wahren ben ihnen nicht gefunden würden, welche ben den frembden zu bekommen seindt, so sollen sie macht haben, vnnd ihnen fren sein dieselben seil zu haben, würde aber Jemandt darüber außlegen, den soll man pfenden vnnd düßen vmb eine Tonne dier.

17. Damit auch ihnen die Bönhasen im ganten Ofterodischen Ambte so ihnen ihre Narung abstricken aufzuheben zu psenden, vnnd durch des

Ambts hülfe zu vertreiben fren vnnb offen fteben möge.

18. Es sollen auch alle vnnd Jedere des Ofterrodischen gebieths Schmide vnndt dergleichen handtwerchs Mitgenofen so in unserer Zunfft unnd Brüderschafft einverleibet oder künftig einverleibet werden möchten, sich zu unf einkauffen unnd in allen Clausulen wie obstehet dieser Rollen

unterworfen fein ben oben angedeuter ftraff.

19. Es soll auch keinem daß Werch zu gewinnen fren gegeben vnndt ins Werch auff vnndt angenommen werden. Er habe dann eignes guttes 10 M. vnnd wirbet Er das Werch in die Stadt so soll er ein Meisterstück machen; Ist er ein grobschmidt so soll er machen ein Simmerbeil eine Kerbachse vnnd ein Kusseichen. Ist Er ein Kleinschmidt so soll er machen ein Stubenschloß, daß eingerichte wol besetzt mit zwölf Reschen, ein gedieß zum brechzaum vnnd ein Par steigreissen. Ist er ein Meßerschmidt so soll er machen ein Credentzmeßer, ein suttermeßer, Ein Weidemeßer mit vollem bestick; Ist er ein Tischler so soll er machen Ein Kasten vnnd ein Bretspiel, Ist er ein Dreßler, soll er machen einen vmbgehenden stul. Ist er ein Glaser, soll er machen ein handtsaß vnndt eine leüchte. Ist er ein Riemer einen Reissen Zeugk mit gelottenen schlöschen von Meßing. Ist er ein Bötticher soll er machen dren Bier Tonnen zu beweisen den Meister ob Er wol sahren mag, volsühret er so thue er gleich einem andern, wirdt aber daß Meisterstück strassellig gefunden, so verdüßet er nach Erkendtniß des Erb. Werchs.

20. Wann ein Meister der daßt Werck aufs Landt geworben sich in die Stadt hernacher begeben wolte zu meistern, so soll er daßt Werck in der Stadt zu meistern von Neues werben, ben der bufte eine halbe Tonne bier.

21. Wenn ein Werchs Bruder auß der Stadt hinauß zeucht, soll er Jahr vnnd tag außen zu bleiben vnnd daß Werch mit zu halten fren vnnd macht haben, bleibet er aber vber Jahr vnnd tag auß, soll er von dieser Junst außgeschloßen werden, würde er aber hernacher wiederumb sich in die Stadt wollen begeben soll er das Werch von Neuen gewinnen.

22. Will ein gesell baf Werck gewinnen soll er zuvohr ben einem Meister baf Jahr aufistehen unnd in bemselben Jahre baft Werck dreimahl

heischen.

23. Es soll auch keiner in dieser Brüderschafft bem andern sein gesinde nicht abspendig machen, ben der bufie der Kirchen 3 Vs. Wachk Ginem Erb. Rhat 1 M. vnnd dem Werck eine halbe Tonne Bier.

24. Es foll kein Bruder wenn Morgensprache ober Werchsversamlungen gehalten werden, kein Meherspit oder dergleichen Mördliche Waffen

ben fich haben ben ber bufe 10 Schill.

25. Wer auch vermöge dieser Rolle strafffellig besunden wirdt, aber sich wiederspenstig setzen, vnndt sich nicht straffen lassen wolte, Sondern wolte sich an Ein Erb. Rhat vnnd Ihr Churst. In. friuolé beruffen, der soll Ihr Churst. In. vnnd dem Erb. Rhat 3 gutte M. vnnd der Brüderschafft eine Tonne Bier zu erlegen vnnd zu geben schuldig sein.

26. Es foll auch ber Eltermann alle Jahr bem Werche von ber Caben rechnung thun, vnnb nach gehaltener rechnung woferne bie Werchsbrüber

mit ihm zufrieden vnndt denselben darzu tüchtig sein erachten, soll er von Neues darzu bestetiget werden, wo aber nicht, mögen sie einen andern hierzu wehlen der ihnen hernacher von Erb. Rhat daselbst soll bestetiget werden usw.

27. Es soll auch diese Rolle alle Jahr einmahll im Werche abgelesen werden, damit sich ein ieder daraus zu ersehen, sich vor straff und schaden zu hüten, und der unwissenheit nicht zue endtschuldigen haben möge.

Confirmiren vndt bestetigen demnach hiemit aus Churfrl. Macht vnd hohen Obrigheit vorgemelte Rolle vnd Articul, vnd wollen das dieselbe iederzeit stet vest vnd vnverdrüchlich, bei vermeidung darinnen verleibter straff, sollen gehalten werden, Iedoch behalten wir vns vor, solche Articull künstig nach vnserm gesallen zu endern, zu mindern, zue vermehren vnnd zu verbeszern, wie solches die nottursst vnd gelegenheit künsstiger Zeit erfordern möchte.

Urhundtlichen usw. — Confirmation der Schmiede Rolle von Ofterroda

ben 16 Man 1612.

Rückseite: Rath zu Ofterrohde suchen Confirmation einer Rolle vor die Grob- und Kleinschmiede daselbst.



Adresse an ben Markgrafen Johann Sigismund, Die Rolle ift gewilliget.

Sh. Dberrathe.

### 20 291).

1633. 1634. Schriftwechsel zwischen Stadt und Regierung wegen der Privilegia.

Es handelte sich um die Nummern 1, 3, 4, 11, 18 dieser Urhunden, welche damals bestätigt wurden.

Durchlauchtigfter, hochgeborner Churfürst gnäbigfter herr, Demnach in ben nechsten Rrigs vnnd Beeftzeiten unfere Stadt Privilegia in der Kirchen unter der Erden von denn domahligen Rahts-Berwandten vergraben, vnnd verwahret worden, vnnd folde gant vnverhofft vermoddert, haben wir etliche mahlen unterthenigst suppliciret umb berselben renovation; darauff gnädigft verabscheibet, daß in der Matricul follen folche vfgesuchet, mundiret und confirmiret wieder aufgegeben werden; Wann aber in ber Matricull nicht alle gehabte Privilegia que finden, und bennoch in hischen alten Ambtbuch verhanden und gefunden worden; haben wir derselben bren durch benn Ambtschreiber aufschreiben, fleifigk collationiren logen, und unter des herrn haubtmanns, wie auch Ambtschreibers handt vnnd Ambt-Siegel aufigenommen, welche wir auch hiemit unterthenigst vberreichen. Bnnd bitten E. Churfl. Dhl. geruhen gnäbigst anzuordnen, das wir solche unterm Churft. Secret, unnd herrn Regiments Rathen Unterschrifft wieder haben mogen, bamit also bie arme Stadt ben dem, wie es die vorige alte Herrschafft gnäbigft gegeben und begnabiget conserviret, und unsere Posteritet baben gehandhabet werde, Goldes seindt wir unterthenigft que bedienen erböttigt;

> E. Churfl. Dhl. vnterthenigfte Burgermeifter vnd Rahtmanne zu Ofterroda.

Daß die vorhergehenden dren Handtvesten der Stadt Osterroda gehorigk, auß dieses Ampts Handtvestenduch off E. Erd. Rahtts freundtliches Ersuchen außgeschrieben, mit demselden collationiret undt in allen puncten undt Clausulen von Wortt zu Wortt richtig undt Einstimmig besunden, wirdt solches mit dem Churst. Ampts-Siegel undt des Herrn Hauptmanns

Carll von der Olichniz Supscription hiemit bezeuget. Actum Ofterroda ben 18. February av. 1633.

Carl von der Olschnitz (L. S.)
Manupropria (L. S.)
Bartell Hüniche Ambtschreiber Bezeuge hiemit gleichfals das obige drei Handtvesten mit dem Hauft oder Handtvesten-Buch collationiret undt in allem gleichstimmig befunden.

Rüchseite: Stadt Osterroda Fiat confirmatio vndt diese vidimirte Abschrifften auß dem Ambtbuch werden ad matriculum gebracht.

D. 1. Juni Ao. 1633.

1634. Bon Gottes Gnaden Wir Georg Wilhelm Marggraf zu Brandenburgh, des Beil. Römischen Reichs Erhhämmerer undt Churfürst in Preufen, zu Gulich, Cleve undt Berg, Stettin, Pommern, der Caffuben undt Wenden, auch in Schlesien, zu Erofen undt Jägerndorf, Herzog, Burggraf zu Nurnbergk und Fürst zu Rügen, Graf zu der Marck und Rauenspurg, Herr zu Ravenstein sügen hiemit vor Ung, Unsere Erben Undt nach Kommende Herrschaft, auch menniglichen zu vernehmen, daß Bürgermeister undt Rat unferer Stadt Ofterroda Unft unterthänigst ju erkennen gegeben, wie daß Sie ihrer Originalia privilegia über Unfere Stadt Ofterroba, undt bargu verschriebene Gutter undt huben megen Gefahr bes Schwedischen Ariegs in einer Lade in die Erde vergraben, Undt alft Gie biefelbige wiederumb heraufigenommen haben, fie folde ihre privilegia gant verdorben befunden, daß sie wegen des Dampfs in einander geschrumpelt und nicht Ronnen von einander gethan werden, die Schrifft auch theilft vergangen Undt fast alles unleserlich geworden. Dahero haben Gie supplicando ben unft angehalten, wir geruhten Ihnen auß Unferm Preußischen Cantilen Archivo, so auch die in unserm Ofterrodischen Amptsbuch befundene Nachrichten undt privilegia unter Unferm Churfürftl. Secret, in forma eines glaubwürdigen Transsumpti zu extradiren undt de novo zu confirmiren. Welches wir dan in gnaden vor billig undt recht angemerket. Undt lauten dieselbigen privilegia so man hat haben können, von Worten zu Worten wie folget:

Daß nun obige Verschreibungen theils in unserm Osterrodischen Amptsbuch laut Unsers Hauptmanns unnd Amptschreibers Attestation, wie droben zu sehen, bahero wir auch besohlen solche documenta zu Unser Pr. Registratur zu bringen, vorhanden theils auch in unserm Archivo zusinden, Unndt alhir von Wort zu Worte einverleibet worden, Thun wir himit nicht allein attestiren, sondern wollen auch obeinverleibte Verschreibungen Krasst diese auß Landessürstlicher Macht unndt Gewaldt vor Unß, Unsere Erben undt Nachkommende Herrschafft confirmiret haben, wollende und begehrende daß unsere in der Zeit anwesende Veampten Unsere Stadt Osterroda undt derselben Inwohner Unseret- undt nachkommender Herrschaft wegen dabei manuteniren undt erhalten sollen. Urkundtlich mit unserm Churst. Secret bekrässtiget unndt gegeben zu Königsbergk den 21. Monatstagk January Im Jahr Christi 1634.

(G.)

Andres v. Arenhen, m. p. hannft Truchfies von Wethausen, m. p. hans Georg von Sauckenn. m. propria Ahuerus Brandt.

### **21** 292).

### 1639. Gemerksrolle des Rurichnergemerks.

Durchleüchtigster Hochgebohrener Churfürst Gnedigster Herr. E. Churst. Ohl. können wir unterthenigst nicht verhalten, wie daß uns der Filcal alhie im Oberlande unsere Rolle so wir uns unsers Handiwerchs gemeeß gebrauchet, weil dieselbe von E. Churst. Ohl. nicht confirmiret gewesen, verschienen Sommer gentzlich entnohmen, vorgebende daß er von E. Churst. Ohl. besehlig hette, solche undt dergleichen Rollen zu caßiren. Nun können wir

keine Gefellen undt Jungen fordern, auch ben Bonhafen nicht fteuren, mo wir keine bestendige Rolle haben. Derowegen wir vns bemühet, wie wir bengefügten Aufzug der Rurichner Rollen ju Solland erlanget; folchen E.

Churfl. Dhl. ad confirmandum zu vbergeben.

Belanget bemnach an E. Churfl. Dhl. vnfer vnterthenigstes bitten, dieselbe wollen zu erhaltung gutter Policen und ordnung unft die hieben gelegte Articul quediaft confirmiren undt dawieder nichts zu thuen verstatten. Daß sint omb E. Churfl. Dhl. onterthenigft wir zu ersetzen ondt zu bedienen bereitwilligk.

> Es Churfl. Dhl. vnterthenigste Elterleute undt Meifter bes Bewerchs der Rirfchner ju Ofteroda.

Bon Gottes gnaden Wir Georg Wilhelm Marggraff zu Brandenburg, deß henl. Röm. Reichs cum toto titulousw. Thun kundt vndt bekennen hiemitt vor vnß, vnsere Erben undt Nachkommende herschafft gegen Jedermenniglichen, Insonderheit aber denen hieran gelegen undt solcheß zu wißen vonnötten, daß Buf ein Gewerch der Rurschner vnser Stadt Ofterode eine Ordnung undt gefaste puncta, wie es künfftig gutter einigkeit halben onter Ihnen gehalten werden solte, vbergeben, vndt danebenst underthänigst gebetten, mir geruheten solde von Ihnen eingereichete puncta vmb mehrer richtigkeit willen, als der Landesfürst undt ordentliche hohe Obrigkeit gnädigst zu confirmiren vndt zu bestettigen; Wan wir dan in vbersehung solcher vbergebenen Ordnung so viell vermercken, daß es nur den supplicanten vmb gutter Policen vndt einigkeit zu thuen ist; Alß haben wir vnß solches in Gnaden gefallen laßen, vndt in die gebettene Confirmation gewilliget, lauttet demnach die in gedachter Ordnung gesetzte puncta, von wortt zu wortt, wie folgett:

Bum Ersten gonnen und erlauben wier Ihnen, bas fie unter Ihnen mögen kiesen zwene verstendige Männer zu Elterleuthen die Ihrem werch porftehen und dagelbe vermefen follen, diefelbe zwene Elterleuthe, men bie Rühr gehalten wirdt, sollen einem Erbahren Raht Ihre pflichte thun, baß Sie dem Werck trewlich vorstehen, auff daß alles wercklich vnd wol gemacht werde, nach ihrem besten Ginnen; benselben Elterleuthen sollen die andern Bruder gehorsamb leiften; wierdt sich aber einer frewentlicher darwiederfezen, foll darumb gestrafft merden, die Straffe deft Berbrechers zehen groschen. Würde sich aber einer barüber bequemen und gnade begehren, fol Ihme gnade wiederfahren; wo sich aber einer darwieder setze, der verbußet

es E. Erb. Raht, der Bruder buf ohne Schaben.

Bum Andern, wen der Elterman verbotten left of eine Stunde, der die rechte beftimbte stunde nicht held, der verbuft es mit anderthalb schilling; heme er aber gar nicht zu den Brüdern oder ohne Berlob außenbliebe, der verbuft es E. E. Werck mit 5 fchl.

3. Item wen ein Bruder oder Schwester mit Todt abginge, sollen Bruder vndt Schwester mit zum begrebnuß gehen, welcher Bruder oder Schwester außnbleibet, soll es dem Wergke verbüßen mit funff schl.
4. Item welcher Bruder seine Mördliche Wehre, wie die mag nahmen

haben, in daß werch bringet, der foll es dem Werch verbußen mit 5 fcbl.

5. Item welcher Bruder einen Zangk ober Zwist mit dem handtwergke, wen die Meifter benfammen fein, anfinge, undt Ihme der Elterman friede gebote, Er aber sich nicht wolle fteuren lagen, der foll es dem Werck verbußen mit 15 fchl.

6. Item Es foll kein Meister ober einen Gesellen haben ond so viel Lehrjungen, alf Er bekommen mag, es were ban fache, daß vbrige Befellen gewandert kämen und iglicher Meister seine Jahl vol hette, möchte ein Meister so viel sezen alf er benötiget mere.

7. Item ob ein Gesell von seinem Meister geschieden were vnd in ein andere Werckstatt käme, so soll der Meister schuldig sein, dem Meister zu fragen, von welchem der Geselle gewandert ist, wie oder welcher gestald Er von Ihme geschieden sen, Welcher Meister aber daßelbige nicht thutt und einen gesellen darüber sordert, soll es E. E. Wercke verbußen mit 5 schl.

8. Item Es foll auch kein Meifter keinem Gefellen Stundwergk mit

der Nadell geben.

9. Item wen ein Bruder oder Schwester sich mit worten zusammen vergreiffen vnd an Chren schelten wurden, Thutt eß ein Meister, der soll dem Handtwerck verbußen mit einer Thonne Bier, eine Fraw mit einer halben

Thonne Bier.

10. Item welcher Meister einen Cehrjungen anzunehmen willens ist, derselbe solle Ihm vor Einem Erb. Handwerch of und annehmen. Iedoch dass Er von Ehrlichem Herkommen undt des Handwerch zu lehren würdigk sen, derselbe Lehrjunge solle dem Handwerch ablegen Verbotgeld 10 schl. und eine Mk. in die Laden, Ein pfund Wachs der Kirchen undt 10 schl. einzuschreiben.

11. Item wan ein Gesell daß Werch gewinnen wolte, derselbe sol zuvor ein Jahr lang ben einem Meister außarbeitten. Welcher daßelbige nicht

thut, dem soll kein Meister Recht zugelaßen werden.

12. Item wen er daßelbe gearbeittet hat vnd daß Werck gewinnen will, so soll er zuvor seine ehrliche Geburdts vnd Cehrbriffe haben vor einem Chrlichem Handwergk vszulegen; die sollen Sie vbersehen; besinden Sie dieselbe richtig vnd vntadelich, sonderlich daß Er Ehrlicher gebuhrt sen, wie dan solches auß Vrkundt der gebuhrt zu erkundigen, So soll Ihm auff solch sein ansuchen daß Werck zugesaget werden. Iedoch daß Er einen fl. Werchgeld dem Handwergke ablege vnd eine vnberüchtige Person in daß Werck bringe. Nach solchem allen soll Er in daß Werck schneiden eine gereumbte Schauben vndt einen Leibpeltz, vnd, wen Er schneidet, so soll Er den Brudern geben zum Frustuck einen Schincken vnd eine treuge Jungen vnd Bradwurst, Auss den Mittag sol er den Brüdern eine Malzeit, alß einen Kinderbratten, Suppensleisch vnd ein Pöckelstück zu geben schuldig sein, vndt solches soll die Elter Fraw einkaussen laßen; deßgleichen auch vs den Abendt den Meistern etwaß zum Trunck geben vnd vber alles eine Thonne Bier geben, vnd wan Er geschnitten hat, so soll Eß besichtiget werden; würde besunden, daß er nicht bestunden, so soll er ein halb Jahr wiederumb wandern vnd beßer lernen, diß Er bestehen kan.

13. Item wer eine Wittebe frenet in dem Wercke, der ist den halben schniedt zu schneiden und zu machen gleich wie auch deß Meisters Sohn undt diesenigen so Meisters Töchter nehmen, schuldig; doch sollen sie sowol die Wittfrawen alß Meisters Söhne und Töchter der Werckskost und der Iahrarbeit Jahrzeit zu arbeitten gentzlich befrenet sein, undt wen Jahr und Tag

omb ift, Goll er geben Mk. fur bie Meifterkoft geben.

14. Item Es soll auch kein Meister niemandt der vnsers Wercks nicht ist, hulfflichen oder förderlichen sein zu verkauffen, waß vnser Handwergk betreffende oder anrurent ist; wer daß vberwunden wirdt, der verbuset dem Werck eine Thonne Bier; wegerdt Er Sich, So buset Er einem Erb. Rahtt, jedoch des Wercks Straffe ohne Schaden.

15. Item, wen ein Erb. Werch in erfahrung komme, daß Einer Rauchwerch heimlicher Weise verkauffet, das von andern Städten heerr gebracht wirdt, den soll ein Handtwerch E. Erb. Raht anzeigen daß er es fur einem

Raht verbuße, des Werchs buße ohne Schaden.

16. Item, So ein Meister oder Gesell daß Werck verbotten lest, derselbe soll einem Werck verbottgeldt ablegen 5 schl. Were es aber iemandt, der deß Handtwercks nicht ist, der soll dem Handtwerck ablegen 5 gl.

17. Item, Es soll auch kein Meister dem andern etwaß wegen deß Meisterstucks vorwerffen, wie es möge nahmen haben, oder gedacht werden; welcher daß thut, der verbußet E. E. Handtwerck 45 schl.

18. Weil die Mannes Mützen sambt dem Bberzuge, wie nichts weiniger die grawe und andere Rauchwerchs Mützen von alters hero Kirschners Arbeit ist, werden dieselben einem Werch der Kirschner allein zu sertigen vorbehalten. Es were dan, daß ein Saßhafstiger ehrlicher Meister Ihres Gewerchs mit dergleichen gesehrtigten Mützen, die offentliche Jahrmarcht besuchen wolte, das er demjenigen, Er komme her, von wannen er wolle, da unvorbotten sein soll.

19. So soll auch kein Pfuscher oder Bönhaaf innerhalb einer meil weges von der Stadt weder vor sich noch mit gesellen oder einigem gesinde zu arbeitten geduldet werden, ben straff, die der Haubtman der herrschafft

jum besten einzubringen hatt.

20. Also sollen auch die Erämer und Schotten der Kirschnerwahren, als Mühen machens undt andere Kirschners Arbeit, wie die benennet werden magk, weil est Meister genug hat, die solche arbeit sertigen, undt die gemeine mit versorgen können, worüber bereits Anno 1594 den 22. July Abschiede ergangen, durchauß mußig gehen. Dieselben keines weges außsleihen oder seil halten, noch heimlicher weise verkaussen, sondern solches die versorgen laßen, welche daß Handtwerch darumb gelernet, daneben sich der Busen und Caminen dieselben stückweise außer dem Jahrmarcht zu verkaussen enthalten.

Confirmiren undt bestettigen demnach hiemitt auf Churfürstlicher macht undt Obrigkeit vor unft, unser Erben undt Nachkommende Heischafft obeneinuerleibte Rolle undt versaßte puncta des Gewerchs der Kirschner unser Stadt Osterode undt wollen ober denselben iedessmals von Menniglichen steiff, sest undt unverbrüchlichen gehalten wissen; Behalten unft undt nachkommender herschafft aber, solche Rolle nach gelegenheit der Zeit zuuermehren oder zuunermindern, auch woll gant abzuschaffen undt zu

cassiren beuor, Bhrkundtlichen usw.

Ihre Churfl. Dhl. subs.

Auf ber Rückseite: Confirmationes vber 8 Rollen Chlicher Gewerche in Oberländischen Städten usw. den 8. Augusti 1639.

### **22.** (23) 315).

## 1640 (1643). Berichreibungen über die Budmalbifche Malchmühle.

Bon Gottes Gnaden Wir George, Ludwich und Christian, Gebrüdere, Hertgoge in Schlesien, zu Lignitz und Brieg, Geben Männiglich hiemit zuvernehmen, Nachdem ben Wenlandt I. F. Gnaden, dem Hodgebohrnen Fürsten, Herrn Johann Christian Hertgogen in Schlesien zur Liegnitz und Brieg Unsern Gnädigen Hochgeliebten und Hochgeehrten Herrn Bater, Christlobseeligsten Andenckens und zwar nechst verwichenen 1639. Jahr ein Ehrbahr Gewerk der Tuchmacher zu Osterode im Hertgothumb Preußen unterschiedlich gehorsahme Anschung gethan, daß Ihnen zu deßerer Forttreib und Förderung Ihrer Nahrung die Walch-Mühle ben Hirschberg Von einander nehmen und anderweit ben der Buchwaldischen Mühle Versehen und erbauen zulaßen, Gnädig vergönnet würde, Was gestalt Ihre Gnaden etliche Monath Vorihrem seeligen Hintritt nicht allein besagte Walchwühle ben Hirschberg in nothdürstigen Augenschein nehmen laßen, woden denn besunden worden, daß dieselbe ben vergangenen Schwedischen Kriege gantz ruiniret, auch wegen der daselbst angelegenen verwüsteten Mahlmühlen ohne sondere kostdahre Spesen zu repariren und dieselbe ben dem ruinirten Ambte aufszudringen keine möglichkeit sein will, sondern auch darauff in erwegung angezogener und anderen erheblichen Motiven gnädig consentiret, daß zu erhaltung des Tuchmacher Gewercks, davon Theils sich wieder von Osterode anders wohin zu begeben, verlauten laßen und Bermehrung der Innwohner besagte Walchwühle ben Hirchberg von einander genommen, und selbige an die Buchwaldische Mehlmühle transferiret und erbauet werden möge,

boch daß die dazu gehörige Spefen berührtes Gewerck ber Tuchmacher immittelst vorschießen und sich solcher nachgehends von Jahr zu Jahr an denen von der Walch Mühle sonst ins Ambt Ofteroda gebührende Erbzinsen hinwieder bezahlet machen solten. Uns demnach alles Fleißes angelanget, sintemalen Ihro Gnaden Unser seeliger Herr Batter, durch dero Ambtschreiber zu Osteroda, den EhrenBesten, Unseren lieben Getreuen Barthel hünchen alles jenige, was sie, das Gewerch der Tuchmacher auff fortsatz und völligen reparirung der Balchmuhlen nothwendig verwenden mußen, von Zeit zu Zeit vermercken, und in eine beständige Consignation, welche sich auff 3menhundert und Acht March Preufisch und Acht gr. beläuffet, bringen lagen, Wir geruheten Ihnen hierüber Unfere schrifftliche Attestation und Confirmation, welche dazumahl wegen unvorsehenen und geschwinden Tödtlichen hinfalls Unferes Enädigen und Geeligen herrn Baters erfitzen blieben, nunmehro in Fürstlichen Gnaden wiederfahren zulagen. Wie Wir nun Ihre billige Bitte und benebens dieses erwogen, daß sonderlich hiedurch der Stadt und des Ambts Rugen, auffnehmen und Bermehrung der ruinirten Intraden befordert wirdt.

hierumb so haben Wir des Gewerchs ber Tuchmacher suchen Gnädig beferiren und Ihnen in Rrafft dieses Unsers Seeligen herrn Baters beschenen Berwilligung, daß nehmlich sie sich den ausgelegten Spesen in reparirung der Walch Mühlen oder Jährlichen ins Ambt gefälligen Erb Zinses, anheben und allerdings davon bezahlt machen mögen, hiemit woll wißentlich confirmiren wollen, Alles getreulich und ungefehrlich. Uhrkundlich mit Unser eignen Handlunterschrifft und herfür gedruckten Fürstl: Canhelen Secret ausgesertiget: Actum zu Osterode im Herhogthumbs Preußen und Geben Brieg d. 22. Man des 1640 sten Jahres.

George mppria. Lubwich mppria. Christian mppria.



### 23 315).

1643. Die Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürstin und Frau, Frau Loysa Juliana, PfaltBräffin ben Rhein, Churfürstin, hertzogin in Banern, gebohrene Brinceffin ju Dranien, Gräffin ju Raffau, Caten Elbogen ufm. Wittme usw. Unsere Bnabigste Churfürstin und Frau, hatt auff ber Stadt Ofterroda abgegangenen Intercession und der Tuchmacher Gewerck daselbsten Unterthänigst gethanes suchen, die Buchwaldsche Walch Mühle bergestalt itt gelten, Tuchmacher Gewerck ferner auff Sechs Jahr zuhaben, Krafft diß confirmiret, daß nehmlich Ihrer der Tuchmacher angewandse Un-kosten, vermöge der überreichten Specification 208 Mk. und 8 Gr. sich kojten, vermoge der überreichten Specification 208 MR. und 8 Gr. sich belauffend, gantz cassiret und getödtet sein sollen, Item, daß itzt gedacht Werch schuldig sein sollen, das Haus im baulich Wesen zwerhalten, auch getrossenen Accord gemääß, sich mit dem Müller Plusquen ohne serner Gezänch zuvertragen, und von Michaelis des künsstigen Sechszehn Hundert Vier und Vierzigsten Jahres anzusangen, Iwantzig Gulden poln. und denn also serner dies zu Ende der Sechs Jahre Jährlich und ein jedes Jahr besonder 20. Al. Uns im Ambt erlegen sollen ud wollen. Worgegen denn Höchstige Holtzusstillen Dehl. damit, wie vor alters Ihnen nothvürsstige Holtzusstillen gesolget werden sellen Rade und andern das Walckwesen betressend, gesolget werden soll. Enädigte Kortnung durch Dero Bediente treffend, gefolget werden soll, Onädigste Berordnung durch Dero Bediente machen lagen wollen. Uhrkundlich unter höchstgemelt Ihro Churfl. Dell. eigenhändigen Unterschrifft und vorgedruckten Gecret bekräfftiget. Datum Rönigsberg b. 29. Januarii Anno 1643.

Loysa Juliana, Pfaltz Gräffin, Churfürstin Wittib.

### 24 293).

### 1653. Gewerksrolle ber Ceinmeber.

Bon Gottes gnaden, Wir Friderich Wilhelm, Marggraffe zu Brandenburg (cum tot: tit:), Thun kundt vnd geben hiemit iedermänniglichen zu vernehmen, insonderheit denen daran gelegen, vnd solches zu wißen von nöhten, waß maßen vns die Meister der Leinweber in vnser Stadt Osterod, ethliche aufgesetzte puncta jhrer Gewerchs-Rolle vnterthänigst haben vortragen laßen; mit demütiger bitte, wir geruheten auß Candessürstlicher hoher Obrigkeit, vnd zu steif vnd fester haltung dieselbige durch vnsere Confirmation zu bestettigen. Wann dann solche jhre Rolle billigmeßig vnd der Erbarkeit nicht zuwieder abgesaßet ist, daß Sie also zu erhaltung eines Gewerchs vnd guter Zucht dienlichen: Alß haben Wir in Gnaden darin gewilliget, wie denn die darin enthaltene puncta nach einander also lauten.

1. Goll ein jeder Meister vor allen Dingen der furcht Gottes, so auch eines Christlichen vntadelhafftigen, Gott vndt auch den Menschen wollgefälligen Wandels vndt lebens sich besleißigen, dadurch Gott geehret, vndt

kein Mensch geärgert werde.

2. Welcher Meister am Sontag oder heiligen Tenertage einhenmisch ist vnd nicht zur Kirchen gehet, so oft er es thuet, soll vom jüngsten Meister angemercket vndt von iedem mahl dren Schiling verbüßen.

3. Welcher Meister am Sontage ober Keiligen Zenertag im Stuel arbeitet, der verbüftet vier undt funffzig groschen, dauon der hohen Kerschafft

ein theil, das ander E. E. Raht, vnd das dritte dem Wercke.

4204). Welcher Meister am Sonntage oder heiligen Fenertage unter der Predigt, so auch unter der Besper mit der Angell oder mit dem Haamen sischet, der büsset 1 Pfd. Wachst der Kirchen.

5. Es sollen die Brüder zwene tüchtige Männer zu Elterleuthen kiesen, dieselben sollen einem Erbarn Rahtt jährlichen schweren, dass Werck nach ihrem besten zuwersehen, damit einem ieden gleich Recht geschicht, denselben sollen die andern Meister gehorsamb leisten, den Imanzia Schilling dus

sollen die andern Meister gehorsamb leisten, ben Iwanzig Schilling buß.
6. Es sollen die Elterleuthe, ie vmb Vierzehen Tage vmbgehen, daß Werch eines ieden Meisters zu besehen, vndt wo es falsch besunden, das sollen sie vor Einen Erb. Rahtt bringen, damit es alls mit salschem gutt zu handeln, vndt welcher denn die Elterleute verspricht, oder übell handelt, der sollen serbüßen mit vier vnd funsszig groschen. Ein theil davon der hohen Herschafft, das ander E. E. Raht vnd das dritte dem Werche.

7. Ef sollen auch die ältesten Meister einander Christliche liebe beweisen, undt in ihrem Ambte ganz treu undt fleißig sein, einer dem andern mit guttem raht undt Bermahnungen benwohnen undt behülfflich sein.

8. Es sollen auch die ältesten Meister alle vier Wochen zusammen kommen, der jüngste Meister sowol den Gesellen, den Tag zuuor mit dem jüngsten Meister anzeigen laßen, daß einieder sich zu hause halte, vndt folgenden Tag vmb 12 Uhr zum ältesten Meister sich einstelle, den der Buß 10 schl.

9. Ef foll keiner Meister werden, Er habe denn fein handtwerch dren

Jahr in einer ehrlichen Zeche ehrlich vnd redlich ausgelernet.

10. Wer da Meister werden will, soll sich uff ein Iahr zu arbeiten ben einem Meister einschreiben laßen, vndt soll zween Quarthal zuworn, in demselbigen Iahr daß Werch heischen, vndt wan daßelbe Iahr verwichen, soll Er sein Meisterstück in folgender gestalt machen: Dreißig Ehlen Leinwant, sunsszig Ehlen kein- 6/4 oder quartier breit. Drenßig Ehlen Kandtücher, Sechszehen schafftig Drotsormen, Soll den gezeugk selber zurichten. Und wan er ihn zugerichtet, soll Er zu den ältesten Meistern gehen, daß sie hingehen und sehen, ob er den Zeug auch recht angerichtet, undt wan er es abgemacht hatt, Soll er eß vor das Werch bringen, vndt alle besichtigen laßen, ob er es auch Werchlich gemacht hatt, daß er damit bestehen könte; bestehet er damit nicht, so soll er ein anders machen, vndt daß Garn sollen

ihm die Meister auß der lade darhu kauffen undt ihme vberantwortten, undt wan er dann mit dem Meifterstück, seine Lehr undt Geburtsbrieff bem Werck hat vffgeleget, vndt daß Meisterstück recht entscheen, soll Er fünff Marck Preußische zahlen, ie in die Marck 20 gr. zehlende, in die lade, vndt dahu eine halbe Thonne Bier den Brüdern außrichten vndt geben.

11. Ef follen auch die Meifter bermagen gur laben feben, damit nichts vergeblich ober zur Bbermaß darauß genommen oder verthan werde, da-

durch E. Erb. Rahtt mit ben altesten verursachet, darauß zu reben.

12. Waß in die lade gefället, foll nirgents denn zu erheischender not-

turft def Berchs und der Gefellen gebrauchet merden.

13. Ef foll ein ieder der Meifter werden will, fein eigen Berchzeug haben, Nemlich zwen Stühlle und zwen Ramme zum Meisterstück, Alfdann sollen die Eltesten geschwornen Alterleuthe vor E. Erb. Rahtt bringen, undt

fein Bürgerrecht erbitten.

14. Ef foll kein Meifter in der Beche oder Werchzunfft kein Meger, Tollch oder Mördliches Waffen ben sich haben noch tragen; wirdt er es aber haben, so soll es den Altesten zu verwahren geben, vndt zum Bberfluß soll der Alteste, wenn die Meister zusammen kommen, undt er etwan maß angefangen, Sie vermahnen, daß Sie eft von sich legen. Würde aber jemandt bakelbe verneinen, undt foldes ben ihm gefunden, der foll nach erkenntnif deß Werchs gestraffet merden.

15. Ef foll kein Meifter dem andern fein Gefinde abhalten oder abspendig machen, Thut ers undt wirdt vberzeuget, der stehet in der straff dem

Berck einhalben Thaler.

16. Es foll kein Meifter einen Cehrknecht annehmen, Er fen Jahr undt

Tag Meifter gewesen.

17. Ein ieder Meister, wen er einen Lehrknecht annimbt, soll Er denselben Bierzehen Tage versuchen, gefelts dann dem Anecht, soll er von dem Meister angenommen werden, vff dren Jahr sein Hantwerck zu lernen, undt in die lade dem Werck zu geben dren Marck.

18. Ef follen die Meifter alle Bier Wochen, man fie gufammen kommen,

ein ieder einen Drenpolcher in die lade ablegen.

19. Ein ieder Meister soll die Maaf halten, es sen breit oder schmall, nach dem ensen, die ihnen E. Erb. Rahtt gegeben. Die straffe der über-

trettung stehet ben dem Erb. Rahtt undt bem Gewerche. 20. Ben einem ieden Meister soll die Zaspelspuel Garn haben in die länge eine Ehle, undt da iemandt befunden murde, der weniger zu arbeiten gebe, soll derselbe E. Erb. Rahtt angemeldet, undt nach defen arbitrio gestraffet merben.

21. Wen den Elterleuten Leinwant gebracht wirdt, die wandelbahr mere, daßelbe follen fie ben ihrem Ende, den fie dartu gethan haben,

richten.

22 Wen sich Jemandt, der die Leinwandt gemachtt hat, dargegen

feten murde, der verbufet dem Werck drenfig groschen.

23. Ef foll kein Meifter einen Befellen halten, Er fen denn der Bulden murdig; danebenft, men ein gefelle seinem Meister entginge, dem foll man fein Werch legen.

24. Bor allerlen Brüche foll der Meifter gutt fein, für sein Gesinde. 25. Welcher Meifter verwunden garn verkauffet, oder versetzet, der verbufet Neun March dauon Ein theil der hohen Berichafft, noch ein theil E. E. Raht und dem Werche das dritte theil. Thut er es zum andern Mahl, stehet derselbe in Eines Erb. Rahth und deh Werchs erkentniß ferner, und soll es mit der strafe, wie oben gehalten werden.

26. Ein ieder Meifter soll auff daß vertramte Gutt achtung haben, damit ihme durch die seinigen nichts wegkomme, ben der Buß Eineß Erb. Rahth undt deß Wercks, so wie oben zu vertheilen.

27. Welcher Meister ein stück Ceinwant vmbträget, weniger 4 Thirn. zuwerkaussen, der verbüßet 30 gr., es were dan, daß er es mit seinem Ende undt höchstem gewißen mahr macht, daß es sein eigen Leinwant jen.

28. So Jemandt, wen die Elterleuthe durch den Jüngften Meifter verbotten laften, in die Bruderschafft nicht kombt, der bufet 10 gr., daß hindert

ohne ben ehehaft nicht.

29. Gebricht iemandt in der Companen undt fich mit freuel gegen diefelben Brüche feten thete, welche ihm die Elterleuthe megen feiner Bbertretung gesunden, der verbüßet dem Werch 30 gr. vnd dann vier vndt zwanzig groschen, davon ein theil der hohen Kerrschafft, das andere E. Erb. Rath. 30. Wenn die Elterleuthe der Brüderschafft Rechnung thuen, welche

denn zu den Elterleuten ermehlet, die follen den gehorsamb leiften, ben der Buf vier vnd funffzig groschen, in dren theil, wie oben zu vertheilen.

31. Wen Jemandt auf der Bruderschafft ftirbet, foll ieder Meifter mit

ihme zu grabe gehen, ben ber Buß 20 gr.

32. Stirbet aber ein Rindt, daß ben seinen Jahren ift, so sollen von

ihren Chegatten eines zu grabe kommen, die Buße 10 gr.

33. Wen einer deft Werchft, Er fen jung oder alt, gur erden mirdt bestätiget, wer alsden die leiche zu tragen wirdt beuohlen, der soll es thuen, setzet Er sich dawieder, verbüßet es mit 40 schl.

34. Welchem das Leichgezeug oberantwortet wirdt, der foll ef wieder an den orth von dem er es empfangen, bringen, ben der Buf 6 M. Wird

dauon waß verlohren, daß soll er gahlen nach seinen Würden.
35. Ben ein Meister annimbt der leuthe Barn, vndt daßelbe ohne entschuldigung ehehafft nicht thet arbeiten, so das denn den Elterleuthen darüber geklaget, dem haben sie eine Zeit vndt tag zu setzen, dorin Er es fertigen soll; machet er es nicht in angefekter Zeit, verbüßet [er] vier vnd drenkig groschen, der hohen Herrschafft, E. E. Raht vnd dem Werck zu er-

36. Welcher Meister ein Gesellen hat, der die gante Woche fenert, undt er es verschweiget und nicht anzeiget, der verbuftet dem Werck ohn einiges

Wiederreden 15 gr.

37. Es foll kein Meifter in der leuthe heufer lauffen, vnbt vmb arbeit bitten, oder sonsten ansprechen, ben der Bufe eine Thonne Bier.

38. Rombt ein Bahr Bolck her zu arbeiten, undt weren unbekandt, dieselben sollen Briese auflegen, daß sie ehrlich sindt, oder niemandt sol sie

stefens, ben 30 gr. Buß.

39. Welcher Meister vnbezahlt auß dem Bierhause, da man zusammen trincket, ohne Borrede deß Wirths oder Wirthin gehet, vndt den Tag sein biergeldt nicht giebt, der verbüßet der Companen 10 gr. und vier und zwantzig groschen, ein theil der hohen Herschafft, das ander E. E. Raht.

40. Welcher Meifter daß Barn abwirchet undt die Leinwandt vertierbet,

derfelbe foll ef in allem gahlen.

#### Der Meister Weiber.

1. Wen ein Meister mit Tobe abgieng, Soll die witwe ihre voll Werckstat mit 4 Stühlen führen, sofern sie kan, auch so lang sie will, und soll sich auch daneben ehrlich halten; Mißhandelt fie wieder ehr, foll fie im Sandt-

werch nicht gelitten werden.

2. Berendert sie sich auff ein ander Handtwerck, so soll sie vnsers Handtwercks mußig gehen; verendert sie sich aber auff das Handtwerck, vndt nimbt einen Gefellen, der deß Wercks undt Gülde würdig ist, Soll derselbe daß halbe Werck fren haben, und daß Jahr ben dem Meister nicht arbeiten, Condern foll gleichwoll fein Meifterftuck machen, undt fein Werckzeug, daß foll er gezahlt haben, Sol auch fein Burgerrecht, wie ein ander Junger Meifter ablegen.

3. Welche gewunden Barn oder fonften vertramte, auch ein ftuck Ceinwant onter 4 Chlen so nicht ihre, versetzet oder verkauffet, die stehet nebenst ihrem Mann ohne irgents wiederrede, ohne vorbitte, in der straff deß

25. Artickelf.

#### Der Meister Rinder.

1. Eines Meifters Sohn, foll daß halbe Werck fren fein.

2. Gienge ein Meister mit Tode abe, und ließe unerzogene Kinder, die noch klein weren, undt wen sie erwachfen, sollen sie macht haben, daß hantwerch ben der Mutter zu lernen.

3. Wehre aber ein Anabe, der beweisen könte, daß er ben dem Bater

hette gearbeitet, darff daß hantwerck von Neuem nicht lernen.

4. Waß von frembden Rindern inft Werch kommet, es findt Stiefkinder oder Geschwister, die nicht alhier im Werck gezogen und gebohren findt, und alhier lernen wollen, die follen im Werch eines gulben geldes

#### Bon ben Gesellen.

1. Ein ieder Gefell foll fich nach dem 4 den Articul allermaßen halten; verbricht Er darüber, der verbüßet nach außweisung eines ieden Artickelß.

2. Es foll kein Gefell ben Inft gefordert werden, er habe fein Sant-

werch in einer Chrlichen brenjährigen Zeche redlich aufgelernet.

3. Wen ein Gesell umbiiten wolte, so soll er bem Meifter, zu bem Er sitzen will, von welchem er gesetzen ist, undt so er schuldig verblieben, der Bezahlung halben gut sein, ben der Buft 30 gr.
4. Ef soll kein Geselle daß Werch außerhalb dem Quarthal heischen,

auff das sich nicht ein Haber errege. 5. Ein Gesell der eines Meisters Tochter zur ehe nimbt, der hatt eben bie vollkommene frenheit, alf ber, welcher eine Witme beft Werchs frenet. 6. Ein Gefelle, wen er von seinem Meister Brlaub nimbt, undt wan-

bert, kömpt innerhalb vier Wochen wieder, berfelbe foll 4 gr. jum Anappen-

recht erlegen.

7. Eß fol auch kein Geselle von seinem Meister, ben bem er arbeitet, entgehen, und das ftuck, welcheft er auff bem Baum hatt, stehen lafen, sondern soll es abarbeiten, es sen bose oder gut; ließe er es aber vnabgearbeitet, undt lieffe dauon, und kähme nachmals zu unft und begehrete Arbeit, soll er einen Thaler zur straff ablegen. Ein theil ber hohen Kerschafft, das ander bem Rahtt und das britte bem Werch, ober soll ben unft nicht gefordert merden.

8. Wen ein Geselle krank wirdt, vndt hette nichts zu verzehren, demselben soll auß der lade einen Bierdungen, vndt wen er eft vonnöthen, noch einen und so fort an, nach erkentniß der Meister undt gesellen, so viel er es benötiget, leihen und vorstrecken, Indt wen der Gesell zu seiner gefundtheit kömbt, so er geborget ober ihm in seiner Rranchheit geliehen, wiederumb

in die lade ablegen.

9. Wen er aber stürbe, soll man sich an seiner nachgelaßenen Rleidung, deßelben auß der laden vorgestreckten geldes erholen, Wenn er aber so arm, daß man folcheft von seinen nachgelagenen Rleidern, weniger von feinem Nachlaß nicht wieder haben könte, foll es demfelben vmb Bottes willen undt deft Werchs erlagen merden.

10. Ef follen auch allewege begelben Rranchen gesellen, zwo gesellen täglich vmbzech warten, und seiner wachen, welcher sich darwieder seizen würde, derselbe verbuftet 20 gr.

11. Ben ein Geselle gewandert kömbt, vndt ihme arbeit gegeben wirdt, derselbe soll dren Drenpolcher in die lade ablegen, und fo er beg Bechtageß erharret, sollen ihme die Gesellen das geschenck dafür halten. 12. Eß sollen auch die Gesellen allzumahl alle 4 Wochen ben dem

Meister einen Eingang halten, ondt ein ieder Ein Drenpolcher in die lade

13. Alle Quarthal soll einer von den Altknechten abgelaßen, vndt ein ander an seiner stät gekohren werden, der sich wegert, verbufet 4 Skoth.

14. Wen ein Geselle mandert undt seinem Meister oder jemandten schuldigk bliebe, also daß er mit seinem Schuldener sich nicht vergliechen noch getroffen hette, men er fie gahlen wolte, foll er, wen er wieder kombt,

nach erkäntniß gestraffet merben.

15. Wen ein Gefelle fich onterftehen murbe, einen andern mit Morten ju veronglimpfen, in Meinung baburch haber und Banck ju erwecken undt zu erregen, Jemandt liegen straffen oder vernichten, vnd ihm oder ihnen die Althnechte friede gebieten: der oder dieselben solch sein gebott vberschreitten, soll es alleweg mit 4 Shott verbüffen.

16. Ben aber einer oder mehr fich barüber schlagen undt deß gebiets deß Althnechts hindansetzen murde, sollen ihnen die Althnechte verborgen; do sich aber einer, wenn ihm die Borgschafft abgefordert murde, barmieber setzen, undt daß zum ersten, andern mahl, dritten mahl keines wegeß thuen

wollte, foll er vor iedes mahl vier Shot ablegen.

17. Ben ein Gefell oder mehr vber Berbott def Althnechts, ein rauffen vnd schlagen anfahen wurde, sollen die Althnechte dem Bater zu hülff nehmen, auch nach einem Diener schicken, der den dieselben big auf Morgen ver-

mahren lagen, barnach foll er einen gulden ablegen.

18. Ben ein Geselle muthwillig von seinem Meister auff die fuscheren leufft, undt der Meifter der leuthe garn angenommen hat, wen er wiederkömbt, foll er dem Berch verbufen mit zwen Thalern, die helffte dem Berche, die andere wie vorgedacht in zwen theil zu theilen. Lieff er zum andern mahl foll er es noch ein mahl verbufen, wie oben gemeldet. Lieffe er jum britten mahl auf die fuscheren, foll man ihn in ber ehrlichen Bechen nicht ehren noch leiben.

19. Ef foll auch kein Gefelle Brlaub haben, von feinem Meifter, Er habe denn ein voll vrlaubswerch abgemacht, es fen boje oder gutt, ben der

straff zwen gulden. 20. Welcher Gesell aufs 6 Pfennige in dem Werchhause vntreu wirdt

befunden, dem foll man fein Berch legen.

21. Ben ein Geselle nicht in die Junfft kombt, wen er von bem Eltermann durch einen von den Meistern oder gesellen ift verbott worden, der verbüßet 10 gr.

22. Welcher Geselle zu arbeiten anhero kombt, soll einen groschen

auffetgeldt geben.
23. Welcher Geselle unbezahlet auf dem Bierhause ohne Borwiftens deft Wirths undt Wirtin gehet, und auch der den Tag nicht fein Bier gahlet oder sich vngebührlich verhält, so auch ber mit seinem leibe im selben hause mighandelt, der verbuget nach dem 29 sten Artichel der Meister.

24. Ef foll auch ben Gefellen in ber Wochen gant und gar zu fenren verboten sein, ben der straff vor jedern Tag 10 Schill., aufgenommen den Montag nach Mittage vmb 2 Uhr, vnd im Sonabent nach Mittage vmb

4 Uhr, follen sie fenerabendt haben.

25. Ef fol auch kein Gefelle im Wercheltage außerhalb feines Meifters hauß, in ander Meister heuser in defen Werchstat gehen, ondt die gesellen von der Werchstätte entspannen, ohne bemelte Briachen, ben obbemelter ftraffe.

26. Wen ein Geselle kombt gewandert, so soll er zu dem Meister, der heinen hatt, ondt der den Altknecht zuuor anspricht, gebracht werden.

- 27. Wer in der Bechen undt Werch ein Meger, Tolch ben sich träget, berfelbe foll es ablegen, und dem Elterman ju vermahren geben. Wurde er ef aber verneinen, und dafielbige ben ihme gefunden wirdt, derfelbe foll fowoll nach der Gesellen alf nach der Meister erkentniß gestraffet werden.
- 28. Rein straff foll ohne Julaf ber Meifter von den Gefellen geichehen, sondern wie die Meister ichliefen, ben deme follen die Gesellen verbleiben.
- 29. Wen Ein Geselle sein Werch nicht vollendet hat, so ist der Meister nicht schuldig, mit ihm zu rechnen, Es sen den, daß er volkömlich abgearbeitet hatt.

30. Wan Einer vngebührlich ben seinem Meister sich verhält, vndt zeucht stillschweigens dauon, so sollen die Meister zu E. Erb. Rahtt gehen vnd ben demfelben anhalten, daß Gie denfelben treiben mögen, daß er wieder komme, undt sich mit den Meistern undt gefellen vertrage.

31. Wan Ein Geselle barschencklich ober die gaßen ober sonsten in ein

Bierhauft gehet, der verbufet vier grofchen.

32. Ben ein Gefell die leinwant von der handt machet, undt dieselbe verdürbet, derfelbe foll sie nach erkentnis in allem zahlen.

#### Artickel wie sich die Brüder, Schwestern und Gesellen in der Jech verhalten follen.

1 . Wen die Werchbrüder im Jahr auff fastelabendt ihre Guldtbier trinchen, so sollen alle, die alhie einheimisch undt wonhaftig findt, qusammen kommen, gleich viel am selben gelten, freundtlich vndt züchtig sich miteinander halten, mit Worten und Werchen, ben der Buf 30 gr., bem Werck und 24 gr., die helfste der hohen Herrschafft, die andere helfst E. E. Raht.

2. Eß soll keiner den andern erzürnen, ben obgedachter Buß.

3. Burbe Gin Bruder ober Schwester einen Eltermann ergurnen, ber oder dieselben eft verbufen mit zwenfacher straff mit worten undt Werchen.

4. Wen Einer von denselbigen Werchsgenofen, zu der Zeit deft trinchens daheimb wehren, undt sich sonsten heimlich von ihnen in andere Örter absondern wolte, der soll der Companen bufen mit 10 gr. undt dennoch sein Bier zahlen.

5. Ben Gin Bruder, Schwester oder Geselle, Rranchheit halben nicht

könte kommen, Goll man ihme anderthalb stoff Bier schicken.

6. So offt sie zusammen kommen, soll ein jeglicher Bruder sein gewehr oder Mördtlich Waffen ablegen ben 10 gr. Buß.

7. Niemandt foll die Elterleuthe vberlauffen, ben 20 gr., eft were den, daß einer sonderlich vor ihnen zu schaffen hette.

8. Es foll keiner mehr, ben einen Gaft in die gulbe bringen, vnd daß

derselbe der gülde würdig sen, ben oberwehnter straff. 9. Wer sein Brodt auff der Werckstät verdienen kan, es sen Anecht oder Magdt, vndt also denn in die Gülden kömbt, der mag zwen oder mehr Truncke trincken aufs meiste, trincket er darüber, darumb soll er sich mit den Elterleuten vertragen.

10. Trincket auch Jemandt zu viel, also daß er verbieße, oder sich

sonsten vngebührlich hielte, ber soll eft verbufen mit 30 gr.

#### Cehr-Anechte.

1. Ein Lehrknecht, man er angenommen wirdt zu versuchen, soll Er 4 gr. den Eltesten ablegen.

2. Ein ieder Cehrknecht foll dren Jahr lernen, vndt 2 fl. in der

Meisterlade ablegen.

3. Wenn einer angenommen wirdt, soll er seinen Geburtsbrief aufflegen; wen er denselbigen nicht aufleget, soll er nicht angenommen werden. 4. Ein ieder soll Bürge setzen vor 12 M., daß er das Hantwerch will

ehrlich außlernen.

5. Ein Lehrknecht, welcher seinem Meister entleufft undt ober 4 Wochen nicht wiederkombt, vor demfelben follen die Burge 2 M. geben, die Helffte

bem Meifter, die ander Selffte bem Berche.

6. Rähme derfelbe innerhalb vier Wochen wieder zu feinem Meifter, undt maß er durch seinen Muthwillen dem Meister verseumet murde, soll er es nachmalft nachlernen. Bleibet er aber außer 4 Wochen muthwillig, soll er aufs Reue fein Santwerch lernen, foll auch Gin halben gulben inf Berch geben.

7. Wen ein Cehrknecht sein Kantwerck dren Jahr außgelernet hatt, soll er ein Jahr wandern.

8. Wo einem Cehrknecht von seinem Meister Verdrußt geschehe vndt ihm Brsach wegzulauffen von ihme gegeben würde, vnd daselbe zu bezeugen, soll der Meister als der Anecht eines Erbaren Rahtst straff gewertig sein.

9. Wen ein Cehrknecht außgelernet vndt von seinem Meister fren gesaget wirdt, soll er den Gesellen 4 gr. zum Anappenrecht ablegen vndt 3 gesellen bitten, die ihn solches bekandt sein.

#### Bönhasen.

1. Ef soll kein Fuscher nicht gelitten werden, der vnsers Handtwercks ift.

2. Ef soll Niemandt ben der Stadt, so Handtwerck haben und sich sonsten wollen zu nehren wißen, diesem Kandtwerck nicht eintragk thuen.

3. Weil daß Candtvolck alhier gefälscht garn in Elen und gebünden deß Werchs Rolle zuwieder, zu Marchte bringet, auch den Meistern zu wirchen fälschlich gebracht wirdt, alß sollen die Meister dieses Berchs, so solchen salsch befunden, daßelbe Garn inß Hospital mit Vorbewust deß herren Bürgermeisters, welcher iederzeit ein Mitter der Gerechtigkeit sein soll, bringen, undt endlich Abscheidts erwarten.

4. So Jemandt ein Bönhafe und nicht best Werchs were, undt in die Stadt kähme, ben den leuthen Arbeit auffzunehmen, dieselbe auss landt zu tragen undt zu arbeiten. Wo derselbe binnen oder auser der Stadt überkommen würde, soll die arbeit von ihme genommen werden, undt er soll dem Werche Eine Tonne Bier undt einen gülden zur straff geben dauon die Helfste der hohen Herrschafft und die andere Helfste E. Erd. Raht gesellet.

(L. S.) Bürgermeister vndt Rhat Chursürstl. Stadt Ofterroda.

Confirmiren, ratihabiren vnd bestettigen bemnach auft landessürstl. hoher Macht vnd Obrigkeit, diese vorgesetzte Rolle der Leinweber zu Osterod in allen puncten vnd articuln, damit solche von den sämbtlichen Wercksgenoßen vnverbrüchig soll gehalten, vnd von niemandten dawieder gehandelt werden. Jedoch mit Vorbehalt, dieselbige nach gelegenheit vnd erheischung der Nottursst zu endern, zu mindern, zu vermehren, auch gar wieder abzuthun. Uhrkundtlich usw.

Sämbtliche Herren Ober- vndt Regiments-Räthe subscrip.

Auf ber Rückseite:
Confirmatio ber Ofterrobischen Leinenweber Rollen.
Den 20. May Anno 1653.

#### 25²⁹⁵).

# 1663. Churfürstliche Begnadigung Bber die der Stadt Ofterrode verliehene Klenn Fischeren im Dröbnitz Gee.

Wir Friederich Wilhelm Von Gottes gnaden Marggraff zu Branbenburg, des Heil: Röm: Reichs Erh Cämmerer und Churfürst in Preußen, zu Magbeburg, Gülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Casuben und Wenden, auch in Schlesien zu Eroßen und Iägerndorss Herhog. Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Haberstadt, Minden und Camin, Graff zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, und der Lande Lawenburg und Bütau. Thun kund und sügen hiemit männiglichen besonders denen daran gelegen zu wißen, Alß Inß Ansers Städleins Osterrode Besondere treu und standhafstigkeit, so sie im jüngsten Kriege in gegenwehr und defension wieder den Feind erwiesen, gerühmet worden, und daßelbe vnterthänigst supplicando umb frene Fischeren in dem an das Städlein anstoßenden See Orednit, Ins

angeflehet, bas Wir folchem ihrem Bitten in Gnaben zu deferiren Ber-

fprochen.

Berleihen bemnach und Verschreiben hiemit Vor Vnß, Unsere Erben und nach kommende, auß höchster Candes Fürstlicher Vollkomenheit und Oberherrschafft Vorgenanten Unserm Städlein Osterroda zu einer Begnadigung frene Fischeren im auch vorbenanten See Drebnik mit einer Klappen, zu der Stadt Notturst, nicht aber an fremde solch recht zu verkaussen oder zu vermiethen, und das des Winters Vnß die für Jüge bleiben, ohn entgelt zu sischen und zu nutzen: woben sie jeder Zeit geschützet werden sollen. Bhrkundlich mit Unser eigenhändigen Interschrifft und Unserm Chursurstlichen Insiegel bekräfftiget. Gegeben Marienwerder den sünssten Novembris des Eintausend Sechshundert und Oren und Sechtzigsten Iahres.

Friederich Wilhelm.



#### **26** ²⁹⁶).

#### 1690. Gemerksrolle des Schneidergemerks.

WIR FRIDERICH DER DRIXXE von Gottes Gnaben Marggraff zu Brandenburg des heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, in Preußen, Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stetin, Pommern, der Cahuben und Menden auch in Schlessen und Confeen und Schwiden zur Großen und Schwiden graff zu Rürnberg, Fürst zu Kalberstadt Minden und Cammin Graff zu Kohenzollern der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und der Lande Lauendurg und Bütaw usw. Thun kundt Fügen hiemit Iedermänniglichen, besonders denen daran gelegen zu wißen, wahmaßen Uns Bürger Meister und Raht Unserer Stadt Osterode einige dem Gewerch der Schneider daselbst auffgesetzt articul zu einer Rolle in Unterthänigkeit fürtragen laßen und danebst demüthigst gebethen, Wir geruheten in Gnaden selbige besagtem Gewerch unter Unserer Confirmation außzugeben, Wann Wir dann solche articul, welche von Wort zu Wort also lauten:

1. Wenn ein Gewerch bensammen ist, soll keiner ben Namen Gottes mistrauchen weber mit Fluchen noch Schweren, noch andere Caster und Sünde verüben, Jedesmahl ben Strafe Iwen Pfund Wachs ber Kirche

jum Beften.

2. Welcher Meister ober Bruder am Sonntage ober Heil. Tage ohne erhebliche Ursachen und Chehafften aus der Gemeine Gottes und Kirchen verbleibet, der soll zu jederzeit buffen der Kirchen Ein Pfund Wachs.

3. Welcher Bruber unter ber Predigt und am Jenertage arbeitet ober

Rleidung nehen läßt, der foll bufen der Rirchen 3men & Wachs.

4. Mann einer an Uns wirbt und begehrt Meister zu werden, der soll zusorderst seinen Gebuhrts- oder Lehr-Brieff und also sein Chrliches Herkommen beweisen und darthun, und alsdann sol E. Gewerck nach Besindung seiner Ehrlichen Ankunfft Ihn für einen Bruder auss- und annehmen.

5. Nachdem Er sein Ehrliches Ankommen erwiesen und Meister zu werden begehret, sol Er seine Probe machen und ein Stück einschneiden, jedoch so woll Manns- alß Frawen-Kleider, so iederzeit gebrauchet und gewöhnlich getragen werden, damit man sehe, ob Er auch vor einen Meister bestehen kan, nach Besindung desten sol Er Zehen March Laaden-Geldt erlegen, das Einschneiden aber ben der Meister-Kost zugleich verrichten, welche bestehen sol in einer mäßigen Mahl-Zeit und einer Thonnen Bier.

6. Wenn ein Meister oder Bruder stirbet und die nachverlaßene Witbe einen andern des Handwerchs frenhet, sol derselbe die halbe Unkostungen tragen und des Jahrs zu arbeiten, wenn Er ein Gesel ist, halb besrenet senn, gleicher gestalt sol eines Meisters Sohn, und welcher eines

Brudern Tochter frenet, nur die halbe Unkoften tragen.

7. Welchen eines Meifters Tochter frenet, berfelbe fol schuldig fenn

Ein halb Jahr in ber Stadt ben einem Meifter gu arbeiten.

8. Reiner fol ins Werch por einen Meifter angenommen werden, Er habe denn zuvor Jahr und Tag aufs handwerch gewandert und ben ehr-

lichen Meiftern gearbeitet.

9. Es fol nein frembder Befel vor einen Meifter oder Bruder aufund angenommen werden, er habe benn zuvor in ber Stadt ben einem Meister Ein Jahr gearbeitet, ober soll davor in die Laade vier und zwanzig March zahlen, jedoch, fals der Geselle Ein halb ober Ein Biertheil Jahr außarbeiten wolte, kan Er das übrige mit Geldt bezahlen.

10. Soll kein Meifter einen Jungen in die Lehr annehmen, ber eines

unehrlichen herkommens ift, ben ber Bufe Giner Thonnen Bier.

11. Ist der Junge ehrlichen Herkommens, so sol er nach Aufsweisung seines Gebuhrts-Briefes, oder Einzeugung zwener Chrlichen Männer aufs Ansuchen angenommen werden, da er E. Erb. Gewerck nebst 30 gr. Verbott-Geldt eine halbe Tonne Bier und nach künfftiger Loffprechung hinwiederumb ein Biertheil Bier benen Meiftern geben foll.

12. Reiner foll heimlich umbherziehen und nehen, und mo man ben erfähret, der foll die Bufe geben nach des Patronen und des Gewerchs

Erkändtnüß.

13. Rein frembder Meifter oder Gefelle, so nicht in diefem Werch ein geschrieben und es mit bemselben halt, fol fich einer Meilen weges weit rund umb der Stadt Osterode, barunter jedoch die ben benen vom Abel ober Churfurftl. Bedienten arbeiten nicht gemeinet fenn zu nehen ober zu arbeiten unterstehen, es mare bann, daß er sich juvor ben G. Erb: Berch angesaget und vertragen, sol foldes bemselben vergonnet senn, mer barüber betroffen und überwiesen wird, fol geben Dik geben auff Erkändtnüs des Stadt-Magistrats, davon die helffte dem Churfürstl. Fisco und die andere helffte bem Gewerche gufließen foll, und ba folches unter dem Ampt geschehen, sol die helffte auch dem Fisco und die helffte dem Werch gezahlet werben

Bann ein Gefelle einem Meifter nehet Bierzehn Tage, und ber Gefelle nicht länger wolte bleiben, benfelben fol kein Meifter feten bis ju Aufgang des Quartals, welcher ihn aber fetet, der fol geben Junff Mk,

es mare bann, baf ihn ber Meifter felbft veruhrlaubet, geben.

15. Welcher einem andern fein Gefind überredet und abwendig machet, der fol geben Sechs Mk. davon dem Churf: Fisco die helffte, die andere

Selffte bem Bewerch.

16. Wenn E. Werch jusammenkompt, fol keiner ein Mefer tragen noch ben fich haben ben Bufe 10 Sch., Bergrieffe fich aber Jemand und flicht mit dem Mefer einen andern, der fol verbufen nach der Obrigkeit Erkändtnüß.

Benn ein Bruder ben andern lugen ftrafet in bem Gewerch ober

freventlich anfähret, ber fol geben bren Pfund Bachs ber Rirchen.
18. Rein Meifter foll fich einem andern zu arbeiten anbieten ober Jemanden vermahnen, bag er bie Arbeit ju ihm bringe ben ber Buge Bier Mk., davon dem Churf. Fisco die helffte, die andere helffte dem Gewerk.

19. Wann Jemanden sein Kleid nicht nach seinem Willen gemacht worden, und ginge zu einem andern Meister, der sol es nicht annehmen ohne Vorbewust des Werchs ben Strase Zehen Mk., der Meister aber oder Bruder, welcher das Kleid verdorben, sol nach Erkändnüs des Werchs, welches es mit Fleiß besichtigen sol, nicht alleine gestraset, sondern der das Beug, fo er verdorben, alles nach Burben gahlen, dagegen aber bas verdorbene Zeug, ober mas es ift, vor sich behalten.

20. Es fol fich ein jeber, fo lange er im Werch fenn wird, fein bescheiben mit Worten und Werchen verhalten und mit keinen unhöfflichen Beberben erzeigen, auch einer bem andern ju haber und Janck keine Urfach

geben, ben Bufe 10 Gch.

21. Welcher Bruder oder Meifter, wenn er verbottet ober geforderf ift worben, nicht zu rechter Zeit kombt, verbufet Junf Schilling, bleibet er aber gant auf und hat heine Chehafften vorzumenden, verbufet ers doppelt.

22. Die jüngsten Meister sollen ben Altsten zu Diensten auffmarten und verbotten, auch den andern gehorsamen so lange, bis sie von andern

abgelöset werden, ben Bufe und Gutachten des Gewerchs.

23. Wann ein Meifter ober Gefelle an feinen Ehren von jemand verletet worden, sol er sich befen gebührend und zu Recht verandworten oder das Werch meiden; So lange aber alft er mit Recht nicht überwunden, soll ihme das Handwerch nicht geleget werden, jedoch daß er die Sache nicht selbst stecken laße, würde aber ein ander Bruder solche Schmähung an-hören und dieselbe verschweigen, daß der andere an seinen Ehren verlehet worden, buffet berfelbe, fo foldes verschwiegen, 3mantig Schilling.

24. Wenn ein Meifter einen andern anklaget oder etwas beschulbiget,

und solches nicht beweisen kan, fält er selber in die Strafe, die er auf einen andern hat bringen wollen, nach Erkändnüs des Magistrats. 25. Welcher Meister oder Geselle seine Straf oder Geld nicht zu rechter Zeit einbringet, ober solches zu erlegen, was sämptliche einmahl gesprochen, sich weigert, der ist doppelter Straff unterworffen.

Wann eines Bruders Weib mit im Gewerch ift, foll fich dieselbige

der Gebühr nach verhalten, oder aber nach ihrem Berbrechen gestraffet werden. 27. Wofern es sich begebe, [: welches Gott verhüten wolle :] baft eines Brudern Beib sich unehrlich verhielte, fol dieselbe bas Berch meiben und nicht erscheinen, bis sie sich mit dem Werck vertragen und wieder gefordert merde.

Benn ein Berchs-Bruber ober Berchs-Schwefter, ober berfelben 28. Rind, Gefelle ober Lehr-junge ftirbet, fol ber, fo ein Bruder ober Werchs-Schwester mit ift, sich ben dem Altesten versamblen, und mit ordentlicher Procession aus des Altesten hause bahin, da die Leiche verhanden, gehen, damit der verstorbene mit Junfft und Werch begraben und in sein Ruhe-Cammerlein begleitet werden möge, wer sich defen entbricht und heine Chehafften benbringen murbe, ber foll buffen Behen Schilling, ein Befelle 15 Gc, eine Schwester Fünff Schilling. Bur Beit ber Beft aber, mer sich gur felbigen Beit ber Leichenbegangnufen entschleuft, ift es ein Berchs-Bruder ober Bejelle, bufet er der Rirchen Dren March und ber Bruderichafft Dren March, ift es eine Schwester ober Jungfrau, bufet Sie bie helffte.

29. Wenn aus langwiriger Rranchheit ober Alters und Leibes-Schwachheit halber ein Werchs-bruber nicht mehr arbeiten könte, ober fo viel nicht hinter sich verließe, daß er ehrlich konte bestätiget werden, es fen Bruder ober Schwester, so sol aus Erforderung Christlicher Liebe Zuschub und hülffe aus ber Werchs-Laabe gethan werden, damit Gie ehrlich konnen begraben werden; Den Gäufern und Praffern aber, so bas ihrige ver-

schwendet haben, sol solches nicht gereichet werden.

30. Es foll auch eine Witbe fren und macht haben nach ihres Mannes Tode einen Gesellen zu halten und, so lange als Sie in ihrem unverrukten Wittwen-Stande bleibet, nach ihrem Gefallen das Handwerck fortzustellen, und fol in mahrender Beit ihres Witmen-Standes die Bruder-Gilbe mit halbem Gelde halten, folte aber aus Mangel eines Gefellen der Wittmen bas handwerch liegen bleiben, so sol ein ander Meister, so er 3men Gesellen hat, der Witme einen überlagen, und so lange ben ihr arbeiten, bis sie einen andern bekompt, alsdann kan derfelbige Gefelle wiederumb in feine vorige Werch-Stelle treten. So aber die Witwe in ihrem Wittwen-Stande sich unehrlich verhielte, soll ihr das handwerch geleget werden, und Sie das Werck menden.

31. Welcher Meifter Sohne hat, berfelbe hat Macht, fie ihrer Lehr-Jahre ju befrenen, jedoch daß er fie ben feinem Leben, ju welcher Beit ihm gefällig, vor E. Gewerch frenfpreche; Den Frembben aber, fo fich aus einem andern Ort in hiefige Stadt und Junfft begeben und bringen Rinder

mit, kan solches nicht nachgegeben werden, sondern es sol mit denen wie

mit einem Frembben verfahren merben.

32. Welcher Meister einen Jungen über 14 Tage verschweiget und denselben dem Werck nicht anzeiget, der fol dem Werck bufen ein Biertel Bier, und fol auch ber Junge, ehe und bevor er ber Cehr-Jahr erlaften

wird, seinen Gebuhrts-Brieff bem Gewerch aufweisen.

33. Es sol kein junger Meifter sich unterstehen Tangneteren-Arbeit zu machen, sondern sol sich ben der gewöhnlichen Runden-Arbeit halten, damit feine Runden können gefordert werden und nicht zu klagen haben, es mare bann Cache, baf er keine Arbeit bekame, und alfo nothwendig bargu greiffen mufte, ober ba er Alters und feines bloben Gefichts halber heine Rostbare Runden-Arbeit mehr arbeiten konte, fol ihme folche Tang-

neteren-Arbeit vergonnet fenn.

34. Es sol auch kein frembder Schneider aus andern Städten in Unsern bestimten Iahrmärchten Waaren außzulegen besugt senn, er habe sich denn zuvor ben E. Gewerck angesaget, und sollen nachgehends die Waaren, wenn er sie aufgeleget, durch die von E. Stadt-Magistrat verordnete Meister beschauet merden, so fern bann ben ihnen untüchtige Waare befunden wird, fol felbige weggenommen und nach Erkandnus E. Stadt-Magistrats gestraffet werden, murde sich aber jemand damieder sperren und die Beschauer mit ungebührlichen und schimpflichen Worten angreiffen, sol berselbe gleicher gestalt nach Erkändnüs des Rats gestraffet werden, bavon ein theil dem Chursl. Fisco, der ander der Stadt und der britte bem Bemerch.

35. Golte sich auch begeben, daß ein Gefelle, fo ben benen vom Abel und Cehnhöfen, oder bei Churf. Bedienten und Privilegirten arbeitet andere Arbeit aus den Dörffern dieses Dfterodischen Ampts und Stadt qu arbeiten

zu sich nimbt, und wird darüber beschlagen oder überwiesen, sol er solches auf Erkändnüs des Ampts mit Zehen Marck Straf verdüssen.
36. Solte sich auch ein Geselle unterwinden, heimlich in oder ben der Stadt, davon doch das Churf. Ampt-Hauft aufigenommen, zu arbeiten, und wird darüber betroffen oder überwiesen, sol er durch Huffe des Magistrats auffgehoben und in obgedachte Strafe gezogen werben, davon ein theil bem Churf. Fisco, ber andere E. Rath und ber dritte dem Werck zukommen fol, und welcher den Gesellen setzet, auffhält oder ben sich arbeiten lässet soll gleich derselben nach Befinden E. Raths gestrafft werden.

andere dergleichen Rollen gemäs eingerichtet befunden, Alf confirmiren, ratihabiren und bestätigen Wir vorinserirte articul an stat einer Rolle des obbenanten Gewerchs ber Schneiber zu Ofterode in allen clausulen und Puncten, wollen auch baß darüber jeder Zeit Steiff, fest und unverbrüchig gehalten und nicht damieder gehandelt werden foll, Jedoch behalten Wir Uns por biefelbe nach Gelegenheit ber Zeit zu anbern, zu mehren, zu minbern, auch wol gar abzuthun. Urhundlich mit Unferm Churfurftl. zur Preuffischen Regierung verordnetem Insiegel behräfftiget. Rönigsberg ben 16ten Octobris Anno 1690.

J. E. v. Wallenrodt.

.. v. Finck.

G. F. von Creytzen mp.

C. v. Schlieben.

27 297).

## 1701. Privileg der Apotheke.

Wir Friederich der Dritte von Gottes Enaden Marggraff zu Brandenburg, des heil: Röm: Reichs Ert Cammerer und Churfürst in Preußen, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Benden, auch in Schlesien, ju Eroften Bertog, Burggraff ju Rurnberg, Fürst ju halberstadt, Minden und Camin, Graff ju hohen Bollern der March und Ravensberg, herr zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und Butaum usm.

Thun Aund und geben hiemit Männiglichen, insonderheit denen es zu miffen von nöhten und baran gelegen ift, ju vernehmen: Rachdem Martin Bannigk, Schöpp - Meifter und Burger in Unferer Stadt Ofterrode umb ein Privilegium wegen anlegender Medicinal — Apotheck daselost unterthänigst angesuchet, und Wir woll erwogen, maß maßen es zu des Gemeinen Wefens besten albort ersprießlich senn werde, wann eine wolbestellte Apotheck des Orts aufgerichtet wird, er Bannigk auch, und bereits defen Bater vor geraumer Zeit einen guten Grund zu bergleichen Officin geleget, daß Wir bannenher bewogen worden, demfelben ein solches Privilegium in Enaben zu ertheilen. Gestalt Mir dann aus Höchster Landes Fürstlicher Macht und Oberherrschaft Ihme, Martin Bannicken, deßen Erben und Erbnehmen Krafft dieses Enädigst verstatten und concediren, daß sie aldort in Unserer Stadt Ofterrode eine Apothecke stifften und ein vollkomenes Corpus formiren mögen. Zu diesem Behuf sollen dieselbe nicht nur alle simplicia und composita, die zu einer Medicinal-Apotheck erfordert werden, sondern auch tuchtiges Gewurg anschaffen und jederzeit wol unterhalten, selbige Officin auch, so oft es nöhtig, und bevorab im Ansange durch des Orts Haubtmann oder Berweser und einen Doctorem Medicinae mit gehörigem Fleiße visitiren laßen, dann, nach der Apothecker Ordnung und ber gesetzten Taxa sich aufs genaueste richten, in Praeparirung der Medicamenten alle Fürsichtigkeit gebrauchen und einem Jebem mit gang guter unverfälschter Wahre verseben, Riemanden aber barin übersetzen, bingegen selbige Waaren umb einen billigmaßigen Preiß an Männiglich verkauffen, solchem allen auch ben Berluft dieses Privilegii unverbrüchlich nachzuleben. gehalten und verbunden senn. In dem Absehen auch, daß er Bannigk und seine Erben so vielmehr fähig senn mögen, die Officin in gutem Stande zu setzen und darin zu conserviren, wollen Wir alle hinderung und Ursachen des etwa künftig besorgenden Iwistes aus dem Wege zu räumen, es dahin gerichtet haben, daß wie in andern kleinen Städten, wo Medicinal-Apothecken vorhanden, es herkommens und gebrauchlich ift, er Bannigk zwar in der Nahrung des Gewürz - Sandels alda in der Stadt ben Borzug haben, und anderen außer Jahrmarkts-Zeiten Medicomenta und Gewürz zum Berkauf bahin zu bringen, und handelung damit, es senn heimlich ober öffentlich zu treiben, ben Strafe ber Confiscation verbothen fenn folle.

Damit aber auch die so genannte Haacken-Büdener daselbst nicht hieben gänzlich zu Grunde gehen; So sinden Wir billig, Sie in der wohlhergebrachten Possession sothanes Gewürz Handels, welchen sie von undenklichen Zeiten her ruhiglich exerciret, sernerhin zu laßen, zumahlen dem Apotheker dadurch eben kein Eintrag in seiner Nahrung geschehen kann, und verordnen derowegen hiemit gnädigst, daß denen getzt bemeldten Haacken-Büdnern insgesambt nebst denen eigentlichen Häckerenwahren, insonderheit auch der Verkauf des Salzes, Psessen, Ingwers, Todacks, Pslaumen und dergleichen Kleinigkeiten verstattet bleiben, was aber das andere Gewürz betrifft, dieselbe solches aus des Bannicken Apotheck, wenn sie es verlangen, zum Wiederverkaus zuerhandeln allemahl besugt senn solles es Ihnen um einen leidlichen Preiß zu überlaßen schuldig senn solle. Gestalt Wir dann so wohl die Haacken-Büdner ben der hierin ihnen concedirten Besugniß, als auch vornehmlich mehrbemeldten Martin Bannigk ben diesem Privilegio Landessürsstlich schuken, inngleichen ihn nebst seinen Erben der sonst anderen Apothecken verliehenen Exemtion von Personal Beschwerden vollkömmlich genießen laßen wollen.

Uhrkundlich haben wir dieses Privilegium Eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Churfürstlichen Gnaben Siegel bedrucken lagen. Go ge-

ichehen Golie, den 27sten September Ao 1700.

Friederich Apothecker Privilegium vor Martin Bannigken in der Stadt Ofterrode.

•

L. S.

Bon Gottes Gnaden, Friderich, König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, des Henl: Köm: Reichs Erh Cämmerer und Churfürft, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern usw. Herhog usw.

Ebler, lieber, getreuer; Demnach Wir Martin Bannigken Schöppen-Meister und Bürger in Unserer Stadt Osterode auf deselben allerunterthänigstes Ansuchen ein Privilegium wegen anlegender Medicinal Apotheck albort in Gnaden ertheilet, dergestalt, daß er in Berkausung der Medicamenten, wie auch in der Nahrung des Gewürz-Handels den Borzug haben, und dergleichen Niemanden außer Jahrmarktszeiten össentlich zu treiben verstattet, sondern den Straffe der Consiscation verbothen, dabeneden aber auch denen so genannten Haacken-Büdnern die disher exercirte Handelung mit eigentlichen Höckeren-Wahren und mit gewißem specisiertem Gewürz sortzusehen siehen sockeren-Wahren und mit gewißem specisiertem Gewürz sortzusehen siehen und undenommen son soll; Also haben Wir solches dir hiemit gnädigst, den obbemeldten Martin Bannigk wie auch desen Grben den ungehinderten Genuß des erlangten Privilegii wider allen Eintrag nachdrücklich zu handthaben, hingegen aber, daß er denen ihm obliegenden Pssichten, in Anschaftung tüchtiger Medicamenten deren sürsichtiger Praeparirung, Beodatung der Apothecker-Ordnung mit der gesetzten Taxa zederzeit nachebe, denselben anzuhalten, und zu dem Ende dessen habende Officin, so ost es die Nothdurft erheischet gebührend zu visitiren. Daran geschiehet Unser Enädigster Wille. Königsberg, den 14ten May. Anno 1701.

C. A. v. Rauscke G. F. von Kreytz. C. v. Wallenrodt.

den Berweser des Amtes Osterode.

#### 28 316).

## 1715. Concession über die Ofterrodifche Farberen.

Friedrich Milhelm Ronig in Preugen. Ebler, lieber getreuer; Es ift Uns vorgetragen worden, was bu wegen der von dem dortigen Richter und Apothecker Martin Bannig unter der direction des Färbers Arnold Rlapp Meners vorgenommenen wieder auffrichtung der vor Jahren aldort geftandenen, durch den Bolnischen Rrieg aber vermufteten Farberen unterm 13 ben dieses Monaths pflichtmäßig berichtet, imgleichen besagter Bannig und Klapp Mener deshalben in besondern Supplicatis Allerunterthänigst vorgestellet und gebehten haben; Allbieweilen Wir denn des Tuchhändlers in Breuschhollandt Johann Dziacks von Uns der Färberen halben erhaltenes Privilegium nachsehen lagen und befunden haben, daß ihm folches nur in ber Stadt Preufchhollandt ertheilet worden, bannenhero von Ihm nicht weiter extendiret werden kan, bagegen aber zu Ofterobe bereits vor bem eine Farberen gemefen, und biefer Orth fo mohl in Ansehung ber angrentenden Pohlen, welche allem Bermuthen nach bahin häuffig gezogen werden bürfften, alf auch in regard ber bafelbft in geringem preife gubekommenden benöthigten Materialien, als Holts- Färbe-Kraut und Borcke, bazu für vielen andern sonderlich bequem ist, über deme bemelter Bannig Zeug-Jaagen- und Strumpff Macher aus Dantig borthin verschrieben, und solchergestalt die Manufacturen daselbst introduciren will, solglich nicht wenig Hoffnung vorhanden, daß durch diese Färberen nicht allein die Stadt Ofterroda, sondern auch andere bort herumb liegende kleine Städte in beferes auffnehmen und Nahrung werben gebracht burch Ginführung folder Manufacturen bas Gelbt im Canbe conserviret, und bagegen frembbes Gelbt herein gezogen, mithin Unfer hohes Interesse beforbert und vermehret werden; Alf wollen Wir auf folden Ursachen obbemelten Martin Bannig, das bereits angefangene Färbe hauß völlig auszubauen und die Färberen

alborten wieder anzulegen nunmehro hiemit in Gnaden gewilliget und verftattet haben. Und vermag die von dem Johann Dziack an dem Färder KlappMener annoch gemachte, von diesem aber geleugnete Praetension daran keine hindernüß legen, zumahlen Johann Dziack, daserne Er mit genugsahmen Fundament von ihme noch etwas zusordern zuhaben vermeinet, sinches nicht destoweniger wieder denselben Rechtlich aussühren kan; Es hat aber dagegen auch der Bannig Uns den Jährlichen Jins von Zwölff Floren, wozu er sich frenwillig offeriret, alle Jahr gebührend abzutragen, welches alles du Ihm denn behörig anzudeuten hast. Daran geschiehet Unser gnädigster Wille. Königsberg d. 20sten Junii Anno 1715.

An den Ober Apellations Gerichts-Raht und Verweser der Ämbter Ofterode und Hohenstein, Iohann Ernst von Lehwaldt.

#### 29 298).

#### 1716. Generalhufenichoft von Buchwalde.

Rachdem Seine Königl. Mojestät in Preußen, Unser allergnäbigster König und Herr in Hohen Königl. Enaden beschloßen, alle bis jeho zulaussender modos contribuendi auszuheben, und in einen general Huben Schoß redigiren auch berowegen Dero Sämtl. Vasallen allergnäbigst versichert, daß außer der Huben Steuer nimmer etwas ausgeschrieben oder verlanget werben soll, es wäre denn daß ben einem extraordinairen zusall und Conjuncture die unumbgangliche Necessität solches ersordert; Sohaben wir zu Einrichtung der Contribution verordenter Präses und Commissarius nach vorhergegangener genauer Besichtigung des Cöllmischen Dorfs Buchwalde, der Stadt Osterode zugehörig, bestehend aus Dren und Jünssig Huben, auch nach genugsahmer examinirung aller und jeder Pertinentien, derer Beschassenheit von dem Herrn Odristwachtmeister von Boddenbrok, amtsschreiber Heße, und Schoß Einnehmer Runau ad Protocollum gegeben worden, gesunden, daß mehr nicht, als solgendes an general Kuben Schoß Künsstig von der Huben Schoß Keinschner Sechsig großen Jährl. Thut Von allen Dren und Fünssig Huben Ein Hunder Echsig großen Jährl. Thut Von allen Dren und Fünssig Huben Ein Hunder Ein und Vierzig Reichsthaler Drenstig großen Jährl. solches in die Sechß Contribuable Monathe vertheilet, Kombt Monathlich von erwehnten Dren und Fünssig Huben, Dren und zwanzig Reichsthaler Fünssig großen.

Osterode, ben 8ten Decembr. 1716.

C.F. Truchses gf v Waldburg m. p. W v Buddenbrok

Runau

J. H v Lehwald J. v. Deppen B. F. von Zaugen

George Buk George Ross

Daß Borstehende assecuration aus dem original genommen und ausgeschrieben, und nach genauer Collationirung mit dem original gleichlautendt befunden worden attestiren Osterode den 26ten Julij anno 1757.

Bürger Meifter und Rath

J. D. Schmidt, J. A. Krafft Ad. Lufft C D Heyn Bürger Meifter Richter Stadt Cammerer Stadt Schreib.

I. Steiniche I Horn G. Förster R. Verwandter.

30 299).

#### 1750. Brau-Privileg für die Gtadt.

WIR Friberich, von Gottes Gnaden, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil: Röm: Reichs Erh-Cämmerer und Churfürst,

Souverainer und Oberster Hertzog von Schlesien, Souverainer Prints von Dranien, Neufchatel und Ballengin, wie auch der Grafschafft Glatz, in Gelbern, zu Magdeburg, Cleve, Iülich, Berge, Stettin, Pommern, der Casiuben und Wenden, zu Mecklenburg und Erosien Hertzog, BurgGraf zu Nürnberg, Fürst zu Kalberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratie-burg. Ost-Friefiland und Meuers, Graf zu Hohen Jollern, Ruppin, der March, Ravensberg, Sohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Buhren und Lehrdam, Herr zu Ravenstein, der Cance Rostock, Stargard, Cauenburg, Bütow, Arlan und Breda p. p.

Thun Rund und bekennen hiemit für Uns, Unfere Königliche Nachkommen und herrschafften, auch sonst jedermänniglich, mas maafen Wir zu besterer Aufnahme ber Landstädte Unseres Königreichs Preufen allergnädigst gut und nöthig gefunden haben, den bisherigen Unterscheid zwischen Perpetuell und temporellen Mälkenbräuer-Häufern gänklich aufzuheben, und dagegen die sämtlich zur Brau-Gerechtigkeit von Altersher fundirte Häuser, Höse, oder Erbe dessalß mit einem Neuen Brau-Privilegio zu begnadigen: Verleihen und verschreiben demnach aus Candes Väterlicher Vorsorge, Hulb und Gnade, Unserer Stadt Osterode die perpetuirliche Brau-Gerechtigkeit auf die daselbst radioirte Dren und Sechzig Häuser. welche jeto nach benandte respective Burger und Eigenthumer:

1. Bendick Klossen müfte Brau-Stelle.

Absolon Harth

- 3. Michael Schimanski
- 4. Jacob Thomas 5. Johann Glück
- 6. Christ: Dan: Heyn 7. Jac. Fischers Wittme
- 8. Joh: Andr: Krafft
- 9. Joh: Fr: Gviscard

11. Christoph Ast

12. Johann Dieter: Puffaldt

13. Wittme Seyfriedin

14 Simon Christoph Packhaeuser

15. Christoph Daniel Heyn

16. N.. Gorgiussen müste Brau-Stelle.

17. Michael Buchholtz

18. Christoph Friderich Bruno

19. Fridr: Hoffmann

- 20. Carl Drosten Wittme
- 21. Christoph Gottschewski 22. Johann Fried: Gutt
- 23. Paul Gisewski 24. Christian Wedde
- 25. David Heinrich Doblin
- 26. Simon Christoph Packhaeuser 27. Jacob Steinicke
- 28. Michael Stiemer
- 29. Fridrich Salogga 30 Christian Falckner
- 31. George Heusler
- 32. George Röhl
- 33. Gottlieb Stammels Wittme

- 34. Jacob Czaicken Wittme
- 35. Peter Prangen Wittme
- 36. Johann Barreyre Wittme
- 37. Christoph Poelcka38. George Winckelowski39. George Heussler
- 40. Jacob Schimanski

41. N. . Ridiger

- 42. Adam Grütz 43. Fridr: Wilh: Hauck
- 44. Christian Kleist
- 45. Johann Kuntzki
- 46. Johann Horn
- 47. Michael Steinicke 48. Gottfried Fischer
- 49. Johann Hertzenberger
- 50. Christoph Celba wüfte Brau-Stelle.
- 51. Daniel Selitz

52 Carl Hoff

- 53. Elias Reichen Wittme
- 54. George Gratzki
- 55. Matthias Weichel
- 56. Joh: Döhring
- 57. N . . Petzels mufte Brau-Stelle.
- 58. Adam Gallera
- 59. N.. Hünichen find 3. mufte
- 60. N. . Salewski Stellen.
- 61. N.. Breyden 62. Gottfr: Drewelow
- 63. Johann Christian Gehring, deßen Saahen-Bude icon Anno 1688. im Besit ber Brau-Gerechtigkeit

gemesen.

besitzen und inhaben, bergeftalt und alfo, daß die Brau-Gerechtigkeit biefen häußern und Gründen, als ein immer mährendes Real-Privilegium anhangen und zu allen Zeiten damit verknüpset senn, mithin den jetzigen auch Künfstigen Besithern und Eigenthümern derselben, von was von Condition oder Profession selbige auch senn mögen, sren stehen solle, die Brau-Nahrung darinn nach proportion des Unterscheides von ganten und halben Erben se wool die vorgedachte Haaken-Bude des Joh: Chr: Gehrings in der Brau-Nahrung nur ein Orittheil gegen ein gantes Hauß gerechnet werden soll: ohne Iemandes Beeinträchtigung zu exerciren, jedoch daß sie Unsere höchsten Berordnungen und was Wir wegen des Brau Wesenszum allgemeinen Besten Unserer Städte versügen werden, jederzeit allerunterthänigst Gehorsahm leisten, wie es getreuen Bürgern und Unterthanen gebühret; in welcher Hospinung Wir sie Unsers benöthigten Schutzes zugleich in Gnaden versichern.

Uhrkundlich haben Bir dieses höchst eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Rönigl: Insiegel bestätiget; Go geschehen Berlin ben

F.

18ten Augusti 1750.



Brau-Privilegium vor die Stadt Osterode.

31 300).

## 1788. Privilegium reale der Apotheke.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Enaden usw., König von Preußen Thun kund und geben hiermit jedermänniglichen, insonderheit denen es zu wifen von nöthen, und daran gelegen ift zu vernehmen, welchergeftalt die verwittwete Medicin Apothequerin Hoffmannin gebohrne Thomas zu Osterode Uns alleruntertänigst gebethen, nicht nur das ihr und ihren Borfahren allergnädigst verliehene Privilegium ju Anlegung einer Medicin Apotheque ju Osterode d: d. d. 27ten Sept: 1700 Allerhuldreichft renoviren, sondern auch foldes in ein real Privilegium auf ihren in der Stadt Osterode sub Nr. 15 belegenen Haufe permutiren und radiciren zu laften, hiernächst auch allergnädigst ju gestatten, daß sie und ihre Erben und nachkommende rechtmäßige Besigger biefes Grundes neben den Medicinal-Sandel, auch einen Gemurg- und Material handel so wohl en gros und en detaille führen könne. wir nun nach eingezogener Radricht von Unserer Dft Breufischen Rrieges und Domainen-Cammer allergnädigft in Erwegung gezogen, daß die Wittwe Hoffmannin und ihre Borfahren eine wohlbestelte Medicinal Apotheque in Unserer Oft Preuß: Stadt Osterode angeleget und dabei jederzeit einen Gewürs und Material Handel getrieben, dergestalt daß sowohl das städtische Publicum als auch die umliegende Gegend sowohl mit guten Medicamenten, als auch Material Waaren jederzeit in billigen Preisen versehen worden, und die Wittwe Hoffmannin sich hiernächst verbündlich gemacht hat, in ihrer Officin jederzeit einen examinirten und approbrirten Provisor zu halten, Als haben Wir hiermit aus der Uns guftehenden Rönigl. Allerhöchsten Souverainen Macht und Gewaldt dem Gesuch der verwittweten Medicin Apothequerin Hoffmannin geb. Thomas für Uns, Unsere Königl: Descendenten und Thron Folgern bergestalt in Gnaden deferiret, daß bieselbe ihre bishero in Osterode besehene Medicinal Apotheque mit ihrem in besagter Stadt sub No. 15 belegenen Saufe verbunden und barauf radiciren laften könne, solchergestalt baf nicht nur fie biefe Apotheque, so lange sie barin einen examinirten und approbirten Provisor halt, selbst besiggen, sondern auch folche an Bersohnen welche nach den Medicinal Besessen eine Medicinal Apotheque zu besizzen und zu acquiriren wohl besugt sind, zu vererben und zu verkauffen, völlig befugt und berechtiget sein soll. Dagegen ift die Wittme Hoffmannin und jeder künftige rechtmäßige Besizzer des Hauses und der darauf radicirten Medicinal Apotheque schuldig und verbunden nicht nur alle Simplicia und Composita, die zu einer wohl eingerichteten Medicinal Apotheque ersorbert werben, sondern auch tuch-tige Gewurg und Material Waaren zu halten, und das Publicum damit in billigen Preisen zu versehen, fich nach ber Apothequer Ordnung und ber gesesten Taxe auf das genaueste zu richten, in Praeparirung der Medicamenten alle Führsichtigkeit zu gebrauchen, und einen jeden mit gang guten unverfälfchten Maaren ju verfehen, die giftigen Sachen aber bergeftalt besonders zu vermahren, daß selbige nicht vergriffen und dadurch Unglück angerichtet werben könne, noch weniger aber dergleichen giftige Sachen an verbachtige und unbekandte Bersohnen ju verkaufen und ju geben, und behalten wir uns vor biese Medicin Apotheque öfters burch ben Creif-Physicum ober andere Medicinal-Persohnen visitiren zu lagen. Ubrigens soll solange die Besizzere dieser Medicin Apotheque solche in der vorschriftsmäßigen Ordnung unterhalten, das Publicum so wohl bei Tage als des Rachts mit guten und unverfälschten und frifchen Medicamenten versehen. und sich überhaupt ben Medicinal Geseggen und Berordnungen gemäß verhalten, und es fonften nicht gang befondere Umftande nötig machen, niemanben nachgegeben werben, neben bieser Officin noch eine Medicinal Apotheque in Unserer Stabt Osterode anzulegen, und mit Medicinalien Sandel zu treiben.

Urhundlich haben Wir gegenwärtiges Privilegium, bei welchen wir sowohl gegenwärtige als künftige rechtmäßige Besitzere zu schüzzen, und zu mainteniren wißen wollen, Höchsteigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königl. Insiegel bedrucken laßen. So geschehen und gegeben zu

Berlin ben 28ten August 1788.

Jur Königl. Bollziehung

Privilegium reale auf das in der Oft Preußischen Stadt Osterode sub Nro. 15. belegene Haus der Apotheker Wittwe Hoffmann gebohrnen Thomas sowohl zu einer Medicin Apotheque als zum Handel mit Gewürz und Material Waaren.

#### 32 301).

# 1809. Geschäfts-Reglement für den Magistrat und Unterbehörden gu Ofterode.

Da nach der Königl. Allerhöchstemanirten allgemeinen Städte-Ordnung vom 19. November 1808 ein Geschäfts-Reglement sür den hiesigen Politzen-Magistrat und dessen Unterbehörden unter Mitwürkung der gewählten Stadt-Verordneten zum Besten des Gemeinwesens abgesaßet werden soll: so ist nachdem die hiesige zur 3ten Claße gezogene Stadt, welche ietzt 1526 Seelen enthält, zuvor in den Kirchen- und Marckt-Vezirck getheilet und in jedem dieser Bezirck 12 Stadt-Verordnete und 4 Stellvertreter von der Stadt-Gemeine gewählet sind, solgendes Geschäfts-Reglement entworsen worden.

Der Magistrat, welcher

aus dem Politzen-Bürgermeister, dem Stadt-Cämmerer, als erster Rathsmann und einem besoldeten und 6 unbesoldeten Rathsmännern ietzt bestehet, verwaltet in der Stadt die Policey vermöge Auftrags von der ihm vorgesetzten Provinzial-Politzen-Behörde nach denen bereits vorhandenen und ihm vom Staat darüber noch zu ertheitenden gesetzlichen Borschriften. Er hat hauptsächlich sür die Sicherheit und das Wohl der städtschen Einwohner thätig zu sorgen und die Bürgerschaft ist ihm in dieser

Politen-Ausübung nicht nur zu unterstützen, sondern auch die Stadt-Gemeine zur Aufbringung der Kosten, welche die Erhaltung des Polizen-Personalis und die dazu erforderliche Anstalten nothwendig machen, verdunden. Der Magistrat als die vom Staat bestätigte und aussührende Politen-Behörde leitet die Geschäfts-Führung in allen das Gemeine-Wesen betreffenden Angelegenheiten, der aber daben von der Bürgerschaft durch eine thätige Theilnahme und kräftige Mitwürkung unterstützet wird.

Der Bürgerschaft stehet bemnach auch fren, durch die Stadt-Berordneten auf Einführung und Abänderung schon bestehender Einrichtungen im Gemein-Wesen, wenn solche nicht gegen die Provinzial-Gesetze oder bereits bestehende Borschriften laussen, ben dem Magistrat anzutragen, welcher selbige nach vorheriger Prüsung entweder bestätiget oder die Genehmigung

dazu von der vorgesetzten Provinzial-Behörde zuvor einholet.

Jur alleinigen Geschäfts-Führung des Magistrats gehören 1. die Besetzung der Magistrats-Stellen, Bezirks-Borsteher und Bürger-Aemter nach der Wahl der Stadt-Verordneten imgleichen die Wahl und Ansetzung der Unterbedienten.

2. alle die städtische Berwaltung betreffenden Generalien und die auf den Antrag der einzele Deputationen und Commissionen zu ertheilenden

Bestimmungen in Spezialien.

3. alle Beschwerbe-Sache, sie mögen die Beeinträchtigung einzellner Einwohner der Stadt, die Berwaltung, oder die verzögerte Abmachung betreffen.

4. die Annahme ber Burger, Führung ber Burger-Rollen, Berzeichnung

der Grundstücks-Erwerber und Ertheilung der Gewerbs-Ronzeftionen.

5. Sandlungs - Strohm - Schiffahrts - Manufaktur und Jabriquen - Ange-

legenheiten. 6. die Controlle der öffentlichen Cafen und die Einforderung der Etats, das Rechnungs-Wesen und die Bestimmung der zu den städtischen Bedürfnifen erforderlichen Beiträgen der Bürgerschaft und

7. die Aufficht auf die Geschäfts-Juhrung sämtlicher Deputationen und

Commissionen.

In allen biesen benm Magistrat vorkommenden Geschäften führet der Politien-Bürgermeister das Praesidium und hat ben denen Beschlüßen darüber, wenn die Stimmen der übrigen Magistrats-Mitglieder in der Sache getheilet sind, das Botum decisioum.

Da demfelben das Direktorium in allen Politen-Sachen zu führen über-

tragen ist, so hat er

a) die erforderliche Magistrats-Personen ben der Wahl der Stadt-Ber-

ordneten der Bürgerschaft zu deputiren.

b) die specielle Aufsicht auf die Geschäfts-Führung sämtlicher Deputationen und Commissionen und darauf, daß nichts verabsäumet werde, zu vigiliren.

c) alle Königliche und von der Obern Politien-Behörde eingehende Verordnungen, welche er erbricht, praesentirt und in ein von ihm zu führendes Journal einträgt, dem Magistrat und wenn solche städtsche Verwaltungs-Behörden betreffen auch denen Stadtverordneten ohne Aufschub bekannt zu machen, und darauf zu sehen, daß solche von denen Deputationen und Commissionen strickte besolget werden und

d) die Politien-Registratur welche unter seiner Aufsicht bleibet in guter Ordnung fortwährend zu halten, damit denen Stadtverordneten, wenn sie Nachrichten daraus verlangen, ihnen solche mitgetheilet werden

können.

Da die Angelegenheiten der Stadt-Gemeine, womit Administration verbunden oder die wenigstens anhaltend Aufsicht und Controlle oder Mitwürchung an Ort und Stelle bedürffen von Deputationen und Commissionen besorget werden, welche nur aus einzeln oder wenigen Magistrats-Mitglieder, dagegen größtentheils aus Stadtverordnete und Bürger, welche

lettere von erstern gewählet und vom Magistrat bestätiget worden, bestehen:

fo find folgende Deputationen angesetzet.

1. Die Deputation des Armen-Wesens. Diese bestehet aus dem Politen-Bürgermeister dem Pfarrer bei der deutschen Kirche, dem Stadt-Chnrurgus 2 Stadt-Verordneten und eben so viel Bürger aus iedem Bezirch und wird es diesem aus 11 Personen bestehenden Armen-Direktorio zur Pflicht gemachet, vorzüglich darauf zu sehen, daß die Armen auch hülflosen Wansen ausgemittelt, ihr Justandt untersuchet und für derselben Unterhalt, Kranken-Pflege, Beschäftigung und Erziehung nebst Unterricht von der Stadt-Gemeine gehörig gesorget werde.

Aus diesem Armen-Direktorio ist eine Komission die aus dem Politen-Bürgermeister dem deutschen Pfarrer dem Stadt-Chnrurgus 2 andern Stadt-Berordneten und 2 Bürger nehmlich einen aus iedem Bezirk sür das Hospital, Armen und Kranchen-Häuser auch milden Stiftungen niedergesestet und hat selbige sich äußerst angelegen senn zu lasen, darauf zu vigiliren, daß das von der StadtGemeine zu diesem Behuf aus Milbthätigkeit ausgebrachte Geld der Bestimmung, sowie in Ansehung des Hospitals, der Jundation dieser milden Stiftung gemäß verwendet und vom Politen-Bürgermeister solche Berkehrung getrossen werde, daß alle Straßen-Bettelen aushöre und nicht weiterhin geduldet werde.

So wohl das Armen-Directorium als die Commission ist verbunden von denen eingekommenen Geldern und milden Benträgen, als auch derselben Verwendung in Michaeli jeden Jahres Rechnung abzulegen und solche denen Stadtverordneten zu übergeben. Diese Rechnung wird nachher dem

Magistrat gur Decharge eingereichet.

2. Die Deputation der Kirchen-Angelegenheiten, welche die Externe besorget, hat zum Ober-Vorsteher den 2. ietzt noch besoldeten Rathsmann und 2. Bürger als UnterVorsteher von denen letzteren der älteste unter der Direktion des Ober-Vorstehers die Einnahme des personal- und real: Decems, des Klingseckell-Geldes und der Gebühren fürs Cauthen, Erde Geldes und Geschenken sowie des Juschuses aus der Eämmeren-Case den der deutschen und pollnischen Kirche einziehet und die Salaria den Kirchen-Bedienten und die Bauten den Irchen-Kebäuden aus diesem Fond mit Juziehung des Zten Unter-Vorstehers bestreitet.

Alle Jahr um Michaeli wird von dieser Deputation ein neuer Etat angesertiget und solcher benen Stadtverordneten zur Benbringung ihrer ettwannigen Erinnerungen bagegen vorgeleget und von diesen dem Magistrat

nach Berlauf von 14 Tagen gur Bestätigung überreichet.

Die Deputation kann den Etat ohne Einwilligung der Stadtverordneten und Brüfung des Magistrats welcher die Genehmigung dazu ertheilet nicht

überschreiten.

3. Die Deputation der Schul-Angelegenheiten: zur Besorgung der äußern Angelegenheiten ben der deutschen Schule, welche aus 2 Claßen bestehet und der pollnischen Schule, ist der 3te unbesoldete Rathsmann als Ober-Borsteher und 2 Mitglieder aus der Stadt-Gemeine gesetzt, welche als Deputation die Aussicht über die Schul-Angelegenheiten sühret; benm Abgang der Schullehrer die neue Subjecte zur Besetzung der vacanten Stellen mit Zuziehung der Stadt-Verordneten dem Magistrat in Vorschlag bringet und vom letzteren deren Bestätigung ben der Obern Schul-Behördenachgesuchet wird.

Diese Deputation hat vor allem vorzüglich barauf zu sehen, baß bie Eltern ihre Rindern zur Schule halten und beren Lehrern bas ihnen bestimte Schul-Geld zur rechter Zeit ausgezahlet und das Schul-Holk angeführet werde.

Da von dieser Deputation weder Einnahme gehalten noch Ausgaben geleistet werden; so werden auch von derselben keine Rechnungen abgeleget.

4. Die Deputation des Cammeren-Wesens.

Diese Deputation bestehet aus dem ersten Rathsmann als Stadt-Cammerer und dem 4ten unbesoldeten Rathsmann, welcher mit 4 StadtBerord-

neten und 4 Burger gur Salfte aus benen 2 Bezirken die Curatel über die

Cammeren-Cafe führet.

Sie hat bie Einnahme von allen Cämmeren-Pertinentien und führet die Aussicht über das Cämmeren-Vorwerk Klein-Reissen, den Stadt-Wald, dann die Pupliquen Gebäude als das Rath-Haus, Brau- und Malt-Haus, die Caplanen, die Schul-Gebäude, die Stadt-Wage, das Standt-Marchtund Brücken-Geld, die Reunigung der Straßen und Unterhaltung des Steinpssafters, imgleichen der Stadt-Brunnen und Waßer-Pforten auch der sämmtlichen Brücken und Landt-Straßen.

Von der Einnahme sind die Salaria des Politien und Justity-Personalis und derselben Unterbedienten auch der Juschuft für die Besoldung der Prediger und Schullehrer zu bestreiten und wenn die Einnahme nicht hinreichet das Manquement denen Stadtverordneten in Zeiten anzuzeigen, damit sie solches von der Bürgerschaft nach einer angesertigten vom Magistrat

bestätigten Repartition einziehen können.

In Oftern ieben Jahres ist ein Etat über Einnahme und Ausgabe fürs solgende Jahr von dieser Deputation anzusertigen und solcher benen Stadtverordneten zur Prüfung mitzutheilen, welche solchen mit ihrem Gutachten dem Magistrat zur Bestätigung in der Mitte des Man Monaths einreichen damit derselbe von Trinitatis ab zur Aussührung gebracht werden kann.

Die Cammeren-Rechnung mit benen Belägen aber wird bem Magistrat in Trinitatis übergeben, und von biesem mit einer Deputation von 6 Stabt-

Berordneten revidiret und bechargiret.

5. Die Deputation des Servis-Wesens.

Dem Servis- undt Brodt-Berpflegungs-Rendanten, welcher ein Mitglied des Magistrats ist, wird der 4te unbesoldete Rathsmann und ein Stadt-Berordneter aus iedem Bezirch zugeordnet und diese Deputation hat für die Unterbringung der Guarnison ben der Bürgerschaft und Erhebung und Auszahlung der Servis-Gelder nach denen von der Landes Behörde darüber ertheilten Gesetz zu sorgen und alle Praegravation zu vermeiden.

Unter dieser Deputation speciellen Aufsicht stehen die Wachen, Mondirungs-Cammern, Fourage-Magazienen und das Militair-Lazareth und die

Anschaffung der dazu gehörigen Utensielien.

Sie hat von der vorgesetzten Provinzial-Behörde, da die arme Stadt-Gemeine weder zum Salair des Servis- und Brodt-Verpslegungs-Rendanten noch auch zur Unterhaltung der fürs Militair erwehnten Gebäuder ettwas hergeben kann, die nähere Instruktions noch zu erwarten.

6. Die Deputation des Feldwesens bestehet aus dem 5ten unbesoldeten Rathsmann als Borgesetter aus 2 Stadtverordneten und 2 Bürger, so daß aus iedem Bezirch ein Stadt-Verordneter und ein Bürger von denen Stadt-

Berordneten gemählet mirb.

Dieser Deputation ist die Aussicht über die Ordnung benm Feldwesen anvertrauet und hat dahero auf die regellmäßige Bewirthschaftung der, der Stadt-Gemeine zugehörigen Länderenen, Feld-Bezäumung, Unterhaltung der Hirthen, Hirthen-Wohnungen, der Stadt-Bollen, Feld-Brükken und Wege nach Borschrift der bereits vorhandenen Instruktion die genaueste Ausmerk-

samkeit zu verwenden.

Da biese Deputation die Einnahme an Weide-Geldern für das städtschund ettwannige fremde Vieh auch die Straf-Gelder ben Uebertretung der Feld-Ordnung hält und dagegen den accordirten Lohn der Hirthen so wie auch die Bau-Rosten ben denen Hirthen-Wohnungen und den denen Feld-Brückden auszahlet: so muß seldige darüber gehörige Rechnung führen, solche denen Stadtverordneten in Martini ieden Jahres übergeben und nach geschehener Revision dem Magistrat zur Ertheilung der Decharge zugestellet werden.

7. Die Deputation des Wett-Amts.

Diesem ist der 2te Rathsmann vorgesetzet, und sind ihm 2 Stadt-Verordnete nehmlich aus iedem Bezirch einer zugegeben.

Diese Deputation hat die Aufsicht über die vorschriftsmäßige Richtigheit der im Sandell zu brauchenden Gewichten und Maagen zu führen und besonders barauf zu halten, daß keine verdorbene ober ber Gesundheit schädliche Baaren und Getranche jum Berchauf ans Publicum feil gebothen werden. Sobald also eine Contravention hieben ausgemittelt wird; so ist von der Deputation hierüber nach denen Provinzial-Gesetzen mit Consiskacion und respective Bernichtung der schädlichen Baaren zu verfahren.

8. Die Bau-Deputacion.

Diese bestehet aus bem 6ten Rathsmann 2 Stadtverordneten aus iedem

Bezirch, einem Stadt-Maurer- und einem Stadt-Zimmermeifter.

Sie wird ben Anlegung aller Neu-Bauten und wenn folche ausgeführet find, zur Abnahme berselben von der Stadt-Gemeine gebrauchet und ift verpflichtet über die von denen mit Administration versehenen Deputationen in Borschlag gebrachten Bauten ihr Gutachten und die Ersparungen daben gemißenhaft anzugeben.

9. Die Deputation über die Feuer-Societaets- und Sicherungs-Anstalten. Ben biefer Deputation führen ber Politien-Burgermeifter und ber erfte und 7te Rathsmann das Directorium und werden denenselben die 2 Bezirchs-Borsteher 3 Stadtverordnete aus iedem Bezirch und eben so viel Bürger

imgleichen ein Schlofer als Spriten-Meifter zugeordnet.

Diefe Deputation hat dafür zu forgen daß

a) die erforderliche Feuer-Coschungs-Geräthschaften nicht nur vorhanden, sondern auch im guthen Stande beständig unterhalten werden und bahero alle viertell-Jahr eine Revision barüber zu halten.

b) 2 Nachtwächter nicht nur angesetzet, sondern auch ihre Dienstpflicht

in nächtlicher Bewachung ber Stadt gehörig erfüllen.

c) ben entstandenem Brande die Feuer-Cofdungs-Geräthschaften an ben Ort des Brandes durch dazu bestimmte Burger und Piquet-Pferde

aufs ichnellste bringen ju lagen,
d) benen Burgern burch Biehung ber Glochke ein Beichen, bag fie fich mit ihren privat-Löschungs-Geräthschaften an ben Ort des Brandes

jur thatigen Benhulfe einfinden, geben ju laften.
e) die Borgefetten ber Deputation ben ber Cofdung die nothige An-

meisung geben.

f) wenn der Brandt ohnweit dem Rath-Hause entstehet oder für selbiges Befahr zu vermuthen ift, 5 Burger mit einem Stadtverordneten aus iedem Begirch dem Borgefetten ber Juftit gur Rettung der Regiftratur und der Depositalien jujuschicken und

g) die auf die Sauftbesitzern repartirte Feuer-Cafen-Gelber ju rechter

Beit einzuziehen und an die Behörde abzusenden.

Da die Bezirchs-Borstehere eine Unterbehörde des Magistrats bilben; so hat ieder von ihnen die kleinere Angelegenheiten von denen Politien-

Anordnungen in dem Begirch, welchem er vorstehet, gu forgen.

Diese sind die specielle Aufsicht auf Strafen, Brücken, Brunnen, die benden Arme des Dreventy-Flufes besonders ben dem Brau-Saufe, deren Reinigung, Controlle ber Erleichtung und Nachtwache, Aufsicht auf öffentliche Plate und beren Räunigung, Beforgung von Leiftung diefer Art für Rechnung faumiger Particuliers, Berwaltung und Aufsicht über die Rettungs-Anstalten bes Bezirchs und Befolgung ber Auftrage ber Deputationen in Beziehung auf die Politien-Anstalten. Dem Bezircks-Borsteher lieget insbesondere ob, sich um alle Angelegen-

heiten des Gemeinwesens in seinem Bezirch zu bechümmern, diejenigen Mängell welche von ihm nicht abgeholfen werden können, der Deputation zu deren Aufsicht die Politien-Angelegenheit gehöret, sogleich anzuzeigen, damit ben brohen-

ber Gefahr Unglücks-Fälle, so viel wie möglich abgewandt werden können. Dann hat ber Magistrat 2 Unterbediente, und zwar einen Stadtmachmeister und einen Berichtsdiener, welche benen Stadt Berordneten nahmentlich angezeiget worben, auf Lebenslang gemählet.

Diese werben aus benen Stadt-Einkünften besolbet und sind zu allen Dinstleistungen bem Magistrat in Politie- so wie bem Gericht in Justin-Angelegenheiten zur Ausrichtung ber ihnen gegebenen Befehlen verpflichtet.

Und da besonders

1. der Stadtwachmeister als Ausruser und Executor Dienste zu leisten verbunden ift; so hat er die dem Ausrufer zukommende Pflichten genau zu erfüllen und die ihm aufgetragene Executiones nach Vorschrift des Mandats und der Executions-Ordnung auch die Bürger-Gehorsams-Strafe nach bem ihm gewordenen Befehl ju vollftrechen. Auf Jeuers-Gefahr muß er fleifig Acht haben und wenn ein Jeuer entstehet diefes dem Politen-Burgermeifter und übrigen Magistrats-Mitglieder sogleich anzeigen und des erfteren Befehle aufs schleunigste ausrichten.

Außer diesem hat er in Abwesenheit der Guarnison die erforderliche Wachten und Commandos wozu ihm das Verzeichniß vom Politien-Burger-meister gegeben wird, zu bestellen auch darauf pslichtmäßig zu sehen, daß die Zeuer-Rüven, wenn es nicht frieret, allemahl mit Waser angefüllet und

am gehörigen Orte ftehen.

Schlufilich hat er auf alle Complott- ober Rebellion-ftiftende Berfonen genaue Acht zu haben und solches bem Politien-Bürgermeister zur weiteren Berfügung ohne Berzug anzuzeigen, imgleichen die Dienst-Geschäfte des

Berichts-Dieners ben vorfallender Rranchfeit mit zu verfehen.

2. der Gerichts-Diener hat zur Funcktion alle die im richterlichen Amte vorkommende Ladungen und Executiones nach denen Besehlen des Richters so wie die Executiones sowohl in Polițen- als Justiț-Angelegenheiten zur Unterschrift und deren Insinuation zu besorgen. Ferner die entdeckte Bettler und Bagabonds sosort einzuziehen und dem Magistrat davon Anzeige zu machen, und ba ben feiner Stube bas Gefängnif angebracht ift uber bie ihm übergebene Inhaftaten eine wachsame Aufsicht zu führen, so auch barauf baß benenselben keine Überlast geschehe und sie ihre Alimente gehörig erhalten, imgleichen heine Perfonen ohne Bormifen bes Richters gu ihnen gelagen merben, alle Aufmerchfamkeit angumenben

Aufer diesen Dienstpflichten hat er auf Befehl des Politen-Bürgermeister die Raths-Gloche ju giehen, bann auf die Reinigung ber Straffen und Thuren mit zu sehen und sobald er solche unrein findet, bem Bezirchs-Borfteher davon Anzeige zu machen auch die Dienstverrichtungen bes Stadtwachmeisters, wenn dieser wegen Kranchheit davon behindert wird, ordentlich

zu versehen.

Da nun berfelbe auch zum Gervis-Diener angenommen worden, uno sein Tracktament aus ber Gervis-Cafe enthält; so hat er nach ber Berfügung der Gervis-Deputation die monathliche Gervis-Einnahme und Ausgabe-Tage benen fämtlichen Ginmohnern ber Stadt mit aller Bescheibenheit anzusagen und die ettwa ausgebliebene zum Gervis-Abtrage zu erinnern auch in Gervis- und Einquartirungs-Angelegenheiten dem Gervis-Rendanten die erforderliche Dienste zu leisten.

Dieses Geschäfts-Reglement wurde im unten gesetzten dato von bem Magistrat mit denen geftern gemählten Stadt-Berordneten heute gehörig burchgegangen und ba hieben nichts weiter zu bemerchen vorgeckommen, von dem Magistrat, benen Bezirchs-Borftehern und 6 Stadtverordneten

unterschrieben.

Osterode den 23ten Januar 1809.

Kugelann. Willutzki. Liedtke. Pelchrzim.

Rösky Stellpertreter des abwesenden Bezirks-Borfteher Ziffert George Heisler Johann Schmidt Johann Krupinsky

Seelitz Bezirchs-Borfteher. Johann Benck Joh. Gregorowius Ephraim Hertzenberg.

# Nachweis der Quellen. Anmerkungen. Belege.

Sandidriftliche Quellen.

Die vorliegende Arbeit beruht auf der Durchsicht der archivalischen Quellen. Gin Weniges an handschriftlichem Stoffe liegt auf bem Breslauer Staatsarchive; es handelt fich um einen Bruchteil des fiebzehnten Jahrhunderts. Das Königliche Geheime Staatsarchiv zu Berlin bewahrt einiges für das achtzehnte Jahrhundert Mertvolle. Den umfangreichsten Stoff finden wir innerhalb der Provinz: zunächst bei den Akten der Stadt, sodann bei den — teilweise auf dem Königsberger Staatsarchive niebergelegten - Ahten ber Rirche, brittens in ben Caben ber Gemerke. Manches einzelne bieten die Akten des Röniglichen Ronfiftoriums ber Proving Oftpreußen und die des Königsberger Oberlandesgerichtes. Doch weitaus überwiegend nach Umfang und Inhalt sind die einschlägigen Bestände des Röniglichen Staatsarchivs zu Königsberg. Unter dem Befite ber Stadt fei bas in Pergament gebundene Rote Buch hervorgehoben. Die nötigen Nachweise hofft der Berfasser an den betreffenden Stellen geboten gu haben. Gine durchgängige Anführung im einzelnsten, soweit fie das handschriftliche Material anlangt, erschien jedoch untunlich, weil alsbann ein Schneeflockengeftöber von Belegen die eigentliche Darftellung überbecht hatte. Wo in ben Belegen nichts Besonderes angemerkt ift, möge man also bas Rönigsberger Archiv als Quelle ansehen. Es sei noch ermähnt, daß die Bestände bieses Archivs begreiflicherweise auch da zu Rate gezogen sind, wo der Berfaffer bas Werk Boigts gelegentlich ber Bequemlichkeit halber anführt.

Aus dem handschriftlichen Materiale, welches in Ofterode selbst liegt, verdient der Entwurf einer Art Chronik der Stadt besondere Erwähnung. Sie ist geschrieden von dem ehemaligen Stadtrichter und Stadtkämmerer Liedtke und bietet, recht nach der Weise alter Chroniken, vielsach ein Simmelsammelsurium von allen möglichen Notizen, die sich keineswegs allein mit der Stadt beschäftigen. Immerhin dringt sie mancherlei Schähenswertes. Der Gesichtskreis Liedtkes ist enge umschränkt. Er hat die Chronik hauptsächlich um 1841 niedergeschrieben, da er hochbesahrt war, und seine geistigen Fähigkeiten der Klarheit bereits ein wenig ermangelten. Doch was er dietet, ist wohlgemeint, wenn auch nicht frei von Midersprüchen und Dunkelheiten. Er behandelt zumeist Besitzverhältnisse an Grund und Boden. Diese lassen santschrift gehört der Bücherei des Ghmnasiums.

#### Druckfdriften.

Folgende Druchschriften handeln ausschließlich oder in gewissen Teilen ausschrlich über die Geschichte der Stadt:

Eisengräber, Auszug aus der Chronik der Stadt Osterode in Pr. (Preußische Provinzial-Blätter. Königsberg. 1829. Band 1. Seite 411—413).
[Die kurzen Angaben bieten nach keiner Richtung hin Wesentliches.]

[Eisen gräber], über den Aushelf der kleinen Städte Ostpreußens, mit Bezug auf Osterode. (Preußische Provinzial-Blätter. Königsberg. 1833. Band 9. Seite 73—83.)

[Der mit warmem Herzen geschriebene, einsichtige Aufsatz weist vortrefflich auf Mittel und Wege hin, beren Benutzung die Stadt erheblich fördern könnte.]

Ofteroder Areisblatt. Erster Jahrgang 1835 usw. Aus ihm entwickelte sich die Osteroder Zeitung.

Bericht des Magistrats über den Stand der Gemeinde-Angelegen-

heiten in der Stadt Ofterode Oftpr. Ofterode Oftpr.

Der älteste mir bekannte Bericht erschien über das Jahr 1874. Spaterhin sind Berichte anscheinend nicht regelmäßig veröffentlicht. 1895 erschien ein Bericht, ber die Etatsjahre 1889 bis 1893 umfaßte. Bon ba an erschienen alljährlich Berichte.

Rämmerei-Raffen und haupt-Etat ber Bermaltung ber Rreis-

ftadt Ofterode Oftpr. (erscheint alljährlich).

15 2 1

Der älteste mir bekannte gedruckte Etat behandelt das Jahr 1880.] Bebenk-Blatt gur Erinnerung an den großen Brand der Stadt Ofterobe am 21. Juli 1788.

Es murde 1888 von der Redaktion des Ofteroder Breis- und

Anzeigeblattes veröffentlicht.

Sarnod, Agathon, Chronik und Statiftik ber evangelischen Rirchen in den Provingen Oft- und Westpreußen. Reidenburg, 1890. Geite 221-224.

Diefes bekannte und verdienstvolle Sammelwerk bietet auch einiges zur Geschichte ber Ofterober Bemeinde. Geine Angabe, bie Urschrift ber Sandfeste von 1348 liege auf bem Ronigsberger Archive, bestätigt sich nicht.

E. Buft, Die alteften Sandfeften ber Stadt Ofterobe in Oftpreugen.

Ofterode Ofipr. 1894, im Jahresberichte des Realgymnafiums.

[In dieser Arbeit werden einige Urhunden aus dem Roten Buche besprochen. 3mei bavon - Nr. 1 und 4 unseres Buches -

abgedruckt.

Dieser Beröffentlichung gebührt das hohe Berdienst, in weiteren Rreifen ber Stadt und ihr Raheftehender auf die Beschäftigung mit ihrer Geschichte hingewiesen, zur Teilnahme angeregt zu haben.] Strafen- und Säufer-Berzeichnis der Stadt Ofterode Oftpreußen.

o. J. [etwa 1895] Ofterobe Oftpr. Albrecht.

Bor breifig Jahren. Bilber aus einer oftpreußischen Kleinstadt. Rölnische Zeitung 1896 vom 24. 25. 27. 28. November 1896. Nummern 1027. 1031. 1038. 1041.

Diese Bilder murden bald barauf von bem Graubenger Gefelligen abgebrucht. Gegen biefe Auffate mandten fich Ginfendungen an bas Ofterober Rreis- und Anzeigeblatt (vergl. Jahrgang 63, 1897, 29. Mai, 1. Juni, Mr. 63, 64).

Diese Auffähe sind sehr lesenswert, da sie lebensvoll und heiter hleinstädtisches Besen nach ber Erinnerung ber Anabenjahre von einer weiteren Stufe ber Lebenskenntnis und Erfahrung aus barftellen. In mancher hinsicht hätte behutsamere Rücksicht malten können. Die Bilder werden jedoch als echte Spiegelbilder oft-preußischen Wesens dauernden Wert behalten.]

Mülverstebt, von, in den Oberländischen Geschichtsblättern, Königsberg, 1900, Seite 1-59: Die Beamten und Konventsmitglieder des Deutschen

Ordens innerhalb des Oberländischen Kreises. Heft II, 1900, Seite 1—59. Müller, Johannes, das Gründungsjahr der Stadt Ofterode in Oftpreußen. (Oberlandifche Geschichtsblätter. Königsberg Br. 1900. Seft II, Geite 100-107.)

Amiatkowski, A., Ofterode Oftpr. im Jahre 1687, in den Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia, 8. heft. Lötzen 1902, Seite 54-58.

[Der Aufsatz war bereits erschienen 1901 am 11. Mai in Rr. 56 ber Ofterober Zeitung. Der Abbruck in ber Masovia bringt

nur geringfügige Anderungen.]

Schnippel, C., Miscellen gur Geschichte von Ofterobe. Oftpr. 1901. Beilage jum Jahresberichte bes Enmnasiums. 1. Die Wegnahme Ofterobes burch Gustav Abolf. 2. Der Aufenthalt ber Rönigin Luise in Ofterode. 3. Ofterode in Berfailles.

[Diese reichhaltigen, vielen Stoff heranziehenden und verwertenden Darstellungen beleuchten ins einzelne gehend Zeitverhältnisse und Persönliches mit großer Genauigkeit.]

Abre fi- Buch ber Rreisstadt Ofterobe Oftpr. für 1902. Erster Jahrgang. Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von Ernst Graz. F. Albrechts Buchbruckerei, Ofterobe Oftpr. 1901. . . . für 1903. Iweiter Jahrgang. . . . 1902 usw.

Mülverstebt, von, Die Oberländischen Hauptämter und Candgerichte nebst ihren Verwaltern. Oberländische Geschichtsblätter, Heft III, 1901, Seite 1—73.

Mülverstebt, von, Jur Masurischen Orts- und Abelskunde, in den Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia. 7. Heft. Lötzen. 1901. Besonders Seite 34—38.

[Commasium] Jur Geschichte ber Anstalt während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens. Bon Direktor Dr. Ernst Leberecht Wüst. Beilage zum XXV. Jahresbericht des Städtischen Commasiums zu Osterode in Ostpreußen . . . Festschrift . . . Osterode Ostpr. 1902.

Müller, Johannes, Die Ofterober Schulen bis zum Beginn bes neunzehnten Jahrhunderts. (Oberländische Geschichtsblätter. Königsberg Pr. 1902, Heft IV, Seite 85—98.)

Alberti, Conrad, Oberstleutnant a. D. "Lang ist's her." Heitre und ernste Erinnerungen aus 30 jähriger Dienstzeit in Frieden und Krieg. Berlin und Ceipzig. Luckhardt. 1902.

[In biesem munter geschriebenen Büchlein sinden sich — ohne baß der Name Osterobe genannt wird — einige Erinnerungen an Osterober Verhältnisse vor 1870.]

Schnippel, E., Der Berrat von Ofterobe (1410) i. b. Oberländischen Geschichtsblättern 1903, Heft V, Seite 94-97.

Schnippel, römische Münzen aus der Umgebung von Ofterode Oftpr., ebenda Seite 86—93.

[Die unter 3. aufgeführte Munge entstammt nicht bem angegebenen Junborte, Die Angabe ber Schüler mar irrig.]

Müller, Johannes, Jur Geschichte ber Juben in Ofterobe Oftpr. Oberländische Geschichtsblätter. Königsberg Pr. 1903. heft V, Geite 38—48.

Müller, Iohannes, Ofterober Wappen und Siegel. (Im Jahresbericht bes Ofterober Enmnasiums 1904.)

Fendt, M., Der Einfluß der oftpreußischen Gisenbahnen auf die städtischen Siebelungen. (Altpreußische Monatsschrift, 1904, Band 41, Seite 423 dis 530.)

[Diese gediegene Arbeit nimmt mehrsach Bezug auf Osterobe und beleuchtet seine Verkehrslage eingehend mit vollster Sachkenntnis Seite 493 bis 499.]

Eine Reihe kürzerer Notizen zur Ofterober Geschichte sindet sich gelegentlich verstreut in den verschiedenen Jahrgängen des Ofterober Rreisblatts und der Ofterober Zeitung, sowie in den Oberländischen Geschichtsblättern.

Rirchliche Berhältnisse werden gelegentlich dargestellt in einzelnen Angaben des Christlichen Monats-Blattes für Osterode (Ostpr.), Jahrgang 1, 1903 u. s., sowie in entsprechenden Abdrücken in der Osteroder Zeitung von 1904. Man verdankt sie der sorgsamen Tätigkeit des Pfarrers Herrn Walther.

Berstreute Angaben aus der landeskundlichen Literatur Altpreußens sind verwertet, soweit sie dem Bersasser zu Handen kamen, auch unter Benutzung des Wegweisers durch die Zeitschriftenliteratur von Otto Rautenberg, Ost- und Westpreußen. Leipzig, 1897.

#### Blane und Rarten.

3wei alte Karten von Ofterobe, welche — laut gütiger Mitteilung bes Amtsgerichtsrates Herrn Conrad — der Registrant der Domänenplankammer [1754 und 1788] aufführt, ließen sich auf der Plankammer der Königlichen Regierung [laut Zuschrift Ar. 8457 D. vom 28. August 1901] nicht mehr ermitteln.

Blan berer Canbereien ber Stadt Ofterobe [handschriftlich, im Befite ber Cladt. Diefer Blan ift, wie äußere und innere Grunde mir mahr-scheinlich machen, ber von bem Kondukteur Tite 1780 im Auftrage ber Stadt entworfene, ober fteht ihm fonft, auch zeitlich, fehr nahe]

Blan von der wiederaufzubauenden Stadt Ofterode im Monath Gep-

tember 1788 gefertigt von Barkowsky (handschriftlich).

[Dieser Plan wurde etwa 1898 in einigen Eremplaren verviel-fältigt. Er ist verkleinert diesem Buche beigegeben.]

Der Rehefelbsche Plan, gezeichnet zwischen 1807 und 1818. [Er ist auf Seite 9 bieses Buches abgebildet und besprochen.] [Cange, Ratasterzeichner] Uebersichts-Plan von der Stadtlage Ofterode. Ungefährer Maßstab 1:4000.

[Ofterode, 1895. Berlag von Paul Minning.]

[Plan von] Ofterode Oftpr. Ungefährer Mafisab 1: 8000. Geogr. Anstalt v. A. Klincke, Leipzig-R. Berlag von H. Kiebel. Buchhandlung Ofterode Oftpr. [1902].

[Diefer Plan ift auch beigefügt bem Abreg-Buch für 1903.] Karte von Oft-Preußen . . und West-Preußen . . ausgenommen unter Leitung des . . Fren herrn von Schroetter in den Jahren von 1796 bis 1802.

[Die 16. Sektion umfaßt auch bas Ofterober Gebiet.] Rreis-Karten ber Proving Preußen . nach ber . Renmann'schen Specialkarte. Rr. 9. (Karte bes Kreises Ofterobe) Glogau. Carl Flemming. (Ohne Jahr.)

Rarte vom Kreise Osterode Reg.-Bez. Königsberg gefertigt und herausgegeben von Gebr. Schamberg's lithographischer Anstalt (Eduard Rolin) in Königsberg. Maaßstab 1: 150000. (Ohne Iahr.)

28. Liebenow's Mittel - Europa. Rreis Ofterode in Oftpreußen. Berlag Hermann Riedel, Ofterode i Oftpr. Platteneigentum, Stich und Druck b. geogr. Anst. von Lubwig Ravenstein, Frankfurt a. M. Maßstab 1:300000. [1902.]

Die Generalstabskarten im Maßstabe von 1: 100000 und 1:200000

bei R. Gifenschmibt in Berlin.

#### Abkürzungen.

A. St. I. = Akten ber Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Herausgegeben von M. Toeppen. Leipzig. 1878—1886. V.

Grube = Grube, Corpus Constitutionum Prutenicarum. Königsberg 1721. Scr. = Scriptores Rerum Prussicarum, herausgegeben von hirsch, Töppen, Strehlke. Leipzig, 1861 ff.

I. B. = Das Marienburger Treflerbuch. Herausgegeben von Joachim. Rönigsberg 1896.

Toeppen = historisch-comparative Geographie von Preußen. Gotha. 1858. Voigt = Geschichte Preußens . . . Ronigsberg. 1827—1839. IX.

1) Die Schilderung ber geschichtlichen Berhältniffe bis gur Grundung im allgemeinen nach Cohmener, Rarl, Geschichte von Oft- und Westpreußen. I. Gotha. 1880. Einzelnes nach Bludau, Alois. Oberland . . . Stuttgart. 1901. 2) Bergl. Schnippel, E. Römische Münzen aus der Umgegend von 1901. ²) Bergl. Schnippel, E. Römische Münzen aus der Umgegend von Osterode Ostpr. in den Oberländischen Geschichtsblättern. Heft V. Königsberg Pr. 1903. ³) Wüst, im Jahresbericht des Realgymnasiums zu Osterode in Ostpr. 1894, Seite 4. ⁴) Bergl. u. a. Bludau, Oberland, Stuttgart, 1901, Seite 177—182. ⁵) Diese Angaben nach Neumann, Ortslezikon des Deutschen Reiches, Leipzig und Wien, 3. Ausl. 1894. Rudolph, Ortslezikon von Deutschland. Jürich, 1868. ⁶) Bonk, Hugo. Die Städte und Burgen in Altpreußen. Königsberg. 1895. Seite 62, 92, 105, 142, Tasel XI. (Osterode). ⁷) Bergl. die aussührliche Erörterung in den Oberländischen Geschichtsblättern, Heft II, 1900, Seite 100—107: Johannes Müller, das Gründungsjahr der Stadt Osterode in Ostpreußen. ⁸) Töppen, S. 185. ⁹) Bergl. von Mülverstedt in den Oberländischen Geschichtsblättern, II. Heft, 1900, Seite 21, 22. ¹⁰) Beral. Oberländische Geschichtsblätter, Keft II, 1900, Seite 100—107. 22. 10) Bergl. Oberländische Geschichtsblätter, Heft II, 1900, Geite 100—107. 11) 1335, am Margaretentage. Der Christburger Komtur Hartwig von Tonnenborn verkauft das Stadtgericht zu Osterode dem Schulzen Renicke. 1348 am 25. Juli. Der Osteroder Komtur Albrecht Schoff verkauft der Stadt 8 Hofen 11 Morgen, erneuert die alte Handseste Luthers. Der Schluß der Urkunde beweist m. E., daß Töppens Behauptung, Luther habe eine Handseste nicht ausgestellt, der Begründung entbehrt. 12) Bergl. hierzu wie zu dem folgenden: Wüst, die ältesten Handsesten. Osterode, 1894, Jahresbericht des Enmassiums, ebenso die in diesem Buche gebotenen Abbrücke der Urkunden. bericht des Eymnajiums, ebenjo die in diesem Buche gebotenen Abdrücke der Urkunden. 13) Toeppen. 14) Königsberger Staats-Archiv. Ordensfoliant 9, Seite 204—206. 15) Töppen, S. 10. 16) Töppen, S. 184. 17) Staatsarchiv zu Königsberg. Schublade LIII, Rr. 74, I.-Rr. 23 443. 18) Diese Angaben von: "Die Einnahmen der Komturei bestanden" die hierher noch Töppen, M. Die Iins-Versasssung Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Berlin. o. I. Seite 6, 7, 13, 17, 20, 22, 29, 36, 43, 44. 19) T. B. 373. 450. 20) Sattler, Handlesrechnungen des Deutschen Ordens Ordens Ordens Preußen Michaelsrechnungen des Deutschen Ordens jchen Ordens. Leipzig, 1887. Geite 87, 288, 301. 21) Chronik Wigands von Marburg. Scr. 2, 467. 22) Scr. 2, 537. 23) Herm. de Martberge, Chron. Livoniae. Scr. 2, 111. 24) Coder Diplom. Lithuaniae ed. Raczynski, Eduarbus. Bratislav. 1845. — Scr. 2, 605. 3, 113. Bergl. Cod. Pr. III. n. CXXXIV. p. 180. 25) Migands Chronik. Vergl. Scr. 2, 608/609. 26) Joh. v. Posilge. Scr. 3, 176. 27) I. B. S. 26. 28) I. B. S. 37. 84. 29) Joh. v. Posilge. Scr. 3, 239. 30) I. B. S. 81. 31) I. B. S. 75. 32) Gregorovius, Julius. Die Ordensstadt Neidenburg. Marienwerder. 1883. S. 34. 33) Joh. v. Positge. Scr. 3, 255. 34) X. B. S. 233. 35) L. B. 1407. 36) L. B. S. 580. 37) Voigt, 6, 147. Die Stiftungsurkunde bei Woelky, C. P. Urkundenbuch des Bistums Culm. Ar. 413. 38) Jahrbücher Johannes Lindenblatts, herausgegeben von Voigt und Schubert. Königsberg. 1828. Seite 216. 39) Bergl. Boigt, 7, 79. 40) Scr. 3, 439. 41) Scr. 3, 485. Bergl. Schnippel, E. Der Berrat von Osterobe, im fünften Hefte der Oberländischen Geschichtsblätter. Königsberg. 1903. 42) Scr. 3, 439. 43) Olugos, histor. Bolon. (opera, t. XIII.). 44) Boigt, 7, 101. 45) A. St. I. 144. 48) Iahrbücher Iohannes Lindenblatts, herausgegeben von Boigt und Schubert. Rönigsberg. 1823. Seite 220. ⁴⁷) Scr. 3, 318. ⁴⁸) Scr. 3, 344. ⁴⁹) Boigt, 7, 124. ⁵⁰) A. St. X. 1, 130. ⁵¹) 1, 203. ⁵²) 1, 220. ⁵³) Boigt, 7, 245. ⁵⁴) Simon Grunau, 15. Kap. 6, § 1 fol. 314 b. ⁵⁵) Schadenbuch, Foliant der Ordenszeit 5 b im Königsberger Staats-Archiv. ⁵⁶) Boigt, 7, 380. ⁵⁷) A.

Gt. X. 1, 379. ⁵⁸) 1, 444. ⁵⁹) 1, 518. ⁶⁰) 1, 555. ⁶¹) 1, 570. ⁶²) 1, 692. ⁶³) 2, 153. 421. 730. 737. ⁶⁴) 2, 174. 175. 3, 61. 237. ⁶⁵) 2, 207. ⁶⁶) 2, 355. ⁶⁷) 2, 421. ⁶⁸) 2, 730. 737. ⁶⁹) 3, 353. 466. ⁷⁰) 4, 340. ⁷¹) 4, 276. ⁷²) 4, 343. 353, bagegen 4, 349. ⁷³) 4, 400. ⁷⁴) 4, 445. 446. ⁷⁵) Bergl. im Staats-343. 353, dagegen 4, 349. (1) 4, 400. (12) 4, 445. (14) Bergt. im Staats-Archiv zu Königsberg (Deutschorbens-Briefarchiv) die Schreiben vom 23., 24./25., 27. September, besonders dieses (LXXXV, 38). (15) A. St. X. 4, 438. (17) Boigt, 8, 411—413. (18) Ordensbriefarchiv. Etwa 1455. (Schublade LXXVIII. a. Nr. 84.) (19) Demmin, August, die Kriegswaffen. Gera-Untermhaus. 1891. 3. Aust. Seite 71 und öfter. (18) Die Urschriften liegen im Gräslich Dohnaschen Archive zu Reichertswalde. Mitgeteilt durch die Güte des Amtsgerichtsrates Herrn Conrad in Mühlhausen Ostpr. (18) Bergl. Grimm, Deutsches Wörterbuch, V, 2423 und die ausschirlichen lehrreichen Angaben in Schades altdeutschem Wörterbuche, Kalle, 1872—1882. (2. Aufl. Seite 1386 f. (18) Der Mortlaut in Faber. Karl. preußisches Archiv. Ivensiches Archiv. Ivenschlesse Ivenschles 1386 f. 82) Der Wortlaut in Faber, Karl, preußisches Archiv. Iwente Sammlung. Königsberg. 1810. Geite 43. 83) Schütz, hiftoria rer. Prussic. Jerbst, 1592, behauptet, am 15. Januar habe des Königs Bolk Österode eingenommen und sei dann am 17. vor Holland gerückt. Boigt 9, 580 behauptet, Ofterode und Allenstein seien eingenommen. Boigt belegt seine Angabe mit Schütz Behauptung und einem Schreiben des Ortelsburger Statthalters. In diesem Briefe an den Pfleger zu Ortelsburg steht aber nur, daß die Polen Anstalten machten, Bassenheim zu belagern, daß sie Hohenstein genommen, sich mit einer großen Summe Bolkes von Ofterode zurück nach Allenstein begeben hätten. (1520. Januar 15, D 659 im D. D. B. A. zu Rönigsberg.) Auch die sonstigen zahlreichen Schreiben dieses Iahres, welche hier in Betracht kommen, berichten nichts von einer übergabe Ofterodes. Bludau fußt bei seiner Angabe (Oberland, Geite 162) wohl auf Boigt, ebenso wohl Kolberg (Zeitschrift f. d. Gesch. Ermlands. 1904. Band 15, Geite 269.). 84) Die Beziehungen Albrechts zu Cuther nach Boigt 9, 685 ff. 85) Frentag, die Preußen auf der Universität Wittenberg. 1903. Seite 83. 811) Bergl. Toeppen. Die allgemeinen Angaben vielfach wörtlich nach Schmoller, B. Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. in der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde. 8. Jahrgang. Berlin, 1871. Seite 521 ff. 10. Jahrgang, 1873. 11. Jahrgang, 1874. Die Berwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I. in Sphels historischer Zeitschrift, Band 30. München, 1873, Seite 40—71. 87) Littsinken und Wientskowen liegen bei Neidenburg. 88) Bergl. zu den all ge m ein en Ausführungen: R. de l'Homme de Courbiere, Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Heeres-Verfassung. Berlin, 1852. Gregorovius, Julius, die Or-densstadt Neidenburg. Marienwerder, 1883. 80) Diese allgemeinen Angaben bis zur Betrachtung der Kantonierungen zumeist wörtlich nach Gustav Schmoller, Die Entstehung des preußischen Heres von 1640—1740, in der Deutschen Rundschau, Band XII, 1877, Seite 248 ff. 90) Bergl. Frischer, Preußisches Wörterbuch, Berlin, 1883, Band 2, Seite 541. schrift für preußische Geschichte und Candeskunde. Jehnter Jahrgang. Berlin. 1873. Seite 56 ff. (Pierfon, W. Aus einem Rollektaneenbuche Rafpar Hennenbergers.) 02) Neben den Angaben des Rönigsberger Archivs und nenbergers.) einigen Rotizen der Kirchenbücher ist bei der Darstellung der Jahre 1627 bis 1629 benutt: Israel Hoppes Darstellung des schwedisch-polnischen Krieges, herausgegeben von M. Toeppen. Leipzig. 1887. Sodann die eingehende Beleuchtung von Schnippel in den Miscellen zur Geschichte von Ofterode. Zu seinen Ausführungen sei angemerkt, daß ein Berlegen des Rampfplatzes nach der Grünen Schleuse zu auch deshalb nicht wahrscheinlich ist, weil dort eine bei jenem Imeche brauchbare Straße nicht lief. — Insofern nicht ein Irrtum (Druckfehler oder dergl.) obwaltet, find 32 Kompagnien Reiter (bei Cronholm) auffällig. Auffällig ift auch die entsprechende Jahl 32 für Leibroffe bei Hoppe. Baudis durfte schwerlich so viele beseffen oder mit sich geführt haben. 93) Einige Angaben betreffend Johann Christian sind entlehnt aus: Fridericus Lucas, Schlesiens curiose Denkwürdigkeiten. Lrancksfurt am Mann. 1689, Seite 1477. — Außerdem folge hier noch eine Art Grabschrift auf den Herzog. Sie ist anscheinend von M. Johannes Günther versaßt. Ob sie auf einem wirklichen Denkmal verwertet worden ist, war nicht ersichtlich. Sie ist wohl in Brieg aufgesetzt und benutzt worden. Einiges nach Akten des Königlichen Staats-Archivs zu Breslau.

D. O. M. S. Hac in Tumba Quiesco DHANNES CHRISTIAN

IOHANNES CHRISTIANUS
Dux Lygio-Bregensis
Natus Olaviae

Anno Christi 1591 Die 28 Aug. St. N. PATRE

IOACHIMO FRIDERICO Duce Lygio-Bregensi, MATRE

ANNA MARIA, PRINCIPE ANHALTINA, MARITUS

Duarum Conjugum,
DOROTHEAE SIBYLLAE,
MARCHIONISSAE ELECTORALIS
BRANDENBURGICAE
per annos 14 menses tres, dies 5,

ET
ANNAE HEDWIGIS,
BARONISSAE de SITSCH
per annos 12, menses 11, dies tres,
PATER

LIBERORUM
E PRIORE TREDECIM,
octo Masculorum quinque femellarum,
E POSTERIORE SEPTEM
4 Masculorum trium femellarum.

ASSERTOR Orthodoxae Religionis Subditorum Amator. DENATUS

OSTORODII BORUSSORUM
Anno 1640 [!]
ipso die Nativitatis Christi.
Anno Regiminis 31,
aetatis 48.

17. Sept. REPOSITUS AD

CONIUGIS PRIORIS LATUS
Bregae

ANNO 1640 DIE

SANGUINIS MEI POSTERITAS
VALETO
SANCTIMONIAE STUDETO,
CONCORDIAM EXERCETO,
ET

ITERUM MEA POSTERITAS VALETO! 94) Schuldiges Chrengebächtnis . . . Gerharden Graffen zu Dönhoff . . . gestifftet von Simon Dachen 1649. 24. Mertz. Königsberg. v3) Königsberger Staatsarchiv. A. Foliant 670. Rückseite des Titelblattes. Die Jahlen find hinzugefügt. 96) Zeise — Abgabe, zu dem französischen accise, dem mittellateinischen accisia. 97) Geheimes Staats-Archiv, Berlin. Acta betr. das Amt Osterode und Hohenstein. 1597—1714. Reg. 7. 143. 1. 98) Die solgenden Ausführungen, soweit sie allgemeiner Art sind, vielfach wörtlich nach bem angegebenen Schmollerschen Aufsatze. 99) Grube, III, 1 ff. 190) Die Urschrift liegt bei der Stadt. 101) G. A. von Mülverstedt, in der Zeitschrift bes historischen Bereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. Heft 36. Marienwerder. 1898. Seite 86. 102) Einige dieser Angaben nach Gustav Sommerseldt in der Altpreußischen Monatsschrift, Band 36, 1899, Seite 587 ff. 103) Nach einer Abschrift im Geheimen Staats-Archive zu Beriin. General-Direktorium. Ostpr. Amt Osterode 78. 104) Im Berliner Geheimen General-Virektorium. Hipr. Amit Offerode 78. 1023) In Berliner Gehelmen Staats-Archive. 1053 Büschings neue Erdbeschreibung. Erster Teil. zwenter Band. Siebente Auslage. Hamburg, 1777. Seite 1180. 1003) Toeppen, antiquarische Ausschiebung dieses Abschnittes sind benutt: (Wald, Sam. Gottlieb) Topographische übersicht des Verwaltungs-Bezirks der Königlich Preußischen Regierung in Königsberg. R. 1820. — Schlott, Adolf, Topographisch-statistische übersicht des Regierungs-Bezirks Königsberg. Tilsit, 1848. — Schmoller, G. Die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I., in Sphels historischer Zeitschrift, Band 30, München, 1873, Seite 40—71. 108) Bei diesen Angaben für 1777 find die Summen zumeist rund angemerkt, überschießende Broschen nicht verzeichnet. 109) Frischbier, Preufisches Wörterbuch. Berlin. 1882. I. G. 34. 110) Die beiden nun folgenden überfichten befinden fich im Beheimen Staats-Archiv zu Berlin. 111) Diese Angaben, hinter der letzten Tabelle, beruhen auf Acta Boruffica, Berlin, 1898, Band II, Geite 379, 431, 456, 461 ff., 520. 112) Die Angaben dieses Absatzes sind gemacht nach den Ausführungen von M. Toeppen, Geschichte bes Amtes und der Stadt Sobenftein. Sobenftein. 1859. Geite 62, 63. 113) Urschrift im Geheimen Staats-Archive zu Berlin. 114) Boch, 3. S. Einleit. in d. Staat v. Preußen. Berlin, 1749. 115) Königsberger Staats-Archiv. Mfc. 6 in 8 °. H. ber Bolzschen Cammlung. Consignation aller Städte in Oftpreußen, 1740. 116) Als Quellen für die Schilderung des Brandes dienten a) die betr. Nummern der Königlich Preufischen Staats-, Rriegs- und Friedens-Zeitungen. Rönigsberg. 1788. Stück 61, 65, 66, 97. b) von Baczko und Schmalz, Annalen des Königreichs Preußen. 1792. Königsberg und Leipzig. II. Quartal. Seite 131 ff. c) An Menschenfreunde die abgebrannte Stadt Ofterode betreffend. Brief des herrn Diak. Trefcho in Mohrungen an den Diak. Araft in Königsberg. (4 Seiten.) d) Herslicher, inniger Dank an alle Menschen-Freunde . . . mit der . . . Anzeige der eingegangenen . . . Gaben. Bon Joh. Gottfr. Rraft, Diak. (12 Geiten.) e) Rachweisung aller und jeder für die abgebrannten Einwohner der Stadt Ofterode eingekommenen . . . . Gaben . . . von Höpfner. (12 Geiten.) f) Gebenk-Blatt zur Erinnerung an den großen Brand der Stadt Ofterode am 21. Juli 1788. (Beilage des Ofteroder Areis- und Anzeigeblattes vom 21. Juli 1888, zusammengestellt auf Grund von Nr. c, d, e und g.) g) Einiges Handschriftliche in einem Cammelbande der Ofteroder Gymnasialbibliothek unter D b 47, wo sich auch c-e befindet. 117) Die Urschrift befindet sich nach einer freundlichen Mitteilung des Konfistorialsupernumerars Herrn Machholz zu Rönigsberg bei den Akten der reformierten Rirchengemeinde Breufisch-holland in der dortigen evangelischen Rirche. 118) Regierungsrat Reusch, in den Beiträgen zur Kunde Preußens. 1819. Band II, Seite 447—500. Darstellung der gegenwärtigen Einteilung des Königreichs Preußen. 110) (Wald, Sam. Gottlieb.) Topographische Übersicht des Verwaltungs-Bezirkes der Königl. Preuß. Regierung, Königsberg, 1820. 120) Die Darstellung der Ereignisse von 1806, soweit sie Friedrich Wilhelm und Osterode betreffen unter Verwertung der spärlichen handschriftlichen Quellen und folgender Schriften:

(Schladen, Graf Heinrich Leopold von) Preußen in den Jahren 1806 und 1807. Ein Tageduch. Mainz. 1845. — Höpfner, von, der Arieg von 1806 und 1807. Berlin. 1855. 2. Auflage. — Ranke, von, Denkwürdigkeiten des Fürsten von Hardenderg. Leipzig. 1877. V. — Bailleu, Paul, Preußen und Frankreich von 1795—1807. Leipzig. 1881. 1887. II. — Schnippel, E. Miscellen zur Geschichte von Osterode. Beilage zum Jahresderichte des Städischen Ghmnasiums daselbst. 1901. — Gebhardt, Bruno, Handbuch der Deutschen Geschichte. Stuttgart, Berlin, Leipzig. 1901. 2. Auflage. Iweiter Band, Seite 423—426. § 128. 121) Schladen, a. a. D. vergl. 120. 122) Gebhardt, a. a. D. 123) Bergl. E. Schnippel in der Osteroder Zeitung Ar. 36 vom 24. März 1903 nach: Aretzschmer, J. C. Friedrich Wilhelm III. Erster Teil, Seite 442, 443. 124) Bei der Darstellung der Franzosenzeit boten neben den Akten einigen Stoss. Pork von Wartendurg, Graß, Rapoteon als Feldherr. Berlin. 1887. 2. Auflage. I. — Schnippel, E. Miscellen zur Geschichte von Osterode. Beilage zum Jahresderichte des Osteroder Gymnasiums 1901. — Schnippel, E., in der Osteroder Zeitung 1904, Ar. 62. 125) Bergl. Kwiatkowski, A., in der Osteroder Zeitung Nr. 49 vom 25. April 1901. 126) Bergl. die eingehende Behandlung des Bildes durch E. Schnippel in der Beilage zum (Schladen, Graf Seinrich Leopold von) Preußen in den Jahren 1806 und die eingehende Behandlung des Bildes durch E. Schnippel in der Beilage jum Jahresberichte des Osteroder Enmagiums von 1901. 127) Correspondance de Napoléon I er. Paris. Tome XIV. 1863. p. 404—736. T. XV. 1864. p. 1 bis 8. 128) Grolman, Tagebuch über den Feldzug des Erbgroßherzogs Karl von Baden 1806/07. Freiburg. 1887. Seite 59 ff. 129) Sommerfeldt, Gustav, in der Altpreufischen Monatsschrift, 1901, Band 38, Geite 590. (Schreiben des Ofterober Magistrats.) ¹³⁰) Baerensprung, v. Geschichte des Westpr. Kürass.-Reg. Ar. 5. Berlin, 1878. Seite 183 ff. ¹³¹) Bergl. Kwiatkowski, A., in der 85. Ar. der Osterober Zeitung vom 20. Juli 1901. ¹³²) Für die Darstellung der Ereignisse von 1811/1812 find neben Angaben der Akten die Beröffentlichungen des Amtsblattes der Röniglichen Regierung benutit, sobann: Schmidt, Oftpreugens Schickfale im Jahre 1812, in ben Beiträgen gur Runde Preußens, Königsberg, 1824, Band 7, Seite 33, 222, 245, 246, 399, 412. 1831) Hecht, Mar, aus der deutschen Ostmark. Gumbinnen. 1897. Seite 217. (Das Durchschneiden der Rehlen mit Gensen klingt freilich unwahrscheinlich.) 134) Schmidt, Oftpreußens Schicksale 1812 in den Beiträgen zur Runde Preußens, Königsberg, 1824, Band 7, Seite 412. 135) Wie 130. 136) Königl. Breuß. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung (die spätere Hartungsche) Königsberg, 1845, Nr. 138, 17. Iuni. Bärensprung, vergl. 130. 137) Bergl. Konigsberg, 1845, Ar. 138, 17. Juni. Bareniprung, vergl. 130. ¹³¹) Bergl. Baerensprung, von, Geschichte des Westpr. Kür.-Keg. Ar. 5. Berlin. 1878, Seite 334, 335, 337. ¹³⁸) Königsberger Hartnergsche Zeitung, August 1851. ¹³⁰) Nach gütiger Mitteilung des Rektors Herrn Wiechert. ¹⁴⁰) Mackensen, Schwarze Husan. Berlin. 1892. 2. Bd. Seite 586. ¹⁴¹) Einzelne Zahlen nach Bludau, Alois, Oberland. Stuttgart. 1901. ¹⁴²) Neue Preußische Provinzialblätter, dritte Folge, Band I. Königsberg, 1858, Seite 41—49. ¹⁴³) Nach gütiger Mitteilung des Rektors Herrn Wiechert. ¹⁴⁴) Des Königs Besuch in der Provinz Preußen zur Erössnung der Istan. . . . Königsberg. 1853. ¹⁴⁵) Eine erhebliche Anzahl dieser Nachricken von 1864 his 1871, ehense einzelne Angaben über die Schütengilde und das Jahr bis 1871, ebenso einzelne Angaben über die Schützengilde und das Jahr 1848 verbanke ich freundlicher Erkundigung des Studierenden der Rechte, Herrn Rurt Elwenspoek. 140) Hier sind Gedanken berührt, welche sich finden in Gustav Hirschfelds Werk "Aus dem Drient", Berlin 1897 und mar in dem Abschnitte "Entwickelung des Stadtbildes." 147) Gehrsaß. Nach Iwecks Angabe (vergl. Iweck, Albert, Litauen . . . Stuttgart 1898, Seite 161) stammt das Wort von einem litauischen kertis = Fuge. Dagegen halte man die Angaben in Weigands Deutschem Wörterbuche, Gießen, 2 1873, I, Seite 546, in Hennes Deutschem Wörterbuche, Leipzig, 1890, I, Geite 1073, im Grimmichen Wörterbuche, Leipzig, 1897, 4, I, 2, Geite 2554, und etwa noch in Sanders Wörterbuche der deutschen Sprache, 1860, I, Seite 564. — Die verschiedenen Angaben erweisen Gehre = 3werchfuge bes

Tischlers, niederdeutsch = keilförmiges Stück, in der Baukunft = Schrägstück. 148) Eisengräber in seinem Entwurse "Chronik von Osterobe in Ost-Preußen." Im Besitze der Stadt. 140) Die allgemeinen Angaben nach einem Bortrage des Apothekers Hoffmann zu Königsberg, 1901. 150) Rach gütigen Angaben des Rektors Herrn Wiechert. 151) Lukas David V, S. 187. 152) Aus einem handschriftlichen Folianten des Königlichen Konsistoriums zu Königsberg. Die Abschrift verdanke ich der Freundlichkeit des Konsistorial-Gupernumerars Herrn Machholz. 153) Gemeint sind die Bürger von Cibeon. Vergleiche das Buch Iosua, Kapitel 9. 154) Acta Borussica. Berlin. 1894. Band 1. Seite 557. 155) Baczko, Ludwig von. Versuch einer Geschichte und Veschreibung Königsbergs. 2. Ausl. Königsberg, 1804, Seite 276. 156) 1831 nach Burdach & F. Studien über die Chalera Enibemie 1831 156) 1831 nach Burdach, A. F. Studien über die Cholera-Epidemie 1831. Königsberg. 1832. 157) Nach gütigen Mitteilungen des Rektors Herrn Wiechert. 158) Simson, Paul, Geschichte der Stadt Danzig. D. 1903. Seite 170. 159) Krause, Gottlieb, Beiträge zum Leben von Christian Jacob Rraus. Rönigsberg. 1881. 160) Grube. 161) Wer Genaueres über Rugelan zu erfahren wünscht, vergleiche die Osteroder Zeitung 1901 vom 7. September Kr. 106 und Baczko, von, Keise durch einen Teil Preußens, 17 . . Band 1, Seite 69. 162) Die Militärärzte sind nicht aufgeführt. Die Angaben für die letzten Jahre beruhen teilweise auf gutiger Auskunft des Ofteroder Arztevereins. 163) Rechnungen über Heinrich von Derbys Preußenfahrten. Herausgegeben von hans Prutz. Leipzig. 1893. Seite VI und VII. 164) In Thurau 1540: Trieffack, in Schildeck: Schorarsch, in Theuernit 1700: Rupif. 165) Für Freunde sprachlicher Forschungen sei hingewiesen auf die äußerst verdienstvolle Arbeit des Deutsch-Kroner Enmnasialdirektors: Stuhrmann, Johann, das Mitteldeutsche in Oftpreußen. Deutsch-Krone, Jahresberichte des Gymnasiums 1895, 1896, 1898 — welcher diese Berhältnisse aussührlich und kenntnisreich erörtert. 166) Erleutertes Preußen, V, 1742. S. 129. 167) Harthausen, August Freiherr von, die ländliche Berfassung in ben Provinzen Oft- und Westpreußen. Königsberg. 1839. Seite 80/81.

108) Bergl. Lh. A. Fischer, The Scots in Germann. Edinburg. 1902. Albert Iwech, die Schotten in Deutschland, i. d. Deutschen Erde. Gotha. 1. Jahrgang. 1902. Seite 167—169. Sembrznaki, Ioh. Die Schotten und Engländer in Ostpreußen, i. d. Altpreußischen Monatsschrift. 1892. Königsberg. Band 29. Seite 228 ff. 100) Den Stoff boten in erster Reihe Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Königsberg, sodann Akten des Königlichen Landschaft von Schalberg. Ronfistoriums daselbst, ferner Ofteroder Akten, die mir freundlichst zuganglich gemacht wurden. An Buchern find bei ben allgemeinen Ausführungen benutt worden: Grube. — Jolowicz, Geschichte der Juden in Königsberg i. Pr. Posen 1867. — Dernburg: Cehrbuch des Preuß. Privatrochts. I. 4. Ausl. Halle a. S. 1884. § 46. — Der Aussatz des Versasser im 5. Hefte der Oberländischen Geschichtsblätter von 1903 ist vielfach wörtlich benutzt. 170) Cohmener, Karl, Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels im Herzogtum Preußen. Leipzig, 1897. 2. Abteilung, Seite 116. (= Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, Band XIX.) 171) Grube. 172) Eisengräber in den Neuen Preuß. Prov.-Blättern 1833, Band 9, Geite 74 und 75. 173) Mitgeteilt von Herrn A. Awiatkowski in Nr. 48 der Ofteroder Zeitung vom 23. April 1904. 174) Die allgemeineren Angaben den Zabak betreffend nach: Bilg, hermann, über den Tabak und das Rauchen. Leipzig. 1899. Die provinziellen nach den Amtsblättern und den Akten. 175) über ben Stand des Aberglaubens vor drei Jahrzehnten, der heute kaum mesentlich verändert sein dürfte, vergleiche man das äußerst lesenswerte Büchlein von W. Mannhardt, die praktischen Folgen des Aberglaubens, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Preußen. Berlin. 1878. 176) Eine erhebliche Anzahl dieser Angaben wird der Güte des Bürgermeisters Herrn Elwenspoek verdankt. 177) Die zahlenmäßigen Angaben nach Specht, Fritz, die Reichstagswahlen von 1867—1897, Berlin, 1898. Dazu der Kachtrag von Specht und Schwabe, Paul, Berlin, 1903.

Die Wahl von 1903 nach den Angaben des Rreisblattes Rr. 73 und Er-Die Wahl von 1903 nach den Angaben des Kreisblattes Nr. 73 und Erkundigungen. ¹⁷⁸) Gröben, von der, Otto Triedrich, Orientaliche Reise-Beschreibung. Marienwerder. 1694. Neue Auflage Danzig, 1779. Seite 383 und 320. ¹⁷⁰) Diese Erklärung nach Frischbiers Preußischem Wörterbuch, Berlin, 1882, 1883. Band II, Seite 227. Die Verordnungen von 1624, 1715 und 1716 nach Grube. ¹⁸⁰) Osteroder Wappen und Siegel. Von Iohannes Müller. Im Jahresberichte des Städtischen Gnmnasiums. Osterode Ostpr. 1904. ¹⁸¹) Boßberg, Geschichte der preußischen Münzen und Siegel. Berlin, 1843, Seite 35. ¹⁸²) Die allgemeinen Angaben nach Paul Schoen, Das Recht der Kommunalverbände in Preußen. Leipzig. 1897. Seite 16 st. ¹⁸³) Königliches Staatsarchiv zu Konigsberg. R. K. C. Spec. XXXII Zit. 7. Rr. 2 I. Acta betr. die Organisation der städt. Versassiung und des Magistrats der Stadt Osterode. Vol. I. Abaedrucht bei den Urkunden. ¹⁸⁴) Königsber Stadt Osterode. Bol. I. Abgebruckt bei den Urkunden. ¹⁸⁴) Königsberger Staatsarchiv. Schublade XXIII Rr. 35. Abdruck bei den Urkunden. 185) Below, von, Das ältere deutsche Stättewesen. 1898. 186) Joachim, das Marienburger Treftlerbuch. Königsberg. 1896. Seite 507, aus dem Jahre 1408. 187) Die Geschichte des Hospitals ist großenteiles, und bisweilen mörtlich, einer Zusammenstellung entlehnt, die sich handschriftlich bei den Akten des Hospitals befindet. Der Berfasser ist nicht genannt. 183) Bergl. Bergmann, Robert. Geschichte der oftpreußischen Stände und Steuern von 1688—1704. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. herausgegeben von Guftav Schmoller. 19. Band. Leipzig 1901). - Toeppen, M. Die Insversassung Breußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Berlin.
181) A. St. X. V. 190) Lapatte, Capatke — Schulterblatt. Lit. lapatka, poln. lopatka. "Das Borderviertel vom geschlachtetem Bieh. Nach dem Culmischen Privilegio mußte ein solches jedes mal an die Herrschaft gegeben werden. Hennig, Preußisches Wörterbuch, Königsberg, 1785. Seite 142. 191) (Schladen, Graf Heinrich Leopold von) Preuffen in den Jahren 1806 und 1807. Ein Tagebuch, Mainz. 1845. S. 54. 192) Hippel, von. Die Wildbestände der Provinz Ostpreußen. Reudamm. 1897. Seite 54. 193) X. B. S. 109. 194) Im Berliner Geheimen Staatsarchive. General-Direktorium. Ostpr. Amter-Bernachtung. Acta wegen anderweiter Verpachtung des Amts Ofterode de Trin. 1781/87. 431 Bl. 105) Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs. Generaldirektorium Oftpreußen. Amt Liebemühl. 17 A. 106) Toeppen, a. a. D. Ders. zur Baugeschichte der Ordensschlösser in Preußen in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Danzig. 1880. Heft 1. Boetticher, Adolf, das Oberland. Königsberg. 21898. 107) Der Annal. Thorun. Siehe die Script. rer. Pruss. 3, 114 schreibt: ... Gunterus ... qui ... inde Osterode terram inutilem dilitavit, castrum sundavit lapide muratum. Strehlke fest ftatt bes ihm unzutreffend erscheinenden dilitavit: utilitavit. Meiner Ansicht nach mußte man lesen: Osterrodae (= e) terram inutilem bilatavit, b. h. er ließ das Land Osterode, das keinen oder geringen Ertrag brachte, roben. bilatare in ber Bedeutung von d. rumen, wyden, renten ift auch sonst bekannt. Bergl. Dieffenbachs glossarium latino — germanicum. 108) Wigands Chronik. Bergl. Scr. 2, 608/609. 100) Tschackert, Paul, Urkundenbuch zur Neformationsgeschichte des Herzogtums Preußen. Ceipzig. 1890. Nr. 1519. 200) Bergl. Schnippel, E. Miscellen zur Geschichte von Osterode. Beilage zum Iahresberichte des Gymnasiums 1901. Osterode Ostpr. 201) Unter Benutung eines gütigen brieflichen Hinweises des Amtsgerichtsrates Herrn Conrad in Mühlhausen. 2023 Mangelsdorf, Preußische Nationalblätter, Halle, 1787, I. 102. 2033 Wutzke, Bemerkungen über die Gewässer, im Königreich Preußen. Königsberg, 1829, Seite 72, 73. 204) Einige der folgenden Angaben sind entlehnt aus Toeppen. 203) Jacobsohn, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts, Seite 37.

200) Grube. 207) X. B. 208) Akten des Königl. Konsistoriums der Provinz Ditpreußen zu Königsberg. 200) Der beutsche Name Goldbach findet sich school 1466. Vergl. Liek, Gustav, die Stadt Löbau, Marienwerder, 1892, Seite 583, über den Markt ebenda, Seite 321. 210) Diese Verzeichnisse der Deutsch-

herren im wesentlichen nach Mülverstedt, von, die Beamten und Konventsmitglieder des Deutschen Ordens innerhalb des Oberländischen Rreises, in den Oberländischen Geschichtsblättern, Ronigsberg, Heft II, Geite 1 ff. Einiges ist nach eigenen Aufzeichnungen hinzugefügt. 211) Zusammengestellt nach Mülverstedt, v., die Oberländischen Hauptämter und Candgerichte nebst ihren Bermaltern, in den Oberländischen Geschichtsblättern, heff III, Königsberg, 1901, Seite 1 ff und nach eigenen Aufzeichnungen. 212) Teilweise nach gütigen Angaben des Ofteroder Rreissekretars herrn Giegmund. 213) Bgl. Toeppen und die A. St. I. Isaacsohn, S. Zur Geschichte der Landgerichte in Ostpreußen, in der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Candeskunde. Elfter Jahrgang. Berlin, 1874. Geite 247 ff. 214) Grube II, Geite 344. ²¹⁵) Abam, vitae theologorum . . medic . . . Frankfurt a. M. 1706. 3. Aufl. Tolchemit, Elbingscher Cehrer Gedächtniß, Danzig, 1753. ²¹⁰) Baczko, von, Ludwig. Bersuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs. Königsberg. 21804. Geite 59. 217) Das Berzeichnis für das 19. Jahrhundert ist hauptfächlich nach handschriftlichem Material zusammengestellt, welches die Güte des Oberlandesgerichts-Präsidenten, Herrn von Plehwe, dem Berfasser zugänglich machte. ²¹⁸) Die Candrichter, nach Mülverstedt, v., in den Oberlandischen Geschichtsblättern, Heft III, Königsberg, 1901, Seite 70. 210) Einzelne Angaben sind entnommen aus dem Preuß. Archiv. Königsberg, 1796, Seite 7. Beiträge zur Kunde Preußens, Königsberg, 1819, II, Seite 81 ff. (Wald.) und dem Christlichen Monats-Blatt für Osterode (Ostpr.). Berlin. 1903. 1. Iahrgang. Es sei besonders hervorgehoben, daß der Verfasser dieses Buches die Osteroder Kirchenbücher mehrere Jahre früher durchgearbeitet und ausgezogen hatte, als die betr. Nachrichten in dem Christlichen Monats-Blatte veröffentlicht wurden. Einige Angaben über die römisch-katholische Kirche beruhen auf gütigen Mitteilungen des Pfarrers Herrn Szydzik. 220) Handschrift des Königsberger Staatsarchivs. 221) Bolzsche Sammlung auf dem Königsberger Staatsarchive in Msc. 34. 40. 222) Auch an dieser Stelle hat der Abschreiber mangelhaftes Berständnis bewiesen. Wie der Wortlauf bartut, hat er auch hier nicht erkannt, daß Berse vorliegen. 223) Diese Angaben verdanke ich freundlicher Angabe des Herrn Bruno Stange in Ofterode. 224) Wer sich über das jetzige Berhältnis ber beiden driftlichen Bekenntniffe in Oftpreußen näher unterrichten mill, lese die Schriften: A. Szprgens (Keil, Pfarrer). Das Bordringen des Katholizismus in Ostpreußen. Leipzig. 1897. Dr. Warmiensis, Katholizismus und Protestantismus in Ostpreußen, einst und jetzt. Braunsberg. 1898. ²²⁵) Man vergleiche die auch für die hiesige Gegend im ganzen zutreffenden Ausführungen von Alois Bludau, Oberland, Ermland, Natangen und Barten. Stuttgart. 1901. Seite 201 f. ²²⁶) Eisengräber in den Neuen Preuß. Provinzialblättern, 9. Band, Königsberg, 1833, Seite 75. 227) Gregorovius, Julius. Die Ordensstadt Neidenburg. Marienwerder. 1883. Seite 116, 117. 228) Handschriftlicher Foliant des Königlichen Konsistoriums zu Königsberg. 220) Tichackert, Paul, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzog-thums Preußen. Leipzig, 1890, Ar. 982, 989. 230) Ar. 982. 985. 989. 990. 1519. 231) Bei der Aufstellung dieser Berzeichnisse ber Geiftlichen sind, abgesehen von gelegentlichen Angaben in Rirchenbuchern und Akten, folgende Quellen benutzt worden: Arnoldt, Nachrichten von allen feit der Reformation an den lutherischen Rirchen in Oftpreußen gestandenen Predigern. Krsg. von Benefeldt. Königsberg, 1777. Rhesa, Nachrichten von allen seit 1775 an den evangelischen Rirchen in Oftpreußen angestellten Predigern . . Königsberg, 1834. Hartwich, geographisch-historische Landes-Beschreibung berer drenen Werdern. Königsberg, 1722. Tolchemit, Elbingscher Lehrer Gedächtniß, Danzig, 1753. Zamelius, catalogus rectorum. Elbingae 1664, Handschrift der Elbinger Stadtbibliothek unter Q. 13. Verzeichnis derer, die ben der Königl. Residenzkirche seit 1721 . . . ordiniret . . . 1757. Königsberg. Imei Kandschriften, "Quandtsche Manuskripte" des Staatsarchivs zu Königsberg und der Königlichen Bibliothek dafelbst. Die Handschrift des Archivs

ist anscheinend reichhaltiger. Einige Angaben sind entlehnt aus dem Christlichen Monatsblatt für Osterode, 2. Jahrgang, 1904, Rummer 3 dis 5. Man vergleiche die Bemerkung 219. Entsprechende Rachrichten sind 1904 am 25. und 29. Oktober von Herrn Pfarrer Walther auch in der Osteroder Zeitung veröffentlicht worden. 232) Ist genannt in einer Berkaufs-Urkunde des Ritters Jodocus von Crappelnam (Kraplau). 233) Woelky, Urkundenduch des Bistums Culm. Danzig. 1887, Geite 406. 234) Katholisches Kirchenstett Vorwie 1865. Dr. 38 Geite 302. 235) Mar politages Kirchenstett Berkaufs-Urkunde stellt. blatt. Danzig. 1865. Ar. 38. Seite 302. 235) Wer näheres über biese Gebräuche zu erfahren wünscht, vergleiche etwa die Literaturangaben und Ausführungen in der Real-Encyclopädie f. prot. Theol. und Kirche, von Herzog und Plitt. Leipzig, 1878, 2. Bd. Seite 288. 230) Der Abschnitt über die Schulen verwertet neben den im Vorworte angegebenen Quellen folgendes: Einzelne Angaben beruhen auf Nachrichten ber Zamelschen Handschriften auf ber Elbinger Stadtbibliothek; Arnoldt, Nachrichten von allen seit der Reformation in Oftpreußen gestandenen Predigern. Königsberg 1777; Rhesa, Nachrichten von allen seit 1775 in Ostpreußen angestellten Predigern. Ronigsberg 1834; Toldemit, Elbingscher Cehrer Gedachtniß. Dangig 1753; Quandt, Berzeichniß derer, die bei der Rönigl. Residenzkirche seit 1721 ordiniret. 1757. Rönigsberg. (Sanbichrift ber Röniglichen und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg.); Boigt, Iohannes, das Leben des Professors Fraus, Königsberg, 1819. Einzelnes hat Herrn Oberstleutnant von Kortifleisch in Göttingen gütigst mitgeteilt. Ausgiebig benutt ift ber Aufsatz obes Versasser mierten hefte der Oberländischen Geschichtsblätter: Die Osterober Schulen bis zum Beginn des neunzehnten Iahrhunderts. 287) A. St. T. 1, 160. 288) T. B. S. 507. 289) Perlbach, Pr. Schol, Seite 171. 240) Einzelne Angaben hierin nach Keil, die christliche Liebesthätigkeit in Ostpreußen. Königsberg i. P. 1896. S. 93. 241) In den amtlichen Berichten besonders biefes Jahres finden sich mehrfach einander widersprechende Angaben. Einzelne Jahlenangaben für die letzten Jahre verdanke ich gütiger Auskunft der zeitigen Herren Rektoren. ²⁴²) Nach den Angaben in der Beilage zum XXV. Jahresberichte des Chmnasiums. 1902. (Wüst.) ²⁴³) Bei ber Besprechung der Postverkältnisse sind neben handschriftlichen Quellen benutzt: Stephan, H. Geschichte der Preußischen Post. Berlin. 1859. Die Amtsblätter der Königlichen Regierung zu Königsberg und die Kreisblätter. — Liek, Gustav, Die Stadt Cöbau in Westpreußen. Marienwerder, 1892, Seite 291/292. - Grube. - Deutsche Zeitung, Berlin, Rr. 210 vom 8. 9. 1903. — Einige gahlenmäßigen Angaben aus neuester Zeit verdanke ich gütiger Mitteilung bes Raiserlichen Postamtes. 244) Diese übersicht nach ber Statistik der Deutschen Reichs-Bost- und Telegraphen-Berwaltung. Berlin. 1877. ff. 245) Baczko, Ludwig von, Bersuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs. K. 2. Aufl. 1804, Seite 287. 240) Genaueres über die Gewerksiegel, auch beren Abbildungen, bringt die Abhandlung: Osterober Wappen und Siegel, von Iohannes Müller im Iahresbericht des Osterober Gymnasiums. 1904. 247) Brant, Sebastian, das Narrenschiff. 1494, Nr. 48. 248) A. Awiatkowski in Nr. 48 der Osterober Zeitung vom 23. April 1904. 249) = 248. 250) A. St. L. 1, 64. 251) Henneberger, Erklärung der Preußischen Landtasel, Königsberg, 1595, Seite 475/476, nach Simon Grunau. 252) Abgedruckt bei den Urkunden. Das Privileg wurde zu solchem Rechte verliehen, als die Bäcker von Kirsburg (Christburg) ihre Bänke hatten. Bergleiche das Privileg der Stadt Christburg vom Iahre 1316 dei Boigt, Coder Diplom. Pruss. Königsberg, 1842. Seite 91 ff. 253) Abgedruckt bei den Urkunden. 254) A. St. T. 1, 313. 255) Abgedruckt bei den Urkunden. 2560) Frischbier, Preußisches Wörterbuch II, Seite 391. 257) Diese Rolle war 1623, am 6. Juli zu Königsberg konsirmiert worden. Bergleiche Georg Conrad, Preuß. Holland einst und jetzt. Br. H. 1897, Seite 244. Abbruck der Osterober Rolle im Urkundenbuche. 258) Wie 255. 250) Wie 248. 260) Eisengräber in den Reuen Preuß. Prov. Blättern, Band 9, 1833, Seite 79. 261) Dewischeit, Curt, der Deutsche Orden als Bauherr, in der Altpreußischen Gewerksiegel, auch deren Abbildungen, bringt die Abhandlung: Ofteroder

Monatsschrift, Königsberg, 1899, S. 209. 262) Hirsch, Th. Danzigs Handelsund Gewerbsgeschichte . . Leipzig, 1858. S. 199. 203) Die Schreibung der Namen ist nach den Urkunden gegeben: wo ein Von bei dem Namen nicht stanten ist danit also keineswegs bürgerlicher Stand erwiesen. Die beige-fügten Zahlen beuten nur an, daß der Betreffende damals in Osterobe Dienst getan hat, bezeichnen nicht etwa in jedem Falle das Jahr der Ankunst. 264) Weitere Angaben für dieses Jahrhundert dieten die Ranglissen. 265) Vergleiche den Bericht des Magistrats über den Stand der Gemeindeangelegenheiten für 1903, Geite 23/24. Einige Angaben hierbei werden der Gute des Oberlehrers herrn Dr. Bonk verdankt. Ein Bericht über die Einweihung steht im Ofterober Rreisblatte vom 12. Mai 1896. 266) Die meisten Angaben dieses Abschnittes sind ben Akten entnommen. Einige Zahlen find entlehnt aus dem Preußischen Archiv, 1790, Geite 130 ff.; Saffel, Erdbeschreibung ber Preufischen Monarchie, Weimar, 1819, Band 3, Seite 556/7; Beiträge zur Kunde Preufens, Königsberg, 1819, Band II, nach Seite 508; Wald, topographische übersicht . . der . Regierung in Königsberg, Königsberg, 1820; Schlott, Topographisch-statistische übersicht des Regierungs-Bezirkes Königsberg, Tilsit, 1848, Königsberg, 1861; Wald in den Preuß. Prov. Bt. 1860, Bd. V, Königsberg, Seite 1 ff.; Jahrbuch für die amtliche Statistik . . . Berlin, 1863—1883, V., I, Seite 60, IV, 1, S. 69, V, S. 110; Preußische Statistik, Berlin, V, 1864, S. 223, X, 1867, S. 286; Statistisches Handbuch für ben Breugischen Staat, Berlin, 1888, I, 117, II, 1893, S. 124. Dieje Bahlenübersichten habe ich zum Teil bereits vor Jahren in der Ofterober Zeitung veröffentlicht. Sie erscheinen hier erheblich berichtigt und ergänzt. Die Beöffentlicht. Sie erscheinen hier erheblich berichtigt und ergänzt. Die Berechnung der aufs Hundert fallenden Zahlen verdanke ich der Güte meines einstigen Osteroder Amtsgenossen, des Herrn Professors Dr. Schülke, der jetzt in Königsberg wirkt. 207) Herr A. Kwiatkowski gibt für 1693 gegen 2000 Menschen an. Bergl. Nr. 56 der Osteroder Zeitung vom 7. Mai 1901. Das ist völlig ausgeschlossen; man rechne die einzelnen Angaben daselbst nach und vergleiche. Boraussichtlich liegt ein Drucksehler ober sonst ein Trrtum vor. Auch seine Angabe "gegen 1500 Menschen" in dem Abdrucke in den Mitteil. d. Literar. Gesellschaft Masovia, 1902, Hest 8, Seite 55 trifft nicht zu. 208) Der Vergleich mit Allenstein unter Benutzung von Bludau, Oberland, Stuttgart, 1901, Seite 284, und von Fendt, der oststeilung siehelburgen (Altern Monate. preußischen Gisenbahnen auf die städtischen Giedelungen. (Altpr. Monatsjarift, 1904, Band 41, Geite 496.) ²⁶⁹) Der Wortlaut nach einer vom Königsberger Staatsarchive hergestellten Abschrift aus dem Ostpreußischen Folianten 956, 47. Daneben ist der Wortlaut der Abschrift im Roten Buche der Stadt benutzt. Die übersetzung vom Herausgeber. 270) Im Texte das unverständliche verderbte humaniorum. 271) Im Texte das verderbte contubio. 262) So ist m. E. zu lesen. Der Text bietet an der zweiten Stelle sinnlos et mediam. Man vergleiche ähnliche Bestimmungen, 3. B. 1297, für Pr. Holland. Abdruck bei Conrad, P. H., Geite 278. 273) Nach einer Abschrift im Königsberger Staatsarchive. Daß bei der Bestätigung durch die Stadt 1599 gemeint ift, ergibt Schrift und Bergleich. 274) Rach einer vom Rönigsberger Staatsarchive hergestellten Abschrift aus dem Ostpreußischen Folianten 956, 47. Eine Abschrift steht auch im Roten Buche. 275) Die 274. 276) Die Urschrift liegt bei der Innung. Pergamenturkunde mit anhangenden Wachshängesiegeln der Romturei und der Stadt. 277) Die Urschrift liegt bei der Innung. Urkunde auf Pergament mit anhangendem Wachshängesiegel der Komturei; das der Stadt ist abgefallen und verschwunden. ²⁷⁸) Nach dem Entwurse im Folianten 92, A 190, Blatt 204 im Königsberger Staatsarchive. Nach neuerer Bemerkung daselbst um 1495. 279) Nach einer Abschrift des sechzehnten Jahrhunderts im Königsberger Staatsarchive. 280) Nach einer Abschrift im Königsberger Staatsarchive von 1705. Eine Abschrift von 1757 steht im Roten Buche der Stadt. ²⁸¹) Nach einer vom Königsberger Staatsarchive angesertigten Abschrift aus dem Ostpreußischen Folianten 912, 30.

282) Nach einer von dem Gymnasialdirektor Herrn Dr. Wüst angesertigten Abschrift der im Roten Buche befindlichen Abschrift. 283) Wie 281: Fol. 920, 167 v. 284) Wie 281: Fol. 920, 329. 285) Wie 281: Fol. 920, 357 v. 286) Wie 281: Fol. 920, 485. ²⁸⁷) Wie 281: Fol. 921, 163 v. ²⁸⁸) Wie 281: Fol. 924, 181. ²⁸⁹) Wie 282. ²⁹⁰) Wie 281: Fol. 934, 149. ²⁰¹) Die Schriftsätze von 1633 nach einer vom Rönigsberger Archive angefertigten Abschrift aus dem Oftpreußischen Folianten 956, 47; ber von 1634 nach einer von dem Enmnasialbirektor Serrn Dr. Buft hergestellten Abschrift der im Roten Buche befindlichen Urschrift. 202) Wie 281: Fol. 961 Ar. XVIII. 203) Wie 281: Fol. 978, Bl. 93 ff. Die Abanderungen daselbst sind in landesherrlichem Sinne erfolgt. 294) Dieser Baragraph ist von den Oberräten gestrichen. 295) Nach einer Abschrift des Berausgebers von der Abschrift im Roten Buche. 206) Rach der bei dem Gewerke ausbewahrten Urschrift. Abschrift des Herausgebers. 297) Abschrift des Herausgebers nach der beglaubigten Abschrift im Geheimen Staatsarchive zu Berlin. Die Urschrift liegt im Ronigsberger Archive. Eine andere Abschrift, von 1757, steht im Roten Buche. 208) Wie 295. 200) Rach der von Friedrich dem Großen eigenhändig unterzeichneten Urschrift im Roten Buche. Daselbst steht auch eine Abschrift von 1757. 300) Die Abschrift ist von dem Geheimen Staatsarchive zu Berlin hergestellt. 301) Staatsarchiv Königsberg. R. R. C. Spec. XXXII., Tit. 7. Nr. 2 I. Die Abschrift ist von dem St. A. hergestellt worden. 302) Bergl. Johannes Boigt, das Leben des Professor. . Kraus . . Königsberg, 1819. (= Kraus, Verm. Schriften, 8. Teil.) Gottlieb Krause, Beiträge zum Leben von Christian Jacob Araus. Königsberg i. Pr., 1881. Erich Kühn, der Staatswirtschaftslehrer Christian Jakob Kraus . . . i. d. Altpreußischen Monatsschrift 1902, Band 39, Seite 325—370. 303) Instruction für einen regierenden Bürger Meister in einer Landt Stadt, des hiesigen Departements. Abschrift im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin. 304) Trojan, Johannes, Streiferei im oftpreußischen Walde, im Unterhaltungsblatte der Zeitung Der Lag. Berlin, 1901. Ar. 393, 397 vom 8. und 11. September. 305) S. Boigt, Cod. Dipl. Pruss. Königsberg. 1842. II. Seite 91 ff. 306) Wir geben ihn wieder mit gütiger Erlaubnis des Kerrn Doktors Hugo Bonk, der ihn zunächst veröffentlicht hat und verweisen auf dessen Erörterungen in seinem Buche: Die Städte und Burgen in Altpreußen. Königsberg in Preusen 1895. (= Altpreußische Monatsschrift, Band 32, besonders Seite 258.) 307) Osteroder Zeitung 1902, 7. Juni. 308) Die Memoiren der Gräfin Potocka . . . bearbeitet von Oskar Marschall von Bieberstein. Leipzig. 1899, Seite 92—102. 309) über die Reformierten im Kreise Ofterode handelt Ernst Machholz in der Ofteroder Zeitung 1904, Ar. 151. 310) Diese Tafel nach Fenot, in der Altpreußischen Monatsschrift, 1904, Band 41, Seite 480. 311) = 310, Geite 497, 498. 312) Wermbter, H. Die Berfassung der Städte im Ordenslande Breugen, Geite 10. (Zeitschrift des Westpreußischen Geschicktsvereins. Heft 13. Danzig. 1884.) 313) Königsberger Hartungsche Zeitung. 1859. 14. November. Ar. 266. 314) Siehe 120, Schladen. 315) Ostpreußischer Foliant 269 im Rönigsberger Staatsarchive. Seite 515 bis 519. Abschrift des Herausgebers. 316) Wie 315, Seite 503/4. 317) Angabe des Professors Herrn Dr. Schnippel in der Ofteroder Zeitung, April 1905.



# Namenverzeichnis (Personen und Orte).

Die folgenden Berzeichnisse beziehen sich auf Geite 1 bis 499. Alle Schreibungen eines Namens find nicht in jedem Jalle aufgeführt worden.

Abiscarfee (Absgar) 285. Abraham (Ascher, Samulon) 206. 208. 209. Abramowski 378. Achtsnicht 194 Abalbert 3. Adam, Sara 209. Adamet 310. Adler 311. Ablersbude 90. 92. 113. 281. Affenwinkel 256. 278. Albrecht 193. 218.

Albrecht, von Branbenburg 42. 43.

44. 52. 57. 203. 254. 257. 269. 288.

299. 313. 353. 458. 460—465. Albrecht Friedrich, von Preuffen 52. 57. 58. 466. Albrechtau 298. Allenburg 393 Allenstein 23. 37. 39. 86. 141. 143. 148. 151. 152. 158. 159. 160. 168. 197, 294, 321, 362, 384, 393, 444, 445. 448 Allesguts 194 Alfcher 188. 335. Alfen 153. Altenhagen 157. Altenhaus 358. Althütte 197. Ambrofius 252. Amenda 197. Am Ende 195. 253. 349. Amire 134. 137. 138. Ammon 321. Amsterroth, von 307. Andrasch 190. Angerburg 12, 68. Anhalt-Pleft, Fürst von 132. Anna Dorothea 43. Anspach 311. Arabien 3. Arcischewsky 61. Are, von der 308. Arensdorff 378. Arnau (Arnow, Arnaw) 16, 47, 48, 49, 50, 61, 64, 69, 88, 89, 90, 92,

94. 95. 104. 113. 125. 126. 127. 154. 157. 195. 196. 200. 203. 212. 269. 301. 302. 303. 304. 318. 335. 339. 340. 341. 343. 344. 352. 354. 356. 360. 378. 385. 390. Arnauifther Gee 74. 282. 283. 284. Arnim, von 55. 434. Arns 320. 358. Aft 337. 358. 492. Auer 59. Auerftäbt 130. Auerswalb, von 126. 436. Augft 310. Augftien 197. 253. Baarwiese 88. 93. 113. 127. 157. 243. 297. 304. 339. Baat 383. Babatius 381.

Bach, von 307. Bachmann 381. Baden, Rarl von, Erbgroftherzog 140. 141. Baber 335. Baier 383. Baitkowen 361. Balga 5, 12, 31, 59, 68, 251, 387, 401, Balke, Hermann 5. Balzen (Ballte, Ballt) 48. 70. 93. 230. 390. Balgen, Greger von der 48. 70. Sampfon 48. 70. 309. Beorg 71. Kans, genannt Sperling 193.
Bannig 189. 191, 240, 253, 254, 314, 320, 321, 427, 489, 490, 491, Barby, von 308. Bardungen 93. 113. 298. Bardunfee 282. 283. Bärenwinkel 278. Barfuß 56. 83 Baermann 137 Barrenre 197, 437, 492. Barten 6, 23. Barten, Stadt 68. Bartenftein 5. 68. 69. 358. 373. 388.

Bartholomäus 39. Bartingfee 160. Baske 382. Baffenheim 306. Baten 372. Battré 321. Baudis 59. Baumann 379, 384. Banfen, von, Hans 34, 35, 36, 39, Johann 308. Sander 36, 37, Wilhelm 308. Czibor 37. Beffart, von 306. Beichau, von 307. Becker 192. 228. 456. 457. Belger, von 308 Belle Alliance 152. Belleot 134. Belling 83 Bengiffer 389. Benglitten (Penglitt, Pinglitt, Pinglitten) 212. 255. 256. 257. 468. Benck 499. Bennigfen 133. Benfon 202. Bergen, von 311 Bergfriede (Bergfried, Bergfrede) 16. 46-50. 60. 64. 70. 89. 90. 93—95. 104. 106. 126. 127. 130. 134. 184. 195. 269. 277. 280. 281. 294, 295, 297, 300-304, 317, 318, 385, 393, Bergfriedskn 197. Bergheim 201 Bergmann, Martin 123. Berkrode, von 306, 308, Berlin 3, 43, 54, 80, 91, 122, 123, 130, 141, 145, 148, 150, 155, 169, 173. 184. 188. 190. 207. 209. 222. 234. 285. 379. 385. 386. 387. 390. 411. Bernabotte 133. 134. Berneberg, von 308. Bernhartt 27. Bertrand 134. Beselmeuer 194. Beffieres 140. Beukow, von 308. Bevill, von 434. Benersberg 300. Benme 132. Bialnstock 248 Biberling 194 Bieber 278. Bieberftein, Rogalla von 434. Biebersmalde 157. 278. Bienau 59. 278. Biermannski 197. Bieffellen 393.

Bindeck 195. Birkhan (Birghan) 48, 70, 313, 434, Bischofsburg 265 Bifchofswerber 130, 359, 426. Bischwalde 390 Bismarck 153, 154, 290, 440, 441, Blanckenfee, von 434. Blaschn 190. Blascus 359. Blaubien 384. Blauert 117. Block, von 432. Bludau, Alois 202, 437. Blumenau 378 Blumichius 382. Bobenstein 358. Bogun 197. Bogunschöwen 157. Böhm 335. 412. Böhmen 42. Bock 190. Bolmin 372 Bolts 254. 321 Bombeck 48. 70. Bonath 197. Bonk 197. 383. Borchertswalde (Borcherswald) 15. Borgau, von 308. Borck, Sans Albrecht, 349. Borche, von 309. Borne (Burne), von dem 308. 456. 457. Borthewitz (Portowiz), von 308. Boffe, von 306. Bon, von 434. Brachvogel 152. Brandt, von 310. Asverus 63. 473. Christian 291. Christoph 309. Brandt 254 321. Brandenburg 6. 58. Brandenburg, Stadt 59, 68, 387. Brattian (Brettichen) 43. Bräuer 384. Braun 191. Braunsberg 37. 41. 42. 59. 321. 373. 393. 406. 444. 445. Braunschweig 7. Braunschweig, Luther von 12, 13, 15, 258, 278, 312, 451, 452, 454, Bragein, F. A. von 85. Brennekam 321. Brefilge 385. Breslau 132, Breften, v. 191. Brende 492. Brieg 63. Brilli 86, 432. Brofcheit 383. Brofie 194.

Bruche, von 306. Brumfée, von 291. 310. Bruno 190. 311. 321. 492. Brunovius 333. Brünneck (Brünigk), von 55. 56. 309. 432. 434. Brufewit, von 311. 434. Bruneres 143. Brzoska 359, 379. Bubath 197. Bucholit 190. 240. 241. 248. 253. 254, 320, 492, Buchstein, von 307. Buchwalde 14, 16, 46, 48, 51, 60, 78, 79, 86, 93, 100, 101, 104, 110, 113. 122. 130. 167. 184. 195. 199. 200. 212. 254—258. 260. 269. 276. 294. 295. 296. 303. 304. 339. 353. 356. 371. 376. 378. 425. 442. 455. 458. 460. 464. 467. 468. 476. 477. 491. Buchwalberfee 283. 284. Budde, von 434. Buddenbrock, von 434. 491. Buff 332. Buk 491. Bülow, von 434. Bundtken 295 Bundtkensee (Buntken) 282, Bunkenmühle (Bonnken) 21. 151. 157. Burchard 453. Bürgerfee 261. Burichkn (Burskn) 48, 70. Busch, von 87. 435. Buschinskn 173.

C. vergl. R. und 3. Cederftolpe, von 146. Celba 492. Charlottenburg 131. Cholevius 383. Christ 321. Chriffburg (Rirsburg) 12, 13, 15, 22, 30, 34, 35, 39, 89, 141, 279, 281, 312, 359, 401, 451, 452, 453, 455, 456, Chriftian, Bergog von Schlesien-Liegnit3-Brieg 63, 476, 477. Christhe 194, Chylinski 363. Ciechomsky, von 435. Coekler, von 435. Czaich 492. Czapski, Graf 435. Czeraski 356. 360. Czerlin (Tzichierlin, Czerlien) 47.71.93. Czerlinski 249. Czerspienten (Exreumalde) 90, 93, 113, 122, 127, 256, 257, 300, 339, 371, 441, Czefchwitz, von 308.

Czudendorf, von 307. Czwalina 384. Cznperek 241. 243. 248.

Dach, Simon 63. Dahlen 437. Dalberg, von 308. Damerau 454. Damm 64. Dänemark, Königin von 278, Dänemark 89. 153. Dandorffer, von 308 Danielowski 134. 156. Dankelmann 80. Dansig 17, 22, 31, 34, 37, 86, 88, 132, 133, 148, 149, 158, 171, 173, 208, 217, 232, 316, 321, 415, 420, 427, 429, 431, 490. Darkehmen 143. Darü, Graf 143. David 208. 209. Davout 140. 143 Dawkutis, von Galen 29. Degenberg, von 307. Dehmald 203. Dembke 303. Dembski (= Cichhart) 249. Deppen, von 48. 71. 435. 491. Derichau, von 350, 435. Detmarus, Fischmeister 23. Deublinger 303, 323, 358, Deutsch Enlau 15. 16. 25. 32. 37. 42. 43. 46. 52. 57. 68. 72. 92. 130. 131. 141. 148. 149. 151, 159. 206. 260. 285. 285. 360. 383. 420. 430. 456. 461—463. 465. 467. Deutschland 43. 149. 216. 221. Dewald 326. Dieben (Dieban), Balger von 55; 283. Diebes, Jakob von 69. 309. Diericke 130, 133. Dietrich 359, 360. Dikow 382. Dirschau 130, 249. Ditmar 452. Ditze 453. Dlusken 157. Dobeneck, von 309, 452. Doblin 322, 492. Dobrin 22. Dobrzinski, Alegander 58, 311, 317. Doherr 191. Döhlau (Döhlen) 7. 128. 146. 304. 393. Döhlau (Delow, Dele, Delaw, Dihle),

Ditrich von der 31. Gunther 35. Jorge 313. 322.

Dohna, Friedrich von, Burggraf 64.

Friedrich Alexander 89; 435. Peter von, Graf 41. Dollftäbt 115. Dombrowsky, Stephan 50. Domhardt, von 435. Domkau (Dombkau) 47. 71, 113, 217, 294. 295. 298. Domnau 42. Domicheit 197. Donath 228. Donation 202. Donhoff, Berhard von, Braf 63. Doeppe, von 436. Dorothea Sibnlla 61. Döhring 335. 492. Döhringen (Döringen, Döring, Döhrings) 15. 48. 70. 93. 128. 138. 181. 294. 301. 303. 304. 339. 393. Döringen (Doring), Klaus von 30. Georg von 48. 70. Doringeswalde 32. Peter von 35. Riclos von 35. Doering 335. Doring 358. Dorfd, von 435. Drachenfels, von 41. 311. Drahe, von 306. Draufensee 5, 89, 147. Drceciko 298. Dreckfart 194. Dreier 196. Dreipelcher 194. Dreißighufen (Drenffighuben) 106. Drenchhahn 358. Drewelow 492. Drewenz (Drewantz, Dröbnitz) 4. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 43. 46. 66, 67, 89, 115, 118, 130, 139, 161, 166. 172. 176. 180. 184. 223. 226. 260. 282. 286. 287. 295. 354. 429. 455. 498. Dremen; see (Dröbnit) 9. 10. 11. 12. 13. 14. 47. 74. 91. 128. 147. 156. 160. 161. 172. 180. 254. 259. 260. 261. 262. 267. 277. 282. 283. 284. 285. 295. 296. 455. 460. 484. Drems 195. Driefen, von 310. Drobnien 208. Droft 190. 254; 492. Drungwiese 257. Dubeck 149, 194, Dungen 47, 48, 49, 50, 70, 90, 93, 95. 113. 116, 278, 280, 281, 297. 301. 302. Düroc 131. 132.

Dürre 194.

Dnm 434.

Dziadzik (Dziadeck) 88, 89, 93, 95, 106. 113. 219. Dziack 491. Djur 335. Cbel 321, 328, 345, 357, 358, Eberhard 453. Ebersberg 278. Egidius, Postbote 385. Chm 361 Chrlich 435. Echersberg 360. Echersdorf 7. 157. Gilingfee 160. Einaug 195. Gifenburg, Braf von 457. Gifengräber 147. 248. 373. Ensersborf 458. Giffingsheide (Enfingshende, Gifing) 113. 281. Elbe 3. Elbing 5. 12. 25. 30. 31. 33. 34. 35. 38. 39. 124. 127. 131. 133. 146. 155. 156. 158. 159. 160. 166. 181. 187. 199. 217. 295. 316. 319. 321. 385. 401. 406. 427. 429. Elgenau 157. Elias, Isaac 209. Elifabeth, Rönigin von Preugen 334. Ellendt 384 Ellerhufen 382. Elmendorff, von 321. Elten 383. Elts, von 306. Elmenspoek 172, 180, 187, 249, Engel 383. Engelbrecht, von 435 England 173. Engländer 202, 203, Engmann 241, 243, 248, 256, Eppingen, Wilhelm von, Komtur 38. 306. Georg von 48. 70, 219. 282. Samuel 55. Wilhelm 282. Reinhard 290; 327. Erfurt 130. Erlichshausen, Cubwig von, Hoch-meister 35. Ronrad von 406. Ermland 30. 32. 39. 89. 302. 318. Ermin 361. Efel 308. Effen, von 435. l'Estoca 134. Etz, von 41. Gulenburg? f. 3leburg 454. Euffenftebt, von 308. Emerth 383. Emingfee 89.

Enfack 317.

**F**aber 248. 253. 320. 321. Fahrenhott 241. 242. 243. 248. 252. 253. 331. 340. 382. Falch 320. Falkenburg, in der Neumark 22. 33. Falkenhain, von 309. Falkenstein, von 308. Falkner 492. Jaltianken 59, 113, 127, 156, 298, Jasolt, Paul 43. Favier 197. Fechter 158. Fehlaw (Pfelaw) 253, 321. Feldner 360. Feuchtwangen, Siegfried von 203. Fiebelkorn 194. Figehnen (Figainen, Figennen) 93. 105. 114. 127. 166. 257. 258. 274. 280. 300. 304. 376. 399. 441. Fingerling 194. Finch, Albrecht 48. 70, 322. Chriftoph 243. George 282. Friedrich 322. pon 488 Finck, Graf 303. Findenftein, Graf 86. 89. Finkenstein 138. 140 Finfterstich 194. Fischer 492. Flachsee 89. Fleischer 378. Flesso 253, 381, 382. Flits 308. Inschlitz, von 308. Franck, von 435. Franchenberg, von 86. 338. 435. Fischhausen 59, 68, 292, 359. Flachsland, von 307. Fladichheim, von 306. Flakowski 218. Förstemann 335. Förster 254. 491. Franchfurt a. b. D. 209. Franken 274. Frankreich 86. 100. Frantz 189. 191. Franzofen 130, 131, 132, 133-145, 172. 259. 288. Franzosensee 143. Frauenburg 59. 155. Frede 249. Frenberg, von 308 Frenburg, von 435. Freiwald (Frenwald) 101, 130, 195. 310. 321. Freudenam 32. Freudenberger 308.

Freubenhammer 197.

Fresin, von 435.

Freudental 32, 93. Friedland 69. Friedrich, ber 3meite, Deutscher Raifer 5. Friedrich, der Dritte, Rurfürst 189. 204. 275. 314. 485. 488. Friedrich, der Erste, König 54. 87. 204. 387. 490. Friedrich, der Imeite, der Große, König 81. 84. 85. 88. 90. 92. 118. 204, 231, 232, 318, 388, 389, 406, Friedrich Rarl, Pringvon Preußen 154. Friedrich Wilhelm, der Grofie Rur-fürst 45. 54. 63. 65. 66. 67. 91. 105. 184, 203, 261, 274, 288, 314, 343, 432, 478, 484. Friedrich Wilhelm, der Erste, Rönig 45. 88. 91. 100. 101. 204. 230. 276. 291. 314. 372. 388. 415. 490. 491. Friedrich Wilhelm, ber 3meite, Rönig 118. 124. 204. 389. 493. Friedrich Wilhelm, der Dritte, König 124. 129. 130—133. 139. 141. 204. 279. 288. 306. 433. Friedrich Wilhelm, der Bierte, Rönig 147. 148. 151. 159. 205. 273 289. 306. 334. 392. 433. Friedrichsburg 292. Frindte 384. 383. Fritsch Frödau 157. Froegenau (Fregenau) 128. 157. 393. Froideville, von 435. Fronhofen, von 307. Frosch 240. 254. 311. Früauff 321. Juchs 489. Juchs, von 435. Fülleborn 194. Jusch, in Tirol 194.

Gabelent, von der 307.
Gabriel, Engel 348.
Gabenftädt, von 435.
Galindien 6.
Gallera 492.
Ganshorn 157. 313.
Garling 337.
Gardyn, Petrasch von 35.
Gärtner 151. 152.
Gaesbeck 320.
Gaudensee 89.
Gawanka 383.
Gbelsk, von 313.
Gebesee, von 306. 456.
Gebloncken = Jablonken.
Gebsattel 307. 308.

Gebemnn, Litauerkönig 23. Geberlein 360. Gedwabna 21. Gehlgutfee (Geelgak?) 282. 283. 285. Gehlhar 384. Gehring 190. 253, 254. 492, 493. Gehrt 383. Geiersmalbe (Genersmalb, Genersmall) 7, 15, 48, 70, 128, 197, 278, 298, 303, 304, 359, 378, 387, Gemeinharb 320, 322, Gensken (Gaenschen, Gensne, Jenschen) 93, 114, 127, 281, Georg, der Heilige 236. Georg, Priesterbruder 27. Georg, Herzog von Schlesien-Liegnitz-Brieg 476. 477. Georg Friedrich, von Brandenburg-Ansbach 57, 58, 467. Seorg Wilhelm, von Brandenburg
58. 61. 232. 288. 292. 348. 431.
432. 473. 474.
Gera 231. 252. Berbauen 68. 143. 393. Bering 404 Berlach 384. Berling 435. Bermau 382. Gernam, Groß-B. 32. Berner 186. 190. Bernod 456. 457. Bersborf, von 308. 435. Beferichfee 89. Beufau, von 132. Biech, von 307. Giersdorff, Jakob von 55. Gierszewski 363. Biese, Stephan 92, 206. Gieszka 363. 384. Giesika 363, 384, Gilgenau 157, Gilgenburg 6, 12, 15, 16, 21, 29, 30, 35, 37, 38, 40, 41, 42, 52, 57, 68, 128, 140, 142, 145, 146, 152, 157, 158, 181, 195, 196, 252, 304, 316, 321, 360, 386, 389, 390, 426, 444, 445, 453, 456, 459, Gifebus 225, 305, 359, 360, Gifebus 492, Gilgeber 372 Glanben 372. Blanden (Blanda), ein But 15. 47. 48. 70. 301. Glanden, Georg von 48. 70. Glanfotte 455. Glasow, von 435. Glasgow 158. Blaß 321.

Glaubits, von 83. 432. 435.

Blier 252.

Blodkomski 321. Glogau 132 Blück 191. 492. **Glur** 253. Goldap 12. 431. Golman 32. Gosibin, Gozibin, Jurge von 35. Golz, Goltz (von der) 55. 56. 434. 435. Graf 132. Borgius 492. Gorgus 190. Görgus 190.
Görlit (Görrliet, Gorrliet) 46. 47.
51. 60. 61. 66. 70. 75. 76. 78. 79.
91. 92. 95. 101. 110. 110. 111. 114.
125. 126. 277. 281. 295. 296. 300.
301. 390. 431. Preußisch, Polnisch 3. 7. 46. 184. Gorlovius 358. Gortita 321. Börtiki 67. Boglershaufen 159. Goffow 190. Boten 3. Gottpott 194. Bottschewski 253, 272, 368, 383, 492, (Böts 191 Grabau 390. Graf 360. **Grall** 321. Gramatam 32. Grampten 317. Bratiki 492. Grauben; 36. 37. 38. 130. 132. 362. 434. Graun 152. Grebiczek 139. Greger 383. Gregor 361. Gregorovius 195, 253, 499. Greifenklau 308. Greifsmald 419. Brelle 308. Grieppentroch 194. Grick 308. Grobno 24, 29. Grolla 335. Groß Gardienen 157. Groß Görichen 152 Brof Beterwit 426 Grove, David 180. Gröben (Greben, Grebin) 139. 294. 301. Polnisch G. 15. 46. 48. 70. 294. 295. 303. Groß G. 94. 127. Deutsch 15. 46. 48. 70. Gröben, Georg vom 48. Friedrich von der 87. 290. 309; 310. 435. Groß 308; 321. 323. Grothuß, von 308.

Gru, von 269.
Grumkau (Grumkow), von 435.
Grune, von ber 307. 308. 454. 456.
457. 458.
Grüblerin, Charlolte 144.
Grünhof 16. 89.
Grünort (spiţe) 47. 277. 286. 442.
Grüţ 492.
Grzna 335.
Guiscard 197. 241. 248. 253. 254. 492.
Gumbinnen 91. 143. 444. 445.
Gunlauken 23.
Guftav Abolf, König von Schweben 59. 60. 288. 432.
Gutt 253. 492.
Guttowo 389.
Guttftabt 143. 161.
Gülbenboben 156. 158. 159. 390.
Günter 228.
Gnmen-Gee 21.

Saack (Sack) 361. 383. 462-464. 466. Saake, von 132. 437. Kabs, Ernft, Bildhauer 440. Kaff, Frisches 5. hagen, von 436. hahn 311. 327. Saltenhoff 194. Salter 240. 254. Hamburg 148. Sameln 130, 132. Sans, Wonwobe von Dobrin 22. hannsdurff 32. hanselik 194. Sanswalde 378. Sarich 217. harnoth 360, 383. Harras, von 308. Sart 335. 378. 492. Hartwig 428. Sar3 7. Safen, Sans von der 278. f. Safenberg. Safenaug 194. Safenberg 47. 71. 278. 294. 298. Safper 254. 321. haugwit, Graf 131, 132. Sauck 492. Kaupt 311. 335. 383. Kanbn 152. hebwig, von Polen 24. heeber 243. 248. Keefelicht (Kefelecht, Kefelicht) 7. 34. 128. 157. 304. Keefelecht, Peter von 15. Kegewald 259. hegsterreich, von 434. heibebrecht, von 435.

Heibler 379. Heiligenbeil 386. Keilmeier 382. Beilsberg 5. 23. 143. 389. 406. 427. Kein 384. Seinicke 383. heinrich, der Fromme, herzog von Riederschlesien 5. Seinrich, Priefterbruber 27. Seinrich, Pring v. Preufen, 131. 132. Seinrich 335. Beinriettenhof 154. 255. 442. Seisler 142. 254. 499. Kelena, St. 27. Selfenftein, von 307. Selt 248. hennemener 191. Kennig 382. 412. henning 384. Benfel 302, 335, 346, 359, 361, 382, Senfeleit 197. herczoginwalt 32. hermann (Pfleger) 12. 306. 453. hermannowski 197. Bermsborf, von 307. herrenborf, von 307. herrmann 363. Kertenberg, von 306. 308. Sertenberg 404. Bertzel 241. 248. 253. 405. Sertenberger 194. 405. 412. 492. 499. heftberg, von 309. Seffe 101. 310. 311. 322. 491. Seufler (vergl. Seisler) 321. 492. Senda 100. 335. Sende, von der 306. 308. hendeck, von 248. Kendt, von der 392. Kener 197. Benn 252. 253. 403. 491. 492, f. Sein. Kildebrandt, Ad. M. 236. hilbesheim 7. hinter 382. Sin? 335. Kingbruch 278. Singhe 252. Kirsch 190. Kirich, von 435. hirschberg 321. Sirighberg, (Kirsberg, Kiersperg)
Dorf 15, 16, 32, 46, 47, 48, 49, 50,
51, 61, 69, 79, 86, 90, 92, 94, 95,
98, 99, 101, 114, 125, 154, 157,
161, 196, 200, 201, 260, 269, 278,
280, 281, 283, 294, 295, 296, 297,
301, 302, 303, 304, 318, 335, 339,
340, 352, 355, 356, 378, 385, 425, 476.

Sofer 429. 5off 492 Söffingen, Truchfeft von 309. Koffmann (Kofmann) 190. 191. 254. 383. 492. 493. 494. 383. 492. 493. 494. 506penborf, von 435. 506penborf, von 435. 506penftein 6. 12, 13. 15. 16. 21. 25. 28. 35. 37. 40. 41. 42. 46. 50. 57. 58. 68. 87. 92. 116. 127. 128. 129. 142. 144. 145. 146. 147. 149. 155. 157. 159. 166. 184. 185. 195. 196. 218. 253. 265. 274. 277. 289. 291. 304. 313. 314. 316. 361. 385. 386. 390. 393. 397. 406. 420. 444. 445. 491. Sohenftein, Bunther von 287, 306. 407. 408. 414. 456. Sold 306. Soltzendorff, von 437. Kolmede, von 435. Solski 197. Solit 335. Sompesch, von 307. 308. Sönemann 372, 382. König 191. Konorius (Papft), der Dritte 429. Höpffner 120. 121. Sorn 258. 404. 491. 492. Sörichs 190. Sösper (Soffer?) 311. hoverbeck, von 303. Subener 308. hubertus, St. 27. hülleffem, von 310. Sülfen, von 435. Sundfals 197. Süniche (Sünchen, Sinchen) 310. 332. 333. 360. 473. 477. 492. Suffiten 33.

Jablonken (Gebloncken) 61. 93. 94. 157. 242. 304. 339. Alt J. 95. 114. 127. Iteu J. 96. Iteu Goklershaufen. Iteuerffel 194. Iteuerffel 194. Iteuerfürft 23. 24. Iteuerfürft 23. 24. Iteuerfürft 24. Iteuerfürft 25. 24. Iteuerfürft 26. Iteuerfürft 27. Iteuerfürft 27. Iteuerfürft 28. Iteuerfürft 27. Iteuerfürft 27

Jesnitz 22. Ileburg, von 307. 456. 457. Ilgensee 285. Indien 231. Innocens, Papft, ber Bierte 6. Inomraziam, heute Hohenfalza 310. Insterburg 68, 141, 155, 159, 321, 359, 386, 433, 444, 445. Joachim, Friedrich, von Branden-burg 58. Jodike von Bramfchalb 29. Jodutke 455. Johann Sigismund, von Brandenburg 58, 61, 469, 472, Johann Christian, Herzogvon Liegnitz-Brieg 61—63. 187. 279. 280. 329. 330. 425. 476. Johann Rafimir, Rönig von Polen 66. Johannisburg 12. 68. Johansen 268. John 361 Johne 382. Jonasborf (Jonesborff, Johnsborff) 47. 48. 71. 88. 93. 95. 114. Jonell 311. Joseffski 197. Isaac 207, 209, 231, Ifcherftebt, von 308. Jenburg, von 453. Ifenhofen, von 307. Juden 117. 134 182-184. 203-212. 231. 268. 299. 373. 381. 388. 396. 420. 426. 430. 442. 443. Jugendfelde (Jugenfeldt) 94, 106. 298. Junga 197. Jungfer 381. Jungingen, Ulrich von 30. 288. 365. Konrad 306.

R. vergl. C.
Rahlbruch 256, 257.
Rairies 197.
Ralb 398.
Raldkreuth, Graf von 131, 132.
Raldkftein (Ralgftein), von 48, 70, 230.
Ralmücken 139.
Ralnein, von 68.
Ralfow, von 435.
Ralthof (Ralbenhoff, Raltenhof) = Walbau, siehe W.
Raminsky 194.
Ramke 383.
Canity, von 387.
Rant 241, 371.
Ranter 217.
Capfinius 187.
Rarpp, Rarpa 197.

Carrius 311. Cartellieri 383, 384. Rasimir, Polenkönig 36. Caspar 253. 321. Raffubei 296. Raftenteich 194. Ratharina, St. 27. 28. Ratluhn 383. Ratibach 152. Ratiner 335. Rauernick 29. Raulbarsch 381, 382. Rausch 321. Reispritzki 335. Relbel, Jakob 269, 326, Reller 361, 362, 363, 374, Relfd 311, Remnitz 311. Rempftedt (Remmftaedt) 52. 257. 464. 465 Remfies 197. Rernsborf 30. Rernsborfer Sohe 143. Rerften 382. Resselse 282, 283, 285, Refiler (Räftler, Räfeler, Refiling, Refiel) 195. 248. 253. 321. 327. Rettler, von 309. 310. Reubel, von 435. Ahroe 308. Rhuchenmaifter 307. Riekutt 194. Riel 148. Riew 3. Rikolin, von 436. Rikul 71. Rickoll 303. Rindlebe 253. 320. 381. Rinsberg 38. Rinski. 335. Rinftutt, Citauerfürst 23. 287. Rirchhoff 310. Rirfc 384. Rirsteinsborf (Rirstensborf) 15. 298. 304. 378. 393. Rifelbach 310. Ritthewitz 383. Rittnau (Rintenau, Rintnam) 15. 48. 70. 113. Rittnau, Chriftof von 47. 48. 70. Rlamroth 190. Rlappmener 254. 427. 490. 491. Claus 431. Rlawitter 158. Rlawuhn 197. Rleeberg 190. Rleibit 136. 142. 254. Rlein 190. 194.

Rlein Reußen 15. 71. 93. 94. 122. 127. 154, 200. 254. 255. 258—260. 262. 266. 335. 376. 451. 460. 497. Rlein Reußen, Cubwig von R. 254. 258. 451. 460. Marg 258. 451. 454. Woiczecht 258. 451. 454. Rleift, von 132. 435. Rleift 492 Clemens, Papst, der Achte 6. 362. Clementis 358. Alettenberg, von 308 Clevert 383. Klimeck 195. Rlingenberg 195, 282, 311, Alingenmener 194. Aliting, von 60. Aloof, Alof 254. 492. Alüchtzner 436. Aneiphof (Rönigsberg) 12. Aniprobe, von, Winrich 23, 226. Anöffel 66. Anopff 314. Roburg, Erbprinz von 131. Roch 254. Rohl 195. 384. Röhler, von 435. Rohn 190, 210. Röhn, von 435. Rockernack 194. Röckritz, von 131, 132. Rolberg 132. Cöllen a. b. Spree 61. Collis 440. Collishof 257. Collrepp, von 437. Romftell 335. Rongehl 252. Roniecpolski 59. Rönigsberg 6, 22, 34, 37, 41, 54, 57. 58. 85. 87. 91. 98. 99. 104. 105. 120. 121. 127. 129. 130. 133 149. 120. 121. 127. 129. 130. 133 149. 152. 155. 156. 158. 159. 160. 171. 173. 174. 184. 189. 190. 203. 204. 205. 209. 217. 222. 224. 232. 243. 265. 278. 299. 302. 310. 312. 315. 316. 318. 335. 349. 361. 371. 373. 379. 385. 386. 387. 388. 393. 406. 411. 415. 429. 444. 445. 446. Rönigshöhe 361. Rönigswiese 114. 127. Ronitz 36. Ronrad, Herzog von Rujawien und Masowien 5. Ronfchel 320. Ropernicus 158. Copinus 335. Ropp 458. Röppen 152.

Rorbenefließ 285. Rordeman 195. Rörner 358. Roriden 160. Rorfdner 248. Rortfleisch, von 150, 243, 248, Rosaken 58, 139, Roschlau, Rlein 382. Rospoth, von 68. 308. Roßki 43. Rotternogge 194. Rottwitz, von 306, 308. Rote 249. Rraft (Rrafft) 120. 121. 240. 252, 253. 320. 491. 492. Rraftpheil 335. Arahmer 319. Crailsheim, von 307. Arack 335. Arakau 43. Straplau (Crappelnam) 47, 48, 49,51, 69, 93, 106, 128, 195, 282, 301, 303. 304. 387. 393. Araus (Arause) 187. 190. 241. 254. 371. Arautschulz 188. Creugburg 5. Crent (Areuten, Areiten), von 52. 68. 87. 248. 309. 461-467. 473. 488. 490. Rriger (Rrüger) 358. Rrichent 194. Rrifdmit, von 306. 308. Arolezik 335. Aronheim (Crailsheim?), von 307. Arupinsky 499. Rrupski 197. Arujchewski, von 435. Cruje 192. 248. 456. 457. Rubowski 335. Rugelann 142. 190. 191. 231. 254. 499. Rusawien 5. Culm 5. 6. 16. 30. 173. 217. 312. 361-363. Culmerland 4-6. 30. 34. 39. Rumm 373. Runtski 197. 492. Rupisch 83. 314. 335. Rupner 290. Rurhen 129, 304, 361, 378, 393, Rurland, Pring von 83. Rurpfalz 88. 427. Rurrech 335. Rurzfleisch 321. 381. 382, f. Rortgfleisch. Rüchmeifter, Michel 27. Rühl 195. Rühnaft 148. 310.

Rulwicz 321. Rüstrin 130. Ameseleit 197. Anburg, Graf von 306. Cabiau 6. 22. 67. 68. Labil 308. Labusch 383. Lachmanski 416. Labe 383 Lahna 360. Cahngarben bei Raftenburg 382. Canbenberg, von 307. Canbsberg 321. 381. Cange 9. 191. 434. Canggut 128. 257. 304. Cange Gee 21, 74, 282, 284, Cankisch 253. Cappenow, von 33. Caschke 190. Laffmer 192. 456. 457. Lauer 384. Caurens, von 131, 132, Laufon, von 310. Cautenburg 389. Caverane, von 228. Cech 383. Cederich 101. 310. Lehmann 190. 373. 377. 383. Cehwaldt, von 290. 310. 491. Lehwald 321. Leip (Leipp, Leipe, Leib) 46-48. 70. 71. 106. 128. 185. 194. 195. 223. 294. 295. 301. 303. 304. 390. Ceipzig 152. 315. Cendin 321. Lengefeld, von 308. 456. Ceppendorf, von 307. Leichaken 225. Ceffen 130. Cetten 3. Lettow, von 435. Levin, Isaak 206. Cichotken (Cichot) 51, 78, 79, 93, 101, 110, 184, 295, Cicht 328, Lichteinen (Liechtenhain) 14. 16. 48. 70. 93. 106. 455. Lichteinen, von 313. 455. Lichtenstein, von 307. Ciaptenfield, bon 307.

Ciebe, Jakob 278.

Ciebe 47. 89. 277. 282. 285. 295.

Ciebemühl 6. 12. 32. 33. 36. 39. 42.

43. 47. 52. 57. 58. 59. 85. 117. 118.

119. 120. 123. 124. 127. 128. 130.

134. 144. 146. 149. 151. 154. 156.

157. 158. 159. 160. 185. 186. 196.

198. 207. 216. 243. 252. 274. 277.

278. 279. 281. 285. 295. 304. 313. 346, 359, 382, 387, 389, 390, 391, 407, 420, 421, 425, 426, 436, 444, 446, 459, 460, 465, Liebenftein, von 306. Ciebheim (n) 321, 358, 360, Ciebftabt 6, 7, 57, 68, 92, 144, 207, 253, 290, 309, 313, 316, 364, 385, 386, 407, 436, Liedtke 142 248, 252, 253, 320, 499, Liegnitz 5. Liegnit-Brieg 61. Liepskn 48. 71. Liehau 190. Ligny 152. Lindenau 157. 383. Lindener 195. Lindefan 434. Linkner 314. 321. Linthaler 197. Lipp, Christian 78. 311. Litauen 24. 29. 121. 179. Litauer 3. 23. Littsincken (Litfincken) 50. 101. 125 Littwenchen (= Littsinken?) 61. Livland 32. 38. Lobenstein, von 308. Lobenstein 47. 71. 88. 92. 95. 114. Cocheff, Schenk von 307. Cocka, von 434 Corchen 128. 157. 304. 359. Loges 335. Condon 148, 150, 158, Corents 365. Corche 193. 194. Cotichius 252. 322. Conal 197, 384. Cöbau 4. 23. 43. 46. 143. 157. 168. 184, 305, 318, 389, 390, 391, 396, Cöben, von 435. Coefke 101, 310, Cofekraut 430. Cötzen 12. 68. 359. Covenstein 281. Coventhal 210. Lövenwald 210. Löw 307. Cowenberg 191. Löwenwald 206. Cowity 335. Cubainen (Cubenn) 48, 157, 184, 219, 225, 282, 298, 303, 304, 326, 327, 339, 356, Lubbam 253. Lubeck 308. Ludwig, Bergog von Schlefien - Liegnit3-Brieg 63. 476. 477.

Ludwig Philipp, bei Rhein Pfalzgraf, Herzog in Bayern 63.
Lübke 363.
Lüft 253. 389. 491.
Luife, Königin von Preußen 130.
132. 139. 141. 279. 288. 421. 433.
Luifa Iuliana, Pfalzgräfin bei Rhein 477.
Lucas 436.
Luleiski 338.
Lunam, Mattis von ber 35.
Luther (Martin) 43. 220. 331.
Lutterloh 384.
Lübech 121.
Lyd 68. 104. 359. 444. 445.

**M**acht 252, 320. Machemit (Machmicz), Niclos 35; 308. Madeicha 383. Madfack 194. 411. Magdeburg 6, 7, 130. Main; 88. Maison 134. Maldeuten 160. Manchengut 128, 157, 231, 304, 343, 361. 378. Maneschott 134. Mansfeld, Graf von 23, 24, 306, 307. Manftein, von 87. 129. 433. Marchand 137. Marggrabowa 359. Marcus 39; 206. 208. 209. 335. 360. Marczinowsky 372. 383. Marienburg 6. 17. 22. 24. 30. 31. 32. 34. 37. 39. 159. 217. 316. 358. 360. 385 400. 415. 427. Marienfelde (Marienfellt) 47. 71. 114. 128, 223, 294, 303, 304, Marienwalde 428. Marienwerber 5, 35, 58, 68, 217, 231, 303, 358, 386, 389, Markow 134. Marquardt, von 435. Marschalk 458. Martens 442. Martenshöh (= Symfen) 14. 254. 255. 256. 260. 274. 442. Martinus, St. 27. Marwalde 128. 304. Maffenbach, von 307. 435. Maßlauben, von 456. Masovien (Masau) 5, 30, 31, 33, 66. 181, 200, Masuren 58. 179. 181. 200. 213. 378. Matias 335. Matton 321. Matsutat 197. Maurchwitz, von 435.

Mauritius 382. Mauschwitz, von 437. Mawern, von 308. Maxim 335. Mecklenburg 89. Mehl 254. Mehlauken 321. Mehlhorn 252. Mehlfack 42. Meilfack 42. Meigner 360. Meyer 321. Meigner 254. 355. Meiczs 306. Melandthon 331. Meldior 434. Melser 321. Memel (Stabt) 20, 22, 68, 115, 291, 393. 444. 445. Memel, Niemen (Fluß) 23, 24, 179. Mempel 120. Mensguth 359. Ments (Ments), von 306. Mentsel 338. 383. Merheim, von 308. Merkingen, von 307. Merlecker 359, 379. Merten 311. Mets 154 Meuer, Maz 193. Michael 193. 314—316. 320. 324. Meurer, Abam 44. Menhe 195. 311. Menhe 314. 321. Midaelis 210. 252; 307. 320. 437. Migewshi 335. Micheleit 197. Mickisch 340. 383. Minuth 383. Mirtsch 191. Missealde 159. Mittelftein 197. Mocker 159. Modilko, Hannos von 33. Mohrungen 6, 7, 30, 37, 42, 58, 61, 68, 86, 92, 119, 120, 127, 128, 142, 144, 147, 157, 159, 160, 195, 198, 207, 217, 218, 277, 284, 290, 309, 313, 314, 316, 343, 373, 386, 387, 393, 407, 428, 444,

Molle 55, 434.

Moeller 360.

Momolske-See 21.

Mongolen 5.

Monien 197.

Monte, Heinrich 6.

Montig 94.

Moraftkrug 114, 201.

Moren-Gee 21. Mossahen, Jenichen von 33. Morstein, von 148, 285. Morteck, Paul 36. Mortselb 257. Moschnitz 157. Moses 206. Moskau 143. Moskau 143. Mörlen (Merkau?) 21. 289. Mörlen (Mörlyn, Mörllyn) 7. 16. 51. 61 66. 75, 78. 79. 91. 92. 101. 110. 111. 122. 125. 126. 127. 154. 186. 255. 298. 335. 339. 353. 355. 425. 468. Mörlen See (Morlin) 4. 16. 74. 282. 283. 284. 298. Mowitz 383. Mroczek 360. 383 Muchowski 363, 384. Mühlen 7. 128, 157, 201, 304, 378, 393. Mnhlen, von 307. Mühlhausen 6, 144, 207, 252, 316, 320, 321, 358, 406, Müller 142, 252, 254, 383, Münchau, von 435. Münggroschen 194. [Murat, Joachim] Ronig von Neapel 143. Muschaken 360. Musheimer 307. Mylius 383. Minlosch 360.

Manfouth 143.
Mapierken 146.
Mapoleon, der Erste 129, 130. 133. 136. 137. 138. 139. 140. 145. 148. 288. 399. 433. M. der Dritte 154.
Mappern 15. 47. 70. 501. Groß N. 93. 150. Alein N. 47. 71. 94. 106.
Marzym 360. 382.
Maschinsky 195. 335.
Maschinsky 195. 347. 71. 295.
Massachinsky 147. 71. 295.
Massachinsky 148. 70.
Massachinsky 148. 70.
Massachinsky 148. 70.
Massachinsky 195. 346.
Maschinsky 148. 35.
Maschinsky 148. 358.
Mediau 88.
Mediau 88.
Mediau 88.
Mediau 88.
Mediau 88.
Mediau 88.
Mediau 90.
Maschinsky 195. 436.
Mediau 88.
Mediau 90.
Maschinsky 195. 436.
Mediau 91. 145. 436.
Mediau 91. 155. 156.
Maschinsky 196. 148. 359. 360. 373.
385. 387. 390. 393. 406. 413. 420.
444. 448.

Neiße 248. Repomuk, Johann von 362. Rerftein, Schlächter von 308. 309. Reffelkonig 195. Nettelhorst, von 434. Netzeband 381. Neuberg, von 309. Neuborf 360. Neuenburg 20, 321. Reuenstein, von 307. Neugut 106. 304. 339. Reuhausen 68. Neuhof 68. 253. 358. 359. Neumann 216. 254. 284. 292. 299. 311. 322. 326. 374. 382. 384. Neumanski 197. Neumark 43. 389. Neumark, von 309. Reuftadt 179. Niederdeutschland 7. Nienburg 130. 132. Nieszytka 359. Nikolaiken 359. Rimein 194. Nokransee 455. Nonnenmäldchen 10. Nordenburg 68, 393. Norder-Rott 7. Norkitten 23.

Nürnberg 43. 172. 263. Dberland 3. 6. 32. 42. 44. 45. 53. 57. 67. 89. 128. 198. 203. 221. 313. 373. 386. 476. Oberndorf, Marschall von 308. Dds 309. Ochsenbruch 161. Ochfenbruch, von 436. Ochsenwalde 114, 127. Off 359. Oldenburg 7. Olezko 68. Oliva 68. Delichläger 195. Ölsnith (Olfdnith, Olfnich), Asmus von der 48. 70. Karl 62. 63. 220. 239. 282. 283. 292. 309. 473. Frie-drich 309. Karl Friedrich 309. Wulff 309 Omulef 142. Oppen, von 290. 309. Drient 3. Orleisee 453. 454. Orlen, von 27. 307. Ortelsburg (Ortolfsburg) 23, 41, 61, 68, 132, 185, 243, 252, 279, 299, 302, 320, 321, 360, 384, 386, 448.

Dichekau 34. Osinicius 382. Dija 4. 89. Offowski 363, 384. Ofteroda im Reg.-B. Merseburg 7. Ofterode, am harz 7, im Reg.-B. " hilbesheim 7. Öfterling, von 434. Öfterreich 86. 153. Ofterwein (Ofterwin, Oftrowein) 16. 32. 48. 70. 106. 114. 128. 129. 301. 303. Oftpreußen 91, 92, 121, 129, 133, 142, 143, 147, 160, 184, 186, 187, 204. 215. 279. 314. 380. 388. 389. Oftrometsko 151. Oftrowitt-Ludwigsborf 147. Ottenheim, von 307.

**B**aech 384.

Padua 315. Backhäuser 492. Panneck 228 Bannewitz, von 436. Pangerei (Panteren) 15. 47. 71. 94. 297. Papken 281. Papftein, von 436. Paris 173. Parmolken (Parmulken, Parmolke) 16, 32, 47, 61, 71, 88, 93, 95, 114, 127, 157, 280, Parwolkensee 282-284. Paffarie 93. Paffenheim 358. 359. 361. Paftinaci 351, 360. Patsch 187. 190. Pauerfee 382. Pauli 372. Paulinus, Josefus 349. Paul Petrowitsch, Großsürst 243. Pausen (Pawssen) 166. 180, 185, 254. 441. 446. Paufenfließ 11 Pausenheide 460. Baufenfee 10, 11 12, 13, 74, 254, 256, 259, 261, 282, 283, 284, 296, 338, 451. Pawlicki 335. Pawlowski 303. Peilert 335. Beldirzim, von 137, 138, 142, 241, 243, 248, 335, 499, Belha (Poelha) 303, 360, 492, Pelplin 362. 363. Bempelinger 309. Penglitt fiehe B.

Bentiek 382. Bentike 303. Berbant, v. D. W. 87. Peter (Kauskomtur) 12. 306. Petri, Simon 282. 332. 358. Peterswalde (Peterswallt) 47. 71. 88. 93. 95, 114, 144, 303. 304. Betzel 492. Beucher 321. Bfahl 387. Phalis 372. Pfalz-Simmern 63-65. Bfelau 253. 310. Pfersfelder 61, 432, Pfrembder 307, 308, 309, 458, Philipp (Rellermeifter) 12, 306. Philipp Wilhelm, Markgraf 290. Piepans 335. Bilke 194. Billau 59, 115, 373. Billauken (Bnlaugken, Bellauken) 59. 60. 90. 93. 110. 114. 127. 156. 281. 294. 295. 298. 300. 301. 441. Bilgekker 197. Binglitt, fiehe Benglitte. Pinzenau, von 29. 306. Pionteck 335. Piontkowski 191. Piotrowski 335. Pijanski 364. piffeiber Wald 257. Piftorius 381. Bitkau 360. Blaffenburg 130. Blaten, von 436. Blauen, Beinrich von 31. 364. Plautiger See 295. Bleichen 151 Blichta 196. Blichten 90. 95. 114. 116. 298. Blingner 358 Block 130, 146, Ploschwitz, Sampson 48. 70. Bloczenfee (Blozenfee) 282. 283. Pobethen 359. Boburgen (Boburfn, Boburfen, Boburfen) 47. 71. 88. 93. 95. 114. 294. Podewils, von 435. Podleiken 157. Pogesanien 4. 5. **Þ**ohl 311. Pöhling 69. Pocarben 6 Bokorra 335. 

312. 364, 375, 380, 490, 426, 432. 453. Bolens 434. 436. Pollio 381. Pollit 335. Bolfeiben 61. Bomefanien 4, 5, 6, 15, 30, 57, 302, 354, Poniemaß 335. Börschkensee (Berschken) 10. 254, 256. 282. 283. Bofen 132. 150. 151. 362. Potsbam 279. Bottschabli 403. Böndorf (Pendorf) 15, 128, 195, 304, Prafda, Enders 46, 308, 310. Brang 492. Bratius 231. Brebendom, von 436. Bregel 5. Preiß 383. 387. Pretki 43. Breuf 50, 383. Breufen 3, 4, 5, 6, 29, 36, 43, 44, 45. 53. 58. 155, 158. 198. 221. 231. Preufisch Enlau 42. 68. 138. 383. 387. 388. 393. 426. Breußisch Görlitz 1. Görlitz usw. Breußisch Gölland 6. 30. 41. 42. 58. 68. 83. 84. 92. 133. 134. 144. 151. 159. 184. 207. 221. 313. 316. 319. 358. 364. 386. 389. 390. 391. 396. 467. 419. 427. 490. Preußisch Mark 6. 30. 36. 37. 58. 68. 144. 313. 378. 385. 386. 428. Brintz, von 56. Bröck, von 64, 65, 309. Pronke 308. Bromnitz, von 309. Brusi 3. Brzasnic 87. Buffaldt 100. 310. 492. Buhron 221. 253. 334. Buls 196. Bultowa 184. Bupken (Pupeck? Puppeck) 93. 114. Buttlitz, von 436. Quabt 309. Quandt 326. Quebnau 100. 310.

Radicke, von 309. Rading, von 436. Radtke 407.

Rager 311.

Radzyminsky (Radzynnisky) 48. 70.

204. 208. 209. 220. 229. 295. 299.

Ragnit 6, 20, 22, 68, Rapatten 157. Rapot 453 Raftenburg 41. 68. 373. 393. 397. 444. 445. Rathe 456. Rauch 131. Rauben 88, 93, 95, 114, 302 Raufchke, Nickel von 70, 322, C. A. 87, 387, 490. Raufchken 128, 129, 304. Rautenberg 218. Rauter 259. Rauter, von 436. Redwitz, von 309. Rehagen 384. Rehefeld 8. Reibnit, von 436. Reiboldt, von 436. Reich 254. 492. Reichel 383. Reichenau (Renchenam, Reichnam) 15. 32. 46. 48. 70. 128. 156. 294. 303. 304. Reichenau, von 32. 48. 70. Reichenbach 358. Reichert 241, 249, 320. Reif 335. Reiffenberg, von 307 309. Reiherinsel 256. 267, 296. Reinbacher 197. Reinholdsgut 304, 339. Reinke 335. 456. 457. Reinswein 378. Reisch 383. Reischach, von 307. Reiswitz, von 436. Reitein, von 230. Reclingen Gee 21. Rehoft 338. 382. Rempe 321. Renchel 194. Reiniche 14. 312. 453. Rentzell, von 309. Resewick 309. Refihofsky 194. Rethel 314. Retra 335. Retthowith 301. Retz 64. Reusch 371. Reusz 309. Reuffe 320. Reufen, siehe Klein Reufen. Reute, Christof 48. Rheben 5. 406.

Rhein (Stadt) 68. 360. 361. Rhein (Ryn, Reyn, Gut bezw. Dorf) 15. 35. 48. 70.

Rheinfeld 383. Rheinsgut 356. Rhobe 383. Richau 306. Richtenberg, von 307. Richter, Eugen 153. Ridiger 492 Riefenburg 17 (Rejinburg?) 55. 68. 141. 144. 396. 406. Riga 121. Rilat 197. Rinberg, Grans von 308. Rinbfleisch 195. Rinchart, Martin 68. Riffe 190. Riftau 384. Ritterband 190. Rivaud 134. Robinski 191. Rochow, von 436. Roba, in Sachfen-Altenburg 7. Röbern, von, Christof 275. Rogaf 311. Roggenhaufen 130. Rogowski 365. Rohbe 360. 361. Rohfleisch 191. Röhl 492. Rohr, von 436. Rohrmofer 197. 321. Romen 191. Rosbiegal 383. Röschen (Rischam?) 16. 49. 50. 89. 93. 94. 95. 104. 114. 126. 127. 157. 223. 269. 297. 300. 301. 302. 304. 385. Rose 228. 272. Rofen, von 291, 310. Rosenberg, Mönch von 306. Rosenberg 252. Rosenbruch, von 86. 436. Rosenthal 390. Rosentretter 196. Rosenzweig 467. Rosski 142. 248. 254. 499. Roslaus 194. Roff 491. Rössel 5. 406. 425. Rofiner 335. Roft 404, 436. Rosteck 382. Roter Rrug 10, 258, 441. Rothhausen 310. Röthlofffee 160. Rothmaffer (Rotenmaffer) 60, 193. 295. 298. Rotingfee 89 Rubensohn 190. Rudies 321.

Geheften 68.

Rubolezhn 55.
Runau 491.
Runcheln, von 434.
Rupertus, St. 28.
Ruprecht, Anecht 348.
Ruffen 3. 85 86. 108. 132. 134. 135.
139. 144. 152 185.243.299. 324. 432.
Rufkow (Roskaw), von 35.
Rufland 86. 132. 146.
Ruf 196.
Rybinski 146.

Gaalfeld a. G. 130. Gaalfeld Oftpr. 6. 7. 32. 36. 58. 86. 111. 134. 141. 144. 159 207. 264. 265. 281. 285. 302. 316. 349. 358. 364. 372. 373. 383. 387. 407. 444. 446. Salveldt, Bartufch 36 Sablottni 372, 383. Sachien 88. Gadowski 361. Gaffran 154. Saint-Paul, von 436. Sack 248. 253. Sackersborf 44. 241. 248. 320. 321. Sakowsky 361. Salarovius 382 Galemshi 218. 335. 383. 492 Gallemen 157. Gallogga 404. 492. Galobba 303. Salza, hermann von 5.
Salzburger 202.
Samaiten 29.
Samland 42. 44. 53. 179. 302.
Samuel, Elias 206. 209
Samulon 210. 211. Sansheim, von 306. Sanio 321. Sanbfee (Sanbt) 282. 283. Garnomo 140. Sartorius 221. Saffen 4. 15. 278. Sauerampf 195. Saucken, von 473. Sawitkn, von 436. Geben, von 309. Gebenheim von 307. Geban 154. Seeburg 23. 359. 360 Seelesen 128. 129. 304. 361. Seelit 249. 492. 499. Geemen 157. Geemald 335. Geemalde 15. Sefelen, von 306.

Gegemundus, St. 27.

Sehmenfee = Behmen. Geim 335. Geinsheim, von 306. Gemplinius 360.
Gemfenfelb 166. 226. 256. 257. 354.
Genden 166. 185. 271. 441.
Gendzick 196. Gett 458 Seubersborf (Senffersborff, Senbersborf) 16. 47. 48. 49. 50. 64. 70. 89. 93. 94. 95. 111. 114. 125. 126. 127. 157. 213. 269. 297. 300. 301. 302. 304. 317. 318. 385. Genfried 492. Senthen 157. Symften (Simfen, Semfen, = etwa Martenshöh) 14. 50. 254. 256. 260. 261. 274. 460. Sibnlla Margaretha, von Liegnit-Brieg 63. Giege 311. Sigismund, König von Polen 32. 316. Simnau 360. Simserseen, Gembsen, Gemsen 74. 261. 282, 283. 284. Sinagowith 320. Gingelmann 190. Girgune (Gorge) 5. Sitsch (Sitsches), Friedrich von 62. Anna hebwig 62. 329. 330. Chandinavien 3. Skapenwald 47. 277. 279. Chonietski 321. Skottau 15. Scubovius 303. Glamke, Beter von der, 32. hans von der 35. Slomsky, von 143.
Solcz, von 309, 456, 457.
Solbau 15, 16, 18, 21, 23, 25, 30, 33, 35, 37, 41, 42, 57, 68, 133, 140, 142, 143, 241, 268, 311, 343, 357, 358, 360, 444, 456. Gölner, von 310. Commeringen, von 307, 309. Connenberg 302. Sonnenborn, Hartwig (Hartung) von 13—15. 312. 452. Sontag 191. Gorge 5. 89. Sorquitten 359. Cofinowski 335. Goult 139. 140. Spandau 130. Spangenberg 172. 249. 272. Spanien 221. Sparneck, von 308.

Sparrenberg, von 452. Speratus, Paul 353. Sperber 321. Sperling, Ballten 48. 70; 193. Speth 307. Spitzhut 195. Sporken (Spercken) 93. Sprenge 248. Springinsfeld 194. Spubich 194. Spnram, Jurge 35. Guberobe 7. Gulima, Jan 318. Swantepolk, Pommernherzog 5. 6. Swerin 32. Snbau, von 225, 434. Sydow, von 310. Gzabeck 71. Szemetat 197. Szioreinen (Bioreinen, Sziorreinen, Sziorenen, Gziorainen) 46. 88. 93. 114. 127. 304. 339. 356. Szndzik 363. 384. Schaai 335. Schaaken 350 Schaeffer 218. Schacken 68. Schaff (Schof) 306. Schalauen 22. Schalmen 22. Schankath 197. Scharein 194. Schareina 197. Scharf 399. Schartow 120. Schaschewitz, von 309. Schätzel, von 436. Schauenburg, von 309. Schamenforft 32. Schebe 310 Schelez 372. Schellenberg 197. Schellhammer 197. Schenck 61. 307. Scherge 456. Scheurenschloft 309. Schiborra 197. Schiebe 190. Schiemanski 197. 492. Schierocopaß 50. Schierstebt 303. 313. Schießbock 194 Schiefmald 10. 226. 376. 442. Schiffmann 359. Shilbeck (Schielbeck, Schiellbegk, Schilbzeck) 7. 15. 46. 48. 70. 94. 230. 301. 303. Schiller 377.

Schillingfließ 23. 282. 283. 451. Schillingfee 12. 46. 61. 74. 128. 160. 269. 280. 282—284. 295. 451. 458. Schimeck 206. Schippenbeil 143. Schirrmacher 359, Schleewitz, von 436. Schlesien 61. 132 Schlesier 42. Schleusenburg 21. Schlieben, Georg von 37—39. Graf 310. Gräfin 436. C. von 488. Shlick, Quirin, Graf zu Paffaun und Beifenkirchen 41, 43, 52, 269, 306. 307. 309. 458. 459. Schliska 345. Schmallenberg, von 436. Schmeling, geinrich von 59. Schmiedefeldt, Sans Schmiedt von und auf 63. Schmibt 142, 216, 241, 248, 253, 254, 321, 335, 383, 384, 403, 430, 491, 499, Schmordenfließ 282. Schmordingsee (Schmorden) 10. 46. 74. 282—284. Schmückwalbe(Smickenwalb,Schmickmallt, Schmiegmalbe) 16. 48. 70. 106. 128. 129. 194. 295. 303. 304. 360. 382. 390. 393. Schmul 209 Schneiber 370. 382. Schneidereit 197. Schneckenberg 10. Schnellmalbe 383. Schnetter 311. Schnippel 383. Schnitzenbäumer 303. 360. Schoff, Albrecht 13. 14. 454. Ludwig 454. 457. Schock, von 453. Schoen 383. Schönaich, von 307, 309, 313, Schönberg 68. Schöndamerau 378. Schönenberg, von 307. 309. Schönfeld, von 16. 20. 306. 309. Schönwald 383. Schops, Reinhold 61, 432. Schott 196, 202. Schotten, Schottland 202. 203. 213. 343. 389. 419. Schrage 320. Schreck 320. Schröter 335. Schrötter, von 120. 122. 131. 132 Schrötter 320. Schulenburg 131. Schülke 383.

Schultz 190, 248, 321, 335, 382, Schultze 190. Schul; 123; 194. 253, 335, 383, Schulze 253. Schumann 321. 333. Schwandorf, von 306, 457, 458. Schwanhof 15. 47. 71. 94. 298. Schwanofskn 47. Schwart, Michael 66. 194; Nichel 70. Schwarzburg, Graf, Günther von 258, 307, 309, 454, 456, 457. Schwarzer See 442 Schweben 4. 58-61. 66. 67. 86. 158. 181. 214. 229. 432. Schwebenschanze 4. Schweidnit 132. Schweinit, von 63. Schweinskopf 193. 323. Schwengfeuer 194. Schwentainen 156. Schwerin, von 57. Schwetz 289. 321. Schwichow, von 437. Schwittan 196. Stambrau 383. Stammel 492. Stange 359, 453. Stanislavsky 335. Stannekendorff (Stankendorff) 16.46. 47. 48. 70. Stat3 361 Staube 252 Stebingfee 285. Stechow, von 428. Steffen 248. Steffenswalde (Steffanswallt) 48. 70. 294, 295, 363, 393, Stege 194. Stein, Freiherr vom 131, 132, Stein, vom 310. 458. Stein, von 228. 307. 309. Steinersborf 248. 310. 320. Steinfließ 15. 106. Steinhauer 240, 248, 321, 360, 383, Steiniche 491. 492 Steinke 254 Steinki 197. Steinsborf, von 309. Steck 403. Steckel 335. Stelling 190. 202. Stenczel 385. Stephan, von 392, 393. Stephani 320. Stephanus 228. 253.

Sterche 382.

Sterlin 320.

Sterling 187, 190, 202, 203, 241, 243, 254, 321, 333, 334, Stern 194. Sternberg, Rüchmeister von 308. 436. Stetten, Truchfeft von 306. Stettenberg, von 309. Stettin 130, 148, 310. Stibalkowski 196. 397. Stieber 308. Stiemer 492. Stigalius 372. 382. Stigehen 387. Stiller (Stieller, Stieler) 254.310.333. Stockeberg 453. Stockheim, von 307. 436. Stockholm 273. Stolp 292. Störmer 254. 314. Stoffel (Stöffel), von 307. 309. Straban 32. Strasburg (Stroßberg) 33. 43.143.150. Strasburg, von 452. Strauf 335. Streitplat = Tannenberger Schlacht-feld 32. Strof 306. Strube, Otto 35. Studenheim, von 456. Stuhm 321, 358, 400. Stürtzel 382. Stuttenborn, von 436. Stutterheim, von 309. Taberbrück (Taborcken?), Taber-bruch 61, 93, 114, 154, 269, 279, 281, 393, 441 Taberfluß 269, 282, Taberfen (Xabor) 282, 283, 284, Taenismühle 21. Tafelbube (Tappelbube, Taffelbube)
16. 32. 47. 71. 88. 89. 93. 95. 106.
114. 127. 200. 280 297. 303. 304.
339. 356. 378. Telting 240. 254. 321. 340. 358. 382. Tempel 405. Tenner 153. Terletiki 337. 362. Teschelius 320. Teschen 314. 340. 350. 360. 388. Teschensee 282. 283. Teschinius (Teschen) 191, 220, 254. Tesmer 335. Tettau, von 85. 434. Tharden (und T-see) 147. 157. 160. Theerwisch 359. Thesing 321. Theuernith (Xewernics) 16, 17, 46, 47, 48, 49, 50, 70, 89, 90, 93, 94, 95, 104, 111, 114, 126, 127, 157, 197, 269, 294, 300, 301, 302, 304, 385. 390. Thiel 253, 365, 383, Thierberg (Tierberg, Tierenberg)
46, 47, 48, 49, 50, 70, 71, 89, 90,
94, 95, 111, 114, 125, 126, 127, 157. 200. 259. 269. 301. 302. 303. 304. 339. 340. 343. 356. 378. 385. Xhomas 191. 254. 492 493. 494. Thomascheinen 157. Thomsen 253. Thorn 5. 21, 25, 30, 32, 34, 36, 39 62. 130. 132. 143. 155. 159. 173. 203, 217, 321, 326, 358, 385, 427, Thomau 157. Thomen 329. Thyrau (Tierau, Tieraw) 47. 48. 49. 50. 51. 61. 69. 79. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 101. 110. 111. 114. 125, 126, 127, 129, 154, 157, 194, 195, 196, 197, 200, 269, 277, 278, 280, 281, 297, 301, 302, 303, 304, 317, 318, 335, 339, 356, 378, 385, Tieburtius 196. Tiebemann 254. Tiefensee 282. 283. Tieffen, von 457. Tilenwalt 32. Tiergarten (bei Potsbam) 279. Tilly 253 Tillit 68. 104. 141. 444. 445. Tirenberg, in ber Bogtei Gifchaufen 292. Tischlerski 197. Tite 216. 232. 256. Toback 194. Tolksborff 253. Tolly, Barclay de 134. Tombsen 192. Tonsing 69. Tormenit, von 309. Trautschen, von 309. Treiben 86. 432. Treptau 382. Trescho 120 Treskow, von 437. Treuwalde (= Czierspienten) 224, 226, 441, 442. 169. Triebenfee 152. Trinker 359. Trojan, Johannes, 442. Trofien 197.

Tronan 196.

Truchfeß, von 307. 309. 436. Trzmeszno 151. Tichechen 3. Tümpling, von 308. 309. Tundtke 191. Türkei 232, 421. Türken 317. Inba, von 435. Ulanowski 335. Ungarn 26. 317. Ungefug, Friedrich 69. Urban 198. Urbat 197. Usdau 360. 6/ Usdau (Ußdam, Wßdom) Hans 35, 313. B. veral. 3. Valiante 134. Banc: 253. Benediger, Georg 57. 354. Berberber 194. Berfailles 138. 139. Besta, von der 307. Biereck, von 309. Bierzighufen (-huben) 21. 35. 157. 304. Bierzehnhuben 15. Bischalken 257. Bogel 31. Bogt 385. Boff, von 132. Boßberg 235. **W**agenfeldt, von 87. 436. Magner 310, 311, 383. Wahle 321. Wahlers 384 Malbau 10, 14, 16, 17, 50, 187, 254, 259, 260, 274, 276, 442, 460, Waldburg, Graf 104. 491. Waldeck 254. Waldeck, von 309. Walden 436. Walemska, Marie, Gräfin 140. Walkmühle 51. Wallach 317. Wallenfels, von 307, 458. Wallenrobt, J. E. von 68; 387, 488. W. 85. E. Gr. 87. Ernst 290, 309. C. 490. Walten 101, 310, Walther 361. Mannovius 189. 360. 383. Manfen (Banfen, Baifen?), Senneman von 15; Konrad von 15. Waplit 128. 129. 304. 361. 393 Warglitten b. H. (Wörgelietten) 48. 49? 50? 51. 70

Warglitten b. D. (Warlitten) 49?

50? 94. 106. 114. 127. 282. 297. 303, 304, 339, 356, Warneinen (Warnenn, Warnein) 14. 46. 48. 106. 127. 156. 283. 303. 304. 339. 356. George v. 48. 71. Warneinensee 282, 283, 455, Warpuhnen 361. Warfchau 57. 62, 66, 134, 385, 386, Wartenburg 321. Warmeiben (Warmonden, Wirmeiben, Worweiden) 48. 94. 106. 114. 157. 295. 390. Wegner 363. 384 Wehlau 12. 23. 67. 68. 385. 386. Beichel 492. Weichsel 3. 4. 5. 29. 39. 130. 133. 179, 429. Mendenberg, von 436, 437. Wenher, von 436. Weilsborff, von 309. Meimar, herzog von 66. Weinknecht 241. 249. Weiß 191 Weißermel 85. 100, 196, 310, 320, 324. Weißheubt 310. Weitzel, von 228. Wecke 358. Wendling 272. Wennroff 184. Wenters 408. Wentskowen 50. Merber 256 Wernberg, von 309. Wernsdorff, von 195. 309. 313. Mespe 195. Westerobe 7. Westpreußen 121. 151. 305. 389. Wethaufen, Truchfeß v. 306, 307, 473. Wichert 335. Wiersbiczki, von 436. Wicker 4. 15. Wiechert, Rektor 186. 384. 440. Wiechertsruh 10, 440. Wiese, von 436. Wiesen 307. Wigandius, Johannes 349, 352. Wilbe 190, 191, 371, 382. Wildenberg, Friedrich von 15. Wilhelm 382. Wilhelm, ber Erfte 150, 205. Wilhelm, von Modena 6. Wilhelmsborf, von 307. Wilke, Niklas, Ritter 313. Wilkindurff 32. Willenberg (Wilbenberg) 18. 321. 359. 426.

Willenbücher 321.

Willmann 249. Willutski 119, 252, 320, 499, Wilmansborf (Wilhelmsborf), von 268. Winklofskn 321. 492. Winterfeld 436. Wirsbau, Claucko von 313, 322, Witomt (Witaut), Herzog 24, 32, 288. Witt, C. 149. Wittenberg 44. 57. 241, 316. Wittigwalbe 128, 129, 157, 304, 310, 360, 361, 378, 387, Wladislam, Rönig von Polen (Jagiello) 24, 30, 288; 62. Wohlau i. Schl. 433. Woiskn, von 436. Woitech 3. Wolff 241. 249. Worleman 219. Wormbitt 160. Wonna 255. Wrangel, Friedrich von, Graf 145. Wronowo 157. Bulff, Johann Gabriel, 100, 310. Wurmb, von 436. Müst, Ernst 374, 382. Mutschki 190. Unsocki, von 363. 9fer 309. York [von Wartenburg] 143. 3abeck Scheu 47. 134. 135. Banbrecher 195 3anber 253. 320. 321. 3antop 196. Zaugen, von 491. Bechlau 335. Behmenfee (Gehmen) Gr. und Rt. 74. 282 283. 284. 455. Beubern, von 308 Bensegarten 46. 277. Biegenhorn, von 434. Bielenski 436. Bielingki 335. Bielke 335. Bieten, von 130. 3iffer 142. 241. 248. 499. Bigeuner 343. 3immermann 194. 3inten 252. 350. Bittewitz, von 292. 436. 3lottowo (Goldbach) 305. 3och, Balten 194. Zöger 310. 3ollern, Brafin v. 115. Graf v 20.25.306. 3ölner 189, 191, 321. 3ölp 158. Bubnick 303.

## Wort- und Gachverzeichnis.

Abendmahl 224. Aberglaube (Bolksglaube bergt) 10. 58. 148. 223—225. 305. 306. 319. 344. 346. 348. 349. 354. 431. Abgaben 273-277. Abliges Bericht, siehe Bericht. Ahzise 275 ff. 294. 296. Amt 44-52. 87-117. 124—129. 458-464. Amterkauf 294. Amtshauptmann 289—294. 309. 310. Amtmänner 310. Amtsinfaffen 94-100. Amtsichreiber 292, 293, 310, 311. Amtsvorwerke 92, 111. Anschlagfäulen 177. Ansichtskarten 392. 393. Apotheher 189—191, 210, 213, 231, 427, 430, 488—490, 493, 494, Arbeitslohn 431. Armbrufte 22. 24. 25. 33. 40. Armleber, ober, unter 24. Armschienen 25. 39. 235. Armseuge 25. 39. 235. Armenpstege 347. Ärşte 187-191. Aschbrenner 279. Affehuranten 97. Auerhähne 280. Ausländer 97, 100. Ausländerei. Nachäfferei 216.

Bäcker 231, 262, 398, 400, 403—405, 407—414, 456, Baber 213, 396, Babemutter 396, Babftube 14, 42, 453, 455, 457, 458, Barbier 213, 396, 398, 405, Bären 278
Barfchenklig 419, 423, Barte 40, Barttragen 224, Baugewerker 398, Bechler 385, Bechler 385, Beil 40, Beinröhre 25,

Beinwopen, Gefellen-, 24. Teil ber Rüstung. Beleuchtung 170, 173-176. Berliner Blau 234. Beschnitt = Leinen und Rleidung 431. Besucher 251. 294. Betten 231. Bettler 232, 233, 499, Bettmutter 293. Beutelschneiber 232. Beuten, fiehe Bienen. Beutenbäume 298. 452. 460. Bevölkerung 47—49. 92. 113—114. 127. 213—233. 442—447 (Jahlen). Bibel 230 Biber 279. Bibliotheken (Büchereien) 218. 231. Biderknecht = ehrbarer Handwerksgefelle 470. Bienen 18, 24, 76, 88, 96-99, 100, 104, 254. 291. 296 – 298. 396. 452. 460. Bienenzins 2:6. Biener Beutener, eine Rlaffe der Candbewohner jur Ordenszeit, denen bie Pflege der milden Maldbienen nin ben Beuten oblag 98, 396. Bier 100, 110, 115, 123, 220, 221, 233, 298—300, 347, 352, 354, 397, 406, 407, 418, 420, 491—493, 497. Banrisches 407, Danziger 420, Etbinger 25, Alt- 25, awrin (?)-26, Kosenheimt 26, Wärnbefant 299. herrenhofent 26. Märzhofent 26. Speisehofent 26. Rollazien- 25. Märzen-25, Schemper 299. Speise-26, 293. Aafel- 75, 76, 77, 79, 293. Wermet- 26. Speise-Wermet- 26. Bergleiche Met.

Bierschenken ber Beiftlichen 349. 352.

Bildung, allgemeine, 215—218. 231. 304—306.

Bogen 56. Hornbogen 56, B. und Schraube 25.

Birkhühner 280

Blechhaube 40.

Bismarchturm 440, 441.

Boi, ein Wollenzeug 425. önhafe **P**fusher, nichtzünftiger Handwerker 317. 402. 418. 420. 471. 474. 476. 484. Bönhase

Bortenwirker 396.

Boshaken Bootshaken, Stange mit Cifenspite jum Fortichieben ber Rähne. Botenläufer 385

Böttcher 397, 398, 471. Brachhühner — Rebh. 280. Brandpredigt 124. 348.

Brandrute 26

Branntwein 76. 79. 110—113. 118. 220. 221. 300. 301. 397. 420.

Brände 24. 95. 118-124. 263. 264. Brauerei (vergl. Bier) 261. 262. 298—300. 354. 406. 407. 491—493.

Brief, oft = Urkunde, Schein, Zettel, Schriftstück, schriftlicher Beleg.

Briefjungen 384. Briefkaften 393. Briefpferde 384. Briefträger 385, 393, Brot, gerafpeltes 409.

Bruch = Berfehen, Bergehen, Strafe,

3. **B**. 479. 480. Brüderbier 418 Bruderschaft 348. Brücken 176. Brunnen 180. Brünne 24.

Bruft 24. Teil ber Rüftung. Buchbinderei 217. 396-398. Buchdruckerei 149. 217. 218.

Buchhandlung 218 Bücher 230. 396.

Büchsen 24. = Feuergewehre; Faust-56. Saken- 25. 40. 56. Gifenformen zu hahen 56. hahenhugeln 59. Doppelhahen 59. hand- 25. 40. Kären- 25. Cot- 21. 24. 25. Schlüssel-25. Stein- 21. 25. Steine 24. 3und-43-56

Buben 95. 121. 168. 169. 438.

Bürgerbrief 210. Bürgergarbe 251.

Bürgergehorsam Befängnis 421. Bürgermeifter 121, 137, 237, 238— 249, 424, 456, 457, 484, 494—499, Bürgerrecht 196. 198. 212. 213.

412

Bürgerfteig 173.

Burggraf 52. 292. 461. 463—465. = Oberburggraf 466. 467.

Bußtag 220 Büttelgelb 109. C. vergleiche R. Charite-Sospital in Berlin 410. Chausseen 155-157. Cholera 146, 151, 185, 186, Christentum, praktisches 225. Circuit 367.

Dachbecker, böhmischer 399. Dagget = Birkenteer 396. Dampfbote 158. Dänischer Rrieg 153. Defertion 82, 83, 84. Deutschorbensritter (Bergeichnis) 306-309 Doggehaken? 264.

Dolch (Tolch) 482. Domane, siehe Amt 91. 92. 129. 283. Dreher = Drechfler 396. 398. 470. 471. Dreiecher 56. 59. eine Art Schwerter.

Dreipolcher 479. 481. Rupfermunge, etwa = 5 Pfennig. Drofchken 177.

Chehaft, als Eigenschaftswort = gesetzmäßig, als Hauptwort gefettlicher gwingender Grund 469. 485.

Chrenbürger 152. Gibechsenbund 29. Eigenkätner 99.

Eingerichte = ein Teil eines Schlosses 417. 471.

Einquartierung 153. 247. 275. Gifen 17. 18. 33. 46. 429.

Eisenbahn 155. 158-160. 167. 447. 448. C.-Reparaturmerkstätte 430. Gifernes Rreuf 144. 152. 334. 335.

Eisernes Maß 424. Elch (Elentier) 131. 277. 279.

Clektrizität 170. Emphnteuten 94. 99.

Entwickelung ber Stadt (3ahlen) 442 - 447.

Erbzeise = feste Abgabe. Esparfette 90.

3. vergleiche B. Jabrikbetrieb 398 399, 426, 430, 437. Fähnden, frangösische 335. Falkenetlein 56 ein Feuergewehr. Färber 276. 397. 427. 490. 491. Fastelabend (= Fastnacht) 424. Feldmefen 497. Jeldprediger 436. Fernsprecher 393. 394.

Feuerlöschanstalten 90. 118. 119. 122 246. 263. 264. 498. 499.

Fiedel, ein Strafmerkzeug 262, 290,

Fische, Grob-, Speise- 292; 282-285. Fischerei 11, 14, 17, 58, 78, 79, 90. 104. 254. 260. 261. 281—285. 292. 315. 354. 453. 455. 460. 484. 485. Flegel, eiserner, Waffe 40. 3leischer 176-177, 231, 398, 400. 405. 420-423 Fleischverbrauch 423. Blichen 25 = Gleischstücke. Fliegengift 189. Flotte, beutsche 148. 149. Folter 318. Fontagnen 230 = Schleifen. Forstbeamte 280-281. 311. Forften 277-281. Fortbildungsschule 428. Französischer Krieg (1870/1) 153. 335. Freie 95. 96.

Galgen 319. Bang = 20 Fäben 423. Barn, vermunden 479. Garnifon 55, 56, 58, 59, 61, 80—87, 121, 129, 130, 145, 146, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 161, 189, 322, 407, 432—437, 447, 448, 497, 499, Gasanftalt 161, 170, 173, 176, (Catherina Catherina Cath Gaftgeber = Gaftwirt 213. Gafthäuser 399. 407. 498. 417. 419. 423—425. 470. 482. Gärtner 99. 397. 431. Gaukler 233 Beburtsbriefe 402, 403. Beifteskrankheit 346. 347. Beiftliche 349-361. 363. Gehrfaß 169. 438. Gelach 116 = Gelage, Jest. Gelote, Glote Cote, Blei für Befdüte 24. 25. Gemeinbeordnung 238 Generalhufenschoft 276 491. Gerber 276, 398, 399, 428. Gericht 91, 161, 289, 311—322, 453. 455. 459. 499. Gerichtsverwandte = Schöffen. Geschoft 20 = Schoft, Abgabe. Befchrei 459. = Rriegsunruhe. Befellenschöße 24. Beselliges Leben 152. Gefundheitliche Verhältniffe 179-191. Betreibemeffen 101. Gewerksrollen (= Sahungen) 400. Gilbe = Innung, Handwerk. Gilbebier = Brüberbier, 3. B. 424. Glafer 397, 398, 428, 470, 471. Glasinspektor 293. Glocken, ber Rirchen 335. 348. Glückstopf 232. 233.

Gold 230. 231.
Goldschmiede 213. 396. 398. 405. 470.
Gotteshäuser 211. 324—337. 361. 362.
Gottespfennig = Handgeld 431.
Graddenhmäler, in der Kirche 327—334.
Grapengießer = Eisentopfmacher 470.
Graue Schwestern 363.
Großdürger 121. 212. 213. 239.
Großgrundbesiß 150. 152.
Grüche 233 = Buchweizen.
Grusener 24.
Gute Sitte 224. 225. 240.
Güterverkehr 430
Gnmnasium 147. 161. 200. 207. 373.
374. 375. 381—384.

Gnmnasium 147, 161, 200, 207, 373, 374, 375, 381—384, Saken = einfacher hölzerner Pflug 18. Sakenbüdner 121. 339. 400. 420. 489. halbmeister 225. = Scharfrichter, Abbecher 316. 318. 319. halseisen 318. Sandarbeiten, Unterricht in weiblichen 377. Handel 429, 430, handfesten 12-15, siehe Urkunden 451 ff. Sandichuhe 25 40 Sandwerker 116, 213, 230, 276, 301, 302, 395—431, 456, 457, 468—488, handwerkerschulen 147. Karnisch 25, 39, 56, 59, Kaselhühner 280. Saubengehänge 24, Teil ber Ruftung. Hauptfrau 193. hausmühle 112. Kausmühlen, vergl. Querdeln 275. Kauspostille 230. Sauszeichen 56. Säufer 168-170, 231, 235, 438, 439. Hebammen (Wehemütter) 188. 189. Secht 10. heerschau 39. Beilige Leichnam (Wahre C.) eine Stiftung beim Sofpital 458 Seiltum = Reliquie, Sakrament. Seizung 170. helfer = Brauer 251. Sellebarde 40. Selme 24. 56. 235. Sturg- 24. H gehänge 24. Sinterteil 25, 39 ein Teil ber Rüftung. Sochzinser 94. 97. 98. Holzfaktor 280. holzhandel 429 Holzindustrie 147. Sonig, fiehe Bienen.

Kopfen 90. 239.
Kornschoft, eine Abgabe 96—100. 108.
110. 115. 116.
Kospital 136. 268—272. 458. 459.
Kundskappe 40.
Kundskogel 24.
Kut, eiserner 25. 40.
Kuthasten 17. — Fischkasten.
Kutmacher 397. 398. 428.

Jagb 23. 131. 154. 207. 277—280. Jahrmarkt f. Markt 457. Impfung 186. Ingwer 489. Inhaftat 499 — Gefangener. Innungen 399—429. Innungsheim 429. Inftigator 251. ein Beamter. Inftleute 99. 110. 116. Intraden — Einkünfte. Invalidenversicherung 250. Joppe 40.

R. vergleiche C. Raffee 211, 231, 232, Rakao 232. Ramm = Wirkgeftell 424. Rammertuch 207. Ranal, besonders Elbing - Oberländischer 12, 147, 155 157, 158, 160, 285, 447, 448, Ranalisation 161. 180. 187. Rapelle 337. 338. Rarten (Spiel-) 421. Rartoffel 90. 120. 177. 233. 243. Rafe, Anab- 291. 293. Rafel 28. Raftenherrn 338. Rattun 121. 207. 209. Ratbalger 40, eine Art Geitengewehr. Raufhaus 453. 455. Raufhübner 97. Raufleute 213. Rämmereikaffe 122. Reiper = Fischmeister 58, 285, Rerbart 471. Rerbstöcke 100, 125. Rienpfanne 26. Rienspan 170. Rindelbier — Tauffest 347. Rirde 14. 161. 241. 254. 302—304. 322—366. 414. 442—443. 453— 322—366. 414. 442—443. 453—455. 460. 496. 497. Evangelische Gemeinde 322—361. Kirchenbücher 322—324. 448. Kirchöfe 324. 337. 338. 437. 438. Kirchenpung 345—347. 469. 478. 485 Deutsche und polnische Predigt Canbiculmefen 378.

200. 351—353. Getaufte, Cheschließungen, Todessälle 446. Militärgeistliche 436. Nömischkatholische Gemeinde 361—363,
bazu 305. 324. 327. 328. 342. 343.
347. 348. 353. 357. 358. 374. 381.
442. 443. 453—455; Besithstand der religiöfen Bekenntniffe nach Jahlen 442. 443. Rirdenbufe 318. 344—347. Rirdenhübner 99. Rirdspiele 128. Alapphols 429. Rlauenschoft 115. Rleinkinderschule 379. Rlempner 398. Rlever 90. Anappe = Gefelle. Anappenrecht = Gefellenrecht 481, 484. Aniebuchel 25, 40, 235, Anöpfe, silberne 230. Roller 25, 39, 56. Colnir = Salsbergen 24. Rolonisten (Ansiedler) 7, 87, 88, 94, 97, 100, 118, Romture 306 Ropffchoff 96—100. 108. 110. 115. 116. 275. Kölmer 95, 96, Konditor 397, 398, Korkenmacher 397. Körnerkrankheit (Granusofe) 186. Kornschreiber 292, 293, 310, 311. Kragen 56, 235 Rrafe 186. Rraut und Cot = Pulver und Blei 429. Rrebs 235. ein Harnisch. Rrebengmeffer 417, 471. Rreis 127. Rreisblatt 149, 150, 217, 218, Rreishaus 161. Rretschem 22 = Rrug, ländlicher Gasthof. Rriegerdenkmal 440. Rriegsschuld (von 1806 ff.) 265. Rronden, silbernes 230. Rrötensteine 42. Rrüge 300. Rundschaftszettel 402. 404. 405. Rupferschmiede 397. 398. Rüraß 25. Aurpfuscher 188, 233, Rürschner 398, 400, 419, 473—476, Labestechel 56, Landbesitz ber Stadt 254-261. Landgericht, siehe Gericht. Landkasten 91, 275. Landrat 92, 310.

Capathengeld, eine Abgabe bei gefhlachteten Tieren. Capatte =
Schulterblatt. 109. 276.
Cehrbriefe 402—404.
Cehrer, siehe Schulen. 304. 366 ff. 496.
Ceinmeber 396. 400. 423—425. 478—484.
Ceutemangel 100. 239. 431.
Cicht = Fenster 427,
Cichte 396.
Cotterie 430.
Cosganger 99. 108.
Cosfauf 100. 125. 213.
Cosleute 116.

**FEE** 

mabdenidule, höhere 373. 374. 375. 377. 378. 381. 384. Magistrat (Rat) 237—254. Magistratspeitsche 263. Maler 213. 397. 398. Mälzenbräuer 168, 213, 406, 407. 492. 493. Mark, in der Ordenszeit eine nicht ausgeprägte Rechnungsmünze, etwa =  $\frac{1}{4}$  Ag. Silber. Markt 176—179. 324. 325. 413, 420. 438, 453, 457, Marktzins 453. Maskopist 100. = Teilhaber. Mastenholz 277. 278. Mauern 165-169 Maurer 122, 397, 398, 428. Mechaniker 398, 405. Meisterstücke 409, 415, 417, 418, 419. 423. 426. 427. 471. 475. 478. 479. 485. Meffer 40, 471. Met 23, 211. 420 Tischmet 25. Alter Met 25. Dünner Met 25. Füllemet 26. Raisermet 26. Miethasernen 438, 439. Mietsbürger 121 Morgensprache 418. Moskowitische Handelskompagnie 207. Mühlen 294-296, 476. 477. Sausmühle 51. 77, 79. 93. 101. 104. 295. Museisen 40. Mufik 111, 117, 251, 252, 399. Musikunterricht 371. 372.

Nabler 397, 470. Nähmaschine 415. Nahrungsgeld 108, 116. Namen der Bevölkerung 191—197,210.

Muskete 59.

Münzfund 3.

Mütze, goldgestickte 230.

Regeber? 17.
Resseltuch 207.
Resse ober Täschlein 25.
Robel, eine (englische) Goldmünze 23.
Robener = Radler 470.
Roburst = Rachtstuhl 26.
Rotzwang = Rotzucht 317.

Obst 90. 91. 233. Ohm, ein Maß beim Wein (= 137, 404 L?) Öllampe 170. Österreichischer Krieg 153.

Baartopfe 179. Packmohr = Amtsdiener 293. Palwe = Urland, Heideland 107. Pantoffeln, silberverbrämte 230. Panzer 24. 25. 39. 56. - ärmel 40. -faß 25. Papier 115. 216. 217. 234. 371. 378. Papiermühle 295. Pappeln 90, Patenpfennig, eine Steuer 274. Pech 21. 22. 429. Perüquier 213. 396. 405. Peft 181—185. 416. 469. 472. 487. Petroleum 170. Petschier = Petschaft 27. Pfarrer, siehe Kirche. Pfeffer 292. 489. Pfeile 21. 24. 25. Brand- 37.  $\hat{\mathbf{p}}$ fennig, in der Ordenszeit  $= 1/_3$ Shilling =  $1/_{180}$  Mark. Etwa 15 Pfennig heutiges Gelbes. Pfennigzins = Zinsen von ausgeliehenem Rapital. Pferdezucht 89. Pflafter 172, 173. Pflaumen 489. Pfundschoß, eine Steuer 274. Pickel (Beckel) haube 40, 56, 235 Pistolen 59. Photographen 398. Planeten 178. Plapperbuch 378. Platten (des Pangers) 24. Plünderung 135. 136. Pocken 186. Politik 153, 228, 229, Polizei 121, 186, 251, 494—499, Polnisches, siehe Polen 375. 378. 380. 381 Polnische Aufstände 146. 151. Polnische Angriffe, Ankäufeund derlei 200—202. 220. 229. Polnische Rirche 336, 337, 375.

Porzellan 209.

Geiler 398.

Geiltänzer 233.

Gelbstverwaltung 249.

Positiv = kleine Orgel 369. post 161. 275. 384—394. Postkarten 392-394. Postronken = Schläge 290. 319. Pranger 318. Preise 94. 122. 169. 211. 231. 233-235. 293; bei Postsachen siehe Post; 413. 427. 431. Preußischer Bund 34 ff. Prunksucht und Uppigkeit 343. 344. 347. 348. Puffert = Schweineschinken 59. ein Feuergewehr, Pulfe (beim Cauten) 348. Pulver 24. 25. 38. 56. Schlangen-, Saken-, Pirsch- 56. -flasche 56. -jack 56. Buppenspieler 233.

Querbeln = handmühlen 295, 296.

Rabemacher 301. 302. Rafch (ein Beug) 207. Rathaus 24. 55. 119 135. 161. 262. 263. 264. 497. Ratsverwandte (Ratsherren) 253. 254. 262. Rauchwerk 475, 476. Reformation, Lutherische 357, 358. Reformierte 343. Rehe 277. Reichsbank 430. Reif 417, 471, ein Teil eines Schloffes. Reisen 155. 156. Reliquien 27, 28. Ressource 152. Richtplatz 256, 257. Riemer 470, 471. Riemdensteder 233. Röhre 56. = = Feuergewehre; Faust-59; Feuer- 59. -mit Feuerschlöffern 56; Schwamm- 59. -mit Schwammfclöffern 56; Birich- 56. Rolle, fiehe Bewerksrolle. Roquelaur 415 = Mantel. Rotthenen 99. Rücken 25. 235. ein Pangerteil,

Gaffran 292. Sagenhaftes 10. 148. Galir ober Sut 40. Galpeter 25. Salz, Salzfaktorei usw. 115. 119. 233. 288. 291 (S. Schmalband?). Rlein-, Grob- 293; 489. Sattler 397. 398. 470. Seen 281—285.

gleich 1 Gilbermark. Seibe 230.

Separation 147. Geminar 378. 379. 384. Gerpentinen 56 = Feuergewehre, kleine Ranonen; Meffingformen zu - 56. - kugeln 56. 59. Gervismefen 497. Siebenbaum 189. Siegel, siehe Wappen. Silber 230. 231, 396. lotiges S. = vollwichtiges 17 Sittlichkeit 218—220. 323 324 343 344--347. Skott, siehe Schott. Slufim 18. — Diensteeld, eine Abgabe, Spiel (Glücksspiel) 317. (Aufführungen in Rirchen) 347. 348. Spieß 34. Glevenie 2 Mann und 4 Pferde. Spieß 40.59. Feuer-25.40. Schwein-40. Spanischer Lack 217. Spanischer Mantel 135. 262. 290, 319. Sparkasse 147. 272. 273. Speisegelb 277. Sperlinge 280. Spinnraber 178

Sprache 198-202; des Berichts 319. 320, Sprengmagen 177.

Sprichmörter 225. Spriten 118, 119. Sumpfwiesen 9. 10. 439. Synagoge 161. 211. Syphilis 86. 185. Schalmen 22. Scharren, Schrannen = Banke, Ber-

kaufsstände 112. 117, 176. 401, 408. 453. 455. 456. 460. Scharmerk 91. 94. 95. 98. 125-127.

254, 289, 297, 339 Schatuller 95-97, 108.

Schaube 419. 475.

Scheffelplätze 108, 110, 116.

Scherbank 460. Berhaufsftand für Tuche.

Schiffahrt 11. 158. Schilde 24.

Schildkröten 10. Schilling 23 und öfters, alte Munge wechselnden Wertes, junächst etwa 25 Pfennig Gilbergehaltes, später erheblich verringert, bis auf 5, je 1 Pfennig. 60 Sch. urfprünglich

Schirrmacher 301. 397 Schlachthof 179, 422, 423, Schlagbaum 168.

200

Schlange 56, ein Feuergewehr. Quartier- 56.

Shloß (Burg) 12. 56. 66. 67. 285-289. 375. 438.

Schloftkirche 26, 27, 28, 29, 56, 57, 288,

Schloffreiheit 92. 257. Schloffer 400

Schlung = Mehlmus 232.

Schmiebe 301. 302. 397. 398. 400. 401. 405. 416-419. 468-472. Schnarren ber Rachtwächter 251.

Schneider 301. 302. 398. 400. 405. 415. 416. 485-488.

Schöppen, Schöffen 239. 240 Smornfteinfeger 111. 397. 428.

Schott, Skott, alte Rechnungsmunge, der 24te Teil der ebenfalls nicht geprägten Mark. Eine Mark etwa ein Biertel Ag. Gilber. 3. B. 481.

Schotten 399. Schubelicz oder Bliczsche (??) 40.

Eine Waffe.

Schulen 135, 147, 152, 154, 161, 200, 215, 224, 231, 258, 261, 262, 266, 275, 277, 289, 298, 304, 305, 352, **363—384**. 410. 496. 497.

Schulleichen 367.

Stadtschulze 13, 14, 237. Schultheiß = 238. 311. 312. 453. 455.

Schufter 301. 398. 400 414. 456. Schutzgeld 108. 110. 116.

Schützengilbe 148. 151. 226. 227. 263. 275.

Schwebenschangen 4.

Schweiken = Pferde, Poftpferde 384.

Schwert 40. 56.

Schwertfeger = Mefferschmied 470.

Schwimmunterricht 377

Schwittchen 268, ein S. Flachs ist eine gemisse Menge Flachs. Stadtbild 165—167.

Stabtbrand 54. 95. **118—124**. 165— 167. 276, 287. 366. 371. Stabtbulle 371. 497.

Städteordnung 142. 238. 249. 316. 372. 494-499

Stadthaushalt 265-268. 495.

Stadtkämmerer 253. 436. 497.

Stadthaffe 264-268, 495-497, 499.

Stadtpark 440.

Stadtschreiber 250. 252.

Stadtschuld 142. 145. Stadtseen 260. 261. 453. 455. 460. 484. 485.

Stadtuhr 129, 262.

Stadtverordnete 146, 249, 494-499. Stabtwald 138, 259, 260, 497.

Statiftifches, fiehe Jahlenmäßige Ubersichten.

Stegreif = Steigbügel 417. 471.

Stein 117 = elf Pfund. 207. Steuerbeamte 293. 294.

Steuern 91. 101-114. 254. 255. 273-277.

Steuerräte 92.

Stiftung, zum heil. Warleichnam 458 Stipendium Jahrenholdianum 243. Strafen, gerichtliche 317-319. 406. Strafen, Strafenleben 171-179. 186.

Straußenei 27. Stiftungen, wohltätige 243. 272.

Streeftasche 40.

Stringe, Strenge = Stute 17.

Strumpfmacher 490

Stubenrauch = Heizer 293.

Stuhl, umgehender 471. Stück = Stoff 207.

Stückhnecht 100. (= Artillerift)

Xabah 82. 90. 221—223. 350. 396. 399. 421. 489.

Tafelzeug (= Tischmäsche) 207. Tagnet = Tröbel 415. 488.

Tapezierer 398. Tartiche 24.

Tafchenspieler 233.

Teerbrenner 115. 298. 429.

Telegraph 393. 394. Terpentin 217.

Tierärzte 189. Tinte 115. 217.

Tischler 398. 400. 405. 426. 427. 470. 471.

Titel 215. 216. Töpfer 301. 397. 398. 400. 405. 419. 420.

Totfingen 305. Tore 165—168. Torf 170.

Trauermarschälle 400.

Ireffen, golbene 230.
Irunh 220. 221. 239. 324. 350. 395. 396. 409. 410. 416. 424. 425. 487.
Iudmader 117. 207. 208. 231. 294. 396. 400. 425. 426. 427. 476. 477.
Iirme 122. 165. 168.

Turnunterricht 376. 377.

Inphus 186.

Uhrmacher 213, 396, 398, 405. Umgegend 441, 442 Unehrliche Arbeit 431.

3. vergleiche 3. Botenlohn, Beftell-Berbotgeld

geld 418. verbotten 3. 3. 475. 487. Borftäbte 441.

Bereine 225-227. 379, vergnügen = entschäbigen, 3. B. 468. Bergleich mit Allenftein 448. Berhungern 231. Bermeffung der Stadt 256. Bermögensverhältniffe 275 413 421. Bermaltung ber Stadt 235-254. Bierbung (Firdung) 18 33. 481, junachft eine Orbensmunge, ber vierte Teil eines Halbschotters, der 180te Teil einer Mark, im Gilbergehalte etwa 10 Pfennig. Bisitator 251, ein Beamter. Borbeteriche 271. Borberteil 25. 39, ein Teil ber Rüftung.

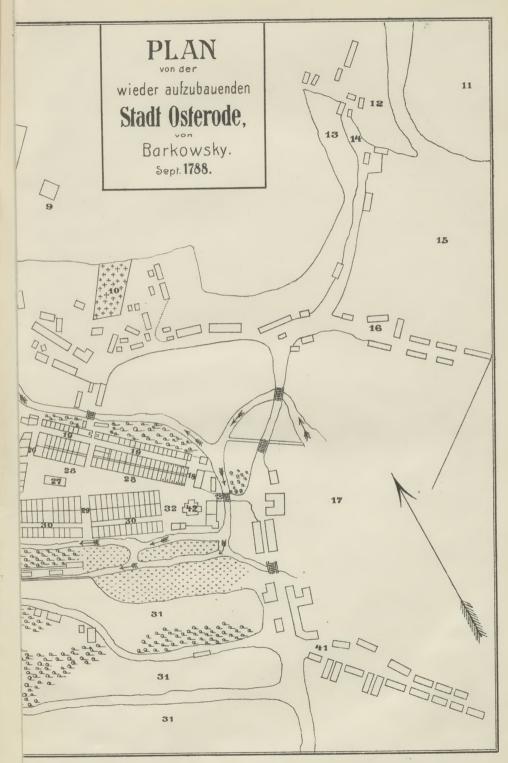
Magen 40. Wahlen, der Beamten 238. 239. Mahlen, politische 228, 229, Maisenhäuser 379. 380. Malbhafer 274. Walkmühle 425, 476 477. Wallfahrten 305 Mappen, ber Stadt 235-236. 262. 317, ber Romturei und des Amtes 289, ber Familie Sterling 334, des Komturs Grafen von Mansfeld 328, berer von Sitsch 329, bes Amtsichreibers Sinden 332. Wartegeld, eine Abgabe 19. Wafferbauinspektion 158. Wasserleitung 161, 180, 181, Meber 400. Weichselzopf 305. Weibenstrauch 90. Wein 123. 131. 134, 420, Rhein- 22, 25. Wälsch- 25. Rot- 25. Canb- 25. Thornischer- 25. Ofterobischer- 25. Meizen 118.

Werkbrief Bewerksrolle, z. B. 469. Wesen ber Bevölkerung 213—229. Wettamt, Wettgericht 262. 401. 420. 497. 498. Wibrangen 53. 54. 61. Widdem Pfarrgrunbstück, 3. B. 453. 454. Wildenten 280. Wildnisbereiter (= Förster, Oberförster) 240. 280. 281 Wildschwein 277, 279, 280, Willkomm 26, W. und Abschied 319. Willkür, ber Stabt 239. Wintrenffen 17. = Wintergarn bei Fischerei? Witinge 384. Eingeborene Beamte bes Orbens. Wohltätigkeit 146. Wölfe 68. 131. 207. 278. 279. 281. Wolle 425. 426.

3agenmacher 490. Jahlenmäfige Uberfichten: ber Schulverhältnisse 379 380. 381, ber religiösen 442. 443, ber gesamten Bevölkerung 444-447. Jahnarzte 187. 188. Jafpelfpule 479, ein Gerät bei ber Barnbereitung. Beche = Bemerk, Arbeitsftelle 424. 478. 482. Zeibler = Beutner 396. Zeise = Abgabe 274. Beisegarten 277. Beitung 216—218. 393. 394. 421. Biche, Büche 396. Biegeleien 298. 468 3immerleute 302, 397, 398, Binsfuß 430. Bunfte 239. 240 und fiehe Sandwerk. 3meiräber 177.







rbig ausgeführt. Wer biese Verkleinerung benutt, wird ein klareres Bild erhalten, wie sonstige Wasserläuse und -Flächen etwa blau anlegt.

1. Mühle. 2. Schneibemühle.

3. Paufenfließ.

richter). 5. Mühlenftrafe.

11. Paufenfee. 12 13. Gärten. 14. Borftadt Paufen. 15. Stäbtischer Acher.

6. Amtsrofgarten. 7. Amtsbaumgärten. 8. Figehniche Borftabt. 9. Jubenfriedhof. 10. Rirchhof.

17. Städtische Wiesen. 18. Wafferftraße. 19. Sintergaffe. 20. Schlofigaffe. 21. Shloft. 22. Dremensfee. 23. Reue Strafe. 24 Breite Strafe. 25. Mauergaffe.

26. Bubengaffe. 27. Rathaus. 28. Langgaffe. 29. Brauergaffe.

30. Töpferftraße. 31. Gärten. 32. Rirchenftrafe. 33. Mauergaffe. 34. Stallgaffe.

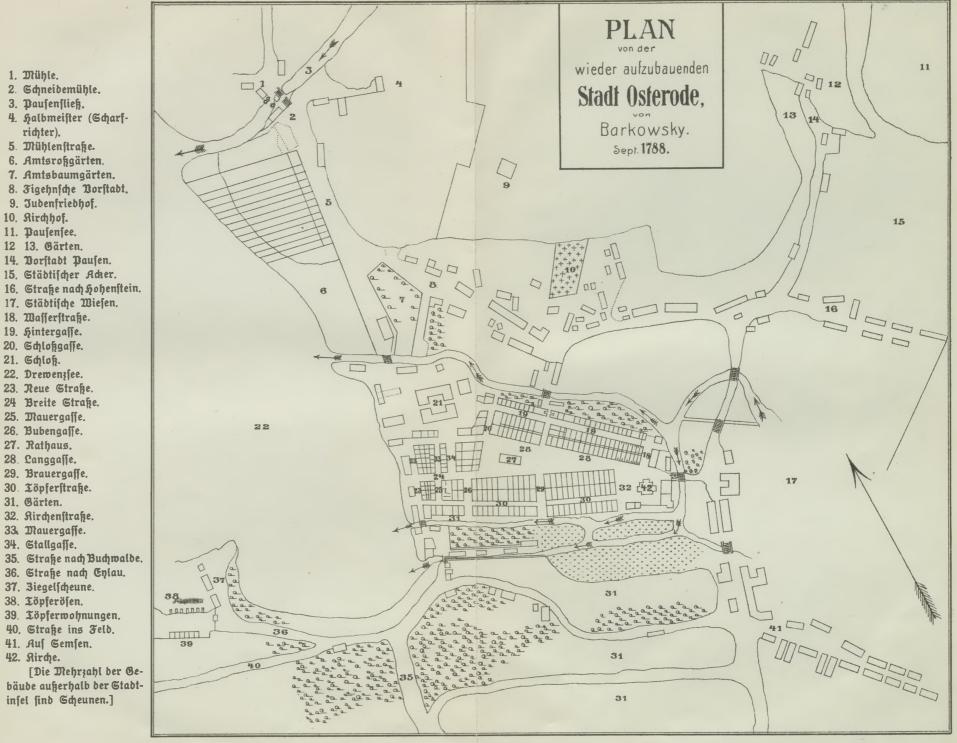
38. Töpferöfen. 39. Töpferwohnungen. 40. Strafe ins Feld.

41. Auf Gemfen. 42. Rirche.

infel find Scheunen.]

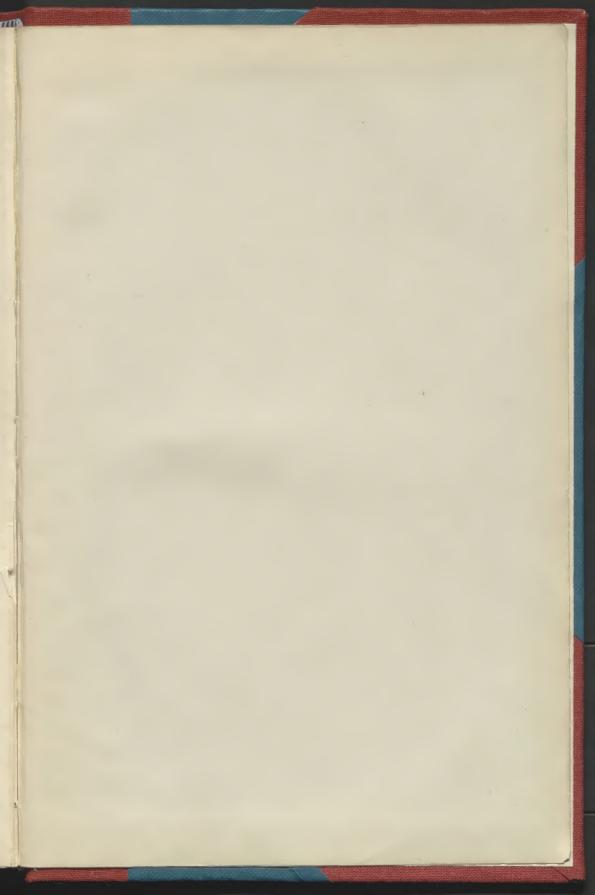
36. Strafe nach Enlau. 37. Biegelscheune.

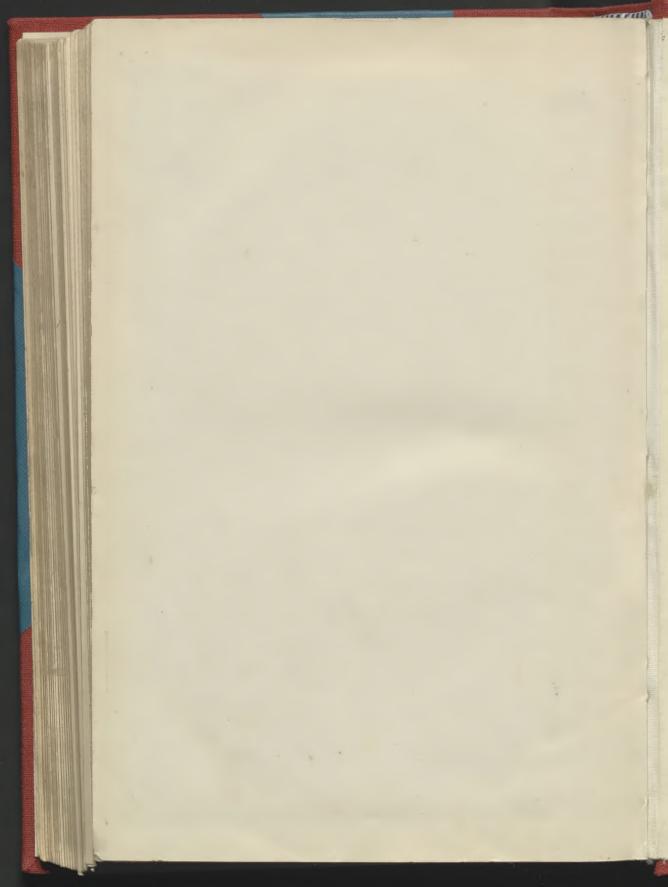
4. Salbmeifter (Gharf-

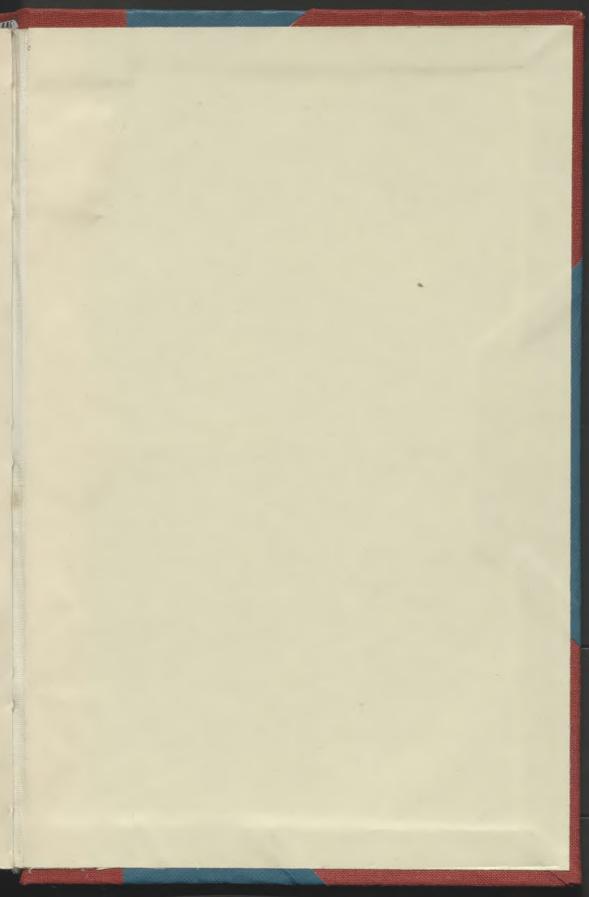


Der Plan Barkowskys ift 0,625 ju 0,60 m. Er ift forbig ausgeführt. Wer biese Verkleinerung benutt, wird ein klareres Bild erhalten, wenn er bie Drewengarme wie sonftige Bafferläufe und -Flachen etwa blau anlegt.

Biblioteka Główna UMK
300044941010







Korzystać na miejscu Biblioteka Główna

UMK Toruń 2,6

138542 Gimelli

Biblioteka Główna UMK
300044941010